

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 15.12.2016
Herr Pleus
Fachbereich 06

Landschaftsausschuss

Freitag, 16.12.2016, 10:15 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 18.11.2016
3. Vorbereitung der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland
- 3.1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015
14/1743 K
Berichterstattung: Herr Emmler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin
14/1563 E
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 3.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen
- 3.3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
14/1685 E
Berichterstattung: LVR-Dezernent Bahr

- 3.3.2. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse **14/1519 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 3.3.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **14/1745 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 3.4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 **14/1744 K**
Berichterstattung: Herr Emmeler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3.5. Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW **14/1730 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte
- 3.6. Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) **14/1755/1 E**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 3.7. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 **14/1571 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
- 3.8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen **14/1668 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
- 3.9. Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 **14/1707 K**
4. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 **14/1587 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
5. Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) **14/1640/1 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
6. Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX **14/1628/2 B**
 Beratungsergebnis des PA liegt aus
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

7. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/1645 B**
8. LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff **14/1664 B**
9. Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/1691 B**
10. Fortführung der LVR-Inklusionspauschale
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/1634 B**
11. Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski **14/1658 B**
12. Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1591 B**
in den
Fachausschüssen
vertagt
13. Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz
Berichterstattung: ELR Limbach **14/1752 B**
14. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **von der Verwaltung für diese Sitzung zurückgezogen**
15. Stellungnahme des LVR zum Formatierungsprozess Metropolregion Rheinland
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
16. Haushalt 2017/2018
- 16.1. Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1576/1 B**
- 16.2. Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1635/1 E**

16.3.	NEU: Haushaltsbegleitbeschluss	
16.3.1.	Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018	Antrag 14/140 CDU, SPD E
16.3.2.	NEU: Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD); Änderungsantrag der FDP-Fraktion	Antrag 14/156 FDP E
16.4.	Sachanträge zum Haushalt	
16.4.1.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler	14/141 Die Linke. E
16.4.2.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR- Museen	14/142 Die Linke. E
16.4.3.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung	14/145 GRÜNE E
16.4.4.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	14/146 GRÜNE E
16.4.5.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn	14/147 GRÜNE E
16.4.6.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken	14/148 GRÜNE E
16.4.7.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich	14/150 GRÜNE E
16.4.8.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes	14/151 GRÜNE E
16.4.9.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen	14/152 Die Linke. E
16.5.	Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018	Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten E
16.6.	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte	14/1754 E
16.7.	Wirtschaftsplanentwürfe 2017	
16.7.1.	Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom <u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach	14/1504/1 E

- 16.7.2. Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Berichterstattung: LVR-Dezernent Bahr **14/1533/1 E**
- 16.7.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1696 E**
- 16.7.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1551/1 E**
17. 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg hier: Benennung von Delegierten
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1733 B**
18. Anfragen und Anträge
- 18.1. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken **Antrag 14/139 Die Linke. B**
im HPH zurückgezogen
- 18.2. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund **Anfrage 14/11 Die Linke. K**
- 18.3. **NEU:** Umbesetzung in Gremien **Antrag 14/155 CDU B**
19. Besondere Vorkommnisse
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
20. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung**
21. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 18.11.2016
22. Personalmaßnahmen
- 22.1. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 31 - Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben -
Berichterstattung: ELR Limbach **14/1629 B**
- 22.2. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 72 - Sozialhilfe I -
Berichterstattung: ELR Limbach **14/1722 B**
- 22.3. Personalmaßnahmen;
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: ELR Limbach **14/1739 B**

23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.1. Verkauf eines Grundstückes nebst Aufbauten an der Hauer Straße 13 in 47551 Bedburg-Hau, Kreis Kleve
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff **14/1684 B**
- 23.2. Veräußerung des nördlichen Teils der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff **14/1698 B**
- 23.3. Erwerb eines Teileigentums am Grundstück Paracelsusstraße 17 in 51375 Leverkusen, verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Etagen eines Gebäudes auf dem Gelände des Klinikums Leverkusen gGmbH.
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff **14/1720 B**
24. Beteiligungen
- 24.1. Beteiligungen des LVR an der RWE AG **14/1748 B**
ohne Votum des Fi an den LA verwiesen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte
- 24.2. Vogelsang IP gGmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch den Landschaftsverband Rheinland
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1747 B**
Beratungsergebnis des Fi liegt aus
25. Stiftungengagement des LVR;
hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für den LVR
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1595 K**
26. Anfragen und Anträge
27. Besondere Vorkommnisse
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
28. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 18.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Einmahl, Rolf
Henk-Hollstein, Anne
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Wörmann, Josef

SPD

Kösling, Klaus
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Teichmann, Beatrice, persönliche Referentin LD'in
Wiese, Francesca, LVR-Fachbereich 06

Gäste:

Frau Basten, Larissa	Mitglied der LVers, Die Linke.
Herr Traeder, Thomas	Mitglied der LVers, AfD
Herr Wegener, Ralf	Mitglied der LVers, AfD

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|---|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.09.2016 | |
| 3. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/1514 E |
| 4. | Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler | 14/1114/1 B |
| 5. | Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) | 14/1640 B |
| 6. | Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf | 14/1607 B |
| 7. | Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen und weiteren Partnern | 14/1529/1 B |
| 8. | Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen | Antrag
14/137/1 CDU, SPD
B |
| 9. | Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen | 14/1556/1 B |
| 10. | Tagesgestaltende Leistungen | 14/1609 B |
| 11. | Harmonisierung der Verfahren zur Bildung von Beiräten für Menschen mit Behinderung in NRW | Antrag
14/134 Freie
Wähler/Piraten B |
| 12. | Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII | 14/1593 K |
| 13. | Vogelsang IP gGmbH;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 | 14/1578 B |
| 14. | Klimaschutz im LVR
Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan | 14/1610 B |
| 15. | Außerplanmäßige Auszahlung nach Gerichtsurteil im Rahmen des abgeschlossenen Umbaus des LVR-Landesmuseums Bonn;
hier: Dringlichkeitsentscheidung | 14/1651 K |
| 16. | Haushaltsentwurf 2017/2018 | |
| 16.1. | Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses | 14/1576 B |

- | | | |
|-------|---|---|
| 16.2. | Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018 | Antrag
14/136 Freie
Wähler/Piraten E |
| 17. | Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Landschaftsverbandes Rheinland | 14/1526 K |
| 18. | Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland | 14/1630 K |
| 19. | Bildung einer Einigungsstelle beim LVR gemäß § 67 des Personalvertretungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 | 14/1594 B |
| 20. | Anfragen und Anträge | |
| 21. | Überplanmäßige Aufwendungen 2016 durch Mietzuschuss aus dem LVR-Haushalt an die LVR-HPH-Netze | 14/1530 B |
| 22. | Besondere Vorkommnisse | |
| 23. | zu TOP 23 | |
| 23.1. | Dienstreisegenehmigung gem. § 5 Absatz 2 der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Teilnahme an Veranstaltungen in Brüssel, Berlin und Eupen | 14/1724 K |
| 23.2. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 24. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.09.2016 | |
| 25. | Personalmaßnahmen | |
| 25.1. | Wiederbestellung zum Stellvertreter der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 14/1536 B |
| 25.2. | Befristete Weiterbeschäftigung eines Leitenden Angestellten für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Rheinland Kultur GmbH | 14/1566 B |
| 25.3. | Personalmaßnahmen;
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 14/1632 B |
| 26. | Anmietung von Rechenzentrumsflächen von der Firma ICTroom GmbH in Köln-Kalk | 14/552/1 B |
| 27. | ENERGETICON gGmbH
Auflösung der Stiftung Bergbaumuseum Anna II und Aktivierung des Stiftungskapitals | 14/1612 B |

28. Wirtschaftliche Beteiligung des LVR
hier: Klinikum Oberberg GmbH
Aufgabe der mittelbaren Beteiligung an der
„Oberbergische Krankenhaus Dienste GmbH“
(OKD-GmbH) **14/1575 B**
29. Anfragen und Anträge
30. Besondere Vorkommnisse
31. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:15 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:50 Uhr
Ende der Sitzung: 10:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **der Vorsitzende** Herrn LVR-Dezenten Lewandowski zu seinem Geburtstag.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er erklärt, der Ältestenrat empfehle, die Vorlage Nr. 14/1530 (TOP 28) im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.09.2016

Keine Einwendungen

Punkt 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1514

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

- "1. Der Jahresabschluss 2015 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/1514 beigefügten Bilanz zum 31.12.2015 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust des Eigenbetriebes LVR-InfoKom zum 31.12.2015 in Höhe von 1.704.951,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 4

Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Vorlage 14/1114/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."

Punkt 5

Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) Vorlage 14/1640

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 16.12.2016 zu vertagen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der Vertagung einverstanden."

Punkt 6

Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf Vorlage 14/1607

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 16.11.2016 hinsichtlich der Anbringung von kw-Vermerken.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt."

Punkt 7

Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen und weiteren Partnern Vorlage 14/1529/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung von Kooperationen von LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern gemäß Vorlage 14/1529/1 wird zugestimmt mit der Ergänzung, dass nur Kooperationen gefördert werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schulen befinden.

In der Begründung als Bestandteil des Förderantrages (S. 7 der Vorlage) ist daher die Kooperation zu beschreiben und die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von

Kindern bzw. Jugendlichen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf darzustellen."

Punkt 8

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen Antrag 14/137/1 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema 'Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen' umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden."

Punkt 9

Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen Vorlage 14/1556/1

Frau Detjen verweist auf die ergänzende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 07.11.2016.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses folgenden Beschluss:

"1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen.

2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert:

a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres

b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet

c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden."

Punkt 10

Tagesgestaltende Leistungen Vorlage 14/1609

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Abschlussbericht über die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen in Form einer Geldleistung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1609 zur Kenntnis genommen.

2. Die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen wird zum 31.12.2016 beendet.

3. Etwaige, individuelle Unterstützungsbedarfe zur Tagesgestaltung können stattdessen in Form von Persönlichen (Teil-)Budgets gedeckt, vereinbart und bewilligt werden. Hierbei sind auch die gesetzlichen Veränderungen durch das erwartete Bundesteilhabegesetz zu berücksichtigen."

Punkt 11

Harmonisierung der Verfahren zur Bildung von Beiräten für Menschen mit Behinderung in NRW Antrag 14/134 Freie Wähler/Piraten

Herr Rehse zieht den Antrag Nr. 14/134 der Fraktion Freie Wähler/Piraten zurück.

Punkt 12

Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII Vorlage 14/1593

Keine Anmerkungen

"Der Bericht der Verwaltung über den Sachstand bei der Bearbeitung der überörtlichen Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird gemäß Vorlage 14/1593 zur Kenntnis genommen."

Punkt 13

Vogelsang IP gGmbH; Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 Vorlage 14/1578

Herr Prof. Dr. Rolle weist darauf hin, dass seit der Eröffnung des Neubaus des Besucherzentrums Vogelsang am 11.09.2016 bereits 70.000 Menschen die Ausstellungen besucht hätten. Die meisten Besucher und Besucherinnen gingen nicht in die Ausstellung "Naturpark", sondern in die Ausstellung "Bestimmung Herrenmensch". Diese positive Resonanz hätte er nicht erwartet.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis.

Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen."

Punkt 14

Klimaschutz im LVR Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan Vorlage 14/1610

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen.

2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt."

Punkt 15

**Außerplanmäßige Auszahlung nach Gerichtsurteil im Rahmen des abgeschlossenen Umbaus des LVR-Landesmuseums Bonn;
hier: Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage 14/1651**

Keine Anmerkungen

"Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage 14/1651 zur Kenntnis genommen."

Punkt 16

Haushaltsentwurf 2017/2018

Punkt 16.1

**Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
Vorlage 14/1576**

Die Vorlage Nr. 14/1576 gilt als eingebracht und wird auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 16.12.2016 vertagt.

Punkt 16.2

**Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018
Antrag 14/136 Freie Wähler/Piraten**

Der Antrag Nr. 14/136 der Fraktion Freie Wähler/Piraten gilt als eingebracht und wird auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 16.12.2016 vertagt.

Punkt 17

**Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des
Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage 14/1526**

Keine Anmerkungen

"Die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung erlassene Dienstanweisung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1526 zur Kenntnis genommen."

Punkt 18

**Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland
Vorlage 14/1630**

Keine Anmerkungen

"Die Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1630 zur Kenntnis genommen."

Punkt 19

Bildung einer Einigungsstelle beim LVR gemäß § 67 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

Vorlage 14/1594

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Herr Dr. Tobias Trierweiler wird ab sofort für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung bis einschließlich 30.06.2020 zum Vorsitzenden der Einigungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.
2. Herr Dirk Heckmann wird ab sofort für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung bis einschließlich 30.06.2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.
3. Muss in einer nach den Vorschriften des LPVG NRW zu entscheidenden Angelegenheit die Einigungsstelle angerufen werden, so wird die Landesrätin/der Landesrat des LVR-Dezernates Personal und Organisation bzw. dessen Vertreter/-in im Amt ermächtigt, drei Beisitzer/-innen und eine/-n Ersatzbeisitzer/-in zu benennen."

Punkt 20

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 21

Überplanmäßige Aufwendungen 2016 durch Mietzuschuss aus dem LVR-Haushalt an die LVR-HPH-Netze

Vorlage 14/1530

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Den überplanmäßigen Aufwendungen im Dezernat 8 in 2016 wird gemäß Vorlage 14/1530 zugestimmt."

Punkt 22

Besondere Vorkommnisse

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse.

Punkt 23

zu TOP 23

Punkt 23.1

Dienstreisegenehmigung gem. § 5 Absatz 2 der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Teilnahme an Veranstaltungen in Brüssel, Berlin und Eupen

Vorlage 14/1724

Der Vorsitzende erklärt, er habe dem Vorsitzenden der Kommission Europa einige

Dienstreisen genehmigt.

"Die Genehmigung der Dienstreisen von Herrn Bernd Paßmann zur Teilnahme an Veranstaltungen in Brüssel, Berlin und Eupen und zusätzlich nach Frankfurt/Main durch den Vorsitzenden des Landschaftsausschusses wird gemäß Vorlage 14/1724 zur Kenntnis genommen."

Punkt 23.2 **Verschiedenes**

1. Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Bahr berichtet über den aktuellen Stand der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In Ergänzung zur Vorlage Nr. 14/1593 unter TOP 12 teilt er mit, dass der LVR mit Zustimmung des Finanz- und des Jugendministeriums den Jugendämtern hinsichtlich der Altfälle den Verzicht auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung erklärt habe. Damit sei die drohende Klagewelle bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgewendet worden.

Insgesamt lägen dem LVR ca. 4.500 Altfälle zur Bearbeitung vor, davon seien noch ca. 325 unbearbeitet. Die Praxis zeige, dass nach der Anerkennung bzw. der vorläufigen Anerkennung die Rechnungen sukzessive eingereicht würden. Bislang lägen erst ca. 700 Rechnungen vor.

Bei den Neufällen sei die Verwaltung in Abstimmungsgesprächen mit dem Finanz- und dem Jugendministerium, ob der LVR Abschlagszahlungen vornehmen dürfe, um die Liquidität der Kommunen schneller herstellen zu können. Die Abschläge sollen ab dem 01.01.2017 gezahlt werden. Die Verwaltung gehe davon aus, noch in diesem Jahr eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Es lägen gegenwärtig ca. 10.200 Neufälle auf Kostenerstattung vor, allerdings erst ca. 2.200 Rechnungen.

Frau Lubek weist darauf hin, dass bei Liquiditätsproblemen der Kommunen in bilateralen Gesprächen Lösungswege gefunden werden.

2. Niederrheinlandekonferenz

Frau Lubek berichtet über die 1. Niederrheinlandekonferenz am 11.11.2016 in Duisburg, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aus der Region Niederrhein teilgenommen haben. Ziel der Konferenz sei gewesen, sich verbindlich zu verabreden, sich um die Regionale 2022/2025 zu bewerben. Die Bewerbung sei bis zum 09.12.2016 abzugeben. Die Landesregierung werde dann im April 2017 eine Entscheidung darüber treffen, wer den Zuschlag für die Regionale 2022/2025 erhalte. Das Besondere an dieser angestrebten Bewerbung sei, dass die Bewerbung auch von der Euregio Rhein-Waal getragen werde, die auch bei der Konferenz anwesend gewesen sei.

Als Ziele dieses Strukturförderprogramms seien u.a. die Themen Inklusion, Gesundheit, Bildung und Kultur gesetzt worden. Sie habe für den LVR eine Unterstützererklärung unterschrieben. Die Auswirkungen auf den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland, die sich zu gleichen Themen formatiert, müssen abgewartet werden. Für die Strukturierung der Bewerbung werde z.Zt. erwogen, die Rechtsform des eingetragenen Vereins zu nutzen (NiederRheinlande e.V.).

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen die Berichte zur Kenntnis."

Köln, 05.12.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 28.11.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

**TOP 3 Vorbereitung der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung
Rheinland**

Vorlage-Nr. 14/1743

öffentlich

Datum: 12.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	16.12.2016	Kenntnis
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1743 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2015 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2016.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2016.

In der Sitzung am 12.12.2016 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1743:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 dokumentiert.
4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2015 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 30.09.2016 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 12.12.2016.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

IT-Projekt „Logineo“

Der Inhalt und die Beratung des von der LVR-Direktorin bei der LVR-Rechnungsprüfung in Auftrag gegebenen Sonderprüfungsberichtes haben deutlich gemacht, dass die Bearbeitung und Abwicklung des in der Sache sehr begrüßenswerten IT-Projektes „Logineo“ mangelbehaftet war. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Leitung des Wie-Eigenbetriebes LVR-InfoKom auf, zukünftig bei derartigen Projekten wie zugesagt die satzungsrechtlichen Regelungen zu beachten und die zuständigen Verantwortlichen des LVR rechtzeitig einzubinden, insbesondere bei erkennbaren erheblichen finanziellen Risiken. Außerdem erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Finanzierungspläne, die vertraglichen Grundlagen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen für solche Projekte zu Beginn eines Projektes vorliegen.

Für die erste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage des Business-Planes durch die Leitung von LVR-InfoKom für das Projekt „Logineo“. Dieser soll auch Auskunft geben über die bisher angefallenen sowie künftig zu erwartenden Entwicklungs- und Betriebskosten sowie deren Finanzierung. Ferner wird zur letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 ein Bericht über das Rollout der IT-Plattform an den Schulen sowie einer daraus abgeleiteten Einschätzung der möglichen Vermarktung dieses Produktes erwartet.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Die Ergebnisse der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2014 haben erneut Mängel in der Bearbeitung aufgezeigt; diese Ergebnisse werden durch die bereits für 2015 durchgeführte Prüfung bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt an, dass die Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes eine komplexe Materie ist und die Berechnung der Erstattungsleistungen durch vielfältige externe Weisungen zusätzliche Anforderungen beinhaltet. Im Hinblick auf die aus einer falschen Abrechnung mit dem Bund für den LVR möglicherweise entstehenden finanziellen Risiken ist jedoch die schnellstmögliche Aufarbeitung der festgestellten Mängel unabdingbar.

Eine mögliche Ursache für das Entstehen der Mängel könnte in der Personalausstattung der Sondersachbearbeitung bestehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass

dieser Bereich zunächst durch interne Personalmaßnahmen verstärkt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den qualitativen und quantitativen Personalbedarf sowie die Dauer dieses Bedarfes baldmöglichst zu klären, um die Bearbeitung der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich abzusichern.

Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Maßnahmenplan zur Abarbeitung der festgestellten Mängel bis zum 31.12.2016 bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Darstellung des Sachstandes nach Abschluss der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2016.

Überzahlung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den erfolgreichen Meldedatenabgleich erfreut zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, auch zukünftig ihr zur Verfügung stehende Möglichkeiten auszuschöpfen, um die notwendigen Informationen zu erlangen, mit deren Hilfe Überzahlungen von Leistungen an Leistungsberechtigte vermieden werden können.

Erträge und Forderungsmanagement des LVR-Internates Euskirchen

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die internen Kontrollmaßnahmen so gestaltet werden, dass die rechtzeitige und vollständige Geltendmachung der Erträge und die zeitnahe Anpassung der Vergütungssätze des Internates Euskirchen sichergestellt ist.

Internes Kontrollsystem

In verschiedenen Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die ihrerseits auf Mängel im internen Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung zurückzuführen sind (z. B. Prüfung der Erträge und des Forderungsmanagements im LVR-Internat Euskirchen, Prüfung der Kostenbeiträge aus der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Prüfung der Beförderung von Kindern mit Behinderungen in heilpädagogischen Kindertagesstätten). Die Folgen dieser Mängel können sich u. a. in zu hohen Kosten, zeitlich verzögerten Erträgen oder auch als endgültige Ertragsausfälle darstellen. Diese Folgen belasten ggf. das Rechnungsergebnis des LVR in erheblichem Maße.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die IKS-Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen bzw. dort, wo bisher keine IKS-Maßnahmen eingerichtet sind, diese schnellstmöglich einzurichten.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht 2015 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes 2015 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 12.12.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r

Vorlage-Nr. 14/1563

öffentlich

Datum: 09.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/1563 festgestellt.
2. Der in 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 39.306.414,31 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € aus (2014: Jahresüberschuss 23.639.586,89 €, davon betreffen 18.390.675,33 € die Bedarfsumlage Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)).

Darüber hinaus wurden 2015 Wertberichtigungen im Anlagevermögen in Höhe von 35,0 Mio. € vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen den Beteiligungsbuchwert der RWE AG. Die Ergebnisrechnung wird damit nicht belastet, da gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW eine unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgt. Aufgerechnet erhöht sich das Vermögen des LVR lediglich um 4,3 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 148,7 Mio. € erhöht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1563:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen.

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Wie in den Vorjahren lag die Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 im LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.40, Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.12.2016 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht 2015 beraten.

Die Beschlussvorlage sieht für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2015 und den

Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2015

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2015 sowie zur Bilanz zum 31.12.2015. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Ergebnisrechnung 2015

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € aus (2014: Jahresüberschuss 23.639.586,89 €, davon betreffen 18.390.675,33 € die Bedarfsumlage Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 26.883.486,46 € aus (2014: Fehlbetrag von 4.972.765,10 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 12.422.927,85 € (2014: 10.221.676,66 € Überschuss). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015 ein Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € (2014: 5.248.911,56 € Bilanzgewinn).

Es wurden im Haushaltsjahr 2015 keine außerordentliche Vorgänge erfasst (2014: 18,4 Mio. € außerordentliche Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.778 Mio. € (2014: 3.592 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.493 Mio. € (2014: 2.345 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 332 Mio. € (2014: 340 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 66,0 % (2014: 65,3 %), die Zuwendungsquote 9,6 % (2014: 11,1 %).

Finanzerträge werden 2015 in Höhe von 22,7 Mio. € (2014: 22,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.751 Mio. € (2014: 3.597 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.808 Mio. € (2014: 2.735 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,7 % (2014: 99,9 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 74,9 % (2014: 76,1 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2015 in Höhe von 10,2 Mio. € (2014: 12,1 Mio. €) ausgewiesen.

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31.03.2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden mussten.

Bilanz zum 31.12.2015

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 148,7 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 158,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 72,28 % (2014: 70,64 %) erhöht.

Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Finanzanlagen um 165,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 30,6 Mio. Euro verringert.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 42,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 177,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel haben sich um 155,9 Mio. Euro verringert.

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 20,20 % (2014: 21,03 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch den Jahresüberschuss / Bilanzgewinn in Höhe von 39,3 Mio. € (2014: Bilanzgewinn 5,2 Mio. €).

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 188,4 Mio. Euro auf 192,4 Mio. Euro erhöht.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 200,3 Mio. Euro (2014: 212,7 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 21,1 Mio. Euro (2014: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 116,6 Mio. Euro auf 1.105,6 Mio. Euro gestiegen.

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- o Rückstellung für Pensionen + 17,1 Mio. €

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Rückstellungswert von den aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 429,0 Mio. € (2014: 418,7 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2015 122,6 Mio. € (2014: 115,9 Mio. €).

- o Rückstellung für offene Vorgänge + 99,3 Mio. €

Die Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung beträgt 410,5 Mio. € (2014: 311,2 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 32,57 % (2014: 33,5 %).

Bei den Verbindlichkeiten haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 9,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 445,3 Mio. Euro (2014: 435,9 Mio. Euro).

Ein Jahresüberschuss kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals überschreitet.

Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 39.306.414,31 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

In Vertretung

H ö t t e

Landschaftsverband Rheinland
Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.562,34 €	2.771.426,24 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	588,00 €	
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00 €	491.382,00 €
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38 €	3.873.627,38 €
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.325.370,00 €	2.321.825,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.092.368,92 €	10.425.768,92 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2 Schulen	285.539.623,10 €	291.921.940,84 €
1.2.2.3 Wohnbauten	3.631.658,80 €	3.851.438,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	355.126.099,97 €	358.604.264,81 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.172.892,00 €	6.455.762,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	57.599.481,41 €	53.179.208,28 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.781.418,17 €	3.029.083,65 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.659.088,84 €	11.723.596,45 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	102.278,00 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.105.530,53 €	14.751.133,82 €
	754.398.541,12 €	760.629.031,95 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.306.232,00 €	12.288.900,00 €
1.3.2 Beteiligungen	469.277.468,89 €	469.952.540,78 €
1.3.3 Sondervermögen	107.772.483,99 €	107.772.483,99 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	304.084.696,42 €	160.909.661,24 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	72.000.000,00 €	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.001.544,23 €	4.421.295,98 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.681.927,65 €	6.126.369,66 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	238.636.260,45 €	209.655.403,32 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	226.210.606,58 €	234.606.283,34 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	37.010.049,87 €	
1.3.6 Stiftungen	204.704.168,32 €	204.704.168,32 €
	1.575.675.388,53 €	1.410.437.106,63 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	922.857,15 €	755.629,60 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	198.815,41 €	
	922.857,15 €	755.629,60 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.051.895,30 €	39.578.058,31 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	1.910.361,75 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	8.808.014,11 €	15.865.701,14 €
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.886.539,24 €	2.190.994,41 €
2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	33.347.261,35 €	21.560.692,34 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	84.401.418,02 €	91.266.232,48 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	74.476.741,14 €	
2.2.4 Geleistete Anzahlungen		
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen	75.727,60 €	762.394,69 €
2.2.4.2 für Transferleistungen	145.802.493,44 €	191.712.795,32 €
	332.373.349,06 €	362.936.868,69 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	258.000.000,00 €	80.459.105,80 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	38.000.000,00 €	
2.4 Liquide Mittel	277.373.386,64 €	433.237.714,03 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	40.893.359,95 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.721.451,40 €	26.242.461,58 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	7.033.720,89 €	
	3.226.183.536,24 €	3.077.469.344,52 €

Passiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	328.819.434,99 €	363.780.267,70 €
1.2 Sonderrücklage	204.704.168,32 €	204.704.168,32 €
1.3 Ausgleichsrücklage	78.720.680,60 €	73.471.769,04 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (2014: Bilanzgewinn)	39.306.414,31 €	5.248.911,56 €
	651.550.698,22 €	647.205.116,62 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	192.424.272,25 €	188.414.453,25 €
2.4 Sonstige Sonderposten	221.398.203,38 €	217.962.085,84 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	200.250.983,40 €	
	413.822.475,63 €	406.376.539,09 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	551.577.260,00 €	534.525.500,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	27.462.946,00 €	16.114.883,29 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	526.549.640,00 €	438.330.201,08 €
	1.105.589.846,00 €	988.970.584,37 €
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	328.486,22 €	347.692,33 €
4.2.5 von Kreditinstituten	444.948.427,57 €	435.549.830,23 €
4.2.6 von übrigen Kreditgebern	41.325,27 €	41.566,89 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.422.768,27 €	15.833.345,30 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.291.701,37 €	9.421.730,24 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	354.246.608,29 €	346.274.953,66 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	68.255.100,00 €	
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.085.820,75 €	2.276.675,27 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	182.578.349,99 €	160.794.793,56 €
4.10 Sonstige Verbindlichkeiten	33.674.356,97 €	51.186.717,39 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	3.119.831,61 €	
4.11 Erhaltene Anzahlungen	9.024.084,51 €	9.119.097,51 €
	1.050.641.929,21 €	1.030.846.402,38 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.578.587,18 €	4.070.702,06 €
	3.226.183.536,24 €	3.077.469.344,52 €

Die Bilanzgliederung entspricht § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO und den Anforderungen des NKf-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

31.03.2016 (Hötte, LVR-Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement und Kämmerin)

31.03.2016 (Lubek, LVR-Direktorin)

Jahresergebnis 2015
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)			Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.742.779.632,36	2.880.672.576	0	2.880.672.576	2.887.837.359,96	7.164.784+	0,3+
03	+ Sonstige Transfererträge	284.383.836,91	255.285.300	0	255.285.300	281.780.665,53	26.495.366+	10,4+
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.331,90	30.000	0	30.000	41.259,65	11.260+	37,5+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.612.482,87	58.212.626	0	58.212.626	39.556.217,14	18.656.408 -	32,1 -
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.842.471,28	495.114.238	0	495.114.238	529.040.691,21	33.926.453+	6,9+
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.576.735,86	20.923.220	0	20.923.220	38.310.981,46	17.387.761+	83,1+
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.625.231,72	1.708.847	0	1.708.847	1.685.823,39	23.024 -	1,4 -
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
10	= Ordentliche Erträge	3.591.855.722,90	3.711.946.807	0	3.711.946.807	3.778.252.998,34	66.306.192+	1,8+
11	Personalaufwendungen	196.902.901,91	214.519.921	119.684	214.639.605	214.328.007,98	311.597 -	0,2 -
12	- Versorgungsaufwendungen	46.666.671,75	35.281.631	0	35.281.631	33.217.790,27	2.063.841 -	5,9 -
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	547.598.952,17	569.638.202	1.401.025	571.039.228	608.722.327,94	37.683.100+	6,6+
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.430.329,99	19.841.190	0	19.841.190	20.261.183,23	419.993+	2,1+
15	- Transferaufwendungen	2.735.462.073,41	2.828.016.039	142.697	2.828.158.736	2.807.794.242,99	20.364.493 -	0,7 -
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.767.558,77	50.441.812	31.576	50.473.388	67.045.959,47	16.572.572+	32,8+
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.596.828.488,00	3.717.738.795	1.694.982	3.719.433.778	3.751.369.511,88	31.935.734+	0,9+
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.972.765,10-	5.791.989-	1.694.982-	7.486.971-	26.883.486,46	34.370.457+	459,1 -
19	+ Finanzerträge	22.300.530,27	19.616.444	0	19.616.444	22.659.000,99	3.042.557+	15,5+
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.078.853,61	16.613.050	0	16.613.050	10.236.073,14	6.376.977 -	38,4 -
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.221.676,66	3.003.394	0	3.003.394	12.422.927,85	9.419.534+	313,6+
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.248.911,56	2.788.595-	1.694.982-	4.483.577-	39.306.414,31	43.789.991+	976,7 -
23	+ Außerordentliche Erträge	18.390.675,33	0	0	0	0,00	0+	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	18.390.675,33	0	0	0	0,00	0+	-
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	23.639.586,89	2.788.595-	1.694.982-	4.483.577-	39.306.414,31	43.789.991+	976,7 -

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2015 EUR	Vorjahr EUR
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.306.414,31	5.248.911,56
25. + Außerordentliches Ergebnis	0,00	18.390.675,33
26. Jahresergebnis lt. SAP	39.306.414,31	23.639.586,89
27. Jahresergebnis Vorjahr		8.973.312,62
28. Zuführung ELAG zur Ausgleichsrücklage		18.390.675,33-
29. Zuführung JA 2013 zur Ausgleichsrücklage		8.973.312,62-
30. Jahresergebnis / Bilanzgewinn	39.306.414,31	5.248.911,56
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
31. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	183.360,00-	19.200,00-
32. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	644.156,00	0,00
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	34.500.036,71	0,00
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 31-34)	34.960.832,71	19.200,00-

**Jahresergebnis 2015
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)			Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	113.550,15				108.757,90	108.757,90	100,00%
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.730.796.982,05	2.848.355.464,38		2.838.663.257,38	2.854.975.250,80	16.311.993,42	0,57%
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	283.313.160,27	255.285.300,00		264.505.300,00	278.949.283,33	14.443.983,33	5,18%
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	35.506,90	30.000,00		30.000,00	34.639,38	4.639,38	13,39%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.777.034,84	58.212.625,52		49.813.646,12	33.372.055,94	16.441.590,18	49,27%
06	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	517.559.534,54	494.768.438,10		501.432.738,10	519.611.842,58	18.179.104,48	3,50%
07	+ Sonstige Einzahlungen	939.319.906,64	4.933.345,00		4.933.245,00	991.642.647,18	986.709.402,18	99,50%
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.096.709,10	19.616.444,00		19.478.194,00	22.099.933,95	2.621.739,95	11,86%
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.531.785.284,19	3.681.201.617,00		3.678.856.380,60	4.700.794.411,06	1.021.938.030,46	21,74%
10	- Personalauszahlungen	193.725.427,04	203.268.800,36	2.854.004,44	208.889.184,26	201.491.855,22	7.397.329,04	3,67%
11	- Versorgungsauszahlungen	30.523.071,32	31.681.631,00	519.000,00	30.735.000,00	35.403.360,69	4.668.360,69	13,19%
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	450.268.579,43	569.638.202,37	45.443.164,30	495.694.537,37	463.109.763,91	32.584.773,46	7,04%
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.157.564,79	16.612.050,00		16.265.200,00	10.635.703,66	5.629.496,34	52,93%
14	- Transferauszahlungen	2.704.707.072,38	2.828.016.039,20	371.523.930,60	2.819.256.762,20	2.766.158.694,83	53.098.067,37	1,92%
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	981.748.376,79	41.073.919,16	2.747.014,24	40.840.097,64	1.020.467.917,15	979.627.819,51	96,00%
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.373.130.091,75	3.690.290.642,09	423.087.113,58	3.611.680.781,47	4.497.267.295,46	885.586.513,99	19,69%
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	158.655.192,44	9.089.025,09	423.087.113,58	67.175.599,13	203.527.115,60	136.351.516,47	66,99%
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.938.954,32	33.666.183,00		31.568.983,00	32.215.790,41	646.807,41	2,01%
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.192,53	2.750,00		2.850,00	946.319,39	943.469,39	99,70%
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung Finanzanlagen	75.457.152,48	16.432.866,00		16.302.866,00	76.143.496,65	59.840.630,65	78,59%
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten							0,00%
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	50.232,64				2.130,13	2.130,13	100,00%
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.482.531,97	50.101.799,00		47.874.699,00	109.307.736,58	61.433.037,58	56,20%

Jahresergebnis 2015
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)			Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
		Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	872.080,68	1.322.712,00	5.895.893,71	1.322.712,00	1.463.979,52	141.267,52	9,65%
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.327.575,28	15.541.800,00	17.835.166,70	9.441.350,00	8.487.228,53	954.121,47	11,24%
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.170.612,53	3.399.603,00	2.167.245,36	3.155.003,00	3.423.224,72	268.221,72	7,84%
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	42.185.508,55	41.295.000,00	17.500,00	36.295.000,00	279.649.208,27	243.354.208,27	87,02%
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	14.713.115,89	19.432.000,00	1.154.695,55	9.241.500,00	4.976.980,43	4.264.519,57	85,68%
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.268.892,93	80.991.115,00	27.070.501,32	59.455.565,00	298.000.621,47	238.545.056,47	80,05%
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	35.213.639,04	30.889.316,00	27.070.501,32	11.580.866,00	188.692.884,89	177.112.018,89	93,86%
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	193.868.831,48	39.978.341,09	450.157.614,90	55.594.733,13	14.834.230,71	40.760.502,42	274,77%
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	142.300.000,00	167.853.250,00		154.398.335,27	156.010.000,00	1.611.664,73	1,03%
34 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen							
35 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							0,00%
36 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.300.000,00	167.853.250,00		154.398.335,27	156.010.000,00	1.611.664,73	1,03%
37 - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	147.436.278,97	160.666.400,00		160.685.777,55	149.167.663,90	11.518.113,65	7,72%
38 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen							0,00%
39 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							0,00%
40 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	147.436.278,97	160.666.400,00		160.685.777,55	149.167.663,90	11.518.113,65	7,72%
41 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 +40)	5.136.278,97	7.186.850,00		6.287.442,28	6.842.336,10	13.129.778,38	191,89%
42 = Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	188.732.552,51	32.791.491,09	450.157.614,90	49.307.290,85	21.676.566,81	27.630.724,04	127,47%
43 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	324.964.268,90				513.696.819,83	513.696.819,83	100,00%
44 + Saldo aus durchlaufenden Mitteln							0,00%
45 = Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	513.696.821,41	32.791.491,09	450.157.614,90	49.307.290,85	535.373.386,64	486.066.095,79	90,79%

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2015

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2015) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2016.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 12,4 Mio. € (2014: Fehlbetrag 1,7 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 dem sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 15,9 Mio. € (2014: Überschuss 3,9 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,3 Mio. € (2014: 20,4 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens der Zentralverwaltung ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsofferfürsorge mit dem Bund erfolgt aufgrund der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Wertberichtigung der Forderungen wurde wie im Vorjahr für alle Forderungen, die älter als 1 Jahr waren, durchgeführt.

Die Bewertung der Forderungen wurde anhand der im System hinterlegten Mahnbereiche und Mahnsperren vorgenommen. Hierbei wurden im ersten Schritt je nach Erfahrungswert zur Realisierbarkeit von Forderungen mit bestimmten Mahnbereichen

Gruppen gebildet, auf die dann im zweiten Schritt noch mal je nach Mahnsperre eine Einzelwertberichtigung vollzogen wurde.

Dieses Vorgehen wurde insgesamt auf einzelnen Produktgruppen wiederholt, um so ein differenziertes Wertberichtigungsgefüge zu erhalten.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet.

Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln Ausgleichsabgabe erfasst.

Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2015 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Abweichend von der Vorgehensweise in den Vorjahren bezieht sich dies erstmalig nicht nur auf die LVR-relevanten Liquiditätsbestände, sondern es wurden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen98 sowie99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz zunächst wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten werden nunmehr diese Abstimm- und Anzahlungskonten aus dem Bereich der Forderungen mittels der Transaktion S_ALR_87012199 fallweise je Geschäftspartner daraufhin untersucht, ob es sich

tatsächlich um einen ungeklärten Zahlungseingang oder aber eine erhaltene Anzahlung handelt.

Die so je Abstimmkonto ermittelten Beträge werden dann je nach Ergebnis entweder unter der Bilanz-Position 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ oder 4.11 „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € aus (2014: Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 26.883.486,46 € aus (2014: Fehlbetrag von 4.972.765,10 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 12.422.927,85 € (2014: 10.221.676,66 € Überschuss). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015 ein Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € (2014: Überschuss in Höhe von 5.248.911,56 €).

Es wurden im Haushaltsjahr 2015 keine außerordentlichen Vorgänge erfasst (2014: 18,4 Mio. € außerordentliche Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.778 Mio. € (2014: 3.592 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.493 Mio. € (2014: 2.345 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 332 Mio. € (2014: 340 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 66,0 % (2014: 65,3 %), die Zuwendungsquote 9,6 % (2014: 11,1 %).

Finanzerträge werden 2015 in Höhe von 22,7 Mio. € (2014: 22,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.751 Mio. € (2014: 3.597 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.808 Mio. € (2014: 2.735 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,7 % (2014: 99,9 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 74,9 % (2014: 76,1 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2015 in Höhe von 10,2 Mio. € (2014: 12,1 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2015 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Nach der Einführung des Moduls PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba werden die Daten aus den Terminläufen nunmehr im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Darüber hinaus konnten auch in 2015 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierungen des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2015 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2015 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2015 wurden rd. 119 T€ (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 1,17 Mio. €. Der Restbuchwert verringerte sich entsprechend auf rd. 1,72 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2015 auf insgesamt 754,4 Mio. € (Vorjahr: 760,6 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 14,4 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 1,5 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 19,1 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 330 TEUR auf 16,8 Mio. EUR, insbesondere aufgrund Veräußerungen bzw. Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund Verkaufsabsicht.

Hierbei wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW 33.360 € Erträge aus Liegenschaftveräußerungen gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verrechnet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2015 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 10,1 Mio. € auf nun insgesamt 644,3 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1 Mio. € erfolgten für:

- Berufskolleg Düsseldorf: Erweiterungsneubau (2,7 Mio. €)
- Archäol. Park Xanten: Eingangsgebäude/Besucherzentrum Süd (1,9 Mio. €)

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2015 in Höhe von 1,0 Mio. € gebucht, hiervon allein 710 T€ aufgrund der Veräußerung eines Erbbaugrundstückes in Solingen.

Der Verlust aus dem v. g. Veräußerungsgeschäft der Liegenschaft in Solingen (140.000,- €) sowie aus der Veräußerung eines Einfamilienhauses in Düren (20.867,- €) wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Die aufgrund dauernder Wertminderung des zur Veräußerung anstehenden Wohnhauses in Viersen vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 84.834,- € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der geminderte Restbuchwert wurde in das Umlaufvermögen umgebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2015 rd. 6,2 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2015 um rd. 4,4 Mio. € auf knapp 57,6 Mio. €. Die beiden größten Zugänge (inkl. Umbuchungen von Anlagen im Bau) erfolgten aufgrund der Aktivierung der rekonstruierten römischen Handwerkerhäuser im APX (rd. 3,0 Mio. €) und des translozierten Quelle-Fertighauses im Freilichtmuseum Kommern (rd. 0,6 Mio. €).

Eine römische Bronzestatuette des Archäol. Parks Xanten wurde aufgrund fehlerhafter Systemmigration korrigiert und um 35.000 € außerplanmäßig abgeschrieben. Da es sich um eine Dauerleihgabe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz handelt, erfolgte dies ergebnisneutral, da der Sonderposten in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst wurde.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten sank im Jahr 2015 um rd. 248 T € auf insgesamt 2,8 Mio. €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Bestand sank im Geschäftsjahr 2015 geringfügig um 65 T € auf 11,7 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Jahr 2015 erfolgten über 8 Mio. € Zugänge, gleichzeitig konnten aber auch knapp 7,7 Mio. € für fertiggestellte Investitionsmaßnahmen umgebucht werden.

Der Buchwert stieg somit geringfügig auf nunmehr 15,1 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Neubau Verwaltung, Wissenschafts-, Magazin- und Betriebshofbereich im Archäol. Park Xanten: 4,4 Mio. €
- Siegfriedmühle im Archäol. Park Xanten: 0,8 Mio. €

- Turnhallensanierung der Förderschule Essen (körperliche und motorische Entwicklung): 0,5 Mio. €

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Römische Handwerkerhäuser im Archäol. Park Xanten: 2,9 Mio. €
- Neubau Dst. 830/Berufskolleg Düsseldorf: 1,9 Mio. €
- Besucherzentrum Süd im Archäol. Park Xanten: 1,4 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2015 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH und die Rheinland Kultur GmbH, sowie neu seit 2015 die Zentrum für verfolgte Künste Solingen GmbH.

Der Landschaftsverband hat sich 2015 mit rund 66,7 % beziehungsweise 17.332 € am Stammkapital der Zentrum für verfolgte Künste Solingen GmbH beteiligt.

Die Buchwerte der übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg gGmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt EAA, die Klinikum Oberberg GmbH, die vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH, die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die Beteiligung an der RW-Beteiligungsgesellschaft II mbH wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO NRW auf den ihr zum Abschlusstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist unmittelbar zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gebucht worden.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Die Beteiligung an der RWE AG wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO NRW auf den ihr zum Abschlusstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist unmittelbar zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gebucht worden.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 72 Mio. € (2014: 70,0 Mio. €) in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr wie einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG)

weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2015 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 45,1 Mio. € (2014: 40,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sowie Darlehen ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Da die Abschlussarbeiten der Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 vollständig erfolgt sind, wurde der Aufwand für Abschreibungen auf diesen Grundlagen ermittelt und gebucht.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle.

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 dargestellt (Nominalwert). In Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2015 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2015 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine

Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 steht ein erweiterter Report ZTFI_SAKO_Spiegel2 zur Verfügung. Dieser ermöglicht, dass der Sachkontenspiegel nicht nur pro Abstimmkonto sondern gleichzeitig für mehrere Abstimmkonten erstellt werden kann.

Gleichzeitig wurde der Report so erweitert, dass in der Ergebnisliste sowohl die ursprüngliche als auch die zukünftige Bilanzstruktur ausgegeben wird. Diese wurde bisher immer in MS Excel mittels SVERWEIS erzeugt.

Die Ermittlung der neuen Bilanzstruktur war ab 2013 von folgenden Kriterien abhängig:

- Geschäftsjahr des ausgewählten Stichtages
- Abstimmkonto
- Gegenkonto

Im Rasterungsreport ZTFI_SAKO_Spiegel2 wurden für den Jahresabschluss 2014 folgende weitere Anpassungen vorgenommen:

- Pflege von Stammdaten (Einrichtung der Zuordnung von Konten, die bisher nicht bebucht wurden)
- Direkte Zuordnung der Anzahlungen und Teilzahlungen auf die Rechnungen und Gutschriften

Dieses Verfahren wurde in 2015 weiter angewendet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 42,3 Mio. € (2014: 39,5 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 33,3 Mio. € (2014: 21,6 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 68,3 Mio. € (2014: 69,9 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 145,9 Mio. € (2014: 192,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 220,0 Mio. € (2014: 20,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von 38,0 Mio. € aus (2014: 60,5 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 277,4 Mio. € (2014: 433,2 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 40,9 Mio. € (2014: 33,1 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 20,5 Mio. € (2014: 4,2 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2015, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 2,9 Mio. € (2014: 2,8 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2016, die im Dezember 2015 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofopferfürsorge (PROSOZ) sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 15,7 Mio. € (2014: 16,9 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 7,0 Mio. € (2014: 6,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß der Neufassung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Die allgemeine Rücklage wurde zum 31. Dezember 2015 um insgesamt 34.960.832,71 € auf einen Bestand von 328.819.434,99 € reduziert (2014: 19.200,00 € erhöht).

- Nachstehende Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gebucht:
 - Die außerplanmäßige Abschreibung der RWE AG und der RW-Beteiligungsgesellschaft II mbH in Höhe von 34.500.036,71 €.
- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen wurden wie folgt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht:
 - Der Verlust aus dem Veräußerungsgeschäft einer Liegenschaft in Solingen in Höhe von 140.000,- €, aus der Veräußerung eines Einfamilienhauses in Düren in Höhe von 20.867,- € und dem Erbbaurechtsvertrag zum Jugendhof Rheinland in Höhe von 398.455,- €.
 - Die aufgrund einer dauernder Wertminderung eines zur Veräußerung anstehenden Wohnhauses in Viersen vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 84.834,- €.
 - Ertrag aus dem Veräußerungsgeschäft einer Liegenschaft in Bedburg-Hau in Höhe von 33.360,- € und aus der Zahlung eines Teilkaufpreises für Schloss Heiligenhoven in Höhe von 150.000,- €.

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 11.Dezember 2015 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und beschlossen, den im Haushaltsjahr 2014 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Das Jahresergebnis beinhaltet den Bilanzgewinn in Höhe von 5.248.911,56 € und den außerordentlichen Ertrag aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18.390.675,33 €.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr wird ein Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 € (2014: Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2015 Erträge in Höhe von 4,4 Mio. € (2014: 4,1 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 9,9 Mio. € (2014: 12,8 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen" ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 192,4 Mio. € (2014: 188,4 Mio. €) handelt es sich um:

	2014 in Mio. €	2015 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	10,671	10,469
Zuweisungen vom Land	161,580	165,755
Zuweisungen von Gemeinden	4,304	4,283
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,114	0,110
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	0,045	0,043

	2014 in Mio. €	2015 in Mio. €
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,033	0,038
Zuschüsse von Privaten	1,040	1,062
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,110	6,148
Summe	188,414	192,424

Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** in Höhe von insgesamt 221,4 Mio. € (2014: 218,0 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 200,3 Mio. € (2014: 212,7 Mio. €)
- für die Altenpflege: 21,1 Mio. € (2014: 5,3 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 429,0 Mio. € (2014: 418,7 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2015 122,6 Mio. € (2014: 115,9 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 27,5 Mio. € (2014: 16,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Ergänzend wird auf die Auflistung unter - C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen - verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 410,5 Mio. € (2014: 311,2 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2,5 Mio. € (2014: 2,5 Mio. €)
- geleistete Überstunden 2,7 Mio. € (2014: 2,7 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 19,2 Mio. € (2014: 21,1 Mio. €).
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 9,4 Mio. € (2014: 9,5 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 19,0 Mio. € (2014: 19,7 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 47,2 Mio. € (2014: 47,2 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 16,1 Mio. € (2014: 24,4 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 steht ein erweiterter Report ZTFI_SAKO_Spiegel2 zur Verfügung. Dieser ermöglicht, dass der Sachkontenspiegel nicht nur pro Abstimmkonto sondern gleichzeitig für mehrere Abstimmkonten erstellt werden kann.

Gleichzeitig wurde der Report so erweitert, dass in der Ergebnisliste sowohl die ursprüngliche als auch die zukünftige Bilanzstruktur ausgegeben wird. Diese wurde bisher immer in MS Excel mittels SVERWEIS erzeugt.

Die Ermittlung der neuen Bilanzstruktur war ab 2013 von folgenden Kriterien abhängig:

- Geschäftsjahr des ausgewählten Stichtages
- Abstimmkonto
- Gegenkonto

Im Rasterungsreport ZTFI_SAKO_Spiegel2 wurden für den Jahresabschluss 2014 folgende weitere Anpassungen vorgenommen:

- Pflege von Stammdaten (Einrichtung der Zuordnung von Konten, die bisher nicht bebucht wurden)
- Direkte Zuordnung der Anzahlungen und Teilzahlungen auf die Rechnungen und Gutschriften

Dieses Verfahren wurde 2015 weiter angewendet.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 445,3 Mio. € (2014: 435,9 Mio. €).

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente im laufenden Bestand wurden vor Ende der Laufzeit nicht außerordentlich beendet.

Ein derivatives Finanzinstrument mit einem Nominalkapital in Höhe von 13,7 Mio. € wurde zum Ende der regulären Laufzeit beendet.

Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 2,2 Mio. € auf ein Nominalkapital von 25,9 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2015

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	12.983.016,96 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	12.951.601,58 €	Zahler Swap
Summe	25.934.618,54 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swappeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2015 bestehende Restschuld in Höhe von 13.422.768,27 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2015 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2016 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2015 (132,7 Mio. €) und Dezember 2015 (141,1 Mio. €) in Höhe von 273,8 Mio. € (2014: 269,4 Mio. €) der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsofopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2016 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 68,3 Mio. € (2014: 69,9 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen (Rheinische Beamten-Baugesellschaft, Rheinland Kultur GmbH) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem die Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 8,9 Mio. € (2014: 9,3 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden unter anderem die ungeklärten Zahlungseingänge in Höhe von 3,5 Mio. € (2014: 5,3 Mio. €) ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 4,1 Mio. € (2014: 3,5 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2015, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben**A. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
schwarz-weiß Drucksysteme - Druckerei FB 11 -	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
digitale Farbdrucksysteme - Druckerei FB 11 -	36 Monate 01.08.2013 - 31.07.2016
93 Defibrillatoren - NKF Bereich -	60 Monate 20 Geräte 02.12.2010 - 01.12.2015 72 Geräte 02.03.2011 - 01.03.2016 1 Gerät 01.09.2014 - 30.08.2019
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2012 - 03.01.2017
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2015	<u>266.238,36 €</u>

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Ford Tourneo	3 Jahre	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf, Passat, Touran und Transporter Kombi	3 Jahre	Fuhrpark ZV
Ø-Jahres-Leasing- / Mietkosten netto für ZV 2015	<u>145.749,48 €</u>	

B. Wartungs-Verträge**1. Wartungsverträge LVR (Allgemeines Grundvermögen)**

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen gegliedert nach Art der Wartung (Stand: 31.12.2015)	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19 % MwSt
Wartungen Aufzüge	85.785 €
Wartungen Brandmeldeanlagen	253.069 €
Wartungen Brandschutzklappen	11.692 €
Wartungen CO-Warnanlagen	2.624 €
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	1.943 €
Wartungen Druckluftanlagen	2.160 €
Wartungen Elektroanlagen	46.379 €
Wartungen EMA	72.459 €
Wartungen Ersatzstrom	10.956 €
Wartungen Fettabscheider	274 €
Wartungen Feuerlöschanlagen	7.522 €
Wartungen Feuerschutztüren	1.511 €
Wartungen Gebäude	536 €
Wartungen GLT	39.615 €
Wartungen Hebeanlagen	8.198 €
Wartungen Heizung	86.187 €
Wartungen Hubböden	3.201 €
Wartungen Kälteanlagen	60.974 €
Wartung kraftbetriebener Trennwände	3.509 €
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	85.866 €
Wartungen Küchengeräte	1.110 €
Wartung Lüftungsanlagen	172.482 €
Wartung Raamtüren	171 €
Wartungen RWA-Anlagen	17.460 €
Wartungen Schrankenanlagen	179 €
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	15.629 €
Wartungen Sportgeräte	2.561 €
Wartungen Überdrucklüftungsanlagen	2.160 €
Wartungen Wandhydranten	5.849 €
Wartungen Wasseraufbereitung	28.540 €
SUMME Wartungsverträge	1.030.601 €

2. Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 Stand 31.12.2015

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Full-Service-Wartungsvertrag für ein Frankiersysteme	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Full-Servicevertrag zu Gerätemanager Frankiermaschine	ab 20.05.2011 auf unbestimmte Zeit
Kuvertiermaschine SI 76	ab 01.01.2012 zunächst ein Jahr gekündigt zum 31.12.2015
Print Maschine OMS-PM 4.0	ab 01.10.2013 für 60 Monate
2 Lektrierer (Rollregalanlage)	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
GPS Photo Mapper	ab 18.11.2006 zunächst 1 Jahr gekündigt zum 18.11.2015
Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Arrival (für Einschreibesendungen)	ab 01.11.2011 zunächst auf ein Jahr
Wartung Geschirrspültechnik	ab 01.05.2012 zunächst auf ein Jahr
2 schwarz-weiß Drucksysteme	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
Brieföffnermaschine	ab 01.09.2014 48 Monate
<u>Jahres-Wartungskosten</u> <u>(netto für die Zentralverwaltung 2015)</u>	75.061,35 €

C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

1. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung der PG 014

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
H-Projekte			H-Projekte					
<i>LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Planungskosten</i>	H.014.11586	193.695,86	<i>LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Planungskosten</i>	H.014.11586		-36.422,87		157.272,99
<i>Köln ZV- Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR</i>	H.014.11656	30.590,85	<i>Köln ZV- Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR</i>	H.014.11656	100.000,00	-110.149,64		20.441,21
<i>ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3</i>	H.014.11686	677.832,19	<i>ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3</i>	H.014.11686	143.000,00	-192.329,88		628.502,31
<i>ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA</i>	H.014.11629	873.000,00	<i>ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA</i>	H.014.11629	24.260,00			897.260,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
ZV-Horionhaus - Projekt Contare, Ertüchtigung des Raumes 1050	H.014.11720	0,00	ZV-Horionhaus - Projekt Contare, Ertüchtigung des Raumes 1050	H.014.11720	892.800,00			892.800,00
LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Miethäuser Äquatorweg	H.014.21680	190.000,00	LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Miethäuser Äquatorweg	H.014.21680				190.000,00
FS HK Düsseldorf, Sanierung Elektronterverteilu ng	H.014.71433	168.000,00	FS HK Düsseldorf, Sanierung Elektronterverteilu ng	H.014.71433				168.000,00
FS KME Düsseldorf, Sanierung Elektronterverteilu ng	H.014.71434	120.000,00	FS KME Düsseldorf, Sanierung Elektronterverteilu ng	H.014.71434				120.000,00
Berufskolleg Essen, Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) - Planungskosten	H.014.71458	376.370,28	Berufskolleg Essen, Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) - Planungskosten	H.014.71458		-98.901,36		277.468,92
Allg.-Schulen- Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	873.429,48	Allg.-Schulen- Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	391.830,00	-171.965,67		1.093.293,81
FS HuK Aachen, Ern. der Lüftungsanlagen inkl. MSR und Aufschaltung auf LVR GLT	H.014.71547	157.284,30	FS HuK Aachen, Ern. der Lüftungsanlagen inkl. MSR und Aufschaltung auf LVR GLT	H.014.71547		-99.545,27	-57.739,03	0,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
FSkmE Bonn, San. Pflegebereiche	H.014.71551	127.941,20	FSkmE Bonn, San. Pflegebereiche	H.014.71551	1.344.530,00	- 1.435.213,33		37.257,87
FSHuK Krefeld, Ern. Flachdach	H.014.71618	30.000,00	FSHuK Krefeld, Ern. Flachdach	H.014.71618		-9.071,97	-20.928,03	0,00
FS KumE Pulheim, Flachdachsanie- rung Schwimmbad	H.014.71652	0,00	FS KumE Pulheim, Flachdachsanie- rung Schwimmbad	H.014.71652	1.320.007,58	-240.327,31		1.079.680,27
FSHuK Euskirchen- San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA	H.014.71657.2	300.000,00	FSHuK Euskirchen- San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA	H.014.71657.2	48.832,00			348.832,00
FSHuK Krefeld - San. der Heizungsuntervertei- lung Schwimmbad und Nebenräume	H.014.71660	333.000,00	FSHuK Krefeld - San. der Heizungsuntervertei- lung Schwimmbad und Nebenräume	H.014.71660				333.000,00
FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser	H.014.71676	207.796,99	FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser	A.014.02.039.716. 76 (LP 9)	25.000,00	-192.567,51	-38.129,48	2.100,00
FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude	H.014.71677	41.034,49	FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude	A.014.02.039.716. 77 (LP 9)		-19.884,58	-20.249,91	900,00
FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR	H.014.71681	520.000,00	FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR	H.014.71681	425.000,00			945.000,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Sanierung d. Abwasserkanalnetz e von 7 Liegenschaften in Wasserschutzgebiet en</i>	<i>H.014.71682</i>	<i>164.795,97</i>	<i>Sanierung d. Abwasserkanalnetz e von 7 Liegenschaften in Wasserschutzgebiet en</i>	<i>H.014.71682</i>	1.000.000,00	-608.600,79		<i>556.195,18</i>
<i>FS KumE Leichlingen, Instandsetzung der eletrischen Anlage</i>	<i>H.014.71701</i>	<i>0,00</i>	<i>FS KumE Leichlingen, Instandsetzung der eletrischen Anlage</i>	<i>H.014.71701</i>	198.130,00			<i>198.130,00</i>
<i>FSHuK Krefeld - San. des Naturwissenschafts raumes</i>	<i>H.014.71702</i>	<i>110.000,00</i>	<i>FSHuK Krefeld - San. des Naturwissenschafts raumes</i>	<i>H.014.71702</i>			-110.000,00	<i>0,00</i>
<i>FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche</i>	<i>H.014.71704</i>	<i>120.000,00</i>	<i>FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche</i>	<i>H.014.71704</i>				<i>120.000,00</i>
<i>FS KME Mönchengladbach, Fassadensan: Treppenraum Bauteil D</i>	<i>H.014.71705</i>	<i>122.000,00</i>	<i>FS KME Mönchengladbach, Fassadensan: Treppenraum Bauteil D</i>	<i>H.014.71705</i>	33.444,00	-15.418,48		<i>140.025,52</i>
<i>FS Seh. Düren, Teildachsan. d. Förder- u. Medienzentrums</i>	<i>H.014.71707</i>	<i>164.808,60</i>	<i>FS Seh. Düren, Teildachsan. d. Förder- u. Medienzentrums</i>	<i>A.014.02.039.717. 07 (LP 9)</i>	22.000,00	-172.476,86	-13.581,74	<i>750,00</i>
<i>FS KumE Essen, Sanierung Trinkwassernetz</i>	<i>H.014.71729</i>	<i>0,00</i>	<i>FS KME Essen, Sanierung Trinkwassernetz</i>	<i>H.014.71729</i>	1.012.000,00			<i>1.012.000,00</i>
<i>Berufskolleg Düsseldorf,</i>	<i>H.014.71734</i>	<i>0,00</i>	<i>Berufskolleg Düsseldorf,</i>	<i>H.014.71734</i>	802.350,00			<i>802.350,00</i>

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Fenstersanierung, Sonnenschutzanlag e</i>			<i>Fenstersanierung, Sonnenschutzanlag e</i>					
<i>FS KumE Krefeld, Fenstersanierung, Sonnenschutzanlag e</i>	<i>H.014.71735</i>	<i>0,00</i>	<i>FS KME Krefeld, Fenstersanierung, Sonnenschutzanlag e</i>	<i>H.014.71735</i>	<i>1.303.150,00</i>			<i>1.303.150,00</i>
<i>FS HuK Düsseldorf - San. Fenster und Dachshedkonstruktio n</i>	<i>H.014.71743</i>	<i>0,00</i>	<i>FS HuK Düsseldorf - San. Fenster und Dachshedkonstruktio n</i>	<i>H.014.71743</i>	<i>575.100,00</i>			<i>575.100,00</i>
<i>FS KumE Essen - Energetische Sanierung Technik</i>	<i>H.014.71744</i>	<i>0,00</i>	<i>FS KumE Essen - Energetische Sanierung Technik</i>	<i>H.014.71744</i>	<i>45.000,00</i>			<i>45.000,00</i>
<i>FS KumE Essen - Sanierung der Pflegebereiche</i>	<i>H.014.71746</i>	<i>0,00</i>	<i>FS KumE Essen - Sanierung der Pflegebereiche</i>	<i>H.014.71746</i>	<i>1.700.000,00</i>			<i>1.700.000,00</i>
<i>FSkumE Düsseldorf, Ern. des Aufzuges</i>	<i>H.014.72041</i>	<i>199.400,00</i>	<i>FSkumE Düsseldorf, Ern. des Aufzuges</i>	<i>H.014.72041</i>				<i>199.400,00</i>
<i>Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz</i>	<i>H.014.81190</i>	<i>329.246,78</i>	<i>Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz</i>	<i>H.014.81190</i>		<i>-710,55</i>		<i>328.536,23</i>
<i>RIM Oberhausen, San. der Gefahrenmeldeanla ge</i>	<i>H.014.81311</i>	<i>328.831,92</i>	<i>RIM Oberhausen, San. der Gefahrenmeldeanla ge</i>	<i>H.014.81311</i>		<i>-68.946,19</i>		<i>259.885,73</i>
<i>FLM Kommern, Sanierung der Elektroversorgung</i>	<i>H.014.81356</i>	<i>105.075,11</i>	<i>FLM Kommern, Sanierung der Elektroversorgung</i>	<i>H.014.81356</i>				<i>105.075,11</i>

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
FLM Kommern, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81465	95.000,00	FLM Kommern, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81465				95.000,00
Abtei Brauweiler, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81466	202.560,61	Abtei Brauweiler, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81466		-164.129,72	-38.430,89	0,00
RIM Oberhausen, Brandschutzsanierung	H.014.81501	825.239,97	RIM Oberhausen, Brandschutzsanierung	H.014.81501		-85.993,06		739.246,91
AP Xanten, Sanierung Mühle	H.014.81578	60.666,95	AP Xanten, Sanierung Mühle	H.014.81578		-32.247,77		28.419,18
RIM Engelskirchen, Ern. der Brandmeldeanlage	H.014.81606	55.049,98	RIM Engelskirchen, Ern. der Brandmeldeanlage	H.014.81606			-55.049,98	0,00
Rh.Amt f. Bodendenkmalpflege Bonn - Umbau/Zusammenführung Registratur und Archiv	H.014.81700	178.600,00	Rh.Amt f. Bodendenkmalpflege Bonn - Umbau/Zusammenführung Registratur und Archiv	H.014.81700		-11.285,93		167.314,07
Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung	H.014.81703	3.800.000,00	Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung	H.014.81703	2.259.000,00	-227.244,70		5.831.755,30

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>BFLM Lindlar - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81722</i>	<i>0,00</i>	<i>BFLM Lindlar - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81722</i>	35.000,00			<i>35.000,00</i>
<i>FLM Kommern - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81723</i>	<i>0,00</i>	<i>FLM Kommern - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81723</i>	60.000,00	-497,29		<i>59.502,71</i>
<i>AP Xanten - Abbruch Verwaltung mit Lagergebäude</i>	<i>H.014.81724</i>	<i>0,00</i>	<i>AP Xanten - Abbruch Verwaltung mit Lagergebäude</i>	<i>H.014.81724</i>	80.000,00			<i>80.000,00</i>
<i>Preußenmuseum Wesel - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81732</i>	<i>0,00</i>	<i>Preußenmuseum Wesel - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81732</i>	168.000,00			<i>168.000,00</i>
<i>RLM Bonn - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81741</i>	<i>0,00</i>	<i>RLM Bonn - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81741</i>	2.000,00	-1.858,78		<i>141,22</i>
<i>MEM Brühl - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81742</i>	<i>0,00</i>	<i>MEM Brühl - Barrierefreiheit</i>	<i>H.014.81742</i>	9.000,00	-8.901,20		<i>98,80</i>
Gemischte B+I- Projekte- konsumtiver Anteil - gesonderte Tabelle								
<i>FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)</i>	<i>I.014.71539</i>	<i>194.477,52</i>	<i>FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)</i>	<i>I.014.71539</i>		-174.744,75	-19.732,77	<i>0,00</i>
<i>FSSoziales Düsseldorf - Ersteinrichtung</i>	<i>B.014.71459</i>	<i>8.000,00</i>	<i>FSSoziales Düsseldorf - Ersteinrichtung</i>	<i>B.014.71459</i>			-8.000,00	<i>0,00</i>

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2015 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Erweiterung</i>			<i>Erweiterung</i>					
Gesamtsumme Rückstellungen		13.583.729,05			14.019.433,58	-4.179.435,46	-381.841,83	23.041.885,34

2. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung im LVR gesamt:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung LVR			
Maßnahme	Produktgruppe	31.12.2014	31.12.2015
LVR-Archäologischer Park Xanten	PG 022	1.089.272,29 €	1.402.979,00
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	PG 023	194.500,00 €	421.776,00
LVR-Freilichtmuseum Kommern	PG 024	962.911,00 €	1.515.000,00
LVR-Fachbereich 11	PG 070	22.000,00 €	0,00
LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR	PG 018	25.000,00 €	581.000,00
LVR-Industriemuseum	PG 021	43.300,00 €	185.253,00
LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	PG 077	194.300,00 €	194.300,00
Archivzentrum	PG 026	0,00	120.808,00
LVR-Fachbereich GLM	PG 014 (Siehe Einzelauflistung)	13.583.600,00 €	23.041.830,00
		16.114.883,29 €	27.462.946,00

D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW**1. Investive Ermächtigungsübertragungen**

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Vorplanungskosten	FI0140900000000P	FI0140900000000P	78399999	365.000,00
ZV Horionhaus Entwärmng FIRUN	FI0141628000000P	FI0141628000000P	78399999	1.344.194,80
ZV LVR Haus- Zunkunftssichere Kälteversorgung	FI0141668000000P	FI0141668000000P	78399999	1.872.000,67
FSHuK Euskirchen-Neubau Internat	FI0141377000000P	FI0141377000000P	78399999	597.715,20
FS Sprache D´dorf-Neuordnung Gelände	FI0141450000000P	FI0141450000000P	78399999	535.924,69
FS Soziales D´dorf-Erweiterung	FI0141459000000P	FI0141459000000P	78399999	215.818,30
FSkumE Pulheim- Flachdachsanieierung	FI0141652000000P	FI0141226000000P	78399999	190.000,00
FSkumE Essen-Komplettsanieierung Turnhalle	FI0141693000000P	FI0141693000000P	78399999	62.278,08
FSkumE Bonn-Qual. d.Erschl.Einfahrtsbereich	FI0141699000000P	FI0141699000000P	78399999	16.085,97
FSkumE Köln - Neubau eines Sportplatzes Belvederestr.	FI0141711000000P	FI0141711000000P	78399999	37.154,79
AP Xanten- Umbau der Siegfriedsmühle zum Gastronomiebetrieb im APX-Planungskosten	FI0141226000000P	FI0141226000000P	78399999	661.550,34
AP Xanten- Besucherzentrum Süd Eingangsgebäude BT1	FI0141372000000P	FI0141372000000P	78399999	100.499,54
AP Xanten- Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich	FI0141392000000P	FI0141392000000P	78399999	7.255.971,53
RLM Bonn - Erweiterung d. Depots in Meckenheim	FI0141567000000P	FI0141567000000P	78399999	108.126,52
RIM Oberhausen-Vision 2020 Museumsstandort Altenberg-Planungskosten	FI0141665000000P	FI0141665000000P	78399999	394.742,21
RIM Ratingen-Vision 2020 Errichtung einer Versammlungsstätte-Planungskosten	FI0141683000000P	FI0141683000000P	78399999	15.000,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
FLM Kommern-Erweiterungsbau Barrierefreie Toilettenanlage-Planungskosten	FI0141718000000P	FI0141718000000P	78399999	1.489.694,89
Max-Ernst-Museum- Aufzugsanlage	FI0141726000000P	FI0141726000000P	78399999	19.762,00
APXanten - Ersteinrichtung - Verwaltung/Depot+Wissenschafts-+Magazinbereich	FI0141392000000P	FI0141392000000P	78279999	343.550,00
Abtei Brauweiler, Errichtung einer E-Bike Ladestation	FI01420000006921	FI01420000006921	78299999	23.800,00
Grundstück FLM Kommern	FI01420000002341	FI01420000002341	78299999	130.000,00
Grunderwerb für den LVR-AP Xanten-Vetera 2007	FI01420000002461	FI01420000002461	78299999	497.000,00
Ankauf Weidefläche FLM Kommern	FI01420000003602	FI01420000003602	78299999	55.000,00
Xanten - CUT West Flur 2,463 Riedel	FI01420000004084	FI01420000004084	78299999	37.910,75
Xanten - CUT West Flur 1,721 Olfen	FI01420000004085	FI01420000004085	78299999	1.586.769,31
Xanten - CUT West Flur 1,664 Heindorf	FI01420000004086	FI01420000004086	78299999	235.550,00
Xanten - CUT - Folgejahre	FI01420000004240	FI01420000004240	78299999	2.416.407,29
Bonn Rh. Amt f. Bodendenkmalpflege- Eendenicher Str. 133 -	FI01420000006500	FI01420000006500	78299999	55.000,00
Bonn Rh. Amt f. Bodendenkmalpflege- Eendenicher Str. 133 - Klimaanlage Ersatz 1. OG	FI01420000006501	FI01420000006500	78299999	24.000,00
Xanten CUT - West Küppers, Flur 2, Flurst. 521	FI01420000006621	FI01420000006621	78299999	596,26
Xanten CUT - West Moersen, Flur 2, Flurst. 438	FI01420000006622	FI01420000006622	78299999	2.517,50
Xanten CUT - West Bullmann, Flur 2, Flurst. 546	FI01420000006623	FI01420000006623	78299999	1.950,50
Xanten CUT - West Egging, Flur 2, Flurst. 82	FI01420000006624	FI01420000006624	78299999	2.457,08
Xanten CUT - West Niesen, Flur 2, Flurst. 291	FI01420000006860	FI01420000006860	78299999	136.773,25
Xanten CUT - West Hetterix, Flur 2, Flurst. 294	FI01420000006880	FI01420000006880	78299999	198.560,58
Xanten CUT - West Daamen, Flur 2, Flurst. 761-762	FI01420000006980	FI01420000006980	78299999	1.662,75

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung				
Bruchteilsgemeinschaft	FI01520000004400	FI01520000004400	78279999	5.615,50
Medienberatung (Fremdmittel)	FI01520000004402	FI01520000004402	78279999	621,80
Schulmanagement (Fremdmittel)	FI01520000004403	FI01520000004403	78279999	3.219,26
Fotoproduktion	FI01520000007040	FI01520000007040	78279999	26.426,27
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR				
Dauerausstellung	FI01820000000275	FI01820000000275	78279999	8.330,00
Beschaffung BGA	FI01820000000701	FI01820000000701	78279999	8.425,00
MEM Beschaffung	FI01820000001540	FI01820000001540	78279999	2.025,00
Restaurierungswerkstatt	FI01820000001543	FI01820000001543	78279999	1.433,00
Wechselausstellungen	FI01820000001546	FI01820000001546	78279999	3.694,00
Ankauf Kulturgüter	FI01820000003160	FI01820000003160	78279999	29.600,00
Hausdienste	FI01820000003200	FI01820000003200	78279999	1.407,00
Elektrostapler	FI01820000006260	FI01820000006260	78279999	20.000,00
Kuvertiermaschine	FI01820000006261	FI01820000006261	78279999	10.000,00
Formatkreissäge	FI01820000006262	FI01820000006262	78279999	29.036,00
Plattensäge	FI01820000006263	FI01820000006263	78279999	16.541,00
Einrichtung Depot	FI01820000006400	FI01820000006400	78279999	9.965,00
Schrankenanlage	FI01820000006660	FI01820000006660	78279999	9.170,00
LKW	FI01820000006661	FI01820000006661	78279999	60.347,00
Vision 2020 - Neuausrichtung	FI01820000007020	FI01820000007020	78279999	6.815,00
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum				
Vision 2020	FI0211713000000P	FI0211713000000P	78279999	265.969,25
Ankauf von Exponaten	FI02120000000733	FI02120000000733	78279999	4.500,00
Erneuerung Dauerausstellung Beleuchtung Bergisch-Gladbach	FI02120000004420	FI02120000004420	78279999	600,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Ersatzbeschaffungen Mottenburg Euskirchen	FI02120000005721	FI02120000005721	78279999	1.152,34
Erneuerung Dauerausstellung Beleuchtung Solingen	FI02120000006264	FI02120000006264	78279999	4.082,00
Erneuerung Dauerausstellung Medien Euskirchen	FI02120000006265	FI02120000006265	78279999	93.661,25
Auszahlung-Fremdmittel-Bund-für-LED-Beleuchtung	FI02120000006481	FI02120000006481	78279999	5.360,89
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum				
APX-Infrastruktur/Antikes Straßennetz	FI0221205000000P	FI0221205000000P	78399999	705.086,68
APX-Brot und Spiele/Gladiator	FI0221224000000P	FI0221224000000P	78399999	48.207,35
APX-Lapidarium Bauen und Technik	FI0221225000000P	FI0221225000000P	78399999	4.997,31
APX-Zusammenführung	FI0221227000000P	FI0221227000000P	78399999	604.688,04
APX-Türme/Einfriedung	FI0221228000000P	FI0221228000000P	78399999	2.054.996,05
APX-Neubau "Historische Einrichtung"	FI0221243000000P	FI0221243000000P	78399999	219.417,00
APX-Pavillon Kleidung und Frisuren	FI0221374000000P	FI0221374000000P	78399999	7.959,20
APX-Die römische Stadt	FI0221608000000P	FI0221608000000P	78399999	95.833,47
APX-Beschilderung Außenanlagen	FI0221612000000P	FI0221612000000P	78399999	13.327,68
APX-Parkerweiterung	FI0221663000000P	FI0221663000000P	78399999	1.150.000,00
LVR-APX, Eingangsgebäude West	FI0221708000000P	FI0221708000000P	78399999	430.000,00
LVR-APX, Parkplatz am Westeingang	FI0221709000000P	FI0221709000000P	78399999	421.000,00
Rheinschiffahrt in römischer Zeit (GFG 108/2015)	FI0221712000000P	FI0221712000000P	78319999	42.350,69
Liburne-Rheinschiffahrt (GFG 128/2016)	FI0221745000000P	FI0221745000000P	78319999	200.000,00
Landschaftlicher Aufbau	FI02220000000157	FI02220000000157	78279999	5.236,00
Leitung Bodendenkmalpflege	FI02220000000160	FI02220000000160	78279999	6.500,00
Leitung Verwaltung	FI02220000000165	FI02220000000165	78279999	10.314,00
Ankauf rheinischer Kunstwerke	FI02220000000167	FI02220000000167	78279999	7.686,00
Vitrinen	FI02220000002403	FI02220000002403	78279999	4.100,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Abteilung Restaurierung	FI02220000003820	FI02220000003820	78279999	2.340,00
Barrierefreiheit	FI02220000003821	FI02220000003821	78279999	19.048,00
Archivschränke	FI02220000004443	FI02220000004443	78279999	20.000,00
Umgestaltung Dauerausstellung	FI02220000005086	FI02220000005086	78279999	10.000,00
Elektrodeichselhubwagen	FI02220000005725	FI02220000005725	78279999	18.000,00
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar				
Infrastruktur-/Pflanzmaßnahmen	FI0231261000000P	FI0231261000000P	78399999	26.692,89
Baugruppe Oberberg	FI0231262000000P	FI0231262000000P	78399999	235.417,63
Gut Dahl	FI0231332000000P	FI0231332000000P	78399999	5.064,80
Haus Lindscheid	FI0231446000000P	FI0231446000000P	78399999	98.327,30
Maschinenhäuschen	FI0231625000000P	FI0231625000000P	78399999	32.640,42
Hallenhaus Schürfelde	FI0231626000000P	FI0231626000000P	78399999	534.945,56
historisches Kulturgut	FI02320000000176	FI02320000000176	78279999	8.340,00
historisches Kulturgut	FI02320000000176	FI02320000004481	78279999	5.000,00
GFG Frömmigkeit Gut Dahl	FI02320000005042	FI02320000005042	78279999	333,16
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern				
Städt. Hausbau/Marktplatz	FI0241328000000P	FI0241328000000P	78399999	420.674,57
Beschaffung von Drucktafeln	FI02420000004524	FI02420000004524	78279999	6.400,00
Ankauf von Kulturgütern (Museumsgüter Marktplatz Rheinland)	FI02420000005200	FI02420000005200	78279999	56.400,00
Beschaffung BGA	FI02420000005202	FI02420000005202	78279999	13.600,00
Ankauf von Vitrinen	FI02420000005741	FI02420000005741	78279999	52.000,00
Ankauf eines Schwerlastregals	FI02420000005742	FI02420000005742	78279999	12.609,00
Ankauf einer Hochhubameise	FI02420000005743	FI02420000005743	78279999	6.250,00
Ankauf eines Scheibenhäxslers	FI02420000006280	FI02420000006280	78279999	4.200,00
Ankauf einer Zugmaschine / Trecker	FI02420000006281	FI02420000006281	78279999	47.600,00
Ankauf eines Teleskopladers	FI02420000006282	FI02420000006282	78279999	59.500,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Produktgruppe 025 Kulturförderung und -veranstaltungen				
Modernisierung Audioguides	FI02520000002240	FI02820000005089	78279999	324,05
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum				
Beschaffungen	FI02620000000194	FI02620000006940	78279999	20.460,00
Werkstatteinrichtung (Fremdmittel)	FI02620000003080	FI02620000003080	78279999	631,09
Ausstattung LISE (Fremdmittel)	FI02620000004300	FI02620000004300	78279999	12.382,43
Digitales Leitsystem	FI02620000006160	FI02620000006160	78279999	31.300,00
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte				
Beschaffung EDV	FI02720000000168	FI02720000000168	78279999	4.860,00
Beschaffungen	FI02720000000169	FI02720000000169	78279999	4.170,00
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9				
Beschaffung Werbematerial	FI02820000005089	FI02820000005089	78279999	6.120,00
Beschaffung Werbematerial	FI02820000005089	FI03120000000171	78279999	1.500,00
Barrierefreie Audioguides	FI02820000006101	FI02820000006101	78279999	4.167,95
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland				
Baustellenunterkunft	FI03120000000193	FI03120000000193	78279999	26.500,00
Ersteinrichtung für das Ortsarchiv (nach Umzug)	FI0311710000000P	FI0311710000000P	78279999	40.000,00
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödigen				
Informationsstelen (GFG)	FI0331654000000P	FI0331654000000P	78399999	16.065,00
Ausstellungsmodule	FI033200000000260	FI033200000000260	78279999	9.025,00
Produktgruppe 043 Politische Gremien				
Digitale Gremienarbeit	FI04320000005700	FI04320000005700	78279999	28.440,64

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Sprache / Möblierung der Lehrküche und Werken	FI0552000000940	FI0552000000940	78279999	42.900,00
HK / Vorhänge und 2 Hörsprechanlagen	FI0552000000941	FI0552000000941	78279999	80.500,00
Sehen / Braillezeilen, neue Rechner	FI0552000000942	FI0552000000942	78279999	28.600,00
Kranke / Bestellung erfolgt, Lieferung u. Rechnung 2016	FI0552000000980	FI0552000000980	78279999	500,00
Ersatzbeschaffung Lehrküchen	FI05520000002381	FI05520000002381	78279999	54.100,00
Berufskolleg / Bestellung erfolgt, Lieferung u. Rechnung 2016	FI05520000003201	FI05520000003201	78279999	45.600,00
Medienentwicklungsplan	FI05520000003601	FI05520000003601	78279999	12.800,00
NW Raum / Ersatzbeschaffung in 2016 gescheiterte Ausschreib.	FI05520000003902	FI05520000003902	78279999	60.000,00
KM / Bestellung erfolgt, Lieferung u. Rechnung 2016	FI05520000004280	FI05520000004280	78279999	86.672,00
KM neu ab 27.10.2015 / fehlende Kapazitäten f. Bestellungen	FI05520000007001	FI05520000007001	78279999	20.035,00
Erbschaft Worowsky / komplette Restübertragung	FI05520000006081	FI05520000006081	78279999	3.147,93
HK Audiometer	FI05520000006220	FI05520000006220	78279999	4.500,00
BK E Cartrain	FI05520000006221	FI05520000006221	78279999	23.000,00
			78279999	
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen				
Ersatzbeschaffung f.d. Ausstattung	FI05620000001140	FI05620000001140	78279999	8.300,00
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens				
Ersatzbeschaffung f.d. Ausstattung	FI05720000004541	FI05720000004541	78279999	4.600,00
Produktgruppe 060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe				
Sammler 100,5 Mio. Programm	FI0600010000000P	FI0600010000000P	78999999	815.822,53
Sammler Auffangkonzeption	FI0600011000000P	FI0600011000000P	78999999	17.242,52
Produktgruppe 064 LVR-Akademie für seelische Gesundheit				
Beschaffung von 20 Stühlen für den großen Unterrichtsraum Parterre	FI06420000000921	FI06420000000921	78279999	6.283,20

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2015			
Produktgruppe 070 Zentrale Dienste				
Beschaffung Büromöbel AV	FI07020000000946	FI07020000000946	78279999	9.650,49
Beschaffung technische Einrichtungen AV	FI07020000000947	FI07020000000947	78279999	16.276,00
Ausstattung Schwerbehinderte AV	FI07020000000949	FI07020000000949	78279999	1.609,79
Hard- und Software Dez. 1	FI07020000005143	FI07020000005143	78279999	9.170,40
Ersatz von Kantineinrichtung	FI07020000005840	FI07020000005840	78279999	137.860,00
Kantenanleimmaschine	FI07020000006301	FI07020000006301	78279999	29.155,00
Druck- und Schneideplotter	FI07020000006663	FI07020000006663	78279999	21.031,00
Presswerkmaschine	FI07020000006664	FI07020000006664	78279999	38.080,00
Produktgruppe 073 Beteiligungen				
Erwerb von Geschäftsanteilen	FI07382000000040	FI07382000000040	79599999	25.000,00
Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland				
Investitionkostenzuschuss Butzweiler Hof (wg. evtl Rückzahlungsverpflichtung)	FI0771565000000P	FI0771565000000P	78999999	185.000,00
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum				
Neukonzeption (Optimierung Beleuchtungssituation)	FI0788167400000P	FI0788167400000P	78279999	10.000,00
Zeiterfassungsgerät	FI07820000006060	FI07820000006060	78279999	437,53
Büroausstattung, Neuanschaffung	FI07820000006061	FI07820000006061	78279999	17.178,50
Produktgruppe 079 AZ/JM				
Einrichtung AZ/JM	FI07920000006667	FI07920000006667	78279999	1.730,00
Summe				31.408.832,21

2. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

A U F W A N D				A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement							
	Auszahlungsrest			72999999	FK01400000000000	1.800.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2							
52999999	IT-LA	25.000,00	PC037000	72999999	FK03700000000000	295.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			70999999	FK03700000000000	26.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 043 Politische Gremien							
54999999		220.000,00	PC043000	74999999	FK04300000000000	259.500,00	Eigenmittel
Produktgruppe 044 Verwaltungsführung							
	Auszahlungsrest			72999999	FK04400000000000	198.700,00	Eigenmittel
Produktgruppe 045 Gleichstellung von Mann und Frau							
52999999		20.600,00	PC045000	72999999	FK04500000000000	106.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
	Auszahlungsrest			72999999	FK04700000000000	25.700,00	Eigenmittel
PG 080 LVR-Finanzmanagement							
	Auszahlungsrest			72999999	FK08000000000000	233.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			70999999	FK08000000000000	107.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 082 Energie und Gebäudeservice							
	Auszahlungsrest			70999999	FK08200000000000	25.200,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK08200000000000	1.000,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktbereich 03 Schulen								
Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg								
Auszahlungsrest					70999999	FK05400000000000	47.079,59	Eigenmittel
Produktgruppe 055 Bereitstellungen schulischer Einrichtungen								
52999999	Obligos versch. Kostenstellen und PSP-Elemente	48.000,00	PC055000	70999999	FK05500000000000	423.000,00	Eigenmittel	
52999999	Bestellung 2015/Lieferung u. Rechnung 2016	33.000,00	PC055000	72999999	FK05500000000000	200.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	540.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	48.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	33.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen								
Auszahlungsrest					70999999	FK05600000000000	34.100,00	Eigenmittel
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens								
Auszahlungsrest					70999999	FK05700000000000	37.100,00	Eigenmittel
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung								
52999999	GFG133/15 u 20/16 Kinderfilm (inklusive)	52.732,00	PC015000	72999999	FK01500000000000	52.732,00	Eigenmittel	
52999999	GFG127/114, 13/15 u 19/16 Pädagogische Landkarte	48.013,63	PC015000	72999999	FK01500000000000	48.013,63	Eigenmittel	
Auszahlungsrest					72999999	FK01500000000000	2.078.444,67	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK01500000000000	54.141,35	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK01500000000000	44.298,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR								
52999999	GFG124/14 Eiszeitjäger	7.643,33	PC018000	72999999	FK01800000000000	7.643,33	Eigenmittel	
	GFG125/15 u 14/16 Venus			72999999	FK01800000000000	90.449,15	Eigenmittel	
52999999	GFG150/16 Zero	25.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	25.000,00	Eigenmittel	
52999999	GFG112/15 u 11/16 Grünes Museum	152.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	152.000,00	Eigenmittel	
	GFG157/16 Leo Breuer Preis			72999999	FK01800000000000	5.000,00	Eigenmittel	
	GFG158/16 Joan Miró			72999999	FK01800000000000	30.000,00	Eigenmittel	
	GFG127/15 u 16/16 Provenienzrecherche			72999999	FK01800000000000	75.926,40	Eigenmittel	
	GFG128/15 u 17/16 Altgrabungen Stadt AC			72999999	FK01800000000000	23.212,13	Eigenmittel	
52999999	GFG126/15 u 15/16 Digi Fotosammlung	75.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	75.000,00	Eigenmittel	
	GFG153/16 Erschl. Sammlung Langfeld			72999999	FK01800000000000	22.500,00	Eigenmittel	
	GFG156/16 Frauenkulturpreis			72999999	FK01800000000000	10.000,00	Eigenmittel	
	GFG154/16 Entschimmlung Depot			72999999	FK01800000000000	53.000,00	Eigenmittel	
	LED-Projekt LVR-LandesMuseum Bonn			72999999	FK01800000000000	156.811,13	Eigenmittel	
	LED-Projekt Max Ernst Museum Brühl			72999999	FK01800000000000	14.600,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	10.087,74	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	64.635,91	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	419,14	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	16.000,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	4.360,13	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	54.533,73	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	815,28	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	2.176,79	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	517,41	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK01800000000000	1.617.244,80	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK01800000000000	62.880,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum								
Auszahlungsrest				72999999	FK02100000000000	5.000,00	Fremdmittel	
54999999	GFG 11/2013 Veranstaltung Spurensuche 1914	7.504,22	PC021000	74999999	FK02100000000000	10.121,95	Eigenmittel	
54999999	GFG 121/2015 u 149/2016 Öff.mittel	83.854,00	PC021000	74999999	FK02100000000000	83.854,00	Eigenmittel	
54999999	GFG 147/16 Digitaler Denkmapldfad Engelskircher	70.000,00	PC021000	74999999	FK02100000000000	70.000,00	Eigenmittel	
54999999	GFG 148/16 Energiewenden - WA in Oberhausen	80.000,00	PC021000	74999999	FK02100000000000	80.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02100000000000	833.883,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02100000000000	56.360,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung			72999999	FK02100000000000	132.000,00	Eigenmittel	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum								
52999999	Blitzschutzanlage	2.691,51	PC022000	72999999	FK02200000000000	2.691,51	Eigenmittel	
52999999	GFG 109/13+17/14 Wiss. Aufbereitung Funde	40.575,03	PC022000	72999999	FK02200000000000	40.575,03	Eigenmittel	
50999999	GFG 110/2016 Nehalennia - röm. Frachtschiff	70.000,00	PC022000	70999999	FK02200000000000	70.000,00	Eigenmittel	
50999999	GFG 110/2015 u 127/2016 Int. Sommerakademie	34.667,37	PC022000	70999999	FK02200000000000	34.667,37	Eigenmittel	
50999999	Großgrabung (Vorlage 14/651)	42.000,00	PC022000	70999999	FK02200000000000	42.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest					72999999	FK02200000000000	1.652.146,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK02200000000000	58.369,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest Instandhaltungsrückstellung					72999999	FK02200000000000	412.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar								
54999999	GFG 103/2012 SwiM - Schülerbeförderung	1.773,24	PC023000	74999999	FK02300000000000	2.223,24	Eigenmittel	
54999999	GFG 102/2012 Frömmigkeit / Gut Dahl	4.059,10	PC023000	74999999	FK02300000000000	4.059,10	Eigenmittel	
54999999	GFG 20/2014 1914 - Mitten in Europa	123,42	PC023000	74999999	FK02300000000000	123,42	Eigenmittel	
54999999	GFG 144/2016 Bergische Wege	18.000,00	PC023000	74999999	FK02300000000000	18.000,00	Eigenmittel	
54999999	GFG 144/2016 Wasser marsch!	15.000,00	PC023000	74999999	FK02300000000000	15.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest					72999999	FK02300000000000	420.227,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK02300000000000	33.411,50	Eigenmittel
Auszahlungsrest Instandhaltungsrückstellung					72999999	FK02300000000000	67.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Lindlar								
Auszahlungsrest					72999999	FK02400000000000	1.327.745,50	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK02400000000000	41.373,50	Eigenmittel
Auszahlungsrest Instandhaltungsrückstellung					72999999	FK02400000000000	145.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 025 Kulturförderung und -veranstaltungen								
Auszahlungsrest					72999999	FK02500000000000	7.513,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	352.918,23	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	20.656,09	Fremdmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	5.841,13	Fremdmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	16.142,18	Fremdmittel
52999999	GFG 114/2014 Albert-Steeger-&Paul-Clemen-	10.000,00	PC025000	72999999	FK02500000000000	10.000,00	Eigenmittel	
52999999	GFG 112/2012 1914 - Mitten in Europa	61.056,78	PC025000	72999999	FK02500000000000	61.056,78	Eigenmittel	
52999999	GFG 2015 / 2016 verbleibende Mittel	735.902,36	PC025000	72999999	FK02500000000000	7.079.421,71	Eigenmittel	
Auszahlungsrest					70999999	FK02500000000000	15.199,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn					72999999	FK02500000000000	40.000,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum								
53999999	GFG 103/2015 u 123/2016 Archivförderung	51.368,82	PC026000	73999999	FK02600000000000	58.301,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				73999999	FK02600000000000	22.392,00	Fremdmittel	
52999999	GFG 06/2011, 04/2012 bzw. 08/2013 Stadtarchiv	99.193,74	PC026000	72999999	FK02600000000000	99.517,45	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02600000000000	2.208,11	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	91.434,70	Fremdmittel	
52999999	GFG106/13+116/14+09/15 Psychatriegeschichte	104.000,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	104.000,00	Eigenmittel	
52999999	GFG 105/13 + 106/15 Dr. Klaus	9.935,40	PC026000	72999999	FK02600000000000	9.935,40	Eigenmittel	
52999999	NS-Medizin in rh. Heilanstalten Antrag 13/142/1	41.275,56	PC026000	72999999	FK02600000000000	41.617,56	Eigenmittel	
52999999	GFG 105/2015 Gedenkbuch	9.173,37	PC026000	72999999	FK02600000000000	9.173,37	Eigenmittel	
52999999	GFG 104/2015 Abteiguide	33.647,55	PC026000	72999999	FK02600000000000	33.647,55	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	299.425,73	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	108.209,84	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	93.320,58	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	750,29	Fremdmittel	
52999999	Gedenkstätte Waldniel-Hostert	4.817,63	PC026000	72999999	FK02600000000000	20.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	5.000,00	Fremdmittel	
52999999	GFG 115/2014 Manderscheid	11.360,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	17.260,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	2.500,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02600000000000	75.088,50	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02600000000000	90.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				73999999	FK02600000000000	12.020,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung Schließanlage			72999999	FK02600000000000	120.808,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	inv. Mittel - Veranstaltungslightsystem			72999999	FK02600000000000	40.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	inv. Mittel - Rollfilmscanner			72999999	FK02600000000000	78.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn			72999999	FK02600000000000	70.000,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte								
52999999	GFG119/15 Landes-&Regionalgeschichte WWW	1.263,60	PC027000	72999999	FK02700000000000	1.263,60	Eigenmittel	
52999999	GFG 12/15 R-W-Zeitschrift für Volkskunde	3.294,96	PC027000	72999999	FK02700000000000	3.294,96	Eigenmittel	
52999999	Internetportal Rheinische Geschichte	73.260,00	PC027000	72999999	FK02700000000000	73.260,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02700000000000	17.500,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02700000000000	67.219,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02700000000000	18.233,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-APX			72999999	FK02700000000000	297.000,00	Eigenmittel	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9								
52999999	Zielvereinb. LD+LRin 9 Leichte Sprache	8.105,00	PC028000	72999999	FK02800000000000	8.105,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02800000000000	96.175,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02800000000000	33.102,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn			72999999	FK02800000000000	66.000,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 032 Kulturlandschaftspflege								
50999999	GFG142/16 Verm. v. Kulturlandschaft	42.370,00	PC032000	70999999	FK03200000000000	42.370,00	Eigenmittel	
52999999	GFG142/16 Verm. v. Kulturlandschaft	2.500,00	PC032000	72999999	FK03200000000000	2.500,00	Eigenmittel	
52999999	GFG 143/16 Jakobspilger	11.243,00	PC032000	72999999	FK03200000000000	11.243,00	Eigenmittel	
52999999	App Entwicklung Gerüst für KuLaDig uvm.	23.000,00	PC032000	72999999	FK03200000000000	23.000,00	Eigenmittel	
52999999	Zuschuss aus Strafverfahren für einen gemeinnützigen Zweck	23.789,00	PC032000	72999999	FK03200000000000	23.789,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	30.911,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	14.496,12	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	55.271,98	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	677,62	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	62.006,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK03200000000000	9.757,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03200000000000	30.000,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen								
Auszahlungsrest				72999999	FK03300000000000	17.475,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK03300000000000	1.264,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland								
Auszahlungsrest	vogelsang ip GmbH			72999999	FK07700000000000	8.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Römerthermen Zülpich			72999999	FK07700000000000	117.264,99	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltung Rotes Haus Monschau			72999999	FK07700000000000	194.300,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK07700000000000	42.215,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum								
Auszahlungsrest				72999999	FK07800000000000	68.318,00	Eigenmittel	
	52999999 Ausstellung Gastliches Wesel	25.000,00	PC078000	72999999	FK0780100400000P	25.000,00	Eigenmittel	
	52999999 Neukonzeption	70.000,00	PC078000	72999999	FK07800000000000	70.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn			72999999	FK07800000000000	74.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Neuausrichtung LVR-LM Bonn (investive Mittel)			72999999	FK07800000000000	250.000,00	Eigenmittel	

A U F W A N D				A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 079 AZ/JM							
	Auszahlungsrest			72999999	FK07900000000000	9.500,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			70999999	FK07900000000000	7.666,50	Eigenmittel
	Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn		72999999	FK07900000000000	126.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
PG 016 - Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7							
	Auszahlungsrest			70999999	FK01600000000000	30.000,00	Eigenmittel
PG 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen							
	Auszahlungsrest			72999999	FK01700000000000	35.000.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			73999999	FK01700000000000	320.000.000,00	Eigenmittel
PG 065 - Altenpflegeumlage							
	Auszahlungsrest			72999999	FK06500000000000	16.200.000,00	Eigenmittel
PG 074 - Leistungen zur vorschulischen Bildung							
	Auszahlungsrest			73999999	FK07400000000000	43.375.400,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			70999999	FK07401000000000	2.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			73999999	FK07401000000000	1.300.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			73999999	FK07401000000000	42.600,00	Eigenmittel
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Produktgruppe 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst							
	Auszahlungsrest			74999999	FK04900000000000	70.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 050 Erzieherische Hilfen							
	Auszahlungsrest			74999999	FK05000000000000	1.835.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 051 Hilfen für Kinder und Familien							
	Auszahlungsrest			74999999	FK05100000000000	240.000,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Produktgruppe 052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben								
Auszahlungsrest				74999999	FK05200000000000	2.300.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				73999999	FK05200000000000	660.000,00	Eigenmittel	
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Produktgruppe 061 Maßregelvollzug								
Auszahlungsrest				73999999	FK06100000000000	23.208.458,47	Fremdmittel	
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland								
50999999	Proj. Digitalisierung (Vorlage 13/323)	4.554,93	PC029000	70999999	FK02900000000000	4.554,93	Eigenmittel	
52999999	GFG 08/15 u 09/16 Gattungsinventar	45.000,00	PC029000	72999999	FK02900000000000	45.000,00	Eigenmittel	
52999999	GFG122/16 Dendrochronologische Untersuchung St Nicolai	10.500,00	PC029000	72999999	FK02900000000000	10.500,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02900000000000	12.767,05	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02900000000000	8.616,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK02900000000000	43.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				70999999	FK02900000000000	72.256,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn			72999999	FK02900000000000	130.000,00	Eigenmittel	
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland								
Auszahlungsrest				70999999	FK03100000000000	139.007,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	35.847,58	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	14.255,97	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	244.161,82	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	24.335,97	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	515,00	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	1.129,15	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	606,21	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	191,12	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	17.896,04	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	2.219,53	Fremdmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	8.269,72	Fremdmittel	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND					AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)		
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	2.584,49	Fremdmittel	
52999999	GFG 20/2014 Projekt 1914	17.506,93	PC031000	72999999	FK03100000000000	17.506,93	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03100000000000	17.484.490,50	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-IMus			72999999	FK03100000000000	23.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-FLM Kommern			72999999	FK03100000000000	553.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-APX			72999999	FK03100000000000	90.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-FLM Lindlar			72999999	FK03100000000000	233.000,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest	Instandhaltungsrückstellung für LVR-LM Bonn			72999999	FK03100000000000	20.000,00	Eigenmittel	
52999999	GFG125/15 u 14/16 Venus	89.601,87	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG157/16 Leo Breuer Preis	5.000,00	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG158/16 Joan Miró	30.000,00	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG127/15 u 16/16 Provenienzrecherche	75.926,40	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG128/15 u 17/16 Altgrabungen Stadt AC	23.212,13	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG153/16 Erschl. Sammlung Langfeld	22.500,00	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG156/16 Frauenkulturpreis	10.000,00	PC031000				Eigenmittel	
52999999	GFG154/16 Entschimmung Depot	53.000,00	PC031000				Eigenmittel	
52999999	LED-Projekt LVR-LandesMuseum Bonn	156.811,13	PC031000				Eigenmittel	
52999999	LED-Projekt Max Ernst Museum Brühl	14.600,00	PC031000				Eigenmittel	
Produktbereich 14 Umweltschutz								
Produktgruppe 036 Umweltschutz								
50999999		17.100,00	PC036000	70999999	FK03600000000000	8.500,00	Eigenmittel	
Auszahlungsrest				72999999	FK03600000000000	18.900,00	Eigenmittel	
Produktbereich 015 Wirtschaft und Tourismus								
Produktgruppe 073 Beteiligungen								
Auszahlungsrest				73999999	FK07300000000000	47.208.000,00	Eigenmittel	
AUFWANDSRESTE INSGESAMT		3.208.107,01		AUSZAHLUNGSRESTE INSGESAMT			536.798.758,88	

Anlagenpiegel LVR Haushaltsjahr 2015

Darstellung gem. Anlage 23 GO und GemHVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Anfangsbestand Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen Abgang, Umbuchung, Nachaktivierung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	19.887.674,02	106.984,32	0,00	11.900,00	20.006.558,34	-17.116.247,78	-1.171.748,22	0,00	0,00	-18.287.996,00	1.718.562,34	2.771.426,24
2 <u>Sachanlagen</u>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.112.603,30	3.545,00	-333.400,00	0,00	16.782.748,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.782.748,30	17.112.603,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.459.737,51	2.920.916,85	-1.239.741,79	3.492.227,10	778.633.139,67	-119.082.093,06	-15.384.780,53	0,00	131.115,79	-134.335.757,80	644.297.381,87	654.377.644,45
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.051.295,97	0,00	0,00	0,00	8.051.295,97	-1.595.533,97	-282.870,00	0,00	0,00	-1.878.403,97	6.172.892,00	6.455.762,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.554.636,61	887.716,78	0,00	3.963.626,03	58.405.979,42	-375.428,33	-431.069,68	0,00	0,00	-806.498,01	57.599.481,41	53.179.208,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.654.634,21	138.638,63	-4.255,23	0,00	4.789.017,61	-1.625.550,56	-382.359,11	0,00	310,23	-2.007.599,44	2.781.418,17	3.029.083,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.558.987,44	2.390.098,33	-930.697,31	197.081,75	43.215.470,21	-29.835.390,99	-2.608.355,69	0,00	887.365,31	-31.556.381,37	11.659.088,84	11.723.596,45
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.751.133,82	8.019.231,82	-0,23	-7.664.834,88	15.105.530,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.105.530,53	14.751.133,82
Zwischensumme Sachanlagen	913.143.028,86	14.360.147,41	-2.508.094,56	-11.900,00	924.983.181,71	-152.513.996,91	-19.089.435,01	0,00	1.018.791,33	-170.584.640,59	754.398.541,12	760.629.031,95
3 <u>Finanzanlagen</u>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.288.900,00	17.332,00	0,00	0,00	12.306.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.306.232,00	12.288.900,00
3.2 Beteiligungen	469.952.540,78	0,00	-675.071,89	0,00	469.277.468,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.277.468,89	469.952.540,78
3.3 Sondervermögen	107.772.483,99	0,00	0,00	0,00	107.772.483,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.772.483,99	107.772.483,99
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	160.909.661,24	207.000.000,00	-63.824.964,82	0,00	304.084.696,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.084.696,42	160.909.661,24
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.421.295,98	0,00	-419.751,75	0,00	4.001.544,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.001.544,23	4.421.295,98
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.126.369,66	3.700.000,00	-1.144.442,01	0,00	8.681.927,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.681.927,65	6.126.369,66
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	209.655.403,32	43.731.647,06	-14.750.789,93	0,00	238.636.260,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.636.260,45	209.655.403,32
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	234.606.283,34	923.545,43	-9.319.222,19	0,00	226.210.606,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.210.606,58	234.606.283,34
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	204.704.168,32
Zwischensumme Finanzanlagen	1.410.437.106,63	255.372.524,49	-90.134.242,59	0,00	1.575.675.388,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.575.675.388,53	1.410.437.106,63
Summe Anlagevermögen LVR	2.343.467.809,51	269.839.656,22	-92.642.337,15	0,00	2.520.665.128,58	-169.630.244,69	-20.261.183,23	0,00	1.018.791,33	-188.872.636,59	2.331.792.491,99	2.173.837.564,82

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenpiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.141.533,55 €	12.870.150,55 €	0,00 €	42.271.383,00 €	38.001.300,42 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	1.910.361,75 €	1.910.361,75 €	0,00 €	0,00 €	1.576.75,89 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	8.808.014,11 €	8.808.014,11 €	0,00 €	0,00 €	15.865.01,14 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.886.539,24 €	2.886.539,24 €	0,00 €	0,00 €	2.190.994,41 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	33.347.261,35 €	33.347.261,35 €	0,00 €	0,00 €	21.560.692,34 €
3. Sonstige Forderungen	9.924.676,88 €	9.924.676,88 €	0,00 €	0,00 €	14.967.486,11 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	74.476.741,14 €	74.476.741,14 €	0,00 €	0,00 €	76.298.74,37 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	75.727,60 €	75.727,60 €	0,00 €	0,00 €	762.394,69 €
4.2 für Transferleistungen	145.802.493,44 €	145.802.493,44 €	0,00 €	0,00 €	191.712.795,32 €
5. Summe aller Forderungen	332.373.349,06 €	290.101.966,06 €	0,00 €	42.271.383,00 €	362.936.868,69 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	21.717,81 €	1.670,61 €	6.682,44 €	13.364,76 €	23.388,42 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	306.768,41 €	17.887,96 €	75.220,36 €	213.660,09 €	24.303,91 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	444.948.427,57 €	46.994.186,83 €	156.116.561,50 €	21.837.679,24 €	435.549.830,23 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	41.325,27 €	0,00 €	0,00 €	41.325,27 €	41.566,89 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.422.768,27 €	2.497.598,87 €	10.925.169,40 €	0,00 €	15.833.345,30 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	9.291.701,37 €	9.291.701,37 €	0,00 €	0,00 €	9.421.702,4 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	285.991.508,29 €	285.991.508,29 €	0,00 €	0,00 €	276.354.953,66 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	68.255.100,00 €	68.255.100,00 €	0,00 €	0,00 €	69.920.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	3.085.820,75 €	3.085.820,75 €	0,00 €	0,00 €	2.276.652,7 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	182.578.349,99 €	182.578.349,99 €	0,00 €	0,00 €	160.794.793,56 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	30.554.525,36 €	30.554.525,36 €	0,00 €	0,00 €	50.202.722,31 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	3.119.831,61 €	3.119.831,61 €	0,00 €	0,00 €	983.995,08 €
11. Erhaltene Anzahlungen	9.024.084,51 €	9.024.084,51 €	0,00 €	0,00 €	5.363.764,48 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.755.321,03 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.050.641.929,21 €	641.412.266,15 €	167.123.633,70 €	242.106.029,36 €	1.030.846.402,38 €
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	12.830.000,00 €				12.830.000,00 €

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2015	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemein	6
1.2 LVR-Haushalt 2015 / 2016	7
2. Geschäftsverlauf 2015	8
3. Wirtschaftliche Lage 2015	8
3.1 Ergebnisrechnung	8
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	9
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	12
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	14
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17
3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	17
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	17
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	18
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
3.2 Investitions- und Finanzierungsergebnis	18
3.2.1 Investitionstätigkeit.....	18
3.2.2 Finanzierungstätigkeit	19
3.3 Beteiligungen	20
3.3.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	20
3.3.2 Phoenix.....	20
3.3.3 Provinzial Rheinland Holding AöR	20
3.3.4 RWE AG	20
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	21
4.1 Aktiva	21
4.1.1 Anlagevermögen	21
4.1.2 Umlaufvermögen.....	22
4.2 Passiva	23
4.2.1 Eigenkapital	23
4.2.2 Sonderposten	23
4.2.3 Rückstellungen	24
4.2.4 Verbindlichkeiten	24
4.3 Finanzrechnung	25
4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	25
D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR ..	26
1. Risikomanagementsystem	26
1.1 Controlling des Haushaltes	26
1.2 Risikofrüherkennung.....	26
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	27
1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung	27

2. Wesentliche Chancen und Risiken für die allg. Finanzsituation des LVR	27
2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken des LVR	27
2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz	28
2.3 Risiken aus einer möglichen Kostenträgerschaft für Integrationshilfen.....	29
2.4 Risiken aus Entgeltverhandlungen.....	30
2.5 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken.....	30
2.6 Personelle Chancen und Risiken	32
2.7 Flüchtlingshilfe.....	33
2.8 Fachliche Chancen und Risiken	33
2.8.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	33
2.8.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	34
2.8.3 Produktbereich 05 - Soziales	35
2.8.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	36
2.8.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste.....	37
2.8.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	38
2.9 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	40
E. ANLAGEN DES LAGEBERICHTES 2015	41
Anlage A	41
Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)	41
Anlage B	44
Aktualisierte Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets	44

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- ❖ **Allgemeiner Teil**
- ❖ **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2015**
- ❖ **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2015

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Das Jahr 2015 schloss mit einem soliden Wirtschaftswachstum von 1,5 % ab und milderte insofern erneut die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz der deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage benötigt eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung ihrer Aufgaben neben den ordentlichen Erträgen auch im Jahr 2015 erneut Liquiditätskredite.

Zum Ende des Jahres 2014 betrug der Stand der Liquiditätskredite laut Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages bundesweit bereits 49,8 Mrd. Euro, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 26,5 Mrd. Euro mehr als die Hälfte der Kassenkredite benötigt wurden. Zurzeit und tendenziell auch in naher Zukunft ist das Zinsrisiko bei den Liquiditätskrediten aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen noch gering. Aufgrund der kurzen Laufzeiten von Liquiditätskrediten sind Kommunen mit hohen Kassenkreditlinien mittelfristig jedoch besonders vom Zinsänderungsrisiko betroffen.

Mit steigenden Zinsen ist unmittelbar eine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, so dass die Sanierungspläne vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden selbst bei einem moderaten Zinsanstieg gefährdet wären. Der Deutsche Städtetag spricht hier zu Recht von einer „fiskalpolitischen Zeitbombe“.

Zudem kann dauerhaft nicht ausgeschlossen werden, dass die hohen Kreditlinien, die bei den Geldinstituten für die Kommunen vorgehalten werden, künftig dazu führen, dass die Banken und Sparkassen auch für den öffentlichen Bereich ein Ranking einführen. Hieraus würde sich für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein zusätzliches Zinsrisiko ergeben.

Die Ausgangslage des Jahres 2015 war für viele Kommunen und somit auch für den LVR unverändert ernst, so dass die kommunale Familie von einer Überwindung bzw. Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch deutlich entfernt war.

Die Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln - die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen - stellte sich im Jahr 2015 unterschiedlich dar.

Die Umlageentwicklung des Haushaltsjahres 2015, aber auch die der Folgejahre wurde bzw. wird durch die Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) beeinflusst. Bei der Steuer- und Umlagekraftermittlung werden auch die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen berücksichtigt. In die Berechnung der Umlagegrundlagen 2015 flossen somit auch die Abrechnungsbeträge nach ELAG der Jahre 2009 bis 2012 ein. Durch diesen Einmaleffekt erhöhten sich die Umlagegrundlagen um rd. 334,4 Mio. Euro.

Die dem LVR zufließenden Schlüsselzuweisungen des Landes lagen mit 332 Mio. Euro jedoch rd. 8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Wesentlich hierfür ist die gegenüber dem Landesteil Westfalen-Lippe stärker angestiegene Steuerkraft im Rheinland. Hier wirken die vom Land NRW zu verteilenden Schlüsselzuweisungen regulativ.

Der LVR-Haushalt ist in einem außergewöhnlich hohen Maße durch die sozialen Transferleistungen bestimmt, die infolge der zugrundeliegenden gesetzlichen Ansprüche der Menschen im Rheinland dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht

werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingt, die Leistungen passgenau zu erbringen und damit die Kostensteigerung in Grenzen zu halten. Die fortbestehende Dynamik bei der Entwicklung der Aufwendungen des sozialen Leistungsbereichs wird auch künftig nicht allein durch eine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kompensiert werden können.

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung - soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität

festhalten.

Dem LVR als Umlageverband kommt aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Diese findet ihren Niederschlag in zwei Konsolidierungsprogrammen, die seit 2011 neben dem Einsatz von Eigenkapital zur Abwendung weiterer Belastungen der kommunalen Familie beitragen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat als Kommunalaufsicht des LVR in seinem Haushaltserlass 2015/2016 diese Konsolidierungsbemühungen ausdrücklich gewürdigt, gleichzeitig jedoch auch darauf hingewiesen, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hat.

1.2 LVR-Haushalt 2015 / 2016

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28. April 2015 erstmals einen Doppelhaushalt unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Jahre 2015/2016 verabschiedet. Mit Erlass vom 17. Juni 2015 erfolgte die Genehmigung des Umlagesatzes für das Jahr 2015 in Höhe von 16,7 % und für das Jahr 2016 in Höhe von 16,75 % durch das MIK. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 15. Juli 2015 trat die Haushaltssatzung 2015/2016 in Kraft.

Als Umlageverband wird der LVR überwiegend durch seine Mitgliedskörperschaften finanziert. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen errechnen sich aus den jährlich nach den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ermittelten Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer abzüglich der an Bund und Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, der Grundsteuer, des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils der Gemeinden, den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise sowie Kompensationsleistungen. Bei der Festsetzung wird eine Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2015 ergibt sich somit aus den Steuerkraftzahlen des Zeitraumes 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

Insofern wird die Landschaftsumlage, als wertmäßig höchster Ertrag, maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedskörperschaften beeinflusst.

Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese wurden mit Erlass vom 1. Juli 2014 für die Jahre 2016 bis 2018 bekannt gegeben. Der LVR hat die sehr positiven Annahmen des Landes für die

Folgejahre - auch aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres 2014 - nach unten korrigiert und der mittelfristigen Planung folgende Werte für die Steigerung der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt:

- 2016 + 2,00 %
- 2017 + 2,00 %
- 2018 + 2,00 %
- 2019 + 2,00 %

2. Geschäftsverlauf 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von **39.306.414 Euro** ab, welcher sich aus einem Überschuss von **26.883.486 Euro** im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Überschuss von **12.422.928 Euro** im Finanzergebnis zusammensetzt.

Gegenüber dem im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro konnte somit eine Verbesserung von rd. 42,1 Mio. Euro erreicht werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen politischen Gremien spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden, der gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorsieht. Das positive Jahresergebnis wird jedoch nicht in gleicher Höhe zur Verbesserung des Eigenkapitals beitragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses war die tatsächliche Kursentwicklung der RWE-Aktie und der damit einhergehenden voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Anlass zu einer Wertberichtigung in Höhe von 34,5 Mio. Euro, die gemäß § 35 Abs. 5 der GemHVO unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen war.

3. Wirtschaftliche Lage 2015

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2015 verbesserte sich gegenüber einem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von rd. 2,8 Mio. Euro auf einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 39,3 Mio. Euro.

Zum Haushalt 2014 hat der LVR durch den Beschluss der politischen Vertretung das sog. „Zuschussbudget“ als Instrument zur flexibleren Bewirtschaftung seines Haushaltes eingeführt. Bei diesem werden Erträge und Aufwendungen im Budget einer Produktgruppe unmittelbar miteinander verbunden. Mehraufwendungen können danach flexibel durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb einer Produktgruppe gedeckt werden, ohne dass dadurch das formal aufwendige Verfahren für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW durchgeführt werden muss. Seit Einführung der Zuschussbudgetierung hat der LVR durchgängig positive Erfahrungen mit der neuen Form der Haushaltsbewirtschaftung gemacht.

Die folgende Darstellung enthält die ursprünglichen Zuschussbudgets nach Produktbereichen (PB) einschließlich der für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro, die Ist-Werte und die Abweichungen von der Haushaltsplanung, die bei Erheblichkeit inhaltlich erläutert werden. Im Rahmen der Zuschussbudgetierung wurde der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstehenden Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2015 werden insofern nur

Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung geführt haben.

PB	Bezeichnung	Budget* 2015	Ist 2015	Abw.
01	Innere Verwaltung	- 147,9	- 141,5	6,4
03	Schulträgeraufgaben	- 66,7	- 63,4	3,3
04	Kultur und Wissenschaft	- 49,8	- 46,9	2,9
05	Soziale Leistungen	- 2.506,3	- 2.485,5	20,8
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 12,4	- 11,7	0,7
07	Gesundheitsdienste	- 15,9	- 15,9	0,0
10	Bauen und Wohnen	- 12,8	- 12,0	0,8
14	Umweltschutz	- 0,7	- 0,5	0,2
15	Wirtschaft und Tourismus	10,0	11,7	1,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.798,0	2.805,0	7,0
	Landschaftsverband Rheinland	- 4,5*	39,3	43,8

*Hierin enthalten sind die für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste von rd. 1,7 Mio. Euro.

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis saldiert rund 6,4 Millionen Euro unterhalb des Planwertes.

In der Produktgruppe 014 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 5,7 Mio. Euro. Wesentlich für diese überplanmäßigen Aufwendungen ist der festgestellte Instandhaltungsbedarf für die Liegenschaften des LVR. Allein die zu bildenden Rückstellungen für den bestehenden Sanierungsbedarf betragen saldiert rd. 9,4 Mio. Euro. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnte der überplanmäßige Bedarf im Ergebnis jedoch auf 5,7 Mio. Euro reduziert und innerhalb des Dezernatsbudgets gedeckt werden.

Zudem konnten die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 037 - Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2 - durch eine restriktive Aufwandssteuerung um rund 3,8 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Planansätzen reduziert werden. So wurden nur unabwiesbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden lediglich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht inhaltlich schlüssig nachgewiesen werden konnte.

In der Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung - resultieren darüber hinaus Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 2 Mio. Euro. Da erforderliche inklusive Maßnahmen im Berichtszeitraum aus den vorhandenen Budgets der LVR-Dezernate finanziert werden konnten, war eine Inanspruchnahme des Notfalltopfes für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen, der subsidiär zur Refinanzierung nicht geplanter aber unabwendbarer inklusiver Maßnahmen eingerichtet wurde, nicht im geplanten Umfang notwendig.

In der Produktgruppe 071 - Personalmanagement - sind Verbesserungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 1,8 Mio. Euro auf die Personal-

rückstellungen. Durch ein neues Planungsverfahren für Pensions- und Beihilferückstellungen auf Basis von Durchschnittswerten konnte die Planungsgenauigkeit gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht werden. Bei einem Gesamtrückstellungsvolumen von rund 550 Mio. Euro liegt die Abweichung nun unter 0,4 %. Im Jahresverlauf konnten aufgrund von Bewirtschaftungseffekten weitere Verbesserungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro erzielt werden, wobei der Schwerpunkt mit 1,5 Mio. Euro bei den laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen lag.

In der PG 080 – LVR-Finanzmanagement - ergeben sich insgesamt saldierte Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro gegenüber der Planung. Diese resultieren durch gegenüber der Planung höhere Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, d.h. durch einen Anstieg der Erträge aus Mahngebühren in Höhe von rd. 0,25 Mio. Euro sowie höhere Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus Sondervermögen. Weiter konnten die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 1,0 Mio. Euro unterschritten werden.

Neben den genannten Veränderungen sind in den übrigen Produktgruppen der Inneren Verwaltung saldierte Verbesserungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der Schülerzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen dargestellt.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Abbildung des primären Aufwandes ohne Personalkosten und interne Verrechnungen. Diese würden sich in einem Umfang von rund 30 % aufwandssteigernd auswirken.

LVR-Förderschulen Sehen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	413	417	433
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	3,5	3,8	3,6

LVR-Schulen für Kranke			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	262	258	242
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

Die Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung lagen im Jahr 2015 um rund 2,4 Mio. Euro unter der Planung. Das Rechnungsergebnis 2014 beinhaltet jedoch aufgrund der im Jahresabschluss 2014 noch anzunehmenden Kostensteigerung eine Rückstellung in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro, die im Berichtszeitraum ertragswirksam aufgelöst wurde. Ohne die Auflösung der Rückstellung wäre ein deutlicherer Anstieg der Nettoaufwendungen von 2014 nach 2015 von 17,7 auf 19,4 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen, der im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung zurückzuführen ist und hier aus der Neuausschreibung von Linien resultierte. Darüber hinaus ist in den Kostensteigerungen ein periodenfremder Mehraufwand für Energiekosten für eine Dienststelle enthalten.

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	3.817	3.850	3.816
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	19,7	19,8	17,4
bereinigt um Rückstellungen	17,7	19,8	19,4

Die Planung von Schülerzahlen erfolgt aufgrund von Schätzungen unter Berücksichtigung der Umsetzung des Inklusionsgedankens, woraus Abweichungen bei den Ist-Werten resultieren können. So lagen die Schülerzahlen im Jahr 2015 im Ist für den Förderbereich Hören und Kommunikation um rund 8,2 % unterhalb des Planansatzes. Zur Verbesserung der Schulentwicklungsplanung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um künftige Bedarfe – auch im Hinblick auf Sanierungsmaßnahmen - zuverlässig einschätzen zu können (Vorlage 14/463).

Obwohl sich die Schülerzahlen im Jahr 2015 auf dem Niveau des Vorjahres bewegten, stiegen die Nettoaufwendungen im Berichtszeitraum mit 10,4 % deutlich an. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch einen Kostenaufwuchs bei den Schülerbeförderungskosten (13,2 %) begründet. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Linien in diesem Förderbereich, da weniger Kinder aufgrund ihrer Wohnorte und Stundenpläne in derselben Linie befördert werden konnten. Daneben trugen generelle Preiserhöhungen und überproportional gestiegene Ausschreibungsergebnisse einzelner Linien zur genannten Aufwandssteigerung bei.

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	941	1.049	963
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	6,7	7,5	7,4

LVR-Förderschulen Sprache			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	824	853	874
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,2	2,5	2,3

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem das Recht auf individuelle Bildung verankert. Mit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchrÄG) zum 01.08.2014 haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW ein Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschulen. Die Schulaufsichten waren angewiesen, dem Elternwillen im Vorgriff auf diese Regelung schon seit der Ratifizierung der UN-BRK stattzugeben.

Der LVR fördert mit der Zahlung einer Inklusionspauschale als freiwilliger Leistung die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf gesichert und der Besuch einer Regelschule möglich ist.

In den dargestellten Aufwendungen sind neben der Inklusionspauschale auch alle Sach- und Personalkosten der Kompetenzcenter sowie die Kosten des sogenannten ‚Gerätepools‘ enthalten. Die Aufwendungen im Rahmen der Inklusionspauschale lagen im Jahr 2014 bei rd. 850.000 Euro und damit 400.000 Euro über dem Planansatz. Aufgrund der Antragslage wurden die für das Jahr 2015 geplanten Mittel in Höhe von 450.000 Euro

daher zur Sicherung der Budgeteinhaltung - entsprechend der Vorlage 14/569 - zur Jahresmitte auf eine 50 %-Finanzierung begrenzt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	176	120	181
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,9	0,5	0,5

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Einrichtungen des Dezernates Kultur- und Umwelt haben das vereinbarte Zuschussbudget um 2,9 Mio. Euro unterschritten. Die wesentlichen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt. Die Besuchszahlen der LVR-Museen lagen im Berichtszeitraum über den Vorjahreswerten (rd. 4,4 %). Die positive Entwicklung ist neben den erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser auch auf die Zunahme von kostenfreien Zutritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt. Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besuchszahlen des Jahres 2015 in der Vorlage 14/1093 näher erläutert. An dieser Stelle soll daher auf detaillierte Ausführungen zu einzelnen Museen verzichtet werden.

Besuchszahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
LVR-LandesMuseum Bonn	98.691	100.000	108.514
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	41.344	43.000	109.403
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	578.585	500.000	564.141
LVR-Industriemuseum	174.893	175.000	174.335
LVR-Freilichtmuseum Kommern	205.592	200.000	193.982
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	101.730	90.000	102.807
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.775	1.000	1.845
Summe gesamt	1.202.610	1.109.000	1.255.027

Die Anzahl der Führungen überstieg im Berichtszeitraum die Planung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rd. 2,9 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt.

Durch die hohe Besucherresonanz bei den Wechsausstellungen „Revolution Steinzeit“ und „Eiszeitjäger“ (LVR-Landesmuseum Bonn) waren hier auch verstärkte Buchungen von Führungen - auch von Schulklassen - zu verzeichnen.

Das Max Ernst Museum des LVR in Brühl konnte im Berichtszeitraum mit der Ausstellung „The World of Tim Burton“ 95.000 Besucher erreichen. Der Erfolg dieser Ausstellung wirkte sich auch bei der Nachfrage nach Führungen sehr positiv aus. So konnte der Planwert für 2015 im Ergebnis eindrucksvoll übertroffen werden.

Im Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2015 erweitert und verstärkt auch von Gästen der Museumsherberge nachgefragt.

Im LVR-Freilichtmuseum Kommern und im LVR-Archäologischen Park/ Römermuseum Xanten blieb die Anzahl der Führungen hinter den Planwerten zurück. Hier kann ein Trend zur Überbuchung von Führungen mit einer zu hohen Personenanzahl durch Schulen festgestellt werden, der sich negativ auf die Anzahl der gebuchten Führungen auswirkt. So reisen mehr Teilnehmer an, als ursprünglich vom Kunden für die Führung angemeldet wurden und für das Konzept der Führung geeignet bzw. vorgegeben sind. Im Jahr 2015 wurde das Führungsangebot überarbeitet. Dies soll zu einer Verbesserung der zukünftigen Nachfrage führen.

Im Vergleich zu den klassischen Führungen wurden die museumspädagogischen Projekte in der Vergangenheit sehr positiv und verstärkt angenommen.

Anzahl Führungen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
LVR-LandesMuseum Bonn	1.154	1.020	1.496
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	658	500	1.168
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	7.014	7.000	6.541
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.113	1.400	943
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	110	170	195
Summe gesamt	10.049	10.090	10.343

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,3 % unter den Vorjahreswerten. Die vergleichsweise hohen Besuchszahlen des Jahres 2014 resultierten aus Sondereffekten bei einzelnen Standorten. So konnten die hohen Besuchszahlen in den Römerthermen Zülpich, die im Jahr 2014 deutlich positiv durch die örtliche Nähe zu einer Großveranstaltung (Landesgartenschau) beeinflusst wurden, 2015 nicht erneut erreicht werden. Die Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein hat mit der deutschlandweit wahrgenommenen Ausstellung 1914 - mitten in Europa - in 2014 überdurchschnittlich hohe Besuchszahlen erzielen können. Für 2015 wurde der Planwert abgesenkt. Durch das anhaltend hohe Publikumsinteresse konnte die Planung jedoch im Jahresverlauf noch deutlich übertroffen werden, das Vorjahresniveau jedoch nicht erreichen.

Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Römerthermen Zülpich	24.131	11.000	10.879
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	254.000	200.000	220.000
Zinkhütter Hof Stolberg	23.108	22.000	23.362
Energeticon gGmbH Alsdorf	16.185	33.000	33.616
Rotes Haus Monschau	13.578	14.287	14.788
vogelsang ip gGmbH	156.000	220.000	173.100
Summe gesamt	487.002	500.287	475.745

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildet mit einem Aufwandsvolumen von rund 2,5 Mrd. Euro den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rund 20,8 Mio. Euro überschritten. In Relation zum Gesamtvolumen des LVR-Haushaltes beträgt die Abweichung jedoch lediglich 0,83 % und kann daher als Punktlandung bezeichnet werden.

Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:

• Regelkindertagesstätten (ehemals Integrative Kindertagesstätten)

Der LVR hat zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung die Finanzierungssystematik grundlegend reformiert und von einer Gruppen- auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Damit kann die inklusive Betreuung der Kinder in jeder Kindertagesstätte erfolgen und ist nicht mehr auf inklusive Gruppen begrenzt. Seit August 2014 erfolgt die Förderung der **Inklusion** in **Kindertagesstätten** pauschal mit 5.000 Euro pro Kind durch die sogenannte **LVR-FInK-Pauschale**. Mit der Umstellung der Förderung änderte sich auch die Bezeichnung der Leistung in „Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)“. Die Finanzierung des therapeutischen Personals, die der LVR in einem Übergangszeitraum auf freiwilliger Basis übernommen hat, läuft zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 aus und geht dann endgültig in die Zuständigkeit der Krankenkassen über. Gegenüber dem Vorjahr ist bereits ein deutlicher Rückgang bei den Aufwendungen für therapeutisches Personal zu verzeichnen.

Aufgrund der positiven Resonanz bei den Eltern und den Einrichtungsträgern wurden im Berichtszeitraum 300 Kinder zusätzlich in Regelkindertagesstätten gefördert. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro konnten innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Integrative Kindertagesstätten (inkl. therapeutisches Personal)			
	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015
Anzahl der geförderten Kinder			
a) bis Juli 2014	5.671		
b) ab August 2014	6.110	6.771	7.071
Aufwendungen in Mio. Euro	81,5	57,3	58,1
davon:			
LVR-FInK-Pauschale (ab 08/2014)	13,2	34,8	35,6
Therapeutisches Personal	44,0	22,5	22,5
Betriebskostenabrechnung (01-07/2014)	17,2	0	0
Jugendamtsanteil	7,1	0	0

• Einzelfallhilfen (Integrationshilfen):

Die Nachfrage nach Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) steigt seit Jahren an. Diese Hilfen können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulante in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regelkindertagesstätten - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten liegen in der gesetzlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR übernimmt diese Kosten letztmalig im Kindergartenjahr 2014/2015 in Einzelfällen auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen. Eine Reihe von Mitgliedskörperschaften sieht die sachliche Zuständigkeit für ambulante Integrationshilfen sowohl in Kindertagesstätten als auch in Regelschulen beim LVR. Auf die rechtliche Bewertung dieser Frage wird bei den Ausführungen der Produktgruppe 017, die in deutlich höherem Maße betroffen ist, ausführlicher eingegangen.

	IST 2014*	PLAN 2015	IST 2015**
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aufwendungen	20,7	8,6	10,9
davon Rückstellungen*	12,5		4,3

* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 waren Rückstellungen von 12,5 Mio. Euro für ausstehende Abrechnungen von Einzelfallhilfen zu bilden.

** Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 waren aufgrund der ungeklärten Rechtslage bei den Integrationshilfen Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro zu bilden.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Im Sinne der inklusiven Betreuung der Kinder mit Behinderungen plant der LVR hierbei einen sukzessiven Abbau heilpädagogischer Betreuungsangebote zugunsten von Regelangeboten in Kindertagesstätten. Diese Entwicklung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage von Angeboten der Elementarbildung in Regelkindertagesstätten unterstützt. So konnten im Berichtszeitraum zwei weitere heilpädagogische Gruppen abgebaut werden.

	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.773 /199	1.755/195	1.737/193
Aufwendungen	43,0	43,6	42,5

Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Wie bereits zu den Kindertagesstätten ausgeführt, besteht zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Dissens in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für die Integrationshilfen in Regelschulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SBG XII. Die Stadt Köln führt – stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften – nunmehr Musterstreitverfahren zur gerichtlichen Klärung der Zuständigkeiten mit dem LVR. Der LVR hat sich zur Wahrung des kommunalen Friedens bereit erklärt, das Ergebnis dieser Musterstreitverfahren auf alle gleich gelagerten Einzelfälle seiner Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen. Aufgrund des laufenden Verfahrens und dem damit verbundenen finanziellen Risiko ist der LVR zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden daher für Integrationshilfen weitere Rückstellungen in Höhe von rd. 126,9 Mio. Euro gebildet.

• **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen **Leistungen für Menschen mit Behinderung** gegeben. Der LVR konnte im Berichtszeitraum erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen verbessern und damit den Kostenanstieg absolut verlangsamen.

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Stationär betreutes Wohnen	22.450	22.685	22.500
Ambulant betreutes Wohnen	33.900	37.480	35.800
Wohnen gesamt	56.350	60.165	58.300
Ambulantisierungsgrad	60,2 %	62,3 %	61,4 %

In der Gesamtbetrachtung des Leistungsbereichs der Wohnhilfen ist im Jahr 2015 unverändert ein Fallzahlenanstieg zu beobachten, der sich jedoch aufgrund intensiver Steuerungsaktivitäten des LVR im Wesentlichen auf die ambulanten Wohnangebote konzentriert. So konnte insgesamt - aufgrund einer intensiven Zugangsprüfung und -steuerung - eine Steigerung der Wohnhilfen unterhalb der Planwerte erreicht werden.

Stationär betreutes Wohnen			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	22.450	22.685	22.500
Aufwand / Mio. Euro	1.145	1.213	1.194

Der entsprechend dem Bundestrend zu erwartende Anstieg bei den stationären Wohnhilfen hat sich im Jahr 2015 nicht in der angenommenen Höhe bestätigt.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	33.900	37.480	35.800
Aufwand / Mio. Euro	367	396	399

Im Jahr 2014 verlangsamte sich erstmals der Fallzahlenanstieg im Bereich des ambulant betreuten Wohnens. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. So stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten anstelle eines erwarteten Fallzahlenanstiegs von rund 2.500 Neufällen pro Jahr lediglich um rund 1.900 Fälle. Ob sich die beschriebene Entwicklung in den Folgejahren verstetigt, kann aufgrund der vorliegenden Daten jedoch aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Da der Anteil der Menschen mit einem höheren Betreuungsaufwand jedoch stieg, führte dies insgesamt zu einem erhöhten Aufwand gegenüber der Planung.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	33.300	34.100	33.900
Aufwand / Mio. Euro	531	557	551

Die Zahl der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, steigt beim LVR - wie auch bundesweit - weiter an. Feststellbar ist jedoch, dass sich die Dynamik des Fallzahlenanstiegs abschwächt. Dies hat aus Sicht des Fachdezernates verschiedene Gründe:

- Der Automatismus von der Schule in die Werkstatt wird durchbrochen: Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte und ihre Eltern Alternativen zur Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR schon in der Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.
- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit. Insofern ist eine geringere Fallzahlsteigerung ein gewünschter, sozialpolitischer Steuerungseffekt.

Im Ergebnis führten die vorgenannten Maßnahmen zu einem deutlich niedrigeren Anstieg der Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Wurde zum Planungszeitpunkt des Haushaltes noch ein erwarteter Zuwachs von 800 Beschäftigten zugrunde gelegt, blieb die tatsächliche Zahl der Leistungsberechtigten, die im Berichtszeitraum in die Werkstattbetreuung aufgenommen wurden, mit 600 Beschäftigten deutlich hinter diesem Wert zurück. Zudem wirkt sich in diesem Leistungsbereich die demographische Entwicklung insofern aus, als die ersten Werkstattbeschäftigten altersbedingt ausscheiden und somit Abgänge die Neuzugänge teilweise kompensieren. Die Fallzahlsteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt somit 1,8 %.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Bewirtschaftungsverlauf waren keine wesentlichen Abweichungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen. Aufgrund restriktiver Bewirtschaftung konnten in diesem Leistungsbereich Einsparungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro erzielt werden.

3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Der LVR weist das durch ihn finanzierte Anlagevermögen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime teilweise als Ausleihungen in seiner Bilanz aus. In den Eigenbetrieben der Gesundheitsdienste können sich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibungsrate, aber auch durch Abgänge (Verkäufe) oder Zuführungen (trägerfinanzierte Investitionen) ergeben. Zu erwartende Wertberichtigungen des Sondervermögens werden daher im LVR Haushalt geplant und erfolgswirksam gebucht. Für den Berichtszeitraum waren bei den Gesundheitsdiensten keine Abweichungen von der Planung gegeben.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen sind Ergebnisverbesserungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum zu konstatieren. Diese sind im Wesentlichen durch die

Auflösung von Rückstellungen begründet:

Im Jahr 2011 änderte sich durch zwei gerichtliche Grundsatzentscheidungen die Kostenregelung für die Sicherung von Bodendenkmälern. Danach waren diese Kosten nicht mehr von den Veranlassern, sondern der Allgemeinheit zu tragen. Der LVR, als zuständige Behörde für Bodendenkmalschutz, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen für mögliche Kosten der Vergangenheit in Höhe von 18 Mio. Euro gebildet, für die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. In Absprache mit dem Fachbereich Recht werden diese Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Mittel über den genannten Zeitraum in jährlichen Raten aufgelöst. Im Berichtszeitraum 2015 bedeutete dies, dass eine Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. Euro aufgelöst werden konnte.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2015 11.760.000 Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von 9,8 Millionen Euro.

Nach Abzug von Kapitalertragssteuern konnte die Produktgruppe 073 - Beteiligungen mit einem Überschuss von rund 11,7 Mio. Euro abschließen.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Produktbereich werden die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage zugeordnet, wodurch in der Planung und Rechnung ein Überschuss von rd. 2,8 Mrd. Euro gegeben ist. Gegenüber der Planung ergibt sich die genannte Verbesserung von rd. 6,9 Mio. Euro.

3.2 Investitions- und Finanzierungsergebnis

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen, die sich bis auf wenige Ausnahmen aus dem Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit und aus den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 21,68 Mio. Euro ab.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 203,53 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 188,69 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 6,84 Mio. Euro.

3.2.1 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	109,31	298,00
Saldo	-188,69	

Den wesentlichen Schwerpunkt bei den Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit bilden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 76,14 Mio. Euro. Die Höhe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird maßgeblich durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 279,65 Mio. Euro, der die Auszahlung von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von 34,62 Mio. Euro beinhaltet, sowie die

sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 4,98 Mio. Euro beeinflusst. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 4,69 Mio. Euro, der ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund dient.

Mit der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die bisherige chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaussektor hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Im LVR-Klinikverbund besteht ein aktueller Investitionsbedarf in einer Größenordnung von ca. 492 Mio. Euro. Das aufgelegte Investitionsprogramm soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Das Investitionsprogramm des LVR wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der genannte Zuschuss des LVR dar (Trägerzuschuss).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR fielen in Höhe von rd. 8,49 Mio. Euro an. Wesentliche Raten (über 0,5 Mio. Euro) in der Finanzrechnung 2015 entfielen dabei auf die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-APX: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches	Rate: rd. 3,84 Mio. Euro
LVR-Berufskolleg/Fachschulen des Sozialwesens, Düsseldorf: Erweiterungsbau	Rate: rd. 0,90 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR- RömerMuseum: Museumscafé Siegfriedmühle	Rate: rd. 0,63 Mio. Euro
LVR-APX: Besucherzentren/Eingangsgebäude	Rate: rd. 0,54 Mio. Euro

3.2.2 Finanzierungstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	156,0	149,2
Saldo	6,8	

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Investitionskredite in Höhe von 118 Mio. Euro, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen. Die Auszahlungen beinhalten neben den Prolongationen die ordentliche Tilgung. Die Einzahlungen beinhalten zudem einen Betrag aus Neukreditaufnahmen in Höhe von 38,0 Mio. Euro.

3.3 Beteiligungen

3.3.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LVR hielt im Berichtsjahr weiterhin einen Anteil am Stammkapital der EAA in Höhe von 0,87 %. Im Rahmen einer Nachbefüllung aus der Transformation der ehemaligen WestLB AG in eine Service- und Portfoliomanagementbank übernahm die EAA in 2012 weitere Portfolios sowie Handelspositionen mit einem Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den noch nicht abgewickelten Beständen aus der Erstbefüllung in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet die EAA nunmehr für die Abwicklung eines Gesamtportfolios der ehemaligen WestLB AG über ca. 150 Mrd. Euro verantwortlich. Für Erst- und Nachbefüllungsportfolio wurde ein integrierter Abwicklungsplan erarbeitet, welcher den Grundsätzen der langfristig angelegten und verlustminimierenden Abwicklungsstrategie Rechnung trägt. Um diese Abwicklungsstrategie sicherzustellen, wurde die Haftungsbasis der EAA mit Eigenkapitalziehungsrechten bis zu 480 Mio. Euro gestärkt. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkender Verluste. Mit der Nachbefüllung in 2012 trat ein neu gefasstes Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung für den LVR gegenüber der EAA auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt.

3.3.2 Phoenix

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der ehemaligen WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. Euro hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. Euro mit einer Höchstbetragsgarantie bis zu 120,0 Mio. Euro beteiligt. Diese wurde im Berichtsjahr nach den Garantiebedingungen weiterhin sukzessive in Anspruch genommen. Zum 31.12.2015 sind insgesamt 86,3 Mio. Euro abgeflossen. Weitere bis zu 3 Mrd. Euro werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt.

3.3.3 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR war auch im Berichtsjahr unverändert mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR als regional tätiger, öffentlicher Versicherer beteiligt.

3.3.4 RWE AG

Der LVR hält seit dem Jahre 1953 ein Aktienpaket an der RWE AG unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses auf einen wesentlichen Anbieter von Grundversorgungsleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung, welches im Berichtsjahr in der Stückzahl unverändert blieb. Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Beteiligung an der RWE AG aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO NRW auf den ihr zum Abschlusstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist unmittelbar zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gebucht worden. Eine vorherige Wertberichtigung der Aktien aufgrund der Kursentwicklung ist bereits im Jahresabschluss 2012 erfolgt.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.331.792.492	72,28	2.173.837.565	70,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.562	0,05	2.771.426	0,09
1.2 Sachanlagevermögen	754.398.541	23,38	760.629.032	24,72
1.3 Finanzanlagevermögen	1.575.675.389	48,84	1.410.437.107	45,83
2. Umlaufvermögen	868.669.593	26,93	877.389.318	28,51
2.1 Vorräte	922.857	0,03	755.630	0,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	332.373.349	10,30	362.936.869	11,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	258.000.000	8,00	80.459.106	2,61
2.4 Liquide Mittel	277.373.387	8,60	433.237.714	14,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.721.451	0,80	26.242.462	0,85
Bilanzsumme	3.226.183.536	100	3.077.469.345	100

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 148,7 Mio. € erhöht.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 158,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 72,28% (2014: 70,64%) erhöht.

Die höhere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Erhöhung von Festgeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt und durch die erfolgte Wertberichtigung der RWE-Aktien.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in Euro	Restbuchwerte in Euro
Stand 01.01.2015	913.143.029	760.629.032
Zugänge 2015	14.360.147	14.360.147
Zwischensumme	927.503.176	774.989.179
Abgänge/Umbuchungen 2015	2.519.995	2.519.994
Jahresabschreibung 2015		18.070.644
Kumulierte Abschreibungen	170.584.641	
Stand 31.12.2015	754.398.541	754.398.541

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,03% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 30,6 Mio. Euro verringert.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 42,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 177,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 155,9 Mio. Euro gesunken.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	651.550.698	20,20	647.205.117	21,03
2. Sonderposten	413.822.476	12,83	406.376.539	13,2
3. Rückstellungen	1.105.589.846	34,27	988.970.584	32,14
3.1 Pensionsrückstellungen	551.577.260	17,10	534.525.500	17,37
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	27.462.946	0,85	16.114.883	0,53
3.3 Sonstige Rückstellungen	526.549.640	16,32	438.330.201	14,24
4. Verbindlichkeiten	1.050.641.929	32,57	1.030.846.402	33,5
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.578.587	0,14	4.070.702	0,13
Bilanzsumme	3.226.183.536	100	3.077.469.345	100

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 20,20 % (2014: 21,03 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch das Jahresergebnis in Höhe von 39,3 Mio. Euro (2014: 5,2 Mio. Euro Bilanzgewinn) und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 35,0 Mio. Euro gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2014: Erhöhung um 19.200,- Euro).

Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	328.819.435	363.780.268
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	78.720.681	73.471.769
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis / Jahresüberschuss	39.306.414	5.248.912
Summe	651.550.698	647.205.117

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 188,4 Mio. Euro auf 192,4 Mio. Euro erhöht.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 200,3 Mio. Euro (2014: 212,7 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 21,1 Mio. Euro (2014: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 116,6 Mio. Euro auf 1.105,6 Mio. Euro gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	551,6	534,5	17,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	19,2	21,1	-1,9
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27,5	16,1	11,4
Rückstellungen für offene Vorgänge	410,5	311,2	99,3
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	47,2	0,0
Rückstellungen für Prozessrisiken	19,0	19,7	-0,7

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen: +17,1 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 429,0 Mio. Euro (2014: 418,7 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2015 122,6 Mio. Euro (2014: 115,9 Mio. Euro).

- Rückstellung für offene Vorgänge +99,3 Mio. Euro
- Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 362,4 Mio. Euro (2014: 264,7 Mio. Euro)
- Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur Elementarbildung 48,1 Mio. Euro (2014: 46,5 Mio. Euro)
- Rückstellung für sonstige Aufwendungen -8,3 Mio. Euro

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gesunken und beträgt 32,57 % (2014: 33,50 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 9,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 445,3 Mio. Euro (2014: 435,9 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2015 nicht zu bilanzieren.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.3 Finanzrechnung

Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen - mit taggleicher Valuta - Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Die über den Jahresverlauf zur Verfügung stehende Liquidität speiste sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Landschaftsumlage sowie aus den GFG-Mitteln.

Im Berichtszeitraum wurden somit keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen (2014: keine).

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015
Liquide Mittel	278.055.437	271.028.701	368.552.110	294.762.662	433.237.714	277.373.387
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,03	24,82	24,47	24,72	22,46	20,07

Den in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2015 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 277.373.386,64 Euro stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber.

Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,9 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel der Sondervermögen im Kontenverbund in Höhe von 128,8 Mio. Euro.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31. März 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

Die zielgerichtete Erhebung und Analyse bestehender Chancen und Risiken einschließlich der Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie Risikokommunikation wird im LVR über ein angemessenes Risikomanagementsystem sichergestellt.

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des LVR fußt auf den drei Säulen

- **Controlling**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling des Haushaltes

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der monatlichen Budgetbestätigungen der Produktgruppenverantwortlichen, der Statusberichte zum Haushalt sowie der Ergebnisprognosen auf das prospektive Jahresergebnis, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als weiterer Baustein des Risikomanagements ist im Berichtszeitraum weiterentwickelt worden. Dazu wurde die Ermittlung von Chancen und Risiken 2015 in den Fach- und Querschnittdezernaten im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements umgesetzt. Die Ergebnisse sind in einer ersten Stufe Grundlage für die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Dezernate.

In einer für 2016 umzusetzenden zweiten Stufe werden die Chancen und Risiken mit dezernatsübergreifender Relevanz in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling zusammengeführt und für den Verwaltungsvorstand aufbereitet. Dieser analysiert und bewertet die Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung und beschließt notwendige Steuerungsmaßnahmen.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich überprüft. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die systematische Überprüfung der gemeldeten internen Kontrollsysteme ist regelmäßige Revisionsaufgabe und wird fortgeführt.

1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung als Institution der Haushalts- und Finanzkontrolle führt unter Beachtung eines risiko- und nutzenorientierten Ansatzes zu allen Geschäftsvorfällen und -prozessen des LVR Prüfungen und Projektbegleitungen durch. Ziel dieser Tätigkeit ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken für den LVR zu erkennen und Prozessoptimierungen einzuleiten.

2. Wesentliche Chancen und Risiken für die allg. Finanzsituation des LVR

2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken des LVR

Die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung von Bund, Ländern und Kommunen hat im Berichtszeitraum zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen geführt und sich damit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt. Die Konjunkturlage wird darüber hinaus auch für die Folgejahre als stabil eingeschätzt: So liegen für das Jahr 2016 die Prognosen zum Wirtschaftswachstum in Deutschland bei rund 1,9 % und auch die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen für die Jahre 2016 bis 2019 Steigerungsraten zwischen 1,9 % und 4,4 % bei den zu erwartenden Steuereinnahmen, die maßgeblich für die Umlagegrundlagen sind, aus.

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite u.a. durch Rahmenverträge mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank wird das günstige Zinsumfeld seit 2015 darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und damit die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Abschreibung von Investitionen zu verbessern.

Länder und Kommunen erhalten erstmals ab dem Jahr 2015 vom Bund eine Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 - hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Der LVR partizipiert an dieser „Übergangsmilliarde“ allerdings nur in Höhe der Auswirkungen des Umsatzsteueranteils auf die Umlagegrundlagen und wegen der zu berücksichtigenden Referenzperiode erst ab dem Haushaltsjahr 2016. Die volle Entlastungswirkung setzt erst im Jahr 2017 ein. Dem LVR werden dadurch in den Jahren 2016 bzw. ab 2017 anteilig etwa 6 Mio. Euro bzw. 12 Mio. Euro über die Landschaftsumlage zufließen.

Die im Mai 2015 bekanntgewordene Verpflichtung des RWE-Konzerns zur Nachzahlung von Gewerbesteuern in dreistelliger Millionenhöhe wird sich darüber hinaus unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände und die zweite Modellrechnung des Landes NRW für das Jahr 2016 auswirken. Allerdings handelt es sich um einen Einmaleffekt, der sich in dieser Form prospektiv nicht wiederholen wird. Im Gegenteil: Für die Folgejahre können Risiken für die Umlagegrundlagen nicht ausgeschlossen werden, denn der RWE-Konzern hat die Nachzahlungen unter den Vorbehalt möglicher Rechtsmittel gestellt und inzwischen Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Im Fall eines positiven Klageentscheids für RWE würden die Kommunen, die zunächst durch die Gewerbesteuernachzahlung profitiert haben, durch eine erhebliche Rückerstattung und Verzinsung der RWE-Ansprüche belastet. Die Gewerbesteuernachzahlungen der betroffenen Kommunen würden sich in der Folge voraussichtlich steuerkraftmindernd und damit negativ auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

Weitere Risiken für die Entwicklung der Umlagegrundlagen können sich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem Jahr 2013 zur ertragssteuerlichen Berücksichtigung von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen ergeben. Seit dem Jahr 2001 sind die Gewinne aus den Veräußerungen von Investmentfonds steuerfrei. Die Neufassung der gesetzlichen Vorgaben enthielt zunächst jedoch keine Regelung zum Umgang mit entstandenen Verlusten aus den Veräußerungsgeschäften. Erst im Jahr 2003 wurde rückwirkend festgelegt, dass die Steuerfreiheit von Gewinnen gleichzeitig bedingt, dass die Geltendmachung von möglichen Verlusten entfällt.

Insbesondere große Unternehmen haben daraufhin erfolgreich gegen den nachträglich ausgeschlossenen Verlustausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Mit Blick auf das Rückwirkungsverbot für Gesetze wurde höchstrichterlich entschieden, dass die in den Jahren 2001 und 2002 entstandenen Verluste – so auch die Kurseinbußen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise – bei der Ermittlung der Gewerbesteuerzahlungen zu berücksichtigen sind.

Einer vorsichtigen Schätzung des Finanzministeriums NRW zufolge - auf der Basis des kommunalen Anteils am Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer - könnten die Gewerbesteuererstattungen einschließlich Zinsen für die NRW-Kommunen Belastungen von bis zu 600 Mio. Euro begründen. So muss laut Presseberichten aus Dezember 2015 allein die Stadt Köln für den genannten Zeitraum rd. 104 Mio. Euro an verschiedene Großunternehmen erstatten.

Für das Jahr 2016 zeichnet sich jedoch weiterhin eine sehr stabile wirtschaftliche Entwicklung ab. Danach kann auf der Grundlage der bislang vorliegenden Erkenntnisse für die ersten drei Quartale des Referenzzeitraumes davon ausgegangen werden, dass die vorgenannten Belastungen aus dem RWE-Rechtsstreit sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes durch die insgesamt sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuern mehr als kompensiert werden können.

2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz

Ein ganz wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des LVR liegt bei den sozialen Leistungen. So entfallen 2015 allein über 90 Prozent der Aufwendungen des LVR-Haushaltes auf diesen pflichtigen Leistungsbereich. Den größten Ausgabenblock stellen in diesem Zusammenhang die Leistungen für den Bereich der Eingliederungshilfe dar.

Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich sollen durch eine für 2017 angekündigte Neuregelung grundsätzlich verändert und als Bundesteilhabegesetz (BTHG) konzipiert werden. Die Bundesregierung hat sich mit diesem Gesetzesvorhaben unter anderem das Ziel gesetzt, die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzusetzen.

Inzwischen liegt ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für ein BTHG vor.

Die angestrebte Weiterentwicklung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ in ein modernes Teilhaberecht, verbunden mit einer Neufassung des Behinderungsbegriffs, kann für den LVR Fallzahl- und Leistungsausweitungen zur Folge haben, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch könnten durch eine Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreibeträge, die der Entwurf vorsieht, nicht unerhebliche Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe resultieren.

Durch strukturelle Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, deutlich aufwändigere Verfahren bei Hilfeplanung und Koordination verschiedener Leistungsträger sowie deutlich gestiegener und ausdifferenzierten Anforderungen bei Statistik und Berichtspflichten ist darüber hinaus von erheblichen zeit- und kostenintensiven Anpassungsprozessen in der Organisation und in den unterstützenden DV-Verfahren auszugehen.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene im Bereich der Eingliederungshilfe, für die sich die Landschaftsverbände intensiv eingesetzt haben, wird hingegen nach aktueller Einschätzung so nicht eintreten; es bleibt vielmehr abzuwarten, inwiefern bei einer „Finanzierung aus dem System“ ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern hier zu einer Kompensation führen kann.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass Fallzahlsteigerung in der Eingliederungshilfe - wie auch Leistungsausweitungen und Standardverbesserungen - als mögliche Folgen eines BTHG den Druck auf die Haushalte der Landschaftsverbände erhöhen. Die Landschaftsverbände werden sich daher unverändert für einen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastungen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs einsetzen.

2.3 Risiken aus einer möglichen Kostenträgerschaft für Integrationshilfen

Zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften (vor allem der Stadt Köln) und dem Landschaftsverband Rheinland besteht seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Dissens in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Da das Land keine finanzielle Verantwortung für die Kosten der Integrationshilfen zur Förderung der schulischen Inklusion an Regelschulen und Kindertagesstätten übernehmen wird, ist eine gerichtliche Klärung der konträren Rechtspositionen in der kommunalen Familie notwendig.

Zur Vermeidung einer Vielzahl sozialgerichtlicher Verfahren und zur Vereinfachung der Geltendmachung der gegenseitigen Erstattungsansprüche hat der LVR mit der Stadt Köln im Dezember 2015 eine Streitvereinbarung mit dem Ziel der gerichtlichen Klärung abgeschlossen, welcher Sozialhilfeträger für die Übernahme der Kosten der Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertagesstätten sachlich zuständig ist. Zudem hat sich der LVR nach Intervention eines kommunalen Spitzenverbandes zur Wahrung des kommunalen Friedens bereit erklärt, das Ergebnis dieses Musterstreitverfahrens auf alle entsprechenden Einzelfälle der Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen. Der LVR verzichtet darüber hinaus auf die Einrede der Verjährung in diesen Fällen.

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden erstmals im Rahmen der Risikovorsorge Aufwendungen für mögliche Kostenerstattungsansprüche - jeweils für die Jahre 2015 und 2016 - eingeplant, die die aktuellen und tatsächlich vorliegenden Kostenerstattungs-

anträge berücksichtigten. Mit der im Dezember 2015 mit der Stadt Köln abgeschlossenen Streitvereinbarung und der Garantieerklärung des LVR gegenüber allen Mitgliedskörperschaften musste das Risiko rückwirkend bis einschließlich des Schuljahres 2012/2013 neu bewertet werden. Aufgrund der vorliegenden Kostenerstattungsanträge geht der LVR von einem jährlichen Aufwand im hohen zweistelligen, gegebenenfalls sogar im dreistelligen Millionenbereich aus. Für die Dauer der gerichtlichen Klärung werden die Mitgliedskörperschaften des LVR, die die Integrationshilfen aus eigenen Mitteln finanzieren, zusätzlich im Rahmen der Risikovorsorge des LVR im Interimszeitraum bis zur Entscheidung zusätzlich über die Landschaftsumlage belastet. Der LVR ist daher - in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landes NRW - bestrebt, hier mögliche Alternativen zur umlagerelevanten Rückstellungsbildung gemäß NKF für das weitere Risikomanagement zu identifizieren, um so die wirtschaftliche Belastungen der Mitgliedskörperschaften im Verfahrenszeitraum nach Möglichkeit zu reduzieren.

2.4 Risiken aus Entgeltverhandlungen

Die Landschaftsverbände haben mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in 2015 erneut Verhandlungen über eine pauschale Fortschreibung der Entgelte für den Bereich des stationären und ambulanten Wohnens aufgenommen. Die Vergütungen sind zum 01.03.2016 neu zu vereinbaren.

Entsprechend der in den Vorjahren geübten Praxis des LVR wurden bei der Planung der Sozialhilfeaufwendungen keine Steigerungsraten im Haushalt berücksichtigt, um Signale für die anstehenden Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege zu vermeiden. Belastungen, die durch die Verhandlungsergebnisse entstehen, müssen dennoch aus dem LVR-Haushalt refinanziert werden und stellen dort aufgrund der Größenordnung ein erhebliches Risiko dar.

Darüber hinaus wirkt sich in der aktuellen Verhandlungsrunde neben der zu erwartenden allgemeinen Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst, zusätzlich auch die strukturelle Anpassung der Entgelte durch die Tarifeinigung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) kostensteigernd aus.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege haben unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte allein für die Wohnhilfen Steigerungsraten von 5,83 % für 2016 geltend gemacht. Mit der LAG FW konnte jedoch eine Vereinbarung unterhalb des Ergebnisses des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen werden.

Für die Leistungen zur Beschäftigung in den rheinischen Werkstätten ist es gelungen, dieses Ergebnis zu übernehmen; weiter konnten qualitative Verbesserungen erzielt werden.

Trotz des positiven Verhandlungsergebnisses sind erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten; konkretisiert werden können diese erst nach Einigung der Tarifpartner, weil sich die Empfehlungsvereinbarungen mit der LAG FW darauf beziehen.

Die Landschaftsverbände haben deutlich gemacht, dass eine pauschale Empfehlungsvereinbarung mit der LAG FW in der aktuellen Verhandlungsrunde letztmalig angestrebt wird. Ab 2018 soll das System der Pauschalfortschreibung durch einrichtungsindividuelle Verhandlungen ersetzt werden. Über diesen Weg verfolgen die Landschaftsverbände das Ziel, die Kostendynamik in den genannten Leistungsbereichen zu dämpfen.

2.5 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Landschaftsausschuss hat im Berichtsjahr den Neubau eines Verwaltungskomplexes am Ottoplatz mit einem Kostenrahmen von ca. 130 Mio. Euro beschlossen. Mit dem

geplanten Neubau am Standort Köln-Deutz kann der LVR seinen Büroflächenbedarf für voraussichtlich bis zu 1.200 Mitarbeitende langfristig und nachhaltig sichern und die derzeit bestehenden Anmietungen wirtschaftlich substituieren.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung für die Errichtung des Bürogebäudes am Ottoplatz wurde dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) übertragen. Das GLM ist als Dienstleister für die Fachbereiche und die Sondervermögen des LVR tätig und gewährleistet im Rahmen des Baucontrollings der Einzelmaßnahmen die notwendige Kostentransparenz und Einhaltung des Kostenrahmens.

Eine weitere prioritäre Aufgabe besteht in der laufenden Umsetzung der Baumaßnahmen aus dem 492 Mio. Euro umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes. Auch die Realisierung dieses Projektes wird durch das Baucontrolling des GLM fachlich begleitet. Durch das Investitionsprogramm des LVR wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des LVR-Klinikverbundes zu setzen. Darüber hinaus kann ein den aktuellen Standards entsprechendes modernes Leistungsangebot zur Erfüllung des Versorgungsauftrages für die Bevölkerung in der Region bereit gestellt werden, das die Nachfrage wohnortnaher ambulanter psychiatrischer Versorgung berücksichtigt.

Für Investitionen im Kulturbereich wurde ein Orientierungsrahmen von insgesamt 50,4 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2025 vereinbart. Mit Beschluss der Vorlage 13/3223 ist die politische Vertretung des LVR der Überprüfung und beabsichtigten Weiterentwicklung sämtlicher aktuell bekannter Investitionsplanungen der Kulturdienststellen beigetreten. Nach erfolgter Priorisierung könnten, wenn auch in einem eingeschränkten Maße, jährlich rd. 4,2 Mio. Euro entsprechend den Entwicklungskonzeptionen für

- die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar,
- den LVR-Archäologischen Park Xanten und
- das LVR-Industriemuseum
- sowie die weiteren Kulturdienststellen

für Investitionen eingesetzt werden. Durch das beschriebene Verfahren besteht die Chance, dass sowohl für die Kulturdienststellen als auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR - unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes - langfristig Planungssicherheit geschaffen wird und der LVR ein attraktives kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit und kommende Generationen bereitstellen kann.

Der LVR setzt seinen Konsolidierungskurs der Vorjahre aus Gründen der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften konsequent fort und hat deshalb für die Jahre 2014-2016 ein zweites Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 103,9 Mio. Euro aufgelegt.

Zur Konsolidierung seines Haushaltes hat der LVR in der Vergangenheit auch Teile seiner Rücklagen zum Ausgleich eingesetzt und hierdurch in Kauf genommen, dass das Eigenkapital des LVR zur Abwendung weiterer Belastungen der Mitgliedskörperschaften seit 2011 stetig zurückgeführt wurde. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat die Konsolidierungsbemühungen des LVR in seinem Erlass zur Haushaltsatzung 2015 nicht nur ausdrücklich positiv gewürdigt, sondern gleichzeitig auch hervorgehoben, dass damit eine Grenze erreicht und das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften bereits weit zu Lasten des LVR gedehnt worden sei. Der LVR wird seinen Konsolidierungskurs weiter fortsetzen; allerdings künftig verstärkt darauf abstellen, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch auf Dauer sicherzustellen, indem ausgeglichene Haushalte geplant werden.

In 2014 konnten Überschüsse erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Für das Jahr 2015 steht eine Zuführung noch aus. Diese ist wesentlich, weil neben der Konsolidierung in der Bewirtschaftung weitere Belastungen für das Eigenkapital

resultieren. So musste der LVR in 2015 eine Wertberichtigung in Höhe von 33 Mio. Euro auf das vom LVR gehaltene RWE-Aktienpaket vornehmen und diese gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnen.

Im Jahresabschluss werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Barwert angesetzt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen in Höhe von 552 Mio. Euro sind nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach Einführung des NKF und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Risiken für künftige Haushalte ergeben sich insbesondere aus dem zugrunde zulegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des Landschaftsverbandes Rheinland jedoch durch interne Regelungen und Maßnahmen Rechnung getragen.

2.6 Personelle Chancen und Risiken

Die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird auch für öffentliche Arbeitgeber wie den LVR bereits mittelfristig zu deutlich spürbaren Herausforderungen führen. So werden bis 2022 rund 17 % der unbefristet Beschäftigten des LVR aus Altersgründen ausscheiden.

Der LVR hat diese Entwicklung u.a. im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demographie im Personalmanagement (2011-2015)“ aus Verbands-sicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, wurden personalpolitische Maßnahmen und Instrumente sowohl auf die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Anwerbung qualifizierten Fachpersonals als auch auf die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ausgerichtet.

Die Ausbildungsquote des LVR liegt bei mehr als 7 %. Damit erfüllt der LVR auch die von der politischen Vertretung geforderten Ausbildungszahlen. Das Ausbildungsangebot des LVR wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und ist mit über 30 Berufen durch eine hohe Vielfalt geprägt. Der LVR hat auf veränderte Qualifikationsbedarfe durch das Angebot neuer Ausbildungs- und Studiengänge beispielsweise beim Bachelorstudiengang Scientific Programming inkl. Ausbildung zum mathematisch-technischen Softwareentwickler sowie dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft reagiert. Darüber hinaus wurde in einem Pilotprojekt die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher zum Fachpraktiker für Bürokommunikation erprobt.

Personalgewinnung und -entwicklung werden auch durch das Traineeprogramm des LVR umgesetzt. Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ermöglicht das Programm einen Quereinstieg in den LVR. Weiter werden im Rahmen spezifischer Personalentwicklungskonzepte in Berufsfeldern, in denen der LVR im Rahmen der Rekrutierung von Fachpersonal verstärkt in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern steht - insbesondere im technischem Bereich - alternative Strategien erprobt. So werden im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR erstmals Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums der Energie und Gebäudewirtschaft, das gleichzeitig die Ausbildung für den Bereich „Technische Systemplanung“ beinhaltet, weiter qualifiziert.

Flankierend hat der LVR zur Sicherstellung einer demographiefesten Personalpolitik im Berichtszeitraum mit dem Aufbau eines Personalreporting begonnen. Dieses analysiert die Entwicklung der einzelnen LVR-Berufsgruppen in Bezug auf Altersabgänge und sonstige Fluktuation und unterstützt die Ermittlung zukünftiger Bedarfe. Auf diese Weise

kann die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anhand des Arbeitsmarktmonitors der Agentur für Arbeit mit Fokus auf die für den LVR relevanten Zielgruppen erfolgen und proaktiv Maßnahmen zur Anwerbung von neuem Personal eingeleitet werden.

2.7 Flüchtlingshilfe

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge hat in Nordrhein-Westfalen 2015 einem historischen Höchststand erreicht. Die aus dem Zustrom resultierenden massiven finanziellen und organisatorischen Herausforderungen treffen in NRW insbesondere die kommunale Ebene und damit auch die Mitgliedskörperschaften des LVR. Der LVR ist sich hier seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und unterstützt seine Mitgliedskörperschaften z.B. durch die Bereitstellung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der therapiebezogenen und -begleitenden Angebote der Trauma - und transkulturellen Ambulanzen des LVR-Klinikverbundes als Regelleistung der medizinischen Versorgung. Die Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern als besonderes Angebot des LVR-Klinikverbundes unterstützt diese Aufgabe. Das LVR-Landesjugendamt zeichnet sich in erster Linie durch die Übernahme der zentralen Verteilstelle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in ganz NRW aus, daneben werden Besonderheiten dieser Personengruppe im Rahmen des allgemeinen Beratungsangebotes für die örtlichen Jugendämter berücksichtigt. In den LVR-Museen wird darüber hinaus zur Unterstützung der Integration und Kulturvermittlung freier Eintritt gewährt.

Nach abschließender Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status sind jedoch aus diesem Personenkreis, bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzung, auch für den LVR als Kostenträger der Eingliederungshilfe Fallzahlsteigerungen und damit Mehraufwendungen in den kommenden Jahren zu erwarten.

Zur Konkretisierung eines möglichen finanzwirtschaftlichen Risikos beteiligt sich der LVR - obwohl keine originäre Zuständigkeit für die Flüchtlingshilfe besteht - an der kommunalen Arbeitsgruppe „Integrationskosten/ Flüchtlingskosten“ unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistages NRW mit dem Ziel, mögliche Kosteneffekte auch für die Zukunft zu identifizieren und strukturiert zu erheben, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse ggf. als Grundlage für den Diskussionsprozess mit dem Land und Bund über eine gerechte Lastenverteilung einbringen zu können.

2.8 Fachliche Chancen und Risiken

2.8.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Das stark separierte Schulsystem in NRW sollte in seinen Strukturen grundsätzlich gewandelt und weiterentwickelt werden, damit sich Förderschulen und allgemeine Schulen im Sinne des Inklusionsgedankens annähern, öffnen und verzahnen können.

Auf dem Weg in ein inklusives Schulsystem hat der LVR die Chance sich als kompetenter Partner zum Thema schulische Inklusion zu positionieren und durch die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen einen wahrnehmbaren Beitrag zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zu leisten.

Hierbei ist wesentlich, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern die Möglichkeiten und Chancen des Gemeinsamen Lernens nahegebracht und sie ermutigt werden, den Weg ins Gemeinsame Lernen zu gehen und eine adäquate Unterstützung zu erfahren. Der LVR setzt in diesem Prozess auch durch die LVR-Inklusionspauschale als Förderinstrument Impulse, damit Schülerinnen und Schülern

mit LVR-Förderschwerpunkten der Weg in inklusive Schulformen durch zielgerichtete, einzelfallbezogene und freiwillige Unterstützung der Schulträger der allgemeinen Schulen geebnet wird.

Entgegen der demografischen Entwicklung steigt nach derzeitigen Erkenntnissen die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen laut einer aktuellen Erhebung weiter an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern daher für die Schulentwicklungsplanung eine breite Datenbasis, die Grundlage sämtlicher Personal-, Raum- und Finanzplanungen für den Schulbereich ist.

Die politische Vertretung hat mit der Vorlage 14/463 einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Gegenstand und Ziel dieses Vorhabens ist die Entwicklung von Methoden zur überregionalen Schulentwicklungsplanung bzw. zur überregionalen Planung von Förderschulstandorten unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW. Die Durchführung und Auswertung soll am Beispiel des LVR und seiner Förderschulen und deren Leistungen im Inklusionsprozess erfolgen. Ziel dieser Studie ist es, für den Schulbereich mehr Sicherheit in der Planung, insbesondere für anstehende Entscheidungen im Rahmen der Sanierung der Förderschulen, zu erreichen. Ein gemeinsames Zusammenwirken mit dem LWL bzw. dessen Förderschulen wird hierbei ausdrücklich begrüßt, so dass entsprechende Ergebnisse für ganz NRW zur Verfügung stehen und gegenüber dem Schulministerium einheitlich vertreten werden können.

Die Zielsetzung des Landes NRW ist es, den Inklusionsanteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen spätestens bis zum Schuljahr 2019/20 auf 65 % zu erhöhen. Hinzu treten neue Anforderungen an eine überregionale, inklusive Schulentwicklungsplanung. Ein wesentliches Risiko besteht in diesem Zusammenhang darin, dass zuverlässige Prognosen zu der Entwicklung der zu erwartenden Schülerzahlen kaum möglich sind. Eine Prognose, für welche Förderorte sich Eltern im Rahmen ihres Wahlrechtes entscheiden werden, ist im Hinblick auf die sich wandelnde Schullandschaft mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Schwierig ist in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung, in welchem Umfang sich der Zustrom von Flüchtlingen und damit auch von schulpflichtigen Flüchtlingskindern auf die Schülerzahlen der LVR-Förderschulen auswirken wird. Sofern in den allgemeinen Schulen keine angemessenen, inklusiven Strukturen geschaffen werden, könnten durch eine verstärkte Nachfrage bei den LVR-Förderschulen ggf. Risiken in Form von Mehraufwendungen für den LVR-Haushalt resultieren.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 18. 11. 2015 (5 AZR 814/14) zur Frage der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Durch die Rechtsprechung könnten - bei Anerkennung von Leerfahrten als Arbeitszeit - deutliche Mehraufwendungen für den LVR-Haushalt im Bereich der Schülerbeförderung aber auch im Bereich Soziales bei den Beförderungskosten zu den Werkstätten resultieren. Der Begründungstext des Urteils wurde erst aktuell veröffentlicht und muss zunächst auf mögliche Kosteneffekte für den LVR-Haushalt hin analysiert und quantifiziert werden.

2.8.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Kulturarbeit des LVR ist in allen Bereichen auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit angelegt. Impulse zur strategischen Entwicklung der Angebote werden frühzeitig aufgegriffen.

Innovative Projekte wie „1914 - mitten in Europa“ oder die LVR-Kulturkonferenzen tragen dazu bei, die Aufgaben und Leistungen des LVR im Rheinland bekannter zu machen und neue Kooperationspartner zu erschließen. Die LVR-Netzwerkprojekte, wie das 2015 in Betrieb genommene Zentrum für verfolgte Künste, unterstützen diese Entwicklung. Für

den LVR resultieren aus der Zusammenarbeit mit Dritten Chancen für zukünftige Vorhaben, denn aufgrund der verantwortungsvollen Nutzung gemeinsamer Ressourcen wird die Realisierung von Projekten oftmals erst ermöglicht.

Für den Erhalt des rheinischen Kulturerbes spielt die Digitalisierung eine herausragende Rolle. Dies trifft sowohl auf die Einrichtungen des LVR selbst wie auch auf die rheinischen Archive insgesamt zu. Der LVR hat deshalb zwei Digitalisierungszentren ausgewiesen und nutzt konsequent die Förderung durch die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE).

Neben den inhaltlichen Themen hat der Erhalt der baulichen Substanz aus Mitteln der Bauunterhaltung eine besondere Bedeutung, vor allem für die Ausstellungshäuser. Für die Weiterentwicklung der Museen stehen jährlich durchschnittlich 4,2 Mio. Euro zur Verfügung. Sie dienen entsprechend einer jährlich im Detail aktualisierten Prioritätenliste primär zur Umsetzung der beschlossenen Entwicklungskonzeptionen der Freilichtmuseen, des Archäologischen Parks und des Industriemuseums. Zudem wird in die Verbesserung der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit investiert.

Die Finanzsituation der rheinischen Kommunen ist weiterhin angespannt. Die Ertragslage vieler Kulturstiftungen hat sich durch das niedrige Zinsniveau nachhaltig verschlechtert. Um die Kulturangebote vor Ort zu erhalten, wird der LVR deshalb immer häufiger um eine Beteiligung an der Finanzierung oder Mitfinanzierung von Projekten oder Institutionen gebeten. Diesen Anliegen kann der LVR jedoch nicht im gewünschten Maße nachkommen. Die verminderten Zuschüsse aus der LVR-Sozial- und Kulturstiftung für den Kulturretat und die angespannte Haushaltslage begrenzen die Handlungsspielräume zunehmend. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern.

2.8.3 Produktbereich 05 - Soziales

Der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Wohnhilfen befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Obwohl sich die Wachstumsdynamik der Fallzahlen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig entwickelt hat und die Fallzahlen im stationär betreuten Wohnen weitgehend stagnieren, muss aufgrund demografischer Effekte bundesweit in den nächsten Jahren von einem weiteren, moderaten Anstieg der Fallzahlen sowie einem altersbedingt kostenintensiveren Betreuungsbedarf ausgegangen werden. Auch der Einfluss steigender Flüchtlingszahlen auf die Fallzahlentwicklung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG nach 15 Monaten stellt in diesem Zusammenhang ein weiteres, zurzeit noch nicht näher bezifferbares Risiko dar.

Mit dem Ziel, dem dynamischen Aufwuchs der Kosten in der Eingliederungshilfe zu begegnen, entwickelt der LVR seine Steuerungsaktivitäten z. B. „ambulant vor stationär“ kontinuierlich weiter. So sollen, etwa durch den Ausbau des Angebotes an Kurzzeitwohnmöglichkeiten im Rheinland, dauerhafte stationäre Unterbringungen vermieden bzw. reduziert werden. Im Rahmen des Anreizprogrammes zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Unterstützung inklusiver Sozialraumentwicklung werden Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern gefördert und evaluiert. Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe liegt ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung von Ansätzen zur Kostensenkung und -steuerung durch die Umwandlung / den Abbau stationärer Plätze, der Schaffung inklusiver Tagesbetreuungsangebote und der Erschließung vorrangiger Kostenträger (z.B. Pflegeversicherung).

Auch ist die Arbeit des LVR-Fallmanagements weiterhin konsequent am Vorrang ambulanter Unterstützung ausgerichtet.

Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion NRW (Inklusionsstärkungsgesetz NRW -ISG NRW-) wird zum 01.07.2016 in Kraft treten. Das

Gesetz wurde am 8. Juni 2016 verabschiedet und schreibt die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für alle ambulanten Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung fest. Damit folgen Landesregierung und Landtag einer langjährigen Forderung aller Beteiligten. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ausweitung bei den Leistungen für über 65-jährige Menschen mit Behinderung in Werkstätten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze vor. Aus LVR-Sicht positiv, werden darüber hinaus Schnittstellen zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene reduziert sowie eine Bündelung der Zuständigkeit für Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderung in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien vorgenommen. Der LVR erhält neu diese Zuständigkeit für Pflegefamilien sowie für ambulante Hilfe zur Pflege für 18 bis 65-Jährige, „ohne die ein selbstständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht oder gesichert werden kann; werden diese Leistungen erbracht, umfasst die Zuständigkeit auch alle gleichzeitig zu erbringenden Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (Zitat Beschlussempfehlung ISG).

In einer ersten Annäherung werden die durch das ISG verursachten möglichen Mehrbelastungen des LVR bei ca. 20 Millionen Euro pro Jahr liegen.

Durch die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Entwurf zum Zweiten Pflege-stärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, wird eine Ausdifferenzierung des Systems von bislang drei Pflegestufen in zukünftig fünf Pflegegrade und eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Bedarf vorgesehen. Eine Unterstützung pflegebedürftiger Menschen soll damit deutlich früher als bisher ansetzen. Der Regelungsvorschlag wird mittelfristig zu einer Ausweitung des Leistungsempfängerkreises führen; aktuelle Schätzungen gehen dabei von bis zu 500.000 zusätzlichen Leistungs-empfängern aus. Gleichzeitig wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch zum Anlass genommen, die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen zu überprüfen und an den Bedarf anzupassen. Von der Anbieterseite wurde hierzu in ersten Gesprächen bereits entsprechender personeller Mehrbedarf geltend gemacht; die finanziellen Auswirkungen in den korrespondierenden Leistungssystemen der Sozialhilfe, die der Zuständigkeit des LVR unterstehen, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret beziffert werden.

2.8.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Durch das Gesetz wurde dem Landesjugendamt die Zuständigkeit für die Aufgabe der landesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF), die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, übertragen. Durch die Übertragung auf den LVR und die landesweite Bedeutung der Aufgabe ist von einer verstärkten Wahrnehmung und weiteren Profilschärfung des Landesjugendamtes und darüber hinaus des LVR im Bereich der Jugendhilfe auszugehen.

Mit der Einführung des neuen Gesetzes wurde auch die überörtliche Kostenerstattung neu geregelt und die Abwicklung der Kostenerstattung Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände transferiert.

Danach sind die bis zum 31.10.2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen (Altfälle) unverändert über den sogenannten Belastungsausgleich zwischen den Bundesländern zu erstatten. Diese Ansprüche sind von den örtlichen Jugendämtern bis zum 31.07.2016 geltend zu machen und innerhalb der bestehenden Fristen durch den vom Bundesverwaltungsamt bestimmten Träger, hier dem LVR, zu prüfen und abzurechnen.

Mit Wirkung vom 1.7.2017 wird die Erstattungsgrundlage, der bis zum 31.10.2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen aufgehoben. Das Land NRW beabsichtigt zu diesem Zeitpunkt den letztmaligen Belastungsausgleich zwischen den Bundesländern

abzuschließen. Im Verfahren ist derzeit ungeklärt, ob die „Altfälle“ bis zu diesem Datum geprüft und abgewickelt sein müssen.

Bei nicht fristgerechter Bearbeitung könnte dem LVR ein finanzielles Risiko aufgrund möglicher Regressforderungen der örtlichen Jugendhilfeträger drohen. Da die Abwicklung der Altfälle mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umzusetzen ist, hat der LVR reagiert und mit der Vorlage 14/1082 eine temporäre Personalverstärkung im Bereich der Kostenerstattung Altfälle beschlossen. Die hieraus resultierenden Personalkosten werden jedoch mangels Konnexität nicht vom Land getragen, sondern müssen über den LVR-Haushalt bereitgestellt werden.

Der Landschaftsverband Rheinland ist im Rahmen der §§ 75 Abs. 3, 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 53 ff. SGB XII Kostenträger für die Betreuung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung in heilpädagogischen Gruppen in Kindertagesstätten. Gem. § 79 SGB XII schließen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen gemeinsam und einheitlich

- Rahmenverträge zu den Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungsvereinbarung),
- die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt (Vergütungsvereinbarung) und
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung) ab.

Da in der Vergangenheit ausschließlich generelle, pauschalierte Vergütungsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen worden sind, gibt es bisher weder individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch Prüfungsvereinbarungen zwischen Einrichtungsträgern und dem LVR.

Im Zuge von Rahmenvertragsverhandlungen mit den Vertretern der Spitzenverbände ist daher neu festzulegen, welche Strukturdaten und damit Grundstrukturen für die einzelnen Handlungsfelder heilpädagogischer Gruppen in Kindertagesstätten zukünftig unter Beachtung welcher Standards in die neue Entgeltstruktur einfließen. Für die derzeit 84 heilpädagogischen Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen müssen zukünftig aufgrund der Ergebnisse aus diesen Rahmenvereinbarungen individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung mit den Einrichtungsträgern ausgehandelt werden. Die Leistungsentgelte müssen in der Regel jährlich inhaltlich und in der Höhe überprüft und dabei die fachlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Inwieweit diese zusätzlichen Aufgaben durch bereits vorhandenes Personal umgesetzt werden können, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Ein gewisses Risiko wird für die Entwicklung der wie ein Eigenbetrieb geführten Jugendhilfe Rheinland gesehen.

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und Herrichtung der dafür erforderlichen Bauten wird derzeit eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Der damit einhergehende Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern die Baumaßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes übersteigen.

2.8.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren

Lage.

Der LVR ist rechtlich verpflichtet, entstehende Verluste der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen auszugleichen, soweit diese nicht binnen fünf Jahre durch Jahresüberschüsse gedeckt werden oder mit Rücklagen verrechnet werden können. Derzeit ist ein Risiko für den LVR-Haushalt nicht erkennbar.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken ist ein Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 492 Mio. Euro aufgelegt worden, an dem sich der LVR als Träger finanziell beteiligt. Ziel des Programms ist es, die Entwicklung hin zu einer dezentralen, gemeindenahen und ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Region voranzubringen. Gleichzeitig wird dem aus der Krankenhausfinanzierung des Landes NRW entstandenen Investitionsstau und damit einhergehenden Risiken für den Fortbestand der Betriebe Rechnung getragen. Die LVR-Kliniken werden zur Finanzierung des Investitionsprogrammes Darlehen von insgesamt 162 Mio. Euro aufnehmen, die aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken nicht ausgeschlossen werden, die auf den Träger zurückfallen. Es ist beabsichtigt, das Investitionsprogramm bis 2020 abzuschließen.

2.8.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der LVR unterhält Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen.

Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mit der Ausgliederung von Aufgaben nutzt der LVR die Möglichkeit, diese in einem Unternehmen der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform wirtschaftlicher wahrnehmen zu können, zum Beispiel durch die Einbeziehung von Dritten als Mitgesellschafter in die Aufgabenwahrnehmung aber auch durch flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten.

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird.

WestLB AG / Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Beteiligungsquote (0,87 %) gilt grundsätzlich ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten vom Grundsatz her, jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Im Zuge der Nachbefüllung der EAA aus der Transformation der Portigon AG stärkten die Haftungsbeteiligten sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) die Haftungsbasis der EAA über das vorhandene Eigenkapital hinaus mit Eigenkapitalziehungsrechten über insgesamt 480 Mio. Euro. Diese Mittel stehen erforderlichenfalls zur Verfügung, falls das

bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des langfristig angelegten Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte. Insofern setzt diese Haftung gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem bilanziellen Verlustausgleich auf und geht daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die allgemeine Pflicht zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste hinaus. Der LVR partizipiert an der Bereitstellung dieser Eigenkapitalziehungsrechte mit einem Volumen von bis zu 1,25 Mio. Euro. Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Mit der Nachbefüllung trat ein neues Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung des LVR gegenüber der EAA – unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten- auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Damit gestaltet sich das Beteiligungsrisiko an der EAA aus Sicht des LVR beherrschbar. Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

RWE AG

Die Energiewende wirkt sich dramatisch auf die stark auf konventionelle Stromerzeugung ausgerichteten Geschäftsmodelle der großen Versorgungsunternehmen, zu denen auch die RWE AG zählt, aus. Fallende Preise am Strommarkt, Überkapazitäten und hohe Kapitalbindung, das Abschalten der Kernkraftwerke, Rückbauverpflichtungen sowie das sich abzeichnende vorzeitige Ende des Braunkohleabbaus kennzeichnen die derzeitige Situation. Die RWE AG beabsichtigt, in einer zu gründenden Tochtergesellschaft das zukunftsfähige Geschäft zu bündeln und erwartet damit einen besseren Marktzugang. Was das für die Stammaktionäre der „alten“ RWE AG auf längere Sicht bedeutet, bleibt abzuwarten.

Die RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen, keine Dividenden auf Stammaktien zu zahlen. Die bereits eingeplanten Dividendenzahlungen belasten den LVR-Haushalt 2016. Eine Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen in den kommenden Jahren ist ungewiss. Für die kommenden Haushalte werden Erträge nicht mehr geplant. Der rückläufigen Entwicklung des Aktienkurses seit Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 ist zuletzt im Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch entsprechende Wertberichtigungen (s. 2.5 Allgemeine finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken) Rechnung getragen worden.

2.9 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit vollumfänglich bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und berechenbarer Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Mit der Festlegung des Umlagesatzes für zwei Jahre ist für deren eigene Haushaltsplanung eine Konkretisierung der Belastungen aus der Landschaftsumlage verbunden; darüber hinaus werden Hinweise zur Umlagesatzgestaltung auch für die anschließenden drei Jahre der mittelfristigen Planung gegeben. Ein weiterer Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 ist vorgesehen.

Weiter beabsichtigt der LVR für die Jahre 2017 bis 2021 ein drittes Konsolidierungsprogramm aufzulegen, mit dem Ziel, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge nachhaltig zu sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg - insbesondere im sozialen Leistungsbereich - weiter zu verlangsamen. Die erforderlichen Festlegungen hierzu werden aktuell im Verwaltungsvorstand vorbereitet und unter Einbeziehung der politischen Vertretung des LVR getroffen.

E. Anlagen des Lageberichtes 2015

Anlage A

Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
	080 LVR Finanzmanagement
081 Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dez. 3	
082 Energie und Gebäudeservice	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und –veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Produktbereich	Produktgruppe
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen
	079 Archäologische Zone mit jüdischem Museum
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)

Produktbereich	Produktgruppe
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B

Aktualisierte Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	99,86	100,72
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,03	20,15
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,15	26,10
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$./.	./.
6	neu ab 01.10.2008 Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,57	0,54
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	20,19	21,66
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	66,43	208,22
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	73,85	70,23
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	7,96	7,81
11	neu ab 01.10.2008 Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	109,45	88,61
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,46	20,07
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,34	0,27
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	65,29	65,99
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	10,08	10,41
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,47	5,71
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,22	16,23
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	76,05	74,85
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	62,67	42,74
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	29,77	27,94

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zulpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	freiberufl. Berater, Dozent und Trainer	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirts- tin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**LVR - Direktorin**

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissen- schaftsministerium NRW

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Kuratorium	geborenes Mitglied
	B 40.2		
	B 40.3	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41		
	B 41.1	Hauptversammlung	persönliche Mitgliedschaft LD'in
	B 41.2	Gesamtvorstand	Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42		
	B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46		
	B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51		
	B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54		
	B 54.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 54.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75		
	B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90		
	B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8		
	C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15		
	C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19		
	C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24		
	C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 29.12.2015)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (bis 23.02.2015) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3 B 7.5	Finanzausschuss Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3 B 9.4	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 23.02.2015) Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR Limbach (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)

LVR – Dezernent Umwelt, Energie und Gebäudeservice

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.9	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (bis 04.11.2015)	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (ab 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (ab 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 29.12.2015)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat (ab 20.03.2015)	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.2	Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe (ab 16.06.2015)	Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (bis 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (bis 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder- Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
	B 40.3		
	B 40.4	Geschäftsführender Vorstand	
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
	B 42.2		
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45	Beirat	Berufung durch Vorstand
	B 45.1		
Verein Niederrhein e. V.	B 48	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
	B 48.1		
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55	Kuratorium	Entscheidung LD'in
	B 55.1		
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57	Beirat	Berufung durch Präsidium
	B 57.1		
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59	Beirat	Berufung durch Vorstand
	B 59.1		
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61	Kulturdezernentenkonferenz	
	B 61.1		
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
	B 63.2		
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 67.1		
Hochschule Rhein-Waal	B 76	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
	B 76.1		
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1	Kuratorium	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
	C 1.1		
	C 1.2	Vorstand	
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2	Vorstand	LA- Beschluss
	C 2.1		
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
	C 5.1		
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
	C 7.1		

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

**TOP 3.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe
geführten Einrichtungen**

Vorlage-Nr. 14/1685

öffentlich

Datum: 22.11.2016
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 70.733,79 € erwirtschaftet.
2. Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 70.733,79 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 17.312,75 € wird ein Betrag in Höhe von 53.421,04 € aus der Rücklage entnommen.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 70.733,79 € wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 17.312,75 € verrechnet und abschließend durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 53.421,04 € gedeckt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1685:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Der Bericht der Solidaris Revisions-GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 05.09.2016 mit Vorlage Nr. 14/1444 den Jahresabschluss 2015 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
„Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.733,79 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 17.312,75 € wird ein Betrag in Höhe von 53.421,04 € aus der Rücklage entnommen“.

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.739.226,38	39.455
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.513,21	1.602
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>27</u>
	40.337.739,59	41.084
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.918.171,11	3.463
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	3.056.211,09	4.442
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>91.477,74</u>	<u>73</u>
	8.065.859,94	7.978
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.120,00</u>	<u>3</u>
	<u>48.409.719,53</u>	<u>49.065</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2014</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	16.355.452,93	43.032
II. Rücklagen	28.690.198,90	2.067
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	17.312,75	52
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-70.733,79	-35
3. Entnahme	- 53.421,04	- 0
	<u>0,00</u>	<u>17</u>
	45.045.651,83	45.116
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	688.740,00	682
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.083.351,61</u>	<u>2.606</u>
	2.772.091,61	3.288
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.485,02	230
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 296.485,02 EUR (Vorjahr 230 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	242.460,77	396
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 242.460,77 EUR (Vorjahr 396 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.961,89	11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.961,89 EUR (Vorjahr 11 TEUR)		
- davon aus Steuern 6.961,89 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
	<u>545.907,68</u>	<u>637</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>46.068,41</u>	<u>24</u>
	<u>48.409.719,53</u>	<u>49.065</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	27.041.801,25	25.458
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.331.981,34	1.232
	28.373.782,59	26.690
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.504.791,05	2.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.273.107,48	1.255
	3.777.898,53	3.755
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.479.057,95	15.326
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.542.415,60	4.185
- davon für Altersversorgung	1.239.665,27 EUR (Vorjahr 1.183 TEUR)	
	21.021.473,55	19.511
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	824.678,59	824
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.743.833,66	2.548
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 EUR (Vorjahr 4 TEUR)	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.041,48	70
- davon aus der Aufzinsung	54.041,48 EUR (Vorjahr 70 TEUR)	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48.143,22	-14
10. Sonstige Steuern	22.590,57	21
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-70.733,79	-35
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	17.312,75	52
13. Entnahme	53.421,04	0
14. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	17

Vorlage-Nr. 14/1519

öffentlich

Datum: 07.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbunds werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 134.387,39 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 118.400,45 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.787,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 172.848,85 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 114.673,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 287.522,56 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 81.576,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 465.891,20 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 159.355,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 476.823,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 31.056,13 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 187.123,60 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 122.610,61 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 79.834,17 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 343.388,12 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 664.043,00 wird ein Betrag in Höhe von EUR 600.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 487.265,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 51.475,39 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 49.593,25 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.646,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 453.617,26 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 416.340,68 wird ein Betrag in Höhe von EUR 437.736,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 432.221,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 471.757,30 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 16.804,51 wird ein Betrag in Höhe von EUR 488.561,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 493.298,73 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 92.585,08 wird ein Betrag in Höhe von EUR 585.883,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 5.598,95 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 92.558,66 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 20.814,40 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 24.672,37 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
	ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt. Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1519:

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse 1 - 4 zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln, Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf
- **CURACON GmbH**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen
- **DHPG Dr. Harzem & Partner KG**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken sowie der LVR-Krankenhauszentralwäscherei vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 haben in ihren Sitzungen am 12.09., 13.09., 14.09., und 15.09.2016 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2015 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits angekündigt, die Bestätigungsvermerke nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung nicht zu ergänzen.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2015 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	134.387,39 €	22.787,84 €
LVR-Klinik Bonn	172.848,85 €	0,00 €
LVR-Klinik Düren	81.576,42 €	476.823,39 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	31.056,13 €	340.790,34 €
LVR-Klinikum Essen	79.834,17 €	487.265,29 €
LVR-Klinik Köln	51.475,39 €	175.714,64 €
LVR-Klinik Langenfeld	453.617,26 €	432.221,94 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	471.757,30 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	493.298,73 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	5.598,95 €	0,00 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	20.814,40 €	45.486,77 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015 EUR	2014 EUR	Passiva	2015 EUR	2014 EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	67.313,38	97.078,11	1. Festgesetztes Kapital	3.528.483,50	3.528.483,50
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	222.956,66	222.956,66
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	51.698.239,72	53.132.863,53	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	309.698,30	356.898,46	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.039.682,48	2.968.082,93
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	698,53	d) andere Gewinnrücklage	3.194.771,30	3.154.771,30
4. technische Anlagen	4.924.595,07	5.510.159,00	5. Bilanzgewinn	22.787,84	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.530.981,31	4.792.469,85		<u>10.008.681,78</u>	<u>9.874.294,39</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.450.227,81	558.284,44	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>62.914.440,74</u>	<u>64.351.373,81</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.939.447,40	6.334.658,14
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	36.998.076,41	38.849.622,79
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	96.268,94	74.014,45
	<u>143.325,50</u>	<u>143.325,50</u>		<u>43.033.792,75</u>	<u>45.258.295,38</u>
C. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.001.641,00	11.943.035,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	639.909,82	670.600,55	3. sonstige Rückstellungen	9.678.351,12	6.998.935,90
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	38.143,89	44.129,93		<u>20.679.992,12</u>	<u>18.941.970,90</u>
	<u>678.053,71</u>	<u>714.730,48</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.935.019,52	2.190.532,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.382.633,78	10.209.256,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.935.019,52 (Vorjahr EUR 2.190.532,11)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger	5.968.219,78	5.615.285,88
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	13.126.384,81	10.846.974,90	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.729.571,00 (Vorjahr EUR 2.065.662,83)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.400.692,02	3.365.829,12
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	473.235,00	83.327,06	- davon nach dem KHEntgG / der BPfIV EUR 50.737,21 (Vorjahr EUR 530.046,14)		
- davon nach dem KHEntgG / der BPfIV EUR 473.235,00 (Vorjahr EUR 83.327,06)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.400.692,02 (Vorjahr EUR 3.365.829,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.872.035,75	1.251.879,91
6. Sonstige Vermögensgegenstände	346.161,44	330.827,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.872.035,75 (Vorjahr EUR 1.251.879,91)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			10. sonstige Verbindlichkeiten	579.315,34	623.788,46
	<u>23.328.415,03</u>	<u>21.470.385,74</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 579.315,34 (Vorjahr EUR 623.788,46)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	356.094,50	350.107,72		<u>13.755.282,41</u>	<u>13.047.315,48</u>
	<u>356.094,50</u>	<u>350.107,72</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	12.673,76	7.854,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>87.490.422,82</u>	<u>87.129.730,32</u>
2. andere Abgrenzungsposten	2.779,96	2.728,96			
	<u>2.779,96</u>	<u>2.728,96</u>			
87.490.422,82	<u>87.490.422,82</u>	<u>87.129.730,32</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	95.186.983,06	92.132.518,02
2. Erlöse aus Wahlleistungen	23.251,97	16.309,24
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.612.521,07	5.031.029,68
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	221.130,00	194.866,81
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-5.986,04	-53.020,87
6. andere aktivierte Eigenleistungen	13.357,96	23.028,06
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.364.819,10	604.128,41
8. sonstige betriebliche Erträge	3.974.323,98	3.839.225,97
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>106.390.401,10</u>	<u>101.788.085,32</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.475.774,65	60.779.515,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.536.553,16	17.802.095,13
- davon für Altersversorgung EUR 6.190.892,70 (Vorjahr EUR 6.371.657,91)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.933.622,84	7.796.780,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.199.921,08	4.659.535,50
	<u>92.145.871,73</u>	<u>91.037.926,94</u>
Zwischenergebnis	<u>14.244.529,37</u>	<u>10.750.158,38</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.118.712,24 (Vorjahr EUR 1.052.175,05)	3.176.071,61	2.292.540,60
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.437.965,04	3.493.986,66
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	2.693.214,08	1.798.672,73
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	495.709,74	503.480,70
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.044.760,68	265.662,04
	<u>2.380.352,15</u>	<u>3.218.711,79</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.520.174,86	3.589.844,44
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.574.283,17	10.175.379,32
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>16.094.458,03</u>	<u>13.765.223,76</u>
Zwischenergebnis	<u>530.423,49</u>	<u>203.646,41</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.193,06	44.712,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.829,23)		
- davon aus der Abzinsung EUR 27.031,73 (Vorjahr EUR 34.152,50)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.006,79	249.799,18
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 277.742,23 (Vorjahr EUR 240.353,62)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.445,46)		
	<u>-258.813,73</u>	<u>-205.086,52</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	271.609,76	-1.440,11
31. Steuern	137.222,37	133.805,36
32. Jahresüberschuss	<u>134.387,39</u>	<u>-135.245,47</u>
33. Gewinnvortrag	0,00	67.754,14
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	118.400,45	627.262,63
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	230.000,00	559.771,30
37. Bilanzgewinn	<u>22.787,84</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015 EUR	2014 EUR	P a s s i v a	2015 EUR	2014 EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	938,70	2.234,08	1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	144.648,00	144.648,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	38.135.294,89	39.923.315,57	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	307.646,10	338.312,23	a) verwendete Gewinnrücklage	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.381.958,35	3.209.109,50
4. technische Anlagen	374.823,57	489.574,51	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.030.036,08	3.452.537,21	d) andere Gewinnrücklage	950.000,00	950.000,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.544.226,44	62.219,28	4. Gewinnvortrag	0,00	0,00
	43.392.027,08	44.265.958,80	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	43.392.965,78	44.268.192,88		6.110.776,25	5.937.927,40
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.697.843,82	13.708.751,09
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467.932,62	470.768,48	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	21.845.991,06	23.104.668,98
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.490.864,47	97.524,13		34.543.834,88	36.813.420,07
	1.958.797,09	568.292,61	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.432.717,00	7.934.938,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.203.877,20	12.640.087,94	3. sonstige Rückstellungen	9.422.800,28	8.709.434,24
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				16.855.517,28	16.644.372,24
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.046.843,00	7.429.839,67	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	420,00	3.440,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.876.060,91	3.181.925,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 420,00 (Vorjahr EUR 3.440,00)		
- davon nach der BPfIV EUR 5.875.973,90 (Vorjahr EUR 3.181.838,71)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.463.963,30	1.228.249,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.463.963,30 (Vorjahr EUR 1.228.249,05)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	160.522,06	216.304,53	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.173.834,44	2.094.089,41
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.173.834,44 (Vorjahr EUR 2.094.089,41)		
	20.287.303,17	23.468.157,86	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.537.216,97	5.493.598,81
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79.936,32	116.864,74	- davon nach der BPfIV EUR 100.926,23 (Vorjahr EUR 151.768,19)		
	22.326.036,58	24.153.315,21	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.537.216,97 (Vorjahr EUR 5.493.598,81)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	57.144,64	1.713,77
2. andere Abgrenzungsposten	2.960.928,52	1.085.733,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 57.144,64 (Vorjahr EUR 1.713,77)		
	68.679.930,88	69.507.241,42	10. sonstige Verbindlichkeiten	808.429,81	1.161.317,70
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 808.429,81 (Vorjahr EUR 1.161.317,70)		
				11.041.009,16	9.982.408,74
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	128.793,31	129.112,97
				68.679.930,88	69.507.241,42

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.093.958,51	82.666.590,09
2. Erlöse aus Wahlleistungen	252.038,37	118.405,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.708.781,08	7.123.328,57
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	508.361,08	547.889,66
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.393.340,34	-402.365,10
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	76.062,74	135.891,10
8. sonstige betriebliche Erträge	3.532.696,78	4.710.230,90
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	94.565.238,90	94.899.970,70
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.665.670,83	55.011.298,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.463.535,09	15.880.546,35
- davon für Altersversorgung EUR 5.078.394,77 (Vorjahr EUR 5.274.562,95)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.250.683,38	7.260.577,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.777.760,86	4.192.783,51
	82.157.650,16	82.345.205,13
Zwischenergebnis	12.407.588,74	12.554.765,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.543.285,49	2.576.051,28
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.407.259,43 (Vorjahr EUR 2.316.965,07)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.867.552,51	2.894.076,42
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	1.713.872,31	1.954.669,31
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	430.313,88	412.392,27
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	101.419,40	225.100,21
	3.165.232,41	2.877.965,91
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.002.327,19	3.036.106,78
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.209.605,99	11.746.389,16
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 686.847,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	15.211.933,18	14.782.495,94
Zwischenergebnis	360.887,97	650.235,54
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	364,91	8.544,80
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 6.842,81)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.598,58	203.202,70
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 143.785,96 (Vorjahr EUR 203.202,70)		
	-144.233,67	-194.657,90
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	216.654,30	455.577,64
28. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
29. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
30. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
31. Steuern	43.805,45	-25.771,79
32. Jahresüberschuss	172.848,85	481.349,43
33. Gewinnvortrag	0,00	0,00
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	114.673,71	186.786,88
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	287.522,56	668.136,31
36. Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0,00	0,00
37. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	3.852,52	1.254,61	1. Festgesetztes Kapital	1.607.515,48	1.607.515,48
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	614.504,77	614.504,77
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	42.227.567,14	43.382.378,01	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.004.983,41	1.025.718,77	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.608.057,77	4.608.811,26
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	c) freie Gewinnrücklage	6.776.460,52	6.735.062,80
4. technische Anlagen	142.682,94	154.491,19	d) andere Gewinnrücklage	700.000,00	670.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.105.490,67	2.295.813,34	5. Bilanzgewinn	476.823,39	465.891,20
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.160.986,27	2.283.468,51		<u>14.783.361,93</u>	<u>14.701.785,51</u>
	<u>57.941.581,55</u>	<u>49.441.740,94</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>57.945.434,07</u>	<u>49.442.995,55</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.794.615,67	6.056.242,60
			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		
C. Umlaufvermögen				<u>18.737.990,02</u>	<u>15.557.790,96</u>
I. Vorräte				<u>24.532.605,69</u>	<u>21.614.033,56</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.743,03	205.132,54	C. Rückstellungen		
	<u>170.743,03</u>	<u>205.132,54</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.116.734,00	6.348.550,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	<u>16.994.548,87</u>	<u>13.717.606,04</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.114.683,37	6.416.064,41		<u>23.111.282,87</u>	<u>20.066.156,04</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	29.533.820,37	22.423.967,07	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	900.034,55	883.370,51
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 900.034,55 (Vorjahr EUR 883.370,51)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.123.068,54	2.000,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	26.092.791,47	16.267.263,89
- davon nach der BPfIV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.984.588,48 (Vorjahr EUR 2.533.299,13)		
EUR 2.032.128,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.381.603,15	3.062.027,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BPfIV		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	256.689,70	278.202,35	EUR 703.338,00 (Vorjahr EUR 587.558,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.381.603,15 (Vorjahr EUR 3.062.027,34)		
	<u>38.028.261,98</u>	<u>29.120.233,83</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	564.338,35	530.605,86
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.631,93	47.217,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 564.338,35 (Vorjahr EUR 530.605,86)		
	<u>38.239.636,94</u>	<u>29.372.584,01</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	2.806.488,71	1.657.619,39
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.806.488,71 (Vorjahr EUR 1.657.619,39)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>33.745.256,23</u>	<u>22.400.886,99</u>
2. andere Abgrenzungsposten	3.872,09	4.088,18	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>3.872,09</u>	<u>4.088,18</u>		<u>16.436,38</u>	<u>36.805,64</u>
	<u>96.188.943,10</u>	<u>78.819.667,74</u>		<u>96.188.943,10</u>	<u>78.819.667,74</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	63.755.918,34	61.271.449,64
2. Erlöse aus Wahlleistungen	204.179,54	184.530,93
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.345.075,85	1.850.528,19
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	2.284,80
6. andere aktivierte Eigenleistungen	3.173,10	2.815,41
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.147.703,40	1.511.422,40
8. sonstige betriebliche Erträge	2.367.520,57	2.176.616,64
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>69.823.570,80</u>	<u>66.999.648,01</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.513.663,09	40.252.961,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.874.816,02	11.953.335,72
- davon für Altersversorgung EUR 3.768.796,58 (Vorjahr EUR 3.815.910,72)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.842.580,14	3.876.409,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.021.181,08	2.671.699,59
	<u>59.252.240,33</u>	<u>58.754.406,51</u>
Zwischenergebnis	<u>10.571.330,47</u>	<u>8.245.241,50</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.849.718,73	2.111.876,25
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.287.329,96 (Vorjahr EUR 1.217.696,92)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.688.438,72	1.746.845,01
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	6.372.559,87	1.668.651,30
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	496.558,64	463.428,12
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	154.888,77	312.384,51
	<u>1.514.150,17</u>	<u>1.414.257,33</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.871.830,85	1.923.068,12
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.490.473,73	6.872.567,79
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>11.362.304,58</u>	<u>8.795.635,91</u>
Zwischenergebnis	<u>723.176,06</u>	<u>863.862,92</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,66	22.532,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 22.222,52)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.022,01	666.370,07
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 350.387,51 (Vorjahr EUR 358.543,35)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 280.634,50 (Vorjahr EUR 307.405,00)		
	<u>-630.955,35</u>	<u>-643.837,69</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	92.220,71	220.025,23
31. Steuern	10.644,29	10.661,93
32. Jahresüberschuss	<u>81.576,42</u>	<u>209.363,30</u>
33. Gewinnvortrag	465.891,20	431.620,08
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	159.355,77	154.907,82
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	230.000,00	330.000,00
37. Bilanzgewinn	<u>476.823,39</u>	<u>465.891,20</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015	2014	P a s s i v a	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	62.586,83	75.252,18	1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	10.998.932,00	10.998.932,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	61.029.840,98	50.844.543,01	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	602.091,52	662.301,39	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	8.219.683,96	8.342.294,57
4. technische Anlagen	2.298.544,47	2.510.681,16	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.734.730,05	2.738.532,88	d) andere Gewinnrücklage	750.000,00	750.000,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.189.326,82	11.511.289,33	5. Bilanzgewinn	340.790,34	187.123,60
	<u>73.854.533,84</u>	<u>68.267.347,77</u>		<u>22.124.246,15</u>	<u>22.093.190,02</u>
III Finanzanlagen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000,00	10.000,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	20.293.873,00	21.330.153,75
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.865.507,23	8.682.555,83
	<u>74.010.089,16</u>	<u>68.435.568,44</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	23.989,92	38.344,70
C. Umlaufvermögen				<u>32.183.370,15</u>	<u>30.051.054,28</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	176.135,79	189.977,80	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.690.478,00	8.136.951,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.954,49	15.556,88	3. sonstige Rückstellungen	20.409.458,80	18.183.573,85
	<u>191.090,28</u>	<u>205.534,68</u>		<u>28.099.936,80</u>	<u>26.320.524,85</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.688.023,43	15.685.590,83	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.102.785,56	1.773.277,54
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.102.785,56 (Vorjahr EUR 1.773.277,54)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.826.091,28	13.232.570,28	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.364.583,28	12.591.943,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.390.062,06 (Vorjahr EUR 7.498.888,88)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	275.990,00	107.018,00	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.651.218,08	4.277.154,40
- davon nach der BpflV			- davon nach der BpflV		
EUR 275.990,00 (Vorjahr EUR 107.018,00)			EUR 683.627,00 (Vorjahr EUR 339.847,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.651.218,08 (Vorjahr EUR 4.277.154,40)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.227.764,96	976.698,74	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	927.953,39	667.578,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 927.953,39 (Vorjahr EUR 667.578,70)		
	<u>38.017.869,67</u>	<u>30.001.877,85</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	842.835,13	919.172,74
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77.879,43	50.914,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 842.835,13 (Vorjahr EUR 919.172,74)		
	<u>38.286.839,38</u>	<u>30.258.327,29</u>		<u>29.889.375,44</u>	<u>20.229.126,58</u>
	<u>112.296.928,54</u>	<u>98.693.895,73</u>		<u>112.296.928,54</u>	<u>98.693.895,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	63.503.005,90	59.610.348,84
2. Erlöse aus Wahlleistungen	466.098,30	507.957,24
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.920.066,27	6.550.894,87
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	852.916,88	902.202,44
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-602,39	10.131,90
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.951.199,91	3.975.349,63
8. sonstige betriebliche Erträge	3.226.920,67	2.998.266,14
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>78.919.605,54</u>	<u>74.555.151,06</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.899.601,11	42.509.329,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.574.882,60	12.161.317,13
- davon für Altersversorgung EUR 4.212.626,70 (Vorjahr EUR 4.155.071,74)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.357.981,59	4.151.990,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.256.729,54	3.731.815,50
	<u>65.089.194,84</u>	<u>62.554.452,48</u>
Zwischenergebnis	<u>13.830.410,70</u>	<u>12.000.698,58</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.701.688,42	1.824.588,02
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.604.758,59 (Vorjahr EUR 1.554.471,74)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.292.992,35	2.230.372,63
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	5.701.688,42	1.827.748,50
	<u>2.292.992,35</u>	<u>2.227.212,15</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.608.184,72	2.553.124,93
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.202.335,42	12.281.936,30
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>15.810.520,14</u>	<u>14.835.061,23</u>
Zwischenergebnis	<u>312.882,91</u>	<u>-607.150,50</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,99	16.130,21
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 11.915,83)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.214,38)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.359,17	164.500,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 138.300,00 (Vorjahr EUR 164.500,50)		
	<u>-234.244,18</u>	<u>-148.370,29</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78.638,73	-755.520,79
31. Steuern	47.582,60	11.061,18
32. Jahresüberschuss	<u>31.056,13</u>	<u>-766.581,97</u>
33. Gewinnvortrag	187.123,60	62.081,37
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	122.610,61	911.624,20
37. Bilanzgewinn	<u>340.790,34</u>	<u>187.123,60</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015	2014	P a s s i v a	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	5.095,83	2.051,91	1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	54.917.842,29	53.871.427,37	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	144.249,87	411.586,88	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	1.189.417,19	1.253.460,19
4. technische Anlagen	22.251,70	31.593,47	c) freie Gewinnrücklage	800.000,00	800.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.247.254,42	1.591.666,96	d) andere Gewinnrücklage	500.000,00	500.000,00
	<u>56.331.598,28</u>	<u>55.906.274,68</u>	4. Gewinnvortrag	0,00	0,00
	<u>56.336.694,11</u>	<u>55.908.326,59</u>	5. Bilanzgewinn	487.265,29	343.388,12
				<u>8.399.602,62</u>	<u>8.319.768,45</u>
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	19.840.271,03	20.463.768,25
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.802,72	22.891,60	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	24.791.292,16	25.835.762,73
	<u>22.802,72</u>	<u>22.891,60</u>		<u>44.631.563,19</u>	<u>46.299.530,98</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.348.048,72	7.946.946,01	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.559.795,00	3.753.884,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	2.178.243,12	1.784.383,09
2. Forderungen an den Krankenhausträger	5.119.072,86	4.002.724,11		<u>5.738.038,12</u>	<u>5.538.267,09</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV	304.150,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535.446,07	1.301.657,12
EUR 304150,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 535.446,07 (Vorjahr EUR 1.301.657,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.502.891,84	7.311.137,09
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.474.637,27	2.795.364,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.461.051,83 (Vorjahr EUR 4.121.369,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	653.682,28	873.159,80
	<u>17.245.908,85</u>	<u>14.745.034,61</u>	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.073,92	65.347,49	EUR 37.008,00 (Vorjahr EUR 359.191,00)		
	<u>17.284.785,49</u>	<u>14.833.273,70</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 653.682,28 (Vorjahr EUR 873.159,80)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			10. sonstige Verbindlichkeiten	1.179.873,57	1.108.692,46
2. andere Abgrenzungsposten	19.728,09	10.612,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.179.873,57 (Vorjahr EUR 1.108.692,46)		
	<u>19.728,09</u>	<u>10.612,70</u>		<u>14.871.893,76</u>	<u>10.594.646,47</u>
	<u>73.641.207,69</u>	<u>70.752.212,99</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	110,00	0,00
				<u>73.641.207,69</u>	<u>70.752.212,99</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.056.804,45	35.418.480,84
2. Erlöse aus Wahlleistungen	414.220,97	141.641,05
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.713.103,11	4.496.507,07
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	136.783,86	113.304,10
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.869.630,49	4.279.735,95
8. sonstige betriebliche Erträge	632.861,75	647.484,21
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	45.823.404,63	45.097.153,22
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.104.380,99	29.382.530,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.440.070,55	7.465.062,91
- davon für Altersversorgung EUR 2.202.199,23 (Vorjahr EUR 2.225.238,78)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.870.719,20	2.725.423,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.055.406,12	1.990.192,98
	41.470.576,86	41.563.209,95
Zwischenergebnis	4.352.827,77	3.533.943,27
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 768.955,19 (Vorjahr EUR 737.677,90)	768.955,19	10.051.353,17
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.788.475,69	1.670.981,85
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	142.854,67	9.633.600,81
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	626.228,37	817.922,24
	1.788.347,84	1.270.811,97
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.043.911,55	1.710.967,37
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.904.553,11	2.928.043,67
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	5.948.464,66	4.639.011,04
Zwischenergebnis	192.710,95	165.744,20
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.404,18	6.061,09
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 9.412,12 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.719,59	125.685,02
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 73.591,35 (Vorjahr EUR 62.709,76)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 49.110,26 (Vorjahr EUR 62.975,26)		
	-108.315,41	-119.623,93
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84.395,54	46.120,27
31. Steuern	4.561,37	7.695,77
32. Jahresüberschuss	79.834,17	38.424,50
33. Gewinnvortrag	343.388,12	158.423,81
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	664.043,00	146.539,81
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	600.000,00	0,00
37. Bilanzgewinn	487.265,29	343.388,12

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	21.963,82	40.161,20	1. Festgesetztes Kapital	3.693.297,23	3.693.297,23
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	460.387,78	460.387,78
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	31.610.582,78	32.719.198,23	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	856.426,82	921.074,09	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.605.905,89	3.680.551,89
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.460.046,49	1.698.286,25	c) freie Gewinnrücklage	1.290.828,77	1.290.828,77
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.776.781,11	960.793,33	d) andere Gewinnrücklage	750.000,00	750.000,00
	<u>37.703.837,20</u>	<u>36.299.351,90</u>	5. Bilanzgewinn	175.714,64	49.593,25
	<u>37.725.801,02</u>	<u>36.339.513,10</u>		<u>9.976.134,31</u>	<u>9.924.658,92</u>
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.594.401,93	16.264.008,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.505,19	239.080,33	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.741.985,07	9.352.199,55
4. geleistete Anzahlungen	64.270,50	64.270,50		<u>24.336.387,00</u>	<u>25.616.208,46</u>
	<u>304.775,69</u>	<u>303.350,83</u>	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.355.713,00	3.491.748,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.797.910,51	12.886.247,91	3. sonstige Rückstellungen	9.468.802,08	8.967.895,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>12.824.515,08</u>	<u>12.459.643,75</u>
2. Forderungen an den Krankenhausträger	4.864.672,79	5.562.930,44	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	4.782,73	4.052,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	344.889,00	121.355,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.782,73 (Vorjahr EUR 4.052,73)		
- davon nach der BpflV			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.745.699,08	1.622.184,06
EUR 344.889,00 (Vorjahr EUR 121.355,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.745.699,08 (Vorjahr EUR 1.622.184,06)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.592.460,60	1.614.061,12
6. Sonstige Vermögensgegenstände	853.265,82	359.018,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.592.460,60 (Vorjahr EUR 1.495.358,17)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.824.515,57	3.225.212,29
	<u>18.860.738,12</u>	<u>18.929.551,70</u>	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92.689,74	121.335,22	EUR 1.671.910,00 (Vorjahr EUR 1.104.166,00)		
	<u>19.258.203,55</u>	<u>19.354.237,75</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.824.515,57 (Vorjahr EUR 3.225.212,29)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	758.930,58	497.005,07
2. andere Abgrenzungsposten	32.494,23	42.055,39	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 758.930,58 (Vorjahr EUR 497.005,07)		
	<u>32.494,23</u>	<u>42.055,39</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	953.073,85	772.779,84
	<u>57.016.498,80</u>	<u>55.735.806,24</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 953.073,85 (Vorjahr EUR 772.779,84)		
				<u>9.879.462,41</u>	<u>7.735.295,11</u>
				<u>57.016.498,80</u>	<u>55.735.806,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	68.949.394,55	65.998.652,78
2. Erlöse aus Wahlleistungen	34.636,55	55.026,82
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.793.581,76	3.611.044,87
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	163.393,49	140.197,25
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	562.889,68	6.540,01
8. sonstige betriebliche Erträge	1.429.075,30	1.454.772,01
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 103.322,00)		
	74.932.971,33	71.266.233,74
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.921.232,74	40.176.135,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.592.693,58	11.041.932,16
- davon für Altersversorgung EUR 3.477.992,01 (Vorjahr EUR 3.411.014,90)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.320.409,35	3.844.386,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.636.828,48	7.012.769,72
	65.471.164,15	62.075.224,28
Zwischenergebnis	9.461.807,18	9.191.009,46
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.852.166,51	1.785.893,78
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.362.583,52 (Vorjahr EUR 1.320.172,52)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.703.489,77	1.762.614,29
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	1.717.153,10	1.654.140,35
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.967,51	26.452,27
	1.812.535,67	1.867.915,45
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.869.105,55	1.930.505,75
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.232.631,82	8.940.015,30
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 30.191,54)		
	11.101.737,37	10.870.521,05
Zwischenergebnis	172.605,48	188.403,86
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.953,57	5.508,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 619,94)		
- davon aus der Abzinsung EUR 3.614,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.542,63	126.464,82
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.565,42 (Vorjahr EUR 5.736,27)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 66.988,00 (Vorjahr EUR 80.451,00)		
	-106.589,06	-120.956,44
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66.016,42	67.447,42
31. Steuern	14.541,03	17.231,61
32. Jahresüberschuss	51.475,39	50.215,81
33. Gewinnvortrag	49.593,25	0,00
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	74.646,00	76.674,92
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	77.297,48
37. Bilanzgewinn	175.714,64	49.593,25

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015	2014	P a s s i v a	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	41.087.248,52	41.842.818,70	2. Kapitalrücklage	7.925.941,89	7.925.941,89
2. Grundstücke mit Wohnbauten	302.156,36	343.587,25	3. Gewinnrücklagen		
4. technische Anlagen	1.620.560,63	1.188.207,54	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	6.311.904,09	5.911.904,09
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.490.356,52	1.473.112,28	c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.873.842,54	1.813.723,98	d) andere Gewinnrücklage	694.369,00	656.633,00
	<u>49.374.164,57</u>	<u>46.661.449,75</u>	5. Bilanzgewinn	432.221,94	416.340,68
	<u>49.374.164,57</u>	<u>46.661.449,75</u>		<u>18.274.351,99</u>	<u>17.820.734,73</u>
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.745.338,39	4.681.780,86
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	398.419,80	400.788,10	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	17.389.562,57	17.142.197,57
	<u>398.419,80</u>	<u>400.788,10</u>		<u>22.134.900,96</u>	<u>21.823.978,43</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.496.917,83	6.313.949,52	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.206.215,00	5.288.847,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	9.160.822,31	6.927.150,38
2. Forderungen an den Krankenhausträger	21.344.311,67	16.717.228,86		<u>14.367.037,31</u>	<u>12.215.997,38</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	750.435,83	494.982,64	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	863.867,42	737.434,33
- davon nach der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 863.867,42 (Vorjahr EUR 737.434,33)		
EUR 437.163,00 (Vorjahr EUR 109.351,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	15.694.583,97	9.007.715,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.044.874,73 (Vorjahr EUR 4.077.683,98)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	277.160,75	467.277,82	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.757.747,23	6.248.614,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV		
	<u>30.868.826,08</u>	<u>23.993.438,84</u>	EUR 581.379,67 (Vorjahr EUR 683.784,67)		
	<u>30.868.826,08</u>	<u>23.993.438,84</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.757.747,23 (Vorjahr EUR 6.243.527,84)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.074,68	25.222,84	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.749.472,11	1.896.802,92
	<u>31.301.320,56</u>	<u>24.419.449,78</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.749.472,11 (Vorjahr EUR 1.896.802,92)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			10. sonstige Verbindlichkeiten	839.509,59	1.331.108,75
2. andere Abgrenzungsposten	11.865,01	7.049,47	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 839.509,59 (Vorjahr EUR 1.331.108,75)		
	<u>11.865,01</u>	<u>7.049,47</u>		<u>25.905.180,32</u>	<u>19.221.676,05</u>
	<u>80.687.350,14</u>	<u>71.087.949,00</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.879,56</u>	<u>5.562,41</u>
	<u>80.687.350,14</u>	<u>71.087.949,00</u>		<u>80.687.350,14</u>	<u>71.087.949,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	58.949.954,82	56.656.124,10
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.835.798,85	3.500.109,98
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	58.253,07	45.566,46
6. andere aktivierte Eigenleistungen	30.865,47	14.757,47
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	410.285,50	381.690,80
8. sonstige betriebliche Erträge	5.907.081,77	5.065.038,25
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>69.192.239,48</u>	<u>65.663.287,06</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.213.818,79	39.032.172,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.228.459,49	10.767.158,71
- davon für Altersversorgung EUR 3.597.781,60 (Vorjahr EUR 3.468.805,28)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.861.582,37	5.457.737,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.978.531,75	3.141.385,64
	<u>60.282.392,40</u>	<u>58.398.454,42</u>
Zwischenergebnis	<u>8.909.847,08</u>	<u>7.264.832,64</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.495.616,87	1.969.930,48
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.294.163,16 (Vorjahr EUR 1.254.876,22)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.837.957,12	1.787.890,95
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	2.507.582,23	1.988.254,52
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	69.458,77	13.255,23
	<u>1.756.532,99</u>	<u>1.756.311,68</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.882.617,99	1.896.860,92
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.235.878,70	6.907.895,22
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>10.118.496,69</u>	<u>8.804.756,14</u>
Zwischenergebnis	<u>547.883,38</u>	<u>216.388,18</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.554,10	5.378,57
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.320,32 (Vorjahr EUR 4.692,81)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.972,36	12.403,85
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 83.447,65 (Vorjahr EUR 2.870,83)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-82.418,26</u>	<u>-7.025,28</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	465.465,12	209.362,90
31. Steuern	11.847,86	10.571,72
32. Jahresüberschuss	<u>453.617,26</u>	<u>198.791,18</u>
33. Gewinnvortrag	416.340,68	251.346,50
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	437.736,00	33.797,00
37. Bilanzgewinn	<u>432.221,94</u>	<u>416.340,68</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015 EUR	2014 EUR	Passiva	2015 EUR	2014 EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	2.150,96	4.376,73	1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	152.665,00	152.665,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	16.459.347,05	13.727.204,10	3. Gewinnrücklagen		
4. technische Anlagen	12.713,06	14.285,81	a) verwendete Gewinnrücklage	733.358,16	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	702.280,90	584.955,64	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	1.465.764,50	1.756.868,17
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.058.115,09	1.941.565,52	c) freie Gewinnrücklage	413.846,63	384.343,82
	<u>19.232.456,10</u>	<u>16.268.011,07</u>	d) andere Gewinnrücklage	171.000,00	171.000,00
	<u>19.234.607,06</u>	<u>16.272.387,80</u>	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen				<u>3.883.387,03</u>	<u>3.411.629,73</u>
I. Vorräte			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.119,16	83.524,21	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8.688.936,42	8.675.779,97
	<u>74.119,16</u>	<u>83.524,21</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.653.090,90	1.686.609,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	12.055,01	12.706,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.743.604,69	1.872.025,99		<u>10.354.082,33</u>	<u>10.375.096,69</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			C. Rückstellungen		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	5.267.765,65	4.019.034,92	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	210.876,00	421.274,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	4.043.895,71	3.384.505,06
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV EUR 233.107,00 (Vorjahr EUR 233.107,00)	853.189,23	812.717,99		<u>4.254.771,71</u>	<u>3.805.779,06</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
6. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.078,96	4.993,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.355.236,86	659.800,88
	<u>9.877.638,53</u>	<u>6.708.772,14</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.355.236,86 (Vorjahr EUR 659.800,88)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.522,01	16.808,72	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	6.886.682,02	2.381.558,18
	<u>9.975.279,70</u>	<u>6.809.105,07</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.116.856,90 (Vorjahr EUR 852.001,60)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV EUR 591.314,00 (Vorjahr EUR 490.836,00)	2.133.611,64	2.071.866,87
2. andere Abgrenzungsposten	13.369,26	5.617,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.133.611,64 (Vorjahr EUR 2.071.866,87)		
	<u>29.223.256,02</u>	<u>23.087.110,79</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	224.328,99	220.766,06
	<u>29.223.256,02</u>	<u>23.087.110,79</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 224.328,99 (Vorjahr EUR 220.766,06)		
			10. sonstige Verbindlichkeiten	131.155,44	160.591,42
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 131.155,44 (Vorjahr EUR 160.591,42)		
				<u>10.731.014,95</u>	<u>5.494.583,41</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	21,90
				<u>29.223.256,02</u>	<u>23.087.110,79</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	16.033.073,67	15.447.934,55
2. Erlöse aus Wahlleistungen	283.678,70	180.340,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	992.007,56	938.836,72
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	58.628,63	78.797,09
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	68.285,21	72.275,58
8. sonstige betriebliche Erträge	491.035,02	325.541,62
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 39.959,62 (Vorjahr EUR 66.363,62)		
	<u>17.926.708,79</u>	<u>17.043.725,56</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.433.070,33	9.171.236,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.544.693,42	2.461.700,35
- davon für Altersversorgung EUR 790.436,30 (Vorjahr EUR 754.839,47)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.009.356,47	1.036.439,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	385.293,35	360.176,80
	<u>13.372.413,57</u>	<u>13.029.552,99</u>
Zwischenergebnis	<u>4.554.295,22</u>	<u>4.014.172,57</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	457.570,03	432.320,42
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 276.188,71 (Vorjahr EUR 261.185,83)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	479.562,21	478.851,91
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	423.393,78	400.766,43
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	63.600,19	60.874,29
	<u>450.138,27</u>	<u>449.531,61</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	580.549,98	530.976,22
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.902.851,59	3.835.171,85
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 39.058,05 (Vorjahr EUR 49.667,21)		
	<u>4.483.401,57</u>	<u>4.366.148,07</u>
Zwischenergebnis	<u>521.031,92</u>	<u>97.556,11</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	251,12	4.996,76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 251,12 (Vorjahr EUR 4.974,75)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.843,70	49.154,07
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 45.828,92 (Vorjahr EUR 41.689,93)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.464,14)		
	<u>-45.592,58</u>	<u>-44.157,31</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	475.439,34	53.398,80
31. Steuern	3.682,04	3.067,69
32. Jahresüberschuss	<u>471.757,30</u>	<u>50.331,11</u>
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	16.804,51	12.257,84
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	488.561,81	62.588,95
37. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015 EUR	2014 EUR	P a s s i v a	2015 EUR	2014 EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	97.721,78	144.873,63	1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	5.564.283,08	5.437.406,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	78.330.684,88	80.186.979,41	3. Gewinnrücklagen		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.497.930,58	1.584.164,86	a) verwendete Gewinnrücklage	1.071.056,97	0,00
4. technische Anlagen	9.296.197,95	10.334.514,28	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.873.591,47	4.451.349,71
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.115.790,85	4.355.338,04	c) freie Gewinnrücklage	597.509,26	597.509,26
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.197.241,70	1.439.435,94	d) andere Gewinnrücklage	890.000,00	890.000,00
	<u>95.437.845,96</u>	<u>97.900.432,53</u>	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>95.535.567,74</u>	<u>98.045.306,16</u>		<u>15.120.467,28</u>	<u>14.500.291,47</u>
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.391.840,89	17.330.735,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	990.707,67	1.105.572,60	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	56.957.669,26	59.047.994,93
	<u>990.707,67</u>	<u>1.105.572,60</u>		<u>73.349.510,15</u>	<u>76.378.730,24</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.751.839,62	8.440.821,87	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.601.930,00	4.783.106,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Steuerrückstellungen	32.600,00	34.000,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	22.163.815,87	19.823.069,41	3. sonstige Rückstellungen	15.211.265,57	12.823.249,71
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>19.845.795,57</u>	<u>17.640.355,71</u>
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.485.937,36	1.382.181,26	D. Verbindlichkeiten		
- davon nach der BpflV			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530.250,38	1.795.962,81
EUR 688.642,00 (Vorjahr EUR 598.379,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.530.250,38 (Vorjahr EUR 1.795.962,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	16.349.868,45	8.746.982,93
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.116.537,05	543.727,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.420.622,92 Vorjahr EUR 5.017.441,37)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.872.394,72 (Vorjahr EUR 286.125,48)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.922.026,72	3.331.122,67
	<u>37.518.129,90</u>	<u>30.189.799,74</u>	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	113.857,55	100.065,45	EUR 173.423,00 (Vorjahr EUR 1.036.555,00)		
	<u>38.622.695,12</u>	<u>31.395.437,79</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.922.026,72 (Vorjahr EUR 3.331.122,67)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.255.887,86	5.894.500,21
2. andere Abgrenzungsposten	40.657,06	99.860,32	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.255.887,86 (Vorjahr EUR 5.894.500,21)		
	<u>40.657,06</u>	<u>99.860,32</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	758.725,69	1.134.456,77
	<u>134.198.919,92</u>	<u>129.540.604,27</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 758.725,69 (Vorjahr EUR 1.134.456,77)		
	<u>134.198.919,92</u>	<u>129.540.604,27</u>		<u>25.816.759,10</u>	<u>20.903.025,39</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	66.387,82	118.201,46
				<u>134.198.919,92</u>	<u>129.540.604,27</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.174.433,63	70.912.466,09
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.105.755,49	4.365.946,49
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	26.155,49	33.381,08
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.064.109,58	2.249.483,39
8. sonstige betriebliche Erträge	11.184.958,12	10.954.521,48
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	92.555.412,31	88.515.798,53
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.600.921,70	50.664.959,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.288.553,26	14.062.480,92
- davon für Altersversorgung EUR 4.480.489,75 (Vorjahr EUR 4.472.237,15)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.241.497,37	8.162.081,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.930.686,30	4.570.864,53
	80.061.658,63	77.460.386,88
Zwischenergebnis	12.493.753,68	11.055.411,65
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.398.986,74	1.931.925,27
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 713.818,81 (Vorjahr EUR 679.008,41)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.143.986,24	4.206.107,67
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	3.150.011,51	1.630.468,22
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	176.444,76	234.566,24
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	84.545,93	18.185,87
	4.131.970,78	4.254.812,61
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.443.628,08	4.497.564,94
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.165.466,16	9.587.230,07
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	15.609.094,24	14.084.795,01
Zwischenergebnis	1.016.630,22	1.225.429,25
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.210,48	22.449,74
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 16.756,59)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	519.504,32	592.726,14
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 283.145,89 (Vorjahr EUR 277.975,44)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 236.358,43 (Vorjahr EUR 314.750,70)		
	-504.293,84	-570.276,40
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	512.336,38	655.152,85
31. Steuern	19.037,65	18.131,04
32. Jahresüberschuss	493.298,73	637.021,81
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	92.585,08	93.609,93
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	585.883,81	730.631,74
37. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	7.487,80	7.230,40	1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.762.386,71	10.082.297,60	3. Gewinnrücklagen		
4. technische Anlagen	48.828,24	72.616,11	a) verwendete Gewinnrücklage	740.743,44	827.703,15
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.059.146,28	803.421,65	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	328.277,70	328.277,70
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	281.920,29	353.753,31	c) freie Gewinnrücklage	542.068,62	452.509,96
	<u>11.152.281,52</u>	<u>11.312.088,67</u>	d) andere Gewinnrücklage	261.852,00	258.852,00
	<u>11.159.769,32</u>	<u>11.319.319,07</u>		<u>3.231.102,95</u>	<u>3.225.504,00</u>
C. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.525.789,67	4.424.752,28
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.089,26	54.591,10	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.389.893,07	3.481.314,98
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	79.263,94	18.079,17	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3,22	5,38
	<u>190.353,20</u>	<u>72.670,27</u>		<u>7.915.685,96</u>	<u>7.906.072,64</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.139.617,87	1.183.005,91	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	392.981,00	410.705,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Steuerrückstellungen	8.700,00	5.400,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.582.052,31	2.443.883,00	3. sonstige Rückstellungen	1.307.702,47	1.452.185,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>1.709.383,47</u>	<u>1.868.290,26</u>
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	573.839,83	542.733,56	D. Verbindlichkeiten		
- davon nach dem Krankenhausentgeltgesetz EUR 48.444,00 (Vorjahr EUR 57.928,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	2.500,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.500,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	456.099,88	454.365,91	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.188,70	701.725,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 371.188,70 (Vorjahr EUR 701.725,47)		
	<u>3.751.609,89</u>	<u>4.623.988,38</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	584.813,50	858.959,88
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.002,22	1.287,04	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 584.813,50 (Vorjahr EUR 858.959,88)		
	<u>3.942.965,31</u>	<u>4.697.945,69</u>	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	979.714,98	1.135.475,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon nach dem Krankenhausentgeltgesetz EUR 148.751,00 (Vorjahr EUR 196.736,00)		
2. andere Abgrenzungsposten	8.593,83	4.575,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 979.714,98 (Vorjahr EUR 1.135.475,96)		
	<u>8.593,83</u>	<u>4.575,36</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
	<u>15.111.328,46</u>	<u>16.021.840,12</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>15.111.328,46</u>	<u>16.021.840,12</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	37.036,44	45.253,45
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.036,44 (Vorjahr EUR 45.253,45)		
				<u>2.254.876,08</u>	<u>3.021.037,22</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	280,00	936,00
				<u>15.111.328,46</u>	<u>16.021.840,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.256.541,14	14.078.038,30
2. Erlöse aus Wahlleistungen	375.229,18	374.904,40
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	352.393,98	254.466,14
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	468.850,06	530.852,97
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	61.184,77	-19.184,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.244,00	118.384,34
8. sonstige betriebliche Erträge	1.612.476,40	1.480.994,40
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.716,98)		
	<u>17.173.919,53</u>	<u>16.818.456,09</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.493.235,96	6.164.780,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.678.534,28	1.598.120,64
- davon für Altersversorgung EUR 560.428,66 (Vorjahr EUR 552.236,12)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.884.694,92	3.973.143,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.159.229,82	2.030.154,87
	<u>14.215.694,98</u>	<u>13.766.199,97</u>
Zwischenergebnis	<u>2.958.224,55</u>	<u>3.052.256,12</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	424.868,84	899.167,17
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 423.714,42 (Vorjahr EUR 421.672,70)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	538.360,97	543.347,83
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	425.187,37	415.267,96
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	8.748,96	8.463,59
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.154,42	477.493,47
	<u>528.139,06</u>	<u>541.289,98</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	648.987,16	651.569,47
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.817.787,76	2.820.246,48
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 21.050,75 (Vorjahr EUR 30.755,65)		
	<u>3.466.774,92</u>	<u>3.471.815,95</u>
Zwischenergebnis	<u>19.588,69</u>	<u>121.730,15</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	498,98	1.907,32
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.688,15)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.755,72	25.779,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 9.755,72 (Vorjahr EUR 25.779,67)		
	<u>-9.256,74</u>	<u>-23.872,35</u>
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.331,95	97.857,80
31. Steuern	4.733,00	10.047,47
32. Jahresüberschuss	<u>5.598,95</u>	<u>87.810,33</u>
33. Gewinnvortrag	0,00	-152.740,56
34. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	86.959,71	86.959,71
35. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	92.558,66	22.029,48
37. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015	2014	P a s s i v a	2015	2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	820,78	2.925,88	1. Festgesetztes Kapital	5.625.000,00	5.625.000,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.932.828,94	3.131.263,24	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	190.000,00	190.000,00
4. technische Anlagen	1.699.795,53	1.596.361,81	c) freie Gewinnrücklage	19.901,88	19.901,88
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.405.913,94	1.286.124,04	5. Bilanzgewinn	45.486,77	24.672,37
	<u>6.038.538,41</u>	<u>6.013.749,09</u>		<u>5.880.388,65</u>	<u>5.859.574,25</u>
	<u>6.039.359,19</u>	<u>6.016.674,97</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
C. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln n.d. Krankenhausfinanzierungsrecht	1.404.963,54	1.388.870,98
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.413,41	33.769,83	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	142.074,76	37.191,18
	<u>34.413,41</u>	<u>33.769,83</u>		<u>1.547.038,30</u>	<u>1.426.062,16</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.198,69	248.292,77	3. sonstige Rückstellungen	694.580,00	905.050,55
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>694.580,00</u>	<u>905.050,55</u>
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	2.225.123,61	2.406.279,32	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.589,73	1.585,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 209.447,52 (Vorjahr EUR 178.473,84)	209.447,52	178.473,84
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtung	237.295,83	296.377,33
	<u>2.493.912,03</u>	<u>2.656.157,14</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 237.295,83 (Vorjahr EUR 296.377,33)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.065,67	3.267,89	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	44.331,70
	<u>1.065,67</u>	<u>3.267,89</u>	- davon nach der BpflV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>2.529.391,11</u>	<u>2.693.194,86</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 44.331,70)		
	<u>8.568.750,30</u>	<u>8.709.869,83</u>		<u>446.743,35</u>	<u>519.182,87</u>
				<u>8.568.750,30</u>	<u>8.709.869,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.771.031,65	6.811.601,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	976.932,85	726.467,08
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 227.478,72 (Vorjahr EUR 191.756,37)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.868.801,72	1.873.255,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.488,01	57.559,93
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.312.168,73	3.296.545,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	933.653,87	908.666,05
- davon für Altersversorgung EUR 261.664,47 (Vorjahr EUR 273.169,40)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	573.043,94	522.922,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	935.930,14	832.174,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.678,57
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.678,57)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.674,69	21.204,37
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 15.674,69 (Vorjahr EUR 21.204,37)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.203,40	27.418,68
15. Steuern	4.389,00	4.568,00
16. Jahresüberschuss	20.814,40	22.850,68
17. Gewinnvortrag	24.672,37	1.821,69
21. Bilanzgewinn	45.486,77	24.672,37

Vorlage-Nr. 14/1745

öffentlich

Datum: 02.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein
Aus den vorhandenen Investitionsrücklagen wird ein Betrag von EUR 58.374,99 entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen sowie zusätzlich wird ein Betrag von EUR 772.000,00 EUR aus der Betriebsmittelrücklage entnommen. Aus dem im Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 726,54 in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost
Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -795.093,74 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 3.171,30 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 1.085,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 6.992,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West
Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von -789.122,99 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 1.526,51 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 878,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 11.525,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Darüber hinaus werden 150.000,00 EUR aus der Gewinnrücklage in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen eingestellt.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1745:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, Niederrheinstraße 16, 40474 Düsseldorf, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen HPH-Netzes vermitteln.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2016 die Jahresberichte und Lageberichte der LVR-HPH-Netze beraten und die empfehlenden Beschlüsse gefasst, die Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Beschlussempfehlungen gemäß Vorlagen 14/1350, 14/1353 und 14/1354 zur Feststellung weiterzuleiten.

Den Betriebsleitungen wurde gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten Bestätigungsvermerke ergänzt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2015 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss-/ -fehlbetrag	Bilanzgewinn
LVR-HPH-Netz Niederrhein	- 888.931,92 €	7.068,75 €
LVR-HPH-Netz Ost	- 795.093,74 €	6.992,47 €
LVR-HPH-Netz West	- 789.122,99 €	11.525,43 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-HPH-Netze führt die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015 EUR	2014 EUR	P a s s i v a	2015 EUR	2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.337,57	18.828,56	1. Festgesetztes Kapital	1.611.416,93	1.611.416,93
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	6.634.339,91	7.463.988,36
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.033.964,81	9.262.435,41	3. Bilanzgewinn	7.068,75	66.352,22
2. Außenanlagen	12.777,52	14.385,34		<u>8.252.825,59</u>	<u>9.141.757,51</u>
3. technische Anlagen	65.645,52	71.863,19	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	761.183,13	783.271,12	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.089.303,72	7.450.783,75
5. Fahrzeuge	167.035,87	290.094,66	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	10.061,73	13.461,25
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		<u>7.099.365,45</u>	<u>7.464.245,00</u>
	<u>10.040.606,85</u>	<u>10.422.049,72</u>	C. Rückstellungen		
	<u>10.056.944,42</u>	<u>10.440.878,28</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.729.719,00	2.712.508,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	7.693.100,75	7.120.283,74
I. Vorräte				<u>10.422.819,75</u>	<u>9.832.791,74</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	149,70	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172.507,40	256.742,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.405.806,12	6.222.620,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 172.507,40 (Vorjahr EUR 256.742,67)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	28.405,76	5.725,97
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	10.714.425,19	10.724.586,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.405,76 (Vorjahr EUR 5.725,97)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	649.341,52	736.700,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	370.265,61	179.011,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 649.341,52 (Vorjahr EUR 736.700,09)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			4. sonstige Verbindlichkeiten	375.010,20	311.246,27
	<u>16.490.496,92</u>	<u>17.126.217,46</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 375.010,20 (Vorjahr EUR 311.246,27)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	208.641,27	181.963,81		<u>1.225.264,88</u>	<u>1.310.415,00</u>
	<u>16.699.138,19</u>	<u>17.308.330,97</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
1. andere Abgrenzungsposten	244.193,06	0,00		<u>27.000.275,67</u>	<u>27.749.209,25</u>
	<u>27.000.275,67</u>	<u>27.749.209,25</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.057.624,74	47.665.102,77
2. sonstige betriebliche Erträge	2.194.014,44	2.324.535,21
	<u>52.251.639,18</u>	<u>49.989.637,98</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.488.766,78	32.046.946,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.470.247,47 (Vorjahr EUR 2.547.200)	8.955.538,82	8.166.588,25
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	943.420,19	966.842,00
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	730.716,72	710.041,83
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.941.504,05	1.533.911,28
	<u>3.615.640,96</u>	<u>3.210.795,11</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	681.821,80	583.197,46
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	218.980,83	369.251,35
7. Mieten, Pachten, Leasing	3.504.455,66	3.357.508,50
	<u>4.405.258,29</u>	<u>4.309.957,31</u>
Zwischenergebnis	<u>1.786.434,33</u>	<u>2.255.351,17</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionten	803.623,72	1.137.283,66
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	736.410,12	765.760,39
	<u>1.540.033,84</u>	<u>1.903.044,05</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	803.623,68	1.137.283,66
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	683.058,90	730.646,87
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	740.545,09	586.167,13
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.893.544,14	1.708.682,83
	<u>4.120.771,81</u>	<u>4.162.780,49</u>
Zwischenergebnis	<u>-794.303,64</u>	<u>-4.385,27</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	14.187,68	144.143,14
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.555,01)		
- davon aus Abzinsung EUR 14.187,68 (Vorjahr EUR 144.143,44)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.815,96	132.823,44
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 108.815,96 (Vorjahr EUR 132.823,44)		
	<u>-94.628,28</u>	<u>11.319,70</u>
20. Jahresfehlbetrag	<u>-888.931,92</u>	<u>6.934,43</u>
21. Gewinnvortrag	66.352,22	68.354,59
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	830.374,99	62.539,85
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	726,54	71.476,65
24. Bilanzgewinn	<u>7.068,75</u>	<u>66.352,22</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015 EUR	2014 EUR	P a s s i v a	2015 EUR	2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.125,47	0,00	1. Festgesetztes Kapital	5.151.222,53	5.151.222,53
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	1.426.576,77	2.225.491,68
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	20.708.480,17	21.210.819,44	3. Bilanzgewinn	6.992,47	3.171,30
2. Außenanlagen	23.732,34	17.663,41		<u>6.584.791,77</u>	<u>7.379.885,51</u>
3. technische Anlagen	31.389,16	33.356,58	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	458.030,11	482.425,40	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.211.914,58	15.665.827,94
5. Fahrzeuge	292.855,16	219.584,50	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	291.954,70	305.125,59
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		<u>15.503.869,28</u>	<u>15.970.953,53</u>
	<u>21.514.486,94</u>	<u>21.963.849,33</u>	C. Rückstellungen		
	<u>21.531.612,41</u>	<u>21.963.849,33</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.112.263,00	3.207.715,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	5.585.890,36	5.922.923,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>8.698.153,36</u>	<u>9.130.638,40</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.223.714,92	4.154.511,76	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.251,38	300.483,11
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	6.208.336,11	7.708.959,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.251,38 (Vorjahr EUR 300.483,11)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	1.667,90	2.684,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.994,34	61.118,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.667,90 (Vorjahr EUR 2.684,55)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	1.016.314,24	1.072.413,91
	<u>10.531.045,37</u>	<u>11.924.590,30</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.016.314,24 (Vorjahr EUR 1.072.413,91)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79.873,46	68.530,62	4. sonstige Verbindlichkeiten	145.964,04	102.619,13
	<u>10.610.918,83</u>	<u>11.993.120,92</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 145.964,04 (Vorjahr EUR 102.619,13)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.480,73	4.682,89		<u>1.359.197,56</u>	<u>1.478.200,70</u>
	<u>32.146.011,97</u>	<u>33.961.653,14</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.975,00
	<u>32.146.011,97</u>	<u>33.961.653,14</u>		<u>32.146.011,97</u>	<u>33.961.653,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.311.918,48	32.207.859,50
2. sonstige betriebliche Erträge	1.999.141,87	2.051.165,08
	<u>35.311.060,35</u>	<u>34.259.024,58</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.843.452,72	20.965.370,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.008.321,80 (Vorjahr EUR 2.033.129,34)	6.227.132,21	6.340.827,51
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	756.265,67	736.767,61
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	662.832,18	553.802,22
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.578.703,04	1.411.669,97
	<u>2.997.800,89</u>	<u>2.702.239,80</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	611.509,42	582.961,36
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	294.424,95	295.926,79
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.873.147,42	1.816.960,18
	<u>2.779.081,79</u>	<u>2.695.848,33</u>
Zwischenergebnis	<u>1.463.592,74</u>	<u>1.554.738,54</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	1.295.621,84	1.285.888,80
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	760.819,71	843.081,83
	<u>2.056.441,55</u>	<u>2.128.970,63</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.295.621,84	1.285.888,80
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	785.777,74	783.644,90
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	850.825,35	776.692,05
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.271.013,91	1.210.278,90
	<u>4.203.238,84</u>	<u>4.056.504,65</u>
Zwischenergebnis	<u>-683.204,55</u>	<u>-372.795,48</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	11.455,97	240,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.170,16 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 3.277,26 (Vorjahr EUR 240,00)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.345,16	206.051,16
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 123.345,16 (Vorjahr EUR 206.051,16)		
	<u>-111.889,19</u>	<u>-205.811,16</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-795.093,74</u>	<u>-578.606,64</u>
21. Gewinnvortrag	3.171,30	63.983,27
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	800.000,00	520.000,00
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	1.085,09	2.205,33
24. Bilanzgewinn	<u>6.992,47</u>	<u>3.171,30</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	2015 EUR	2014 EUR	P a s s i v a	2015 EUR	2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	475,43	1. Festgesetztes Kapital	5.873.477,30	5.873.477,30
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	898.975,51	1.698.097,42
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	23.705.719,89	24.256.927,37	3. Bilanzgewinn	11.525,43	1.526,51
2. Außenanlagen	5.168,03	5.569,90		<u>6.783.978,24</u>	<u>7.573.101,23</u>
3. technische Anlagen	70.766,71	53.499,42	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	524.385,42	380.757,58	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	18.434.236,34	18.887.910,46
5. Fahrzeuge	141.116,85	157.370,17			
	<u>24.447.156,90</u>	<u>24.854.124,44</u>		<u>18.434.236,34</u>	<u>18.887.910,46</u>
	<u>24.447.156,90</u>	<u>24.854.599,87</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.723.975,00	2.833.315,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	6.482.426,28	7.196.757,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.777.028,76	4.567.960,70		<u>9.206.401,28</u>	<u>10.030.072,30</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.766,48	206.083,59
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	5.257.716,78	7.833.598,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 219.766,48 (Vorjahr EUR 206.083,59)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	110.792,97	46.295,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	271.532,59	267.701,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.792,97 (Vorjahr EUR 46.295,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	1.012.454,04	798.704,50
	<u>11.306.278,13</u>	<u>12.669.260,53</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.012.454,04 (Vorjahr EUR 798.704,50)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	177.521,59	196.158,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	159.945,53	178.611,75
	<u>11.483.799,72</u>	<u>12.865.419,12</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 159.945,53 (Vorjahr EUR 178.611,75)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.345,04	7.400,29		<u>1.502.959,02</u>	<u>1.229.695,26</u>
	<u>35.934.301,66</u>	<u>37.727.419,28</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.726,78	6.640,03
	<u>35.934.301,66</u>	<u>37.727.419,28</u>		<u>6.726,78</u>	<u>6.640,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	43.034.656,83	41.614.966,43
2. sonstige betriebliche Erträge	2.050.057,23	1.979.010,05
	<u>45.084.714,06</u>	<u>43.593.976,48</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.979.782,54	26.938.676,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.409.269,06 (Vorjahr EUR 2.378.660,94)	7.859.709,80	7.959.813,75
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	837.950,34	828.735,88
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	901.063,40	925.102,67
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.945.900,88	1.805.209,23
	<u>3.684.914,62</u>	<u>3.559.047,78</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	780.533,50	706.788,50
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	373.685,28	351.394,43
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.749.715,54	1.642.433,97
	<u>2.903.934,32</u>	<u>2.700.616,90</u>
Zwischenergebnis	<u>2.656.372,78</u>	<u>2.435.821,58</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	1.641.666,75	1.408.695,10
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	873.006,49	834.227,81
	<u>2.514.673,24</u>	<u>2.242.922,91</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.641.666,64	1.408.695,10
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	896.795,42	840.862,43
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.423.609,48	1.246.048,85
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.791.433,72	1.919.407,32
	<u>5.753.505,26</u>	<u>5.415.013,70</u>
Zwischenergebnis	<u>-582.459,24</u>	<u>-736.269,21</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	640,90	41.785,17
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.921,38)		
- davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 32.788,59)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.304,65	200.838,97
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 207.304,65 (Vorjahr EUR 200.838,97)		
	<u>-206.663,75</u>	<u>-159.053,80</u>
16. Jahresfehlbetrag	<u>-789.122,99</u>	<u>-895.323,01</u>
17. Gewinnvortrag	1.526,51	48.634,25
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen	800.000,00	850.000,00
19. Einstellung in Gewinnrücklagen	878,09	1.784,73
20. Bilanzgewinn	<u>11.525,43</u>	<u>1.526,51</u>

Vorlage-Nr. 14/1744

öffentlich

Datum: 12.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	16.12.2016	Kenntnis
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1744 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die eingehende Beratung des Berichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2016.

In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1744:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht besprochen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2015 und den Gesamtlagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 und dem Gesamtlagebericht 2015 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht - des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs.6 i.V.m. § 103 Abs.5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 12.12.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r

Vorlage-Nr. 14/1730

öffentlich

Datum: 02.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/1730 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 45.539.119,11 € sind 258.873,29 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 39.306.414,31 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) sollen entsprechend der Vorlage Nr. 14/1563 behandelt werden und 5.973.831,51 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzerntochtereinrichtungen) sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von € 3.716,3 Mio. einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 45,5 Mio. aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei den Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1730:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein Westfalen (LVerbO) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 fristgerecht bis zum 30. September 2016 aufgestellt. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabschlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabschluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2015 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015 des LVR wurde den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 zugestellt.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 22. November 2016 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 22. November 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12. Dezember 2016 zur Beratung vorgelegt.

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabschluss und entlastet die LVR-Direktorin auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabschluss ist dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Gesamtergebnisrechnung 2015

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.510,68 Mio. (im Vorjahr € 4.292,45 Mio.) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.479,31 Mio. (im Vorjahr € 4.292,06 Mio.) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,17 Mio. (im Vorjahr € 12,23 Mio.) einen Gesamtjahresüberschuss von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) aus. Nach Abzug des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von € 0,26 Mio. (im Vorjahr € 0,11 Mio.) errechnet sich ein Gesamtergebnisanteil des LVR von € 45,28 Mio. (im Vorjahr € 30,90 Mio.). Im Vorjahr wurde das Gesamtjahresergebnis durch

außerordentliche Erträge aus der Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 18,39 Mio. beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.493,11 Mio. (im Vorjahr € 2.345,18 Mio.) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,70 % (im Vorjahr 16,3734 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 703,49 Mio. (im Vorjahr € 669,18 Mio.) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 519,68 Mio. (im Vorjahr € 503,33 Mio.) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 332,27 Mio. (im Vorjahr € 340,33 Mio.) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 285,64 Mio. (im Vorjahr € 288,64 Mio.) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf der Umgestaltung der Berechnungsgrundlage für die umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung. Der Rückgang der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund geringerer Erträge im Bereich der Ausgleichsabgabe vermindert. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt weiterhin 55 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.596,10 Mio. (im Vorjahr € 2.481,54 Mio.) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 912,24 Mio. (im Vorjahr € 893,37 Mio.) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 710,14 Mio. (im Vorjahr € 635,92 Mio.) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Rückstellungszuführungen für Integrationshelfer im Schulbereich sowie auf die höheren Erstattungsansprüche der Einrichtungen und Pflegedienste in Folge der gestiegenen Schülerzahlen im Bereich der Altenpflegeausbildung zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.687,31 Mio. (im Vorjahr € 2.616,21 Mio.) haben sich um einen Prozentpunkt auf 60 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 25,15 Mio. (im Vorjahr € 25,89 Mio.) und Finanzaufwendungen von € 10,98 Mio. (im Vorjahr € 13,66 Mio.). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 12,62 Mio.) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 101,0 % verbessert.

Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio. (im Vorjahr € 0,71 Mio.) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 wird unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um € 161,70 Mio. auf € 3.716,29 Mio. (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 271,63 Mio.) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.649,99 Mio. (im Vorjahr € 2.496,35 Mio.) insgesamt 71 % (im Vorjahr 70 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.429,06 Mio. (im Vorjahr € 1.423,27 Mio.) auf Sachanlagen und mit € 1.211,93 Mio. (im Vorjahr € 1.063,27 Mio.) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen für Integrationshelfer im Schulbereich, erhöht. Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund der Kursentwicklung der Aktien der RWE AG insgesamt Wertkorrekturen in Höhe von € 34,50 Mio. vorgenommen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben sich um einen Prozentpunkt auf 29 % der Gesamtbilanzsumme vermindert. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.033,82 Mio. (im Vorjahr € 1.028,03 Mio.) und entfällt vor allem mit € 305,54 Mio. (im Vorjahr € 470,06 Mio.) auf die liquiden Mittel, mit € 258,00 Mio. (im Vorjahr € 80,46 Mio.) auf Wertpapiere und mit € 214,69 Mio. (im Vorjahr € 238,02 Mio.) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere zinsbedingt flüssige Mittel in Wertpapiere des Umlaufvermögens umgeschichtet.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Lasten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 768,11 Mio. (im Vorjahr € 758,21 Mio.) beträgt unverändert 21 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 405,86 Mio. (im Vorjahr € 434,20 Mio.) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio. auf Sonderrücklagen, mit € 78,72 Mio. (im Vorjahr € 73,47 Mio.) auf die Ausgleichsrücklage, mit weiterhin € 31,37 Mio. auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,92 Mio. (im Vorjahr € 1,95 Mio.) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) auf den Gesamtjahresüberschuss. Die Allgemeine Rücklage hat sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2014 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2015 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen

vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 35,61 Mio. (im Vorjahr € 0,71 Mio.) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss 2014 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2015 zurückzuführen.

Der Gesamtjahresüberschuss 2015 von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Der bei der Kernverwaltung in 2015 vor Konsolidierung entstandene Jahresüberschuss von € 39,31 Mio. soll gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die buchhalterische Umsetzung dieser Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Über die Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2015 der Konzerntochtereinrichtungen beschließen die zuständigen Gremien vor Konsolidierung. Die buchhalterische Umsetzung der Gremienbeschlüsse wird, unter Berücksichtigung des jeweiligen Zeitpunktes der Beschlussfassung, grundsätzlich in den kommunalrechtlichen Einzelabschlüssen des Haushaltsjahres 2016 durchgeführt.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 608,98 Mio. (im Vorjahr € 608,82 Mio.). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 37 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2015 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 52 % (im Vorjahr 55 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.313,76 Mio. (im Vorjahr € 1.190,26 Mio.) entfallen insbesondere mit € 636,33 Mio. (im Vorjahr € 621,74 Mio.) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 410,51 Mio. (im Vorjahr € 311,22 Mio.) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsoferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 71,68 Mio. (im Vorjahr € 51,14 Mio.) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio. auf drohende Verluste.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.020,58 Mio. (im Vorjahr € 992,88 Mio.) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 472,33 Mio. (im Vorjahr € 463,64 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 354,25 Mio. (im Vorjahr € 346,28 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 585,51 Mio. (im Vorjahr € 633,05 Mio.) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 435,07 Mio. (im Vorjahr € 359,83 Mio.) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 151,64 Mio. auf € 2.339,19 Mio. zugenommen und beträgt nunmehr 63 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Landschaftsverband Rheinland
Gesamtbilanz zum 31.12.2015**

Aktiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€		€	€	€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital			
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					1.1 Allgemeine Rücklage	405.858.752,55		434.203.148,78
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.963,53		3.437.963,53	1.2 Sonderrücklagen	204.704.168,32		204.704.168,32
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		5.566.978,98		6.369.153,42	1.3 Ausgleichsrücklage	78.720.680,60		73.471.769,04
<i>davon Ausgleichsabgabe € 588,00 (Vorjahr € 0,00)</i>					1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.373.782,15		31.373.782,15
			9.004.942,51	9.807.116,95	1.5 Gesamtergebnis (Vorjahr Gesamtbilanzgewinn)	45.539.119,11		12.512.436,59
<u>1.2 Sachanlagen</u>					1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.918.914,33		1.949.591,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							768.115.417,06	758.214.896,72
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00	2 Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38			3.873.627,38	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	387.555.872,25		390.818.073,85
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.325.370,00			2.321.825,00	2.4 Sonstige Sonderposten	221.422.536,58		218.000.754,82
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.033.494,37			27.837.738,57	<i>davon Ausgleichsabgabe € 200.250.983,40 (Vorjahr € 212.707.131,84)</i>			
		34.723.873,75		34.524.572,95			608.978.408,83	608.818.828,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3 Rückstellungen			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.102.144,32			14.541.248,08	3.1 Pensionsrückstellungen	636.326.802,00		621.738.491,00
1.2.2.2 Schulen	285.539.623,10			291.921.940,84	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	71.678.585,29		51.136.169,84
1.2.2.3 Wohnbauten	60.303.122,49			62.075.626,94	3.3 Steuerrückstellungen	164.891,00		150.265,00
1.2.2.4 Krankenhäuser	425.259.034,96			419.839.902,61	3.4 Sonstige Rückstellungen	605.587.262,05		517.239.906,21
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	53.073.281,29			54.335.931,50	<i>davon Ausgleichsabgabe € 0,00 (Vorjahr € 75.000,00)</i>			
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	369.478.666,90			378.128.837,78			1.313.757.540,34	1.190.264.832,05
		1.207.755.873,06		1.220.843.487,75	4 Verbindlichkeiten			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		6.181.580,99		6.464.827,86	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	472.325.515,05		463.635.521,38
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		57.599.481,41		53.179.208,28	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.422.768,27		15.833.345,30
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		26.904.404,85		28.196.297,71	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.137.699,64		27.490.137,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.184.315,57		43.960.266,91	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	354.246.608,29		346.274.953,66
<i>davon Ausgleichsabgabe € 102.278,00 (Vorjahr € 38.803,00)</i>					<i>davon Ausgleichsabgabe € 68.255.100,00 (Vorjahr € 69.920.000,00)</i>			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		51.706.121,88		36.100.614,20	4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	37.242.028,64		33.126.005,17
			1.429.055.651,51	1.423.269.275,66	4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen	10.975.369,48		7.835.915,17
<u>1.3 Finanzanlagen</u>					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	91.192.493,27		87.437.583,80
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		5.827.962,24		6.503.034,13	<i>davon Ausgleichsabgabe € 3.119.831,61 (Vorjahr € 983.995,08)</i>			
1.3.3 Übrige Beteiligungen		464.869.963,65		477.758.037,78	4.10 Erhaltene Anzahlungen	11.032.616,73		11.250.709,07
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		403.305.987,18		219.863.214,98	<i>davon Ausgleichsabgabe € 0,00 (Vorjahr € 3.755.321,03)</i>			
<i>davon Ausgleichsabgabe € 72.000.000,00 (Vorjahr € 70.000.000,00)</i>							1.020.575.099,37	992.884.171,31
1.3.6 Ausleihungen					5 Passive Rechnungsabgrenzung			
1.3.6.2 an Beteiligungen	14.601.743,14			18.449.934,21			4.861.820,00	4.401.609,29
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	320.739.398,34			338.111.466,00				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 37.010.049,87 (Vorjahr € 39.310.158,29)</i>								
		335.341.141,48		356.561.400,21				
1.3.7 Stiftungen		2.586.021,24		2.586.021,24				
			1.211.931.075,79	1.063.271.708,34				
			2.649.991.669,81	2.496.348.100,95				
2 Umlaufvermögen					3.716.288.285,60		3.554.584.338,04	
<u>2.1 Vorräte</u>								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		7.817.825,29		6.401.572,04				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 198.815,41 (Vorjahr € 160.757,95)</i>								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		65.863,73		64.670,50				
			7.883.689,02	6.466.242,54				
<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		214.688.861,44		238.019.094,86				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 1.910.361,75 (Vorjahr € 1.576.757,89)</i>								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		143.640.199,07		131.437.370,22				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		104.064.209,05		101.587.072,01				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 74.476.741,14 (Vorjahr € 76.298.746,37)</i>								
			462.393.269,56	471.043.537,09				
<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 38.000.000,00 (Vorjahr € 60.459.105,80)</i>				258.000.000,00				80.459.105,80
<u>2.4 Liquide Mittel</u>								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 40.893.359,95 (Vorjahr € 33.075.748,81)</i>				305.543.547,69				470.062.140,56
			1.033.820.506,27	1.028.031.025,99				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 7.033.720,89 (Vorjahr € 6.521.369,84)</i>				32.476.109,52				30.205.211,10
			3.716.288.285,60	3.554.584.338,04				

30.09.2016 (Hötte, Kammerin und LVR-Dezernentin)

30.09.2016 (Lubek, LVR-Direktorin)

Landschaftsverband Rheinland

Gesamtergebnisrechnung 2015

	2015	2014
	€	€
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.942.626.400,09	2.795.116.597,48
2 + Sonstige Transfererträge	285.641.551,06	288.635.697,08
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.259,65	35.331,90
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.488.569,26	669.180.310,69
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.676.437,79	503.325.526,25
6 + Sonstige ordentliche Erträge	56.032.561,44	34.963.165,68
7 + Aktivierte Eigenleistungen	1.758.433,79	1.703.983,84
8 +/- Bestandsveränderungen	1.415.471,97	-512.370,28
9 = Ordentliche Gesamterträge	4.510.680.685,05	4.292.448.242,64
10 - Personalaufwendungen	873.406.941,15	837.755.307,65
11 - Versorgungsaufwendungen	38.833.315,68	55.612.825,78
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	710.135.660,60	635.919.334,65
13 - Bilanzielle Abschreibungen	56.203.970,92	51.822.776,23
14 - Transferaufwendungen	2.687.311.569,09	2.616.214.661,20
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.421.713,30	94.730.916,37
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.479.313.170,74	4.292.055.821,88
17 = Ordentliches Gesamtergebnis	31.367.514,31	392.420,76
18 + Finanzerträge	25.151.292,84	25.895.847,28
19 - Finanzaufwendungen	10.979.688,04	13.663.718,73
20 = Gesamtfinanzergebnis	14.171.604,80	12.232.128,55
21 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	45.539.119,11	12.624.549,31
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	18.390.675,33
23 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	18.390.675,33
24 = Gesamtjahresergebnis	45.539.119,11	31.015.224,64
25 - Anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis	258.873,29	112.112,72
26 + Ergebnisvortrag		24.810.919,30
27 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage		15.837.606,68
28 - Einstellung in die Ausgleichsrücklage		27.363.987,95
29 = Gesamtbilanzgewinn		12.512.436,59
30 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
30.1 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	183.360,00	19.200,00
30.2 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	644.156,00	0,00
30.3 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	35.147.125,27	730.453,58
31 = Verrechnungssaldo	-35.607.921,27	-711.253,58

Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2015

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz.....	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	10
7	Gesamtkapitalflussrechnung	11

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2015 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2015 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, sowie die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit Kapitalanteilen zum 31. Dezember 2015 von 67 % bzw. 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2015 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, Düsseldorf	48,92
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von € 3.682.142,81 und passive Unterschiedsbeträge von € 31.732.999,18 ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der

Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW und § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 3.437.963,53 als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 31.373.782,15 als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Der passive „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird aufgrund seines Rücklagencharakters im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum 31. Dezember 2015 wurden Anteile an assoziierten Unternehmen mit T€ 675, Wertpapiere des Anlagevermögens mit T€ 34.136 und sonstige Ausleihungen mit T€ 336 aufgrund fortwährender Wertminderungen auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Marktwert abgeschrieben. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von nicht mehr zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten Vermögensgegenständen von T€ 183 bzw. T€ 644 angefallen. Die vorstehenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2015 an der RWE AG, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,300 Mio (im Vorjahr € 0,297 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 0,655 Mio (im Vorjahr € 0,684 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 0,355 Mio (im Vorjahr € 0,387 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus werden Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien und auf Finanzanlagen sowie Buchgewinne und –verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien sowie Buchgewinne und –verluste aus Anlagenabgängen müssen dabei Vermögensgegenstände betreffen, die der LVR zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Sonderrücklage bildet den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung des Jahresüberschusses 2014 der Kernverwaltung in Höhe von € 23,64 Mio.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Nachdem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 unter der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2014 aufgestellt wurde, wurde der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 vor Gewinnverwendung erstellt. In diesem Zusammenhang wurde der Posten der Gesamtbilanz „Gesamtbilanzgewinn“ durch den Posten „Gesamtjahresergebnis“ ersetzt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie auch von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015				
Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	472.325.515,05	48.189.023,15	161.111.437,18	263.025.054,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.422.768,27	2.497.598,87	10.925.169,40	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.137.699,64	30.137.699,64	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	354.246.608,29	354.246.608,29	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	37.242.028,64	37.242.028,64	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	10.975.369,48	10.975.369,48	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	91.192.493,27	91.192.493,27	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>3.119.831,61</i>	<i>3.119.831,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10 Erhaltene Anzahlungen	11.032.616,73	11.032.616,73	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.020.575.099,37	585.513.438,07	172.036.606,58	263.025.054,72

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von unverändert T€ 12.830 sowie aus der Begebung von Grundpfandrechten in Höhe von T€ 27.007 (im Vorjahr T€ 27.752).

6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 0,365 Mio (Vorjahr € 0,274 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 0,452 Mio (Vorjahr € 0,328 Mio) und Ertragsüberhängen von € 0,817 Mio (Vorjahr € 0,602 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen

Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in dem Gesamtlagebericht dargestellt.

7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2015	2014
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	45.539	31.015
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	55.832	51.823
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-669	-1
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	159	476
5	Zunahme (Vorjahr Abnahme) an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-1.417	603
6	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	8.650	-24.488
7	Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2.271	-8.972
8	Zunahme von Rückstellungen	123.493	156.968
9	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.578	27
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.693	5.829
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	460	89
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.047	213.369
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.261	-7.868
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	98	1
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.033	1.582
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	130.923	99.485
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.061	-2.836
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-61.887	-55.263
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-279.073	-45.395
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-212.228	-10.294
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	156.010	142.300
22	saldierte Buchverluste (Buchgewinne) aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-460	19
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-35.147	-730
24	Zuführungen in Rücklagen	0	90
25	Auszahlungen von Dividenden	-31	0
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-149.168	-147.436
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-28.796	-5.757
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13.023	197.318
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	550.521	353.203
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	563.544	550.521

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	258.000	80.459
Liquide Mittel	305.544	470.062
	563.544	550.521

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert zum 31.12.2015 €	Restbuchwert zum 31.12.2014 €
	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2015		
	€	€	€	€	€	€	€	EUR	€	€	€		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	3.437.963,53
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	42.712.516,29	2.048.713,62	-205.764,96	11.900,00	44.567.364,95	36.343.362,87	2.765.035,03	0,00	-108.011,93	0,00	39.000.385,97	5.566.978,98	6.369.153,42
	46.150.479,82	2.048.713,62	-205.764,96	11.900,00	48.005.328,48	36.343.362,87	2.765.035,03	0,00	-108.011,93	0,00	39.000.385,97	9.004.942,51	9.807.116,95
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	3.873.627,38
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.321.825,00	3.545,00	0,00	0,00	2.325.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.370,00	2.321.825,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.837.738,57	11.237,89	-333.400,00	517.917,91	28.033.494,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.033.494,37	27.837.738,57
	34.524.572,95	14.782,89	-333.400,00	517.917,91	34.723.873,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.723.873,75	34.524.572,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.508.684,03	0,00	0,00	21.807,48	17.530.491,51	2.967.435,95	439.103,76	0,00	0,00	21.807,48	3.428.347,19	14.102.144,32	14.541.248,08
1.2.2.2 Schulen	361.512.055,49	1.068.465,16	0,00	1.902.988,43	364.483.509,08	69.590.114,65	9.353.771,33	0,00	0,00	0,00	78.943.885,98	285.539.623,10	291.921.940,84
1.2.2.3 Wohnbauten	108.692.658,64	1.651.890,92	-4.318.930,89	-419.923,57	105.605.695,10	46.617.031,70	1.959.026,37	0,00	-3.273.485,46	0,00	45.302.572,61	60.303.122,49	62.075.626,94
1.2.2.4 Krankenhäuser	663.933.066,81	3.370.559,61	-1.230.423,87	14.571.308,84	680.644.511,39	244.093.164,20	12.404.165,88	0,00	-1.111.853,65	0,00	255.385.476,43	425.259.034,96	419.839.902,61
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	78.303.978,45	7.662,79	0,00	0,00	78.311.641,24	23.968.046,95	1.270.313,00	0,00	0,00	0,00	25.238.359,95	53.073.281,29	54.335.931,50
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	438.061.897,38	1.852.451,69	-1.045.666,67	1.589.238,67	440.457.921,07	59.933.059,60	11.139.527,24	0,00	-93.332,67	0,00	70.979.254,17	369.478.666,90	378.128.837,78
	1.668.012.340,80	7.951.030,17	-6.595.021,43	17.665.419,85	1.687.033.769,39	447.168.853,05	36.565.907,58	0,00	-4.478.671,78	21.807,48	479.277.896,33	1.207.755.873,06	1.220.843.487,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.086.185,17	0,00	0,00	0,00	8.086.185,17	1.621.357,31	283.246,87	0,00	0,00	0,00	1.904.604,18	6.181.580,99	6.464.827,86
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.554.636,61	887.716,78	0,00	3.963.626,03	58.405.979,42	375.428,33	431.069,68	0,00	0,00	0,00	806.498,01	57.599.481,41	53.179.208,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.508.522,04	2.456.052,24	-910.601,97	266.547,45	111.320.519,76	81.312.224,33	3.991.431,82	-360.357,24	-527.184,00	0,00	84.416.114,91	26.904.404,85	28.196.297,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	181.013.185,31	11.715.357,56	-6.917.772,82	737.434,84	186.548.204,89	137.052.918,40	12.167.279,94	-11.357,27	-6.823.144,27	-21.807,48	142.363.889,32	44.184.315,57	43.960.266,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.100.614,20	38.873.898,00	-105.544,24	-23.162.846,08	51.706.121,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.706.121,88	36.100.614,20
	2.090.800.057,08	61.898.837,64	-14.862.340,46	-11.900,00	2.137.824.654,26	667.530.781,42	53.438.935,89	-371.714,51	-11.829.000,05	0,00	708.769.002,75	1.429.055.651,51	1.423.269.275,66
1.3 Finanzanlagen													
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	6.503.034,13	0,00	-675.071,89	0,00	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24	6.503.034,13
1.3.3 Übrige Beteiligungen	477.758.037,78	17.332,00	-12.905.406,13	0,00	464.869.963,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.869.963,65	477.758.037,78
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	219.935.808,73	251.064.092,02	-72.683.119,82	5.000.000,00	403.316.780,93	72.593,75	0,00	0,00	-61.800,00	0,00	10.793,75	403.305.987,18	219.863.214,98
1.3.6 Ausleihungen													
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	18.449.934,21	6.352.640,19	-10.200.831,26	0,00	14.601.743,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.601.743,14	18.449.934,21
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	338.389.262,97	21.638.711,47	-34.298.235,89	-5.000.000,00	320.729.738,55	277.796,97	0,00	0,00	-287.456,76	0,00	-9.659,79	320.739.398,34	338.111.466,00
1.3.7 Stiftungen	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	2.586.021,24
	1.063.622.099,06	279.072.775,68	-130.762.664,99	0,00	1.211.932.209,75	350.390,72	0,00	0,00	-349.256,76	0,00	1.133,96	1.211.931.075,79	1.063.271.708,34
	3.200.572.635,96	343.020.326,94	-145.830.770,41	0,00	3.397.762.192,49	704.224.535,01	56.203.970,92	-371.714,51	-12.286.268,74	0,00	747.770.522,68	2.649.991.669,81	2.496.348.100,95

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2015

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
2	Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage	2
3	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	8
4	Künftige Geschäftsentwicklung	8
4.1	Risikomanagementsystem.....	8
4.2	Wesentliche Risiken und Chancen	11
4.3	Ausblick	20
5	Sonstige Angaben	22

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben

erhebt der LVR u.a. eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorvorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach kaum durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung – soweit möglich - und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der

Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.510,68 Mio (im Vorjahr € 4.292,45 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.479,31 Mio (im Vorjahr € 4.292,06 Mio) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,17 Mio (im Vorjahr € 12,23 Mio) einen Gesamtjahresüberschuss von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,26 Mio (im Vorjahr € 0,11 Mio) auf andere Gesellschafter. Im Vorjahr wurde das Gesamtjahresergebnis durch außerordentliche Erträge aus der Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 18,39 Mio beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.493,11 Mio (im Vorjahr € 2.345,18 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,70 % (im Vorjahr 16,3734 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 703,49 Mio (im Vorjahr € 669,18 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 519,68 Mio (im Vorjahr € 503,33 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 332,27 Mio (im Vorjahr € 340,33 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 285,64 Mio (im Vorjahr € 288,64 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf der Umgestaltung der Berechnungsgrundlage für die umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung. Der Rückgang der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund geringerer Erträge im Bereich der Ausgleichsabgabe vermindert. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt weiterhin 55 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.596,10 Mio (im Vorjahr € 2.481,54 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 912,24 Mio (im Vorjahr € 893,37 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 710,14 Mio (im Vorjahr € 635,92 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Rückstellungszuführungen für Integrationshelfer im Schulbereich sowie auf die höheren Erstattungsansprüche der Einrichtungen und Pflegedienste in Folge der gestiegenen Schülerzahlen im Bereich der Altenpflegeausbildung zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.687,31 Mio (im Vorjahr € 2.616,21 Mio) haben sich um einen Prozentpunkt auf 60 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 25,15 Mio (im Vorjahr € 25,89 Mio) und Finanzaufwendungen von € 10,98 Mio (im Vorjahr € 13,66 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 12,62 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 101,0 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2015 von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem

auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio (im Vorjahr € 0,71 Mio) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2015 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um € 161,70 Mio auf € 3.716,29 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 271,63 Mio) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.649,99 Mio (im Vorjahr € 2.496,35 Mio) insgesamt 71 % (im Vorjahr 70 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.429,06 Mio (im Vorjahr € 1.423,27 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.211,93 Mio (im Vorjahr € 1.063,27 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen für Integrationshelfer im Schulbereich, erhöht. Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund der Kursentwicklung der Aktien der RWE AG insgesamt Wertkorrekturen in Höhe von € 34,50 Mio vorgenommen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben sich um einen Prozentpunkt auf 29 % der Gesamtbilanzsumme vermindert. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.033,82 Mio (im Vorjahr € 1.028,03 Mio) und entfällt vor allem mit € 305,54 Mio (im Vorjahr € 470,06 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 258,00 Mio (im

Vorjahr € 80,46 Mio) auf Wertpapiere und mit € 214,69 Mio (im Vorjahr € 238,02 Mio) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere zinsbedingt flüssige Mittel in Wertpapiere des Umlaufvermögens umgeschichtet.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Lasten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 768,11 Mio (im Vorjahr € 758,21 Mio) beträgt unverändert 21 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 405,86 Mio (im Vorjahr € 434,20 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 78,72 Mio (im Vorjahr € 73,47 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit weiterhin € 31,37 Mio auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,92 Mio (im Vorjahr € 1,95 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) auf den Gesamtjahresüberschuss. Die Allgemeine Rücklage hat sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2014 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2015 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 35,61 Mio (im Vorjahr € 0,71 Mio) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss 2014 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2015 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 608,98 Mio (im Vorjahr € 608,82 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 37 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2015 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 52 % (im Vorjahr 55 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.313,76 Mio (im Vorjahr € 1.190,26 Mio) entfallen insbesondere mit € 636,33 Mio (im Vorjahr € 621,74 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 410,51 Mio (im Vorjahr € 311,22 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 71,68 Mio (im Vorjahr € 51,14 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio auf drohende Verluste.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.020,58 Mio (im Vorjahr € 992,88 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 472,33 Mio (im Vorjahr € 463,64 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 354,25 Mio (im Vorjahr € 346,28 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 585,51 Mio (im Vorjahr € 633,05 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 435,07 Mio (im Vorjahr € 359,83 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 151,64 Mio auf € 2.339,19 Mio zugenommen und beträgt nunmehr 63 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		
	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	254,05	213,37
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-212,23	-10,29
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-28,80	-5,76
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13,02	197,32
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	550,52	353,20
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	563,54	550,52

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	258,00	80,46
Liquide Mittel	305,54	470,06
	563,54	550,52

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Gesamtbilanzstichtag und der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Gesamtlageberichtes 2015 zum 30. September 2016 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Künftige Geschäftsentwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,

- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. In diesem Zusammenhang wurde in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung die Risikofrüherkennung in 2015 im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements weiterentwickelt. Bei Risikopositionen mit lediglich dezernatsinternen Auswirkungen werden innerhalb der Dezernate geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie

zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens werden die wesentlichen Risiken und Chancen mit dezernatsübergreifender Bedeutung unter Angabe von geeigneten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle bei den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung abgefragt. Anschließend werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die entwickelten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle für den Verwaltungsvorstand unter Berücksichtigung der besonderen LVR-Belange aufbereitet und an diesen weitergeleitet. Ad-hoc auftretende Risikopositionen werden mittels entsprechender Bedarfsberichte an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen. Der Themenkomplex „Risikomonitoring“ wird von dem Verwaltungsvorstand regelmäßig bei seinen Sitzungen behandelt, so dass auch ad-hoc auftretende Risikosituationen umgehend behandelt werden können.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch den LVR-Fachbereich „Rechnungsprüfung“, im Rahmen der gesetzlichen Haushalts- und Finanzkontrolle, und die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich sowie durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbstständigten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

4.2 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch gesamtwirtschaftliche, gesetzgeberische, rechtliche, finanzwirtschaftliche, aufgabenspezifische, demografische, technische und beteiligungsspezifische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Allgemeine gesamtwirtschaftliche Sachverhalte

Die guten konjunkturellen Verhältnisse in Deutschland haben im Jahr 2015 zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen geführt und sich somit positiv auf die **Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR** ausgewirkt. Auch in den Folgejahren wird tendenziell mit einem weiterhin befriedigenden Konjunkturverlauf gerechnet.

Ab dem Jahr 2015 erhalten Länder und Kommunen vom Bund für die Jahre 2015 bis 2017 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft von Leistungsempfängern und einer Anhebung des kommunalen Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen. Der LVR partizipiert an dieser Entlastung allerdings nur in Höhe der positiven Auswirkungen des höheren kommunalen Umsatzsteueranteils bei den Umlagegrundlagen.

In Folge der bekanntgewordenen Verpflichtung des RWE-Konzerns zur Nachzahlung von Gewerbesteuern in dreistelliger Millionenhöhe würden sich die Umlagegrundlagen des LVR ebenfalls verbessern. Für die Folgejahre können allerdings auch Risiken für die Umlagegrundlagen des LVR aus diesem Sachverhalt nicht ausgeschlossen werden, da der RWE-Konzern diese Steuernachzahlungen unter den Vorbehalt möglicher Rechtsmittel gestellt und zwischenzeitlich Klage beim zuständigen Finanzgericht eingereicht hat. Mögliche Steuerrückerstattungen an RWE würden sich voraussichtlich steuerkraftmindernd und somit negativ auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

Weitere Risiken für die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR können sich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus 2013 zur ertragsteuerlichen Berücksichtigung von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen und dem damit verbundenen rückläufigen Gewerbesteueraufkommen ergeben. Diese Entwicklung könnte ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen des LVR nach sich ziehen.

Das **Zinsniveau am Kapitalmarkt** befindet sich weiterhin auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt diese Situation, um im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements Investitionen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu vermindern.

Die Zahl der **Asylsuchenden und Flüchtlinge** hat in 2015 stark zugenommen. Die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Herausforderungen treffen auch die Mitgliedskörperschaften des LVR. Der LVR unterstützt seine Mitgliedskörperschaften vor allem durch die Bereitstellung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen, die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der therapiebezogenen und therapiebegleitenden Angebote der Trauma- und transkulturellen Ambulanzen sowie durch die Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern des LVR-Klinikverbundes. Das LVR-Landesjugendamt übernimmt die Aufgaben der zentralen Verteilstelle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Nach abschließender Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status dieses Personenkreises, können sich bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen für den LVR als Kostenträger der Eingliederungshilfe entsprechende Fallzahlensteigerungen und damit Mehraufwendungen in den kommenden Jahren ergeben.

Gesetzgeberische Sachverhalte

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bilden einen maßgeblichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich sollen durch eine für das Jahr 2017 angekündigte gesetzliche Neuregelung grundsätzlich verändert werden. Bei diesem als **Bundesteilhabegesetz** bezeichneten Vorhaben wird eine Weiterentwicklung aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht angestrebt. Für den LVR kann dies Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen bedeuten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch können sich durch die vorgesehenen Einkommens- und Vermögensfreibeträge nicht unerhebliche finanzielle Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe ergeben. Darüber hinaus ist infolge von strukturellen Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, erheblich aufwändigeren Verfahren bei der Hilfeplanung und der Koordination verschiedener Leistungsträger sowie bei deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen an die Statistik- und Berichtspflichten mit zeit- und kostenintensiven organisatorischen Anpassungsprozessen LVR-seitig zu rechnen.

Rechtliche Sachverhalte

Zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR bestehen seit dem Schuljahr 2012/2013 unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der sachlichen **Zuständigkeit**

für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

In diesem Zusammenhang hat der LVR eine Streitvereinbarung mit dem Ziel der gerichtlichen Klärung abgeschlossen. Darüber hinaus hat sich der LVR bereit erklärt, das Ergebnis dieses Musterstreitverfahrens auf alle entsprechenden Einzelfälle der Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen und auf die Einrede der Verjährung in diesen Fällen zu verzichten.

Im Rahmen der Risikovorsorge wurden bereits Aufwendungen für mögliche Kostenerstattungsansprüche für die Jahre 2015 und 2016 auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Kostenerstattungsanträge berücksichtigt.

Für die Dauer der gerichtlichen Klärung werden die Mitgliedskörperschaften des LVR, die die Integrationshilfen aus eigenen Mitteln finanzieren, im Rahmen der NKF-mäßig zu bildenden Risikovorsorgen des LVR zusätzlich über die Landschaftsumlage belastet. Der LVR ist daher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen bestrebt, im Rahmen des Risikomanagements mögliche Alternativen zur umlagererelevanten Rückstellungsbildung zu identifizieren, um so die finanziellen Belastungen der Mitgliedskörperschaften möglichst zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Finanzwirtschaftliche Sachverhalte

Der Landschaftsausschuss hat in 2015 den **Neubau eines Verwaltungskomplexes** am Ottoplatz in Köln-Deutz mit einem Kostenrahmen von etwa € 130 Mio beschlossen. Mit dem geplanten Verwaltungsneubau kann der LVR seinen Büroflächenbedarf langfristig sichern und die bestehenden Raumanmietungen wirtschaftlich angemessen ersetzen.

Im Gesamtabchluss werden **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtungen des Kernhaushaltes in Höhe von € 552 Mio nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt sind. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen bei der Kernverwaltung begonnen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich vor allem aus dem

zugrundeliegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich für den LVR auch aus der europäischen Gesetzgebung, beispielsweise hinsichtlich des EU-Beihilferechts ergeben. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen hat der LVR durch interne Regelungen und Maßnahmen ergriffen.

Aufgabenspezifische Sachverhalte

Die Chancen und Risiken betreffen insbesondere einschlägige Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Kultur und Wissenschaft“, „Soziales“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Gesundheitsdienste“.

In dem Aufgabenbereich **„Schulträgeraufgaben“** hat der LVR die Chance sich im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems als kompetenter Partner im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion zu positionieren und mit der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen einen öffentlich wahrnehmbaren Beitrag zu leisten. Entgegen der demografischen Entwicklung steigt nach derzeitigen Erkenntnissen die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen weiter an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern für die Schulentwicklungsplanung eine belastbare Datenbasis, um angemessene Personal-, Raum- und Finanzplanungen vornehmen zu können. Ein wesentliches Risiko besteht dabei darin, dass zuverlässige Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen kaum möglich sind. Insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten dahingehend, für welche Schulstandorte sich die Eltern bei ihrer Wahlrechtsausübung entscheiden werden. Darüber hinaus wird es schwierig abzuschätzen, in wieweit eventuell auch schulpflichtige Flüchtlingskinder die Schülerzahlen in LVR-Förderschulen zukünftig beeinflussen werden.

Eine weitere Risikoposition ergibt sich im Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr. Durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in 2015 könnten bei einer Anerkennung von Leerzeiten als Arbeitszeiten deutliche Mehrkosten bei der Schülerbeförderung und den Beförderungskosten zu den Werkstätten entstehen.

In dem Aufgabenbereich „**Kultur und Wissenschaft**“ werden zunehmend, insbesondere in Folge der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskommunen sowie der rückläufigen Förderung durch Stiftungen, Unterstützungsleistungen nachgefragt. Diesen Anfragen kann der LVR aufgrund haushalterischer Zwänge jedoch nicht im gewünschten Umfang nachkommen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und die Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern. Darüber hinaus tragen vor allem innovative Kulturprojekte, die LVR-Kulturkonferenzen und die LVR-Netzwerkprojekte dazu bei, das kulturelle Wirken des LVR im Rheinland öffentlich transparenter zu machen und neue Kooperationspartner zu gewinnen.

Der Aufgabenbereich „**Soziales**“ wird weiterhin maßgeblich durch die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen geprägt. Der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Wohnhilfen befindet sich unverändert auf einem hohen Niveau. Obwohl sich die Wachstumsdynamik der Fallzahlen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens gegenüber den Vorjahren geringfügig vermindert hat und die Fallzahlen im stationär betreuten Wohnen nahezu stagnieren, muss insbesondere aufgrund demografischer Effekte zukünftig von einem weiteren moderaten Fallzahlenanstieg und einem altersbedingt kostenintensiveren Betreuungsbedarf ausgegangen werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen auf die Fallzahlenentwicklung der Eingliederungshilfe derzeit noch nicht abschätzbar.

Um den dynamischen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe angemessen zu begegnen, entwickelt der LVR seine Steuerungsaktivitäten, insbesondere „ambulant vor stationär“ kontinuierlich weiter. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Umwandlung bzw. dem Abbau stationärer Plätze, der Schaffung inklusiver Tagesbetreuungsangebote und der Erschließung vorrangiger Kostenträger (z.B. Pflegeversicherungen).

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 1. Juli 2016 sowie der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, erfolgen Leistungsausweitungen, die beim LVR zu bislang noch nicht abschließend bezifferbaren Mehraufwendungen führen dürften.

Die Landschaftsverbände haben mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in 2015 Verhandlungen über eine pauschale Fortschreibung der

Entgelte für den Bereich des stationären und ambulanten Wohnens aufgenommen. Entsprechend der in den Vorjahren geübten Praxis des LVR wurden bei der Planung der Sozialhilfeaufwendungen keine Steigerungsraten im Haushalt berücksichtigt, um Signale für die anstehenden Verhandlungen zu vermeiden. Finanzielle Belastungen, die durch die Verhandlungsergebnisse entstehen, müssen dennoch aus dem LVR-Haushalt finanziert werden und stellen somit aufgrund ihrer Größenordnung ein erhebliches Risiko dar. Die beiden Landschaftsverbände haben in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass eine pauschale Empfehlungsvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der gegenwärtigen Verhandlungsrunde letztmalig angestrebt wird. Ab dem Jahr 2018 soll das System der Pauschalfortschreibung durch einrichtungsindividuelle Verhandlungen ersetzt werden, um damit die Kostendynamik einzuschränken.

Der Aufgabenbereich „**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**“ wurde durch das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beeinflusst. Durch das Gesetz wurde dem LVR-Landesjugendamt die Aufgabe der landesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zugewiesen. Darüber hinaus wurden auch die überörtliche Kostenerstattung und die Abwicklung der Kostenerstattung für Jugendhilfe an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf den LVR übertragen. Danach sind die bis zum 31. Oktober 2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen (sogn. Altfälle) von den örtlichen Jugendämtern bei dem LVR bis zum 31. Juli 2016 geltend zu machen und vom LVR innerhalb der bestehenden Fristen zu prüfen und abzurechnen. Die mit der Prüfung und Abrechnung der Altfälle verbundenen Mehrkosten werden den LVR-Haushalt entsprechend belasten.

Der LVR ist Kostenträger für die Betreuung von Kindern mit wesentlicher Behinderung in heilpädagogischen Gruppen in Kindertagesstätten. Im Rahmen der Umstellung von pauschalierten Vergütungsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungsträgern und dem LVR ist neu festzulegen, welche Strukturdaten für die einzelnen Handlungsfelder heilpädagogischer Gruppen in Kindertagesstätten zukünftig unter Beachtung geeigneter Standards in die neue Entgeltstruktur einfließen. Inwieweit durch die Umstellung des Vergütungssystems eventuell Verwaltungsmehraufwendungen entstehen, ist derzeit noch nicht abschließend beurteilbar.

Ein weiteres Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe Rheinland gesehen. Die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und die Herrichtung der dafür erforderlichen Immobilien könnten den LVR-Haushalt zusätzlich belasten.

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitsdienste**“ wurde im Bereich der LVR-Kliniken insbesondere durch die Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie ab dem Jahr 2015 beeinflusst. Nach dem sich die LVR-Kliniken im Jahr 2013 zunächst dazu entschlossen hatten, nicht bereits vorzeitig das neue Vergütungssystem einzuführen, wurde im Jahr 2014 die Option eines freiwilligen vorzeitigen Vergütungssystemwechsels von acht Kliniken genutzt. Die Chancen eines frühen Umstiegs wurden, neben den verbesserten Ausgleichssätzen, vor allem in der frühzeitigen Anpassung der IT-Systeme und der internen Organisationsprozesse gesehen. Darüber hinaus besteht für die Optionskliniken die Möglichkeit eines Budgetanstiegs in Höhe des doppelten Veränderungswertes. Die finanziellen Folgen der Einführung des Systems sind durch den hohen Einführungsaufwand gekennzeichnet. Der Aufwand betrifft insbesondere den erhöhten personellen Aufwand der Abrechnungsvorbereitung und der Bearbeitung der in 2015 stark angestiegenen MDK-Anfragen. Eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen auf die LVR-Kliniken, insbesondere die Auswirkungen der Konvergenzphase, sind erst nach der Veröffentlichung eines einheitlichen Entgeltwertes für Nordrhein-Westfalen möglich. Dieser wird nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2019 feststehen. Darüber hinaus entsteht durch das neue Entgeltsystem das Risiko der Untervergütung von schwererkrankten Patienten mit langen Verweildauern.

Mit der Umsetzung der laufenden Baumaßnahmen aus dem € 492 Mio umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken zu erreichen.

Die Entwicklung der LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich von fachlichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen bestimmt, wodurch spezielle Konzepte und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig werden. Auch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird voraussichtlich beträchtliche Veränderungen mit sich bringen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob die Empfehlungen, die der

UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen Deutschland gegenüber ausgesprochen hat, aufgegriffen werden und inwiefern sich diese auf die LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen auswirken.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote und die unverändert aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Neben dem Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten müssen auch die vorhandenen stationären Wohnangebote, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sukzessive ersetzt werden. Die Binnenstruktur der Gebäude soll dabei so geplant sein, dass auch eine schrittweise Wandlung dieser stationären Wohnangebote in individuelle ambulante Wohnformen möglich ist. Damit leisten die LVR-HPH-Netze einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialraums sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Demografische Sachverhalte

In den einzelnen fachbezogenen Aufgabenbereichen werden die Anzahl der leistungsberechtigten Personen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen und damit zu einem kontinuierlich wachsenden Mehraufwand führen. Der LVR versucht in den Entgeltverhandlungen die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen zu entwickeln.

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet aber auch interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf sowie des Wissensmanagements und –transfers kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Technische Sachverhalte

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren sowie die dauerhafte Vorhaltung ausreichender technischer Kapazitäten. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende 2011 in Betrieb genommen.

Beteiligungsspezifische Sachverhalte

Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG (seit 2012 Portigon AG), obwohl der LVR im Jahr 2012 als Aktionär ausgeschieden ist. Für die übrigen Beteiligungen des LVR besteht ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Bei der Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, dem durch entsprechende Wertberichtigungen letztmals zum 31. Dezember 2015 Rechnung getragen wurde.

4.3 Ausblick

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 170 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wird der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von € 103,9 Mio entwickelt.

In den Jahren 2014 und 2015 konnte das angestrebte Konsolidierungsvolumen realisiert werden.

Bei der Planung des Kernhaushaltes 2016, der unverändert die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des LVR maßgeblich beeinflusst, wurde die vorstehende Konsolidierungsvorgabe mit € 10,7 Mio berücksichtigt.

Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von € 70 Mio auflegen.

Im Rahmen der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2016 um 0,05 Prozentpunkte auf 16,75 Prozentpunkte angehoben. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.517 Mio. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2016 macht die Landschaftsumlage somit etwa 65,9 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüsselzuweisungen von € 367 Mio werden somit bereits 75,6 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2016 erreicht.

Die Planaufwendungen des Kernhaushaltes 2016 werden weiterhin vor allem durch soziale Transferleistungen bestimmt. In diesem Zusammenhang dominieren insbesondere geplante Leistungen für Menschen mit Behinderungen (einschließlich der vorschulischen Bildung), pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten von zusammen € 2.663 Mio.

Dabei ist der Leistungsbereich stationäres Wohnen, gemessen am geplanten Gesamtaufwand der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit € 1.235 Mio die größte Transferaufwandsart. Dieser Leistungsbereich ist geprägt durch den Umstand, dass die Menschen im Rheinland einen verbrieften Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch besitzen. In diesem Zusammenhang stellt sich somit nicht die Frage, ob Hilfeleistungen zu gewähren sind, sondern allenfalls wie diese Hilfeleistungen gestaltet werden können. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR weiterhin das Ziel, die vergleichsweise kostengünstigeren ambulanten Leistungsangebote zu verstärken, um langfristig stationäre Leistungen abbauen zu können. Der LVR als überörtlicher Sozialleistungsträger sieht hierin die geeignetste Möglichkeit, den steten Kostenanstieg für gesetzlich verankerte Sozialleistungen zu verlangsamen. Darüber hinaus ermöglicht das betreute Wohnen für den Leistungsempfänger eine ortsnahe Betreuung und sichert in aller Regel seine bestehenden sozialen Kontakte.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vor allem aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen ansteigen.

Insgesamt wird im Kernhaushalt 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rund € 9 Mio geplant.

Im Rahmen der Finanzplanung des Kernhaushaltes 2016 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von € 47,0 Mio erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von € 15,9 Mio, einem Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von € 62,1 Mio und einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von € 31,0 Mio.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2016 im Wesentlichen mit € 89 Mio Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des LVR-Klinikverbundes sowie mit € 13,7 Mio Baumaßnahmen der Kernverwaltung. Bei den LVR-Kliniken besteht ein aktueller Investitionsbedarf in Höhe von rund € 492 Mio, für den ein Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 aufgestellt wurde. Das Investitionsprogramm wird insbesondere aus Eigenmitteln der LVR-Kliniken, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, aus Landesmitteln und aus Darlehensaufnahmen finanziert.

5 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zulpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schooser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	freiberufl. Berater, Dozent und Trainer	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**LVR - Direktorin**

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissen- schaftsministerium NRW

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Kuratorium	geborenes Mitglied
	B 40.2		
	B 40.3	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41	Hauptversammlung	persönliche Mitgliedschaft LD'in
	B 41.1		
	B 41.2	Gesamtvorstand	Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
	B 42.2		
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
	B 46.2		
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 54.1		
	B 54.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
	B 75.1		
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
	C 8.1		
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
	C 15.2		
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19	Kuratorium	geborenes Mitglied
	C 19.1		
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
	C 24.1		

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 29.12.2015)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (bis 23.02.2015) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3 B 7.5	Finanzausschuss Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3 B 9.4	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 23.02.2015) Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR Limbach (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)

LVR – Dezernent Umwelt, Energie und Gebäudeservice

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.9	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (bis 04.11.2015)	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (ab 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (ab 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 29.12.2015)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat (ab 20.03.2015)	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.2	Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe (ab 16.06.2015)	Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (bis 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (bis 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder- Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
	B 40.3		
	B 40.4	Geschäftsführender Vorstand	
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1	Kuratorium	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
	C 1.1		
	C 1.2	Vorstand	
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA- Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1755/1

öffentlich

Datum: 14.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Babczyk

Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) wird gemäß Vorlage 14/1755 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	150.000,00 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Der Landtag NRW hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Am 30. November 2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales eine Änderung der Entschädigungsverordnung erlassen, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Durch die Beschlussfassung des Landtages NRW zum Entschädigungsrecht sowie der Änderung zur Entschädigungsverordnung ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung (EntschS) des LVR erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1755/1:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 30. November 2016 eine Änderung der Entschädigungsverordnung erlassen (GV. NRW. S. 1036), die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Gegenüber der Ursprungsvorlage Nr. 14/1755 sind auf Grundlage der nun erlassenen Entschädigungsverordnung Ergänzungen und Anpassungen in der Neufassung der Entschädigungssatzung des LVR (EntschS) vorzunehmen.

Weiterhin wurde in § 3 Absatz 2 Satz 2 gegenüber der vorgeschlagenen Neufassung der EntschS eine Konkretisierung vorgenommen.

1. § 2 Absatz 1 Satz 1

Ergänzung um den Tag des Erlasses und der Fundstelle im Gesetz- und Verordnungsblatt.

2. § 3 Absatz 2 Satz 2

Konkretisierung/Klarstellung gegenüber dem Formulierungsvorschlag in der Ursprungsvorlage Nr. 14/1755.

3. § 9 Absatz 1 Satz 1

Ergänzung/Anpassung an die Regelung der Entschädigungsverordnung; eine zusätzliche Aufwandsentschädigung können nicht mehr als zwei Stellvertretungen des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung beziehen.

4. § 9 Absatz 2 Satz 2

Ergänzung/ Anpassung an die Regelung der Entschädigungsverordnung: Vorsitzende der Landschaftsversammlung oder deren Stellvertretungen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 EntschVO.

5. § 10 Satz 1

Anpassung des Inkrafttretens der EntschS an das Inkrafttreten der EntschVO.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1755:

I. Ausgangslage

Der Landtag NRW hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Am **xx.xx.2016** hat das Ministerium für Inneres und Kommunales eine **Neufassung/Änderung der/zur** Entschädigungsverordnung erlassen.

II. Auswirkungen auf die EntschS

Durch die Beschlussfassung des Landtages NRW zum Entschädigungsrecht sowie der **Neufassung/Änderung der/zur** Entschädigungsverordnung ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung (EntschS) des LVR erforderlich. Die erforderlichen Änderungen und darüber hinausgehende redaktionelle Änderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten synoptischen Darstellung verdeutlicht.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) wird zugestimmt.

L u b e k

**Neufassung der
Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung
der Mitglieder der Landschaftsversammlung
und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen
(Entschädigungssatzung)**

alte Fassung	neue Fassung	Begründung
<p>Auf Grund der §§ 6, 7 Absatz 1 Buchstabe d und des § 16 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), von denen § 16 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Mai 2014 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:</p>	<p>Auf Grund der §§ 6, 7 Absatz 1 Buchstabe d und des § 16 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 21. Dezember 2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:</p>	<p>Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Arten der Entschädigung</p> <p>Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Sinne von § 13 Absatz 3 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) geändert worden ist, und der §§ 11 Absatz 2 und 12 Absatz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) geändert worden ist, erhalten nach näherer Bestimmung der §§ 2 bis 8 dieser Satzung 1. Aufwandsentschädigung ausschließlich als</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Arten der Entschädigung</p> <p>Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Sinne von § 13 Absatz 3 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), und der §§ 11 Absatz 2 und 12 Absatz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), erhalten nach näherer Bestimmung der §§ 2 bis 8 dieser Satzung 1. Aufwandsentschädigung ausschließlich als</p>	<p>Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung.</p>

<p>Sitzungsgeld (Mitglieder der Landschaftsversammlung) beziehungsweise Sitzungsgeld (sachkundige Bürgerinnen und Bürger) (§ 2)</p> <p>2. Fahrkostenerstattung (§ 3)</p> <p>3. Übernachtungsgeld (§ 4)</p> <p>4. Dienstreisevergütung (§ 5)</p> <p>5. Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung (§ 6) und</p> <p>6. Kinderbetreuungskosten (§ 7).</p>	<p>Sitzungsgeld (Mitglieder der Landschaftsversammlung) beziehungsweise Sitzungsgeld (sachkundige Bürgerinnen und Bürger) (§ 2)</p> <p>2. Fahrkostenerstattung (§ 3)</p> <p>3. Übernachtungsgeld (§ 4)</p> <p>4. Dienstreisevergütung (§ 5)</p> <p>5. Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung (§ 6) und</p> <p>6. Kinderbetreuungskosten (§ 7).</p>	
<p style="text-align: center;">§ 2 Sitzungsgeld</p> <p>(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen wird für Anwesenheit, die durch die Anwesenheitsliste nachgewiesen ist, eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung vom 5. Mai 2014 (GV. NRW. S. 276), gewährt. Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 100 Sitzungen der Fraktionen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise.</p> <p>(2) Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie an maximal 100 Sitzungen der Fraktionen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Sitzungsgeld</p> <p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen für Anwesenheit, die durch die Anwesenheitsliste nachgewiesen ist, eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung vom 5. Mai 2014 (GV. NRW. S. 276), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 30.11.2016 (GV. NRW. S. 1036). Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 100 Sitzungen pro Kalenderjahr der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise.</p> <p>(2) Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie an maximal 100 Sitzungen pro Kalenderjahr der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.</p>	<p>Konkretisierung: Absatz 1 bezieht sich auf die Mitglieder der LVers</p> <p>Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung</p> <p>Konkretisierung: die Höchstgrenze von 100 Sitzungen bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Erweiterung um "Gruppen".</p> <p>s.o.</p>

<p>(3) Das nach der Entschädigungsverordnung ausgewiesene Sitzungsgeld gilt für eine Sitzung. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 8 Absatz 1 können zusätzlich bis zu zwei weitere Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.</p>	<p>(3) Das nach der Entschädigungsverordnung ausgewiesene Sitzungsgeld gilt für eine Sitzung. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 8 Absatz 1 können zusätzlich bis zu zwei weitere Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3 Fahrkostenerstattung</p> <p>(1) Aus Anlass von Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie der Fraktionen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise und aus Anlass der Repräsentation der Landschaftsversammlung werden für die An- und Abfahrt vom Wohnort (bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen) zum Sitzungsort Fahrkosten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung erstattet.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch kann dadurch abgegolten werden, dass ihnen Freifahrten zur Verfügung gestellt werden oder die Kosten übernommen werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Fahrkostenerstattung</p> <p>(1) Aus Anlass von Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise und aus Anlass der Repräsentation der Landschaftsversammlung werden die Fahrkosten zum Sitzungsort / Veranstaltungsort, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort / Veranstaltungsort und zurück nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch kann dadurch abgegolten werden, dass ihnen Freifahrten zur Verfügung gestellt werden, ihnen eine Zeitkarte für den ÖPNV innerhalb des Gebietes des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung gestellt wird, wenn diese gegenüber den</p>	<p>Erweiterung um "Gruppen".</p> <p>Anpassung an § 5 Absatz 1 Entschädigungsverordnung.</p> <p>Die zur Verfügungstellung von Netzkarten für den ÖPNV ist in Einzelfällen die kostengünstigere Alternative zu anderen Fahrkostenerstattungen.</p>

<p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine Entschädigung nach § 5 Absatz 2 Entschädigungsverordnung zulässig.</p> <p>(3) Für Strecken, die mit öffentlichen Personenbeförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet und zwar beim Benutzen von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Land- oder Wasserfahrzeugen die 1. Klasse 2. Luftfahrzeugen die Touristen- und Economyklasse und 3. Schlafwagen die Einbettklasse. <p>(4) Zu Sitzungen außerhalb der Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses oder in Eilfällen die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses erforderlich, die schriftlich beantragt werden muss.</p>	<p>Einzelabrechnungen im gleichen Zeitraum kostengünstiger ist oder die Kosten übernommen werden.</p> <p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine Entschädigung nach § 5 Absatz 2 Entschädigungsverordnung zulässig.</p> <p>(3) Für Strecken, die mit öffentlichen Personenbeförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet und zwar beim Benutzen von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Land- oder Wasserfahrzeugen die 1. Klasse 2. Luftfahrzeugen die Touristen- und Economyklasse und 3. Schlafwagen die Einbettklasse. <p>(4) Zu Sitzungen außerhalb der Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses oder in Eilfällen die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses erforderlich, die schriftlich beantragt werden muss.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 4 Übernachtungsgeld</p> <p>(1) Den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des § 12 Absatz 3 und § 13 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung wird ein Übernachtungsgeld bis maximal 70 EUR gezahlt, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag oder Veranstaltungstag nicht möglich oder nicht zumutbar war. Übernachtungsgeld wird ferner gewährt, wenn Sitzungen oder sonstige Veranstaltungen sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Übernachtungsgeld</p> <p>(1) Den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des § 12 Absatz 3 und § 13 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung wird ein Übernachtungsgeld bis maximal 70 EUR gezahlt, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag oder Veranstaltungstag nicht möglich oder nicht zumutbar war. Übernachtungsgeld wird ferner gewährt, wenn Sitzungen oder sonstige Veranstaltungen sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken.</p>	<p>unverändert</p>

<p>(2) Das Übernachtungsgeld entfällt, wenn bei zwei- oder mehrtägiger Dauer der Sitzung oder Veranstaltung jedes Mal Fahrkostenerstattung in Anspruch genommen wird oder durch den Landschaftsverband unentgeltlich Unterkunft gewährt wird.</p>	<p>(2) Das Übernachtungsgeld entfällt, wenn bei zwei- oder mehrtägiger Dauer der Sitzung oder Veranstaltung jedes Mal Fahrkostenerstattung in Anspruch genommen wird oder durch den Landschaftsverband unentgeltlich Unterkunft gewährt wird.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 5 Dienstreisevergütung</p> <p>(1) Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Dienstreisen von Ausschüssen und Kommissionen oder Teilen dieser Gremien sind zunächst von dem jeweiligen Fachausschuss zu beschließen.</p> <p>(2) In Eilfällen genügt die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses, der den Landschaftsausschuss hierüber in der folgenden Sitzung unterrichtet.</p> <p>(3) Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Landschaftsausschusses ausgeführt werden, erhalten die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 722) geändert worden ist. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird unabhängig von den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes die nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung zulässige Wegstreckenentschädigung gewährt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Dienstreisevergütung</p> <p>(1) Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Dienstreisen von Ausschüssen und Kommissionen oder Teilen dieser Gremien sind zunächst von dem jeweiligen Fachausschuss zu beschließen.</p> <p>(2) In Eilfällen genügt die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses, der den Landschaftsausschuss hierüber in der folgenden Sitzung unterrichtet.</p> <p>(3) Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Landschaftsausschusses ausgeführt werden, erhalten die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310). Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird unabhängig von den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes die nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung zulässige Wegstreckenentschädigung gewährt.</p>	<p>Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung</p>

<p>(4) Neben Reisekostenvergütungen dürfen Sitzungsgelder nicht gewährt werden.</p>	<p>(4) Neben Reisekostenvergütungen dürfen Sitzungsgelder nicht gewährt werden.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 6 Ersatz für Verdienstaufschlag und Haushaltsführung</p> <p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages, der für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet wird. Die letzte angefangene Stunde wird bei der Ermittlung des für den Verdienstaufschlag zugrunde zu legenden Zeitrahmens voll gerechnet. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandats innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt.</p> <p>(2) Der zu zahlende Regelstundensatz wird auf 16 EUR, der Höchstbetrag auf 33 EUR festgesetzt.</p> <p>(3) Abhängig Erwerbstätigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag ersetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Ersatz für Verdienstaufschlag und Haushaltsführung</p> <p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages, der für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet wird. Die letzte angefangene Stunde wird bei der Ermittlung des für den Verdienstaufschlag zugrunde zu legenden Zeitrahmens voll gerechnet. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandats innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt.</p> <p>(2) Der zu zahlende Regelstundensatz wird auf ... EUR, der Höchstbetrag auf 80,00 EUR festgesetzt.</p> <p>(3) Abhängig Erwerbstätigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag ersetzt.</p>	<p>Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung wurde erstmals ein landesweit einheitlicher Höchstbetrag festgelegt, der bei dem Ersatz des Verdienstaufschlages je Stunde nicht überschritten werden darf. In der Entschädigungsverordnung wird ein Mindestregelstundensatz i.H.v. 8,84 €</p>

<p>(4) Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen bis zum Höchstbetrag festgesetzt wird.</p> <p>(5) Personen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Haushalt mit <ol style="list-style-type: none"> a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder b) mindestens drei Personen führen und 2. nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz. <p>Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt bis zum Höchstbetrag ersetzt.</p> <p>(6) Der Verdienstaufallersatz wird bis zu einem Höchstbetrag von 528 EUR pro Monat erstattet. Der über diesem Betrag liegende monatliche Anspruch auf Verdienstaufall kann in anderen Monaten desselben Kalenderjahres bis zur monatlichen Höchstgrenze ausgeglichen werden.</p>	<p>(4) Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen bis zum Höchstbetrag festgesetzt wird.</p> <p>(5) Personen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Haushalt mit <ol style="list-style-type: none"> a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder b) mindestens drei Personen führen und 2. nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, <p>erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz.</p> <p>Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt bis zum Höchstbetrag ersetzt.</p> <p>(6) Der Verdienstaufallersatz wird bis zu einem Höchstbetrag von 528 EUR pro Monat erstattet. Der über diesem Betrag liegende monatliche Anspruch auf Verdienstaufall kann in anderen Monaten desselben Kalenderjahres bis zur monatlichen Höchstgrenze ausgeglichen werden.</p>	<p>vorgegeben, der nicht unterschritten werden darf; gemäß § 45 Absatz 2 GO kann ein höherer Regelstundensatz festgelegt werden.</p> <p>Die Neufassung des § 45 Absatz 2 Satz 4 GO sieht nur noch die Berechnung des Verdienstaufalls je Stunde vor. Die Möglichkeit zur Festlegung eines monatlichen Höchstbetrages ist mit der Neufassung entfallen.</p>
---	---	--

<p style="text-align: center;">§ 7 Kinderbetreuungskosten</p> <p>(1) Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten auf Antrag erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach § 6 geleistet wird.</p> <p>(2) Kinderbetreuungskosten können in der Regel bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Kinderbetreuungskosten</p> <p>(1) Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten auf Antrag erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach § 6 geleistet wird.</p> <p>(2) Kinderbetreuungskosten können in der Regel bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.</p>	<p>unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten</p> <p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten Entschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn sie durch Beschluss des Landschaftsausschusses Mitgliedschaftsrechte des Landschaftsverbandes Rheinland wahrnehmen. Für die Gewährung von Sitzungsgeld gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.</p> <p>(2) Sie erhalten keine Entschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn ihnen Entschädigungen seitens Dritter bereits gezahlt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten</p> <p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten Entschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn sie durch Beschluss des Landschaftsausschusses Mitgliedschaftsrechte des Landschaftsverbandes Rheinland wahrnehmen. Für die Gewährung von Sitzungsgeld gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.</p> <p>(2) Sie erhalten keine Entschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn ihnen Entschädigungen seitens Dritter bereits gezahlt werden.</p>	<p>unverändert</p>

§ 9

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden, ihre Stellvertreterinnen/ seine Stellvertreter, die Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder ein geschäftsführendes Fraktionsmitglied

(1) Der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, ihre Stellvertreterinnen/ seine Stellvertreter, die Fraktionsvorsitzenden und bei Fraktionen mit mindestens 15 Mitgliedern auch eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender oder ein geschäftsführendes Fraktionsmitglied erhalten neben den Entschädigungen, die den Mitgliedern der Landschaftsversammlung nach den §§ 2 bis 7 dieser Satzung zustehen, eine angemessene Aufwandsentschädigung.

§ 9

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden, ihre/seine Stellvertretungen, die Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ~~oder ein geschäftsführendes Fraktionsmitglied~~

(1) Die/der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, **nicht mehr als zwei ihrer/seiner Stellvertretungen, Vorsitzende von Ausschüssen der Landschaftsversammlung**, die Fraktionsvorsitzenden und bei Fraktionen

- a) mit mindestens 8 Mitgliedern auch eine/ein stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,**
- b) mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende**
- c) mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende**

~~oder ein geschäftsführendes Fraktionsmitglied~~ erhalten neben den Entschädigungen, die den Mitgliedern der Landschaftsversammlung nach den §§ 2 bis 7 dieser Satzung zustehen, eine **vom Ministerium für Inneres und Kommunales durch Rechtsverordnung (Entschädigungsverordnung) festzusetzende** Aufwandsentschädigung.

Anpassung an die Änderungen der §§ 16 LVerbO, 45 GO sowie die Zweite Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung.

<p>Die Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung beläuft sich ab 1. Januar 2015 auf den 10-fachen Satz, ab 1. Januar 2017 auf den 11-fachen Satz und ab dem 1. Januar 2019 auf den 12-fachen Satz;</p> <p>die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung ab 1. Januar 2015 auf den 7-fachen Satz, ab 1. Januar 2017 auf den 8-fachen Satz und ab dem 1. Januar 2019 auf den 9-fachen Satz;</p> <p>die Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende ab 1. Januar 2015 auf den 7-fachen Satz, ab 1. Januar 2017 auf den 8-fachen Satz und ab dem 1. Januar 2019 auf den 9-fachen Satz;</p> <p>die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende bei Fraktionen mit mindestens fünfzehn Mitgliedern oder für ein geschäftsführendes Fraktionsmitglied ab 1. Januar 2015 auf den 3-fachen Satz der ausschließlich monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung.</p>	<p>Die Aufwandsentschädigung beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. für die/den Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung den 9-fachen Satz;2. bei für nicht mehr als zwei Stellvertretungen der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung den 6-fachen Satz3. bei Fraktionsvorsitzenden den 6-fachen Satz4. bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den 2-fachen Satz und5. bei Ausschussvorsitzenden der Landschaftsversammlung den 1-fachen Satz <p>der ausschließlich monatlichen Pauschale nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a der Entschädigungsverordnung.</p>	
--	---	--

<p>(2) Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende oder geschäftsführende Fraktionsmitglieder erhalten dann keine besondere Entschädigung, wenn sie gleichzeitig Vorsitzende/Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung sind und als solche bereits eine besondere Entschädigung erhalten.</p>	<p>(2) Aufwandsentschädigungen nach den §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen. Vorsitzende der Landschaftsversammlung oder deren Stellvertretungen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 EntschVO. Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf den 9-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landschaftsversammlung nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a EntschVO begrenzt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 19. Januar 1995 (GV. NRW. S. 122) außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 1. September 2014 (GV. NRW. S. 305) außer Kraft.</p>	<p>Anpassung des Inkrafttretens der EntschS an das Inkrafttreten der EntschVO.</p>

**Anhang zur Entschädigungssatzung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Seit dem 01.01.2016 gültige Entschädigungssätze:		Ab dem 01.01.2017 gültige Entschädigungssätze:		
1. Sitzungsgeld für Mitglieder der LVers:	97,90 €	1. Sitzungsgeld für Mitglieder der LVers:	97,90 €	
2. Sitzungsgeld für sachkundige Bürgerinnen und Bürger:	59,80 €	2. Sitzungsgeld für sachkundige Bürgerinnen und Bürger:	59,80 €	
3. Fahrtkostenerstattung pro km bei Benutzung eines privaten		3. Fahrtkostenerstattung pro km bei Benutzung eines privaten		
– Kraftfahrzeuges:	0,30 €	– Kraftfahrzeuges:	0,30 €	
– zweirädrigen Kraftfahrzeuges:	0,13 €	– zweirädrigen Kraftfahrzeuges:	0,13 €	
– Fahrrades:	0,06 €	– Fahrrades:	0,06 €	
4. Übernachtungsgeld:	bis 70,00 €	4. Übernachtungsgeld:	bis 70,00 €	
5. Verdienstausfall		5. Verdienstausfall		
– Regelstundensatz:	16,00 €	– Regelstundensatz: €	
– Höchstbetrag:	33,00 €	– Höchstbetrag:	80,00 €	
– monatlicher Höchstbetrag:	528,00 €	-----	-----	entfallen
6. Besondere Aufwandsentschädigung monatliche Pauschale nach §1 Abs. 2, Nummer 4 a) Entschädigungsverordnung:	194,50 €	6. Besondere Aufwandsentschädigung monatliche Pauschale nach §1 Abs. 2, Nummer 4 a) Entschädigungsverordnung:	194,50 €	
(nach Entschädigungsverordnung NRW – Stand: 23.12.2015)		(nach Entschädigungsverordnung NRW – Stand: 01.09.2016)		
7. Besondere Aufwandsentschädigung Vorsitzende/r LVers:		7. Besondere Aufwandsentschädigung Vorsitzende/r LVers:		
10 x 194,50 € =	1.945,00 €	9 x 194,50 € =	1.750,50 €	

<p>8. Besondere Aufwandsentschädigung stellv. Vorsitzende/r LVers und Fraktionsvorsitzende: 7 x 194,50 € = 1.361,50 €</p>	<p>8. Besondere Aufwandsentschädigung stellv. Vorsitzende/r LVers und Fraktionsvorsitzende: 6 x 194,50 € = 1.167,00 €</p>	
<p>9. Besondere Aufwandsentschädigung stellv. Fraktionsvorsitzende oder geschäftsführendes Fraktionsmitglied (bei Fraktionen >15 Mitglieder): 3 x 194,50 € = 583,50 €</p>	<p>9. Besondere Aufwandsentschädigung stellv. Fraktionsvorsitzende oder geschäftsführendes Fraktionsmitglied (bei Fraktionen >15 Mitglieder): 2 x 194,50 € = 389,00 €</p>	
	<p>10. Besondere Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitzende der Landschaftsversammlung: 1 x 194,50 € = 194,50 €</p>	

**Neufassung der
Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung
der Mitglieder der Landschaftsversammlung
und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 6, 7 Absatz 1 Buchstabe d und des § 16 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 21. Dezember 2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1
Arten der Entschädigung**

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Sinne von § 13 Absatz 3 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), und der §§ 11 Absatz 2 und 12 Absatz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), erhalten nach näherer Bestimmung der §§ 2 bis 8 dieser Satzung

1. Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld (Mitglieder der Landschaftsversammlung) beziehungsweise Sitzungsgeld (sachkundige Bürgerinnen und Bürger) (§ 2)
2. Fahrkostenerstattung (§ 3)
3. Übernachtungsgeld (§ 4)
4. Dienstreisevergütung (§ 5)
5. Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung (§ 6) und
6. Kinderbetreuungskosten (§ 7).

**§ 2
Sitzungsgeld**

(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen für Anwesenheit, die durch die Anwesenheitsliste nachgewiesen ist, eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung vom 5. Mai 2014 (GV. NRW. S. 276), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 30.11.2016 (GV. NRW. S. 1036). Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 100 Sitzungen pro Kalenderjahr der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise.

(2) Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie an maximal 100 Sitzungen pro Kalenderjahr der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

(3) Das nach der Entschädigungsverordnung ausgewiesene Sitzungsgeld gilt für eine Sitzung. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 8 Absatz 1 können zusätzlich bis zu zwei weitere Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

§ 3 Fahrkostenerstattung

(1) Aus Anlass von Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise und aus Anlass der Repräsentation der Landschaftsversammlung werden die Fahrkosten zum Sitzungsort / Veranstaltungsort, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort / Veranstaltungsort und zurück nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.

(2) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch kann dadurch abgegolten werden, dass ihnen Freifahrten zur Verfügung gestellt werden, ihnen eine Zeitkarte für den ÖPNV innerhalb des Gebietes des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung gestellt wird, wenn diese gegenüber den Einzelabrechnungen im gleichen Zeitraum kostengünstiger ist oder die Kosten übernommen werden.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine Entschädigung nach § 5 Absatz 2 Entschädigungsverordnung zulässig.

(3) Für Strecken, die mit öffentlichen Personenbeförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet und zwar beim Benutzen von

1. Land- oder Wasserfahrzeugen die 1. Klasse
2. Luftfahrzeugen die Touristen- und Economyklasse und
3. Schlafwagen die Einbettklasse.

(4) Zu Sitzungen außerhalb der Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses oder in Eilfällen die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses erforderlich, die schriftlich beantragt werden muss.

§ 4 Übernachtungsgeld

(1) Den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des § 12 Absatz 3 und § 13 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung wird ein Übernachtungsgeld bis maximal 70 EUR gezahlt, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag oder Veranstaltungstag nicht möglich oder nicht zumutbar war. Übernachtungsgeld wird ferner gewährt, wenn Sitzungen oder sonstige Veranstaltungen sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken.

(2) Das Übernachtungsgeld entfällt, wenn bei zwei- oder mehrtägiger Dauer der Sitzung oder Veranstaltung jedes Mal Fahrkostenerstattung in Anspruch genommen wird oder durch den Landschaftsverband unentgeltlich Unterkunft gewährt wird.

§ 5 Dienstreisevergütung

(1) Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Dienstreisen von Ausschüssen und Kommissionen oder Teilen dieser Gremien sind zunächst von dem jeweiligen Fachausschuss zu beschließen.

(2) In Eilfällen genügt die Einwilligung des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses, der den Landschaftsausschuss hierüber in der folgenden Sitzung unterrichtet.

(3) Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Landschaftsausschusses ausgeführt werden, erhalten die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse

Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310). Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird unabhängig von den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes die nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung zulässige Wegstreckenentschädigung gewährt.

(4) Neben Reisekostenvergütungen dürfen Sitzungsgelder nicht gewährt werden.

§ 6 **Ersatz für Verdienstaufall** **und Haushaltsführung**

(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet wird. Die letzte angefangene Stunde wird bei der Ermittlung des für den Verdienstaufall zugrunde zu legenden Zeitrahmens voll gerechnet. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandats innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt.

(2) Der zu zahlende Regelstundensatz wird auf ... **EUR**, der Höchstbetrag auf 80,00 EUR festgesetzt.

(3) Abhängig Erwerbstätigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall bis zum Höchstbetrag ersetzt.

(4) Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen bis zum Höchstbetrag festgesetzt wird.

(5) Personen, die

1. einen Haushalt mit

a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder

b) mindestens drei Personen führen und

2. nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind,

erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz.

Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt bis zum Höchstbetrag ersetzt.

§ 7 **Kinderbetreuungskosten**

(1) Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten auf Antrag erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach § 6 geleistet wird.

(2) Kinderbetreuungskosten können in der Regel bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.

§ 8

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten Entschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn sie durch Beschluss des Landschaftsausschusses Mitgliedschaftsrechte des Landschaftsverbandes Rheinland wahrnehmen. Für die Gewährung von Sitzungsgeld gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.

(2) Sie erhalten keine Entschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung, wenn ihnen Entschädigungen seitens Dritter bereits gezahlt werden.

§ 9

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden, ihre/seine Stellvertretungen, die Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

(1) Die/der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, nicht mehr als zwei ihrer/seiner Stellvertretungen, Vorsitzende von Ausschüssen der Landschaftsversammlung, die Fraktionsvorsitzenden und bei Fraktionen

a) mit mindestens 8 Mitgliedern auch eine/ein stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender,

b) mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende

c) mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende

erhalten neben den Entschädigungen, die den Mitgliedern der Landschaftsversammlung nach den §§ 2 bis 7 dieser Satzung zustehen, eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales durch Rechtsverordnung (Entschädigungsverordnung) festzusetzende Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

1. für die/den Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung den 9-fachen Satz;

2. bei für nicht mehr als zwei Stellvertretungen der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung den 6-fachen Satz

3. bei Fraktionsvorsitzenden den 6-fachen Satz

4. bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den 2-fachen Satz und

5. bei Ausschussvorsitzenden der Landschaftsversammlung den 1-fachen Satz

der ausschließlich monatlichen Pauschale nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a der Entschädigungsverordnung.

(2) Aufwandsentschädigungen nach den §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen. Vorsitzende der Landschaftsversammlung oder deren Stellvertretungen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 EntschVO. Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf den 9-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landschaftsversammlung nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a EntschVO begrenzt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die
Entschädigungssatzung vom 1. September 2014 (GV. NRW. S. 305) außer Kraft.

Köln, den 21.12.2016

Der Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland

Prof. Dr. Wilhelm

Die Schriftführerin
der Landschaftsversammlung Rheinland

L u b e k

Vorlage-Nr. 14/1571

öffentlich

Datum: 04.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Dittmann

Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen
Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/1571
zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio. EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die örtlichen Fachstellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2017 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1571:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 (Ausgleichsabgabesatzung 2017)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2015.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2017 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwBR) bestimmt, dass den örtlichen Fachstellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2017

Für die Aktivitäten der örtlichen Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die örtlichen Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den örtlichen Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2017

Gemäß § 7 DG-KoFSchwB R ist den örtlichen Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Integrationsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2017 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2015 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Integrationsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20% des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Integrationsamt für das Haushaltsjahr 2015 Einnahmen in Höhe von 55,08 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 24,15 % entspricht, an die örtlichen Fachstellen verteilt.

Die Erträge aus den Zahlungen der Arbeitgeber an abzuführender Ausgleichsabgabe im Haushaltsjahr 2015 lagen mit ca. 3,5 Mio. EUR unter den entsprechenden Einnahmen des Vorjahres 2014. Dies ist jedoch im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund verschiedener organisatorischer Veränderungen in Bezug auf das Erhebungsverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit ca. 12% der Arbeitgeberzahlungen aus dem Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 verbucht werden konnten und damit auch erst im Jahr 2014 zahlungsrelevant wurden.

Bereinigt um diesen Effekt, weichen die Einnahmen im Kalenderjahr 2015 nicht wesentlich von den Einnahmen der Vorjahre ab.

Nach § 7 DG-KoFSchwB R ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder örtlichen Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede örtliche Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 Euro verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen örtlichen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer örtlichen Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Integrationsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabegesetz in jedem Einzelfall inwieweit den Nachforderungen durch die örtlichen Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den örtlichen Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabegesetz an die örtlichen Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Integrationsamt zur Verfügung.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

(Ausgleichsabgabebesatzung 2017)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwBR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 102 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482), für das Jahr 2017 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Integrationsamt im Jahr 2015 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2015 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Fachstellen erfolgt in der Weise, dass zunächst jeder örtlichen Fachstelle ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2015 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Integrationsamt kann einzelnen örtlichen Fachstellen zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2017.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die örtlichen Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2011	12,8 Mio.	14.818.817
2012	12,8 Mio.	12.903.162
2013	12,8 Mio.	14.553.398
2014	13,3 Mio.	15.836.857
2015	13,3 Mio.	17.559.179
2016	13,3 Mio.	

(Ausgleichsabgabebesatzung 2017) Anlage 3

örtliche Träger örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -	
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt
<u>Gemeindeverband</u>					
Städteregion Aachen	21.724	5,539	630.158,03	52.000	682.158,03
<u>kreisfreie Städte</u>					
Bonn	11.920	3,039	345.768,90	52.000	397.768,90
Düsseldorf	20.766	5,295	602.368,88	52.000	654.368,88
Duisburg	22.485	5,733	652.232,70	52.000	704.232,70
Essen	25.155	6,414	729.682,62	52.000	781.682,62
Köln	38.928	9,926	1.129.202,34	52.000	1.181.202,34
Krefeld	8.885	2,266	257.731,27	52.000	309.731,27
Leverkusen	6.711	1,711	194.669,05	52.000	246.669,05
Mönchengladbach	14.133	3,604	409.962,41	52.000	461.962,41
Mülheim/Ruhr	6.572	1,676	190.637,02	52.000	242.637,02
Oberhausen	9.620	2,453	279.051,75	52.000	331.051,75
Remscheid	4.977	1,269	144.370,12	52.000	196.370,12
Solingen	6.844	1,745	198.527,05	52.000	250.527,05
Wuppertal	15.312	3,904	444.162,20	52.000	496.162,20
<u>Kreise</u>					
Düren	6.819	1,739	197.801,86	52.000	249.801,86
Rhein-Erft-Kreis	13.481	3,437	391.049,55	52.000	443.049,55
Euskirchen	8.469	2,159	245.664,17	52.000	297.664,17
Heinsberg	10.245	2,612	297.181,41	52.000	349.181,41
Kleve	12.790	3,261	371.005,39	52.000	423.005,39
Mettmann	10.777	2,748	312.613,38	52.000	364.613,38
Rhein-Kreis-Neuss	10.790	2,751	312.990,48	52.000	364.990,48
Oberbergischer Kreis	12.055	3,074	349.684,91	52.000	401.684,91
Rheinisch-Bergischer Kreis	10.112	2,578	293.323,42	52.000	345.323,42
Rhein-Sieg-Kreis	20.506	5,229	594.826,94	52.000	646.826,94
Viersen	9.775	2,493	283.547,91	52.000	335.547,91
Wesel	11.150	2,843	323.433,16	52.000	375.433,16
<u>kreisangehörige Städte</u>					
Bergheim	2.855	0,728	82.816,29	52.000	134.816,29
Dinslaken	3.560	0,908	103.266,55	52.000	155.266,55
Düren	4.386	1,118	127.226,71	52.000	179.226,71
Kerpen	2.817	0,718	81.714,01	52.000	133.714,01
Moers	5.041	1,285	146.226,60	52.000	198.226,60
Neuss	6.437	1,641	186.721,01	52.000	238.721,01
Ratingen	3.098	0,790	89.865,11	52.000	141.865,11
Troisdorf	3.209	0,818	93.084,93	52.000	145.084,93
Velbert	2.748	0,701	79.712,50	52.000	131.712,50
Viersen	3.817	0,973	110.721,47	52.000	162.721,47
Wesel	3.206	0,817	92.997,91	52.000	144.997,91
insgesamt:	392.175	100,000	11.376.000	1.924.000	13.300.000,00

Vorlage-Nr. 14/1668

öffentlich

Datum: 24.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Veith

Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	02.02.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen
--

Beschlussvorschlag:

"Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt."
--

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

Zusammenfassung:

Der LVR hat derzeit (im Schuljahr 2016/2017) in sieben seiner Förderschulen Offene Ganztagschulen (OGS) eingerichtet. Auf der Grundlage einer Beitragsatzung werden monatliche Elternbeiträge für diese außerunterrichtlichen Angebote erhoben. Die Satzung aus dem Jahr 2011 soll an den aktuellen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW zu Ganztags- und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten angepasst werden. Gleichzeitig ist eine Anpassung der Satzung auch aufgrund veränderter Verwaltungspraxis in den zwölf Jahren seit Einführung der OGS geboten. Die Neufassung einer Satzung des LVR über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule bedarf der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland.

Die Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS werden einkommensabhängig erhoben und sind sozial gestaffelt. Die Neufassung der Elternbeitragsatzung soll zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in Kraft treten. Sie sieht neue Einkommensstufen und höhere Elternbeiträge bis zur Höchstgrenze von monatlich 180 EUR vor, aber auch weiter gefasste Befreiungstatbestände, u. a. durch eine geänderte Geschwisterregelung. Ab 01.08.2019 werden die Beiträge alle zwei Jahre zum Schuljahresbeginn mit drei Prozent dynamisiert.

Darüber hinaus möchte die Verwaltung mit der Satzungsänderung den Besuch der OGS durch Kinder mit einer Hörschädigung ab Vollendung des dritten Lebensjahres in den LVR-Förderschulkindergärten mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) regeln, die Beitragspflicht während der Schließzeiten der OGS (Ferien) an die gängige Praxis anpassen sowie Textteile verständlicher formulieren.

Die Verwaltung sichert fortlaufend eine hohe Qualität der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS an den LVR-Förderschulen durch Maßnahmen, die nur aus dem Schulträgerpflichtanteil gemäß des aktuellen Runderlasses des MSW nicht zu finanzieren wären. Daher wurden die freiwilligen Schulträgerleistungen von 546 EUR je Schülerin und Schüler (Stand: Schuljahr 2015/2016) auf 560 EUR ab dem Schuljahr 2016/2017 aufgestockt.

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS trägt die Verwaltung unter dem familienpolitischen Aspekt zur Zielrichtung 10 („Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln“) und zur Zielrichtung 12 („Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen“) des LVR-Aktionsplans bei.

Um die Änderungen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wirksam werden zu lassen, unterbreitet die Verwaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen zum 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt.“

Begründung der Vorlage 14/1668

I. Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland

Im nachfolgend geschilderten Sachverhalt geht es um die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen. Hierzu ist der Beschluss durch die Landschaftsversammlung Rheinland gemäß § 6 Abs. 1 und § 7 Abs.1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung erforderlich.

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von OGS-Elternbeiträgen

Der LVR hat derzeit (im Schuljahr 2016/2017) an sieben LVR-Förderschulen Offene Ganztagschulen eingerichtet, die von 374 Mädchen und Jungen (Stichtag: 15.10.2016) besucht werden. Die außerunterrichtlichen Angebote bestehen an folgenden LVR-Förderschulen:

- LVR-David-Hirsch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), Aachen
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Förderschwerpunkt HK, Köln
- LVR-Severin-Schule, Förderschwerpunkt Sehen (SE), Köln
- LVR-Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt HK, Düsseldorf
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I, Düsseldorf
- LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Förderschwerpunkt SE, Düsseldorf
- LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt HK, Krefeld.

An den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS können Kinder der LVR-Förderschulkindergärten der genannten Förderschulen mit Förderschwerpunkt HK nach Vollendung des dritten Lebensjahres und Schülerinnen und Schüler der genannten LVR-Förderschulen bis zur Beendigung der Klasse 6 teilnehmen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 und dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes Nordrhein-Westfalen „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primar- und Sekundarbereich I“ vom 23.12.2010, zuletzt geändert durch Runderlass vom 09.03.2016 (ABI. NRW 04/16, S. 38), kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger für den Besuch Offener Ganztagschulen auf der Grundlage einer Satzung Elternbeiträge erheben und einziehen.

Die im Jahr 2011 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS an den LVR-Förderschulen soll hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge an den aktuellen Runderlass des MSW vom 09.03.2016 angepasst werden. Gleichzeitig ist eine Anpassung der Satzung auch aufgrund veränderter Verwaltungspraxis in den zwölf Jahren seit Einführung der OGS geboten. Die vorgesehene Neufassung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

1.1 Anpassung der Höhe der Elternbeiträge (§ 10)

Der Runderlass des MSW zu Ganztags- und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Fassung vom 09.03.2016 lässt Elternbeiträge bis zu einem Höchstbeitrag von monatlich 180 EUR zu. Ab dem 01.08.2018 kann sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn jeweils um drei Prozent (kaufmännisch gerundet) erhöhen. Dem LVR ist es als Schulträger freigestellt, die Elternbeiträge jeweils zum Schuljahresbeginn mit drei Prozent zu dynamisieren.

Der LVR erhebt einkommensabhängige und sozial gestaffelte Elternbeiträge. Weder die Einkommensstufen der sozialen Staffelung noch die in den einzelnen Staffeln erhobenen Elternbeiträge sind seit Einführung der OGS im Jahr 2005 verändert worden. Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 sollen die Elternbeiträge an die gängige kommunale Praxis im Rheinland angepasst werden. Eine Übersicht über die Staffelung und die Höhe der Elternbeiträge in den kreisfreien Städten im Rheinland (ohne die Stadt Oberhausen) ist zum Vergleich als Anlage 2 beigefügt.

Zur Sicherung der guten Qualität seiner außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS hat der LVR zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die freiwillige Schulträgerleistung erhöht.

Aufstockung freiwilliger Schulträgerleistungen

Der freiwillige Schulträgerbeitrag betrug im Schulj. 2015/2016 je Schülerin und Schüler 546 EUR. Im Zuge der Verhandlungen zwischen dem LVR und den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote an den LVR-Förderschulen hinsichtlich der Neufassung der Kooperationsverträge zum 01.08.2016 wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierung nicht mehr auskömmlich war. Der freiwillige Schulträgerbeitrag wurde daher zum Schuljahr 2016/2017 auf 560 EUR je Schülerin und Schüler erhöht.

Anpassung der Einkommensstaffelung und der Höhe der Elternbeiträge

Nachfolgend sind in der Tabelle 1 die derzeit gültigen Einkommens- und Beitragsstufen der beabsichtigten Anpassung zum 01.08.2017 gegenübergestellt. Die Berechnung des Einkommens richtet sich nach § 7 der Satzung (Anlage 1).

Tabelle 1: Aktuelle und angepasste Einkommens- und Beitragsstufen der Elternbeiträge

Einkommens-/Beitragsstaffel alt - aktuell		Einkommens-/Beitragsstaffel neu	
Einkommens- staffel	Elternbeitrag	Einkommens- staffel	Elternbeitrag
bis 12.271 €	Beitragsbefreiung	bis 15.000 €	Beitragsbefreiung
bis 24.542 €	20 €	bis 25.000 €	30 €
bis 36.813 €	40 €	bis 40.000 €	50 €
bis 49.084 €	60 €	bis 50.000 €	80 €
bis 61.355 €	80 €	bis 60.000 €	100 €
über 61.355 €	100 €	bis 75.000 €	120 €
		bis 85.000 €	150 €
		über 85.000 €	180 €

Die neue Staffelung ermöglicht einerseits weitere Beitragsfreistellungen, weil die unterste Einkommensstufe von bisher 12.271 EUR auf 15.000 EUR angehoben wird. Der LVR will hiermit Eltern mit einem sehr geringen Einkommen finanziell entlasten und die Barriere der Finanzierbarkeit einer Ganztagsbetreuung für Kinder aus sozial schwachen Familien weiter senken.

Andererseits sollen die Beiträge von Eltern mit hohem Einkommen ab 60.000 EUR deutlich zunehmen. Derzeit (Stand: Juni 2016) geben rund acht Prozent der Eltern, die nicht beitragsfrei gestellt werden können, kein Einkommen an und akzeptieren die Einstufung in die höchste Einkommenskategorie. Hier ist davon auszugehen, dass es sich um Eltern handelt, die nach derzeitiger Staffelung ein Jahreseinkommen von mehr als 61.355 EUR erzielen, dies jedoch nicht preisgeben möchten.

Der Runderlass des MSW zu Ganztags- und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Fassung vom 09.03.2016 sieht eine jährliche Erhöhung der Höchstgrenze der Elternbeiträge um drei Prozent jeweils zum Schuljahresbeginn vor. Diese Dynamisierungsmöglichkeit nimmt der LVR auf und setzt sie erstmalig zum Schuljahresbeginn 2019/2020 und nachfolgend im zweijährigen Rhythmus zunächst bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 um. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Elternbeiträge, die sich mit der neugefassten Satzung zum 01.08.2017 bis zum Schuljahr 2025/2026 ergeben.

Tabelle 2: Dynamisierte monatliche Elternbeiträge bis zum Schuljahr 2025/26

Neue Einkommensstaffel	monatl. Beitrag ab 01.08.2017	monatl. Beitrag ab 01.08.2019	monatl. Beitrag ab 01.08.2021	monatl. Beitrag ab 01.08.2023	monatl. Beitrag ab 01.08.2025
bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
bis 25.000 €	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €
bis 40.000 €	50 €	52 €	54 €	56 €	58 €
bis 50.000 €	80 €	82 €	84 €	87 €	90 €
bis 60.000 €	100 €	103 €	106 €	109 €	112 €
bis 75.000 €	120 €	124 €	128 €	132 €	136 €
bis 85.000 €	150 €	155 €	160 €	165 €	170 €
über 85.000 €	180 €	185 €	191 €	197 €	203 €

Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern

Familien mit mehreren Kindern werden in fast allen befragten kreisfreien Städten entlastet, indem für Geschwisterkinder, die gleichzeitig außerunterrichtliche Betreuungsangebote nutzen, der geringere Elternbeitrag entfällt oder ermäßigt wird (vgl. Anlage 2). Bislang waren in den OGS des LVR Geschwisterkinder nur dann beitragsfrei gestellt, wenn sie ebenfalls eine OGS des LVR besuchten. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der LVR dem kommunalen Vorbild anschließt und Familien mit mehreren Kindern entlastet – unabhängig davon, ob das Geschwisterkind die OGS einer LVR-Förderschule, einer anderen Schule oder eine Kindertageseinrichtung besucht. Eltern sollen nur noch einen Elternbeitrag für die (frühe) Bildung ihrer Kinder in OGS und Tageseinrichtungen bezahlen.

Kinder, die außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den LVR-Förderschulen besuchen, werden daher zukünftig beitragsbefreit, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für

Kinder oder OGS kommunaler oder anderer Träger besuchen, für die Elternbeiträge zu zahlen sind.

Erwartete Mehreinnahmen

Die aktuelle Bevölkerungsstatistik für Nordrhein-Westfalen weist aus, dass rd. 47 %¹ aller Kinder Geschwister haben. Erfasst sind alle Kinder bis zum Alter von 18 Jahren. Bislang wurde von der Verwaltung nicht erhoben, ob ein Kind, das außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS an einer LVR-Förderschule besucht, ein oder mehrere Geschwister hat, das/die elternbeitragspflichtige außerunterrichtliche Betreuungsangebote (Kita, Kindertagespflege oder OGS) besucht/besuchen. Der Anteil der Kinder in der OGS an LVR-Förderschulen, auf die diese Konstellation zutrifft, kann daher vorab nur geschätzt werden.

Bei der Schätzung berücksichtigt die Verwaltung, dass nur Geschwister relevant sind, die noch im Alter von Tagesbetreuungsangeboten sind, d.h., die in der Regel jünger als 11 Jahre sind.

Diese Überlegungen fasst die Verwaltung zu einer hilfsweisen Schätzung zusammen, nach der die neue Regelung zur Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern bei einem Viertel der Kinder, die außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS an LVR-Förderschulen besuchen, zu einer Beitragsbefreiung führt (Schätzung auf der Basis des Schuljahres 2016/2017). Bereits vor Einführung der neuen Geschwisterregelung sind 50 Prozent der Eltern beitragsbefreit (Stand: Juni 2016).

Vorsichtig kalkuliert ist dann durch die neue Beitragsstaffelung unter Berücksichtigung der Beitragsbefreiungen durch die Geschwisterregelung davon auszugehen, dass das künftige Beitragsaufkommen nahezu den aktuellen Einnahmen entsprechen wird. Die Gegenüberstellung des künftig erwarteten und des aktuellen Beitragsaufkommens ist der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Aktuelle und zukünftige monatliche Einnahmen aus Elternbeiträgen

Beitragsstaffel alt - aktuell			Beitragsstaffel neu			
Beitrags- höhe	Aktuelle Ein- kommens- staffel - Aktuelle Beitragshöhe	Summe der Bei- träge aktuell	Beitrags- höhe	Einkommens- staffel (neu)	Summe der Bei- träge	Nach Abzug der der geschätzten Geschwisterkin- der in einer Be- treuung
- €	bis 12.271 €	- €	- €	bis 15.000 €	- €	- €
20 €	bis 24.542 €	1.000 €	30 €	bis 25.000 €	1.410 €	1.058 €
40 €	bis 36.813 €	1.480 €	50 €	bis 40.000 €	1.900 €	1.425 €
60 €	bis 49.084 €	1.380 €	80 €	bis 50.000 €	1.520 €	1.140 €
80 €	bis 61.355 €	1.360 €	100 €	bis 60.000 €	1.600 €	1.200 €
100 €	über 61.355 €	3.000 €	120 €	bis 75.000 €	1.200 €	900 €
			150 €	bis 85.000 €	450 €	338 €
			180 €	über 85.000 €	3.060 €	2.295 €
Gesamtbetrag der monatl. Einnahmen			Gesamtbetrag der monatl. Einnahmen			8.355 €
		8.220 €			11.140 €	

¹ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/2_2_ Familien_Bundeslaender.html

Die Verwaltung trägt mit diesen Entlastungen den bildungs-, familien- und sozialpolitischen Zielen der Ganztagsbetreuung Rechnung. Ganztagsbetreuung trägt gerade in Familien mit Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, zur Entlastung aller Beteiligten bei.

Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen außerdem zur Zielrichtung 10 („Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln“) und zur Zielrichtung 12 („Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen“) des LVR-Aktionsplans bei.

Nachrichtlich werden in der nachfolgenden Tabelle 4 die aktuellen Kosten der OGS auf der Grundlage der Landesförderung und der Schulträgermittel des LVR (ohne Schülerbeförderungskosten und ohne die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen) dargestellt.

Tabelle 4: Aktuelle Kosten der OGS je Kind im Schuljahr 2016/2017

Kosten der OGS je Kind/Jahr			
Landesförderung		LVR	
Festbetrag	1.484 €	Pflichtteil	435 €
kapitalisierte Lehrerstellenanteile	519 €	freiwilliger Schulträgeranteil	560 €
		erhöhter Betreuungsaufwand	458 €
Zwischensumme	2.003 €	Zwischensumme	1.453 €
Gesamt:		3.456 €	

Darüber hinaus gewährt das Land auf Antrag eine Betreuungspauschale je Schule in Höhe von 6.500 EUR für Ferienmaßnahmen und/oder besondere Projekte in der OGS.

Es ergeben sich Kosten bei aktuell 374 Mädchen und Jungen in der OGS von 1.292.544 € (ohne Betreuungspauschale des Landes und ohne die Kosten der Schülerbeförderung sowie der Neu- und Ersatzbeschaffungen). Somit beträgt der Anteil der Elternbeiträge an den hier dargestellten Kosten der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS – aktuell wie zukünftig – rd. 7,8 Prozent.

Ein eventueller Mehraufwand als Auswirkung der Satzungsänderung wird durch das Budget des Fachbereichs Schulen aufgefangen.

1.2 Weitere Anpassungen der Satzung

1.2.1 Beitragspflicht in den Schulferien (§ 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 3)

Betreuungsangebote werden nicht in allen Schulferien vorgehalten, mindestens aber ein zweiwöchiges Ferienprogramm im Jahr, sofern sich 12 Kinder hierfür verbindlich anmelden. Die Beitragspflicht dagegen besteht für das gesamte Schuljahr, also auch in Ferien ohne Betreuungsangebot. Für Ferienangebote können die jeweils eingesetzten Träger der OGS von den Eltern ein gesondertes Entgelt verlangen.

1.2.2 Kindergartenkinder in der OGS (§ 3 Abs. 1)

An den außerunterrichtlichen Angeboten können gemäß Runderlass des MSW zu Ganztags- und außerschulischen Betreuungsangeboten vom 23.12.2010 nur die Schülerinnen und Schülern der Schule teilnehmen, an der das Angebot besteht. Weil der Förderschulkindergarten Bestandteil der Förderschule HK ist, können Kinder des Förderschulkindergartens, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ebenfalls die OGS besuchen.

1.2.3 Einkommen (§ 7), Einkommensnachweis/Mitteilungspflichten (§ 9)

Die Regelungen sind verständlicher formuliert und Textpassagen neu und übersichtlicher zusammengefasst.

1.2.4 Beitragsbefreiung/Beitragsermäßigung (§ 6)

Es wird ein zusätzlicher Befreiungstatbestand hinsichtlich der Geschwisterregelungen eingeführt.

Um die Änderungen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wirksam werden zu lassen, unterbreitet die Verwaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

II. Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen zum 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung liegt als Anlage 1 bei.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im
Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen in der
Neufassung vom 21.12.2016

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 657), zuletzt geändert am 18.09.2012 (GV.NRW. S. 421 - 438) und § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV.NRW.S.622) hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 21.12.2016 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den LVR-Förderschulen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen, deren Träger der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist und in denen OGS-Betreuungen angeboten werden. Die Satzung ist Grundlage für die Erhebung des Beitrages, den Eltern zu leisten haben, die ihre Kinder für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten an der OGS angemeldet haben.

§ 2 Offene Ganztagschule

- (1) Der LVR betreibt in einer Vielzahl seiner Förderschulen „Offene Ganztagschulen“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010, zuletzt geändert durch Runderlass vom 09.03.2016 (ABI. NRW 04/16 S. 38), nachfolgend als Ganztagserlass bezeichnet.
- (2) Die OGS bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an allen Unterrichtstagen außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. Gemäß dem Ganztagserlass des MSW in der aktuellen Fassung erstreckt sich der Zeitrahmen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

- (3) In diesem Zeitrahmen werden bei Bedarf (mindestens 12 Schülerinnen und Schüler der OGS) auch in den Schulferien Ferienangebote vorgehalten – mindestens aber ein zweiwöchiges Ferienangebot. Für die Ferienangebote kann der Träger der OGS von den Eltern ein gesondertes Entgelt verlangen.
- (4) Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 3 Teilnahmeberechtigte, Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss

- (1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS können nur Schülerinnen und Schüler der Schule und Kinder des Förderschulkindergartens der Schule nach Vollendung des dritten Lebensjahres teilnehmen, an der dieses Angebot besteht.
- (2) Es werden nur Kinder in die OGS aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter in Abstimmung mit dem Träger der OGS nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ist freiwillig, die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme daran bindet jedoch für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.). Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzüge) jeweils zum 01. eines Monats möglich.
- (4) Der Betreuungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig zum Schuljahresende gekündigt wird. Die Teilnahme an der OGS endet automatisch mit der Versetzung des Kindes in die Klasse 7.
- (5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen im Sinne des § 5 der Satzung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich bei:
 - Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 - Wechsel der Schule
 - längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).
- (6) Ein Kind kann vom LVR von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
 - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt.
 - die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen.
 - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird.
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Der LVR erhebt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der OGS an den LVR-Förderschulen öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge).
- (2) Die Elternbeiträge werden vom LVR als Schulträger nach einer Einkommensprüfung festgesetzt und eingezogen.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der OGS. Sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die OGS, ist der Betrag anteilig zu zahlen.
- (4) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum Ersten eines Monats durch Banküberweisung an den LVR als Schulträger zu entrichten. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes sowie Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem.
- (5) Die Elternbeiträge enthalten keine Verpflegungskosten. Das Entgelt für das Mittagessen wird von dem jeweils eingesetzten Träger der OGS gesondert verlangt und ist direkt an diesen zu zahlen. Ermäßigungen wie gegebenenfalls Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes oder aus dem Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“ werden zwischen dem Träger der OGS und den Eltern gesondert geregelt.

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

§ 6 Beitragshöhe/Beitragsermäßigung/Beitragsbefreiung

- (1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu entrichten. Die Beiträge werden alle zwei Jahre jeweils zum Schuljahresbeginn (01.08.) um 3% erhöht, erstmals zum Beginn des Schuljahres 2019/2020. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Beitragstabelle in § 10 dieser Satzung.
Über die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid.

- (2) Die in § 5 Abs. 2 genannten Personen sind von den Elternbeiträgen befreit und der niedrigsten (beitragsfreien) Einkommensstufe zuzuordnen.
- (3) Lebt das Kind bei keiner der in § 5 genannten Personen (z. B. in Heimpflege), ist kein Elternbeitrag zu zahlen.
- (4) Wenn mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 5 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig außerunterrichtliche beitragspflichtige Angebote der OGS an den LVR-Förderschulen wahrnehmen, entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Nehmen Geschwister der OGS-Kinder des LVR zeitgleich an beitragspflichtigen Betreuungsangeboten kommunaler oder anderer Träger teil, entfällt der Elternbeitrag für das OGS-Kind des LVR für diesen Zeitraum. Die Eltern oder Personen, die nach § 5 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, haben dem LVR als Schulträger den gleichzeitigen Besuch außerunterrichtlicher beitragspflichtige Angebote mehrerer Kinder nachzuweisen.
- (5) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz werden für die Dauer des nachgewiesenen Bezugs dieser Leistung beitragsfrei gestellt. Dies gilt auch für Kinder, die Leistungen der wirtschaftlichen Erziehungshilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung beziehen.
- (6) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)

§ 7 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Zahlungspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (2) Als Einkommen gelten auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind/die Schülerin/den Schüler, für das/die/den Elternbeitrag gezahlt wird.
- (3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der jeweils gültigen Fassung und entsprechenden Vorschriften ist kein anrechenbares Einkommen. Das Elterngeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BEEG) ist erst ab dem in § 10 Abs. 2 BEEG in der jeweils gültigen Fassung genannten Betrag beim Einkommen zu berücksichtigen.

- (4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Paragraphen ermittelten Einkommen ein Betrag von zehn Prozent der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz gewährten Kinderfreibeträge und Freibeträge für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

§ 8 Maßgeblicher Einkommenszeitraum

- (1) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.
- (2) Davon abweichend ist das tatsächliche Jahreseinkommen zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf die Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Der Elternbeitrag ist im Falle einer solchen Änderung für dieses Kalenderjahr neu festzusetzen. Dabei erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung, für die das Einkommen des Jahres geschätzt wird. Nach Vorlage der gesamten Einkommensnachweise für das Jahr wird der Beitrag endgültig festgesetzt.

§ 9 Einkommensnachweis/Mitteilungspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen nach § 5 dieser Satzung sind verpflichtet, bei der Aufnahme und danach auf Verlangen ihr maßgebliches Einkommen nachzuweisen. Dazu reichen sie eine Einkommenserklärung mit allen darin genannten Belegen beim LVR als Schulträger ein. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe oder Vorlage des geforderten Nachweises bzw. bei nicht glaubhaftem Einkommen ist der Betrag nach der höchsten Einkommensstufe zu zahlen.
- (2) Die Eltern bzw. die in § 5 genannten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind, dem LVR als Schulträger unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Zum Zwecke der Erhebung der Elternbeiträge nach dieser Satzung teilen die jeweils eingesetzten Träger der OGS dem LVR als Schulträger die Namen und Anschriften der Eltern bzw. der Personen, die nach § 5 an die Stelle der Eltern eintreten, unverzüglich mit.

§ 10 Beitragstabelle

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Elternbeiträge ab dem 01.08.2017, mit einer zweijährigen Erhöhung von jeweils 3 Prozent ab dem Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2025/2026.

Tabelle 1

Neue Einkommensstaffel	monatl. Beitrag ab 01.08.2017	monatl. Beitrag ab 01.08.2019	monatl. Beitrag ab 01.08.2021	monatl. Beitrag ab 01.08.2023	monatl. Beitrag ab 01.08.2025
bis 15.000 €	- €	€	- €	- €	- €
bis 25.000 €	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €
bis 40.000 €	50 €	52 €	54 €	56 €	58 €
bis 50.000 €	80 €	82 €	84 €	87 €	90 €
bis 60.000 €	100 €	103 €	106 €	109 €	112 €
bis 75.000 €	120 €	124 €	128 €	132 €	136 €
bis 85.000 €	150 €	155 €	160 €	165 €	170 €
über 85.000 €	180 €	185 €	191 €	197 €	203 €

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Köln, den

Der Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland

Dr. Jürgen W i l h e l m

Schriftführerin
der Landschaftsversammlung Rheinland

Ulrike L u b e k

**OGS-Elternbeiträge der kreisfreien Städte im Rheinland (ohne die Stadt
Oberhausen) und des LVR**
Einkommensabhängige Staffelung (Stand: Oktober 2016)

Jahreseinkommen		Beitrag stufe	Kreisfreie Stadt	Monatlicher Elternbeitra	Geschwister- ermäßigung
bis	28.000,00 €	1	Aachen	- €	Befreiung
bis	40.000,00 €	2	Aachen	49,00 €	Befreiung
bis	54.000,00 €	3	Aachen	66,00 €	Befreiung
bis	68.000,00 €	4	Aachen	108,00 €	Befreiung
bis	87.000,00 €	5	Aachen	139,00 €	Befreiung
übe	87.000,00 €	6	Aachen	150,00 €	Befreiung
bis	15.000,00 €	1	Bonn	- €	-
bis	24.542,00 €	2	Bonn	30,00 €	-
bis	36.813,00 €	3	Bonn	60,00 €	-
bis	49.084,00 €	4	Bonn	100,00 €	-
bis	61.355,00 €	5	Bonn	150,00 €	-
bis	73.626,00 €	6	Bonn	150,00 €	-
ab	73.627,00 €	7	Bonn	180,00 €	-
bis	25.000,00 €	1	Duisburg	15,00 €	Befreiung
bis	37.500,00 €	2	Duisburg	30,00 €	Befreiung
bis	50.000,00 €	3	Duisburg	65,00 €	Befreiung
bis	75.000,00 €	4	Duisburg	80,00 €	Befreiung
übe	75.000,00 €	5	Duisburg	110,00 €	Befreiung
bis	30.000,00 €	1	Düsseldorf	- €	Befreiung
bis	40.000,00 €	2	Düsseldorf	30,00 €	Befreiung
bis	50.000,00 €	3	Düsseldorf	50,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	4	Düsseldorf	75,00 €	Befreiung
bis	70.000,00 €	5	Düsseldorf	100,00 €	Befreiung
bis	80.000,00 €	6	Düsseldorf	125,00 €	Befreiung
übe	80.000,00 €	7	Düsseldorf	150,00 €	Befreiung
bis	13.000,00 €	1	Essen	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	Essen	25,00 €	9,00 €
bis	37.000,00 €	3	Essen	50,00 €	18,75 €
bis	49.000,00 €	4	Essen	80,00 €	30,00 €
bis	61.000,00 €	5	Essen	100,00 €	37,50 €
bis	73.000,00 €	6	Essen	125,00 €	46,50 €
bis	97.000,00 €	7	Essen	150,00 €	56,25 €
übe	97.000,00 €	8	Essen	170,00 €	63,75 €
bis	12.271,00 €	1	Köln	- €	Befreiung
bis	24.542,00 €	2	Köln	26,00 €	Befreiung
bis	36.813,00 €	3	Köln	60,00 €	Befreiung
bis	49.084,00 €	4	Köln	80,00 €	Befreiung
bis	61.355,00 €	5	Köln	100,00 €	Befreiung
bis	78.000,00 €	6	Köln	150,00 €	Befreiung
übe	78.000,00 €	7	Köln	170,00 €	Befreiung
bis	15.000,00 €	1	Krefeld	- €	Befreiung
bis	24.500,00 €	2	Krefeld	23,00 €	Befreiung
bis	30.700,00 €	3	Krefeld	25,00 €	Befreiung

**OGS-Elternbeiträge der kreisfreien Städte im Rheinland (ohne die Stadt
Oberhausen) und des LVR**
Einkommensabhängige Staffelung (Stand: Oktober 2016)

Jahreseinkommen		Beitrag stufe	Kreisfreie Stadt	Monatlicher Elternbeitra	Geschwister- ermäßigung
bis	36.800,00 €	4	Krefeld	35,00 €	Befreiung
bis	42.900,00 €	5	Krefeld	39,00 €	Befreiung
bis	49.100,00 €	6	Krefeld	59,00 €	Befreiung
bis	55.200,00 €	7	Krefeld	66,00 €	Befreiung
bis	61.400,00 €	8	Krefeld	101,00 €	Befreiung
übe	61.400,00 €	9	Krefeld	141,00 €	Befreiung
bis	19.500,00 €	1	Leverkusen	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	Leverkusen	25,00 €	Befreiung
bis	30.500,00 €	3	Leverkusen	30,00 €	Befreiung
bis	36.000,00 €	4	Leverkusen	35,00 €	Befreiung
bis	41.500,00 €	5	Leverkusen	45,00 €	Befreiung
bis	47.000,00 €	6	Leverkusen	55,00 €	Befreiung
bis	52.500,00 €	7	Leverkusen	65,00 €	Befreiung
bis	58.000,00 €	8	Leverkusen	75,00 €	Befreiung
bis	63.500,00 €	9	Leverkusen	90,00 €	Befreiung
bis	69.000,00 €	10	Leverkusen	115,00 €	Befreiung
bis	74.500,00 €	11	Leverkusen	130,00 €	Befreiung
bis	78.000,00 €	12	Leverkusen	155,00 €	Befreiung
übe	78.000,00 €	13	Leverkusen	180,00 €	Befreiung
bis	12.271,00 €	1	LVR	- €	LVR
bis	24.542,00 €	2	LVR	20,00 €	LVR
bis	36.813,00 €	3	LVR	40,00 €	LVR
bis	49.084,00 €	4	LVR	60,00 €	LVR
bis	61.355,00 €	5	LVR	80,00 €	LVR
übe	61.355,00 €	6	LVR	100,00 €	LVR
bis	15.000,00 €	1	LVR ab	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	LVR ab	30,00 €	Befreiung
bis	40.000,00 €	3	LVR ab	60,00 €	Befreiung
bis	50.000,00 €	4	LVR ab	80,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	5	LVR ab	100,00 €	Befreiung
bis	75.000,00 €	6	LVR ab	120,00 €	Befreiung
bis	85.000,00 €	7	LVR ab	150,00 €	Befreiung
übe	85.000,00 €	8	LVR ab	180,00 €	Befreiung
bis	12.271,00 €	1	Mönchengladbach	- €	Befreiung
bis	24.542,00 €	2	Mönchengladbach	60,00 €	Befreiung
bis	36.813,00 €	3	Mönchengladbach	90,00 €	15,00 €
bis	49.084,00 €	3	Mönchengladbach	140,00 €	20,00 €
übe	49.084,00 €	4	Mönchengladbach	150,00 €	25,00 €
bis	61.355,00 €	5	Mönchengladbach	150,00 €	25,00 €
bis	73.626,00 €	6	Mönchengladbach	150,00 €	30,00 €
bis	85.897,00 €	7	Mönchengladbach	150,00 €	35,00 €
übe	85.897,00 €	8	Mönchengladbach	150,00 €	40,00 €
bis	12.271,00 €	1	Mülheim a.d.R.	- €	Befreiung
bis	24.000,00 €	2	Mülheim a.d.R.	15,00 €	Befreiung

**OGS-Elternbeiträge der kreisfreien Städte im Rheinland (ohne die Stadt
Oberhausen) und des LVR**
Einkommensabhängige Staffelung (Stand: Oktober 2016)

Jahreseinkommen		Beitrag stufe	Kreisfreie Stadt	Monatlicher Elternbeitra	Geschwister- ermäßigung
bis	36.000,00 €	3	Mülheim a.d.R.	35,00 €	Befreiung
bis	48.000,00 €	4	Mülheim a.d.R.	70,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	5	Mülheim a.d.R.	130,00 €	Befreiung
übe	60.000,00 €	6	Mülheim a.d.R.	150,00 €	Befreiung
bis	18.000,00 €	1	Remscheid	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	Remscheid	31,00 €	Befreiung
bis	36.000,00 €	3	Remscheid	63,00 €	Befreiung
bis	48.000,00 €	4	Remscheid	94,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	5	Remscheid	125,00 €	Befreiung
übe	60.000,00 €	6	Remscheid	157,00 €	Befreiung
bis	12.500,00 €	1	Solingen	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	Solingen	30,00 €	Befreiung
bis	35.000,00 €	3	Solingen	50,00 €	Befreiung
bis	50.000,00 €	4	Solingen	70,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	5	Solingen	85,00 €	Befreiung
bis	71.000,00 €	6	Solingen	100,00 €	Befreiung
übe	71.000,00 €	7	Solingen	150,00 €	Befreiung
bis	12.500,00 €	1	Wuppertal	- €	Befreiung
bis	25.000,00 €	2	Wuppertal	25,00 €	Befreiung
bis	30.000,00 €	3	Wuppertal	45,00 €	Befreiung
bis	35.000,00 €	4	Wuppertal	65,00 €	Befreiung
bis	40.000,00 €	5	Wuppertal	85,00 €	Befreiung
bis	45.000,00 €	6	Wuppertal	90,00 €	Befreiung
bis	50.000,00 €	7	Wuppertal	95,00 €	Befreiung
bis	60.000,00 €	8	Wuppertal	110,00 €	Befreiung
bis	71.000,00 €	9	Wuppertal	125,00 €	Befreiung
übe	71.000,00 €	10	Wuppertal	150,00 €	Befreiung

Vorlage-Nr. 14/1707

öffentlich

Datum: 09.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Herr Pleus

Landschaftsausschuss 16.12.2016 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016

Kenntnisnahme:

Die Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 wird gemäß Vorlage 14/1707 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/1707:

Die Tagesordnung der 8. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 in Köln, Horion-Haus, ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

E i c h h o r n - T h i e l

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 09.12.2016
Herr Pleus
Fachbereich 06

Landschaftsversammlung

Mittwoch, 21.12.2016, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Erft/Rhein/Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **8.** Sitzung lade ich herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1. Umbesetzung in den Ausschüssen
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015
5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Beratungsgrundlage

Antrag
14/153 Die Linke. B

14/1743 K
folgt

14/1563 B

- | | | |
|-------|---|---|
| 6. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen | |
| 6.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/1514 B |
| 6.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/1685 B |
| 6.3. | Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse | 14/1519 B |
| 6.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/1745 B |
| 7. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 | 14/1744 K
folgt |
| 8. | Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW | 14/1730 B |
| 9. | Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) | 14/1755 B |
| 10. | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 | 14/1571 B |
| 11. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen | 14/1668 B |
| 12. | Haushalt 2017/2018 | |
| 12.1. | Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018 | 14/1635 B |
| 12.2. | Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 | Antrag
14/140 CDU, SPD B |

12.3.	Sachanträge zum Haushalt	
12.3.1.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler	14/141 Die Linke. B
12.3.2.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen	14/142 Die Linke. B
12.3.3.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung	14/145 GRÜNE B
12.3.4.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	14/146 GRÜNE B
12.3.5.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn	14/147 GRÜNE B
12.3.6.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken	14/148 GRÜNE B
12.3.7.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich	14/150 GRÜNE B
12.3.8.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes	14/151 GRÜNE B
12.3.9.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen	14/152 Die Linke. B
12.4.	Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018	Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten B
12.5.	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018	14/1754 B folgt
12.6.	Wirtschaftsplanentwürfe 2017	
12.6.1.	Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom	14/1504/1 B
12.6.2.	Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	14/1533/1 B
12.6.3.	Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes	14/1696 B

12.6.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes
Heilpädagogischer Hilfen

14/1551/1 B

13. Fragen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Vorlage-Nr. 14/1587

öffentlich

Datum: 11.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Loke

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017

Beschlussvorschlag:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/1587 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beträgt 5.104.546 €.
3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 121.176,60 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2018 verwendet.
4. Den für die Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	025		
Erträge:	4.822.300 €	Aufwendungen:	4.822.300 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	4.822.300 €	Auszahlungen:	4.822.300 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Förderrahmen der zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 liegt bei **5.225.722,60 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aus Zuweisungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG-Mittel) in 2016, die mit Erlass vom 19.01.2016 bewilligt und auf 4.822.300 € festgesetzt wurden.
2. Aus Ermächtigungsübertragungen 2015/2016 in Folge nicht verwendeter projektbezogener GFG-Mittel aus Vorjahren, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und der Produktgruppe 025 zur Verfügung stehen (25.527,34 €).
3. Aus genehmigten Ermächtigungsübertragungen nicht projektbezogen verplanter GFG-Mittel 2015, welche im Rahmen der Projektförderberatungen 2016 gem. Vorlage 14/832 für Fortsetzungsprojekte 2017 bereitgestellt werden sollten (377.895,26 €).

Anlage 1 beinhaltet eine Aufstellung der zur Förderung/Ablehnung vorgeschlagenen Projekte. Die laufenden Nummern 1 – 22 betreffen Fortsetzungsprojekte, die bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung bezuschusst wurden und für die eine Förderung im Jahr 2017 in Aussicht gestellt wurde. Bei den laufenden Nummern 23 – 137 handelt es sich um Neuanträge.

Anlage 2 beinhaltet die inhaltliche Beschreibung der Projekte mit den Begründungen für die Förderempfehlungen aus Anlage 1. In der elektronischen Fassung der Sitzungsunterlagen ist die Anlage 2 enthalten, in der Papierfassung wird diese gesondert versandt.

Aufgrund der gegenüber der Antragssumme in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden Kürzungen bzw. negative Förderempfehlungen ausgesprochen und fachlich begründet.

Die Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung hat am 25.10.2016 in nichtöffentlicher Sitzung aus den dargestellten Projekten eine Auswahl getroffen und entsprechende Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen sowie die vorbehaltliche Mittelübertragung nichtverwendeter Restmittel beschlossen, die sie dem Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland zur endgültigen Beschlussfassung empfiehlt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1587:

- Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017

I. Ausgangssituation

Die Förderung der zur Beratung anstehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 erfolgt aus Zuweisungen im Jahre 2016 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG-Mittel); (Vorlagen 13/383 i. V. m. Vorlage 13/372).

Die Zuweisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW für 2016 wurde mit Erlass vom 19.1.2016 als besondere Zuweisung außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems im Steuerbund 2016 für die Aufwendungen des LVR im Rahmen landschaftlicher Kulturpflege mit **4.822.300 €** bewilligt und zur Auszahlung am 29.06.2016 festgesetzt und steht bereit.

Hinzu kommen projektbezogene Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2015/2016 in Höhe von **25.527,34 €**, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen ermittelt wurden und im Haushaltsjahr 2016 im Budget bei der Produktgruppe 025 zur Verfügung stehen.

Ebenso wurden die nicht verwendeten projektbezogenen GFG-Mittel in Höhe von **377.895,26 €**, die gemäß Vorlage 14/832 für Fortsetzungsprojekte 2017 bereitgestellt werden sollten, im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 genehmigt und stehen für die Mittelverwendung in 2016 für Förderprojekte 2017 zur Verfügung.

Somit steht im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 eine Gesamtsumme in Höhe von **5.225.722,60 €** zur Verfügung.

II.) Sachstand

In den Anlagen 1 und 2 sind die zur Förderung/Ablehnung vorgeschlagenen Projekte für die Regionale Kulturförderung 2017 beigefügt.

Bei den laufenden Nummern 1 – 22 der **Anlage 1** handelt es sich um Fortsetzungsprojekte, für die bereits in Vorjahren eine weitere finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2017 – unter dem Vorbehalt, dass ausreichend GFG-Mittel zur Verfügung stehen – in Aussicht gestellt wurde.

Bei den laufenden Nummern 23 – 137 handelt es sich um Neuanträge.

Anlage 2 enthält die inhaltliche Beschreibung mit Begründung der Förderempfehlungen der Projekte aus Anlage 1.

Sieben der insgesamt 137 Projekte wurden bis einschließlich 2013 im Rahmen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) gefördert.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten sind die Erträge der Stiftung rückläufig, sodass demnach weniger Mittel für Projektförderungen zur Verfügung gestellt werden können und die Stiftung sich vorrangig auf die Hauptförderzwecke beschränkt (Förderung von freiwilligen sozialen Aufgaben und kulturellen Aufgaben des LVR für das Gemeinwohl, wie z. B. „Betreutes Wohnen“, „Sozialpsychiatrische Zentren“ und die Arbeit des LVR-Industriemuseums mit seinen Standorten). Es ist somit davon auszugehen, dass – wie bereits im Jahr 2014, 2015 und 2016 – neben den Hauptförderzwecken keine weiteren Zuschüsse für Projekte gewährt werden können, die das Profil der Sozial- und Kulturstiftung des LVR betreffen könnten und bis 2013 hieraus unterstützt wurden.

Um die Aufgaben und Leistungen des LVR innerhalb der Projekte GFG-110/17, 114/17, 117/17, 119/17, 120/17, 123/17 und 129/17 nicht zu gefährden, wurden diese Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 aufgenommen und vorbehaltlich der tatsächlichen Ausschüttung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR entsprechend beantragt. Diese Projekte sollen – abhängig von der weiteren Entwicklung der Stiftungserträge – auch für die Folgejahre im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR als Ausnahme vom Einmaligkeitsgebot entsprechend der Handreichung für die Regionale Kulturförderung des LVR weiter vorgesehen werden.

Die Summe der beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 10.034.749,00 € übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um 4.809.026,40 €.

Dies hat zur Folge, dass das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit seinem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit sowie unter Einbeziehung des Fachwissens der LVR-Kulturdienststellen und der LVR-Museen zum Teil erhebliche Kürzungen oder negative Förderempfehlungen unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte sowie projekt- und einzelfallbezogen vorgenommen hat.

Von einer pauschalen Kürzung aller beantragten Projekte wurde abgesehen, da dies der Beurteilung der Projektanträge insgesamt aus Sicht des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege nicht gerecht wird.

Die **Fördersumme für Projekte 2017** liegt entsprechend den projektbezogenen Empfehlungen bei **5.104.546 €**.

In 2017 sind erneut Fortsetzungsprojekte für die Jahre 2018 ff. vorgesehen, welche die Beratung und Beschlussfassung des LVR für Folgejahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel binden. Allein für das Jahr 2018 liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte aktuell bei **1.741.018 €**.

Es wird daher vorgeschlagen, die nicht projektbezogenen Restmittel in Höhe von **121.176,60 € für Fortsetzungsprojekte 2018**, vorbehaltlich der Genehmigung entsprechender Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016, zu verwenden.

III.) Weitere Vorgehensweise

Die Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung empfiehlt die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/1587 dargestellten begründeten Förderungen/ Ablehnungen sowie der vorbehaltlichen Mittelübertragung für Fortsetzungsprojekte 2018 unter Berücksichtigung der außer- und überplanmäßigen haushaltsrechtlichen Bewirtschaftung der Mittel zuzustimmen.

IV.) Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung vom 25.10.2016 zu folgen und bittet den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland um entsprechende Beschlussfassung.

In Vertretung

K a r a b a i c

Projektliste GFG 2017

Stand: 04.11.2016

Verplanbare GFG Mittel aus 2016 entspr. Runderlass zum GFG 2016 vom 19.1.2016	4.822.300,00 €	
Mittelrückflüsse/Aufwandsreste 2015/2016 nicht verwendeter projektbezogener GFG-Mittel aus Vorjahren aufgrund Verwendungsnachweislegung (Budgetgutschrift 2015/2016 PG 025)	25.527,34 €	GFG 17/15 Restaur. Blasebalg d. hist. Korfmacherorgel Breinig 2.029,80 € GFG 60/15 Alte Lohgerberei Hellenthal 11.168,64 € GFG 101/12 Sommerfrische/Winterfreuden LVR-FML 60,72 € GFG 46/15 Burg Vondern Oberhausen 8,96 € GFG 71/15 "Zwerge und Riesen" Neanderthalmuseum Mettmann 4.457,98 € GFG 52/15 "Orientexpress" Wuppertal 1.334,88 € GFG 79/15 Aufb. eines Inklusionschores im Sängerkreis Rhein-Erft 5.000 € GFG 86/15 Theater im Park Eitorf 1.466,36 €
Reste aus 2016	377.895,26 €	
Zur Verfügung in 2016 für 2017	5.225.722,60 €	

Fortsetzungsprojekt aus Vorjahren

	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Beschlossener Gesamtbetrag	In Vorjahren beschlossen/bewilligt	Empfehlung für 2017	Empfehlung für Folgejahre/Hinweise
Städte						
1	Museum Koenig - Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach"	Bonn	230.000,00 €	140.000,00 €	90.000,00 €	abschließend und letztmalig
2	"Junge Kunst - Neue Wege"	Bonn	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	2018: 20.000 €
3	Recherche und Erschließung von Nachlässen der Gruppe "Das Junge Rheinland"	Bonn	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	abschließend
4	Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck	Essen	400.000,00 €	150.000,00 €	30.000,00 €	weitere 220.000 € für 2018; weg. Bauverzögerung aus 2015 und 2016 zurückgestellt (siehe GFG 1/16) ; Festbetragsfinanzierung unter Vorbehalt (s. GFG 34/14)
5	bodyRealities - inklusive und internationale Tanz- und Videoperformances	Köln	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	abschließend; Förderung ausschließlich bezogen auf die in Köln/Rheinland verorteten Kosten
6	Sozialtopographie Krefelds im 19. Jahrhundert (Stadtarchiv Krefeld)	Krefeld	50.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	abschließend;(vgl. GFG 68/16) Ursprüngliche Gesamtkosten 75.000 €
7	"Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums in Mönchengladbach 1967-1978" (Museum Abteiberg)	Mönchengladbach	50.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Schlusszahlung; Ursprüngliche Gesamtkosten 240.000 €, neue Gesamtkosten 220.000 €
Kreise						
8	"Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur	Rhein-Sieg-Kreis	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	abschließend
9	Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	abschließend
10	Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums	Mettmann	175.000,00 €	125.000,00 €	86.000,00 €	für 2017 wurden maximal weitere 50.000 € in Aussicht gestellt; Steigerung der Gesamtkosten um 71.136 € (alte GK 677.500 €), Steigerung der Antragssumme beim LVR von 175.000 € auf 211.000 €
11	Restaurierung der Grabsteine auf dem denkmalgeschützten alten ev. Friedhof in Viersen	Viersen	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	abschließend

LVR/Rheinlandweit						
12	"1919": Kongressvorbereitung und Ausstellung (einschl. Erweiterung 2017/18)	LVR-FBL91/ Rheinlandweit	90.000,00 €	68.600,00 €	26.257,00 €	weitere 42.343 € in 2018; neue Gesamtantragssumme 137.200 €
13	Nachtrag zum Projekt "Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland"	LVR-ADR	131.000,00 €	131.000,00 €	20.000,00 €	als Nachtrag; abschließend; neue Gesamtkosten 151.000 €
14	Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai	LVR-AFZ/ Rheinlandweit/ Düsseldorf	150.000,00 €	77.500,00 €	72.500,00 €	siehe auch GFG 98/15 + 129/16; Gesamtkosten von 243.500 € gesenkt auf 206.000 €
15	Ausstellung und Publikationen "Nehalennia - Das römische Frachtschiff aus Xanten"	LVR-APX	140.000,00 €	128.000,00 €	12.000,00 €	Schlussrate; (Inhalt vgl. GFG 10/15 und 109/16)
16	Rheinschiffahrt in römischer Zeit - Liburne	LVR-APX	300.000,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	Schlussrate (Inhalt vgl. GFG 128/16)
17	Auf dem Weg zum Grünen Museum	LVR-BPM	230.000,00 €	152.000,00 €	78.000,00 €	abschließend
18	Innovationsprogramm KulturReiseLand NRW-Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken	LVR-FB 92/ 92.30	30.000,00 €	5.833,00 €	10.000,00 €	weitere 10.000 € in 2018, sowie 4.167 € in 2019
19	Aufbau und Konsolidierung Studiengang "Kulturanthropologie" Uni Bonn	LVR-ILR	378.594,00 €	248.244,00 €	65.175,00 €	weitere 65.175 € in 2018
20	Vorlauf- und Rechercheprojekt für die Ausstellung "Energiewenden" zum Kohleausstieg 2018 (Schauplatz Oberhausen und Engelskirchen)	LVR-IMus	150.000,00 €	80.000,00 €	70.000,00 €	abschließend
21	Kulturpolitik des Provinzialverbandes 1933 bis 1947	LVR-LMB	124.275,00 €	76.000,00 €	48.275,00 €	abschließend
22	Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR	MEM	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
					933.207,00	Summe Fortsetzungsprojekte
Neue Anträge						
Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
Städte						
23	Straßenmuseum "aachen 72° celsius (Basisprojekt, Phase 01)	StädteRegion Aachen	335.700,00 €	65.200,00 €	0,00 €	
24	Neue Ausstellungseinheit in der Dauerausstellung zum Thema Mobilität - Turbo Traffic Transport im Museum Zinkhütter Hof, Stolberg	StädteRegion Aachen	300.083,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	
25	Aufbau Netzwerk "Junge Tanzkultur Region Aachen"	StädteRegion Aachen	56.200,00 €	17.480,00 €	0,00 €	
26	"Wir werden sichtbar" Menschen mit Down-Syndrom	Bonn	190.676,00 €	156.676,00 €	0,00 €	
27	Ausbau eines Museumsdepots im Akademischen Kunstmuseum Bonn (Umbau Kriechkeller)	Bonn	133.554,00 €	113.554,00 €	100.000,00 €	
28	VIDEONALE.16 Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen	Bonn	290.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	
29	Digitale Erschließung und Ausstellung der Fossilien-Sammlung Goßmann	Bonn	159.800,00 €	129.400,00 €	64.700,00 €	weitere 64.700 € in 2018

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
30	Pützchens-Markt 2017 - 650j. Jubiläum	Bonn	100.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
31	Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten	Düsseldorf	20.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	
32	Ausstellung und Katalog "Bäume zeichnen" (Schlosspark Benrath) (Rüdiger Kramer)	Düsseldorf	21.200,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
33	Erschließung von Materialien der Friedens- und Antimilitarismusbewegung (Archiv für alternatives Schrifttum NRW - afas)	Duisburg	28.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Nachverhandlungen zur Übernahme durch Landesarchiv
34	Ausstellung "TXT.Jochen Gerz eine Retrospektive" (Lehmbruckmuseum Duisburg)	Duisburg	500.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	weitere 80.000 € in 2018
35	Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg	Duisburg	36.357,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	
36	Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles	Essen	1.553.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	Modulförderung Arbeiterhäuser wurde in 2016 mit 100.000 € (GFG 36/16) unterstützt
37	SCHOOLS CONNECTED Theater und Philharmonie Essen GmbH	Essen	87.750,00 €	40.000,00 €	0,00 €	
38	Erhaltung traditioneller Arbeiter- und alter/neuer Ruhrgebietslieder (Förderverein Liedgut e.V.)	Essen	5.200,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
39	Restauration des Personenwaggons Zeche Pörtingssiepen Nr. 4 (Hespertalbahn e.V.)	Essen	134.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	
40	Aufbau eines historischen Archivs der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein (AWO Bezirksverband Niederrhein)	Essen	314.000,00 €	250.000,00 €	80.000,00 €	Nachverhandlungen zur Übernahme durch Landesarchiv; weitere 80.000 € in 2018
41	Ausstellung "Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv" (Alte Synagoge Essen)	Essen	60.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	
42	"Die sieben letzten Worte an sieben Orten" / "Essen 2017 - Grüne Hauptstadt Europas"	Essen	28.590,00 €	14.000,00 €	10.000,00 €	
43	Historischer Bauernhof im Grugapark Essen	Essen	600.000,00 €	370.000,00 €	0,00 €	
44	Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten	Köln	100.389,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	
45	X_SÜD // LABOR INKLUSION, KULTUR & STADTENTWICKLUNG (inklusive Kunstprojekt)	Köln	35.000,00 €	25.500,00 €	20.000,00 €	
46	Bau einer Truhenorgel	Köln	45.200,00 €	35.200,00 €	0,00 €	
47	AvA - Audiovisual Access (Kooperation Kurzfilmfestival & Stadtbibliothek Köln)	Köln	74.000,00 €	49.000,00 €	25.000,00 €	Anschubfinanzierung

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
48	africologneFESTIVAL - Diskursive Formate der Vermittlung	Köln	27.200,00 €	20.800,00 €	0,00 €	
49	Transkulturelle Neue Musik zwischen Institutionenwandel und Internationaler Kulturpolitik	Köln	99.100,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
50	Musikarchiv NRW - Digitalisierung	Köln	37.200,00 €	31.000,00 €	25.000,00 €	Anschubfinanzierung
51	MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch	Köln	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Anschubfinanzierung
52	Ausbau / Erweiterung des Tanzzentrum Tanzfaktor Deutz - Raum für Bewegung	Köln	345.000,00 €	266.000,00 €	0,00 €	
53	Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte (Internetplattform / Audioarchiv)	Köln	68.620,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €	
54	Rheinisches Zigeunerfestival 2017	Köln	59.538,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
55	KUNST BASIS KÖLN - Festival mit Ausstellungen, Aktionen, Podiumsgespräche und Zeitung	Köln	50.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
56	The Cologne Art Book Fair / Kunsthaus Renania Köln / Kölnischer Kunstverein	Köln	32.150,00 €	9.075,00 €	5.000,00 €	
57	"Opernland Nordrhein-Westfalen" (Publikation)	Köln	92.480,00 €	16.690,00 €	10.000,00 €	
58	Rolly Brings & Bänd spielen Itzik Manger	Köln	30.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
59	ChordCopore - eine transmediale Tanzperformance	Köln	39.200,00 €	17.000,00 €	0,00 €	
60	Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – Dokumentation und Recherchen zwischen Verstädterung und Landflucht / Datenbank u. mobiler Präsentationsraum	Köln	77.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	
61	Erinnerungsorte des ehemaligen Kinderheims Köln-Sülz (2017 100j. Jubiläum)	Köln	90.000,00 €	45.000,00 €	40.000,00 €	
62	Stadt-Sichten; regional und international; Köln - Duisburg - Nairobi (Tanzperformance u.a.)	Köln	73.390,00 €	16.690,00 €	0,00 €	
63	Einladung von int. Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammlern zu DC OPEN	Köln/Düsseldorf	66.935,00 €	29.735,00 €	0,00 €	
64	IDA - InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln (GEDOK)	Köln	45.000,00 €	22.000,00 €	20.000,00 €	Anschubfinanzierung
65	"Online Collection" - Museum Schnütgen	Köln	267.310,00 €	90.000,00 €	50.000,00 €	
66	Ausstellungsprojekt "Aufbruch in eine neue Zeit. Der Sammler Wolfgang Hahn (AT)" im Museum Ludwig	Köln	529.500,00 €	130.000,00 €	50.000,00 €	
67	Ausstellung Adolf Höninghaus (Kunstmuseum Krefeld)	Krefeld	95.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
68	Fassadensanierung der Christuskirche Leverkusen-Wiesdorf (2. BA)	Leverkusen	1.469.603,00 €	90.000,00 €	45.000,00 €	weitere 45.000 € in 2018
69	Historische Ausstellung "1517-2017: Mülheim und die Reformation" (Stadtarchiv)	Mülheim	21.000,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	
70	Ensembli 2017 - das Mönchengladbach-Festival	Mönchengladbach	115.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	letztmalig
71	Edition der Schriften von Gustav Flohr	Remscheid	20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
72	20 Jahre Walder Theatertage	Solingen	110.000,00 €	55.000,00 €	30.000,00 €	letztmalig
73	Sicherung des Kulturgutes des Bergischen Geschichtsvereins	Wuppertal	137.000,00 €	127.000,00 €	66.000,00 €	weitere 61.000 € in 2018
74	KulturTrasse2017	Wuppertal	221.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	
75	Ausstellungsprojekt "MITWELT42103" (Neuer Kunstverein Wuppertal)	Wuppertal	22.797,00 €	10.277,00 €	10.000,00 €	
76	TANZwebWuppertal (TANZweb.org)	Wuppertal	40.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	
77	Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum (Förderverein Historische Parkanlagen Wuppertal e.V.)	Wuppertal	40.000,00 €	25.800,00 €	7.500,00 €	weitere 7.500 in 2018
Kreise						
78	Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich	Euskirchen	90.500,00 €	65.500,00 €	65.500,00 €	
79	Heimat im Wandel - Virtuelle Päsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte	Heinsberg	246.000,00 €	156.000,00 €	50.000,00 €	Anschubfinanzierung für Konzepterstellung/Beratung durch den LVR, Abt. Digitales Kulturerbe
80	Tüschbroicher Mühle - Kornmühle / Instandsetzung des Mühleninneren (2. BA) zur musealen Nutzung	Heinsberg	195.000,00 €	180.000,00 €	90.000,00 €	
81	"1.000 Jahre Zylfflich" Buchprojekt	Kleve	12.000,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	
82	Erhalt der Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor	Kleve	39.950,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	
83	Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung / Kunsthaus Langenberg e.V.	Mettmann	178.000,00 €	101.300,00 €	80.000,00 €	vgl. auch (GFG 94/16)
84	Jungbläserstart 2017 (CVJM-Hochdahl)	Mettmann	12.320,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	
85	Schülersternwarte Waldbröl	Oberbergischer Kreis	160.800,00 €	148.000,00 €	88.000,00 €	weitere 60.000 € in 2018; Vorbehaltlich einer Baugenehmigung
86	Einrichtung neuer Räume für das Stadtarchiv Bergisch Gladbach hier: Fahrregalanlage	Rhein.- Bergischer Kreis	1.211.983,00 €	75.000,00 €	70.000,00 €	
87	K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierungs- und Aufführungsprojekt (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen)	Rhein.- Bergischer Kreis	44.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	
88	Ausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken" aus Anlass 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders	Rhein.- Bergischer Kreis	58.515,00 €	38.700,00 €	30.000,00 €	

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
89	Publikation "Dr. Michael meik Jovy. - Ein jugendlicher rheinischer Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur" (Biografie)	Rhein.-Bergischer Kreis	44.300,00 €	21.200,00 €	20.000,00 €	Unter Vorbehalt der entsprechenden Akteneinsicht
90	Essbarer Kultursommer 2017 - GenussKultur & KulturGenuss auf Schloss Türnich	Rhein-Erft-Kreis	430.000,00 €	120.000,00 €	50.000,00 €	Anschubfinanzierung
91	Kunst- und Kulturhaus Löhrrhof - Tenne, Sanierung der Fachwerkwände	Rhein-Erft-Kreis	153.940,00 €	76.970,00 €	60.000,00 €	
92	Musikvideoclips "Classic Tunes in der Region" (Opernwerkstatt am Rhein)	Rhein-Erft-Kreis	16.500,00 €	14.500,00 €	0,00 €	
93	Ausstellung und neue Angebote "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach (1 Projekt - 2 Schauplätze) / Siebengebirgsmuseum Königswinter	Rhein-Sieg-Kreis	101.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
94	Schultanzprojekt "Das Siebengebirge tanzt"	Rhein-Sieg-Kreis	55.200,00 €	19.737,00 €	0,00 €	
95	Sanierung der ehemaligen Burganlage Tomburg	Rhein-Sieg-Kreis	130.594,00 €	70.594,00 €	35.000,00 €	Festbetragsfinanzierung
96	Musikfestival Lohmar	Rhein-Sieg-Kreis	8.900,00 €	6.700,00 €	0,00 €	
97	Erwin Heerich, Papier und Karton : Sichten, sichern, sichtbarmachen (Stiftung Insel Hombroich)	Rhein-Kreis Neuss	139.080,00 €	128.680,00 €	30.000,00 €	Je weitere 30.000 € in 2018 und 2019
98	Zeitenwende - das neu konzipierte Museum im alten Franziskanerkloster Kempen (Nachtrag)	Viersen	515.000,00 €	225.000,00 €	65.000,00 €	
99	Pietà am Kamper Hof, Rheinberg - Errichtung eines Anbaues zu musealen Erschließung	Wesel	71.900,00 €	51.900,00 €	50.000,00 €	(vgl. GFG 119/16)
100	Jugendstück "Stücke für die Lücke" Burghofbühne Dinslaken	Wesel	58.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	
101	EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre	Wesel	76.000,00 €	16.500,00 €	10.000,00 €	
102	Ensemble Babel - interkulturelles Theaterprojekt mit Flüchtlingen (Kleinkunstakademie e.V.)	Wesel	28.380,00 €	24.880,00 €	22.000,00 €	
103	Konzertreihe - 3 Konzerte- (Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg)	Wesel	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
104	Chorfestival 2017/Sängerkreis Wesel	Wesel	6.700,00 €	2.250,00 €	0,00 €	
105	FrauenPopchor 4.0 (Starke Stimmen e.V.)	Wesel	13.395,00 €	6.215,00 €	0,00 €	
LVR/Rheinlandweit						
106	Jubiläum 25 Jahre AK Kulturraum Niederrhein Themen-Jahr-Museumsnetzwerk UNTERWEGS	LVR/Rheinlandweit Niederrhein	461.517,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
107	Umsetzung INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen	LVR-ADR/LVR-FB 92.20	220.000,00 €	150.000,00 €	75.000,00 €	weitere 75.000 in 2018

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
108	Fachtagung "Funde in der Landschaft - Neue Perspektiven und Ergebnisse archäologischer Prospektionen"	LVR-ABR	42.351,00 €	7.476,00 €	7.476,00 €	
109	Erstellung eines Bildbandes zur Abtei Brauweiler	LVR-AFZ	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
110	Unterstützung kommunaler Archive	LVR-AFZ	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
111	Gemeinschaftsblog "1914-1918: Ein rheinisches Tagebuch"	LVR-AFZ	280.000,00 €	80.000,00 €	30.000,00 €	weitere 30.000 € in 2018
112	Vor-Bilder: Restaurierung von Repräsentanten - Portraits der Rheinprovinz 1823 - 1933"	LVR-AFZ	32.000,00 €	16.000,00 €	8.000,00 €	weitere 8.000 € in 2018
113	"Frauen in der Arbeitsanstalt Brauweiler 1933-1945" - Recherche und Ausstellung	LVR-AFZ	90.000,00 €	90.000,00 €	30.000,00 €	weitere 60.000 € in 2018
114	Internationale Sommerakademie	LVR-APX	47.400,00 €	33.200,00 €	33.200,00 €	
115	Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde aus dem römischen Hafen in Xanten	LVR-APX	160.000,00 €	160.000,00 €	75.000,00 €	weitere 75.000 € in 2018
116	Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I	LVR-APX	170.000,00 €	150.000,00 €	75.000,00 €	weitere 75.000 € in 2018
117	Classic Nights 2017 - Musikfestival Abtei Brauweiler	LVR-FB 91 / Freundeskreis Abtei Brauweiler	126.150,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
118	Provenienzforschung in rheinischen Museen - Bedarfsermittlung und Grundlagen	LVR-FB 91 / MB	141.300,00 €	141.300,00 €	70.000,00 €	weitere 71.300 € in 2018
119	LVR-Museumsförderung	LVR-FB 91 / MB	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	
120	Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preis des LVR	LVR-FB 91	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
121	Ausstellung "Leben in Haus 5" Die Geschichte des Bewahrungshauses - Zeitzeugendokumentation PDZ / LVR-Klinik Düren	LVR FB 91 / Dez. 8	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
122	Dezentrales Psychiatriemuseum - Route der Psychiatriegeschichte im Rheinland / LVR-Klinik Düren	LVR FB 91 / Dez. 8	226.000,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €	weitere 40.000 € in 2018
123	Jugendbauhütten NRW-Rheinland	LVR-FB 91	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
124	Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit	LVR-FMK	32.263,00 €	29.963,00 €	29.963,00 €	
125	Dokumentation und Medienstation "Museumssägwerk Zweifall"	LVR-ILR	23.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €	
126	Fachtagung "Landjudentum im Rheinland und in den angrenzenden Regionen"	LVR-ILR	10.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	
127	Digitalisierung Rheinischer Städteatlas - Anschubfinanzierung	LVR-ILR	150.000,00 €	130.000,00 €	60.000,00 €	weitere 56.000 € in 2018 und 14.000 € in 2019
128	Relaunch des Internetportals Rheinische Geschichte / hier: Frontend	LVR-ILR	100.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	weitere 30.000 € in 2018

Nr.	Projekt	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtbetrag	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2017	Hinweis
129	Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck)	LVR-IMus	1.645.050,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
130	Kooperationsprojekt Vorbereitung UNESCO-Welterbebewerbung Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet	LVR-IMus	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	weitere 30.000 € in 2018
131	Vision 2020. Dauerausstellung Altenberg:Phase II Drehbuch / Realisierung	LVR-IMus	3.000.000,00 €	1.200.000,00 €	100.000,00 €	weitere 200.000 € in 2018 sowie 300.000 € in 2019; Förderbedarf voraussichtlich bis 2021 nach entsprechender Konkretisierung der Planungen
132	Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Denkmälern des LVR-LMB	LVR-LMB	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
133	Korrektur der konvertierten Bibliotheksdaten im LVR-LandesMuseum Bonn	LVR-LMB	214.600,00 €	188.400,00 €	45.000,00 €	weitere 45.000 € in 2018
134	Ausstellung "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster"	LVR-LMB	440.000,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €	
135	Filmprojekt "Bildergeschichte: Die Fotos von Hans Berben"	LVR-ZMB	37.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	
136	Verbundprojekt "Bauhaus.100: Weimar im Westen - Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und Westfalen" (2018/2019)	LVR-FB 92 / 92.30	630.000,00 €	480.000,00 €	160.000,00 €	je weitere 160.000 € in 2018 und 2019
137	Neuausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn		350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Ohne Projektbeschreibung; Anpassung und Erschließung der Dauerausstellung (siehe Vorlage 14/1134)
			Summe neue Anträge	9.101.542,00 €	4.171.339,00 €	
			Summe Fortsetzungsprojekte	933.207,00 €	933.207,00 €	
			Summe alt, neu	10.034.749,00 €	5.104.546,00 €	
			Verfügbar	5.225.722,60 €	5.225.722,60 €	
			Rest/Unterdeckung	-4.809.026,40 €	121.176,60 €	

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 01/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Museum Koenig - Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach"

Gesamtkosten des Projekts 733.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	230.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 90.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	140.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 185.000 € Erlöse € Ehrenamt 3.000 € Gesamt 188.000 €

Drittmittel: beantragt: 287.000 € bewilligt: 28.000 € Gesamt 315.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn

Geplanter Projektbeginn Mai 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 2018 (neu)
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Mai 2016: Detail-Konzeption Kronendach-Diorama, Beginn Produktion+Präparation Kunstblätter;
 parallel: Produktion + Beschaffung Grundtechnik,
 2017: Produktion+Aufbau Vitrine, ergänzende Stationen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-9122-282
Name und Anschrift Stiftung Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) und Alexander-Koenig-Gesellschaft e.V. (AKG) Adenauerallee 160 53113 Bonn	Fax: 0228-9122-212
	E-Mail: c.seibt@zfmk.de
	Projektleitung: Corinna Seibt, Dipl. Biol., Abt. Ausstellungen
	Bearbeiter: Corinna Seibt, Dipl. Biol., Abt. Ausstellungen
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (Verwendung: Regenwald)
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 8 3 8 0 6 0 1 8 6 2 1 0 0 8 2 5 0 2 6
	Kontoinhaber Alexander-Koenig-Gesellschaft e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail: mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner: Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in seiner Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 01/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Museum Koenig - Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Mit Unterstützung der AKG realisiert das ZFMK zurzeit eine neue Dauerausstellung zum Ökosystem "Regenwald", welches zu den wichtigsten Ökosystemen der Erde gehört. Übergeordnete Ziele sind die Vermittlung der ökologischen Wirkungsgefüge innerhalb des Lebensraumes sowie dessen Funktion im globalen Kontext. Insbesondere die Regenwald-Ausstellung thematisiert die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Erhalts intakter Ökosysteme und des nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Die Vermittlungsziele werden den Besuchern durch eine einmalige Verbindung aus naturalistischer Lebensraum-Inszenierung und verschiedensten interaktiven Multimedia-Stationen nahe gebracht. Im Fokus stehen die Bedeutung der Artenvielfalt und ihrer Erforschung, Ursachen und Konsequenzen der Regenwald-Vernichtung, die Folgen des eigenen täglichen Handelns und das Aufzeigen konkreter Handlungsoptionen. Alleinstellungsmerkmal der Ausstellung ist die authentische Nachbildung des Lebensraums mittels Originalmaterial aus einem echten afrikanischen Regenwald. Die Ausstellung richtet sich an ein breites, internationales Publikum und leistet einen wichtigen Beitrag zur Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens und zur Förderung der Gestaltungskompetenzen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach" soll Einblicke in die artenreichsten aller Landlebensräume bieten, die bis vor wenigen Jahrzehnten selbst von Wissenschaftlern kaum erschlossen waren – die Kronendächer tropischer Regenwälder. Kernelement des Ausstellungsbereichs ist ein rundum einsehbares Großdiorama (ca. 65 qm), in dem Baumkronen verschiedener Arten nach Originalvorlagen aus dem afrikanischen Regenwald naturgetreu nachgebildet und zoologische Schaupräparate typischer Baumkronenbewohner (z.B. verschiedene Kleinaffen, Flughörnchen, Hornvögel u.v.m.) in naturalistischem Kontext präsentiert werden. Auswahl und Anordnung der Exponate repräsentieren exemplarisch übergeordnete ökologische/evolutionsbiologisch interessante Zusammenhänge, z.B. spezielle "Biotische Interaktionen" zwischen verschiedenen Arten, wie Blüten-Bestäuber-Systeme, Beispiele für Mimikry, Symbiose oder Parasitismus. Über besuchergesteuerte Computerterminals werden die Informationen über die Arten und ihren jeweils dargestellten biologischen Kontext vermittelt. Weitere, teils interaktive/multimediale Ausstellungselemente ergänzen die Kronendach-Inszenierung außerhalb des Dioramas: Ein "Canopy Walkway", der einer innerhalb der Baumkronen installierten Hängebrücke nachempfunden ist, soll entlang einer Dioramen-Seite als Besucherführung dienen und in einer "Forscherplattform" münden. Inhaltlich stehen hier der exzeptionelle und gleichzeitig nur lückenhaft erfasste Artenreichtum der Arthropoden (Insekten u.a.) sowie Methoden und Ansätze zu dessen Erforschung im Fokus. Die Ausstattung der "Forscherplattform" mit Mikroskopen sowie mit einer interaktiven "Biodiversitätswand" vermittelt sowohl die enorme Artenfülle dieser Organismen als auch kleinste Details, die zur Erfassung der Artenvielfalt von Bedeutung sind. Angegliedert an das Kronendach-Diorama soll eine Kolonie lebender Weberameisen präsentiert und die ökologische Rolle dieser Kronendach-Bewohner vermittelt werden. An einer Multimedia-Station im Eingangsbereich soll anhand der Veränderung der Kronendächer im Jahresverlauf die Phänologie der Regenwälder im Vergleich zu hiesigen Wäldern gruppentauglich visualisiert werden. Die Kronendächer tropischer Regenwälder sind integraler Bestandteil dieses bedeutsamen Ökosystems und die Kenntnisse darüber unerlässlich für dessen Verständnis. Auch in thematisch vergleichbaren Ausstellungen wurde unseres Wissens nach bisher dieser (Teil)Lebensraum, der auch in der Natur nur schwer zugänglich ist, nie in der hier beabsichtigten Dimension, Authentizität und Ausführlichkeit veranschaulicht. Das "Regenwald-Kronendach" wird im 1. OG errichtet und schließt über die bereits fertig gestellte „Begehbare Würgefeige“ direkt an das „Regenwald-Unterholz“ im EG an. Zusammen mit weiteren Spendenmitteln konnten durch die Fördermittel-Zuwendung des LVR von insgesamt 250.000€ (2009-2011) die für das Gesamtausstellungsprojekt notwendigen Grundvoraussetzungen geschaffen werden (insbes. Detailkonzeption und Sammelreisen zur Beschaffung der Originalmaterialien). Der Ausstellungsteil „Regenwald-Unterholz“ konnte u.a. mithilfe der LVR-Zuwendung für 2013 in Höhe von 98.000€ realisiert werden. Die Fertigstellung dieses Bereichs (Ende 2015) hatte sich aus bautechnischen und organisatorischen Gründen verzögert, der Bereich "Unterholz" wurde am 28.04.2016 für die Besucher eröffnet. Die Zeit- und Finanzierungspläne für den im Anschluss realisierbaren Bereich "Kronendach" wurden entsprechend angepasst.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 01/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Museum Koenig - Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten gesamt (Konzeption, Gestaltung, Präparation und Handwerk, ÖA)		285.000	
Großvitrine Regenwald-Kronendach (inkl. Ausstattung)		315.000	
Canopy Walkway		28.000	
Einführungsstation		45.000	
Forscherplattform		49.000	
Sonderstation Weberameisen		8.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		3.000	
Projektkosten insgesamt		733.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		185.000	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Wirtschaftsverlag Norman Rentrop, B		28.000	
Alexander-Koenig-Gesellschaft (Eingeworbene Spendenmittel aus Patenschafts- und Puzzle-Kampagne, Sponsoren und Spendenmittel)		287.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		3.000	
Gesamtsumme		503.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die umfangreiche Lebensraum-Inszenierung, die sich mit den Bereichen "Unterholz" und "Kronendach" über zwei Etagen zieht und auf Basis von Original-Material aus einem afrikanischen Tiefland-Regenwald naturgetreu nachgebildet wird, liefert die Grundlage für eine Ausstellung zum Ökosystem Regenwald, die es in solcher präparatorischen Genauigkeit und wissenschaftlichen Fundiertheit unseres Wissens nach auch über die Grenzen Deutschlands hinaus im europaweiten Vergleich so nicht gibt.

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig ist eine kulturelle Einrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft, die seit 2013 als Stiftung des öffentlichen Rechts selbstständig ist. Seit 1953 erfüllt das ZFMK die bereits vom Gründer Alexander Koenig beabsichtigten nicht-kommerziellen Nutzungszwecke als Forschungseinrichtung und öffentliches Schaumuseum. Es zählt daher zu den engagierten Einrichtungen mit hoher gesellschaftlicher Vorbildfunktion und Öffentlichkeitswirkung, auf die das Förderprogramm des LVR abzielt. Die Alexander-Koenig-Gesellschaft e.V. ist eine uneigennützig tätige Fördergesellschaft, deren ehrenamtliche Aktivitäten und Unterstützung ausschließlich dem Museum zu Gute kommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 01/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Museum Koenig - Ausstellungseinheit "Regenwald-Kronendach"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Wissenschaftlich fundiert und auf höchstem Niveau entsteht auf 500 qm die in ihrer Art einmalige "Erlebniswelt Regenwald", die Besucher in den artenreichsten Lebensraum der Erde einführen soll. Der 1. Projektabschnitt "Regenwald-Unterholz" wird der Öffentlichkeit bereits Ende April 2016 präsentiert, Planung und Umsetzung des 2. Projektabschnitts "Regenwald-Kronendach" schließen sich unmittelbar an. Das Projekt leistet einen außerordentlichen Beitrag zur öffentlichen Bildung über die Unersetzbarkeit dieses Ökosystems, nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und Erhalt der Biodiversität. Da der LVR in Ergänzung zur Projekt-Nummer GFG 29/16 eine Folgeförderung für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt hat, handelt es sich hier um den notwendigen formellen Folgeantrag. Eine Umsetzung des 2. Projektabschnitts "Regenwald-Kronendach" ist für die Fertigstellung des Großprojekts unumgänglich.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (29/16) mit 140.000 € für diese Ausstellungseinheit gefördert. <u>Aktueller Sachstand:</u> Das Projektende für diese Förderung (Regenwald-Kronendach) wird sich auf Mitte 2018 verschieben, da erst die Ausstellungseinheit „Regenwald-Unterholz“ abgeschlossen werden musste; die mittlerweile am 27.4.2016 eröffnet wurde. Dies lag insbesondere an dem hohen präparatorischen Arbeitsaufwand für die naturgetreue Landschaftsinszenierung, bei gleichzeitig knappen personellen Ressourcen und Abschluss dieses Projektes im Juni 2016. Die weitere Planung und Realisierung der Ausstellungseinheit „Regenwald-Kronendach“ wurde inzwischen fortgeführt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>abschließend und letztmalig</u> in Höhe von 90.000 € zu fördern. <u>Begründung:</u> <ul style="list-style-type: none">• Projekt mit überregionaler Bedeutung• Alleinstellungsmerkmal als naturkundliches Museum im Rheinland• Qualifizierung, Erhalt und Verbesserung kultureller Infrastruktur• außerordentlicher Beitrag zum Bildungsauftrag• Fertigstellung des Großprojekts		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 02/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: "Junge Kunst - Neue Wege (2016-2018)"

Gesamtkosten des Projekts 220.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	20.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 60.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 60.000 €

Drittmittel: beantragt: 67.000 € bewilligt: 33.500 € Gesamt 100.500 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtgebiet Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Geplanter Projektbeginn 01/2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) drei Jahre	Voraussichtliches Projektende 12/2018
------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Kinder und Jugendliche erforschen und erleben kreativ tätig drei Jahre lang die Kulturlandschaft des Rheinlandes. Die künstlerischen Ergebnisse werden jährlich ausgestellt und dokumentiert.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KoelnBonn	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 7 9 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 1 1 3 1 2
	Kontoinhaber Stadtkasse Bonn	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0228 - 77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn		Fax:	0228 - 77 4398
		E-Mail	mirjam.siebenlist@bonn.de
		Ansprechpartner	Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in der Sitzung vom 29.6.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 02/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Junge Kunst - Neue Wege (2016-2018)"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Rheinland zeichnet sich als Kulturraum durch die einzigartige Verbindung von Natur und Kultur aus, die eine vielfältige Kunst- und Kulturszene -bestehend aus gewachsenen Kultureinrichtungen und einer starken freien Szene- bereithält. Allerdings klagen viele Kultureinrichtungen über Nachwuchsprobleme bzw. fehlendes "nachwachsendes" Publikum und kämpfen gleichzeitig gegen das Vorurteil, einen rein elitären Anspruch zu verfolgen. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche in Zeiten von G8 immer weniger offene Zeitfenster haben, sich kulturell und künstlerisch zu betätigen, was zur Folge hat, dass diese Ausdrucksmöglichkeit oft ganz vernachlässigt wird.</p> <p>Durch das Projekt soll die Kulturkompetenz der Kinder und Jugendlichen gestärkt und gefördert werden. An diesem Aspekt setzt das Projekt "Junge Kunst - Neue Wege" an.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Kulturlandschaft der Region, die als Ideen- und Impulsgeber fungiert. Jährlich werden mehrere Orte (Museen, Galerien, Theater, Landschaftsdenkmäler etc.) ausgewählt. Gemeinsam mit professionellen, in der Region (Bonn und Rhein-Sieg-Kreis) beheimateten KünstlerInnen besuchen die Kinder und Jugendlichen diese ausgewählten Orte. Jährlich werden diese Orte neu festgelegt, wodurch sich jeweils ein roter Faden bildet, der in der sich anschließenden künstlerischen Arbeit verbindend wirkt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die reichhaltige Museumslandschaft mit ihren ganz unterschiedlich ausgerichteten Inhalten.</p> <p>"Neue Wege" beschreibt mehrere Aspekte:</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen gehen vielleicht erstmals in eine Kultureinrichtung oder besuchen einen Kulturort einer anderen Stadt der Region, in der sie vorher noch nicht waren. Durch den gemeinsamen Besuch werden Schwellenängste abgebaut. Zudem kommt der Aspekt der Mobilität ins Spiel.</p> <p>Die Kinder (z.B. Schulklassen, freie Gruppen) besuchen die Kulturorte gemeinsam mit einer professionellen Künstlerin/einem professionellen Künstler. Wie sieht das Kunstlerauge die betrachtete Kunst? Versteht man unter der Anleitung eines Künstlers mehr von der Kunst bzw. kommt man mit einem Künstler bei einem kulturellen Erlebnis anders ins Gespräch als mit seinen Lehrkräften und Eltern, die einen normalerweise ins Museum, Theater etc. begleiten? Die Kreativität der Kinder und Jugendlichen wird hierbei besonders angeregt, da sie verschiedene Kunst(ein)richtungen erleben können. Durch das Erlebnis der verschiedenen Sparten (z.B. bildende Kunst, darstellende Kunst) entsteht ein besonderes Spannungsfeld.</p> <p>Während und im Anschluss an den Besuch des jeweiligen Kulturortes wird das Erlebte gemeinsam diskutiert. Die jeweilige Gruppe legt sich mit der Künstlerin/dem Künstler auf einen Ausschnitt oder Aspekt des Gesehenen fest und interpretiert diesen künstlerisch neu. Dazu arbeiten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den KünstlerInnen über mehrere Wochen zusammen. Dabei setzen sie sich unter Verwendung der verschiedensten Elemente und Materialien sowie künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten mit ihrem jeweiligen festgelegten Ausschnitt/Aspekt kreativ auseinander. In dieser künstlerischen Arbeitsphase unterstützt der Profi die Kinder und Jugendlichen. Bis zu 40 Gruppen mit jeweils 15-30 Kindern und Jugendlichen können teilnehmen und so die Kulturlandschaft des Rheinlandes kennen lernen und künstlerisch wirken. Die während der Arbeitsphase von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Werke werden im Anschluss zu zwei bis drei großen Ausstellungen zusammengefasst, die durch Theaterstücke, Filme und Musik ergänzt werden können. Zu den Ausstellungen wird öffentlich eingeladen, so dass die künstlerischen Interpretationen durch Kinderhand ausgiebig gewürdigt werden. Sie selbst präsentieren dort ihre eigenen Kunstwerke und künstlerischen Leistungen.</p> <p>Das Erlebte und das neu Entstandene werden im Spannungsbogen zueinander durch die Kinder und Jugendlichen festgehalten. Die über drei Jahre entstandene Dokumentation spiegelt die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft des Rheinlandes wieder.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 02/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Junge Kunst - Neue Wege (2016-2018)"			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Honorare Künstler und Projektassistenz			150.000
Honorare Graphik/Redaktion			11.500
Druckkosten			5.000
Materialkosten			30.000
Eintrittskosten Museen /Transportkosten Schüler (öffentlicher Nahverkehr)			9.000
Aufbau/Transport Ausstellungen			15.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			0
Projektkosten insgesamt			220.500
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			60.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Rhein-Sieg-Kreis (B: 5.500 für 2016 / A: je 5.500 für 2017 und 2018)			16.500
Unternehmen und Stiftungen der Region (B: 28.000 für 2016 / A: je 28.000 für 17 u.18)			84.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			160.500
Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit Alleinstellungsmerkmal handelt und/oder sich klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt. Begründung (zwingend erforderlich): Das vorliegende Projekt sticht hervor durch die Verbindung von professionellen KünstlerInnen, Kultureinrichtungen, freier Szene und dem Kulturraum des Rheinlands. Kinder und Jugendliche werden angeleitet, sich mit diesem Kulturraum aufmerksam zu beschäftigen, selbsttätig kreativ darauf zu reagieren und diesen zu interpretieren. Durch die gemeinsame Arbeit entsteht eine Dokumentation der Kulturlandschaft des Rheinlands, gesehen durch Kinderaugen. Diese kreative Forschungsarbeit der Kinder und Jugendlichen über einen so langen Zeitraum ist einmalig im Rheinland.			

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 02/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Junge Kunst - Neue Wege (2016-2018)"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die vielfältige Vernetzung zwischen KünstlerInnen sowie der unterschiedlichsten Kulturorte, insbesondere der Museumslandschaft des Rheinlandes, die als Mitveranstalter mit ihren jeweiligen Kompetenzen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche über mehrere Jahre spartenübergreifend kreativ arbeiten und gestalten können und sich dabei mit ihrem Lebens- und Kulturraum auseinandersetzen, macht die besondere Stärke des Projektes aus. Es handelt sich um ein nachhaltiges Projekt der kulturellen Bildung. Da der LVR in Ergänzung zur Projekt-Nummer GFG 27/16 eine Folgeförderung für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt hat, handelt es sich hier um den notwendigen formellen Antrag. Eine Fortsetzung der regional vernetzten Projektreihe "Junge Kunst-Neue Wege" im Jahr 2017 ist unumgänglich.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (27/16) mit 20.000 € gefördert und je weitere 20.000 € für 2017 und 2018 in Aussicht gestellt. <u>Aktueller Sachstand:</u> Das Kreativprogramm für Kinder und Jugendliche (KuJ) ist 2016 erstmalig gestartet. 24 Künstlerinnen und Künstler aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis haben mit mehr als 1.500 KuJ kreativ gearbeitet zum Motto 2016 „Farben und Töne. Die Veranstaltungen und Workshops haben in Künstler-Ateliers, Museen und Schulen stattgefunden. Die entstandenen kleinen und großen Kunstwerke wurden in zwei Ausstellungen gezeigt vom: - 4.6.2016 bis 19.6.2016 im Künstlerforum Bonn und - 12.6.2016 bis 23.6.2016 im Glaspavillon Rheinbach „Hans Schmitz-Haus“		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 20.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel in Höhe von 20.000 € werden für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Förderung des künstlerischen Nachwuchses• Dokumentation der Kulturlandschaft des Rheinlandes durch Kinderaugen• Stärkung des Kulturverständnisses• Vernetzung kultureller Einrichtungen (insbesondere in der Museumslandschaft)• nachhaltiges Projekt der kulturellen Bildung		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 03/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Recherche und Erschließung von Nachlässen der Gruppe "Das Junge Rheinland"

Gesamtkosten des Projekts 60.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0,00 € Gesamt 0 €

Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtarchiv Bonn

Geplanter Projektbeginn 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende 2018
---------------------------------	---	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Mit der bewilligten Förderung wurde mit der Verzeichnung und Recherche weiterer Nachlässe wie der Kontaktaufnahme deren Halter begonnen. Restaurierungsarbeiten wurden bislang nicht in Auftrag gegeben.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-93299935
Name und Anschrift Stiftung Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe Floßweg 55 53179 Bonn	Fax: 0228-93299936
	E-Mail kontakt@rak-bonn.de
	Projektleitung Daniel Schütz
	Bearbeiter Daniel Schütz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 8 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 2 9 5 1 3 1 7 2
	Kontoinhaber Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in seiner Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 03/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: Recherche und Erschließung von Nachlässen der Gruppe "Das Junge Rheinland"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe (RAK) Bonn hat als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts seit März 2007 das Ziel, das biographische Vermächtnis von bildenden Künstlern und Künstlerinnen im Rheinland zu sammeln, allgemein zugänglich zu erhalten und für die Regionalforschung zu erschließen. Neben aktuell anfallenden Nachlässen bedeutender rheinischer Künstler legt das RAK auf die Recherche und Sicherung auch älterer Bestände, die die kunst- und kulturhistorische Bedeutung des Rheinlandes erkennbar machen, besonderes Gewicht. Das RAK veranstaltete eigene Kolloquia in Kooperation u.a. mit dem LVR-LandesMuseum Bonn, dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in der Abtei Brauweiler, dem Kulturredaktion der Stadt Düsseldorf und am 22./23. April 2016 ein internationales Symposium zu Künstlernachlässen in der Bundeskunsthalle. Die hohe öffentliche Akzeptanz führte zu einem schnellen Anwachsen der Bestände auf annähernd 100 Nachlässe. Die Stiftung wird ehrenamtlich geführt. Für eine nachhaltige Entwicklung und öffentliche Nutzung des Archivs ist die fachkompetente Akquise und Verzeichnung der Nachlässe, für die hiermit die entsprechende Förderung beantragt wird, eine grundlegende Voraussetzung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Zum Projekt zählen folgende Arbeitsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit programmatischen Schriften suchten Künstler im frühen 20. Jh. das Rheinland auf internationaler Ebene als Kunstmetropole bekannt zu machen, ein Ziel, das durch den aufkommenden Nationalsozialismus vereitelt wurde und Exil und Verfolgung brachte. Das RAK hat hier einen Schwerpunkt der Sammlung. Dringend der Bearbeitung bedürfen die Nachlässe von z.B. Herbert Böttger, Julius Bretz, Barthel Gilles, Amely Dannemann, Hans Dornbach, Ernst Gottschalk, Werner Heuser, Käthe Schmitz-Imhoff, Heinrich Kamps, Curt Lahs, Fritz Leykauf, Heinz May, Richard Paling, Jupp Rübsam, Jean Paul Schmitz, Carl Schneiders, Richard Schreiber, Alfred Sohn-Rethel, Otto Sohn-Rethel, Carli Sohn und Gert Wollheim. - Kernaufgabe für die Verzeichnung und fachgerechte Bearbeitung sind die Bestände zu der 1919 entstandenen Künstlergruppe „Das Junge Rheinland“. Mit der Sicherung dieser kulturhistorisch wertvollen Quellen wurde begonnen, damit sie der Forschung baldmöglichst zur Verfügung stehen und zum 100. Geburtstag der Gruppe zur Aktivierung der kulturellen Erinnerung beitragen zu können. - Zur konservatorisch fachgerechten Sicherung der vorhandenen Bestände sind entsprechende Archivkartons, Mappen, Fotohüllen und Papiere etc. notwendig. Entsprechende Vorsondierungen und Materialabschätzungen wurden bereits getroffen. - Schadhafte Archivalien werden in Absprache mit der Papierrestaurierungswerkstatt des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Brauweiler, restauriert. - Durch aktive Einwerbung und Netzwerkpflege z.B. mit einem Aufbau von Kommunikationen zu Exilkreisen in den USA kamen weitere verschollen geglaubte Konvolute z.B. zu Angelika Hoerle ins RAK bzw. stehen in Aussicht. Recherchearbeiten sind nötig, um Nachlässe der Gruppe, die bislang weder von sammelnden noch bewahrenden Institutionen berücksichtigt wurden, zu sichern. Hier fallen ggf. Reise- und Transferkosten zur Beratung der Nachlasshalter und Einholung der Nachlässe an. Es erfolgte bereits die Kontaktaufnahme zu der Nachlasshalterin von Arthur Kaufmann in New York. Kaufmann war Mitbegründer und einer der wichtigsten intellektuellen Köpfe der Künstlergruppe „Das Junge Rheinland“. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 03/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Recherche und Erschließung von Nachlässen der Gruppe "Das Junge Rheinland"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Recherche, aktive Einwerbung und Netzpflegearbeiten		24.000	
Verzeichnungsarbeiten (wiss. Fachkraft)		19.200	
Verpackungsmaterialien nach Norm ISO 16245 Typ A		5.800	
Restaurierungsarbeiten		2.000	
Reisekosten		1.500	
Ergebnispublikation		7.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		60.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0,00 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die bereits im RAK existierenden und mit dem beantragten Projekt neu erworbenen Nachlässe der Künstlergruppe "Das Junge Rheinland" werden nach ihrer Erschließung einen neuartigen Blick auf die enge Verflechtung des Rheinlandes mit den internationalen Strömungen in Kunst und Kultur während der 1920er und 1930er Jahre erlauben und somit die rheinische Kulturregion in seiner europäischen und internationalen Kontextualisierung weiter erforschbar und sichtbar machen. Bei den Nachlässen handelt es sich um wertvolle Bestände aus der Exilzeit, die in besonderer Weise der Sicherung bedürfen, damit dieses Quellenmaterial für die kulturelle Erinnerung gerettet werden kann, da es sonst verloren geht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 03/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Recherche und Erschließung von Nachlässen der Gruppe "Das Junge Rheinland"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das RAK ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es sammelt und archiviert biographische Nachlässe bildender Künstlerinnen und Künstler (keine Kunstwerke!) und macht sie der Forschung zugänglich. Das RAK rangiert auf Grund der Qualität seiner Nachlässe im nationalen Vergleich auf höchster Ebene. Es berät mit seiner neuartigen und wegweisenden regionalspezifischen Ausrichtung andere vergleichbare Einrichtungen. Im Bonner Stadtarchiv beheimatet, gilt das RAK-Konzept als vorbildlich. Da der LVR in Ergänzung zur Projekt-Nummer GFG 24/16 eine Folgeförderung für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt hat, handelt es sich hier um den notwendigen formellen Folgeantrag. Eine Fortführung der bereits begonnenen Recherchen und Kontaktaufnahmen ist für den Projekterfolg unumgänglich.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (24/16) mit 30.000 € gefördert. Von Seiten des LVR-LandesMuseums Bonn und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum wird das Projekt befürwortet und begleitet. <u>Aktueller Sachstand:</u> Aus der Vielzahl der Gruppenmitglieder von annähernd 400 Personen wurden die aus heutiger Sicht für die Kunst-, Sozial- und Regionalgeschichte interessanten Künstlerinnen und Künstler herausgefiltert. Untersuchung der Gruppe auf ihre Relevanz innerhalb des sozialen Gruppennetzwerkes, um so für spätere sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Gruppendynamik passende Nachlässe mit aussagefähigem Quellenmaterial bereit zu halten. Mit der genealogischen Recherche der Nachkommen der Zielmengengruppe wurde begonnen. Bereits Kontaktaufnahme und in 2017 geplante Reise in die USA, um dort mit den Nachkommen von emigrierten Künstlern das persönliche Gespräch zu suchen und sie zur Abgabe ihrer Dokumente an das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe zu bewegen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von 30.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Überregionale Bedeutung und nachhaltige Wirkung• Bestandserhaltung• Vorbereitung eines Jubiläums• Zusammenarbeit mit LVR-Kulturdienststellen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 04/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck

Gesamtkosten des Projekts 3.006.048 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	400.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	150.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 2.606.048 €	Gesamt 2.606.048 €
--------------	-------------------	------------------------	--------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Kulturzentrum Schloß Borbeck, Schlossstraße 101, 45355 Essen

Geplanter Projektbeginn 2015	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2015 bis 2018	Voraussichtliches Projektende Frühjahr 2018
---------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2015: Ausschreibung TGA, Planung LPH. 2-4 sowie LPH 5-8 (bis ins Jahr 2016)
 2016: Start 1. Bauabschnitt Maßnahme LVR, 2016-2017: 2.BA LVR, 2017-2018: 3.BA LVR,
 parallel zu den Städtetbaufördermaßnahmen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0201 / 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45121 Essen		Fax:	0201 / 88-88410
		E-Mail	Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
		Ansprechpartner	Birgit Schulte, GB4

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Es handelt sich um eine Folgemaßnahme aus dem Jahr 2014. Die politische Vertretung (Kulturausschuss) wurde laufend über den Stand informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 04/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Ziel ist die Erweiterung des Profils um das Bewusstsein für die bedeutenden feudalen Wurzeln der Essener Region. Diese werden vor allem durch die Geschichte und kulturellen Zeugnisse des hochadeligen Essener Frauenstiftes und des Klosters Werden, einer ehemaligen Benediktinerabtei, repräsentiert.</p> <p>Dem Schloß Borbeck als frühere Residenz, Gerichtsstätte und Münze der Fürstinnen und Äbtissinnen des Essener Frauenstiftes kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Das seit 1985 denkmalgeschützte Schlossensemble besteht aus dem Haupthaus (17./18. Jh.) und dem Wirtschaftsgebäude (1842) unter Einbeziehung eines älteren Wehrturmes (16. Jh.). 2012 wurde der Schutzzumfang des Baudenkmals um den 44 ha. großen Schlosspark fortgeschrieben. In der Gebietskulisse im größten Stadtbezirk Essens, Borbeck, lässt sich der feudale Ursprung der Stadt Essen und der Region in seinem Verhältnis zur Industrialisierung und zum Bürgertum in besonders eindrucksvoller Weise erleben. Der Rat der Stadt hat 2012 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Aktives Zentrum Borbeck“ gefasst. Die Maßnahme wird aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Schloß Borbeck ist die einzige noch erhaltene Residenz der Essener FürstÄbtsissinnen. Diese besondere stadt- und baugeschichtliche Bedeutung soll hervorgehoben werden. Im Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nutzungen erweist sich das Kulturzentrum Schloß Borbeck dabei als unverzichtbarer Bestandteil der Gegenwartskultur der Stadt Essen und der Region, weit über rein museale Ansätze hinaus. Dies wird durch die Historische Dauerausstellung im Haupthaus, Historische Stationen im Park an geschichtlich bedeutenden Orten, Wechsellausstellungen mit moderner Kunst, Konzerte (in den Sparten: Alte Musik, Kammermusik, Jazz, Entertainment), Kulturelle Bildungsangebote (das Kurs- und Unterrichtsprogramm bietet Angebote aus den Sparten Musik, Bildende Kunst, Tanz) und positive Identifikation (Gastronomie, standesamtliche und kirchliche Trauungen) erreicht. Nun soll auch das Wirtschaftsgebäude denkmalgerecht optimiert werden. Dadurch würde das Nutzungskonzept vollständig und der Bedeutung des Ensembles entsprechend realisiert. Die Ausstellungs- und Begegnungsflächen werden dabei erweitert und - soweit umsetzbar - barrierefrei ausgestattet. Hierbei werden Vorgaben des Denkmalschutzes und des Baubestands beachtet. Ergänzend zu den im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für den Innenausbau des Wirtschaftsgebäudes aufgewendeten Mitteln i.H.v. 2,6 Mio. € sollen mit den beantragten Zuwendungsmitteln des LVR im Wirtschaftsgebäude folgende Maßnahmen realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Torturm als ältester Gebäudeteil wird seiner Bedeutung entsprechend zur historischen Station ausgebaut, - die an den Turm anschließende Städtische Galerie Schloß Borbeck erfährt eine Vergrößerung der Ausstellungsfläche um 100 qm auf 210 qm. <p>Entsprechend der dreigeteilten Förderung und unter Beachtung von veränderten Rahmenbedingungen wurde das Bauprogramm und die Zeitplanung angepasst. Es wurden drei eigenständige Bauabschnitte gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des Historischen Turms im OG und DG (Fenster, Schießscharten) 2. Umbau der rückwärtigen Innenbereiche der Galerie und des historischen Turms im EG 3. Umbau der frontseitigen Innenbereiche der Galerie im EG. <p>Aktueller Sachstand:</p> <p>In Abstimmung wird die konzeptionelle Ausstellungsplanung bei der Baukostenplanung berücksichtigt. Inzwischen erfolgte die 1. Projektbesprechung mit den beauftragten Architekten und Projektbeteiligten, nachdem ein erstes zeitaufwändiges Vergabeverfahren zum Abschluss kam. Die Denkmalbehörde wird eng einbezogen.</p> <p>Die bisherigen Verhandlungen mit gemeinnützigen Einrichtungen zum Betrieb eines integrativen Cafés führten bislang nicht zum gewünschten Erfolg. Derzeit wird über alternative Modelle zum Betrieb eine Bistros oder Kiosk nachgedacht. Zu gegebener Zeit erfolgen Abstimmungen mit den öffentlichen Fördergebern.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 04/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Umbau des historischen Turms im OG und DG einschl. Fassade		150.000	
Umbau der rückwärtigen Innenbereiche der Galerie im EG		150.000	
Umbau der frontseitigen Innenbereiche der Galerie im EG		100.000	
Wirtschaftsgebäude übriger Innenausbau (Anteil Städtebauförderung)		2.606.048	
weitere Maßnahmen (Finanzierung u. a. Städtebaufördermittel): Entwicklungskonzept, Schlosspark, Wohnumfeld (Städtebauförderung)= 1.621.600 €			
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		3.006.048	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Städtebauförderung		2.606.048	
LVR (bereits bewilligt 150.000 €, in Aussicht gestellt 250.000 €)		400.000	
Finanzierung weiterer Maßnahmen (s. o.): Spenden, Städtebauförder- sowie kommunale Eigenmitteln (=1.621.600,00 €)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		3.006.048	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Ensemble Schloss Borbeck hat als einzige erhaltene Residenz der Essener Fürst-Äbtissinnen eine zentrale regionalspezifische Bedeutung, auch aufgrund seiner hohen Besucherzahlen. Das Projekt dient dem Erhalt des kulturhistorischen Erbes sowie dem Schutz dieses bedeutenden Denkmals. Der Umbau des zum Schlossensemble gehörenden Wirtschaftsgebäudes nebst Turm ermöglicht eine erweiterte kulturelle Nutzung und sichert die kulturelle Infrastruktur in Essen nachhaltig. Die Gesamtmaßnahme ist eingebettet in ein innerstädtisches Entwicklungskonzept, mit hoher Eigen- und Drittmittelquote. So erfolgt neben großer Spendenzusagen eine erhebliche Förderung des Landes NRW aus Mitteln des Bundes und Landes, was dazu beiträgt, erhebliche städtebauliche Missstände zu beheben und einem weiteren Verfall entgegenzuwirken. Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung werden die Ausstellungs- und Begegnungsflächen barrierefrei ausgestattet. Vorhandene und geplante Zugangs- und Vermittlungsformen sind niederschwellig und alltagsbezogen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 04/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Es handelt sich um ein städteigenes Projekt von größter Bedeutung für die Stadt Essen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Schloss Borbeck in Essen wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2001 und 2002 bereits insgesamt mit 186.920 € unterstützt. Einzelprojekte: Einrichtung einer historischen Dauerausstellung zur Geschichte des Schlosses mit 170.000 DM (86.920 €) und Förderung des 1. BA zur Einrichtung eines musisch/kreativen Bereichs im Haupthaus des Schlosses (100.000 €).

Der beim LVR in 2014 beantragte Förderbetrag i.H.v. 492.000 € sollte entsprechend der Projektbeschreibung zu GFG 34/14 für die Teilmaßnahme „Wirtschaftsgebäude Alter Turm/Galerie“ verwendet werden. (Gesamtkostenplanung 2014 war 4.700.150 €). Es wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für die bauliche/konzeptionelle Ertüchtigung/Herrichtung des Denkmals eine Festbetragsfinanzierung für 2014 in Höhe von 150.000 € beschlossen. Die Bewilligung erfolgte unter der Bedingung der Vorlage einer detaillierten Kostenübersicht für die mit der LVR-Förderung umgesetzten Maßnahmen. Weiterhin wurden für die Jahre 2015 150.000 € und 2016 100.000 €, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und dass ausreichend GFG-Mittel zur Verfügung stehen, in Aussicht gestellt. Die Förderung wurde zudem unter der weiteren Bedingung ausgesprochen, dass denkmalpflegerische und barrierefreie Belange sowie die Umsetzung des Gesamtprojektes und eine nachhaltige und gesicherte Betriebskostenfinanzierung seitens der Stadt Essen gewährleistet werden. Da der 2014 beim LVR beantragte Förderbetrag i.H.v. 492.000 € (für 3 Jahre) entsprechend der Projektbeschreibung zu GFG 34/14 für die Teilmaßnahme „Wirtschaftsgebäude Alter Turm/Galerie“ verwendet werden sollte, aber nur insgesamt 400.000 € LVR-Förderung bewilligt/in Aussicht gestellt wurden, wurden die Projektbeschreibung und die mit der LVR-Förderung beabsichtigten Leistungen und Kosten entsprechend der Folgeantragstellung inhaltlich und finanziell angepasst.

Für 2015 wurde keine Förderung für die in Aussicht gestellten Mittel ausgesprochen (GFG 04/15), da wegen Bauverzögerung eine weitere Mittelverwendung erst wieder für 2016 angezeigt war. Weitere Fördermittel für 2016 i.H.v. 150.000 € und 100.000 € für 2017 wurden jedoch vorbehaltlich in Aussicht gestellt. Die Antragstellung und der Kosten- und Finanzierungsplan beziehen sich nunmehr nur noch auf die Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude. Die Gesamtkosten des Projektes zur Antragstellung 2015 (GFG 04/15) haben sich demnach von 4.627.648 € auf 3.006.048 € verringert, und die Drittmittel von 3.781.718 € wurden entsprechend der Beschränkung auf das Wirtschaftsgebäude auf 2.606.048 € verringert.

Aufgrund veränderter Rahmenbestimmungen im Rahmen der Ausschreibung der Architektenleistungen und technischer Gewerke haben sich weitere Verzögerungen bei Beginn des ersten Bauabschnittes ergeben. Die Projektlaufzeit verschiebt sich aktuell bis 2018 (Baufertigstellung vorauss. Frühjahr 2018). Der Mittelabflussplan der LVR-Förderung ist daher wie folgt vorgesehen: 2015 mit 20.000 €, 2016 mit 70.000 €, 2017 mit 240.000 €, 2018 mit 70.000 €. (Stand 9/2015)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 mit 30.000 € als Festbetrag zu fördern und für 2018 in Höhe von 220.000 €, unter den gleichen Voraussetzungen, entsprechend der Entscheidung/ Bewilligung 2014, in Aussicht zu stellen.

Begründung:

Da vom LVR bereits 150.000 € in 2014 bewilligt wurden, ist die Mittelverwendung für 2015 und 2016 gesichert, sodass für 2016 keine neuen Mittel für das Projekt aus GFG-Mitteln 2016 bereitgestellt werden mussten. Nach dem aktualisierten Zeit-/Kosten- und Finanzierungsplan besteht für 2017 nur ein Förderbedarf von 30.000 €. Der größere Bedarf verschiebt sich auf das Folgejahr 2018, da die Baumaßnahme voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 05/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: bodyRealities - inklusive und internationale Tanz- und Videoperformances			
Gesamtkosten des Projekts 197.219,00 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 25.719,00 € Erlöse 2000 € Ehrenamt € Gesamt 27.719,00 €			
Drittmittel: Beantragt: 40.500,00 €		Bewilligt: 69.000,00 € Gesamt 109.500,00 €	
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln (Deutschland), Colombo (Sri Lanka), Accra (Ghana) NEU!			
Geplanter Projektbeginn Juni 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017	
Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): Das Gesamtprojekt begann im Juni 2016 in Sri Lanka und in Köln. Der hier vorliegende Folgeantrag bezieht sich auf den zweiten Teil des Projektes, welches im Jahr 2017 in Ghana und Köln umgesetzt wird.			
Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0221/136153	
Name und Anschrift Gerda KönigVisAbility e.V. / Helena Marambio Schneppruthe 84 15469 Bergisch Gladbach		Fax:	
		E-Mail dina13@gmx.de	
		Projektleitung Anika Bendel	
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Köln Bonn		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 8 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 3 3 0 1 7 4 9 1		
	Kontoinhaber Helena Marambio und Gerda König		
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/22123655	
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt/ Referat für Theater und Tanz Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax: 0221/22125164	
		E-Mail gisela.deckart@stadt-koeln.de	
		Ansprechpartner Gisela Deckart	
Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von den Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.			

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 05/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: bodyRealities - inklusive und internationale Tanz- und Videoperformances</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens</p>		
<p>(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Die DIN A 13 tanzcompany ist international eines der wenigen Tanzensembles, deren Mitglieder sich aus Tänzern und Tänzerinnen mit und ohne körperliche Behinderung zusammensetzen. Durch die kontinuierliche künstlerische und konzeptionelle Entwicklung ihrer Produktionen gehört DIN A 13 zu einem der führenden mixed-abled Tanzensembles weltweit. Die DIN A 13 tanzcompany hat in ihrer Konzeption Umbruch (2011-2014), mit drei internationalen Produktionen in Kooperation mit den Goethe-Instituten, ihre inhaltliche und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Medium Tanz und Video intensiviert. Die Ergebnisse der verschiedenen Länderstationen wurden 2014 in der Tanz-Videoinstallation „Trans-/flexion“ mit insgesamt 17 Tänzern aus 3 Ländern in Berlin und Köln zusammengefügt. Um die künstlerische Auseinandersetzung weiter voran zu treiben, möchte die Choreographin Gerda König im Rahmen ihrer 2jährigen Projektkonzeption „bodyRealities“ verstärkt über die Bühneninszenierung hinaus arbeiten. Dazu wird der öffentliche Raum als Ort der künstlerischen Inszenierung erobert. Gleichzeitig soll dies dazu dienen, auf einer neuen Ebene ihren Ansatz von Mixed Ability zu erweitern und ihre Suche nach kulturellen und gesellschaftlichen Diversitäten zu vertiefen. Das 20jährige Jubiläum der DIN A 13 tanzcompany ist Anlass, die international erarbeiteten Produktionen in Bezug zu setzen und mit dem Heimatort der Kompanie Köln und dort durch Inszenierungen für den Theaterraum sowie für den öffentlichen Raum und durch einen Tanzkunstfilm an markanten Orten in der Stadt einem breitem Publikum zu präsentieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Ein Körper ist ein lebendiges Zeichen seiner Kultur sowie seines örtlichen und architektonischen Lebensraumes. Spiegelt sich diese Annahme auf der Bewegungsebene eines Individuums wieder ?, ist Fragestellung für die vorliegende Projektkonzeption und Ausgangspunkt des künstlerischen Prozesses. Die DIN A 13 tanzcompany wird im Rahmen eines künstlerischen Gesamtkonzeptes über einen Zeitraum von 2 Jahren erarbeiten, wie Körper und Bewegungen von der örtlichen und landschaftlichen Lebenssituation geprägt werden. Es wird der Frage nachgegangen, welchen Einfluss Orte, Landschaften und Schauplätze persönlicher Erlebnisse für das individuelle Körpergedächtnis haben und in welcher Weise sich diese Orte in der Körperbewegung widerspiegeln. In Zusammenarbeit mit den Medienautoren Miriam Jakobs und Gerhard Schick sowie mit Tänzerinnen und Tänzern aus Sri Lanka und Ghana soll im Rahmen des Gesamtkonzeptes in einer ersten Phase zunächst eine choreographische Recherche im Lebensraum der Tänzerinnen und Tänzer erfolgen. In den darauf folgenden Phasen werden in Köln aufeinander aufbauende Formate von „Video“ und „Tanz“ und ineinandergreifende Inszenierungen entwickelt.</p>		
<p>Alle einzelnen Formate und Inszenierungen werden im Rahmen der Konzeption 2016-2017 in Köln Premiere haben und werden jeweils im Anschluss auf bundesweite Tournee gehen (mit ca. 8 Aufführungen). Die provozierenden choreographischen Bilder der Inszenierungen stellen die Diversität von Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlicher Körperlichkeiten, Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationalitäten und Sprachen in den Mittelpunkt. Im Rahmen des Projektes wird die Einflussnahme symbolischer Orte und Bauten auf das Körpergedächtnis ergründet und somit das Verhältnis von Körperbewegungen und spezifischem Lebensraum reflektiert. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass sowohl die choreographische als auch die Bewegungsbildrecherche außerhalb des Tanzstudios durchgeführt wird.</p>		
<p>NEU! Von dem ursprünglichem Vorhaben, den zweiten Teil des Projektes in Kenia durchzuführen, wird nun aufgrund der äußerst kritischen Sicherheitslage in Kenia abgesehen. Neuer Produktionsort wird das afrikanische Land Ghana, welches ebenfalls zu früheren Produktionsorten der DIN A 13 tanzcompany zählt. Zentraler Ort für die Entwicklung des Materials wird neben dem Dschungel und einer Tempelanlage in Sri Lanka nun eine Slumsiedlung bei Accra/Ghana sein. DIN A 13 tanzcompany hat in Kooperation mit dem Goethe-Institut eine Vielzahl internationaler mixed-abled Tanzproduktionen mit vor Ort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt. Für den speziellen Kontext und die inhaltlichen Auseinandersetzungen des hier vorliegenden Projektantrags wurden zwei Orte aus ehemaligen Tanzproduktionen ausgewählt. Geplant sind:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Choreographien für den klassischen Theaterraum sowie - Outdoor-Performances. 		
<p>Der systematische Bezug der einzelnen Formate zu einander bildet eine in sich geschlossene Konzeption, die es ermöglicht, die Ergebnisse der Recherche auf mehreren Ebenen zu reflektieren, indem sie in unterschiedlichen performativen Kontexten inszeniert und präsentiert werden.</p>		
<p>NEUE Formate: Durch die neuen künstlerischen Ansätze und Formate werden neue Felder für Gastspieltätigkeit im Inland sowie für internationale Festivals eröffnet. Potential hierfür sehen wir insbesondere für das künstlerische Format der Outdoor-Performances. Diese bieten erweiternde Möglichkeiten der Kooperation im Rahmen von spezifischen Interventionen und Festivalformaten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 05/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: bodyRealities - inklusive und internationale Tanz- und Videoperformances			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare Künstler		33.530	
Honorare Produktion, Organisation, Verwaltung und Technik		50.970	
Veranstaltungs- und Produktionskosten Bühne, Outdoor		23.014	
Produktion Video		20.000	
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		14.870	
Reise- und Aufenthaltskosten		54.835	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		197.219,00	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		7.719	
● Mitgliedskörperschaft		18.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Ministerium für Kultur und Sport des Landes NRW (B)		30.000	
Kämpgen Stiftung (B) 10.000€ / Schmitz Stiftung (B) 15.000 €		25.000	
Goethe-Institut (A) 37.500€ / Aktion Mensch (A) 3.000€		40.500	
Kunststiftung NRW (B)		10.000	
KIADA (B)		4.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.000	
Ehrenamtliche Leistungen		---	
Gesamtsumme		137.219,00	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Einzigartigkeit der DIN A 13 tanzcompany als mixed-abled Ensemble im deutschen Tanzkontext, ihre Kontinuität und stetige Qualitätssteigerung haben zu internationalen Erfolgen geführt. Neben dem Dialog und Koproduktionen mit internationalen ChoreographInnen sowie TänzerInnen, in denen der Fokus auf der künstlerischen Auseinandersetzung mit kulturellen Gegebenheiten, Traditionen sowie politisch und historisch bedingten Realitäten liegt, ist die Arbeit auf einer weiteren Ebene, geprägt durch den in Deutschland einzigartigen, künstlerischen Ansatz des mixed-abled Tanzes als zeitgenössisches Tanzgenre. Aufgrund ihrer vielschichtigen Arbeit generiert DIN A 13 ihr Publikum aus unterschiedlichen Bereichen von Tanz und Theater, Menschen mit Behinderungen sowie Interessierte der Bereiche Diversity, Pädagogik, Soziologie und Interkulturalität. Als eine der international führenden mixed-abled Tanzkompanien steht DIN A 13 in der Verantwortung, aktiv am gesellschaftlichen Diskurs über Inklusion mitgestaltend tätig zu sein.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 05/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: bodyRealities - inklusive und internationale Tanz- und Videoperformances

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Als einzige mixed-abled Company nimmt DIN A 13 in Köln eine Sonderstellung ein. Außerdem gehört die Gruppe zu den wenigen Kölner Ensembles, die auch international erfolgreich sind. Das Projekt umfasst einen langen Prozess der Recherche, der in verschiedenste Tanzinszenierungen in Köln münden soll. Aufgrund der Sonderstellung der Company besteht hohe Förderwürdigkeit.

Für Antrag 2017: Es handelt sich um ein Fortsetzungsprojekt, für das bereits mit Bescheid vom 11.12.2015 für 2016 eine Förderung gewährt und für das Jahr 2017 bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Bedingungen in Aussicht gestellt wurde. Auf das entsprechende Votum aus dem Jahr 2016 wird verwiesen, da ich davon ausgehe, dass das Projekt bei der Auswahl ohnehin Priorität genießt und ein erneutes Votum nicht mehr erforderlich ist.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von den Gesamtkosten in Höhe von 197.219 € sind finanzielle Aufwendungen in Höhe von insg. 80.964 € nicht für direkte Arbeiten in der Bundesrepublik/im Rheinland zu verorten.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von 30.000 € zu fördern.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die in Köln/Rheinland zu verortenden Kosten im Rahmen des Projektes.

Begründung:

Dieses international ausgerichtete Inklusionsprojekt besitzt Modellcharakter von großer überregionaler Strahlkraft. Die professionalisierte mixed-abled Company besitzt ein Alleinstellungsmerkmal, das es zu unterstützen gilt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 06/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Sozialtopographie Krefelds im 19. Jahrhundert

Gesamtkosten des Projekts 50.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	50.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	25.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Stadtarchiv Krefeld, Girmesgath 120, 47803 Krefeld

Geplanter Projektbeginn 1.7. 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12. 2017
--------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Juli 2016 Projektbeginn: Quellenauswertung und Zusammenstellung entsprechend der Leitfragestellung, Abschluss Recherche ca. 2. Quartal 2017, danach Vorbereitung Präsentation bis Dez. 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02151 - 86 27 01
Name und Anschrift Stadtarchiv Krefeld, Girmesgath 120, 47803 Krefeld	Fax: 02151 - 86 27 10
	E-Mail stadtarchiv@krefeld.de
	Projektleitung Dr. Olaf Richter
	Bearbeiter Herr Tristan Pfeil M.A.
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Krefeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 3 3 2 0 5 0 0 0 0 0 0 0 3 0 1 2 9 1
	Kontoinhaber Stadt Krefeld

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02151 - 86 - 0
Name und Anschrift Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld	Fax: 02151 - 86 - 1111
	E-Mail stadtservice@krefeld.de
	Ansprechpartner

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kultur- und Denkmalausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 06/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Sozialtopographie Krefelds im 19. Jahrhundert		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Das trotz der neueren Stadtgeschichtsforschung bestehende Defizit hinsichtlich der sozialen Entwicklung Krefelds im 19. Jahrhundert soll behoben werden, zumal ausreichend Quellenmaterial vorhanden ist.</p> <p>Es wird nach den grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungen und deren auch wirtschaftlichen Triebkräften gefragt, die der "großen" Zeit der florierenden Krefelder Seidenindustrie nach 1815 bis zu deren Niedergang in den 1880er Jahren sowie darüber hinaus bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts folgten.</p> <p>Für die vorherigen Jahrzehnte sind diese Verhältnisse insbesondere durch die Forschungen Prof. Peter Kriedtes ausführlich dargelegt; eine Fortschreibung dieses Ansatzes in das 19. Jahrhundert ist hiermit beabsichtigt. Die zu erwartenden Ergebnisse dürften die Stadtgeschichtsforschung wesentlich bereichern und zu einem tieferen Verständnis der besonderen Entwicklung der "Samt- und Seidenstadt" im sog. langen 19. Jahrhundert beitragen.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Im ersten Projektteil sind die vorhandenen, für die Fragestellungen relevanten Quellen zusammenzustellen. Dem schließt sich in einem zweiten Teil die Auswertung an, die insbesondere eine Tiefenerschließung des im Stadtarchiv als Depositum der mennonitischen Gemeinde befindlichen Archivs sowie der Stadtratsprotokolle umfasst.</p> <p>Als auszuwertende Quellen kommen insbesondere infrage:</p> <ul style="list-style-type: none">- das genannte Mennonitenarchiv (im Umfang von 16 lfd. Metern der vorliegenden "flachen" Erschließung,- Bevölkerungs- und Steuerlisten von Alt-Krefeld (Bestand 4, Stadtverwaltung 1798 ff.), z.B. Bevölkerungsaufnahmen von 1791, 1804, 1815, 1840, die teilweise bereits Hausnummern zuzuordnen sind,- Adressbücher, Melderegister, in Einzelfällen auch Standesamtsüberlieferung,- Stadtverordnetenversammlung (Verzeichnisse),- Listen der Gemeindeglieder, teils mit Angabe der gezahlten Steuern,- statistische Unterlagen (Anzahl Webstühle, Berufsstatistik),- Unterstützungskassen und Armenwesen, Erhebung der Verhältnisse der Arbeiterschaft,- Gebäudesteuerverwaltung (mit Namen der Besitzer),- Ein- und Auswanderung. <p>Die Auswertung soll Berufe, Familiengrößen und Wohnorte bzw. Veränderungen dieser Größen erarbeiten und in Übersichten zusammenstellen, die eine sozialgeschichtliche Interpretation ermöglichen. Auf diese Weise können erstens die Veränderungen in der sozialen Schichtung dargestellt werden. Zweitens soll diese Entwicklung in Beziehung gesetzt werden zu den zugrundeliegenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräften, die den Rahmen der lokalen Entwicklung sowie auch die Bedingungen äußerer Gegebenheiten (regionale und reichsbezogene Einwirkungen) abgeben. Insbesondere sollte auch der konfessionelle Aspekt Berücksichtigung finden, indem die Studie Mennoniten insbesondere der "zweiten Reihe" (z.B. Personen in mittleren Funktionen innerhalb der Verlage) betrachtet, die bislang i.d.R. ausgeblendet geblieben sind.</p> <p>Der dritte, abschließende Projektteil umfasst die Auswertung und Präsentation im Rahmen der angeführten Publikation, ggf. unterstützt durch eine Online-Präsentation. Die Ergebnisse können ggf. auch im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 06/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Sozialtopographie Krefelds im 19. Jahrhundert			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Aufwendungen Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters		43.000	
Aufwendung Publikation Projektergebnisse		7.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		50.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Es ist kein vergleichbarer Forschungsansatz bekannt. Ein konkurrierender Ansatz wäre auch angesichts der bei dem Projektdurchführenden befindlichen archivalischen Quellen nicht möglich. Mit dem Projekt werden keine kommerziellen Ziele verfolgt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 06/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Sozialtopographie Krefelds im 19. Jahrhundert		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Entfällt, da stadteigenes Projekt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (68/16) mit 25.000 € gefördert. <u>Aktueller Sachstand:</u> Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls und eines Mitarbeiterwechsels gibt es zeitliche Verzögerungen in der Projektabwicklung. Der im Rahmen der Antragstellung 2016 eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan wurde vor dem Hintergrund der Kürzung der beantragten Förderung angepasst bzw. von ursprünglich 75.000,00 € auf nunmehr 50.000,00 € reduziert.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von weiteren 25.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Das Projekt erstreckt sich vom 2. Halbjahr 2016 bis Ende 2017 und war von vornherein auf diese Dauer angelegt. Die Mittel wurden mit Bescheid 2016, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, für 2017 in Aussicht gestellt.• Nachhaltige Erschließung/Erforschung gesellschafts- und kulturhistorisch bedeutsamer Informationsquellen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 07/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978

Gesamtkosten des Projekts 220.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	50.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	25.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 43.000 € Erlöse 1.000 € Ehrenamt € Gesamt 44.000 €

Drittmittel:	beantragt: 126.000 €	bewilligt: 25.000 €	Gesamt 151.000 €
--------------	----------------------	---------------------	------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Mönchengladbach

Geplanter Projektbeginn Januar 2016 – Dezember 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Ausstellung: 13.09. – 07.01.18	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. Forschungsprojekt: von Januar 2016 bis Dezember 2016
 2. Erstellung einer Publikation: von Januar 2017 bis September 2017
 3. Ausstellung: von 13.09.2017 bis 07.01.2018

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02161 – 25 2631
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Fachbereich Museen Museum Abteiberg Abteistraße 27 41061 Mönchengladbach	Fax: 02161 – 25 2659
	E-Mail titz@museum-abteiberg.de christian.spormann@moenchengladbach.de
	Projektleitung Susanne Titz
	Bearbeiter Christian Spormann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtsparkasse Mönchengladbach
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 0 3 1 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 6 0 0 1
	Kontoinhaber Stadtkasse Mönchengladbach

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02161 – 25 3601
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur, Sport Krichelstraße 16 41061 Mönchengladbach	Fax: 02161 – 25 3609
	E-Mail Dezernat-4@moenchengladbach.de
	Ansprechpartner Dr. Gert Fischer

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen einer vorherigen inhaltlichen Besprechung des Projekts zwischen dem Museum als Projekträger und dem für Bildung, Kultur und Sport zuständigen Beigeordneten der Stadt Mönchengladbach.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 07/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:</p>		
<p>Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens</p>		
<p>(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Forschungs-, Publikations- und Ausstellungsprojekt / Januar 2016 - Dezember 2017</p>		
<p>1967 begann Johannes Cladders sein legendäres Museumsprogramm im Städtischen Museum an der Bismarckstraße 97 in Mönchengladbach mit einer geschichtsträchtigen Ausstellung von Joseph Beuys, für den es die erste museale Einzelausstellung seines Werkes war. Historisch bedeutend wurden auch viele weitere der damals anschließenden Projekte: die weltweit erste institutionelle Einzelausstellung von Carl Andre (1968), die sehr frühen Präsentationen von Künstlerinnen und Künstlern wie Hanne Darboven, Marcel Broodthaers, Stanley Brouwn, Erwin Heerich, Bernd und Hilla Becher, Reiner Ruthenbeck, Gerhard Richter und vielen weiteren mehr, die heute zu den wichtigsten Protagonisten der jüngeren Kunstgeschichte zählen. Zu jeder Ausstellung entstand ein „Kassettenkatalog“ - mit geringen finanziellen Mitteln produziert, als einfacher Karton mit losen Texten, Fotografien, diversen Materialien und kleineren Objekten. Heute längst vergriffen, zählen diese 33 Künstlerbücher, die zugleich Multiples waren, zu den wertvollsten historischen Dokumenten der damaligen Kunstdiskurse. Das Ziel der geplanten Maßnahme ist eine wissenschaftliche, systematische Aufarbeitung und Analyse aller vorhandenen Dokumente, gefolgt von einer Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und einer teilweisen Faksimilierung der historischen Dokumente in einer Publikation, die gleichermaßen der Fachwelt wie auch dem interessierte Breitenpublikum zur Verfügung stehen wird. Aus Anlass des 50. Jahrestages der ersten Museumsausstellung von Joseph Beuys, die am 13.09.1967 in Mönchengladbach eröffnet wurde, sollen die Ergebnisse der Forschungsarbeit in einer Präsentation der Publikation sowie in der Eröffnung einer begleitenden Ausstellung am 13.09.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Die Vorgeschichte des Museums Abteiberg im Alten Museum in der Bismarckstraße ist weltweit bekannt, doch fehlt eine kunsthistorische Dokumentation und Aufarbeitung, die dem heutigen Publikum und der Forschung, Kunsthistorikern, Kunstgeschichtsstudenten und jungen Künstlern zur Verfügung steht. Das Museum Abteiberg sieht sich konfrontiert mit einem wachsenden Interesse und zunehmenden Nachfragen aus aller Welt. Es ist ein langjähriges, zunehmend drängendes Desiderat, aussagekräftige Materialien zu diesem anspruchsvollen Kapitel der Kunst- und Museumsgeschichte anzubieten. Anlässlich des 50. Jahrestags des Programmbeginns von Johannes Cladders, d.h. genau 50 Jahre nach der Eröffnung seiner ersten Ausstellung am 13. September 1967, soll nunmehr eine Dokumentation der Jahre 1967 bis 1978 vorgelegt werden.</p>		
<p>Für dieses Vorhaben wurde die in Düsseldorf lebende Kunsthistorikerin Dr. Susanne Rennert gewonnen. Sie erhielt einen Werkvertrag zur Erstellung der Publikation (analog und digital). Geplant ist, die Veröffentlichung der Publikation mit einer Jubiläumsausstellung (ab 13.09.2017) zu verbinden, welche die erste Ausstellung von Joseph Beuys im Jahr 1967 sowie die nicht minder revolutionären Ausstellungen anderer Künstlerinnen und Künstler in den Jahren 1967 bis 1978 thematisieren wird.</p>		
<p>Aktueller Sachstand April 2016:</p>		
<p>Dr. Susanne Rennert hat das Forschungsvorhaben planungsgemäß im Frühjahr 2016 begonnen. Die ersten Wochen ihrer Archivarbeit haben zu einem klaren Konzept für die Aufarbeitung geführt. Das Kostenbudget für den Baustein „Forschung“ musste durch geringere Förderung des LVR von 70.000 € auf 50.000 € reduziert werden. Das Gesamtbudget hat sich daher ebenfalls um 20.000 € reduziert. Die Wissenschaftlerin hat sich mit dem geringeren Budget einverstanden erklärt, die Projektqualität wird daher nicht beeinträchtigt. Das Konzept der Ausstellung wird in Antwort auf die Forschungserkenntnisse sowie auch im Kontext aktueller Ausstellungs- und Forschungsprojekte in anderen Museen des Rheinlands eine aktuellere Positionierung erhalten. Angestrebt ist, dem heutigen Publikum die radikal ortsspezifischen und institutionskritischen Konzepte in Mönchengladbach zu vermitteln: die damals grundsätzliche Veränderung der bildenden Kunst und ihrer Wahrnehmung sowie die Vision einer neuartigen Idee von Museum. Hierbei sollen Werke der damals ausstellenden Künstlerinnen und Künstler durch Dokumentationen und Rekonstruktionen ihrer damaligen Präsentationen eine Vergegenwärtigung erhalten. Das Konzept wird im Dialog mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern der jüngeren Gegenwart diskutiert und evtl. auch durch deren Werke bzw. Präsentationskonzepte eine Beziehung zwischen den Zeiten herstellen. Hinsichtlich dieser prägnanteren Konzeption besteht ein Austausch mit dem Museum Kurhaus Kleve, den Krefelder Kunstmuseen, Museum Schloss Moyland sowie der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf: Das Museum Abteiberg will eine gemeinsame Tagung realisieren, die 2017 junge internationale Wissenschaftler und ihre aktuellen Forschungen in die rheinischen Museen locken soll.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 07/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Werkvertrag (Forschung, Erstellung Publikation, Reisekosten und Nebenaufwand)		50.000	
Produktion der Publikation (Grafik, Lithografie, Druck)		40.000	
Ausstellung (Tagung, Bildung & Vermittlung)		130.000	
(weitere Informationen siehe ausführlicher Kosten-Finanzierungsplan in der Anlage)			
Projektkosten insgesamt		220.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		43.000	
● Mitgliedskörperschaft (=Finanzierungsanteil Projektträger)			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)		25.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		25.000	
Land Nordrhein-Westfalen (für 2017 = A)		46.000	
Kulturstiftung des Bundes (für 2017 = A)		80.000	
Erlöse (Katalogverkauf)		1.000	
Gesamtsumme		220.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Kunstaussstellungen des Städtischen Museums Mönchengladbach, die 1967-1978 unter Leitung von Johannes Cladders stattfanden, sind nicht nur von hoher kunsthistorischer Bedeutung, sie prägten das Profil des Museums und festigten den Ruf Mönchengladbachs als experimentierfreudige, der zeitgenössischen Kunst aufgeschlossene Stadt über regionale und nationale Grenzen hinaus. Es war nicht zuletzt dieses legendäre Programm der Ausstellungen und ihrer Vermittlung durch jene Kassettenkataloge, die bis heute einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Identität der Stadt leisten. Was in den späten 1960er und 1970er Jahren als kontrovers diskutierte Keimzelle der Kunstszene begann, für die Mönchengladbach zu einer Anlaufstelle wurde, mündete schließlich in dem berühmten Neubau des Museums Abteiberg, dessen spektakuläre, preisgekrönte Architektur ebenfalls Geschichte schrieb. Das heutige Museum Abteiberg ist noch immer ein Solitär und ohne jeden Zweifel ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal der Stadt Mönchengladbach, dessen Entstehung in jener Zeit der späten 1960er und 1970er Jahre begründet liegt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 07/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Dezernat für Bildung, Kultur und Sport unterstützt das Projekt und teilt die Einschätzung des Projektträgers zur wesentlichen Bedeutung der seinerzeitigen Ausstellungen und Kataloge für die spätere Ausrichtung des Museums und dessen starken Einfluss auf die Entwicklung der gesamtstädtischen kulturellen Landschaft.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 bereits in Höhe von 25.000,00 € gefördert (Projekt-Nr. GFG 74/16), LA 09.12.15. Mit dieser Förderung wurden bereits inhaltliche Recherchen sowie konzeptionelle Arbeiten finanziert. Eine Aktualisierung des Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgte aufgrund der bisher geringer ausgefallenen Mittelakquise von ursprünglich 240.000,00 € auf 220.000,00 €.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 25.000,00 € - abschließend sowie unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung – zu fördern. Die Förderung wird mit der Empfehlung verbunden, die Bedeutung des Themas für das Rheinland und die rheinische Kunstszene mit aufzugreifen und diesbezüglich Kooperationen mit rheinischen Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Museen anzustreben. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitswirksames, nachhaltiges Projekt von kunsthistorischer und wissenschaftlicher Bedeutung für das Rheinland.- Kooperationspotenzial in Bezug auf einen kunsthistorischen sowie wissenschaftlichen Austausch rheinischer Kultureinrichtungen.- Überregionaler sowie internationaler Austausch im Rahmen der geplanten Fachtagung.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 08/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: "Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur

Gesamtkosten des Projekts 114.420 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 15.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	15.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 16.800 € Erlöse 24.900 € Ehrenamt 27.720 € Gesamt 69.420 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Gelände der Freilichtbühne Alfter e.V., Buchholzweg, 53347 Alfter

Geplanter Projektbeginn Januar 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017-2018	Voraussichtliches Projektende Dezember 2018
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Start Januar 2017 mit dem Projekt "Begegnung". Durchführung der Kurse und Veranstaltungen im Laufe des Jahres zwischen Frühjahr und Herbst. Ab November jeden Jahres Detailplanung der Veranstaltungen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 022229299122
Name und Anschrift Freilichtbühne Alfter e.V. c/o theater im tipi Monika Timme-Hafner Steinergasse 59 53347 Alfter	Fax:
	E-Mail monikatimmehafner@online.de
	Projektleitung Monika Timme-Hafner
	Bearbeiter Monika Timme-Hafner
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts VR-Bank Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 1 8 3 8 1 6 0 2 2 0 6 5 0 2 5 0 8 0 2 2
	Kontoinhaber Freilichtbühne Alfter e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02241 13-3365
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kultur- und Sportamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	Fax: 02241 13-2441 oder 13-4-3365
	E-Mail rainer.land@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner Rainer Land

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: regelmäßiger Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 08/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: "Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens</p>		
<p>(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Die Freilichtbühne Alfter e.V. veranstaltet jedes Jahr ein FreilichtWanderTheater, in dem über 100 Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters zusammenwirken. Menschen mit Einschränkungen werden ebenso integriert wie Flüchtlinge. Aus diesen Erfahrungen heraus wurden Bausteine für ein umfassendes Projekt entwickelt, das durch gemeinsame Arbeit in freier Natur die Spiel- und Lebensfreude fördert, Selbstsicherheit stärkt und Verständnis zwischen Menschen aus sehr unterschiedlichen Lebenssituationen schafft. Das Projekt greift bestehende Kontakte und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen kulturbildenden Institutionen auf. Es bezieht bewusst auch Menschen ein, die häufig an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.</p>		
<p>Ziel ist es, in der ländlichen Region künstlerische Impulse rund um die Themen Sprache und Schauspiel zu setzen. Mit der künstlerischen Arbeit werden therapeutische Ansätze verbunden, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit bieten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stabilisieren und Stress zu bewältigen.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Das Projekt führt Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Lebenssituationen zusammen. Über das Erfinden eigener Geschichten und das Erlernen neuer Rollen wird die Freude an künstlerischer Ausdrucksfähigkeit geweckt. Das Spiel wird zum Transportmittel für kulturelle Bildung. Das Projekt kann Menschen helfen, „heilsame Beziehungen“ mit sich selbst und dann auch anderen Menschen zu entwickeln. Von wesentlicher Bedeutung ist das Agieren unter freiem Himmel, in direktem Kontakt zu Erde, Wetter, Luft, Natur. Alle Sinne werden auf erfrischende Weise angesprochen. Individuelle Bewegung wechselt mit gemeinsamen ruhigen Phasen ab. Die Geräusch- und Gefühlskulisse ist völlig anders als in geschlossenen Räumen, sie ruft Entspannung und Ruhe hervor. Das Theatergelände der Freilichtbühne Alfter e.V. mit einem großen als zentralem Anlaufort und auch Schlechtwetter-Ort steht dafür zur Verfügung. Außerdem soll das Projekt die Basis bilden, um sich in der Region mit anderen kulturellen Einrichtungen zu vernetzen. Dauerhafter Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktivitäten, dezentrale Kurs- und Veranstaltungsangebote werden ausgearbeitet und umgesetzt.</p>		
<p>Es wurde ein umfassendes Konzept einzelner Kurse und Unterrichtseinheiten entwickelt, die für Kinder und Jugendliche bzw. Familien in den Ferien stattfinden, für Erwachsene an den Wochenenden. Vollständig neu im Rahmen der Erwachsenenurse ist die Verbindung der Theaterarbeit mit dem Therapieansatz des Focussing. Im Mittelpunkt dieser Methode steht das achtsame Wahrnehmen des eigenen inneren Erlebens. Gezielt geführt, lernen Menschen auch bisher unbewusste Persönlichkeitsanteile wahrzunehmen und in ihr Selbstbild zu integrieren. Focussing unterstützt den Prozess, mit sich selbst und anderen gut in Verbindung zu kommen. Rund um die Theaterbühne und das Tipi sollen bereits ab 2016 auch Veranstaltungen anderer Kulturträger aus der Region angeboten werden. Ab 2017, nach Aufbau des Netzwerkes, sollen von der Freilichtbühne Alfter bereits erprobte Kurse in Zusammenarbeit mit Kulturträgern anderer Kommunen in der Region angeboten werden.</p>		
<p>Für die einzelnen Kurse/Veranstaltungen werden Teilnehmergebühren erhoben. Allerdings ist davon auszugehen, dass in den ersten 1-2 Jahren die Kurse noch nicht voll ausgelastet sind. Darüber hinaus kann von einem großen Teil der Zielgruppen wie z.B. von Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus finanziell schlecht gestellten Familien oder von Flüchtlingen kein kostendeckender Beitrag erhoben werden. Nach Etablierung des Projektes in der Region und Ausbau des regionalen Netzwerkes kann das Projekt voraussichtlich bei voller Auslastung dauerhaft fortgeführt werden. Wir sind davon überzeugt, dass sich das Projekt zu einem kulturell und sozial spannenden Beitrag für die Region entwickeln wird und gehen davon aus, dass sich nach der Einführungsphase ggfs. auch regionale Sponsoren für eine Unterstützung gewinnen lassen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 08/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten Kursleitung		56.415	
Geschäftsführung/ Organisation		16.675	
Öffentlichkeitsarbeit/ marketing		17.945	
Landschaftspflege/Erhaltung Bühnen/ Tipi		8.980	
weitere Sachkosten		11.500	
Requisiten		1.905	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		1.000	
Projektkosten insgesamt		114.420	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		16.800	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		24.900	
Ehrenamtliche Leistungen		27.720	
Gesamtsumme		69.420	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Art der Theaterkurse auf den Spielflächen der Freilichtbühne in konsequenter Einbeziehung von Boden, Luft, Natur in Verbindung mit der Focussing-Methode ist nicht nur in der Region einmalig. Neu ist in Alter / in der Region auch die unmittelbare Einbeziehung sowohl von Flüchtlingen als auch von Menschen mit Beeinträchtigungen in das interaktive Spiel, das eine intensivere und forderndere Kommunikationsbasis schafft als gängige Kontaktinitiativen mit Kaffeetrinken und Small Talk.

Die geplanten Kurse haben eine therapeutische und eine umfassende kulturelle Dimension. Letztere basiert vor allem darauf, dass nicht der Konsum "fertiger" Kulturgüter angestrebt wird, sondern die eigengestaltete Form gesucht, der eigene Zugang zu kulturellen Themen ausprobiert und erlebt wird. Dieses Angebot erfordert ein besonderes soziales Engagement, das im Rahmen kommerzieller Angebote nicht zu leisten ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 08/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das zugrunde liegende, umfassende Kurs- und Vernetzungskonzept macht das Vorhaben zu einem herausragenden Projekt der kulturellen Bildung, das insbesondere benachteiligte Gruppen und Migrantinnen und Migranten einbezieht. Es hat Pilot- und Vorbildcharakter in Bezug auf die Ziele Integration und Inklusion. Die bisherigen Erfahrungen des ersten Projektjahres zeigen, dass die Ziele des Projektes erreicht werden. Eine Förderung wird im Anschluss an die Förderung des Jahres 2016 erbeten.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde 2016 im Rahmen GFG 105/16 -als Anschubfinanzierung- mit 15.000 € gefördert. <u>Aktueller Sachstand:</u> Im Jahr 2016 wurden bereits einige der geschilderten Bausteine (s. S. 2 Projektblatt) erfolgreich durchgeführt. Mit den Abschlussaufführungen - frei nach Lessings „Ringparabel“ - ging das Projekt "Neue Nachbarn", bei dem Deutsche und Flüchtlinge auf der Bühne standen, erfolgreich zu Ende. Ebenso waren die Ferienangebote vollständig ausgebucht. Erfahrungen aus den diesjährigen Projekten werden in die Planungen für das Jahr 2017 eingebracht.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von 15.000 € zu fördern. Begründung, einschl. der Kürzung der beantragten Fördersumme: <ul style="list-style-type: none">• Pilotprojekt• Vermittlung kultureller Bildung• Unterstützung künstlerischer Ausdrucksformen• Inklusion und Integration• Aufbau eines Netzwerkes• Zusammenarbeit mit Kulturträgern anderer Kommunen in der Region • Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises noch weitere Anträge vorliegen.• Die Akquise weiterer Drittmittel durch lokale Sponsoren scheint zumutbar.• Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 09/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Erforschung u. Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis

Gesamtkosten des Projekts 120.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 60.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 60.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Kreisarchiv Siegburg, Archiv des LVR, weitere Archive, Gedenkstätten etc.

Geplanter Projektbeginn 1.6.2015	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 30 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
3./4 Quartal 2015: Erfassung der Quellenlage, Konkretisierung des Projektauftrags und der Projektarchitektur, 2016: Vergabe des Projektauftrags (abgeschlossen); anschließend: Datenerhebung, -auswertung, Zeitzeugenbefragungen, Vorträge und Workshops; 2. Halbjahr 2017: Dokumentation, Tagung, Ausstellung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail
	Projektleitung
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 9 4 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 1 0 0 7 7 1 5
	Kontoinhaber Rhein-Sieg-Kreis

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.:	02241 13-3365
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:	02241 13-2441 oder 13-4-3365
	E-Mail	rainer.land@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner	Rainer Land

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: regelmäßiger Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 09/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: Erforschung u. Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Unzählige Male sind Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Abstammung, ihrer politischen Gesinnung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung oder ihrer sexuellen Orientierung Opfer von nationalsozialistischer Gewalt geworden. Eine kaum vorstellbare Zahl von ihnen ist auf staatliche Anordnung getötet worden. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Lokalstudie sollen die NS-Medizinverbrechen (v. a. Zwangssterilisation und Euthanasie) im Bereich des heutigen Rhein-Sieg-Kreises (ehemals: Siegkreis und Landkreis Bonn) erforscht und dokumentiert werden. Sie umfasst die Auswertung der im Kreisarchiv sowie in Archiven mit parallelen und ergänzenden Überlieferungsbeständen noch erhaltenen und rekonstruierbaren Unterlagen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in einer wissenschaftlichen Dokumentation sowie einer Ausstellung der Öffentlichkeit vermittelt werden. Die Öffentlichkeit soll darüber hinaus bereits in frühen Stadien der Forschungsarbeit einbezogen werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die wissenschaftliche Untersuchung der NS-Medizinverbrechen wird als weiterer Schritt zur Aufarbeitung der Rolle der Vorgänger des heutigen Rhein-Sieg-Kreises im Unrechtsstaat des sogenannten Dritten Reiches verstanden. Insoweit schließt das Projekt an die Erforschung der Verbrechen an den Juden an Rhein und Sieg sowie die daran anschließende Gedenkstättenarbeit (Gedenkstätte Landjuden an der Sieg) an, der sich der Rhein-Sieg-Kreis seit den 1980er Jahren widmet.</p> <p>Die Untersuchung betrifft ein komplexes Feld. Zusätzlich zu den Quellen des Kreisarchivs muss eine Vielzahl von Quellen anderer Archive und Bestände herangezogen werden. Dabei spielt die Überlieferung des Landschaftsverbandes Rheinland im Zusammenhang mit den Landeskliniken eine wichtige Rolle. Aber auch die narrative Überlieferung soll in die Untersuchung einfließen. Das Projekt steht im Kontext ähnlicher Arbeiten und Untersuchungen insbesondere der jüngeren Zeit.</p> <p>Am Anfang des Projekts steht somit eine umfängliche Erfassung der Quellenlage. Hiervon leitet sich eine Konkretisierung des Projektauftrags und der Projektarchitektur ab. Diese mündet in die Entscheidung über die Form und den Inhalt des Forschungsauftrags sowie dessen Vergabe; sie soll spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein.</p> <p>Die Jahre <u>2016</u> und <u>2017</u> sind der Erforschung und Auswertung der Quellen sowie der Aufbereitung und Dokumentation des Projektergebnisses gewidmet. Dabei soll über die Form der Präsentation im Lichte und im Zuge der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit entschieden werden. Neben einer Gedenkausstellung und einer Buchpublikation sind auch zeitgemäße Formen der Präsentation im Internet vorstellbar. Sowohl im Zuge der Forschungsarbeit als auch bei der Aufbereitung und Dokumentation sind Symposien, Gesprächsforen, Workshops, Blogs etc. möglich und sinnvoll; hierüber ist bei der Projektkonkretisierung bzw. im Verlauf der Untersuchung zu entscheiden. Dabei werden die Transparenz der Untersuchung und das erwartete Interesse der Öffentlichkeit wichtige Gesichtspunkte sein.</p> <p><u>Aktueller Sachstand:</u></p> <p>Der Untersuchungsauftrag ist inzwischen in einem fundierten Auswahlverfahren an ein Wissenschaftler-Team am Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin an der Universität Münster vergeben worden. Hierin ist das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn einbezogen. Die wissenschaftliche Arbeit begann im Mai 2016 mit einer umfänglichen Erfassung der Quellenlage (Datenerhebung). Parallel dazu ist für den Herbst 2016 ein Workshop vorgesehen. Weitere Module der Einbeziehung der Öffentlichkeit sind bis Mitte 2017 geplant. Das zweite Halbjahr 2017 ist der Aufbereitung und Dokumentation des Projektergebnisses gewidmet. Am Ende werden eine wissenschaftliche Tagung, eine Buchpublikation und eine Ausstellung stehen. Die Transparenz der Untersuchung und das zu erwartende Interesse der Öffentlichkeit sind wichtige Gesichtspunkte des gesamten Projekts.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 09/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Erforschung u. Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Erforschung, Auswertung, Dokumentation:			
- Personalaufwand		63.000	
- Sachaufwand		7.000	
Projektbegleitung, insbesondere auch Öffentlichkeitsarbeit (Sachaufwand)		20.000	
Öffentlichkeit des Projektergebnisses (Publikation, Ausstellung, Tagung)			
- Sach- und Personalaufwand		30.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		120.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		60.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		60.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die NS-Medizinverbrechen werden für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises erstmals systematisch erforscht und dokumentiert. Vergleichbare Untersuchungen liegen nicht vor; der Aktenbestand wird zum ersten Mal wissenschaftlich ausgewertet. Das Ergebnis wird für den Kreis von singulärer Bedeutung sein. Das Projekt verfolgt keinerlei kommerzielle Ziele.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 09/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Erforschung u. Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit der nach wissenschaftlichen Maßstäben durchzuführenden Untersuchung stellt sich der Rhein-Sieg-Kreis seiner Verantwortung in der Nachfolge der seinerzeit handelnden Gesundheitsbehörden. Sie wirft ein Licht auf das politische, aber auch gesellschaftliche Verständnis von Krankheit und Behinderung, vom Umgang mit Betroffenen und ihren Angehörigen; sie beleuchtet zudem das Handeln von Personen in Verwaltungen sowie medizinischen bzw. pflegenden Einrichtungen. Damit wird zugleich der Aspekt der Vergangenheitsbewältigung bzw. der Vergangenheitspolitik angesprochen; das Projekt geht insoweit deutlich über den Untersuchungszeitraum im engeren Sinne hinaus. Das Anliegen der Studie ist es zudem, soweit möglich, den Opfern ihre Würde zurückzugeben. Die kulturelle Dimension des Projektes und seine Bedeutung im Sinne der Förderprinzipien des LVR sind evident.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (106/16) mit 30.000 € gefördert.

Im Vorfeld der Antragstellung fanden bereits Gespräche mit dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum statt. Dieses befürwortet weiterhin die Fördermaßnahme. Ebenso tritt das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte hier als Projektpartner auf.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von 30.000 € zu fördern.

Begründung:

- Ergänzung zu den bereits bestehenden Studien des LVR im Rahmen des politischen Auftrags „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“
- Forschung/ Vermittlung rheinischen kulturellen Erbes
- Erinnerungskultur
- Kooperation mit dem Archiv des LVR

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 10/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums

Gesamtkosten des Projekts 748.636 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	211.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 86.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	125.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 20.136 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 20.136 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 492.500 €	Gesamt 492.500 €
--------------	--------------	----------------------	------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Neanderthal Museum Mettmann, Talstraße 300, 40822 Mettmann

Geplanter Projektbeginn 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 2017
---------------------------------	--	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Es handelt sich um einen Folgeantrag. Das Konzept ist abgeschlossen; Beauftragung und Produktion: ab Januar 2016 bis 2017, Umbau im laufenden Betrieb.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02104 979713
Name und Anschrift Stiftung Neanderthal Museum Talstr. 300 40822 Mettmann	Fax: 02104 979796
	E-Mail auffermann@neanderthal.de
	Projektleitung Prof. Dr. Gerd-Christian Weniger
	Bearbeiter Dr. Bärbel Auffermann

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 3 4 3 0 1 5 0 2 0 0 0 0 0 1 7 8 1 1 1 1
	Kontoinhaber Stiftung Neanderthal Museum

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02104 992029
Name und Anschrift Kreis Mettmann Der Landrat Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann	Fax: 02104 995049
	E-Mail barbara.busskamp@kreis-mettmann.de
	Ansprechpartner Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Ausschuss f. WiFö., Kultur u. Tourismus wird nach Eingang der Bewilligungen regelmäßig über die vom LVR geförderten Kulturprojekte informiert (zuletzt am 22.02.2016, Vorl. 10/001/2016)

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 10/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Neanderthal Museum ist mit über drei Millionen Besuchern seit 1996 eines der erfolgreichsten Archäologiemuseen in Deutschland. Es trägt sich zu 75 % aus Erlösen und Drittmitteln. Für das 20 jährige Bestehen des Hauses im Herbst 2016 ist ein Update der Dauerausstellung vorgesehen. Dieses kann nur über finanzielle Mittel von langfristigen Förderern des Hauses finanziert werden. Um die eigenen Erlöse im Haushaltsjahr 2016 nicht zu mindern, wird der Umbau im laufenden Betrieb erfolgen. Er ist modular angelegt und soll mit den letzten Modulen Anfang 2017 zum Abschluss gebracht werden. Die Beantragung bezieht sich auf Mittel zum Abschluss der Arbeiten in 2017.</p> <p>Die Neugestaltung des Fundortes sollte in 2012/2013 erfolgen, mußte aufgrund technischer und finanzieller Unwägbarkeiten aber zurückgestellt werden. Es wurde zwischen der Museumsleitung und dem LVR vereinbart, für die Neugestaltung des Fundortes zukünftig keine Fördermittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu beantragen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das vorhandene Grundkonzept der Dauerausstellung bleibt erhalten. Technische und inhaltliche Anpassungen, insbesondere die Einbindung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, werden vorgenommen. Die Barrierefreiheit soll für sämtliche Ausstellungselemente umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Schwerpunkte bei der Aktualisierung gesetzt.</p> <p>Insbesondere die Forscherboxen, der Zeittunnel mit dem Ablauf der Humanevolution, Bestattungssitten, die Methoden der Archäologie und das Ende der Ausstellung sollen umfassend überarbeitet werden (s. auch Antrag 2016), GFG 90/16.</p> <p>Gegenüber dem ursprünglichen Antrag hat sich eine Kostensteigerung ergeben. Aufgrund des engen Zeitplans der Umbauarbeiten und der begrenzten Personalkapazitäten des Neanderthal Museums wurde der Einsatz eines Projektsteuerers erforderlich. Die Hälfte der Mehrkosten entfällt auf diese Maßnahme, die bei der ersten Kostenkalkulation noch nicht erfaßt wurde. Außerdem wurden nach dem Beginn der Detailplanung mit den Gestaltern Umschichtungen zwischen den verschiedenen Kategorien vorgenommen. Sowohl im Bereich Medien als auch bei den Exponaten konnten die Kostenansätze reduziert werden. Demgegenüber ist der Kostenansatz für Bauten gestiegen, nachdem konkrete Angebote von ausführenden Firmen vorlagen. Der Kreis Mettmann hat seine Förderung nach der Mittelkürzung durch den LVR um 50.000 € erhöht. Außerdem konnten Firmenspenden in Höhe von 35.000 € eingeworben werden. Es verbleibt eine Lücke von 36.000 €. Diese Mittel werden zusätzlich zu den in Aussicht gestellten Mitteln des LVR von 50.000 € beantragt, so daß eine Förderung von insgesamt 86.000 € für 2017 beantragt wird.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 10/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Ausstellungsgestaltung		123.000	
Ausstellungsbauten, Elektro- und Bodenarbeiten		246.836	
Medien (Audio, Filme, Hardware, Druck Ausstellungsgrafik)		111.100	
Exponate/Inszenierungen		232.000	
Projektsteuerung		35.700	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		748.636	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		20.136	
● Mitgliedskörperschaft		150.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW Stiftung (B)		332.500	
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)		125.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		86.000	
Firmenspenden (B)		35.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		748.636	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Neandertal und sein weltberühmter Fund haben im 19. Jahrhundert ganz entscheidend zur Anerkennung der Evolutionstheorie beigetragen und unser abendländisches Weltbild zutiefst erschüttert. Der Neanderthaler war der erste Kronzeuge der Evolutionstheorie: ein Weltstar mit rheinischen Wurzeln.

Am Ort seiner Entdeckung betreibt die Stiftung Neanderthal Museum seit 1996 das in dieser inhaltlichen Ausrichtung einmalige Neanderthal Museum. In seiner Forschungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit bewahrt und popularisiert es das kulturelle Erbe Neanderthaler und Menschheitsgeschichte. Dieser Verpflichtung kann das Museum langfristig nur nachgehen, wenn es inhaltlich und technisch auf dem neuesten Stand gehalten wird.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 10/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Neandertal ist weltberühmt, das Neanderthal Museum genießt Weltruf. Die Dauerausstellung ist hochgelobt und ein außergewöhnlicher Lern- und Wissensort. Ihre Aktualisierung ist zwingend erforderlich. Das Museum ist ein Alleinstellungsmerkmal des Kreis Mettmann, so dass sich der Kreis seit einigen Jahren in Anlehnung an das Neanderthal Museum unter der Marke "neanderland" touristisch vermarktet. Deshalb hat der Kreis Mettmann sich auch entschlossen, zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln in Höhe von 100.000 € weitere 50.000 € für den Umbau der Dauerausstellung bereit zu stellen.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Neben dem LVR sind der Kreis Mettmann und die Kreissparkasse Düsseldorf maßgeblich an der Stiftung Neanderthal Museum als Zustifter beteiligt. Der Kreis Mettmann leistet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zur Sicherung des Museums aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Der LVR ist im Stiftungsrat vertreten und hat in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 1.533.000 € der Stiftung Neanderthal zugestiftet.</p> <p>Von 2002 bis 2016 wurden darüber hinaus insgesamt weitere 375.000 € an Fördermitteln für projektbezogene Maßnahmen, zuletzt 2016 aus GFG-Mitteln 125.000 € für die „Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums“ (GFG 90/16), LA 09.12.2015, geleistet.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 - letztmalig- in Höhe von 86.000 € zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Bewilligung vom 14.01.2016 wurden 125.000 € zur Verfügung gestellt, sowie maximal weitere 50.000 € in 2017 in Aussicht gestellt. Nach Abschluss der Planungsphase stellte sich heraus, dass für das Umbauprojekt zusätzlich der Einsatz eines Projektsteuerers erforderlich ist. Die hiermit verbundene Kostensteigerung beläuft sich auf 36.000 €, die zusätzlich beim LVR beantragt wurden. Der Kreis Mettmann hat seine finanzielle Unterstützung ebenfalls, um 50.000 € erhöht, weitere Sponsoren wurden gewonnen. - Das Neanderthal Museum zählt neben dem Forschungsmuseum Museum Alexander König zu den bedeutendsten naturkundlichen Museen im Rheinland. Die Maßnahme ist entsprechend der Größenordnung des Projektes gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt in diesem Fall ausnahmsweise vor, die Fördersumme von 50.000 € auf 86.000 € zu erhöhen. <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Vermittlung des rheinischen Kulturerbes und damit verbundene notwendige Anpassung der Ausstellungspräsentation an den aktuellen Forschungs- und Wissensstand. - 20 jähriges Jubiläum. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 11/17	2017

Projektbezeichnung – Fortsetzungsprojekt:

Restaurierung der Grabsteine auf dem denkmalgeschützten Alten Ev. Friedhof

Gesamtkosten des Projekts 150.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	40.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	20.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 50.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 50.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 60.000 €	bewilligt: €	Gesamt 60.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Alter Ev. Friedhof hinter ev. Kirche, Hauptstraße 120a, 41747 Viersen

Geplanter Projektbeginn 02.05.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Restaurierung von 92 denkmalgeschützten Grabsteinen: die beweglichen in der Werkstatt des Restaurators, die großen, schweren vor Ort bei offener Witterung; notwendiger Zeitraum: 2 Jahre

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02162/939900
Name und Anschrift Förderverein Alter Evangelischer Friedhof e.V., Büro der Evangelischen Kirchengemeinde Viersen, Hauptstraße 124, 41747 Viersen		Fax:	02162/9399019
		E-Mail	vonbassewitz@googlemail.com
		Projektleitung	Hans-Henning von Bassewitz
		Bearbeiter	Ellen Westerhoff
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Krefeld		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 8 1 3 2 0 5 0 0 0 0 0 0 0 2 0 0 2 5 3		
	Kontoinhaber Förderverein Alter Evangelischer Friedhof e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02158/917314
Name und Anschrift Kreisverwaltung Viersen -Einrichtung 41- Rathausmarkt 3 41747 Viersen		Fax:	02158/917316
		E-Mail	Ralf.Friebel@kreis-viersen.de
		Ansprechpartner	Ralf Friebel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Folgeantrag! Der Kulturausschuss des Kreises Viersen wurde bereits in seiner Sitzung am 24.09.2015 informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 11/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung – Fortsetzungsprojekt: Restaurierung der Grabsteine auf dem denkmalgeschützten Alten Ev. Friedhof</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der denkmalgeschützte Friedhof ist einbezogen in das Grünflächenkonzept der Stadt Viersen. Dazu räumte die Kirchengemeinde der Stadt Viersen ein Erbbaurecht für das Grundstück ein. Die auf dem Grundstück befindlichen Grabsteine bleiben bis zur Restaurierung im Eigentum der Kirchengemeinde, die dafür die notwendigen Kosten übernehmen muss. Der gemeinnützige Förderverein "Alter Evangelischer Friedhof e.V." hat das Ziel, finanzielle Mittel für die denkmalgerechte Wiederherstellung der dortigen Grabmale zu akquirieren und durch Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des Friedhofs für das kulturelle Erbe der Stadt Viersen im Bewusstsein zu halten.</p> <p>Durch die lange Tradition der Flachsverarbeitung und den frühen Bau der Eisenbahn (seit 1848) wurde Viersen als Standort für die Ansiedlung von Textilindustrie interessant. Protestantische Unternehmer ließen sich nieder, die maßgeblich für die wirtschaftliche, bauliche und soziale Entwicklung der Stadt Viersen waren. Angesichts der mit diesen Namen verbundenen wirtschaftlichen Macht beeindruckt die fast schmucklose Bescheidenheit der auf dem Friedhof vorhandenen Grabsteine.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Ziel der Maßnahme ist, dass der Friedhof seiner Bedeutung gemäß wieder den Eindruck einer protestantischen Ruhestätte vermittelt: Ordnung in der Grabsteinstellung und Bescheidenheit in der Grabsteingestaltung. Der Besucher soll wieder erfahren können, wie strebsame Bürger, die durch Fleiß, Können und unternehmerisches Geschick ihren Wohlstand vermehrt haben und damit auch zum wirtschaftlichen Wohlstand der Stadt Viersen entscheidend beigetragen haben, auch in der Wahl ihrer letzten Ruhestätte ihre Gesinnung widerspiegeln. Durch natürliche Verwitterung und fehlende (Bau-)Unterhaltung, aber zunehmend durch Vandalismus, ist eine Vielzahl von Grabsteinen in einen bedauernswerten Zustand geraten.</p> <p>Daher ist ein Konzept für die Restaurierung der Grabdenkmäler erarbeitet worden, das nachfolgende Maßnahmen vorsieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen des biogenen Bewuchses und Reinigen - Rissinjektionen - Verklebungen von Fragmenten bzw. Bruchstücken - Anböschern von Bruchkanten - Hinterfüllen von Schuppen und Schalenbildungen - Reprofilierungen mit mineralischen Ergänzungsmassen - Verfestigungen morbider Steinsubstanz - Imprägnierungen bzw. Schutzlasuren - Sichern der Gründungen bzw. Erneuern von Fundamenten 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 11/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung – Fortsetzungsprojekt: Restaurierung der Grabsteine auf dem denkmalgeschützten Alten Ev. Friedhof			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Restaurierung von 92 denkmalgeschützten Grabsteinen		150.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		150.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		50.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Viersener Sparkassenstiftung - A		30.000	
NRW-Stiftung - A		30.000	
regionale Kulturförderung (2016) - B		20.000	
regionale Kulturförderung (2017) - A		20.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		150.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Alte Evangelische Friedhof spiegelt die Stadtwerdung Viersens wider. Das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Engagement der dort Bestatteten lies die Bevölkerung und die damit verbundene Daseinsvorsorge wie Schulen, Krankenhäuser usw. wachsen. Zudem zeigt der Friedhof die Sepulkralkunst des 19. Jahrhunderts einzigartig und damit beispielhaft im Stadtgebiet. Der Friedhof dient zur Naherholung der Bevölkerung. Er ist kostenfrei zu betreten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 11/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung – Fortsetzungsprojekt: Restaurierung der Grabsteine auf dem denkmalgeschützten Alten Ev. Friedhof		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der als Baudenkmal eingetragene Friedhof ist einer der beeindruckendsten Plätze Viersens. Durch die Einbeziehung in das Grünflächenkonzept der Stadt Viersen konnte er umfangreich ertüchtigt werden und dient der Bevölkerung als Ort der Besinnung und Erholung gleichermaßen. Mit der Restaurierung der Grabsteine würde das Projekt, das zum Ziel hat, eine brachliegende Ruhestätte wiederzuentdecken und ein bedeutendes Stück Kulturgeschichte für die Nachwelt zu erhalten, zum Abschluss gebracht. Das Projekt wird von Seiten des Kreises Viersen ausdrücklich befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 mit einem Betrag von 20.000,00 € gefördert (GFG 116/16). Für das Jahr 2017 wurde vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und zur Verfügung stehender Mittel für die Regionale Kulturförderung nach entsprechender politischer Beratung und Beschlusslage eine letztmalige Förderung über 20.000,00 € in Aussicht gestellt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 abschließend in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Erhalt denkmalwerter Zeugnisse des rheinischen kulturellen Erbes• Öffentlichkeitswirksame Dokumentation/Vermittlung durch Restaurierung/Pflege/Sicherung und Bestandserhaltung mit nachhaltigem Nutzen• Regional- wie überregional historische Bedeutung eines Denkmals als Informationsquelle, u.a. für wissenschaftliche Erkenntnisse von kulturhistorischen Zusammenhängen und industriekultureller und gesellschaftlicher Entwicklung		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 12/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt
"1919": Kongressvorbereitung und Ausstellung (einschl. Erweiterung 2017/18)

Gesamtkosten des Projekts 157.200 € (Neu)	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	137.200 € (Neu)	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 26.257,00 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	68.600 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: 20.000 € bewilligt: € Gesamt 20.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Simonskall/Düren

Geplanter Projektbeginn September 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende November 2018
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 07/2016-05/2018: Netzwerk, methodische und kulturpraktische Ansätze, Ausstellungsplanung, technische Umsetzung, wissenschaftliche Begleitreflexion, Ende 2018 Ausstellung, Eröffnung und Kongress

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0211-8113004
Name und Anschrift Arbeitskreis zur Erforschung der "Moderne im Rheinland" e.V. Ober Buschweg 23 50999 Köln		Fax:	
		E-Mail	cepl-kaufmann@gmx.de juergenwiener@yahoo.de
		Projektleitung	Prof. Dr. G. Cepl-Kaufmann Dr. Jürgen Wiener
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn, AK "Moderne im Rheinland"		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 9 5 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 1 6 3 1 2 0 6 8		
	Kontoinhaber Arbeitskreis zur Erforschung der Moderne im Rheinland e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0211-809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Dr. Norbert Kühn 50663 Köln		Fax:	0221-8284-1902
		E-Mail	norbert.kuehn@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Norbert Kühn/Prof. Schleper

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 entfällt bei LVR-Projekten

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 12/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt "1919": Kongressvorbereitung und Ausstellung (einschl. Erweiterung 2017/18)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>1919 wurde zum Schicksalsjahr, insbesondere das Rheinland, das nicht nur zum Spielplatz internationaler Politik aufstieg und zwischen den Interessen Frankreichs, separatistischen Tendenzen und als europäischer Handels- und Wirtschaftsplatz das Interesse auf sich zog, sondern vor allem als überaus dichte Kulturlandschaft in die damaligen ideologischen und ästhetischen Diskurse, Kämpfe und Bekenntnisse eingebunden war und sie mitbestimmte. Diese herausragende Bedeutung gilt es, in einer Kooperation mit dem Verbundprojekt des LVR herauszustellen, um damit an die große äquivalente Bedeutung, die die westeuropäisch vernetzte Rheinregion hatte, zu erinnern. <u>Ein Jahr nach dem Erstantrag</u> zeigt sich das Feld zunehmend dominiert von einer Bauhaus-Perspektive. Diese ist zwar als exemplarischer Blickwinkel interessant, aber in der sich aktuell abzeichnenden Dominanz zu kurz gegriffen. Als das Weimarer Bauhaus aktiv wurde, hatte das Rheinland schon 20 Jahre Vorlauf mit den Vorgängerinstitutionen im Bereich Kunstgewerbe sowie der Theater- und Literaturszene. Der <u>Folgeantrag</u> greift dies auf, indem er den Themenkomplex räumlich, zeitlich und inhaltlich komplexer als zunächst geplant fasst.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p><u>Ein Jahr nach dem Erstantrag</u> sondiert sich das politische und kulturelle Feld der Ereignisse um 2019 zunehmend. Vor allem die starke Fokussierung auf das Bauhaus, das zwar als exemplarische Perspektive von besonderem Erkenntniswert ist, greift als Alleinstellungsmerkmal zu kurz und fordert dazu heraus, das Projekt zu erweitern und es als Parallelerzählung ("Weimar im Westen") zum Bauhaus-Narrativ zu stärken. Insbesondere vom Rheinland aus gingen vielfältige Impulse über regionale und internationale Grenzen hinweg, die es gilt, zur Komplettierung des Erinnerungsbildes und zur Befragung der Gegenwart in Forschung, Kultur und Politik einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund versteht sich das Projekt "1919" in enger Kooperation mit dem LVR-Projekt "Weimar im Westen" als Reflektions- und Diskursprojekt, das <u>ergänzend zum Erstantrag</u> mit einem vertieften Forschungs- und Veranstaltungsvolumen einen Beitrag zum <u>Rheinland in Europa</u> leistet. Der Projektträger wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen essenziellen Beitrag zu dem vom LVR geplanten Kongress einbringen (die Kongresskosten sind nicht Teil des Antrags) und dabei den <u>internationalen</u> Bezugsraum weiter öffnen und einen Schwerpunkt auf die Friedensbewegungen zwischen dem Rheinland und Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Schweiz legen. Als <u>Erweiterung zum Erstantrag</u> wird zur Konturierung des historisch einmaligen Ereignisses des Beginns der ersten Demokratie in Deutschland 1919 ein Bezug zur Gründungsphase der <u>Bonner Republik</u> gesucht. Zur kulturhistorischen Fundierung wird der Projektträger sein interdisziplinär angelegtes methodisches und kulturpraktisches Selbstverständnis zur fachlichen Fundierung nutzen. Soweit wie möglich werden innovative Präsentationsformen realisiert. Der Projektträger aktiviert sein grenzüberschreitendes Netzwerk für den Kongress. Dabei soll auch eine <u>rheinlandspezifische Abweichung</u> zum Thema "Weimarer Republik" erfolgen. - in <u>Erweiterung des Erstantrags</u> wird der Projektträger zur Steigerung der internationalen Aufmerksamkeit und nachhaltigen Sicherung die Ausstellung über die Kalltalgemeinschaft in Simonskall als virtuelle Schau anlegen. In diesem Kontext werden <u>neuere theoretische Fundierungen</u> für Ausstellungen im Netz einbezogen und hiermit ein Modulsystem für virtuelle Ausstellungen erprobt, das als Grundlage auf weitere virtuelle Aktivitäten innovativ wirken kann - ein Eröffnungsereignis zur virtuellen Ausstellung an einem analogen Ort planen und durchführen <p>Die Aktivitäten um 1919 entwickeln sich in einer zunehmenden Dynamik, in den nächsten beiden Jahren werden maßgebliche Impulse gesetzt, mit denen das eigentliche Begegnungsjahr 2019 kulminiert. Parallel hierzu verändert sich das Verhältnis des Menschen zur virtuellen Welt rasant. Um diese Entwicklungen für das Projekt "1919" fruchtbar zu machen, bedarf es einer entsprechenden Quellenfundierung über die regionalen Bestände hinaus, in dem grenzüberschreitenden Aktionsfeld, in dem die Simonskaller selbst aktiv waren. Insgesamt bedarf es besonderer Forschungs- und Öffentlichkeitskompetenzen. Diese Kosten können nicht ehrenamtlich abgedeckt werden, die Qualität des Projekts kann nur über einen entsprechenden Einsatz von Personal gesichert werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 12/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt "1919": Kongressvorbereitung und Ausstellung (einschl. Erweiterung 2017/18)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personal		130.060	
Ausstellungsrealisierung		15.000	
Öffentlichkeitsarbeit, Overhead, Bildrechte		12.140	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		157.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Regionale Kulturförderung 2016		68.600	
Regionale Kulturförderung 2017		26.257	
Regionale Kulturförderung 2018 (vorbehaltlich neuer Antragstellung)		42.343	
noch zu beantragende Drittmittel		20.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		157.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Beitrag des Arbeitskreises beinhaltet ein besonderes Erkenntnispotential und verspricht eigene profilbildende Impulse für eine Kooperation mit dem LVR und in der Region. Darüber hinaus liefert er einen Ansatz zu einer Vernetzung mit und damit der Aktualisierung von Region in die virtuelle Welt

Besonderheiten des vorgestellten Projektes:

- wissenschafts- und kulturspartenübergreifende Ausrichtung, Intensivierung einer zeitgemäßen, transdisziplinären Austauschebene in den Forschungsinstitutionen der Region und Vernetzung auf Europa-Ebene,
- Vernetzung von Institutionen, Akteuren, Ideen und Geschichte zum Themenfeld 1919-Projekt

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 12/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt "1919": Kongressvorbereitung und Ausstellung (einschl. Erweiterung 2017/18)</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Das Förderprojekt des Kreises Düren/HöhenArt e.V. „Entwicklung eines Konzeptes für das Junkerhaus Simonskall“ (GFG 59/15) betrifft ein Ausstellungs- und Marketingkonzept für eine touristische Dauerpräsentation in "Simonskall", auf die sich die geplante und zu realisierende Sonderausstellung zum Themenjahr 1919 beziehen kann, von der sie sich aber inhaltlich und formal unterscheiden soll. Das Projekt wurde aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2015 mit 15.000 € bei Gesamtkosten von 26.500 € unterstützt und wurde umgesetzt.</p> <p>Das Förderprojekt „Konzeptentwicklung für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Das Rheinland in Europa““ des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit/Heinrich-Heine-Institut (GFG 101/15) betrifft ein universitäres Pilotprojekt, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen, von deren Resultaten aber die beantragte Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Sinne von Netzwerkstrukturen profitieren könnten. Das Projekt wurde aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2015 mit 40.000 € bei Gesamtkosten von 40.000 € unterstützt und befindet sich noch in laufender Abwicklung/Umsetzung.</p> <p>Das hier beantragte Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (134/16) mit 68.600 € gefördert.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 mit 26.257 € zu fördern. Weiter wird empfohlen, 2018 weitere 42.343 € vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung in Aussicht zu stellen, verbunden mit einer erneuten Antragstellung für 2018. Die Bewilligung folgt weiter unter dem Vorbehalt einer engen Leistungsabstimmung zwischen Projekträger und dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit und der Vorlage eines aktualisiertes detaillierten Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes (spätestens mit Folgeantragstellung für 2018) und einer eventuellen Anpassung.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt stärkt ehrenamtliche Tätigkeit des Projektträgers; • Die überregional bedeutsamen Projektinhalte beziehen sich auf das Rheinland und seine kunst- und kulturhistorischen Auswirkungen in Europa; • Das Projekt stellt regionalspezifisch besondere Orte heraus und dient einer spartenübergreifenden Kooperation in Verbindung von Forschung und Kulturvermittlung. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 13/17	2017

Projektbezeichnung

Nachtrag Fortsetzungsprojekt: Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland

Gesamtkosten des Projekts 410.344 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	151.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	131.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 59.250 € Erlöse € Ehrenamt 80.094 € Gesamt 139.344 €			
Drittmittel:	beantragt: 120.000 €	bewilligt: €	Gesamt 120.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Rheinland, div. Orte; LVR-ADR, private Büros / Heimarbeitsplätze

Geplanter Projektbeginn Juni 2014	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4 Jahre (Neu)	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017 (Neu)
--------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
s. Projektbeschreibung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221 545152
Name und Anschrift Institut. Industrie - Kultur - Geschichte - Landschaft / Köln e.V. Eisenborner Str. 19 50933 Köln		Fax:	0221 9545270
		E-Mail	w.buschmann@50933koeln.de
		Projektleitung	Prof. Dr. Walter Buschmann
		Bearbeiter	wie Projektleitung
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Pax-Bank eG Köln		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	Kontoinhaber		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02234 9854 500
Name und Anschrift LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim		Fax:	02234 9854 4583
		E-Mail	andrea.pufke@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Andrea Pufke

Die Information der politischen Vertretung erfolgte im Rahmen der Entscheidungsvorlagen zur Regionalen Kulturförderung 2014 mit 13/3152 (LA 18.10.13) Nr. 107/14, 2015 mit 14/244 (LA 22.1.15) Nr. 08/15 und 2016 mit 14/832 (LA 9.12.15) Nr. 9/16.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 13/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Nachtrag Fortsetzungsprojekt: Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Siedlungen in Nordrhein-Westfalen sind ein überaus wichtiger Bestandteil der Industrie-, Sozial-, Architektur- und Stadtbaugeschichte des Landes. Seit etwa 30 Jahren befasst sich auch die Denkmalpflege mit dieser Architekturgattung. Die umfassende Inventarisierung der Siedlungen nach einem einheitlichen und qualitativ hoch stehenden Bearbeitungsstandard im Rahmen eines Gattungsinventars, das die historischen Zusammenhänge und Bedeutungsdimension der Siedlungen erläutert, trägt wesentlich zur denkmalgerechten Erhaltung der historisch bedeutenden Siedlungen bei. Besonders aber für den geplanten Erweiterungsantrag zum Welterbe " Zollverein und die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" liefert ein solches Gattungsinventar die erforderliche Grundlagenarbeit. Auf einer solchen soliden wissenschaftlichen Basis ist letztlich eine Auswahl bestimmter Siedlungen möglich, die Teil des Welterbeantrages werden sollen.</p> <p>Da ein solches Inventar mit eigenem Personal nicht erarbeitet werden kann, beantragt das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die nachfolgend kalkulierten Mittel zur Beauftragung externer Bearbeiter für dieses Gattungsinventar „Siedlungen im Rheinland“.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Das Gattungsinventar erfasst die Bedeutungsdimensionen und Zusammenhänge der gesamten Siedlungskultur im Rheinland. Nur der umfassende Überblick über alle, auch nicht denkmalwerte Siedlungen erlaubt die Entwicklung und Wertung der einzelnen Bedeutungskriterien. In das Inventar sollen die Arbeitsergebnisse der letzten Jahrzehnte einfließen. Berücksichtigt werden sowohl die vorliegenden gedruckten Inventare und inventarähnlichen Werke als auch die bisher unveröffentlichten Gutachten zum Denkmalwert einzelner Siedlungen.</p> <p>Im Rheinland sind 173 Siedlungen in die Denkmallisten eingetragen. In der Literatur sind mit sehr unterschiedlichem Bearbeitungsniveau etwa 450 Anlagen dargestellt. Darunter sind auch viele nicht denkmalwerte Siedlungen. Andererseits endet der Betrachtungszeitraum vieler Inventare und inventarähnlicher Darstellungen 1933 oder 1939. Analog zum gedruckten Siedlungsinventar der Stadt Köln, sollte das daher projektierte Siedlungsinventar Rheinland auch die Siedlungen der Nachkriegszeit mit berücksichtigen. Wir gehen von insgesamt 285 Siedlungen für die Kalkulation aus. Die vorliegenden Arbeitsergebnisse zu den einzelnen Siedlungen sind sehr unterschiedlich. Selbst bei den sehr gründlichen Siedlungsinventaren für Köln und Wuppertal-Barmen sind wie für noch nicht erfasste Siedlungen noch einmal die Literatur und die entsprechenden Quellen zu sichten und zur Beurteilung heranzuziehen.</p> <p>Zur Einordnung der Einzelobjekte in den historischen Werdegang der Siedlungsarchitektur im Rheinland sowie in die Wirtschafts-, Industrie-, Sozial-, Architektur- und Stadtbaugeschichte ist eine „Historische Einleitung“ notwendig. Übergreifend für alle Teile des Inventars sind zu bearbeiten: Literaturübersicht, Quellenverzeichnis, Personen- und Ortsregister sowie Abbildungsverzeichnis. Zum Leistungsumfang soll auch die Betreuung der Drucklegung, die Prüfung des Layouts und die Korrektur der Druckfahnen gehören.</p> <p>Das Siedlungsinventar wird inhaltlich und redaktionell durch das LVR-ADR betreut. Das Denkmalamt sorgt auch für die Erstellung der Fotos, Lagepläne, Reproduktionen und Planumzeichnungen.</p> <p>Gesamtkosten 2014=71.638 €, 2015=130.662 €, 2016=182.444 (incl. 1.088 Puffer).</p>		
<p>Ablauf / Zeitplanung/Finanzierungsplan Drittmiteinsatz: Teilprojekt LVR-Mittel 2014: Düsseldorf / Neuss (31 Siedlungen), Bergisches Land (7 Siedlungen) 40.000 Euro (bewilligt GFG 107/14) 2015: Bergisches Land (48 Siedlungen + 6 ehrenamtlich) 46.000 Euro (bewilligt GFG 8/15) 2016: Köln, Bonn und Kölner Bucht (42 Siedlungen) 45.000 Euro (bewilligt GFG 9/16) 2017: Nachträge um Düsseldorf/Neuss, Bergisches Land, Köln, Bonn, Kölner Bucht (25 Siedlungen + 7 ehrenamtlich) 20.000 € (Beantragung GFG 2017)</p> <p>Teilprojekt Ministerium 2015: Aachen, Aachener Revier, Niederrhein (40 Siedlungen) 45.000 Euro (mündliche Zusage) 2016: Ruhrgebiet I (Duisburg, Dinslaken Mülheim) (49 Siedlungen + 4 Siedlungen Ruhrgebiet II) 50.000 Euro (mündliche Zusage)</p> <p>Teilprojekt Einwerbung Institut. IKGL 2016: Ruhrgebiet II (Essen, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn) (26 Siedlungen) 25.000 Euro</p> <p>Da in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Neukirchen Vluyn Bergbausiedlungen auftreten, werden diese Kommunen im Siedlungsinventar zum Ruhrgebiet gerechnet.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 13/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Nachtrag Fortsetzungsprojekt: Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
285 Siedlungen		228.000	
Historische Einleitung, Leistungen Gesamtprojekt allg.		50.000	
Erstellung Fotos, Lagepläne, Repros, Planumzeichnungen		30.000	
Druckkosten		40.000	
19 % MWSt		61.256	
Puffer für Unerwartetes, der sich aus gerundeten Finanzierungssummen bei LVR, Ministerium und Institut ergibt.		1.088	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		410.344	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft / LVR-ADR		59.250	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR Regionale Kult.förderung (2014:40.000, 2015: 46.000, 2016:45.000, 2017:20.000)		151.000	
Ministerium f. Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung u. Verkehr NRW		95.000	
Zuwendung aus Einwerbung des Instituts IKGL		25.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0,00	
Ehrenamtliche Leistungen (Diff. 5.600 € für 7 Siedlungen)		80.094	
Gesamtsumme		410.344	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Architektur- und Denkmalgattung "Siedlung" ist in den vergangenen Jahrzehnten zwar mehrfach Gegenstand von Untersuchungen und Publikationen gewesen, jedoch stets mit zeitlichen und regionalen Eingrenzung. Das geplante Gattungsinventar "Siedlungen im Rheinland" ist dagegen umfassend projektiert und verspricht durch die Gesamtschau des Untersuchungsgegenstandes neue Erkenntnisse zur regionalen Geschichte und zur Entwicklungsgeschichte des Siedlungsbaus. Das Projekt ist auf kommerzieller Basis nicht zu realisieren. Schon die in der Vergangenheit durchgeführten Teilprojekte mit inventarähnlichem Charakter z. B. im Ruhrgebiet, Wuppertal, Aachener Revier waren immer entweder an den Universitäten ausgegebene Themen für Studenten oder wurden durch öffentliche Träger finanziert (RVR bzw. ABM). Ein Projekt in der hier vorgestellten Dimension mit umfassendem Arbeitsansatz ist kommerziell noch weniger darstellbar. Es ist zudem ein wichtiger Baustein zur Herausbildung regionaler Identität in den Orten und Städten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 13/17	2017

Projektbezeichnung

Nachtrag Fortsetzungsprojekt: Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland

Projektbezogene Stellungnahme des LVR-ADR:

Das Projekt ist im ersten Projektjahr 2014 trotz des verspäteten Projektbeginns reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit verlaufen. Alle Texte sind fristgerecht eingegangen. Der Förderantrag beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr für das Teilprojekt Ministerium wurde aufrechterhalten, allerdings noch nicht positiv beschieden. Mit den für 2016 beantragten Mitteln kann das Projekt auch ohne das o.g. Teilprojekt gem. der Kalkulation von Teilprojekten zu einem sehr guten Ergebnis gebracht werden.

Das Projekt wird stetig durch Workshops mit externen Fachleuten begleitet, um Vereinbarungen und einheitliche Standards für den Begriff „Siedlung“, Methodik und denkmalfachliche Bewertungen zu definieren. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es auch im deutschsprachigen Ausland keine vergleichbar überblickende Darstellung denkmalwerter Siedlungen und keine umfassenden Forschungen zum Siedlungsbau seit 1945 und insbesondere der so genannten Nachkriegsmoderne ab den 1960er Jahren gibt und der LVR somit Pionierarbeit leistet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2015 wurden für 2016 45.000 € vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und dem Umfang der Umsetzungsmöglichkeiten in Abhängigkeit weiterer Drittmittel in Aussicht gestellt. Eine zunächst geplante Teilfinanzierung (106.000 €) über den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) bei der NRW-Stiftung wurde abgelehnt. Ebenso wird die Ministeriumsfinanzierung voraussichtlich geringer als in 2013 mit 106.000 € geplant ausfallen. Dennoch sind mit der Förderung des LVR, den Eigenmitteln, ehrenamtlichen Leistungen und den Institutsmitteln Siedlungserfassungen für einen großen Teil des Rheinlandes möglich. Die Gesamtkosten des Projektes haben sich gegenüber der Projektbeschreibung 2014 um 29.544 € erhöht. Ebenso hat sich die Antragstellung aus GFG-Mitteln aufgrund des o.a. Finanzierungsausfalls um 45.000 € (für 2016) erhöht, worüber im Rahmen der Beschlusslage für die Förderung 2015 bereits informiert wurde.

Das Institut. Industrie – Kultur – Geschichte – Landschaft /Köln e.V. hat hinsichtlich der Ausweitung des Gattungsinventares auf das gesamte Ruhrgebiet und Westfalen Lippe einen Antrag bei der RAG-Stiftung und NRW-Stiftung zur Finanzierung von dafür zusätzlich entstehenden Gesamtkosten i.H.v. 258.076 € (bei einem Finanzierungsbedarf i.H.v. 254.000 €) für die Jahre 2018 bis 2020 gestellt. Diese Erweiterung bedeutet einen inhaltlichen Mehrwert für den rheinischen Teil des Gattungsinventares, kann aber hinsichtlich finanzieller Auswirkungen für den rheinischen Teil und somit für den GFG-Antrag noch nicht beziffert werden. **Neu:** Im Zuge der Bearbeitung, Gesprächen in der Denkmalkommission u. Hinweisen aus den unteren Denkmalbehörden sind weitere Siedlungen aufgetaucht, die bei der ursprünglichen Antragstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Einen Teil davon wird das Institut wieder in ehrenamtlicher Arbeit leisten.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 20.000 € abschließend zu fördern.

Die Förderempfehlung steht weiterhin unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und dem Umfang der Umsetzungsmöglichkeiten, die in Abhängigkeit von einer noch nicht bekannten Drittmitteldeckung stehen.

Begründung:

- Fortführung einer in 2014 begonnen Fördermaßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR
- Wissenschaftliche Grundlagenarbeit und Darstellung der kulturhistorischen Entwicklung von überregionaler, rheinlandweiter Bedeutung und nachhaltiger Wirkung
- Nutzen für weitere wissenschaftliche Arbeiten mit spartenübergreifendem Zusammenhang
- Kooperationsprojekt
- Hohes ehrenamtliches Engagement
- Verzahnung mit dem Welterbe-Erweiterungsantrag „Zollverein und die Industrielle Kulturlandschaft-Ruhrgebiet“

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 14/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai

Gesamtkosten des Projekts 206.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	150.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 72.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	77.500 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 40.500 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 40.500 €

Drittmittel: beantragt: 88.000 € bewilligt: 77.500 € Gesamt 165.500 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Stiftung imai, c/o NRW-Forum, Ehrenhof 2, 40479 Düsseldorf

Geplanter Projektbeginn 01.01.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 ab 1.1.2017 Fortsetzung des Digitalisierungs- und Langzeitarchivierungsprozesses wie 2016
 1.11.-31.12.17 Verfassen eines Best Practice-Leitfadens für den Umgang mit audiovisuellen Werken.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0211/899 8798
Name und Anschrift Stiftung imai - inter media art institute c/o NRW-Forum Ehrenhof 2 40479 Düsseldorf	Fax: 0211/8926682
	E-Mail rb@imaionline.de
	Projektleitung Dr. Renate Buschmann
	Bearbeiter S.O.
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 6 1 3 0 0 5 0 1 1 0 1 0 0 4 4 4 9 1 5 1
	Kontoinhaber Stiftung imai

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02234/9854-300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax: 0221/8284-1944
	E-Mail arie.nabrings@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Arie Nabrings

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Beratung und Förderung des Projektes im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2015 i.H.v. 25.500 €, (GFG 98/15), LA 22.01.2015 sowie 2016 i.H.v. 77.500 € (GFG 129/16), LA 09.12.2015.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 14/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im Archivbestand der Video- und Medienkunststiftung imai befinden sich über 1.500 Videokunstwerke von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung und darüber hinaus ein umfangreicher Bestand an noch unverzeichneten und nicht digitalisierten Videobändern. Um die originalen analogen Speichermedien, die trotz adäquater konservatorischer Lagerung von endogenem Zerfall bedroht sind, für kommende Generationen zu bewahren, ist es erforderlich, fundierte Digitalisierungs- und Langzeitarchivierungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Im bereits 2016 begonnenen Projekt (GFG 129/16) werden Richtlinien und Anwendungsbeispiele für den archivarischen und musealen Umgang mit audiovisuellen Speichermedien erarbeitet. Die Erschließung und Digitalisierung des einmaligen und kunsthistorisch bedeutsamen imai-Archivs dient als Modell, um Kenntnisse über eine effektive digitale Langzeitarchivierung zu gewinnen. Wegen seines beträchtlichen Umfangs ist für die Bewahrung des heterogenen audiovisuellen Archivbestands der Stiftung imai eine zweijährige Projektdauer (2016/2017) notwendig.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Mit dem Projekt (GFG 129/16) wurde im Februar 2016 begonnen. Der erste Arbeitsschritt umfasste eine systematische Erschließung des werkbasierten Archivbestands, in dem Videokunstwerke von den frühen 1970er Jahren bis heute versammelt sind. Anhand von vorhandenen Bestandslisten, Künstlerverträgen und in den Jahren 2003 bis 2005 produzierten, heute aber obsoleten mpeg2-Videodateien wurden die Einträge (zu ca. 1.800 Videos) überprüft, um falsche Zuordnungen und Unstimmigkeiten in den Metadaten zu korrigieren und eventuelle Doppelungen bzw. unterschiedliche Versionen von Werken zu erkennen.</p> <p>In der nun anstehenden Arbeitsphase wird ein Abgleich der werkbasierten Archivliste mit den physischen analogen Videobändern im Archiv vorgenommen, damit eine detaillierte Bestandserschließung erreicht wird und - insbesondere im Fall mehrerer Kopien von ein und demselben Kunstwerk – das hochwertigste Band für die Digitalisierung bereit gestellt werden kann. Das weitere Vorgehen der Erschließung und Langzeitarchivierung ist bereits im Erstantrag (Projekt GFG 129/16) ausführlich beschrieben worden. Zudem wird erwogen, für das zukünftige Sammlungsmanagement die Datenbank d:kult anzuschaffen, die die Landeshauptstadt Düsseldorf ihren Museen und Partnerstiftungen anbietet.</p> <p>Die bevorstehende Videodigitalisierung wird bei externen, darauf spezialisierten Dienstleistern erfolgen. Es wird dafür eine ausführliche Angebotsaufforderung formuliert, in der neben dem Umfang der verschiedenen Videoformate insbesondere Richtlinien und Qualitätsanforderungen für die Digitalisierung aufgestellt werden. In Absprache mit dem ausgewählten Dienstleister ist ein Workflow für den kontinuierlichen Verlauf der Digitalisierung zu entwickeln, in dem Vorbereitung, Transport, Rückführung, Qualitätskontrolle und die abschließende Integration in das digitale Langzeitarchiv festgelegt werden.</p> <p>Mit den ersten Digitalisierungen wurde im Sommer 2016 angefangen. Aufgrund der großen Anzahl an Videowerken wird der Archivierungs- und Digitalisierungsprozess bis Ende 2017 andauern. Zudem ist beabsichtigt, zum Projektabschluss 2017 einen Best Practice-Leitfaden zu verfassen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 14/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
24 Monate 2x Mitarbeiterstellen 50% (E12 Stufe 1) zzgl. Arbeitgeberanteil			90.000
24 Monate Projektleitung (25% von Stelle Dr. Renate Buschmann, Stiftungsleitung)			30.000
24 Monate 2x Hilfskräfte für Qualitätskontrolle			12.500
Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Videobändern aus dem imai-Archiv			58.000
Nutzung der vorhandenen Büroinfrastruktur			6.000
Transporte, Anschaffungen, Reisekosten, Literatur, Sonstiges			7.500
Reisekosten für Recherchen in anderen Archiven			2.000
Projektkosten insgesamt			206.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			40.500
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Stadtsparkasse Düsseldorf (A)			5.000
Arbeitskreis Filmarchivierung NRW (wird beantragt)			7.500
Forschungsprojekt Gerda Henkel (wird beantragt)			3.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)			77.500
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			72.500
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			206.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt dient dazu, eine bedeutende Sammlung von Video- und Medienkunst aus den 1970er-Jahren bis heute mittels der elektronischen Langzeitarchivierung dauerhaft für nachfolgende Generationen zu bewahren. Darüber hinaus sollen hier modellhaft Strategien entwickelt werden, wie die elektronische Langzeitarchivierung audiovisueller Bestände vorbereitet und umgesetzt werden kann. Die elektronische Langzeitarchivierung soll möglichst im Rahmen des von Land und Kommunen getragenen Gemeinschaftsprojekts „Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen“ erfolgen. Hier fehlen bisher noch grundsätzliche Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von AV-Medien, die im Rahmen des Projekts in größerem Umfang gewonnen werden können. Das Projekt besitzt damit Pilotcharakter für die Implementierung einer Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen kulturellen Erbes im Land NRW, die sowohl dem Land als auch den Kommunen sowie anderen, privatrechtlichen Institutionen zu Gute kommt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 14/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das 2015 bewilligte Vorprojekt wurde mit dem LVR-AFZ und dem LVR-ZMB abgestimmt. Es folgte die archivfachliche Projektbetreuung sowie Antragsstellung durch das AFZ, welches die Projektumsetzung durch regelmäßige Ortstermine sowie telefonische und schriftliche Kontakte eng begleitet. So erfolgte auch die Abstimmung zum Folgeprojekt bzgl. der Umsetzung in 2016 und nun folgend 2017. Das Projekt wird weiterhin durch das AFZ betreut.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Die Maßnahme wurde bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung finanziell unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GFG 98/15: „Vorprojekt zur elektronischen Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai“ in Höhe von 25.500 €, LA 22.01.15. • GFG 129/16 „Elektronische Langzeitarchivierung von Videokunstwerken der Stiftung imai“ in Höhe von 77.500 €, LA 09.12.15. <p>Das Kostenvolumen hat sich konkretisiert und dadurch reduziert. War das Projekt ursprünglich mit 243.500 € projektiert, belaufen sich nun die Planwerte auf ein Finanzvolumen von 206.000 €.</p> <p>Das Projekt wird engmaschig durch das LVR-AFZ begleitet. Projektergebnisse werden durch den Projektträger in Zusammenarbeit mit dem LVR-AFZ im Rahmen eines ausführlichen Projektberichtes dokumentiert und publiziert (LVR-AFZ Schriftenreihe). Darüber hinaus sollen Projektergebnisse im Rahmen des spartenübergreifenden Fortbildungsprogramms des LVR-AFZ vorgestellt und somit zur Nachnutzung angeboten werden. Die Kosten hierfür werden aus dem Etat des AFZ-Fortbildungszentrums erstattet und sind nicht Gegenstand des Kostenplanes.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 72.500 € abschließend zu fördern. Die Förderung wird unter der Voraussetzung einer weiteren gemeinsamen inhaltlicher Abstimmung von imai und dem LVR-AFZ gewährt sowie unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt rheinischen Kulturerbes, u.a. zu Forschungs- und Vermittlungszwecken. - Beispielhaftes Projekt mit der Absicht eines Wissenstransfers überregionaler Art. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 15/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung und Publikationen "Nehalennia - das römische Frachtschiff aus Xanten"

Gesamtkosten des Projekts 438.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	140.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 12.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	128.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 298.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 298.000 €

Drittmittel: beantragt: bewilligt: 128.000 € Gesamt 128.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-Archäologischer Park Xanten

Geplanter Projektbeginn 01.03.2015	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2015: Ausstellungsplanung, Publikationsvorbereitung
 2016: Ausstellungsplanung, Publikationserstellung
 2017: Druck Publikation 1, Teilumsetzung Ausstellung
 2018: Druck Publikation 2, Umsetzung Ausstel

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen Thüringen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02801/712-112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten Trajanstraße 4 46509 Xanten		Fax:	02801/712-149
		E-Mail	martin.mueller@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Martin Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Beratung und Beschluss zur Förderung des Projektes im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 (GFG 10/16), LA 09.12.2015.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 15/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung und Publikationen "Nehalennia - das römische Frachtschiff aus Xanten"		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Im Jahr 2014 wurde im LVR-Archäologischen Park Xanten der Prahm von Xanten-Wardt im Rahmen eines inklusiven Projektes originalgetreu rekonstruiert.</p> <p>Das fertige Schiff wurde im archäologischen Experiment erfolgreich getestet.</p> <p>Das Projekt und die Ergebnisse des Schiffsbaus sollen durch eine Ausstellung, eine fachwissenschaftliche und eine populärwissenschaftliche Publikation für eine breite Öffentlichkeit erschlossen werden.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Das zurzeit provisorisch durch ein Zelt geschützte Schiff soll in einem neuen Themenpavillon im Park ausgestellt werden. Dieser ist einerseits als Schutzbau für das Holzschiff notwendig, andererseits ermöglicht dieser die Erschließung eines neuen Themenbereiches der provinzialrömischen Geschichte.</p> <p>Der Ausstellungsbereich soll nun auch um die beiden bereits gebauten Einbäume und die sich im Bau befindliche Liburne erweitert werden. Dadurch können verschiedene Schiffstypen der römischen Rheinflotte ausgestellt und deren unterschiedlichen Funktionen erklärt werden. Das Thema Schifffahrt in den nördlichen Provinzen wird dadurch ganzheitlich beleuchtet und ist in Europa einzigartig. Die Umsetzung des Ausstellungsbereiches kann dadurch erst in 2018 erfolgen.</p> <p>Der bedeutende Schiffsfund von Xanten-Wardt wurde bisher nur in sehr knappen Aufsätzen publiziert. Für die Umsetzung der laufenden Rekonstruktion wurden neue dendrochronologische Untersuchungen durchgeführt, die Ausgrabungsdokumentation erneut gesichtet sowie neue Pläne, auch Rekonstruktionspläne erarbeitet, die neue wissenschaftliche Ergebnisse gebracht haben.</p> <p>Die Publikation wird beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einen Bericht über die Bergung und Konservierung des Schiffes.- Neu gezeichnete Befundpläne sowie Rekonstruktionspläne und eine vollständige Beschreibung des Fundes.- Einen Bericht über die dendrochronologischen Ergebnisse.- Die Erkenntnisse über römischen Schiffsbau, die während des tatsächlichen Baus gewonnen wurden.- Einen Bericht über die Zuwasserlassung und die Ergebnisse dieser Testfahrt (Traglast, Manövrierfähigkeit, Besatzungsstärke, Geschwindigkeit), weil dadurch Antworten auf Forschungsfragen gegeben werden können, die bisher immer nur auf Schätzungen basierten. <p>Die Texte befinden sich in der Erstellung. Die Drucklegung wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.</p> <p>Ferner soll eine populärwissenschaftliche Publikation zum Thema erarbeitet werden, die sich an ein breites Publikum richtet. Die Erweiterung des Ausstellungsbereiches zur römischen Schifffahrt mit den beiden Einbäumen und der Liburne machen eine Umplanung notwendig, da diese Publikation auch Beschreibungen und eine Fotodokumentation der weiteren Schiffsbauten beinhalten soll. Die Publikation wird daher frühestens 2018 erscheinen können.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 15/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung und Publikationen "Nehalennia - das römische Frachtschiff aus Xanten"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten 1 Wissenschaftlerin 2015		58.000	
Personalkosten 1 Wissenschaftlerin 2016		70.000	
Herstellungs- und Produktionskosten Xantener Berichte (Red., Satz etc.)		20.000	
Herstellungs- und Produktionskosten populärwissenschaftl. Publikation (Red., Grafik...)		18.000	
Personalkosten 1 Wissenschaftlerin 2017		12.000	
Dauerausstellung Rheinschiffahrt		260.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		438.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		298.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2015 (B)		58.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)		70.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		12.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		438.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der originalgetreue Nachbau eines römischen Lastschiffes ist in Deutschland bisher einzigartig, ebenso wie die Herstellung im Rahmen eines inklusiven Projektes. Die Vermittlung des Themas Rheinschiffahrt und Transport in römischer Zeit ist in Deutschland museal noch nicht aufbereitet. Der Vermittlungsarbeit an eine breite Öffentlichkeit kommt somit ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 15/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

**Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung und Publikationen
"Nehalennia - das römische Frachtschiff aus Xanten"**

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt wurde seit 2014 kontinuierlich weiter entwickelt. Mit dem nun folgenden Projektbaustein, der Ausstellung und Publikation, werden die in den vergangenen Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie praktischen Erfahrungswerte zusammen getragen und für die Fachwelt aber auch die breite Öffentlichkeit zielgruppengerecht aufbereitet sowie zugänglich gemacht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wurden bereits Mittel in Höhe von 58.000 € (GFG 109/15), LA 22.01.15 sowie 70.000 € (GFG 10/16), LA 09.12.15 zur Verfügung gestellt. Weitere 12.000 € wurden in Aussicht gestellt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 abschließend in Höhe von 12.000 € zu fördern.

Begründung:

- Öffentlichkeitswirksame und anschauliche Vermittlung sowie Dokumentation von historisch bedeutsamen handwerklichen Fertigkeiten.
- Ergänzung des Projektes „Römische Schiffswerft“ mit nachhaltiger Nutzung und überregionaler Wirkung.
- Zielgruppenspezifische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- Inhaltlich schlüssige Erweiterung der Ausstellungsflächen.
- Hohe Eigenmittelquote.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 16/17	2017

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Rheinschiffahrt in römischer Zeit - Liburne

Gesamtkosten des Projekts 685.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	300.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 100.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	200.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 185.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 185.000 €

Drittmittel: beantragt: 200.000 € bewilligt: 100.000 € Gesamt 300.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-Archäologischer Park Xanten

Geplanter Projektbeginn 01.01.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 28.02.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar-April 2016: Vorbereitung Rekonstruktion, Materialbeschaffung, Werkstatturnrüstung
 Mai 2016 - Dezember 2017: Schiffsbau und Praktika
 Januar-Februar 2018: Nachbereitung, Vorbereitung Testfahrt

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen Thüringen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02801/712-112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten Trajanstraße 4 46509 Xanten		Fax:	02801/712-149
		E-Mail	martin.mueller@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Martin Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Beratung und Beschluss zur Förderung des Projektes im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 (GFG 128/16), LA 09.12.2015.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 16/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Rheinschiffahrt in römischer Zeit - Liburne</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im LVR-Archäologischen Park Xanten wurde im Jahr 2014 das römische Frachtschiff von Xanten-Wardt im Zuge eines inklusiven Projektes schwimmfähig rekonstruiert, und im Jahr 2015 folgte der Nachbau von zwei römischen Einbäumen in Kooperation mit dem LVR-Integrationsamt.</p> <p>Ab Frühjahr 2017 wird eine sog. Liburne, nach einem Vorbild aus Mainz, nachgebaut und der Ausstellungsbereich um einen weiteren Typ der römischen Rheinflotte erweitert. Derartige Schiffe dienten der Grenzsicherung sowie als Truppen- und Frachtensegler. Mit der Rekonstruktion wird der in Planung befindliche Ausstellungsbereich zur römischen Rheinflotte um einen bedeutsamen Schiffstyp in römischer Zeit erweitert. Ziele sind: Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche in dezernatsübergreifender Kooperation mit dem Integrationsamt, Fortführung und Festigung der erfolgreichen internationalen Kooperationen mit niederländischen Firmen und Wissenschaftlern, Wissenschaftlich fundierte, schwimmfähige Rekonstruktion einer Liburne, die auf den Xantener Seen eingesetzt werden kann, Aufrechterhaltung des Live-Angebotes für die Gäste des Parks.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Zur Vervollständigung der Rheinflotte wird die schwimmfähige Rekonstruktion einer Liburne hergestellt. Gleichzeitig werden Jugendliche mit Behinderung in Langzeitpraktika an den Beruf des Holzbearbeiters herangeführt.</p> <p>Eine neue Werkstatt wird in einer Halle des LVR-APX eingerichtet. Es ist geplant, im Rahmen des Schiffsbaus auch betriebliche Ausbildungsplätze im LVR-APX zu installieren. Zurzeit werden auch die weiteren vorbereitenden Maßnahmen getroffen, d.h. Erstellung der Rekonstruktionspläne, Materialbeschaffung, Erarbeitung des museumspädagogischen Begleitprogrammes sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Von Mai 2016 bis Dezember 2017 wird der Bau vor den Augen der Gäste des Parks stattfinden. In der Werft gibt es Zusatzinformationen- und Materialien zum römischen Schiffsbau, und an ausgewählten Wochenenden wird es Tage der offenen Werft geben, an denen Schiffsbauer und Jugendliche mit Behinderung den Besuchern live von ihrer Arbeit berichten. Offene Führungen zum Thema Rheinflotte sowie Zusatzprogramme insbesondere für Kinder (Schmieden, Herstellung römischer Seile, Bootsmodelle basteln) befinden sich in Planung, ebenso die Kooperation mit verschiedenen Schulen. Schüler-AGs wirken bei der experimentellen Archäologie mit und erlernen Grundregeln der Holzbearbeitung.</p> <p>Nach Fertigstellung des Baus kann die Liburne für Experimente, aber auch als Event für Besuchende zu Wasser gelassen werden. Da dieses Schiff gerudert werden kann, ist es möglich, Gruppen mit dem Schiff auf der Xantener Süd- oder Nordsee fahren zu lassen. Eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Freizeitzentrum Xanten und eine damit einhergehende Erhöhung der Besucherzahlen soll hierdurch bewirkt werden.</p> <p>Danach wird das Schiff ein Highlight des sich in Planung befindlichen Ausstellungsbereiches zur römischen Rheinschiffahrt bilden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 16/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Rheinschifffahrt in römischer Zeit - Liburne			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Baumaterialien und Werkzeuge			170.000
Personalkosten Schiffsbaumeister und Schiffsbaugeselle			290.000
Personalkosten Hilfsschreiner, Aufsichten, Betreuung			100.000
Praktikumsvergütung und Ausrüstung Jugendliche, Werkstatteinrichtung			30.000
Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit			25.000
Wissenschaftler APX + wissenschaftl. Fachberatung			70.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			685.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			185.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)			200.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			100.000
LVR-Integrationsamt (B)			100.000
LVR-Integrationsamt (zu beantragen)			100.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			685.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Alleinstellungsmerkmal des Schiffsbaus liegt in der Kombination aus inklusiven Praktikumsplätzen und die Vorbereitung für betriebliche Ausbildungsplätze, der täglichen Zugänglichkeit der Baumaßnahme für die Gäste des Parks sowie die zu erwartenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den antiken Schiffsbau. Die Ausstellung unterschiedlicher, schwimmfähiger Fluss-Schiffstypen römischer Zeit in Originalgröße ist in Deutschland bzw. in Europa einzigartig. Der LVR-APX mit dem hervorragend ergrabenen römischen Hafen eignet sich bestens, die Aufarbeitung der römischen Rheinschifffahrt und Schiffsbaugeschichte einer breiten Öffentlichkeit anschaulich zu präsentieren. Die Liburne erweitert die Flotte des APX um einen bedeutsamen Schiffstyp der Binnenschifffahrt, der sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden konnte.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 16/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt:
Rheinschiffahrt in römischer Zeit - Liburne

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt wird seit 2013 kontinuierlich weiter entwickelt. Es stellt einen weiteren Baustein innerhalb der Ausweitung des Bereiches „Rheinschiffahrt in römischer Zeit dar“. Im Bezug auf die inklusive Herangehensweise hat das Projekt Modellcharakter.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wird das römische Schiffswert-Projekt seit 2013 unterstützt, zuletzt mit Mitteln in Höhe von 200.000 € (GFG 128/16), LA 09.12.15.

Das Projekt wird als dezernatsübergreifende, langfristig angelegte Kooperation mit dem Integrationsamt des LVR (Dezernat 5, Fachbereich 61) realisiert.

Das Projekt steht im Zusammenhang mit den folgend aufgeführten Maßnahmen des LVR-APX:

- Nachbau des römischen Plattenbodenschiffes „Nehalennia“, Förderung i.H.v. 360.000 € (GFG 107/13, GFG 15/14, GFG 10/15).
- Ausstellung und Publikation „Nehalennia“ (GFG 109/15, GFG 10/16) i.H.v. 140.000 € sowie aktuell Gegenstand der Regionalen Kulturförderung (GFG 14/17) i.H.v. 12.000 €.
- „Rheinschiffahrt in römischer Zeit“, Nachbau und Rekonstruktion von zwei Schiffen, Einbaum und erweiterter Einbaum, (GFG 108/15) i.H.v. 100.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 100.000 € zu fördern.

Diese Mittelbereitstellung wurde bereits mit dem Förderbeschluss 2016 in Aussicht gestellt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Begründung:

- Öffentlichkeitswirksame und anschauliche Vermittlung sowie Dokumentation von historisch bedeutsamen handwerklichen Fertigkeiten.
- Fortführung eines bereits in Vorjahren als förderwürdig erachteten und bewilligten Projektinhaltes, damit verbunden die Weiterführung der bestehenden Kooperation mit dem Dezernat 5.
- Spartenübergreifender und inklusiver Projektansatz entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Europaweit einzigartige Projektumsetzung mit Modellcharakter.
- Inhaltlich sinnvolle Ergänzung des in Planung befindlichen Ausstellungsbereiches zur römischen Rheinschiffahrt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 17/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Auf dem Weg zum Grünen Museum

Gesamtkosten des Projekts 230.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	230.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 78.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	152.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR Museumsverbund Bonn, Bachstraße 5-9, 53115 Bonn

Geplanter Projektbeginn 15.04.2016 (NEU!)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende 14.04.2019 (NEU!)
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
s. Zielsetzung und Projektbeschreibung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen Thüringen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0228-2070/237
Name und Anschrift LVR-Museumsverbund Bonn Bachstraße 5-9 53115 Bonn		Fax:	0228-2070/166
		E-Mail	Elke.Roeser@lvr.de
		Ansprechpartner	Frau Elke Röser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
-entfällt-

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 17/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Auf dem Weg zum Grünen Museum</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>2008 wurde die richtungweisende Entscheidung zur Einrichtung eines Museumsverbundes getroffen und die Museen in Bonn, Brühl und Zülpich zusammengefasst. Alle zentralen Einheiten und übergeordneten Funktionen im Bereich Verwaltung, Technik sowie in den übergreifenden Themenfeldern Marketing und Veranstaltung werden in der zentralen Einheit des Betriebs- und Prozessmanagements durchgeführt, welches arbeitsteilige Prozesse und Abstimmungen häuserübergreifend nunmehr im sechsten Jahr erfolgreich durchführt. Für den hochtechnisierten Museumsbetrieb wird es zukünftig darum gehen, richtungweisende Konzepte des Energiemanagements mit hoher Nachhaltigkeit und sparsamem Ressourcenverbrauch zu entwickeln. Durch die konsequente Betrachtung der energetischen, baulichen und sicherheitstechnischen Bereiche der Museen soll eine zielgerichtete Entwicklung zu einem GRÜNEN MUSEUM erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass eine ganzheitliche Betrachtung von Investitions- und Betriebskosten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unerlässlich ist. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzeptes, um die hochtechnisierten Museen erfolgreich und bedarfsgerecht zu betreiben (weiter s. Fortsetzung).</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Fortsetzung: Mit Blick auf die Entwicklung der Energiekosten in den eigenen Museen und denen der Netzwerkpartner ist es wichtig, dass im Rahmen einer frühzeitigen Einbeziehung einer museumsfachlichen Sicht eine qualitative Bewertung stattfindet. Zur Realisierung der gewollten Weiterentwicklung, die nicht nur einen ordnungsgemäßen Betriebszustand gewährleisten, sondern auch das zeitgemäße Profil einer hochtechnischen Abteilung Technik des Museumsverbundes schärft und gezielte Optimierung möglich macht, bedarf es einer qualifizierten personellen Unterstützung.</p> <p>Zur Umsetzung der Idee eines "grünen Museums" sollen in den nächsten drei Jahren richtungweisende energetische, bauliche und sicherheitstechnische Projekte und Module konzeptionell entwickelt, erprobt und überprüft werden. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzeptes, um die hochtechnisierten Museen erfolgreich und bedarfsgerecht zu bespielen. Es bedarf einer externen personellen Unterstützung, um Potentiale aufzuzeigen. Im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Projektes sollen mit externer Hilfe unter Nutzung der Kompetenz der technischen Abteilungsleitung im LVR-Betriebs- und Prozessmanagement die energetischen und baulichen Risiken und letztendlich auch etwaige sicherheitstechnische Risiken identifiziert und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung eines energiebewussten Einsatzes entwickelt werden. Die Betriebskosten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und steigen weiter, wenn energetische, bauliche und sicherheitstechnische Risiken nicht frühzeitig identifiziert, bewertet und behandelt werden. Eine qualifizierte ingenieurmäßige Begleitung und Bearbeitung von hochkomplexen technischen Verfahren hat gezeigt, welche ganzheitliche Betrachtung notwendig ist, um die Zielsetzung der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz zu beeinflussen, um positiven Einfluss auf die Betriebskosten zu haben. So hat der bereits begonnene, schrittweise Umstieg auf LED-Leuchtmittel nach vorläufigen Berechnungen gezeigt, dass der Einsatz dieser Leuchtmittel gegenüber herkömmlicher Beleuchtung im LVR-LandesMuseum nicht nur große wirtschaftliche (Reduzierung der Energiekosten) und ökologische (u.a. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes) Vorteile hat, sondern nach der Weiterentwicklung der LED-Technik in den vergangenen Jahren davon auszugehen ist, dass auch die Ausleuchtung des Museums und der Exponate nach einem Austausch der herkömmlichen Beleuchtung gegen eine LED-Beleuchtung erheblich verbessert wird. Zur Entwicklung, Erprobung und Koordination der skizzierten Aufgabenfelder ist eine Projektstruktur hilfreich, um zeitlich befristet die notwendigen Konzepte zu entwickeln und den Anstoß zur Umsetzung zu geben. Die Notwendigkeit der Koordinierung, Priorisierung und Weiterentwicklung bedarf einer qualifizierten Führungsperson, die in der Lage ist, neben fachlichen Anforderungen, die spezifisch für die Häuser eingesetzte Technik, deren Weiterentwicklung sowie die Kenntnisse der Gesamtzusammenhänge, die sich aus baulicher Genese der Vergangenheit ergeben haben, zu bewerten. Für die vielfältigen geplanten Projekte wird um die temporäre Unterstützung der Finanzierung durch eine Ingenieursstelle gebeten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 17/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Auf dem Weg zum Grünen Museum			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten (Ingenieur E 13 Stufe 3)		212.000	
Reisekosten (Tagungen, Fahrtkosten, Fortbildungen)		5.000	
Projektmanagement (Büro- und Arbeitsmaterialien, Telekom, etc.)		6.000	
Technische Gerätschaften (Messkoffer)		7.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		230.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0.00 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Um die Idee eines grünen Museums in den nächsten umsetzen zu können, müssen richtungweisende energetische, bauliche und sicherheitstechnische Projekte und Module konzeptionell entwickelt, erprobt und überprüft werden. Es handelt sich hierbei um kein kommerzielles Projekt und erfüllt die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge und der Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 17/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Auf dem Weg zum Grünen Museum		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die beantragten Gesamtkosten in Höhe von 230.000 € sollen sich wie folgt auf die Förderjahre verteilen: <ul style="list-style-type: none">• 2015 > 77.000 €• 2016 > 75.000 €• 2017 > 78.000 € <u>Aktueller Sachstand:</u> Mit der Einstellung des Projektingenieurs zum 15.04.2016 konnte nun das Projekt gestartet werden, so dass sich die Laufzeit bis zum 14.04.2019 verschiebt. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens wurde seitens des Personalamtes des LVR entschieden, dass der Projektingenieur lediglich nach Entgeltgruppe 10 eingruppiert wird. Aus diesem Grund werden sich die Gesamtkosten des Projektes reduzieren. Die Verrechnung erfolgt mit Vorlage des Endverwendungsnachweises.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>abschließend</u> in Höhe von 78.000 € zu fördern. <u>Begründung:</u> Es handelt sich um ein innovatives Projekt mit Modellcharakter, nicht nur für den LVR, sondern darüber hinaus. Von dem nachhaltigen Ergebnis wird ein dauerhaftes Einsparpotential durch sparsamen Ressourcenverbrauch erwartet, was langfristig nicht nur die Betriebskosten für die Einrichtungen und Museen des LVR, sondern auch die CO2-Bilanz des LVR senkt und damit im Sinne des Umweltschutzes agiert. Die Förderung wird daher in vollem Umfang befürwortet.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 18/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: "Innovationsprogramm KulturReiseLand NRW"

Gesamtkosten des Projekts 1.412.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 10.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	5.833 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 282.500 € (mit LVR) Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 282.500 €

Drittmittel: beantragt: 1.130.000 € bewilligt: € Gesamt 1.130.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Nordrhein-Westfalen

Geplanter Projektbeginn 1.6.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 36 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.05.2019
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0211 91320-516
Name und Anschrift Tourismus NRW e.V. Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf	Fax: 0211 91320-555
	E-Mail: nieweg@nrw-tourismus.de
	Projektleitung: Jens Nieweg
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221 809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Zentrale Dienste strategische Steuerungsunterstützung Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail: markus.Krause@lvr.de
	Ansprechpartner: Dr. Markus Krause

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
- entfällt -

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 18/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: "Innovationsprogramm KulturReiseLand NRW"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen identifiziert Kultur als eines der sechs Schwerpunktthemen für die Weiterentwicklung NRWs als Reisedestination. Innerhalb der Produktmarke "DEIN NRW Kultur" stellt sich allerdings seit Umsetzungsbeginn des Masterplans heraus, dass Kulturinstitutionen und ihr tourismusnahes Umfeld abseits der urbanen Zentren ihre Anziehungskraft weit unter ihrem Wert, das heißt eher lokal und regional, entfalten.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, Kulturhighlights abseits der urbanen Zentren in NRW besser in eine touristische Vermarktung einzubinden, die Vernetzung unter den Akteuren zu stärken und NRW als erlebnisreiche Kulturdestination besser im Wettbewerb zu positionieren. Die Institutionen werden am Ende der Projektlaufzeit geübt sein, attraktive kulturtouristische Angebote zu erarbeiten und zu vermarkten. Sie werden ein dauerhaft tragfähiges Netzwerk mit tourismusnahen Unternehmen geknüpft haben, das mit nachfrageorientierten Reisebestandteilen den Touristen den "perfekten Tag" ermöglicht.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Tourismus NRW e.V. ergreift mit seinen Projektpartnern die Initiative und startet das erste landesweite Förderprojekt für den Kulturtourismus im ländlichen Raum. Innerhalb des Projektes werden die Kulturinstitutionen mit dem größten touristischen Potential ausgewählt, das bislang ungenutzt blieb. Nach einer Analyse des Status quo erfolgt die Ausrichtung der Vermarktung auf die geeigneten touristischen Zielgruppen. Hierzu werden Produkte neu entwickelt und einzelne Reisebestandteile neu zusammen gesetzt. Vernetzungsinitiativen und Coachings, unter anderem zur Verbesserung der Servicequalität, kommen den Einrichtungen zugute und steigern das positive Erlebnis des Reisenden. Begleitet werden diese Innovationsmaßnahmen von der Entwicklung eines kulturtouristischen Leitfadens für NRW.</p> <p>Ein Produktinnovationswettbewerb wird die attraktivsten Kulturreiseangebote in NRW küren und als Anreiz und Inspiration dienen, die Innovationsrate im Kulturtourismus zu erhöhen.</p> <p>Welches Potenzial der relativ hohe Bevölkerungsanteil der Migranten in NRW als Zielgruppe hat, ist bislang kaum erforscht. Das Projekt wird sich diesem Thema in Form einer Hochschulkooperation widmen.</p> <p><u>Finanzierung:</u> Tourismus NRW e.V. wird die notwendigen Mittel zur Vorfinanzierung zum einen über die Eigenmittel, zum anderen über die Mitgliedsbeiträge des Vereins sowie die im Verein vorhandenen bzw. geplanten Rücklagen bereitstellen. Der Eigenanteil wird von den Projektpartnern (LWL, LVR, Marketinggesellschaft Mönchengladbach mbH, Münsterland e.V. Niederrhein Tourismus GmbH und Ostwestfalen-Lippe Marketing jeweils 30.000 €, Zweckverband Region Aachen 22.500 €) und dem Projektträger (80.000 €) übernommen. Im Rahmen des Projektes wird eine 50%-Stelle der Leistungsgruppe 3 (EFRE RRL) geschaffen (Vollzeitäquivalent). Von einer weiteren Vollzeitstelle werden anteilig 6,25 % für das Projektcontrolling angerechnet.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Das Projekt befindet sich zur Zeit noch im Antragsverfahren. Im Vorfeld des Projektes wurde innerhalb des Projektlenkungskreises ein Mission Statement verabschiedet und ein Verfahren zur Auswahl der beteiligten Kulturinstitutionen festgelegt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 18/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Innovationsprogramm KulturReiseLand NRW"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalausgaben		77.173	
Gemeinsausgaben		20.579	
Fremdleistungen		1.311.500	
Sachausgaben		3.248	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		1.412.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projektträger (Geldmittel) 80.000€ + 172.500€ Eigenanteile Projektpartner (ohne 30.000€ LVR) 		252.500	
<ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedskörperschaft 			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
EFRE		1.130.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		1.382.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Tourismus NRW e.V. ergreift mit seinen Projektpartnern die Initiative und startet das erste landesweite Förderprojekt für den Kulturtourismus im ländlichen Raum.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 18/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: "Innovationsprogramm KulturReiseLand NRW"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft - entfällt -		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der beantragte Eigenanteil in Höhe von 30.000 Euro verteilt sich wie folgt auf insgesamt vier Förderjahre: - 2016 > 5.833 Euro (wurde 2016 (GFG 140/16) bewilligt) - 2017 > 10.000 Euro - 2018 > 10.000 Euro - 2019 > 4.167 Euro		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 10.000 € zu fördern. Weitere Förderungen für das Jahr 2018 in Höhe von 10.000 € sowie für das Jahr 2019 in Höhe von 4.167 € werden – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden GFG-Mittel – in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Stärkung und Vernetzung von Kultur und Tourismus• Förderung innovativer Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen gerade im ländlichen Raum• Förderung der Vernetzung mit Reiseveranstaltern• Leitfaden-Entwicklung zur Erhöhung der Nachhaltigkeit• Marketingoffensiven		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 19/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Aufbau und Konsolidierung Studiengang "Kulturanthropologie" Uni Bonn

Gesamtkosten des Projekts 799.394 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen) 378.594 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 65.175€
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen) 248.244 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 420.800 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Universität Bonn

Geplanter Projektbeginn	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.01.2020
-------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projektträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-734414
Name und Anschrift Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn [Rektorat]	Fax:
	E-Mail: knoack@uni-bonn.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Karoline Noack
	Bearbeiter

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-9834-222
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Dr. Eckhard Bolenz Endenicher Str. 133 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail: eckhard.bolenz@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Eckhard Bolenz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

- entfällt -

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 19/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: Aufbau und Konsolidierung Studiengang "Kulturanthropologie" Uni Bonn</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Das Rheinland als paradigmatischer Transit- und Vermittlungsraum in Geschichte und Gegenwart soll als kulturanthropologisches Forschungsfeld nach dem Auslaufen des Studiengangs "Volkskunde" an der Universität Bonn mit einer adäquaten akademischen Ausbildungsoption und als Partnerinstitution für Forschungsvorhaben der einschlägigen LVR-Einrichtungen erhalten bleiben. Daher engagiert sich der LVR für Aufbau und Konsolidierung. Ein solcher Studiengang ist für die Dienststellen des LVR von großer Bedeutung, war und ist doch die Universität Bonn die einzige Hochschule mit entsprechendem Fachangebot im Rheinland. Zielsetzung einer durch den LVR finanzierten Juniorprofessur ist die Gewährleistung eines Studienprofils</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit den Schwerpunkten kulturanthropologische Methoden und Theorien (u.a. visuelle Anthropologie, materielle Kulturen), kulturelle Repräsentationen und kulturelles Erbe, regionalspezifische Kulturmuster (Rituale, Regiolekte, Narrativität) u.v.a. ; 2. Zusammenarbeit mit den LVR-Dienststellen im Bereich volkskundlich-kulturanthropologischer Forschung und Praxis (z.B. Museen oder LVR-ILR). 		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Der geplante Studiengang "Kulturanthropologie" soll in einer strukturellen Einheit der philosophischen Fakultät der Universität Bonn mit dem Arbeitsbereich Ethnologie/Altamerikanistik angesiedelt werden, Lehrkooperationen und -austausch finden mit den Fächern Ethnologie/Altamerikanistik, Archäologie/Vor- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Rheinische Landesgeschichte, Rheinische Sprachwissenschaft, Germanistik, Medienwissenschaft, cultural studies, historische Geografie und mit weiteren benachbarten Disziplinen statt. Der Studienplan sieht drei explizit kulturanthropologisch-volkskundliche Module sowie einen Praxisanteil von zwei Modulen vor. Grundlage ist das "Konzept zum Studiengang 'Kulturanthropologie'", in dem die fünf o.g. Studienschwerpunkte im Einzelnen beschrieben werden. Um das Lehrangebot hierfür sicherzustellen, sind folgende Stellen notwendig:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Juniorprofessur (mit tenure track). • 1 Wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter. 		
<p>Der LVR finanziert für zunächst sechs Jahre die Juniorprofessur, die (wie allgemein üblich) nach drei Jahren evaluiert wird. Nach den insgesamt sechs Jahren wird die Stelle in eine W-2 für Kulturanthropologie umgewandelt, die von der Universität Bonn als ordentliche Professur eingerichtet und finanziert wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Dienststellen mit volkskundlich-kulturanthropologischen Schwerpunkten unterstützen den Studiengang durch regelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Praktika und die Unterstützung in Prüfungsverfahren durch Übernahme von Zweitkorrekturen. Die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie eine angemessene Ausstattung mit einem Bibliotheksetat und Sachmitteln werden nun aus Mitteln der Universität Bonn finanziert.</p>		
<p>Die Junior-Professur Stelle wurde ab April 2014 unter Einbeziehung des LVR mit Herrn Dr. Ove Sutter besetzt. Herr Sutter hat seinen Lehrbetrieb aufgenommen. In seinen Veranstaltungsformaten werden vereinbarungsgemäß Zusammenarbeiten mit dem LVR, insbesondere dem LVR-Institut für Landeskunde, gepflegt sowie gemeinsame Veranstaltungen begangen.</p>		
<p>Aktueller Sachstand:</p>		
<p>Nach dem vorliegenden Tätigkeitsbericht haben in 2015 und 2016 außerdem zahlreiche Forschungstätigkeiten der Juniorprofessur, Lehrforschungsprojekte mit regionalem Bezug, Vortragsreihen, Tagungen und Workshops stattgefunden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 19/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Aufbau und Konsolidierung Studiengang "Kulturanthropologie" Uni Bonn			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Grundgehalt W1, 6 Jahre		378.594	
Kosten wiss. Mitarbeiter TV-L, 6 Jahre		360.800	
Ausstattung Sachmittel, ca. 10.000 €/Jahr, 6 Jahre		60.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		799.394	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		420.800 €	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		420.800 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit Alleinstellungsmerkmal handelt und/oder sich klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (zwingend erforderlich):

Nach Ablauf des Studiengangs "Volkskunde" an der Uni Bonn ist durch die Schaffung des hier beschriebenen Studiengangs ein adäquater und vor allem notwendiger Ersatz mit Alleinstellungsmerkmal zumindest im Rheinland geschaffen worden. Das Projekt unterscheidet sich deutlich von rein kommerziellen Kulturprojekten und erfüllt damit die besondere Daseinsvorsorge.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 19/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Aufbau und Konsolidierung Studiengang "Kulturanthropologie" Uni Bonn		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung in den Jahren 2013 - 2015 in Höhe von je 61.023 € und 2016 mit 65.175 € gefördert. Weitere Förderungen für die Jahre 2017 – 2018 wurden in Aussicht gestellt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 65.175 € sowie – abhängig von den Ergebnissen der entsprechenden Evaluation – in 2018 mit weiteren 65.175 € zu fördern. Begründung: Bei diesem Kooperationsprojekt handelt es sich um ein Projekt von überregionaler Bedeutung. Durch den Erhalt des Studienganges wird u.a. der Nachwuchs im Bereich der Landeskunde und im LVR-Freilichtmuseum Kommern gesichert.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 20/17	2017

Projektbezeichnung **Forstsetzungsprojekt:**
Vorlauf- und Rechercheprojekt für die Ausstellung "Energiewenden" zum Kohleausstiegsjahr 2018

Gesamtkosten des Projekts 180.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	150.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 70.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	80.000 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 30.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 30.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 80.000 €	Gesamt 80.000 €
--------------	--------------	---------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-IMus, primär Standort Oberhausen

Geplanter Projektbeginn 01.01.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 22 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.10.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2016: wiss. Recherche, Exponateinwerbungen, wiss. Workshop, Gestalterfindung, Aufrufe
 2017: Inhalte für Drehbuch entwickeln, wiss. Begleitung der Ausstellungsproduktion
 geplante Eröffnung Oktober 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen-Thüringen, LVR-Industriemuseum (DST 985)	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0208 8579 111
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) Hansastr. 18 46049 Oberhausen		Fax:	0208 8579 101
		E-Mail	walter.hauser@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Walter Hauser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Beratung und Beschluss zur Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016,
 (GFG148/16), LA 09.12.2015.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 20/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Forstsetzungsprojekt:</p>		
<p>Vorlauf- und Rechercheprojekt für die Ausstellung "Energiewenden" zum Kohleausstiegsjahr 2018</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Schließung der letzten deutschen Steinkohlenzeche 2018 ist Anlass für eine Reihe von Ausstellungen und Veranstaltungen. Das LVR-IMus plant als eigenen Beitrag eine Ausstellung mit dem Titel „Energiewenden-Wendezeiten“. Sie soll die aktuelle Energiewende aus der Perspektive vergangener „Energiewenden“ beleuchten, und zwar mit Blick auf die Region an Rhein und Ruhr, der Energieregion Deutschlands schlechthin. Wie keine andere wurde diese Kulturlandschaft geprägt durch Energiesysteme im Wandel der Zeiten. Die Ausstellung zielt dabei nicht so sehr auf eine Geschichte der Energie, sondern auf Voraussetzungen und Konsequenzen von "Energiewenden" und auf die sie begleitenden gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse. Während das Thema Kohle für das Ruhrrevier gut aufgearbeitet ist (und 2018 auch von anderen Museen thematisiert werden wird), sind für andere „Energiewenden“ umfangreichere Recherchen erforderlich. Dies gilt z.B. für den Braunkohletagebau, aber auch für die einstigen Bestrebungen, mit Jülich, Kalkar und Hamm-Uentrop NRW zur weltweit avanciertesten Energieregion zu machen: Viele Schwergewichte der rheinischen Industrie sahen darin einst ihre Zukunft.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Eine dem Anlass und dem Anspruch des Projekts angemessene wissenschaftliche Bearbeitung der Themen und entsprechende Sammlungsergänzung ist nur im Rahmen eines hier zur Förderung beantragten Begleitprojekts möglich, das das kleine Museums- und Ausstellungsteam fachlich unterstützt.</p> <p>Vorgesehen sind in diesem Rahmen u.a. Recherchen in Bezug auf die Geschichte der Kernenergie in der Region, etwa in Bezug auf die Anlagen in Jülich, Gronau (Urananreicherung), Kalkar und Hamm-Uentrop, wobei Archive von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Parteien und insbesondere von sozialen und politischen Bewegungen gleichermaßen relevant sind. Parallel dazu soll im Hinblick auf den Braunkohletagebau beispielsweise die Geschichte und alltagskulturelle Verarbeitung der jahrzehntelangen Umsiedlungen näher untersucht werden. Protest, Akzeptanz, Durchsetzung und Scheitern energietechnischer Großprojekte in den letzten hundert Jahren sollen daraufhin untersucht werden, inwiefern sich darin durchgängige Traditionslinien oder auch Brüche abzeichnen.</p> <p>Zu diesen Themen soll eine kleine, exemplarische Sammlung aufgebaut werden, hierzu sind öffentliche Sammlungsaufrufe geplant und ggf. auch Interviews mit Zeitzeugen. Als eines der Leitobjekte für die Ausstellung soll insb. ein Kernkraftwerks-Leitstand aus dem Simulatorenzentrum in Essen übernommen werden – eine komplexe Übernahme eines Großobjekts, die eine sorgfältige Dokumentation und Demontage erfordern wird. Ergebnisse des gesamten Projekts werden in einem Ausstellungskatalog publiziert.</p> <p>Die Ausstellung versteht sich als Beitrag zu dem größeren Projektverbund, der im Ruhrgebiet für das Jahr 2018 zwischen den Kultureinrichtungen geplant ist. Die Ausstellung soll danach aber, thematisch passend, auch im Kraftwerk Ermen & Engels des LVR-Industriemuseums gezeigt werden. Da Energie ein Themenfeld auch der neuen Dauerausstellung der Zinkfabrik Altenberg sein wird, werden Teile der Ausstellungsproduktion zukünftig dort nachgenutzt werden können, d.h. die Vision 2020 wird von dem Projekt mit profitieren.</p> <p>Für die (nicht zum beantragten Projekt hinzugehörige) eigentliche Produktion der Ausstellung und Realisierung einer "Zukunftswerkstatt" in der Ausstellung, die aktuelle Projekte zur Energiewende in der Region einbinden wird, hat die RWE-Stiftung eine Förderung von 160.000 € zugesagt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 20/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Forstsetzungsprojekt: Vorlauf- und Rechercheprojekt für die Ausstellung "Energiewenden" zum Kohleausstiegsjahr 2018			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Honorar Wissenschaftler 18 Monate			100.000
Nebenkosten (Reisen, Archive)			7.500
Exponatübernahmen (z.B. Großobjekt AKW-Leitstand), Transportkosten			35.000
Workshop mit externen Wissenschaftlern, Werkverträge externe Recherchen			15.000
Umsetzung in Drehbuch (Entwurfshonorar Gestalter)			12.500
Katalogband Lektorat/Druck/Webseite dazu			10.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			180.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			30.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)			80.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			70.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			180.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt entspricht dem kulturpolitischen Auftrag des LVR-Industriemuseums, als Landesmuseum für Industrie- und Sozialgeschichte die Industriegeschichte der Region zu erforschen und zu vermitteln und das in diesem Zusammenhang relevante kulturelle Erbe zu sammeln und zu bewahren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 20/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Forstsetzungsprojekt: Vorlauf- und Rechercheprojekt für die Ausstellung "Energiewenden" zum Kohleausstiegsjahr 2018		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 (GFG 148/16) i.H.v. 80.000 € gefördert. Weitere 70.000 € wurden mit damaligen Beschluss in Aussicht gestellt. Für die eigentliche Ausstellungsproduktion hat die RWE-Stiftung eine Förderung von 160.000 € zugesagt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 abschließend in Höhe von 70.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung eines überregional industriekulturellen sowie sozialgeschichtlich bedeutendem Thema- Nachhaltiger kulturhistorischer Projektansatz und -inhalt, nachhaltige Weiternutzung der Ausstellung an den IMUS-Schauplätzen.- Weitere Profilschärfung des IMUS durch die Thematik im Sinne der „Vision 2020“.- Spartenübergreifende Zusammenarbeit / Vernetzung.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 21/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Kulturpolitik des Provinzialverbandes 1933 bis 1947 ff.

Gesamtkosten des Projekts 124.275 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	124.275 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 48.275 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	76.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-LandesMuseum Bonn

Geplanter Projektbeginn 2015	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende 2017
---------------------------------	---	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail
	Projektleitung
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen-Thüringen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber Landschaftsverband Rheinland

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.:	0228/2070-218/219
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Colmantstr. 14 - 16 53115 Bonn	Fax:	0228/2070-150
	E-Mail	gabriele.uelsberg@lvr.de
	Ansprechpartner	Dr. Gabriele Uelsberg

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
- entfällt -

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 21/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: Kulturpolitik des Provinzialverbandes 1933 bis 1947 ff.</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der LVR in der Nachfolge des Provinzialverbandes stellt sich seiner Geschichte im Nationalsozialismus. Die Geschichte der Kulturverwaltung des Provinzialverbandes als übergeordnete Behörde der Rheinischen Landesmuseen Bonn und Trier, der Baudenkmalpflege und des Archivs wurde bis heute nicht in einer Zusammenfassung aufgearbeitet, sondern erfuhr allenfalls in verstreuten, z.T. nicht publizierten (Teil-)Untersuchungen, Beachtung. Die Handlungsweise der Archäologinnen und Archäologen, Denkmalschützerinnen und Denkmalschützer, Archivarinnen und Archivare sowie der Kunstschaaffenden - so in Diensten des Provinzialverbandes - wurden bis dato lediglich in den recherchierten Lebensläufen und ihren sichtbar gemachten Verflechtungen jeweils im Fach dargestellt und auf der Tagung in Vogelsang auch sehr gut dokumentiert. Diese historische Zeit soll nun aufgearbeitet und für die wissenschaftliche Untersuchung vorbereitet werden. Fragestellungen sollen entwickelt und die Bestände der Archive erschlossen werden. Am Ende der Projektarbeit werden die Ergebnisse in einer Tagung vorgestellt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Aufarbeitung der Kulturpolitik des Provinzialverbandes in der NS-Zeit erfordert ein (zeit)intensives Aktenstudium im Archiv des LVR in Brauweiler mit Ausgriffen in andere Archive (Landesarchiv Duisburg, Museumsarchiv Trier etc.). Enge Partner, vor allem des Bonner Museums, wie z.B. die Universität Bonn und "befreundete" oder auch konkurrierende Museen (Essen, Köln, Düsseldorf, Darmstadt bis nach Karlsruhe) mit ihren Archiven sind einzubeziehen, genauso wie diverse Stadtmuseen.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes wird eine öffentlichkeitswirksame Tagung durchgeführt werden und eine Publikation der Forschungsergebnisse vorgelegt. Wichtig ist dabei, die vorgegebenen Strukturen zu analysieren, die in dieser Zeit aufgebaut worden sind, um die kulturpolitischen Zielsetzungen der NS-Diktatur zielgenau zu erfüllen und in den einzelnen Bereichen bewusste Neuorientierungen und Verstärkungen durchzuführen. Nach Abschluss der Zusammentragung der Dokumentation, Realisation einer Tagung zum Thema der Rolle der Kulturverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus mit anschließender Publikation dieser Tagung und schriftliche Zusammenfassung der Rechercheergebnisse des vorausgegangenen Projektes.</p> <p>Erste Schritte: Im November 2014 fand im LVR-LandesMuseum eine Auftaktveranstaltung statt, mit Instituten und beteiligten Personen. Das Leistungsspektrum der Rechercharbeit wurde dort skizziert.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 21/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Kulturpolitik des Provinzialverbandes 1933 bis 1947 ff.			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten (stud. Hilfskraft 19,5 Std./Wo. E 5 Stufe 3)		63.275	
Reisekosten		15.000	
Tagungskosten		20.000	
Publikationskosten		25.000	
Organisation (zweites Laptop)		1.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		124.275	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		0,00 €	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0,00 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt steht unter dem Großaspekt "Der Landschaftsverband stellt sich seiner Geschichte" und beleuchtet die Kulturpolitik des Provinzialverbandes in seinen unterschiedlichen Facetten. Das Alleinstellungsmerkmal dieser Maßnahme ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der damaligen Zeit miteinander in Hinsicht auf die Recherchen in Archiven, Instituten und Einrichtungen. Die Koordinierung wird hier vom LVR-LandesMuseum Bonn aus geleitet und soll in einer Tagung 2017 münden, in der die Forschungsberichte, die bis zu diesem Zeitpunkt zusammengetragen worden sind, mit einer anschließenden Publikation dokumentiert werden. Es handelt sich um kein kommerzielles Kulturprojekt und erfüllt die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 21/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Kulturpolitik des Provinzialverbandes 1933 bis 1947 ff.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits im Rahmen GFG 2015 (127/15) mit 45.000 € und GFG 2016 (16/16) mit 31.000 € gefördert. <u>Aktueller Sachstand:</u> Die eigentliche Projektleitung im LVR LandesMuseum -zuständig für die Provenienz-Forschung- ist langfristig erkrankt. Sie ist die Ansprechpartnerin für die weiteren Netzwerkpartner dieses Forschungsprojektes und sollte die Arbeit der wissenschaftlichen studentischen Hilfskraft koordinieren. Inzwischen wurde eine Vertreterin benannt, so dass das Projekt nun entsprechend weitergeführt werden kann. Der ursprüngliche Zeitplan konnte aufgrund der Erkrankung allerdings nicht eingehalten werden. Im Oktober 2015 begann Frau Dr. Heidrun Gansohr-Meinel als zu 50% eingesetzte Provenienzforscherin, die Arbeiten zu strukturieren und umzusetzen. Am 01. April 2016 wurde die studentische Hilfskraft, Frau Bures, eingestellt und hat mit den ersten Recherchen in Bonn und Brauweiler begonnen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>abschließend</u> in Höhe von 48.275 € zu fördern. <u>Begründung:</u> Dieses Kooperationsprojekt verschiedener LVR-Dienststellen und -Einrichtungen sowie externer Partner, teilweise aus anderen Bundesländern, schließt sich an das LVR-weite Projekt „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ an. Die Tagung und Projektpublikation, welche die Ergebnisse der Forschungen präsentierten werden, rücken das Thema in das öffentliche Bewusstsein.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 22/17	2017

Projektbezeichnung

Fortsetzungsprojekt: Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR

Gesamtkosten des Projekts 277.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	30.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 217.500 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 217.500 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Max Ernst Museum Brühl des LVR

Geplanter Projektbeginn 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 2017
---------------------------------	---	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Vorplan.- u. Vorbereitungsphase in 2016 (Konzept, Evaluation Werkauswahl). Leihanfragen bis Frühj. 2017, Katalogplanung, anschließend. Eröffnung 9/2017. Nachbereitung (P+Ö etc. insbesondere Vorbereitung Rücktransportabwicklung) bis 12/2017.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02232-5793-115
Name und Anschrift Max Ernst Museum Brühl des LVR Schloßstr. 21 50321 Brühl		Fax:	0221-8284-3062
		E-Mail	achim.sommer@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Achim Sommer

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
-entfällt-

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 22/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Fortsetzungsprojekt: Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Unter dem Leitgedanken, das Wechseiausstellungsprogramm des Max Ernst Museums international, erfolgreich und mit großen Namen weiterhin anzugehen, erscheint die Realisierung einer Ausstellung mit Werken von Joan Miró naheliegend und sinnvoll.</p> <p>In der Reihe mit künstlerischen Dialogpartnern aus dem Kreise der surrealistischen Freunde von Max Ernst bietet das Werk des weltberühmten Malers, Grafikers und Bildhauers Joan Miró (1893–1983) ein faszinierendes Spektrum an bildnerischen Mitteln, die sich durch ihre Vielfalt und Erfindungskraft auszeichnen. Der Herausforderung, der Ausstellungsrealisierung mit Werken eines der Spitzenkünstler der Klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts zu begegnen, erfordert eine zeitintensive Vorbereitung. Um die Vielfalt von Aufgaben umzusetzen, zu koordinieren und die organisatorischen Vorgänge nachzuhalten, ist eine kuratorische Assistenz im Rahmen einer qualifizierten Sachbearbeitung (0,5 Stelle, E 11, Stufe 3) für zwei Jahre erforderlich. Mit dieser personellen Unterstützung kann das ambitionierte Vorhaben gesichert werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Joan Miró wird von André Breton, Gründer und Wortführer der surrealistischen Bewegung, im Sinne des „reinen psychischen Automatismus“, der die Definition des Surrealismus im ersten „Manifest“ beherrscht, gerühmt. Er sieht ihn als den „sur-realistischsten von uns allen“. Mirós schweigsame Introvertiertheit und seine anti-intellektuelle Haltung irritieren im debattierwilligen Kreis der Surrealisten. Bei aller kritisierten Infantilität, verweist diese letztlich aber auf die große Stärke und Besonderheit des Katalanen: die Ursprünglichkeit seiner Erfindungen – wobei er die Fähigkeit, sich immer wieder überraschen zu lassen (so wie Max Ernst), nie verlor – und die Unmittelbarkeit seines Verhältnisses zum Material, zu Farbe und Form. 1954 erhielt er zusammen mit Max Ernst und Hans Arp den Großen Preis der Biennale von Venedig.</p> <p>Werkbeispiele aus allen Gattungen, bis hin zum Spätwerk, unter besonderer Berücksichtigung später Plastiken im Vergleich zu frühen Arbeiten demonstrieren Mirós unverwechselbare Bildsprache und die Bezugslinien in seiner Werkentwicklung. Ab 1928 entwickelt Miró die ersten surrealistischen Skulpturen und Objekte, sogenannte „Peinture-objets“ sowie das „Sculpture-objet“. Ähnlich wie die surrealistischen Künstler Max Ernst, Salvador Dalí, René Magritte und Yves Tanguy konzentriert er sich ab 1931 auf das vorgefundene Objekt, das <i>Objet trouvé</i>. Ab 1966 finden sich bei Miró größere Skulpturen in Bronze, die sich in der Formgebung an den zwanzig Jahre zuvor erfundenen Formen orientieren.</p> <p>Neben den Recherchen zur Auswahl der auszustellenden Werke, die das Feintuning der Konzeption begleiten, fällt eine umfangreiche Korrespondenz mit den Leihgebern an, die die Verhandlungen zu den Transport- und Versicherungsmodalitäten im nationalen wie internationalen Leihverkehr sowie die museumsspezifischen und verwaltungstechnischen Belange (inklusive der Schnittstellenkoordination zum LVR-Betriebs- und Prozessmanagement in Bonn) einschließt. Ferner ist eine Mithilfe bei der Katalogbetreuung und in der redaktionellen Arbeit unabdingbar, um auch diesen wichtigen Ausweis und Beleg zu einer Ausstellung, der in ansprechender wie dokumentierende Form geplant ist, vorlegen zu können.</p> <p><u>Aktueller Sachstand:</u> Bearbeitet werden zurzeit Konzept und Werkauswahl. Überlegungen zur digitalen Erweiterung der Kunstvermittlung (unter Einbezug von VR-Brillen), analog zur Escher-Ausstellung. Erste Gespräche mit der TH Köln/Cologne Game Lab hierzu sind bereits erfolgt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 22/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten (0,5-Stelle, E 11, Stufe 3) für 2 Jahre		67.500	
Anteilige Sachkosten (Reisekosten, Literatur, Trailer, Mitmachstation)		10.000	
Ausstellung		200.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		277.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		217.500	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		217.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Diese Ausstellung vermittelt das Werk eines der berühmtesten Künstler des Surrealismus, dessen Eigenart gerade im Kontext des Werkes von Max Ernst anschaulich beleuchtet werden kann, wobei auch Arbeiten gezeigt werden, die noch nicht so bekannt sind.

Das Ausstellungsprojekt bewegt sich strikt außerhalb jeglicher vordergründig-kommerzieller Zwecke, sondern verfolgt eine umfassende, tiefgehende und differenzierte ästhetische und kulturelle Wissensvermittlung an alle Bevölkerungsschichten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 22/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fortsetzungsprojekt: Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2016 im Rahmen GFG (158/16) mit 30.000 € gefördert.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich hier um eine Ausstellung mit Werken des berühmtesten Künstlers des Surrealismus von überregionaler Bedeutung.• Hervorzuheben ist der hohe Einsatz von Eigenmitteln.• Alleinstellungsmerkmal des Max Ernst Museums Brühl des LVR		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 23/17	2017

Projektbezeichnung

Straßenmuseum "aachen 72° celsius"(Basisprojekt, Phase 01)

Gesamtkosten des Projekts 335.700 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 65.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 100.000 € Erlöse 2.000 € Ehrenamt 12.000 € Gesamt 114.000 €

Drittmittel:	beantragt: 156.500 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 156.500 €
--------------	----------------------	----------------	------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Stadtraum Aachen

Geplanter Projektbeginn 1. September 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2016 bis 2018	Voraussichtliches Projektende 30. April 2018
--	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Erstellung des inhaltlichen und gestalterischen Feinkonzepts mit Exponatrecherche und Feindrehbuch. Inhalte und Gestaltungen für die in Phase 02 und Phase 03 geplanten Ausstellungsmodule.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: (0241)90001151 / 0157 75404351
Name und Anschrift Bürgerstiftung Lebensraum Aachen Frankenburg, Goffartstr. 45 52066 Aachen	Fax:
	E-Mail u.lieser@ahu.de
	Projektleitung Ulrich Lieser
	Bearbeiter Klaus Trommer 0173 5886 373
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparda-Bank West eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 7 0 6 0 5 9 0 0 0 0 3 6 9 0 0 9 1
	Kontoinhaber Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0241/5198-2664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabstelle Kultur (S 16) Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax: 0241/5198-82664
	E-Mail nina.mika-helfmeier@staedtereion-aachen.de
	Ansprechpartner Frau Dr. Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Einberufung des Kultur-Beirates (bestehend aus Vertretern aller Fraktionen) am 13.4.2016.
 Der Tourismus- und Kulturausschuss wurde informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 23/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Straßenmuseum "aachen 72° celsius"(Basisprojekt, Phase 01)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die heißen Quellen von Aachen sind mit der Wassermenge von täglich ca. 4 Mio. Litern die ergiebigsten Thermalquellen Deutschlands und gehören mit bis zu 72 °C zu den heißesten Quellen Zentraleuropas. Ihre Bedeutung für die Besiedlung der Aachener Gegend und Aachens Entwicklung über 2.000 Jahre Stadtgeschichte hinweg kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen sieht die Konzeption und Umsetzung eines „Strassenmuseums“ im Innenstadtbereich Aachens vor. Hierbei werden 10 ausgewählte geographische Orte, die einen Bezug zu den Thermalwasservorkommen haben, lose zu einer Wegstrecke verbunden. An diesen 10 Stationen werden über eine App und interaktive Ausstellungsmodul naturwissenschaftliche und kulturhistorische Fakten zum Thema Aachener Thermalwesen in unterschiedlicher Tiefe vermittelt und möglichst sinnlich erlebbar gemacht. Die ausgesuchten Orte liegen in der Aachener Innenstadt auf einer Strecke von knapp 1 km Länge, innerhalb der Begrenzung Dom / Komphausbadstraße / Elisenbrunnen. Dem Nutzer der Route wird das Wissen über das Aachener Thermalwasser direkt vor Ort lebendig und spielerisch vermittelt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Gesamtprojekt "aachen72° celsius" wird in drei Phasen umgesetzt. Diese drei Phasen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind daher im Grobkonzept des Strassenmuseums als Ganzes dargestellt:</p> <p>Phase 01: Das Basisprojekt enthält die Erstellung des Feinkonzepts sowie die Umsetzung und Vermarktung der App "aachen 72° celsius". Diese App ist mit den Möglichkeiten der Augmented Reality ausgestattet. Die Anwendung bietet den Besuchern verschiedene Werkzeuge: Er kann die Spuren des Thermalwassers entdecken, diese Spuren untersuchen und in Interaktion mit ihnen treten: Eine Galerie mit Zeitleiste ermöglicht dem Nutzer eine Einordnung der Informationen aus unterschiedlichen „Zeitschichten“. Eine Lupe ermöglicht ihm den virtuellen Blick in Gebäude oder z.B. unter die Pflastersteine und läßt ihn Verborgenes entdecken. In die reale Szenerie der Stadt virtuell eingespielte Filmszenen bieten einen kurzen Blick durch den Zeittunnel und zeigen Menschen, die sich im vergangenen Aachen bewegt haben. Geführt wird der Besucher entlang der Route, indem er den Wassertropfen folgt, die virtuell vor ihm her perlen, und über eine Temperaturanzeige, die ihn auf die hohen Temperaturen im Bereich der Quellvorbrüche aufmerksam macht.</p> <p>Phase 02: Die Realisierung des Ausstellungsmoduls "Tropfen" (nicht Bestandteil dieses Förderantrags)</p> <p>Phase 03: Die Umsetzung der 5 Stationen im Stadtraum als Szenographische Ausstellungsmodul (nicht Bestandteil dieses Förderantrags)</p> <p>Der hier gestellte Förderantrag bezieht sich auf die Phase 01, das Basisprojekt. Das darin enthaltene inhaltliche und gestalterische Feinkonzept mit Exponatrecherche und Feindrehbuch umfasst auch die Inhalte und Gestaltungen der in Phase 2 und Phase 3 geplanten Ausstellungsmodul. Damit ist zum einen gesichert, das das Gesamtprojekt die Geschichte des Thermalwassers umfänglich darstellt, zum anderen ist gewährleistet, das sich die verschiedenen Vermittlungsmedien App und szenografische Modul sinnvoll ergänzen. Des weiteren ist durch die Darstellbarkeit der Ausgestaltung und der Kosten der einzelnen Ausstellungsmodul die Möglichkeit geschaffen, Sponsoren zur Finanzierung der Realisierung der Phase 2 und 3 gezielt anzusprechen.</p> <p>Die aus dem Basisprojekt hervorgehende App bietet dabei eine eigenständige, auf das Vermittlungmedium abgestimmte, museale Nutzung des Stadtraums. Der Besucher kann als Entdecker auf spielerische Weise die historischen und naturwissenschaftlichen Informationen im Strassenmuseum erkunden.</p> <p>In den der 2. und 3. Phase folgenden Ausstellungsmodul werden Exponate ergänzt und szenographisch umgesetzt. Informationen werden vertieft und interaktiv erfahrbar gemacht.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 23/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Straßenmuseum "aachen 72° celsius"(Basisprojekt, Phase 01)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Projektsteuerung, Gesamtorganisation, Overhead (pauschal 5 % der Projektkosten)		18.900	
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing		45.500	
Erstellung der Feinkonzeptionen und der Ausstellungsplanungen		92.200	
Projektumsetzung I (stationenübergreifend)		118.300	
Projektumsetzung II (stationenbezogen)		48.800	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		12.000	
Projektkosten insgesamt		335.700	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft (verbindl. Haushaltsbeschluss erfolgt erst 2017, abhängig von Förderung durch LVR und NRW-Stiftung)		100.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (A)		156.500	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.000	
Ehrenamtliche Leistungen		12.000	
Gesamtsumme		270.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Antragstellerin, die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen, hat sich im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zielsetzung die Aufgabe gestellt, die Thermalquellen wieder stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in der Vergangenheit von einem Arbeitskreis innerhalb der Bürgerstiftung (Thermalwassergruppe) mehrere hundert Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Auch für dieses Projekt und zukünftig wird die Thermalwassergruppe erhebliche Eigenleistungen einbringen müssen, um die ständige Aktualität des Straßenmuseums zu gewährleisten. Zukünftig ggf. erzielbare Einnahmen werden zu 100 % in die Wartung der zu entwickelnden Apps investiert.

Kommerzielle Ziele werden nicht verfolgt. Da die zukünftige Thermalwasserroute von den Zielgruppen kostenfrei genutzt werden wird, sind nennenswerte Einnahmen auch nicht erzielbar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 23/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Straßenmuseum "aachen 72° celsius"(Basisprojekt, Phase 01)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Antrag der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen mit dem Titel "aachen 72° celsius" wurde abgelehnt. Die Gründe hierfür lagen u.a. in den nicht nachvollziehbaren hohen Kosten. Ferner wurde 2014 ein ähnlich konzipiertes Projekt beantragt und vom LVR gefördert.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde 2014 im Rahmen GFG (21/14) für eine Konzeptentwicklung zu diesem Projekt mit 20.000 € gefördert.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: - Entscheidung NRW-Stiftung als Co-Förderer steht noch aus, auf der die Regionale Kulturförderung des LVR aufbauen soll - Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 24/17	2017

Projektbezeichnung **Neue Ausstellungseinheit in der Dauerausstellung zum Thema Mobilität - Turbo Traffic Transport im Museum Zinkhütter Hof, Stolberg**

Gesamtkosten des Projekts 300.083,00 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 90.000,00 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: 180.083 € bewilligt: 30.000 € Gesamt 210.083 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stolberg, Museum Zinkhütter Hof

Geplanter Projektbeginn 09.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 09.2016 - 12.2017	Voraussichtliches Projektende 12.2017
------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. Inhaltlich-didaktische Planung: 09-12/2016 (bereits aus LVR-MF)
 2. Exponatrecherche/-beschaffung, Konzept Barrierefreiheit, Gestaltungskonzept: 01-06/2017
 3. Umsetzung der Ausstellung und Aufbau vor Ort: 07-12/2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02402-903130
Name und Anschrift Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für den Raum Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V. (kurz: Fördergesellschaft Museum Zinkhütter Hof e.V.) Cockerillstraße 90 D 52222 Stolberg	Fax: 02402-9031315
	E-Mail: zinkhuetter-hof@museumstolberg.de
	Projektleitung: Sebastian Wenzler
	Bearbeiter: Sebastian Wenzler
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Aachen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 2 3 9 0 5 0 0 0 0 0 0 0 3 1 5 5 0 7
	Kontoinhaber Fördergesellschaft Museum Zinkhütter Hof e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0241-51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabstelle Kultur Zollernstraße 10 D-52070 Aachen	Fax: 0241-519882664
	E-Mail: nina.mika-helfmeier@staedtereion-aachen.de
	Ansprechpartner: Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Einberufung des Kultur-Beirates (bestehend aus Vertretern aller Fraktionen) am 13.4.2016.
 Der Tourismus- und Kulturausschuss wurde informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 24/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Neue Ausstellungseinheit in der Dauerausstellung zum Thema Mobilität - Turbo Traffic Transport im Museum Zinkhütter Hof, Stolberg</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>1996 eröffnete das Museum mit einer Zink- und Nadelabteilung. 2005 kam die Dauerausstellung "Stolberger Gold" und 2009, im Rahmen der Euregionale, das Forum mit der Geschichts- und Zukunftswerkstatt hinzu. Die ältesten Ausstellungen sind inzwischen 20 Jahre alt. Obwohl in NRW, besonders im Aachener Revier, auf vielfältige Art und Weise zum Thema Mobilität entwickelt und produziert wird, gibt es kein Museum, welches das Thema umfassend behandelt. Auch das weitere Umfeld der Euregio Maas-Rhein hat, mit einer Ausnahme in Lüttich, wenig zu bieten. Aachen mit der RWTH und FH als Entwicklungsstandort oder Köln als Standort der Ford-Werke mögen für diese Lücke stehen. Die Industriemuseen der Landschaftsverbände tragen ebenfalls wenig zu diesem Thema bei. Der interessierte Bürger ist entweder gezwungen, in die großen Museen nach München oder Berlin zu reisen, oder die Werksmuseen in Wolfsburg, Stuttgart oder Ingolstadt zu besuchen. Hervorzuheben bleiben aber die Eisenbahn- bzw. Straßenbahnmuseen, die Museen der Binnenschifffahrt und einige Automobilsammlungen, die wenigstens Einzelaspekte der Mobilität in NRW behandeln.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Ausgehend von der Kernaussage, dass Mobilität eine Grundlage menschlichen Lebens und gesellschaftlicher Abläufe ist, bietet sich das Museum als Wissens- und Kulturgutspeicher als idealer Ort an, um über die Geschichte der Mobilität nachzudenken. Die Besucherzahlen der Technikmuseen zeigen ein großes Interesse durch alle Altersgruppen an diesem breiten Themenspektrum.</p> <p>Die Abteilung Turbo Traffic Transport im Zinkhütter Hof ist als Dauerausstellung geplant, die das Thema Mobilität, insbesondere mit regionalen Bezügen, darstellen will. Die Herstellung von Automobilen in der Aachener Region geht bis in die 90er Jahre des 19. Jh. zurück. Namen wie Cudell, Scheibler und Fafnir, aber auch Mannesmann-Mulag und Talbot, stehen für bedeutende Fahrzeugproduzenten.</p> <p>Heute ist Aachen ein moderner Technologiestandort, an dem beispielsweise wieder aktuelle Fahrzeuge durch die Streetscooter GmbH produziert werden. Die historische Entwicklung, der gegenwärtige Stand und künftige Technologien werden als Leitthemen durch die Ausstellung führen.</p> <p>Gliederung Turbo - Traffic - Transport: <u>Sektion 1</u> Faszination Technik Die Entwicklung der automobilen Fahrzeugtechnik wird von der motorisierten Kutsche (Cudell) über das 1920/30er Jahre Auto (Fafnir), über das 1960er Jahre Auto (evtl. Ford) bis zum aktuellen Modell (evtl. Elektroauto) erklärt. Außerdem Darstellung der Dominanz sekundärer Funktionen von Automobilität: Emotionen, Design, Status, Fahrerlebnis, Geschwindigkeit, Rekorde, Freizeit, Reisen.</p> <p><u>Sektion 2</u> Garage Mobilité (Inszenierung Tankstelle) Vermittlungsziele sind Ressourcenproblematik, Endlichkeit von Erdöl (Benzin, Diesel) und Gas (Erdgas), Fracking. Elektromobilität aus Aachen: der Streetscooter und das ec2go-Projekt</p> <p><u>Sektion 3</u> Future Zone Ein definierter Ausstellungsbereich zur Präsentation aktueller und zukunftsweisender Entwicklungen, z.B. Brennstoffzelle. FH und TH aktualisieren selbstständig Forschungs- bzw. den Entwicklungsstand. Interaktion und Hands-on-Projekte in Anbindung an die Berufsorientierung erhöhen den Erlebnisgrad. Durch die Einbindung von Apps auf Smartphones etc., können die Ergebnisse gespeichert und später verarbeitet werden.</p> <p><u>Sektion 4</u> Verkehr Darstellung der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Schiene und Straße in der Region Aachen. Schienenverkehr als eine Grundlage der Industrialisierung (Warenmobilität), LKW-Verkehr bis zum Kollaps sind beispielhafte Themen, die überwiegend medial dargestellt werden. Mit Hilfe interaktiver Szenarientechnik können spielerisch Bilder der regionalen Verkehrsentwicklung entworfen werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 24/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Neue Ausstellungseinheit in der Dauerausstellung zum Thema Mobilität - Turbo Traffic Transport im Museum Zinkhütter Hof, Stolberg			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Inhaltlich didaktische Planung			35.700
Exponatrecherche, Medienentwicklung, Texte			56.525
Gestaltungsplanung			57.358
Umsetzung Aufbau der Ausstellung			150.500
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			300.083
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projektträger (Geldmittel) 			
<ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedskörperschaft 			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW-Stiftung A			120.000
Sparkassen Kulturstiftung Rheinland A			60.083
LVR-Museumsförderung (B)			30.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			210.083

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Obwohl in NRW, besonders im Aachener Revier, auf vielfältige Art zum Thema Mobilität entwickelt und produziert wird, gibt es kein Museum, welches das Thema umfassend behandelt. Auch das weitere Umfeld der Euregio hat, mit Ausnahme des Musée des Transport in Lüttich, wenig zu bieten. Aachen als Entwicklungsstandort oder Köln als Standort der Ford-Werke mögen für diese Lücke stehen. Die Industriemuseen der Landschaftsverbände tragen ebenfalls wenig zu diesem Thema bei. Der interessierte Bürger ist entweder gezwungen, in die großen Museen nach München oder Berlin zu reisen oder die Werksmuseen in Wolfsburg, Stuttgart oder Ingolstadt zu besuchen.

Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 24/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Neue Ausstellungseinheit in der Dauerausstellung zum Thema Mobilität - Turbo Traffic Transport im Museum Zinkhütter Hof, Stolberg		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Antrag der Fördergesellschaft Museum Zinkhütter Hof e.V. mit dem Titel "Dauerausstellung zum Thema Mobilität -Turbo Traffic Transport" wurde vom Kultur-Beirat einstimmig befürwortet. (Priorität 1, uneingeschränkte Förderwürdigkeit)		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Museum Zinkhütter Hof ist Partner im Netzwerk Industriekultur im Landschaftsverband Rheinland und im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 90.000 € - vorbehaltlich der Sicherung des Museumsbetriebes - zu fördern. Begründung: - konzeptionelle Weiterentwicklung der Dauerausstellung ist erforderlich - ein zugkräftiges Thema für die in die Jahre gekommene Dauerausstellung, um die Besucher-Zahlen zu erhöhen - Thema „Mobilität“ eines der populärsten im Bereich der technischen Museen - Vernetzung mit Institutionen aus der Region - Als Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen zeigt der Zinkhütter Hof in Stolberg die Entwicklung einer der ältesten Industrieregionen in Mitteleuropa.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 25/17	2017

Projektbezeichnung

Aufbau Netzwerk „Junge Tanzkultur Region Aachen“

Gesamtkosten des Projekts 56.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 17.480 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 7.620 € Erlöse 2.000 € Ehrenamt 1.000 € Gesamt 10.620 €

Drittmittel: beantragt: 28.100 € bewilligt: € Gesamt 28.100 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Region Aachen + Euregio

Geplanter Projektbeginn 01.03.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 28.02.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Für Anfang 2017 steht der Netzwerk-Ausbau sowie die Planung der Angebote, Veranstaltungen und Bühnenproduktion an. Zweite Jahreshälfte: werden die Konzepte öffentlich umgesetzt und dokumentiert.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0178 - 1400 889
Name und Anschrift ARTbewegt e.V. Oranienstraße 9 52066 Aachen		Fax: * / *
		E-Mail y.eibig@artbewegt.de
		Projektleitung Yvonne Eibig
		Bearbeiter Stephanie Sellin-Springer
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Aachen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 5 2 3 9 0 5 0 0 0 0 1 0 7 2 1 2 0 5 6 9
	Kontoinhaber ARTbewegt e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0241-51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabstelle Kultur Zollernstraße 10 D-52070 Aachen		Fax: 0241-519882664
		E-Mail nina.mika-helfmeier@staedtereion-aachen.de
		Ansprechpartner Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Einberufung des Kultur-Beirates (bestehend aus Vertretern aller Fraktionen) am 13.4.2016.
Der Tourismus- und Kulturausschuss wurde informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 25/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Aufbau Netzwerk „Junge Tanzkultur Region Aachen“</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>ARTBEWEGT e.V. als Zusammenschluss freier zeitgenössischer und urbaner TanzkünstlerInnen aus der Region Aachen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, hat sich mit diesem Konzept zum Ziel gesetzt, Tanz als gesellschaftliches Kulturgut im Raum Aachen sichtbarer zu machen und die regionalen Kompetenzen zu fördern. Hierbei ergänzen sich die Aspekte "Tanz als Kunstform" und als "Instrument der kulturellen Bildung" ideal. Der Verein kooperiert mit Institutionen und Veranstaltern in der Planung und Realisierung von innovativen Formaten und mit Fokus auf Audience Development zur Förderung der regionalen Tanzlandschaft und ihrer Akteure. Es gibt weder am Theater Aachen eine Tanzsparte noch bisher eine alternative Produktionsstätte für Tanzkunst in der Region. Ziel ist die Zusammenführung und Stärkung der lokalen Kompetenzen und ihre Anbindung an Landes- und Bundesverbandsstrukturen. Damit schärft sich das Profil der Region im Kontext des Tanzlandes NRW und nutzt gleichzeitig sinnvoll die geografische Nähe zu den Nachbarländern Belgien und Niederlande. Methoden: partizipativ, inklusiv und interkulturell.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>VERNETZUNG: Koordinierung/Organisation von Recherche und Zusammenführung der Kompetenzen und Akteure aus der Region. Fachtage, Weiterbildung, Austauschforen, vor allem für Nachwuchskünstlerinnen, Bildungsfahrten zur Verknüpfung mit etablierten Formaten in NRW wie Schrittmacher Festival, Internationale Tanzmesse, Veranstaltungen in Limburg/NL und der DG/Belgien. Dokumentation, Vermarktung von Produktionen der Netzwerkmitglieder über Webseite, Broschüre und SocialMedia.</p> <p>MOVE::B1: Veranstaltung, Jugendkulturevent als Tourformat vor allem im ländlichen Raum. (1)Site Specific Impro-Tanzperformance mit Live-Musik und mit Interaktion im öffentlichen Raum, die die konkrete Gestaltung des betanzten Ortes aufgreift (2)Blind Date: Solo-Performance von 2-3 Künstler*innen aus NL/B/D im kleinen intimen Rahmen mit anschließendem Publikumsgespräch (3)Culture Slam/Open Stage: Plattform für junge Akteure aus dem Bereich Tanz und seiner Mischformen (4)Tanzparty mit lokalem DJ dient der niederschweligen Heranführung an Tanzkunst und greift als Instrument der sozialen Teilhabe, hier liegt der Fokus auf Interkultur und Inklusion. Die Akteure werden angepasst an die lokalen Bedürfnisse, vor Ort neu eingeladen und schaffen so einen Austausch zwischen Zuschauern, jungen lokalen Akteuren und professionellen Künstlerinnen. Die Reihe soll helfen, Tanz als Alltagskultur unserer Gesellschaft stärker zu etablieren.</p> <p>PUZZLE (Arbeitstitel): Bühnenstück als Eigenproduktion des Netzwerkes: Interaktive Tanz(theater)stücke für ganz junges Publikum als Mittel ästhetisch-kultureller Bildung sind längst etabliert und werden, neben den Touren einiger weniger Kompanien, auch als Nischenformat im Rahmen von Kindertheaterfestivals gezeigt. Wir möchten zu diesem Markt einen regionalen Beitrag leisten und etwas wagen: 4-5 KünstlerInnen entwickeln ein ca. 45-minütiges interaktives und partizipatives Tanztheaterstück für Kinder im Alter von rd. 3-8 Jahren. Aus Fragen wie "Passe ich hier her?" oder "Passt du zu mir?" entwickelt sich ein kindgerechtes fröhliches Experimentieren rund um Gemeinsamkeiten und Gegensätze, das am Ende in ein gemeinsames "Menschen-Puzzeln" mit den jungen Zuschauern mündet. Mit Fragen nach Toleranz, sozialer Kreativität und offener Kommunikation wird bereits im Kindesalter der Grundstein für gesellschaftliche Stabilität gelegt. Das Stück soll so konzipiert sein, dass es ohne sprachliche Barrieren für Nicht-Muttersprachler aufgeführt werden kann. Außerdem kann das Stück als Fortbildungsformat für Pädagoginnen/ErzieherInnen in Form einer physischen Einführung in Tanztheater sowie ergänzt durch ein pädagogisches Begleitheft für Multiplikatoren genutzt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 25/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Aufbau Netzwerk „Junge Tanzkultur Region Aachen“			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare Konzeption / Projektleitung // KünstlerInnen		26.800	
Honorare Assistenz / Redaktion etc. (einschl. ehrenamtl. Leistungen 1.000€)		8.500	
Reisekosten		2.800	
Miete		6.500	
Ö-Arbeit / Dokumentation / Druck		8.150	
Sonstiges		3.450	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		56.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.620	
● Mitgliedskörperschaft		2.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
RKP-Mittel (A)		28.100	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.000	
Ehrenamtliche Leistungen		1.000	
Gesamtsumme		38.720	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Mit den oben beschriebenen Aktivitäten werden keinesfalls kommerzielle Zwecke verfolgt, da es sich um freiberufliche KünstlerInnen handelt, die hier als Netzwerk agieren und damit ein für die Region Aachen neues Terrain betreten, auf dem sie innovative Konzepte erproben und entwickeln, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten, da sie keinen Gewinn erwirtschaften werden.

Die anerkannte Gemeinnützigkeit des Projektträgers garantiert für die nicht kommerzielle Förderung von Tanz als Kulturgut und stellt die sozial und gesellschaftlich wirkende Ausrichtung der beantragten Formate sicher, indem sie ihre Angebote allein zur Kostendeckung, nicht aber zur Gewinnerzielung bepreist.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 25/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Aufbau Netzwerk „Junge Tanzkultur Region Aachen“</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Zu dem Antrag des Fördervereins ARTbewegt mit dem Titel "Junge Tanzkultur Region Aachen" hat der Kultur-Beirat mehrere Aspekte kritisch angemerkt und zur Diskussion gestellt. Daher sprachen sich die Mitglieder des Beirates grundsätzlich für die Förderung aus, verbinden dies aber mit mehreren Auflagen. Das Konzept soll um folgende Angaben konkretisiert werden: Anzahl, Ort und Zeitrahmen der Veranstaltungen. Die im Finanzplan genannten Stellen: Honorare/Projektleitung (26.800 €) sowie Honorare für Assistenz (8.500 €) sollen ebenfalls um die exakte Anzahl der an dem Projekt beteiligten Personen konkretisiert werden. Ein korrekter Finanzplan im Sinne der wirtschaftlichen Transparenz soll auch Angaben zu den möglichen Tagessätzen für die am Projekt beteiligten Personen enthalten. Ferner wünschen sich die Vertreter des Beirates eine bessere Vernetzung mit den bereits erprobten Tanzfestivals in der Region.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern.</p> <p>Begründung: Das Projekt ist grundsätzlich förderwürdig. Dennoch schließt sich die Verwaltung dem Urteil der Mitgliedskörperschaft StädteRegion Aachen an. Das Konzept ist wenig ausgearbeitet und präzise, und lässt keine Nachhaltigkeit erkennen. Der dauernde Betrieb der Internetplattform/ Vernetzung muss gewährleistet sein.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26/17	2017

Projektbezeichnung **Öffentliche Präsentation „Wir werden sichtbar – Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen des Forschungsprojektes TOUCHDOWN 21**

Gesamtkosten des Projekts 190.676 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	156.676 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 80.038 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse 14.000 € Ehrenamt € Gesamt 24.000 €

Drittmittel:	beantragt: 20.000 €	bewilligt: €	Gesamt 20.000 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Bonn, Xanten

Geplanter Projektbeginn April 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende Dezember 2018
---------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 - 2017 Endlich Anfahren! Xanten. Einführung Pressearbeit. Was wollen wir lernen? Herbstakademie.
 - 2018 Jetzt sprechen wir endlich: Xanten. Lobby-Workshops. Und noch mehr Lernen! Herbstakademie.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228 / 386 23 54
Name und Anschrift DS Kultur e.V. Verein zur Förderung und Unterstützung kultureller Arbeit von Menschen mit Down-Syndrom Friedrich-Breuer-Str. 23 53225 Bonn	Fax: 0228 / 386 25 87
	E-Mail info@ds-kultur.de
	Projektleitung Dr. Katja de Bragança
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Volksbank Bonn Rhein-Sieg e.G.
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 0 3 8 0 6 0 1 8 6 3 0 3 0 2 1 3 0 1 6
	Kontoinhaber DS Kultur e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in seiner Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Öffentliche Präsentation „Wir werden sichtbar – Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen des Forschungsprojektes TOUCHDOWN 21</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit 2015 gibt es das Forschungsprojekt TOUCHDOWN 21. In diesem partizipativen Projekt tragen Menschen mit und ohne Down-Syndrom gemeinsam Informationen zum Thema Down-Syndrom zusammen, um sie auf der Internet-Seite www.touchdown21.info in klarer Sprache, auf Deutsch und auf Englisch, einer großen Zielgruppe zugänglich zu machen.</p> <p>Durch die Mitarbeit am Forschungsprojekt TOUCHDOWN 21 ist bei den Team-Mitgliedern mit Down-Syndrom erstmals der Wunsch nach Lobbyarbeit in eigener Sache und verstärkter öffentlicher Sichtbarkeit entstanden. Diesem Bedürfnis soll durch jeweils zwei große Aktionen in den Jahren 2017 und 2018 Rechnung getragen werden. Die erwachsenen Team-Mitglieder mit Down-Syndrom sollen darin unterstützt werden und sich Fertigkeiten aneignen, damit ihre Stimme und ihre Positionen gehört und gesehen werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Eine stärkere Sicht- und Hörbarkeit von Menschen mit Down-Syndrom als eine Stimme in einer vielstimmigen Gesellschaft soll erreicht werden, indem ihre Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen verstärkt wird.</p> <p>Beim Tag der Begegnung in Xanten soll ein Stand des partizipativen Projektes TOUCHDOWN 21 präsent sein, der von Menschen mit Down-Syndrom an diesem Tag selbständig und (möglichst) ohne Assistenz geführt wird. Dazu finden im Vorfeld Schulungen in verschiedenen Bereichen (z.B. PR und Stimmtraining) statt. Materialien werden gemeinsam entwickelt, Inhalte erarbeitet.</p> <p>Im Rahmen einer Herbstakademie in Bonn haben erwachsene Menschen mit Down-Syndrom die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, Neues zu lernen und Kultur zu erfahren. Sie werden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance haben, zahlreiche Workshops zu den verschiedensten Bereichen zu besuchen, aber auch, in Tandem-Konstellationen, selbst Inhalte zu vermitteln.</p> <p>Die Dauer der Herbstakademien 2017 und 2018 beträgt je eine Woche. Menschen mit Down-Syndrom können bundesweit anreisen und werden eine Woche lang die Möglichkeit haben, sich mit Themen ihrer Wahl zu beschäftigen. Sie können verschiedene Workshops und Seminare besuchen, sich selbst nach Interessensgebieten einen Seminarplan zusammenstellen. Es werden Inhalte aus verschiedenen Bereichen angeboten werden (z.B. Rechte und Mündigkeit, Zukunftsplanung, Selbstbehauptung, Politik, Schreibwerkstätten, Führungen durch Museen in der Region). Zusätzlich dazu finden halbtägige Exkursionen statt (z.B. in politische Institutionen, Museen).</p> <p>Die geplante Teilnehmerzahl der Herbstakademien im Jahr 2017 und 2018 beträgt 21 erwachsene Personen mit Down-Syndrom (+Assistenzen und ReferentInnen).</p> <p>Nach beiden Herbstakademien wird es jeweils ein Abschluss-Event am letzten Tag geben, mit einer öffentlichen Präsentation der Inhalte und Ergebnisse in Form von Lesungen und Performances.</p> <p>Die Planung der Herbstakademien und des Tages der Begegnung finden partizipativ statt. Gemeinsam wird geplant: Welche Themen sind jeweils relevant? Welche Kenntnisse erforderlich? Wer kann diese vermitteln? Und in welcher Form können sie für Menschen mit Down-Syndrom angeboten werden?</p> <p>Alle Planungsphasen und die Durchführung der Veranstaltungen werden auf der Website www.touchdown21.info und via Facebook dokumentiert.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Öffentliche Präsentation „Wir werden sichtbar – Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen des Forschungsprojektes TOUCHDOWN 21			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Xanten Tag der Begegnung 2017, partizipative Durchführung, Vor- und Nachbereitung		26.100	
Xanten Tag der Begegnung 2018, Durchführung, Vor- und Nachbereitung		22.700	
Aktionswoche TOUCHDOWN live! 2017 in Bonn		65.938	
Aktionswoche TOUCHDOWN live! 2018 in Bonn		65.938	
Honorar (Anwalt)		10.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		190.676	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.000 €	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Aktion Mensch "Noch viel vor" 2017, Antrag geplant, Thema: Meine Rechte		5.000	
Aktion Mensch "Noch viel vor" 2018, Antrag geplant, Thema: So möchte ich wohnen		5.000	
Kämpgen-Stiftung (evtl. noch Antrag)		10.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.) Teilnehmergebühren		14.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		44.000 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bisher werden erwachsene Menschen mit Down-Syndrom als interessierte und wissbegierige Lernwillige oft nicht wahrgenommen. Es gibt wenige oder keine Angebote für sie, sobald sie die Schule verlassen haben. Um aber gleichberechtigt und auf Augenhöhe innerhalb einer inklusiven Gesellschaft agieren zu können, muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich Wissen und Fertigkeiten anzueignen, auch um eigene Interessen stärker vertreten zu können. Die geplanten Besuche des Tages der Begegnung in Xanten und die beiden Herbstakademien in Bonn möchten dies ermöglichen, mit einem reichhaltigen und vielfältigen Bildungsangebot, das genau auf die Bedürfnisse von Menschen mit Down-Syndrom zugeschnitten ist.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Öffentliche Präsentation „Wir werden sichtbar – Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen des Forschungsprojektes TOUCHDOWN 21</p>		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Verein DS Kultur e.V. mit Sitz in Bonn fördert und unterstützt unter dem Motto: "Das Besondere zulassen, fördern und genießen" die kulturelle Arbeit von Menschen mit Down-Syndrom, die sich in künstlerischer, musischer, wörtlicher oder schriftlicher Weise betätigen. U.a. verlegt der Verein zweimal jährlich das Magazin "Ohrenkuss", seit der Erstausgabe im Jahre 1998 bis heute mit insgesamt 22 Preisen ausgezeichnet! Der vorliegende Antrag dockt an das TOUCHDOWN 21 Kultur- und Forschungsprojekt (unter der Leitung von Katja de Bragança) an, mit und über Menschen mit Down-Syndrom, welches u.a. bereits eine große Ausstellung in der Bundeskunsthalle hervorbrachte. In Workshops und Schulungen sollen die Teilnehmer gezielt darauf vorbereitet werden, ihre Arbeit und Interessen öffentlich zu präsentieren und somit politische Arbeit und Aufklärung in eigener Sache zu leisten. Klassifikation aus kulturfachlicher Sicht: Ausgezeichnet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern.

Begründung:

- Im Rahmen der Gleichbehandlung gegenüber den anderen Einrichtungen/Initiativen ist eine Förderung am „Tag der Begegnung des LVR“ nicht möglich. Alle Akteure stellen ihr ehrenamtliches Engagement kostenfrei zur Verfügung, davon lebt der Tag der Begegnung, und die Teilnehmer „strecken“ sich personell und finanziell enorm.
- Gem. Handreichung für die Regionale Kulturförderung des LVR ist „Einmaligkeit“ ein Förderkriterium. Da sich der Förderantrag auch auf das Jahr 2018 mit ähnlichem Inhalt bezieht, handelt es sich hier um eine Wiederholungs-/Fortsetzungsmaßnahme, die daher nicht förderfähig ist.
- Zur Zeit laufen neue Überlegungen zum Format des „Tags der Begegnung“, der evtl. nur alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 27/17	2017

Projektbezeichnung

Ausbau eines Museumsdepots im Akademischen Kunstmuseum Bonn (Umbau Kriechkeller)

Gesamtkosten des Projekts 133.554 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 113.554 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 10.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 10.000€	Gesamt 10.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Akademisches Kunstmuseum, Am Hofgarten 21, 53113 Bonn

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Wochen	Voraussichtliches Projektende April 2017
--	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Den neuen Planungen des Ingenieurbüros für Baustatik und Konstruktion Dipl.-Ing. Josef Axer zufolge nimmt das Projekt 10 Kalenderwochen in Anspruch.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228/73-5011
Name und Anschrift Förderverein Akademisches Kunstmuseum der Universität Bonn e. V. Prof. Dr. med. Berthold Schneider (Vorstandsvorsitzender) Akademisches Kunstmuseum Am Hofgarten 21 53113 Bonn	Fax: 0228/73-7281
	E-Mail archinst@uni-bonn.de
	Projektleitung Prof. dr. med. Berthold Schneider
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtsparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 1 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 3 3 1 4 2
	Kontoinhaber Förderverein Akademisches Kunstmuseum e.V., 53113 Bonn

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in seiner Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 27/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Ausbau eines Museumsdepots im Akademischen Kunstmuseum Bonn (Umbau Kriechkeller)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Akademische Kunstmuseum ist als eines der ältesten Museen der Stadt und 1818 zusammen mit der Bonner Universität gegründet worden. Es ist Lehrsammlung für die Ausbildung von Studierenden, Forschungsstätte und regelmäßig geöffnetes, öffentliches Museum mit der umfangreichsten nordrhein-westfälischen Sammlung vorwiegend altgriechischer und römischer Originale und Abgüsse aus dem Mittelmeerraum. Das Museum, dessen Sammlungen erfreulicherweise stetig wachsen, verfügt nur über zwei überfüllte Depot-Räume. Zahlreiche weitere Abgüsse sowie Arbeitsmaterial, Vitrinen und Sockel für Sonderausstellungen können zur Zeit nur in den sog. Seitengalerien der Abguss-Sammlung untergebracht werden. Diese Räume, die mit ca. 300 Exponaten an den Wänden eigentlich über die antike Reliefkunst informieren sollen, sind so für Museumsbesucher nicht zugänglich, die Exponate darin sogar für Museumsmitarbeiter und Studierende kaum erreichbar. Neue Depoträume sind daher dringend erforderlich. Diese können glücklicherweise im Gebäude selbst durch das eingereichte Projekt geschaffen werden, sodass kostenaufwendige und aus konservatorischer Sicht stets problematische Außenverlagerungen vermieden werden können.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Neue Depoträume für die Magazinierung von Museumsexponaten, Materialien, Vitrinen und Sockeln können im Einklang mit der Denkmalpflege innerhalb des Gebäudes selbst eingerichtet werden. Der sog. Kriechkeller im westlichen Flügel unter einem der großen Säle der Abguss-Sammlung kann vertieft und ausgebaut werden. Man erhielte genügend Platz für die jetzt in den Seitengalerien und in den bestehenden, aber überfüllten zwei Depoträumen (einen unter der Rotunde und einen kleineren im Hörsaaltrakt des Gebäudes) deponierten Dinge und Objekte. So würde das Museum zukünftig zwei seiner wichtigsten Ausstellungsräume zurückgewinnen und auch über einen Raum für stundenweise, platzintensive Arbeiten etwa im Rahmen von Ausbildungspraktika verfügen.</p> <p>Der Umbau des sog. Kriechkellers zum Museumsdepot umfasst folgende Arbeiten: Abbrucharbeiten, Abstützungsarbeiten, Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Estrich, Mauerwerksarbeiten, Putzarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungs- und Lüftungsarbeiten, Türen / Fenster, Abdichtung und Drainage.</p> <p>Gleichzeitig wird ein Lastenaufzug eingerichtet - dessen Planung und technische Anlage vollständig aus Eigenmitteln des Vereins und aus Zentralmitteln der Universität Bonn finanziert werden -, der den direkten Zugang aus der Seitengalerie im Erdgeschoss zum neu geschaffenen Depot im Untergeschoss ermöglicht.</p> <p>Insgesamt würden Depoträume von 107,96 qm geschaffen werden, die leicht zugänglich sein werden, ohne mit Objekten und Gegenständen das Gebäude verlassen zu müssen. So ist auch in Hinblick auf anstehende Sanierungen eine Verlagerung einzelner Sammlungsteile innerhalb des Gebäudes möglich. Das Vorhaben ist bereits mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bonn (Stadtkonservator Dr. F. J. Talbot) abgesprochen.</p> <p>Das Ingenieurbüro für Baustatik und Konstruktionen Dipl.-Ing. Josef Axer hat eine neue Kostenschätzung, Projektablauf und Zeitplanungen erstellt, die den Angaben im vorliegenden Antrag zugrunde liegen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 27/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausbau eines Museumsdepots im Akademischen Kunstmuseum Bonn (Umbau Kriechkeller)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Nebenkosten (Architekten- und Ingenieurleistungen)		18.704	
Depot im sog. Kriechkeller: Baukonstruktion mit Abbruch, Erdarbeiten, Abstützung, Stahlbeton, Estrich, Mauerwerksarbeiten, Putz)		79.198	
Depot im sog. Kriechkeller: Technische Anlagen (Heizung und Lüftung, Elektro)		9.550	
Türen, Fenster, Abdichtung, Drainage		4.770	
+ Mwst. (netto 112.222,50 €)		21.322	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		133.544	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Rheinische-Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn		10.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		20.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Akademische Kunstmuseum nimmt als das umfangreichste öffentlich zugängliche Museum mittelmeerischer Antike in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Stellung in der hiesigen Museumslandschaft ein und ist gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für Klassenausflüge der umliegenden Schulen im Rahmen des Griechisch-, Latein-, Geschichts- und Kunstunterrichts. Das eingereichte Projekt dient keinerlei kommerziellen Zwecken, sondern hat allein das Ziel, die Sammlung der Abgüsse antiker Plastik in ihrer Gesamtheit - einschließlich der äußerst wichtigen Gattungen antiker Grabreliefs, Heroen- und Totenmahlreliefs sowie Architekturreliefs - den Besuchern, Schulklassen, Zeichenkursen, Studierenden und Wissenschaftlern nach vielen Jahrzehnten erstmals wieder zugänglich zu machen

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 27/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausbau eines Museumsdepots im Akademischen Kunstmuseum Bonn (Umbau Kriechkeller)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Akademische Kunstmuseum ist Bonns ältestes Museum, seine Antikensammlung in ihrer Vielseitigkeit und Systematik in NRW unübertroffen. Leider entsprechen baulicher Zustand und vorhandene Fläche nicht der Bedeutung der Sammlung, Exponate stehen in den Räumlichkeiten dicht gedrängt, viele sehenswerte Stücke befinden sich in Magazinen. Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Universitätshauptgebäude im Zentrum von Bonn. Eine räumliche Erweiterung im geschilderten Umfang würde eine erhebliche Verbesserung bewirken und der bildungspolitischen Bedeutung dieser Einrichtung Rechnung tragen. Ein erster, umfangreicherer Antrag für das LVR-Förderjahr 2016 wurde ablehnend beschieden mit dem Hinweis: "Da die Maßnahme grundsätzlich förderwürdig ist, wäre eine Berücksichtigung für das weitere Modul "Kriechkeller" im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 möglich." Hierauf basiert vorliegender Antrag.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Positive Stellungnahmen von Seiten des LVR-LandesMuseums Bonn und des LVR-Amtes für Denkmalpflege liegen vor. Danach sind zusätzliche Lagerflächen dringend erforderlich. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird der Antrag befürwortet. Der Antrag wurde 2016 im Rahmen GFG 25/16 mit nachstehender Begründung abgelehnt und empfohlen, für 2017 einen Neuantrag für den Umbau des Kriechkellers zum Museumsdepot zu stellen: Das Akademische Kunstmuseum Bonn ist die Antikensammlung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und fällt somit in die Trägerschaft des Landes NRW (MIWF). Ein Förderantrag für das Modul "Lastenaufzug" könnte vorerst beim Land gestellt werden. Da die Maßnahme grundsätzlich förderwürdig ist, wäre eine Berücksichtigung für das weitere Modul "Kriechkeller" im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 möglich.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 100.000 € zu fördern. Begründung: - Dem Förderverein Akademisches Kunstmuseum der Universität Bonn e.V. und der Universität Bonn ist es gelungen, die erforderlichen Mittel für den Einbau des Lastenaufzuges aufzubringen. - dadurch Zugang zum neugeschaffenen Depot möglich, - Rückgewinnung von Ausstellungsräumen, - Lehrveranstaltungen können wieder stattfinden. - Zahlreiche Exponate wären für Museumsbesucher wieder zugänglich. - Wegen der anstehenden Sanierung der Instituts- und Museumsräume wird der Depotraum dringend als Ausweichquartier benötigt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 28/17	2017

Projektbezeichnung

VIDEONALE.16 Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen

Gesamtkosten des Projekts 290.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 50.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 35.000 € Erlöse 2.000 € Ehrenamt € Gesamt 37.000 €

Drittmittel: beantragt: 123.000 € bewilligt: 80.000 € Gesamt 203.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Kunstmuseum Bonn (Hauptaustragungsort), verschiedene Institutionen in Bonn

Geplanter Projektbeginn Vorbereitung ab 4/2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 17. Februar bis zum 2. April 2017	Voraussichtliches Projektende mit Tour: 12/2017
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Künstlerauswahl bis 1/2017 Ausstellungsarchitektur: 1/2017. Drucklegung Katalog/DVD: 1/2017. Aufbau: 1-2/2017. PK:15.2.2017, EÖ: 16.2.2017. Laufzeit: 17.2.bis 2.4.2017. Festival:17.2.-19.2.2017.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-692818.
Name und Anschrift Videonale e.V.Bonn Friedrich-Ebert-Allee 2 53113 Bonn	Fax: 0228-90 85 817
	E-Mail info@videonale.org
	Projektleitung künstl. Ltg. Tasia Langenbach
	Bearbeiter Elisabeth Wynhoff
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Köln Bonn VIDEONALE
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 6 3 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 9 6 6 6 9
	Kontoinhaber Videonale eV

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 45 30
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 43 98
	E-Mail mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in der Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 28/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung VIDEONALE.16 Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Stärkere Verbreitung und Heranführung des Publikums an die Gattung Videokunst durch Ausstellung, Festival und Rahmen- und Vermittlungsprogramm. -Etablierung von Video für den Museumsbereich durch die Präsentation im Kunstmuseum Bonn und anderen Kunstinstitutionen in der Stadt (Kunstverein, LVR-LandesMuseum, Künstlerforum, Theater u.a.). -Vernetzung und Kooperation mit Bonner Kulturinstitutionen im Rahmen des VIDEONALE.Parcours, der studentische Positionen präsentiert (Kunstverein, LVR-LandesMuseum usw.). -Vernetzung und Kooperation mit ausländischen Institutionen im Rahmen von VIDEONALE on Tour, um die rheinischen Aktivitäten in Sachen Videokunst weltweit bekanntzumachen. -Stärkung der Vermittlungsarbeit, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit, um Heranwachsende aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen an das Medium Video heranzuführen. -Verstärkte Zusammenarbeit mit Hochschulen im Bereich Bildende Kunst, Audiovisuelle Kunst, Kunst-geschichte, Medienwissenschaften, um die Bedeutung von Video für das jeweilige Fach zu diskutieren. 		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>NEUER TITEL Die Videonale ändert mit dieser inhaltlichen und formalen Erweiterung ihren Untertitel in „Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen“. Das Festival reagiert damit auf die Tatsache, dass sich das bewegte Bild heute längst nicht mehr auf die ursprünglich unter Videokunst gefassten Formate der Einkanal- und Mehrkanalvideowerke beschränken lässt, sondern Video als Teil eines weiter gefassten künstlerischen Vokabulars verstanden werden muss, das sich am besten im Kontext der zeitbasierten Künste verorten lässt. Videoinstallation und (Video-)Performance zählen dazu ebenso wie Virtual Reality-Projekte und computerbasierte Kunstwerke – nicht die Form, sondern die Bezugnahme auf das bewegte Bild ist für die Videonale ausschlaggebend. WETTBEWERB UND AUSSTELLUNG: Der Wettbewerb zur VIDEONALE.16 wird international ausgeschrieben. Erstmals nimmt das Festival 2017 Kategorien wie Performance, Videoinstallation und Virtual Reality in seine Ausschreibung mit auf und wird auch das Festivalprogramm deutlich um entsprechende Beiträge erweitern. Die Auswahl der Videoarbeiten wird durch eine internationale Expertenjury vorgenommen. Die VIDEONALE.16 besteht aus einem auf drei Tage angelegten Festivalprogramm und einer siebenwöchigen Ausstellung im Kunstmuseum Bonn. Im Rahmen des kuratierten VIDEONALE.Parcours werden weitere Kunst- und Kulturinstitutionen der Stadt Bonn (u.a. Kunstverein, gkg, Künstlerforum) mit ausgewählten studentischen Positionen bespielt. Das Thema ist überschrieben mit PERFORM !, das sowohl in künstlerischer als auch gesellschaftlicher Weise gedeutet werden kann. VERMITTLUNGSPROGRAMM: Die VIDEONALE will den Dialog zwischen Kunstschaaffenden und ihrem Publikum besonders fördern. Es werden daher zahlreiche Workshops für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Kölner und Bonner Schulen angeboten. Darüber hinaus findet eine Kooperation mit dem Kunsthistorischen Institut der Universität zu Köln statt, das die Studenten an die Arbeit der Videonale heranführt. FESTIVALPROGRAMM: Das umfangreiche Festivalprogramm besteht u.a. aus Künstlergesprächen, Diskussionsrunden, Performances, Workshops, Konzerten. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Das Programm findet im Kunstmuseum Bonn sowie in der Stadt Bonn statt. Ziel dieser Angebote ist eine Positionierung der Videokunst im aktuellen Kunstdiskurs sowie im regionalen und überregionalen Kunstkontext. VIDEONALE ON TOUR: Nach zahlreichen erfolgreichen Präsentationen der Videonale im Ausland mit dem Ziel der Vermittlung und Vernetzung, wird die Vermittlung der VIDEONALE.16 an ausländische Kunstinstitutionen wieder einen hohen Stellenwert einnehmen. Der Ausbau von PRESSE- und ÖFFENTLICHKEITSARBEIT zur VIDEONALE.16 und gute bestehende Pressekontakte sichern die Sichtbarkeit in Deutschland. KATALOG MIT DVD: Zur Dokumentation von Ausstellung und Festivalprogramm wird ein Katalog (dt./engl.) publiziert. Der Katalog wird planweise ergänzt durch eine DVD mit den während der V.16 präsentierten Arbeiten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 28/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung VIDEONALE.16 Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		87.700	
Veranstaltung		129.000	
Festivalprogramm		13.000	
Katalog/DVD		24.500	
Öffentlichkeitsarbeit		29.300	
Sonstiges Bürokosten		6.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		290.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft		30.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW Min. für Familie ...B		80.000	
Stiftung Kunst der Spk in Bonn A		35.000	
Kulturstiftung der SpardaBank West A		30.000	
Kunstfond, Fond Darstellender Künste, Reisezuschüsse (noch nicht beantragt)		28.000	
Kunststiftung NRW (noch nicht beantragt)		30.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.000	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		240.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Videonale richtet einen offenen und für alle Interessierte zugänglichen Wettbewerb aus. Sie ist auf die junge künstlerische Avantgarde ausgerichtet und zeigt nur aktuellste Positionen der letzten 2 Jahre, die, im Gegensatz zum klassischen Ausstellungsbetrieb, noch nicht etabliert und durch den Kunstmarkt gesichert sind. Sie ist in dieser Hinsicht experimentell und bietet hier im Rheinland eine Plattform für den internationalen Künstlernachwuchs, wodurch sie weltweit bekannt wurde. Im Gegensatz zu anderen Festivals zeigt die Videonale ihr Programm dabei nicht an wenigen Festivaltagen, sondern über einen Zeitraum von 6-7 Wochen hinweg.

Erstmals nimmt die Videonale 2017 Kategorien wie Performance, Videoinstallation und Virtual Reality in ihre Ausschreibung mit auf. Damit öffnet sie sich auch formal, indem sie diese Sparten neben Ein- und Mehrkanalarbeiten für den Wettbewerb zulässt. Sie erweitert somit auch ihr Spektrum und trägt den neuesten Entwicklungen in Kunst- und Medientechnik Rechnung, um die aktuellsten Tendenzen der zeitgenössischen Produktionen im Bereich der zeitbasierten Medien abzubilden. Ab sofort firmiert das Festival daher unter dem erweiterten Titel „VIDEONALE. Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen“. Als eingetragener Verein arbeitet sie weiterhin gemeinnützig und nicht wirtschaftsorientiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 28/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung VIDEONALE.16 Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Seit 1984 ist die VIDEONALE eines der renommiertesten Festivals für Videokunst in Deutschland und in Europa. Der VIDEONALE e.V. arbeitet gemeinnützig, der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Seine Vermittlungsprogramme spiegeln den satzungsgemäßen Bildungsauftrag. Die VIDEONALE ist mit zahlreichen Bonner Kultureinrichtungen vernetzt, der Wettbewerb der VIDEONALE ist international ausgeschrieben, und die VIDEONALE ON TOUR vermittelt Präsentationen an Kultureinrichtungen im Ausland. Das Projekt wird vom Land NRW mit 80.000 € gefördert. 2.000 € sieht der Veranstalter als Einnahmen aus Katalog- und DVD-Verkauf vor. Die VIDEONALE.16 erweitert ihr Festivalprogramm um das Thema "zeitbasierte Kunstformen" (Videoinstallation, Video-Performance, Virtual Reality-Projekte, computerbasierte Kunstwerke) und reagiert somit vorbildlich auf die neuesten Tendenzen dieser modernen Kunstform.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Der Projektträger Videonale e.V. wurde bereits in Vorjahren im Rahmen GFG gefördert: 2005 > 10.000 € 2013 > 40.000 €.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017, abweichend vom Antrag, in Höhe von 30.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung: Durch den neuen erweiterten Ansatz wird auf die jüngsten Entwicklungen reagiert und so das Spektrum zeitgemäß erweitert und für weitere Kreise und Interessierte erschlossen. Daher handelt es sich um kein Fortsetzungsprojekt, sondern eröffnet neue Perspektiven der Partizipation und Rezeption.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 29/17	2017

Projektbezeichnung

Digitale Erschließung und abschließende Ausstellung der Fossilien-Sammlung Goßmann

Gesamtkosten des Projekts 159.800 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	129.400 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 64.700 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse 1.200 € Ehrenamt 19.200 € Gesamt 25.400 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 5.000 €	Gesamt 5.000 €
--------------	--------------	--------------------	----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Goldfuß-Museum der Universität Bonn, Nussallee 8, 53129 Bonn

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Januar 2017 bis September 2018: Erschließung und Integration der Fossilien Sammlung von Herrn Rolf Goßmann. Juni 2018 bis Dezember 2018: Produktion einer Ausstellung zur Sammlung im Goldfuß-Museum

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-733103
Name und Anschrift Goldfuß-Museum Steinmann-Institut für Geologie, Mineralogie und Paläontologie Universität Bonn Nussallee 8 53115 Bonn	Fax: 0228-733590
	E-Mail pal-inst@uni-bonn.de
	Projektleitung Prof. Dr. Martin Sander
	Bearbeiter Dr. habil. Carole Gee
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 8 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 5 7 6 9 5
	Kontoinhaber Universitätskasse Bonn

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Stadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail mirjam.siebenlist@bonn.de
	Ansprechpartner Mirjam Siebenlist

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird in der Sitzung vom 29.06.2016 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2017 eingereichten Anträge an den LVR informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 29/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Digitale Erschließung und abschließende Ausstellung der Fossilien-Sammlung Goßmann</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Herr Rolf Goßmann aus Bonn stiftet mit dem Jahr 2017 seine international bedeutsame und für das Rheinland herausragende Sammlung dem Goldfuß-Museum für Paläontologie der Universität Bonn. Schwerpunkte sind die einzigartigen Fossilien früher Landpflanzen aus dem rheinischen Unterdevon (Alter: 360 Mio. Jahre) und die Zapfen von Nadelbäumen aus den tertiären rheinischen Braunkohlen-Schichten (Alter: 25-3 Mio. Jahre). Durch die Stiftung wird die Sammlung noch mehr als bisher als Ressource für die Vermittlung und Erforschung der rheinischen Erdgeschichte und darüber hinaus der Eroberung des Landes durch die Pflanzen dienen können. Die langjährigen Verdienste von Herrn Goßmann als Sammler und Forscher wurden nicht nur mit der Zittel-Medaille der Paläontologischen Gesellschaft im Jahr 2007, sondern auch mit dem Rheinlandtaler des LVR in 2016 gewürdigt. Die Sammlung Goßmann soll in den nächsten zwei Kalenderjahren wissenschaftlich erschlossen werden und in einer Sonderausstellung des Goldfuß-Museums der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich auch aus den persönlichen Umständen des Stifters (Jahrgang 1934), dessen Mitwirkung aber bei der Erschließung unabdingbar ist.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Das Rheinland verfügt im Bereich der Paläobotanik, der Erforschung des Pflanzenlebens in der Vergangenheit, über international herausragende Fundstellen im Unterdevon des Bergischen Landes und über fast ebenso bedeutende Fossilvorkommen in den Schichten, die die Braunkohlenvorkommen beinhalten. Funde wurden in den letzten Jahrzehnten vor allem durch private Initiative geborgen und sind in öffentlichen Sammlungen unterrepräsentiert. Die Schichten des rheinischen Unterdevons wurden vor ca. 320 Mio. Jahren in Wattgebieten und Überschwemmungsebenen abgelagert, nur geologisch kurze Zeit, nachdem die ersten Landpflanzen entstanden waren. So öffnet die Flora des rheinischen Unterdevons ein sehr seltenes Fenster in die Frühphase der Pflanzenevolution, als außer Farnen und Bärlappgewächsen noch keine uns vertrauten Pflanzengruppen existierten. Diese frühen Landpflanzen erreichten schon wenige Meter an Höhe und dokumentieren so die evolutive Größenzunahme, die durch die Konkurrenz um Licht verursacht wurde. Ebenfalls von großer Bedeutung sind auch die Pflanzenreste aus den rheinischen Braunkohlen-Bergwerken und Tongruben des Jung-Tertiärs, einem Zeitfenster von 25 bis 3 Mio. Jahren vor heute. Diese Pflanzenreste bestehen nicht nur aus Holz und Blattabdrücken sondern auch aus dreidimensional erhaltenen Zapfen, Früchten und Samen und sind in dieser Reichhaltigkeit und guter Erhaltung nur an wenigen Orten in Europa dokumentiert. Die Flora belegt den Ursprung unseres heutigen Klimas und den Wandel der Erde zu einem vereisten Planeten.</p>		
<p>Rolf Goßmann (Jahrgang 1934) aus Bonn ist seit den frühen 1970er Jahren als Sammler aktiv und hat immer den Kontakt zu Forschung und Öffentlichkeit gesucht, während er seine einzigartige, ca. 20 000 Stücke umfassende Sammlung zusammentrug. So wurde ihm zu Recht der Rheinlandtaler 2016 des LVR verliehen, ebenso wie die Zittel-Medaille 2007 der Paläontologischen Gesellschaft. Herr Goßmann stiftet 2017 seine Sammlung aus Altersgründen dem Goldfuß-Museum, wodurch das Museum seine Position als ein führendes Repositorium und Forschungsstätte rheinischer Fossilien weiter stärken kann. Die Schwerpunkte der Sammlung sind die beiden o.g. Fossilgruppen, wobei die Sammlung tertiärer Nadelbaum-Zapfen wohl weltweit einzigartig ist. Viele der von Herrn Goßmann geborgenen Stücke sind auch in wissenschaftliche Veröffentlichungen eingegangen. Die Maßnahme besteht aus der wissenschaftlichen Erschließung der Sammlung Goßmann, die zweifellos zum kulturellen Erbe des Rheinlandes gehört. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Stifter soll über zwei Jahre von einer Paläobotanikerin, Frau Nicole Garten (MSc), die Sammlung sukzessive in das neue Magazin des Goldfuß-Museums überführt und dabei wissenschaftlich erfasst und digital katalogisiert und dokumentiert werden. Der Umfang der Sammlung und die Bedeutung der Stücke machen eine wiss. Vollzeitstelle für 2 Jahre notwendig. Sie wird unterstützt durch eine studentische Hilfskraft sowie, ganz zentral, Herrn Goßmann als ehrenamtlichen Mitarbeiter. Nach ca. 18 Monaten soll die Erschließung dann in die Produktion einer Sonderausstellung im Goldfuß-Museum münden, um der Öffentlichkeit anhand der Sammlung Goßmann die Bedeutung des Rheinlandes für die Erforschung des Pflanzenlebens auf der Erde und die Entwicklung des Systems Erde vorzustellen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 29/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Digitale Erschließung und abschließende Ausstellung der Fossilien-Sammlung Goßmann			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
wissenschaftliche Mitarbeiterin TvL E13 100% (61.800 € p.a.)		123.600	
studentische Hilfskraft 42 Std./Monat (450 € pro Monat)		10.800	
Verbrauchsmaterial		6.200	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		19.200	
Projektkosten insgesamt (einschl. Kosten der Ausstellung)		159.800	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Universitätsgesellschaft Bonn (UGB) B		5.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		1.200	
Ehrenamtliche Leistungen		19.200	
Gesamtsumme		30.400 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Goldfuß-Museum für Paläontologie ist dem Steinmann-Institut für Geologie, Mineralogie und Paläontologie der Universität Bonn angegliedert und ist als solches Teil eines Universitäts-Institutes. Die Sammlungen befinden sich somit im Besitz der Universität Bonn, einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, deren Tätigkeit keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Die Sammlung Goßmann wird der Universität Bonn gestiftet, und die durch die geplante Ausstellung zu erwartenden Erlöse bestehen aus Einnahmen aus Führungen und Spenden der Besucher, da der Eintritt in das Goldfuß-Museum frei ist.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 29/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Digitale Erschließung und abschließende Ausstellung der Fossilien-Sammlung Goßmann</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Goldfuß-Museum im Steinmann-Institut der Universität Bonn reicht mit seiner fast 200-jährigen Geschichte bis an die Anfänge der Universität zurück. Das Museum ist der Öffentlichkeit zugänglich, barrierefrei, mit ÖPNV zu erreichen und bietet Angebote für Laien und Studierende. Das Museum ist bereits heute eines der wichtigsten paläontologischen Museen an deutschen Universitäten. Die Schenkung der namhaften Goßmann Sammlung ist ein Glücksfall und trägt der bildungspolitischen Bedeutung dieser Einrichtung Rechnung. Das beantragte Projekt erscheint aus kulturpolitischer Sicht unbedingt förderwürdig. Die wissenschaftlich betreute Erfassung der Exponate ist zwingend erforderlich und aufgrund der 20.000 Exponate umfassenden Sammlung auf zwei Jahre angelegt. Das Projekt soll mit einer Sonderausstellung zum Thema die "Bedeutung des Rheinlands für die Erforschung des Pflanzenlebens auf der Erde" abgeschlossen werden.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Für seine Verdienste um die rheinische Braunkohlen-Paläontologie wurde dem Sammler und Stifter, Rolf Goßmann, der Rheinlandtaler im Jahr 2016 verliehen. Die Maßnahme dient der dauerhaften Sicherung der Sammlung an das Goldfuß-Museum.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 64.700 € zu fördern. Weitere Fördermittel in Höhe von 64.700 € werden für das Jahr 2018, vorbehaltlich der Bereitstellung von GFG-Mitteln, in Aussicht gestellt.</p> <p>Begründung: Der Sammler Rolf Goßmann aus Bonn stiftet 2017 seine international bedeutsame und für das Rheinland herausragende Sammlung dem Goldfuß-Museum für Paläontologie der Universität Bonn. Die Maßnahme besteht aus der wissenschaftlichen Erschließung der Sammlung Goßmann, die zweifellos zum kulturellen Erbe des Rheinlandes gehört.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 30/17	2017

Projektbezeichnung

Pützchens Markt 2017 – 650j. Jubiläum

Gesamtkosten des Projekts 100.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 80.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 80.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt €
--------------	--------------	--------------	----------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtgebiet Bonn

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 7.7.- 16.7.2017: Historischer Jahrmarkt (Münsterplatz), Ausstellung
 16.7.2017: Festumzug durch die Innenstadt
 8.9.-12.9.2017: 650. Pützchens Markt

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift ---		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	D E 7 9 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 1 1 3 1 2	
	Kontoinhaber Stadtkasse Bonn	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0228 - 77 20 86
Name und Anschrift Stadt Bonn Bürgerdienste Berliner Platz 2 53111 Bonn		Fax:	0228 - 88 22 56
		E-Mail	stephanie.clemens-kraemer@bonn.de
		Ansprechpartner	Stephanie Clemens-Krämer

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 geplanter Beschluss im Hauptausschuss am 23.6.2016 (Beratung in Bezirksvertretungen Bonn und Beuel, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss); Information des Kulturausschusses am 29.6.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 30/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Pützchens Markt 2017 – 650j. Jubiläum</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Jahrmarkt Pützchens Markt stellt für die Bundesstadt Bonn eine regional und überregional bedeutsame Veranstaltung dar. Jährlich besuchen rund 1.000.000 Menschen das Veranstaltungsgelände in Bonn-Beuel-Pützchen. Es kommen nicht nur Bonner Bürger/ -innen zu dieser Veranstaltung, sondern auch Menschen aus der näheren und weiteren Region. Pützchens Markt blickt dabei auf eine lange Tradition zurück, so dass im Jahr 2017 die 650. Jahrmarktveranstaltung stattfinden wird. Ursprung für die Veranstaltung ist das Wirken der hl. Adelheid vor ca. 1.000 Jahren. Bei einer Dürre stach sie ihren Äbtissinnenstab in den Boden, der eine Wasserquelle hervortreten ließ, aus dem sich ein „Pützchen“ bildete. Dessen Wasser wird heilende Wirkung nachgesagt. In diesem Zusammenhang feierte die katholische Kirchengemeinde im Jahre 2015 den 1.000. Geburtstag der Hl. Adelheid und begeht 2016 den 50. Jahrestag ihrer Heiligsprechung. Im Jahr 2017 soll das besondere Jubiläum von gesamtstädtischer Bedeutung mit zahlreichen Terminen und Projekten gefeiert werden, zudem soll der am zweiten Septemberwochenende regulär stattfindende Pützchens Markt herausragend gefeiert werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Anlässlich des von der Stadt zu organisierenden 650. Jubiläums im Jahre 2017 wurde vom Oberbürgermeister eine Projektgruppe „Pützchens Markt - Jubiläen“ unter Leitung von Stephanie Clemens-Krämer, Bürgerdienste, eingerichtet.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt stehen folgende Programmpunkte/Aktionen fest (weitere sind geplant):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Eine Ausstellung zur Historie des Jahrmarktes soll parallel zu einer historischen Kirmes in einem Zelt präsentiert werden. 2.) Ein historischer Jahrmarkt auf dem Münsterplatz (touristischer Ort) 3.) Ein Festumzug durch die Innenstadt 4.) Eine Wallfahrt in Abstimmung mit der Orts- und Dekanatskirche sowie dem Erzbistum 5.) Erstellung einer Festschrift in Form eines Bildbandes 6.) Historische Kirmesexponate sollen in Bonn und Beuel in den Geschäften sowie der Bonn-Information ausgestellt werden 7.) Verschiedene Werbemaßnahmen für das Jubiläumsjahr unter Ausschöpfung aller werberechtlichen und touristischen Möglichkeiten. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 30/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Pützchens Markt 2017 – 650j. Jubiläum			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Ausstellung im Rahmen Historischer Jahrmarkt			20.000
Historische Kirmes Münsterplatz			20.000
Festumzug			2.000
Dokumentation /Festschrift			10.000
Werbung, Anzeigen			40.000
Sonstige Aktionen			8.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			0
Projektkosten insgesamt			100.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft *			80.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
* Bundesstadt Bonn hat Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltspanentwurf 2017			
eingepplant. Von diesen Mitteln sind 40.000 € mit einem Sperrvermerk versehen. Die Ausschöpfung der Mittel ist an eine Bedingung geknüpft, dass der Stadt Sponsorengelder in Höhe von 40.000 € zur Verfügung stehen.			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			80.000 €

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das von der Stadtverwaltung Bonn geplante Projekt anlässlich des 650j. Jubiläums eines der bekanntesten rheinischen Traditionsjahrmärkte, ist ausschließlich nicht-kommerziell aufgestellt. Es handelt sich um eine einmalige gesamtstädtische Veranstaltung, die aufgrund des religiös-historischen Hintergrundes des Jahrmarktes mit der Unterstützung der katholischen Kirche rechnen darf. Die Veranstaltung setzt ihren Schwerpunkt auf Pützchens Markt vor dem Hintergrund seines Ursprungs sowie seiner Bedeutung als kulturelles Erbe der rheinischen Geschichte und Volkskunde. Mit verschiedenen Aktionen erhält das Publikum Einblick in die Historie des Volksfestes, seine Entstehung und Bedeutung in früherer Zeit. Das Projekt ist innerstädtisch hervorragend vernetzt. Durch die Einbindung von Schulen und Vereinen wird das Projekt zusätzlich heimatkundliche Bildung vermitteln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 30/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Pützchens Markt 2017 – 650j. Jubiläum		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Es ist Ziel der Stadt Bonn, dieses herausragende hohe Jubiläum als gesamtstädtische Veranstaltung im gesamten Jahr 2017 zu feiern. Neben der Veranstaltung Pützchens Markt - am regulären Termin im September - wird es erstmals weitere Veranstaltungen - auch im linksrheinischen Stadtgebiet - geben, an denen sich die verschiedenen Akteure gemeinsam beteiligen (Stadtverwaltung, Schulen, Kirchen, Vereine, Ortsausschüsse, Gewerbetreibende, Wissenschaft usw.). Die verschiedenen Aktionen schaffen ein besonderes Gemeinschaftsgefühl in Bonn, das nachhaltig wirken wird.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 20.000 € zu fördern, unter Beachtung des Sperrvermerks bei den für das Projekt eingestellten Haushaltsmitteln der Bundesstadt Bonn. Begründung: - Jubiläumsveranstaltung - regionale und überregionale Bedeutung - einmalige gesamtstädtische Veranstaltung - Rückblick auf die Bedeutung als kulturelles Erbe der Rheinischen Geschichte und Volkskunde - durch die Einbindung von Vereinen und Schulen wird zusätzlich heimatkundliche Bildung vermittelt - Kooperation mit LVR-Freilichtmuseum Kommern (Festschrift) und LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (Film)		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 31/16	2017

Projektbezeichnung
Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf

Gesamtkosten des Projekts 20.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 17.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 850 € Erlöse € Ehrenamt 2.150 € Gesamt 3.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Künstlerverein Malkasten, Jacobistr. 6a, 40211 Düsseldorf

Geplanter Projektbeginn 03.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 12.2017
------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Die Aufarbeitung der Bibliothek soll innerhalb von 6-7 Monaten abgeschlossen sein.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0211 - 35 64 71
Name und Anschrift Künstlerverein Malkasten Jacobistr. 6a 40211 Düsseldorf	Fax: 0211 - 36 06 78
	E-Mail info@malkasten.org
	Projektleitung Sabine Schroyen M.A.
	Bearbeiter Dr. Matthias Wetterau (Mitglied des Vorstandes des KVM)
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 9 3 0 0 5 0 1 1 0 1 0 0 7 3 1 7 5 0 4
	Kontoinhaber Künstlerverein Malkasten

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0211 / 89 93 09 1
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax: 0211 / 89 29 00 9
	E-Mail hansgeorg.lohe@duesseldorf.de
	Ansprechpartner Hans Georg Lohe

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Das Projekt wird dem Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 31/16</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Der 1848 in Düsseldorf gegründete Künstlerverein (KV) Malkasten ist einer der ältesten Künstlervereine Deutschlands. Neben dem Vereinsarchiv verfügt er über eine bedeutende Vereinsbibliothek, die traditionell ein wesentlicher Bestandteil seiner kulturellen Ausrichtung ist. Durch die Aufnahme von belletristischer Literatur und Sachbüchern ohne thematischen Bezug zum Verein oder zur Kunst erhielt die Bibliothek nach dem II. Weltkrieg eine weitgehend diffuse Struktur. Es besteht die dringende Notwendigkeit, den vorhandenen Bestand zu sichten, zu ordnen und zu erschließen. Vorgesehen ist eine Neu- und Umgestaltung in eine Fachbibliothek zur Geschichte des KV Malkasten, zu Leben und Werk seiner Künstlermitglieder sowie zur Kunst und Kultur Düsseldorfs und des Rheinlandes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Literatur zur Düsseldorfer Kunst des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, d. h. zu Künstlern und Werken der Düsseldorfer Malerschule. Es ist beabsichtigt, künftig verstärkt Publikationen der aktuellen Künstlermitglieder in den Bestand einzugliedern. Die als Präsenzbibliothek öffentlich zugängliche Bibliothek wird dem Vereinsarchiv zugeordnet sein (Angebot der Nutzung auf der Homepage des Vereins).</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Umsetzung des Vorhabens (Leistungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtung und Strukturierung des aktuellen Bibliotheksbestandes von ca. 5.000 Publikationen entsprechend der beabsichtigten Neuausrichtung (es wird zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass sich der Bibliotheksbestand um mindestens 50 % verringern wird) - Auswahl der Medien, die im neu aufzubauenden Bestand verbleiben sollen - Abgabe der Publikationen, die nicht mehr zum zukünftigen Bestand gehören, an andere Bibliotheken - Konzeption einer Notation - Erfassung des verbliebenen Bibliotheksbestandes, formal im Sinne einer Katalogisierung (Titelaufnahme, Signaturvergabe) mittels einer Bibliotheksdatenbank - Kennzeichnung der katalogisierten Medien mit den zu vergebenden Signaturen - Fachgerechte Reparatur kleinerer Beschädigungen an den Medien - Aufstellung der Medien in den Regalen und Bücherschränken des Vereins - Anbringung von Erläuterungen zu den in den Regalen und Bücherschränken angebrachten Signaturen - inhaltliche Erschließung über Schlagwörter in enger Zusammenarbeit mit dem Archiv - Abgleich mit den Bibliothekskatalogen vor 1943 - dadurch Rekonstruktion und Darstellung von Teilbereichen der historischen Bibliothek. 		
<p>Ehrenamtliche Leistungen: Die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt mit Unterstützung der Vereinsmitglieder. Insbesondere bei der Zusammenführung der Bücher aus den verschiedenen Lagerorten innerhalb des Vereinshauses, der Umsortierung der Bestände etc. bietet sich die Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeit an.</p>		
<p>Ausblick: Die älteren, z. T. in Leder gebundenen Publikationen, die repräsentativ für die Tradition der Bibliothek im Malkasten stehen, sollen im Schadowzimmer des Jacobihauses (1. OG) dauerhaft attraktiv präsentiert werden. Möglich ist es außerdem, ein- oder zweimal jährlich besondere Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit in den Ausstellungsvitrinen des Bibliotheksraumes (Jacobihaus, EG) zu zeigen, um auf die Bibliothek aufmerksam zu machen.</p>		
<p>Zeitplan: Für die Umsetzung werden veranschlagt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl der zu erfassenden Medien aus dem jetzigen Bestand von 5.000 Publikationen: 1 Monat 2. Erfassung dieses Bestandes: 3 Monate 3. Abgleich mit älteren Bibliothekskatalogen, Weitergabe der aussortierten Medien an Bibliotheken: 2 Monate 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 31/16	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten		17.000	
Software		350	
Verbrauchsmaterialien und evt. Restaurierungen		500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		2.150	
Projektkosten insgesamt		20.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		850	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		2.150	
Gesamtsumme		3.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der 1848 gegründete Künstlerverein Malkasten erwarb 1861 das kulturgeschichtlich bedeutsame Anwesen des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi (1743-1819) und ist seitdem durch sein Statut verpflichtet, "den durch geschichtliche Erinnerungen geweihten Jacobi'schen Garten [...] in seiner durch diese Erinnerungen bedingten Integrität zu erhalten." Dieser Passus hat bis heute Gültigkeit (siehe Statut). Der Verein erhielt 1861 Korporationsrecht und ist als gemeinnützig anerkannt. Die Bibliothek wird nicht nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen, sondern auch (nach Terminvereinbarung) allgemein zugänglich sein. Nutzungsgebühren werden nicht erhoben. Das Malkastenhaus in der Jacobistaße 6a in Düsseldorf-Pempelfort ist sehr gut an den ÖPNV angebunden; der Zugang zu den Bibliotheksräumen im EG ist barrierefrei; die Beratung der Nutzer erfolgt durch das Archivpersonal.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 31/16</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Der Künstlerverein Malkasten ist seit 1848 ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Düsseldorf. Da der Verein seine Mitgliedschaft nicht nur auf Künstler/innen beschränkt, sondern auch Mitglieder aufnimmt, die nicht einen Beruf der bildenden Kunst ausüben, wird ihm eine große Akzeptanz innerhalb der Düsseldorfer Bürgerschaft zuteil. Das Interesse der Düsseldorfer Bevölkerung am Künstlerverein Malkasten zeigt sich nicht nur durch Mitgliedschaft und Besuche der regelmäßigen Veranstaltungen des Vereins, sondern auch durch zahlreiche Anfragen an die Bibliothek und das Archiv des Vereins. Daher unterstützt die Stadt Düsseldorf den Antrag des Malkastens zur Erschließung und Neugestaltung der traditionsreichen Vereinsbibliothek.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Bereits das Archiv des Künstlervereins Malkasten (KVM), das die Überlieferung eines der ältesten deutschen Künstlervereine birgt und für die Geschichte der Düsseldorfer Malerschule äußerst wichtig ist, wurde in zwei Projekten, die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und der Gerda Henckel Stiftung finanziert wurden, erschlossen: Sabine Schroyen, Quellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten. Ein Zentrum bürgerlicher Kunst und Kultur in Düsseldorf seit 1848 (Archivheft 24, 1992) und Sabine Schroyen, Bildquellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf. Künstler und ihre Werke in den Sammlungen (Archivheft 34, 2001).</p> <p>Daher stellt das geplante Projekt zur Erschließung und Neugestaltung der Bibliothek des KVM eine sehr sinnvolle Ergänzung der vorherigen Projekte dar. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gewachsene Vereinsbibliothek enthält Publikationen zur Geschichte des Vereins und seiner Künstlermitglieder. Wenn die Publikationen im Rahmen des geplanten Projekts katalogisiert sind, ist diese bedeutende Bibliothek als eigener Quellenkorpus für die kunsthistorische Forschung zur Düsseldorfer Malerschule erstmals seit 1943 wieder nutzbar. Zeit- wie Kostenplanung zur Durchführung der Maßnahmen sind realistisch.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 17.000,00 € zu fördern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Erschließung/Substanzieller Erhalt/Sicherung/Vermittlung kunsthistorischer und rheinlandweit bedeutender Sammlungsbestände. • Stärkung/Unterstützung eines besonderen bürgerschaftlichen Engagements. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 32/17	2017

Projektbezeichnung **Ausstellung und Katalog „Bäume zeichnen“ (Schloßpark Benrath - Rüdiger Kramer)**

Gesamtkosten des Projekts 21.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 5.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 3.700 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 3.700 €			
Drittmittel:	beantragt: 9.000 €	bewilligt: 8.500 €	Gesamt 17.500 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Museum für Europäische Gartenkunst, Düsseldorf-Benrath; Museum Menden; n.n., Rom

Geplanter Projektbeginn 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12.06. - 14.08.2017 (Düsseldorf Benrath)	Voraussichtliches Projektende 2018 (weitere Ausst.)
---------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Die Vorbereitungen beginnen zeitnah nach Bewilligung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0203 98418592
Name und Anschrift Rüdiger Kramer Am Grillopark 10 D-47169 Duisburg		Fax:	
		E-Mail	ruedigerkramer@onlinehome.de
		Projektleitung	Rüdiger Kramer
		Bearbeiter	Rüdiger Kramer
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Hypovereinsbank		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 1 1 2 0 0 3 0 0 0 0 0 0 1 5 8 7 4 9 4 4		
	Kontoinhaber Rüdiger Kramer		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0211 8993091
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Hans-Georg Lohe Beigeordneter für Kultur Zollhof 13 40221 Düsseldorf		Fax:	0211 8929009
		E-Mail	hansgeorg.lohe@duesseldorf.de
		Ansprechpartner	Hans Georg Lohe

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Das Projekt wird dem Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 32/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellung und Katalog „Bäume zeichnen“ (Schloßpark Benrath - Rüdiger Kramer)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Präsentiert wird eine zeichnerische Bestandsaufnahme des Parks von Schloß Benrath in Düsseldorf, die gibt es in dieser Form bislang nicht. Dazu kommen Photographien der Schnitzereien der Spaziergänger in den Baumrinden. Dem werden, um auf Zusammenhänge und Unterschiede hinzuweisen, Zeichnungen anderer Parks und Gärten im In- und Ausland gegenüber gestellt.</p> <p>Anlass ist die von der jetzigen (und der früheren) wissenschaftlichen Leitung der Benrather Stiftung gesehene Notwendigkeit für eine solche künstlerische Auseinandersetzung sowie Visualisierung des Parks.</p> <p>Die Zielsetzung der Ausstellungsmaßnahme ist es, den Park als wesentlichen Bestandteil in einer heutzutage angesichts der Dominanz der Photographie schon wieder ungewöhnlichen Sichtweise - nämlich der des Zeichners - vor Augen zu führen.</p> <p>Eine Absicht des Vorhabens ist, wieder bewusst werden zu lassen, dass das Benrather Museum für Europäische Gartenkunst eines der schönsten Gartenkunstwerke direkt am Hause hat.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Ausstellung und Katalog umfassen Zeichnungen von Rüdiger Kramer aus dem Park von Schloss Benrath in Düsseldorf und Photographien von Baum-Graffiti dort, also in Baumrinden geschnitzte Jahreszahlen (ab 1908) und anderes.</p> <p>Dem gegenübergestellt werden Zeichnungen des Künstlers aus italienischen Stadtparks und Zeichnungen aus Menden/Sauerland, der Heimatstadt des Künstlers (Park Gut Rödinghausen und anderes).</p> <p>Die Ausstellung soll ab 2017 in Düsseldorf, Rom und Menden gezeigt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 32/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung und Katalog „Bäume zeichnen“ (Schloßpark Benrath - Rüdiger Kramer)			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Ausstellungskatalog			16.000
Passepartouts			2.000
Werbung (Plakat, Flyer, etc.)			2.000
verschiedene Nebenkosten (Transport, Kleinmaterial, etc.)			1.000
Photoabzüge			200
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			21.200
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			3.700
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LWL (B)			1.500
Stiftung Schloß und Park Benrath, Katalogabnahme + Werbung, (B)			7.000
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur-Heimat-Kultur (A)			2.000
LVR Regionale Kulturförderung 2017 (A)			5.000
Bezirksregierung Düsseldorf (A)			2.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			21.200

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Eine solche umfassende (zeichnerische) Aufnahme des Benrather Parks (oder anderer Parks in NRW) gibt es bislang nicht.

Festgehalten ist eine historische Gartenanlage, aber auch deren Wandlungen.

Die Photographien der Jahreszahlen (Baum-Graffiti) stellen den Bezug zu den Park-Nutzern und ganz allgemein zum Vergehen der Zeit her. Zugleich wird durch die Darstellungen anderer Parks ein überregionaler Bezug hergestellt.

Das Projekt hat keinerlei kommerzielle Aspekte.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 32/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung und Katalog „Bäume zeichnen“ (Schloßpark Benrath - Rüdiger Kramer)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Wie kein zweiter bildender Künstler hat sich Rüdiger Kramer in den letzten Jahren dem Benrather Schlosspark gewidmet. Dabei entstanden etwa 60 Zeichnungen, die Strukturen der barocken Parkanlage figurativ ins Bild setzen, sowie aus Fotografien zahlreicher Baumritzungen, die ältesten etwa 110 Jahre alt. Neben der Reflexion räumlicher und pflanzlicher Grundformen des Parks geht es ihm auch um die Dokumentation buchstäblicher Techniken des menschlichen "Einschreibens" in einen ohnehin künstlerisch gestalteten Naturraum. Die Ausstellung der Benrather Bilder wird auch Garten- und Parkdarstellungen Kramers aus Italien und Deutschland zeigen. Gerade mit seinen Kugelschreiber-Zeichnungen ist der mit zahlreichen Preisen ausgezeichnete Beuys-Schüler Rüdiger Kramer eine Ausnahmeerscheinung, denn er bewahrt nicht nur die Könnerschaft zeichnerischer Darstellungen, sondern präsentiert sie als nach wie vor aktuelle künstlerische Technik.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Herrn Rüdiger Kramer wurde das Ausstellungs- und Katalogprojekt „Fußgängerzonen“ 2007 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung i.H.v. 1.000 € gefördert.

Herr Krüger wurde 1953 in Menden, Sauerland geboren und studierte Anfang der 1970er Jahre an der Düsseldorfer Kunstakademie und ist seit dem freischaffender Künstler. Darüber hinaus ist Herr Krüger auch immer wieder als Lehrbeauftragter tätig, darunter an der Kunstakademie Düsseldorf, der FH Dortmund sowie FH Aachen im Fachbereich Design. Ausstellungsbeiträge gab es z.B. im Kunstmuseum Düsseldorf, Kunstmuseum Bonn, der Stadsgalerij Heerlen, NL, im Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt sowie im Stadtmuseum Euskirchen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 5.000 € - unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung - zu fördern.

Begründung:

- Künstlerisch anspruchsvolles Projekt, bei dem eine Auseinandersetzung zeitgenössischer Kunst mit dem historisch gewachsenen sowie kulturlandschaftlich geprägten Gartenraum stattfindet.
- Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft „Park“.
- Niederschwelliges Projekt im öffentlichen Raum, breite Zugänglichkeit.
- Weitere Profilschärfung sowie Bewerbung des Benrather Museums.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 33/17	2017

Projektbezeichnung

Erschließung von Materialien der Friedens- und Antimilitarismusbewegung

Gesamtkosten des Projekts 28.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 3.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 3.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Duisburg

Geplanter Projektbeginn 1.2.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende 30.4.2017
-------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Zwei umfangreiche Aktensammlungen des "Friedensforums Duisburg" und der "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden" sollen im Rahmen eines dreimonatigen Projektes erschlossen werden.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02065 / 747 15
Name und Anschrift Archiv für alternatives Schrifttum in NRW (afas) Schwarzenberger Str. 147 47226 Duisburg	Fax: 02065 / 747 37
	E-Mail afas-archiv@t-online.de
	Projektleitung Dr. Jürgen Bacia
	Bearbeiter Dr. Jürgen Bacia
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 9 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 5 0 0 1 6 3 8 3
	Kontoinhaber afas-Archiv

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0203 - 283 2526
Name und Anschrift Stadt Duisburg, Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Burgplatz 19, 47049 Duisburg	Fax: 0203 - 283 6804
	E-Mail d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner Herr Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Aufgrund des Sitzungsplanes von Kulturausschuss und Rat der Stadt ist eine Befassung für den 2. Juni (Kulturausschuss) bzw. 20. Juni 2016 (Rat der Stadt) vorgesehen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 33/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Erschließung von Materialien der Friedens- und Antimilitarismusbewegung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Durch die Übernahme der Vereinsunterlagen des "Friedensforums Duisburg" und der "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden" ist das afas in den Besitz bundesweit einzigartiger Materialien gelangt. Durch die Erschließung dieser Akten würde eine wichtige Lücke in der Überlieferung der Friedensbewegung geschlossen, denn, obwohl diese Bewegung parteiübergreifend viele Menschen erreichte, gibt es kaum Archive, in denen sich Unterlagen dazu finden. Nach der Erschließung sind diese Materialien in den Katalogen des afas recherchierbar und stehen für die interessierte Öffentlichkeit und die Forschung zur Verfügung. Die "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden" hatte <u>Basisgruppen unter anderem in Duisburg, Oberhausen, Düsseldorf, Neuss, Köln, Dormagen, Bonn und Essen</u>. Das "Friedensforum Duisburg" war immer im Großraum Duisburg aktiv. Mit der Realisierung des Erschließungsprojektes würde ein Stück Regionalgeschichte anhand authentischer Dokumente zugänglich und nachvollziehbar.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Alle Materialien hat das afas in <u>sehr ungeordnetem Zustand übernommen</u>, so dass vor Beginn der Verzeichnung die Konvolute zeitlich und inhaltlich geordnet werden müssen. In beiden Sammlungen kommen verschiedene Dokumentarten vor, die sowohl die internen Aktivitäten als auch das öffentliche Auftreten der Gruppen widerspiegeln, also Korrespondenzen, Vorstandsunterlagen, interne Protokolle und Notizen, Resolutionen, Presseerklärungen, Flugblätter, eigene Zeitschriften und Rundbriefe. Daneben gibt es auch Graue Literatur und Buchführungsunterlagen. Die Materialien stammen aus der Zeit von Anfang der 1970er Jahre bis etwa zum Jahr 2000.</p> <p>Der Gesamtumfang der zu sichtenden und zu erschließenden Materialien umfasst umgerechnet etwa 250 Ordner und zwei große Umzugskartons mit Grauer Literatur, Büchern und Zeitschriften. Besonders die Materialien der "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden" befinden sich in einem <u>schlechtem Zustand</u> und müssen dringend aus angerosteten Leitzordnern entnommen und in säurefreie Archivkartons umgebettet werden. Beide Sammlungen sollen bei Wahrung der Provenienz geordnet und mit der Archivsoftware FAUST verzeichnet werden. Die Zeitschriften und Broschüren sollen entnommen und in die afas-Kataloge eingearbeitet werden.</p> <p>Dazu sind folgende Tätigkeiten und Arbeitsschritte erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung; - wissenschaftliche Sichtung und Bewertung; - inhaltliche und zeitliche Zuordnung der Materialien; - Erarbeitung einer Ablagestruktur; - Verzeichnung des Archivgutes, hier speziell Anlegen elektronischer Findbucheinträge; - Umbettung der erschlossenen Materialien in säurefreie Archivkartons; - ggf. säubern und kopieren verschmutzter Dokumente; - Katalogisierung der Grauen Literatur im Broschürenkatalog; - Einarbeiten der Zeitschriften in den Zeitschriftenkatalog, - inhaltliche Auswertung der Materialien und Verfassen einer kurzen Geschichte der Organisationen; - Präsentation der Ergebnisse des Projektes auf der afas-Webseite; - Nach Möglichkeit Veröffentlichung von Artikeln in einschlägigen Zeitschriften. <p>Zur Verwirklichung des Erschließungsprojektes fallen Personalkosten im Umfang von sechs Personenmonaten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Personenmonate für wissenschaftliche(n) MitarbeiterIn; - vier Personenmonate für ArchivarIn / BibliothekarIn. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 33/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erschließung von Materialien der Friedens- und Antimilitarismusbewegung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten		28.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		28.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		3.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		3.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bei dem zu erschließenden Archivgut handelt es sich um die Vereinsunterlagen des "Friedensforums Duisburg" und der "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden", also um einzigartige Sammlungen, die so nirgendwo anders existieren.

Das Erschließungsprojekt verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke und dient einzig dazu, zeitgeschichtliche Dokumente zu erschließen und für die Nutzung durch eine interessierte Öffentlichkeit oder die Forschung zugänglich zu machen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 33/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Erschließung von Materialien der Friedens- und Antimilitarismusbewegung</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Die im afas verwahrten Vereinsunterlagen des "Friedenforums Duisburg" und der "Selbstorganisation der Zivildienstleistenden" bilden eine wichtige Ergänzung zur Überlieferung der öffentlichen Archive. Im Stadtarchiv Duisburg existieren bislang gar keine Unterlagen der Friedensbewegung. Das im afas vorhandene Quellenmaterial würde mithin auch auf lokaler Ebene dazu beitragen, neue Themenbereiche der jüngeren Zeitgeschichte zu erschließen. Diese Themenbereiche haben seit einigen Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund stärker kulturwissenschaftlich geprägter Ansätze, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine Nutzung der Vereinsunterlagen ohne vorhergehende Ordnung und Erschließung ist nicht möglich. Die vom afas geschilderte Vorgehensweise entspricht in allen Punkten archivischen Standards; dies gilt nicht zuletzt für die konsequente Berücksichtigung bestandserhalterischer Gesichtspunkte.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Die Vereinsunterlagen des „Friedensforums Duisburg“ und der „Selbstorganisation der Zivildienstleistenden“ sind Schlüsselbestände für die Erforschung des Pazifismus und Antimilitarismus in der BRD aus der Perspektive von unten. Sie bilden ein wichtiges Korrektiv zu den Unterlagen staatlicher, parteipolitischer und kirchlicher Institutionen (Ressorts des Innern, der Verteidigung, Verfassungsschutz, KDV-Prüfungsausschüsse bzw. Prüfungskammern, Parteiarchive, Pfarr-, Diözesanarchive). Die Überlieferungen zeichnen sich durch die Kombination von lokalen, regionalen und bundesweiten Bezügen wichtiger sozialer Bewegungen im Nachkriegsdeutschland aus. In dieser Form sind sie einzigartig, weil sie die Verästelungen und Netze dieser Bewegungen sichtbar machen können. Die Erschließung erfolgt nach archivischen Standards. Die Kurzbeschreibung und historische Einordnung der Bestände für die historisch interessierte Öffentlichkeit mit den üblichen elektronischen Medien ist in diesem Fall besonders sinnvoll, weil dadurch die Möglichkeit für weitere Erwerbungen von Unterlagen aus privater Hand wächst. Die Thematik eignet sich wegen der aktuellen Bezüge ganz besonders für historische Bildungsarbeit. Das Personalkonzept ist ausgewogen, der Finanzplan angemessen. Das afas in NRW ist wegen seiner ehrenamtlichen Struktur auf Projektmittel in besonderer Weise angewiesen. Es verfügt über langjährige Projekterfahrung und das notwendige Knowhow, derartige Förderprojekte erfolgreich abzuschließen.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 des LVR in Höhe von 25.000 € zu fördern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In der Sitzung Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung wurde vorgeschlagen, vor einer Beschlussempfehlung zu prüfen, ob das Projekt zunächst mit Hilfe des Landesarchivs NRW durchgeführt und die Bestände übernommen werden könnte. Die Prüfung hat inzwischen ergeben, dass eine Übertragung der Bestände ins Landesarchiv aufgrund der einschlägigen Bestimmungen nicht möglich ist, daher wird vorgeschlagen, die Maßnahme wie beschrieben zu fördern.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 34/17	2017

Projektbezeichnung

Sonderausstellung „TXT. Jochen Gerz: Eine Retrospektive“ im Lehmbruck Museum Duisburg

Gesamtkosten des Projekts 500.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	200.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 50.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 15.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 15.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 285.000 €	bewilligt: €	Gesamt 285.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Duisburg: Wilhelm Lehmbruck Museum und öffentlicher Raum

Geplanter Projektbeginn 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10/2018 – 01/2019	Voraussichtliches Projektende 2019
---------------------------------	---	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

2017 Feldforschung, Aufbau eines digitalen Archivs; 2017/18 Redaktion, App-Entwicklung; 2018 technische Umsetzung, Erschließung des öffentlichen Raums. Ausstellungszeitraum: 10/2018 – 01/2019.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0203 283-7065
Name und Anschrift Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Zentrum Internationaler Skulptur 47049 Duisburg	Fax: 0203 283-3892
	E-Mail sd@lehmbruckmuseum.de
	Projektleitung Dr. Söke Dinkla
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtsparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 0 0 2 2 5 8 5 2
	Kontoinhaber Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0203 283-2506
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Familie, Bildung und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax: 0203 283-6804
	E-Mail d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss sowie Rat der Stadt wurden Anfang Juni über das Projekt informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 34/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Sonderausstellung „TXT. Jochen Gerz: Eine Retrospektive“ im Lehmbruck Museum Duisburg</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Jochen Gerz (*1940) ist einer der wichtigsten deutschen Künstler der Gegenwart, der große Teile seiner Jugend im Rheinland verbracht und hier die Grundlagen für sein künstlerisches Schaffen gelegt hat. Das Lehmbruck Museum Duisburg lädt Gerz nach seiner legendären Einzelausstellung in der großen Glashalle des Museums im Jahr 1975 ein, eine umfassende Retrospektive seines wegweisenden Werks einzurichten, die internationale Aufmerksamkeit erregen wird. Die Gerz-Retrospektive fügt sich einerseits in die Geschichte und Tradition des Hauses ein und bezieht sich andererseits auf die Rolle des „Museums der Zukunft“. Gerz' Arbeiten, die eine fundamentale gesellschaftliche Relevanz besitzen und in großen Teilen ohne die Teilnahme des Publikums gar nicht zustande kämen, entwerfen innovative, experimentelle Präsentationsformen, die das Museum öffnen, neue Zielgruppen erschließen und neue Öffentlichkeiten generieren. Die Ausstellung ist ein Beitrag mit Modellcharakter zur Profilschärfung der Institution, die Partizipation ins Zentrum stellt und vom Besucheenden aus neu gedacht wird. Die Kunst und ihre Institutionen werden Teil dessen, was Kreativität schon heute für diesen ungewöhnlichen Künstler ist: eine Ressource der ganzen Gesellschaft.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Jochen Gerz wird mit dem zu Beginn seiner langen internationalen Karriere gesprochenen Satz zitiert: „Ich mache in der Kunst alles außer Malerei, Skulptur und Zeichnung“. Der unkonventionelle Autodidakt, der seit jeher den „Betrachtenden“ herausfordert, sich selbst zu positionieren und als „Autor“ zu qualifizieren, hat in den vergangenen Jahrzehnten Kunstgeschichte außerhalb des Museums geschrieben. Gerz hat seit über fünfzehn Jahren keine Ausstellungen in Museen und Galerien mehr gemacht (bis auf Museum Folkwang Essen und im Centre Pompidou Paris 2002) und sich ganz auf den öffentlichen, sozialen und politischen Raum eingelassen. Seine Erfahrungen im öffentlichen Raum in vielen Ländern Europas und Nordamerikas wird er mitbringen, wenn er im WLM „rückfällig“ wird.</p> <p>Eine Retrospektive des Werks von Jochen Gerz kann nicht nur Rückschau auf bereits geleistete Arbeit sein. Es gibt keinen gestrigen, nur einen immer wieder neuen, gegenwärtigen Auftrag der Kunst. „Eine Retrospektive ist keine Retrospektive“ – in Umwandlung der berühmten Zeile von Gertrude Stein „A Rose is a Rose is a Rose“ wird die Einladung des Museums an den Künstler zum Anfang einer neuen Arbeit.</p> <p>Das multimediale Werk von Jochen Gerz, das seit dem Ende der 1960er Jahre immer wieder auch den technologischen Entwicklungen folgt und für das der Begriff des „Originals“ ohnehin nur noch bedingt Gültigkeit hat, eignet sich aus der Sicht des Museums vielleicht noch mehr als aus der des Künstlers dazu, den Begriff der Ausstellung auf den Prüfstand zu stellen. Das Experiment einer Gerz-Retrospektive soll daher ganz auf die Präsentation von „Originalen“ verzichten und sich ganz auf die Gegenwart der Kunst und die Zukunft des Betrachters fokussieren.</p> <p>Alles, was der Betrachter zunächst im Museum vorfindet, sind Texte, die Teil von Arbeiten sind, die hier nur unvollständig gezeigt werden. Es handelt sich um Fragmente, die in Eigeninitiative ergänzt werden müssen, um einen Erlebniszusammenhang herzustellen. Hierfür werden digitale Schnittstellen zur Verfügung gestellt, z.B. eine App, die sich der Besucher auf sein Smartphone laden kann und die ihm Zugang zu einem digitalen Archiv verschafft, in dem er selbständig navigieren kann. Die Ausstellung erstreckt sich also über den sichtbaren Teil im musealen Raum hinaus auf eine digitale Öffentlichkeit, die auch von anderen Orten aus zugänglich gemacht werden kann. So sollen Textfragmente nicht nur im Museum, sondern auch auf diversen Trägern im urbanen Raum sowie in verschiedenen Medien erscheinen. Das Museum wird „in die Stadt“ gebracht, indem nicht in konventioneller Weise für das Museum „geworben“ wird, sondern potenzielle Besucher qualifiziert werden, die durch neue Rituale den Weg in die Ausstellung finden.</p> <p>Die Umsetzung der Retrospektive findet in enger Zusammenarbeit mit dem Künstler statt. Gerz geht es beim Konzept für diesen Selbstversuch um die Frage: Was werden in Zukunft Betrachter im Museum vorfinden, wenn sie eine Ausstellung besuchen? Was wird sie erwarten? Was erwarten sie von sich selbst? Welche Fragen werden sie stellen und wie werden sie diese beantworten? Das Wilhelm Lehmbruck Museum sieht den eigenen Auftrag der Vermittlung von Gegenwartskunst nicht nur in dem immer wieder neuen, ungeprobten künstlerischen, sondern auch gesellschaftlichen Experiment.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 34/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sonderausstellung „TXT. Jochen Gerz: Eine Retrospektive“ im Lehmbruck Museum Duisburg			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Organisation und Durchführung (2017: 40.000 € / 2018: 48.000 €)		88.000	
Reise- und Aufenthaltskosten (2017: 10.000 € / 2018: 10.000 €)		20.000	
Veranstaltungs- und Produktionskosten (2017: 50.000 € / 2018: 207.000 €)		257.000	
Publikation (2018: 50.000 €)		50.000	
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (2018: 85.000 €)		85.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		500.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		15.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		50.000	
Kulturstiftung der Länder (A, 2017: 50.000 € / A, 2018: 150.000 €)		200.000	
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (A)		65.000	
N.N. (zu beantragen)		20.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2018 (erneut zu beantragen)		150.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		500.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Ausstellung "TXT. Jochen Gerz: Eine Retrospektive" ist eine formal wie inhaltlich innovative museale Präsentation eines Künstlers, der mit seiner internationalen Arbeit wie kein anderer neue Öffentlichkeiten erschließt und in den kreativen Prozess mit einbezieht. Die Ausstellung erstreckt sich in großen Teilen in den digitalen Raum und soll auch im Stadtgebiet sichtbar sein.

Jochen Gerz, der dem Haus, der Stadt und der Region sehr verbunden ist, schließt mit dieser Ausstellung einen Kreis, der 1975 mit seiner ersten Einzelausstellung im Lehmbruck Museum eröffnet wurde. Der Aspekt der Partizipation zieht sich wie ein roter Faden durch das Werk, der sich mit der geplanten Ausstellung im Museum verdichten und von dort aus weitersponnen werden soll. Die künstlerisch-konzeptionelle Umnutzung der Institution und ihrer möglichen Funktion in einer Gesellschaft der Zukunft stellt einen wesentlichen Beitrag zur Profilschärfung eines der bedeutendsten Museen zeitgenössischer Skulptur dar.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 34/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung „TXT. Jochen Gerz: Eine Retrospektive“ im Lehmbruck Museum Duisburg</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Kulturdezernat der Stadt Duisburg unterstützt das vom Lehmbruck Museum geplante Ausstellungsprojekt mit Jochen Gerz, einem der renommiertesten zeitgenössischen deutschen Konzeptkünstler weltweit. Dieses zweijährige Projekt ist die erste umfassende, einer Retrospektive vergleichbare Ausstellung seit dem Jahr 2002. Die Ausstellung richtet ihren Blick in die Zukunft des Museums und in die Zukunft der Kunst. Sie ist damit ein Meilenstein der zeitgenössischen Kunstgeschichte, mit der Duisburg und das Lehmbruck Museum in der lokalen, nationalen und internationalen Kunstszene auf sich aufmerksam machen werden. Der Stadt Duisburg ist sehr daran gelegen, diese sowohl formal als auch inhaltlich innovative, museale Präsentation des Werks von Jochen Gerz zu realisieren, in der das Museum mit dem Stadtraum eine aktivierende Verbindung eingeht.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es liegen grundsätzlich positive Stellungnahmen seitens des LVR-LMB sowie der LVR-Museumsberatung vor. Gerz wird als bedeutender deutscher Künstler der Nachkriegszeit charakterisiert. In den 1970er Jahren war er daher Protagonist der national, aber auch international anerkannten innovativen Deutschen Kunst.</p> <p>Der LVR ist Zustifter der Stiftung Wilhelm Lehmbruck in Höhe von 2.556.460 €, die Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ist Mitglied des Kuratoriums sowie des Anlagenausschusses.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung. Des Weiteren wird vorgeschlagen, weitere 80.000 € für 2018, vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender GFG-Mittel, in Aussicht zu stellen.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Wilhelm Lehmbruck Museum gehört zu den einzigartigen Künstlermuseen im Rheinland. - Die Sonderausstellung stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, da sich der Künstler kaum an Aktivitäten des etablierten Kunstsystems beteiligt und es sich um die erste Retrospektive handelt. - Der Künstler war Protagonist einer bedeutenden Phase im deutschen Kunstgeschehen des 20. Jahrhunderts. - Der Künstler und das Museum sind seit vielen Jahrzehnten miteinander verbunden, und die Ausstellung daher institutionsgeschichtlich interessant. - Die Maßnahme dient darüber hinaus der weiteren deutlichen Positionierung und Profilschärfung des Museums in Abgrenzung zu den übrigen bekannten Kunstmuseen des Rheinlandes. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 35/17	2017

Projektbezeichnung

Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg

Gesamtkosten des Projekts 36.357 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 26.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.357 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 10.357 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Duisburg, Stadtarchiv

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Januar bis Oktober 2017	Voraussichtliches Projektende 31.10.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar-Februar 2017: Retrokonversion des analogen Findbuchs
 März-Juli: Digitalisierung von 2.280 Akten
 August-Oktober: Datenaufbereitung und Qualitätskontrolle

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0203 2832155
Name und Anschrift Stadt Duisburg, Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Burgplatz 19, 47049 Duisburg	Fax: 0203 2834330
	E-Mail a.pilger@stadt-duisburg.de
	Projektleitung Herr Dr. Pilger
	Bearbeiter Herr Dr. Pilger
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtsparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 5 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 0 0 2 0 0 4 0 0
	Kontoinhaber Stadt Duisburg, Sachkonto 414100

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0203-283 2506
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Familie, Bildung und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax: 0203-283 6804
	E-Mail d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Aufgrund des Sitzungsplanes von Kulturausschuss und Rat der Stadt war eine Befassung für den 2. Juni (Kulturausschuss) bzw. 20. Juni 2016 (Rat der Stadt) vorgesehen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 35/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Stadtarchiv Duisburg möchte ab dem kommenden Jahr seinen Bestand von insgesamt 6.841 Wiedergutmachungsakten digitalisieren lassen. Im Jahr 2017 soll eine erste Tranche (2.280 Akten; ein Drittel des Gesamtbestandes) digitalisiert werden. Die Wiedergutmachungsakten sind eine Quelle von herausragender Bedeutung für die Erforschung der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Die Akten decken ein breites Spektrum verfolgter Gruppen ab. Anders als die im Landesarchiv NRW überlieferten Gestapo-Akten, aus denen die Perspektive der Täter spricht, kommen in Wiedergutmachungsakten die Verfolgten selbst zu Wort. Die persönlichen Schilderungen eignen sich nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern in besonderer Weise auch für die historischen Bildungsarbeit. Im 2014 eingerichteten Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie der Stadt Duisburg, das vom Stadtarchiv und vom Kultur- und Stadthistorischen Museum gemeinsam getragen wird, können Wiedergutmachungsakten als zentrale Quellen der biographischen Forschung ausgewertet werden. Durch die Digitalisierung können die Originale geschont und gleichzeitig der Benutzungskomfort erhöht werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt ist dreistufig angelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt soll im kommenden Jahr das vorhandene Findbuch durch einen Dienstleister retrokonvertiert werden (in das XML-Format EAD[DDB]); die Qualitätskontrolle erfolgt im Archiv. Bei der Retrokonversion sollen die Geburtsdaten mit erfasst und später für eine dynamische Berechnung der Sperrfristen nutzbar gemacht werden. 2. Im zweiten Schritt soll durch einen Dienstleister das erste Drittel der Wiedergutmachungsakten (insgesamt 2280 Verzeichnungseinheiten) digitalisiert werden; die Qualitätskontrolle erfolgt auch hierbei im Archiv. Die Digitalisierung soll in drei Formaten erfolgen: TIFF-Dateien als Masterformat, komprimierte JPEG-Dateien zur Anzeige im Internet und PDF-Dateien zur internen Nutzung im Lesesaal des Archivs und im Rahmen pädagogischer Workshops im Zentrum für Erinnerungskultur. 3. Im dritten Schritt sollen Findbuch und Digitalisate für die interne und externe Nutzung miteinander verknüpft werden. Hierfür stehen Skripte bzw. Tools zur Verfügung, die eine teilautomatische Zuordnung ermöglichen. <p>Es ist beabsichtigt, sukzessive die Findbucheinträge und die digitalisierten Akten selbst über das Internet zu veröffentlichen. Das Internetportal „Archive in NRW“ (www.archive.nrw.de) stellt dafür (in Verbindung mit dem frei nutzbaren DFG-Viewer) die geeignete Infrastruktur dar. Das Stadtarchiv hat kürzlich seinen ersten komplett digitalisierten Bestand über das Portal online gestellt und verfügt insofern über das technische Know-How, um auch die Wiedergutmachungsakten (unter Berücksichtigung der teilweise noch laufenden Sperrfristen) ins Netz zu stellen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 35/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
1. Retrokonversion des Findbuchs		8.140	
2. Digitalisierung von 2.280 Akten (à 96 Seiten)		28.217	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		36.357	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.357	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		10.357	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Stadtarchiv Duisburg verfügt über eine außergewöhnlich große Zahl an Wiedergutmachungsakten. Aufgrund der Erfassung sämtlicher Namen ist der Bestand sehr gut erschlossen. Die Digitalisierung sowohl des Findbuchs als auch der Akten würde die (kostenfreie) Nutzung dieses herausragenden Bestandes intensivieren und erleichtern; insbesondere im Rahmen der historischen Bildungsarbeit des von der Stadt Duisburg eingerichteten "Zentrums für Erinnerungskultur". Das Projekt dient auf diese Weise unmittelbar dem Gemeinwohl und ist nicht gewinnorientiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 35/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Digitalisierung der Duisburger Wiedergutmachungsakten würde die Forschung zur Geschichte Duisburgs im Nationalsozialismus nachhaltig bereichern. Die Stadt Duisburg hat diesem Thema durch Einrichtung des "Zentrums für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie" ein besonderes Gewicht gegeben. Der Ausbau digitaler Angebote im Archiv ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich Schülerinnen und Schüler künftig in medial zeitgemäßer Form mit den authentischen Quellen und der Geschichte des Nationalsozialismus beschäftigen können. Die dafür notwendige technische Infrastruktur (Netzwerktechnik, Endgeräte, Software) ist in der "DenkStätte" des "Zentrums für Erinnerungskultur" inzwischen geschaffen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Entschädigungsakten sind eine wichtige Quelle zur systematischen Rekonstruktion von Einzelschicksalen und Opfergruppen durch das NS-Regime. Die Unterlagen sind von einem hohen Informationsgehalt und bieten der Forschung mehrere Auswertungsoptionen (Rekonstruktion der durchgeführten und erlittenen NS-Verbrechen, Art und Weise der Entschädigung, vor allem Lebensgeschichten von Individuen). Bei der Duisburger Überlieferung handelt es sich um sogenannte „Hilfsakten“, die in der Regel bei den Kommunen verblieben sind. Sie sind weniger umfänglich als die in den staatlichen Archiven verwahrten „Hauptakten“, enthalten aber lebensgeschichtliche Daten in deutlich konzentrierterer Form. Sie eignen sich daher besonders für die geplante digitale Präsentation zur biographischen Auswertung. Das geplante Projektergebnis eröffnet die Möglichkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange, nach und nach eine Quellengattung im Internet bereitzustellen, die für die historische Bildungsarbeit, besonders auch in Schulen, komfortabel genutzt werden kann. Die Internetpräsentation steht in Einklang mit der digitalen Agenda in NRW, die dabei ist, im Digitalen Archiv NRW möglichst viele Quellen und Metadaten für die breite Öffentlichkeit anzubieten.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 26.000,00 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Substanzieller Schutz besonderer biografischer regionaler Informationsquellen/Dokumente.• Basis für eine öffentliche nachhaltige Vermittlung/Bildung zum kulturhistorischen rheinischen Erbes/ Zeitgeschehens und Zusammenhänge im Rahmen der Erinnerungskultur zur NS-Zeit.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 36/17	2017

Projektbezeichnung
Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles

Gesamtkosten des Projekts 1.553.000 € (vorher 1.553.441 €)	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 110.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	
Eigenmittel: bare Geldmittel 400.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 400.000 €		
Drittmittel:	beantragt: 883.000 €	bewilligt: € Gesamt 883.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 45257 Essen (Kupferdreh), Eisenhammerweg 25c, Eisenhammer-Ensemble

Geplanter Projektbeginn 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2016 bis 2019	Voraussichtliches Projektende Ende 2019
---------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2016 bis 2017: Sanierung Arbeiterhäuser
 2017 bis 2018: Sanierung Hammergebäude einschließlich Maßnahme Wasserkunst
 2018 bis 2019: Sanierung des Meisterhauses

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	+49 201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45127 Essen		Fax:	+49 201 88-88410
		E-Mail	Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
		Ansprechpartner	Frau Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Sachstandsberichte zum Projektstand in der Bezirksvertretung VIII - Kupferdreh - sowohl im Kulturausschuss (KA) in Kooperation mit Konsortium Deilbachtal, sowie Kenntnisvorlagen an KA

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 36/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Deilbachtal in Essen-Kupferdreh ist ein Kulturlandschaftsraum, dem bereits im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts besondere kulturelle und denkmalpflegerische Aufmerksamkeit zuteil wurde. Das Ruhr Museum betreut satzungsgemäß die "Kulturlandschaft Deilbachtal". Natur- und Kulturgeschichte verbindend, verkörpert das Ensemble ein Musterbeispiel der Frühindustrialisierung, die sich in einem Prozess über mehrere Jahr-hunderte hinweg aus einem ursprünglich bäuerlichen Wirtschaftsraum entwickelte. Es bildet das Gegenstück zur Zeche Zollverein als dem Höhepunkt der Industrialisierung. Kernobjekt der Kulturlandschaft Deilbachtal ist der Deilbachhammer als der letzte im Ruhrgebiet erhaltene Eisenhammer am authentischen Standort. Es besteht aus dem "Hammergebäude" nebst historisch-technischem Inventar, dem „Meisterhaus“ und dem „Arbeiterhaus“. Die geplanten Maßnahmen sollen das Denkmal einer regelmäßigen kulturellen Nutzung zu-führen, die öffentliche Wahrnehmung/Wertschätzung sichern und damit eine kulturelle und lokale Identität bewirken. Ziel ist, langfristig den Baubestand und Betrieb durch Einbindung bürgerschaftlichen Engagements zu sichern. Das hierzu 2013 aufgestellte "Konsortium" plant derzeit die Gründung eines Fördervereins.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Gebäude des Denkmalensembles "Deilbachhammer" sollen in einem nach Dringlichkeit gestaffelten Vorgehen mit dem Ziel einer kulturellen Nutzung denkmalgerecht saniert werden. Zur Vorbereitung des Projektes wurden grundlegende Bestandaufnahmen (Gebäude: Schloss Raesfeld GmbH, 2002/2014, Holtkamp Architekten 2002/2011/2015; Gewässer,Landschaft: Umweltbüro Essen 2014; Außenbereich: Schröder Landschaftsarchitekten 2012) erarbeitet. In Auswertung der Gutachten soll die Instandsetzung in einzelnen Bauabschnitten erfolgen: 1. "Arbeiterhaus" , 2. Hammergebäude nebst Technikinventar und gebäudenahen Bauelementen der "Wasserkunst", 3. "Meisterhaus".</p> <p>"Arbeiterhaus", 1. Bauabschnitt: Beim sog. Arbeiterhaus besteht dringender Handlungsbedarf durch mangelnde Bauunterhaltung. Bereits in den 1960er Jahren gab es eine Abrissgenehmigung, die allerdings aus kulturbewahrenden Gründen nicht umgesetzt wurde. Das Arbeiterhaus besteht aus 2 Baueinheiten, die nachträglich zu einem Gebäude verbunden wurden. Der ältere Teil (1) ist ein 2 1/2 geschossiger Fachwerkbau mit Unterkellerung, kleingliedriger Raumabfolge und niedrigen Deckenhöhen. Die jüngere, 1 1/2 geschossige Baueinheit (2) wurde als Schreinerei mit ursprünglich nur einem Raum und großer Deckenhöhe vermutlich zu Betriebszeiten der Deilthaler Pferdebahn gebaut. Nutzung beider Gebäudeeinheiten bis ins Jahr 2000 zu Wohnzwecken, ab 2002 umfangreiche konservatorische Sicherung zur Vermeidung eines weiteren Bauverfalls, <u>in Folgejahren mit finanzieller Hilfe des LVR</u>. Ziel der Maßnahme: Komplettsanierung zu einer kulturellen/ touristischen Nutzung: Baueinheit 1: Kiosk; Baueinheit 2: Museumspädagogik Ruhr Museum. <u>Derzeit wird ein konkretes Bau- und Nutzungskonzept erstellt als Grundlage der baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Abstimmungsnotwendigkeiten.</u></p> <p>"Hammergebäude" incl. Wasserführung, 2. Bauabschnitt: Gebäude und historische Technik sollen für einen Schaubetrieb und museumspädagogische Aktivitäten denkmalgerecht instandgesetzt werden. Die Präsenz von Wasser unmittelbar am Hammergebäude soll die ehemalige Funktion verdeutlichen. Nutzungsziel: Schauvorführungen /-betrieb durch das Ruhr Museum, Eventlocation für Kultur- und Bildungseinrichtungen.</p> <p>"Meisterhaus", 3. Bauabschnitt: Das 2 1/2 geschossiges Fachwerkgebäude soll für eine multiple kulturelle Nutzung denkmalgerecht saniert werden.</p> <p>Ziel der Gesamtmaßnahme ist die denkmalgerechte Herrichtung zur multiplen öffentlichen Nutzung in den Bereichen Museum, Kultur, Bildung, Tourismus.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 36/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Instandsetzung Arbeiterhäuser (aufgerundet)		476.000	
Instandsetzung des Hammergebäudes		269.000	
zzgl. Maßnahmen zur Wasserpräsenz am Hammergebäude		24.000	
Instandsetzung des Meisterhauses		784.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		1.553.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		400.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR 2016 incl. umgewidmeter Mittel 162.000 € (Vorjahre) zur Instandsetzung der Arbeiterhäuser		160.000	
LVR 2017 zur Instandsetzung der Arbeiterhäuser A		110.000	
NRW-Stiftung zur Instandsetzung des Hammergebäudes nebst techn. Inventar und Wasserpräsenz (Mittel beantragt durch Konsortium Deilbachtal) A		293.000	
BKM Sonderprogramm VI Denkmalschutz A		590.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		1.553.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Deilbachhammer verkörpert zusammen mit den anderen Denkmälern der Kulturlandschaft Deilbachtal in seltener Geschlossenheit die Vor- und Frühgeschichte des Industrialisierungsprozesses. Als letzte an ihrem originalen Standort erhaltene Zeugnisse einer historischen Produktionstechnik könnten sie - instandgesetzt - einen besonderen Akzent setzen. Zusammen mit dem Weltkulturerbe „Zeche Zollverein XII“ wären damit die Anfänge und der Höhepunkt der Industriekultur auf Essener Stadtgebiet dokumentiert. Eingebettet in einen Landschaftsraum, der auch heute noch vielschichtig sichtbare Spuren seiner über die Jahrhunderte unterschiedlichen Formen der Bewirtschaftung und Nutzung aufweist, ist in der Verbindung von Natur- und Kulturgeschichte das Potential zu einem "Denkmal von besonderer Bedeutung" gegeben. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Kulturdenkmals, der Schaubetrieb und die Vermittlung durch das Ruhr Museum ist somit ein wichtiger Baustein bei der Vermittlung des kulturellen Erbes und Förderung der kulturellen Bildung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 36/17	2017

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die **Stadt Essen** unterstützt das beschriebene Projekt und bekennt sich dazu mit dem Haushaltsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 26.11.2014 über die **Bereitstellung von Sanierungsmitteln** für die Kulturlandschaft Deilbachtal (**jhrl. 100.000 € für die Jahre 2015 bis 2019**). Die zukünftige Instandhaltung sowie der Betrieb wird mit den Partnern, wie das Ruhr Museum als Ankernutzer und weiteren zukünftigen, sich aus den verschiedenen Nutzungsoptionen ergebenden, Kooperationspartnern, sichergestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Essen ohne die umfassende Initiative des Konsortiums Deilbachtal, eines ehrenamtlichen Zusammenschlusses mehrerer Institutionen, deren Ziel der Erhalt und die Sicherung des Denkmals Deilbachhammer ist sowie ohne die Unterstützung des LVR das Projekt nicht umsetzen und finanzieren kann. Das Ensemble würde verfallen und der Nachwelt verloren gehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Kulturdenkmäler im Deilbachtal (Deilbachhammer und Heilbachhammer) wurden aus Mitteln der der Regionalen Kulturförderung 2009/2010 mit dem Ziel der kulturellen Nutzung mit insgesamt 142.000 € unterstützt. Der vorliegende Antrag und die damit verbundenen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Bausubstanz werden seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) angesichts des schlechten Zustandes als sinnvoll und dringend notwendig bewertet, bedürfen jedoch einer nachzuweisenden und kontinuierlichen Abstimmung im Rahmen der denkmalpflegerischen Planung und Umsetzung. Die überregionale Bedeutung und der Denkmalwert des Objektes sind umfassend in zahlreichen Fachausarbeitungen dargestellt und gelten als besonders charakteristisch und aussagekräftig für die frühindustrielle Entwicklung des Rheinlandes. Aktueller Sachstand (Stellungnahme LVR-ADR August 2016): Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind positiv zu bewerten, sie stimmen mit den Vorgaben der Denkmalpflege überein und bauen auf den vorangegangenen Studien zu diesem Objekt auf. Sie werden zur Zeit von der Unteren Denkmalbehörde Essen intensiv begleitet. Eine Benehmensherstellung seitens LVR-ADR kann in Aussicht gestellt werden. Die denkmalrechtlichen Erlaubnisse für Teilprojekte können voraussichtlich erteilt werden. Die beantragte Förderung wird befürwortet.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme zum Projektmodul „Arbeiterhäuser“ im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 110.000 €, vorbehaltlich der denkmalrechtlichen Erlaubnis sowie der weiteren Begleitung und Abstimmung mit dem LVR-ADR, zu fördern. Die nachgehende Nutzungsvereinbarung soll im Rahmen der Umsetzung mitberücksichtigt werden.

Begründung:

- Substanzerhalt kulturhistorischen/industriekulturellen Erbes mit rheinlandweiter Bedeutung
- Denkmalschutz durch nachhaltige kulturelle Nutzung
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements, innerstädtischer, spartenübergreifender Kooperation und Vernetzung zu Gunsten der o.a. Punkte
- Einbindung in innerstädtisches Entwicklungs-/Kooperations-/Finanzierungskonzept zur nachhaltigen Sicherung

Begründung der Kürzung der beantragten Förderung:

- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Von der Stadt Essen wurde aus Vorjahren ein Antrag für ein Projekt mit erheblichem finanziellen Umfang eingereicht, dessen rheinlandweite und nachhaltige kulturelle Bedeutung gleichermaßen beurteilt wurde und für das eine Förderung des LVR bereits erfolgte und für Folgejahre in Aussicht gestellt wurde/werden soll, sodass nur eine modulare Förderung der beantragten Gesamtmaßnahme im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des LVR befürwortet wird.

Der Einsatz weiterer Drittmittel, auch im Rahmen der Modulförderung sowie der Einsatz von weiteren Eigenmitteln, die im Rahmen der Verwendungsnachweislegung bei Vorjahresförderprojekten zu Gunsten des Deilbachtals bereitgestellt werden sollten und noch nicht abgerufen wurden, erscheint möglich und zumutbar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 37/17	2017

Projektbezeichnung
SCHOOLS CONNECTED / Theater und Philharmonie Essen GmbH

Gesamtkosten des Projekts 87.750 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 40.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 45.000 € Erlöse 2.750 € Ehrenamt € Gesamt 47.750 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Schauspiel Essen mit sechs Schulen aus sechs Essener Stadtteilen

Geplanter Projektbeginn April 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) April 2017 bis Juli 2018	Voraussichtliches Projektende Juli 2018
---------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Vorbereitung ab 04/17-Auftaktveranstaltung (Casa) in 09/17-übers Jahr wöchentl.Treffen i.d.Schulen + schulübergr. Zwischentreffen-Präsentation bei SCHULTHEATERTAGE CONNECTED 2018 (Casa) in 07/18

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0201.8122-116
Name und Anschrift Theater und Philharmonie Essen GmbH Opernplatz 10 45128 Essen	Fax: 0201.8122-149
	E-Mail holger.kaminski@tup-online.de
	Projektleitung Christian Tombeil (Schauspielintendant)
	Bearbeiter Holger Kaminski
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 3 5 3 6 0 5 0 1 0 5 0 0 0 0 2 5 2 6 2 7
	Kontoinhaber Theater und Philharmonie Essen GmbH

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45127 Essen	Fax: 0201 88-88457
	E-Mail birgit.schulte@gbv4.essen.de
	Ansprechpartner Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Es wird zugesagt, dass der Kulturausschuss unverzüglich informiert wird.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 37/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung SCHOOLS CONNECTED / Theater und Philharmonie Essen GmbH		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Im Rahmen der Jubiläumsspielzeit des Schauspiel Essen 2017/2018 plant das Schauspiel ein umfangreiches Rahmenprogramm. Ganz konkret geht es in dem hier beantragten, theaterpädagogischen Projekt um die "Geteilte Stadt", das Süd-Nord-Gefälle Essens, vom reichen Essener Süden in den benachteiligten Essener Norden.</p> <p>Es gilt, mit diesem Projekt Brücken zu bauen, Begegnungen zu schaffen, Möglichkeiten anzubieten, gemeinsam Kultur zu erleben und zu schaffen, an kultureller Bildung teilzuhaben. Ein Versuch, dem weiteren Öffnen der "Arm-Reich" - Schere entgegenzuwirken.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Schools connected! Sechs Essener Schulen, sechs Essener Stadtteile – ein großes Gemeinschaftsprojekt!</p> <p>"Lebst du gerne in deinem Stadtteil? Was unternimmst du dort? Wie sieht dein Schulweg aus? Was gefällt dir an deiner Schule? Welchen Ort in deinem Stadtteil und deiner Schule würdest du gerne einem Fremden zeigen? Welchen Ort in deiner Umgebung würdest du gerne verändern? Würdest du lieber in einem anderen Stadtteil wohnen?"</p> <p>Die Jubiläumsspielzeit 2017/2018 möchten wir zum Anlass nehmen, diesen und anderen Fragen nachzugehen. Unter dem Motto „Schools connected“ wollen wir ein großes Gemeinschaftsprojekt mit sechs Essener Schulen aus sechs Essener Stadtteilen starten. Das Projekt richtet sich an Schüler/innen von Mittel- und Oberstufen unterschiedlicher Schulformen. Idee ist, dass sie sich über ihre Stadtteilgrenzen hinaus mit ihrer Stadt und deren Bürger/innen auseinandersetzen, neue Themen, Orte und Menschen kennen lernen, ggf. Vorurteile abbauen und die neu gewonnen Erkenntnisse zurück in ihren Stadtteil tragen.</p> <p>Um den Dialogansatz umzusetzen, arbeiten jeweils zwei Klassen eng zusammen. Bei der Auftaktveranstaltung „Schools connected 2017“ in der Casa starten alle teilnehmenden Klassen in das Projekt, lernen sich kennen und treffen das erste Mal auf ihre Partnerklasse. Gemeinsam mit den sechs leitenden Theaterpädagog/innen besuchen sie sich im Laufe des Schuljahres gegenseitig in ihren Stadtteilen, konzeptionieren Stadtteilführungen, finden für ihre Ergebnisse und Diskussionen theaterpraktische Umsetzungen, sehen sich Proben an, diskutieren über Zwischenstände und führen schließlich ihre Ergebnisse in der Partnerschule auf. Beim stadtweiten Projektabschluss „Schultheatertage CONNECTED 2018“ präsentieren alle sechs Klassen ihre Ergebnisse in der Casa und erhalten zusätzlich die Möglichkeit, durch Nachgespräche, Workshops und Aktionen in einen abschließenden Austausch miteinander zu kommen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 37/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung SCHOOLS CONNECTED / Theater und Philharmonie Essen GmbH			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Bereitstellung Probenräume		10.000	
Ausstattung		10.000	
Projektleitung		10.000	
Technik / Bühne etc.		15.000	
Urheberrechte / Brandsicherheit etc.		2.750	
Gast - Theaterpädagogen für jede Klasse		40.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		87.750	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		45.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR		40.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.750	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		87.750	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Wir wollen mit diesem Projekt die Möglichkeit zur Teilnahme am kulturellen Leben in seiner Vielfältigkeit beitragen. Vor dem Hintergrund der Bewußtmachung soziokultureller Unterschiede des "Nord-Süd" - Gefälles sehen wir die große Chance, exemplarisch Empathien beider "Stadtteileseiten" zu wecken und positive Wirkungen zu erzeugen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 37/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung SCHOOLS CONNECTED / Theater und Philharmonie Essen GmbH</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Projekt dient der Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Theaterkultur. Schüler aus einer dem Schauspiel Essen bekannten und einer unbekanntem, neuen Schule werden als Partnerschulen zusammengeschlossen. So können unterschiedliche Wissensstände, Arbeitsweisen und Theatererfahrungen entstehen. Auf der Grundlage bestehender Kontakte wird ein neuer Schwerpunkt der Theaterarbeit, nämlich die Auseinandersetzung mit der sozialen Ungleichheit vor der Erfahrung der Gemeinsamkeit, im schauspielerischen Ausdruck erfolgen. So gewinnt auf der Basis langjähriger Zusammenarbeit zwischen Schulen und Theaterpädagogik die weitere Vernetzung und Kooperation der Schulen innerhalb der Stadt eine neue Qualität. Hierbei ist die Erschließung der neuen Zielgruppen von zentraler Bedeutung. Kulturelle Bildung wird als "grenzüberschreitende Erfahrung" in einen neuen sozialen Kontext gerückt.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Der Projektträger wurde bereits 2015 mit 3.500 € für Gebärdendolmetscher am Schauspiel Essen vom LVR unterstützt (GFG 29/15). Das Projekt wird von der Stadt Essen, die insgesamt 9 Förderanträge weitergeleitet hat mit der Priorität 8 bewertet.</p> <p>Es handelt sich um ein vorrangig soziokulturelles Kooperationsprojekt (Schauspiel/Schulen) mit einem außerschulischen Kulturangebot und einem vorrangig örtlichen Charakter.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Von der Mitgliedskörperschaft des LVR wurden für 2017 mehrere Projektanträge mit erheblichem finanziellen Förderbedarf eingereicht, deren notwendige Durchführung in 2017 hinsichtlich öffentlichen Interesses und überregionaler Bedeutung und Wirkung vorrangig bewertet wurde.</p> <p>Die Projektinhalte Theater/Schule liegen außerhalb der fachlichen Kernkompetenz LVR und seiner Kulturdienststellen. Da zudem kein unmittelbar drohender kultureller Substanzverlust erkennbar ist und demnach auch nur eine nachrangige Förderpriorität festgestellt werden kann, wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 <u>nicht</u> zu fördern.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 38/17	2017

Projektbezeichnung
"Förderverein Liedgut e.V." zur Erhaltung traditioneller Arbeiter- alter/neuer Ruhrgebietslieder

Gesamtkosten des Projekts 5.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 5.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 200 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 200 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Ruhrgebiet, Schwerpunkt Essen

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) dauerhaft	Voraussichtliches Projektende kein Ende
---------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Proben jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 20.00 – 22.00 Uhr Diverse Chorauftitte

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0170 77 51 042
Name und Anschrift Förderverein Liedgut Norbert Sütterlin Alte Zeilen 20 45276 Essen	Fax:
	E-Mail: norbert.suetterlin@mensch-computer.de
	Projektleitung: Julia Wendel
	Bearbeiter: Norbert Sütterlin
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Postbank Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 4 1 0 0 1 0 0 1 0 0 9 5 5 0 5 7 1 1 8
	Kontoinhaber Norbert Sütterlin - Förderverein Liedgut e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45127 Essen	Fax: 0201 88-88457
	E-Mail: Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
	Ansprechpartner: Frau Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Information des Kulturausschusses wird unverzüglich erfolgen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 38/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>"Förderverein Liedgut e.V." zur Erhaltung traditioneller Arbeiter- alter/neuer Ruhrgebietslieder</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Förderung des Vereins „Förderverein Liedgut e.V.“ zur Erhaltung traditioneller Arbeiterlieder und alter und neuer Ruhrgebietslieder</p> <p>Das „Singen der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung“ wurde Ende 2014 in die deutsche Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.</p> <p>Der „Förderverein Liedgut e.V.“ hat einen Chor gegründet, der dieses Liedgut unter professioneller Leitung der Musikerin und Absolventin der Folkwang Musikhochschule Essen, Julia Wendel (http://www.addone-acappella.com/band/julia_wendel/), wiederbelebt und weiter entwickelt.</p> <p>Als Schwerpunkt werden unbekannte oder vergessene Lieder des Ruhrgebiets wieder entdeckt. Ziel ist es aber auch, neuere Lieder aufzuspüren oder zu komponieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Der Chor will unabhängig von anderen Veranstaltern und ihrem Equipment sein und vor Ort auftreten, wo er gebraucht wird (z.B. Demo gegen NPD oder PEGIDA). Zu diesem Zweck wäre eine bewegliche ("rollende") Gesangsanlage ideal.</p>		
<p>Für den 9. November 2017 ist ein Projekt geplant, das an die Pogromnacht im Jahre 1938 erinnern soll (Arbeitstitel: "Ist 1938 heute?"). In Kooperation mit dem Medienzentrum Ruhr und einer Essener Schule soll ein multimedialer Zyklus aus Liedern, Lesungen, Filmen und Fotos vorgetragen werden.</p>		
<p>Der „Förderverein Liedgut e.V.“ braucht für den Ausbau des Chores und die Unterstützung weiterer Chöre (Aufbauberatung, personelle Gesangsunterstützung, gemeinsame Proben, Ausleihung der Gesangsanlage, usw.) eine einmalige Anschubfinanzierung.</p>		
<p>Der Verein geht davon aus, dass nach einem Jahr unter professioneller Leitung genügend Chormitglieder und Sponsoren vorhanden sind, um die Finanzierung des Honorars der Chorleiterin aus Vereinsbeiträgen zu bestreiten (200,00 € im Monat). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine professionelle Leitung des Chores für eine qualifizierte musikalische Entwicklung unabdingbar ist.</p>		
<p>Die Proben finden zweiwöchentlich im Bürgerhaus Oststadt statt, gelegen in einem sozial benachteiligten Wohngebiet mit hohem Anteil an Hartz IV-Empfängern. Der Probenraum ist kostenfrei.</p>		
<p>Weitere Maßnahmen: weiterer Aufbau des Chores – Anregung und Hilfe bei weiteren Chorgründungen – Projektkonzerte, auch gemeinsam mit anderen Chören – Sammlung von Liedgut - Organisation einer Veranstaltung: Lieder des Ruhrgebiets – Gewinnung bekannter Musiker aus diesem Bereich</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 38/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Förderverein Liedgut e.V." zur Erhaltung traditioneller Arbeiter- alter/neuer Ruhrgebietslieder			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorar Chorleiterin (1Jahr) + 1 Chorwochenende (Leiterin + Pianist)		3.000	
Mobile Gesangsanlage		2.000	
Kopierkosten+ Notenkauf		200	
Proberaumkosten		0	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		5.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		200	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das „Singen der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung“ wurde Ende 2014 in die deutsche Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.

Der „Förderverein Liedgut e.V.“ hat einen Chor gegründet, der dieses Liedgut wiederbelebt und weiter entwickelt.

Als Schwerpunkt werden unbekannte oder vergessene Lieder des Ruhrgebiets wieder entdeckt. Ziel ist es aber auch, neuere Lieder aufzuspüren oder zu komponieren.

Der Verein bezweckt die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere von Arbeiterliedern in der Tradition der demokratischen Chöre- und Kulturbewegung. Dies wird verwirklicht durch Pflege des Liedguts und des Chorgesangs. Der Verein verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 38/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Förderverein Liedgut e.V." zur Erhaltung traditioneller Arbeiter- alter/neuer Ruhrgebietslieder		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft In Projekt-Kooperation u. a. mit dem Bürgerhaus Oststadt in Essen- Steele und einer Essener Schule soll ein multimedialer Zyklus vorgetragen werden. Das Bürgerhaus Oststadt ist ein offener Treffpunkt für alle Altersgruppen, getragen durch das Jugendamt der Stadt Essen. Der Chor trifft sich dort regelmäßig und steht interessierten Sängerinnen und Sängern offen. Zur Sicherung der professionellen Arbeit des Chores und insbesondere des geplanten Projektes unterstützt die Stadt Essen den Förderantrag. Für die Identität Essens und des Ruhrgebiets ist die Kenntnis und Vermittlung der Arbeiterkultur von besonderer Bedeutung. Das Ruhrgebiet ist insbesondere erst durch die Impulse der Arbeiterbewegung sowie der Montanindustrie als urbaner Raum entwickelt worden		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Nach der Vereinssatzung ist der Zweck des Vereins die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannten Arbeiterliedes in der Tradition der demokratischen Chöre- und Kulturbewegung. Dieser Satzungszweck wird durch die Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs verwirklicht. Im Kontext einer nachhaltigen Erhaltung des rheinischen kulturellen Erbes (Erhalt des Liedgutes), des LVR-Engagements im Netzwerk Industriekultur sowie einer nicht zu unterschätzenden sozialen Projektkomponente wird das Projekt positiv beurteilt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Daher schlägt die Verwaltung vor, das Projekt im Rahmen einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € zu fördern.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 39/17	2017

Projektbezeichnung

Restauration des Personenwaggons Zeche Pörtingsiepen Nr. 4

Gesamtkosten des Projekts 134.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 36.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 33.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt 15.000 € Gesamt 48.000 €

Drittmittel:	beantragt: 50.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 50.000 €
--------------	---------------------	----------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Essen

Geplanter Projektbeginn 3 Jahre	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017	Voraussichtliches Projektende 2019
------------------------------------	--	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands und der Durchführung im Rahmen eines Arbeitsmarktprojekts ist eine genaue Zeitplanung schwer möglich. Das Projekt soll im Jahr 2017 beginnen und 2019 abgeschlossen werden.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0201-8009 2572
Name und Anschrift Hespertalbahn e.V. Postfach 150223 45242 Essen	Fax: 0201-8009 0149
	E-Mail hans.hampel@hespertalbahn.de
	Projektleitung Hans Hampel
	Bearbeiter Hans Hampel
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparda-Bank West eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 6 3 6 0 6 0 5 9 1 0 0 0 0 5 0 6 2 8 7
	Kontoinhaber Hespertalbahn e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integartion und Sport Hollestr. 3 45127 Essen	Fax: 0201 88-88457
	E-Mail Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
	Ansprechpartner Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Information des Kulturausschusses als zuständigem Fachausschuss des Rates der Stadt Essen wird kurzfristig erfolgen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 39/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Restauration des Personenwagons Zeche Pörtingsiepen Nr. 4</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Ziel ist die betriebsfähige Restaurierung des Wagens Nr. 4 der Zeche Pörtingsiepen, der ein Originalfahrzeug der Hespertalbahn ist und von 1927 bis zur Stilllegung der Zeche 1973 in einem nicht öffentlichen Personenverkehr für die Bergleute zwischen dem Bergwerk und Essen-Kupferdreh eingesetzt wurde. Der einfach gebaute Wagen wurde 1905 durch die Fa. Künstler & Co. gebaut.</p> <p>Die Zeche verfügte über zehn dieser Personenwagen, von denen heute noch vier erhalten sind. Zwei davon gehören der Hespertalbahn, zwei befinden sich bei anderen Museumsbahnen. Letztere sollen langfristig ebenfalls zurückerworben werden, um auf der Hespertalbahn mit einer ganzen Garnitur den ehemaligen Personenbetrieb abbilden zu können. Zwei zur damaligen Ausstattung gehörende Dampfloks sind ebenfalls erhalten, eine davon wird zurzeit betriebsfähig aufgearbeitet.</p> <p>Mit diesen Fahrzeugen soll auf der heutigen Museumseisenbahn der tägliche Arbeitsweg der Bergleute während der Kohlepoche an der Ruhr erfahrbar werden und an die industrielle Vergangenheit des südlichen Ruhrgebiets erinnert werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Da der derzeitige Standort des Fahrzeugs im ehemaligen Bahnbetriebswerk Gelsenkirchen-Bismarck keine adäquaten Arbeitsbedingungen bietet, wird das Fahrzeug zunächst als Schwertransport auf der Straße nach Essen in den neuen Lokschuppen gebracht, wo die Arbeiten am Fahrzeug zum überwiegenden Teil stattfinden sollen.</p> <p>Die notwendige Restaurierung umfasst sämtliche Bauteile des Fahrzeugs und lässt sich grob unterteilen in die Reparatur des Fahrzeugrahmens einschließlich des Fahrwerks und die Replikation des Wagenkastens und der Inneneinrichtung.</p> <p>Am Fahrzeugrahmen sind die beiden Pufferbohlen abgängig und müssen ersetzt werden. Weitere notwendige Arbeiten sind die Entrostung und Lackierung des Rahmens, die Prüfung und Instandsetzung der Bauteile des Fahrwerks (Achsaufhängungen, Blattfedern, Lager, Zug- und Stoßeinrichtungen) sowie die Montage einer Druckluftbremsanlage, die vom vorherigen Besitzer des Fahrzeugs entfernt wurde.</p> <p>Der Wagenkasten ist eine Holzfachwerkkonstruktion mit aufgesetzten Blechen. In das Fachwerk eingesetzt sind die Holzgerahmten Fenster. Das Dach hat eine Stahlträgerunterkonstruktion, die mit Holz beplankt und mit Zinkblechen eingedeckt ist. Die gesamte Konstruktion ist stark abgezehrt und teilweise abgängig. Sie soll schrittweise demontiert und repliziert werden. Soweit möglich, sollen hierbei die Originalteile instand gesetzt und wiederverwendet werden, im Übrigen werden neue Bauteile originalgetreu nachgefertigt. Bei der Inneneinrichtung des Wagens, die aus einfachen Holzsitzen besteht, wird auf die gleiche Weise vorgegangen, wobei hier auch einige der Sitze neu herzustellen sind, weil die Originalteile nicht mehr existieren.</p> <p>Unter Verwendung der noch brauchbaren Originalteile und baugleicher Ersatzteile aus dem Bestand des Hespertalbahn e.V. werden zudem die Heizungs- und die Beleuchtungsanlage neu erstellt.</p> <p>Die Restaurationsarbeiten am Wagenkasten (ausgenommen Heizung und Beleuchtung) sowie die Entrostung und Lackierung des Fahrzeugrahmens werden im Rahmen einer Arbeitsmarktmaßnahme durch den Essener Konsens ohne Berechnung von Lohnkosten durchgeführt. Die Stahlarbeiten am Rahmen und die Klempnerarbeiten an der Dacheindeckung werden vergeben. Die übrigen Arbeiten werden durch den Verein selbst in ehrenamtlicher Leistung durchgeführt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 39/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Restauration des Personenwaggons Zeche Pörtingsiepen Nr. 4			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Schwertransport von Gelsenkirchen nach Essen		5.000	
Stahlbauarbeiten am Fahrzeugrahmen, Klempnerarbeiten am Dach		12.000	
Arbeits-Leistungen Essener Konsens		50.000	
Material für Leistung des Essener Konsens		32.000	
Projektleitung und Eigenleistungen (Gegenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit)		15.000	
Nebenkosten (Abnahmen durch Sachverständige, Werkzeugmieten, etc.)		10.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		10.000	
Projektkosten insgesamt		134.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		33.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Unentgeltliche Arbeitsleistungen Essener Konsens		50.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen		15.000	
Gesamtsumme		98.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Verein Hespertalbahn e.V. verfolgt laut seiner Satzung das Ziel, die Hespertalbahn in ihrem Bestand zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein ist mit rein ehrenamtlicher Arbeit selbstlos tätig, erwirtschaftet keine Gewinne und ist als gemeinnützig anerkannt.

Die Hespertalbahn ist die einzige westdeutsche Zechen-Anschlussbahn, auf der es bereits vor der Umwandlung in eine Museumseisenbahn einen fahrplanmäßigen Personenverkehr unter Regie des Bergwerks gab. Die heutige Durchführung eines musealen Personenverkehrs unter Einbeziehung der tatsächlich von dieser Strecke stammenden Fahrzeugen und die damit verbundene authentische öffentliche Darstellung der historischen Verhältnisse ist daher einmalig.

Der Verein Hespertalbahn e.V. verfügt über 40jährige Erfahrungen beim Betrieb der Museumseisenbahn, der durch die Fahrteinnahmen finanziert wird. Durch die bis zum Jahre 2058 gültige eisenbahnrechtliche Konzession ist der Betrieb der Museumseisenbahn langfristig gesichert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 39/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Restauration des Personenwaggons Zeche Pörtingsiepen Nr. 4		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Restaurierung des Personenwaggons, die einen Einsatz im Betrieb der Museumseisenbahn ermöglicht, dient der weiteren Herrichtung eines Kulturgutes und daher der Sicherung des kulturellen Erbes. Damit wird die Zechenanschlussbahn als Beispiel einer Industrie- und Nebenbahn, welche die Landschaft und Wirtschaft der Ruhrregion entscheidend geprägt hat, als lebendiges Museum dauerhaft und attraktiv der Nachwelt erhalten bleiben. Die vorgesehene Restauration des Personenwaggons Zeche Pörtingsiepen Nr. 4 würde zur Attraktivitätssteigerung des Angebots der Hespertalbahn weiterhin beitragen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger hat bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 (GFG 33/16) einen nahezu identischen Förderantrag gestellt, der nach Beratung in den Gremien mit Bescheid vom 05.01.2016 abschlägig beschieden wurde. Gegenüber der damaligen Antragstellung ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme auch im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern. Begründung der Ablehnung der beantragten Förderung: <ul style="list-style-type: none">• Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.• Trotz des hohen und anerkennungswürdigen ehrenamtlichen Engagements des Vereins und der Beteiligung des Essener Konsenses im Rahmen der Erhaltung des industriekulturellen Erbes scheinen weder die Realisierung noch die grundsätzliche Durchführung dieses Projektes auch zu einem späteren Zeitpunkt gefährdet.• Von der Stadt Essen wurden für 2016 mehrere Projektanträge mit erheblichem finanziellen Förderbedarf eingereicht, deren notwendige Durchführung in 2016 hinsichtlich öffentlichen Interesses und überregionaler Bedeutung und Wirkung vorrangig bewertet wurde.• Die erneute Zurückstellung des Antrages scheint zumutbar, zumal, nicht zuletzt in Verbindung mit dem Lokschuppen, weitere Leistungen des Vereins erbracht werden müssen, die die Mitglieder stark in Anspruch nehmen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 40/17	2017

Projektbezeichnung

Aufbau eines historischen Archivs der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein

Gesamtkosten des Projekts 314.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	250.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 140.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 44.000 € Erlöse € Ehrenamt 20.000 € Gesamt 64.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Lützowstr. 32, 45141 Essen; Moers

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
01.01.2017-31.03.2017 Einrichtung Arbeitsplätze u. Magazin, Beschaffung Software, Regale, Kartonage; 01.04.2017-31.12.2018 Sichtung, Bewertung, Erschließung des Archivguts u. Koordination Ehrenamt

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0201/3105213
Name und Anschrift AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. Lützowstr. 32 45141 Essen	Fax: 0201/3105276
	E-Mail klaus.neubauer@awo-niederrhein.de
	Projektleitung Anita Garth-Mingels
	Bearbeiter Klaus Neubauer
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Bank für Sozialwirtschaft AG Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 3 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 6 1 7 8 7 0 2
	Kontoinhaber AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0201/88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 45127 Essen	Fax: 0201/88-88457
	E-Mail Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
	Ansprechpartner Frau Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Eine Information des Kulturausschusses erfolgt unverzüglich.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 40/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Aufbau eines historischen Archivs der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Arbeiterwohlfahrt wird im Jahr 2019 auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken. Zur Vorbereitung dieses Jubiläums, das in der Öffentlichkeit mit einer Festschrift und einer Ausstellung dargestellt werden soll, hat der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein e. V., dem 16 Kreisverbände und 160 Ortsvereine angegliedert sind, 2012 eine größtenteils durch Ehrenamtliche getragene Historische Kommission implementiert. Im Verlauf ihrer Tätigkeit wurde deutlich, dass die in der Geschäftsstelle vorhandenen Unterlagen, die wertvolle Quellen zur Geschichte der AWO enthalten, auf mehrere Standorte verteilt, ungeordnet und in keiner Weise erschlossen sowie in Kellerräumen wenig sachgerecht untergebracht sind. Die Voraussetzungen für eine systematische historische Auswertung sind damit bislang nicht gegeben. In dem auf zwei Jahre angelegten Projekt soll die Sichtung und Bewertung, Zusammenführung und Erschließung der vorhandenen Unterlagen durch professionelle Fachkräfte (ein/e Archivar/in/Historiker/in sowie ein/e Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv) erfolgen. Mit der Maßnahme wird der Grundstein für ein "Archiv der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein" gelegt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>1. Einrichtung der archivischen Infrastruktur (Räumlichkeiten, Software) Da die derzeit zur Unterbringung von Schriftgut in der Geschäftsstelle genutzten Keller kaum als Archivmagazine geeignet sind und hier nicht genügend Flächen zur Sichtung und sachgerechten Unterbringung des Archivguts zur Verfügung stehen, werden angemietete Räume in einer Außenstelle in Moers für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Dort müssen zu Beginn des Projekts zwei Büroarbeitsplätze mit der notwendigen Archivierungssoftware installiert und ein Raum als (evtl. provisorisches) Archivmagazin zur vorübergehenden Unterbringung des Archivguts hergerichtet werden. Um den Magazinraum entsprechend auszurüsten, müssen geeignete Metallstandregale sowie säurefreie Archivkartonage nach DIN ISO 16245 Typ A zur Lagerung und Verpackung der Bestände entsprechend konservatorischen Anforderungen beschafft werden.</p> <p>2. Sichtung, Bewertung und Erschließung des Archivguts Sämtliche in den Kellern der Geschäftsstelle lagernden Altunterlagen (Akten und Protokolle aus der Registratur des Bezirksverbandes und z. T. der Kreisverbände, Plakate, Pläne, Zeitschriften sowie Nachlässe von ehemaligen Mitgliedern der AWO) werden gesichtet und nach archivfachlichen Kriterien bewertet. Die Unterlagen von bleibendem historischen bzw. rechtlichen Wert werden als Archivgut übernommen. Mit Hilfe der Archivierungssoftware erfolgt die Erschließung (Ordnung und Verzeichnung), welche die Bestände erst recherchierbar macht und für die Auswertung bereit stellt. Die wissenschaftliche Kraft (Projektleitung) trägt die Verantwortung für die Einrichtung des Archivs. Neben der Erschließung anspruchsvoller Bestände (z. B. Nachlässe) ist sie v. a. für die Bewertung der archivwürdigen Unterlagen und die Strukturierung der Bestände verantwortlich. Die nichtwissenschaftliche Kraft (FaMI) übernimmt nicht nur die zur Projektabwicklung erforderliche Verwaltungsarbeit (z. B. Beschaffungen), sondern wird auch für einfachere Erschließungsarbeiten sowie zur Entmetallisierung, Verpackung und Einlagerung der Bestände eingesetzt.</p> <p>3. Koordination der Historischen Arbeit des Bezirksverbandes Die in der Historischen Kommission tätigen Ehrenamtlichen tragen auf vielfältige Weise aktiv zu dem Projekt bei, z. B. unterstützen sie die Erschließung von Fotos durch die Identifikation von Personen, stellen Kontakte zu langjährigen Mitgliedern her, die planen, ihren Nachlass an das AWO-Archiv zu übergeben, oder organisieren Transporte etc. Die wissenschaftliche Archivkraft koordiniert die Arbeit der Ehrenamtlichen und stellt damit die Verbindung zwischen hautpamtlicher Fachlichkeit und ehrenamtlicher Arbeit her. Sie vermittelt die Grundlagen archivischer Arbeit, damit der Archivbetrieb auch nach Projektende weitergeführt und das Archiv benutzt werden kann. Des Weiteren ist die wissenschaftliche Kraft an der Erstellung der Festschrift beteiligt und bereitet diese mit vor. Schließlich stellt sie die Verbindung zu anderen Archiven her, die wichtige Quellen zur Geschichte der AWO Niederrhein und damit auch für die Festschrift überliefern, z. B. die Friedrich-Ebert-Stiftung (Nachlass Willy Könen) oder das Stadtarchiv/Haus der Stadtgeschichte Essen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 40/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Aufbau eines historischen Archivs der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
24 Monate Personalstelle Archivar/Historiker (Vollzeit, EG 13)			140.000
24 Monate Personalstelle FaMI-Fachrichtung Archiv (Vollzeit, EG 5)			80.000
Archivierungssoftware u. Archivkartonage (nur 2017)			15.000
Metallstandregale (nur 2017)			15.000
24 Monate Nutzung der vorhandenen Büro-Infrastruktur			20.000
24 Monate Auslagerungskosten Magazinräume (Miete)			24.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			20.000
Projektkosten insgesamt			314.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			44.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			20.000
Gesamtsumme			64.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der AWO Bezirksverband Niederrhein verfügt bislang über kein Archiv. Mit dem Projekt, das kein kommerzielles Ziel verfolgt, sondern allein der Sicherung, Benutzbarmachung und Auswertung von schriftlichem Kulturgut zur Geschichte der Arbeiterwohlfahrt dient, wird der Grundstein für ein künftig weiterzuführendes und zu ergänzendes Archiv der AWO gelegt. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll die geplante Maßnahme perspektivisch ein der Öffentlichkeit zugängliches Archiv der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein ermöglichen. Dabei soll nach Projektende im ersten Schritt ehrenamtliches Personal eingebracht und im zweiten Schritt versucht werden, eventuell hauptamtliches Personal in die Archivarbeit zu implementieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 40/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Aufbau eines historischen Archivs der Arbeiterwohlfahrt am Niederrhein		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Bedingt durch veränderte Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft während der letzten Jahrzehnte, gewinnen Quellen nichtstaatlicher und nichtkommunaler Provenienz zunehmend an Bedeutung. Es ist daher zu begrüßen, dass der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt nicht nur sein Schrift- und Sammlungsgut (Plakate, Pläne, Fotos, Zeitschriften etc.), sondern auch das der Kreisverbände und Ortsvereine sichten, bewerten und erschließen will. Mit den Nachlässen von ehemaligen AWO-Mitgliedern steht nach Abschluss des Projektes der Forschung eine wertvolle Überlieferung zur Verfügung, die sowohl für die Stadt- als auch für die Sozialgeschichte von großer Relevanz ist. Aber auch für die Sozialwissenschaften wird gewichtiges Material bereit gehalten, das für die unterschiedlichsten Fragestellungen ausgewertet werden kann. Das Projekt ist daher aus der Sicht der Stadt Essen unbedingt förderungswürdig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das 100jährige Jubiläum 2019 bietet eine einmalige Gelegenheit, im Zuge der dafür notwendigen historischen Aufarbeitung die Grundlagen für den Aufbau eines Verbandsarchivs zu legen und damit nicht nur die historischen, sondern auch künftige Überlieferungen zu sichern.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 des LVR in Höhe von 80.000 € zu fördern. Weitere Mittel werden in Höhe von 80.000 € für 2018, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, in Aussicht gestellt. <u>Begründung:</u> In der Sitzung Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung wurde vorgeschlagen, vor einer Beschlussempfehlung zu prüfen, ob das Projekt zunächst mit Hilfe des Landesarchivs NRW durchgeführt und die Bestände übernommen werden könnte. Die Prüfung hat inzwischen ergeben, dass eine Übertragung der Bestände ins Landesarchiv aufgrund der einschlägigen Bestimmungen nicht möglich ist, daher wird vorgeschlagen, die Maßnahme wie beschrieben zu fördern. Da es sich um den Aufbau eines historisch und sozialwissenschaftlich bedeutenden Archivs handelt, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt bzw. die im Rahmen der Projektabwicklung anfallenden Personalkosten in 2017 und 2018 vorbehaltlich der Sicherstellung eines geordneten Projektverlaufs unter Beteiligung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums und unter der Voraussetzung der öffentliche Zugänglichmachung zu unterstützen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 41/17	2017

Projektbezeichnung
Ausstellung „Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv“

Gesamtkosten des Projekts 60.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 41.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	
Eigenmittel: bare Geldmittel 3.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 3.000 €		
Drittmittel:	beantragt: 16.000 €	bewilligt: € Gesamt 16.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Essen, Tel Aviv, Haifa, Darmstadt, Berlin

Geplanter Projektbeginn 1. Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1.12.2018-15.2.2019 u.a.	Voraussichtliches Projektende 31.Dezember 2019
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Jan. 2017 bis 30.11.2018 wissenschaftliche Recherchen in Israel und Deutschland und Aufbau der Ausstellung
 01.12.2018 - 15.02.2019 Auftakt der Wander-Ausstellung in Essen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Essen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 3 6 0 5 0 1 0 5 0 0 0 0 5 6	
	Kontoinhaber Stadt Essen	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0201 88-45218
Name und Anschrift Stadt Essen FB 41-4 Alte Synagoge-Haus jüdischer Geschichte Edmund-Körner-Platz 1 45127 Essen		Fax:	0201 88-45225
		E-Mail	uri-robert.kaufmann@alte-synagoge.essen.de
		Ansprechpartner	Herr Dr. Kaufmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Es wird zugesagt, dass der Kulturausschuss unverzüglich informiert wird.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 41/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellung „Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv“</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>1919 ist ein Jahr der Neuaufbrüche. Fortschrittliche Ansätze werden in Kultur und Architektur entwickelt. Die gesamte Republik - exemplarisch auch das Rheinland - greift auf Modernes Bauen zurück. Die Trennung von Kunst und Handwerk führte zu einem neuen Baustil. Josef Rings als künstlerischer Leiter der Allbau AG 1919-1934 setzte wichtige städtebauliche Akzente im Bauhaus-Stil in Essen und Umgebung. Erich Mendelsohn errichtete in Essen 1932 ein Jüdisches Jugendheim, das die Hitlerjugend 1938 zerstörte. Er baute auch an anderen Orten im Rheinland, wie z. B. in Köln. Nach 1933 galt diese Architektur in Deutschland als "entartet". In Israel, insbesondere in Tel Aviv, wurde in diesem Stil weitergebaut. Josef Rings emigrierte 1934 mit seiner jüdischen Ehefrau dorthin und errichtete Häuser und ganze Siedlungen. U. a. sein bislang kaum erforschtes Wirken und welche Bauten bis heute existieren, soll beleuchtet werden und in eine Wanderausstellung "Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv" einmünden. Das Projekt ist mit dem Projektverbund "Weimar im Westen" des LVR assoziiert. Zusammen mit dem LVR sollen die Ausstellung effizient beworben werden und ein Katalog die Inhalte dokumentieren und für Nachhaltigkeit sorgen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Konzept der Wanderausstellung: Der erste Teil der Ausstellung präsentiert 10 Projekte (Tafeln) von Gebäuden, welche im sog. Bauhausstil erbaut wurden und in den letzten Jahren eine Renovierung erfahren haben. In einem zweiten Teil werden die architektonischen Arbeiten exemplarisch von zwei Vertretern des Neuen Bauens in Deutschland, der Architekten Erich Mendelsohn und Joseph Rings (jeweils in 10 Tafeln), vorgestellt.</p> <p>Durch wissenschaftliche Rechercharbeiten soll die Basis für die Wanderausstellung erarbeitet werden. Dies umfasst Archivstudien in Essen (Stadtarchiv, Allbau AG), an der Universität Darmstadt (Teilnachlass Josef Rings), in Israel (Stadtarchiv Tel Aviv, Archiv des Technions in Haifa), im Bauhaus Archiv Berlin u.a.</p> <p>Die ausgewählten Gebäude werden fotografiert, Texte dazu verfasst und das Ganze graphisch ansprechend gestaltet. Danach erfolgen die technische Produktion und die Ausstellungs-Realisierung. Die Texte zu den Bauten und den Biographien sollen in einem mehrsprachigen Katalog zusammengefasst werden. Weiter wird ein dreidimensionales Baumodell vom Jüdischen Jugendheim in Essen von Erich Mendelsohn hergestellt werden, damit auch die zerstörte Architektur erfahrbar wird. Insgesamt soll der Beitrag des Rheinlands zur architektonischen Moderne in den 1920er Jahren gewürdigt und dessen Fortsetzung in Palästina aufgezeigt werden.</p> <p>Die Ausstellung wird als Wanderausstellung den Häusern des LVR und anderen Institutionen (Arbeitskreis Gedenkstätten in NRW) angeboten. Interesse bekundet haben schon das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten und das El-De Haus in Köln.</p> <p>Ein Beiprogramm soll die Ausstellung begleiten: Juden trugen erheblich zur Weimarer Kultur (Dichtung: Else Lasker-Schüler), Kunst (Leopold Fleischhacker, Film: Max Ophüls (Oppenheimer)) und Demokratie (Hugo Preuss: Verfassung) bei.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 41/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung „Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv“			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Recherche in Israel		28.000	
Reklame für Projekt im Rheinland		5.000	
Baumodell Jüdisches Jugendheim Essen Erich Mendelsohn		7.000	
Katalog Ausstellung		20.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		60.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		3.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Allbau AG Esse (A)		14.000	
Kostenbeteiligung an Kosten Baumodell Jüd. Jugendheim 1932 1:50 (A)		2.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		41.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		60.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.
 Begründung (**zwingend erforderlich**):
 Das durch die Alte Synagoge Essen, Herrn Dr. Uri Kaufmann, initiierte Projekt der Wanderausstellung ist Teil der kulturellen Arbeit und nicht kommerziell. Als Haus jüdischer Kultur vermittelt die Alte Synagoge Essen seit 2010 Kenntnisse jüdischer Geschichte, Kultur und Religion mit dem Schwerpunkt auf Zeitgeschichte. Die kulturelle Vielfalt unterschiedlicher architektonischer Ansätze wird angesprochen. Architektur ist Teil der historischen Erinnerung und somit auch der Identität.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 41/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung „Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv“		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die vorgeschlagene Wanderausstellung zeigt wichtige Aufbrüche in der Architektur in den 1920er und 1930er Jahren. Das Wirken von im Rheinland und später in Israel tätigen jüdischen Architekten ist noch nie dargestellt worden. Es handelt sich hierbei um teilweise bestehende und zerstörte Architektur in Deutschland. Diese architektonischen Aufbrüche sind wenig bekannt, führten aber im Falle von Tel Aviv dazu, dass das Bauhaus-Ensemble 2003 durch die UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt worden ist. Die kulturelle Vielfalt unterschiedlicher architektonischer Ansätze wird angesprochen. Architektur ist Teil der historischen Erinnerung und somit auch der Identität. Die Ausstellung hat einen Schwerpunkt in der Präsentation des Werkes eines Essener Architekten in Deutschland und in der politischen Emigration. In Zusammenarbeit mit dem LVR kann sie ein besonderes Angebot für verschiedene Museen, insbesondere des LVR, bilden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Zum Projekt liegt eine inhaltliche Stellungnahme von Prof. Dr. Schleper vor, der für das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege das Projekt „Bauhaus. 100 – Weimar im Westen“ 2019 leitet. Das Projekt wird als sinnvolle Ergänzung zum LVR-Verbundprojekt gesehen. Weitere Kontaktaufnahmen und eine vertiefende Zusammenarbeit mit der LVR-Denkmalpflege werden angeregt. Mögliche weitere Ausstellungsstandorte werden noch eruiert, darunter auch LVR-Museen und andere Orte, darunter das LVR-Landeshaus und Vogelsang ip.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 41.000 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass: <ul style="list-style-type: none">- Eine enge Abstimmung mit der LVR-Denkmalpflege erfolgt.- Eine enge Abstimmung mit dem Projektbüro hinsichtlich ggf. möglicher inhaltlicher Überschneidungen sowie Formalitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Erstmalige Bearbeitung des Themas.- Kooperation mit internationalen Partnern, kultureller Austausch.- Sinnvolle Ergänzung des LVR-Projektes „Weimar im Westen“.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 42/17	2017

Projektbezeichnung „Die sieben letzten Worte an sieben Orten“ / „Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas“

Gesamtkosten des Projekts 28.590 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 14.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 290 € Erlöse 1.800 € Ehrenamt 1.000 € Gesamt 3.090 €

Drittmittel:	beantragt: 11.500 €	bewilligt: €	Gesamt 11.500 €
--------------	----------------------------	--------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Sieben Orte im Stadtgebiet Essen

Geplanter Projektbeginn 01.01. 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 10 Tage (Reise und Konzerte)	Voraussichtliches Projektende 31.12. 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. Projektvorbereitung 01.01.-15.03.17, 2. Proben, Reise zu 7 Orten in Essen, Konzerte (vorr. 16.03.-30.03.17, 3. Nachbereitung, Dokumentation, Abrechnung (01.04.-31.12.17)

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0173 - 610 3057
Name und Anschrift Ensemble Ruhr UG c/o Kunsthaus Essen Rünezahlstr. 33 45134 Essen		Fax:	n.v.
		E-Mail	dagmar.dohm@on-line.de
		Projektleitung	Antje Weltzer-Pauls
		Bearbeiter	Dagmar Dohm
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts GLS Bank		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 3 4 4 3 0 6 0 9 6 7 4 0 6 7 3 9 4 7 0 0		
Kontoinhaber		Ensemble Ruhr UG	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45127 Essen		Fax:	0201 88-88457
		E-Mail	Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
		Ansprechpartner	Frau Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die unverzügliche Unterrichtung des Kulturausschusses wird zugesagt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 42/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung „Die sieben letzten Worte an sieben Orten“ / „Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas“</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Ensemble Ruhr begibt sich auf eine musikalische und fotografische Dokumentationsreise zu sieben Orten, im Stadtgebiet Essen, die mit dem Thema Strukturwandel unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Energiewende, Umwelt- und Naturschutz verbunden sind. Anlass und regionaler Bezug ist die Ernennung „Essen 2017 - Grüne Hauptstadt Europas“. In der Gesamtheit seines Anspruches stärkt das Projekt „Die sieben letzten Worte an sieben Orten“ die regionale Identität durch Sichtbarmachung gesellschaftlicher Themen in Verbindung mit der metaphysischen Wirkung des ausgewählten Musikstückes. Es handelt sich um ein Projekt, das sich mit dem Strukturwandel im Ruhrgebiet künstlerisch auseinandersetzt. Auf der Reise stehen die einzelnen Worte und Orte jeweils im Mittelpunkt der Betrachtung und Auseinandersetzung. Bei den abschließenden Konzerten werden alle Fäden miteinander verknüpft: Während das gesamte Werk von Joseph Haydn erklingt, kann der Besucher anhand der Bild- und Tonreportage die Eindrücke aller sieben Orte stellvertretend miterleben.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Als professionelles, im Ruhrgebiet gegründete Kammerorchester hat das Ensemble Ruhr seinen regionalen Bezug im Namen aufgegriffen. Bei dem Projekt "Die sieben letzten Worte an sieben Orten" befasst sich das Ensemble thematisch mit Veränderungsprozessen in dieser spannenden, sich wandelnden Region und zeigt damit seine regionale Verbundenheit. Auf entsprechende Weise, wie die letzten Worte von Joseph Haydn Abschied vom Vergangenen und Hoffnung auf das Neue ausdrücken und für Veränderung stehen, machen sie mit musikalischen Mitteln auf Veränderungsprozesse und Wandel im Ruhrgebiet aufmerksam. Anlässlich der Ernennung Essens als "Grüne Hauptstadt Europas" widmet sich das Ensemble für das Jahr 2017 dem Themenkomplex Energiewende, Natur-, Umweltschutz und Öko-Innovation und sucht dafür sieben geeignete Orte im Großraum Essen zwischen Ruhr und Emscher auf. Auf ihrer Reise werden die Musiker von einem Fotografen, einem Journalisten und einem Kameramann begleitet, die die Orte dokumentieren und deren Geschichten sowie die der Menschen an den Orten festhalten. An jedem Ort spielt das Ensemble Ruhr jeweils einen Satz aus dem siebensätzigen Werk Haydns. Die Reaktionen der Zuhörer, die sowohl ganz bewusst mitreisen als auch zufällig an den Orten sind und spontan zum Zuhörer werden, fließen ebenfalls in die Dokumentation mit ein. Die Unterschiedlichkeit der Orte und des Publikums macht jedes einzelne Kurzkonzert zu einem einzigartigen und neuartigen Konzerterlebnis. Zielgruppe dieses Projektes sind nicht nur die Menschen, die bereits mit den Orten verbunden sind, sondern auch diejenigen, die neugierig sind auf die künstlerischen Interventionen an den ausgewählten Schauplätzen im Essener Stadtgebiet. Gleichzeitig folgt das Ensemble Ruhr seiner grundlegenden Mission, klassische Musik abseits herkömmlicher Konzertsäle zu Orten und Menschen zu bringen, die bisher nicht damit in Berührung gekommen sind. Den Abschluss der Reise bildet ein Konzert, bei dem das ganze Werk Haydns erklingt und die Dokumentation der beiden anderen Künstler gezeigt wird. Damit hat das Publikum die Möglichkeit, zu live gespielter Musik die Reise in Bild und Ton noch einmal nachzuvollziehen. Dieses Konzert spannt den künstlerischen Bogen zwischen klassischer und nach wie vor aktueller Musik zu den Themen unserer Gesellschaft im Allgemeinen und im Ruhrgebiet im Besonderen. Angeführt wird das Ensemble Ruhr von einem der gefragtesten Konzertmeister Deutschlands, Florian Donderer von der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen. Schon im Vorfeld kommt es bei der Recherche zum Austausch zwischen Musikern und den Verantwortlichen an den ausgewählten Orten und zur unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Thema Strukturwandel im Hinblick auf Energiewende, Umwelt- und Naturschutz und dessen Umsetzung vor Ort. Die Musiker treten in Kontakt zu den Menschen, die den Wandel der Region aktiv mitgestalten wollen und bieten ihnen ein Forum. Das Ensemble Ruhr setzt sich kritisch mit der Frage auseinander, ob und wie ökologische Fragestellungen im Ruhrgebiet beantwortet werden und möchte zum Hinterfragen anregen. Ausgewählte Orte könnten zum Beispiel das Pumpwerk Alte Emscher, die Ruhrschleuse am Ruhrwehr Duisburg, die von der Emschergenossenschaft geförderte Maßnahme zur Kanalisationsentlastung und Regenwassernutzung in der Grundschule Gerschede, das Laufwasserkraftwerk Baldeney, Anwohner einer Windkraftanlage und das SANAA-Gebäude auf dem Zeche Zollverein-Gelände sein.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 42/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung „Die sieben letzten Worte an sieben Orten“ / „Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas“			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Administration, Organisation, Projektleitung			1.000
Musikerhonorare			15.200
weitere Honorare (Journalist, Fotograf, Kameramann, PR, Grafikdesign, Editorin)			6.700
Sachkosten (Reisekosten, Hotel, Mieten, Büro, Technik, Haftpflicht, Reinigung)			2.450
Künstlersozialkasse			1.240
Öffentlichkeitsarbeit			1.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			1.000
Projektkosten insgesamt			28.590
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			290
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW Landesbüro Freie Kultur, A			3.500
Projektbüro Grüne Hauptstadt, A			5.000
Allbau Stiftung, A			1.500
Stadt Essen, Kulturbüro			1.500
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			1.800
Ehrenamtliche Leistungen			1.000
Gesamtsumme			14.590

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bei dem Projekt "Die sieben letzten Worte an sieben Orten" stellt das Ensemble Ruhr einen Bezug zwischen Joseph Haydns Werk "Die sieben letzten Worte", einer Vertonung der sieben letzten Worte Jesu am Kreuz, zu sieben ausgewählten Orten im Ruhrgebiet her - Orte, die im Zuge des Strukturwandels einen Leidensweg erlitten haben, gescheitert sind, aber auch einen erfolgreichen Wandel in die Zukunft vollzogen haben. Das Alleinstellungsmerkmal besteht in der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel, indem die metaphysische Wirkung des ausgewählten Musikstückes mit der gesellschaftlichen Thematik der Region verknüpft und sichtbar gemacht wird. Der innovative Ansatz liegt in der Verbindung eines klassischen Musikwerkes mit der Frage nach der Identität einer Region. Diese Verbindung wird aus der metaphysischen Bedeutung des Werkes hergeleitet und auf die Identitätsbestimmung angewendet. Es unterscheidet sich klar und deutlich von kommerziellen Kulturprojekten: Bei etwa 10 Tagen Einsatz erhalten die professionellen Musiker ein vergleichsweise geringes Honorar von durchschnittlich 800 €. Das Kernteam des gemeinnützigen Ensembles Ruhr, das die Organisation übernimmt, arbeitet vorwiegend ehrenamtlich.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 42/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung „Die sieben letzten Worte an sieben Orten“ / „Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas“</p>		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt bezieht sich auf die gleichnamige Komposition von J. Haydn. Sie nimmt die sieben Leidenstationen Christi, an denen er den Jüngern seine letzte Botschaft übermittelte, zur Vorlage. Für jede dieser Stationen, dem theologischen Programm, werden Orte der ökologischen Transformation gefunden. Der Wandel vom Tod zur Auferstehung wird somit transformiert auf einen ökologischen Wandel - Energiewende, Natur-/Umweltschutz und Öko-Innovation. Diese Überhöhung konkreter (Natur-)Orte durch ihre kulturelle Deutung ist ein Kunstgriff, der neue, andere Bezüge für den Besucher erschließt. Die Konzeption hierfür ist überzeugend. Die Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel im Ruhrgebiet/in Essen wird in einen religiösen und ökologischen Kontext gerückt, in dem sich der Einzelne verorten muss. Die Nachbereitung/Dokumentation veranschaulicht durch ihre Öffentlichkeit u. a. über soziale Medien die Ziele von "Essen 2017 - Grüne Hauptstadt Europas". Insbesondere der Partizipationsgrundsatz wird durch Einbindung des Ortes und der Protagonisten vor Ort umgesetzt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt liefert einen inhaltlichen Bezug zu rheinischen kulturlandschaftlichen und ökologischen Entwicklungen mit überregionalem Spiegel für vergleichbare Regionen, die vom Strukturwandel und dessen Folgen betroffen sind. Die Verbindung mit der Komposition von J. Haydn gibt dem gesamt Projekt im Kontext der Würdigung der Stadt Essen als „Grüner Hauptstadt Europas 2017“ einen ausgesprochen interessanten Rahmen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 10.000,00 € zu fördern.

Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da von Seiten der Stadt Essen noch weitere Anträge vorliegen und im Rheinland mehr Anträge gestellt wurden als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 43/17	2017

Projektbezeichnung

Historischer Bauernhof im Grugapark Essen

Gesamtkosten des Projekts 600.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 370.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 230.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 230.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt €
--------------	--------------	--------------	----------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Grugapark Essen

Geplanter Projektbeginn Ende Juni 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende Ende 2018
---	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. BA: Bau eines Stallgebäudes für schützenswerte Haustierrassen, Umsetzung bis Ende Juni 2017
 2. BA: Bau eines Bauern-Cafés, Umsetzung bis Ende 2018

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0201-8883200
Name und Anschrift Grün und Gruga Essen eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen Lührmannstr.80 45131 Essen	Fax: 0201-8883214
	E-Mail hanster@grugapark.de
	Projektleitung Herr Augustin
	Bearbeiter Herr Hanster
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 1 3 6 0 5 0 1 0 5 0 0 0 0 2 0 0 4 0 2
	Kontoinhaber Grün und Gruga Essen

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: +49 201 88-88423
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Kultur, Integration und Sport Hollestr. 3 (Gildehof) 45127 Essen	Fax: +49 201 88-88410
	E-Mail Birgit.Schulte@gbv4.essen.de
	Ansprechpartner Frau Birgit Schulte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Ratsbeschluss Parkentwicklungskonzept Grugapark
 Mitteilung im Fachausschuss

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 43/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Historischer Bauernhof im Grugapark Essen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das aktuelle Parkentwicklungskonzept enthält unter anderem die Empfehlung, die Tierhaltung im Gruga-Park auszubauen und attraktiver sowie informativer zu gestalten. Nun ist beabsichtigt, ein Stallgebäude zu errichten, in welchem schützenswerte Haustierrassen untergebracht werden sollen, sowie ein integrativ betriebenes Bauern-Café, das der Empfehlung aus dem Parkentwicklungskonzept Rechnung trägt, gastronomische Angebote zu profilieren und aufzuwerten. Für das Bauvorhaben sollen historische Bauteile verwendet werden, die im Ruhrmuseum Essen eingelagert sind und einen Bezug zur bäuerlichen Geschichte des Ruhrgebiets herstellen sollen. Die gesamte Architektur soll historische Bauweisen aufgreifen und in ihrer Gesamtheit einen Eindruck von vergangenen Lebensformen vermitteln. Gleichzeitig sollen kulturlandschaftliche Themen wie "Ökologie", "Tierschutz" und "Ernährung" einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Dieses Projekt bildet eine Ergänzung des bereits vom LVR geförderten barrierefreien Rundwegs, an den die Tierhaltung bereits angeschlossen ist. Mit gut einer Million Besuchern im Jahr bietet der Grugapark eine ideale Plattform zur Vermittlung von regionaler Kulturgeschichte und des Integrationsgedankens.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt besteht aus 2 Bausteinen:</p> <p>1. BA: Stallgebäude und Tierhaltung (kurzfristige Umsetzung aus Eigenmitteln)</p> <p>Da Essen 2017 Grüne Hauptstadt Europas sein wird, soll zunächst das Stallgebäude für schützenswerte Haustierrassen errichtet werden, das aus Eigenmitteln finanziert werden soll, jedoch als Bestandteil des Gesamtkonzepts zu sehen ist.</p> <p>Die Tiere sollen in einem Stallgebäude untergebracht werden, das in Kooperation mit dem Ruhr Museum Essen zum Teil mit historischen Baumaterialien erstellt werden soll. Da es sich bei der Auswahl der Tiere um aussterbende Haustierrassen handelt, ist eine Nachzucht dieser Tiere vorgesehen.</p> <p>2. BA: Bauern-Café (Gegenstand des Förderantrags mit Eigenmittelanteil)</p> <p>Zusätzlich erstand die Idee, dieses Ensemble um eine kleine Gastronomie zu ergänzen, die das Thema Bauernhof aufgreift und entsprechende „rustikale“ Angebote bietet. Durch die Konzentration der neuen Angebote in Nachbarschaft des vorhandenen Kleintiergartens und des Ponyhofs soll ein Ensemble mit Bauernhof-Charakter entstehen.</p> <p>Bei der Suche nach einem zukünftigen Betreiber des Bauern-Cafés zeigt das "Franz Sales Haus", eine Einrichtung für geistig und psychisch erkrankte Menschen, großes Interesse. Dieses Interesse gründet sich zum einen auf mögliche Synergien mit dem Betrieb und den Erzeugnissen des eigenen Bioland-Betriebs „Klosterberghof“ und zum anderen auf die Möglichkeit, das vielfältige Tierangebot des Grugaparks auch unter therapeutischen Gesichtspunkten gezielt für gehandikapte Menschen zu nutzen. Hier bieten sich die Arbeit mit Tieren im Kleintiergarten, aber auch eine adäquate Nutzung des Ponyhofs mit seinem Reitbetrieb an.</p> <p>In Kooperation mit dem Ruhr Museum Essen soll das Thema anschaulich in einer Ausstellung aufbereitet und historische Bezüge und ehemalige Landschaftsstrukturen deutlich gemacht werden. Gleichzeitig sollen schulische Aktivitäten zu den Themen "Naturverständnis", "gesunde Ernährung", "Historische Kulturlandschaft", "Ökologie", "Tierschutz" etc. stattfinden, insbesondere auch in Verbindung mit der "Schule Natur", dem schulbiologischen Zentrum des Grugaparks mit ca. 45.000 Teilnehmern pro Jahr.</p> <p>Ein geeigneter Raum des Gebäudes soll für entsprechenden Unterricht, themenbezogene Veranstaltungen und Vorträge genutzt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 43/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Historischer Bauernhof im Grugapark Essen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Bau eines Stallgebäudes (kurzfristige Umsetzung aus Eigenmitteln, 2016)		150.000	
Bau eines Bauern-Cafés (Gegenstand des Förderantrags mit Eigenmitteln i.H.v. 80 T€)		425.000	
Techn. Ausstattung (Präsentationstechnik, Ausstellungsausstattung, Unterrichtsmat.)		25.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		600.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		230.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		370.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		600.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Beim "Historischen Bauernhof" handelt es sich um ein innovatives Konzept, das gemeinsam mit dem Ruhmuseum Essen und dem Franz Sales Haus Essen umgesetzt werden soll. Der Grugapark Essen bietet mit über einer Million Besuchern im Jahr und seiner überregionalen Bedeutung eine öffentliche Plattform, auf der das regionale Kulturerbe und auch die Sinnhaftigkeit von Inklusion einer breiten Öffentlichkeit an einem praktischen Beispiel zugänglich gemacht werden kann. Das Angebot dient dazu, Bewusstsein zu schärfen für die gesellschaftlichen Aufgaben "Bewahrung von Kulturgut", "ökologische Verantwortung" und "Integration".

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 43/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Historischer Bauernhof im Grugapark Essen</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Ruhr Museum verfügt in seinen Beständen über eine Fachwerkkonstruktion aus historischen Eichenbalken, die für eine Ausstellung zu einem Bauernkotten montiert wurde. Dieses Ensemble ist zurzeit aus konzeptionell-gestalterischen Gründen eingelagert. Eine Präsentation des historischen Baugutes im Zusammenhang mit dem Aufbau eines integrativen Bauernhofes, wie er vom Grugapark angestrebt wird, ist aus kulturfachlicher Sicht ein geeignetes Projekt, um historische Bestände aus der Region einem breiten Publikum zugänglich zu machen.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Ursprünglich war an eine Beteiligung des LVR am Projekt im Rahmen des LVR-Netzwerkes Biologische Stationen gedacht. Der LVR hat in der Vergangenheit die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet bei der Umsetzung eines Projektes zur Schaffung eines inklusiven Rundweges im Grugapark finanziell unterstützt. In diesem Zusammenhang sind insgesamt 353.594,12 € bewilligt worden (GFG Projekte: 09/26 LA am 23.04.2009, 10/18 LA am 27.05.2010 sowie 12/15 LA am 31.05.2012.</p> <p>Der Grugapark erhebt Eintrittsgelder, das Café zu dessen Bau die Förderung beantragt wird, verfolgt wirtschaftliche Ziele.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 <u>nicht</u> zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehalte gibt es wegen der finanziellen Situation der GrugaPark GmbH und wegen der aus Sicht der Verwaltung noch nicht ausgereiften Konzeption, sowie Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit. - Der Bau eines Cafés sowie dessen wirtschaftlicher Betrieb sind im Rahmen der Regionalen Kulturförderung nicht förderfähig. - Bezüglich des „historischen Baumaterials“ bzw. „Fachwerkkonstruktion aus historischen Eichenbalken“ konnte nicht dargestellt werden, ob es sich um ein Fragment eines historischen Gebäudes handelt, ein in Teilen transloziertes Mauerwerk oder eine zeitgenössische Rekonstruktion nach historischem Vorbild. Dieses „Material“ soll im Stallgebäude verbaut werden. - Die bisherigen Planungen sind zum aktuellen Zeitpunkt zu unkonkret, u.a. bezüglich des dauerhaften Betriebes des Cafés (Businessplanung). - Das Projekt verfolgt nicht rein gemeinnützige Ziele, sondern agiert u.a. auch wirtschaftlich. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 44/17	2017

Projektbezeichnung

Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten

Gesamtkosten des Projekts 100.389 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 40.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 60.389 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 60.389 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Orangerietheater, Volksgartenstr. 25, 50677 Köln

Geplanter Projektbeginn April 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4 Wochen	Voraussichtliches Projektende April 2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Im bestehenden Theatergebäude sollen alle Fenster und Außentüren ausgetauscht werden. Dabei soll der Spielbetrieb möglichs wenig beeinträchtigt werden

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0157 - 31 81 20 10
Name und Anschrift Orangerie-Theater im Volksgarten e.V. Volksgartenstr. 25 50677 Köln		Fax:
		E-Mail Marko.Berger@orangerie-theater.de
		Projektleitung Marko Berger
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kölner Bank	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 3 1 3 7 1 6 0 0 8 7 0 7 2 8 4 0 4 0 0 0
	Kontoinhaber Orangerie e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/22123655
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Referat für Theater und Tanz Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax: 0221/22124953
		E-Mail gisela.deckart@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner Frau Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 44/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung		
Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens		
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)		
<p>Nachhaltige Sicherung der Betriebsfähigkeit des Gebäudes und Erhalt als wichtige Spielstätte für die Freie Szene Kölns. Neben Erhaltungs- und Sicherheitsaspekten stehen bei uns die weitere Verbesserung des Komforts für Publikum, Künstler und Team im Vordergrund, um am Markt weiterhin als zuverlässiges Theater bestehen zu können. Bereits die ersten wesentlichen Sanierungsschritte (Dach/Heizung) sorgten für einen spürbaren Zuschaueranstieg in der für uns kritischen Zeit Herbst und Frühjahr. Alleine diese Maßnahmen sorgten bereits mit der "Theaternacht 2015" für eine sehr breite Öffentlichkeitswirkung: "In der Orangerie muss man nicht mehr frieren".</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Die Spielstätte des Orangerietheaters befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Gebäude in der Kölner Südstadt in Alleinlage im Bereich des Volksgartens. Es ist Teil eines historischen Ensembles, bestehend aus der Lünette als Teil eines ehem. preußischen Verteidigungsbaus und der Gartenvilla des damaligen Gartendirektors Fritz Encke. Die Villa wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, danach provisorisch instand gesetzt und wird seit inzwischen über 20 Jahren als Theaterspielstätte genutzt.</p>		
<p>Die Orangerie ist als Spielstätte für die Freie Szene inzwischen von besonderer Bedeutung. Als Theater, das nicht vorrangig eigene Produktionen realisiert, sondern in erster Linie als Produktions- und Spielort für freie Gruppen ohne eigenes Haus fungiert, bietet sie derzeit 11 Residenzgruppen eine künstlerische Basis. Hinzu kommen etliche weitere Ensembles, die punktuell die Orangerie als Spielstätte nutzen und die Besonderheit des Ortes schätzen.</p>		
<p>Der Orangerie e. V. erhält für die Aufrechterhaltung dieses Angebots seit dem Jahr 2006 ohne Unterbrechung von der Stadt Köln eine institutionelle Förderung.</p>		
<p>Auch die künstlerische Arbeit der die Spielstätte nutzenden Ensembles wird regelmäßig durch die Stadt Köln und das Land NRW gefördert.</p>		
<p>Allerdings war die Immobilie aufgrund ihres baulichen Zustandes im Winter weitgehend nicht nutzbar. Um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können, wurde das undichte Dach des Gebäudes im Jahr 2015 provisorisch saniert, so dass der Schutz der Gebäudesubstanz gegen Durchfeuchtung sowie ein optimalerer Schall- und Wärmeschutz hergestellt wurde. Mit dieser Maßnahme, inklusive Optimierung der Heizungsanlage, ist bereits ab 2016 die Verlängerung der Spielzeit, auch über die Wintermonate (Dezember bis Februar), möglich.</p>		
<p>Mit der Erneuerung der momentan undichten und teilweise beschädigten Fenster wird eine weitere Verbesserung des Wärmeschutzes erreicht. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist der damit einhergehende, stark verbesserte Schallschutz zur gegenüberliegenden Wohnbebauung. In diesem Punkt stellen die bestehenden Fenster eine Schwachstelle dar, die zu Konflikten mit den Angrenzern führen kann. Dem wurde bisher durch einen angemessenen, restriktiven Produktionsbetrieb Rechnung getragen, der zu Lasten der Qualität gehen kann oder bestimmte Produktionen von vorn herein ausschließt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 44/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Erneuerung der Fensterelemente im gesamten Theatergebäude		88.254	
Ingenieurleistungen / Gutachten / Gebühren: siehe Anlage		12.135	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		100.389	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		60.389	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		60.389	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Orangerie-Theater im Volksgarten wurde im Jahr 1990 von einem Künstlerkollektiv gegründet und erhält seit 2006 Konzeptionsförderung der Stadt Köln. Seit 2012 wird es von Marko Berger geleitet. Alleine in diese Zeit fallen zwei Theaterpreise, ein Preis für politisches Theater, zwei Tanzpreise, drei Darstellerpreise sowie diverse Nominierungen in den unterschiedlichen Sparten. Die große Raumbühne in dem historischen Gebäude, die in Köln einmalig ist, bietet für Künstler umfangreiche Möglichkeiten zur bühnengestalterischen Nutzung für Theater-, Tanz-, Musik- und Performanceveranstaltungen. Von 2012 bis 2015 hat sich das Zuschauerinteresse bei einer Auslastung von ehemals ca. 35% bereits auf 60% erhöht. Das Theater kooperiert primär mit freien Gruppen aus Köln ohne eigenes Haus. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf Augenhöhe mit dem Theaterleiter, von der Konzeptentwicklung über die Mittelgenerierung bis zur erfolgreichen Umsetzung. Ergänzt wird das Profil durch Festivals und Kooperationen, z.B. mit dem ZAIK, Köln. Neben dem Anspruch, das Besondere zu bieten, sind die wesentlichen Schritte der Teilsanierung (Dach, Heizung) ebenso maßgeblich für den Publikumszuwachs wie auch für ein weiterhin steigendes Interesse von anspruchsvollen Künstlern, mit dem Orangerie - Theater im Volksgarten zu kooperieren. Die Möglichkeit für den Winterbetrieb erhöht die Spieltage bereits von ca. 120 auf zunächst ca. 170.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 44/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Spielstätte im Volksgarten nimmt in der Kölner Theaterlandschaft eine zentrale Rolle ein sowohl aufgrund ihrer räumlichen Ausgestaltung als große Raumbühne als auch aufgrund ihrer Konzeption als Spielstätte für freie Ensembles, die nicht über eigene Räume verfügen. Seit ihrer Nutzung als Theaterraum vor 20 Jahren ist die Orangerie allerdings sanierungsbedürftig. Dies betrifft sowohl das Gebäude an sich als auch die theaterspezifische Ausstattung. In vielen kleinen Maßnahmen und Investitionen wurde städtischerseits versucht, das Theater funktionstüchtig zu halten. Die besonders zuletzt verstärkten Maßnahmen haben zu einer deutlichen Qualitätssteigerung des Theaters geführt. Es ist in höchstem städtischen Interesse, diesen Prozess weiterfortzusetzen und eine Optimierung des Ortes zu erreichen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Erlaubniserteilung des Denkmalschutzes für die Fenstersanierung liegt von Seiten des Stadtkonservators der Stadt Köln vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 40.000 € für die Kosten des denkmalbedingten Mehraufwandes - vorbehaltlich der noch nachzureichenden Kostenkalkulation durch den Architekten - zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Erhalt des kulturellen Erbes- Teil eines historischen unter denkmalschutzstehenden Ensembles- Verbesserung des Schall- und Wärmeschutzes- Einsparung der Energiekosten- hohe finanzielle Beteiligung der Mitgliedskörperschaft an den Gesamtkosten- langjährige institutionelle Förderung durch die Stadt Köln- Das Orangerie-Theater ist als Spielstätte für die Freie Szene Kölns inzwischen von besonderer Bedeutung, vor allem als Produktions- und Spielort für freie Gruppen ohne eigenes Haus- weitere Verbesserung des Komforts für das Publikum, Künstler und Team		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 45/17	2017

Projektbezeichnung
X-SÜD // LABOR INKLUSION, KULTUR & STADTENTWICKLUNG (inklusive Kunstprojekt)

Gesamtkosten des Projekts 35.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 9.500 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 9.500 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Köln

Geplanter Projektbeginn März 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) März / Mai /September 2017	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017
--------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 März 2017: Workshop in Köln / 5 Tage
 Mai 2017: Workshop in Köln / 3 Tage
 September 2017: Präsentation Cityleaks / Köln

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221-384438
Name und Anschrift KUBiST e.V. Klaus Heuser 1. Vors. Hebbelstr. 59 50968 Köln	Fax:
	E-Mail heuser@kubist-koeln.de
	Projektleitung Jutta Pöstges
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 7 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 0 1 8 4 4 6 6 0
	Kontoinhaber KUBiST e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail nadine.mueseler@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 45/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung X-SÜD // LABOR INKLUSION, KULTUR & STADTENTWICKLUNG (inklusive Kunstprojekt)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>In einem künstlerischen Workshop mit Raumlabor Berlin wird das Künstlerkollektiv X-SÜD eine Konzeption für eine künstlerische Intervention für das geplante Quartier "Parkstadt Süd" erarbeiten. Raumlabor Berlin ist ein Kollektiv mit hohem internationalen Renomee. Es besteht nun im Rheinland Gelegenheit, mit den Besten in diesem Bereich konkret zusammen zu arbeiten und ein inklusives Kulturkonzept in der Parkstadt Süd zu ver-ankern. Geplant ist ein Labor, das ein künstlerisches Raummodell entwickelt und baut und thematisch die Aspekte Leben und Arbeiten/Kunst verbindet. Mit Raumlabor Berlin, den Experten für partizipative Stadtent-wicklung und kulturelle Zwischennutzung, sollen in der Parkstadt Süd innovative Projektinhalte und bisher nicht präsentierte künstlerische Konzepte zu Inklusion, Kultur und Stadtentwicklung für die Region erarbeitet werden. Die inklusive Quartierentwicklung mit Kunst als Aktivator soll eine nachhaltige Wirkung für die Region erzielen. Der Workshop ist geplant als in sich abgeschlossenes Modul, eingebettet in das Projekt X-SÜD / PARKSTADT SÜD. Am Workshop sind das Kernteam von X-SÜD und KünstlerInnen vom KUNSTHAUS KAT18 (Menschen mit Behinderung) beteiligt. Die Ergebnisse sollen zu den "City Leaks 2017" präsentiert werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Inklusives KünstlerInnen-Kollektiv als Starter-Projekt und Aktivator für die Quartiersentwicklung /// Eine erste Begegnung mit Raumlabor im Januar 2016 hat zu der vielversprechenden Initiative geführt. Das geplante Projekt besitzt Anschlagcharakter und soll die Parkstadt Süd zu einem inklusiven Quartier zu entwickeln, mit einem Schwerpunkt in Kunst und Kultur. Erfahrungen aus aktuellen Planungen von Raumlabor, wie das Haus der Statistik in Berlin, sollen auf das Rheinland und die Parkstadt Süd übertragen werden. (s: http://raumlabor.net/haus-der-statistik/). Das Konzept wurde entwickelt in enger Abstimmung und Koopera-tion mit dem Stadtplanungsamt und dem Kulturamt der Stadt Köln und im Rahmen des Bürgerbeteiligungs-verfahrens zur Parkstadt Süd (Ideenmarkt) vorgestellt. Das Stadtplanungsamt hat für den auszuführenden Rahmenplan bereits einen Ort zur Umsetzung vorgesehen. Das Gebäude ist in Abstimmung mit der Stadt Köln (Stadtplanungsamt) - von Ortner & Ortner als Kulturort ausgewiesen. X-SÜD möchte für Köln als Starter-Projekt in einem ergebnisoffenen und partizipativen Prozess durch Kunst als Aktivator das neue Quartier entwickeln. Erstmalig besteht die Chance, Inklusion und Partizipation in der Stadtentwicklung nachhaltig zu verankern und eine kulturelle Grundversorgung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und andere Rand-gruppen in einem neuen Quartier aufzubauen. Das Projekt X-SÜD möchte für die "Parkstadt Süd" neue Werte schaffen für eine inklusive Stadtgesellschaft und diese erfahrbar machen - direkt zu Beginn der Quartiers-entwicklung. Die Vision ist die Verstetigung neuer gemeinschaftlicher Formen des Lebens und Arbeitens in Kunst und Kultur. Dabei möchte das Projekt vorhandene Ansätze von Inklusion in der Kultur im Rheinland stärken. Die Entwicklung bislang nicht präsentierter kultureller und künstlerischer Inhalte soll unterstützt werden, neue inklusive Ausdrucksformen oder Konzept können sich entwickeln. Ganz besonders möchte das Labor neue Zielgruppen erschließen und die Idee einer integrativen und inklusiven Gesellschaft mit behinderten KünstlerInnen - auch als ProduzentInnen von Kunst und Kultur - stärken. Die beantragten Projektmittel können aufgrund der angespannten Haushaltlage nicht aus dem Kölner Kulturetat fließen. Der Ansatz der inklusiven Quartiersentwicklung mit Kunst als Aktivator soll eine nachhaltige Wirkung für die Region erzielen. An dem Workshop sind das Kernteam von X-SÜD und KünstlerInnen vom KUNSTHAUS KAT18 (Menschen mit Behinderung) beteiligt. Der Workshop ist geplant als in sich abgeschlossenes Modul und ist eingebettet in das Projekt X-SÜD / PARKSTADT SÜD. Die Ergebnisse des Workshops mit Raumlabor sollen zum Festival City Leaks 2017 präsentiert werden.</p> <p>X-SÜD plant weitere Kooperationen und möchte nach Möglichkeit auch StudentInnen der Kunstakademie Düsseldorf einbeziehen. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit "Neuland", dem urbanen Garten in der Parkstadt Süd, vorgesehen, der die Idee der essbaren Stadt in das neue Quartier trägt. Für eine gemein-same Zwischennutzung wäre das Gelände um die Bonntorhalle aufgrund der barrierefreien Erreichbarkeit und der guten Anbindung an die Südstadt geeignet. Wunschtort für eine Dauernutzung ist der Sitz des Marktamts im Herzen der zukünftigen Parkstadt. Das Gebäude wird in der bestehenden Planung von Ortner & Ortner als Kulturort ausgewiesen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 45/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung X-SÜD // LABOR INKLUSION, KULTUR & STADTENTWICKLUNG (inklusive Kunstprojekt)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Sachkosten		3.300	
Reisekosten		4.000	
Verpflegung		900	
Honorarkosten		21.200	
Mehrwertsteuer		5.600	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		35.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		9.500	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		9.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das inklusive Kunstprojekt möchte einen Nachteilsausgleich schaffen für KünstlerInnen mit Lernschwierigkeit, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention § Abs 31. Mit dem nicht kommerziellen Best-Practise-Partner Raumlabor Berlin sollen erstmals im Rheinland in einem partizipativen Verfahren mit KünstlerInnen mit Lernbehinderung und weiteren Beteiligten Ideen für inklusive Kunst und Kultur in einem neuen Stadtviertel entwickelt werden. Diese sollen nachhaltig ausgebaut werden und perspektivisch zu einem inklusiven Kulturort führen. Damit ist ein Alleinstellungsmerkmal als inklusives Kulturprojekt und Quartiersentwicklung durch Kunst als Aktivator für das Rheinland gegeben.

Einnahmen aus Eintritten oder Verkäufen o.ä. sind nicht zu erwarten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 45/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

Projektbezeichnung

X-SÜD // LABOR INKLUSION, KULTUR & STADTENTWICKLUNG (inklusive Kunstprojekt)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Projektbeteiligten, das KAT 18 und Raumlabor, sind für ihre hervorragenden und sehr innovativen Arbeiten in den Bereichen Integration, Kunst und Stadtentwicklung bekannt und könnten durch eine erste konkrete Kooperation in Köln und für die geplante "Parkstadt Süd" ganz neuartige Impulse geben, die sicherlich auch über das Rheinland hinaus und vielleicht sogar international wahrgenommen würden. Ein erster 'Grundstein' für das Projekt wurde im Januar 2016 bei einem Treffen in Köln gelegt. Als besonders positiv wird von uns die gemeinsame Arbeit an einem mittel- und langfristigen Modell bewertet. Mit Raumlabor hätte das KAT 18 einen der renommiertesten Partner an Bord, der bereits vor fast 15 Jahren mit seinen Zwischennutzungskonzepten internationales Aufsehen erregt hat (Hotel Neustadt: <http://raumlabor.net/hotel-neustadt/>). Das Stadtplanungsamt sieht für die "Parkstadt Süd" ein solches Projekt im Bereich Integration & Kultur fest vor.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 20.000 € für die Kosten der Workshops zu fördern.

Begründung:

Das vorliegende Konzept wurde entwickelt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Stadtplanungsamt und dem Kulturamt der Stadt Köln. Erstmals besteht in Köln die Chance, Inklusion und Partizipation in der Stadtentwicklung nachhaltig zu verankern.

Das Projekt X-SÜD möchte in der Parkstadt Süd für eine inklusive Stadtgesellschaft neue Werte schaffen und diese erfahrbar machen.

In zwei Planungs-Workshops soll eine Konzeption für eine künstlerische Intervention erarbeitet werden. Thematisch geht es um einen inklusiven Kulturort, an dem sich Leben und Arbeiten verbinden. Beteiligt sind KünstlerInnen mit und ohne Lernbehinderung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 46/17	2017

Projektbezeichnung

Truhenorgel inkl. Konzert

Gesamtkosten des Projekts 45.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 35.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 5.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 5.000 €	bewilligt: €	Gesamt 5.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 30.4.2018
-------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2017 - Bestellung und Bau der Truhenorgel (10-11 Monate)
 4/2018 - Einsatz und Präsentation des Instruments in einem Konzert von Concerto Köln

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221-31060812
Name und Anschrift Concerto Köln GbR Heliosstraße 15 50825 Köln	Fax: 0221-31060829
	E-Mail: jochen.schaefsmeier@concerto-koeln.de
	Projektleitung: Jochen Schäfsmeier
	Bearbeiter: Jochen Schäfsmeier
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Köln Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 2 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 2 9 8 2 3 5 3
	Kontoinhaber Concerto Köln

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221-22122912
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturred Richartzstraße 2-4 50667 Köln	Fax: 0221-22124953
	E-Mail: Hermann-Christoph.Mueller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 46/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Truhenorgel inkl. Konzert</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Concerto Köln ist als eines der weltweit führenden Ensembles im Bereich der historischen Aufführungspraxis einer der kulturellen Botschafter der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2010 hat Concerto Köln zur Gründung des von ihm mitinitiierten Zentrums für Alte Musik bei dem LVR die Förderung von zwei Cembali und einem Klavier beantragt und stellt seitdem diese geförderten Instrumente der Alten Musik Szene zur Verfügung. Das Zentrum für Alte Musik hat sich in den vergangenen Jahren vollständig als die zentrale Proben- und Anlaufstelle für die Alte Musik Kölns etabliert. Die Probenräume sind weitestgehend ausgestattet und werden ebenso wie die Instrumente nahezu rund um die Uhr genutzt. Für einen Großteil der Literatur des Barocks wird jedoch zusätzlich zu den Cembali eine Truhenorgel benötigt, die bei fast allen geistlichen Werken erforderlich ist. Ein solches Instrument, das in verschiedene Stimmton-Höhen gestimmt werden kann und als Solo- und Continuoinstrument so einzusetzen ist, dass es auch gut transportiert und gewartet werden kann, fehlt bisher. Ebenso wichtig wie dieses Instrument für unsere Musik ist, ebenso selten ist es auch in der Großregion Köln auszuleihen, so dass eine Anschaffung diese Lücke schließen würde.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Für die Truhenorgel kommt nur ein Instrument der Firma Klopp in Frage, dem führenden Hersteller von transportablen Truhenorgeln. Das Instrument würde nicht nur den höchsten Ansprüchen genügen, sondern ist zudem auch leicht zu handhaben. Es lässt sich mit zwei - drei Personen transportieren, passt i.d.R. in einen Aufzug und lässt sich vom Spieler selbst stimmen. Gleichzeitig kann man es auf verschiedene Stimmtonhöhen stimmen, so dass es universell eingesetzt werden kann, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Diese verschiedenen Stimmtonhöhen "markieren" in der Regel verschiedene Epochen, so dass dieses Instrument epochenübergreifend eingesetzt und damit von nahezu allen Akteuren der Alten Musik Kölns genutzt werden kann.</p> <p>Der Bau dieses Instrumentes ist mit 10-11 Monaten angegeben, so dass es nach einer Bestellung knapp ein Jahr später zur Verfügung steht. Ähnlich wie bei den vom LVR geförderten Cembali im Jahr 2010, möchte Concerto Köln das Instrument auch der Öffentlichkeit offiziell vorstellen und sich so bei den Unterstützern bedanken. Anlass kann dafür zum Beispiel eines der AfterWorkClassix - Konzerte sein, die Concerto Köln zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) in den Balloni Hallen veranstaltet. Da wir bei diesen Konzerten größte Freiheiten bei der Programmatik und der Gestaltung haben und zudem die Balloni Hallen ein attraktives Ambiente bieten, würden wir planen, die offizielle Vorstellung bei einem dieser Konzerte zu machen. Der Einsatz bei einem dieser Konzerte hätte auch den Vorteil, das für dieses Konzert keine Extra-Kosten entstehen würden, da das Konzert aus Mitteln finanziert werden könnte, die unabhängig von diesem Antrag sind.</p> <p>Nach diesem Konzert würde Concerto Köln das Instrument zu ähnlichen Bedingungen wie die Cembali und das Klavier den Mitgliedern der Kölner Gesellschaft für Alte Musik zur Verfügung stellen. Dies beinhaltet den kostenfreien Gebrauch in den Räumen des ZAMUS sowie der Einsatz bei Konzerten wenn der sachgemäße Transport gewährleistet werden kann. Dieses Angebot wird zeitlich definiert und auf beispielsweise 5-10 Jahre festgeschrieben. In diesen Jahren ist Concerto Köln für den ordnungsgemäßen Zustand, die Wartung und die Verwaltung des Instruments verantwortlich, bevor es nach Ablauf des definierten Zeitraums in den Besitz von Concerto Köln übergeht. Dieses Procedere hat sich schon bei den vom LVR in 2010 geförderten Cembali und dem Flügel bewährt. Mit der Bereitstellung für andere Ensembles im Rahmen der Aktivitäten im Zentrum für Alte Musik wäre das Instrument als Proben- und Konzertinstrument häufig im Einsatz und eine große öffentliche Nutzung gewährleistet.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 46/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Truhenorgel inkl. Konzert			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Orgelbau		45.200	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		45.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Freunde von Concerto Köln e.V. (A)		5.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		10.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Anschaffung einer Truhenorgel würde eine Lücke im Instrumentarium von Concerto Köln schließen und durch die Bereitstellung für die Akteure der Alten Musik Kölns den Standort Kölns für die Alte Musik nachhaltig stärken.

Mit einem derartigen Instrument wären die Ensembles in der Lage, sich in ihrer Probenarbeit intensiv mit einer Musik zu beschäftigen, die mangels Instrument in der Vergangenheit nicht immer die ihr zustehende Sorgfalt erfahren konnte. So musste z.B. bei Proben von Kantaten oder Oratorien auf ein nicht ausreichendes E-Piano zurückgegriffen werden bzw. Leihinstrumente teilweise von der Villa Musica in Neuwied ausgeliehen werden.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 46/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Truhenorgel inkl. Konzert</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Der Initiative Concerto Kölns ist es zu verdanken, dass vor fünf Jahren das ZAMUS - Zentrum für Alte Musik Köln gegründet werden konnte. Neben vergünstigten Büro- und Proberäumen stellt das ZAMUS den Musikerinnen, Musikern und Ensembles auch Instrumente zu Probe- und Aufführungszwecken zur Verfügung. Der vorhandene Instrumentenpool soll um eine Truhenorgel erweitert werden, die vor allem zur Aufführung geistlicher Werke notwendig ist. Die Anschaffung dieses Instruments kommt sämtlichen Akteuren der Alte Musik zugute und ist wegen der intensiven Nutzung wirtschaftlicher als eine Anmietung. Zur Stärkung des Musikstandortes Köln sowie der gesamten Alte Musik Szene Kölns wird der Antrag auf Anschaffung einer Truhenorgel für das ZAMUS ausdrücklich befürwortet.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Der Projektträger wurde bereits im Rahmen GFG in den folgenden Jahren unterstützt: 2010: Alte Musik Zentrum Köln - 53.000 € / Ankauf von Musikinstrumenten 2011: Kölner Fest für Alte Musik - 23.000 € (mit der Auflage letztmalig und einmalig)</p> <p>Seit 1998 verschiedene Förderungen für „Alte Musik“ an die Stadt Köln und Rhein-Kreis-Neuss.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern.</p> <p>Begründung: Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung des LVR handelt es sich hier um eine Wiederholungsmaßnahme und ist daher nicht förderfähig. Eine Einmaligkeit wird damit ausgeschlossen. Ein weiteres Ausschlusskriterium ist auch die Häufigkeit der Förderung des Projektträgers.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 47/17	2017

Projektbezeichnung
AvA - Audiovisual Access (Kooperation Kurzfilmfestival und Stadtbibliothek Köln)

Gesamtkosten des Projekts 74.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 49.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: 25.000 €	bewilligt: €	Gesamt 25.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Köln

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

- Entgegennahme der Filme, Rechteklärung: 15.02.
- Kuratierung Filmprogramm: 30.04.
- Einrichtung Filmserver und Sichtungsplätze: 30.04.
- Testbetrieb, Fehlerbeseitigung: 30.06.
- Launch: 01.07.2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221 - 6777 4116 0176-70906207
Name und Anschrift KurzFilmFreunde Köln e.V. Maybachstr. 111 50670 Köln	Fax:
	E-Mail bernau@kffk.de
	Projektleitung Christine Bernau
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 0 0 4 3 5 1 3 0
	Kontoinhaber Kurzfilmfreunde Köln e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23446
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstraße 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail Till.kniola@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 47/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>AvA - Audiovisual Access (Kooperation Kurzfilmfestival und Stadtbibliothek Köln)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens</p>		
<p>(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>AvA ist eine einzigartige Kooperation zwischen dem Kurzfilmfestival Köln (KFFK) und der lokalen Bibliothek: Das Festival sucht die Filme aus, fasst sie zu Programmen zusammen, organisiert das Filmmaterial und die Hintergrundinformationen und klärt die Rechte. In der Bibliothek werden diese Filme dann nach Ablauf des Festivals an dort installierten Sichtungsplätzen gezeigt. Geprüft wird außerdem die Möglichkeit, die Filme per VoD den Bibliotheksnutzern zur Verfügung zu stellen. Zielgruppe sind Bibliotheksnutzer und damit in erster Linie die Schwachen der Gesellschaft: Kinder, Studenten, Immigranten, ältere Menschen und alle, die auf die gebührenfreie Nutzung von Medien angewiesen sind. Vorteile ergeben sich daraus für beide Seiten: Das Festival findet institutionelle Anbindung und bleibt über den eigentlichen Festivalzeitraum hinaus sichtbar, und die Bibliothek erhält Inhalte, die sonst dort nicht zu finden sind. Darüber hinaus können beide Institutionen ihre Zielgruppen erweitern: Bibliotheken öffnen sich für die jungen, „hippen“ Festivalbesucher, die sonst dieser Institution eher gleichgültig gegenüber stehen. Das Festival hingegen erhält die Möglichkeit, seine Filme den Bibliotheksgängern zu zeigen, die sonst eher selten auf Festivals zu sehen sind.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Das Kurzfilmfestival Köln bespielt seit 2006 einmal im Jahr fünf Kinos und kulturelle Orte der Stadt Köln mit einem hochwertigen Programm aus über 100 nationalen und internationalen Kurzfilmproduktionen: Kurzspielfilm, -Dokumentarfilm, -Experimental- und Kinderfilm. Kurzfilm liegt am Puls der Zeit, er ist jung, voll frischer Ideen und reaktionsschnell. Es bewegt sich nah an gesellschaftlichen Trends und greift technische Neuerungen auf, verarbeitet sie und denkt sie weiter. Das Festival geht 2016 in die 10. Edition und wird von Beginn an durch das Kulturamt der Stadt Köln, die Film- und Medienstiftung NRW sowie das MFKJKS gefördert. Die aufwändig kuratierten Festivalprogramme aus künstlerisch wertvollen Filmen über den Zeitraum des eigentlichen Festivals hinaus einem interessierten Publikum anbieten zu können, ist ein lang gehegter Wunsch von Kurzfilmfestivals. Der Kurzfilm folgt aber einer anderen Verwertungskette als der klassische Feature Film und ist nach einer Festivallaufbahn von 1-2 Jahren aufgrund sich verändernder Kinostrukturen und engen Programmrastern im Kino und Fernsehen wenig sichtbar bzw. neuerdings häufiger im Netz zu finden – wo er in einem Meer von Videos auf Vimeo und Youtube untergeht. Mit AvA eröffnet sich die Möglichkeit, neue Zuschauerschaften für den Kurzfilm zu erschließen und über das ganze Jahr hin sichtbar zu sein. Weiter bietet AvA beste Voraussetzungen, im Rahmen von Begleitmaterial und Veranstaltungen ein Filmbildungsprogramm anzuschließen. Auch für die Bibliotheken ändern sich die Bedingungen in der digitalen Welt drastisch. Elektronische Medien sind stärker gefragt und wollen in den Bibliotheksalltag integriert werden, der gedruckte Bestand ist vielerorts rückläufig. DVDs und BluRay werden noch ausgeliehen, aber in Zeiten von VoD-Plattformen und E-Readern sind gerade die Bibliotheken als klassische Institution für Medienkompetenz gefragt, nach neuen Formen eines niedrighschweligen Zugangs zu Kultur zu suchen. Während Film noch immer einen vergleichsweise geringen Anteil von 2% des Gesamtbestands öffentlicher Bibliotheken ausmacht, liegen die Zahlen seiner Nutzung anders: die durchschnittliche Ausleihzahl einer DVD gegenüber einem Buch ist 12 mal höher.</p>		
<p>Umsetzung, rechtliche Fragen und bisherige Maßnahmen</p>		
<p>Die Sichtungsplätze des Projektes greifen über den Server direkt auf die Filme zu, die nach jeder Festivalausgabe überspielt werden und ganzjährig für Bibliothekskunden einsehbar sind. Die Sichtungsplätze sind von Nutzern der Bibliothek (Mitgliedskonto und Kennwort) nutzbar und der Zugang somit altersgemäß kontrollierbar. Ein Interface macht das Festivalprogramm nach Programm- bzw. Filmtitel, Regie, Erscheinungsjahr etc. durchsuchbar. Die Lösung dafür bietet die Datenbank-Plattform reelport. Über die Einreichungen zur vergangenen Ausgabe des Kurzfilmfestival Köln sind die Rechte zur Vorführung der Filme im Rahmen des beschriebenen Projektes bereits abgefragt worden. Eine überwältigende Mehrheit von 90% der Rechteinhaber haben in dieser Abfrage die Bereitschaft signalisiert, Rechte für ihre jeweilige Arbeit im Rahmen des Projektes zuzusichern. Somit ließe sich das Festivalprogramm annähernd vollständig im Rahmen des Stadtbibliothek-Projektes zeigen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 47/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung AvA - Audiovisual Access (Kooperation Kurzfilmfestival und Stadtbibliothek Köln)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
N.N. (wird nachgereicht)		10.000	
Kuratierung, Ergänzung Metadaten, Rechtklärung, Filmmieten, Einpflege		18.000	
FSK und Gema-Gebühren (bei drei Sichtungskabinen)		5.005	
Sichtungsplätze Hardware		5.000	
Reelport: Einrichtung Sichtungsplätze, Interface, Authentifizierung, Webservice		19.500	
Pressearbeit, regelm. medienpädagogisches Begleitprogramm, Handlungskosten		14.495	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		2.000	
Projektkosten insgesamt		74.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Media "Audience Development" (A)		25.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		wird nachgereicht	
Gesamtsumme		25.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Eine Kooperation zwischen einem Filmfestival und einer Stadtbibliothek ist neu in NRW und AvA als dauerhafte Innovation konzipiert. Unseres Wissens ist das einzige vergleichbare Projekt in Deutschland eine Kooperation zwischen der Stadtbibliothek Stuttgart und dem dortigen Animationsfestival, aus deren Erfahrungen wir für diesen Antrag lernen konnten. Wir gehen davon aus, weitere Festivals und Bibliotheken in NRW für das Projekt zu gewinnen, sobald das Modell von AvA in Köln gestartet ist.

Die beiden Träger des Projekts, das KFFK und die Stadtbibliothek Köln sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die nicht mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. Das Projekt dient diesen Institutionen ausschließlich dazu, ihre Reichweite zu erhöhen und neue Nutzergruppen für Kurzfilme zu erschließen.

Einzig der Technikpartner reelport ist eine mit Gewinnerzielungsabsicht wirtschaftende GmbH. Allerdings darf auch sie mit diesem Projekt keinen Gewinn erzielen. Das ergibt sich bereits aus dem Förderantrag, den die Beteiligten bei dem MEDIA Programm der EU gestellt haben, das explizit einen Gewinn aus dem geförderten Projekt untersagt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 47/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung AvA - Audiovisual Access (Kooperation Kurzfilmfestival und Stadtbibliothek Köln)</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das eingereichte Projektvorhaben ist aus Sicht des Kulturamts eine echte und sinnvolle Erweiterung des Kurzfilmfestivals Köln mit einem hohen Alleinstellungsmerkmal für Köln und die Region. Mit dem Projekt AvA wird zeitgenössisches Kurzfilmschaffen für eine breite Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht und aktiv Vermittlungsarbeit im kulturellen Sinne betrieben. Reizvoll ist aus inhaltlicher Sicht, dass die Ergebnisse des Festivals langfristig gesichert werden und verfügbar bleiben. Die Förderung des LVR ermöglicht die technisch-organisatorische Umsetzung und Einführung des Projekts, das sich in der Folgezeit dann dauerhaft etablieren könnte.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 25.000 € als Anschubfinanzierung - vorbehaltlich der positiven Entscheidung über eine Förderung durch das MEDIA Programm der EU - zu fördern.</p> <p>Begründung, einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation zwischen Kurzfilmfestival Köln und Stadtbibliothek (Alleinstellungsmerkmal in NRW) - Vermittlungsarbeit im kulturellen Sinne - auf Dauer angelegt - Ergebnisse des Festivals langfristig gesichert - Gewinnung eines neuen Kundenkreises - Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. - Anschubfinanzierung - Entscheidung für eine Förderung durch das MEDIA Programm der EU steht noch aus - dadurch Gesamtfinanzierung nicht gesichert 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 48/17	2017

Projektbezeichnung
africologneFESTIVAL - Diskursive Formate der Vermittlung

Gesamtkosten des Projekts 27.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.800 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 5.500 € Erlöse 900 € Ehrenamt € Gesamt 6.400 €			
Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
Geplanter Projektbeginn 1.2.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.7.2017

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Vorbereitung: Beginn Februar 17; Durchführung: Juni 17; Straßenfest Anfang Juni 17; geplanter Festivalzeitraum 14. – 24.6.17; Nachbereitung und Evaluation bis Ende Juli 17.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221-9514436 / 0221-779487
Name und Anschrift afroTopia e.V. Holbeinstr. 38 50733 Köln		Fax:	0221-9514438
		E-Mail	gerhaag@gmx.de
		Projektleitung	Gerhardt Haag
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 4 6 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 3 3 0 6 3 6 0 2		
	Kontoinhaber afroTopia e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/22125164
Name und Anschrift Stadt Köln-Die Oberbürgermeisterin Kulturamt/Referat für Theater und Tanz Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:	0221/22124953
		E-Mail	gisela.deckart@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Frau Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der Zuständigkeitordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 48/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung africologneFESTIVAL - Diskursive Formate der Vermittlung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>africologne steht für eine Zusammenarbeit im afrikanisch-europäischen Kontext. Wir werfen einen differenzierten Blick auf die komplexen Kulturen und zeitgenössischen Künste Afrikas. Im Rahmen der Ausgabe 2017 des Festivals wollen wir als ein Modul verstärkt diskursive Formate anbieten (letzteres als Gegenstand dieses Antrags), die dem Austausch und der Vertiefung der Beziehungen auch zu den hiesigen afrikanischen Communities dienen. Es geht uns um das gleichberechtigte Miteinander in einer globalen Weltgesellschaft, um die Durchdringung von gesellschaftlichen Entwicklungen, die nicht mehr unabhängig voneinander, sondern nur universell zu begreifen sind. Wir wollen Offenheit für kulturelle Differenzen schaffen, das Entdecken von gemeinsamen Themen ermöglichen sowie einen transkulturellen Dialog auf Augenhöhe. Wir wollen ein wachsendes Afrika-Interesse mit qualitativ hochstehenden ästhetischen Auseinandersetzungen afrikanischer Künstler_innen und einer zielgenauen Vermittlung auch an ein junges Publikum fördern. Ziel dabei ist es immer, auch ein größeres Publikum zu erreichen, zu begeistern und zu aktivieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Juni 2017 (geplant 14.–24.6.) soll das africologneFESTIVAL der afrikanischen Künste in Köln stattfinden. africologne präsentiert spartenübergreifend afrikanisches Theater, Tanz, Performance, Musik, Bildende Kunst und Film auf höchstem Niveau. Die diskursiven Festival-Formate sollen die Basis für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themenfeldern im afrikanisch-europäischen Kontext und mit aktuellen Entwicklungen schaffen. Dabei wird der Austausch zwischen dem hiesigen Publikum (afrikanische Communities, junge Menschen) und den eingeladenen afrikan. KünstlerInnen und ExpertInnen gefördert werden. Folgende diskursive Formate sind geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das africologneDIALOGFORUM zum Thema „Demokratisierung in Afrika – Alles nur Theater? - Macht und Ohnmacht von Protestbewegungen in Afrika und die Rolle Europas“ (AT) mit Gästen u.a. aus Burkina Faso, Burundi, Rep. Kongo, DR Kongo, Rwanda. In mehreren afrikanischen Ländern standen u. stehen in 2014-2017 Wahlen an, bei denen Präsidenten versuchten und versuchen, ihre Amtszeit per Verfassungsänderung bzw. -bruch zu verlängern. Beim zweitägigen DIALOGFORUM wollen wir mit Kulturschaffenden und Aktivisten aus den o. g. Ländern über die Potentiale von Widerstand, aber auch die Hindernisse, die den Aktivisten und der Zivilgesellschaft durch die Machthaber in den Weg gelegt werden, diskutieren und einen Erfahrungsaustausch untereinander sowie mit Initiativen und politisch Interessierten hierzulande ermöglichen. Dabei sollen auch westliche Interessen kritisch beleuchtet und die Frage aufgeworfen werden, wie – auch angesichts der Flüchtlingsströme - echte Solidarität aussehen könnte. Und dies jenseits von wirtschaftlichen Ausbeutungsinteressen und einer Polarisierung zwischen Angst um Besitztum, begleitet von Nationalisierungsströmungen auf der einen und Hilfe zwischen Empathie und Überforderung auf der anderen Seite. Die Rolle der Kunst und die Möglichkeiten von KünstlerInnen sollen im Besonderen beleuchtet werden. 2. Ein Cineastisches Programm, das wir gemeinsam mit FilmInitiativ Köln e.V.präsentieren, wird durch inhaltlich passende Filme das DIALOGFORUM ergänzen. Afrikanische Filmemacher werden dazu eingeladen. 3. Zudem planen wir einen diskursiven Austausch mit Impulsvorträgen von ExpertInnen sowie KünstlerInnen und einer interessierten Öffentlichkeit zum Thema „3rd Space“ und der Entwicklung von transkulturellen, hybriden Identitäten. Damit wollen wir auch die Vernetzung der afrikanischen KünstlerInnen untereinander und mit Kölner KünstlerInnen stärken. Auch die Uni Köln soll in das Programm eingebunden werden. 4. Im Kontext der Recherchen stoßen wir immer wieder auf spannende zeitgenössische AutorInnen und Texte, wovon wir zwei auswählen und in szenischen Lesungen (der übersetzten Stücke) mit hiesigen KünstlerInnen erarbeiten und präsentieren wollen. Publikumsgespräche im Anschluss. 5. Räumlich wollen wir uns mit den diskursiven Formaten in der Stadt verteilen und damit das Festival in der Stadt vernetzen (u.a. studiobühneköln, Uni Köln, Filmhauskino, Filmforum im Museum Ludwig, Literaturhaus Köln, Odonien, Stadtbibliothek). Um eine noch größere Sichtbarkeit von africologne in Köln selbst zu gewährleisten, planen wir im nahen Vorfeld des Festivals, den belebten Brüsseler Platz oder den Rudolfplatz zu bespielen, dies in enger Abstimmung mit den hiesigen Communities und der Bezirksvertretung Innenstadt. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 48/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung afriologneFESTIVAL - Diskursive Formate der Vermittlung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare (DialogFORUM/Cineastisches Programm/Szen. Lesungen/3rd Space)		9.700	
Reisekosten (DialogFORUM/ Cineastisches Programm/3rd Space)		3.080	
Unterbringungen (DialogFORUM/Cineasitsches Programm/3rd Space)		780	
per diems (DialogFORUM/Cineastisches Programm/3rd Space)		280	
Mieten (DialogFORUM/ Cineastisches Programm/Szen. Lesungen)		5.360	
Straßenfest (Brüsseler Platz) //Sachkosten // anteilig. Werbekosten		8.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		27.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.500	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		900	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		6.400	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das interdisziplinäre Festival des afrikanischen Theaters, Tanz und Performance ist einmalig in Deutschland und somit Vorreiter im Bereich der Beschäftigung mit Produktionen der Darstellenden Künsten aus versch. afrikanischen Ländern. Es ist ein Leuchtturm in der Festivallandschaft der Stadt Köln und in NRW. Die diskursiven Formate im Festivalprogramm haben trotz erwartbarem gesteigertem Publikumsinteresse keinerlei kommerzielle Ziele und dienen vor allem der vertieften Kenntnis fremder Kulturen sowie dem friedlichen Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung und afrikanischen Communities. So wird, auch durch die Vernetzung mit den ortsansässigen und landesweiten afrikanischen Communities, das Ziel, Offenheit und Kenntnis über kulturelle Differenzen und Gemeinsamkeiten zu schaffen, erreicht. Insofern ist unser beantragtes Projekt stark im Bereich der kulturellen Bildung und Vermittlung angesiedelt. Die Zuschauerzahlen und die Publikumsbeteiligung werden zeigen, inwiefern der transkulturelle Dialog durch die Vermittlungsformate von afriologne den afrikanisch-europäischen Austausch befördert.

Wir versichern, dass keine Folgekosten entstehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 48/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung africologueFESTIVAL - Diskursive Formate der Vermittlung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Kultur aus Afrika genießt z.Z. großes öffentliches Interesse. Die beiden Kölner Initiativen Filminstitut e.V. und das Theater im Bauturm haben sich in den letzten Jahren dieses Themas besonders angenommen. U.a. aus dieser Zusammenarbeit entstand der Wunsch, Köln zu einem Zentrum afrikanischer Kultur in Dt. werden zu lassen. Die Vereinsgründung des AfroTopia e.V. ist Ausdruck dieses Interesses und wird städtischerseits sehr unterstützt. Die Beteiligten verfügen über große fachliche Kompetenz. Von besonderem Interesse ist das vorgestellte Projekt, weil es auf breiter interdisziplinärer Basis agiert und sich in seinem diskursiven Format um die fundierte Vertiefung kultureller Kenntnisse sowie um die Beteiligung der afrikanischen Community in Köln bemüht. Die Kulturverwaltung begrüßt die Unterstützung des Antrags ausdrücklich.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: Der Projektinhalt bezieht sich nicht auf das Rheinland und sein Kulturgut, daher ist diese Maßnahme im Rahmen der Handreichung für die Regionale Kulturförderung nicht förderfähig. Ein rheinischer Bezug ist nicht erkennbar.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 49/17	2017

Projektbezeichnung
Transkulturelle Neue Musik zwischen Institutionenwandel und Internationaler Kulturpolitik

Gesamtkosten des Projekts 99.100 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse 2.500 € Ehrenamt € Gesamt 7.500 €

Drittmittel:	beantragt: 61.600 €	bewilligt: €	Gesamt 61.600 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Thyssen Stiftung, Köln - Eröffnung, Symposium; Altes Pfandhaus, Köln - Konzerte

Geplanter Projektbeginn 15.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 30.5.2017 - 3.6.2017	Voraussichtliches Projektende 30.6.2017
--------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 15.1.-30.5.17: Projektvorbereitung;
 31.5.: 14 Uhr Eröffnung des Symposiums, 20 Uhr Konzert
 1.6-3.6.17: 10-18 Uhr Symposium
 2.-3.6: je 20 Uhr Konzerte

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221 2999 7616
Name und Anschrift Matthias Mainz Hildebrandstraße 1 50739 Köln (s. Anm. S. 4 Übergang in gemeinnützigen Verein erfolgt noch)	Fax: 0321 21262549
	E-Mail mm@realtime-research.net
	Projektleitung Matthias Mainz Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KoelnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 3 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 2 9 7 5 3 2 4 1
	Kontoinhaber Matthias Mainz

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221-22122912
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstraße 2-4 50667 Köln	Fax: 0221-22124953
	E-Mail hermann-christoph.mueller@stadt-koen.de
	Ansprechpartner Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 49/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Transkulturelle Neue Musik zwischen Institutionenwandel und Internationaler Kulturpolitik</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen künstlerischen, kulturpolitischen und politischen Prozesse in Transkulturellen und Transnationalen Musikprojekten; Interdisziplinäre Begegnung und Auseinandersetzung von MusikerInnen/KomponistInnen/regionalen und internationalen Kulturinstitutionen/Kultur- und Musikwissenschaft; Netzwerkbildung; Neue Werke für Transkulturelle Neue MusikerInnen aus NRW; Impulse für Musikausbildung, Erwachsenenbildung und Audience Development; Netzwerkdiskurs Freie Szene-Musikinstitutionen, Neue Märkte für Transkulturelle MusikerInnen. Die Plattform für Transkulturelle Neue Musik ist 2015 auf Initiative der ZAK-NRW entstanden als Labor und Inkubator in einem Pool von MusikerInnen, KomponistInnen, Musik- und KulturwissenschaftlerInnen und im Netzwerk mit regionalen und internationalen Partnern (ON Neue Musik in Köln e.V., Ensemble Musikfabrik NRW, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Universität Duisburg-Essen/Institut für Soziologie, Hochschule für Musik/Folkwang Universität der Künste Essen, Musikforum Ruhr Bochum, Hochschule für Theater und Medien Hannover, Center for Worldmusic/Stiftungsuniversität Hildesheim, ICEM/Concordia University Montreal, University of Bristol u.a.)</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Transnationale Musikprojekte und Transkulturelle Musikprojekte in Deutschland beeinflussen sich vielfältig gegenseitig. Dabei überlagern sich Themen internationaler Kulturpolitik mit den gerade in Deutschland aktuellen Identitäts- und Integrationsdiskursen auf der Grundlage einer Vorstellung von Musik als einer universell verbindenden Sprache. In diesem Spannungsverhältnis gestalten MusikerInnen ihre Projekte und entscheiden pragmatisch je nach Förderung. Kulturinstitutionen positionieren sich mit programmatisch angelegten Initiativen, die sowohl auf die Gestaltung gesellschaftlicher Räume durch Musik abzielen wie auf ihre eigene Transformation vor dem Hintergrund demographischen und politischen Wandels. Was bezwecken die Künstler, die die Kooperationen ausfüllen, in welchen Kontexten stehen sie dabei bewusst und unbewusst, was bezwecken die Organisationen auf deutscher Seite, in welchen Repräsentationsräumen finden die Projekte statt? Welche wechselseitigen Einflüsse haben die Projekte und Arbeitsbedingungen und die sich komplex überlagernden Integrations- und Transkulturalitätsdiskurse mit ihren zum Teil verborgenen postkolonialen Affekten aufeinander?</p> <p>Der internationale Kongress soll die Positionen, Denk-, Sprech- und Handlungsweisen der Akteure in diesem Feld zusammenbringen: Transkulturelle MusikerInnen und KomponistInnen, regionale und nationale Kulturinstitutionen und -förderer und ihre transnationalen Musikprojekte, Internationale Kulturpolitik, Musikwissenschaft, Musikethnologie und Musiksoziologie. Dabei werden Themen verhandelt wie: Internationale Kulturpolitik, National Branding und Soft Power - Interne und Externe Interessen von Musikern, Institutionen und staatliche Organisationen; Transnationale Musikprojekte aus Deutschland; Der Blick von Außen: Cairo, Teheran und Istanbul; Transnationale Produktionsstrategien und die Re-Nationalisierung des Internets in Krisenstaaten; Kulturelle Diversität: Essentialisierung und künstlerische Praxis; Universalismus vs. kulturelle Differenz; Förderprojekte und Institutionentransformation; Musikerperspektive zwischen transkultureller Postmoderne, Instrumentalisierung und Selbst-Exotisierung.</p> <p>Die parallel stattfindenden Konzerte der Plattform für Transkulturelle Neue Musik und der internationalen Partnerensembles wirken wie ein künstlerisches Labor, in dem künstlerische Methoden und ästhetische Konzepte, musikalische Differenz sowie individuelle und kollektive Bedeutungsaufloadungen verhandelt werden. Der Bogen der Konzerte wird sich von solistischen Transformationen traditioneller Instrumente über Elektro-Akustische Musik zwischen installativem und performativem Charakter bis zu Kompositionen für Kammerensembles mit gemischten Instrumentierungen spannen. Die Fragen nach Herkunft und Verortung werden hier musikalisch konkret: wo verbirgt sich in einem Klang ein individuelles Gefühl von Zugehörigkeit (wie z.B. eine diffuse Erinnerung an einen geliebten Kontext) - welche Bedeutung mit der Empfindung verbunden - wie lässt sie sich vermitteln oder wo anders scheint sie ähnlich - wie ist das mit Instrument, Klang, musikalischer Interaktion und Idiomatik verbunden - wo löst sich das musikalische Element, wird transformiert und wie verändert sich seine Bedeutung?</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 49/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Transkulturelle Neue Musik zwischen Institutionenwandel und Internationaler Kulturpolitik			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Konzertkosten (Raummiete, Honorare, Reisekosten, Technische Betreuung...)		41.000	
Symposium (Raummiete, Moderationen, Catering, Personal, Reisekosten etc.)		39.100	
Overhead (Künstlerische Leitung, Organisation, Abrechnung, PR)		19.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		99.100	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
A) Rheinenergie Stiftung		20.000	
A) Thyssen Stiftung		27.000	
B) Concordia University Montreal, Matralab		9.000	
B) Hezarfen, Istanbul		5.000	
B) Universität Duisburg-Essen		600	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.500	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		69.100	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Es handelt sich um ein interdisziplinäres künstlerisch-wissenschaftliches Projekt, das unter kommerziellen Gesichtspunkten völlig undenkbar wäre. Gerade im interdisziplinären Diskurs von Künstlern, Wissenschaftlern und Institutionen erhoffen wir uns wichtige Impulse für die gemeinsamen Gestaltungsräume der beteiligten Akteure.

Die wechselseitige Bedingtheit musikalischer Realisierungsräume und regionaler, nationaler und internationaler Kulturpolitik ist bisher noch nicht in dieser Tiefe und Offenheit diskutiert worden. Die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung im Institutionendialog erscheint uns gerade in diesen Zeiten offensichtlichen Wandels und hitziger Identitätsdebatten als sehr wichtig.

ANMERKUNGEN ZUR PROJEKTTRÄGERSCHAFT: Im zweiten Quartal 2016 wird die Plattform für Transkulturelle Neue Musik in einen gleichnamigen gemeinnützigen Verein übergehen, der die Projektträgerschaft übernehmen wird. Alle notwendigen Nachweise werden rechtzeitig nachgereicht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 49/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Transkulturelle Neue Musik zwischen Institutionenwandel und Internationaler Kulturpolitik		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Als eine offene und an keine Sprachbarrieren gebundene Kunstform reagiert die zeitgenössische Musik besonders sensibel auf diese aktuellen Entwicklungen und Umbrüche. Akkulturations- und Transkulturationsprozesse haben mit der Globalisierung und den aktuellen Migrationsbewegungen an Bedeutung zugenommen. Als eine offene und an keine Sprachbarrieren gebundene Kunstform reagiert die zeitgenössische Musik auf diese Entwicklung besonders sensibel. In einem Kongress und in Konzerten sollen gemeinsam mit internationalen Künstlern und Kulturwissenschaftlern Fragen nach der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Musikkulturen nachgegangen werden. Im Hinblick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen und Umbrüche ist das Projekt von großer Aktualität und wird von der Kulturverwaltung befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: Der Projektinhalt bezieht sich nicht auf das Rheinland und den Erhalt seines Kulturgutes, daher ist diese Maßnahme im Rahmen der Handreichung für die Regionale Kulturförderung nicht förderfähig. Spartenübergreifende Projektinhalte / -ziele sind grundsätzlich erwünscht, wenn dies zur Sicherung der kulturellen Substanz erforderlich ist. Ein rheinischer Bezug ist allerdings nicht erkennbar. Die Projektträgerschaft bzw. Vereinsgründung steht noch aus. Privatpersonen fallen nicht unter die Förderkriterien.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 50/17	2017

Projektbezeichnung

Musikarchiv NRW - Digitalisierung

Gesamtkosten des Projekts 37.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 31.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.200 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 1.200 €

Drittmittel: beantragt: 5.000 € bewilligt: € Gesamt 5.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Musikarchiv NRW, Maarweg 136, 50825 Köln

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Januar 2017 - Dezember 2017 Archivierung und Digitalisierung
voraussichtlich werden die Arbeiten im Jahr 2018 fortgeführt werden müssen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221-2588391
Name und Anschrift PopkulturKöln e.V. Heliosstr. 6 a 50825 Köln	Fax: 0221-2588392
	E-Mail manfred@popkulturkoeln.de
	Projektleitung Manfred Post
	Bearbeiter Matthias Schumacher
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts SK KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 9 2 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 2 8 7 3 2 9 7 2
	Kontoinhaber PopkulturKöln e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23446
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstraße 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail till.kniola@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 50/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Musikarchiv NRW - Digitalisierung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>NRW gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten musikalischen Zentren Deutschlands. Bis heute ist die Musikszene NRW und ihre Geschichte vor allem im Bereich der Populärmusik nicht umfassend dokumentiert. Zielsetzung des Musikarchivs NRW ist der Erhalt, die Dokumentation und die Erschließung der Musik-Geschichte NRW. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der populären Musik seit den 1940er Jahren, soweit sie einen Bezug zu NRW hat.</p> <p>Auch die aktuelle Entwicklung der Musikgeschichte NRW soll durch das Archiv verfolgt und dokumentiert werden. Ziel ist, auch in Zukunft die Musikgeschichte NRW zu erhalten.</p> <p>Erste Kooperationen mit dem Rock- und Popmuseum Gronau und mit dem Stadtarchiv Leverkusen sind im Gespräch. In seiner Konzeption mit der regionalen und thematischen Ausrichtung schließt das Musikarchiv NRW eine Lücke. Gespräche mit Vertretern vieler Institutionen und Archive - etwa das Historische Archiv der Stadt Köln, des Landesmusikrats NRW, der IHK und der Universität Köln zeigen, dass es nicht nur die Kölner Museums- und Archivlandschaft perfekt ergänzt. Es ist in seinem Format einzigartig in Deutschland.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Der Bestand des Musikarchivs NRW enthält aktuell mehr als 8000 Tonträger, inklusive einer hohen Anzahl äußerst rarer Pressungen. Hinzu kommen unveröffentlichte Aufnahmen, Interviews, tausende Memorabilia wie Plakate, Pressemappen, Eintrittskarten, Verträge, Presseartikel oder unveröffentlichte Fotos. Insgesamt ergibt sich ein aktueller Bestand von über 100.000 Exponaten.</p> <p>Das Musikarchiv NRW wird durch Sammlungen und Nachlässe aus vielfältigen musikalischen Stilrichtungen und Wirkungskreisen ergänzt. Nur um ein Beispiel zu nennen, ist der lückenlose Nachlass des Big Bandleaders Günter Noris u.a. mit sämtlichen Verträgen und handgeschriebenen Partituren in das Musikarchiv NRW übergegangen.</p> <p>Regelmäßig kommt es zu Schenkungen von Privatleuten, Produzenten, Klubbetreibern und Künstlern. Die einzelnen Sammlungen bleiben in sich erschlossen. Der durch viele Neuzugänge immens angewachsene Bestand soll erfasst und katalogisiert werden. Ein wichtiger Aspekt ist ausserdem die Instandhaltung der vielen vom Verfall bedrohten Quellen. Dazu gehört die Digitalisierung von alten Ton- und Videodokumenten, Fotos und anderer analoger Medien.</p> <p>Zukünftig strebt das Musikarchiv NRW an, sein Material und seine thematische Arbeit in einem größeren Kontext zu vernetzen. So sind Kooperationen mit der Universität Köln, der AG Rheinische Musikgeschichte, dem Deutschen Musikarchiv oder dem Arbeitskreis Studium Populärer Musik vorgesehen. Eine weitere Aufgabe ist die Popularisierung der Bestände. Symposien, Ausstellungen oder Sammelbände könnten dazu dienen, die Archivalien mit thematischen Schwerpunkten in Szene zu setzen.</p> <p>Damit die bisherige, aus rein privaten Mitteln finanzierte Arbeit nun auf professionelle und zukunftsorientierte Weise weitergeführt werden kann, benötigt das Musikarchiv NRW eine Anschubfinanzierung. Durch seine Fachkompetenz als Toningenieur und Medientechniker ist eine professionelle Digitalisierung durch den Gründer des Musikarchivs NRW, Herrn Matthias Schumacher, garantiert.</p> <p>Die Archivalien des Musikarchivs NRW werden derzeit in einer veralteten Access-Datenbank erschlossen. Eine aktuelle Datenbank wäre hier vonnöten.</p> <p>Wünschenswert wäre zudem eine halbe, auf 12 Monate beschränkte, Arbeitsstelle für einen Musikwissenschaftler, um den wissenschaftlichen Aspekt zu gewährleisten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 50/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Musikarchiv NRW - Digitalisierung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Archivraumausstattung (PC, Software, Scanner, Archivkartongs u.a.)		4.000	
Raummiete		7.200	
Verwaltungskosten		5.000	
Projektleitung / Musikwissenschaftler (halbe Stelle, 12 Monate)		16.000	
Honorar Techniker		5.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		37.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.200	
● Mitgliedskörperschaft		5.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		6.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Musikarchiv NRW ist in seiner Art einzigartig, und es droht der Verlust der musikalischen Kulturgeschichte in NRW. Zur Verdeutlichung: Laut Aussage des Historischen Archivs der Stadt Köln, des Landesmusikrates NRW, der IHK, des Rock- und Popmuseums Gronau, der Universität Köln und des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln gibt es weder in Düsseldorf noch anderswo in NRW ein Musikarchiv dieser Art.

Kein kommerzielles Projekt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 50/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Musikarchiv NRW - Digitalisierung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Kulturred der Stadt Köln kann grundsätzlich keine Archive und Sammlungen institutionell fördern. Da wir aber die Einrichtung des Musikarchivs für das Thema Popkultur in Köln als sehr wichtig erachten, werden wir den Schwerpunkt des Antrags, der die Digitalisierung der Materialien umfasst, im Sinne einer Projektförderung einmalig unterstützen. Durch die Digitalisierung wird gewährleistet, dass wesentliche Inhalte des Archivs für die Öffentlichkeit nutzbar werden und auch in zukünftigen Veranstaltungen zum Thema Popkultur in Köln Verwendung finden können.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Stellungnahme von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums steht noch aus.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 als Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 € zu fördern. Begründung: - Zielsetzung des Musikarchivs NRW sind der Erhalt, die Dokumentation und die Erschließung der Musik-Geschichte NRW. - Instandhaltung der vom Verfall bedrohten Quellen. Dazu gehört die Digitalisierung von alten Ton- und Videodokumenten, Fotos und anderer analoger Medien - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen - Alleinstellungsmerkmal in NRW - Ergänzung der Kölner Museums- und Archivlandschaft - Professionalisierung und zukunftsorientiert - bereits bestehende Kooperationen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 51/17	2017

Projektbezeichnung

MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch

Gesamtkosten des Projekts 40.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 8.000 € Erlöse -0 € Ehrenamt 12.000 € Gesamt 20.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
KÖLN und DÜSSELDORF

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 365 Tage	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projektstart 01.01.2017: Beginn der Interviews, Organisation+Umsetzung der 1.Ausgabe "MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch", Release zur Art Cologne 04/2017, 2.Ausgabe Release 10/2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	01783585704
Name und Anschrift MOFF e.V. 1.Vorsitzende Stefanie Klingemann Garthestr. 26 50725 Köln		Fax:	-
		E-Mail	mail@stefanieklingemann.de
		Projektleitung	Stefanie Klingemann
		Bearbeiter	Stefanie Klingemann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts POSTBANK		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 6 2 5 9 0 1 0 0 6 6 0 9 4 3 1 5 6 6 6 4		
	Kontoinhaber Stefanie Klingemann		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:	
		E-Mail	nadine.mueseler@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 51/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>MOFF ist ein Print-Magazin, welches die Künstlerin Stefanie Klingemann seit 2010 in Köln 2x im Jahr publiziert. Das Magazin ist durch die mittlerweile 7jährige Präsenz in Köln und im Rheinland bekannt und wird, auch international, abonniert, gelesen und gesammelt. Ab 2017 ist die Kooperation mit dem Düsseldorfer Kunsthistoriker Dr. Emmanuel Mir geplant. Er initiiert seit 3 Jahren das Online-Portal „ppportrait“ (www.ppportrait.de), welches KünstlerInnen in Form von 3-minütigen Videos porträtiert. Wir planen den Zusammenschluss und werden mit je 2 Ausgaben „MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch“ 2x im Jahr das Magazin mit einer erhöhten Auflage von 10.000 Stück veröffentlichen. Zusätzlich planen wir, einige Kurzporträts der KünstlerInnen über die digitalen Netzwerke in Köln und Düsseldorf zu veröffentlichen. Wir können durch unser Projekt „MOFF Rheinland“ den KünstlerInnen eine zusätzliche Plattform bieten, und darüber hinaus mit Designern, Fotografen, Kuratoren, Galeristen und Sammlern vernetzen. Die Zielgruppe besteht aus KünstlerInnen, KuratorInnen, KritikerInnen im Rheinland, aber auch aus Kulturinteressierten, welche zufällig auf das kostenlose Magazin durch seinen hohen Verbreitungsgrad aufmerksam werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Wir haben uns für die Schwerpunkte der regionalen Verbindung und Vernetzung entschieden, weil wir als bildende Künstlerin und Kunsthistoriker seit Jahren explizit das Rheinland als Arbeits- und Lebensmittelpunkt gewählt haben. Wir können durch unsere geplante Kooperation zwischen MOFF Köln und ppportrait Düsseldorf mit dem Projekt „MOFF Rheinland“ den KünstlerInnen eine regionale Plattform innerhalb zweier überregional bedeutsamen Kulturstandorte bieten. Mit der Anschubfinanzierung des LVR kann "MOFF" als ein erfolgreiches und interdisziplinäres Format auf mehreren Ebenen ausgeweitet werden. Mit dem Kulturstandort Düsseldorf kann ein zweiter bedeutender Kulturstandort des Rheinlandes aktiv ins Magazin miteinbezogen werden und durch die Zusammenarbeit zwischen Köln und Düsseldorf die Vernetzung untereinander bedeutend gefördert werden sowie die kulturelle Identität als gemeinsame Rheinische Kulturregion gestärkt werden.</p> <p>Die 9-12 Gespräche mit KünstlerInnen, aber auch KuratorInnen, GaleristInnen, Off-Space-LeiterInnen, SammlerInnen werden je Ausgabe veröffentlicht. Für jede Ausgabe wird eine Künstleredition wie beispielsweise ein Poster oder eine Postkarte entwickelt. Alle an dem Projekt mitarbeitenden Personen leben und arbeiten in Rheinland oder sind mit dem Rheinland verwoben. Für jede neue Ausgabe wird ein anderes Team zusammengestellt, sodass jede Ausgabe ihre eigene Form und eigenen Ausdruck findet. Mit dem Magazin soll den Künstlern zusätzlich zu den Off-Spaces und Galerien eine Plattform geboten werden, auf der sie ihre Arbeit und ihren künstlerischen Ansatz der Öffentlichkeit präsentieren können. Nicht in der üblichen Form einer Ausstellung, sondern in der eines Gesprächs oder eines Beitrags nach freier Gestaltung wird die Arbeit der KünstlerInnen vorgestellt und darüber hinaus auch die Arbeitsituation für KünstlerInnen im Rheinland thematisiert.</p> <p>Pro Jahr werden zwei Ausgaben erscheinen. Das Magazin wird mit einer Auflage von 10.000-12.000 Exemplaren kostenlos in Kulturinstitutionen, Galerien, Szenekneipen, Cafés, Off-Räumen, Hochschulen und Bibliotheken ausliegen. Zusätzlich planen wir, einige Video-Kurzporträts der KünstlerInnen über die digitalen Netzwerke in Köln und Düsseldorf zu veröffentlichen.</p> <p>Wir können durch unser geplantes Projekt „MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch“ den KünstlerInnen eine zusätzliche Plattform bieten und die kreative Szene im Rheinland vorstellen. Darüber hinaus werden die Strahlkraft der lebendigen Kunstszene im Rheinland über die regionalen Netzwerke hinaus potenziert und die kulturelle Identität der rheinischen Kunstszene gestärkt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 51/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Organsiation		2.000	
Honorare		11.000	
Material		2.000	
Webpflege/Pressearbeit		2.000	
Print Zeitung		10.000	
sonstiges (VG Bild, VG Wort, Versicherungen)		1.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		12.000	
Projektkosten insgesamt		40.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		8.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		12.000	
Gesamtsumme		20.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt "MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch" ist unkommerziell und wird durch einen gemeinnützigen Verein, MOFF e.V., getragen. Der Druck der Ausgaben wird durch den Verkauf von Anzeigen finanziert, alle an dem Projekt beteiligten Personen arbeiten zu großen Teilen ehrenamtlich. Kosten für die Erstellung der Edition, für die Transkription, das Lektorat, die Bildbearbeitung sowie Distribution, Verschickung, Fahrtkosten und Büropauschalen würden von dem Förderbetrag beglichen werden können. Das Magazin ist kostenlos und für jeden Interessenten zugänglich. Das Ansehen der geplanten filmischen KünstlerInnenporträts auf Internetportalen wie z.B. dem Blog pherisphäre aus Düsseldorf sind ebenfalls kostenlos und stellen eine erweiterte Vernetzung innerhalb der Szene dar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 51/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung MOFF Rheinland. KünstlerInnen im Gespräch		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft MOFF kann auf eine 7jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Fast alle Akteure der Kunstszene im Rheinland kennen es, und fast alle Kunsträume, Galerien und Museen legen die neuesten MOFF-Ausgaben aus. Einzigartig ist auch, dass sich die Initiatorin des Projektes, S. Klingemann, für jede neue Ausgabe mit wechselnden und interdisziplinären Teams zusammenfindet. Auch hinsichtlich der Gestaltung setzt das Team immer neue künstlerische Maßstäbe. Durch Unterstützung des LVR ergäbe sich die gewünschte Gelegenheit, das Erfolgsprojekt auf das Rheinland und auch medial auszuweiten: Eine ganze Reihe weiterer Künstler kämen in den Fokus und könnten von dem Erfolg von MOFF profitieren, und durch das Erstellen von audiovisuellen Kurzportraits entstünden neue Kanäle der Verbreitung. Denn immer mehr Kurzvideos werden zum 'Content' der sozialen Medien und Kunstblogs. Ein wichtiger Schritt zur stärkeren Profilbildung der aktuellen rheinischen		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 als Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung: - Kooperation mit dem Düsseldorfer Kunsthistoriker Dr. Emmanuel Mir, der das online-Portal „ppportrait“ initiiert hat, welches KünstlerInnen in Form von drei minütigen Videos porträtiert. - durch diese Plattform ist eine größere Verbreitung und Bekanntmachung des Magazins möglich - Strahlkraft über die Region hinaus - kostenloses Angebot - Mit dem Kulturstandort Düsseldorf kann ein zweiter bedeutender Kulturstandort des Rheinlandes aktiv ins Magazin mit einbezogen werden und durch die Zusammenarbeit zwischen Köln und Düsseldorf die Vernetzung untereinander bedeutend gefördert werden sowie die kulturelle Identität als gemeinsame Rheinische Kulturregion gestärkt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 52/17	2017

Projektbezeichnung

Ausbau / Erweiterung des Tanzentrums Tanzfaktor Deutz - Raum für Bewegung

Gesamtkosten des Projekts 345.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 266.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 69.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 69.000 €

Drittmittel: beantragt: 10.000 € bewilligt: € Gesamt 10.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln-Deutz, Siegburger Straße 233-235

Geplanter Projektbeginn 1.1. 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monatê	Voraussichtliches Projektende 30.6.2017
--------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1.1. 2017 Ausbau Untergeschoss: zusätzliche Bühne und Proberaum, Umkleiden, sanitäre Einrichtungen, Treppenaufgang zum Hochparterre
 1.4. 2017: Erweiterung des bisherigen Bühnenraumes, Probenraum, Foyer

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 01623523438
Name und Anschrift Tanzfaktor - Raum für Bewegung Slava Gepner Siegburger Straße 233-235 50679 Köln	Fax:
	E-Mail contact@slavagepner.com
	Projektleitung Slava Gepnger
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts GLS Bank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 4 4 3 0 6 0 9 6 7 4 0 7 5 5 0 0 2 0 0
	Kontoinhaber TF TanzFaktur UG

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221-221 23440
Name und Anschrift Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Kulturamt/Referat Theater und Tanz Richartzstraße 2-4 50667 Köln	Fax: 0221-221 24953
	E-Mail gisela.deckart@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der Zuständigkeitordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 52/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausbau / Erweiterung des Tanzentrums Tanzfaktor Deutz - Raum für Bewegung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Tanzfaktor - Raum für Bewegung hat sich seit der Gründung 2012 zu einem kulturellen Zentrum entwickelt als Aufführungs- und Bildungsort im Bereich zeitgenössischer Tanz. Es ist Produktions- und Veranstaltungsort für nationale und internationale Veranstaltungen, bietet Raum für Workshops, Kurse, Residenzen für professionelle Künstler und interessierte Laien. Einen detaillierten Überblick über unsere vielfältigen Aktivitäten ist dem Antrag beigelegt. Die städtische Entwicklung in Deutz und Poll führen zu weiter steigender Nachfrage nach einem Raum für künstlerische Begegnung und Kommunikation, der hier bisher völlig fehlt. Wie aus dem beigelegten Veranstaltungsplan ersichtlich, steigt die Nachfrage nach Aufführungsmöglichkeiten, Workshops, künstlerischen Residenzen kontinuierlich. Da es keinen vergleichbaren Ort in Köln gibt, finden nur hier Künstler und Besucher die Möglichkeiten eines Tanzhauses vor, in dem sie ihre künstlerischen Vorstellungen verwirklichen können. Aus der Eigeninitiative des Gründers Slava Gepner ist hier in den letzten Jahren ein Zentrum entstanden, dem in der Fachpresse die zukünftige Möglichkeit eines choreographischen Zentrums zugesprochen wird, was Köln bisher schmerzhaft fehlte.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Bisher bietet die TanzFaktor auf 1000m2 mit multifunktionalem Bühnenraum, zwei Studios und einem Raum für Somatische Praktiken Platz für Recherche, Produktion, Präsentation und Gastspiele. Aufgrund der steigenden Nachfrage - die mit der Entwicklung des Stadtteils noch zunehmen wird (Umbau Deutzer Hafen, sozialer Wohnraum für 5000 Personen)- muss die Infrastruktur dringend erweitert werden. Der Vermieter hat sich bereit erklärt, eine größere Fläche zur Verfügung zu stellen, die im Untergeschoss zu einer weiteren Bühne, einem zusätzlichen Proberaum, sanitären Anlagen und Umkleiden ausgebaut werden soll. Ein Treppenaufgang zum Hochparterre wird dadurch notwendig, und das Foyer, muss neu gestaltet werden. Dort entsteht ein neuer Büroteil, eine Cafeteria mit Aufenthaltsraum, eine vergrößerte Bühne und ein weiteres Studio. Bisher waren in der TanzFaktor von Anfang an auch renommierte zeitgenössische Ensembles als Gastspiele und Residenten zu Gast. Jedes Mal wurde deutlich, dass die technischen und räumlichen Ausstattungen nicht ausreichen, dass der Zuschauerraum nicht für alle Interessierten Platz bietet und dass das Foyer bei den meistens ausverkauften Vorstellungen viel zu klein ist. Es ist uns immer gelungen, eine Lösung für solche Situationen zu finden, dies gewährleistet jedoch langfristig keine nachhaltigen und qualitativ guten professionellen Bedingungen. Viele Projekte können wir zur Zeit nur teilweise realisieren, da der Bedarf viel größer ist als unsere jetzigen Kapazitäten. Sehr wichtig ist vor allem die Verlegung des Haupteingangs zum hinteren Teil des Gebäudes, da so ein barrierefreier Zugang zu beiden Ebenen der TanzFaktor eingerichtet werden kann. Um dies zu ermöglichen, kommen auf uns hohe Kosten zu, wie der Einbau eines Aufzugs und ggf. Leihgebühren. Jeden Tag finden in der TanzFaktor Proben, Recherche-Kurse und Workshops statt. Oft können wir im Bereich "Bildungsprojekte" interessante Projekte wegen Raummangels nicht realisieren. Darunter waren Inklusions-Projekte, Bildungs- und soziale Projekte. Diesen Arbeitsbereich möchten wir unbedingt erweitern. Trotz der geringen technischen und räumlichen Kapazitäten haben wir im Jahr 2016 bisher schon 3 Projekte mit Flüchtlingen umgesetzt. Um Projekte dieser Art auch weiterhin durchführen zu können, sind ein räumlicher Ausbau und eine technische Erweiterung unverzichtbar. Die TanzFaktor konnte sich unter anderem Dank der Förderung durch den LVR sehr schnell entwickeln, zum größten Teil wurde die TanzFaktor jedoch privat und durch Spenden finanziert. Eine sehr große Zahl der freiwilligen Helfer spielte hier eine immense Rolle. Dank dieser positiven Entwicklungen konnte sich die TanzFaktor in diesem Jahr konsolidieren und die Arbeit auf einem professionellen Niveau etablieren. Dieses wurde auch durch gute lokale und internationale Resonanz bestätigt. Für uns ergibt sich jetzt also die große Chance, die Infrastruktur der TanzFaktor auf eine gute und internationale professionelle Ebene zu heben. So könnten noch mehr Projekte als bisher im rechtsrheinischen Köln stattfinden. Gleichzeitig wird für die Stadt und den Großraum Köln ein einzigartiger Ort für Begegnung von Tanzschaffenden und Tanzinteressierten geschaffen und ein breites Publikum erreicht. Das Einzigartige des Tanzes ist seine Möglichkeit zur universellen Kommunikation und Sprache, was auch für integrative Prozesse von großer Relevanz ist.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 52/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausbau / Erweiterung des Tanzentrums Tanzfaktor Deutz - Raum für Bewegung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Baukosten		134.500	
technische Anlagen		116.500	
Ausstattung		52.000	
Baunebenkosten		42.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		345.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		44.000	
● Mitgliedskörperschaft		25.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Fa. Campinge		10.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		79.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der TanzFaktor-Raum für Bewegung arbeitet für das Ziel, den zeitgenössischen Tanz und die Tanzkunst in Köln weiterzuentwickeln und für interessierte Bürger eine Zugangsmöglichkeit zu dieser Kunstform zu schaffen.

Als Ort, der sowohl Produktions- als auch Vorstellungsmöglichkeiten für professionelle Künstler anbietet, ist die TanzFaktor in exponierter Lage in Köln-Deutz einzigartig. Die stetig steigende Nachfrage nationaler und internationaler Ensembles sowie größtenteils ausverkaufte Vorstellungen bestätigen unseren Ansatz, die TanzFaktor in Eigeninitiative sukzessive zu einem Choreographischen Zentrum auszubauen.

Dieser Ort der Vermittlung, Begegnung, Kommunikation und des Austausches ist unerlässlich, um die Partizipation jedes einzelnen zu ermöglichen, Angebote zu schaffen und entsprechende Nachfragen professionell bedienen zu können.

Somit wird die TanzFaktor entscheidend für den Ruf der Tanzstadt Köln eintreten.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 52/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausbau / Erweiterung des Tanzentrums Tanzfaktor Deutz - Raum für Bewegung</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die TanzFaktor, die als private Initiative des Tänzers und Choreographen Slava Gepner gegründet wurde, ist seit ihrer Eröffnung im Sep. 2014 zur wichtigsten Tanzinfrastruktur der Stadt geworden. Sie steht nicht nur dem eigenen Ensemble, sondern vielmehr der gesamten lokalen und regionalen Tanzszene zur Verfügung. Das Referat Tanz und Theater des Kulturamtes hat den Prozess unterstützt und im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert. Inzwischen zentriert sich ein wesentlicher Teil des Kölner Tanzgeschehens in den Räumlichkeiten, die bereits jetzt zu klein zu werden drohen. Insofern ist der weitere Ausbau, der ursprünglich nicht in der Form geplant war, städtischerseits - trotz der beträchtlichen Kosten - sehr zu begrüßen. Im Falle einer Förderung ist der Beitrag der Stadt gesichert.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits 2014 im Rahmen GFG für das Projekt „Aufbau eines Tanzentrums Köln-Deutz“ (GFG 37/14) mit 45.000 € gefördert.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern.</p> <p>Begründung: Es handelt sich hier um eine Art Fortsetzungsprojekt. Auch wenn es sich hier um ein anderes Gebäude handelt, ist diese Maßnahme gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung nicht förderfähig. Ausnahme wäre ein zwingend notwendiger kultureller Substanzerhalt in besonderem öffentlichem Interesse. Dieser liegt aber nicht vor. Die hier beantragte Fördersumme in Höhe von 266.000 € ist unverhältnismäßig bei Gesamtkosten von 345.000 € - und für ein Projekt mit einer Laufzeit von 6-8 Monaten. Baukosten können nur in einem angemessenen Umfang gefördert werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 53/17	2017

Projektbezeichnung
Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte (Internetplattform/Audioarchiv)

Gesamtkosten des Projekts 68.620 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 35.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 2.000 € Erlöse € Ehrenamt 11.362 € Gesamt 13.362 €

Drittmittel:	beantragt: 15.258 €	bewilligt: €	Gesamt 15.258 €
--------------	----------------------------	--------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Köln, Düsseldorf, Aachen, Wuppertal,

Geplanter Projektbeginn 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 2018
---------------------------------	--	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Wir bauen innerhalb von zwei Jahren ein Zeitzeugen Archiv mit Stimmen zu den Anfängen des Kunststandorts Rheinland auf. Hier kommen Protagonisten zu Wort, die die Entwicklung maßgeblich geprägt haben.
 - zeitliche Angaben werden nachgereicht

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0170/8072055
Name und Anschrift Audioarchiv Kunst e.V. (in Gründung) c/o Sabine Oelze Waterloostr. 12 50733 Köln		Fax:	
		E-Mail	post@sabineoelze.de
		Projektleitung	Sabine Oelze, Marion Ritter
		Bearbeiter	Sabine Oelze
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Postbank Saarbrücken		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 9 5 5 9 0 1 0 0 6 6 0 1 4 6 4 4 6 6 6 7		
	Kontoinhaber Sabine Oelze		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:	
		E-Mail	nadine.mueseler@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 53/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte (Internetplattform/Audioarchiv)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Die Entwicklung des Rheinlands zum Kunststandort und die damit verbundene Aufbruchsstimmung, die ab den späten 1960er Jahren Städte wie Köln, Düsseldorf, Aachen, Leverkusen und Wuppertal erfasste, hat mit der heute global vernetzten Branche nicht mehr viel gemeinsam. Nirgendwo sonst in Deutschland wurden wie hier die wichtigen Kunstströmungen wie die Pop Art, Minimal- und Konzeptkunst aus den USA aufgegriffen und konnten sich zu neuen „rheinischen“ Positionen, wie etwa Fluxus, weiterentwickeln. Auch Sparten, wie die neue elektronische Musik und der Film, gingen in dieser Zeit mit der Kunst neue Allianzen ein. Die oft charismatischen Protagonisten starteten hier ihre internationale Karriere. Damit diese Epoche, die sich aus der Geschichte Einzelner zusammen setzt, nicht in Vergessenheit gerät, möchten wir erstmals umfassend die Stimmen derer festhalten, die in den ersten Jahren dieser Entwicklung mit dabei waren, sei es als Künstler, als Galeristen, als Beobachter, Sammler, Kritiker oder andere Weggefährten. Das Wissen dieser betagten Zeitzeugen, ihre subjektiven Sichtweisen, Anekdoten und Beobachtungen sollen in Ton und Bild festgehalten werden und damit einen wichtigen Teil der Geschichte zeitgenössischer Kunst im Rheinland dokumentieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Die Oral Art History ist eine noch junge Herangehensweise, um Kunstgeschichte zu dokumentieren. In den USA findet sich unter diesem Stichwort jedoch bereits im Museum of Modern Art ein umfangreiches Archiv, in dem die Künstler der Sammlung mit eigenen Worten über ihre Werke und deren Entstehungsprozess erzählen. Das geplante Audioarchiv "Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte" wird als Website im Internet zu finden sein. Über die Playtaste, eingebettet in einen Einführungstext zum Gesprächspartner plus Porträtfoto, können die ca. 30–60 minütigen Soundfiles mittels Klick abgespielt werden. Eigene Fotos sowie Fotos, die uns die Gesprächspartner zur Verfügung stellen, werden die Originaltöne ergänzen. Gespräche sind u.a. geplant mit Rudolf Zwirner, Norbert Kricke, Heinz Mack, Anna Blume, Mary Bauermeister, Carl Rosarius, Walther König, Rosemarie Trockel, Oswald Wiener, Wulf Herzogenrath und Marianne Stockebrand. Sobald die ersten Interviews geführt sind, werden diese Files und dann successive weitere als Work-In-Progress auf die Website geladen.</p> <p>Die Nutzungsrechte und Freigaben von Copyrights werden zuvor vertraglich mit den Gesprächspartnern festgelegt. Ggfs. werden Rechte und auch Bestände der VG Bildkunst mit dieser abgestimmt und genutzt. Technisch wird die Seite so aufbereitet, dass sie kontinuierlich und langfristig nutzbar ist, ohne dass hierfür eine aufwändige Pflege nötig ist. Dies ist mit der heutigen Technik problemlos möglich. Da wir uns inhaltlich auf die Anfänge der zeitgenössischen Kunst im Rheinland beziehen, ist das Archiv endlich. Wir rechnen mit ca. 50 Interviews und einer Umsetzung innerhalb von 2 Jahren (ab sofort bzw. je nach Förderung ab 2017). Wir können uns aber auch vorstellen, bei Bedarf die Entwicklung des Kunstbetriebs von den spät. 1970er Jahren bis heute fortzusetzen und demnach das Archiv kontinuierlich weiter zu führen. Das Archiv "Oral Art History: Stimmen der Kunstgeschichte" ist im Internet frei zugänglich und erreicht daher potentiell jeden, der sich für Kunst interessiert. Aber auch für Wissenschaftler und Studenten (z.B. der Kunstgeschichte, der Kunst, Musik, Geschichte, Regionalforschung) können die Originaltöne einen wichtigen Beitrag für ihre Arbeit leisten. Als unterhaltsames, niedrigschwelliges Angebot kann das Archiv zugleich einen Einstieg sowohl in die Bildende Kunst als auch in die Geschichte des Rheinlands bieten. Durch Verlinkungen können ausgewählte Institutionen wie Museen, Kunstvereine und Archive an die Seite andocken und somit den Service sowohl nutzen als auch bewerben. Wir sehen dieses Archiv als wichtige Ergänzung zur Arbeit der Museen, des Zentralarchivs des Internationalen Kunsthandels (ZADIK) und zur Kunst- und Museumsbibliothek. Im Unterschied dazu ist das Oral History Archiv von überall in der Welt abrufbar. Kunst, die viele als hermetisch begreifen, kann hier durch einen persönlichen Blickwinkel zugänglich gemacht werden. Das Projekt kann im Verlauf auch durch Kooperationen mit den Sparten Film und Musik ergänzt werden. Hier ist zudem eine entsprechende zusätzliche Förderung angedacht. Durch unsere langjährige Arbeit als Kunst- kritikerinnen und -journalistinnen im Bereich Print, Hörfunk und Online haben wir viele Erfahrungen in Interviews mit Künstlern und anderen Protagonisten der Szene gesammelt. Außerdem arbeiten wir auch als Kuratorinnen und Herausgeberinnen von Kunstpublikationen und kennen daher den Kunstbetrieb in all seinen Facetten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 53/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte (Internetplattform/Audioarchiv)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten		31.458	
Sachkosten		22.500	
Organisationskosten		2.000	
Unvorhergesehenes		1.300	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		11.362	
Projektkosten insgesamt		68.620	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		2.000	
● Mitgliedskörperschaft		5.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kunststiftung NRW (wird beantragt)		15.258	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		11.362	
Gesamtsumme		33.620	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bislang gibt es keine vergleichbare Möglichkeit – weder innerhalb einer öffentlichen Einrichtung, noch in einem kommerziellen Zusammenhang – die Geschichte der zeitgenössischen Kunst im Rheinland so umfassend und authentisch zu erleben. Erstmals kann das Archiv ein Portrait einer Zeit darstellen, das rheinische Städtegrenzen überwindet und unterschiedlichste Professionen innerhalb der Kunst zusammenführt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 53/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Oral Art History: Stimmen der rheinischen Kunstgeschichte (Internetplattform/Audioarchiv)</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Rheinland und Köln haben in der Kunst(-markt)geschichte eine herausragende historische Bedeutung. Diese anhand der noch lebenden Zeitzeugen zu beschreiben und authentisch mit einem Audioarchiv festzuhalten, halten wir für sehr unterstützenswert. Fast jeden Monat erleben wir, wie die Persönlichkeiten, die unsere Geschichte geprägt haben - und durch ganz persönlichen Einsatz zu Vorbildern für die aktuelle Szene wurden - versterben. Das "Zuhören" - neben dem wissenschaftlichen Studium - von Dokumenten erscheint uns für das Verständnis und den Erhalt dieses Kulturgutes eine überaus geeignete und noch fehlende Form. Die Plattform der "Oral Art History" kann existierende dt. Webseiten und Blogs hilfreich ergänzen, aber auch die Stimmen aus dem Rheinland weltweit über das Internet oder als Teil von Radiobeiträgen ertönen lassen. Die beiden Projektinitiatorinnen bringen durch ihre Erfahrungen alles Nötige für die Umsetzung des Projektes mit.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 - vorbehaltlich der Vereinsgründung - in Höhe von 30.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung, einschl. der Kürzung der beantragten Fördersumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Kunstgeschichte zur Entwicklung des Rheinlandes zum Kunststandort ab den späten 1960er Jahren - Aufbau eines Zeitzeugenarchivs - Angebot eines unterhaltsamen und niederschweligen Formates, als Einstieg in die Bildende Kunst und in die Geschichte des Rheinlandes - kostenloses Angebot / Website - Aufbau und Betreuung durch Professionalität der Projektinitiatoren ist gegeben - Erweiterungen von Sparten wie Musik und Film möglich - Alleinstellungsmerkmal im Rheinland - in Anlehnung an das Museum of Modern Art, hier besteht bereits ein umfangreiches Archiv, in dem die Künstler über ihre Sammlungen, Werke und deren Entstehungsschichte erzählen. - weitere Vernetzung möglich <p>- Aus der Mitgliedskörperschaft liegen noch weitere Anträge vor, daher erfolgte eine Kürzung der Antragssumme.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 54/17	2017

Projektbezeichnung

Rheinisches Zigeunerfestival 2017

Gesamtkosten des Projekts 59.538 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen) €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen) €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 7.538 € Erlöse 2.000 € Ehrenamt € Gesamt 9.538 €

Drittmittel:	beantragt: 25.000 €	bewilligt: €	Gesamt 25.000 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Landschaftsverband Rheinland, LVR-Wiese und Lutherkirche, Martin-Luther-Platz 50677 Köln

Geplanter Projektbeginn	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Juni 2017	Voraussichtliches Projektende Juni 2017
-------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
ab sofort: Anträge zur Förderung stellen und Anfragen bei Musikern/Künstlern; ab Herbst 2016: Verhandlungen mit Künstlern; ab 03/2017 Buchung Bühnenausrüstung u. Equipment f. Open Air Tag; Vorbereitung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221-3762990
Name und Anschrift Südstadt-Leben e.V. Sonja Grupe Martin-Luther-Platz 4 50677 Köln	Fax: 0221-3402113
	E-Mail suedstadt.leben@koeln.de
	Projektleitung Markus Reinhardt, Jan Krauthäuser, Sonia Grupe
	Bearbeiter Sonja Grupe
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Bank für Kirche und Diakonie
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 9 3 5 0 6 0 1 9 0 1 0 1 3 4 7 6 0 1 9
	Kontoinhaber Südstadt-Leben e.V./Grupe

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23446
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail Till.Kniola@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 54/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Rheinisches Zigeunerfestival 2017</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Zigeunkultur im Rheinland steht an einem Wendepunkt. In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, ob sich einerseits die alteingesessene, deutsche Sinti-Kultur erhalten und erneuern kann. Und andererseits, ob die in den letzten Jahrzehnten zugewanderten Roma-Gemeinschaften kulturelle Wurzeln schlagen können. Ziel des Festivals ist es, die Vielfalt und die Stärke der Zigeunkultur im Rheinland zu präsentieren und das Engagement zur Erhaltung und Weiterentwicklung derselben zu bündeln und zu ermutigen. Wie bereits bei vorangegangenen Festivals, Konzerten und Workshops festgestellt, stärkt diese Art der Präsentation sowohl die Identität der Communities und das Selbstbewusstsein ihrer Angehörigen als auch die positive Wahrnehmung in der Mehrheitsgesellschaft. Sie fördert nicht nur die Musik als wichtigstes Leitmedium, sondern eröffnet darüberhinaus auch neue Perspektiven für die Nutzung der spezifischen Stärken der Zigeunkultur in der modernen Gesellschaft.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die unter dem Sammelbegriff "Zigeuner" bekannten Volksgruppen sind seit über 600 Jahren in Europa unterwegs und auch im Rheinland heimisch. Seit Jahrhunderten prägen sie unsere gemeinsame Kultur als Musiker, Handwerker, Schausteller, Händler etc. - sowohl als "fahrende" als auch als sesshafte Bürger. Da die Zigeunkultur keine schriftliche Überlieferung kannte, ist ihre Geschichte nur unzureichend von Aussenstehenden dokumentiert und oft negativ konnotiert. Auch heute kommt das Thema "Zigeuner" fast nur als Problem in der öffentlichen Diskussion vor: Entweder als Täter - als Diebe, "Asylbetrüger" etc. - oder als Opfer von Diskriminierung und Völkermord. Dass die Zigeunkultur und ihre Träger mehr sind und mehr können, wollen wir mit einem lebendigen, vielfältigen Kulturfestival darstellen!</p> <p>Die aktuelle Initiative geht von Markus Reinhardt aus, der als Erbe einer Kölner Zigeunermusiker-Dynastie für die Verbindung von regionaler Identität und Weltoffenheit steht, die auch das Festival prägt. Wir verwenden den alten Kulturbegriff "Zigeuner", weil er durch die Konstruktion "Roma und Sinti", auch nach Meinung vieler Zigeuner, nicht wirklich ersetzt werden kann.</p> <p>Im Zentrum des Rheinischen Zigeunerfestivals 2017 steht die Vielfalt der Zigeunermusik und der damit einhergehenden Festkultur. Gegenstand des Antrags ist insbesondere das Open-Air-Festival in der Kölner Innenstadt, auf der LVR-Wiese, an einem oder zwei Veranstaltungstagen. Mindestens eine weitere Veranstaltung wird in der Lutherkirche durchgeführt. Darüber hinaus wird mit Hilfe von weiteren Partnern ein Rahmenprogramm an diversen Veranstaltungsorten durchgeführt. Geplant sind Info-Caravans Jugendprojekte, Filme, Tanz, Poesie und andere Kunstdisziplinen. Zudem soll im Rahmenprogramm das Phänomen der Zigeunkultur reflektiert und diskutiert werden.</p> <p>Die besondere Chance unseres Kulturfestivals besteht darin, keine vordergründig politischen oder sozialen Botschaften zu transportieren, sondern vielmehr den sehr vielschichtigen und teilweise widerstrebenden Kräften der Szene eine Basis zu bieten, auf der gefeiert, diskutiert und experimentiert werden kann: Ein in seiner Gesamtheit weithin wahrnehmbares Zeichen für die Vitalität der rheinischen und der internationalen Zigeunkultur. Unsere bisherige Arbeit hat bereits einige Früchte getragen, nun geht es darum Politik und Fachinstitutionen dafür zu gewinnen, diese Arbeit zu verstetigen, um eine neue Epoche der Zigeunkultur als integralen Bestandteil der Gesamtkultur zu ermöglichen. Noch gibt es Künstler und andere Fachleute, die ihr traditionelles Wissen weitergeben können, dafür brauchen sie dringend unsere Unterstützung.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 54/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Rheinisches Zigeunerfestival 2017			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare für Musiker inkl. Reise-/Hotelkosten		23.700	
Honorar künstlerische Leitung, Organisation /sonst. Personal		10.226	
Werbung: Grafik, Druck, Text, Anzeigen, Plakatierung, Dokumentation		6.900	
Steuern und Abgaben / Rechte, Gema, Versicherung		4.062	
Technik, Transporte, Miete Veranstaltungsort		10.200	
sonstige Sachkosten		3.150	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		1.300	
Projektkosten insgesamt		59.538	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		4.038	
● Mitgliedskörperschaft		3.500	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW (A)		20.000	
Landesmusikrat (A)		5.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		34.538	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt ist in der Kölner Zigeunerszene verwurzelt und wurde maßgeblich unter der Mitwirkung von Markus Reinhardt und Rudi Rumstajn initiiert und gestaltet. Es ist ein zentraler Punkt in der nachhaltigen Entwicklung der Musik- und Festkultur, zudem ist es sehr selten, dass Angehörige unterschiedlicher Zigeunergruppen - Roma, Sinti und andere - gemeinsame Veranstaltungen durchführen. In dieser Form ist uns deutschlandweit kein vergleichbares Projekt bekannt. Das Festival ist auch ein wichtiges Element der integrativen Kulturarbeit mit Flüchtlingen und Jugendlichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 54/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Rheinisches Zigeunerfestival 2017		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Rheinische Zigeunerfestival stellt eine authentische Präsentation der aktuellen Sinti- und Roma-Musik im Rheinland dar, da es maßgeblich unter der Mitwirkung von Markus Reinhardt und Rudi Rumstajn entsteht. Das Festival kann ein Ort werden, an dem sich Sinti und Roma und andere gesellschaftliche Gruppen über das Thema der Musik offen und vorurteilsfrei begegnen. Daher befürwortet das Kulturamt die Förderung des Projekts.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Rheinische Zigeunerfestival wurde bereits in den Vorjahren mehrfach gefördert: - 2012 über die Sozial- und Kulturstiftung mit 25.000 € - 2015 Regionale Kulturförderung GFG (38/15) mit 15.000 €. Über die damalige Museumsberatung erhielt das Projekt „Gelem/Gelem: Geschichte der Zigeuner im Rheinland“ 2007 18.000 € und 2008 16.000 €.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung ist die Einmaligkeit einer Maßnahme ein Hauptförderkriterium bei der Bewertung der Anträge. Da es sich hier um eine Wiederholungsveranstaltung handelt, kann das Projekt nicht erneut berücksichtigt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 55/17	2017

Projektbezeichnung KUNST BASIS KÖLN - Festival mit Ausstellungen, Aktionen, Podiumsgespräche und Zeitung am Ebertplatz in Köln

Gesamtkosten des Projekts 50.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse -0 € Ehrenamt € Gesamt 5.000 €

Drittmittel:	beantragt: 20.000 €	bewilligt: -0 €	Gesamt 20.000 €
--------------	---------------------	-----------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Ebertplatz Köln, Umgebung und alle vier Kunsträume am Platz

Geplanter Projektbeginn 1.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 19.5. bis 3.6.2017 (16 Tage)	Voraussichtliches Projektende 03.06.2017
--------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Projektstart 01.01.2017 Erscheinungsbild/ Planung Zeitung: Befragungen + Interviews zu "Multiperspektive Stadt" bis 31.3./ 1.4-18.5: Planung+Umsetzung der Arbeiten, Aufbau.
Eröffnung 19.5-3.6.2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	01783585704	
Name und Anschrift Brunnen e.V. 1.Vorsitzende Maria Wildeis (im Team mit Stefanie Klingemann) Ebertplatz 1, Kunstraum Tiefgarage 50667 Köln		Fax:	-	
		E-Mail	mail@stefanieklingemann.de	
		Projektleitung	Stefanie Klingemann, Maria Wildeis	
		Bearbeiter	Stefanie Klingemann	
Überweisung erbeten auf (aktuelle wird nachgereicht)	Name des Geldinstituts POSTBANK			
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)			
	<table border="1" style="width:100%; text-align:center;"> <tr> <td>DE</td><td>62590100660943156664</td> </tr> </table>			DE
DE	62590100660943156664			
Kontoinhaber Stefanie Klingemann				

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:	
		E-Mail	nadine.mueseler@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 55/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung KUNST BASIS KÖLN - Festival mit Ausstellungen, Aktionen, Podiumsgespräche und Zeitung am Ebertplatz in Köln</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die temporäre Installation „KUNST BASIS KÖLN“ wird in dem 16-tätigen Festival neues Bewusstsein für den Umgang mit Kunst im Stadtraum Köln schaffen und den seit Jahren stark diskutierten Ebertplatz als die Basis kultureller Produktionsstätte und Keimzelle aktueller Tendenzen der jungen Kunstszene in Köln darstellen. Ziel ist es, über den Festivalzeitraum eine große Öffentlichkeit in den aktuellen Diskurs einzubinden. Hierzu kann die Begleitpublikation zum Projekt den vielseitigen Diskurs hervorragend zusammenfassen und als nachhaltiges Dokument der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stehen (auch als Downloaddatei). Das Gespräch mit Anwohnern, Betreibern der Kunsträume am Platz, aber auch mit der ehemalige Stadtkonservatorin Hiltrud Kier, dem Architekten Michael Neuendorf (SIC Architekten, Entwurf Ebertplatz) oder dem Künstler Wolfgang Göddertz (Brunnenskulptur am Ebertplatz) geben in der Publikation Einblicke in städtebauliche Zusammenhänge und Perspektiven für die Zukunft. Partizipative Arbeiten involvieren Besucher und regen den Diskurs zusätzlich an. Durch gezielte Pressearbeit kann die „KUNSTBASIS KÖLN“ den Blick für die Besonderheiten der kulturellen Produktionsstätte am Ebertplatz schärfen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Mit dem Festival KUNST BASIS KÖLN werden KünstlerInnen aus Köln in Zusammenarbeit mit international renommierten KünstlerInnen aus Berlin, Hannover, Hamburg etc. den Diskurs zum Standort Ebertplatz im Hinblick auf städtebauliche Planungsprozesse initiieren. Hierbei werden die seit Jahren am Platz ansässigen Kunsträume im Festival „KUNST BASIS KÖLN“ erstmalig als Einheit vorgestellt. Die Offraum-Initiatoren sind als Planungs- und Organisationsteam während des Festivals tätig. Von der Stadt Köln und dem Kunstbeirat der Stadt Köln sind Auseinandersetzungen zu diesem speziellen Ort erwünscht. Ab Januar 2017 werden während der Planungsphase Gespräche für die Publikation geführt. Alle genannten Personen haben bereits zugesagt. Über die Begleitpublikation in Form einer Zeitung besteht die Möglichkeit, Einblicke in die vielfältigen Ansprüche, Ideen und Perspektiven zum seit Jahren stark diskutierten Ebertplatz zu erhalten. Zeitplan ab Januar 2017: Projektstart, Planung und Erarbeitung des Erscheinungsbildes KUNST BASIS KÖLN, Grundlayout Zeitung, Aufbau der Webdomain; Januar - April 2017: Befragungen und Interviews, Pressearbeit, organisatorische Vorbereitung der Kunstprojekte von Lutz Fritsch, Norbert Radermacher, Daniel Wenk, Christian Hasucha und Frank Bölter; April-Mai 2017: Aufbau der Arbeiten von Christian Hasucha und Daniel Wenk (TapeTeppich o.a.), Licht, Räume, Fahnen. Eröffnung KUNST BASIS KÖLN: Fr 19.5.-Sa 3.6.17. Öffnungszeiten aller Kunsträume an allen Tagen 13-19 Uhr, Freitag 19.5. 18 Uhr Eröffnung mit Rede, Samstag 20.5-21.5. Norbert Radermacher beginnt mit Kartografieren und Sammeln, Donnerstag 25.5 Präsentation der Arbeit von Norbert Radermacher 13-19 Uhr, Samstag 13-19 Uhr Talk im Kunstraum Tiefgarage „Was bleibt wenn die Kunst geht, kann Kunst Orte verändern?“, Samstag 3.6.17 Finissage mit Faltaktion Frank Bölter (Aktion 12-18 Uhr). Die „KUNST BASIS KÖLN“ wird mit Standort in den Ausstellungs-räumen am Ebertplatz eröffnet. Die BetreiberInnen aller Projekträume arbeiten für den geplanten Zeitraum als Initiatoren und Kuratoren im Team mit den AntragstellerInnen. Von hier aus werden die geplanten Arbeiten im öffentlichen Raum am Platz koordiniert und unter anderem mit Ergebnissen im Ausstellungsraum präsentiert. Die Programmplanung wie folgt (alle genannten Personen haben zugesagt): Christian Hasucha (1955, Berlin) installiert die Arbeit „Schüttung“. Lutz Fritsch (1955, Köln) entwickelt eine Fotoserie aus architektoinschen Beobachtungen am Platz und im umliegenden Viertel. Norbert Radermacher (1953, Aachen) entwickelt die Arbeit „Topographie der Fundstücke“ in Partizipation mit AnwohnerInnen. Daniel Wenk (1962, Tübingen) installiert die Bodenarbeit „Klebung“. Frank Bölter (1969, Bielefeld) wird mit der Arbeit „Concerning Cologne“ eine 10 x 20 m großen Papierfläche mit Besuchern zu einer lebensgrossen Rakete falten, welche zur Finissage am Ebertplatz als Skulptur die KUNST BASIS KÖLN als Ort für Aufbruch in neue Dimensionen markieren wird. Stefanie Klingemann (1977, Moers) wird die Fahnen am Platz installieren. Dagmar Schmidt (geb. 1963 in Lommatszsch) wird in einem partizipativen Projekt „Verortete Screen Frottagen“ erstellen. Die entstandenen Arbeiten aller KünstlerInnen werden am Platz oder in den Ausstellungsräumen präsentiert. Es sind weitere Beiträge geplant, zum Beispiel eine Lichtinstallation, Sound-Performances sowie Lectures innerhalb der Festivallaufzeit, die Anfragen mit entsprechenden KünstlerInnen sind in Bearbeitung.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 55/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung KUNST BASIS KÖLN - Festival mit Ausstellungen, Aktionen, Podiumsgespräche und Zeitung am Ebertplatz in Köln			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Organisation			6.000
Honorare			12.000
Material			13.000
Webpflege/Pressearbeit			4.000
Print Zeitung			5.000
sonstiges (VG Bild, VG Wort, Versicherungen)			1.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			9.000
Projektkosten insgesamt			50.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft (wird beantragt)			5.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
A NRW Förderung			20.000
(bei Bedarf weitere Drittmittel durch Sponsoring)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen (Einsatz je nach Bewilligungen)			
Gesamtsumme			25.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung **(zwingend erforderlich)**:

Das Projekt KUNST BASIS KÖLN wird erstmalig in der Geschichte des Ebertplatzes den gesamten Ort als eine Einheit kultureller Produktion vorstellen. Das Profil der kulturellen Initiativen wird damit gestärkt. Der Ebertplatz ist seit vielen Jahren seitens Stadtplanung, Architekten, Künstlern und vieler Bürger der Stadt Köln kontrovers diskutiert. Die Neukonzeption innerhalb des städtebaulichen Masterplans sieht ggf. einen Umbau ab 2018 vor. Bis dahin agiert die junge Kunstszene Kölns mit ihren KünstlerInnen als Impulsgeber vor Ort. Das Festival ist für jeden Interessierten zugänglich, es verfolgt keine kommerziellen Ziele, es werden keine Eintrittsgelder erhoben. KUNST BASIS KÖLN ist von der in Köln lebenden Künstlerin Stefanie Klingemann in Zusammenarbeit mit der in Hannover lebenden Künstlerin Dagmar Schmidt erarbeitet worden. Klingemann setzt hierbei die Klammer für das geplante Projekt, indem sie gut sichtbare Fahnen an der Straßenebene des Ebertplatzes mit dem Titel KUNST BASIS KÖLN installiert. Hiermit wird der Auftakt zum Festival mit dem Fokus auf der Erarbeitung des Themas „Multiperspektive Stadt“ gesetzt. Die KUNST BASIS KÖLN wird mit dem Festival die Kunsträume am Ebertplatz im Zusammenwirken mit den temporär installierten Arbeiten und Aktionen der international renommierten KünstlerInnen eine herausragende überregionale Strahlkraft erzeugen und neue Aufmerksamkeiten auf den besondern Ort kultureller Produktion in Köln lenken.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 55/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
---	--	---------------------------------------

Projektbezeichnung **KUNST BASIS KÖLN - Festival mit Ausstellungen, Aktionen, Podiumsgespräche und Zeitung am Ebertplatz in Köln**

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das für den Ebertplatz entwickelte künstlerische Konzept könnte eine - seit längerem erhoffte - Signalwirkung für den Platz und die gesamte Stadt haben. Es basiert auf einer genauen Analyse des Ortes und auf einer Reihe an Vorgesprächen, die bereits geführt wurden. Das Projekt bringt Historiker, Stadtplaner und Künstler zu einem Projekt zusammen, bezieht die Bürger mit ein und 'macht vor, was hier möglich wäre'. Kunst im öffentlichen Raum ist an dieser Stelle möglich und nötig, vielleicht sogar als Vorbote einiger permanenter Installationen. Das Team von Brunnen e.V. ist seit mehreren Jahren vor Ort und hat Erfahrungen gesammelt. Zusammen mit der Künstlerin S. Klingemann, die als eine der bedeutendsten jungen Nachwuchskünstlerinnen und -kuratorinnen (von 10qm) in Köln arbeitet, die Künstlerszene durch MOFF extrem gut kennt u. ihre Projekte hoch professionell umsetzt, ergibt sich ein ideales Team, u. vom "Kunstbeirat der Stadt Köln" hoch geschätzt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern.

Begründung:

- kein Substanzerhalt
- Die Neukonzeption innerhalb des städtebaulichen Masterplans sieht ggfls. einen Umbau des Platzes ab 2018 vor.
- keine Nachhaltigkeit
- Von Seiten der Stadt Köln liegen noch weitere Anträge vor.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 56/17	2017

Projektbezeichnung
The Cologne Art Book Fair / Kunsthaus Rhenania Köln/Kölnischer Kunstverein

Gesamtkosten des Projekts 32.150 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 9.075 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse 4.000 € Ehrenamt € Gesamt 14.000 €

Drittmittel:	beantragt: 9.075 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 9.075 €
--------------	---------------------------	-----------------------	-----------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Kölnischer Kunstverein

Geplanter Projektbeginn Februar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) August 2017 (3 Tage)	Voraussichtliches Projektende September 2017
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Die The Cologne Art Book Fair findet an 3 Tagen im August 2017, von Freitag bis Sonntag ca. 11-20 Uhr statt.
 Im Durchschnitt besuchen uns an diesen Tagen 3000 Besucher.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 022116895649
Name und Anschrift Milanova & Sauer "The Cologne Art Book Fair" Gbr Sudermanstr. 2 50670 Köln	Fax:
	E-Mail: andre@thecologneartbookfair.com
	Projektleitung: André Sauer
	Bearbeiter: André Sauer
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kölner Bank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 8 3 7 1 6 0 0 8 7 0 9 2 8 1 2 8 0 2 4
	Kontoinhaber André Sauer

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221/221- 24953
	E-Mail: nadine.mueseler@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Frau Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 56/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung The Cologne Art Book Fair / Kunsthaus Rhenania Köln/Kölnischer Kunstverein</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>The Cologne Art Book Fair (kurz: TCABF) wurde 2015 von André Sauer, Verena Maas und (Tim), dem Gesicht hinter TBOOKS COLOGNE, als jährlich stattfindende Veranstaltung ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Freunde, Sammler und Macher von Künstlerbüchern, Fanzines, Editionen & Unikaten zusammenzubringen und eine neue und wertvolle Schnittstelle zu bilden. An die gelungenen Auftaktveranstaltungen im Kunsthaus Rhenania (siehe www.thecologneartbookfair.com) von 2015 und 2016 wollen wir 2017 an einem neuen Ort anschließen. Auch 2017 wird TCABF an drei Tagen im August 2017 stattfinden. Die neue Kooperation mit dem Kölnischen Kunstverein bietet durch seine räumlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten einen guten und positiv-rezipierten Ort für die nächste Messe. Auch die Presse zeigte großes Interesse an The Cologne Art Book Fair. Neben Blogbeiträgen und Internet-Rezensionen berichteten namhafte Medienvertreter aus der Region wie der Kölner Stadtanzeiger, Kölnische Rundschau, Stadtrevue, Koelncampus, WDR3, WDR5 und Deutschlandfunk von der TCABF 2015. (Näheres zu den Beiträgen können sie dem Presse-Clipping entnehmen)</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Wir schaffen durch die TCABF regionale Verbindungen zwischen den vielen in NRW ansässigen Verlegern, Verlagen und Künstlern, indem die Arbeiten vorort verkauft werden und meist auch die Künstler selber an den Ständen anzutreffen sind. Hierbei entwickeln sich interessante Gespräche, und oft werden auch einige Arbeiten gekauft, die sonst nur im Internet erhältlich sind, da der klassische Buchhandel bisher kein Sortiment in diesem Bereich führt. Letztlich hoffen wir natürlich, auch das Interesse der Buchhändler zu wecken, damit diese ihr Sortiment um Art Books erweitern und damit beitragen, Kultur interessierten Menschen das Künstlerbuch, als Sammelobjekt näher zu bringen.</p> <p>Die jährlich stattfindende Messe setzte in ihrem ersten Jahr einen kuratorischen Schwerpunkt auf Künstlerpublikationen aus NRW. Teilgenommen haben knapp 40 Aussteller, darunter war die junge Kölner Verlags- und Buchszene sehr stark vertreten: Verlage wie Hablzel, Spontan-Verlag oder Strzelecki Books, Magazine wie FROH!, L.Fritz/ Photoszene oder Jungsheft, Zine-Macher oder Künstlergruppen wie KüCüPü, BLEK oder Cometogether Projekt stellten drei Tage und Abende lang vielfältige Exponate, Bücher und Zines zum Verkauf aus. Das Programm bestand darüberhinaus aus kuratierten Slots: Launches, Lesungen oder Filmvorführungen fanden zusätzlich zu der Ausstellung in der Halle statt. Auf dem Dachboden des Kunsthauses Rhenania konnten die Besucher Aussteller, Künstler oder Sammler in Aktion erleben und an ihren Projekten teilnehmen. Der in München beheimatete Sammler Hubert Kretschmer beispielsweise erhielt die Gelegenheit, sein umfangreiches und seit 35 Jahren stetig wachsendes Archiv Artist Publications vorzustellen. Das Künstler-Duo Kuchenbaum präsentierte nach kurzer Einstiegs-gymnastik ihren ersten Essay-Film, der Autor Thorsten Krämer las aus seiner soeben erschienenen Veröffentlichung „Die Veränderung“, die Künstler Alwin Lay und Alexander Basile präsentierten ihr neues Künstlerbuch „Landscapes of Desire“. Das Publikum wurde involviert und tauchte in die Projekte ein, es entstand ein aktiver und lebendiger Austausch zwischen den Machern und dem Publikum. The Cologne Art Book Fair gab auch anderen Künstler-Netzwerken Raum: Die Internationale Photoszene Köln bot mit der Talkrunde Fotobuch-Quartett+ den Besuchern die Möglichkeit, aktuelle Standpunkte und Meinungen zum Fotobuch zu diskutieren. Knapp 2000 Besucher erlebten die diesjährige TCABF im Kunsthaus Rhenania. Das Feedback war durchweg positiv. So waren die Besucher und Aussteller in erster Linie von der angenehmen Atmosphäre überzeugt und erlebten die Messe als stimmungsvolle Veranstaltung, die neben dem merkantilen Charakter auch das Gefühl einer Präsentation von künstlerischen Arbeiten in Offraum-Atmosphäre vermittelte. Dieses sowie das bereits erwähnte, umfangreiche Programm der TCABF 2015 lud Kölnerinnen und Kölner sowie Gäste von außerhalb verstärkt zum Flanieren ein und verleitete nicht wenige Besucher dazu, sich an mehreren Tagen mit Freunden und Gleichgesinnten entlang der Ausstellertische treiben zu lassen. Nicht zuletzt war die überwiegende Zahl der Aussteller zufrieden mit den Verkaufszahlen, da die Besucher das Angebot, Kunst zu erschwinglichen Preisen zu erwerben, gern annahmen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 56/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung The Cologne Art Book Fair / Kunsthaus Rhenania Köln/Kölnischer Kunstverein			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorar Künstlerische Leitung		10.200	
sonstige Honorare		5.540	
Werbung, PR, Druckerzeugnisse, Web		6.000	
Steuern KSK, sonstiges Abgaben, Miete		4.300	
Reise und Hotelkosten		2.460	
Technik und Transporte		3.650	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		32.150	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		3.000	
● Mitgliedskörperschaft		7.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Rheinenergie AG (A)		9.075	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		4.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		23.075	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Zusammenfassend kann man sagen, dass TCABF 2017 im Bereich der Kunst anzusiedeln ist und weitere künstlerische Gattungen der bildenden Kunst beheimatet, ausstellt und zusammenführt.

Die TCABF ist die einzige Veranstaltung ihrer Art und Größe in NRW. Sie möchte regionale Verbindungen innerhalb der Szene unterstützen und diese einem breiten Publikum präsentieren.

Das besondere Merkmal im Jahr 2017 wird der geplante Umzug vom Kunsthaus Rhenania in den Kölnischen Kunstverein sein. Dadurch verdoppeln sich die Kapazitäten.

Die TCABF wird also den entscheidenden Sprung machen, um Ihre Wahrnehmung zu vergrößern und inmitten der rheinischen Kunstwelt zu agieren. Dadurch ist ein höhere nationale und internationale Aufmerksamkeit und Etablierung als die erste Art Book Fair in NRW angestrebt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 56/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung The Cologne Art Book Fair / Kunsthaus Rhenania Köln/Kölnischer Kunstverein		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die 1. "Cologne Art Book Fair" in 2015 hat bewiesen, dass ein solches Format die Kreativen der Literatur- und Kunstszene näher zusammenführt und die Ergebnisse einer Zusammenarbeit - abseits des kommerziellen Marktes - präsentieren und in bescheidenem Maße auch vermarkten kann. Das Buch als Kunstobjekt hat in den letzten Jahren - auch international - wieder Aufwind bekommen. Mit André Sauer und seinem Team stehen professionelle Organisatoren hinter dem Projekt, die die Kunstszene kennen, aber auch die Kreativwirtschaft fördern und neue Türen öffnen möchten. In 2016 ist neben dem Fokus auf NRW auch erstmals ein renommiertes Gastland im Bereich des 'Art Book' dabei: England. Die Ausweitung und der Standortwechsel in den Kölnischen Kunstverein im Jahr 2017 ist konsequent und vielversprechend. Für NRW und die durchaus zahlreichen 'Fans' des "Art Book" wird durch die CABF ein impulsgebendes Fachtreffen fortgesetzt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Kunsthaus Rhenania wurde im Rahmen GFG bereits in den Jahren 2014 und 2016 für andere Projekte gefördert: - 2014 Ausstattung Saal und Technik - Kunsthaus Rhenania (GFG 41/14) mit 10.000 € - 2016 Kunst im Rheinland - Eine Ausstellungsreihe im KUNSTHAUS RHENANIA (GFG 57/16) mit 12.000 €.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 5.000 € zu fördern. Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme: - einzige Veranstaltung ihrer Art und Größe in NRW - Unterstützung regionaler Verbindungen innerhalb der Szene und Präsentation einem breiten Publikums - neue Kooperation mit dem Kölnischen Kunstverein; einschl. Umzug vom Kunsthaus Rhenania in die Räume des Kölnischen Kunstvereins, dadurch Verdopplung der Kapazitäten. - Die Veranstaltung hat bereits in den Jahren 2015 und 2016 stattgefunden. - Von Seiten der Stadt Köln liegen noch weitere Anträge vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 57/17	2017

Projektbezeichnung
"Opernland Nordrhein-Westfalen" (Publikation)

Gesamtkosten des Projekts 92.480 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 16.690 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 29.925 € Ehrenamt 0 € Erstattung Vorsteuer 3.365 € Gesamt 33.290 €

Drittmittel:	beantragt: 22.500 €	bewilligt: 20.000 €	Gesamt 42.500 €
--------------	---------------------	---------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Nordrhein-Westfalen

Geplanter Projektbeginn Anfang 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) k.A.	Voraussichtliches Projektende Mitte 2017
--	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Die inhaltliche Erarbeitung der Publikation soll bis Anfang 2017 fertiggestellt werden, so dass die Produktion des Buches im Frühjahr 2017 beginnen kann. Die Publikation soll Mitte 2017 erscheinen.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221/9529910
Name und Anschrift Freie Volksbühne Köln e. V. Aachener Str. 5 D-50674 Köln		Fax:	0221-95299171
		E-Mail	service@volksbuehne.de
		Projektleitung	Prof. Hans-Georg Bögner
		Bearbeiter	Astrid Freudenberger
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 1 8 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 9 0 9 2 2 8 9		
	Kontoinhaber Freie Volksbühne Köln e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/22123655
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt/Referat für Theater und Tanz Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:	0221/22124953
		E-Mail	gisela.deckart@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Frau Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 57/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung "Opernland Nordrhein-Westfalen" (Publikation)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Publikation "Opernland Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel) unternimmt den Versuch, die einzigartige Geschichte der Opernlandschaft Nordrhein-Westfalens, die mit einer Dichte von 15 Opernhäusern nicht nur deutschland- sondern auch weltweit ihresgleichen sucht, von ihren Anfängen im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert bis heute zu erzählen und möchte damit zur Charakterisierung und besonderen Würdigung dieser im Vergleich zu den markanteren deutschen Opernstandorten wie Berlin und Dresden oftmals unterschätzten bzw. bislang noch gänzlich unentdeckten regionalen hochkulturellen Vielfalt beitragen. Dem Autor Prof. Georg Quander, ehemaliger Intendant der Berliner Staatsoper und Kölner Kulturdezernent a.D., gelingt es dabei, ein kenntnisreiches, detailliertes und innovatives Bild von Geschichte und Gegenwart der Opern- und Theaterlandschaft NRWs zu zeichnen. Durch eine reichhaltige Bebilderung und eine wertige Herstellung wird die geplante Publikation einen dauerhaften Beitrag zur regionalen wie überregionalen Kulturgeschichte leisten und das kulturelle Gedächtnis des Landes nachhaltig bereichern.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Opernhäuser gibt es heute weltweit und über alle Kontinente verstreut, insgesamt sind es knapp 200. Fast die Hälfte davon steht in Deutschland und 15 allein in Nordrhein-Westfalen. Doch kaum einer weiß das. Das bevölkerungsreichste Bundesland bewahrt ein Weltkulturerbe, das es noch zu entdecken gilt. Selbst eingefleischte Opernfans assoziieren Oper eher mit Berlin, Dresden, München oder Stuttgart, nicht aber mit Nordrhein-Westfalen. Dabei spielen diese Häuser auf 34.000 km² zwischen Aachen und Detmold, Bonn und Bielefeld, teilweise nur wenige Kilometer voneinander entfernt, jährlich vor knapp einer Million Besuchern mehr als 1000 Opernvorstellungen. Mehr als 100 Neuproduktionen werden hier Jahr für Jahr auf die Bühnen gestemmt – eine Angebotsvielfalt und -dichte, die weltweit einmalig ist.</p> <p>Unter der Herausgeberschaft des Vereins „Freie Volksbühne Köln e.V.“ widmet die geplante Publikation diesem Erbe erstmals eine eingehende Untersuchung und spannt einen weiten historischen Bogen von den Anfängen der Operntradition Nordrhein-Westfalens im höfischen und bürgerlichen Theater des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts bis hin zur Theaterlandschaft der Gegenwart. Durch diese weite historische Perspektive gelingt es dem Autor, Prof. Georg Quander, die Genese der hiesigen Opernlandschaft und ihre spezifischen Eigenschaften kenntnisreich herauszuarbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen. Das entstehende Bild zeichnet sodann gemeinsame Grundlinien, die gleichen politischen und sozialen Entwicklungen als den Nährboden für das Aufblühen wie auch die Gefährdung dieser einmaligen Theaterlandschaft nach, die nach dem Ende der napoleonischen Kriege maßgeblich durch das Engagement der Städte und Bürger und nicht etwa durch Staat oder Fürstenhof erblühte. Denn bis heute sind alle Spielhäuser rein kommunal verfasst. Nordrhein-Westfalen kennt keine Staatstheater. Entsprechend tragen die Städte und Gemeinden auch die finanziellen Hauptlasten dieser aufwändigen und kostspieligen Kunstform. Hierin liegt mit ein Grund für die Instabilität und manchmal auch die mangelnde Ausstrahlungskraft dieser Theaterlandschaft, die von klammen Kommunalhaushalten bedroht, in ihrer Existenz immer wieder gefährdet war und ist. Ziel des Bandes ist es, dieses Weltkulturerbe erstmals einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und nachhaltig im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern. Die besondere Wertigkeit der Publikation in Produktion und Ausstattung soll ihrerseits dazu beitragen, dieses Wissen langfristig zu bewahren und verfügbar zu halten. Durch zahlreiche herausragende Abbildungen, insbesondere aus der Theaterwissenschaftlichen Sammlung der Universität zu Köln werden zudem auch die Geschichte und die ästhetische Entwicklung der Inszenierungskunst und der Theaterarchitektur visuell dargestellt und nachvollziehbar werden.</p> <p>Zur Präsentation des Buches werden neben einer gemeinsamen Pressevorstellung des Buches mit dem Verlag sowie einem vergünstigten Subskriptionspreis für die Mitglieder des Vereins und landesweiter Schwesterorganisationen zahlreiche Veranstaltungen auch in den Theatern selbst und in Zusammenarbeit mit den Theaterleitungen und ihren Fördervereinen angestrebt. Auf diese Weise soll die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit sowohl der Publikation wie auch den einzelnen beteiligten Institutionen zugutekommen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 57/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Opernland Nordrhein-Westfalen" (Publikation)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Grafische Gestaltung und Umbruch		13.554	
Autorenhonorar		3.570	
Lektorat		5.355	
Lithographie		10.786	
Papier, Druck, Bindung		26.537	
Sonstige Kosten: Verlagsgemeinkosten, Vertriebs-/Auslieferprovisionen, Werbung, KSK		32.678	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		92.480	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kunststiftung NRW (B)		20.000	
NRW-Stiftung (A)		20.000	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (A)		2.500	
Erstattung Vorsteuer an das Verlagshaus		3.365	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		29.925	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		75.790	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die beantragte Publikation unternimmt erstmals den Versuch, die nordrhein-westfälische Opernlandschaft in ihrer historischen Entwicklung von den Anfängen in der höfischen Gesellschaft bis in die Gegenwart des 21. Jahrhunderts darzustellen und kann auf diese Weise ein bislang kaum wahrgenommenes Weltkulturerbe in Nordrhein-Westfalen identifizieren: Eine Opernlandschaft mit einer weltweit gerdezu einzigartigen Dichte an Theaterhäusern, die als Mehrspartentheater neben der Oper zuweilen auch mehrere Aufführungsformate anbieten und damit ein enorm vielfältiges Angebot hervorgebracht haben – ein Angebot, das seinen besonderen Charakter nicht zuletzt auch dem Einfallsreichtum und besonderen Engagement seiner Macher verdankt, mit der diese äußerst aufwendige und kostspielige Kunstform vor dem Hintergrund einer zumeist gänzlich in kommunaler Hand liegenden Finanzierung realisiert wird. Auf diese Weise schließt die Publikation eine Leerstelle im Kulturgedächtnis NRWs und hat das Potential, durch die Vermittlung eines bislang in dieser Form nicht gelieferten Überblicks der hiesigen Opern- und Theaterlandschaft zu neuem Ansehen und neuer Stabilität zu verhelfen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 57/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Opernland Nordrhein-Westfalen" (Publikation)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Darstellung der nordrhein-westfälischen Opernlandschaft von den Anfängen im 17. und 18. Jh. bis heute ist städtischerseits von besonders großem Interesse. Zurecht weist der Antragsteller darauf hin, dass dieser Part des Weltkulturerbes in NRW bislang viel zu wenig wahrgenommen wurde und dass fundierte Kenntnisse über das vielfältige Angebot der dichtesten Theaterlandschaft der Welt unterrepräsentiert sind. Insofern ist der Plan einer kenntnisreichen und wertvoll bebilderten Publikation nur zu begrüßen, ebenso wie die Absicht, sich aktiv für die Verbreitung der Publikation durch Kooperationen mit den Fördervereinen und den landesweiten Schwesterorganisationen des Volksbühne e.V. einzusetzen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 10.000 € zu fördern. Begründung, einschl. der Kürzung der beantragten Fördersumme: - Die Förderung bezieht sich auf den rheinischen Landesteil von NRW. - Ziel des Bandes ist es, dieses Weltkulturerbe erstmals einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und nachhaltig im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürgern zu verankern. - rheinlandweite und überregionale Bedeutung - Erhalt des kulturellen Erbes - Vernetzung / Kooperation von Opern- und Theatereinrichtungen - Nachhaltige Wirkung - Alleinstellungsmerkmal - Von Seiten der Stadt Köln liegen noch weitere Anträge vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 58/17	2017

Projektbezeichnung

Rolly Brings & Bänd spielen Itzik Manger /CD

Gesamtkosten des Projekts 30.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 5.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln - Tonstudio

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Januar bis Juni 2017	Voraussichtliches Projektende Juni 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Januar / Februar 2017: Beginn der Aufnahmen im Tonstudio (13 bis 15 Tage à 8 Stunden)
Mai / Juni 2017: Präsentation

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221 240 60 28 / 0173 720 1036
Name und Anschrift Rolly Brings Boisseréestraße 3 50674 Köln	Fax:
	E-Mail rollybrings@netcologne.de
	Projektleitung Rolly Brings
	Bearbeiter Rolly Brings & Bänd
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 6 3 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 3 8 3 9 3 3 3 6
	Kontoinhaber Rolly Brings

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23446
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail Till.Kniola@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 58/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Rolly Brings & Bänd spielen Itzik Manger /CD</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Itzik Manger (1901-1969) ist der wichtigste jiddische Lyriker des vorigen Jahrhunderts. Bis zum Holocaust zählte die aschkenasische Welt der Juden in Osteuropa ca. 14.000 000 jiddisch sprechende, schreibende und singende Menschen. Diese Welt, die Itzik Manger in seinen Gedichten beschreibt, ist ermordet und ausgelöscht. Seit fast vier Jahrzehnten trete ich mit meiner "Bänd" auf und ein gegen das Vergessen, Leugnen und Klittern der Geschichte, gegen Rassismus und Antisemitismus - für ein solidarisches, demokratisches Miteinander in unserer Stadt, unserem Land, unserer Gesellschaft. Dafür wurde ich mit dem Severinsbürgerpreis, dem Rheinlandtaler und dem Giesberts-Lewin-Preis geehrt. In Konzerten und Benefiz-Veranstaltungen, bei Auftritten gegen Rassismus, Antisemitismus und Gewalt, von welcher Seite auch immer, wollen wir Itzik Mangers Texte in hochdeutscher Übersetzung den Menschen nahebringen, um zu erinnern, zu mahnen - und zu erfreuen, denn die wunderbare Lyrik Mangers ist der denkbar beste Botschafter für ein humanes Zusammenleben, das nicht vergisst, aber Brücken für ein besseres Morgen bauen kann.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Gedichte Itzik Mangers beschreiben in poetischer Form das Alltagsleben der Juden in Osteuropa: Armut, täglicher Kampf ums Überleben, Trauer, Tod, Verfolgung, Widerstand, Hoffnung, Liebe, Freude, Lebensmut, Glaube, Bräuche, Mythen, Märchen, Gemeinschaft, Geburt, Kinderliebe, Solidarität. Man kann ihn den "Woody Guthrie" der Jidden bezeichnen; andere sagen, er habe so geschrieben, wie Marc Chagall gemalt hat: in märchenhaft schönen lyrischen Bildern mit durchaus realistischen Elementen. Aus seinen gesammelten Werken habe ich in den letzten 18 Monaten 20 Gedichte ausgewählt und vertont. Die Auswahl beinhaltet seine Hauptthemen: Alltag der einfachen kleinen Leute, religiöse Bräuche und Traditionen, Liebe, Sehnsucht, Widerstand und Trauer angesichts seiner ermordeten, vernichteten Welt. Ab April 2016 werde ich mit meiner "Bänd" diese 20 Titel arrangieren. In Zeiten des Rechtsruckes in ganz Europa, auch in unserem Land, ist offensichtlich, dass Intoleranz, Rassismus und auch Antisemitismus bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen sind und sich auch unverhohlen und immer aggressiver werdend äußern. Um die Medien (Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien) und die Organe des Musikbetriebes im Land besser erreichen zu können, bedarf es eines Tonträgers - denn nur ein Album (CD) ist die Eintrittskarte zu regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Veranstaltungen. 12 bis 13 Titel werde ich aus dem gesamten Programm auswählen und Januar / Februar 2017 mit der "Bänd" im Tonstudio einspielen und mischen. Das wird voraussichtlich 13 bis 15 Tage beanspruchen. Doch bis dahin liegt viel Arbeit und Zeitaufwand vor uns. Die Kölner Tageszeitung EXPRESS wird den Prozess der Proben, des Arrangierens und der Arbeit im Studio medial begleiten - auch die Präsentation des Albums im Frühjahr 2017. Ein erster konkreter Schritt wird das für Spätherbst 2016 geplante Konzert von „Rolly Brings & Bänd“ mit vertonten Manger-Texten in der Synagogengemeinde Köln sein.</p> <p>Anlässlich der Aktionswoche "Bücher bauen Brücken" des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und auf Einladung der Landesregierung NRW und des WDR werden wir das Manger-Programm im großen Saal des WDR Köln im Mai 2017 aufführen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 58/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Rolly Brings & Bänd spielen Itzik Manger /CD			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Booklet für CD = Grafik, Layout, Druck, Cover, Box		10.000	
Tonstudio = Aufnahme und Mischung		20.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		30.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		5.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

"Rolly Brings & Bänd" ist die erste und einzige Musik-Band in der Region, die das Projekt "Dunkelgold - vertonte Lyrik von Itzik Manger" in Angriff nehmen und realisieren will.

Angestrebt ist eine Erstauflage von 2.000 Exemplaren, die ca. 20 € kosten sollen. Die CD soll helfen, Itzik Mangers vernichtete Welt in Erinnerung zu behalten - mit Lyrik und Musik soll diese jiddische Kultur weiterleben, Freude machen, zum Nachdenken anregen und Botschafter für Toleranz, Humanität, Demokratie und Solidarität sein.

"Rolly Brings & Bänd", das sind:

Benjamin Brings: Gesang / Perkussion / Gitarre / Arrangement
 Rolly Brings: Gesang / Gitarre / Banjo / Kompositionen / Arrangement / Projektleitung
 Wolfgang Klinger: Gitarre / Gesang / Arrangement
 Helmut Kraus: Bass / Gesang / Arrangement
 Klaus Strenge: Gitarre / Ukulele / blues-harp / Gesang / Arrangement

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 58/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Rolly Brings & Bänd spielen Itzik Manger /CD		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die geplante CD-Produktion mit Vertonungen von Gedichten des jüdischen Literaten Itzik Manger durch Rolly Brings & Bänd stellt einen Beitrag zur Aktualisierung und "Übersetzung" des jüdischen Kulturlebens im Rheinland auf hohem Niveau dar. Dadurch, dass der bekannte Kölner Musiker Rolly Brings die Interpretationen vornimmt, ist zu erwarten, dass ein großer Personenkreis erstmalig mit der Lyrik Itzik Mangers in Berührung kommt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: - Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung sind bereits begonnene Projekt nicht förderfähig. - zu nah an kommerzieller Ausrichtung, kann daher nicht gefördert werden - Die beantragte Fördersumme steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten, einzusetzenden Eigenmitteln und weiteren Drittmitteln.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 59/17	2017

Projektbezeichnung

ChordCorpore - eine transmediale Tanzperformance

Gesamtkosten des Projekts 39.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 17.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.700 € Erlöse 2.500 € Ehrenamt 0 € Gesamt 8.200 €

Drittmittel:	beantragt: 14.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 14.000 €
--------------	----------------------------	-----------------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Barnes Crossing (3 Aufführungen), TanzFaktur (Preview)

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Aufführungen, 1 Preview	Voraussichtliches Projektende 31. August 2017
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar, Februar, März, April jeweils 2 Proben
 vom 7. Mai bis 20. Juni > 40 Proben
 am 21. und 22. > Vorgeneral-, Generalprobe,
 Insgesamt: 50 Proben à 4 h > 200 h
 3 Aufführungen am 23., 24. u. 25. Juni 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0179 - 5142217
Name und Anschrift Sônia Mota Klerschweg 11 50968 Köln		Fax:
		E-Mail soniahahne@gmail.com
		Projektleitung Sônia Mota
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Commerzbank	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 7 9 3 7 0 8 0 0 4 0 0 9 6 6 1 8 4 0 0 0
	Kontoinhaber Sônia Mota	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221 / 221-23655
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt/Referat für Theater und Tanz Richartzstraße 2-4 50667 Köln		Fax: 0221 / 221-24953
		E-Mail Kulturamt@Stadt-Koeln.de
		Ansprechpartner Frau Gisela Deckart-Kolvenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der Zuständigkeitordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 59/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung ChordCorpore - eine transmediale Tanzperformance</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Sônia Mota und 4 Tänzer werden sich im Rahmen des Projekts ChordCorpore - eine transmediale Tanzperformance mit dem Klang des Instruments Chordeograph, das der Kölner Klangkünstler Gero Koenig nach 5 Jahren kontinuierlicher Entwicklungsarbeit fertiggestellt hat, befassen. Angeregt von den Klängen des Instruments Chordeograph werden die Tänzer sich auf eine Wanderung in einen zunächst undefinierten Raum ohne feste Orientierungsmarken begeben. Ihre Körper werden zu Landschaften verwoben - Landschaften nicht im Sinne eines äußeren Szenarios, sondern als choreographierte, inszenierte „Kunstlandschaften“. Je inniger das Zusammenspiel von Tanz und Musik wird, desto stärker entfaltet sich die Dynamik dieser transmedialen Landschaften. Das Projekt wendet sich an Interessierte neuer Entwicklungen im Bereich des transmedialen Dialogs von Tanz, Performance, Neuer Musik und Klangkunst. Die Präsentation des Instruments Chordeograph bietet dabei einen zusätzlichen Reiz im Kontext innovatives Instrumenten Design. In einer von der TanzFaktor Köln vorgeschlagenen Preview wird das Projekt weiteren Veranstaltern, Presse, Rundfunk und Fernsehen vorgestellt, um ein möglichst breites Publikum sowie weitere Aufführungen im In- und Ausland zu generieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>ChordCorpore / eine transmediale Tanz- Performance/ ein Projekt von Sônia Mota und Gero Koenig</p> <p>Der Reiz des Neuen und Neuartigen hatte mich, Sônia Mota, und vier Tänzerinnen zusammengeführt. Vor einer Weile hatten wir von der Existenz eines uns unbekanntes Klangkörpers erfahren: des Chordeographen. Die erste Begegnung mit dem ausladenden, eine ganz eigene, fremdartige Klangwelt erzeugenden Medium weckte sogleich unsere künstlerische Neugier. Wie, fragten wir uns, wird wohl unser Körper auf die ungewohnten Klänge des Chordeographen reagieren? Welche Vorstellungen und Empfindungen erzeugt dieses Instrument, und wie lassen diese sich mit Hilfe unseres "Instruments" – des Körpers – in szenischen Arrangements ausdrücken?</p> <p>Gero Koenig versteht seine Arbeit mit dem Chordeographen als Gegenentwurf zur traditionellen Kompositionstechnik. Sie ist daher weitgehend frei von herkömmlichen, vertrauten Tonsystemen. Zwar lässt sich der Effekt von Klängen auf den Körper nicht vollständig erfassen und bestimmen. Allerdings, so konnten wir erfahren, wirkt die vom Chordeographen erzeugte Klangwelt auf geradezu unmittelbare, archaische Weise auf den Organismus ein. Diese Tiefenwirkung eröffnet gewissermaßen Zeit und Raum zum "kreativen" Verweilen. Eine reizvolle Perspektive, die uns motivierte, ein gemeinsames Projekt ins Leben zu rufen. "Irgendwo muss es Urformen geben, deren Bilder die Ideen sind. Wenn man sie sähe, könnte man den Zusammenhang zwischen Materie und Geist und das Wesen des Seins erkennen!" (Gustave Flaubert). Zunächst unhörbare und unsichtbare interne Resonanzen werden als Bewegung auslösende und steuernde Momente zum integralen Bestandteil der tänzerischen Arbeit. Die Tänzer treten über diese in Bewegung umgesetzten Töne in einen vertieften Dialog mit dem am Instrument Chordeograph geschaffenen Klangraum. Angeregt von den Klängen des Instruments Chordeograph, werden die Tänzerinnen sich auf eine Wanderung in einen zunächst undefinierten Raum ohne feste Orientierungsmarken begeben. Ihre Körper werden zu Landschaften verwoben - Landschaften nicht im Sinne eines äußeren Szenarios, sondern als choreographierte, inszenierte „Kunstlandschaften“. Verschiedene Körpersegmente fügen sich zu imaginären, teilweise absurden Landschafts - Silhouetten mit unterschiedlichem/r Verlauf, Steigung und Gefälle. Mit Hilfe eines choreographischen Zooms werden einzelne Konturen dieser Silhouetten mit mikroskopischer Schärfe plastisch herausgearbeitet. Die Körper verweilen in langen Einstellungen, formieren sich zu Stilleben – Tanz erstarrt zur nature morte, zum reinen Hören. Mikrotonale Klangbänder verdichten den Ausdruck und die Stimmung dieser Körper - Landschaft. Landschaften weisen unterschiedliche Frequenzen auf, die in hörbare Töne und Bewegungszyklen übersetzt werden. Kontraktion der Muskulatur, ekstatische Vibration und wirbelnde Bewegung folgen aufeinander und wechselwirken miteinander wie Molekularbewegungen bei extremer Kälte und Hitze. Drehungen, Stauchungen und Erweiterungen von mikrotonalen Tonnetzen vertiefen die Konturen dieser Landschaften und provozieren dramatische Schnitte und Bildwechsel.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 59/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung ChordCorpore - eine transmediale Tanzperformance			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare Regie, Dramaturgie, Choreographie		5.000	
Honorare Musik Komposition und Aufführung		5.000	
Honorare 4 (vier) Tänzer (jeweils 2.250,-)		9.000	
Honorare für Produktionsassistent, Kostüme, Licht, Foto- und Videodokumentation		7.500	
Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbungskosten		4.000	
Materialkosten z.B. Raummiete, Licht, Bühnenrequisit, Kostümmaterial, Gema, KSK		8.700	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		39.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.000	
● Mitgliedskörperschaft		4.700	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW A		3.000	
Kunststiftung NRW A		11.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.500	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		22.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Impulsgeber und Affekt- wie Aktionspartner ist der Klang des Instruments „Chordeograph“, ein einmaliges Saiteninstrument mit bisher nicht bekannten Spiel- und Einsatzmöglichkeiten, das in dieser Tanzproduktion erstmalig eingesetzt wird. Komplexe mikrotonale Tonnetze werden durch Drehung, Stauchung und Verschiebung von Klangmassen mit bisher unbekanntem instrumentaltechnischen Möglichkeiten transformiert.

Davon ausgelöst, wird eine Erkundung neuer tänzerischer Formen und Ausdrucksmöglichkeiten über die Grenzen traditioneller Tanzmuster hinaus möglich - der Körper wird neu plastisch dargestellt.

In Feinabstimmung zu der Klangerzeugung mit Leisten aus Holz, Metall und Kunststoff auf bis zu 37 Saiten am Instrument Chordeograph wird mit der Methode „Art of Presence“ von Sônia Mota die Individualität eines jeden einzelnen Tänzers in Körper - Landschaftsszenarien herausgearbeitet.

Eine mobile Plattform, ausgestattet mit 4 Lenkrollen und einem Holzboden, ermöglicht unterschiedliche Raumpositionen und Schallabstrahlungswinkel des Chordeographen zur Modulation des Raumklangs. Instrument und Spieler werden zum integrativen Bestandteil der Raum - Dramaturgie. Auf der Basis grafischer Partituren entwickeln Gero Koenig und Sônia Mota präzise und wiederholbare Kompositionen und Spielabläufe.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 59/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung ChordCorpore - eine transmediale Tanzperformance		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Tänzerin und Choreographin Sônia Mota und der Komponist Gero Koenig beschreiten in dem gemeinsamen Vorhaben neue, innovative Wege, die durch die transmediale Verbindung von Tanzperformance und Klang künstlerisch von großem Interesse sind. Gleichzeitig soll das von Gero Koenig entwickelte Saiteninstrument Chordeograph öffentlich präsentiert werden, um ggf. auch in anderen musikalischen Zusammenhängen Anwendung finden zu können. Trotz des unbestreitbaren Wertes des Projektes kann über eine Beteiligung der Stadt aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Gremiumsvotums zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: Aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Gremienvotums von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Köln spricht sich die Verwaltung nicht für eine Förderung aus.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 60/17	2017

Projektbezeichnung **Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – Dokumentation und Recherchen zwischen Verstädterung und Landflucht / Datenbank u. mobiler Präsentationsraum**

Gesamtkosten des Projekts 77.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 40.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 9.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt € Gesamt 9.000 €

Drittmittel: beantragt: **28.000 €** bewilligt: € Gesamt **28.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln, Essen, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Januar - Dezember 2017 - Sichten, systematisieren der Daten und Recherchen 2011-2016 , Datenbank erstellen, Planung und Bau des mobilen Kommunikations-und Präsentationsraumes, 6 Rechercheinsätze a 5 Tage

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221-4232185, 0176-23354794																		
Name und Anschrift raum13 gGmbH Haselbergstr.15 50931 Köln		Fax:																			
		E-Mail	info@raum13.com																		
		Projektleitung	Anja Kolacek, Marc Leßle																		
		Bearbeiter	Anja Kolacek, Marc Leßle																		
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn																				
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)																				
	D	E	5	7	3	7	0	5	0	1	9	8	1	9	2	9	9	0	6	8	3
Kontoinhaber raum13 gGmbH																					

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221-22123642	
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr.2-4 50667 köln		Fax:		
		E-Mail	barbara.foerster@stadt-koeln.de	
		Ansprechpartner	Barbara Foerster	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 60/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – Dokumentation und Recherchen zwischen Verstädterung und Landflucht / Datenbank u. mobiler Präsentationsraum</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>In 5 Jahren Aufbauarbeit raum13 Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste und der Produktion des Raumes in Köln Deutz/Mülheim konnten wir bereits eine breite regionale und überregionale Wahrnehmung sowie Anerkennung erreichen. Das Goethe-Institut setzte uns 2014 auf die Liste der 10 wichtigsten Projekte in der BRD, die sich erfolgreich mit der kulturellen Nutzung von historischen Industrieanlagen beschäftigen, der Reiseführer Marco Polo für Köln 2016 nennt uns unter den 3 kulturell angesagten Institutionen und in einem Atemzug mit dem renommierten Kunstmuseum Kolumba. Unser Ziel in 2017 ist es, das bereits in 2012 mit einer Anschubfinanzierung/Investition durch den LVR bedachte Projekt, in einer Datenbank zu dokumentieren und mit Hilfe eines mobilen Kommunikations- und Präsentationsraumes die regionale und überregionale Vernetzung und Wahrnehmung weiter auszubauen. Einerseits können wir das bereits Geschaffene festigen und allgemein zugänglich machen und andererseits werden wir durch die weitere Vernetzung, dieses außergewöhnlichen Projektes nachhaltig in der rheinischen Kulturlandschaft etablieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das ehemalige Verwaltungsgebäude des einstigen Weltkonzerns Klöckner-Humboldt-Deutz, sein sich anschließender Innenhof und die beeindruckenden Industriehallen stehen raum13 seit 2011 für eine künstlerische Nutzung zur Verfügung. Wo in den 1860ern die Wiege des Ottomotors stand und die Weltmotorisierung ihren Ausgangspunkt fand, findet man heute das raum13 Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – ein Stadtkunstprojekt, changierend zwischen Stadtgeschichte und Stadtentwicklung, betrachtet aus dem Blickwinkel des Theaters und der Kunst. Die Umwandlung dieses Stadtraums im rechtsrheinischen Köln, über 150 Jahre hinweg, ist beispielhaft für die Umwälzung unserer Gesellschaft und steht im Fokus der künstlerischen Arbeit. Wir lassen Generationen miteinander kommunizieren, Träume, Ängste und Weltbilder zeigen den Wandel der Zeit. Ehemalige Mitarbeiter, die Architektur der Gebäude, die hinterlassenen Einrichtungsgegenstände sowie Akten, Briefumschläge, Fotos von Betriebsratswahlen und vieles mehr sind unsere Zeugen der Zeit. Aus den immer wieder aufgeworfenen Fragen und den bisherigen Antworten sind wir jetzt an dem Punkt, Visionen zu formulieren, deren Inhalte sich an den heute gegebenen als auch weiterhin zu generierenden gesellschaftlichen Fragen und Aufgaben orientieren, aber auch historisch-politisch reflexiv sich den zukünftigen Anforderungen zuwenden.</p> <p>Unsere sehr begrenzten finanziellen Ressourcen ließen in den ersten 5 Jahren des Aufbaus nur eine rudimentäre Dokumentation zu. Mit Hilfe des LVR möchten wir unsere Recherchen aufarbeiten und systematisieren und damit eine Datenbank erstellen, auf die wir zugreifen können. Zahlreiche Anfragen von Denkmalpflegern, Historikern, aber auch von Soziologen, Stadtplanern und Politikern, die auf unsere Recherchen und unser Wissen zugreifen möchten, verdeutlichen das Interesse an unserer Arbeit und die Notwendigkeit unseres Vorhabens. Die Vernetzung zwischen uns und den potenziell partizipierenden Partnern könnte unser Projekt raum13 Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste über Köln hinaus intensiver vernetzen und einem größeren interessierten Kreis zugänglich machen. Der Dialog, zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gewerken, wie Soziologie, Geschichte, Architektur, Politik und nicht zuletzt der Kunst, könnte zudem zu ungeahnten Cross-Border-Effekten führen. Um ein vollständiges Bild zu zeichnen, bedarf es –allerdings eines weiteren Moduls. Mit der Möglichkeit einer mobilen multimedialen Einrichtung, werden wir die Auswirkungen der Industrialisierung, nicht nur, wie in der Vergangenheit, aus städtischer Sicht in Bild und Ton betrachten und festhalten, sondern auch aus dem Blickwinkel der ländlichen Gebiete beleuchten. Die durch die Industrialisierung im 19. Jh. aufkommende Landflucht in die Städte war und ist bis heute ein Einschnitt in alle gesellschaftlichen Systeme. Unsere audiovisuellen Aufnahmen von Peripherie und Zentrum, unserer heute immer mehr verstädterten Gesellschaft, werden wir mit dieser Arbeit in den Fokus nehmen und in die Datenbank sowie in weitere künstlerische Projekte einfließen lassen. Durch Interviews mit heutigen Landbewohnern, Biographien früherer Generationen, Dokumentationen des „Landlebens“ und dem Sammeln von Artefakten wird diese mobile Einrichtung dazu beitragen, die Wechselwirkung von Peripherie und Zentrum von „Flucht und Dasein“ in unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 60/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – Dokumentation und Recherchen zwischen Verstädterung und Landflucht / Datenbank u. mobiler Präsentationsraum			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten		38.500	
Sachkosten		31.000	
Organisations- /Werbe- / Vorbereitungskosten		7.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		77.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		2.000	
● Mitgliedskörperschaft (bereits bewilligt)		7.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW A		10.000	
RheinEnergie Stiftung A		18.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		37.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen mit dem Ziel, die bildende Kunst, die darstellende Kunst und insbesondere das Theater zu entwickeln, sind wir dem Gemeinwohl im besonderen Mass verpflichtet. Das Projekt lebt vor Allem aus seinem ideellen Nutzen, eine kommerzielle Vermarktung des Inhalts bzw. der Daten ist nicht gegeben.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 60/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste – Dokumentation und Recherchen zwischen Verstädterung und Landflucht / Datenbank u. mobiler Präsentationsraum		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Raum 13 Deutzer Zentralwerk der schönen Künste arbeitet an der Schnittstelle zwischen Tanz, Schauspiel, Musik und Bildender Kunst, sucht den Dialog mit Politik und Politikern, initiiert den Austausch zwischen anderen Künstlern und ihren Szenen an einem einmaligen historischen Ort - dem Weltkonzern Klöckner-Humboldt-Deutz in Köln. Da das Projekt als Zwischennutzungsprojekt mit durchaus endlicher Perspektive angedacht ist, ist eine detaillierte Dokumentation des künstlerischen Programms notwendig. Dies geht über eine künstlerische Dokumentation hinaus und hat Wert für Stadtplanung und Stadtgeschichte.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-ADR sind weder das Projekt noch der Antragsteller/Projektträger bekannt. Die Gruppe bindet den Industrieort in ihre Arbeit ein, indem sie die Firmengeschichte thematisiert. Dies hat überhaupt nichts mit Denkmalpflege zu tun.

Die Folgekosten können über die bereits bewilligte Konzeptionsförderung in Höhe von 7.000 € hinaus von der Stadt Köln getragen werden.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung unterstützt:

- 2010 Tanzperformancestück „Alles was tanzt“ mit 25.000 €
- 2012 Technische Grundausstattung für Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste (GFG 40/12) mit 40.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern.

Begründung:

- Der Projektträger wurde bereits wiederholt gefördert (s. Feld „Hinweis der Verwaltung“).
- Negative Stellungnahme der Denkmalpflege liegt vor
- Substanzerhalt und Erhalt des kulturellen Erbes sind schwer zu erkennen
- Die beantragte Fördersumme erscheint im Vergleich zu den anderen angefragten Drittmittelgebern als unverhältnismäßig.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 61/17	2017

Projektbezeichnung
Erinnerungsorte des ehemaligen Kinderheims Köln-Sülz (2017: 100j. Jubiläum)

Gesamtkosten des Projekts 90.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 45.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 9.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt 6.000 € Gesamt 15.000 €

Drittmittel:	beantragt: 30.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 30.000 €
--------------	---------------------	----------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Ehem. Gelände Kinderheim Sülz (Sülzgürtel/Neuenhöfer Allee/Münstereifeler/Anton-Antweiler-Str.)

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende Ende 2017
---------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Vorlauf 2015-2016: Gründung Förderverein; Zielfestlegung mit Stadt Köln; Semesterprojekt mit Alanus Hochschule; Ausführungswettbewerb.
 2017: Realisierung Erinnerungsorte; 100j. Jubiläum Kinderheim.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0221 421584
Name und Anschrift Förderverein Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz e.V. (FEKS) Harald Weiß (Vorsitzender), Dr. Utz I. Küpper (Vorstand) Münstereifeler Str. 69 50937 Köln		Fax:
		E-Mail hagewe@netcologne.de
		Projektleitung Harald Weiß
		Bearbeiter Peter Halberkann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts GLS Bank	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 6 6 4 3 0 6 0 9 6 7 4 0 7 9 4 4 2 3 0 0
	Kontoinhaber Förderverein Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:
		E-Mail nadine.mueseler@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Erinnerungsorte des ehemaligen Kinderheims Köln-Sülz (2017: 100j. Jubiläum)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Von 1917 bis 2012 befand sich in Köln-Sülz eines der größten Kinderheime Europas. 22.500 ehemalige Heimbewohner waren dort im Verlauf der Zeit untergebracht. Das Heim wurde bis auf die "Böhm-Kirche" (Kinderheim-Kapelle) und zwei damit verbundene Nebengebäude komplett abgerissen. Auf dem Gelände ist ein modernes Neubauviertel entstanden. Ehemalige Heimbewohner und Neuanwohner wollen der wechsellvollen Geschichte des Heims gedenken und der Stadt, den ehemaligen Heimbewohnern und den Neubürgern in Sülz einen Ort des Erinnerns geben, an dem sie ihre Vergangenheit bedenken können. Darüberhinaus war das Kinderheim auch für das Stadtviertel Sülz von Bedeutung. Sülzer Bürger vermissen alte Treffpunkte und Nachbarschaften; manche haben im Kinderheim gearbeitet oder Kirchenräume für soziokulturelle Aktivitäten genutzt. Heute leben viele junge Familien auf dem Neubaugelände. Kinder spielen wieder auf dem Platz vor der Kirche. Ihnen soll die Geschichte von Kindern nahegebracht werden, die nicht das Glück hatten, in einer intakten Familie groß zu werden. Die Erinnerungsorte sollen der Versöhnung dienen und Kölner Stadtgeschichte lebendig halten.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>November 2015: Durchführung eines Workshops des Fördervereins unter der Leitung von Kay von Keitz (Vorsitzender des Kunstbeirats der Stadt Köln) zur Erarbeitung der Zielsetzungen und der Realisierungsalternativen zur Schaffung der Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz.</p> <p>2016: Auslobung eines beschränkten Wettbewerbs zur Konkretisierung der Ideen und Konzepte in Entwurfsplanungen für Projekte, die im öffentlichen Raum platzierbar sind. Die Gestaltungsvorschläge sollen Fundstücke aus dem ehemaligen Kinderheim (z.B. Skulptur "Bremer Stadtmusikanten"), sowie Ideen der Alanus-/HBK-Hochschulen aufnehmen. Dafür wird ein beschränkter Wettbewerb mit fünf Büros aus der Region Köln (Architekt, gestaltende Künstler) ausgelobt; fachliche Begleitung leistet das Büro Kay von Keitz. Der Vorschlag, den der Vorstand des Fördervereins in Würdigung des Votums der Wettbewerbsjury und der planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen auswählt, soll bis Ende 2016 zu einer genehmigungsreifen Planung weiter entwickelt werden.</p> <p>2017: Realisierung von einem oder mehreren Erinnerungsorten im Quartier ehemaliges Kinderheim, in Abstimmung mit der Stadt und den Grundstückseigentümern, insbesondere der Sülzer Wohnungsbaugenossenschaft GWG. Dazu müssen zunächst aus dem Wettbewerbsergebnis Ausführungspläne entwickelt und genehmigt werden. Danach soll unter der Projektleitung des Vorstands des Fördervereins Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz noch in 2017 zum 100-Jahres-Jubiläum des städtischen Waisenhauses in Köln-Sülz das Wettbewerbsergebnis baulich umgesetzt werden. Dabei leisten fachlich geeignete Vereinsmitglieder in erheblichem Umfang ehrenamtliche Mitarbeit. Die Sichtweise der ehemaligen Heimbewohner wird durch Mitglieder im Förderverein und durch zwei von sechs Mitgliedern im Vereinsvorstand eingebracht.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erinnerungsorte des ehemaligen Kinderheims Köln-Sülz (2017: 100j. Jubiläum)			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Projektsteuerung			8.000
Ausstellung zum 100jährigen Jubiläum (Mai 2017, Event der Stadt Köln)			2.000
Ausführungsplanung und Planungsabstimmung mit Behörden, Eigentümer ua			5.000
Realisierung Gewinnerentwurf			50.000
Entwurf und Umsetzung Stelen / Schautafeln / Wandspruch			18.000
Entwicklung Web-Applikation			5.000
Sachkosten bei Leistungen im Rahmen des Ehrenamtes			2.000
Projektkosten insgesamt			90.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			9.000
● Mitgliedskörperschaft			0
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Rheinenergie Stiftung			18.000
Sparkasse Köln/Bonn (Stiftungs- oder Prämiensparmittel)			8.000
Klefisch Stiftung			3.000
Bezirksvertretung Lindenthal			1.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			0
Ehrenamtliche zu erbringende Leistungen des Fördervereins			6.000
Gesamtsumme			45.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das ehemalige Kinderheim in Köln-Sülz zählte lange Zeit zu den größten in Europa. Die historische und gesellschaftliche Bedeutung des Kinderheims weist über die Stadt Köln hinaus. Durch bürgerschaftliches Engagement ehemaliger Heimbewohner und Neuanwohner wird ein Weg des Erinnerns gefunden, der gleichsam für alle Beteiligten lebendiges Erinnern ist - auch für die Kinder, die erst seit Kurzem auf dem Gelände leben und noch nicht in der Lage sind, die geschichtliche Bedeutung dieses Ortes zu erfassen. Durch dieses Engagement erfahren die ehemaligen Bewohner eine späte Anerkennung für die oft schwierige Zeit, die sie in dem Heim verbracht haben. Die Realisierung der Erinnerungsorte ist ihnen ein ernsthaftes Anliegen, das sie gemeinsam mit den neuen Anwohnern im Förderverein Erinnerungsorte verfolgen. Diese bürgerschaftliche Initiative wird weit über die Grenzen Kölns hinaus ein Beispiel dafür sein, wie Menschen sich ihrer geschichtlichen Wurzeln bewusst werden und damit zur Identitätsbildung vieler Bewohner und der Stadt beitragen. Eine besondere Bedeutung gewinnt hier die Verbindung von Orten im öffentlichen Raum mit erweiterten Informationen und multimedialen Zeitzeugenaussagen, die einerseits persönliche Geschichten erzählen und andererseits für stetig sich erweiternde Informationen sorgen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erinnerungsorte des ehemaligen Kinderheims Köln-Sülz (2017: 100j. Jubiläum)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Kunst im öffentlichen Raum und Erinnerungskultur sind Anliegen der Stadt bei der Kulturförderung. Auch der geschichtsträchtige Ort und der Wille, die Bürger aktiv miteinzubeziehen, könnten aus diesem Konzept ein herausragendes Projekt machen. Allerdings erscheinen einige Punkte höchst problematisch: u.a. die Tatsache, dass es sich nicht um eine offene Ausschreibung an Künstler handelt und dass die Vergabe an ein Büro erfolgen soll. Es wäre besser, die relativ hohen Kosten, die dafür angesetzt sind, auf die Umsetzung mehrere und unterschiedliche künstlerische Arbeiten zu verteilen und so die Diversität im Umgang und Zugang zum Thema genau wie dem Ort widerzuspiegeln. Das Risiko, die hohen Erwartungen mit 'nur' einer realisierten Position zu enttäuschen, sind groß. Es spiegelt sich u.a. an diesem Punkt im Konzept eine fehlende Erfahrung im Umgang mit solchen Projekten wieder.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 40.000 € zu fördern. Begründung, einschl. für Kürzung der beantragten Fördersumme : <ul style="list-style-type: none">- Bürgerschaftliches Engagement der ehemaligen Heimbewohner und neuen Anwohner in einem gemeinsamen neuen Projekt- Erhalt des kulturellen Erbes- Stärkung des Erinnerungsortes Kinderheim Köln-Sülz- Kunst im öffentlichen Raum- hohes Engagement von Seiten des Fördervereins <ul style="list-style-type: none">- Die Verwaltung sieht die Bedenken der Mitgliedskörperschaft, allerdings gilt es, das hohe ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Möglicherweise ist die fehlende Erfahrung im Umgang mit „solchen Projekten“ ein eigener, kreativer Zugang.- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Köln liegen noch weitere Anträge vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 62/17	2017

Projektbezeichnung

Stadt-Sichten; regional und international; Köln-Duisburg-Nairobi (Tanzperformance u.a.)

Gesamtkosten des Projekts 73.390 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 16.690 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 6.500 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 6.500 €

Drittmittel:	beantragt: 6.200 €	bewilligt: 44.000 €	Gesamt 50.200 €
--------------	---------------------------	----------------------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln, Duisburg, Nairobi

Geplanter Projektbeginn März 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Monate	Voraussichtliches Projektende Dez. 2017
--------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

März: Orga/ Mai-Sept.: WS+Proben Köln, Duisburg, Nairobi / Nov.: Premieren Tanzperformance
Dez. Prof. Dokumentation Kurationsprozess, Erstellung Kunst-Film
Archivierung auf Projekt-Webseite

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0221-16910644
Name und Anschrift 687 e.V. / André Jolles Kunsthhaus Rhenania Bayenstraße 28 50678 Köln		Fax:
		E-Mail andrejolles@hotmail.com
		Projektleitung André Jolles
		Bearbeiter Mechtild Tellmann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KoelnBonn	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	D E 9 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 2 9 5 7 0 1 0 7 x	
	Kontoinhaber 687 e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/22125164
Name und Anschrift Stadt Köln Die Oberbürgermeisterin Kulturamt-Referat für Theater und Tanz Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax: 0221/22124953
		E-Mail gisela.deckart@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner Frau Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln festgelegten Regelungen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 62/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Stadt-Sichten; regional und international; Köln-Duisburg-Nairobi (Tanzperformance u.a.)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Stadt verändert sich. Wir möchten wissen, wie die Bewohner/-innen diesen Prozess erleben. Was bedeutet eine wachsende kulturelle Vielfalt? Wo gibt es Berührungspunkte, wie können diese überwunden werden? In verschiedenen urbanen Kontexten werden Proben durch Workshops von einem Team mit unterschiedlicher Expertise angeleitet. Diese sind Tänzer / Choreographen, Filmregisseure, Editing-Spezialisten und Pädagogen. Diese kommen aus Deutschland und dem Ausland.</p> <p>An- und Innensichten von Städten und den verschiedenen Lebenswelten ihrer Bewohner, von ihnen selber verfasst und erstellt, werden öffentlich und realisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch zeitgenössische Tanzperformance im städtischen Raum • als eigene Filmprojekte (Dokumentarfilm und Genrefilm) • und im Internet durch Website-Präsenz (Digitale Bibliothek) und Social Media 		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Zentraler Untersuchungsgegenstand ist die emische Perspektive, das heißt, die vielfältigen Innensichten von Menschen zu erfassen. Die einzelnen Akteure werden in ihrer Handlungs- und Gestaltungskraft erkannt und zu einem Austausch ihrer Lebenswelt und Ansichten aktiviert. Eine kreative Zusammenarbeit zwischen professionellen Fachkräften wird angestoßen und entwickelt zahlreiche Anknüpfungspunkte und Themenfelder des künstlerischen Ausdrucks.</p> <p>In dem multidisziplinären Performance Projekt erzählen junge Künstler von den aktuellen Lebensverhältnissen in Köln, Duisburg und Nairobi. Die persönlichen Geschichten vermitteln Hintergründe von Leben und Kultur, dem Darin-Zurecht-Kommen. Sie erzählen von ihren eigenen Problemen, ihren Lösungen und ihren Visionen. Das Sichtbarmachen von Lebenswelten und die daraus entstehende Darstellung Tanzperformance und Film zeigen auf Parallelen und Differenzen. Durch den direkten und kreativen Austausch zwischen den teilnehmenden Künstlern entsteht die performative Umsetzung. Dieser Kurationsprozess befragt das Bewusstsein der eigenen Kultur, entwickelt und stärkt es. Das gemeinsame Ziel aller Projektbeteiligten ist es dem Publikum die Teilhabe daran zu ermöglichen und zur Diskussion zu aktivieren.</p> <p>Menschen sind auf der Flucht, müssen ihren Lebensraum verlassen und betreten fremde Lebensräume. Gerade in Zeiten, in denen große Angst verursacht wird, ist „Verstehen“ nun eine der wichtigsten Eigenschaften und Fähigkeiten.</p> <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitende Proben / Workshops in ausgesuchten Orten der Städte, interdisziplinär mit Profis und Laiendarstellern, welche Profis ihrer Lebenswelt sind. - Eine Premiere als Tanzperformance und anschließende Vorstellungen präsentieren die Ergebnisse in markanten Räumen der Stadt und fordern zur interaktiven Teilnahme des Publikums auf. - Ein professionelles Filmteam erstellt eine Dokumentation des Kurationsprozess, welches an dem Abend der Performance vorgestellt wird und ebenso Premiere hat. - Ein Kurzfilm von ca. 20 Min. setzt als eigener Film die Inhalte der Begegnung um. - Als nachhaltige Archivierung wird das Projekt auf der bereits angelegten, projekteigenen Webseite hinterlegt und steht so auch weiterhin für Interessierte, aber auch als pädagogisches Lehrmaterial für Schulen und ähnlicher Institutionen kostenfrei zur Verfügung. <p>Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 687 e.V. im Kunsthaus Rhenania - Verein Internationales Tanztheater Duisburg mit Probenräumen und Auftrittsorten - Tuchamgamke Nairobi / Kenia und GoDown Artcenter 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 62/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Stadt-Sichten; regional und international; Köln-Duisburg-Nairobi (Tanzperformance u.a.)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare Künstl. Leitung, Workshops, Präsentationen, Overhead		32.450	
Reisekosten, per diem, Unterkunft (Köln, Duisburg, Nairobi)		11.690	
Raummieten, Equipement Miete und Investition		10.400	
Webseite - Design, Programmierung, Management Inhalte, Hostinggebühren		6.150	
Postproduktion Filme		10.200	
Steuern, Versicherungen, Gema, KSK/Bürokosten, Telefon etc.		2.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		73.390	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.500	
● Mitgliedskörperschaft		5.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Partner Duisburg (A)		3.200	
Partner Nairobi (B)		5.000	
Goethe Nairobi (B)		4.000	
Spuren von Kunst - LAG Soziokultur (B)		35.000	
Aktion Mensch (A)		3.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		56.700	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt verbindet zum einen unterschiedlichste Sparten und Genres - so z. B. die Verbindung von Kunst und Soziokultur, Film und Tanz. Durch die lokale, regionale und internationale Komponente wird ein Austausch und ein Verständnis verschiedenster Kulturen geschaffen. Der gemeinsame Nenner ist zum einen der Tanz, zum anderen die mediale Komponente - die Medien verbinden die Welt, unabhängig von Status, Möglichkeiten und Perspektiven. Ziel ist u.a. ein langfristiger Austausch zwischen den Workshop-Teilnehmern, aber auch den beteiligten Institutionen und Künstlern. Digital Storytelling ist besonders im Tanz noch ein Novum - schafft aber hier die Verbindungsebene. Durch den Schwerpunkt der Untersuchung aus der emischen Perspektive werden unterschiedlichste Lebenswelten unmittelbar ausgedrückt und veröffentlicht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 62/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Stadt-Sichten; regional und international; Köln-Duisburg-Nairobi (Tanzperformance u.a.)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Antragsteller gehört zu den renommierten Kölner Choreographen und wird seit ca 10 Jahren regelmäßig städtischseits gefördert, zuletzt durch eine dreijährige Projektförderung. Von besonderem Interesse an seiner Arbeit ist sein interdisziplinärer Ansatz und sein großes interkulturelles Interesse, das sich u.a. in mehreren Kooperationsprojekten mit afrikanischen Künstlern ausdrückte. Der vorliegende Antrag knüpft hier an und ergänzt das Vorhaben um den partizipativen Aspekt der Zusammenarbeit mit Laien. Allerdings lässt sich nach Einschätzung der Stadt die Kombination der Partner Köln-Duisburg-Nairobi aus dem Projektgedanken nicht schlüssig nachvollziehen. Aufgrund der künstlerischen Erfahrung des Antragstellers ist die Unterstützung des Vorhabens grundsätzlich zu begrüßen, steht jedoch nicht in erster Priorität.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung ist eine Vermittlung und der Erhalt des kulturellen Erbes nicht zu erkennen. Ein drohender kultureller Substanzverlust liegt nicht vor. Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Köln liegen noch weitere Anträge vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 63/17	2017

Projektbezeichnung

Einladung von int. Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammlern zu DC OPEN

Gesamtkosten des Projekts 66.935 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 29.735 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 7.200 € Erlöse 20.000 € Ehrenamt 0 € Gesamt 27.200 €

Drittmittel:	beantragt: 10.000 €	bewilligt: €	Gesamt 10.000 €
--------------	----------------------------	--------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln, Düsseldorf, Bonn sowie Neuss, Wuppertal, Leverkusen, Düren, Aachen

Geplanter Projektbeginn April 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 31. August bis 3. September 2017	Voraussichtliches Projektende 3. September 2017
---------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Beginn des Einladungsprozesses im April, Zusammenstellung der Kuratorengruppen und Programmplanung Mai bis Juli, Durchführung 31. August bis 3. September 2017.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0171 6904520
Name und Anschrift DÜSSELDORF COLOGNE VERANSTALTUNGS GBR SCHINKELSTR. 31 40211 DÜSSELDORF		Fax:
		E-Mail office@buerodc.com
		Projektleitung Robert Danch
		Bearbeiter Robert Danch
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 3 6 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 0 2 4 5 0 1 9 4
	Kontoinhaber Düsseldorf Cologne Veranstaltungen GbR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln		Fax:
		E-Mail nadine.mueseler@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 63/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Einladung von int. Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammlern zu DC OPEN</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>DC Open, die gemeinsame Kunstsaisoneneröffnung in Köln und Düsseldorf am ersten Septemberwochenende, findet 2017 zum neuten Mal statt. Im bereits während des Gallery Weekend Berlin erfolgreich etablierten Sonder-Programm, für das Rheinland nun gemeinsam adaptiert durch den ALC Berlin und DC Open, stellen sechs verschiedene Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammler ihre Lieblingskunstorste in den Städten Köln, Düsseldorf, Bonn sowie Neuss, Wuppertal, Leverkusen, Düren, Aachen vor: Künstlerateliers, private Sammlungen, Galerien, Museen, Off-Spaces. Ziel ist es, Museumsdirektoren, Kuratoren und Kunstsammler einzuladen, die das Rheinland sonst (nicht mehr) besuchen. Einbindung des Umlandes, nachhaltiges und andauerndes Interesse der eingeladenen Gäste mit Wiederholungs-Besuchen. Die Interaktion der verschiedenen Beteiligten in der bildenden Kunst im Rheinland –Akademien, Ateliers als Orte der Kunstproduktion, Off-Spaces und Galerien als erste Ausstellungsmöglichkeiten, Museen und Sammlungen - wird mit internationalen Akteuren vernetzt. Bei der beantragten Projektförderung handelt es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung, in den folgenden Jahren sollen Privatsponsoren akquiriert werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Es werden sowohl einheimische als auch überregionale und internationale Gäste als Tourenguides für sechs Gruppen aus ebensolchen Fachbesuchern aus dem In- und Ausland eingeladen. Durch die Initiative „Einladungsprogramm Fachbesucher“ zu DC Open sollen internationalen Gästen kunsthistorisch etablierte Positionen und zugleich die neuen Tendenzen der Kunstszene im Rheinland vorgestellt werden. Den geladenen Museumsleuten und „Art Professionals“ wird mittels der Führung ein ausführlicherer Überblick der Galerien-, Stiftungs-, Sammler- und Museums-Szene ermöglicht. Zwischen den geladenen Kuratoren, Institutionen und Künstlern entstehen durch die Begegnungen von DC Open neue Kontakte, welche die Kunstszene im Rheinland einerseits bereichern und andererseits überregional und international im neuen Kontext zeigen. Durch das gut vorbereitete Programm wird eine nationale und internationale Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren in Kunst und Kultur gezielt gefördert. Damit stärkt das Projekt die Kunstregion Rheinland nachhaltig und gewährt fundierte Einblicke in die traditionsreiche Kunstproduktion und -Ausstellung vor Ort. Aus dem Jahr für Jahr größer werdenden, internationalen Netzwerk entstehen sowohl hochqualitative Ausstellungprojekte in den Museen und Galerien des Rheinlands als auch internationale Ausstellungs-Einladungen für Museumskuratoren und die Künstler aus dem Rheinland.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 63/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Einladung von int. Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammlern zu DC OPEN			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten		27.935	
Fotografen, Aushilfen		8.600	
Shuttle-Kosten, Reisekosten, Verpflegung		12.600	
Grafik, Druck, Umschläge, Versand		3.300	
Website, Newsletter		1.500	
PR und Anzeigen		13.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		66.935	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		7.200	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sponsoren (Wirtschaft)		10.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		20.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		37.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Über die präzise Auswahl der geladenen Museums-Kuratoren und -Direktoren wird eine regionale, überregionale und internationale Ausstrahlung von Köln, Düsseldorf und Umgebung als wichtigem Impulsträger im Bereich der bildenden Kunst erzielt. Es entsteht ein neues, internationales Netzwerk für Absolventen der Kunstakademien im Rheinland, Museen und Institutionen, Galerien und Off-Spaces.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 63/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Einladung von int. Kuratoren, Museumsdirektoren und Kunstsammlern zu DC OPEN		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Projekt ist als Maßnahme der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit zwischen den 'Kunstszenen' (Museen - Galerien - Freie Szene) und deren Machern und Publikum zu verstehen. Für den Kunstmarktstandort Rheinland handelt es sich um eine durchaus sinnvolle Initiative, allerdings müssten sich die Kosten zu einem höheren Teil durch Sponsoring finanzieren lassen. Schließlich handelt es sich um einen sehr auserwählten und für Sponsoren interessanten Teilnehmerkreis (Sammler, Kuratoren etc.). Gut ist es, an einem 'Mehrwert' der DC Open für den 'Kunst-Jetset' nachzudenken, weil sich das Rheinland sonst nicht adäquat positionieren kann und der Standort für Galerien - beim derzeit leichten Aufwind - wieder an Attraktivität verlieren wird.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: - Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung werden Fortsetzungs- bzw. Wiederholungsmaßnahmen nicht gefördert. - Unterstützung von Galerien fällt nicht unter die Förderrichtlinie - weitere Einwerbung von Drittmitteln ist erforderlich, die Gesamtfinanzierung erscheint nicht gesichert		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 64/17	2017

Projektbezeichnung

IDA-InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln

Gesamtkosten des Projekts 45.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 22.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 6.000 € Erlöse 3.000 € Ehrenamt 5.000 € Gesamt 14.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 9.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 9.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Kunsträume Michael Horbach Stiftung, Köln, Wormser Str. 23, 50677 Köln

Geplanter Projektbeginn 9.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4.-10.09.2017	Voraussichtliches Projektende 16.12.2017
--------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 01-03 Vorbereitung in vier Arbeitsgruppen./04-06 Erarbeitung des Frauenkunstfestivals mit Werbekonzept./07-08 Werbe- und Pressearbeit./28.08.-4.09. Aufbau/ 4.-10.9 Festival./Fazit u. Nachbereitung.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221/433349 // M:0171/8631823
Name und Anschrift GEDOK KÖLN e.V. Hochstadenstr. 26 50674 Köln	Fax: 0221/433349
	E-Mail info@gedok-koeln.de
	Projektleitung Dr. Gudrun Pamme-Vogelsang, Doris Konradi
	Bearbeiter s.o. & Dr. Bettina Hesse
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 6 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 3 2 8 2 3 9 9
	Kontoinhaber GEDOK KÖLN e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/221-23643
Name und Anschrift Kulturamt der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail nadine.mueseler@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Nadine Mueseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 64/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>IDA-InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Mit IDA, dem ersten interdisziplinären Festival von Frauenkunst, zielt die traditionsreiche GEDOK KÖLN (gegründet 1929 in Anwesenheit von Ida Dehmel) darauf, die Arbeit ihrer einzigartigen Künstlerinnenvereinigung in der Stadt und Region zu präsentieren. IDA steht für InterDisziplinäreAktion, und Alleinstellungsmerkmal der Veranstaltung ist die aktuelle interdisziplinäre Verbindung und Förderung der Kunst von Frauen, die sich durch ihre herausragende Qualität auszeichnet. Im lebhaften Austausch der Künstlerinnen des GEDOK-Netzwerks ist die Idee entstanden, spartenübergreifend, interdisziplinär und nachhaltig zusammen zu arbeiten und damit inspirierende neue Impulse zu setzen. IDA verbindet die aktuelle Arbeit von Künstlerinnen der Angewandten, Bildenden und Darstellenden Kunst, Literatur, Musik und Tanz und soll die Rezeption einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen. Der Schwerpunkt der Präsentation ist der Kunstsparte Bildende Kunst zuzuordnen. Ein Fernziel ist die Institutionalisierung der Veranstaltung für die Zukunft. Neben dem Internationalen Frauenfestival soll damit eine Plattform für die Vielfältigkeit weiblicher Kunst in Köln und in der Region etabliert und deren Anerkennung vorangetrieben werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die erste Ausgabe des Frauenkunstfestivals setzt den Akzent auf das Prozesshafte, das in zahlreichen Gruppentreffen der Künstlerinnen entstanden ist und weiterwächst. Die unterschiedlichen Kunstsparten begegnen sich und treten miteinander in Beziehung, dadurch entsteht eine neue Ausdruckskraft. Gattungsübergreifend werden die künstlerischen Positionen in Lecture- und Stimm-Performances, Statements, Gestaltung, Tableau, Spiel, visueller Dokumentation usw. in dynamischen Austausch gebracht. Diese Kunst, die sich andernorts nicht begegnet, lässt etwas grundsätzlich Neues entstehen und hat Modellcharakter für die spartenübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kunstgattungen.</p> <p>Am Projekt sind vier Arbeitsgruppen beteiligt, die unabhängig voneinander künstlerische Programme / Themen und deren Umsetzung konzipieren. Allen Vorhaben ist ein zweistufiges Vorgehen gemeinsam. Die erste Stufe ist ein zeitlich vorgelagerter Prozess des künstlerischen Austausches, welcher medial begleitet und dokumentiert wird.</p> <p>In einem zweiten Schritt soll das Projekt in einem 1. interdisziplinären Frauenkunstfestival kulminieren, in dem die Arbeiten der Arbeitsgruppen (Literatur, Musik, Bildende-, Angewandte- und Darstellende Kunst) multimedial der Öffentlichkeit präsentiert werden.</p> <p>Parallel soll während des Festivals, in den Räumen der Kunststiftung Horbach, in kunstwissenschaftlichen Diskussionsforen über die Möglichkeiten und die Grenzen der interdisziplinären künstlerischen Zusammenarbeit reflektiert werden. Im Anschluss an das Festival soll eine Nachbereitung mit Auswertung geleistet werden, um den künstlerischen Gehalt und das nachhaltige Potenzial in Hinblick auf weitere Veranstaltungen festzuhalten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 64/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung IDA-InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Honorare Künstlerinnen & Künstlerische Leitung			23.500
Organisation & sonstige Personalkosten			4.000
Technik, Transport, Material			4.500
Steuer, Versicherung, sonstige Abgaben			2.000
Werbung, Druckkosten			5.000
Raummiete, Reinigung			1.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			5.000
Projektkosten insgesamt			45.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			1.000
● Mitgliedskörperschaft			5.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
RheinEnergieStiftung Kultur, noch anzufragen			6.000
Gerda Weiler Stiftung, noch anzufragen			3.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			3.000
Ehrenamtliche Leistungen			5.000
Gesamtsumme			23.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):
 Die GEDOK KÖLN e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der satzungsgemäß keine Gewinne erzielen darf.

Das Projekt IDA wird von den Künstlerinnen der GEDOK KÖLN e.V. erarbeitet und ist aufgrund seines spartenübergreifenden / interdisziplinären Ansatzes einmalig, originär und innovativ. Damit strahlt es über die Stadtgrenzen und Region hinaus.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 64/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung IDA-InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der allgemeinen Fürsprache für interdisziplinäre Zusammenarbeit steht unsererseits eine Unklarheit über die Qualität des eingereichten Projektes gegenüber. Denn im Projektantrag sind weder Neuerungen im Hinblick auf Thema und Format zu entnehmen. Es wird auf die Begegnung und das Experiment als Moment der Neuerung gesetzt. Die Referenten des Kulturrates können über keine herausragenden Projekte der GEDOK in jüngster Zeit berichten, und die personelle Besetzung der Arbeitsgruppen müsste intensiver analysiert werden, um ein Potential hieraus abzulesen zu können.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 als Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung: - 1. Interdisziplinäres Frauenkunstfestival, daher als Anschub - Förderung der Kunst von Frauen, die sich durch ihre herausragende Qualität auszeichnet - Zusammenspiel von unterschiedlichen Kunstsparten - Netzwerkförderung - Strahlkraft über die Stadtgrenzen und Region hinaus - Öffentlichkeit zugänglich		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 65/17	2017

Projektbezeichnung

Online Collection, Museum Schnütgen

Gesamtkosten des Projekts 267.310 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 90.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 26.750 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 26.750 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Museum Schnütgen, Köln

Geplanter Projektbeginn 1. Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende Ende 2018
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1.1.2017-30.6.2018: inhaltliche und redaktionelle Arbeiten
 1.3.2018-31.12.2018: gestalterische und technische Umsetzung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221-221-22310
Name und Anschrift Stadt Köln Die Oberbürgermeisterin Museum Schnütgen Leonhard-Tietz-Straße 10 50676 Köln		Fax:	0221-221-28489
		E-Mail	moritz.woelk@stadt-koeln.de
		Projektleitung	Dr. Moritz Woelk
		Bearbeiter	Nora Kreutz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Köln-Bonn		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 3 0 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 9 3 0 2 9 5 1		
Kontoinhaber		Stadtkasse Köln Verwendungszweck HST 9709.003.4516.0 MusSchnütgen	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221-221-22310
Name und Anschrift Stadt Köln Susanne Laugwitz-Aulbach Beigeordnete für Kunst und Kultur Richartzstraße 2-4 50667 Köln		Fax:	0221-221-28489
		E-Mail	michael.troost@stadt-koeln.de
		Ansprechpartner	Michael Troost, Museumsreferent

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Ausschuss für Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 65/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Online Collection, Museum Schnütgen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Museum Schnütgen plant in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Bildarchiv (RBA), seine Sammlung öffentlich online zugänglich zu machen. Ziel des Projekts ist, Objekte der Sammlung in Form von definierten kunsthistorischen und technologischen Daten und umfangreichen Literaturangaben aus der Objektdatenbank MuseumPlus des Museums sowie Abbildungen aus der Bilddatenbank APS des RBA aufrufbar zu machen. Diese zeitgemäße und zukunftsfähige Präsentation von Sammlungsobjekten gewährleistet, dass die Kunstwerke und das mit ihnen verknüpfte Wissen als Teil des kulturellen Erbes für eine breite interessierte Öffentlichkeit schnell und leicht zugänglich werden. Sie bietet Einstiegs- und Verwendungsmöglichkeiten sowohl für Wissenschaftler und Laien. Gleichzeitig schafft die digitale Aufbereitung der Daten die Voraussetzung für eine weitere Bereitstellung freigegebener Bestände für das Harvesting durch übergeordnete Archive wie die Digitale Deutsche Bibliothek oder Europeana. Langfristig soll der Datenbestand aus der Datenbank auch als Grundlage der didaktischen Vermittlung im Museum, online über Tablets und Smartphones abrufbar, zur Verfügung stehen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Realisierung des Projektes soll in zwei aufeinander aufbauenden Schritten erfolgen. Am Beginn steht die inhaltliche Arbeit mit der Aufbereitung und Erstellung der Inhalte der Datenbank des Museums, die die Quelle für die online veröffentlichten Daten darstellen wird, hin zu einem publikationsfähigen Umfang und Niveau. Der zweite Schritt beinhaltet die Publikation in der Online-Präsentation mit den dafür notwendigen technischen und gestalterischen Aufgaben. Der erste Teilschritt, für den hier zunächst eine Förderung beantragt wird, ist die notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Online Collection.</p> <p>Im ersten Teilschritt müssen zu etwa 200 Objekten der Sammlung forschungsaktuelle Daten, die derzeit im Rahmen des Auswahlkatalogs "Handbuch zur Sammlung" neu erarbeitet werden, in die Datenbank übertragen werden. Für diesen Datenstamm bedarf es einer gewissenhaften und systematischen redaktionellen Aufarbeitung der Datenbank. Zusätzlich sollen mindestens 200 weitere Werke der Sammlung für die digitale Publikation bearbeitet werden, um dort für den öffentlichen Start der Online Collection nicht nur die aktuelle Printpublikation abzubilden, sondern auch, um eine dem Medium angemessene größere Breite an Objekten des Museums präsentieren zu können. Für diese Werke müssen wissenschaftliche Recherchen zur Überprüfung und Aktualisierung des Forschungsstandes vorgenommen werden, die die Fähigkeit zur fachlichen Einordnung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin voraussetzen. Hinzu kommen umfassende bibliografische Recherchen, um einen möglichst vollständigen Literaturapparat zu den bearbeiteten Objekten zusammenzustellen und später online zugänglich machen zu können. Ziel des ersten Teilschritts des Projekts ist die entsprechende Erstellung und Aufbereitung von Datensätzen zu mindestens 400 repräsentativen Kunstwerken der Sammlung in MuseumPlus. Diese wissenschaftliche und redaktionelle Bearbeitung der Datenbankbestände ist zwingend notwendig für die Durchführung des zweiten Teilschritts, der digitalen Bereitstellung aus MuseumPlus für die Online Collection.</p> <p>Der zweite Teilschritt wird die technisch aufwendige Umsetzung der Zusammenführung der Objektdaten aus der Datenbank MuseumPlus des Museum Schnütgen mit den Bildern aus der Datenbank APS des Rheinischen Bildarchivs sowie die technische und gestalterische Erstellung der eigentlichen Online Collection beinhalten. Neben der Zusammenführung der Informationen zum Objekt aus MuseumPlus und den im RBA hinterlegten Bildern mit zentraler Pflege muss hierfür eine moderne zeitgemäße Informationsarchitektur sowie eine entsprechendes User Experience Design entwickelt und umgesetzt werden. Dabei soll die Verwendung anerkannter Standards zur Datenübermittlung und Speicherung (bevorzugt LIDO, möglicherweise OAI, Dublin Core/DC, o.Ä.) gewährleistet sein, ebenso wie eine frei definierbare Selektion und Gruppierung der Objekte zur anschaulichen und ansprechenden Präsentation der Sammlungsobjekte des Museum Schnütgen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 65/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Online Collection, Museum Schnütgen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Recherche, Datenaufbereitung und -erstellung (13/TVÖD, 2 Jahre)		90.000	
Technische Umsetzung:		177.310	
Definition technischer Standards, Workflow etc.			
Informationsarchitektur, Konzeption und Design			
Produktion & Projektsteuerung			
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		267.310	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		26.750	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		90.000	
Stadt Köln (für Projektbaustein Nr. 2), (A beabsichtigt)		150.560	
Drittmittelakquise (für Projektbaustein Nr. 2) (A beabsichtigt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		267.310	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Museum steht im wissenschaftlichen Austausch mit internationalen Datenbankprojekten und strebt an, dauerhaft und wiederkehrend in einen Datenaustausch zu treten, übergreifende Fachportale beliefern und der Öffentlichkeit durch eine eigene Online Collection einen freien Zugang zur Sammlung bieten zu können. Das hier vorgestellte Gesamtprojekt hat auch einen Pilotcharakter und seine Ergebnisse und Erfahrungen könnten in der Folge von anderen Museen der Stadt Köln, die auch mit MuseumPlus arbeiten bzw. bald arbeiten werden, genutzt werden. Dazu zählen das Kölnische Stadtmuseum, das Museum für Angewandte Kunst Köln und das Rautenstrauch-Joest-Museum.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 65/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Online Collection, Museum Schnütgen</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Projekt ist der erste Schritt, die sehr bedeutende Sammlung mittelalterlicher Kunst des Museum Schnütgen via online der Öffentlichkeit wie auch der Wissenschaft zugänglich zu machen. Das Museum zählt zu den wichtigsten Museen dieses Sujets überhaupt. Die Sammlung auf diesem Wege für die überregionale Öffentlichkeit sichtbar zu machen, ist nicht nur Werbung für das Museum und für Köln, sondern auch Werbung für ganz Nordrhein-Westfalen.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Der Förderwunsch an den LVR bezieht sich auf den ersten Projektbaustein, die wissenschaftliche Recherche, Datenaufbereitung und -erstellung. Hier werden die Grundlagen einer Onlinestellung erarbeitet. Für den zweiten Projektbaustein, die konkretere technische Planung, Konzeption sowie technische Realisierung sollen Haushaltsmittel der Stadt Köln sowie Sponsorengelder eingeworben werden. Die beiden Projektbausteine sind nicht voneinander zu trennen, so dass eine Förderempfehlung nur unter Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgen kann.</p> <p>Im Rahmen der LVR-Museumsförderung 2015 wurde das Museum bei der Umsetzung des Projektes „Neue didaktische Erschließung der Dauerausstellung“ in Höhe von 25.000 € gefördert (MF GFG 092015). Auch dieses Projekt beinhaltet die Produktion digitaler Daten zur Sammlung.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Diese Mittel sollen, anders als beantragt, vornehmlich für die grundlegende Konzeption einer digitalen Onlinestellung von Sammlungsobjekten verwendet werden, die grundsätzlich auch für weitere städtische Museen und Sammlungen nutzbar ist.</p> <p>Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schnittstelle zwischen den vorhandenen Inventarisierungsprogrammen und dem RBA sowie der bestehenden Internetpräsenz: www.kulturelles-erbe-koeln.de zu legen. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie der weiteren Abstimmung mit der LVR-Museumsberatung.</p> <p>Eine erneute Antragsstellung soll von den Ergebnissen der Planungsphase abhängig gemacht werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Dokumentation der Sammlungsbestände sowie deren Inventarisierung sind museale Kernaufgaben. Das Projekt qualifiziert das vorhandene Datenmaterial. - Die Onlinestellung von Sammlungen ist im Sinne der Teilhabe Forderung und Ziel z.B. des Deutschen Museumsbundes, der Deutschen Digitalen Bibliothek etc. - Das Projekt kann beispielhaft Möglichkeiten und Verfahrenswege eruieren, die ggf. auf andere Häuser zu übertragen sind. <p>Begründung zum reduzierten Fördervorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorarbeiten im Rahmen der ersten Projektphase machen nur Sinn, wenn eine Umsetzung in Phase zwei, folgt. Hierzu sind noch grundlegende Parameter der Projektbeteiligten sowie der Projektstruktur zu klären (LVR-Museumsberatung, Herr Martini). - Insgesamt wurden mehr Anträge gestellt, als GFG-Mittel zur Verfügung stehen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 66/17	2017

Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Aufbruch in eine neue Zeit. Der Sammler Wolfgang Hahn" (AT) im Museum Ludwig

Gesamtkosten des Projekts 529.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 130.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 45.000 € Erlöse 124.500 € Ehrenamt Gesamt 169.500 €

Drittmittel:	beantragt:	bewilligt:	Gesamt
--------------	------------	------------	--------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Museum Ludwig Köln

Geplanter Projektbeginn Oktober 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.07.-01.10.2017	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Restaurierung der Werke: ab Oktober 2016; Katalogerstellung und -produktion: Juli 2016 - Mai 2017; Transport der Kunstwerke: Juni 2017; Ausstellungszeitraum: 24.06.2017 - 24.09.2017; Rücktransport der Kunstwerke: Oktober 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221 221 26667
Name und Anschrift Museum Ludwig Heinrich-Böll-Platz 50667 Köln	Fax: 0221 221 22600
	E-Mail engelbach@museum-ludwig.de;
	Projektleitung Dr. Yilmaz Dziewior
	Bearbeiter Dr. Barbara Engelbach

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 3 0 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 9 3 0 2 9 5 1
	Kontoinhaber Stadt Köln/Museum Ludwig - Verwendungszweck: 9709.003.4511.1/Hahn

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221 221 24014
Name und Anschrift Stadt Köln Die Oberbürgermeisterin Dezernat für Kunst und Kultur Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221 221 24005
	E-Mail michael.troost@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner Michael Troost

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Kulturausschuss und der Rat der Stadt Köln werden im Spätherbst 2016 in Kenntnis gesetzt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 66/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Aufbruch in eine neue Zeit. Der Sammler Wolfgang Hahn" (AT) im Museum Ludwig</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Mit der Präsentation der Sammlung von Wolfgang Hahn (1924-1987), die sich heute in Wien befindet, stellt das Museum Ludwig eine bedeutende Figur der Kölner Kultur und dessen Sammlertätigkeit in den Mittelpunkt. Als Chefrestorator und Kunsthistoriker am Wallraf-Richartz-Museum stellte Hahn in den 1960er und 1970er Jahren, in denen das Rheinland, ein besonders lebendiges Zentrum des künstlerischen Geschehens war, ganz am Puls der Zeit eine einzigartige und vielschichtige Sammlung mit Werken des Nouveau Réalisme, Fluxus, Happening, Pop Art und Konzeptkunst zusammen.</p> <p>Das Museum erwartet 70.000 Besucherinnen und Besucher und regionale, sowie nationale und auch internationale Presseberichterstattung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die erste Station der Ausstellung findet im Museum Ludwig statt. Sie wird mit ihrer repräsentativen Werkauswahl entsprechend der beschriebenen Sammlungslogik, die sich nicht nach „Ismen“ richtet, sondern danach, wo, wie und mit wem die Künstler arbeiteten, konzipiert sein. Sie beginnt mit dem urbanen Raum, den die Künstler ungefragt für sich in Anspruch nahmen, um Aktionen durchzuführen, zufällige Passanten mit ihren Werken zu konfrontieren oder vorgefundene Materialien für neue Werke zu nutzen. Der private Wohnraum wiederum wurde zur Bühne von Kunstproduktionen, zum Gegenstand von Destruktion und seine Alltagsgegenstände zu Gaben unter Kunstschaffenden.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt der Sammlung ergibt sich aus Hahns Interesse für die Gattungsråder der bildenden Kunst. Ihre Verfransung, die Laszlo Glozer für die Malerei treffend „Ausstieg aus dem Bild“ nannte, kann in der Sammlung Hahn auch an der Gattung Skulptur vorgeführt werden. Dass Hahn nicht der damals verbreiteten Gegenüberstellung von amerikanischer und europäischer Kunst folgte, zeigt sich spätestens bei den hier ausgestellten Werken.</p> <p>Zentral für die Sammlungslogik ist auch der große Fundus an Konzepten, Partituren und Notationen, die alle Künste wie Kunst, Musik, Tanz und Literatur zusammenführen und ebenfalls die kunsthistorische Kontrastierung von europäischer und amerikanischer Kunst fragwürdig machen. Die Ausstellung zeigt, dass es sich bei der Kunst der 1960er und 1970er Jahre zumeist um eine Aufführungskunst handelt. So werden zum einen Konzepte wie Allan Kaprows "Push and Pull" von 1963 in der Ausstellung realisiert, zum anderen historische Installationsansichten und Aufführungssituationen über Großfotos vergegenwärtigt. Haben das MUMOK in Wien und seine Sammlungsleiterin Susanne Neuburger in den letzten zehn Jahren die Sammlung in Ausstellungen, die sich einzelnen Teilen widmeten, grundlegend aufgearbeitet, so besteht nun die Chance, sie in ihrer Gesamtschau und an dem Ort, an dem sie zusammengetragen worden ist, neu zu bewerten.</p> <p>Die Ausstellung wird durch ein ansprechendes Vermittlungsprogramm für die verschiedensten Zielgruppen begleitet werden. Neben individuell buchbaren Führungen werden öffentliche Führungen angeboten werden. Ein Begleitheft in Deutsch und Englisch leitet die Besucher durch die Ausstellung. Seminare, Atelierkurse für Schüler, Jugendliche und Erwachsene, Veranstaltungen für Senioren, Workshops, sowie ergänzende Vorträge von Wissenschaftlern, Künstlern und anderen Zeitzeugen der 1960er und 1970er Jahre im Rahmen der Vortragsreihe „KunstBewusst“ runden das Rahmen- und Vermittlungsprogramm zur Ausstellung ab. Zur Ausstellung wird ein umfangreicher wissenschaftlicher, gemeinsam mit dem MUMOK erarbeiteter Katalog in Deutsch und Englisch erscheinen.</p> <p>Die Ausstellung wird vom 3. November 2017 bis 10. Juni 2018 im MUMOK Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien gezeigt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 66/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Aufbruch in eine neue Zeit. Der Sammler Wolfgang Hahn" (AT) im Museum Ludwig			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Architektur und Installation		122.500	
Transport und Bau Transportkisten		82.000	
Bewachung u. Versicherung		142.000	
Katalog (hälftig mit dem MUMOK)		50.000	
Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung		97.000	
Vorbereitungskosten, Dienstreisen, Restaurierung, sonstiges		36.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		529.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		45.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW / Bezirksregierung (noch anzufragen)		75.000	
Peter und Irene Ludwig Stiftung (noch anzufragen)		58.000	
Kunststiftung NRW (noch anzufragen)		50.000	
Gesellschaft für Moderne Kunst am ML e.V. (noch anzufragen)		40.000	
Weitere Sponsoren (noch anzufragen)		7.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		124.500	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		130.000	
Gesamtsumme		529.500 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die bedeutende Sammlung Hahn, die die Kunstproduktion und das kulturelle Geschehen des Rheinlandes in den 1960er und 1970er Jahren abbildet wie keine andere, wieder am Ort der Entstehung zu zeigen, ist ein einzigartiges Ausstellungsprojekt.

Nach dem Jubiläumsjahr des Museums 2016, in dem die Sammler Josef Haubrich und das Ehepaar Ludwig im Mittelpunkt gestanden haben, ist es für die Identität des Museum Ludwig und die der Kunststadt Köln wichtig, dem breiten Publikum weitere Sammlerpersönlichkeiten vorzustellen und ihre Tätigkeiten wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Auch für die aktuelle Kunstproduktion, das heutige Selbstverständnis des rheinischen Kulturstandorts und die Sichtbarmachung der ausgeprägten regionalen wie internationalen Vernetzung ist die Beschäftigung mit der Sammlung Hahn und ihrer Entstehungszeit bedeutend.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 66/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Aufbruch in eine neue Zeit. Der Sammler Wolfgang Hahn" (AT) im Museum Ludwig</p>		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Wolfgang Hahn hatte seine Sammlung zeitgenössischer Kunst in den 1960er und 1970er Jahren zusammengetragen. Die Werke stammen zum großen Teil von Künstlern, die zu dieser Zeit im Rheinland aktiv waren. Darunter Kunstwerke von Arman, Joseph Beuys, John Cage, Nancy Graves, Claes Oldenburg, Yoko Ono, Nam June Paik, Dieter Roth, Daniel Spoerri, Jean Tinguely, Andy Warhol und Wolf Vostell etc. Gerade diese beiden Dekaden waren nicht nur in der kunstgeschichtlichen Betrachtung prägend für die Nachkriegskunst. Vom Rheinland gingen damals wichtige Impulse für das Kunst- und Kulturschaffen, einhergehend mit einer legendären Aufbruchstimmung, aus. All dies kann gerade über die hohe Qualität und große Darstellungsbreite der Sammlung Hahn nacherspürt werden. Es wird Zeit, diese Sammlung, wenn auch nur temporär, wieder an den Ursprung zurück zu bringen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Sonderausstellung widmet sich der Präsentation von Werken aus der Sammlung Hahn. Der Kölner Wolfgang Hahn studierte u.a. Kunstgeschichte und sammelte seit den 1960er Jahren und folgend Werke des Nouveau Réalisme, Fluxus, Happening, Pop Art und Konzeptkunst. Neben haptischen, drei-dimensionalen Werken umfasst die Sammlung auch Konzepte sowie Dokumente, Archivalien etc. Die Zeit in der die Sammlung zusammengetragen wurde, ist eine für das Rheinland von großer Bedeutung. Künstlerinnen und Künstler schufen hier zum Teil die in der Sammlung befindlichen Werke oder zeigten sie erstmals einer Öffentlichkeit. Ende der 1970er Jahre verkaufte Hahn seine Sammlung an den österreichischen Staat. Dort bildet sie zusammen mit den Schenkungen des Sammlerehepaares Peter und Irene Ludwig den Grundstock zeitgenössischer Kunst des 1962 gegründeten Museums Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (heute MUMOK). Wolfgang Hahn war beruflich Gemälderestaurator und ab 1955 am Wallraf-Richartz-Museum, später als Chefrestaurator, tätig. Projektbezogene Förderungen erfolgten in den vergangenen Jahren: Im Rahmen der LVR-Museumsförderung die Sonderausstellung „Das Museum für Fotografie? Eine Revision“, 2014 i.H.v. 23.000 € (MF GFG 112014) sowie 2016 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung die Sonderausstellung „Otto Freundlich“ mit 80.000 € (GFG 66/16), LA 09.12.15.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 50.000 € für die in 2017 anfallenden Kosten zur Katalogerstellung/-produktion, vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung, zu fördern.

Begründung:

- Die Sonderschau stellt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Sammlungs- sowie der Stadtgeschichte Kölns dar. Darüber hinaus gibt die Ausstellung Anlass zur (kritischen) Auseinandersetzung mit der eigenen Sammlung.
- Die beiden Museen, MUMOK und Museum Ludwig weisen Parallelen in ihrer Sammlungsgeschichte auf (Sammlerehepaar Peter und Irene Ludwig), die hier aufgearbeitet werden.
- Die Sammlung spiegelt mit ihren Werken der Pop Art, des Fluxus, Happening und Nouveau Réalisme eine Zeit, die für das Rheinland von großer Bedeutung ist. Entlang der Rheinschiene war die künstlerische Avantgarde verortet, die nicht nur die Städte Köln, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Leverkusen etc. überregional, sondern international als Kunststädte berühmt machte.

Begründung für die Reduktion der Förderempfehlung:

- Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da von Seiten der Stadt Köln noch weitere Anträge vorliegen und die Akquise weiterer Drittmittel für dieses Projekt als realistisch eingeschätzt wird.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt, als GFG-Mittel zur Verfügung stehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 67/17	2017

Projektbezeichnung

Sonderausstellung „Adolf Höninghaus“ (Kunstmuseum Krefeld)

Gesamtkosten des Projekts 95.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 45.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 37.000 € Erlöse 3.000 € Ehrenamt € Gesamt 40.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Kunstmuseen Krefeld

Geplanter Projektbeginn Februar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende Februar 2018
---	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

ab Februar 2017 Vorbereitung Katalog und Ausstellung, Restaurierung; ab Juni 2017 Entwicklung Vermittlungskonzept; Sept./Okt.2017 Ausstellungsvorbereitung/Aufbau; Okt./Nov. 2017 Ausstellungsbeginn

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02151 - 97558 114
Name und Anschrift Kunstmuseen Krefeld Joseph-Beuys-Platz 1 (ehemals Karlplatz 35) 47798 Krefeld		Fax:	02151 - 97558 222
		E-Mail	sylvia.martin@krefeld.de
		Projektleitung	Dr. Sylvia Martin
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Krefeld		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 2 8 3 2 0 5 0 0 0 0 0 0 1 5 5 6 5 8 8		
	Kontoinhaber Freunde der Kunstmuseen Krefeld e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02151 - 861040
Name und Anschrift Gregor Micus Kulturdezernent IV Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld		Fax:	02151 - 861042
		E-Mail	gregor.micus@krefeld.de
		Ansprechpartner	Herr Hellfeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kultur- und Denkmalausschuss wurde am 21. Juni 2016 informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 67/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung „Adolf Höninghaus“ (Kunstmuseum Krefeld)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Kunstmuseen Krefeld besitzen als einziges Museum den Nachlass des Landschaftsmalers Adolf Höninghaus (Krefeld 1811-1882 Krefeld). Es handelt sich um rund 500 Ölskizzen, 2.000 Zeichnungen, Aquarelle, Studienblätter sowie vier Ölgemälde. Dieses Konvolut liegt unbearbeitet vor. Das Ziel ist es im 1. Schritt, das Werk zu erforschen und die Arbeiten konservatorisch aufzuarbeiten. Im 2. Schritt soll mit den Arbeiten eine großangelegte Ausstellung realisiert werden, die sowohl ein breites Publikum wie auch Experten erreichen will. Die Ausstellung wird in den 'neuen' Räumen des Kaiser Wilhelm Museums stattfinden (1. Etage ca. 850 qm). Die Arbeiten von Höninghaus werden im Kontext seiner Zeit herausgestellt, so dass ein lebendiges Zeitbild der Landschaftsmalerei des 19. Jhs. entsteht. Der Katalog spiegelt die Ausstellung wie auch das Gesamtwerk und fasst die Forschungsergebnisse zusammen. Das Studio 1 (Graphikstudio), das mit Unterstützung des LVR neu entstanden ist, wird in das Vermittlungsprogramm einbezogen wie auch Studio 2, ein offener Kommunikationsraum auf der Ausstellungsebene zum Ort der Begegnung und Teilhabe für die Gäste. Die Wahrnehmung von Malerei wird geschärft, historisches Bewußtsein aufgebaut und Identität geschaffen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Adolf Höninghaus gehört zu den wenigen Neuentdeckungen, die die Geschichte der Landschaftsmalerei und der Düsseldorfer Malerschule des 19. Jhs. noch bereichern können. Mit der wissenschaftlichen Erforschung, der konservatorischen Aufarbeitung, einer groß angelegten Ausstellung und einem umfangreichen Vermittlungsansatz wollen die Kunstmuseen Krefeld den Nachlass des Künstlers zugänglich machen. Höninghaus ist ein klassischer Vertreter der Akademiegeschichte Düsseldorfs und Dresdens. 1829-1835 war er Schüler von J.W. Schirmer an der Kunstakademie Düsseldorf, der ihn zum Landschaftsmaler ausbildete und mit dem ihn eine Freundschaft verband. Auch die Naturauffassung C.F. Lessings, der 1827 gemeinsam mit Schirmer einen 'Landschaftlichen Componierverein' gegründet hatte, fließt in die Arbeit von Höninghaus ein. Auf zahlreichen Reisen in Deutschland (u.a. Eifel, Harz, Umland Krefeld, Dresden) und vor allem in Italien (über Frankreich, Norditalien und Rom bis nach Sizilien) fertigt er Studien vor der Natur, die als Vorbereitung für Landschaftskompositionen auf Leinwand genutzt werden und die heute aufgrund ihres unvollendeten Zustandes und ihrer Skizzenhaftigkeit einen besonderen Reiz ausüben. Die konservatorische Aufarbeitung des Konvoluts beinhaltet die restauratorische Pflege der Gemälde, Ölskizzen und der graphischen Blätter ebenso wie deren Rahmung. Zudem soll ein begleitendes Restaurierungsprojekt Aufschlüsse über die von Höninghaus angewandten Techniken und eingesetzten Materialien und Papiere geben.</p> <p>Im Rahmen der wissenschaftlichen Erforschung können Tagebücher, Texte, Reiseberichte und Bilder von Zeitgenossen Auskunft über das Leben und Werk von Höninghaus geben. So lassen sich von ihm gewählte Blickpunkte bei Studien in der Natur in exakt vergleichbaren Werken von Malern wie Louis Gurlitt und Wilhelm Pose aus dem selben Monat finden. Recherchen in Archiven in Düsseldorf, Dresden und Rom geben Aufschluss über die Aktivitäten und Reiseaufenthalte des Künstlers. Höninghaus war z.B. Gründungsmitglied des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf, wo sich Quellenmaterial erhalten hat. Ebenso finden sich Hinweise in Archiven in Dresden. Die Reiserouten sollen rekonstruiert und in den Kontext der Grand Tour namhafter Zeitgenossen gesetzt werden. Die Ausstellung stellt den Nachlass in einer breit angelegten Auswahl vor. Mögliche Kapitel der Ausstellung können die Zeit der Ausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf 1829-1835, erste Reisen, Höninghaus Interesse an Mineralien, seine Zeitgenossen, Sizilien, Düsseldorf um 1948 und die Dresdner Jahre ab 1853 sein. Den Kontext in der Präsentation bilden Landschaftsgemälde aus der Krefelder Sammlung (z.B. von J.W. Schirmer, A. Achenbach, O. Achenbach, C. Scheuren u.a.). Ausgewählte Leihgaben sollen einzelne Aspekte präzisieren. Das Vermittlungskonzept des Projektes umfasst ein breites Spektrum, dass auf Schulen und Jugendliche wie auch auf interessierte Erwachsene und auf Experten ausgerichtet ist. Im Studio 1 (s.o.) können die graphischen Blätter 'hautnah' erlebt werden; das Studio 2 kann sich z.B. in eine begehbare italienische Landschaft verwandeln, die Kinder gemalt haben und gestalten. Fachspezifische Vorträge lassen die Kunstszene des 19. Jhs. in Nordrhein-Westfalen aufleben. Eine Kooperation mit der Hochschule Niederrhein wird angestrebt. Eine Kooperation mit der Univ. Kassel ist durch die wissenschaftliche Kuratorin Prof. Dr. Sitt gegeben.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 67/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sonderausstellung „Adolf Höninghaus“ (Kunstmuseum Krefeld)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		13.000	
Administration/Versicherung		2.000	
Ausstellung inkl. Restaurierung		33.700	
Kunstvermittlung		7.800	
Katalog		25.000	
Presse / Öffentlichkeitsarbeit		13.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		95.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		37.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
N.N. (noch zu beantragen)		10.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		45.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		3.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		95.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Als Institution der öffentlichen Hand verfolgen die Kunstmuseen Krefeld einen öffentlichen Bildungs- und Vermittlungsauftrag. Die Ausstellung und Veranstaltungen dienen keinen kommerziellen Zwecken, d.h. erwirtschaften keinen Gewinn. Die Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung des Nachlasses Adolf Höninghaus dient dem nachhaltigen Ziel der Sammlungsbewahrung und -erforschung. Zudem ergänzen und bereichern die Forschungsergebnisse über Leben und Werk von Adolf Höninghaus das historische und künstlerische Gesamtbild der Düsseldorfer Malerschule, die die Kunstlandschaft in Nordrhein-Westfalen wie auch darüber hinaus im 19. Jahrhundert wesentlich bestimmt hat.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 67/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung „Adolf Höninghaus“ (Kunstmuseum Krefeld)</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Der Nachlass des Krefelder Künstlers Adolf Höninghaus befindet sich bereits seit der Gründung des Kaiser Wilhelm Museums im Jahr 1897 in der Sammlung. Dieses einmalige Konvolut bezeugt die dichte und qualitätsvolle Kunstlandschaft, die Nordrhein-Westfalen bereits im 19. Jh. zu einer besonderen Kulturregion machte. Krefeld zeigt sich damit einmal mehr bereits auch im 19. Jh. als kunstsinnige Stadt, die sich zum Ende des letzten Jahrhunderts mit der bürgerschaftlichen Gründung des Kaiser Wilhelm Museums auf der internationalen Kunstkarte fest verortet hat. Das Projekt ist für das Kaiser Wilhelm Museum, das im Sommer 2016 nach einer mehrjährigen Generalsanierung wiedereröffnet wurde, überaus wichtig, denn zukünftig soll verstärkt mit und aus der Sammlung heraus das Programm entstehen. Die Präsentation "Adolf Höninghaus" gibt somit den Startschuss zu einer intensiven Beschäftigen mit der eigenen Sammlung und Museumsgeschichte.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Das Projekt wird aus Sicht der LVR-Museumsberatung sowie des LVR-LandesMuseums als förderfähig empfohlen.</p> <p>Das Kaiser Wilhelm Museum in Krefeld wurde Mitte 2016 nach einer umfassenden baulichen Sanierung neu eröffnet. Die erste Ausstellung, sowie deren geplante Fortsetzung, schöpfen aus dem eigenen Bestand. Die nun geplante Sonderausstellung führt diese Strategie sinnvoll weiter. Mit der Neueröffnung wurde den Bedarfen der Kunstvermittlung deutlich mehr Platz eingeräumt. Diese Entscheidung zeigt auf, welchen Stellenwert der Museumspädagogik, der Ansprache einer breiten Öffentlichkeit, eingeräumt wird.</p> <p>Projektbezogene Förderungen an die Kunstmuseen Krefeld (Kaiser Wilhelm Museum, Haus Esters und Haus Lange) erfolgten im Rahmen der LVR-Museumsförderung 2015 i.H.v. 30.000 € für eine „Maßnahme zur Dokumentation und Ausarbeitung sowie Ausstellung und Publikation der grafischen Sammlung“ (MF GFG 022015) sowie im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2014 i.H.v. 25.000 € für die Sonderausstellung „Living in a material world“ (GFG 61/14), LA 18.10.13.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 45.000 € zu fördern. Empfohlen wird, Möglichkeiten der Kooperation, des Wissenstransfers mit anderen rheinischen Museen zu eruieren.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Projekt wird ein hausinternes Sammlungskonvolut nach mehr als 100 Jahren erstmalig umfassend wissenschaftlich bearbeitet. - Die Aufnahme restauratorischer Bedarfe, Restaurierungen sowie die konservatorisch adäquate Verpackung, Rahmung etc. stellt eine Maßnahme zum dauerhaften Erhalt der Werke dar. - Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind zu erwarten deren Bedeutung im Kontext der Forschungen zur Düsseldorfer Malerschule von rheinlandweiter sowie darüber hinausgehender Bedeutung sein werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 68/17	2017

Projektbezeichnung

Fassadensanierung der Christuskirche in Leverkusen-Wiesdorf

Gesamtkosten des Projekts 1.469.603 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	90.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 45.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.199.603 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 1.199.603 €

Drittmittel:	beantragt: 180.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 180.000 €
--------------	----------------------	----------------	------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Fridrich-Ebert-Str. 90 51373 Leverkusen-Wiesdorf

Geplanter Projektbeginn 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 2018
---------------------------------	--	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2016 BA 1 Notsicherung einiger stark geschädigter Bauteile
 2017 BA 2 Fassadensanierung Ost und Süd mit Turm
 2018 BA 3 Fassadensanierung West und Nord

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02174 8966-261...
Name und Anschrift Ev. Kirchengemeinde Leverkusen-Wiesdorf Karl-Bosch-Str 2 51373 Leverkusen		Fax:	02174 8966 4261...
		E-Mail	wolfgang.schmied@kirche-leverkusen.de...
		Projektleitung	Dr. Mottweiler...
		Bearbeiter	Wolfgang Schmied...
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts KD Bank Dortmund...		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 8 8 3 5 0 6 0 1 9 0 1 0 1 0 5 3 1 0 3 5		
Kontoinhaber		Evangelische Kirchengemeinde Leverkusen-Wiesdorf...	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0214 - 406 4100
Name und Anschrift Stadt Leverkusen FB 41, KSL - KulturStadt LEV Am Büchelter Hof 9 51373 Leverkusen		Fax:	0214 - 406 4103
		E-Mail	info@kulturstadtlev.de
		Ansprechpartner	Frau Hürtgen

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Betriebsausschuss KulturStadt Lev am 12.04.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 68/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fassadensanierung der Christuskirche in Leverkusen-Wiesdorf</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im Februar 2016 wurden bei ausführlichen Fassadenuntersuchungen mit Hubsteigerbefahrung erhebliche Schäden am Ziegelmauerwerk der Fassaden von Kirchenschiff und Turm der 110 Jahre alten Christuskirche festgestellt. Die Fassadensanierung der Ziegelwände und des Natursteinsockels der Außenmauern im Schiff und am Turm sind aufgrund aussandender Fugen und dadurch verursachter Instabilität besonders an den Giebelabdeckungen dringend erforderlich.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme ist für die Jahre 2017-2018 geplant.</p> <p>Die Sicherung und Instandsetzung der Fassaden sind notwendig, um den Erhalt dieser größten evangelischen und städtebaulich bedeutenden Kirche zu sichern.</p> <p>Geplant ist eine nachhaltige und denkmalgerechte Sanierung zur dauerhaften Substanzerhaltung, damit die Christuskirche auch weiterhin vielfältig kulturell und caritativ-diakonisch genutzt werden kann und als ein innerstädtisches Wahrzeichen für Leverkusen erhalten bleibt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Fassadensanierung ab 2017 der Ziegelwände und Natursteinsockel der Außenmauer Schiff und Turm sowie der Innenseiten der Giebel Ost und West im Bereich des Dachraumes.</p> <p>Die Verfüguung wird mit auf den Bestand abgestimmten Mörtel erneuert, in einzelnen Bereichen werden die Ziegel z.B. an den Giebelabdeckungen abgenommen und neu aufgemauert.</p> <p>Fehlstellen werden bestandsgerecht ergänzt. Parallel Sanierung der Dachanschlüsse an aufgehendes Mauerwerk und an die Ziegelabdeckungen der Giebel sowie die Sanierung der Dachentwässerung, wenn erforderlich, Instandsetzung von Firstpfetten o.ä. im Bereich Dachstuhl.</p> <p>Im Rahmen der Fassadenuntersuchungen im Februar 2016 wurde festgestellt, dass zwei Teilbereiche von Giebelbegrünungen so stark geschädigt sind, dass eine Verkehrsgefährdung nicht ausgeschlossen ist. Nach Einschätzung der örtlichen Situation ist es angezeigt, kurzfristig die Einrüstung und die Demontage der geschädigten Giebelbereiche zu planen und die Maßnahme im Ablauf zeitnah umzusetzen. Die Giebelbereiche sind temporär zu sichern (Süd) bzw. nach der Demontage zwingend direkt wieder aufzumauern (Ost), weil eine temporäre Sicherung des demontierten Bereiches hier bautechnisch nicht möglich ist.</p> <p>Diese Sicherungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des Antrags, da sie umgehend in diesem Jahr ausgeführt werden müssen.</p> <p>Sämtliche Sanierungsmaßnahmen werden mit den Denkmalbehörden während der Planung und der Ausführung kontinuierlich abgestimmt.</p> <p>Die denkmalgerechte Sanierung fördert den Erhalt dieses historischen und kulturellen Mittelpunktes in der City. Geplant ist eine nachhaltige und denkmalgerechte Sanierung zur dauerhaften Substanzerhaltung als aktive Kirche und als Denkmal, die in besonderem öffentlichen Interesse liegt. Es entstehen keine Folgekosten, es handelt sich um eine einmalige Maßnahme mit den Bauabschnitten 2017 und 2018 (keine Fortsetzungs- oder Wiederholungsmaßnahmen). Alle weiteren Wartungs- und Bauunterhaltsmaßnahmen liegen wie bisher in der Verantwortung der Gemeinde</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 68/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fassadensanierung der Christuskirche in Leverkusen-Wiesdorf			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
BA 1 (2016) Bau- und Nebenkosten gesamt netto		209.453	
19 % MWSt.		39.796	
BA 2 (2017) Bau- und Nebenkosten gesamt netto		535.908	
19% MWSt.		101.822	
BA 3 (2018) Bau- und Nebenkosten gesamt netto		489.600	
19 % MWSt.		93.024	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		1.469.603	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.199.603	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
A beantragt: Deutsche Stiftung Denkmalschutz		90.000	
A beantragt Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland		90.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		1.379.603	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Christuskirche ist die größte evang. Kirche Leverkusens. Direkt gegenüber dem Rathaus gelegen, ist dieses denkmalgeschützte Gotteshaus ein historisch bedeutsames und städtebauliches markantes Gebäude, das wie Bayerkreuz und Wasserturm zu den weit sichtbaren Wahrzeichen Leverkusens zählt. Zwischen 1904-06 erbaut, sticht sie als neugotische Backsteinhallenkirche mit ihrem weithin sichtbaren Turm und mit ihrem markanten goldenen Schriftzug "Ein feste Burg ist unser Gott" über dem Eingangstorbogen als architektonischer Blickfang hervor.

Die Christuskirche wird als Gemeindekirche und Citykirche (Mitglied im Citykirchen-Netzwerk Deutschland) genutzt. Sie strahlt mit ihrem vielfältigen Kulturprogramm (Ausstellungen, Lesungen, Konzerte etc) weit über die Stadtgrenzen Leverkusens hinaus.

Zahlreiche städtische und caritativ-diakonische Kooperationsträger arbeiten in und mit der Christuskirche zusammen, so die Städtische Musikschule, Leverkusener Tafel, Frauenhaus u.a. Die Christuskirche fungiert somit neben ihrer kirchlichen Nutzung auch als vielgenutzter Ort der Begegnung bürgerschaftlichen Engagements und nicht zuletzt als Ort für repräsentative Veranstaltungen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 68/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fassadensanierung der Christuskirche in Leverkusen-Wiesdorf		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Untere Denkmalbehörde befürwortet und unterstützt eine Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen in der vorgelegten Art im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes ausdrücklich. Die geplanten Sanierungsarbeiten am Denkmal Christuskirche erfüllen die Fördervoraussetzungen zum Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Leverkusen und des Rheinlandes. Die vorgelegten Schadensanalysen und Sanierungsansätze sind schlüssig und fachlich sinnvoll aufgebaut, es soll eine nachhaltige Sanierung der Bausubstanz erfolgen, die den dauerhaften Erhalt sichert. Durch den Schadensumfang und die daraus resultierende Kostenhöhe erscheint eine Förderung zur Realisierung dieser dringenden Baumaßnahmen sinnvoll wenn nicht gar notwendig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die geplante Vorgehensweise bei der Fassadensanierung erfolgt nach Einschätzung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden entsprechend der denkmalpflegerischen Zielstellung substanzschonend und materialgerecht. Die Maßnahme wird seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland voll umfänglich und nachdrücklich befürwortet.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 45.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 45.000 € letztmalig in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Überregionale Bedeutung- Nachhaltige Wirkung- Erhalt des kulturellen Erbes		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 69/17	2017

Projektbezeichnung Historische Ausstellung "1517-2017: Mülheim und die Reformation" (Stadtarchiv)

Gesamtkosten des Projekts 21.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 10.300 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.700 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 1.700 €

Drittmittel: beantragt: 8.000 € bewilligt: 1.000 € Gesamt 9.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Haus der Stadtgeschichte und evtl. Museum Kloster Saarn, Mülheim an der Ruhr

Geplanter Projektbeginn 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10/2017 - 03/2018	Voraussichtliches Projektende 03/2018
---------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Beginn in 2016 mit wissenschaftlicher Recherche und anschl. Feinplanung; Präsentation von Ausstellung und Begleitprogramm zwischen Oktober 2017 und März 2018

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Mülheim	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 7 8 3 6 2 5 0 0 0 0 0 3 0 0 0 0 0 1 0 0
	Kontoinhaber Stadt Mülheim an der Ruhr	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0208/455 4260
Name und Anschrift Stadt Mülheim an der Ruhr Kulturbetrieb / Stadtarchiv Haus der Stadtgeschichte Von-Graefe-Str. 37 45470 Mülheim an der Ruhr		Fax:	0208/455 58 4261
		E-Mail	kai.rawe@muelheim-ruhr.de
		Ansprechpartner	Dr. Kai Rawe, Leiter Stadtarchiv

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Bericht in der Sitzung des Kulturausschusses am 30. Mai 2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 69/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Historische Ausstellung "1517-2017: Mülheim und die Reformation" (Stadtarchiv)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Aus Anlass des Erinnerns an 500 Jahre Reformation möchte das Stadtarchiv in einer Ausstellung zeigen, wie die Reformation die Geschichte Mülheims und das Leben der Menschen bis in die Gegenwart geprägt hat. Den durch die Reformation in ganz Europa nachhaltig angestoßenen Umwälzungen des politischen, religiösen, geistigen und sozialen Lebens soll dabei auf lokaler Ebene nachgespürt werden. Damit wird das "historische Großereignis Reformation" in seiner Relevanz für die Menschen unserer Stadt - an die sich die Ausstellung in erster Linie richtet - erfahrbar. Die historischen Quellen des Stadtarchivs stellen eine wesentliche Grundlage der Ausstellung dar. Durch ihre Präsentation soll das Bewußtsein für das historische Erbe unserer Stadt, das sich auch in den Archivschätzen manifestiert, geweckt werden. Die lokale Perspektive, die sie erst ermöglichen, soll die Identifikation und kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte von Stadt und Region auch im Spiegel allgemeiner historischer Erkenntnis ermöglichen. Durch das geplante Begleitprogramm, die Vermittlung im Kontext unserer historischen Bildungsarbeit zusammen mit Schulen und durch entsprechende Veröffentlichungen (Geschichtsverein) wirkt das Projekt über die Laufzeit der Ausstellung hinaus nachhaltig.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Erste reformatorische Bestrebungen sind in Mülheim an der Ruhr in den 1550er-Jahren nachzuweisen, und 1591 haben die Herren von Broich die Reformation in ihrem Herrschaftsbereich durchgesetzt. In den folgenden Jahrzehnten war dann auch Mülheim Schauplatz der gewalttätigen Auseinandersetzungen, die europaweit zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation ausgetragen wurden. Die Ausstellung soll zeigen, wie die Ereignisse der Reformation die weitere Geschichte der Stadt geprägt haben, welche Auswirkungen sie auf das Leben in der Stadt (religiöses Leben, Miteinander der Konfessionen, Stadtbild, Kultur und Bildung, Gesundheitswesen, etc.) hatten – und bis heute haben. Ausgehend von heute, begibt sich die Ausstellung auf eine Spurensuche nach den Ereignissen der Reformation. Die Ausstellung verfolgt aufgrund der erwarteten heterogenen Besuchergruppen (historisch Interessierte, Schulklassen, Besucher der Musikschule) einen niedrigschwelligen Zugang, der sich an ein breites Publikum wendet. Die Vermittlung der Ausstellungsthemen erfolgt über Text-Bild-Tafeln. Diese Art der Ausstellungsgestaltung ist aufgrund der räumlichen Situation vorgegeben. In begrenztem Rahmen werden auch Objekte zur Vermittlung eingesetzt, allerdings nicht im historischen Original, sondern als Nachbildung oder Faksimile. Die Verbreitung der reformatorischen Ideen wird anhand der Geschichte des Buchdrucks vertieft. Durch die Möglichkeiten des Druckverfahrens konnten sich die Schriften Luthers und anderer Reformatoren rasch ausbreiten. Solche schriftlichen Quellen sollen in der Ausstellung aufgearbeitet und gezeigt werden – auch, um zu zeigen, wie wichtig die Nutzung von Medien für tiefgreifende soziale und politische Bewegungen sind. Vertieft werden die Themen der Ausstellung durch ein Begleitprogramm: Fachvorträge und Themenführungen (historische Einordnung des Ereignisses „Reformation“; Mülheim zur Zeit der Reformation; Mülheim im Dreißigjährigen Krieg; Miteinander der Religionen im heutigen Mülheim; Spuren protestantischen Einflusses im Stadtbild, ...), Workshops und Themenführungen für Schülerinnen und Schüler ab Sek. I (Themenfelder Reformation als Ereignisgeschichte; Reformation als Regionalgeschichte; religiöses Leben in Mülheim; Quellenforschung; Papierrestaurierung; Buchdruck, ...), Podiumsgespräche, Konzerte, usw. Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Beteiligung von Kooperationspartnern aus dem institutionalisierten wie dem bürgerschaftlich engagierten Bereichen. Neben der Stadtbibliothek (Thema Buchdruck und Mediennutzung) und der Musikschule (protestantische Kirchenmusik), die das Begleitprogramm bereichern, sind Kooperationen mit den Religionsgemeinschaften, dem Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr und dem Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn geplant. Auf Grund der besonderen historischen Situation im Mülheimer Stadtteil Saarn (Dorf wird evangelisch, Kloster bleibt katholisch) wäre es evtl. denkbar, einen Teil der Ausstellung dezentral, gleichsam am historischen Ort des Geschehens im Kloster zu präsentieren. Die Kooperationen und das Begleitprogramm beleuchten das Thema Reformation aus lokaler Perspektive vielfältig und nachhaltig. Die Ausstellung stellt damit ein Angebot zur Identitätsstiftung ebenso dar, wie sie den Wert der historischen Überlieferung des Archivs als kulturelles Erbe der gesamten Stadtgesellschaft verdeutlicht. Die Nutzung didaktischer Materialien in der historischen Bildungsarbeit nach Ablauf der Ausstellung wirkt dazu nachhaltig.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 69/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Historische Ausstellung "1517-2017: Mülheim und die Reformation" (Stadtarchiv)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Wissenschaftliche Recherche (bereits in 2016)		6.200	
Ausstellungsrealisierung einschl. Feinkonzept, Texte, usw.		5.500	
Produktion einschl. Gestaltung, Druck, Faksimiles, Bildrechte, usw.		6.500	
Didaktisches Material für historische Bildungsarbeit z.B. mit Schulklassen		1.500	
Werbung		1.300	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		21.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		1.700	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sparkassenstiftung Mülheim an der Ruhr (B)		8.000	
Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr (B)		1.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		10.300	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		21.000 €	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Stadtarchiv verfolgt mit der Ausstellung keine kommerziellen Interessen. Für den Besuch der Ausstellung wird kein Eintritt erhoben. Vielmehr folgt das Projekt nicht zuletzt durch die Einbeziehung als gemeinnützig anerkannter Kooperationspartner wie den Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e.V. und den Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. ausdrücklich ebenfalls gemeinnützige Interessen. Die Einbeziehung gerade dieser Partner und der Ausstellungsort im Haus der Stadtgeschichte stellen sicher, dass die Ausstellung im Jahr 2017 für Mülheim sicherlich ein herausragender Beitrag zum historischen "Großthema" des Erinnerens an die Reformation sein wird. Für die lokale Perspektive wird die Ausstellung so ein absolutes Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 69/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Historische Ausstellung "1517-2017: Mülheim und die Reformation" (Stadtarchiv)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

s. Projektbeschreibung

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektantrag ist klar strukturiert und gut begründet. Der Antrag wird vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum als förderfähig befürwortet. Die Projektkosten in Höhe von 21.000,00 €, von denen für wissenschaftliche Recherchen 6.200,00 € im Jahr 2016 anfallen, bewegen sich im üblichen Rahmen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 10.300 € zu fördern. Die Förderung erfolgt für die im Jahr 2017 anfallenden Kosten.

Begründung:

- Im Kontext von „500 Jahren Reformation“ werden bundesweit Projekte initiiert. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat durch ihre besondere historische Vergangenheit (Kloster katholisch, Dorf evangelisch) eine spannende Ausgangslage, das Thema zu erarbeiten.
- Das Projekt wird von weiteren Initiativen und Vereinen unterstützt, u.a. vom Freundeskreis Kloster Saarn e.V.
- Das umfangreiche Begleitprogramm zeigt eine facettenreiche Auseinandersetzung sowie Übersetzung in unterschiedlichste Vermittlungsformate.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 70/17	2017

Projektbezeichnung
Ensembliä 2017 - das Mönchengladbach Festival

Gesamtkosten des Projekts 115.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Mönchengladbach

Geplanter Projektbeginn 21.06.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 5 Tage	Voraussichtliches Projektende 25.06.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 rund 20 Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen usw.) an unterschiedlichen Aufführungsorten in Mönchengladbach
 Eröffnungskonzert: 21. Juni 2017
 Abschlusskonzert: 25. Juni 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02161 - 25 24 22
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach c/o Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH Voltastraße 2 41061 Mönchengladbach	Fax: 02161 - 25 24 39
	E-Mail petra.riederer-sitte@mgmg.de
	Projektleitung Petra Riederer-Sitte
	Bearbeiter Heinz Genenger, Sebastian Wendt
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02161 - 25 36 00
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat IV: Bildung, Kultur, Sport Krichelstraße 16 41061 Mönchengladbach	Fax: 02161 - 25 36 09
	E-Mail gert.fischer@moenchengladbach.de
	Ansprechpartner Dr. Gert Fischer

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 mündliche Vorabinformation der kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen sowie Mitteilung im kommenden Kulturausschuss 19.05.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 70/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ensembliä 2017 - das Mönchengladbach Festival</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>2009 feierte die Ensembliä, das älteste spartenübergreifende Festival des Landes, 30-jähriges Bestehen. Dieser Schnittpunkt war Anlass, das Festival neu zu konzipieren: Konzentrierter, kürzer und konturenschärfer wagte die Ensembliä 2011 den Schritt, Modernes wie Avantgardistisches nicht nur einer Minderheit intellektueller Fachleute zu präsentieren, sondern sich an ein breites Publikum aller Alterssparten zu wenden. Mit der Unterstützung zahlreicher Sponsoren und Institutionen gelang es, für die erste Neuauflage der Ensembliä ein abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen, an dem die großen Kulturinstitutionen der Stadt mit eigenen Veranstaltungen beteiligt waren. Dabei waren zahlreiche Künstler aus der Stadt und der Region eingebunden.</p> <p>Seit 2011 sind die Veranstaltungen der Ensembliä für alle Besucher kostenfrei zugänglich, was sich sehr positiv auf die Besucherzahlen ausgewirkt und zahlreiche neue Interessenten motiviert hat, sich auf das zeitgenössische Kulturangebot einzulassen. Die 25 Veranstaltungen der Ensembliä 2015, die auf insgesamt 20 Bühnen der Stadt stattgefunden haben, wurden von rund 3200 Besuchern miterlebt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrungen seit der Neustrukturierung des Festivals im Jahr 2011 soll auch 2017 wieder eine Ensembliä stattfinden. Als Rahmendaten wurden festgesetzt: 21. bis 25. Juni 2017. Zum aktuellen Zeitpunkt sind detaillierte Angaben zum Programm noch nicht möglich. Die Struktur des Festivals ist jedoch bereits weitgehend festgelegt. Wie in den Vorjahren, sollen an dem Programm der Ensembliä 2017 wieder die kulturellen Institutionen der Stadt - das Theater Krefeld-Mönchengladbach, die Niederrheinischen Sinfoniker, die Musikschule der Stadt Mönchengladbach sowie das Museum Abteiberg - mit eigenen Veranstaltungen beteiligt werden. Geplant ist unter anderem ein großes Konzert der Musikschule in Zusammenarbeit mit Musikern und Komponisten der Region sowie die Einbindung einer aktuellen Ausstellung mit begleitendem Rahmenprogramm im Museum. Über das Städtische Kulturbüro sollen außerdem wie schon 2015 junge KünstlerInnen aus der freien Kulturszene in das Programm geholt werden. Erstmals ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Shakespeare-Festival in Neuss geplant, das eine zeitgenössische Interpretation eines Shakespeare-Stücks in Mönchengladbach zeigen wird.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem NRW KULTURsekretariat soll in einem Kinderkonzert sowie in Lesungen und einem Projekt zur Medienkunst bzw. Kunst und Kultur der digitalen Spiele fortgesetzt werden.</p> <p>Durch die vielfältigen und hochkarätigen Programmpunkte und die Einbindung regionaler Künstler wird die Ensembliä 2017 weit über die Stadt hinaus Strahlkraft erlangen und einen Höhepunkt im Kulturkalender der Region darstellen.</p> <p>Für einen Programmentwurf zur Ensembliä 2017 wird auf die Anlage 1, die diesem Antrag beigelegt ist, verwiesen.</p> <p>Der Eintritt zu den Veranstaltungen der Ensembliä 2017 soll kostenfrei gehalten werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 70/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ensembliä 2017 - das Mönchengladbach Festival			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare und Nebenkosten (Hotel, Fahrtkosten, Catering u.ä.)		62.000	
Werbung, Printmedien, Internetauftritt		30.000	
Raummieten und Nebenkosten (Technik, Transporte usw.)		3.000	
einmalige Personalkosten für Projektleitung 10.000 €, 3.000 € Aushilfen, 5.000 € Pres- -sarbeit		18.000	
GEMA, KSK		2.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		115.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		60.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
KULTURsekretariat Wuppertal		5.000	
Sponsoren		25.000	
LVR		25.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		115.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Als ältestes und einziges spartenübergreifendes Festival des Landes NRW bietet die Ensembliä eine Plattform, avantgardistisch und etabliert zugleich kulturelle Sparten zu verbinden. Das Festival ermöglicht jedem Bürger, ohne Eintrittsgeld an allen Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 70/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ensemblia 2017 - das Mönchengladbach Festival		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die 1979 gegründete Ensemblia ist auch nach ihrer Neustrukturierung 2011 immer noch ein Festival von die Stadtgrenzen überschreitender Bedeutung. Dazu trägt zum einen der mittlerweile leider selten zu findende dezidiert zeitgenössische Ansatz für Konzerte der E-Musik bei. Zum anderen werden zahlreiche KünstlerInnen verschiedener Sparten aus der Region eingeladen, so dass die reiche kulturelle Szene des Mittleren Niederrheins in der Ensemblia einen Kristallisationsort hat. Durch die erstmalige Kooperation mit dem Shakespeare-Festival in Neuss wird dieser regionale Ansatz auf einer weiteren Ebene gestärkt. Eine Förderung durch den LVR ist von erheblicher Bedeutung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung dieses traditionsreichen Festivals und würde von uns außerordentlich begrüßt werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Projekt wurde bereits 2013 (GFG 57/13) mit 10.000 € einmalig bezuschusst, da das Festival bis dahin vom LVR nicht gefördert wurde und insofern eine Förderung im Rahmen der Gleichbehandlung zu anderen Mitgliedskörperschaften gerechtfertigt erschien. Für das Jahr 2017 wurden aus dem Bereich der Stadt Mönchengladbach nur zwei Förderanträge (siehe Folgeantrag GFG ___/17) eingereicht, so dass ein Abweichen von der damaligen einmaligen Förderentscheidung sachgerecht erscheint.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme <u>letztmalig</u> im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 25.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Kooperation und Vernetzung der Kulturschaffenden in Mönchengladbach• Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Mönchengladbach• Die erstmalige Kooperation mit dem Shakespeare-Festival in Neuss bietet die Möglichkeit, den Fortbestand der Ensemblia sowie deren Weiterentwicklung nachhaltig zu sichern. Dies wird durch die Förderung unterstützt und ermöglicht.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 71/17	2017

Projektbezeichnung

Edition der Schriften von Gustav Flohr

Gesamtkosten des Projekts 20.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 15.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 5.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Remscheid / Solingen

Geplanter Projektbeginn Jan 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017	Voraussichtliches Projektende Dez. 2017
-------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Jan-März Textsichtung und Digitalisierung

April-Mai Edierung der Texte

Mai-Dezember Kommentierung der Texte

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0212-13624
Name und Anschrift Prof. Dr. Jörg Becker Stadt Remscheid Historisches Zentrum/Stadtarchiv Cleffstraße 6, 42855 Remscheide: Leiter: Dr. Andreas Wallbrecht Tel: 02191/16-2382 andreas.wallbrecht@remscheid.de	Fax: 0212-15869
	E-Mail joerg.becker@komtech.org
	Projektleitung Prof. Dr. Jörg Becker
	Bearbeiter Steffi Münch, Armin Breidenbach, Jonas Becker u. a.
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadtparkasse Remscheid
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 1 3 4 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 8 2
	Kontoinhaber Stadt Remscheid

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02191/16-2558
Name und Anschrift Stadt Remscheid	Fax:
	E-Mail sabine.raeck@remscheid.de
	Ansprechpartner Sabine Räck

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung im Rahmen einer Vorlage im Kulturausschuss erfolgen wird.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 71/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Edition der Schriften von Gustav Flohr		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Der Remscheider Bürger Gustav Flohr (1895-1965) war Klempner, Mitglied des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes der KPD und 1932 Mitglied im Deutschen Reichstag; Verhaftung durch die Nazis, KZ Börgermoor, Flucht in die Niederlande, Spanischer Bürgerkrieg, frz. Internierungslager, 1944/45 Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes OSS in Paris, Bürger- und Oberbürgermeister in Remscheid (Mai bis November 1946), 1947/48 Rauswurf aus der KPD wg. Titoismus, 1950er Jahre ausgedehnte Reisen nach Jugoslawien.</p> <p>Flohrs unv. autobiographische Schriften stammen aus Remscheider Privtabesitz. Flohrs Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg und sein aktives Eintreten für den jugoslawischen Weg des Sozialismus beleuchten einen vergessenen Teil der Arbeiterbewegung im Bergischen Land, der für die Öffentlichkeit aufgearbeitet werden soll.</p> <p>Nach Projektende soll Flohrs Nachlass dem Stadtarchiv Remscheid übergeben werden.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Bei der Edition der autobiographischen Schriften von Gustav Flohr bietet sich ein Vierschritt an: 1. Ordnung und Systematisierung aller Manuskripte in chronologischer Reihenfolge, 2. Digitalisierung aller Texte, 3. wissenschaftliche und kritische Edierung aller Texte und 4. wissenschaftliche und kritische Kommentierung aller Texte.</p> <p>Das Endprodukt ist ein fertiges Manuskript bis zur Veröffentlichungsreife als Buch.</p> <p>Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg (Dr. Anja Kruke) hat dem Projektträger eine ideelle Unterstützung und Kooperation zugesagt sowie perspektivisch avisiert, die Publikation der Edition zu fördern.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 71/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Edition der Schriften von Gustav Flohr			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare (Becker, Breidenbach, Münch, Maichle, Korten, Barth u. a.)		15.000	
Reisekosten		1.000	
Literatur, Fernleihegebühren, Kopierkosten		1.000	
Herstellung von Grafiken		800	
Bildrechte an Dritte		200	
Korrekturlesen		2.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		20.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR - GFG		15.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		20.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Aus Gustav Flohrs eigenen und unveröffentlichten Schriften aus Privatbesitz wurde bislang nichts veröffentlicht. Sein Lebenslauf ist einzigartig. Es liegt kein kommerzielles Interesse vor.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 71/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Edition der Schriften von Gustav Flohr		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Vor fünfzig Jahren, am 18. Februar 1965, verstarb der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, Gustav Flohr. Im damaligen Kondolenzschreiben der Stadt Remscheid an seine Witwe heißt es: „Der Verstorbene war einer der ersten, der nach dem Zusammenbruch daran ging, die durch Kriegseinwirkung zerstörte Stadt Remscheid im demokratischen Sinne aufzubauen.“ Leider sind Gustav Flohr und sein wichtiges Wirken im Bewusstsein vieler Remscheiderinnen und Remscheider vergessen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufarbeitung der autobiographischen Schriften Flohrs für die Stadt Remscheid von herausragender Bedeutung.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Gustav Flohr (1895–1965) war: Arbeiter, Reichs- und Lokal-Politiker, Parteifunktionär, Antifaschist, Spanienkämpfer (Internationale Brigaden), Verfolgter des Naziregimes, Aktivist der Resistance, Geheimdienstmitarbeiter, Gewerkschafter. In seiner Person spiegeln sich internationale und nationale Zeitgeschichte vom Ersten Weltkrieg bis in den Wiederaufbau der BRD wider. Die Sicherung und Erschließung des Nachlassschriftgutes von G. Flohr ist aufgrund des zu erwartenden Quellenwertes für biographische, politik- und sozialgeschichtliche Forschungen von besonderem öffentlichem Interesse. Es handelt sich um unveröffentlichte Schriften aus Privatbesitz. Der Projektschritt, die Texte wissenschaftlich-kritisch herauszugeben und zu kommentieren, erhöht erheblich die Verwertungsmöglichkeit der Texte für Bildungseinrichtungen sowie das breite Publikum. Mit dem Projekt wird das Andenken an eine bemerkenswerte Person gewürdigt, die in schweren Zeiten, oftmals wider den Zeitgeist, sich erheblichen Gefahren aussetzte und sich mit hohem persönlichem Einsatz politisch engagierte.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 15.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Substanzieller Schutz besonderer biografischer, regionaler Informationsquellen/Dokumente.• Basis für eine öffentliche nachhaltige Vermittlung zum historisch-politischem rheinischen Erbe in Bezug auf das Leben und Wirken von Gustav Flohr.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 72/17	Haushaltsjahr 2017
--	--	----------------------------------

Projektbezeichnung

**20 Jahre Walder Theatertage in Solingen - 10 Jahre Straßentheaterfest,
Jubiläum eines internationalen Straßentheaterfestes**

Gesamtkosten des Projekts 110.000,00 €	Gesamtantrags- summe LVR In Vorjahren vom LVR bewilligt/ beschlossene Förderung	55.000,00 € 30.000,00 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 55.000,00 €
---	---	--------------------------------	---

Eigenmittel: Geldmittel 20.000,00 € Erlöse 10.000,00 € Ehrenamt 5.000,00 € Gesamt 35.000,00 €

Drittmittelfinanzierung	beantragt: 20.000,00 €	bewilligt: €	in Aussicht gestellt: 20.000,00 €
-------------------------	---------------------------	-----------------	--------------------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
verschiedene Veranstaltungen in Solingen: Kunstmuseum, Walder Kirchplatz, Gesamtschule Wald

Laufzeit Mai - Oktober 2017	geplanter Projektbeginn April 2017	Projektende Oktober 2017
--------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------

Ablauf/Zeitplanung:

Die Proben mit den Amateurtheatern finden in der Zeit bis April 2017 statt. In der gleichen Zeit finden die detaillierten Absprachen mit den eingeladenen professionellen Theatergruppen statt. Die Straßentheateraufführen werden an verschiedenen Orten in Solingen durchgeführt.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0212/230120
Name und Anschrift Walder Theatertage gemeinnütziger Förderverein Altenhofer Str. 10 42719 Solingen	Fax: 0212/2301233
	E-Mail schulleitung@fals-solingen.de
	Projektleitung Peter Wirtz / Dagmar Joseph
	Bearbeiter Elvira Eckert
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstitutes und Kontoinhaber Stadt-Sparkasse Solingen, Kontoinhaber Stadt Solingen FALS BIC IBAN DE49342500000005000823

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0212/290-2400
Name und Anschrift Stadt Solingen - Kulturmanagement, Theater undKonzerthaus Konrad-Adenauer-Straße 71 42651 Solingen	Fax: 0212/290-742400
	E-Mail h.knopper@solingen.de
	Ansprechpartner Hans Knopper

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland</p> <p>LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)</p> <p>GFG 72/17</p>	<p>Haushaltsjahr</p> <p>2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p> <p>20 Jahre Walder Theatertage in Solingen - 10 Jahre Straßentheaterfest, Jubiläum eines internationalen Straßentheaterfestes</p>		

Zielsetzung und Anlass des Vorhabens

Schaffung von kulturellen Stützsystemen, Professionalisierung der jugendkulturellen Tätigkeiten durch Kulturschaffende, Attraktivitätssteigerung des gemeinsamen Kulturraums.

Ziel:

- gemeinsames Straßentheaterprojekt mit professionellen Regisseuren und Schauspielern
- Vernetzung der jugendkulturellen Arbeit mit Theatereinrichtungen und mit Formen des Straßentheaters
- Professionalisierung der Jugendtheaterarbeit

Im Programm soll es eine Mischung von hochprofessionellem internationalen Straßentheater mit Amateurtheater geben, weshalb ausgewählte Amateurtheatergruppen mit professionellen Theatergruppen gemeinsame Proben im Vorfeld durchführen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Anlässlich des 10. Jahres des Straßentheaterfestivals und des 20-jährigen Bestehens der Gesamtreihe sollen internationale Straßentheaterproduktionen an verschiedenen Plätzen in der Stadt Solingen ihre Darbietungen in der Zeit von Mai bis Oktober 2017 präsentieren. Kultur im öffentlichen Raum trägt für alle Generationen, aber auch und gerade für Jugendliche dazu bei, dass sie erstens ihre Heimatorte in anderen Bezügen kennen lernen und zweitens ihre eigenen Produktionen auch anderen Altersgruppen vorführen und zeigen. Hiermit werden Kultur und kulturelle Produktionen auch als generationsübergreifende Erfahrungen vermittelt und die Bedeutung von ästhetischen Produktionen erfahren. Das Jubiläumsjahr dieser Kulturreihe soll zur Attraktivitätssteigerung des Kulturraums genutzt werden und bietet damit die Chance, das Veranstaltungskonzept einer deutlich größeren Anzahl von jungen Menschen nahe zu bringen. Die identitätsstiftende Funktion des Theaters im öffentlichen Raum wird durch die verschiedenen Spielorte unterstrichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 72/17	Haushaltsjahr 2017
--	--	----------------------------------

Projektbezeichnung
20 Jahre Walder Theatertage in Solingen - 10 Jahre Straßentheaterfest,
Jubiläum eines internationalen Straßentheaterfestes

Kostenplan	
Leistungen	gesamt €
Honorare, Verträge, Gagen	50.000,00 €
Technik,	23.000,00 €
Werbung	20.000,00 €
weitere Sachkosten (Hotel, Catering, Abgaben und Gebühren etc.)	17.000,00 €
Projektkosten insgesamt	110.000,00 €
Finanzierungsplan	
	Betrag (€)
Eigenmittel	
● Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
● Mitgliedskörperschaft	10.000,00 €
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers)	
Sponsoren und Unterstützer	20.000,00 €
Erlöse und Spenden	10.000,00 €
Regionale Kulturförderung LVR	55.000,00 €
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
Ehrenamtliche Leistungen	5.000,00 €
Gesamtsumme	110.000,00 €

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit Alleinstellungsmerkmal handelt und/oder sich klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.
 Begründung (zwingend erforderlich):
 Die Straßentheaterveranstaltungen sind eintrittsfrei wie alle Theaterdarbietungen im öffentlichen Raum. Die Straßentheateraufführungen von professionellen Theatern dienen ausdrücklich dem generationsübergreifenden Kulturerlebnis, um jüngere und ältere Menschen gemeinsam für kulturelle Produktionen zu begeistern und damit den öffentlichen Raum insgesamt kulturell zu beleben. Die Besonderheit dieser Veranstaltungsreihe zeigt sich in der Vernetzung von Amateurtheatergruppen mit professionellen Theaterdarbietungen. Die Organisation wird durch ehrenamtliche Mitwirkung in bedeutendem Maße unterstützt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland</p> <p>LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)</p> <p>GFG 72/17</p>	<p>Haushaltsjahr</p> <p>2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p> <p>20 Jahre Walder Theatertage in Solingen - 10 Jahre Straßentheaterfest, Jubiläum eines internationalen Straßentheaterfestes</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Theaterprojekt der Walder Theatertage besitzt eine hohe Akzeptanz in der Stadt, die gut entwickelte junge Theaterszene und die Schultheaterszene der Bergischen Region in der Begegnung mit professionellen Theaterakteuren zu stärken und zu verstetigen. Die Straßentheatertage bringen seit 10 Jahren internationale Künstler in die Stadt und unterstreichen das Profil dieser Veranstaltungsreihe.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Der Projektträger bzw. die Walter Theatertage wurde/n bereits in 2015 (GFG 50/15) mit 30.000 € gefördert.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Wegen des 10-jährigen bzw. 20-jährigen Jubiläums erscheint es gerechtfertigt, das Projekt <u>letztmalig</u> im Rahmen der Regionalen Kulturförderung in Höhe von 30.000 € zu fördern, nicht zuletzt vor dem sozio-kulturellen Hintergrund der Stadt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 73/17	2017

Projektbezeichnung

Sicherung des Kulturgutes des Bergischen Geschichtsvereins

Gesamtkosten des Projekts 137.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	127.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 66.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 10.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Historisches Zentrum Wuppertal

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Jan. 2017 Ausschreibung von zwei halben Stellen (Historiker / Kunsthistoriker), ab Febr. Einrichtung der Arbeitsplätze im Historischen Zentrum Wuppertal; danach Beginn von Recherche und Erfassung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02191-909 447
Name und Anschrift Bergische Geschichtsverein e.V., Sitz Wuppertal Geschäftsstelle c/o Haus Cleff Cleffstraße 2-4 42855 Remscheid	Fax:
	E-Mail info@bgv-gesamtverein.de
	Projektleitung Thomas G. Halbach
	Bearbeiter Thomas G. Halbach
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Stadt-Sparkasse Solingen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 9 3 4 2 5 0 0 0 0 0 0 0 0 1 4 0 0 1
	Kontoinhaber Bergischer Geschichtsverein e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0202-563 6498
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Rathaus 42269 Wuppertal	Fax: 0202-563 8027
	E-Mail eberhard.illner@stadt.wuppertal.de
	Ansprechpartner Dr. Eberhard Illner

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
nächste Sitzung Kulturausschuss der Stadt Wuppertal

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 73/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sicherung des Kulturgutes des Bergischen Geschichtsvereins</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die wesentliche Aufgabe des Bergischen Geschichtsvereins ist laut seiner Satzung die Erforschung der Geschichte des Bergischen Landes. Um diese Aufgaben auch in Zukunft abzusichern, beabsichtigt der BGV die Gründung einer Stiftung. Dazu plant der BGV, sein v. a. aus Kulturgütern (Bibliotheksgut, Archivalien, Kunstgegenstände, Objekte) bestehendes Vermögen in diese Stiftung einzubringen. Für die Gründung einer Stiftung ist eine genaue Vermögensbestimmung unerlässlich. Da aber häufig unklar ist, wo und in welchem Zustand sich die Kulturgüter des BGV befinden, bedarf es einer detaillierten Erfassung. Wir gehen davon aus, dass 70% des Vermögens an verschiedenen Orten in Wuppertal liegt. Da die Stadt Wuppertal zur Zeit die genaue Aufstellung ihres Vermögens vorantreibt, kann das BGV-Projekt diese Aktivitäten unterstützen. Zudem sucht die Stadt Wuppertal neue Archivflächen. Da der BGV seine Bibliothek und seine Archivalien sowie auch zukünftige Nachlässe seiner Mitglieder an einem Ort zusammenfassen möchte (heute ca. 25 Orte), könnten das Stadtarchiv und der BGV gemeinsame Räume beziehen. Die Gründung einer Stiftung ist ein zentrales Projekt des BGV, um seine Kulturgüter zu bewahren und seine Arbeit künftig weiterführen zu können.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Da im Eigentum des BGV stehende Kulturgüter in den letzten Jahrzehnten vielfach ohne eindeutige Dokumentation an andere Institutionen oder private Träger abgegeben wurden und ihr Verbleib erst aufwändig recherchiert und dokumentiert werden muss, ist externer Sachverstand erforderlich. Die Heterogenität des BGV-Vermögens erfordert den Einsatz von verschiedenen Sachkundigen. Deshalb sollen zwei halbe Stellen für die Laufzeit von zwei Jahren geschaffen werden, zum einen für eine(n) Historiker(in) mit Archiverfahrung und zum anderen für eine(n) Kunsthistoriker(in).</p> <p>Folgende Projektschritte sind erforderlich: Eine Recherche im eigenen BGV-Archiv soll einen ersten Überblick bringen. Hier sollen Listen, Leihzettel, Verträge zu Dauerleihgaben und andere Aufzeichnungen ermittelt werden, die Aufschluss über die einzelnen Objekte, deren Herkunft und Verbleib geben sollen. Danach soll eine Recherche in anderen Archiven/Institutionen weitere Erkenntnisse bringen. Darüber hinaus sollen einschlägige Ausstellungskataloge auf Hinweise zum BGV-Eigentum untersucht werden. Nach der Identifizierung und Inaugenscheinnahme der fraglichen Kulturgüter im Vereinseigentum soll mit Hilfe der Archivsoftware Augias eine detaillierte Erfassung und Katalogisierung der Objekte erfolgen. Zusätzlich müssen die Kunst- und Kulturgüter fotografisch dokumentiert werden. Dann hat eine Markierung als BGV Eigentum zu erfolgen. Abschließend erfolgt eine kunsthistorische Beurteilung und Bewertung des Kulturgut-Vermögens des BGV.</p> <p>In einem weiteren Projektschritt soll der Zettelkatalog der ca. 20.000 Bände umfassenden Vereinsbibliothek digitalisiert werden, damit die Bibliothek einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden kann. Gegenstände, die nicht in öffentlichen Museen und Archiven lagern und nicht sachgemäß verwahrt werden, sollen abgezogen und künftig an einem geeigneten Ort konzentriert werden. Des Weiteren sollen Dauerleihverträge abgeschlossen bzw. aktualisiert werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 73/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sicherung des Kulturgutes des Bergischen Geschichtsvereins			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten (2016: 60.000 €; 2017: 60.000 € - orientiert an E13, Stufe 1)		120.000	
Reisekosten (2016: 1.000 €; 2017: 1.000 €)		2.000	
Zwei PC´s/Laptops plus Drucker (2016)		2.500	
Fotoausrüstung (2016)		5.000	
Vollversion Augias mit 4 Lizenzen (2017)		5.000	
Digitalisierung Zettelkasten Bibliothek (2017)		2.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		137.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		10.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Bergische Geschichtsverein, gegründet 1863, ist mit seinen fast 4.000 Mitgliedern einer der größten Geschichtsvereine in ganz Deutschland. Durch das große bürgerliche Engagement seiner Mitglieder konnten im 19. und 20. Jahrhundert umfangreiche Bestände an Büchern, Archivalien, Kunstgegenständen und anderen Kulturgütern zusammengetragen werden. Diese stellen heute eine wichtige Grundlage für den Verein, insbesondere für die Forschungen des BGV, dar, sind aber derart zerstreut, dass z. T. ihr Verlust droht. Diese teilweise einmaligen Archivalien und Kunstgegenstände gilt es künftig durch Erfassung und Dokumentation für den Verein zu sichern. Sie sollen - sofern sie sich in öffentlichem Besitz befinden - auch weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich sein bzw. ihr erstmals zugänglich gemacht werden. Daher ist dieses Projekt einmalig.

Der BGV ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder sich dem Gemeinwohl verschrieben haben. Das Projekt dient keinen kommerziellen Interessen, sondern dem Erhalt des Kulturguts, das künftig durch die Gründung einer Stiftung gesichert werden soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 73/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sicherung des Kulturgutes des Bergischen Geschichtsvereins		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Kultureinrichtungen der Stadt Wuppertal unterstützen das Projekt. Im Zuge der fortschreitenden eigenen Inventarisierungen ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte. Eine langfristige Zusammenarbeit ist angestrebt. Die Ergebnisse werden ausgetauscht und dienen zum beiderseitigen Vorteil.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 66.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 61.000 € letztmalig in Aussicht gestellt. Begründung: Der Bergische Geschichtsverein, der auch selbst historische Forschung betreibt, zählt zu den bedeutendsten Vereinen im Rheinland. Bei dem Projekt geht es um die Sicherung des Kulturgutes des Vereins (Gemälde, Archivalien, Bücher etc.), das im Laufe der letzten 150 Jahre zusammengetragen wurde. Ziel ist es, die Provenienz dieser Kulturgüter zu belegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Forschungsarbeit dient zugleich, der Aufarbeitung der eigenen langen Vereinsgeschichte und ist ein Beitrag zum Erhalt den Kulturellen Erbes des Bergischen Landes und darüber hinaus.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 74/17	2017

Projektbezeichnung
KulturTrasse 2017

Gesamtkosten des Projekts 221.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 55.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 20.000 € Erlöse 19.000 € Ehrenamt 6.000 € Gesamt 45.000 €

Drittmittel:	beantragt: 121.000 €	bewilligt: €	Gesamt 121.000 €
--------------	----------------------	--------------	------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
diverse Kulturorte entlang der Wuppertaler Nordbahntrasse

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1.9. bis 30.9.2017	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. 1. 2017 - Projektbeginn
 1. 3. 2017 - Programmplanung beendet
 15. 4. 2017 - redaktionelle Planung abgeschlossen
 Anfang Juni - Pressegespräch / Werbung / Verteilung / Ticketing
 2./3. 9. - Festival

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0202 563 6545
Name und Anschrift Kulturbüro Wuppertal Neumarkt 10 42103 Wuppertal	Fax: 0202 563 4633
	E-Mail monika.heigermoser@stadt.wuppertal.de
	Projektleitung M. Heigermoser
	Bearbeiter Ulrich Marxcors
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0202 563 6545
Name und Anschrift Stadt Wuppertal	Fax: 0202 563 4633
	E-Mail s.o.
	Ansprechpartner M. Heigermoser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschusssitzung am 22.06.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 74/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung KulturTrasse 2017</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Festival KulturTrasse 2017 verbindet zwei Wuppertaler Stärken: Wuppertal zeichnet sich durch eine starke freie Kulturszene aus, und quer durch Wuppertal führt seit Ende 2014 die Nordbahntrasse, ein 22 km langer, großzügiger Fahrradweg. Entlang der Nordbahntrasse entstehen immer mehr Orte, die sich kulturell öffnen und Publikum anziehen. Das Viertelklang-Musikfestival hat 2015 erstmals gezeigt, dass ambitionierte Kultur mit einem durchdachten Location-Hopping entlang der Nordbahntrasse gut funktioniert: Das Publikum bewegte sich zwischen (Kultur-)Orten entlang eines Teilbereiches der Nordbahntrasse und genöß ein ansprechendes musikalisches Programm. Das Festival KulturTrasse 2017 setzt hier konzeptionell an. Es soll an einem Wochenende im Spätsommer 2017 entlang der Nordbahntrasse stattfinden und ein spartenübergreifendes kulturelles Programm anbieten. Ziel ist es, Publikum weit über die Stadtgrenzen hinaus anzusprechen und einzuladen. Beim Festival KulturTrasse 2017 können Besucherinnen und Besucher Kunst und Kultur mit dem Fahrrad oder zu Fuß erleben und völlig neue Einblicke in eine Kulturszene und in einen Stadtraum des Bergischen Landes erhalten.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Festival KulturTrasse 2017 wird mit einem kulturellen Programm voraussichtlich am 2./3. September 2017 entlang der Nordbahntrasse stattfinden. In (Kultur-)Orten und anderen Gebäuden, die in der Nachbarschaft der Nordbahntrasse liegen, werden Konzerte, Lesungen, künstlerische Ausstellungen, Performances, Theateraufführungen oder Filme präsentiert. Das Programm soll künstlerisch hochwertig und dennoch breit gefächert sein. Geplant ist eine zeitliche Taktung, so dass sich das Publikum mit dem Fahrrad oder zu Fuß von Ort zu Ort bewegen und ohne großen Zeitverlust Programmpunkte besuchen kann. Damit das Publikum ausreichende Orientierung erhält, konzentriert sich das Festival auf drei Zentren in direkter Nähe zur Nordbahntrasse: Auf den Bürgerbahnhof Vohwinkel, auf das Mirker Quartier und auf Wichlinghausen. Alle drei Zentren verfügen bereits über eine kulturelle Infrastruktur, also über Kulturorte und sonstige beispielbare Gebäude sowie über eigene kulturelle Szenen. In diesen drei Zentren werden verschiedene Orte so genutzt, dass das Publikum auf kurzer Distanz und mit einem abgestimmten Zeitplan mehrere Veranstaltungen besuchen kann. Mit Ausnahme von künstlerischen Ausstellungen oder Longtime-Performances wird kein Programmteil länger als 40 min dauern. Dies eröffnet dem Publikum viele unterschiedliche kulturelle Eindrücke und schafft Bewegung. Die Areale zwischen den drei Zentren werden dagegen in weniger komprimierter Form bespielt. Hier gilt es, dem Publikum per Fahrrad ungewohnte Stadträume zu zeigen und zum Staunen zu verführen: Es eröffnen sich über Brücken fantastische Ausblicke in die Stadt, der Weg führt durch Wäldchen und mehrere Tunnel, durch Brachen und Industrieflächen. Und überall kann es kulturelle Aktionen geben.</p> <p>Hauptakteure des Festivals sind professionelle Künstlerinnen und Künstler aus der Musik, der Bildenden Kunst, der Literatur, aus Tanz, Theater oder Film. Viele der regionalen Künstlerinnen und Künstler sind international tätig, präsentieren die große kulturelle Kraft der Bergischen Region und regen dadurch eine Zusammenarbeit über die Stadtgrenzen hinaus an. In spezielle Programmteile sollen soziokulturelle Projekte eingebunden werden: Mitmach-Projekte der Schulen, Angebote der kulturellen Jugendbildung, interkulturelle oder inklusive Veranstaltungen.</p> <p>Das Kulturbüro und die Wuppertaler Marketing Gesellschaft werden das Festival KulturTrasse 2017 gemeinsam mit Vertreter/innen der freien Kulturszene, der Wuppertaler Kultureinrichtungen und der Kulturorte entlang der Nordbahntrasse konzipieren und durchführen. Eine mögliche Zusammenarbeit mit den Bergischen Nachbarstädten (Solingen, Remscheid, Velbert) wird unterstützt.</p> <p>Das Festival KulturTrasse 2017 ist organisatorisch eine große Herausforderung: Professionelles Marketing mit Internetseite, übersichtlichem Programmplan, Presse- und Werbekonzept und Ticketing sind unabdingbar. Ein Cateringangebot, eine besucherfreundliche Wegweisung, ein passendes Transportsystem von Ort zu Ort sind weitere wichtige Aufgaben.</p> <p>Das Kulturbüro wird zur Vorbereitung des Festivals KulturTrasse 2017 ein Kulturvolontariat einrichten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 74/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung KulturTrasse 2017			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		85.000	
Werbung		54.000	
Veranstaltungstechnik		30.000	
Volontariat		18.000	
Organisation (Transport, Leitsystem, etc.)		28.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		6.000	
Projektkosten insgesamt		221.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		20.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land NRW A		25.000	
Soziale Stadt (Mirker Quartier / Wichlinghausen) A		16.000	
Kunststiftung NRW A		20.000	
Sponsoren A		60.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		19.000	
Ehrenamtliche Leistungen		6.000	
Gesamtsumme		166.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Festival KulturTrasse 2017 ist ein anspruchsvolles Kulturprojekt mit Alleinstellungsmerkmal in NRW. Es präsentiert Kunst und Kultur an vielen (Kultur-)Orten entlang der neuen Wuppertaler Nordbahntrasse. Das Kulturbüro verfolgt mit dem Festival KulturTrasse 2017 keinerlei kommerzielle Absichten, sondern verbindet mit diesem Festival ausschließlich die Verpflichtung zur kulturellen Daseinsvorsorge bzw. zum Gemeinwohl.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 74/17	Haushaltsjahr 2017
--	---	------------------------------

Projektbezeichnung
KulturTrasse 2017

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Wuppertal unterstützt das Festival KulturTrasse 2017. Es zählt zu den herausragenden Schlüsselprojekten aus "Wuppertal 2025" und wurde vom Rat der Stadt befürwortet. Das Festival KulturTrasse 2017 ist für ganz NRW ein modellhaftes Kulturprojekt: Es bietet ein umfangreiches Kulturprogramm mit Konzerten, Lesungen, Tanz- und Theateraufführungen, Ausstellungen, Industriekultur und Lichtinstallationen und nutzt dafür die vielen Kulturorte und Gebäude entlang der Nordbahntrasse (Fahrradweg seit 2014), der ehemaligen bedeutenden Bahnlinie zwischen dem Bergischen und dem Rheinland. Das Festival KulturTrasse wird die kreativsten regionalen Künstler und Kulturschaffenden in das Programm, aber auch bereits in den Planungsprozess, aktiv einbeziehen. Die Stadt Wuppertal verspricht sich vom Festival KulturTrasse 2017 ein Kulturprojekt von ungewöhnlichem künstlerischen Format und von überregionaler Strahlkraft.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 einmalig in Höhe von 55.000 € zu fördern.

Begründung:

- Überregionale Bedeutung
- Nachhaltige Wirkung
- Beispielcharakter
- Alleinstellungsmerkmal
- Vernetzung von Einrichtungen
- Spartenübergreifendes Projekt

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 75/17	2017

Projektbezeichnung

Ausstellungsprojekt "MITWELT42103"

Gesamtkosten des Projekts 22.797 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 10.277 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 7.070 € Erlöse 0 € Ehrenamt 2.450 € Gesamt 9.520 €

Drittmittel:	beantragt: 3.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 3.000 €
--------------	---------------------------	-----------------------	-----------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Wuppertal, Neuer Kunstverein Innenräume + Quartier, Hofaue,

Geplanter Projektbeginn	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende
1.1.2017	4.3.2017 - 2.4.2017	30.05.2017

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

1.1.-25.2.2017 Realisierung der künstlerischen Arbeiten,
 26.2.-3.3.2017 Aufbau innen und außen,
 4.4.-10.4.2017 Abbau,
 10.4.-30.5.2017 Erstellung Dokumentation

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0171 3604089 0201 85767036
Name und Anschrift Neuer Kunstverein Wuppertal c/o Erik Schönenberg Hofaue 51 42103 Wuppertal	Fax: -
	E-Mail michaela.kuhlendahl@web.de
	Projektleitung Michaela Kuhlendahl
	Bearbeiter Michaela Kuhlendahl
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Wuppertal
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 3 0 5 0 0 0 0 0 0 0 4 7 1 8 4 8
	Kontoinhaber Kunstverein Wuppertal

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0202/563-6545
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro Neumarkt 10 42103 Wuppertal	Fax: 0202/563-4633
	E-Mail monika.heigermoser@stadt.wuppertal.de
	Ansprechpartner Monika Heigermoser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschusssitzung am 22.06.2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 75/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellungsprojekt "MITWELT42103"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das internationale Ausstellungsprojekt MITWELT42103 setzt sich künstlerisch mit Grenzverschiebungen des Öffentlichen und Privaten auseinander. Im künstlerischen Focus stehen dabei Beobachtungen zu öffentlichen Formen der Selbstpräsentation und -mitteilung, das mediale Eindringen in die Privatsphäre und die Verhältnisbestimmung von persönlicher Integrität/Intimität und Voyeurismus. Dazu konzentriert sich das Projekt mit dem Großteil der temporären/installativen Arbeiten auf das Außen-Quartier rund um den Kunstverein (die 42103 im Titel ist die PLZ des Quartiers). Adressaten sind die Menschen, die sich im Ausstellungsquartier aufhalten oder dort leben: Dieses stellt als ehemaliges Industrie- und Rotlichtviertel heute einen exemplarischen gesellschaftlichen Querschnitt dar aus sozial schwächeren Menschen, Migranten, Menschen der Kunst- und Alternativszene, Bereiche multikult. Lebens und sozialpsychiatrischer Einrichtungen. Durch das Verlassen des Ausstellungsraumes und appellative Außenarbeiten streben die Künstler/innen den Dialog mit den dort lebenden Menschen an. Ziel ist ein öffentlicher Diskurs sowohl über den Verlust des Privaten als auch die gesellschaftlichen Potentiale, die sich daraus entwickeln können.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Mit einer Gruppe von Künstlerinnen und Künstlern aus den Regionen Bergisches Land, Ruhrgebiet und den Niederlanden konzentrieren wir uns von Beginn an darauf, Arbeiten im Öffentlichen Raum zu präsentieren.</p> <p>Das Quartier rund um den Neuen Kunstverein Wuppertal ist dazu insofern geeignet, weil es eine bewegte Geschichte als Industrieviertel, als ehemaliges Rotlicht-Milieu bis hin zur Wandlung in ein Kulturviertel mit sozialen Schwerpunkten aufweist. Als "spielerisch realisierte Utopie...sollen die Betrachtenden miteinander in Kontakt gebracht werden und auf diese Weise in soziale Akteure verwandelt werden." (Zitat N. Bourriaud in J. Rebentisch, Theorien. d.Gegenwartskunst, S.61). Der konkrete Bezug zum Viertel spiegelt sich auch durch die im Titel aufgenommene Postleitzahl des Viertels wieder.</p> <p>In einem Zeitraum von 4 Wochen (4.3.-2.4.2017) werden die Ansiedlungen in den Straßen, Verkaufsräume, Sportstudios, Kneipen, soziale Einrichtungen u.a. ebenso Orte der experimentellen Sondierung sein, wie auch Fassaden, Passagen, Straßen oder Fensterreihen als temporäre und visuell flüchtige Projektions-/Aktionsflächen transformiert werden.</p> <p>Geplant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Groß-Projektionen im Außenraum, insbesondere die Konzentration auf eine Gebäudefläche mit Spuren eines abgerissenen Wohnhauses, - eine begehbare Box mit einer akustischen Installation auf einer Brachfläche, - eine temporäre Plakatwand an einem öffentlichen Platz, - eine Foto-Installation auf Asphalt- und Wandflächen sowie - Performances an belebten Stellen des Viertels und weitere Arbeiten mit biographischen Bezügen der Bewohner eines Altenheims. <p>Der geschützte Ausstellungsraum ist dabei dennoch unverzichtbar, da er sowohl eine wichtige Basis für einige innenkonzipierte Arbeiten darstellt, als auch ein Ort für Kommunikation und Reflexion sein soll, in dem die Entwicklungen der Arbeiten im Öffentlichen Raum und ihrer Veränderungsprozesse dokumentiert werden. Dazu ist ein flankierendes Programm aus philosophischen Vorträgen, literarischen/musikalischen performances mit Gastkünstlern geplant.</p> <p>Im Ausstellungsraum selbst werden zwei weitere interaktive Installationen zu sehen sein sowie Dokumentationen von der Entwicklung des Projektes.</p> <p>Die beteiligten deutschen und niederländischen Künstlerinnen und Künstler von MITWELT42103 sind: Klaus Boegel (D/NL), Gunda Gottschalk (D), Ilona Hellmiß (D), Sonja Karle (D/NL), Michaela Kuhlendahl, Matthijs Muller (D/NL), Markus Nilling (D), Anja Sijben (NL).</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 75/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellungsprojekt "MITWELT42103"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Raumkosten		1.905	
Dokumentation (in Form einer Publikation)		500	
Bauliche Maßnahmen, Material Produktion Objekte, Technik		7.770	
Personalkosten (Künstler-Honorare, Aufsichten etc.)		9.950	
Marketingkosten		700	
Gebühren, Geschäftskosten, Spesen, Sonstige		1.972	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		22.797	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		600	
● Mitgliedskörperschaft		6.470	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sparkasse Wuppertal (A)		3.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		10.277	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		2.450	
Gesamtsumme		22.797	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt MITWELT42103, geplant für den Zeitraum 4.3.-2.4.2017, verfolgt keinerlei wirtschaftlichen Interessen, sondern dient allein dem künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs. Dieser thematisiert die aktuelle gegenseitige Durchdringung von Öffentlichkeit und Privatheit mit ihren positiven wie negativen Facetten. Zugleich sind Themen wie Urbanität und der Diskurs um künstlerische Ausstellungsformen im Öffentlichen Raum immanent.

Das Alleinstellungsmerkmal ist durch die gesellschaftsrelevanten Themen, dem kunstvermittelnden Aspekt als auch der forschenden Nutzung des Öffentlichen Raumes durch internationale Künstler/innen gegeben. Durch die experimentellen und dialogorientierten Arbeiten dient das Projekt dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 75/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellungsprojekt "MITWELT42103"</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Das Projekt MITWELT42103 verortet ein innovatives künstlerisches Projekt in ein kulturgeschichtlich bedeutsames Wuppertaler Stadtareal: Die Hofaue (42103) war vor 100 Jahren "die" Straße des Wuppertaler Textilhandels, verfiel über Jahrzehnte hinweg zu einem Rotlichtbereich und entwickelt sich seit einigen Jahren zu einem Kreativviertel mit Galerien und Agenturen. Die Stadt Wuppertal unterstützt dieses Projekt, weil es mit sehr unterschiedlichen künstlerischen Mitteln den Blick auf Besonderheiten des öffentlichen Raums rund um die Hofaue schärft. Die Räume des Neuen Kunstvereins Wuppertal (gefördert von der Stadt Wuppertal) werden als Zentrum dieses interdisziplinären Dialogs einbezogen. Durchgeführt wird MITWELT42103 von einem international agierenden Künstler/innen- und Musikerteam.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Die Auswahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler erfolgte aufgrund der künstlerischen Qualität. Weitere Faktoren waren der Wunsch nach einem „Blick von außen“ sowie die Konzeption des Projektes als eines des grenzüberschreitenden Austausches.</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 10.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt setzt sich auf kreative Weise mit einem für die Stadt wichtigen Veränderungsprozess auseinander. Phänomene der Stadtteilveränderung stellen für viele Städte Herausforderungen dar. Hier kann das Projekt beispielhaft sein. - Mit dem Projekt wird Stadtgeschichte in den öffentlichen Raum getragen und hier zur Diskussion gestellt. - Die Stadt Wuppertal unterstützt nicht nur das Projekt, sondern auch kontinuierlich den Kunstverein. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 76/17	2017

Projektbezeichnung
TANZwebWuppertal

Gesamtkosten des Projekts 40.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 3.000 € Erlöse 3.000 € Ehrenamt 4.000 € Gesamt 10.000 €

Drittmittel:	beantragt: 3.000 €	bewilligt: 7.000 €	Gesamt 10.000 €
--------------	--------------------	--------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Wuppertal

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017 fortlaufend
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Jan/Febr: Dialog, Analyse - Gestaltung und Programmierung TANZwebWUPPERTAL

März /April: Archivaufbau, Berichterstattung, Werbung, Verankerung

Mai/Juni: Vernetzung, Aufbau Redaktionsteam, Akquise

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0202/60949532
Name und Anschrift TANZweb.org Normannenstr. 92 42277 Wuppertal	Fax: 0202/60949533
	E-Mail Office@tanzweb.org
	Projektleitung Klaus Dilger
	Bearbeiter Achim Conrad
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts netbank AG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 0 2 0 0 9 0 5 0 0 0 0 2 4 3 8 5 5 0
	Kontoinhaber Klaus Dilger TANZweb.org

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0202/563-6545
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro Neumarkt 10 42103 Wuppertal	Fax: 0202/563-4633
	E-Mail monika.heigermoser@stadt.wuppertal.de
	Ansprechpartner Monika Heigermoser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 22.06.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 76/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung TANZwebWuppertal</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>In Wuppertal entsteht ein Tanzzentrum von internationaler Bedeutung. Dies erfordert eine adäquate unabhängige Begleitung und Öffentlichkeit. Eine erste Ausgabe des Internationalen Tanzfilmfestivals von „tanzrauschen“ verlief erfolgreich und wird wohl seine Fortsetzung finden. Es ist nur folgerichtig, so zeitnah wie möglich, auf sehr hohem Niveau das TANZwebWUPPERTAL zu entwickeln und im geplanten, teilweise schon bestehenden Netzwerk der Tanzplattformen des TANZwebNRW langfristig als Zentrum zu verankern. Und es ist zu erwarten, dass mit den geplanten Entwicklungsschritten eine starke quantitative Zunahme an Tanzereignissen entstehen wird, die eine entsprechende Publikumsresonanz erfordert. Ziel ist es, eine einzigartige und unabhängige zweisprachige Plattform auf hohem journalistischen Niveau in Wort, Bild und Film zu verleihen und sie dadurch sichtbar und erfahrbar zu machen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Wir wollen eine Plattform für den Tanz und sein Publikum schaffen, die auf höchstmöglichen Niveau Informationen zur Verfügung stellt, die diese gleichzeitig als Text, Foto und Video bereit hält. Wir wollen diese Informationen so zeitnah wie möglich, also innerhalb einer Nacht und eines Tages, zur Verfügung stellen, um damit auch eine gesellschaftliche Bedeutung zu signalisieren, die mit dazu beiträgt, eine Lobby für den Tanz zu schaffen. UND wir wollen mit dazu beitragen, (neues) Publikum für den Tanz zu generieren, auch durch diese hohe Veröffentlichungsgeschwindigkeit, die es erlaubt, noch rechtzeitig vor der zweiten und weiteren Aufführung(en), die ja meist an den Folgetagen stattfinden, indem wir Lust darauf machen (oder auch nicht), Interesse wecken und Entscheidungshilfen hierzu geben. Die Gleichzeitigkeit von Text, Bild und Video verschafft, unserer Meinung nach, hierzu einen umfassenden Bericht über ein Tanzereignis, das dem eigenen Erleben noch am Nächsten kommt. Auch, wenn so eine Werbung für die Kunstform Tanz entsteht, ist unser Credo, dass die Tanzkritik nicht der Promotion dient, sondern der Auseinandersetzung mit Kunst. Die unübertreffliche Stärke des Online Mediums ist, neben seiner Schnelligkeit, die Möglichkeit des bewegten Bildes Videos Original-Ton Musik in Parallelität zu Text und Fotografie und die Tiefeninformation durch Verlinkung zu weiteren Werken des Künstlers, zur Tanzgeschichte (etwa dem Deutschen Tanzarchiv) oder den Vergleich mit anderen Künstlern und Werken, um nur wenige Beispiele zu nennen. Mittlerweile begleitet TANZweb das Tanzschaffen und Tanzproduktionen in den Städten Köln, Bonn, Krefeld und Dortmund und ab 2016, unserem ersten Jahr als Vollprojekt des KulturSekretariates Wuppertal, die MetropolRegionRuhr, zunächst mit den Städten Essen, Bochum, Herne und Dortmund. Die weiteren Städte der Metropole Ruhr sollen zeitnah folgen. In Wuppertal entsteht das erste Tanzzentrum von nationaler Bedeutung, das Pina Bausch Zentrum. In 2017 soll der Tanzstadt Wuppertal durch eine eigene Plattform Rechnung getragen werden, DEM TANZwebWUPPERTAL.de. Jede dieser Websites ist mit den anderen verlinkt, so dass sich das Tanzpublikum einer Stadt/Region auch über das Tanzgeschehen in den anderen Städten/Regionen informieren kann. Aufgabe des TANZwebNRW, mit dessen Aufbau Anfang 2014 mit Unterstützung durch das NRW KULTURsekretariat begonnen wurde, ist es, eine Steigerung der gesellschaftlichen Relevanz der Kunstform Tanz durch Sichtbarmachung zu erreichen. Dies verbessert nachweislich die Grundlagen des Tanzschaffens und generiert und informiert zahlreich neues Publikum für den Tanz, indem es gleichzeitig Zugang und Wertschöpfungsmöglichkeit eröffnet. Ziel ist es, sukzessive das proklamierte Tanzland NRW in seinen einzelnen Hochburgen, Zentren und Ballungsgebieten zu erfassen und zu begleiten. DAS TANZweb-WUPPERTAL wird hierbei zu einem zentralen Knotenpunkt werden. Es ist unser erklärtes Ziel, die Zahl hochqualifizierter und fähiger Kritiker und Filmemacher für den Tanz weiter zu erhöhen. Dies auch, um dem Trend sich immer mehr von der Tanzkritik zurückziehender Medien entgegen zu wirken. Dieser Erfolg dokumentiert aber auch, dass wir mit dieser Form der Tanzkritik und diesem Medium den Nerv der Zeit getroffen haben.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 76/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung TANZwebWuppertal			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Organisation		5.000	
Webdesign, Programmierung, Betreuung		5.500	
Personalkosten, Honorare		19.150	
Werbung analog		1.000	
Sachkosten		5.350	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		4.000	
Projektkosten insgesamt		40.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		3.000	
● Mitgliedskörperschaft		3.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kultursekretariat NRW		7.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		3.000	
Ehrenamtliche Leistungen		4.000	
Gesamtsumme		20.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

Mit unserer unabhängigen Plattform für einen kritischen Tanzjournalismus, die als Einzige hochwertige Beiträge der Tanzkritik und Rezension aktueller Premieren und hochrangiger Tanzgastspiele und Wiederaufnahmen in Wort, Bild und Video nahezu zeitgleich und gleichberechtigt nebeneinander stellt, genießen wir weltweit ein Alleinstellungsmerkmal. Dies ist uns Freude und qualitative Verpflichtung zugleich.

Die Plattform wird bereits heute mit ihren Alleinstellungsmerkmalen als Leuchtturmprojekt im Arbeitskreis zu einem Dachverband TANZ | MEDIA Deutschland gehandelt.

KEIN REIN KOMMERZIELLES KULTURPROJEKT

Unser Anliegen ist es beizutragen, die Kunstform TANZ sichtbar zu machen und mitzuhelfen, einen intensiven gesellschaftlichen Diskurs über Tanz anzuregen, der dazu führen kann, den Tanz als Kunst- und Form des Denkens zu begreifen, die wesentlichen Schlüssel an die Hand geben, gesellschaftliches und eigenes Leben zu gestalten und Antworten zu finden auf den Sinn des Lebens.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 76/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung TANZwebWuppertal		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Tanzwebplattform bietet den Wuppertaler Tanzschaffenden eine einmalige Chance, in der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen zu werden und damit auch, sich besser vermarkten zu können. Darüber hinaus wird durch diese gemeinsame Tanzwebplattform die Wuppertaler Tanzszene, die aus vielen Einzelkämpfern besteht, gebündelt und gewinnt insgesamt an Stärke. Nach Einschätzung des Kulturbüros der Stadt Wuppertal ist diese hier vorgestellte Tanzwebplattform eine zeitgemäße und sehr wirksame Maßnahme zur besseren Vernetzung und Vermarktung und, um ein größeres und jüngeres Publikum zu erreichen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, den nicht kommerziellen Anteil des Projektes im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 mit 10.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Überregionale Bedeutung- Nachhaltige Wirkung- Alleinstellungsmerkmal- Vernetzung von Einrichtungen- Die Kürzung der Förderanfrage scheint mit Blick auf den nicht förderfähigen kommerziellen Anteil des Projektes vertretbar.- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 77/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum			
Gesamtkosten des Projekts 40.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 25.800 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 2.000 € Erlöse 400 € Ehrenamt 4.000 € Gesamt 6.400 €			
Drittmittel:	beantragt: 7.800 €	bewilligt: €	Gesamt 7.800 €
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Historische Grüne Anlagen der Stadt Wuppertal			
Geplanter Projektbeginn Jan 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Mai 17, Sept. 17, Mai 18, Sept. 18	Voraussichtliches Projektende September 2018	
Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): 1.1. 17 - Projektbeginn 1.2. 17 - Programmplanung beendet 1.3. 17 - redaktionelle Planung abgeschlossen 15.3.17/15.3.18 Werbung / Verteilung 5.17/9.17/5.18/9.18. events			
Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0202 602906	
Name und Anschrift Förderverein Hist. Parkanlagen Wuppertal e.V. c/o Dieter Klempert Roonstr. 44 42115 Wuppertal		Fax:	
		E-Mail ar@roberta.de	
		Projektleitung Brigitte Alexander	
		Bearbeiter Brigitte Alexander	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Wuppertal		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 4 3 3 0 5 0 0 0 0 0 0 0 5 7 8 5 7 5		
	Kontoinhaber Förderverein Hist. Parkanlagen Wuppertal e.V.		
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0202 563 4687	
Name und Anschrift Stadt Wuppertal		Fax: 0202 563 4633	
		E-Mail ulrich.marxcors@stadt.wuppertal.de	
		Ansprechpartner Ulrich Marxcors	
		(Empty field)	
Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Kulturausschuss am 22.06.2016			

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 77/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Verteilt über den Früh- und Spätsommer der Jahre 2017/18, werden an vier prägnanten historischen Orten auf den Höhen entlang der Wupper Parks, Türme, Felslandschaften und Flußläufe in der Wechselwirkung mit Klang, Literatur und Sprache erlebt, erlaufen und durchdrungen. Studierende und Absolventen der Hochschule für Musik, Ensemblemitglieder des Theaters und freischaffende, den Wuppertaler Bühnen seit Jahren verbundene Künstler erwecken verwunschene Naturorte zum Leben. Gleichzeitig werden sowohl die vergessenen und verfallenen Parkanlagen ins Bewusstsein der Bevölkerung zurückgerufen als auch die damit verbundenen kulturhistorischen Inhalte. Die rheinischen Naturorte werden in der synästhetischen Verknüpfung im gemeinsamen Klangerlebnis nachhaltig mit dem jeweiligen musiktheatralischen Ereignis verbunden und erhalten dadurch eine inhaltlich historische Ausstrahlung. Die Events sind für ein kunstinteressiertes Publikum, aber auch für Schulklassen und multikulturelle Institutionen geeignet, zur kulturellen und historischen Bildung und Bindung an die rheinische Region.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Wechselwirkungen</p> <p>Vier Projekte an vier Naturorten</p> <p>I "Lebet wohl ihr glatten Säle..." Der von- der- Heydt-Park, der Heine-Gedenkstein und die Harzreise Ein Projekt über die Lyrik Heinrich Heines und die Menschen in der städtischen Gesellschaft, in Vertonungen von Robert Schumann, für Schauspieler, Sänger und video/audio-Installationen,</p> <p>II Königshöhe von-der-Heydt-Turm Synergien Musik und Dichtkunst der Rheinländerin Hildegard von Bingen, dem Iran und der Sufischen Lyrik in arabischer, iranischer und deutscher Sprache zu den Themen Natur, Leidenschaft und Wandlung Ein musikalisches Fest für alte und neugewonnene Rheinländer</p> <p>III Friedenshöhe Kriege und Frieden In Briefen und Kompositionen von Robert Schumann und Ludwig van Beethoven zu den Themen Krieg und Frieden für Schauspieler, Sänger und Videoinstallation</p> <p>IV Mirker Hain Tristanphantasie für acht Hörner, Sängerin und Sprecher mit Texten und Vertonungen Richard Wagners an den Wagner-Gedenksteinen der Selma von der Heydt</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 77/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Werbungskosten 2.400,-€ à 4 Projekte		9.600	
Technik 2.400,-€ à 4 Projekte		9.600	
Konzeption,casting,Regie 800,-€ à 4 Projekte		3.200	
Künstlerhonorare 3.400,-€ à 4 Projekte		13.600	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		4.000	
Projektkosten insgesamt		40.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft		2.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sparkasse A		4.000	
WSW A		1.000	
Barmenia A		1.000	
Bayer A		1.000	
Reinshagen A		800	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		400	
Ehrenamtliche Leistungen		4.000	
Gesamtsumme		14.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die "Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum" sind ein anspruchsvolles Kulturprojekt mit Alleinstellungsmerkmal in NRW. Es präsentiert Kunst und Kultur an historischen (Kultur-)Orten Wuppertals. Der Verein verfolgt mit dem Projekt keinerlei kommerzielle Absichten, sondern verfolgt die Verpflichtung zur kulturellen Daseinsvorsorge bzw. zum Gemeinwohl.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 77/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wechsel Wirkungen - Natur als Klangraum		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die ausgewählten Naturräume sind verbunden mit dem Namen der Familie von der Heydt, die im 19. Jhdt. über mehrere Generationen für das damalige Elberfeld von herausragender Bedeutung war. Die Naturliebe und Kunstsinnigkeit, hier besonders bei August von der Heydt (1851-1929) und seiner Frau Selma, haben uns neben bedeutsamen Kunstsammlungen wertvolle und ausgedehnte Wald- und Grünflächen in Form von Parks hinterlassen. Das Besondere an den ausgewählten Orten Mirker Hain, Königshöhe, Von der Heydt-Park und Friedenshöhe ist die Anknüpfungsmöglichkeit der Kunst an die Natur durch die von August und Selma von der Heydt verlegten Natursteine und aufgestellten Denkmäler, die mit ihren Inschriften die Namen bedeutender Künstler oder geschichtlicher Ereignisse in Erinnerung halten sollen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 7.500 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 7.500 € letztmalig in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Da sich das Projekt auf eine Laufzeit von zwei Jahren erstreckt, scheint eine Aufteilung der Förderung sinnvoll.- Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da von Seiten der Stadt Wuppertal noch weitere Anträge vorliegen.- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 78/17	2017

Projektbezeichnung

Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich

Gesamtkosten des Projekts 90.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 65.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 0 €

Drittmittel:	beantragt: 25.000 €	bewilligt: €	Gesamt 25.000 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Zülpich

Geplanter Projektbeginn nach Gesamtfinanzierung	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende 12/2017
---	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Nach Förderzusage LVR und der Sicherung der Gesamtfinanzierung (inkl. NRW-Stiftung) erfolgt die sofortige Planung der Baumaßnahme, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme in 2017.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02252/52-265
Name und Anschrift Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur Frau Dr. Hofmann-Kastner Andreas-Broicher Platz 1 53909 Zülpich	Fax: 02252/52-299
	E-Mail WZimmermann@Stadt-Zuelpich.de
	Projektleitung Dipl.-Ing. W. Zimmermann
	Bearbeiter Dipl.-Ing. W. Zimmermann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts KSK Euskirchen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 7 4 3 8 2 5 0 1 1 0 0 0 0 1 2 1 0 0 2 0
	Kontoinhaber Stadt Zülpich, Finanzbuchhaltung

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02251/15-303
Name und Anschrift Kreis Euskirchen Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax: 02251/15-392
	E-Mail wolfgang.andres@kreis-euskirchen.de
	Ansprechpartner Wolfgang Andres

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Information im Ausschuss für Bildung und Inklusion (auch Kultur) wird in der nächsten Sitzung am 7.6. erfolgen. Der Kreisauschuss und der Kreistag werden am 22.6. und 6.7. informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 78/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Die römischen Thermen in Zülpich wurden in den 1930er Jahren ausgegraben. Diese bis dato besterhaltene Thermenanlage ihrer Art nördlich der Alpen ist das Hauptexponat des Museums der Badekultur. Sie dient als didaktischer Ausgangspunkt, um 2000 Jahre Geschichte der Badekultur zu erläutern. Die Thermen Zülpichs sind im Vergleich zu denen in Trier oder Xanten von ihrer Form her eher kompakt. Die räumliche Folge und damit auch der ursprüngliche Ablauf des Badegangs ist von allen Stellen des Rundganges um die Thermen zu sehen. Technische Feinheiten sind in situ erhalten.</p> <p>Die Thermenanlage steht auf der gewachsenen Erde in einem Teil des Museumsgebäudes, das 2005 baulich fertiggestellt wurde. Das Bodendenkmal ist vor äußeren Witterungseinflüssen geschützt, reagiert jedoch auf die von der gewachsenen Erde ausgehenden thermischen Einwirkungen. Durch diesen Wechsel von hoher und niedriger Luftfeuchtigkeit arbeiten der Mörtel sowie das Mauerwerk. Der Mörtel erfüllt nicht mehr die Aufgabe der Bindung des Mauerwerks, was bereits zum Verlust von Bausubstanz führte und weiterhin führen wird.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Zur dauerhaften Sicherung der vorgenannten Bausubstanz ist es daher unumgänglich, eine Nachrüstung der Lüftungsanlage durch eine Be- und Entfeuchtungsanlage einzubauen. Erst durch die Nachrüstung ist sicherzustellen, dass die klimatischen Schwankungen so ausgeglichen werden, dass das Exponat gesichert wird und als kulturelles Erbe für die Zukunft erhalten bleibt.</p>		
<p>Die bestehende Lüftungsanlage (Fabrikat Menerga) soll soweit ertüchtigt werden, dass eine geregelte Be- und Entfeuchtung der Thermenbereiche möglich ist. Dazu ist es notwendig, in den beiden Lüftungstechnischen Zonen der Thermenbereiche für die Entfeuchtungsmöglichkeit zusätzliche Nacherhitzer mit den zugehörigen Regeleinheiten einzubauen sowie Dampfbefeuchter für die geregelte Befeuchtung. Die zusätzlichen Komponenten werden in der Technikzentrale des Museums installiert, sodass im Thermenbereich lediglich eine messtechnische Überwachung nachgerüstet werden muss. Die Umbauarbeiten müssen bei laufendem Museumsbetrieb durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Umrüstung sinnvollerweise in einem Zeitraum geschehen sollte, in dem die Außenbedingungen im Bereich 18-22°C und die Feuchte bei 40-60% rF liegen. Dies ist in der Regel in den Monaten September/Oktober der Fall.</p>		
<p>Die Nachrüstung durch die Inbetriebnahme einer Be- und Entfeuchtungsanlage erzeugt ein konstantes Klima. Durch Regelung der zu installierenden Anlage kann im Winter, der trockenen Jahreszeit, künstlich Feuchtigkeit in die Raumluft abgegeben werden, während im Sommer der durch die Belüftungsanlage einfließenden Luft Feuchtigkeit entzogen werden kann.</p>		
<p>Durch die erfolgreiche Ertüchtigung der Lüftungsanlage wird dem Verlust von Bausubstanz entgegengewirkt und der Erhalt des Bodendenkmals gewährleistet.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 78/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Nachrüstung Nacherhitzer in zwei Lüftungszonen		18.000	
Nachrüstung regelungstechnischer Einheiten incl. Verkabelung		32.000	
Erweiterung DDC Module und Programmierung		8.500	
Installation von zwei Dampfbefeuchtern		13.000	
Heiss -und Kaltwasserinstallationen incl. Isolierarbeiten		12.000	
Planung/Inbetriebnahme (VOB-Leistungen)		7.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		90.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW-Stiftung (Antragsstatus: A)		25.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		25.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die fast 2.000 Jahre alten Thermen Zülpichs sind einzigartig. Sie wurden Ende der 1920er Jahre bei Bauarbeiten entdeckt, ausgegraben und konserviert. Die letzte flächendeckende Restaurierung fand 2005 statt. Seit 2008 werden sie im geschlossenen Gebäude des Museums präsentiert. Es gab zu Zeiten der Planungs- und Bauarbeiten des Schutzbaues/Museums keine Erkenntnisse, wie römische Bodendenkmäler, die auf gewachsener Erde stehen, auf die unterschiedlichen Klimabedingungen (Raumklima eines Museums und Bodenfeuchtigkeit sowie Bodentemperatur von unten) reagieren.

Der nun achtjährige Betrieb des Museums verdeutlicht die Notwendigkeit der Installation der Be- und Entfeuchtungsanlage. Dadurch werden klimatische Bedingungen geschaffen, um den langzeitigen Erhalt des Denkmals zu gewährleisten. Durch die Installation werden keine zusätzlichen Erträge für das Museum erwirtschaftet, da die Eintrittspreise gleich bleiben werden. Es gilt, das einmalige Zeugnis der Badekultur für die uns folgenden Generationen zu bewahren. Es wird dadurch ermöglicht, ein Urbedürfnis des Menschen - die Körperhygiene - didaktisch zu vermitteln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 78/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Kreis Euskirchen war am Aufbau des Museums "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur beteiligt. Es handelt sich bei den Thermen um ein Bodendenkmal, an dessen Erhalt der Kreis Euskirchen sehr interessiert ist, da das Museum zu den Nordeifel-Höhepunkten, den Top-Sehenswürdigkeiten des Kreises Euskirchen zählt. Der Kreis unterstützt mit vollstem Nachdruck den Antrag.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung - in Höhe von 65.500 € zu fördern. Begründung: - Erhalt des Bodendenkmals - Sicherung der Bausubstanz der Thermenanlage - Sicherung der Exponate - „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ gehören zum LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 79/17	2017

Projektbezeichnung

Heimat im Wandel - Virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte

Gesamtkosten des Projekts 246.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 156.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 0 € Ehrenamt 60.000 € Gesamt 60.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 30.000 €	Gesamt 30.000 €
--------------	--------------	---------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Erkelenz und Umsiedlungsorte

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

2017: Portalentwicklung; Materialsammlung, -aufarbeitung und Evaluation der Orte Keyenberg/Kuckum
2018: Materialsammlung, -aufarbeitung der übrigen Orte

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02164-47706
Name und Anschrift Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V. Gasthausstraße 7, 41812 Erkelenz		Fax:	
		E-Mail	lothmann@wolo-web.de
		Projektleitung	Wolfgang Lothmann
		Bearbeiter	Wolfgang Lothmann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Heinsberg		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 5 1 3 1 2 5 1 2 2 0 0 0 0 0 4 2 1 8 0 0		
	Kontoinhaber Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02452/134029	
Name und Anschrift Kreis Heinsberg Amt für Bildung und Kultur Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg		Fax:	02452/134097	
		E-Mail	Silvia.oidtmann@kreis-heinsberg.de	
		Ansprechpartner		Frau Oidtmann
				Amt für Bildung und Kultur

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt im Rahmen von:

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus voraussichtlich am 21.04.2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 79/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Heimat im Wandel - Virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Der Braunkohlentagebau zerstört in naher Zukunft zahlreiche historisch gewachsene Kulturlandschaften des Rheinlandes unwiederbringlich. Das Projekt setzt sich zum Ziel, die Erinnerung an Landschafts- und Siedlungsformen, die Geschichte und Kultur der vom Abriss betroffenen Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich, Berverath, Immerath, Pesch, Lützerath und Borschemich für die Nachwelt zu bewahren und deren Wandel durch die Umsiedlung zu präsentieren.</p>		
<p>Die Umsetzung dieses Zieles durch den Aufbau eines „virtuellen Museums“ empfiehlt sich aus Kostengründen. Darüber hinaus bietet die digitale Archivierung ein hohes Maß an Darstellungs-, Interaktions- und Vernetzungsmöglichkeiten. Das erlaubt sowohl den unmittelbar von der Umsiedlung Betroffenen als auch allen interessierten Kreisen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Wissenschaftlern und Künstlern, sich mit dem Thema „Heimat im Wandel“ intensiv auseinandersetzen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Projektschritte vorgesehen:</p>		
<p>1. Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Erhebung und Archivierung von Daten: Exemplarisch werden für den Ort Keyenberg Parameter erprobt, nach denen aussagekräftige Daten erhoben werden können. "Geschichte", "Sehenswürdigkeiten", "Kultur", "Geschichten/Persönlichkeiten" und "Umsiedlung" bilden die Schwerpunkte dieser Ersterhebung und Archivierung. Dazu soll Bild-, Video-, Audio- und Textmaterial geprüft und ausgewertet und in vorhandenem Material recherchiert werden. Es werden weiterhin Sammeltage eingerichtet, gezielt Gruppen und Einzelpersonen angesprochen und Augenzeugen befragt. Nach der Evaluierung des Vorgehens beim Ort Keyenberg wird das Verfahren auf die anderen Orte (Kuckum, Berverath, Unter-, Oberwestrich, Immerath, Pesch, Lützerath, Borschemich) übertragen.</p>		
<p>2. Bildung von Expertengruppen: Um umfassende Informationen über die einzelnen Ortschaften zu erhalten, werden Ortsexpertengruppen gebildet, die dem Arbeitskreis bei der Datenerhebung zurarbeiten. Weitere Gruppen sorgen für die professionelle Aufarbeitung des Bild-, Video-, Audio- und Textmaterials.</p>		
<p>3. Standards für das Internetportal:</p>		
<p>a. Die mediale Aufarbeitung im Internet soll viele Bevölkerungsgruppen ansprechen. Die Seiten sollen anschaulich sein (Eindruck, man sei vor Ort). Informationen werden auf unterschiedliche Weise (didaktisch, interaktiv und dokumentarisch) angeboten. Die Angebote sollen alle Nutzer (Geschichtsinteressierte, ehemalige und jetzige Bewohner, zufällig Surfende, Schüler, Jugendliche, politisch und gesellschaftlich Interessierte) ansprechen.</p>		
<p>b. Bedingungen für das Portal: Das Portal muss den Bedingungen eines CMS- oder ähnlichen Systems entsprechen und definierten Gruppen die Bearbeitung ermöglichen. Das Portal bietet leichte und nachhaltige Vernetzungs- und Auswahlmöglichkeiten des Informationsangebots. Allgemein gültige Schnittstellen ermöglichen die Kommunikation mit anderen Portalen. Die Informationen können lange Zeit konserviert und von vielen Systemen genutzt werden. Neue Mitarbeiter können sich rasch einarbeiten.</p>		
<p>c. Realisierung: Aufgrund der vorgenannten Kriterien kann die technische Realisierung der Internetseite nur durch professionelle Entwickler erfolgen. Die Anforderungen hierzu werden von einem Team mit hohem ehrenamtlichem Engagement und fachlichem Beistand in Form eines Lasten- und Pflichtenheftes definiert und mit dem beauftragten Entwickler abgestimmt. Neben direkten Datenaktualisierungen durch Berechtigte muss außerdem mit dem beauftragten Unternehmen vertraglich die Sicherheit und Pflege der Internetseite vereinbart sein.</p>		
<p>4. Archivierung:</p>		
<p>Archivierung nach Standards des LVR bzw. DFG betrachten wir als Grundvoraussetzung für dauerhafte Datenspeicherung. Sollte hier der Verein oder das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein, dies zu gewährleisten, so steht die Stadt Erkelenz dafür ein. Sie sorgt für die notwendige Archivierung der Strukturen und Daten. (Eine schriftliche Zusage von Seiten der Stadt liegt nicht vor, es haben Gespräche stattgefunden).</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 79/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Heimat im Wandel - Virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Eigenleistung (Sponsoren)		30.000	
Entwicklung des Internetportals (Entwicklung, Design)		70.000	
Wissenschaftliche Begleitung (2 Jahre je eine 3/4 Stelle TL- EG13)		63.000	
Hardware		8.000	
Archivierung		15.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		60.000	
Projektkosten insgesamt		246.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Zuwendungen (KSK Heinsberg und weitere Unternehmen in Erkelenz)		30.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		60.000	
Gesamtsumme		90.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die digitale Dokumentation von Kulturgütern wird heute vielerorts als wichtige Aufgabe verstanden. Der Aufbau eines virtuellen Museums, das Sehenswürdigkeiten, Geschichte, Kultur, Besonderheiten und Neuaufbau der vom Braunkohletagebau bald zerstörten Dörfer im Raum Erkelenz für Gegenwart und Nachwelt bewahrt, ist in der vorgesehenen Bündelung auf einer Internetplattform nach unserer Kenntnis weder kommerziell noch nichtkommerziell in Bearbeitung. Das Projekt verfolgt insoweit einen originären Ansatz mit Alleinstellungsanspruch.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 79/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Heimat im Wandel - Virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Bei dem beantragten Projekt handelt es sich um ein kulturpolitisches Projekt, dessen kulturelle Ausstrahlung sich über den örtlichen Wirkungskreis des Projektträgers hinaus in die Region erstreckt. Seitens des Kreises Heinsberg als Mitgliedskörperschaft des Landschaftsverbandes Rheinland wird der Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Die Fördermittel sind ausschließlich für die Konzepterstellung und die fachliche Beratung durch den LVR, insb. der Abteilung Digitales Kulturerbe, zu verwenden und beim LVR zu bewirtschaften. Die Sonderausstellung „Energiewenden“ des LVR-Industriemuseums ist bei den entsprechenden Überlegungen zu einem Konzeptverbund zu berücksichtigen. Begründung: - Grundsätzlich ist das Projekt förderwürdig - Der Förderantrag des Heimatvereins der Erkelenzer Lande soll im Kontext mit anderen Aktivitäten und Anfragen zum Thema Braunkohle gesehen werden und inhaltlich in die beim LVR sowie beim Rhein-Erft-Kreis anlaufenden Projekte eingebunden werden. - Als Pilotvorhaben wird die KuLaDig-Redaktion gemeinsam mit dem Heimatverein prüfen, ob KuLaDig als technische Plattform für die Abbildung und Präsentation angedachten Projektinhalte geeignet ist. - Das Erkelenzer Projekt könnte Teil eines umfassenden LVR-Projekts sein, dessen erste Strukturen ämterübergreifend sichtbar werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 80/17	2017

Projektbezeichnung **Tüschbroicher Mühle - Kornmühle/Instandsetzung des Mühleninneren (2. BA) zur musealen Nutzung**

Gesamtkosten des Projekts 195.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 180.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse € Ehrenamt 5.000 € Gesamt 15.000 €

Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Wegberg-Tüschbroich

Geplanter Projektbeginn baldmöglichst	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017	Voraussichtliches Projektende 2018/2019
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Nach erfolgter Sicherung und denkmalpflegerischer Instandsetzung des äußeren Mühlengebäudes sollen im Inneren die Arbeiten zur musealen Nutzung und Einrichtung des Archivs begonnen werden.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:	02434/4280
Name und Anschrift Tüschbroicher Mühlenverein e.V. (in Gründung) Vorsitzender Jörg Krapoll Gerderhahner Str. 1 41844 Wegberg	Fax:	02434/25917
	E-Mail	krapoll@tueschenbroicher-muehle.de
	Projektleitung	Architektin Inge Breidenbach Bruchstr. 24. 41749 Viersen
	Bearbeiter	Frau Breidenbach
Überweisung erbeten auf - Bankverbindung wird nachgereicht -	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.:	02452 134029
Name und Anschrift Kreis Heinsberg Amt für Bildung und Kultur Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg	Fax:	02452 134097
	E-Mail	silvia.oidtmann@kreis-heinsberg.de
	Ansprechpartner	Frau Oidtmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus erfolgen wird (voraussichtlicher Termin: 21.04.2016).

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 80/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Tüschbroicher Mühle - Kornmühle/Instandsetzung des Mühleninneren (2. BA) zur musealen Nutzung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die "Alte Herrlichkeit zu Tüschbroich" liegt im Knotenpunkt der ausgewiesenen Wander- und Radwege des Naturparks Schwalm-Nette und des Kreises Heinsberg, verbunden mit dem niederländischen Nationalpark Mainweg.</p> <p>Ein Vermitteln der Facetten der regionalen Geschichte als Teil des Schauplatzes europäischer Geschichte dürfte interessierte Besucher finden. Auch die historischen Gebäude: das Schloß, die Ulrichskapelle, die Ölmühle, die Kornmühle, die Reste der frühmittelalterlichen Burg (der Motte, die noch heute umgeben ist von dem zum Schutz der Burg geschaffenen See) bieten Anlass zu Präsentationen.</p> <p>Erwähnenswert ist auch die Eigenschaft der Mühlen als Industriedenkmal. Die Leinenweberei war ein wichtiger Wirtschaftsfaktors, und der Samen des Flachses diente der Ölgewinnung.</p> <p>Das Projekt hat das Potenzial, alle erwünschten Kriterien zu erfüllen: ein Nutzen für die kulturelle Infrastruktur am Niederrhein und ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt des Rheinlandes.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die "Tüschbroicher Mühle", gemeint ist die Kornmühle, ist namensgebend für das beliebte Ausflugsziel und zusammen mit dem historischen Ensemble eingetragenes Kulturdenkmal. Das zweigeschossige Fachwerkgebäude -noch unbestimmten Alters- kann seit Jahren nicht mehr genutzt werden. Durch eine Notsicherung (Abstützung der Längsseite zum Mühlenbach), konnte der Abbruch vermieden werden. Schon 1862 wurde zusätzlich zum Mühlenbetrieb eine Schankwirtschaft eingerichtet, die auch ein beliebter Aufenthalt der Bauern war, während ihr Getreide gemahlen wurde. Wenig später wurde das Lokal um eine Außengastronomie erweitert. Eine Terasse zum See und ein Bootsverleih kamen hinzu. Im Jahr 1940 ist der Mühlenbetrieb eingestellt worden (das überschlächtige Mühlrad soll zukünftig zur Stromversorgung der Gebäude wieder nutzbar gemacht werden). Die Kornmühle ist nach behelfsmäßigem Bewohnen in der Nachkriegszeit heute in sehr schlechtem baulichem Zustand.</p> <p>Gegenstand des Antrages ist die Instandsetzung des Gebäudeinneren für die vorgesehene museale Nutzung.</p> <p>Das Instandsetzungskonzept sieht hierzu folgende Arbeiten vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zimmermannsmäßige Vorbereitung der Fachwerk-Raumtrennwände für den Innenputz 2. Putzarbeiten: Dämmputz der Außenwände, Strohlehm, Lehmputz der Wände und der Felder der Balkendecken – an den Decken wird bereichsweise der ursprüngliche Putz erhalten werden können; 3. Anfertigung und Einbau von Fenstern und Außentüren; 4. Holzfußböden: Ertüchtigung der Balkendecken und Erneuerung der Dielen; 5. Reparatur vorhandener Innentüren und Anfertigung entsprechender fehlender Türen; 6. Elektroarbeiten und Installation von Wasserstellen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 80/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Tüschbroicher Mühle - Kornmühle/Instandsetzung des Mühleninneren (2. BA) zur musealen Nutzung			
Kostenplan / Leistungen (einschl. 19 MwSt.)			gesamt €
1. Zimmermannsmäßige Vorbereitung der Fachwerk-Raumtrennwände			9.500,00
2. Putzarbeiten: Dämmputz der Außenwände, Strohlehm, Lehmputz der Wände und der Felder			41.000,00
3. Anfertigung und Einbau von Fenstern und Außentüren;			38.000,00
4. Holzfußböden: Ertüchtigung der Balkendecken und Erneuerung der Dielen			22.000,00
5. Reparatur vorhandener Innentüren und Anfertigung entsprechender fehlender Türen;			15.500,00
6. Elektroarbeiten und Installation von Wasserstellen			22.000,00
7. Geschosstreppe			5.000,00
8. Anstricharbeiten und Holzoberfläche			12.000,00
9. Architektenleistung und Nebenkosten			25.000,00
10. Kosten im Rahmen des Ehrenamtes/Eigenleistung (Säubern der Wandflächen von nicht haltbarem Putz,			5.000,00
Mitarbeit beim Verputzen der Wände und Anstrich, Verlegen der Fußbodendielen)			
Projektkosten insgesamt			195.000 €
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			10.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Es ist vorgesehen, weitere Förderanträge zu stellen			
Denkmalförderprogramm des Landes NRW, Deutsche Stiftung Denkmalschutz			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen (s. Kostenplan)			5.000
Gesamtsumme			15.000 €

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Als Eigentümer sieht sich Herr Krapoll verpflichtet, die Kornmühle bestmöglich denkmalpflegerisch instandzusetzen - im Kontext mit der Gesamtanlage "Herrlichkeit Tüschbroich" und der Bedeutung von Ölmühle und Kornmühle in der Reihe der noch erhaltenen dreißig Wassermühlen an der Schwalm. Ein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Projekt wird nicht erwartet. Als Angebot für die Allgemeinheit besteht die Bereitschaft, das Gebäude in noch zu definierender Weise den Anwohnern und auswärtigen Besuchern der Region zu öffnen.

Arbeitstitel: Museale Nutzung mit Archiv, Ausstellung und kulturelle Veranstaltungen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 80/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Tüschenbroicher Mühle - Kornmühle/Instandsetzung des Mühleninneren (2. BA) zur musealen Nutzung		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seitens des Kreises Heinsberg als Mitgliedskörperschaft des Landschaftsverbandes Rheinland wird der Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR grundsätzlich befürwortet, soweit sich der Eigentümer durch eine verbindliche Erklärung verpflichtet, die Mühle einem noch zu gründenden Förderverein zur Nutzung als Museum und Archiv langfristig zu überlassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unter dieser Voraussetzung besteht an der Verwirklichung dieses kulturpolitischen Projektes ein öffentliches Interesse, und die Förderfähigkeit nach der Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland dürfte erfüllt sein.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Eine Befürwortung der Maßnahme von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege liegt vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 90.000 € unter dem Vorbehalt der gemeinnützigen Vereinsgründung/Eintrag ins Vereinsregister sowie vertraglichen Regelung der Besitz- und Rechtsverhältnisse und Nutzungsrechte, da sich die Mühle in Privatbesitz befindet zu fördern.

Begründung, einschl. der Kürzung der ursprünglich beantragten Fördersumme:

- Erhalt eines Baudenkmals
- herausragende Bedeutung der Wassermühle nicht nur für das Gesamtensemble Tüschenbroich, sondern auch für die regionale Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Wassermühlen in einem Naturschutzgebiet mit reicher Flora und Fauna
- museale Präsentation des Gebäudes
- für Archivnutzung und Ausstellungen vorgesehen
- Öffentlichkeitswirksamkeit

- Die Einwerbung von weiteren Drittmitteln erscheint zumutbar.
- Privatbesitz

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 81/17	2017

Projektbezeichnung

1000 Jahre Zyfflich, Buchprojekt

Gesamtkosten des Projekts 12.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 5.400 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 1.500 € Erlöse 5.100 € Ehrenamt € Gesamt 6.600 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Zyfflich

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende 30.06.2017
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Detailabstimmung Konzept und Inhalt Buch: im Vorfeld
Umsetzung 01/17 - 02/17
Lektorat, Satz und Druck 03/17
Verkauf ab 03/17
(kostenrelevante Projektarbeiten werden erst ab Genehmigung beauftragt)

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02826 8410 o. 8453
Name und Anschrift Geschichts- und Heimatverein Zyfflich e.V. AK- Chronik und St. Martin Zyfflich z.H. Achim Tebartz und Günther Schoofs Zum Wyler Meer 29 47559 Kranenburg-Zyfflich	Fax: 02826 917546
	E-Mail: tebartz@aol.com, quenther.schoofs@t-online.de
	Projektleitung: Achim Tebartz / Günther Schoofs
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Kleve, Geschichts- und Heimatverein
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 7 3 2 4 5 0 0 0 0 0 0 5 6 3 9 9 1 9
	Kontoinhaber Geschichts- und Heimatverein

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02821 85475
Name und Anschrift Kreis Kleve Schule und Kultur z.H. Herrn Bachmann Nassauer Allee 15-23	Fax: 02821 85585
	E-Mail: wolfgang.bachmann@kreis-kleve.de
	Ansprechpartner: Wolfgang Bachmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Es erfolgte ein Informationsschreiben an den Vertreter im Kulturausschuss des LVR, eine Information im Rahmen des Schul- und Kulturausschusses des Kreises ist vorgesehen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 81/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung 1000 Jahre Zyfflich, Buchprojekt</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Dorf Zyfflich wird im Jahre 2017 1.000 Jahre alt. Im Jahre 1.017 wurde das St. Martins-Stift gegründet. Über viele Jahrhunderte hinweg hat dieses Stift am unteren Niederrhein und bis in heute niederländische Gebiete hinein große Bedeutung gehabt. Die Ursprünge der heutigen romanischen Kirche St. Martin gehen auf den ersten Stiftsbau zurück. Die Kapitelle der Arkaden des Mittelschiffs, insbesondere das sogenannte „Atlantenkapitell“, zählen zu den bedeutendsten ottonischen Großplastiken des Rheinlandes. Der Zyfflicher Geschichts- und Heimatverein gibt seit 17 Jahren jährlich ein Chronikheft heraus. Anlässlich des 1.000-jährigen Jubiläums soll nun eine Festschrift einen großen Überblick über die Geschichte Zyfflichs und das heutige Dorfleben geben. Zyfflich liegt inmitten von Naturschutzgebieten. Der Ort mit einer ausgeprägten dörflichen Struktur zeichnet sich besonders durch sein aktives Dorfleben aus. Deshalb werden in dem Buch nicht nur geschichtliche Aspekte behandelt, sondern auch Themen wie Schützenwesen, Mobilität, Bräuche, Landwirtschaft und Natur. Fortsetzung s. Projektbeschreibung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Zielgruppe der Festschrift sind in erster Linie natürlich die Bewohner Zyfflichs sowie geschichtlich Interessierte der Region Niederrhein.</p> <p>25 bis 30 Autoren werden mit ihren Artikeln für ein breites, spannendes Spektrum sorgen. Hierzu werden insbesondere auch die Fachartikel zahlreicher LVR-Experten beitragen (Dr. Hänel, Dr. Obladen-Kauder, Dr. Hoffmann, Dr. Kleefeld, Dr. Stürmer und Dr. Cornelissen)</p> <p>Der Geschichts- und Heimatverein Zyfflich hat zusammen mit der Kirchengemeinde St. Martin im Jubiläumsjahr verschiedene Aktivitäten zur 1.000-Jahr-Feier geplant. Die Vorstellung des Buches wird eine der zentralen Veranstaltungen sein.</p> <p>Themen (Konzept)</p> <p>0 Vorwort/Einführung der Herausgeber Motiv und Anlass des Buches Achim Tebartz, Günther Schoofs</p> <p>1 Schlaglichter zur Geschichte Zyfflichs; 1.1 Archäologische Funde LVR Dr. Julia Obladen-Kauder; 1.2. Vortrag der Namen Zyfflich auf alten Karten; 1.3 Mittelalter (Gründung des Stifts) Frank Keppler</p> <p>1.4 Verlegung des Stifts nach Kranenburg Manuel Hagemann; 1.5 evtl. Zyfflicher Erbenbuch; 1.6 Frühe Neuzeit/ französische Zeit/ 19. Jh.; 1.7 Zyfflich im Zweiten Weltkrieg Weil Lenders (NBM Groesbeek); 1.8 Grenzverschiebung Günther Schoofs</p> <p>2 Die Stiftskirche St. Martin; 2.1 Sakrallandschaft Niederrhein LVR Dr. Godehard Hofmann; 2.2 St.-Martin-Kirche Gründung, Wiederaufbau, Inventar, Pastöre (Möllers, Häfner), Martinspatrozinium, Gebäude, Glocken, Uhr, u.a. Christoph Scholten; 2.3 St. Martin als Baudenkmal LVR Dr. Andreas Stürmer; 2.4 Von Zyfflich nach New York (Elfenbein-Kleinodien) Achim Tebartz; 2.5 Zerstörung und Wiederaufbau Achim Tebartz / Günther Schoofs</p> <p>3 Das Dorf und seine Menschen; 3.1 Gebäude Fotostrecke; 3.2 Schulgeschichte Schulchronik Achim Tebartz; 3.3 Schulbau; 3.4 Landwirtschaft; 3.5 Molkerei; 3.6 Handwerksbetriebe / Gewerbe Hans-Gerd Kersten; 3.7 Zyfflicher Personennamen Wilma Verhoeven, Anna Deryk-Schoofs</p> <p>4 Dorfleben und Vereine; 4.1 Dorfleben; 4.2 Schützenwesen und Dorf LVR Dr. Dagmar Hänel; 4.3 St. Antonius Schützengilde; 4.4 Musikverein, Radfahrverein; 4.5 Bürgerbus, besser Mobilität; 4.7 Blues in Zyfflich, Woodstock in Zyfflich Ton Albers; 4.8 Feuerwehr</p> <p>5 Heimat in der Düffel; 5.1 Bildteil; 5.2 Dialekt/ Regiolekt-Sprachentwicklung am Niederrhein LVR Dr. Georg Cornelissen; 5.3 Kulturlandschaftsentwicklung am Niederrhein LVR Dr. Klaus Kleefeld; 5.4 Typischer Niederrhein; 5.5 Gänse, Naturschutz LVR / Naturschutz; 5.5 Störche Hans-Gerd Kersten;</p> <p>5.6 Haus Germenseel Achim Tebartz; 5.7 Thornsche Molen Achim Tebartz; 5.8 Topographie Querdamm;</p> <p>5.9 Wasser, Hochwasser</p> <p>6 6.1 Geschichten Fritz Häfner; 6.2 Gedichte von Carl Ponten und Janssen; Heimatlieder</p> <p>7. Ist, Perspektive, Ausblick Achim Tebartz, Günther Schoofs</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 81/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung 1000 Jahre Zyfflich, Buchprojekt			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Projektmanagement, Lektorat, Konzept		4.000	
Satz, Layout		2.000	
Druckkosten (Verschiebungen zwischen den Positionen 1-3 mgl.)		3.500	
Unvorhergesehenes		500	
Busfahrt nach Köln (auf den Spuren der Mitstiftsgründerin Adela)		1.000	
Offizielle Veranstaltung zum 1.000-jährigen Jubiläum mit Gastredner		1.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		12.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.500	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
beantragte Zuwendung aus der regionalen Kulturförderung		5.400	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		5.100	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		12.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Projekt hat kein kommerzielles Ziel. Es dient dazu, eine Dokumentation über das Dorf Zyfflich zu erstellen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 81/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung 1000 Jahre Zyfflich, Buchprojekt		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Aus der oben beschriebenen Intention Projektes wird bereits offenkundig, wie hoch das Engagement der Zyfflicher um ihr Dorf ist. So stehen neben Natur und Geschichte auch aktuelle kulturelle Highlights wie das jährlich veranstaltete Blues-Festival und das Woodstock-Revival mit internationalem Ansehen im Fokus. Fußend auf dem Kirchenjubiläum wird ein geschichtlicher Rückblick geboten bis hin in die aktuelle dörfliche Struktur mit ihrem regen Vereinsleben. Dieses Buch wird auf großes Interesse stoßen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Landschaftsverband Rheinland hat sich mit seinen Dienststellen in besonderer Weise seit den 1950er Jahren um den Ort Zyfflich und seine bedeutende Geschichte am Niederrhein gekümmert, auch vor allem um die Wiederherstellung der Stiftskirche nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 5.400 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• hohes ehrenamtliches Engagement• 1.000jähriges Jubiläum• Mitwirkung von zahlreichen LVR-Autoren		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 82/17	2017

Projektbezeichnung

Erhaltungsarbeiten Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor

Gesamtkosten des Projekts 39.950 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0,00 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 4.450 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 4.450 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 5.500 €	Gesamt 5.500 €
--------------	--------------	--------------------	----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
47546 Kalkar, Mühlenstege 8

Geplanter Projektbeginn Mai 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende Oktober 2017
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Witterungsbedingt frühestens Mai 2017 spätestens Oktober 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02832 954 050
Name und Anschrift Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor e.V. Vorsitzender Ansgar Boßmann Theodor-Kuypers Strasse 14 47546 Kalkar	Fax: 02824 99 92 69
	E-Mail info@steuerberater-keverlaer.de
	Projektleitung 02823 88933
	Bearbeiter Gerd Hage

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Volksbank Kleverland eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 2 4 6 0 4 2 2 0 0 1 3 3 8 0 0 2 3
	Kontoinhaber Mühlenverein

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02821-85 475
Name und Anschrift Kreisverwaltung Kleve Abteilung 1.3 Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax: 02821-85585
	E-Mail wolfgang.bachmann@kreis.kleve
	Ansprechpartner Wolfgang Bachmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Es erfolgte ein Informationsschreiben an den Vertreter im Kulturausschuss des LVR, eine Information im Rahmen des Schul- und Kulturausschusses des Kreises ist vorgesehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 82/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erhaltungsarbeiten Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>An der vor 20 Jahren mit Unterstützung des Landschaftsverbandes grundrestaurierten Windmühle ist zum dauerhaften Erhalt des Kulturdenkmals die Beseitigung von Alterungs- und Witterungsschäden und die Sicherheitsüberprüfung der Flügel erforderlich. Durch die Maßnahmen wird langfristig der Bestand des Bauwerkes gesichert.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <ol style="list-style-type: none">1. Reinigung und Anstricharbeiten an den Schwertern des Sterts2. Durchholen der Flügel nach Lösung der Verkeilung im Wellkopf und erneute Befestigung3. Ausbesserung von ca 15qm Verfugung an der Nordseite des Mühlenturms im Bodenbereich4. Erneuerung der verwitterten und teilweise vom Wind abgewehten Holzschindeleindeckung der Mühlenhaube. KEIN STURMSCHADEN!		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 82/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erhaltungsarbeiten Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
1. Reinigung und Anstricharbeiten an den Schwertern des Sterts		5.500	
2. Durchholen der Flügel nach Lösung der Verkeilung im Wellkopf		3.200	
3. Ausbesserung von ca 15qm Verfugung an der Nordseite des Mühlenturms		1.250	
4. Erneuerung der Schindeleindeckung der Mühlenhaube		30.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		39.950	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		4.450	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Malerbetrieb Caldenhoven B, Nr 1. als Sachspende		5.500	
Regionale Förderung LVR		30.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		39.950	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Mühlenverein besteht aus den teilweise seit dem Mittelalter bestehenden Gilden und Bruderschaften sowie dem Verein der Freunde Kalkars, dem Kolpingverein und dem Mühlenarbeitskreis. Für die Bürger der Stadt hat die Mühle einen hohen Integrationswert. Die Kalkarer Windmühle ist als höchste und voll funktionsfähige Mühle am Niederrhein eine hochwertige Attraktion für jährlich ca. 4.000 Besucher - davon über 25% Schüler. Der Bekanntheitsgrad der Kalkarer Mühle ist auch über die benachbarten Niederlande hinaus bis nach Kasachstan hoch. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die ihre Ausbildung in den Niederlanden erhalten haben, bilden Windmüller aus und führen Besucher durch die Mühle. Nach der Restaurierung vor 20 Jahren ist jetzt der weitere Erhalt zu sichern. Mittel dazu sollten aus der Vermietung der Gastronomie und des ursprünglich für touristische Zwecke gebauten Nebengebäudes kommen. Zwei Insolvenzen der vermieteten Gastronomie, ein Mietausfall für das Nebengebäude sowie hohe Umbaukosten für die Ermöglichung einer neuen Nutzung des Nebengebäudes haben dem Mühlenverein einen Gesamtverlust von ca. 135.000 € eingebracht. Die derzeit erwirtschafteten Beträge reichen gerade aus, um die bestehenden Darlehen zu bedienen und die Versicherungen zu bezahlen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 82/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erhaltungsarbeiten Kalkarer Mühle am Hanselaerer Tor		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Mühle ist ein überregional bedeutendes technisches Baudenkmal, Anziehungs- und Treffpunkt für viele und auch in der an Denkmälern reichen Stadt Kalkar sicher herausragend. Neben Gastronomie und Bildungstätte beherbergt die Mühle die Ausstellung "Kalkarer Gilden" und stellt damit die Verbindung zum Handwerk und zu den historischen Vereinigungen her. Der Mühlenverein ist hoch engagiert, dies auch nach außen tragend, und leistet hierfür viele hundert Stunden ehrenamtlicher Arbeit im Jahr. Auf Grund der besonderen Anforderungen kann in der beantragten Maßnahme aber keine persönliche, ehrenamtliche Arbeitsleistung erfolgen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 25.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes, das zudem den Kalkarer Vereinen eine „Heimat“ bietet• hohes ehrenamtliches Engagement• kultureller Mittelpunkt der Stadt und Umgebung• Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.• Der Projektträger wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit Mitteln im Rahmen der Regionalen Kulturförderung unterstützt, so dass die Kürzung vertretbar erscheint.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 83/17	2017

Projektbezeichnung
Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung / Kunsthaus Langenberg e.V.

Gesamtkosten des Projekts 178.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 101.300 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.700,00 € Erlöse € Ehrenamt 16.000,00 € Gesamt 26.700 €

Drittmittel:	beantragt: 50.000 €	bewilligt: €	Gesamt 50.000 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 42555 Velbert-Langenberg

Geplanter Projektbeginn abh. von Bewilligung	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017-2018	Voraussichtliches Projektende 2018, dauerhafte Install.
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Projektstart unmittelbar nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides,
 Premiere des Projekts: Ende 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0171 5232745
Name und Anschrift Kunsthaus Langenberg e.V. Wiemerstrasse 3 42555 Velbert-Langenberg		Fax:
		E-Mail n.bauer@wecom.net
		Projektleitung Norbert Bauer
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse HRV	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 1 6 3 3 4 5 0 0 0 0 0 0 2 6 2 5 6 5 4 5
	Kontoinhaber Kunsthaus Langenberg e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 02104 99-2029
Name und Anschrift Kreis Mettmann; Abt. Kultur u. Tourismus Frau Dr. Bußkamp Postfach 40806 Mettmann		Fax:
		E-Mail kulturamt@kreis-mettmann.de
		Ansprechpartner Frau Dr. Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Ausschuss f. WiFö., Kultur u. Tourismus wird nach Eingang der Bewilligungen regelmäßig über die vom LVR geförderten Kulturprojekte informiert (zuletzt am 22.02.2016, Vorl. 10/001/2016)

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 83/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung / Kunsthaus Langenberg e.V.</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Kunsthaus Langenberg e.V., gegründet 1994, hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens durch seine vielbeachteten Projekte, wie die "Grundsteinkiste", die Tuchföhlung 1, die Tuchföhlung 2 und aktuell durch "ALLDIEKUNST", weit über die Landesgrenzen hinaus einen guten Namen gemacht. (www.alldiekunst.com) Wesentliches Merkmal der von Norbert Bauer, dem künstlerischen Leiter des Kunsthauses, entwickelten Projekte ist es, die KünstlerInnen jeweils mit einer für alle verbindlichen Vorgabe zu konfrontieren, ortsspezifische Themen und Location zu besetzen, die Kunst barrierefrei in das unmittelbare Umfeld des Betrachters zu stellen und durchaus verstanden auch im haptischen Sinne, "begreifbar" zu machen. Auslöser für das aktuell geplante Projekt ist die dauerhafte Installation der "Grundsteinkiste" im Bürgerhaus Langenberg. Im Gegensatz zu den beiden temporär angelegten Tuchföhlungsprojekten wird das neue Projekt mit dem Titel: "Klangbausteine" sich unmittelbar auf die "Grundsteinkistensammlung" beziehen und wie diese auf Dauer d.h. auf Nachhaltigkeit angelegt sein. Die Originalität und Qualität der Kunst und Klangsammlung, dauerhaft installiert im restaurierten Bürgerhaus, wird sich zu einem Magnet für die Kunstfreunde entwickeln.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Tatsache, die Grundsteinkistensammlung nun dauerhaft in Langenberg zu wissen, war Anlass für Norbert Bauer, gemeinsam mit den Musikerfreunden Siegmund und Gisbert Watty und Alois Kott über eine Interaktion zwischen Kunst und Musik, also eine musikalische Weiterbearbeitung der Sammlung, nachzudenken. Die urheberrechtlichen Fragen werden bis zum Jahresende 2016 mit den Künstlern geklärt.</p> <p>Unter dem Titel: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (frei nach Mussorgsky) beabsichtigt das Kunsthaus, weltweit Komponisten und Musiker einzuladen, sich auf einer noch zu entwickelnden Internetplattform die Abbildungen der Kunstkisten herunterzuladen, sich aus dem Fundus der 395 Exponate eine Arbeit auszuwählen und sich durch sie zu einer musikalischen Interpretation / Transformation inspirieren zu lassen. Wegen der zu erwartenden Vielzahl der Arbeiten sollten die einzelnen Beiträge den Zeitrahmen von 99 Sekunden nicht überschreiten. Die interaktiv aufgebaute Seite wird es den Musikern ermöglichen, ihre Beiträge unmittelbar den jeweiligen Kisten zuzuordnen, aber auch Klangcollagen gemeinsam mit anderen Komponisten zu entwickeln. Das ganze Potential der Möglichkeiten wird sich sicherlich erst im Laufe des Projekts zeigen. Die Auswahl der Musiker erfolgt weitgehend durch ein Kuratorenteam. Siegmund und Gisbert Watty und Alois Kott werden ihre weltweiten Kontakte nutzen, ein internationales Kuratorenteam zusammenzustellen und gemeinsam über die Auswahl der Komponisten und Musiker befinden. Urheberrechtliche Belange werden vertraglich mit den Komponisten geregelt.</p> <p>Wie bei allen bisherigen Projekten wird das Kunsthaus die organisatorischen, strukturellen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für ein Gelingen des Projektes schaffen, sieht sich aber außerstande, Komponisten und Musiker für ihre Arbeit zu honorieren. Im Gegenzug wird sich das Kunsthausteam mit aller Kraft und Kreativität dafür einsetzen, die Klangbausteine zu einem international wahrnehmbaren Kunst- und Klangerlebnis und zu einem Forum für den interdisziplinären künstlerischen Dialog zu führen. Internetbesucher haben die Möglichkeit, auf ein internationales Kunst- und Klangprojekt zuzugreifen, sich mit einer Fülle einzigartiger Kunstwerke auseinanderzusetzen, durch einen Mausclick die musikalische Interpretation dazu abzurufen und sich in einem Forum darüber auszutauschen.</p> <p>Künftige Besucher der Ausstellung in Langenberg können zunächst einmal die gesamte Sammlung auf sich wirken lassen, sich anschließend einzelnen Arbeiten widmen, über eine speziell entwickelte App die jeweils passende Musik dazu aufrufen und diese über ihr Handy oder einen Kopfhörer genießen.</p> <p>Die Gleichzeitigkeit visueller und akustischer Eindrücke bei der Kunstrezeption wird Künstler und Besucher begeistern. Sie unterstreicht den interdisziplinären Charakter des Projekts und ermöglicht es, dem Betrachter/Hörer ungeahnte neue Wahrnehmungsebenen zu erschließen. In dieser Dichte, Konsequenz und Internationalität haben die "Klangbausteine"- die Bilder einer Ausstellung, sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal und damit gute Voraussetzungen, von den überregionalen Medien wahrgenommen zu werden, den Ruf der Senderstadt als Ort der Kunst und Kultur zu untermauern und weit über die Region hinaus für Kunstfreunde attraktiv zu machen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 83/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung / Kunsthaus Langenberg e.V.			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Konzeptentw. Grundlagenarb.(Teamaufb. Kuratorenausw. Finanzierungsplan,Ges.-ltg.		15.000	
Fotografie und Digitalisierung der 395 Grundsteinkisten für die Internetplattform		5.000	
Kuratorische Arb. (Auswahl der Musiker, Sichtung der Arbeiten) bis zu 12 Kuratoren		18.000	
Koordinationsarb. zwischen Musikern, Kurat., Verlagen, Tonstudios, Presse, Sponsoren		15.000	
Entw.einer interaktiv. dreisprach. Internetplattform, einer App,+Hardware		45.000	
Honorare, Tonstudiokosten inkl. Musiker u Techniker; Reisekosten		80.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		178.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.700	
● Mitgliedskörperschaft			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		101.300	
Kunststiftung NRW (A)		50.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		16.000	
Gesamtsumme		178.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die "Grundsteinkistensammlung" allein, erst recht aber in Verbindung mit den geplanten Klangbausteinen, stellt ein absolutes Alleinstellungsmerkmal dar. Wie schon bei der Grundsteinkistensammlung, verpflichtet sich der Verein, die Sammlung als Ganzes zusammenzuhalten, zu pflegen und im Falle einer Auflösung des Vereins in eine gemeinnützige Stiftung einfließen zu lassen.

Im Vertrauen auf die Arbeit des Kunsthauses waren erste Teilnahme-Anfragen bei Dozenten der Musikhochschulen in Melbourne, Rio de Janeiro, Oslo, Florenz, Darmstadt und der Essener Folkwanghochschulen, schon jetzt sehr positiv.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 83/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
---	--	---------------------------------------

Projektbezeichnung

Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung / Kunsthaus Langenberg e.V.

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt ist innovativ, spartenübergreifend und zeitgemäß und stellt eine attraktive Bereicherung der ab 2016 dauerhaft ausgestellten "Grundsteinkisten" dar.
 Für den malerischen Velberter Ortsteil Langenberg, der sich auch "Bücherstadt Langenberg" nennt, wären die Klangbausteine ein weiteres kulturelles Highlight. Der umtriebige und international gut vernetzte Verein Kunsthaus Langenberg e.V. hat einen ehemaligen Aldimarkt in ein attraktives und aktives Kunst- und Kulturzentrum umgewandelt. Zweifellos kann der Verein das aufwändige Projekt auch tatsächlich umsetzen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Kunsthaus Langenberg agiert professionell und verlässlich. Die Projekte der Vergangenheit und deren überregionale Rezeption belegen dies.
 Die historische Altstadt Langenbergs stellt mit dem nach langer Renovierung Anfang 2016 wieder eröffneten Bürgerhaus ein kulturtouristisches Highlight im Kreis Mettmann dar.
 Die LVR-Museumsberatung verweist auf die Prüfung/Klärung der mit dem Projekt zusammenhängenden Eigentumsverhältnisse und Urheberrechte. Eine Kontaktaufnahme mit dem LVR- Zentrum für Medien und Bildung wird empfohlen.

 Ein vorheriger Antrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des Projektes wurde abgelehnt (GFG 94/16), LA 09.12.15 u.a. mit aufgrund der nötigen Qualifizierung des Antrages hinsichtlich Kosteneinsparung, Eigentumsverhältnissen sowie Urheberrechten.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 80.000 € zu fördern. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Klärung aller urheberrechtlichen Fragestellungen und soll insbesondere für die Produktionskosten im Rahmen der Fotodigitalisierung, der Internetseite sowie der Musikproduktion erfolgen. Des Weiteren bezieht sie sich ausschließlich auf die in Velbert/Rheinland zu verortenden Kosten im Rahmen des Projektes.

Begründung:

- Das Projekt verbindet mehrere Kunstsparten, Musik und bildende Kunst, und stellt daher einen besonderen Zugang zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst dar.
- Neben internationalen Künstlerinnen und Künstlerin sollen auch Musikerinnen und Musiker aus dem Rheinland, z.B. Folkwang Hochschule Essen, eingebunden werden.
- Die Aneignung über Internet und mobile Endgeräte stellt einen niedrigschwelligen Zugang dar, der ggf. auch mit Blick auf Barrierefreiheit beispielhaft sein kann.

Begründung für die Reduktion der Förderempfehlung:

- Die Projektleitungskosten sowie des Kuratoriums fallen mit knapp 30.000 € hoch aus. Dies gilt ebenso für die Position der Entwicklung der Internetseite sowie der App Hier werden Einsparpotenziale gesehen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 84/17	2017

Projektbezeichnung
Jungbläserstart 2017

Gesamtkosten des Projekts 12.320 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 6.100 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 2.120 € Erlöse 2.100 € Ehrenamt 2.000 € Gesamt 6.220 €

Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Stadt Erkrath

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Dezember 2017	Voraussichtliches Projektende Dezember 2017
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar Pressearbeit, Unterricht der 3./4. Klassen durch Musikpädagogen u. Ehrenamtliche. Februar Start Jungbläsergruppe, Mai erste Auftritte mit Posaunenchor, Oktober Bläserworkshop, Dezember Konzert

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02104-48002
Name und Anschrift CVJM Hochdahl Wupperstraße 53 40699 Erkrath	Fax: --
	E-Mail cvjm-hochdahl@gmx.de
	Projektleitung Sabine Osthege / Johannes Stamm
	Bearbeiter Sabine Osthege
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Raiffeisenbank Rhein-Berg eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 4 3 7 0 6 9 5 2 1 0 6 0 6 6 4 6 0 1 1
	Kontoinhaber CVJM Hochdahl

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02104 992029
Name und Anschrift Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax: 02104 995049
	E-Mail Barbara.Busskamp@Kreis-Mettmann.de
	Ansprechpartner Frau Dr. Busskamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss f. WiFö., Kultur u. Tourismus des Kreistags wird nach Eingang der Bewilligungen regelmäßig über die vom LVR geförderten Kulturprojekte informiert (zuletzt am 22.02.2016)

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 84/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Jungbläserstart 2017</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Wir möchten nachhaltig Nachwuchs für den traditionellen Posaunenchor gewinnen, um eine Verjüngung der gemischten Altersstruktur zu erreichen. Ein Angebot auch für finanzschwache Familien oder alleinerziehende Eltern, unabhängig von einer Religionszugehörigkeit. Zielsetzung ist die Integration von Jungbläsern in den Hauptposaunenchor durch Patenschaften, gemeinsame Auftritte und Probeneinheiten, die Raum für zwischenmenschliche Kommunikation lassen, damit eine altersübergreifende Gemeinschaft entstehen kann. So lassen sich unterschiedliche Lernerfolge in einer Gruppe überwinden und Inklusion kann realisiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die damit verbundene Stärkung der Ehrenamtsstruktur im CVJM. Durch Schulungen von Jungbläsern und deren ehrenamtlichen Ausbildern, sichern wir nachhaltig die Existenz des Posaunenchores und die Fortführung der Jungbläserausbildung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Herbst 2016 werden wir die Schulen in Erkrath über unser Projekt „Jungbläserstart 2017“ telefonisch informieren. Zeitgleich werden wir aus Nachbar-Posaunenchor Instrumente für die Anfangsphase des Projektes kostenfrei ausleihen. Ebenso werden wir die Räumlichkeiten, die uns derzeit kostenfrei von der Evangelischen Kirche Hochdahl zur Verfügung gestellt werden, anfragen. Des Weiteren suchen wir pensionierte Bläser, Studenten oder Bläser, die sich Urlaub nehmen, damit wir dann im Januar in die Schulen gehen können. Dafür veranschlagen wir sieben Vormittage. Nach den Vorarbeiten starten wir im Januar mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenfalls im Januar werden die Blechbläser des CVJM Posaunenchores Hochdahl und ein erfahrener Musikpädagoge in alle Grundschulen gehen und den Schülern der dritten und vierten Klasse Musikunterricht erteilen. Den Kindern wird die Funktion und der Einsatz von Blechblasinstrumenten demonstriert. Klang zu erleben und selber einen Ton zu erzeugen, stehen im Mittelpunkt, denn das ist eine bleibende Erfahrung für alle Kinder. In einem Elternbrief werden die Kinder und auch Eltern eingeladen, ein Blechblasinstrument beim CVJM Hochdahl zu erlernen. Qualifizierter Gruppenunterricht durch einen erfahrenen Musikpädagogen in einer altersübergreifenden Gruppe und die Unterstützung von erfahrenen ehrenamtlichen Bläsern des Posaunenchores sollen es jedem Interessierten ermöglichen, ein Blechblasinstrument zu erlernen. Eine musikalische Vorbildung ist nicht erforderlich. Von der Trompete bis zur Tuba stellt der CVJM-Hochdahl Instrumente bereit. Mit einem Kostenbeitrag von 100 € je Bläser und Schulhalbjahr, verpflichten sich alle Interessierten, bereits nach dem Informationsabend für 1/2 Jahr am Projekt teilzunehmen. Kommt es zum Abbruch der Jungbläserausbildung, wird kein Geld erstattet. Instrumente werden bereits am 2. Termin kostenfrei ausgeliehen. Dies ist eine sehr große organisatorische Herausforderung, da wir im Vorfeld nicht wissen, wie viele Menschen unser Angebot annehmen werden. Kann eine Familie den Beitrag nicht aufbringen, wird mit dem Vorstand des CVJM-Hochdahl eine Lösung gefunden. Z.B. wird ein Spender-Pate gesucht oder der Verein übernimmt die Kosten. Der Unterricht in der neuen Gruppe beginnt unter der Leitung eines Musikpädagogen und wird zu Beginn von mehreren Ehrenamtlichen begleitet, die sich um Fragen der Eltern, Formalien und Anfangsprobleme kümmern werden. Integration und Kontakt zwischen den Bläsern des Posaunenchores und den Jungbläsern hat oberste Priorität. Bereits im Mai werden alle Bläser so viele Töne können, dass sie erste kleine Stücke mit dem Posaunenchor zusammen spielen können. Ein Grillfest mit dem Posaunenchor zusammen und erste kleine Auftritte in der Öffentlichkeit wie z.B. dem Kinderfest der Stadt Erkrath werden die Motivation aufrechterhalten. Ausgeliehene Instrumente, eventuell auch von einer Leihfirma, sind wir bemüht, durch eigene, eventuell auch gebrauchte Instrumente zu ersetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade finanzschwache Familien sich nicht den Kauf eines eigenen Instrumentes leisten können. Häufig wird dann erst ein Instrument angeschafft, wenn ein außergewöhnliches Fest wie Konfirmation, Firmung oder der achtzehnte Geburtstag ansteht. Da die Jungbläser jedoch erst 9 oder 10 Jahre alt sind, rechnet sich das Leihen über eine Firma über die Jahre nicht. Das hier beschriebene Konzept wurde bereits einmal erfolgreich durchgeführt, so dass in der Bläserarbeit des CVJM-Hochdahl heute aktive Bläser im Alter von 8 bis 80 Jahren spielen. Die Kalkulation haben wir für zwölf Jungbläser durchgerechnet.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 84/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jungbläserstart 2017			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Personalkosten			3.600
Öffentlichkeitsarbeit			500
Instrumente mieten, kaufen, reparieren			3.800
Sachmittel (z.B. Noten)			720
Bläserlehrgangsgebühren			1.500
Instrumentenversicherung			200
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			2.000
Projektkosten insgesamt			12.320
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			2.120
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Teilnehmer Entgelt			2.100
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			2.000
Gesamtsumme			6.220

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

- Die Entwicklung sozialer Kompetenzen in einer altersübergreifenden Gruppe steht über der rein musikalischen Ausbildung.
- Das Ehrenamt wird durch Profimusiker unterstützt.
- Jungbläser und Ausbilder werden angehalten, Schulungen zu besuchen, um den Aufgaben in der Posaunenchorarbeit gewachsen zu sein.
- Finanzschwachen Familien wird das Erlernen eines Instrumentes ermöglicht.
- Kinder mit Einschränkungen, wie z.B. ADHS, können integriert werden.
- Sicherung öffentlicher, gemeinnütziger Groß-Veranstaltungen im Rheinland mit einer langen Tradition, wie z.B. die Weihnachtsfeier für ca. 800 alleinstehende Männer, die der CVJM-Düsseldorf bereits seit 88 Jahren ausrichtet. Seit rund 30 Jahren spielt auch der Posaunenchor regelmäßig am Heiligen Abend dort mit, so auch in 2016.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 84/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jungbläserstart 2017		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der traditionsreiche Posaunenchor Hochdahl hat eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Leben Erkraths und bietet auch Menschen mit geringem Einkommen eine Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Musizieren. Die jungen Bläser werden so schnell wie möglich an das musikalische Ensemblespiel heran geführt und in den Posaunenchor integriert. Auf diese Weise bildet der Posaunenchor stets eine generationsübergreifende Gemeinschaft. Die individuelle Betreuung der Jungbläser durch ehrenamtlich engagierte Musikpädagogen berücksichtigt dabei auch Menschen mit besonderem Förderbedarf. Darüberhinaus stärkt der Posaunenchor nachhaltig das ehrenamtliche Engagement, indem er Jahr für Jahr junge Musiker als Ausbilder qualifiziert. Der starke soziale Aspekt macht den Unterschied zur musikalischen Ausbildung an einer Musikschule aus. Allein durch ehrenamtliches Engagement kann der Posaunenchor jedoch seine Arbeit nicht leisten.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 6.100 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Pflege der Tradition- Unterstützung des Ehrenamtes und des ehrenamtlichen Engagements- Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung- Niederschwellige Heranführung an die Musik und das Spielen von Musikinstrumenten		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 85/17	2017

Projektbezeichnung

Schülersternwarte Waldbröl

Gesamtkosten des Projekts 160.800 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	148.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 88.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 0 € Ehrenamt 12.800 € Gesamt 12.800 €

Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Waldbröl

Geplanter Projektbeginn 1.3.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 28.02.2019
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

1. Jahr: Erstellung eines Service- und Seminarkomplexes für die Schulsternwarte.
2. Jahr: Einrichtung von Infrastruktur und Instrumentarium.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0228-447309
Name und Anschrift Gemeinnütziger Initiativkreis Schnörringen Telescope Science Institute e.V. Dr. Thomas Eversberg & Dr. Klaus Vollmann Ringweg 7 51545 Waldbröl		Fax:	
		E-Mail	thomas.eversberg@dlr.de
		Projektleitung	Dr. Thomas Eversberg
		Bearbeiter	Dr. Thomas Eversberg
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Volksbank Oberberg		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 2 9 3 8 4 6 2 1 3 5 1 0 2 4 9 7 4 0 1 0		
		Kontoinhaber Initiativkreis STScI e.V	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02261-88-2000
Name und Anschrift Oberbergischer Kreis Kulturdezernent Moltkestraße 42 51643 Gummersbach		Fax:	02261-88-972-2000
		E-Mail	klaus.grootens@obk.de
		Ansprechpartner	Klaus Grootens

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Schriftliche Information über die Antragsstellung an die Mitglieder des Kulturausschusses des Oberbergischen Kreises.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 85/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Schülersternwarte Waldbröl</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die noch im Bau befindliche Sternwarte des "Gemeinnützigen Initiativkreises Schnörringen Telescope Science Institute" (kurz STSci e.V.) in Waldbröl stellt für die Ausbildung von Schülern und zur Förderung der MINT-Fächer eine Forschungs- und Ausbildungsstation mit mehreren Fernrohren für astronomische Beobachtungen und wissenschaftliche Nachwuchsarbeiten (Schulprojekte, Jugend forscht) kostenlos zur Verfügung. Kern des Komplexes ist das ehemalige Forschungsteleskop der Universität München, eines der größten Fernrohre in Deutschland. Dieses sowie ein Schutzgebäude mit Kuppel wurden aus privaten Mitteln der Initiatoren finanziert. Zusammen mit weiteren Fernrohren sollen interessierte Schüler im Sinne der "Öffnung von Schule und Unterricht" aktiv an die MINT-Fächer herangeführt, in Verantwortung gebracht und im Sinne wissenschaftlicher Methodik zu exaktem Arbeiten motiviert werden. Das Observatorium soll langfristig in die Hände des schon seit 2010 etablierten "Schulnetzwerks Astronomie Oberberg" übergeben werden, um einen nachhaltigen Effekt für die Region zu erzielen. Zur Weiterführung des Projektes und für eine optimale Gestaltung werden Mittel für einen Service- und Seminarbereich sowie für technische Instrumente benötigt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Motivation für die MINT-Fächer erzielt man am effizientesten mit Hilfe von Themen, für die sich junge Menschen leicht begeistern lassen. Eines dieser Wissensgebiete ist die angewandte Astronomie, die neben physikalischen Grundlagen außerdem viele ingenieurwissenschaftliche Themen anspricht. Didaktisches Ziel ist, die Schüler des angeschlossenen Schulnetzwerkes an den geplanten Beobachtungsprogrammen konkret zu beteiligen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass 85% aller Schüler, die in ASTRO-AG's mitgearbeitet haben, später Berufe im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften ergreifen. An ein Observatorium mit den vorliegenden Zielen werden besondere Ansprüche bzgl. eines dunklen außerstädtischen Ortes sowie dessen Einrichtung gestellt.</p> <p>Neben weiteren Teleskopen für die Gruppenarbeit sind beheizte Räumlichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen für eine zuverlässige und Schüler ansprechende Arbeit unverzichtbar. Bisher steht nur ein unvollendetes Schutzgebäude für das Hauptinstrument zur Verfügung. Für eine dauerhafte Arbeit mit den Teleskopen und eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein zusätzliches Service- und Seminargebäude geplant, in dem verschiedene Lernziele erreichen werden können. Damit kann die gesamte Sternwarte als Ergänzung des Schul- und Ausbildungsbetriebes in der Region genutzt werden. Der Teleskop-Kontrollraum besitzt mehrere Rechner zur Steuerung der Teleskope, der Datenaufnahme und Analyse der beobachteten astronomischen Objekte. Schüler werden mit konkreten Aufgabenstellungen in die Interpretation von Messdaten eingeführt und dabei nicht nur für IT begeistert, sondern u.a. auch für Optik, Maschinenbau und Mathematik. Der Seminarraum dient der wissenschaftlichen Arbeit vor Ort, bietet die Möglichkeit von Präsentationen vor öffentlichem Publikum und wird als Bibliothek genutzt. Schüler lernen exaktes Arbeiten, Teamfähigkeit und die Präsentation ihrer Ergebnisse. Eine kleine Teeküche, Sanitäreinrichtungen und Schlafräume ermöglichen den vor Ort arbeitenden Astronomen die notwendige Unterbringung und Erholung nach anstrengender Arbeit. In der "Astrothek" verleihen wir seit Jahren kostenfrei Feldstecher und kleine Amateuerteleskope an Schulen oder verantwortungsvolle "Jungwissenschaftler".</p> <p>Die verschiedenen Servicebereiche sollen kostengünstig mit 20-Fuß-Bürocontainern realisiert werden, die einen inneren Seminarbereich umfassen. Der gesamte Komplex wird überdacht und von einer transparenten Kunststofffassade umschlossen. Für die experimentellen Messaufgaben müssen außerdem astronomische CCD-Kameras, optische Instrumente und Literatur angeschafft werden.</p> <p>Zusammenfassend ist das Ziel des Gesamtprojektes die Errichtung eines Bildungszentrums zur Motivation junger Menschen und zur Vorbereitung von Schülern auf den Hochschulbetrieb. Wir wollen Schüler durch Naturbeobachtung und entdeckendes Lernen am "Prozess Wissenschaft" aktiv beteiligen. Unseres Wissens wurde die Idee einer exklusiv für den Nachwuchs aufgebauten Sternwarte mit den genannten Ausbildungsfacetten bisher von keiner anderen Institution in Deutschland verfolgt. Wir erhoffen uns von unserem Konzept eine pädagogische Signalwirkung und insbesondere die Stärkung des MINT-Nachwuchses in der Region Oberberg.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 85/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Schülersternwarte Waldbröl			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Komponenten für den Service- und Seminarkomplex - (2017)		48.000	
Untergrund für den Service- und Seminarkomplex - (2017)		15.000	
Überdachung und Umhüllung für den Service- und Seminarkomplex - (2017)		25.000	
Arbeitseinrichtung (Büro, Wohn, Sanitär, Küche etc.) - (2018)		10.000	
Kühlbare CCD-Kamera für wissenschaftliche Zwecke - (2018)		30.000	
Spektrometer und optische Messinstrumente - (2018)		20.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes (á 6.400 € pro Jahr)		12.800	
Projektkosten insgesamt		160.800	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		12.800	
Gesamtsumme		12.800	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das STScI und sein gemeinnütziger Förderverein wurden von zwei promovierten Physikern initiiert. Alle Aktivitäten erfolgen rein ehrenamtlich und werden in jährlichen Tätigkeitsberichten belegt. Durch die bisherigen Aktivitäten des Vereins von Einzelveranstaltungen über professionelle Beoberkungskampagnen mit Schülern an internationalen Observatorien bis hin zum Verleih von Teleskopen sind verschiedene Schulen auf das Projekt aufmerksam geworden. Zusammen mit diesen Schulen wurde bereits im Jahre 2010 das "Schulnetzwerk Astronomie Oberberg" unter Beteiligung des Bildungsbüros des Oberbergischen Kreises gegründet. Angeschlossen sind bisher Schulen aus Waldbröl, Wissen/Sieg, Altenkirchen und Wülfrath. Neben der Erweiterung auf berufsbildende Schulen werden auch Projekte in regionalen Ausbildungswerkstätten angestrebt, um den Werksunterricht zu bereichern und den nichtakademischen Nachwuchs für technische Berufe zu begeistern. Dazu gehören auch von uns durchgeführte astronomische Praktika für Schulen und Studenten, Beoberkungskampagnen zusammen mit Profiwissenschaftlern an einem professionellen Observatorium auf Teneriffa sowie Diplom- und Facharbeiten. Die außerordentlichen Möglichkeiten unserer Sternwarte mit einem der größten Teleskope Deutschlands runden unsere Alleinstellungsmerkmale ab. Mit rein wissenschaftlichen Bildungszielen werden bei unserem Projekt keine kommerziellen Zwecke verfolgt.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 85/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Schülersternwarte Waldbröl</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Die Vernetzung der regionalen Schullandschaft ist eine wesentliche Zielsetzung des 2009 gegründeten Bildungsnetzwerkes Oberberg. Ein wichtiges Handlungsfeld mit regionalem Bezug bildet dabei die Förderung und Stärkung der MINT-Kompetenzen der Schüler/innen entlang der Bildungskette. Die Schülersternwarte Waldbröl mit dem Schwerpunkt „Astronomie“ bildet dabei auf der Angebotsseite einen wichtigen Lückenschluss in unseren Bemühungen um den MINT-Nachwuchs in der Region und trägt damit auch zur Fachkräftesicherung bei. Auch das Umweltbildungsangebot des nahegelegenen Naturerlebnisparks Panarbora wird durch die Sternwarte sinnvoll ergänzt. Außerdem trägt das Projekt des Initiativkreises zur Dorfentwicklung von Herfen bei. Der Oberbergische Kreis unterstützt den Projektantrag vollinhaltlich. Kontakte zu unseren schulischen und außerschulischen Partnern stellen wir zur Projektumsetzung gerne sicher.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 88.000 € - vorbehaltlich der Vorlage der geänderten Baugenehmigung - zu fördern. Weitere Fördermittel werden für 2018 - vorbehaltlich ausreichender GFG-Mittel - in Höhe von 60.000 € in Aussicht gestellt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Infrastruktur als Grundlage eines außerschulischen Lernortes im Bereich der MINT-Fächer - Unterstützung des „Schulnetzwerks Astronomie Oberberg“ - Kooperation der Schulen im Oberbergischen Kreis - einziger Projektantrag aus der Mitgliedskörperschaft - hohes ehrenamtliches Engagement 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 86/17	2017

Projektbezeichnung **Einrichtung neuer Räume für das Stadtarchiv Bergisch Gladbach an der Scheidtbachstraße 23; hier: Fahrregalanlage**

Gesamtkosten des Projekts 1.211.983 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 75.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.136.983 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 1.136.983 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Bergisch Gladbach

Geplanter Projektbeginn 03/2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ein Jahr	Voraussichtliches Projektende 11/2017
------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 3-4/2017 Schienenverlegung Fahrregalanlage im Magazinneubau
 7/2017 Fertigstellung Bauarbeiten
 7-10/2017 Trocknungsphase
 10/2017 Aufbau Fahrregalanlage und Archivschränke
 11/2017 Einzug

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02202/142208
Name und Anschrift Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Stadtarchiv Hauptstraße 310 51465 Bergisch Gladbach	Fax: 02202/142216
	E-Mail: archiv@stadt-gl.de
	Projektleitung: Bernd Martmann
	Bearbeiter: Dr. Albert Eßer

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 9 3 3 7 0 5 0 2 9 9 0 3 1 2 0 0 0 0 1 5
	Kontoinhaber Stadtkasse Bergisch Gladbach

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02202/132770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturbüro Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202/13102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Susanne Bonenkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung am 8. Juni 2016 mündlich und bei der darauf folgenden Sitzung am 7. September 2016 schriftlich informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 86/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Einrichtung neuer Räume für das Stadtarchiv Bergisch Gladbach an der Scheidtbachstraße 23; hier: Fahrregalanlage</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Stadtarchiv der Kreisstadt Bergisch Gladbach verwahrt, erhält, erforscht und vermittelt die archivische Überlieferung der Städte Bergisch Gladbach und Bensberg, des herzoglich-bergischen Amtes Porz und regionalgeschichtlich bedeutsamer Personen, Firmen, Vereine und Parteien. Die bisher durch das Stadtarchiv genutzten, von Privathand bis Ende 2016 an der Hauptstraße 314 angemieteten, nicht erweiterungsfähigen Magazinräume sind fast voll belegt. Durch den Umbau von Archivräumen im Gustav-Lübbe-Haus des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach AöR und durch den Neubau und die archivfachliche Einrichtung eines daran anschließenden, erweiterungsfähigen, nach DIN/ISO 11799 klimatisierten Magazintraktes soll das Stadtarchiv langfristig einen fachlich geeigneten, zukunftssicheren, barrierefreien und wirtschaftlich nutzbaren Standort erhalten. Die Umnutzung des großräumigen früheren Verlegerbüros als Lesesaal schafft gute Voraussetzungen für die Arbeit mit Schulklassen. Das räumliche Heranrücken des Archivs an die im gleichen Gebäude untergebrachte Kulturverwaltung verspricht Synergieeffekte. Durch die Haltestelle Scheidtbachstraße der Buslinie 455 ist der neue Archivstandort auch für Besucher/innen gut erreichbar.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach belegt an den Standorten Hauptstraße 310, Hauptstraße 314 und im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz Flächen im Umfang von 590 qm (ohne Toiletten und Flure). Die angemieteten Magazinflächen sind inzwischen weitgehend ausgelastet. Ende 2017 soll das Stadtarchiv in ein dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR gehörendes ehemaliges Verlagsgebäude an der Scheidtbachstraße 23 umziehen und dort zusammenhängend etwa 760 qm (ohne Toiletten und Flure) nutzen, davon ca. 181 qm Benutzer- und Büroräume im Erdgeschoss, ca. 227 qm im Keller sowie einen ca. 345 qm umfassenden Magazineubau. Der mit einem geschlossenen Gang angebundene Neubau wird die Anforderungen an die Klimastabilität von Archivmagazinen nach DIN/ISO 11799 (u.a. durch eine 50 cm dicke Vollziegelwand) erfüllen. Das Stadtarchiv soll die neuen Räume langfristig nutzen. Der Magazineubau kann auf dem vorhandenen Grundstück nach 2026 bedarfsabhängig erweitert werden. Ein großräumiger Lesesaal ist im ehemaligen Verlegerbüro geplant. Im Benutzerbereich soll im Sinne der Barrierefreiheit eine Toilette zur Behindertentoilette umgebaut werden. Das Zwischenarchiv und die Archivbibliothek können in den noch aus der Verlagsnutzung vorhandenen Regalanlagen im Keller untergebracht werden.</p> <p>Das beantragte Förderprojekt 2017 umfasst die archivfachliche Einrichtung der neuen Archivräume:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Einbau einer pulverbeschichteten/einbrennlackierten Fahrregalanlage im Magazineubau mit Verlegung der Schienen vor der Einbringung des Estrichs (etwa 75.000 Euro, Kapazität ca. 2.606 lfm), 2. die Aufstellung eines Klimaschranks für die nach DIN/ISO 11799 besonders kühle und trockene Lagerung von Azetat-Filmnegativen in einem dafür hergerichteten Raum im Keller (Kosten ca. 15.000 Euro), 3. Planschränke für die liegende Aufbewahrung von Karten und Plakaten im Magazin (etwa 6.500 Euro), 4. mobile Luftentfeuchtungsgeräte im Magazineubau (etwa 3.500 Euro, insgesamt 100.000 Euro, Kostenschätzungen nach Erfahrungswerten und Beratung durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum). <p>Das Förderprojekt zur Einrichtung der neuen Räume beginnt mit der Schienenverlegung im März 2017. Im Sommer folgt die Aufstellung der Luftentfeuchter, im Herbst die Aufstellung der Schränke und der Regalanlage. Das Förderprojekt ist Teil einer übergreifenden Archivbaumaßnahme, die von 11/2016 bis 10/2017 dauern und voraussichtlich ca. 1.111.983 Euro kosten wird, davon ca. 229.064 Euro im Jahr 2016 und ca. 882.919 Euro im Jahr 2017. Als Haushaltssicherungskommune kann die Stadt die Baumaßnahme nicht im Rahmen ihres Kreditrahmens finanzieren. Bauherr ist deshalb der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, eine 100prozentige städtische Tochter. Bei den Projektkosten und Eigenmitteln sind von daher Maßnahmenmittel des Stadtentwicklungsbetriebs als Mittel des Projektträgers mit aufgeführt. Der Verwaltungsrat der AöR hat am 17.6.2015 und 16.12.2015 das Gesamtprojekt und die Bereitstellung der erwarteten Baukosten im Wirtschaftsplan gebilligt. Die archivfachlichen Einrichtungskosten sind im Rahmen des städtischen Haushalts vorgesehen. Die Standortverlagerung des Stadtarchivs ist vom städtischen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 2.3.2016 gebilligt worden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 86/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Einrichtung neuer Räume für das Stadtarchiv Bergisch Gladbach an der Scheidtbachstraße 23; hier: Fahrregalanlage			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Voraussichtliche Kosten der gesamten Baumaßnahme (Stadtentwicklungsbetrieb)		1.111.983	
Fahrregalanlage einschließlich Schienen		75.000	
Plan- und Plakatschränke		6.500	
Mobile Luftentfeuchtungsgeräte		3.500	
Klimaschrank für Fotonegative		15.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		1.211.983	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.136.983	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		1.136.983	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Erhaltung und Nutzbarmachung des kommunalen Archivguts und die dazu notwendige dauerhafte und nachhaltige Bereitstellung ausreichender, archivfachlich geeigneter Räume und Einrichtungsgegenstände ist eine eigenständige Pflichtaufgabe der Stadt Bergisch Gladbach, die damit ihr Gedächtnis als Stadt für die Bürgerinnen und Bürger und für die nachfolgenden Generationen sichert. Mit der Überlieferung des herzoglich-bergischen Amtes Porz und als archivisches Notfall- und Hygienezentrum im Rheinisch-Bergischen Kreis erfüllt das Stadtarchiv Bergisch Gladbach über die Stadtgrenzen hinausreichende archivische Funktionen. Der neue, räumlich zusammenhängende Standort schafft eine sichere und langfristige Nutzungsperspektive, die mit der Nähe zu mehreren Schulen, zum Kreisarchiv und zur städtischen Kulturverwaltung eine Ausweitung archivischer, kultureller und pädagogischer Kooperationsmöglichkeiten verspricht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 86/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Einrichtung neuer Räume für das Stadtarchiv Bergisch Gladbach an der Scheidtbachstraße 23; hier: Fahrregalanlage		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Umzug in neue Räumlichkeiten eröffnet dem Stadtarchiv eine langfristige Perspektive. Dem Antrag ist aus Sicht des Rheinisch-Bergischen Kreises vorbehaltlos zu zustimmen, auch weil das Stadtarchiv fachlich wie inhaltlich von zentraler Bedeutung für die Archivlandschaft der Region ist.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Stellungnahme von Seiten LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt vor, danach ist das Projekt uneingeschränkt förderwürdig. Das Stadtarchiv wurde bereits im Vorfeld der Antragstellung von Seiten der LVR-Dienststelle beraten.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 70.000€ zu fördern. Begründung: - Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach ist im Bergischen Land eines der bedeutendsten Kommunalarchive. - Nachhaltige Sicherung, Schutz regional- und kulturhistorisch bedeutsamer Dokumente im Rahmen des kulturellen Erbes. - archivfachliche Einrichtung der neuen Archivräume in einem Neubau - Zusammenführung von verschiedenen Lagerorten an einem Standort - Öffentlichkeit zugänglich - Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln Begründung für die Kürzung der beantragten Förderung: - Im Jahr 2015 wurden Archivneubauten der Städte Dinslaken, Oberhausen und 2016 Zons mit je 70.000 € für vergleichbare Maßnahmen, wenn auch in geringerem Umfang (<km Archivgut), gefördert, sodass im Rahmen der Gleichbehandlung von einem entsprechenden maximalen Förderbetrag ausgegangen wurde. - Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 87/17	2017

Projektbezeichnung **K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierung und Aufführung (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen)**

Gesamtkosten des Projekts 44.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 13.500 € Erlöse 500 € Ehrenamt 0 € Gesamt 14.000 €

Drittmittel:	beantragt: 10.000 €	bewilligt: €	Gesamt 10.000 €
--------------	----------------------------	--------------	------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Kürten

Geplanter Projektbeginn Frühjahr 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende 29. Juli 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Frühjahr 2017: 1-wöchige Probenphase in Kürten
 Mitte Juli 2017: 1-wöchige Probenphase in Kürten
 29. und 30. Juli 2017: 2 Aufführungen im Rahmen der Stockhausen-Konzerte und Kurse Kürten

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02268 9017579
Name und Anschrift Stockhausen-Stiftung für Musik Kettenberg 15 51515 Kürten	Fax: 02268 1813
	E-Mail: lilly.fritz@stockhausen-stiftung.de
	Projektleitung: Kathinka Pasveer und Suzanne Stephens
	Bearbeiter: Lilly Fritz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Postbank Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 1 3 7 0 1 0 0 5 0 0 1 2 1 6 7 8 5 0 9
	Kontoinhaber Stockhausen-Stiftung für Musik

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02202 13 2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Kulturbüro Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13 10 2765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Susanne Bonenkamp M.A.

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung am 8. Juni 2016 mündlich und bei der darauf folgenden Sitzung am 7. September 2016 schriftlich informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 87/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierung und Aufführung (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Bereits in den 1970er Jahren träumte der Komponist Karlheinz Stockhausen von einer Bildungsstätte in seiner Heimatgemeinde Kürten, an der junge Musiker drei Monate lang seine Werke einstudieren und damit anschließend sechs Monate lang auf Welttournee gehen.</p> <p>Im Jahr 2017, 10 Jahre nach seinem Tod, soll mit der Neueinstudierung des Werks RECHTER AUGENBRAUENTANZ diese Vision Wirklichkeit werden. Als Interpreten sollen dafür 11 junge Solisten aus verschiedenen europäischen Ländern ausgewählt werden, mit denen dann in mehreren Arbeitsphasen in Kürten das Werk einstudiert, geprobt und zur Aufführung gebracht wird.</p> <p>Die Konzerte finden in der Sülztalhalle Kürten statt und richten sich an die Bewohner der Region, aber auch an Stockhausen-Fans in der ganzen Welt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Karlheinz Stockhausen gilt als einer der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Er hat Zeit seines Lebens im Rheinland gelebt und wurde unter anderem mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Sein Bestreben war es, stets etwas Neues zu erfinden und sich nie zu wiederholen. Daher sind seine Werke geprägt von zahlreichen Innovationen hinsichtlich Spieltechnik und Aufführungspraxis.</p> <p>So stellt auch das Werk RECHTER AUGENBRAUENTANZ aus der Oper SAMSTAG aus LICHT mit seiner komplexen Partitur, die neben besonderen Notationszeichen u.a. auch genaue Bewegungen für Körper und Instrument vorschreibt, große Herausforderungen an die Interpreten dar. Daher sollen 11 junge Musiker (6 Klarinettenisten, 2 Baßklarinettenisten, 1 Schlagzeuger, 1 Synthesizer-Spieler und 1 Dirigent) aus verschiedenen europäischen Ländern die Möglichkeit erhalten, das Werk mit den Stockhausen-Expertinnen Suzanne Stephens und Kathinka Pasveer zu erarbeiten und daran exemplarisch die musikalischen Vorstellungen Stockhausens zu erlernen.</p> <p>Ziel ist es also, nicht nur das Werk RECHTER AUGENBRAUENTANZ für Aufführungen einzustudieren, sondern auch eine junge Generation hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Aufführungspraxis und Interpretation der Musik Karlheinz Stockhausens auszubilden.</p> <p>Der konkrete Zeitplan sieht im Frühjahr und im Juli 2017 jeweils eine 1-wöchige Arbeitsphase in Kürten vor, in denen RECHTER AUGENBRAUENTANZ geprobt und einstudiert werden soll. Eine Aufführung dieser Neueinstudierung ist für den 29. Juli 2017 im Rahmen der Stockhausen-Konzerte und -Kurse Kürten 2017 geplant.</p> <p>Das Konzert findet in der Sülztalhalle Kürten statt, für die Körtener Bürger sogar bei freiem Eintritt. Ergänzend dazu, wird vor dem Konzert eine kostenlose Konzerteinführung angeboten. So soll den Besuchern aus der Region der Zugang zur Musik Karlheinz Stockhausens erleichtert und eventuelle Hemmschwellen abgebaut werden.</p> <p>Außerdem soll das Ensemble mit RECHTER AUGENBRAUENTANZ ab Herbst 2017 auf Tournee gehen. Dazu finden derzeit Gespräche mit verschiedenen Konzertveranstaltern statt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 87/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierung und Aufführung (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Drucksachen und Werbung		600	
Künstlerhonorare (11 Musiker, Klangregie, musikal. Einstudierung)		30.300	
Personalkosten Backstage		3.600	
Sachkosten (Ton- und Lichttechnik)		3.600	
Reise- und Hotelkosten, Spesen		5.500	
Versicherungen und Gebühren		400	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		44.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		13.500	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln (A)		5.000	
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (A)		5.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		500	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		24.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Maßnahme ist in erster Linie ein kulturelles Bildungsprojekt und damit nicht kommerziell ausgerichtet. Zwar wird für die beiden Konzerte ein Eintrittspreis erhoben, dieser ist aber in keiner Weise kostendeckend. Alleinstellungsmerkmal: Karlheinz Stockhausen hat im Vorfeld seiner Uraufführungen intensiv mit den jeweiligen Interpreten gearbeitet. Um die Vorstellungen des Komponisten für die Nachwelt zu erhalten, ist es wichtig, dieses Wissen, das sich nicht schriftlich fixieren lässt, im Unterricht weiterzugeben. Suzanne Stephens und Kathinka Pasveer gehören zu diesen Interpreten der "ersten Generation". Es ist ihnen daher möglich, eine junge Musikergeneration in der von Stockhausen entwickelten Spieltechnik und Aspekten der Aufführungspraxis auszubilden, wie es sonst an keiner Hochschule der Welt gewährleistet werden kann. Auch von den alle 2 Jahre stattfindenden Stockhausen-Kursen Kürten, bei denen die beiden Musikerinnen ebenfalls unterrichten, hebt sich das vorliegende Projekt hinsichtlich Intensität und Nachhaltigkeit ab: Es findet kein punktueller Einzelunterricht statt, sondern es wird ein Ensemble aus europäischen MusikerInnen zusammengestellt, mit dem über einen längeren Zeitraum gearbeitet wird und das dann als solches bestehen bleiben und auf Konzertreise gehen kann.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 87/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierung und Aufführung (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

RECHTER AUGENBRAUENTANZ würdigt den zehnten Todestag des weltbekannten Komponisten mit einem Projekt, das ganz im Sinne Stockhausens Nachhaltigkeit befördert: Sein Werk an junge Musikerinnen und Musiker von allen Kontinenten weiterzugeben, um es für die Zukunft lebendig zu erhalten. Um dies überhaupt realisieren zu können, also eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, hat die Stiftung Partitur und Notenmaterial bereits hergestellt. Die Kosten dafür in Höhe von 45.000 EUR sind im Budget als Eigenleistung nicht aufgeführt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 5.000 € - für die im Rheinland verorteten Kosten - zu fördern.

Begründung; einschl. für die Kürzung der Fördersumme:

- anl. 10. Todestag
- freier Eintritt für die Kürtener Bevölkerung
- Angleichung der Förderung an die übrigen weiteren Drittmittelgeber
- wenig Rheinlandbezug, die Musiker kommen aus verschiedenen europäischen Ländern, die anschl. auf Welttournee gehen
- kein Substanzerhalt im Sinne des kulturellen Erbes
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 88/17	2017

Projektbezeichnung: Sonderausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken", 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders

Gesamtkosten des Projekts 58.515 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 38.700 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse 6.000 € Ehrenamt 5.315 € Gesamt 16.315 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 3.500 €	Gesamt 3.500 €
--------------	--------------	--------------------	----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Kunstmuseum Villa Zanders, Bergisch Gladbach (andere Orte angefragt)

Geplanter Projektbeginn März 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 07.07. - 08.10.2017	Voraussichtliches Projektende November 2017
--------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Das Ausstellungsvorhaben ist im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen zum 25-jährigen bestehen des Kunstmuseums Villa Zanders geplant. Derzeit werden weitere Stationen für eine Übernahme der Ausstellung gesucht.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02202 - 14 24 86
Name und Anschrift Galerie+Schloss e.V. c/o Kunstmuseum Villa Zanders Konrad-Adenauer-PLatz 8 51465 Bergisch Gladbach		Fax:	02202 - 14 23 40
		E-Mail	p.oelschlaegel@stadt-gl.de
		Projektleitung	Dr. Petra Oelschlägel
		Bearbeiter	Sabine Elsa Müller M.A.
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 7 3 3 7 0 5 0 2 9 9 0 3 1 1 0 2 2 2 7		
	Kontoinhaber Galerie+Schloss e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02202 13 2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturbüro Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach		Fax:	02202 13102765
		E-Mail	kultur@rbk-online.de
		Ansprechpartner	Susanne Bonenkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wurde in der Sitzung am 8. Juni 2016 mündlich und bei der darauf folgenden Sitzung am 7. September 2016 schriftlich informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 88/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung: Sonderausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken", 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im Jahr 2017 begeht das Kunstmuseum Villa Zanders seinen 25. Geburtstag. Im Eröffnungsjahr 1992 wurde dem Maler Rainer Gross (Köln, seit den 1970er Jahren New York) eine Einzelausstellung gewidmet. Mit der geplanten Ausstellung "Freunde treffen sich" wird auf die 1970er Jahre als Keimzelle dieser Künstlergruppe geblickt, die sich damals bewusst von der akademischen Malerei abwandte und mit einem von Humor und Gesellschaftskritik geprägten Malstil experimentierte.</p> <p>Die enge Verflechtung von Bildender Kunst, Musik und Freundschaft soll beleuchtet und im Begleitprogramm aufgegriffen werden. So sind Künstlergespräche, kleinere Musikveranstaltungen und ein umfangreiches praktisches Angebot, in dem das unernste Experiment, Humor und Spaß im Mittelpunkt stehen, geplant. Durch die Untrennbarkeit der Maler von der bekannten Band BAP, ist mit erhöhtem Interesse zu rechnen, so dass auch ein bislang eher museumsfernes Publikum erreicht werden kann.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>In fotorealistischer Manier haben die drei jungen Künstler (Rainer Gross, Manfred Boecker und Wolfgang Niedecken) gemalt und Humorlosigkeit und Spießertum als Feindbild angesehen, das sie in ihren Werken unterlaufen wollten.</p> <p>Schwerpunkt der ausgestellten Werke werden die 1970er und 1980er Jahre sein. Auch die gemeinsam entwickelten Werke werden erstmals ausgestellt.</p> <p>In den Siebzigern gehörte die Musik zu den Treffen der Freunde dazu. Sie erfanden kölsche Texte zu Rock und Bluesongs, die sie ad hoc auf Parties darboten.</p> <p>Während Manfred Boecker und Wolfgang Niedecken in den frühen achtziger Jahren die bildende Kunst durch ihren musikalischen Erfolg als BAP zurückstellen mussten, hat Rainer Gross seit Mitte der 1970er Jahre in New York ungebrochen sein Werk in Malerei und Zeichnung fortgesetzt und spannende Entwicklungen von der Gegenständlichkeit zur Abstraktion genommen. Seine hier ausgestellte Malerei umfasst die Zeitspanne bis heute.</p> <p>Maßnahmen: Gerade unernste Fragestellungen, Humor, Spaß und Experiment sollen gepaart mit Kritik an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen im Workshopprogramm aufgegriffen werden. Eine spezielle Mitmach-Ecke soll die Besuchenden in den künstlerischen Diskurs einbeziehen und sie vom passiven Betrachter zum aktiven Gestalter machen.</p> <p>Da die Ausstellung auch während der Sommerferien gezeigt wird, sollen Ferienworkshops für Kinder und Jugendliche ebenfalls angeboten werden.</p> <p>Derzeit werden Übernahmestationen für die Ausstellung angefragt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 88/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung: Sonderausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken", 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Transporte, Versicherung			4.500
Katalog (Fotografie, Autoren, Gestaltung, Druck)			22.000
Drucksachen (Einladung, Flyer, Plakat), Werbung, Öffentlichkeitsarbeit			12.000
Kulturelle Bildung, Vermittlung, Workshops			3.200
Projektplanung u. -realisation incl. Aufbau			8.500
Reisekosten, Bewirtung			3.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			5.315
Projektkosten insgesamt			58.515
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			5.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kunstmuseum (Stadt) B			3.500
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			38.700
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			6.000
Ehrenamtliche Leistungen			5.315
Gesamtsumme			58.515

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Es handelt sich um ein Vorhaben, das erstmalig in Bergisch Gladbach gezeigt werden wird.

Da es sich um für das Rheinland wichtige Künstlerpersönlichkeiten handelt, ist von einer erhöhten Medien- und Besucherresonanz auszugehen.

Der Galerie+Schloss e.V. als Förderkreis des Kunstmuseum Villa Zanders arbeitet grundsätzlich zum Wohl und zur Unterstützung des städtischen Kunstmuseums.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 88/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung: Sonderausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken", 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders sind untrennbar mit dem Förderverein galerie+SCHLOSS e.V. verbunden. Es ist der Verein, der die finanziellen Voraussetzungen für den Ausstellungsbetrieb des Museum bereitstellt. Mit dem überzeugenden Exposé schreibt galerie+SCHLOSS e.V. die sehr erfolgreiche Arbeit fort, die das Haus auch publikumswirksam im Rheinland positioniert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie mit der Empfehlung, nach weiteren möglichen Präsentationsorten für die Ausstellung zu suchen.

Begründung:

- Die Ausstellung gibt aus Anlass des Museumsjubiläums die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit der eigenen Institutionsgeschichte.
- Darüber hinaus stehen die ausgewählten Künstler mit ihren Arbeiten programmatisch für die Zeit der 1970er und 1980er Jahre, die von einer ganz lebendigen, avantgardistischen Künstlerszene im Rheinland geprägt war.
- Die Popularität der ausgewählten Künstler im Bereich der Musik ermöglicht die Ansprache einer für das Museum ggf. noch nicht erschlossenen Zielgruppe.
- Das Rahmenprogramm stellt ein facettenreiches sowie niedrighschwelliges Angebot dar.

Begründung für die Reduktion der Förderempfehlung:

- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt, als GFG-Mittel zur Verfügung stehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 89/17	2017

Projektbezeichnung **Publikation „Dr. Michael meik Jovy. Ein jugendlicher rheinischer Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur“ (Biografie)**

Gesamtkosten des Projekts 44.300 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 21.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.000 € Erlöse 1.600 € Ehrenamt 20.000 € Gesamt 22.600 €

Drittmittel:	beantragt: 500 €	bewilligt: €	Gesamt 500 €
--------------	------------------	--------------	--------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Bergisch Gladbach und im sonstigen Rheinland

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 12 Monate	Voraussichtliches Projektende 15.12.17
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Abschluss der Konzeptphase 01/2017
 Auswertung der verschiedenen Archivbestände 05/2017
 Texte, Layout, Schlussredaktion 10/2017
 Druck und Präsentation bis 12/2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 1. 02202964663 2. 02191667059
Name und Anschrift Zugvogel e.V. Deutscher Fahrtenbund c.o. Jens Mielke, stellv. Vorsitzender Neudiepeschrath 3 51469 Bergisch-Gladbach	Fax:
	E-Mail 1. mielkefeist@netcologne.de 2. doriswerheid@t-online.de
	Projektleitung Doris Werheid
	Bearbeiter

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts BR Bank Bergisch Gladbach
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 8 3 7 0 6 2 6 0 0 3 1 2 2 4 6 7 0 1 4
	Kontoinhaber Jens Mielke, Zugvogel dt. Fahrtenbund e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02202 232770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Kulturbüro Kreishaus Heidkamp Am Rübezahwald 7 51469 Bergisch Gladbach	02202 13102769
	Fax:
	E-Mail kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner Susanne Bonenkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung am 8. Juni 2016 mündlich und bei der darauf folgenden Sitzung am 7. September 2016 schriftlich informiert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 89/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Publikation „Dr. Michael meik Jovy. Ein jugendlicher rheinischer Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur“ (Biografie)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Mit diesem Forschungsprogramm und der Veröffentlichung soll ein fast vergessener, damals jugendlicher Widerstandskämpfer in Verbindung mit der Edelweißpiratenliteratur wieder ins Bewußtsein gehoben und für die Arbeit mit Jugendlichen und in Schulen angemessen präsentiert werden. Dr. Michael Jovy, Fahrtenname meik, wurde 1920 geboren. Er gehörte in Bonn / Rheinland illegalen bündischen Jugendgruppen an. 1940 wurde er vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat und bündischen Umtrieben zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Zuchthaus gab es Kontakte zu Kölner Edelweißpiraten. Schon 1945 gründete er bündische Jugendgruppen in Köln (Bottmühle) und war einer bedeutendsten bündischen Jugendführer der frühen Nachkriegszeit. Er trat 1953 in den diplomatischen Dienst ein und ist 1984 als Gesandter in Rom gestorben. Kurz vor seinem Tod 1983 wurde er in der israelischen Botschaft als "Einer der Gerechten unter den Völkern" auf Anregung des Kölner Autors Peter Finkelgrün geehrt. Wir erwarten mit diesem Projekt einen Beitrag zur Erforschung einer prägenden historischen rheinischen Persönlichkeit und Vertiefung der Kenntnisse über Jugendwiderstand und Jugendarbeit ab 1945.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt soll vor allem dazu dienen, die Persönlichkeit des Dr. Michael Jovy vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, politischen und bündischen Entwicklungen über die gesamte Lebenszeit darzustellen. Dabei sind vor allem die in verschiedenen Archiven und beim Auswärtigen Amt vorhandenen Dokumente auszuwerten, zu interpretieren und in eine lesbare Form zu bringen. Zusätzlich sind Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen und den Töchtern des Michael Jovy, die ihre Mitarbeit zugesagt haben, zu führen und noch nicht archivierte Quellen - u.a. der Familie - mit heran zu ziehen.</p> <p>Zu untersuchen ist der Einfluss auf die Kölner Edelweißpiraten, die auch wegen bündischer Umtriebe verfolgt wurden, aber - soweit dies bekannt ist - nur in der Person von Michael Jovy einen Kontakt zu einem Menschen mit bündischem Profil aus der Zeit um 1930 hatten. Jean Jülich hat in seinem Buch " Kohldampf, Knast und Kamelle" tief beeindruckt von diesen Begegnungen berichtet.</p> <p>Ferner gibt es noch rings um das Werk von Horst-Pierre Bothien " Die Jovygruppe" ; Münster 1995, weiteres, nicht ausgewertetes Material. Es liegt ferner die 1952 erstellte Dissertation von Michael Jovy "Jugendbewegung und Nationalsozialismus" vor, die 1984 von Professor Arno Klönne herausgegeben wurde. Gar nicht aufgearbeitet worden ist die Zeit zwischen 1945 und 1953-56, in der Jovy in der bündischen Szene und besonders in Köln eine bedeutende und prägende Rolle gespielt hat sowie sein Leben als Diplomat in aller Welt, bei dem es immer wieder im Rahmen von Aufsätzen, Interviews und Vorträgen Bezüge zu seinen Erlebnissen im Widerstand und zu seiner bündischen Prägung zu finden gibt.</p> <p>Fast gar nicht aufgearbeitet ist die Bedeutung der Lieder und der Musik, die oft Anlass für Verfolgung und Verurteilung durch die Nazis waren- siehe auch: " Doris Werheid u.a. "Gefährliche Lieder".</p> <p>Ziel ist es eine lesbare, nach Epochen gegliederte, mit Hinweisen auf die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Ereignisse versehene Veröffentlichung zu produzieren, wobei die Texte durch Lieder, Grafiken und Fotos inhaltlich und gestalterisch unterstützt werden sollen.</p> <p>Ein in diesen Feldern ausgewiesenes Redaktionsteam hat sich zur Bearbeitung gefunden und ein Rahmenkonzept erstellt sowie eine erste Prüfung der zugänglichen Dokumente vorgenommen: Dr. Horst-Pierre Bothien, Prof. Dr. Jürgen Reuleke, Doris Werheid, Jörg Seyfahrt und Stefan Peil.</p> <p>Eine Veranstaltung im Dezember 2015 in Köln in der Bottmühle, dem historischen Wirkungsort von Dr. Michael meik Jovy als bündischer Führer ab 1945, fand große Resonanz. In dem völlig überfüllten Raum mit TeilnehmerInnen aus dem Rheinland und aus Rheinland-Pfalz entwickelte sich nicht nur eine tiefgehende Debatte, sondern es gab auch eine Reihe von Hinweisen auf Dokumente und das Angebot von Unterstützung bei diesem Projekt. Das macht Mut und verstärkt die Wahrscheinlichkeit des Gelingens.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 89/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Publikation „Dr. Michael meik Jovy. Ein jugendlicher rheinischer Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur“ (Biografie)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Konzeptentwicklung, Sach- und Fahrtkosten, Recherche		3.500	
Autoren-, Fotohonorare, Lizenzen		3.500	
Lektorat		3.000	
Druck und Gestaltung		7.800	
Präventionen		2.000	
Digitale Bearbeitung von Dokumenten, die veröffentlicht werden		2.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes (800 Std. x 25 €)		20.000	
Projektkosten insgesamt		44.300	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung A (angekündigt)		500	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		1.600	
Ehrenamtliche Leistungen (800 Std. x 25€)		20.000	
Gesamtsumme		23.100	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Hier geht es um die uneigenützige Aufbereitung eines Stück Rheinischer Widerstandsgeschichte und die Erforschung einer historischen rheinischen Persönlichkeit, die der heutigen Jugend nahegebracht werden soll. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist damit nicht verbunden, und Gewinne sind auch nicht zu erwarten. Für die Arbeit in Jugendgruppen und in Schulen soll ein wesentlicher Teil der Auflage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der größte Teil der Arbeit in Form von Recherchen, Dokumentenauswertung bei verschiedenen Archiven, der Texterstellung und der Koordination des Produktionsprozesses wird von den Autoren und der Projektleitung - im vorsichtig geschätzten Umfang von etwa 1400 Stunden - ehrenamtlich geleistet werden. Da es sich bei den vier Menschen des Autorenkollektivs, zu denen weitere Autoren kommen werden, um erfahrene Autoren und bei Prof. Reuleke und Dr. Bothien um ausgewiesene Wissenschaftler handelt, scheint ein Stundensatz von 30 € eher bescheiden zu sein. Wir setzen den Wert der ehrenamtlichen Arbeit mit etwa 42.000 € an (alter Stand, wurde überarbeitet).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 89/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Publikation „Dr. Michael meik Jovy. Ein jugendlicher rheinischer Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur“ (Biografie)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

„Zugvögel deutscher Fahrtenbund e.V.“ hat sich als Herausgeber mit der Publikation zur autonomen rheinischen Jugendszene der 1950/60er in 2014 einen Namen gemacht. Mit diesem Projekt wird die wichtige Facette der NS-Zeit aufgearbeitet an der Biografie eines Zugvogels, einschließlich seiner bemerkenswerten Karriere im diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Deutschland. Ein wirklich ungewöhnlicher Zugang zu dieser Jugendszene und ihren Persönlichkeiten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der entsprechenden Akteneinsicht – in Höhe von 20.000 € zu fördern.

Begründung:

- Aufbereitung rheinischer Widerstandsgeschichte
- Erforschung einer hist. rheinischen Persönlichkeit mit Lokalbezug
- Zeitzeugenbefragung
- Bereitstellung und Aufbereitung von Inhalten für den pädagogischen Bereich

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 90/17	2017

Projektbezeichnung

Essbarer Kultursommer 2017 - GenussKultur & KulturGenuss auf Schloss Türnich

Gesamtkosten des Projekts 430.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 120.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 20.000 € Erlöse 150.000 € Ehrenamt 10000 € Gesamt 180.000 €

Drittmittel: geplant zu beantragen: 130.000 € bewilligt: 0 € Gesamt 130.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Schloss Türnich, Kerpen, Rhein-Erft-Kreis

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 11. bis 28. August 2017 (3 Wochenenden)	Voraussichtliches Projektende 30.09.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): Programmablauf der Wochenenden:
 12:00 Start, 12:30 Gruppeneinteilung,
 13:00 Rundgang - 8 Erlebnisstationen,
 17:00 Aperitif & Ausstellung, 17:30 Rheinische Festtafel,
 19:30 OpenAir Theater "Sommernachstraum" & Lichtspektakel,
 22:30 Ende

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: +49 (0) 2237 - 97 46 97
Name und Anschrift Freundes- und Förderkreis Schloß Türnich e. V. Schloß Türnich 50169 Kerpen	Fax: +49 (0) 2237 - 97 46 88
	E-Mail foerderkreis@schloss-tuernich.de
	Projektleitung Severin Graf Hoensbroech
	Bearbeiter Gesa Maren Schmidt
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 7 7 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 6 6 0 0 1 5 2 9
	Kontoinhaber Freundes- und Förderkreis Schloß Türnich e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel: 02271/83 - 4007
Name und Anschrift Rhein-Erft-Kreis Der Landrat 47 Referat für kulturelle Angelegenheiten /Kreisarchiv Herrn Engelbert Schmitz 50124 Bergheim	Fax: 02271/ 83-2384
	E-Mail
	Ansprechpartner Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Mitteilungsvorlage zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 12.05.2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 90/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Essbarer Kultursommer 2017 - GenussKultur & KulturGenuss auf Schloss Türnich</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>In Zeiten von Klimawandel und Ressourcenbewußtsein gewinnt das Thema nachhaltige, regionale und qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion stark an Bedeutung. Dennoch findet es wenig Eingang in Kunst und Kultur. Vielen Menschen aus sozial schwachem Milieu sind Themen wie Regionalität und nachhaltige Landwirtschaft nur schwer zu vermitteln. Diese gelten gemeinhin als Luxusthemen. Denkmäler, wie alte Schlösser und Burgen, früher Zentren des sozialen Lebens, wirken heute unnahbar oder wie museal abgestorbene Zeitzeugen. Dabei bieten gerade ihre historischen Gartenanlagen und Parks eine ideale Plattform für das Erleben von Natur und Kultur gleichermaßen. Der „Essbare Kultursommer“ verbindet diese Themen durch Genuss, Kunst und Unterhaltung. /// Ziel ist die VERNETZUNG von Stadt und Land, von Agrar- und Hochkultur. Dabei sollen Kulturschaffende und Kultureinrichtungen der Region untereinander verknüpft, ländliche mit urbanen Kulturformen verbunden und traditionell kulturaffine mit typischerweise wenig kulturinteressierten Gruppen zusammengebracht werden. Der Erhalt und damit die Identifikation mit regionalspezifischen Charakteristika unserer Kulturlandschaft sollen gefördert, zudem neue kulturelle Zielgruppen (Land, Suburbs u.ä.) gewonnen werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Die Grundidee der Veranstaltung besteht darin, dass die Besucher einen kompletten Tag in einem historischen Gebäudeensemble/Baudenkmal mit integrierter, nachhaltiger Landwirtschaft verbringen und dort natürliche und sozio-kulturelle Kreisläufe genussvoll erleben. Höhepunkt ist die abendliche open air Theatervorstellung auf der Schlossinsel, den Teichen und Gärten (bspw.) von Schloss Türnich, bei der das Stück in das Denkmalensemble hineininszeniert wird. Das Theaterstück fungiert gleichzeitig als thematische Basis des ganzen Tages. Seine Motive und Figuren begleiten die Besucher tagsüber auf einem inszenierten Erlebnis- & Genuss-Rundgang (über 8 Stationen/ Ereignisfelder) durch die Landwirtschaft und Gärten des Schlossareals. Sie begegnen ihnen dann wieder in einer Themenausstellung sowie beim anschließenden „Tafeln“ nach alter Sitte, um sie schließlich ganz in ihre eigene Welt zu entführen, wenn in der heraufziehenden Dunkelheit das Schloss eindrucksvoll beleuchtet zur Kulisse wird. Das Konzept setzt auf multi-sensorische Erlebnisse, um durch starke emotionale Erinnerungen besonders nachhaltige Effekte zu erzielen. /Dieses in der Region einzigartige kulturelle Vernetzungsprojekt ist als dauerhaftes, spartenübergreifendes Sommerkulturfestival angelegt. Die Themen „Denkmalschutz/kulturelles Erbe“ und „Theaterkunst“ werden darin mit dem wichtigen Regionalthema „Nachhaltige Agrar- & Ernährungskultur“ verwoben und zudem eine milieu-übergreifende Verbindung zum Bereich „Garten- & Landschaftsschutz“ geschaffen. Eine kulturelle Rückbindung der städtischen Bevölkerung ans Land wird durch die Partnerschaft mit einem Kölner Theater erreicht. Das Projekt soll erstmalig im August 2017 auf Schloss Türnich realisiert werden – einem Denkmalensemble von nationaler Bedeutung, ideal gelegen an der Grenze zwischen Großstadt und ländlichem Raum. Nach der Pilot-Veranstaltung soll das Konzept auf weitere historische Veranstaltungsorte in der Region ausgeweitet werden. Die Durchführung ist vorgesehen für die letzten drei August-Wochenenden jedes Jahres (Sa. & So.) von 12:00 bis 22:30 Uhr. /Jedes Jahr wird ein inhaltlich passendes Theaterstück den Essbaren Kultursommer thematisch neu bestimmen und alle Bereiche der Veranstaltung durchdringen (Kostüme, Szenerie, Walking-Acts, inszenierter Rundgang, usw.). Es handelt sich dabei stets um Stücke, deren Schwerpunkt auf den Themenkomplexen Mensch-Natur und/oder Stadt-Land liegt („Der Kirschgarten“/Tschechow, „Bunbury“/Wilde u.ä.). /Zur beispielhaften Darstellung des Eventkonzeptes wird hier die Inszenierung von Shakespeares Sommernachtstraum angenommen. In die Theaterproduktion sind neben Schauspielern und Musikern auch Menschen aus der Region eingebunden (Chöre, Tanzgruppen, Laien). Waldgeister und Elfen werden von Jugendlichen aus sozial-schwachem und/oder bildungsfernem Milieu dargestellt. Ihre Kämpfe sind als „Streetfight“ inszeniert - unter Einsatz urbaner "Straßenkultur" (Beatboxen, Street-Dance etc.). Traditionelle Kulturelemente (Live-Musik, -Gesang, -Tanz) werden dabei durch die Einbindung subkultureller Ausdrucksformen urbaner Jugendkultur ergänzt und kontrastiert. Hinzu kommen moderne Medien- & Licht-kunst sowie Pyrotechnik. /So werden auch jene Bevölkerungskreise erreicht, deren Wege selten/nie zu Baudenkmalern rheinischer Kulturgeschichte oder ins Theater führen. Durch genussvolle, emotionalisierende Liveerlebnisse sowie die direkte, unmittelbare und sinnliche Erfahrung von KulturGenuss und GenussKultur sollen ALLE sozialen Schichten für Kultur UND Natur, also einerseits für Theater, klassische Kunst und kulturelles Erbe sowie andererseits für die Bedeutung nachhaltiger, biologisch verantwortungsvoller Land-wirtschaft, regionaler Agrarkultur und gesunder Ernährung auf Basis frischer, regionaler und saisonaler Produkte begeistert und langfristig gewonnen werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 90/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Essbarer Kultursommer 2017 - GenussKultur & KulturGenuss auf Schloss Türnich			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
1. Leitung, Organisation & Durchführung			35.000
2. Investitionskosten & Infrastruktur (ANSCHUBFINANZIERUNG, nachhaltiger Nutzen)			130.000
3. Veranstaltungs- & Produktionskosten			127.000
4. Kosten für Speisen & Getränke, Reise & Aufenthalt			98.000
6. Bürokosten & Publikationen			10.000
7. Werbung, Presse & Öffentlichkeitsarbeit			20.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			10.000
Projektkosten insgesamt			430.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			20.000
● Mitgliedskörperschaft			0
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Geplante Anträge / erwartete Sponsoren			30.000
Regionale Kulturpolitik des Landes NRW			80.000
Fonds Soziokultur			10.000
Rheinenergie Stiftung Kultur			5.000
Weitere Förderquellen (u.a. Kunststiftung NRW, Landesbüro Darst. Kunst)			5.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			150.000
Ehrenamtliche Leistungen			10.000
Gesamtsumme			310.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Durch die Präsentation und Belegung des einzigartigen Denkmalensembles Schloss Türnich im Kontext ganz unterschiedlicher Erscheinungsformen regionaler Kultur soll die enorme Bedeutung des Themas DENKMAL-SCHUTZ gezielt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit/Besucher gebracht werden. /// Vordringliches Ziel des Projektes ist es, durch die Verbindung unterschiedlicher kultureller Themenfelder ein kulturelles Highlight im ländlichen Raum zu schaffen, das ausreichend Strahlkraft in die Städte entwickelt und die einzigartige Vielfalt der Region Rheinland/Rheinschiene betont. Durch dieses SPARTENÜBERGREIFENDE Sommerkulturfestival soll das Bewusstsein der Menschen in der Region für den Reichtum und die Vielfalt heimischer Kultur- und Natur-schätze geschärft und dauerhaft ihr Interesse daran geweckt werden, um dem kulturellem Substanzverlust in der Region entgegenzuwirken. /// Weiteres Schwerpunktziel ist die VERNETZUNG von Stadt und Land durch die Verknüpfung von Kulturschaffenden & -einrichtungen, basierend auf dem direkten Informationsaustausch vor Ort, die enge, spartenübergreifende Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Projekts sowie die Koopera-tionen der einzelnen Kultureinrichtungen und Beteiligten untereinander. Weitere Ziele: Zusammenbringen von a.) ländlichen und urbanen Kulturformen, b.) traditionell kulturaffinen mit typischerweise wenig kulturinteres-sierten Gruppen und c.) nachhaltiger Genusskultur und Kulturgenuss. Es gibt KEINE KOMMERZIELLEN ZIELE.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 90/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Essbarer Kultursommer 2017 - GenussKultur & KulturGenuss auf Schloss Türnich</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Essbarer Kultursommer 2017 – GenussKultur & KulturGenuss im Schloss Türnich. Durch dieses Projekt wird eine hervorragende Symbiose geschaffen zwischen einem bemerkenswerten Denkmalensemble (Schloss Türnich), hochwertigem Theater mit dem aufwändig inszenierten Sommernachtstraum und eingestreuten Subkultur-Elementen vor dieser besonderen Kulisse sowie nachhaltiger Landwirtschaft mit natürlichen und sozio-kulturellen Kreisläufen. Diese Projekt kann darüber hinaus auch für andere historische Gebäudeensembles im Rheinland adaptiert werden.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 50.000 € als Anschubfinanzierung zu fördern. Folgende Auflagen werden mit der Förderung verbunden: - neue Konzepterstellung für eine kleinere Lösung der Veranstaltung „Essbarer Kultursommer 2017“, die als Versuch in 2017 gestartet werden soll - Nachweis, dass die Einnahmen aus den Veranstaltungen zur Deckung der Ausgaben innerhalb des Projektes sowie für den Denkmalschutz bereitgestellt werden.</p> <p>Begründung, einschl. für die Kürzung: - Schloss Türnich ist Denkmal von nationaler Bedeutung - Bewusstseinschaffung der Öffentlichkeit und Besucher für Denkmalpflege und -schutz. - Anschubfinanzierung mit geplanter nachhaltiger Wirkung durch Hilfe zur Selbsthilfe. - Spartenübergreifender Förderansatz musikalisch/künstlerische Veranstaltung mit Vermittlung - Stärkung des Themas „Nachhaltige Agrar- und Ernährungskultur“ mit Verbindung zum Garten- und Landschaftsschutz - besonderer Rahmen des Auftrittsortes - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Unterstützung des kulturellen Angebotes und der kulturellen Vielfalt, insbesondere im ländlich geprägten Raum mit Strahlkraft in die umliegenden Großstädte</p> <p>- Einsparungen oder weitere Drittmittel (z.B. Werbeeinnahmen) scheinen möglich und zumutbar - Antragstellung an weitere Fördergeber ist noch nicht erfolgt - Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel zu den eingereichten Projektanträgen im Rheinland insgesamt ins Verhältnis zu setzen ist.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 91/17	2017

Projektbezeichnung

Kunst- und Kulturhaus Löhrrerhof - Tenne, Sanierung der Fachwerkwände

Gesamtkosten des Projekts 153.940 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 76.970 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 76.970 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 76.970 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Löhrrerhof, Kunst- und Kulturhaus der Stadt Hürth, Lindenstr. 20, 50354 Hürth

Geplanter Projektbeginn vorauss. Juni 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende vorauss. Oktober 2017
---	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
in 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02233-53-469
Name und Anschrift Der Bürgermeister Stadt Hürth Bauverwaltungs- u. Gebäudeamt und Kulturamt Friedrich-Ebert-Str. 40 50354 Hürth	Fax: 02233-53-245
	E-Mail marbeiter@huerth.de
	Projektleitung Melanie Arbeiter
	Bearbeiter Melanie Arbeiter / Architekt Eric Jepsen
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) 9 7 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 3 7 0 0 0 0 1 2
	Kontoinhaber Stadt Hürth

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02271-83-4007
Name und Anschrift Der Landrat Rhein-Erft-Kreis Willy-Brand-Platz 1 50126 Bergheim	Fax: 02271-83-2384
	E-Mail kulturbuero@rhein-erft-kreis.de
	Ansprechpartner Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von einer Mitteilungsvorlage zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 12.05.2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 91/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Kunst- und Kulturhaus Löhrrerhof - Tenne, Sanierung der Fachwerkwände</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Kunst- und Kulturhaus Löhrrerhof ist Eigentum der Stadt Hürth (Ansprechpartner Denkmalpflege: Frau Willing).</p> <p>Die Tenne ist der eigentliche Veranstaltungsraum des Löhrrerhofes. Sie beinhaltet eine Bühne, einen Konzertflügel, Bestuhlungsmöglichkeiten für bis zu 100 Personen und eine entsprechende Licht- und Tonanlage. Neben einigen Veranstaltungen des städtischen Kulturamtes finden dort Ausstellungen, Konzerte, Auftritte, Kinderkultur-Veranstaltungen, Kleinkunst etc. von Hürther Künstlern (Laien und Profis), Vereinen, Gemeinschaften, Schülergruppen, Workshops, Kulturrucksackveranstaltungen, Aufführungen von Kindergärten, Proberaumnutzung, Literaturnächte, Familientage usw. statt.</p> <p>Der Löhrrerhof ist vor ca. 25 Jahren schon saniert worden, aber aufgrund der Anfälligkeit des Fachwerkes und der z.T. damals unsachgemäßen Restaurierung ist er heute leider wieder stark sanierungsbedürftig. Durch das Sanierungskonzept soll die Tenne weiterhin als Kulturzentrum für die Einwohner der Stadt Hürth für die o.g. Zwecke erhalten und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Ist-Zustand:</p> <p>Das Gebäude wurde im Zuge einer Gesamtsanierung des Löhrrerhofes in den 1980er Jahren saniert. Als Außenputz wurde eine ca. 40 mm dicke Polystyrol-Dämmschicht eingebaut, die wiederum mit einem dünnen Oberputz versehen ist. Die Polystyrol-Dämmung ist teilweise durchfeuchtet. In Teilbereichen löst sie sich auf. Es sind diverse Löcher und Beschädigungen in der Oberfläche vorhanden. Die Fugen zu den Fachwerkhölzern sind teilweise offen, und es kommt auch hier zu Wassereintritt.</p> <p>Die Holzbalken sind mit einem farbigen Anstrich versehen. In späteren Jahren wurden offensichtlich immer wieder Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Dabei wurden Fachwerkstrukturen z.T. nicht fachgerecht ausgetauscht bzw. beigearbeitet. Einige Fugen wurden mit Dichtungsmasse verschlossen. Es sind diverse Fugen vorhanden und verschiedene Holznägel fehlen. In diesen Bereichen kommt es verstärkt zu Wassereintritt. Die Fachwerkbalken sind insbesondere im Sockelbereich zum Teil stark durchfeuchtet und bereits verfault.</p> <p>Es sind teilweise sehr unterschiedliche Ausfachungen vorhanden (Lehmstaken, Feldbrandsteine, Klinker usw.). Durch diese zum Teil nicht fachgerechten Sanierungsmaßnahmen haben sich die Schäden teilweise sogar verschlimmert.</p> <p>Sanierung:</p> <p>Der Löhrrerhof besteht aus drei Gebäudeteilen: Das Haupthaus, die Futterküche und die Tenne. Die Tenne ist der eigentliche Veranstaltungsort, wo Kultur statt findet. Die anderen Gebäudeteile sind separat zu betrachten.</p> <p>Sämtliche Gefache werden von außen geöffnet bzw. bis auf die Ziegelausmauerung freigelegt. Die vorhandene außenliegende Polystyrol-Dämmung wird dabei sorgfältig und vollständig entfernt, da diese für die Fachwerkstruktur ungeeignet ist. Die Ausmauerung wird in Bereichen, in denen keine Lehmausfachung vorhanden ist, entfernt und durch Leichtlehmsteine ersetzt. Die beschädigten Riegel, Rähme, Ständer und Streben werden mit geeigneten Hölzern fachgerecht und in ausreichender Größe ersetzt bzw. ausgebessert. Sämtliche Verbindungen werden überprüft und Holznägel werden ersetzt. Der vorhandene Anstrich wird vollständig entfernt und im weiteren Verlauf der Sanierung durch einen geeigneten diffusionsoffenen Anstrich ersetzt.</p> <p>Die Gefachbereiche werden mit einem ca. 10 mm starken (nach örtl. Gegebenheiten) einlagigen Kalkputz nach besonderer Rezeptur versehen und der Innenputz durch einen Lehmputz ersetzt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 91/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Kunst- und Kulturhaus Löhrrerhof - Tenne, Sanierung der Fachwerkwände			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion (Außenwände, Dächer, Gerüststellung usw.)		134.493	
400 Bauwerk - Technische Anlagen (Elektroinstallation)		1.190	
700 Baunebenkosten (Architekten- und Ingenieurleistungen) (incl. MwSt.)		18.257	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		153.940	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		76.970	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		76.970	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Löhrrerhof Kultur- und Begegnungsstätte dient als vorrangiger Aufführungs- und Veranstaltungsort für die lokalen Kunst- und Kulturaktivitäten. Der hiesigen Kulturszene wird er kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Tenne ist der zentrale Bereich des Löhrrerhofes. In Ergänzung dazu stellen die musikalischen Veranstaltungen des städtischen Kulturamtes dort die unterschiedlichsten Musikrichtungen vor, die in großen Konzerthallen nie zum Zuge kämen, gleichwohl aber immer qualitativ hochwertig sind. Das Programm wird erweitert um Kabarett und andere Kleinkunst. Alles, was dort stattfindet, gibt es zu sehr moderaten Preisen, so dass einer breiten Öffentlichkeit ein breites kulturelles Spektrum geboten werden kann. Kommerzieller Gewinn wird mit der Tenne im Löhrrerhof zu keinem Zeitpunkt erzielt und ist auch nicht beabsichtigt. Übrigbleibende Termine werden auch für private Nutzung vermietet, die Mieter tragen geringfügig dazu bei, die laufenden Kosten zu senken.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 91/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Kunst- und Kulturhaus Löhrrerhof - Tenne, Sanierung der Fachwerkwände		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Löhrrerhof gehört mit zu den schönsten Verwaltungsorten für Kleinkunst im Rhein-Erft-Kreis und wird zusätzlich den Hürther Bürgern, Vereinen, Gruppen etc. für kulturelle Zwecke kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Fachwerkwände und die Tenne als eigentlicher Veranstaltungsraum sind stark sanierungsbedürftig. Nach der Sanierung würde Hürth und dem Rhein-Erft-Kreis nachhaltig und weiterhin ein wichtiger Veranstaltungsort zur Verfügung stehen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Stadt Hürth steht bereits mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege in Kontakt. Stellungnahme LVR-ADR: der Löhrrerhof zählt zum wichtigen und prägenden Gebäudebestand im historischen Ortskern. Die im Antrag beschriebenen Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, um einer weiteren Schädigung des historischen Abbunds und der noch erhaltenen bauzeitlichen Ausfachungen zuvorzukommen. In einem im vergangenen Jahr vorausgegangen Bauabschnitt wurde bereits das ehemalige Wohngebäude sach- und fachkundig instandgesetzt. Die Berücksichtigung des Antrags wird daher mit Nachdruck unterstützt, da es sich bei der o.g. Hofanlage um eine der wenigen in dieser Anschaulichkeit erhaltenen Anlagen in dem bis heute von kleinteiliger Bebauung geprägten Ortskern handelt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 60.000 € zu fördern. Begründung, einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme: - Stärkung der lokalen Kunst- und Kulturaktivitäten - Nachhaltige Wirkung in der Region - Bestandserhaltung eines Gesamtensembles - Erhalt des kulturellen Erbes - Einwerbung weiterer Drittmittel erscheint zumutbar - Gem. Handreichung für die Regionale Kulturförderung sind laufende Unterhalts-/ Instandsetzungskosten nicht förderfähig (Ausnahme: zwingend notwendiger kultureller Substanzerhalt bei besonders öffentlichen Interesse).		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 92/17	2017

Projektbezeichnung

Classic Tunes in der Region - Musikvideoclips

Gesamtkosten des Projekts 16.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 14.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.400 € Erlöse € Ehrenamt 600 € Gesamt 2.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Hürth, Brühl, Köln

Geplanter Projektbeginn 7 Monate	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.01.2017	Voraussichtliches Projektende 30.07.2017
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Organisation der Drehorte, Einholung der Genehmigungen, Aufnahme bzw. Erstellung der Orchestermusik, Wahl der Sänger, Schauspieler, Statisten und Organisation des Ablaufs. Später Videoschnitt und Internetveröffentlichungen. Jeder Clip wird einzeln erstellt, d.h. in verschiedenen Monaten.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02233-692486
Name und Anschrift Opernwerkstatt am Rhein e. V. Herrn Sascha von Donat Bachstrasse 93 50354 Hürth		Fax:	--
		E-Mail	info@opernwerkstatt-am-rhein.de
		Projektleitung	Sascha von Donat
		Bearbeiter	Sascha von Donat
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Opernwerkstatt am Rhein e.V.		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 2 8 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 1 1 3 2 2 0 0		
	Kontoinhaber Opernwerkstatt am Rhein e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02271-834007
Name und Anschrift Engelbert Schmitz Leiter des Referates für kulturelle Angelegenheiten, Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim		Fax:	02271-832384
		E-Mail	Engelbert.Schmitz@rhein-erft-kreis.de
		Ansprechpartner	Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
einer Mitteilungsvorlage zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 12.05.2016.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 92/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Classic Tunes in der Region - Musikvideoclips</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Musikvideoclips zu klassischen Arien gibt es nicht, was daran liegt, dass auf Sendern wie MTV und Viva, aber auch bei Youtube die Vermarktung von Tonträgern im Vordergrund steht. Sobald es um Oper geht, sieht man nur Livemitschnitte aus Opernhäusern oder bekannte Sänger vor einem Orchester oder roten Vorhang stehen. Unser Ziel ist es, klassische Clips zu erstellen, die eigene Geschichten - abseits der Oper - erzählen, interessant sind anzuschauen und Orte einbeziehen, die im Zusammenhang mit klassischer Musik außergewöhnlich sind. Auch sollen die Clips eine breite Masse ansprechen</p> <p>Dabei ist es wichtig die vier Hauptziele der Opernwerkstatt am Rhein in diesem Projekt zu verfolgen: 1. Neue Wege zu gehen, um Kultur zu vermitteln, 2. Inklusion, d.h. Menschen mit Behinderung in den Produktionen mitwirken zu lassen, 3. Klassische Musik für Kinder und Jugendliche attraktiv machen, 4. Junge Künstler am Beginn ihrer Karriere zu fördern und durch diese Videos die Möglichkeit geben, sich selbst bekannter zu machen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Geplant ist die Erstellung von fünf Videoclips an unterschiedlichen Orten in der Region, die stilistisch wie moderne MTV-Clips aufgebaut sind, aber klassische Arien zum Inhalt haben und damit nicht kommerziell orientiert sind. Geplant sind fünf Clips: Einer davon (Habanera/Carmen) soll in einer lokalen Schule in Zusammenarbeit mit einer Schulklasse entstehen, bei einem anderen Clip soll ein Engel durch Hürth gehen und genau die Orte einbeziehen, die der Hürther zwar kennt, aber an deren Hässlichkeit er regelmäßig vorbeischaud (Unterführung der Autobahn, Containerpark etc.) Jedes Stück erzählt seine eigene Geschichte und hat einen lokalen Bezug.</p> <p>Mitwirken werden junge Sänger der Opernwerkstatt am Rhein, die am Beginn ihrer Karriere stehen und von uns gefördert werden sollen. Zum anderen Darsteller aus unseren inklusiven Theaterproduktionen, die szenisch in die Clips eingebunden werden. Auch wird es für größere Szenen Zusammenarbeiten mit anderen Gruppen aus der Theaterkonferenz Rhein-Erft und evtl. lokalen Tanzstudios geben.</p> <p>Die Komponisten sind alle schon seit langem tot, weshalb keine Gemaßgebühren anfallen. Es können aus diesem Grund aber auch keine bestehenden Playbacks verwendet werden, d.h. es müssen eigene Orchestereinspielungen gemacht werden damit die rechtfreie Internetnutzung gewährleistet ist.</p> <p>Uns ist es wichtig, klassische Musik in den Alltag zu integrieren, d.h. Oper im normalen Setting wie in der Schule, am Randstreifen der Autobahn, in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. stattfinden zu lassen und in den erzählten Geschichten ein breites Spektrum der Bevölkerung, d.h. z.B. Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung auf natürliche Weise einzubeziehen, ohne dies direkt zu thematisieren. Nur so funktioniert echte Inklusion.</p> <p>Zeitplan: Die Projekte werden, da unterschiedliche Personen daran beteiligt sind, nicht zeitgleich, sondern nacheinander erfolgen.</p> <p>Januar: Ebben - Ein Engel bei den Containerparks und anderen "Unorten" in Hürth Februar: Rachearie der alleinerziehenden Mutter März: Maria durch den Dornwald - Inklusion (wird vorgezogen wenn im Jan/Febr. Schnee liegt) April: Hababera in der Schulklasse Mai: Rigoletto-Quartett bei Orten der Liebe in Köln Juni/Juli: Nachbearbeitung & Schnitt</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 92/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Classic Tunes in der Region - Musikvideoclips			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Musikaufnahme		2.500	
Regisseure		4.000	
Kamera und Schnitt		3.200	
Sänger, Darsteller, Choreographie		2.500	
Dramaturgie, Organisationskosten		1.500	
Materialkosten Technik, Kostüm, Kulisse		2.200	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		600	
Projektkosten insgesamt		16.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.400	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		600	
Gesamtsumme		2.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bei dem Projekt werden keine Einnahmen generiert, da durch die Veröffentlichung der fertigen Werke im Internet kein Geld eingenommen wird. Es geht allein um die Verwirklichung ästhetischer und ideologischer Ideen und um die Verbreitung von klassischer Musik.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 92/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Classic Tunes in der Region - Musikvideoclips		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Durch die Produktion von Videoclips zu klassischen Arien soll die klassische Musik in den Alltag integriert und neue Bevölkerungs- und Alterssichten angesprochen werden. Durch die Kombination mit im Zusammenhang von klassischer Musik außergewöhnlichen Orten in der Region – abseits der Oper – kann es gelingen, neue Wege in der Kulturvermittlung zu beschreiten und klassische Musik für Kinder und Jugendliche attraktiver zu machen. Außerdem sollen dadurch junge Künstler aus der Region am Beginn ihrer Karriere gefördert werden und in die Lage versetzt werden, sich entsprechend vermarkten zu können.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen der Regionale Kulturförderung in 2013 (GFG 47/13) mit 23.000 € und 2014 (GFG 86/14) mit 15.000 € gefördert.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: - Der Projektinhalt der „Musikvideoclips“ ist ohne Rheinlandbezug. - kein kultureller Substanzverlust - Die „Freie Szene“ liegt außerhalb der fachlichen Kernkompetenz des LVR und seiner Dienststellen, demnach nachrangige Förderpriorität in 2017 im Rahmen der Handreichung. - Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Rhein-Erft-Kreis liegen noch weitere Anträge vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 93/17	2017

Projektbezeichnung **Sonderausstellung: "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach, Siebengebirgsmuseum Königswinter**

Gesamtkosten des Projekts 101.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 70.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 12.000 € Erlöse 1.000 € Ehrenamt 4.000 € Gesamt 17.000 €

Drittmittel:	beantragt: 10.000 €	bewilligt: 4.000 €	Gesamt 14.000 €
--------------	---------------------	--------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Siebengebirgsmuseum und ehem. Abtei Heisterbach

Geplanter Projektbeginn September 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) April 2017	Voraussichtliches Projektende Oktober 2017
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 September 2016: Vorrecherchen
 Mai 2017: Ausstellung im Siebengebirgsmuseum
 Januar 2017 - Oktober 2017: Neue Angebote in Heisterbach

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02244-889367
Name und Anschrift Stadt Königswinter Siebengebirgsmuseum Kellerstr. 16 53639 Königswinter	Fax:
	E-Mail joachim.kusserow@koenigswinter.de
	Projektleitung Elmar Scheuren
	Bearbeiter Joachim Kusserow
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 5 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 8 0 0 0 0 1 0
	Kontoinhaber Stadtkasse Königswinter

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02241-133365
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kultur- und Sportamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	Fax: 02241 13-2441 oder 13-4-3365
	E-Mail rainer.land@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner Rainer Land

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 93/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach, Siebengebirgsmuseum Königswinter</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Ausstellung „Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster“ im LVR-LandesMuseum Bonn thematisiert die Entwicklung und Raumwirksamkeit des Zisterzienserordens im Mittelalter. Daran anknüpfend, sollen zwei nahe gelegene Standorte in enger Verbindung mit dieser Schau die Thematik am regionalen Beispiel der Abtei Heisterbach fortführen.</p> <p>Zwei unabhängige, aber eng aufeinander bezogene Projektbausteine dokumentieren den Werdegang dieser Abtei in der Neuzeit, den Wandel und die Folgen ihrer Auflösung, die romantische Rezeption und ihre bis heute fortdauernde Prägung der Kulturlandschaft des Siebengebirges.</p> <p>Projektbausteine:</p> <p>a) Sonderausstellung im Siebengebirgsmuseum (parallel und ergänzend zum LVR-LandesMuseum Bonn)</p> <p>b) Schaffung neuer Angebote für Besuchende in Heisterbach zur Erkundung des Raumes und publikumswirksamen Erschließung zisterziensischer Spuren. (In Zusammenarbeit mit der Stiftung Abtei Heisterbach)</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Projektbaustein a) Ausstellung: „Was bleibt“</p> <p>Das Siebengebirgsmuseum wird die neuzeitliche Entwicklung der Abtei Heisterbach bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1803 sowie die nach der Auflösung fortdauernden Wirkungen vor Ort und in der weiteren landschaftlichen Umgebung thematisieren. Neue archäologische Erkenntnisse und die Ergebnisse von Forschungen zur Geschichte der Ausstattung der Abtei (und im Besonderen der Kirche) erlauben die Rekonstruktion eines lebendigen Bildes, das mit Hilfe virtueller Rauminstallationen publikumswirksam vermittelt werden kann. Der Bogen reicht bis zu Zeugnissen romantischer Verklärung, die mittels hochwertiger künstlerischer Werke aus der Sammlung Stiftung Abtei Heisterbach und der Bonner Sammlung RheinRomantik dokumentiert werden können.</p> <p>Neben örtlichen Facetten religiöser und weltlicher Raum- und Landschaftsprägung reicht das Spektrum somit zeitlich bis hin zur Entwicklung des Klostergeländes nach der Säkularisierung und der Wertschätzung der Chorruine als romantischer Point de vue.</p> <p>Projektbaustein b) Neue Angebote in Heisterbach: „Was bleibt“</p> <p>Vor Ort in Heisterbach sollen neue Methoden der Vermittlung baulichen und landschaftlichen Wandels erprobt werden. Sie knüpfen an die umfangreichen Maßnahmen an, die im Rahmen der „Regionale 2010“ zur Inwertsetzung des Abteigeländes realisiert wurden. Zu diesem Zweck soll im Gelände die Installation einzelner „Zeitfenster“ erprobt werden. In der Art von Folien vor real vorhandenen Relikten bieten derartige Durchsicht-Scheiben aus bestimmten Blickwinkeln Visualisierungen ehemaliger Bauteile und illustrieren somit eindrucksvoll den Wandel baulicher Zustände - vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Art und Umfang der „Zeitfenster“ muss abhängen von der Realisierbarkeit und Verträglichkeit mit der Geländeumgebung. In Kombination mit der Einrichtung und dem probeweisen Betrieb eines „Infopunktes“ soll ein Vermittlungssystem zum Tragen kommen, das potenziell auch über den eigentlichen Ausstellungszeitraum hinaus weiter betrieben werden kann. Bestehende Angebote wie die Ausstellung in der Zehntscheune sollen im Hinblick auf ein ganzheitliches Erscheinungsbild einbezogen werden und ggf. punktuelle Ergänzungen erfahren.</p> <p>Ergänzend oder alternativ zu einem Teil dieser „Zeitfenster“ soll der Einsatz medialer Vermittlung in Form eines „Erlebnisparcours“ mittels erzählerischer Elemente erprobt werden, die sich überwiegend an literarischen Vorgaben aus der Überlieferung des Cäsarius von Heisterbach (um 1180-1240) orientieren.</p> <p>Gegenseitige Querverweise zwischen den Standorten Bonn, Königswinter, Heisterbach und ggf. weiteren Partnern werden dazu beitragen, die Aufmerksamkeit für das Gesamtprojekt „Das Europa der Klöster“ zu erhöhen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 93/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach, Siebengebirgsmuseum Königswinter			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Ausstellung im Siebengebirgsmuseum (2016: 18.000 €, 2017: 29.000 €)			47.000
Neue Angebote in Heisterbach:			53.500
Medienkonzeption und Gestaltung, Infopunkt Erstellung etc.			
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			101.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projektträger (Geldmittel) 			12.000
<ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedskörperschaft 			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Stiftung Marienborn (A)			10.000
Stiftung Abtei Heisterbach (B)			4.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			70.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			1.000
Ehrenamtliche Leistungen			4.000
Gesamtsumme			101.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die geplanten Aktivitäten sollen das umfassende Zisterzienser-Projekt des LVR-LandesMuseums Bonn ergänzen und fortführen. Mit der Themenstellung "Was bleibt" eignen sich die beiden Standorte - Siebengebirgsmuseum und Abtei Heisterbach - besonders gut für eine beispielhafte Konkretisierung, weil sie feste Größen in der regionalen Denkmal- und Museumslandschaft darstellen und verkehrstechnisch gut anzubinden sind. Der in der Bonner Ausstellung leitende Gedanke der Raumwirksamkeit des Zisterzienserordens kann so am konkreten Beispiel und in realer Umgebung emotional wirkungsvoll nachvollzogen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 93/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sonderausstellung: "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach, Siebengebirgsmuseum Königswinter		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Ausstellungsprojekt ist auch für den Rhein-Sieg-Kreis von hervorgehobener Bedeutung. Es zeigt in Zusammenarbeit mit dem LVR-LandesMuseum Bonn die besondere Prägung nicht nur des Standortes Heisterbach durch den Glauben und die klösterliche Kultur der Zisterzienser. Das Vorhaben schließt sich an das erfolgreiche Regionale 2010-Projekt zur Inwertsetzung des Geländes der Abtei Heisterbach an und ist ein weiterer Baustein zur Vermittlung der Geschichte sowie der kulturellen und religiösen Ausnahmestellung des Standortes. Eine Förderung wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Siebengebirgsmuseum wurde im Rahmen der Regionale 2010 baulich erweitert und mit einer neuen Dauerpräsentation eröffnet. Mit dem Bereich der Abteilung „RheinRomantik“ schärft das Museum seit dem kontinuierlich sein Profil. Das nun geplante Projekt findet einerseits im Museum, andererseits am authentischen Ort der Abtei Heisterbach statt.

LVR-seits erfolgte zuletzt eine Förderung im Rahmen der LVR-Museumsförderung 2013, Sonderausstellung „Kampf um den Rhein“, (MF-SKS 072013) i.H.v. 15.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 70.000 € zu fördern. Die Förderung bezieht sich auf die Projektelemente, die in 2017 greifen.

Begründung:

- Das Projekt stellt eine sinnvolle Fortführung des Ausstellungsprojektes des Museums dar.
- Am Standort Heisterbach sollen neue Medienformate erprobt werden, die nicht nur eine neue Zielgruppe ansprechen, sondern auch beispielhaft für andere Museen sein können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 94/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Schultanzprojekt "Das Siebengebirge tanzt"			
Gesamtkosten des Projekts 55.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 19.737 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 4.520 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 4.520 €			
Drittmittel: beantragt: 20.943 €		bewilligt: € Gesamt 20.943 €	
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bad Honnef			
Geplanter Projektbeginn Januar 2017		Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Tage	Voraussichtliches Projektende Juli 2017
Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): Januar: Planungen, Netzwerken, Vorbereitungen Juni: Festivalwoche Anschließend: Nachbereitung			
Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 01774227117	
Name und Anschrift "Das Siebengebirge tanzt"		Fax:	
Verein in Gründung		E-Mail info@badhonneftanz.de	
		Projektleitung Anna-Lu Masch	
		Bearbeiter Anna-Lu Masch	
Überweisung erbeten auf		Name des Geldinstituts wird nachgereicht	
		IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
		Kontoinhaber	
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 02241-133365	
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kultur- und Sportamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		Fax: 02241 13-2441 oder 13-4-3365	
		E-Mail rainer.land@rhein-sieg-kreis.de	
		Ansprechpartner Rainer Land	
Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: regelmäßiger Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss			

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 94/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Schultanzprojekt "Das Siebengebirge tanzt"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Sommer-Tanz- und Kulturfestival verfolgt das Ziel, die Region Siebengebirge kulturell zu stärken. Aufbauend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre, soll das bisher angestoßene Projekt "Bad Honnef tanzt" und die wesentliche Sommertanzwoche auf eine neue Ebene der Professionalität gehoben werden. Ziel ist die Etablierung einer Marke mit Wiedererkennungseffekt und der Ausbau nötiger Strukturen und Netzwerke. 2017 soll ein fulminantes Festival in einem Zirkuszelt unter professionellen Bedingungen stattfinden, welches zukunftsweisend die bisher gemachten Schritte aufgreift und gleichzeitig das Kulturereignis neu platziert und sichtbar macht. Das Festival versteht sich als Plattform der regionalen Kulturakteure, holt aber auch überregionale Kunst in das Siebengebirge. Im Mittelpunkt stehen Produktionen von Choreografinnen, die in Kooperation mit Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen entstanden sind.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Seit 2012 steht das Projekt „Bad Honnef tanzt“ in der Region für kulturelle Vielfalt und Einzigartigkeit. Ausgangspunkt ist das Tanzprojekt in den Schulen und anderen Institutionen in und um Bad Honnef, in dessen Kontext bereits über 900 Kinder, Jugendliche, Senioren u.a. getanzt haben. Beim abschließenden jährlichen Sommer-Tanz-Festival stehen bis zu 300 Laien und auch professionelle Tanz- und Theater-Ensembles aus ganz Deutschland auf einer professionellen Bühne. Das damit entstandene städte- und länderübergreifende Netzwerk zur Förderung Kultureller Bildung soll nun weiter genutzt und ausgebaut werden. Zum fünfjährigen Jubiläum im Jahr 2017 soll das Sommer-Tanz-Festival auf eine neue Ebene der Professionalität gehoben und als Marke verfestigt werden. Hierfür ist auch die Institutionalisierung in Form einer Vereinsgründung geplant. Das lokale Festival wird von regionalen Kulturinstitutionen genutzt, um eine gemeinsame Plattform zu gründen und sich dadurch sichtbarer zu machen. Unter einem gemeinsamen Überthema werden die Mitgestalter angeregt, künstlerisch und kulturell mit Laien, Profis und Kulturinteressierten mit Fokus auf qualitativ hochwertige Tanz- und Kulturproduktion und -rezeption zu arbeiten. In Bad Honnef gibt es keine größere Veranstaltungshalle. Hier sollen nun neue Strukturen geschaffen werden. Nachdem mittlerweile verschiedene Orte bespielt wurden (Rathaus, altes Schwimmbad, Kirchen, Museum u.a.), soll das Festival ab 2017 im Zirkuszelt auf der Insel Grafenwerth stattfinden, was zugleich konzeptionell aufgegriffen wird: Das Tanzjahr 2016/17 im Siebengebirge steht unter dem Motto „Heimat“. Eingeladen zum Festival werden Produktionen mit Kindern, Jugendlichen und Schulklassen sowie Produktionen professioneller Tanzgruppen, die sich im weitesten Sinne mit diesem Thema beschäftigen. Titel des Festivals lautet „Zirkus des Lebens“. Im Zelt sollen die persönlichen Ideen und Assoziationen der Tanzenden zum Thema „Heimat“ abstrakt und collagenartig dargestellt werden. Ästhetisch soll dabei durch Klang, Licht, Bühne und Bewegung die Form des „neuen Zirkus“ imitiert bzw. aufgegriffen werden. Der Unterschied zu einem herkömmlichen Tanztreffen ist, dass die Gruppen im Zelt eine weitere Entwicklungsphase mitmachen. Jede Gruppe reist mit ihrem Tanzpädagogen und den eigenen Szenen zum Thema an, und in der Woche vor der Premiere werden diese Fragmente von einem Künstlerteam (Musiker, Film- und Fotokünstler, Licht-Designer u.a.) vor Ort zu einem gemeinsamen Gesamtkunstwerk verwoben. Szenen greifen ineinander, Bilder werden aufgegriffen. Erfahrungsgemäß wird der künstlerische Gehalt bei einer derartigen Verwebung gesteigert, und das Erlebnis der TeilnehmerInnen und des Publikums durch diese außergewöhnliche Begegnung der gemeinsamen Performance bleibt unvergesslich. Ziel ist es, die Förderung und das einprägsame Auftaktfestival auch dafür zu nutzen, „Das Siebengebirge tanzt“ als jährliches Festival von Tanz und kultureller Bildung im Zirkuszelt als Marke zu etablieren.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 94/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Schultanzprojekt "Das Siebengebirge tanzt"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Festivalkosten (Honorare, Technik, Fahrten, Werbung, Zeltmiete, Verpflegung, Gema)		44.200	
Dokumentationskosten (Film, DVD, Fotoreportage, Ausstellung, Broschüre)		11.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		55.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		4.520	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Fonds Soziokultur (A)		20.943	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		10.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		35.463	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Festival verfolgt keinen kommerziellen Ansatz, erwirtschaftete Gelder fließen in die weitere Entwicklung des Projektes und in die Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung in der Region. Im Siebengebirge ist das Vorhaben einmalig und neuartig. Gerade für die ländlicheren Strukturen vor Ort ist ein derartig umfassendes Kulturerlebnis besonders und dient zusätzlich dazu, die Region kulturell aufzuwerten. Das Vorgängerprojekt hat bundesweit Anerkennung gefunden und wird regelmäßig als Leuchtturm hervorgehoben. Auch auf dieser Basis wollen wir weiterarbeiten und im Jahr 2017 das Vorhaben maßgeblich vorantreiben. Der Unterschied zu einem herkömmlichen Tanztreffen ist, dass die Gruppen im Zelt eine weitere Entwicklungsphase mitmachen. Jede Gruppe reist mit ihrem Tanzpädagogen und mit den eigenen Szenen zum Thema an. In der Woche vor der Premiere werden diese Fragmente von einem Künstlerteam vor Ort zu einem gemeinsamen Gesamtkunstwerk mit Laien und Profis verwoben. Szenen greifen ineinander, Bilder werden aufgegriffen. Das Team am Zelt besteht aus einer künstlerischen Leitung sowie einem Musiker und Komponisten, der die Musik der Stücke aufgreift, mit entwickelt und live begleitet. Außerdem gehören dazu ein Medienteam, mit Kamera, Film und Fotokünstlern sowie eine Licht-Designerin, die das Zelt selber mit Videos und Lichtilluminationen in die Performance integrieren wird.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 94/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Schultanzprojekt "Das Siebengebirge tanzt"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Es handelt sich um ein Projekt der kulturellen Zusammenarbeit mit Pilot- und Vorbildcharakter. Eine Förderung wird befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: - Das Sommer-Tanzfestival findet bereits seit einigen Jahren statt. Wiederholungs- / Fortsetzungsmaßnahmen sind gem. den Förderrichtlinien nicht förderfähig - Der Projektinhalt „Tanz“ ist ohne Bedeutung für die Erhaltung Rhein. Kulturerbes. - kein kultureller Substanzverlust - Die „Freie Szene“ liegt außerhalb der fachlichen Kernkompetenz des LVR und seiner Dienststellen; demnach nachrangige Förderpriorität in 2017 im Rahmen der Handreichung. - Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 95/17	2017

Projektbezeichnung
Sanierung der ehemaligen Burganlage Tomburg

Gesamtkosten des Projekts 130.594 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 70.594 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: 60.000 € Gesamt 60.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Rheinbach-Wormersdorf: Waldgebiet Gemarkung Wormersdorf, Flur 29, Flurstück 16;

Geplanter Projektbeginn 2016/2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende 2020
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Die Sanierungsmaßnahme soll in drei Abschnitten erfolgen. Der Zuschussantrag bezieht sich jedoch nur auf die in 2017 durchzuführenden Arbeiten.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02226-917306
Name und Anschrift Stadt Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach		Fax:	02226917215
		E-Mail	heribert.gerhartz@stadt-rheinbach.de
		Projektleitung	Stadt Rheinbach
		Bearbeiter	Heribert Gerhartz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 4 9 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 4 5 8 0 3 7 0 7		
Kontoinhaber		Stadt Rheinbach	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02241-133365
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kultur- und Sportamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		Fax:	02241 13-2441 oder 13-4-3365
		E-Mail	rainer.land@rhein-sieg-kreis.de
		Ansprechpartner	Rainer Land

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 regelmäßiger Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 95/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Sanierung der ehemaligen Burganlage Tomburg</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Stadt Rheinbach ist daran gelegen, dass die Tomburg als Bau- und Bodendenkmal geschützt, gepflegt und sinnvoll genutzt wird. Es ist beabsichtigt, die Zugänglichkeit zu dem Denkmal auch weiterhin sicherzustellen und das Bauwerk für die Nachwelt zu erhalten.</p> <p>Eine besondere Nutzung liegt im kulturellen Bereich. Das Denkmal dient als Ausflugsziel für Wanderer und Interessierte der Geschichte, des Weiteren soll es zum Zwecke des Anschauungs- und Lehrunterrichtes für Schulen und Kindergärten dienen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>In einem ersten Schritt sollen die Absturzsicherungen, die durch Witterungseinflüsse stark beschädigt wurden und mittlerweile eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, erneuert werden. Hierfür müssen die defekten Pfosten aus dem Erdreich herausgeholt und durch neue ersetzt werden. Ebenso werden die defekten Handläufe (ca. 250 m) ausgetauscht. Für die Pfosten und Handläufe soll Eichenholz oder ein Nadelholz verwendet werden (Tätigkeiten bereits in 2016 erforderlich).</p> <p>In einem zweiten Schritt ist eine Aufmauerung - mit vorhandenen Bruchsteinen - von verschiedenen Teilbereichen vorgesehen. Mit der Aufmauerung soll eine Darstellung der früheren Gegebenheiten bezweckt werden. Gleichzeitig sollen absturzgefährdete Mauerbereiche gesichert werden.</p> <p>In einem dritten Schritt ist eine Schließung fehlender Mauerbereiche geplant. In diesem Zusammenhang sollen dann auch die ausgewaschenen Fugen erneuert werden. Die Verfugung wird durch eine Fachfirma unter Mithilfe bzw. Zuarbeit der Initiative „Neue Pfade“ aus Rheinbach erfolgen. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit einem Ingenieurbüro geführt, welches die Maßnahme begleiten soll. Für die Verfugung wird ein natürlicher, hydraulischer Kalk mit einer mittleren Körnung verwendet. Für den Sockel kann ein Trasskalk benutzt werden.</p> <p>Damit eine fortschreitende Schädigung der Verfugung und des Mauerwerkes und der damit verbundene Verlust der denkmalgeschützten Substanz reduziert wird, ist es erforderlich, die Bepflanzung aus dem Mauerwerk zu entfernen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 95/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sanierung der ehemaligen Burganlage Tomburg			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Gutachten für Artenschutzprüfung und FFH- Verträglichkeitsvorprüfung		7.454	
Holzarbeiten Transport und Sägewerk		3.000	
Material und Architektenkosten der Sanierungsmaßnahme		120.140	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		130.594	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Deutsche Stiftung Denkmalschutz für 2016 (B)		60.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		60.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Burganlage Tomburg lässt auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken, die sich bis in das vierte Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Im Mittelalter hatte sie eine herausragende Bedeutung, u. a. als Sitz des Pfalzgrafen Ezzo.

Das Denkmal ist für die Region und die hier lebenden Menschen einzigartig und von großer Bedeutung. Eine besondere Nutzung ist im kulturellen Bereich anzusiedeln, es werden keine kommerziellen Ziele verfolgt, es werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 95/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Sanierung der ehemaligen Burganlage Tomburg		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Projekt ist zur Sicherung und Konservierung der Relikte eines bedeutenden mittelalterlichen Bauwerks notwendig und wird in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie der Landschaftsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Die Denkmalfachbehörden begrüßen die Maßnahme, deren Ziel ein dauerhafter Schutz der Burgruine ist. Die kulturhistorische Anlage ist als Bau- und Bodendenkmal eingetragen und ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und erhaltenswert. Eine Förderung wird befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Positive Stellungnahmen liegen von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland einschl. Außenstelle Overath vor. Die Maßnahme wird von allen Dienststellen nachdrücklich befürwortet.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 35.000 € zur Sicherung des Denkmals zu fördern. Verbunden mit der Förderung sind folgende Auflagen: - nur die in 2017verorteten Kosten - enge Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Das gilt vor allem für die mit der Außenstelle Overath vereinbarten Regelungen (alle Erdbewegungen archäologisch zu begleiten) - Begleitung durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme: - Bei der Tomburg handelt es sich um das am weitesten sichtbare und sicherlich älteste Baudenkmal der Stadt Rheinbach. - Erhalt und Sicherung eines Baudenkmal - Erhalt des kulturellen Erbes - Instandsetzungskonzept entspricht den denkmalpflegerischen Zielstellungen - großes Interesse in der Bevölkerung sowie bei mehreren ehrenamtlich tätigen Gruppierungen und sachkundigen Bürgern - bereits begonnene Baumaßnahme - kein Einsatz von Eigenmitteln - weitere Akquirierung von Drittmitteln zumutbar		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 96/17	2017

Projektbezeichnung
Musikfestival Lohmar

Gesamtkosten des Projekts 8.900 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 6.700 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.000 € Erlöse 1.200 € Ehrenamt € Gesamt 2.200 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Lohmar

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Konzerte, Kurse u. Vorträge noch nicht terminiert	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. Jahreshälfte 2017: Verträge mit Künstler/-innen, Abklärung der Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, der Anmeldeprozess für den Unterricht wird durchgeführt. Projektbeginn: 9/2017. Konzerte, Kurse und Vorträge noch nicht abschließend terminiert, abhängig von der Finanzierung.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0224615505
Name und Anschrift Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar Hauptstraße 25 53797 Lohmar	Fax: 02246158505
	E-Mail Raika.Maier@Lohmar.de
	Projektleitung Raika Maier
	Bearbeiter Raika Maier
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts VR-Bank Rhein-Sieg / BIC GENODED1RST
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 9 7 3 7 0 6 9 5 2 0 2 1 0 0 8 0 5 0 1 7
	Kontoinhaber Stadt Lohmar

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02241-133365
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kultur- und Sportamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	Fax: 02241 13-2441 oder 13-4-3365
	E-Mail rainer.land@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner Rainer Land

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 regelmäßiger Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 96/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Musikfestival Lohmar</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Projekt "Musikfestival Lohmar" hat zum Ziel, der Stadt Lohmar und dem Rhein-Sieg-Kreis ein kulturelles Highlight zu bieten. Gewünscht ist eine Bereicherung der Kulturlandschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich E-Musik. Ein Projekt mit eingeschränkterer Ausrichtung (Gitarrenforum) ist in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg durchgeführt worden. Im Jahr 2017 soll das Angebot um die Fächer Gesang und Geige erweitert werden. Es wird auf diese Weise eine größere Bandbreite an musikalischen Erfahrungen angeboten. Das Projekt "Musikfestival Lohmar" besteht aus zwei Teilen, zum einen ein Gitarrenwochenende, zum anderen ein Wochenende mit Stimme und Geige. Es wird jeweils ein Eröffnungskonzert sowie ein Meisterkurs in den Fächern Gitarre sowie Gesang und Geige (in Kombination) durchgeführt werden. Begleitend wird es einen musikwissenschaftlichen Vortrag durch Prof. Dr. Beatrix Borchard geben. Das Projekt ist gemeinnützig und öffentlich zugänglich; es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Das Projekt hat insofern überregionale Bedeutung, als der gesamte Rhein-Sieg-Kreises einbezogen wird: Für die Konzerte wird überregional geworben, und bei den Kursen sind die Schüler/-innen anderer Musikschulen willkommen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt beinhaltet zwei Konzerte im Bereich der E-Musik von überregionaler Bedeutung: Es ist geplant, Ingeborg Danz, Alexander Sergei Ramirez und Peter Stein für die Konzerte und die daran anschließenden Meisterkurse zu gewinnen. Alle drei haben bereits ihr Interesse bekundet (abhängig von der endgültigen Terminierung). Der Stadt Lohmar wird durch die Konzerte ein außergewöhnliches musikalisches Abendprogramm geboten. Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern und Senior/-innen bieten diese Konzerte die Möglichkeit zur kulturellen Partizipation, wenn beispielsweise weite Anfahrten den Zugang zu renommierten Konzertorten erschweren oder hohe Eintrittsgelder einen Konzertbesuch unmöglich machen. Gleichzeitig wird Musikschüler/-innen durch die anschließenden Kurse die Gelegenheit gegeben, mit diesen renommierten Künstler/-innen zu arbeiten und Impulse für das eigene Musizieren zu erhalten. Die Kurse richten sich an Anfänger/-innen und Fortgeschrittene. Darüber hinaus wird es eine musikwissenschaftliche Einführung geben, die durch Prof. Dr. Beatrix Borchard übernommen wird. Auf diese Weise wird ein größerer Kontext angeboten, sodass das Gehörte und Erlernte in einen theoretischen Rahmen eingebettet werden können.</p> <p>Für das kulturelle Leben der Stadt Lohmar bedeutet das Musikfestival eine wesentliche Bereicherung; klassische Konzerte finden im Übrigen nur in unregelmäßigen Abständen statt. Die oben genannten Künstler/-innen treten außerdem normalerweise ausschließlich an größeren Konzertorten auf. Das "Musikfestival Lohmar" hat somit ein Alleinstellungsmerkmal, und es wird überregionaler Zulauf erwartet. Insbesondere das Konzert mit Stimme und Geige (Ingeborg Danz, Peter Stein) beinhaltet Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik und ist aus diesem Grund ein Mal mehr förderungswürdig: Zeitgenössische Werke werden häufig stiefmütterlich behandelt und wenig oder überhaupt nicht aufgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger Stadt Lohmar und des Rhein-Sieg-Kreises haben somit die Möglichkeit, auch diesen besonderen Bereich der E-Musik hautnah zu erfahren. Kulturelle Vielfalt im Rheinland wird somit durch die Konzerte ermöglicht.</p> <p>Für die musikalische Bildungslandschaft der Stadt Lohmar und Umgebung ergeben sich nicht allein durch die Konzerte, sondern auch durch den daran anschließenden Unterricht außergewöhnliche Chancen zu musikalischen Erfahrungen: Alle drei Künstler/-innen haben in ihrem Fach jeweils internationale künstlerische Bedeutung, machen aber auch gleichzeitig im pädagogischen Bereich von sich reden. Für die Stadt Lohmar und die Region handelt es sich folglich um eine besondere Chance, diese Künstler/-innen gemeinsam hier versammeln zu können und von ihren künstlerischen Erfahrungen zu profitieren.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Fächer ist eine interdisziplinäre Ausrichtung gewährleistet. Bei dem geplanten Abschlusskonzert werden Teilnehmende aus allen drei Kursen auftreten. Durch das Festival wird außerdem die Vernetzung zwischen unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen unterstützt: Das Musikfestival soll an allen Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis beworben werden. Es wird auf diese Weise ein Austausch zwischen den Schulen untereinander möglich.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 96/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Musikfestival Lohmar			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Konzert+Meisterkurs Ingeborg Danz/Peter Stein		2.500	
Konzert+Meisterkurs Alexander Sergei Ramirez		1.500	
Öffentlichkeitsarbeit		500	
Festivalorganisation (Nils Schönerstedt)		1.400	
Musikalische Assistenzen für Ensemblearbeit (je 400 EUR), Klavierbegleitung		2.000	
Musikwissenschaftlicher Vortrag (inkl. Fahrtkosten und Übernachtung)		1.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		8.900	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		1.200	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		2.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Es gibt keine mit dem "Musikfestival Lohmar" vergleichbaren Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis. Das Projekt bereichert die Kulturlandschaft in hohem Maß und gibt der Bevölkerung die einzigartige Gelegenheit, renommierte Künstlerinnen und Künstler "vor der Haustür" zu erleben. Es handelt sich um ein Projekt der Musik- und Kunstschule, die als kommunale Einrichtung keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Dasselbe gilt auch für das "Musikfestival Lohmar". Bei dem Projekt geht es darum, den Menschen erstklassige E-Musik zu bieten und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, diese Künstler/-innen persönlich kennenzulernen und mit ihnen zu arbeiten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 96/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Musikfestival Lohmar		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Es handelt sich um ein auch aus der Musikschullandschaft herausragendes Projekt, das überörtlicher Natur ist und Vorbildcharakter hat. Eine Förderung wird befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 <u>nicht</u> zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Wiederholungs- / Fortsetzungsmaßnahmen sind gem. den Förderrichtlinien nicht förderfähig- Der hier angesprochene Projektinhalt „Musik“ ist ohne Bedeutung für die Erhaltung Rhein. Kulturerbes.- kein kultureller Substanzverlust- Der Bereich „Musik“ liegt außerhalb der fachlichen Kernkompetenz des LVR und seiner Dienststellen, demnach nachrangige Förderpriorität in 2017 im Rahmen der Handreichung.- die beantragte Förderhöhe steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten und eingesetzten Eigenmitteln- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 97/17	2017

Projektbezeichnung Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen - Stiftung Insel Hombroich

Gesamtkosten des Projekts 139.080 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 128.680 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.400 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 10.400 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Neuss, Düsseldorf sowie sämtliche nationalen und internationalen Standorte von Werken Heerichs

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende Dezember 2019
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Monat 1-12: Sammeln, Sichten, Sichern und Erfassen
 Monat 12-24: Auswertung und Erstellung der Publikation

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02182 - 887 4001
Name und Anschrift Stiftung Insel Hombroich Raketenstation Hombroich 4 41472 Neuss	Fax: 02182 - 887 4005
	E-Mail boehm@inselhombroich.de dick@inselhombroich.de
	Projektleitung Frank Boehm Dr. Ricarda Dick
	Bearbeiter Dr. Silke Röckelein
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Neuss
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 1 3 0 5 5 0 0 0 0 0 0 8 0 0 3 0 1 8 2
	Kontoinhaber Stiftung Insel Hombroich

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02131 - 928 4038
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstr. 91 41460 Neuss	Fax: 02131 - 928 4099
	E-Mail marion.kaiser@rhein-kreis-neuss.de
	Ansprechpartner Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Vorstellung im Kulturausschuss am 13.6.2016

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 97/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen - Stiftung Insel Hombroich</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Bildhauer und Zeichner Erwin Heerich (1922-2004) studierte 1945-1954 bei Ewald Mataré an der Düsseldorfer Kunstakademie und lehrte dort von 1969 bis 1988. Er wurde insbesondere bekannt für seine Kartonskulpturen, die bereits 1968 auf der Documenta 4 zu sehen waren. Auf Anregung des Gründers der Stiftung Insel Hombroich übersetzte er seine Raumkörper ins Architektonische: Mit begehbaren Skulpturen als Museumsbauten wurde Heerich einer der künstlerischen Urheber von Museum Insel Hombroich.</p> <p>Die gemeinnützige Stiftung Insel Hombroich ist Besitzer und Eigentümer des künstlerischen Nachlasses von Heerich, den sie in ihrem in Einrichtung und Aufbau befindlichen Archiv Erwin Heerich betreut. Diesen Nachlass, vor allem das fragile Werk aus Karton und Papier, möchte die Stiftung vollständig konservatorisch sichern, erfassen, dokumentieren und zugänglich machen. Alle weiteren Arbeiten Heerichs auf Papier und aus Karton, die sich verstreut an teils unbekanntem Standorten befinden, sollen ausfindig gemacht und in einem Teilwerkverzeichnis zusammengetragen werden. Dieses Verzeichnis der Arbeiten auf Papier und aus Karton soll als Buch erscheinen und als Grundlage für eine Heerich-Ausstellung in Hombroich und andernorts dienen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Ausgangs- und Schwerpunkt der Recherchen für ein Verzeichnis der Werke auf Papier und aus Karton wird das Heerich Archiv der Stiftung Insel Hombroich sein. Das Archiv enthält den gesamten künstlerischen Nachlass von Erwin Heerich sowie Dokumente und Materialien zu seinem Leben und Werk. Darunter befinden sich über 2.000 Originalarbeiten auf Papier und ca. 70 Kartonskulpturen.</p> <p>Darüber hinaus sind Arbeiten Heerichs in weiteren wichtigen nationalen und internationalen Museen aufzusuchen: MACBA Barcelona, Kunstmuseum Bonn, Josef Albers Museum Quadrat Bottrop, Harvard Museums/Busch-Reisinger-Museum, Cambridge, MA, Frac Bourgogne Dijon, Lehmbruck-Museum Duisburg, Museum Ludwig Köln, Kaiser Wilhelm Museum Krefeld, Museum Abteiberg Mönchengladbach, Museum Morsbroich, Museum Schloss Moyland, Museum Wiesbaden. Wie viele Arbeiten auf Papier und aus Karton insgesamt außerhalb Hombroichs zu finden sein werden, ist schwer abzuschätzen; vermutlich handelt es sich um 300-500 Positionen, von denen sich etwa die Hälfte in Museen und die andere Hälfte in Galerien und in privater Hand befinden. Geschätzte 80% dieser Arbeiten außerhalb Hombroichs sind vermutlich in NRW zu finden, 10% in Deutschland und 10% im (zumeist europäischen) Ausland.</p> <p>Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der nachgelassenen Bibliothek Heerich (ca. 66 Regalmeter, derzeit größtenteils in Kisten eingelagert und nicht verzeichnet) und Einrichtung eines „Heerich-Leseraums“ über seinem (als solches belassenen) ehemaligen Atelier auf der Insel Hombroich; - Sichtung, Ordnung und Verzeichnung aller Papierarbeiten im Heerich Archiv der Stiftung Insel Hombroich; - Begleitende sichernde Maßnahmen: Schutz der Zeichnungen durch Unterbringung in Mappen bzw. durch Auslegen der (Holz-)Schubladen und Vitrinen mit Archivkarton; - Besuch aller Heerich-Standorte außerhalb Hombroichs, dort Autopsie, Dokumentation und Verzeichnung der Arbeiten; - Nutzung und Ausbau des vorhandenen Netzwerks zum Auffinden weiterer Arbeiten; - Vergabe von Fotoaufträgen zur fotografischen Erfassung; - Einspeisung sämtlicher (auch Bild-)Daten in die Archiv-, Bibliotheks- und Museumsdatenbank (FAUST); - Vorbereitung der Publikation: Verlagssuche (Stiftung ist in Gesprächen mit Walter König, Köln und Hatje Cantz, Berlin), Erstellen eines Konzepts (Inhalt, Layout, Ausstattung, Auflage), Erstellen eines druckfertigen Manuskripts, Korrekturen, Drucklegung. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 97/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen - Stiftung Insel Hombroich			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
75%-Stelle nach TV-L (EG 10) für 24 Monate		65.680	
Sachkosten: Kopien, Bibliotheksgebühren, Fotografien, Archivmaterial		3.000	
Reisekosten		5.000	
Publikation		55.000	
Einrichtung der Bibliothek (Personalkosten)		10.400	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		139.080	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		8.400	
● Mitgliedskörperschaft		2.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		128.680	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		139.080	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die gemeinnützige Stiftung Insel Hombroich bewahrt - neben ihren von Heerich entworfenen Gebäuden und etwa achtzig Skulpturen im Innen- und Außenraum ihres Museums - in ihrem dafür eingerichteten Archiv Erwin Heerich den gesamten künstlerischen Nachlass des Künstlers, der zu den bedeutendsten Künstlern des 20. Jahrhunderts gezählt wird. Das wachsende öffentliche Interesse an ihm lässt sich nicht zuletzt an der Zahl von Wechselausstellungen festmachen, in denen seine Arbeiten zu sehen sind: 2010 Stiftung Insel Hombroich; 2013/14 Kunst aus NRW, Aachen-Kornelimünster (Einzelausstellung); 2014 Akademie-Galerie Düsseldorf; 2015 Marta Herford und Fondazione Musei Civici Venezia (im Rahmen der Biennale in Venedig); derzeit sind in einer Ausstellung im Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg, Heerich-Arbeiten zu sehen und bei der kommenden "Form of Form"-Lisbon Triennale 2016 wird Heerich vertreten sein.

Erwin Heerichs Bedeutung für die Kunst der Gegenwart, für den Grenzbereich zwischen Kunst und Architektur sowie für Museum und Stiftung Insel Hombroich Rechnung zu tragen, sein Werk der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und für die wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung zu öffnen, sieht die Stiftung als eine ihrer wesentlichen Aufgaben, für die mit dem geplanten Werkverzeichnis, der Einrichtung der Bibliothek und der Nutzbarmachung des Archivs die Grundlagen geschaffen werden.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 97/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
---	--	--------------------------------------

Projektbezeichnung Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen - Stiftung Insel Hombroich

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Karl-Heinrich Müller begann wenige Jahre vor seinem Tod, aktiv ein Archiv aufzubauen, um die Geschichte und Entwicklung der Stiftung Insel Hombroich, ihre Bestände und Tätigkeiten auf den Gebieten der Kunst, Architektur, Literatur und Musik, zu dokumentieren und widerzuspiegeln, so auch das im Aufbau befindliche Archiv von Erwin Heerich. Dessen vollständige Erschließung sowie das Ausfindigmachen von Werken an unbekanntem Standorten hat hohe Priorität. Erst dann kann dieses Verzeichnis der Stiftung sowie der Forschung und interessierten Öffentlichkeit, insbesondere durch Auflage als Werksverzeichnis, nachhaltig dienen und gewährleistet eine langfristige Verfügbarkeit von Kulturgut für zukünftige Generationen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Museum Insel Hombroich ist ein außergewöhnlicher Kunstort, der überregional wahrgenommen sowie in Fachkreisen geschätzt wird.

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung wurde eine Maßnahme zur „Sammlungsdokumentation“ in Höhe von 24.500 € gefördert (MF-SKS 082013). Das jetzige Projekt knüpft hier sinnvollerweise an, nämlich den eigenen Sammlungsbestand zu bearbeiten und somit zugänglich zu machen.

Das Projekt erscheint zum jetzigen Zeitpunkt als noch nicht ausreichend konzipiert, zur weiteren Entwicklung wird eine Kontaktaufnahme mit der LVR-Museumsberatung empfohlen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie weiteren Konkretisierung (Erstellung eines detaillierten Kostenplanes, Projektbeteiligte und -abläufe, Mittelakquise etc.). Die Mittel sind insbesondere für die Erstellung der Publikation zu verwenden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, weitere je 30.000 € in 2018 sowie 2019 in Aussicht zu stellen – vorbehaltlich ausreichender GFG-Mittel sowie der Einwerbung weiterer Drittmittel.

Begründung:

- Der Nachlass Heerich ist nicht nur für die Stiftung Museum Insel Hombroich von Bedeutung, sondern spiegelt, Kunstschaffen der Region über einen langen Zeitraum hinweg.
- Mit der Erstellung eines Werkverzeichnisses wird museale Grundlagenarbeit geleistet. Ein solches Verzeichnis ist bisher ein Desiderat und wird Nutzen für alle haben, die mit dem Oeuvre Heerichs arbeiten.
- Die intensive Auseinandersetzung mit Heerich stellt ein Alleinstellungsmerkmal für das Museum dar.

Begründung für die Reduktion der Förderempfehlung:

- Der Förderwunsch lag bei über 90 %, bei der Thematik ist jedoch zuzumuten, weitere Drittmittel zu akquirieren.
- Die Maßnahme kann zeitlich gestreckt werden, um sowohl Arbeits- als auch finanzielle Lasten zu verteilen.
- Die Beteiligungsformen anderer Museen sowie Sammlungen sind noch zu unkonkret.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 98/17	2017

Projektbezeichnung **Zeitenwende - das neukonzipierte Museum im Franziskanerkloster Kempen (Nachtrag)**

Gesamtkosten des Projekts 515.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	225.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 67.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	
Eigenmittel: bare Geldmittel 120.000 € Erlöse € Ehrenamt 20.000 € Gesamt 140.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 130.000 €	bewilligt: 80.000 €	Gesamt 210.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Städtisches Kramer-Museum im Kulturforum Franziskanerkloster in Kempen		
Geplanter Projektbeginn Mitte 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 2019

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Das Gesamtprojekt wird in vier Module aufgeteilt, die ab 2016 bis voraussichtlich 2019 in vier aufeinanderfolgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02152-917380
Name und Anschrift Stadt Kempen Bürgermeister Volker Rübo Buttermarkt 1 47906 Kempen		Fax:	02152-917384
		E-Mail	elisabeth.friese@kempen.de
		Projektleitung	Dr. Elisabeth Friese
		Bearbeiter	Doris Morawietz, 02152-917383
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Krefeld		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 7 2 3 2 0 5 0 0 0 0 0 1 1 0 0 1 5 5 9		
	Kontoinhaber Stadt Kempen		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02158-917314
Name und Anschrift Kreis Viersen Landrat Dr. Andreas Coenen Rathausmarkt 3 41747 Viersen		Fax:	02158-917316
		E-Mail	ralf.friebel@kreis-viersen.de
		Ansprechpartner	Ralf Friebel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Es handelt sich um einen Folgeantrag. Der Kulturausschuss des Kreises wurde bereits in seiner Sitzung am 24.09.2015 über die Gesamtmaßnahme informiert. Die weitere Kontaktpflege erfolgt über Herrn Friebel.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 98/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Zeitenwende - das neukonzipierte Museum im Franziskanerkloster Kempen (Nachtrag)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Wie in dem vom LVR mitfinanzierten Masterplan 2010 erarbeitet, soll das Städtische Kramer-Museum, das in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters in Kempen untergebracht ist, von einer Schausammlung kulturhistorischer Objekte zu einem stadthistorisch ausgerichteten Museum werden. In dem besonderen Ambiente der Klosterräumlichkeiten wird aus den Einzelobjekten erzählte und nacherlebte Geschichte durch ihre Einordnung in den stadthistorischen Kontext. Dabei wird der Zeitraum vom Mittelalter bis Ende des 19. Jahrhunderts dargestellt, im Ausstellungsraum im 1. OG wird das 20. Jahrhundert vorbereitet. Die Mithilfe von stadtkundigen Ehrenamtlichen ist hierbei von Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen dem Konventsgebäude und dem Museum für niederrheinische Sakralkunst in der mit dem Museum verbundenen Klosterkirche wird durch räumliche und inhaltlich übergreifende Aktionen und Präsentationen erreicht, neue Besuchergruppen, vor allen Dingen Schulklassen, durch das museumspädagogische Konzept und das Marketingkonzept gewonnen. Damit kann das Museum mit seiner überregional bedeutenden Sammlung eine ihm gebührende Stellung in der niederrheinischen Museumslandschaft einnehmen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Umsetzung des Masterplanes soll in vier Modulen erfolgen: Modul 1) Die Beleuchtung des kompletten Kreuzganges wird mit Hilfe der Anschubfinanzierung des LVR sowie den zugesagten Mitteln der Sparkassenstiftung Kreis Viersen im Jahre 2016 umgesetzt. Sie ist nicht nur Ausstellungsbeleuchtung, sondern als Inzenierung des besonderen Ausstellungsortes, des Franziskanerklosters, dessen Bau- und Nutzungsgeschichte grundlegender Bestandteil der Neukonzeption ist, unabdingbar.</p> <p>Aktueller Sachstand: Das Museum wurde Mitte 2016 geschlossen, um mit den nötigen baulichen Arbeiten zu beginnen. Die bisherigen Präsentationsvitrinen wurden abgebaut, ein Rückbau erfolgte. Das städtische Hochbauamt installiert die nötige (Elektro-)Technik, eine Fachfirma wurde für die Lichtplanung und -realisation ausgewählt. In den letzten Monaten 2016 werden die Kreuzgänge verputzt, gestrichen und das neue Beleuchtungssystem installiert.</p> <p>Modul 2) Umsetzung der Ausstellungsarchitektur mit Zeitleiste, Vitrinen und Beschriftungstafeln im Jahre 2017 in einem ersten Kreuzflügel (West) unter dem Thema: Die Stadt im Mittelalter. Kempen als Wallfahrtsort. Wichtige stadthistorische Objekte wie das Marktkreuz, konfrontiert mit den sakralen Objekten der Zeit, erzählen die Geschichte der reichen Stadt Kempen, die durch fünf Handelsmärkte und die zahlreichen Wallfahrer ein blühendes Gemeinwesen wurde. Die Objekte werden dabei in Themenzusammenhängen präsentiert und durch übergeordnete Texte erläutert. Eine Medienstation wird den Besuchern diese geschichtlichen Abläufe vertiefend präsentieren.</p> <p>Modul 3) Umsetzung der stadthistorischen Abfolge in den beiden anschließenden Kreuzflügeln Nord und Ost im Jahre 2018 mit den Themen 30jähriger Krieg, Franzosenzeit und Preußenzeit. Die angrenzenden Räume beschreiben anhand ihrer Objekte die Lebenswelten der Kempener Bürger in Zeiten des Krieges und des wirtschaftlichen Niedergangs und des Wiederaufstiegs im 19. Jahrhundert.</p> <p>Modul 4) Vertiefung der gezeigten stad- und kulturhistorischen Objekte durch Museums-App, Suchspiele und Aufgabenblätter. Die Erarbeitung dieser weiterführenden Informationen wird mit Stadthistorikern, die ihr Wissen ehrenamtlich zur Verfügung stellen, durchgeführt.</p> <p>Begleitend werden Planungen für Angebote im Rahmen von Bildung und Vermittlung, medialer Vermittlung sowie deren Bewerbung (Marketing) durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt sowie umgesetzt. Zuletzt erfolgt die Neugestaltung des vierten Kreuzflügels (Süd).</p> <p>Die Umsetzung muss aufgrund der Mehrfachnutzung des Museums und seiner Räume auch als Ort für eine große Anzahl kultureller Veranstaltungen in Teilabschnitten im Zeitraum von 2016 bis 2019 erfolgen. Wichtiger Bestandteil der Umgestaltung des Museums ist das museumspädagogische Konzept, das das Städtische Kramer-Museum zu einem außerschulischen Lernort für Geschichte, Kunstgeschichte und Religion machen soll und damit seiner überregionalen Bedeutung Ausdruck geben wird.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 98/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Zeitenwende - das neukonzipierte Museum im Franziskanerkloster Kempen (Nachtrag)			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Erarbeitung des museumspädagogischen Konzeptes			21.600
Entwicklung des Marketingkonzeptes			15.000
Umbaumaßnahmen			20.000
Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes			136.000
Einrichtung der Kreuzgänge u. angrenzende Räume (Vitrinen, Exponattafeln)			300.000
Beschriftung, Medienstationen, Museumsapp			22.400
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			0
Projektkosten insgesamt			515.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			120.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2016 (B)			60.000
Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen A (B=20.000 € für 2016)			85.000
Sparkassenkulturstiftung (Antrag wird gestellt)			40.000
Sponsoren, Förderverein und Thomas-Stiftung (A)			25.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			67.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2018 ff.			98.000
Ehrenamtliche Leistungen			20.000
Gesamtsumme			515.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die bisherige Ausrichtung des Städtischen Kramer-Museums als kulturhistorisches Museum ist in der näheren und weiteren Umgebung Kempens bereits anzutreffen (Moers, Kevelaer, Neuss). Sakralmuseen (Xanten, Kamp-Lintfort, Mönchengladbach) sind eher Schatzkammern als Vermittler von Religionsgeschichte. Die Neukonzeption des Museums, Alltagsgeschichte mit Religionsgeschichte zu verbinden, ist bisher überregional noch nicht umgesetzt worden. Die Stadt Kempen ist dabei aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung für viele Besucher auch von außerhalb der Stadt von Interesse. Hinzu kommt der in der näheren und weiteren Umgebung Kempens einmalige Präsentationsort der Ausstellung, das Franziskanerkloster.

Interaktive Module, das museumspädagogische Konzept und das Marketingkonzept sind bedeutende Bestandteile der Neukonzeption, um neben den jüngeren Besuchern auch anderen Personengruppen Freude an dem Museumsbesuch zu vermitteln und Geschichte visuell erfahrbar zu machen.

Kommerzielle Interessen werden nicht verfolgt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 98/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Zeitenwende - das neukonzipierte Museum im Franziskanerkloster Kempen (Nachtrag)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Projekt wird von Seiten des Kreises Viersen auch weiterhin ausdrücklich befürwortet.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Konzeption zur Neupositionierung und –gestaltung des Museums wurde 2010 im Rahmen der LVR-Museumsförderung i.H.v. 12.000 € (MF 242010) gefördert. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2015 (GFG 91/15), LA 22.01.15, wurden 60.000 € unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Abstimmung mit der LVR-Museumsberatung sowie eines anzupassenden Kosten- und Finanzierungsplanes und schriftlichen Bestätigung der Stadt Kempen zur nachhaltigen Sicherung des Museumsbetriebes für das Projekt bewilligt. Da der Veranstaltungsbetrieb in der Paterskirche erhalten bleiben soll, ist eine Umsetzung des Projektes in Modulen, den baulichen Vorgaben (Kreuzflügeln) folgend, vorgesehen. Ein Schreiben bezüglich der auch zukünftig gewährleisteten Nutzung der Paterskirche liegt mittlerweile (Sept. 2016) vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 65.000 € zu fördern. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten weiter konkretisiert werden und die Stadt Kempen ihr Schreiben zur Gewährleistung des dauerhaften Museumsbetriebes unterzeichnet. Eine weitere Unterstützung des LVR soll von der weiteren Projektentwicklung abhängig gemacht und später, im Rahmen einer erneuten Antragsstellung in 2017 für 2018 geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Einwerbung weiterer Drittmittel hingewiesen. Begründung: - Erhalt des kulturellen Erbes durch die Auseinandersetzung mit dem Sammlungsbestand. - Projekt von kunst- sowie stadthistorischer Bedeutung. Begründung für die Reduktion der Förderempfehlung: - Das Projekt konnte nicht in dem Tempo weiterentwickelt werden, wie ursprünglich geplant. - Der Kostenplan ist weiterhin zu konkretisieren.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 99/17	2017

Projektbezeichnung

Pietà am Kamper Hof, Rheinberg - Errichtung eines Anbaues zur musealen Erschließung

Gesamtkosten des Projekts 71.900 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 51.900 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	0 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 10.000 €

Drittmittel:	beantragt: 10.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 10.000 €
--------------	---------------------	----------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
47495 Rheinberg, Kamper Str. 8

Geplanter Projektbeginn 01.02.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 9 Monate Plang.-, Abstimmg.-, Bauphase	Voraussichtliches Projektende 31.10.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
02 - 03/17: architekt. Entwurf u. techn.Konzept, vorl. Kostenschätzung, Sponsorsuche und Vorabstimmung mit Behörde, Bauantragstellung, 04-05/17: Erstellung Werkplan, Feinabstimmung, finale Kostenschätzung
Umsetzung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02843/60936
Name und Anschrift Heimatverein Rheinberg e.V. (VR-Reg.-Nr. 1393 AG Rheinberg) z.Hd. Frau Edeltraud Hackstein Dohlensteg 1 47495 Rheinberg	Fax:
	E-Mail edeltraud.hackstein@t-online.de
	Projektleitung Peter Bussmann
	Bearbeiter Peter Bussmann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse am Niederrhein
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 5 9 3 5 4 5 0 0 0 0 1 5 6 0 1 0 2 1 9 4
	Kontoinhaber Heimatverein Rheinberg e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672204
	E-Mail marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Arbeitskreisitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen v. Mitteln d.K. des LVR 2017.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 99/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Pietà am Kamper Hof, Rheinberg - Errichtung eines Anbaues zur musealen Erschließung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens</p>		
<p>(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Im Zuge der Sanierungsarbeiten am historisch bedeutsamen Gebäudes Kamper Hof im Ortskern von Rheinberg durch die Fa. Aaldering Hotels (nachfolgend mit AH abgekürzt) in 2012/2013 wurde hinter der äußeren Ziegelschale an der Südostecke des Gebäudes eine dort über 400 Jahre zugemauert Wandmalerei entdeckt, die eine Pietà darstellt, welche durch ihren Motivreichtum, die Farbigkeit und den Erhaltungs-zustand von herausragendem denkmalpflegerischen Wert ist und mittlerweile unter bisher alleiniger Kosten-tragung durch AH fachkundig restauriert worden und seither in bislang für die Öffentlichkeit nicht zugänglicher Weise vor jeglichen äußeren Einflüssen geschützt ist. Das Baudenkmal Kamper Hof, dessen Sanierung, der Fund der Pietà und deren Restaurierung sind umfassend in dem beiden Seiten bekannten Fachbeitrag der Restauratoren Dr. Kristin Dohmen und Sigrun Heinen aus dem Referat Bauforschung Restaurierungswerkstatt II des Landschaftsverbandes Rheinland ADR dokumentiert. In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Rheinberg soll die Pietà zukünftig öffentlich zugänglich sein, dazu ist die Einfriedung, Überdachung, Sicherung, Beleuchtung und entsprechender vor Ort montierter Informationsträger geplant.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>AH wird mit dem Heimatverein einen Kooperationsvertrag abschließen, so dass die Modalitäten der Zugänglichkeit sowie dauerhaften Pflege und Instandhaltung langfristig geregelt sind. Um die Pietà einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist die Erstellung eines Schutzbaus notwendig. Am Tor des selbst unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes soll ein ansprechender, in seiner Modernität u. Materialität kontrastierender licht- u. luftdurchlässiger Vorbau errichtet werden, der den vorderen Portalbogen erhält, der zu Zwecken der Besichtigung der Pietà für das Kunstwerk selbst und für die Besichtigenden Wetter-, Licht- u. Vandalismusschutz bietet, als Konstruktion zur Aufnahme von Informationstafeln, Beleuchtungs- u. Überwachungselementen dient und zugleich auch zu Zwecken des Betriebs des Kamper Hof. Die von AH bereits selbst in die Wand vor dem Fresko zu dessen Schutz und Öffnung eingesetzte schmiedeeiserne Toranlage soll erhalten bleiben und fortan innerhalb des neuen Vorbaus geöffnet werden können. Hier ist es Idee, in die Torflügel nach Möglichkeit Oberlichter einzusetzen und die Pietà dahinter auch zu dunklen Tageszeiten zu illuminieren. So wird es insgesamt möglich, dass der Projektträger und AH als Nutzungsberechtigter des Gebäudes den in der bereits vorabgestimmten Fassung vorliegenden Kooperationsvertrag abschließen und das Fresko fortan dauerhaft und jederzeit der Öffentlichkeit und Fachbesuchern durch den Heimatverein Rheinberg e.V. zugänglich ist; eine Initiative und Zielsetzung welche die Stadt Rheinberg sehr begrüßt und Unterstützung zugesichert hat. Eine Förderung dieses Projektes ist schon für das HH-Jahr 16 beantragt worden, und die Förderungswürdigkeit wurde allseits attestiert. Jedoch haben nicht genügend Mittel zur Verfügung gestanden, aber es wurde mitgeteilt, wegen der Bedeutung des Kulturgutes und der verfolgten Ziele, den Antrag für das HH-Jahr 17 erneut zu stellen. Die dabei zugleich formulierten Anforderungen bzw. schon geäußerten Auffassungen (Ablehng. einer Stahl-/Glas-Konstr.) werden wir im Rahmen der Projektdurchführg berücksichtigt. Es ist geplant, zu Beginn der Projektphase einen nichtkommerziellen, kulturorientierten "Architektenwettbewerb" durchzuführen, um möglichst verschiedene kreative Entwürfe zu erhalten, die zur Abstimmg bei den Förderern und Behörden vorgelegt werden. Sodann soll der im Konsensprinzip favorisierte Entwurf weiter konzipiert (Detailplang./Kostenschätzg.) und final beschlossen werden. Insofern ist der grob geschätzte Kosten- u. Finanzplan dieses Antrages das Höchstvolumen, innerhalb dessen alle Ausführungsvarianten abzubilden sein werden. Sofern der Rahmen unterschritten werden kann, sollen sich alle Förderbeiträge quotal zueinander reduzieren. Die Finanzierung von Planungskosten nur durch einen Förderer wird nicht zu realisieren sein. Die AH ist deshalb bereit, bei grundsätzlicher Bewilligung dieses Antrags nochmals bis zu zusätzl. T€5 an Planungs- und Transaktionskosten in der Frühphase des Projektes selbst zu investieren, ohne Anspruch auf Erstattung aus den Fördermitteln, um den Start zu schaffen, damit diskutabile Entwürfe entstehen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 99/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Pietà am Kamper Hof, Rheinberg - Errichtung eines Anbaues zur musealen Erschließung			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Umbau des vorhandenen, in die Wand eingelassenen Portals (Fenster)			4.800
Umbau des bauseits eingelagerten schmiedeeisernen Tores (Torbogen)			3.600
Fundamente Vorbau, Tiefbau, Entwässerg., Vorbau kpl. (Ausführung noch festzul.)			39.000
Umplanung, Bauantrag, Bauleitg., Dokum., Projektman., PR-Arbeit			10.000
Beleuchtung, Elektrik, Sicherheitstechnik, EDV-gestützte Information			12.000
Homepage (Zusatzseiten für Heimatverein, Aaldering Hotels und Stadt)			2.500
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			0
Projektkosten insgesamt			71.900
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			10.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Kulturstiftung Sparkasse Rheinberg (A)			10.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			51.900
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			71.900

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Besser als es der Fachbeitrag der Restauratorennen Dr. Kristin Dohmen und Sigrun Heinen aus dem Referat Bauforschung Restaurierungswerkstatt II des Landschaftsverbandes Rheinland ADR dokumentiert, können wir nicht betonen, welcher weit über die Region hinaus bedeutsame Kunstschatz hier völlig überraschend und in guter Konstitution bei Bauarbeiten entdeckt worden ist, der es wert ist, für Öffentlichkeit und Fachwelt in dieser geeigneten und notwendigen Weise zugänglich gemacht zu werden. Dass die Fa. Aaldering Hotels GmbH & Co. KG und deren Inhaberfamilie Gerardus Aaldering hier gleichsam in dieser Weise kulturinteressiert und denkmalaffin hoch engagiert und bereit sind, auch in Zukunft die Öffentlichkeit an dem Entdeckten teilhaben zu lassen, bestärkt uns darin, hier entsprechend unseren Vereinszielen als Heimatverein, der hier sozusagen "berufen" ist, für dieses jahrhundertealte besondere Stück an Heimatgeschichte an einem der markantesten, signifikantesten und ältesten Gebäude unserer Stadt, die öffentliche Präsentation des Kunstwerkes inmitten der Stadt Rheinberg zu übernehmen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 99/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Pietà am Kamper Hof, Rheinberg - Errichtung eines Anbaues zur musealen Erschließung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag befürwortet mit der Förderempfehlung "dringende Befürwortung mit höchster Priorität". Alle Arbeitskreismitglieder/innen waren sich einig, dass dieses für die Region einzigartige Kunstwerk, welches jahrhundertlang verborgen war, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss! Schon dieses Gebäude "Kamper Hof" und die damit verbundene Geschichte ist für die Region Niederrhein, hier in Verbindung zur heutigen Nachbargemeinde Kamp-Lintfort, damals zum dortigen Kloster Kamp, identitätsstiftend und überwölbt heutige und frühere anders positionierte bürokratische Grenzen. Die Geschichte des Kunstwerkes über Jahrhunderte von Krieg unversehrt, ist eine Besonderheit, die es für spätere Generationen auf jeden Fall zu bewahren gilt. Das Motiv des Kunstwerkes und der Ort seiner Anbringung, die Verbindung von Glaube und Arbeit, Kirche und Welt, ist besonders bedeutsam und einzigartig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der vorgenannte Fachbeitrag (LVR-Denkmalamt) bemerkt die Pietà als außerordentliches Zeugnis und einmaliges Kunstwerk in der Niederrheinischen Kulturlandschaft. Der Heimatverein sieht seine Aufgabe darin, dieses Kunstwerk der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierfür wird eine Einbindung in Stadtrundgänge sowie Veranstaltungsformate stattfinden. Zusätzlich sollen informative Tafeln im Außenraum grundlegende Informationen bieten, so dass Besuchende des Kamper Hofes sowie Passanten eine eigenständige Einordnung möglich ist. Die Firma Aldering hat bereits Eigenmittel in Höhe von 32.000 € in das Projekt eingebracht. Eine fachliche Beratung des LVR-ADR und der LVR-Museumsberatung hat stattgefunden und wird fortgesetzt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der weiteren Abstimmung mit der Stadt und bezüglich der vertraglichen Regelung zwischen den beteiligten Partnern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Erhalt des Kulturellen Erbes in Zusammenhang mit dem Kloster Kamp und den Pilgerwegen im Rheinland.- Öffentlichkeitswirksame kulturelle Vermittlung.- Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 100/17	2017

Projektbezeichnung

Jugendstück "Stücke für die Lücke"

Gesamtkosten des Projekts 58.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 31.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 10.000 € Erlöse 17.000 € Ehrenamt € Gesamt 27.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Dinslaken (Premiere) und Gastspielorte mit Schwerpunkt Niederrhein / Rheinland

Geplanter Projektbeginn 04/2017 (Produktion)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) bis Ende 2017 (bei Bedarf fortführend)	Voraussichtliches Projektende frühestens Ende 2017
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Voraussichtlich im Mai 2017 werden die Proben beginnen. Die Premiere ist für den 14. Juni 2017 geplant. Die anschließende Gastspieltournee wird mindestens bis Ende 2017 laufen.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02064 / 4110 - 0
Name und Anschrift Burghofbühne Dinslaken Gerhard-Malina-Str. 108 46537 Dinslaken		Fax:	02064 / 4110 - 22
		E-Mail	schombert@burghofbuehne-dinslaken.de
		Projektleitung	Mirko Schombert
		Bearbeiter	Mirko Schombert
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D	E	7 0 3 5 2 5 1 0 0 0 0 0 0 1 3 0 7 0 8
	Kontoinhaber Burghofbühne Dinslaken		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel		Fax:	0281/207-672204
		E-Mail	marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
		Ansprechpartner	Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen

der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen v. Mitteln d.K. des LVR 2017

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 100/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Jugendstück "Stücke für die Lücke"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im deutschsprachigen Kinder- und Jugendtheater wird seit einigen Jahren ein Mangel an neuen Stücken für die Zielgruppe 10 - 14 Jahre konstatiert, die sogenannten "Stücke für die Lücke". Die Burghofbühne Dinslaken wird ein von einer Fachjury im Rahmen eines 2016 autark finanzierten Autorinnenwettbewerbs gewähltes neues Stück für diese Zielgruppe als Uraufführung in Dinslaken zur Premiere bringen und danach mit regionalem Schwerpunkt an Orten ohne stehendes Theater als Gastspiel zeigen. Ziel ist es, gerade Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 - 14 Jahren, denen "in der Fläche" oftmals nur beschränkte kulturelle Angebote zur Verfügung stehen, Zugang zu neuartiger, zeitgenössischer Theaterkultur zu ermöglichen und diese durch zusätzliche Workshopangebote, Nachgespräche etc. ganzheitlich erfahrbar zu machen. Da die Burghofbühne Dinslaken ab 2017 durch eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags des Kreises Wesel massive finanzielle Einschnitte kompensieren muss und die Produktion im Sinne größtmöglicher Teilhabe auch sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher kostengünstig angeboten werden soll, ist eine Umsetzung des Projekts ohne weitere Förderung gefährdet.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Produktion der Uraufführung (2. Quartal 2017) -----</p> <p>Die Burghofbühne Dinslaken produziert die Uraufführung des von der Fachjury ausgewählten Stücks. Das feste Ensemble soll je nach Stückauswahl durch externe Gäste ergänzt werden. Die hierfür gemäß Kostenplan entstehenden Produktionskosten sind durch die aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Kreis Wesel und seiner Mitgliedskommunen erfolgte Reduzierung des Theaterhaushalts bisher nicht gedeckt. Das gewählte Stück kommt im Rahmen des Dinslakener Jugendabos StudioStürmer im Juni zur Premiere. Eine Schulklasse soll den Probenprozess als "Patentklasse" begleiten und in mehreren Treffen durch Probenbesuche, Gesprächsrunden mit dem Ensemble, einem theaterpädagogischen Workshop sowie einer theaterpädagogischen Nachbereitung nach der Premiere umfassend in den Produktionsprozess einbezogen werden.</p> <p>Gastspieltournee (ganzes Jahr 2017 und bei Bedarf fortführend) -----</p> <p>Die Produktion wird als Gastspiel im regionalen Umfeld des Rheinlands kleinen und mittleren Orten mit schwacher kultureller Grundversorgung angeboten. Ziel ist ein möglichst niedriger und damit förderungsbedürftiger Verkaufspreis, um die Eintrittspreise in moderatem Rahmen halten und damit größtmögliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher ermöglichen zu können. Im Sinne kultureller Bildung werden die Gastspiele durch professionelle theaterpädagogische Zusatzangebote flankiert. Spielpraktische Einführungsworkshops, im Anschluss an die Vorstellung stattfindende Publikumsgespräche und theaterpädagogisch aufbereitete Materialien zur weiterführenden und vertiefenden Beschäftigung garantieren eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem Thema Theater und den spezifischen pädagogischen Inhalten der Produktion. Kooperationen mit lokalen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen werden angestrebt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 100/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jugendstück "Stücke für die Lücke"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Produktionskosten (Kostüme, Bühnenbild, Requisiten etc.)		14.000	
Personalkosten Gäste (Schauspiel, Regie, Bühne, Kostüm, Musik)		35.000	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		2.000	
Nebenkosten Gastspiele (Tantiemen, Fahrt, Unterkunft, Gema, AVA etc.)		7.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		58.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		10.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		17.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		27.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Als öffentliches Landestheater und gemeinnütziger Verein erfüllt die Burghofbühne Dinslaken den kulturpolitischen Auftrag, professionelle und qualitativ hochwertige Theaterkultur sowie kulturelle Bildung in der Fläche anzubieten. Kommerzielle Ziele sowie Gewinne sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 100/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Jugendstück "Stücke für die Lücke"</p>		
<p>Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft</p> <p>Der Arbeitskreis hat den Antrag befürwortet, mit der Förderempfehlung "dringende Befürwortung mit höchster Priorität". Die hohe Qualität wird gewürdigt, das Alleinstellungsmerkmal ist ganz deutlich. Durch den geplanten Gastspielbetrieb wird die Produktion in der Region breit angeboten, auch weit über die Grenzen des Kreises Wesel hinaus und ist damit für den gesamten Bereich des LVRs relevant. Durch die Reduzierung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Wesel sind die nicht wirtschaftlichen Produktionen im Kinder- und Jugendtheater gefährdet, und eine Ausdünnung des Angebots ist ohne weitere Fördermittel fraglich, denn gerade dieses Klientel benötigt in kulturell schwach versorgten Gebieten Zugang zu Kunst und Kultur. Durch eine Förderung ist eine Teilhabe auch sozial benachteiligter Kinder gesichert. Das Projekt ist neben dem künstler. Aspekt durch ein breites theaterpädagogisches Angebot auch stark sozialpädagogisch ausgerichtet.</p>		
<p>Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)</p>		
<p>Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 31.500,00 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überregionale Ausstrahlung - Nachhaltige Wirkung - Beispielcharakter - Alleinstellungsmerkmal 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 101/17	2017

Projektbezeichnung

EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre EselRock in Wesel

Gesamtkosten des Projekts 76.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 16.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 4.550 € Erlöse 8.000 € Ehrenamt 10.000 € Gesamt 22.550 €

Drittmittel:	beantragt: 35.200 €	bewilligt: 1.750 €	Gesamt 36.950 €
--------------	---------------------	--------------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Heubergpark Wesel, 46483 Wesel

Geplanter Projektbeginn 01.02.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 26.05.17-27.05.17	Voraussichtliches Projektende 15.08.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 ab jetzt: vorbereitende Maßnahmen
 Antragsstellung, Konzeptionsentwicklung, Finanzierung (Sponsoren/Partner)
 1.1.2017Planung(Programm/Veranstaltungsplanung)26./27.5.Durchführung/ab 29.5.Nachbereitung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 015127028204
Name und Anschrift EselRock e. V. Simon Bleckmann Quadenweg 33 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail simon@eselrock.de
	Projektleitung Simon Bleckmann
	Bearbeiter Simon Bleckmann
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 7 8 3 5 6 5 0 0 0 0 1 0 0 0 1 2 4 6 4 2
	Kontoinhaber EselRock e. V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672204
	E-Mail marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen v. Mitteln d.K. des LVR 2017

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 101/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre EselRock in Wesel</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung Jugendlicher für ehrenamtliches Engagement - Förderung des Kulturraums NRW und Wesel - Bereitstellung von Räumen für junge Musiker und Bands zur Präsentation ihres kreativen Schaffens - Schaffung eines für den Besucher kostenlosen Events - Förderung der Kommunikation zwischen den Engagierten - Förderung des Zusammenlebens von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen - Förderung der Akzeptanz von jugendlichem Engagement im Bereich Rockmusik - Bereitstellung von Auftrittsgelegenheiten und Präsentationsmöglichkeiten für Nachwuchsbands <p>Die Ziele sollen mit einem Umsonst & Draußen Musikfestival erreicht werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Der EselRock e. V. Wesel ist ein gemeinnützig und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannter Verein in Wesel. Das Hauptprojekt des Vereins ist das jährlich stattfindende EselRock Festival im Heubergpark Wesel. Das Festival richtet sich in erster Linie an Jugendliche und jugendliche Erwachsene im Alter von 12-35 Jahren, aber auch ältere Bürgerinnen und Bürger aus der Region. Insbesondere der Freitag ist auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Bis zu 22 000 Besucher über den Tag verteilt und knappe 4000 zeitgleich besuchten das Festival in den vergangenen Jahren seit 2008. Neben den 20 Vereinsmitgliedern sind circa 90 Ehrenamtliche im Alter zwischen 16 und 44 Jahren im Einsatz. Hauptaltersgruppe sind hier 16 bis 21jährige.</p> <p>Seit 2014 wird das Festival über zwei Tage veranstaltet. Neben dem Hauptfestivaltag am Samstag wird am Freitag ein Warum-Up am Abend stattfinden. An diesem Tag wird nur auf einer Bühne Musik von vier Bands gespielt, während sich am Samstag insgesamt 15 Bands zwei Bühnen teilen und Non-Stop geboten wird. Besonderes Merkmal neben der Tatsache, dass kein Eintrittsgeld erhoben wird ist, dass die Seebühne ausschließlich mit Nachwuchsbands aus NRW bespielt wird. Zudem wird zwischen den beiden Bühnen gewechselt, so dass es keine Überschneidungen gibt. Dies bewirkt, dass der Fokus der Zuschauer auch immer auf den Nachwuchsbands liegt und diese somit die volle Aufmerksamkeit des Publikums haben.</p> <p>Seit 6 Jahren ist die Barrierefreiheit ein weiterer Punkt, den das Festival sich auf die Fahne geschrieben hat. So werden spezielle Bereiche für Menschen mit einer Behinderung und Wege für Rollstuhlfahrer über das Gelände geschaffen, eine Plattform für Rollstuhlfahrer aufgestellt und weitere Maßnahmen ergriffen, die Besuchern mit einer Behinderung den Besuch beim EselRock so angenehm wie möglich gestalten sollen. Als freier Träger der Jugendhilfe ist der EselRock e. V. sich seiner Verantwortung bewusst und schenkt auf dem gesamten Festival nur alkoholfreie und solche Getränke aus, die nach dem Jugendschutzgesetz ab 16 Jahren erworben und verzehrt werden dürfen. Um dieses sicherzustellen, werden an den Eingängen Ausweiskontrollen durchgeführt und alle Besucher mit farbigen Bändchen gekennzeichnet. Alle Vereinsorganisatoren und ehrenamtlichen Helfer erbringen die Leistung ohne Entgelt oder Aufwandsentschädigung. Die Aktiven bekommen als Dankeschön ein Crew-T-Shirt sowie ein Crewkonzert (sofern dies zu finanzieren ist) und Verpflegung an ihren Einsatztagen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 101/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre EselRock in Wesel			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Technik		16.600	
Infrastruktur/Sicherheit/Sanitätsdienst		22.700	
Werbung		1.520	
Programm/Unterkunft/Catering (Ehrenamt & Künstler) Gema, KSK		19.880	
Sonstige Kosten		5.300	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		10.000	
Projektkosten insgesamt		76.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		4.550	
● Mitgliedskörperschaft		1.750	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sponsoren (geplant)		23.500	
Jugendkulturpool Stadt Wesel (wird beantragt)		2.500	
Barrierefreiheit (wird beantragt)		5.000	
nicht bare Leistungen		4.200	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		8.000	
Ehrenamtliche Leistungen		10.000	
Gesamtsumme		59.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

- Alleinstellungsmerkmal: besonderes Bühnenkonzept mit einer speziellen Bühne für Bands aus NRW/dem Rheinland, die nicht zeitgleich mit anderen Bühnen bespielt wird
- Fokus auf der Förderung von Nachwuchsbands in Verbindung mit bekannten Bands
ABGRENZUNG: komplett ehrenamtliche Organisation des Veranstalters
- kein Eintritt für BesucherInnen
- gemeinnützige Anerkennung des Vereins in Bezug auf die Förderung von Kunst und Kultur
- mehrfach ausgezeichnet (Ehrenamtspreis der Stadt Wesel, Stark für andere, Klimaschutzpreis des RWE, Nominierung für den Deutschen Engagementspreis, Platz 8. von über 400 Teilnehmern beim Publikumspreis des Deutschen Engagementspreises
- spezieller Fokus auf der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Alle Aufgaben, die nicht von Fachkräften/Dienstleistern übernommen werden MÜSSEN, werden von ehrenamtlich Tätigen bewältigt, besonderer Wert wird auf Barrierefreiheit und die Möglichkeit der Partizipation von allen Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gelegt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 101/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre EselRock in Wesel		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag befürwortet, mit der Empfehlung prioritärer Förderung. Der Antrag wurde wohlwollend aufgenommen, ein Festival 10 Jahre zu unterhalten, das keinen Eintritt verlangt und draußen stattfindet, ist auf jeden Fall förderungswürdig. Der Antrag und der Kosten- und Finanzierungsplan sind gut formuliert und nachvollziehbar. Die Zuschauerzahl 2015 (aus dem gesamten Kreis Wesel sowie NRW und aus den Niederlanden) betrug ca. 20.000 junge Leute an zwei Tagen (17-20 Jahre), eine enorme Steigerung gegenüber 2008 (6.500). Insgesamt ca. 100 Ehrenamtler haben dazu beigetragen, das Festival 2015 zu stemmen und danach teilweise Möglichkeiten bekommen, eine Ausbildung in der Veranstaltungsbranche zu beginnen. Insgesamt sind über 70 Bands aus dem Kreis Wesel und den anliegenden Städten mit dabei, einige hatten beim EselRock ihren ersten Auftritt und konnten danach beim Rock am Ring, Bochum total u.a. spielen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme <u>einmalig</u> im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 10.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Bislang wurde dieses Festival vom LVR nicht gefördert, demnach ist eine Förderung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung gerechtfertigt• Förderung der Kooperation und Vernetzung• Förderung des künstlerischen Nachwuchses• Inklusiv und barrierefrei Begründung für die Kürzung: <ul style="list-style-type: none">• Seit 10 Jahren hat die Durchführung dieses Festivals auch ohne Hilfe des LVR funktioniert.• Das Erheben von Eintrittspreisen sowie das Einwerben weiterer Drittmittel oder Fundraising für die dargebotenen kulturellen Veranstaltungen erscheint zumutbar und möglich.• Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 102/17	2017

Projektbezeichnung

Ensemble Babel - interkulturelles Theaterprojekt mit Flüchtlingen

Gesamtkosten des Projekts 28.380 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 24.880 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse 1.000 € Ehrenamt 2.500 € Gesamt 3.500 €

Drittmittel:	beantragt: 0 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 0 €
--------------	----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Dinslaken

Geplanter Projektbeginn 01.05.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 7 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.11.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Mai bis Juli Projektplanung und TN Gewinnung. Ab August bis Ende Oktober Produktionsphase. Premiere 03.11.2017 in Dinslaken, danach weitere Aufführungen im Kreis Wesel.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	02064 48 00 676
Name und Anschrift Kleinkunstakademie e.V. Emanuel-Geibel-Str. 24 46537 Dinslaken		Fax:	
		E-Mail	kordula.voelker@kleinkunstakademie.de
		Projektleitung	Kordula Völker
		Bearbeiter	Marlene Ramm
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts NISPA		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D	E	5 4 3 5 2 5 1 0 0 0 0 0 6 7 0 9 1 8 2 0
	Kontoinhaber Kleinkunstakademie e.V.		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel		Fax:	0281/207-672204
		E-Mail	marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
		Ansprechpartner	Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen v. Mitteln d.K. des LVR 2017

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 102/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ensemble Babel - interkulturelles Theaterprojekt mit Flüchtlingen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Theaterarbeit fordert und fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten, moralischen Grundsätzen und ethischen Handlungsstrategien. Sie ermächtigt den Einzelnen, in ihm fremde Rollen zu schlüpfen und mit dem Perspektivwechsel neue Einsichten und damit verbundene Handlungsalternativen zu entwickeln. In diesem Sinne versteht sich das Projekt Ensemble Babel als ein theaterpädagogisches Kommunikationsfeld mit dem Ziel, das Fremde in sich und anderen zu offenbaren und zu überwinden. Damit hat das Projekt zum Ziel, das Verständnis füreinander, das Zusammenleben und den Respekt gegenüber den kulturellen Eigenheiten zu fördern.</p> <p>Dies geschieht auf zwei Ebenen:</p> <p>a) der persönlichen Erfahrung durch die gemeinsame Theaterarbeit; b) die öffentliche Diskussionsion durch die abschließenden Aufführungen.</p> <p>Eingeladen sind alle, die an einer gemeinsamen Theaterarbeit interessiert sind. Es bedarf keinerlei theatraler oder tänzerischer Vorerfahrung. Geleitet wird das Projekt durch professionelle Theater- TanzpädagogInnen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Ergebnis wird ein Bewegungstheater sein, das möglichst ohne Worte auskommt und die Körpersprache als zentrales übergeordnetes und integrierendes gemeinsames Ausdrucksmittel nutzt.</p> <p>Das Projekt gliedert sich in 4 Phasen</p> <p>Juli - August Werbung, Akquise Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationspartner in der Flüchtlingshilfe und muslimischen Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden suchen Ziel: Zusammenstellung eines Ensemble mit vielen Nationalitäten</p> <p>August - Phase Kennenlernen, Auseinandersetzung mit dem Thema, 7 Ganztagsproben im Block Spiele, Übungen, Techniken Bühne, Zusammenspiel, Improvisation, Ziel: Entscheidung für eine literarische Vorlage</p> <p>September - Mitte Oktober Phase Improvisation und Kommunikation - Probe einmal wöchentlich Improvisationen zum Stück, Rollenfindung Auseinandersetzung mit dem Thema und Transfer in die eigenen Lebenszusammenhänge Ziel: Festigung der Szenen, Dramaturgie</p> <p>Mitte Oktober - November Phase Produktion und Aufführung, 9 Ganztagsproben im Block Inszenierung der Stückes, Regiearbeit, Kostüme und Requisieten erstellen Durchlaufproben, Generalprobe Ziel: Premiere am 3. November 2017. danach weitere Aufführungen im Kreis Wesel</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 102/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ensemble Babel - interkulturelles Theaterprojekt mit Flüchtlingen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		16.500	
Raummieten		4.320	
Produktionskosten		3.170	
Transport, Verpflegung Flüchtlinge		2.340	
Werbung		1.800	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		250	
Projektkosten insgesamt		28.380	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		1.000	
Ehrenamtliche Leistungen		2.500	
Gesamtsumme		3.500	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (zwingend erforderlich):

Wir sind ein sehr kleiner gemeinnütziger Verein mit nur 30 Mitgliedern ohne Eigenkapital. Im Rahmen unserer ehrenamtlichen Arbeit organisieren wir in Dinslaken-Lohberg in einem Klassenzimmer einen kleinen Theaterraum. Ausserdem initiieren wir immer wieder Aktionen zum interkulturellen Austausch und versuchen, durch theaterpädagogische Projekte Akzente für eine interkulturelle Zusammenarbeit in Lohberg und Dinslaken zu fördern. Im letzten Jahr haben wir im Rahmen der Bundeskampagne "Demokratie leben" die Projekte "Generationenkabarett - Die Kalauer" und das Projekt "Erzähl uns was - Playbacktheater mit Kindern" durchgeführt. Beide Projekte sind mittlerweile im Theater etabliert. Dieses hier beantragte Flüchtlingsprojekt können wir mangels Eigenmitteln nur durch eine komplette Förderung umsetzen. Für die Produktion ist unser Klassenzimmer zu klein, so dass wir den Veranstaltungssaal von der Stiftung Ledigenheim anmieten. Diesen Saal erhalten wir sehr grosszügig zu Sonderkonditionen. Für die Leitung und Regiearbeit werden professionelle Tanz/Theaterpädagogen mit Erfahrung beauftragt. Die meisten bezuschussten Kampagnen schließen die Doppelfinanzierung durch andere Träger aus. Einnahmen durch Eintrittsgelder können maximal 1.000 erwirtschaftet werden, denn der Eintritt soll sehr gering gehalten werden, damit sich alle den Besuch leisten können. Flüchtlinge, Jugendliche, Studierende haben freien Eintritt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 102/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ensemble Babel - interkulturelles Theaterprojekt mit Flüchtlingen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis empfiehlt den Antrag für eine prioritäté Förderung. Das Thema Flüchtlinge ist hochaktuell und brisant. Gerade im Stadtteil Dinslaken-Lohberg, mit seinem sehr hohen Migrationsanteil, der Salafisten-Szene und den Flüchtlingsunterkünften trifft das Theaterprojekt den Nerv der Zeit. Die gemeinsame Aktion mit den dort lebenden Menschen und den Flüchtlingen trägt sicherlich zu einer hohen gemeinsamen Integration bei, es ist also kulturpolitisch sehr wichtig, es wird ein Synergieeffekt entstehen, auch sicherlich über Dinslaken hinaus.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 22.000 € zu fördern. Begründung; einschl. der Kürzung der beantragten Fördersumme: <ul style="list-style-type: none">• Pilotprojekt• Vermittlung kultureller Bildung• Unterstützung künstlerischer Ausdrucksformen• Inklusion und Integration• Aufbau eines Netzwerkes• Zusammenarbeit mit Kulturträgern anderer Kommunen in der Region • Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da von Seiten des Kreises Wesel noch weitere Anträge vorliegen.• Die Akquise weiterer Drittmittel durch lokale Sponsoren scheint zumutbar.• Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt, als GFG-Mittel zur Verfügung stehen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 103/17	2017

Projektbezeichnung

Konzertreihe - 3 Konzerte - (Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg)

Gesamtkosten des Projekts 2.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	-0 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 2.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	-0 €	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 0 €

Drittmittel:	beantragt: -0 €	bewilligt: - €	Gesamt 0 €
--------------	-----------------	----------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Herz-Jesu- Kirche 46539 Dinslaken, Kirchstr. 278

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 6 Monate	Voraussichtliches Projektende Juni 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
3 Sonntagskonzerte um 17.00 Uhr beginnend im Januar/Februar, April und Juni 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02064 92274 / 01713337002 mobil
Name und Anschrift Förderverein Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg e.V. Karthi Klein - Vorsitzende - 46539 Dinslaken, Kalthoffweg 27	Fax:
	E-Mail Karthi.Klein@web.de
	Projektleitung S.O.
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 6 5 3 5 2 5 1 0 0 0 0 6 7 0 9 0 7 5 2 6
	Kontoinhaber Förderverein Herz-Jesu-Kirche OIberlohberg e.V., 46539 Dinslaken

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672204
	E-Mail marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen von Mittel d. K. d. LVR 2017

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 103/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Konzertreihe - 3 Konzerte - (Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg)		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Nach unserer Vereinsatzung gilt es, Kunst, Kultur und Musik in der Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg zu fördern. Bei freiem Eintritt ermöglichen wir einem breiten Publikum, Zugang zu klassischer Musik zu finden. Wir arbeiten ehrenamtlich und genießen weit über unsere Stadtgrenze hinaus große Aufmerksamkeit. Um dauerhaft gute Kulturangebote zu machen, sind wir auf die finanzielle Unterstützung durch Sponsoren angewiesen. Die Kürzungen durch den Kreis Wesel haben uns in den letzten Jahren hart getroffen.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Wir haben seit Jahren im Bereich Konzerte mit der Folkwang-Universität der Künste zusammengearbeitet. Die Schwerpunkte sind unterschiedlich gesetzt. Es sind immer junge Künstler, die wir engagieren. Für diese ist es immer eine positive Erfahrung, in einer gutbesuchten Kirche mit einer besonders guten Akustik zu spielen.</p> <p>Für 2017 planen wir 3 Konzerte. Die genaue Festlegung von Programm, Ensemble und Termin erfolgt i. d. Regel in Absprache mit dem Vereinsvorstand, der Künstleragentur und dem Terminplan der Musiker zum Herbst hin.</p> <p>Die Verträge werden meist zum Jahresende geschlossen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 103/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Konzertreihe - 3 Konzerte - (Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Künstlergagen voraussichtlich		2.000	
Konzertfähiges Klavier - Miete, Transport usw.		300	
Werbung (Plakate, Flyer)		200	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		2.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
		0	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		0	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Maßnahme unterscheidet sich deshalb von anderen kommerziellen Veranstaltungen, weil sie ehrenamtlich erbracht wird und das bei freiem Eintritt. Es ermöglicht also jedem, diesen Kulturgenuß in einem besonderen Rahmen zu genießen! Darüber hinaus bietet das Projekt jungen Künstler/innen eine Plattform, sich zu präsentieren. Gleichzeitig erfahren die jungen Künstler/innen durch uns eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sie auf ihrem weiteren künstlerischen Lebensweg gut gebrauchen können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 103/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Konzertreihe - 3 Konzerte - (Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag lediglich zur Kenntnis genommen und stimmt einer Förderung nicht zu. Die Begründung: Es sind ganz normale Konzertveranstaltungen ohne besonderes Alleinstellungsmerkmal. Es werden keine konkreten Konzert-Termine genannt, die Veranstaltungen sind außerhalb von Dinslaken nicht sehr bekannt. Es wurden Zweifel geäußert in Bezug auf die Nachhaltigkeit und der regionalen Förderung auch außerhalb des Kreises Wesel.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Fehlende Nachhaltigkeit.- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.- Es handelt sich um ein bereits bestehendes Format.- Es kann kein Alleinstellungsmerkmal festgestellt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 104/17	2017

Projektbezeichnung

Chorfestival 2017 / Sängerkreis Wesel

Gesamtkosten des Projekts 6.700 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 2.250 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 1.235 € Erlöse 800 € Ehrenamt 950 € Gesamt 2.985 €

Drittmittel:	beantragt: 1465 €	bewilligt: €	Gesamt 1.465 €
--------------	-------------------	--------------	----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
46499 Hamminkeln

Geplanter Projektbeginn 09.07.2017 10:00 Uhr	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Stunden	Voraussichtliches Projektende 09.07.2016 18:00 Uhr
---	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

08.07.2017 , 10:00-18:00 Uhr Besorgung und Aufbau. Nachtwache - zwei Personen
09.07.2017 , 08:00-10:00 Uhr Vorarbeiten. Anschl. Liedgut-Präsentation der 40 Mitgliedschöre.
18:00-21:00 Uhr Abbau.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 02859 / 484
Name und Anschrift Sängerkreis Wesel e.V. In den Plenken 27 46487 Wesel		Fax:
		E-Mail erika.dicks@gmx.de
		Projektleitung Erika Dicks
		Bearbeiter Erika Dicks
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 3 5 3 5 6 5 0 0 0 0 0 0 0 2 4 4 9 5 4
	Kontoinhaber Sängerkreis Wesel e.V.	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel		Fax: 0281/207-672204
		E-Mail marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
		Ansprechpartner Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel- hier am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge von Mitteln der Kulturförderung des LVR 2017.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 104/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Chorfestival 2017 / Sängerkreis Wesel		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) Es geht darum, auf die Vielfältigkeit des Chorgesanges aufmerksam zu machen sowie Interesse für den Chorgesang zu wecken, um neue Sängerinnen und Sänger zum Singen im Chor zu motivieren.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Wir sind der größte kulturelle Verein in Wesel. Im Sängerkreis Wesel singen 40 Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchöre. Sie kommen aus dem Bereich Emmerich und Elten im Norden, Voerde im Süden, Wesel-Büderich im Westen, Schermbeck und Gahlen im Osten. Um in einem großen Rahmen auf die Vielfältigkeit des Chorgesanges aufmerksam zu machen, ist das Projekt von großer Wichtigkeit und überregionalem Interesse. Die Chöre sind durch den Sängerkreis im Chorverband NRW organisiert und haben dadurch u.a. bessere Auftrittsmöglichkeiten. Um die große Freude beim und am Singen zu zeigen, denn Singen ist etwas wunderbares, verknüpft Jung und Alt miteinander, haben die Chöre die Möglichkeit, sich und eine Probe ihres Könnens beim Chorfestival vorzustellen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 104/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Chorfestival 2017 / Sängerkreis Wesel			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Beschallung der Chöre		1.250	
Bühne groß für Auftritte (Miete)		1.000	
Stühle, Bänke und Tische (Miete)		450	
Fallschirm 30 m/rd. inkl. Kran (Miete)		2.200	
Toilettenwagen, Strom- Wasser- und Müllkosten		500	
Programme, Einladungen und div. Auslagen		350	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		950	
Projektkosten insgesamt		6.700	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		1.235	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Volksbank Rhein-Lippe eG		A	200
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe		A	500
Landesmusikrat NRW		A	765
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			800
Ehrenamtliche Leistungen			950
Gesamtsumme			4.450

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Maßnahme unterscheidet sich klar von rein kommerziellen Kulturprojekten, da wir keine Eintrittsgelder und kein Startgeld der Chöre erheben werden.

Die Veranstaltung dient ausschließlich dem Gemeinwohl.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 104/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Chorfestival 2017 / Sängerkreis Wesel		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag lediglich zur Kenntnis genommen, stimmt einer Förderung nicht zu. Die Begründung: Es ist ein ganz normales Konzert ohne Alleinstellungsmerkmal. Die Veranstaltungen des Sängerkreis Wesel e.V. sind über Wesel hinaus nicht sehr bekannt. Es wurden Zweifel geäußert in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die überörtliche Bedeutung sowie auf die Abgrenzung der Veranstaltung, die so nicht gesehen wurden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Fehlende Nachhaltigkeit.- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.- Es handelt sich um ein bereits bestehendes Format.- Es kann kein Alleinstellungsmerkmal festgestellt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 105/17	2017

Projektbezeichnung
FrauenPopchor 4.0

Gesamtkosten des Projekts 13.395 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 6.215 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 700 € Erlöse 4.940 € Ehrenamt 840 € Gesamt 6.480 €

Drittmittel:	beantragt: 700 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 700 €
--------------	------------------	----------------	--------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Dinslaken

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende November 2017
--	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
ab 1/17: Arrangemententwicklung, Aufnahme + Bearbeitung im Tonstudio, Werbemaßnahmen. 3/17: 3tägiger offener Frauenchor-Workshop. Probenarbeit von DC. Ab 8/17: Konz.werbg., Konzert, Video/Schnitt/Upload.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02064 - 50640 (M.Weinem)
Name und Anschrift Starke Stimmen e.V. c/o Martina Weinem Annastr. 22 46537 Dinslaken (Anschrift der Bearbeiterin)	Fax:
	E-Mail: texte@martina-weinem.de
	Projektleitung: Rainer Stemmermann
	Bearbeiter: Martina Weinem

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts GLS Bank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 9 4 3 0 6 0 9 6 7 4 0 5 1 5 0 1 7 0 0
	Kontoinhaber Starke Stimmen e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0281/207-2204
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672204
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen des Kreises Wesel - hier: am 21.4.16 in der Sitzung zur Beratung der Anträge auf Zuwendungen von Mitteln d. K. des LVR 2017

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 105/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung FrauenPopchor 4.0</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Chormusikszene befindet sich im Umbruch: Der Zulauf im Bereich populärer Musik wächst beständig. Mit Angeboten im Bereich Pop und Jazz werden zudem ganz neue Zielgruppen für die Chormusik erreicht, wobei insbesondere Frauen das Singen neu für sich entdecken. Das Manko: Es fehlt in den stark nachgefragten Bereichen Pop und Jazz an musikalisch ausgereiften Arrangements und an Lernangeboten, die den wachsenden Ansprüchen an das musikalische Niveau genügen und gleichzeitig den Kenntnisstand von LaiensängerInnen berücksichtigen. Im geplanten Projekt sollen daher</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. neue Chorarrangements für Pop und Jazz im Frauenchor entwickelt werden, 2. multimediale Selbstlern-Materialien entwickelt werden: Noten, Hör- und Mitsing-Files, die sowohl online als auch offline nutzbar sind. 3. Durch Präsentation im Rahmen eines Gemeinschaftskonzertes sowie auf musikalisch relevanten Internetplattformen sollen die hiermit verbundenen Möglichkeiten und Ergebnisse einer breiteren chor-interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Hiermit möchten wir einen Beitrag leisten, um langfristig neue Strategien (online und offline) in der PopChorarbeit zu etablieren. 		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>In der ersten Phase steht die Entwicklung von fünf Arrangements ausgewählter Songs aus Pop und Jazz für 3-4stimmigen Frauenchor im Zentrum des Projektes. Hierbei ist eine Kooperation von regionalen und internationalen ArrangeurInnen geplant, die ein musikalisch ansprechendes Niveau gewährleisten. Kontakte zu namhaften interessierten Arrangeuren in den USA und Dänemark wurden bereits hergestellt.</p> <p>Zur Entwicklung von Lernmaterialien für Laiensängerinnen werden die Arrangements anschließend in jeder Stimmlage von professionellen Sängerinnen im Tonstudio eingesungen. Die Aufnahmen werden im Tonstudio bearbeitet und soweit instrumentiert, dass Lernende sich in der Erfassung der Songs optimal begleitet fühlen und ihre Stimmlage auch ohne größere Notenkenntnisse selbstständig erarbeiten können.</p> <p>Zum Workshop rechnen wir mit ca. 35 Teilnehmerinnen vom Niederrhein und aus dem Ruhrgebiet. In einer dem Workshop vorgeschalteten Selbstlernphase können die Teilnehmerinnen die Noten und Hörmaterialien auf einer nur ihnen zugänglichen Internetplattform online nutzen und für den eigenen Gebrauch herunterladen. Um auch nicht-internetaffinen Sängerinnen die Teilnahme zu ermöglichen, können Materialien im Einzelfall auch postalisch zugestellt werden.</p> <p>Im 2tägigen Workshop werden die vorbereiteten Songs gemeinsam eingeübt. Ein weiterer Workshoptag unmittelbar vor dem geplanten Konzert dient der Auffrischung der geplanten Beiträge und der Koordination von Chören und Musikern.</p> <p>In zeitlicher Parallele werden die Arrangements bis zum Herbst vom Frauenpopchor DC eingeübt, der als erfahrener und technisch gut ausgestatteter Chor ebenfalls einen Teil der Präsentation beim Konzert übernehmen soll.</p> <p>Das Gesamtkonzert ist als Kooperation von DC, Workshopchor und einem weiteren Chor, evtl. unter gleicher Leitung, geplant.</p> <p>Das Konzert soll per Video in guter Qualität (mit mehreren Kameras) mitgeschnitten und professionell bearbeitet werden. Anschließend sollen ausgewählte Songs auf musikalisch relevanten Plattformen (z.B. Youtube) veröffentlicht werden. Hier stehen sie einer breiten chorinteressierten Öffentlichkeit zur weiteren Nutzung und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.</p> <p>Derzeit geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt sind: Mailings, Projektseite im Rahmen der Internetpräsenz, Information von Presse u.a. Medien, Flyer, ggf. Sonderaktionen.</p> <p>Zum Projektnamen: "Frauenpopchor 4.0" verweist auf die drei Bereiche Arrangement, Workshop und Konzert, die in der "Vierten Dimension" als zeitunabhängige Online-Variante konzipiert sind.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 105/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung FrauenPopchor 4.0			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Arrangemententwicklung und Tonstudio für 5 Songs/16-20 Tonspuren		5.950	
Durchführung 3 Tage Workshop und Konzert, 3 Chöre und Band, inkl. Technik		3.800	
Videoaufnahme und Schnitt		1.000	
Projektentwicklung, Koordination, Texte, Layout, Presse- u.a. Öffentlichkeitsarbeit		1.805	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		840	
Projektkosten insgesamt		13.395	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		700	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sponsoren (geplant, Beantragung ist erst später möglich)		700	
LVR (erbeten)		6215	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		4.940	
Ehrenamtliche Leistungen		840	
Gesamtsumme		13.395	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Besonderheiten des Projektes weisen - soweit wir die regionale Popchorszene derzeit überblicken - in zwei Richtungen:

1. die explizite Entwicklung eigener Arrangements für die Chorarbeit und die selbstbewusste internationale Kooperation auf diesem Gebiet, die die regionale Popchorarbeit in ihrer Qualität neu verortet,
2. die methodisch ausgefeilte Materialentwicklung, die bei kurzfristig erhöhtem Aufwand auf langfristige Effekte setzt: Die Selbstlernmöglichkeiten werden methodisch-didaktisch erweitert, sind zeitlich und räumlich unbegrenzt nutzbar und steigern das Niveau und die Erlebnisqualität der Chorarbeit.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 105/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung FrauenPopchor 4.0		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag lediglich zur Kenntnis genommen, er stimmt einer Förderung nicht zu. Die Begründung: es ist ein kleiner Verein ohne besonderes Qualitätsmerkmal. Es werden die hohen Kosten für die Aktionen bemängelt, besonders der hohe Arrangementbeitrag wurde diskutiert und negativ bewertet. Der Verein arbeitet nur für sich, es wird nicht in die Breite gestreut, der Arbeitskreis vermisst deutlich die Nachhaltigkeit und die regionale Förderung für den Kreis Wesel und außerhalb des Kreises. Der Arbeitskreis vermutet, dass schon mal eine Förderung durch den LVR stattfand.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 nicht zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Fehlende Nachhaltigkeit.- Fehlende regionale Bedeutung.- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.- Es kann kein Alleinstellungsmerkmal festgestellt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 106/17	2017

Projektbezeichnung: Jubiläum 25 Jahre Kulturraum Niederrhein UNTERWEGS. Migration, Mobilität und Reisen an Rhein und Maas. Museumsnetzwerk 2017

Gesamtkosten des Projekts 461.517 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 50.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	

Eigenmittel: bare Geldmittel 222.650 € Erlöse 5.867 € Ehrenamt 0 € Gesamt 228.517 €

Drittmittel:	beantragt: 183.000 €	bewilligt: €	Gesamt 183.000 €
--------------	-----------------------------	--------------	-------------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
32 Museen am Niederrhein, weitere ca. 20 Ausstellungsorte in Limburg - siehe Anlagen

Geplanter Projektbeginn 3. Juni 2016(Infoveranst.)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 05.03.2017 - 30.12.2017	Voraussichtliches Projektende März 2018
---	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 3.6.2016: Auftakt Kreismuseum Zons.
 Ende 2016: Hrsg. Exkursionsprogramm
 Ab 10.2016: Gestaltung des Museumsmagazins, Hrg. Februar 2017.
 5.3.2017: Eröffnung im Freilichtmuseum Grefrath.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02152 8098910
Name und Anschrift Kulturraum Niederrhein e.V. Thomasstraße 20 47906 Kempen	Fax: 02152 8098964
	E-Mail: misterek-plagge@kulturraum-niederrhein.de
	Projektleitung: Dr. Ingrid Misterek-Plagge
	Bearbeiter:
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Krefeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 8 3 2 0 5 0 0 0 0 0 0 0 2 1 2 9 4 4
	Kontoinhaber Kulturraum Niederrhein e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221 809 3788
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail: Norbert.kuehn@lvr.de
	Ansprechpartner: Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 106/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung: Jubiläum 25 Jahre Kulturraum Niederrhein UNTERWEGS. Migration, Mobilität und Reisen an Rhein und Maas. Museumsnetzwerk 2017</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Schon 2012 verständigte sich das Kulturgeschichtliche Museumsnetzwerk auf den Themenschwerpunkt UNTERWEGS als Nachfolger der Ausstellungsjahre "Familiengeschichte/n", "Altbier" und "himmelwärts". Inzwischen ist das UNTERWEGSsein für Millionen von Menschen zur traurigen Gegenwart geworden, spricht man doch aktuell von einem Exodus aus den Krisen- und Kriegsgebieten der Welt in noch unbekanntem Ausmaß. Flucht und Vertreibung sind alte Bekannte in der Geschichte der Kulturen. Welche Bedeutung sie für die Grenz-, Wirtschafts- und Kulturregion Niederrhein hatten und haben, ist ein Aspekt des neuen Themenjahres, in dem von März bis September 2017 mehr als 30 Museen am Niederrhein im Verbund mit lokalen Bildungspartnern sowie Partnermuseen in Limburg zahlreiche Facetten des freiwilligen und unfreiwilligen Reisens regionalhistorisch aufarbeiten, in Szene setzen und erlebbar machen. Neben dem Themenschwerpunkt der Immigration untersuchen die Ausstellungshäuser verschiedene Motive der zweckgerichteten Reise, nehmen die FortBewegung als solche mit ihren niederrheinischen Spielarten ins Visier und beleuchten nicht zuletzt die Reise als Selbstzweck aus Bildungs-, Gesundheits- oder Inspirationsmotiven.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Themenjahr UNTERWEGS bietet mehr als die Summe einer Vielfalt von Einzelausstellungen: Mit dem Selbstverständnis einer vitalen Netzwerkarbeit im Sinne der kuratorischen und technischen „Nachbarschaftshilfe“, fachlichen Kooperation sowie Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden und regionalen Bildungspartnern, dem Selbstverständnis eines ‚lernenden Systems‘, das die Bedeutungen eines Themas gemeinsam mit den Benutzern in partizipatorischen Prozessen ermittelt, und mit dem Selbstverständnis der Gegenwärtigkeit, bildet das Museumsnetzwerk das institutionelle Rückgrat der KULTURELLEN BIOGRAFIE der NiederRheinLande. Es geht ihm darum, neue soziale Räume zu schaffen, die Gegenwart erkennbar, verhandelbar und reflektierbar werden lassen, unter Einbezug von Geschichte(n).</p> <p>Eine große Herausforderung des kommenden Themenjahres ist die Steigerung der grenzüberschreitenden Kulturnutzermobilität. Exkursionsanbieter an Rhein und Maas aus der Vielzahl von Kulturvereinen, Bildungsträgern und Interessensverbänden sind eingeladen, ihre Heimat zu erkunden in vergünstigten Angeboten der Museen und mit der organisatorischen Unterstützung von Niederrhein Tourismus. Ferner konnte inzwischen die NIAG als niederrheinweiter Nahverkehrsanbieter für eine Kooperation gewonnen werden.</p> <p>Die Auftaktveranstaltung zum Exkursionsprogramm fand am 3. Juni 2016 im Kreismuseum Zons statt: Während am Vormittag das Ausstellungsprogramm 2017 sowie ausgewählte, buchbare Exkursionsangebote vorgestellt wurden, bot der Nachmittag die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen Museum und Exkursionsveranstalter auf einer Art Messe.</p> <p>ReiseBilder niederrheinischer Künstler aus Nah und Fern, die es in manch einer Ausstellung des Themenjahres zu bewundern gibt, können so UNTERWEGS hautnah (nach)erlebt werden - dies u.a. in bildstarken Wortaufführungen der bewährten Literatur-Reihe „HORIZONTeniederrhein“: Begleitend will das schon in 2015 erfolgreich durchgeführte Format AutorInnen (wieder)entdecken, die von Ferne kommend den Niederrhein bereist und beschrieben haben oder von hier aus schreibend in die Welt aufgebrochen sind: von den Museumsausstellungen ausgehend, auch "unterwegs" in Bussen und per Fahrrad.</p> <p>Zum Themenjahr erscheint Ende 2016 vorab ein kompakt zusammengetragenes Exkursionsangebot der Vereine, das nicht nur für die Museumsausstellungen, sondern insbesondere auch für die Mitwirkung in den Vereinen werben möchte. Ca. im Februar 2017 folgt dann ein umfängliches, zweisprachiges Museumsmagazin mit Textbeiträgen zum Themenschwerpunkt, zu jeder Ausstellung und zum Rahmenprogramm.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit erhält das Ausstellungsjahr insbesondere, weil es im Fokus der Festlichkeiten des 25jährigen Jubiläums des Kulturraum Niederrhein e.V. in 2017 stehen wird.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 106/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung: Jubiläum 25 Jahre Kulturraum Niederrhein UNTERWEGS. Migration, Mobilität und Reisen an Rhein und Maas. Museumsnetzwerk 2017			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Overhead - Netzwerkarbeit		21.100	
Öffentlichkeitsarbeit - Werbung		52.167	
HORIZONTE - Literaturprogramm		23.000	
Ausstellungsprojekte und lokale Rahmenprogramme in mehr als 30 Einrichtungen		365.250	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		hier enthalten	
Projektkosten insgesamt		461.517	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		222.650	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Euregio rhein-maas-noord (B)		20.000	
Regionale Kulturpolitik NRW (vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt)		163.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		50.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		5867	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		461.517	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Um es den vielen Partnern möglich zu machen, am nächsten Themenjahr mit seinem strategischen (Bürgerbeteiligungsmodell) und programmatischen Mehraufwand (vernetzte Rahmenangebote, notwendige lokale Bildungspartnerschaften, etc.) teilnehmen zu können, ist eine Qualifizierung über die „nachbarschaftliche“ Zusammenarbeit hinaus dringend erforderlich. Durch vernetzte Aktionen wie etwa einem euregionalen Exkursionsprogramm für und von den Geschichts-, Heimat- und Museumsvereinen sowie einem aufwändigen zweisprachigem Marketing auf ganzer Fläche und über die Region hinaus, entstehen Overheadkosten, die nur durch ergänzende Förderungen aufgebracht werden können. Im Auftrag der Museumspartner wird sich der Kulturraum Niederrhein e.V. daher um weitere Mittel, etwa bei der Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW sowie bei der Euregio bemühen müssen. Er strebt zudem eine Kooperation mit dem Programm „HEIMAT- TOUREN NRW“ der NRW-Stiftung an.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 106/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung: Jubiläum 25 Jahre Kulturraum Niederrhein UNTERWEGS. Migration, Mobilität und Reisen an Rhein und Maas. Museumsnetzwerk 2017		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Museumsnetzwerk ist ein Zusammenschluss ursprünglich kulturhistorischer Museen, die sich zur besseren Vernetzung und Austausch zusammen geschlossen haben. An dem Netzwerk sind insgesamt mehr als 30 Museen, aber auch Sammlungen beteiligt, die gleichberechtigt – unabhängig ihrer Verfasstheit – agieren. Gemeinsam werden Themen diskutiert und erarbeitet. Ziel ist, thematische Schwerpunkte zu setzen, so dass facettenreiche Schauen entstehen. Hierbei können sich auch kleinere, ehrenamtlich geführte Museen sowie Heimatvereine und andere Akteure beteiligen.

Die bisherigen o.g. Themenjahre wurden vom Publikum sehr gut angenommen, eine Mitteleinwerbung auch im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW konnte gelingen.

Das Projekt hat bereits mit einer ersten Auftaktveranstaltung begonnen. Daher sollten die Fördergelder des LVR nur für Projektbestandteile Verwendung finden, die erst in 2017 greifen.

Der Kulturraum Niederrhein hat für das Themenjahr „ALTERNativen“ eine Förderung erhalten: 2012, „ALTERNativen“, (MF 062012) i.H.v. 10.000 € im Rahmen der LVR-Museumsförderung.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 50.000 € zu fördern.

Begründung:

- Bei dem Museumsnetzwerk handelt es sich um einen regionalen Zusammenschluss vieler Museen unterschiedlichster Art, von der Förderung profitieren so mehr als 30 Museen im ländlichen Raum.
- Die Form des Zusammenschlusses ist beispielhaft für andere Regionen im Rheinland.
- Die Erfahrungswerte der vorangegangenen Themenjahre zeigen, wie erfolgreich diese Entwicklung ist.
- Der Kulturraum Niederrhein, dem der LVR angehört, feiert 2017 sein 25-jähriges Bestehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 107/17	2017

Projektbezeichnung
Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen

Gesamtkosten des Projekts 220.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	150.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 75.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 70.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 70.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Bonn, Köln, Leverkusen, Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und im Rhein-Sieg-Kreis

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre Laufzeit angelegt. Bei entsprechender Nachfrage der erbrachten Leistungen durch weitere Kommunen soll die Projektlaufzeit um max. 2 x 2 Jahre verlängert werden.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02234 9854-500
Name und Anschrift LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und Abteilung Digitales Kulturerbe LVR		Fax:	
		E-Mail	andrea.pufke@lvr.de
		Ansprechpartner	Frau Dr. Pufke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 107/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Mit der Denkmallisten-Verordnung vom Frühjahr 2015 hat das Land NRW den Unteren Denkmalbehörden, also den Städten und Gemeinden, die digitale Führung der Denkmalliste und die INSPIRE-konforme Aufbereitung und Veröffentlichung der Inhalte der Denkmalliste auferlegt. Bei anderen INSPIRE-Pflichtthemen hat sich in NRW eine Zusammenarbeit von Landes- und Kommunalinstitutionen etabliert. Der LVR ist mit seinen IT-Werkzeugen KuLaDig und BODEON sowohl technisch als auch zumindest in Teilen inhaltlich darauf vorbereitet, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Zusätzliche Aufwände entstehen bei der Validierung der dem LVR vorliegenden Informationen zu den durch die Kommunen geschützten Denkmälern und bei der Digitalisierung von Inhalten bei den Gemeinden, die lt. der INSPIRE-RL der EU standardisiert veröffentlicht werden sollen. Im Rahmen des Projektes sollen auch diese Dienstleistungen für entsprechend bedürftige Kommunen erbracht werden. Im Ergebnis wird der LVR für diese Kommunen die Datenaufbereitung übernehmen und für eine INSPIRE-konforme Veröffentlichung der Daten im Geoportal NRW Sorge tragen. Bei Bedarf soll diese Dienstleistung allen bedürftigen Kommunen im Rheinland zugute kommen.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Im Rahmen des Projektes geht es primär darum, bei Unteren Denkmalbehörden der Kommunen insbesondere des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Leverkusen in analoger Form vorliegende Informationen zu den Denkmälern gem. der Denkmallisten (im Wesentlichen die Karteikarten und/oder Denkmallistenblätter zu den einzelnen Denkmälern) zu digitalisieren und die Inhalte sowie die Karten in unterschiedlicher Form digital zu veröffentlichen. Dieser Prozess gliedert sich in Einzelaufgaben, die je nach Ausgangssituation in den einzelnen Kommunen mit unterschiedlichen Aufwänden verbunden sind, je nachdem, wie weit eine Digitalisierung bereits erfolgt ist. Mitunter sind die Denkmalkarteikarten händisch gehefteten Akten zu entnehmen und nach der Digitalisierung wieder einzuheften. Bei anderen Kommunen liegen bereits Digitalisate vor. Die einzelnen Aufgaben können zu einem gewissen Teil durch studentische Hilfskräfte erledigt werden, zum Teil soll ein Dokumentar/eine Dokumentarin tätig werden, und die Projektkoordination sowie die inhaltliche Qualitätssicherung im Projekt erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten LVR-Dienststellen. Der Gesamtprozess gliedert sich in folgende Teilaufgaben:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Abgleich der in BODEON vorhandenen Daten mit den Informationen der Denkmalliste der Kommunen - Aktualisierung der Daten in BODEON - Digitalisierung der Denkmallistenblätter der Projektkommunen - Dokumentation der Digitalisate und Einpflegen in die Medienverwaltung des LVR über BODEON - Übertragen der aktualisierten Daten aus BODEON nach KuLaDig - Redaktionelle Bearbeitung der Daten in KuLaDig und Erstellen von Web-Kartendiensten - Rücklieferung der aktualisierten Daten (Digitalisate und GIS-Daten) an die Kommunen - Einstellen der Kartendienste in das Geoportal NRW - Übergabe der aktualisierten Daten an IT.NRW zur INSPIRE-konformen Veröffentlichung 		
<p>Die zu erwartenden Aufwände für die Teilaufgaben und die Zuordnung der Aufgabenerledigung zu den erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich aus Erfahrungswerten eines bereits absolvierten ähnlichen Projektes. Erfahrungsgemäß können einzelne Kommunen Teilaufgaben auch eigenständig erledigen, bei anderen Kommunen ist eine umfassendere Unterstützung erforderlich. Die am Projekt teilnehmenden Kommunen werden angeleitet, beraten und unterstützt; bei Bedarf werden die erforderlichen Arbeiten auch komplett übernommen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 107/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Digitalisierung und einfache Datenerfassung (ADR)			50.000
Datenabgleich und komplexe Datenerfassung (ADR)			100.000
Inhaltliche Qualitätssicherung (ADR)			30.000
Kommunikation mit den Denkmalbehörden und Landesbehörden (beide)			12.000
Projektkoordination (ADR)			8.000
Technische Unterstützung (92.20)			20.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			220.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			70.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
GFG-Mittel in 2017			75.000
GFG-Mittel in 2018			75.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			220.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

INSPIRE soll die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern. Diese INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) ist das Vorhaben für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa. Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten dazu die Richtlinie 2007/2/EG. Diese trat am 15. Mai 2007 in Kraft und wurde inzwischen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen. Die Umsetzungsfrist endet Ende 2017, spätestens aber Ende 2021. Bestandteil der mit INSPIRE verbundenen Inhalte sind auch gesetzlich geschützte Kulturdenkmäler, also nach Landesrecht in die Denkmallisten eingetragene ortsfeste Bau- und Bodendenkmäler. Mit der Denkmallisten-Verordnung vom Frühjahr 2015 hat das Land den Unteren Denkmalbehörden (UDB) die digitale Führung der Denkmalliste und die INSPIRE-konforme Aufbereitung und Veröffentlichung der Inhalte der Denkmalliste zugewiesen. Der LVR unterstützt mit dem Projekt Kommunen im Rheinland dabei, diese Vorgabe der Europäischen Union umzusetzen, die dazu dient, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen zu Denkmälern im Rheinland zu erleichtern oder erst zu ermöglichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 107/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Projekt hilft nicht nur den am Projekt teilnehmenden Kommunen, sondern auch für den LVR ergeben sich Vorteile. Zum einen werden die in BODEON vorhandenen Denkmal-Informationen überprüft, aktualisiert und ergänzt, so dass das LVR-ADR über belastbare Informationen zu den geschützten Kulturdenkmälern im Rheinland verfügt, was sich auf die Beratungsmöglichkeiten des Amtes positiv auswirkt. Zum anderen wird die Darstellung ausgewählter Informationen zu den Denkmälern im Rheinland für die Öffentlichkeit über das LVR-Portal KuLaDig erleichtert. Hierdurch ergibt sich für interessierte Gemeinden auch die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Denkmalliste in KuLaDig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 75.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 75.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Nachhaltige Wirkung- Zusammenarbeit mit LVR-Kulturdienststellen- Bestandserhaltung / Kulturerbe erhaltend- Erhalt des kulturellen Erbes- Rheinlandweite Bedeutung		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 108/17	2017

Projektbezeichnung **Fachtagung: Funde in der Landschaft - Neue Perspektiven u. Ergebnisse archäologischer Prospektionen**

Gesamtkosten des Projekts 42.351 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 7.476 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 19.721 € Erlöse 2.200 € Ehrenamt € Gesamt 21.921 €

Drittmittel:	beantragt: 12.954 €	bewilligt: €	Gesamt 12.954 €
--------------	---------------------	--------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Fritz-Thyssen-Stiftung, Apostelnkloster 13 - 15, 50672 Köln

Geplanter Projektbeginn 12.06.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Tage	Voraussichtliches Projektende 13.06.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 12.06.2017 - Prospektion und präventive Archäologie | Landschaftsarchäologie im Mittelmeerraum mit anschließenden Exkursionen
 13.06.2017 - Landschaftsarchäologie in Mitteleuropa | Ephemere Fundplätze

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Helaba	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0228/9834-163
Name und Anschrift LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Str. 133 53115 Bonn		Fax:	0228/9834-282
		E-Mail	Jürgen.Kunow@lvr.de
		Ansprechpartner	Prof. Dr. Jürgen Kunow

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 108/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fachtagung: Funde in der Landschaft - Neue Perspektiven u. Ergebnisse archäologischer Prospektionen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die internationale Fachtagung soll erstmalig in Deutschland Archäologinnen und Archäologen aus ganz Europa zusammenbringen, die primär Methoden der terrestrischen Prospektion nutzen, um archäologische Bodendenkmäler zu entdecken, genauer zu definieren und zu analysieren. Dies dient der Erforschung oder den Schutz des Einzelobjektes oder der Einordnung in den größeren Rahmen der kulturellen Entwicklung einer Region oder Kulturlandschaft. Ziel der Veranstaltung ist es, den Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen, die die Feldbegehung, auch und gerade in Kombination mit anderen Prospektionstechniken, bietet, zu schärfen. Sie soll eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sein, die die Feldbegehung und Metalldetektorprospektion als ein wichtiges Instrument zur Erforschung archäologischer Fundplätze und Landschaften nutzen. Die Tagung soll Diskussionen zu den Herausforderungen, Möglichkeiten und Perspektiven, Forschungsstrategien und Methoden der archäologischen Prospektion anstoßen sowie die Netzwerkbildung der verschiedenen Universitäten, Landesarchäologien und archäologischen Fachfirmen über Landesgrenzen hinweg fördern.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die zweitägige internationale Tagung: "Funde in der Landschaft – Neue Perspektiven und Ergebnisse archäologischer Prospektionen" mit 22 Vorträgen dient der kulturellen Bildung, Vermittlung und Kooperation auf regionaler sowie internationaler Ebene.</p> <p>Im Rahmen der Tagung sollen die Ergebnisse von Prospektionsprojekten, in der Regel Großprojekte, immer mit dem Schwerpunkt der Feldbegehung, vorgestellt und unter den folgenden Themen diskutiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Prospektion und präventive Archäologie Durch den noch immer rasant fortschreitenden Flächenverbrauch sind in ganz Europa archäologische Denkmäler gefährdet. Um möglichst frühzeitig in Planungsverfahren eingreifen zu können, werden neben der Feldbegehung und anderen Prospektionstechniken auch große Sondageprogramme durchgeführt. Vor dem allgegenwärtigen Zeit- und Kostendruck soll diskutiert werden, mit welcher Methode das archäologische Potenzial eines Plangebietes am besten erfasst werden kann. Wie hoch sind Kosten und Zeitaufwand? Erlaubt Prospektion in der Raumplanung noch den Erhalt von Fundstellen oder ermöglicht sie lediglich die gut geplante Zerstörung durch Verursacher-finanzierte Ausgrabung? -Landschaftsarchäologie im Mittelmeerraum und in Mitteleuropa Die Erforschung der Siedlungsgeschichte größerer Regionen ist nur mit Hilfe der archäologischen Prospektion möglich. Insbesondere ein holistischer Ansatz, die Anwendung unterschiedlicher Prospektionsmethoden – Feldbegehung, geophysikalische Messungen, Luftbilddauswertung, LIDAR-Daten und Analyse von Altkarten –, ermöglichen umfangreiche Ergebnisse, die hier vorgestellt und diskutiert werden sollen. -Ephemere Fundplätze Die Relikte menschlicher Aktivitäten, die ihre Spuren nur auf der Erdoberfläche hinterlassen haben, sind in Mitteleuropa nur unter äußerst günstigen Bedingungen erhalten geblieben, da sie in der Regel durch ackerbauliche Nutzung verändert und verlagert worden sind. Neben römischen oder neuzeitlichen Schlachtfeldern können dies mittelalterliche Felddüngung oder paläolithische Lagerplätze sein, die durch Feldbegehung mit Einzelfundeinmessung und Metalldetektorprospektion fassbar werden. <p>Als Rahmenprogramm der Tagung werden Exkursionen zu archäologischen Stätten in Köln (Prätorium, Ubierrmonument, Grabungen unter dem Kölner Dom) angeboten.</p> <p>Die Veranstaltung endet am zweiten Tag mit einer Abschlussdiskussion: Wohin geht die Entwicklung? Als Referenten konnten in den verschiedenen Sektionen namhafte deutsche und europäische Archäologinnen und Archäologen gewonnen werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 108/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fachtagung: Funde in der Landschaft - Neue Perspektiven u. Ergebnisse archäologischer Prospektionen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Tagungsräume Fritz-Thyssen-Stiftung		1.100	
Verpflegung der Tagungsteilnehmer		12.059	
Personal-/Sachkosten: Tagungsvor-/nachbereitung, Durchführung		20.316	
Reise- und Übernachtungskosten der Referenten		8.326	
Tagungsrahmenprogramm		550	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		42.351	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		19.721	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Fritz-Thyssen-Stiftung, Köln (A)		12.954	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		2.200	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		34.875	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Tagung dient dem fachlichen Austausch zwischen Expertinnen und Experten, die archäologische Prospektionen durchführen. Durch Präsentation und Diskussion werden die Kompetenzen der Bodendenkmalpflege fortentwickelt, um den Herausforderungen der Zeit erfolgreich zu begegnen. Dadurch kann das archäologische Erbe Nordrhein-Westfalens besser für die Zukunft geschützt werden. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege kommt damit dem gesetzlichen Auftrag der wissenschaftlichen Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziff. 2 DSchG NRW nach.

Eine Fachtagung auf europäischer Ebene, die die Möglichkeiten und Ergebnisse der archäologischen Prospektion mit dem Schwerpunkt archäologischer Feldbegehungen behandelt, hat in den letzten 20 Jahren nicht stattgefunden. Diese Forschungslücke wird die Tagung "Funde in der Landschaft" schließen.

Wie aus dem Kostenplan zu erkennen ist, ist die Veranstaltung nicht kommerziell ausgerichtet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 108/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fachtagung: Funde in der Landschaft - Neue Perspektiven u. Ergebnisse archäologischer Prospektionen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 7.476 € zu fördern.

Begründung:

Die Tagung dient dem fachlichen Austausch zwischen Expertinnen und Experten, die archäologische Prospektionen durchführen. Durch Präsentation und Diskussion werden die Kompetenzen der Bodendenkmalpflege fortentwickelt, um den Herausforderungen der Zeit erfolgreich zu begegnen. Dadurch kann das archäologische Erbe Nordrhein-Westfalens besser für die Zukunft geschützt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 109/17	2017

Projektbezeichnung
Erstellung eines Bildbandes zur Abtei Brauweiler

Gesamtkosten des Projekts 50.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 20.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 5.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 5.000 €

Drittmittel:	beantragt: 25.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 25.000 €
--------------	---------------------	----------------	-----------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim

Geplanter Projektbeginn 01.06.2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 30.11.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 10/16-11/16 Detailplanung für Fotomotive und Texte; Vergaben
 12/16-11/17 Erstellung der Bildaufnahmen und textliche Ausarbeitung
 08/17-12/17 Layout und Drucklegung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: +49 (2234)9854-240
Name und Anschrift Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	Fax: +49 (221)8284-4127
	E-Mail fab@lvr.de
	Projektleitung Peter Heesen
	Bearbeiter David Kotkowski

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 5 6 0 0 0 6 1 1
	Kontoinhaber Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: +49 (2234/) 9854-200
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax: +49 (221)8284-3926
	E-Mail sascha.ruettgers@lvr.de
	Ansprechpartner Sascha Rüttgers

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 109/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Erstellung eines Bildbandes zur Abtei Brauweiler</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der LVR ist mit der ehemaligen Benediktinerabtei Brauweiler im Besitz eines bedeutenden historischen Kulturdenkmals. Im Rheinland sind nur wenige große Klosteranlagen in ihrer Geschlossenheit so erhalten. Ebenso ist die wechselvolle Geschichte von der Klostergründung 1024 bis zu dessen Aufhebung 1802 sowie die Nutzung als Arbeitsanstalt bis in die 1950er Jahre für Historiker ebenso von Interesse wie die Nutzung der Abtei als Konzentrationslager und Gestapo-Gefängnis durch die Nationalsozialisten. Die derzeitige mediale Vermittlung (durch einen Film im Inforaum sowie Informationsflyer) sollte optimiert werden. Ein Element zur Erreichung dieses Ziels ist die Erstellung eines professionell gestalteten Bildbandes, der einerseits der LVR-Spitze als repräsentatives Präsent dienen kann und andererseits durch den Buchhandel nicht nur den Besucherinnen und Besuchern, sondern auch einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Der Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (FAB), in dessen Vorstand der LVR geborenes Mitglied ist, hat hierzu ein Konzept ausgearbeitet, das sich nahtlos in die konzeptionellen Überlegungen des LVR zur Verbesserung der Vermittlung des kulturellen Erbes des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler einfügt und daher unterstützt werden sollte.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Über den Zeitraum eines Jahres hinweg soll die Abtei Brauweiler von einem professionellen Fotografen zu unterschiedlichsten Tages- und Jahreszeiten sowie zu unterschiedlichsten Anlässen bildlich in Szene gesetzt werden. Dabei sollen auch architektonische Details herausgearbeitet werden. Für diese Arbeit konnte der renommierte Fotograf Florian Monheim gewonnen werden, der bereits den vielfach beachteten Bildband über die romanischen Kirchen in Köln gestaltet hat. Diesem oder auch dem Beispiel des Bildbands Carpe Diem über den LVR-Archäologischen Park Xanten folgend, soll der Band weniger detailliert auf den historischen Kontext eingehen, sondern sich im Regelfall auf die erläuternde Beschreibung und Einordnung der Fotografien beschränken. Für die erfolgreiche Gestaltung ist es zudem von Bedeutung, dass sowohl die Fotografien als auch der Text jeweils von einem Gestalter verantwortet werden. Im Rahmen der ersten Projektphase muß ergänzend zu Herrn Monheim noch ein entsprechender Autor ausgewählt werden.</p> <p>Der Bildband soll als Verlagsprojekt entwickelt werden. Um bei einem etwa 96-seitigen Bildband im Format 24 x 31 cm einen vertretbaren Ladenpreis von 24,90 Euro sicherstellen zu können, ist zur Finanzierung des Bildbandes (inkl. Vergütungen für Fotograf und Autor, Layout, Druck und Vertrieb) nach ersten Sondierungen mit in Frage kommenden Verlagen ein Zuschuss von rund 50.000 € erforderlich. Hiervon beabsichtigt der FAB durch Einwerbung von Spenden bzw. Sponsorenmitteln in eigener Regie 30.000 € aufzubringen; der Fehlbedarf in Höhe von 20.000 € soll durch GFG-Mittel aufgefangen werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 109/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erstellung eines Bildbandes zur Abtei Brauweiler			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Druckkostenzuschuss für den Verlag (näheres s. auch Projektbeschreibung)		50.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		50.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		5.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Sponsoring		25.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		0	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		30.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Über das auch kunsthistorisch bedeutsame Bau- und Bodendenkmal Abtei Brauweiler existieren bislang ausschließlich überwiegend historisch ausgerichtete Publikationen. Mit dem GFG-Projekt 104/15 zur Erstellung eines analogen und digitalen Wegeführers Abtei Brauweiler (Abtei-Guide) wurde bereits ein erster Schritt in die bessere mediale Vermittlung der Abtei Brauweiler getan, die nun erstmals durch einen Bildband ergänzt werden soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 109/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Erstellung eines Bildbandes zur Abtei Brauweiler		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Unter der Voraussetzung, dass sowohl dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V., als auch dem LVR die zeitlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungsrechte für das Bildmaterial zur Verfügung gestellt werden, um diese auch in anderen Publikationen oder für Kalender und Postkartenmotive zur Abtei Brauweiler verwerten zu können, erscheint ein Zuschuss aus GFG-Mitteln in der beantragten Höhe sachgerecht. Das Projekt wird uneingeschränkt befürwortet, da es sich nahtlos in die Strategien des LVR zur Optimierung der Vermittlung des Kulturellen Erbes am Standort Abtei Brauweiler einfügt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung: - Seit Mitte der 1980er Jahre ist die Abtei Brauweiler Sitz von Kulturdienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland. - Die Abtei steht der Öffentlichkeit nach Vereinbarung für Führungen und Besichtigungen, wie z.B. den Prälatenhof und der Gedenkstätte Brauweiler offen. - Der Freundeskreis präsentiert seit Jahren ein anspruchsvolles Kulturprogramm in den Räumen und dem Kreuzgang der Abtei. - Verbesserung der Vermittlung des kulturellen Erbes des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Erstellung eines professionell gestalteten Bildbandes		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 110/17	2017

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Gesamtkosten des Projekts 50.000,00 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 50.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Geplanter Projektbeginn 1 Jahr	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.01.2017	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail
	Projektleitung
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 02234/9854-300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim-Brauweiler	Fax: 0221 8284 2306
	E-Mail arie.nabrings@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Arie Nabrings

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 110/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Unterstützung kommunaler Archive</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit dem Jahr 2005 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR mit der Förderung kommunaler Archive die Archivarbeit im Rheinland. Generell hat sich die Praxis, mit Hilfe dieser Fördermittel finanzielle Anreize zu schaffen und fachliche Qualitätsstandards in den rheinischen Kommunalarchiven einzuführen oder zu optimieren, bewährt.</p> <p>Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht im bisherigen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck - wie bereits in den Jahren 2015 und 2016 - keine weiteren Zuschüsse fließen können.</p> <p>Um die Förderung kommunaler Archive nicht zu gefährden, werden somit entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggfs. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Möglichkeit, mit bescheidenen Finanzmitteln größere Projekte zu initiieren, ergänzt besonders wirkungsvoll die Tätigkeit der LVR-Archivberatung. Viele Projekte hätten in der Vergangenheit ohne eine finanzielle Förderung durch den LVR nicht oder nicht in dieser Qualität durchgeführt werden können.</p> <p>Angesichts der anstehenden Herausforderungen, vor denen die Kommunalarchive neben der Bestandserhaltung auch auf den übrigen archivischen Aufgabenfeldern der Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzung stehen, sind finanzielle Förderanreize für eine angemessene und fachlich vertretbare Kulturgutsicherung und Nutzbarmachung vor Ort und in der Fläche umso dringlicher und wertvoller.</p> <p>Um auch in Zukunft das Ziel der Unterstützung der Archive zu halten, archivische Standards durchzusetzen und damit Überlieferungssicherung auf dem fachlich gebotenen Niveau zu ermöglichen, ist eine Fortführung der Bezuschussung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unabdingbar.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 110/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Unterstützung kommunaler Archive			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Unterstützung kommunaler Archive		50.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		50.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0,00	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
		0,00	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0,00	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Nach der Landschaftsverbandsordnung § 5 Abs. 1 Buchstabe c, Ziffer 3 zählt die Pflege und Förderung des Archivwesens zu den Obliegenheiten des LVR. Die finanzielle Förderung der Kommunalarchive ist Bestandteil der Beratungstätigkeit des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums. Sie dient der Kulturgutsicherung nach ArchivG NRW vom 16. März 2010. Es handelt sich ausschließlich um gemeinwohlorientierte Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 110/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Unterstützung kommunaler Archive		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – in Höhe von 50.000 € zu fördern. Weitere Förderungen werden für die Jahre 2018 ff. in Aussicht gestellt. Begründung: Die Unterstützung kommunaler Archive erfolgt rheinlandweit – der Maßnahme wird daher überregionale Bedeutung zugesprochen. Die Förderung unterstützt den nachhaltigen Substanzerhalt und sichert eines der essentiellen Handlungsfelder der LVR-Archivberatung.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 111/17	2017

Projektbezeichnung
Gemeinschaftsblog "1914-1918: Ein rheinisches Tagebuch"

Gesamtkosten des Projekts 280.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	80.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 40.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler und rheinische Archive

Geplanter Projektbeginn	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende
1.1.2017	1.1.2017 - 31.12.2018	31.12.2018

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2.1.2017: Einstellung von 5 stud. Hilfskräften auf 450 €-Basis / Jan. 2017 Treffen mit Kernredaktion, Arbeitszuteilung, Einarbeitung / danach kontinuierliche Arbeit, quartalsweise Monitoring-Treffen

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:	02234-9854468
Name und Anschrift	Fax:	02234-9854349
	E-Mail	monika.marner@lvr.de
	Projektleitung	
	Bearbeiter	Monika Marner M. A.
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.:	02234/9854-300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim-Brauweiler	Fax:	0221/8284-1944
	E-Mail	arie.nabrings@lvr.de
	Ansprechpartner	Dr. Arie Nabrings

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 111/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Gemeinschaftsblog "1914-1918: Ein rheinisches Tagebuch"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Blog besteht als Gemeinschaftsprojekt rheinischer Archive seit Sommer 2014 (Erstes Posting 17.7.2014). Es ist ein Quellenblog, das durch eine um 100 Jahre versetzte taggenaue Publizierung historische Zeugnisse unterschiedlicher Art und Herkunft zu einem „Tagebuch“ des Ersten Weltkriegs im Rheinland zusammenführt. Die Archive wählen die zu publizierenden Quellen in Eigenregie aus, digitalisieren und transkribieren sie und laden die Ergebnisse in das internetbasierte Blog-System. Diese Aufgabe erfolgt bisher zusätzlich zu den täglichen Arbeiten in den Archiven. Allerdings sind jetzt schon einige Archive nur gelegentlich zu Beiträgen in der Lage, andere, die das Projekt tragen und für tägliche Aktualität und damit eine regelmäßige Leserschaft sorgen, sind durch die Kontinuität der Aufgabe personell stark belastet. Ziel des Förderprojektes ist es, durch den dauerhaften Einsatz von studentischen Hilfskräften bis zum Projektende (November / Dezember 2018) bei den beteiligten Archiven im Bereich Transkription und Aufbereitung im Blog-System für Entlastung zu sorgen, weitere interessante Quellen zu heben, ggf. weitere Archive zu gewinnen und mit dem Aufbau der bisher vernachlässigten Bereiche "Verschlagwortung" und "Glossar" einen Mehrwert zu generieren.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Blog-Projekt: http://archivewk1.hypotheses.org/ Das Gemeinschaftsblog ist bundesweit das erste dezentral betriebene Blog von Archiven zur Verknüpfung unterschiedlicher Archivüberlieferungen zu einem konkreten Thema - in diesem Fall der Erste Weltkrieg im Rheinland. Es ist archivsparten-übergreifend angelegt, ein Einstieg ins Projekt für weitere Archive ist jederzeit möglich. Die Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Absprachen werden auf jährlichen Redaktions-sitzungen aller Projektbeteiligten getroffen, das Monitoring erfolgt über eine Kern-Redaktion, bestehend aus vier beteiligten Archiven und der Moderatorin des LVR-AFZ, die für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen sorgt. Fast alle beteiligten Archive sammeln mit diesem Projekt erstmals konkrete Erfahrungen mit dem Einsatz von WEB 2.0-Werkzeugen für die Edition von Quellen und die historische Bildungsarbeit. Die langfristige Verfügbarkeit wurde durch das Hosting auf dem europäischen Portal für Wissenschaftsblog Hypotheses.org sicher gestellt.</p> <p>Bei Beginn des Förderprojekts werden die beteiligten Archive bereits über zwei Jahre die regelmäßige Publikation unterschiedlicher Quellen aus ihren Beständen im Blog realisiert haben (z. Zt. ca. 200 Artikel pro Monat, bis 31.3.2016 4582 Artikel, zeitlicher Aufwand durchschnittlich 1 Std. pro Artikel, bei 25 € pro Std. bisheriger Eigenanteil aller beteiligten Archive: 115.000 €, noch zu erwarten ohne Förderung: ca. 162.000 €). Allerdings sind nunmehr "Ermüdungserscheinungen" erkennbar, die v.a. durch den Mehraufwand bei gleichbleibenden, meist knappen personellen Ressourcen zu erklären sind. Andererseits sind die beteiligten Projektpartner weiterhin der Ansicht, dass eine Fortführung und Vollendung des Blogs bis zum Kriegsende und damit real bis Ende 2018 sinnvoll ist und die Relevanz der Quellensammlung für spätere Nutzungen deutlich steigert (Nutzungen bis 31.3.2016 ca. 150.000 bei stabilen monatlichen Durchschnittswerten). Das Förderprojekt setzt an dieser Stelle an und zielt auf die Entlastung des Eigenanteils der Archive durch den regelmäßigen Einsatz von studentischen Hilfskräften.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die studentischen Hilfskräfte (SH) arbeiten vom heimischen PC auf der internetbasierten Blog-Plattform Hypotheses.org. Kommunikation und Datenaustausch erfolgen per Mail oder direkt über die Blog-Software. 2. Die Auswahl der Quellen sowie die Erstellung der Digitalisate verbleibt als Eigenleistung bei den Archiven. Die Transkriptionen werden von den SH erstellt und mit den Digitalisaten im Blog veröffentlicht. 3. Die SH überarbeiten und vereinheitlichen die bisherige Verschlagwortung (Tagging) der Quellen. 4. Die SH füllen das in der Struktur bereits angelegte Glossar. 5. Die Redaktion prüft die Möglichkeiten zur Verknüpfung von Personennamen mit der GND-Datei, die dann von den SH erstellt wird. (Stichwort "semantic web") 6. Die SH besuchen Archive, die sich beteiligen möchten und unterstützen diese bei der Auswahl und der Digitalisierung der Quellen. <p>Nähere Informationen zu Zielgruppe und Selbstverständnis: http://archivewk1.hypotheses.org/uber</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 111/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Gemeinschaftsblog "1914-1918: Ein rheinisches Tagebuch"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
5 Stud. Hilfskräfte à 450 € brutto pro 2017		36.000	
Reisekosten für 5 Stud. Hilfskräfte pro 2017		4.000	
5 Stud. Hilfskräfte à 450 € brutto pro 2018		36.000	
Reisekosten für 5 Stud. Hilfskräfte pro 2018		4.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		80.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
bisher geleistete Arbeit beteiligter Archive bei durchschnittl. 25 € pro Std. (4582 Art.)		115.000	
noch zu leistende Arbeit bet. Archive bis Dez. 2018 bei gleichbleibendem Output		165.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		280.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Gemeinschaftsblog ist die erste offene digitale Publikation von Quellen aus Archiven unterschiedlicher Sparten zu einem räumlich und zeitlich fest definierten historischen Thema. Die Nutzerinnen und Nutzer können das digitalisierte Material für alle nicht-kommerziellen Forschungen und Projekte sowie für die historische Bildungsarbeit an Schulen, Universitäten und in Geschichtsvereinen etc. weiter verwenden. Die Transkriptionen als eine Kernkompetenz von Archivarinnen und Archivaren sichern den Zugang zu den Texten in deutscher Kursive oder Fraktur und ermöglichen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern so einen regionalen "rheinischen" Blick auf die Ereignisgeschichte des Ersten Weltkriegs. Auch Archive mit kleineren Beständen können punktuell zur Breite der publizierten Überlieferung beitragen und an der öffentlichen Wirkung teilhaben, die sie alleine nie erreichen könnten. Alle beteiligten Archive bauen Knowhow im Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen auf, das sie für ihren gesetzlichen Auftrag zur Nutzbarmachung von Archivgut zukünftig einbringen können. Sie geben weltweit einen Einblick in ihre Bestände und werben so für das in ihren Magazinen gelagerte kulturelle Erbe.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 111/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Gemeinschaftsblog "1914-1918: Ein rheinisches Tagebuch"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel für das Jahr 2018 werden in Höhe von 30.000 € in Aussicht gestellt. Begründung, einschl. der für die Kürzung der beantragten Fördersumme: - Das Gemeinschaftsblog ist bundesweit das erste dezentral betriebene Blog von Archiven zur Verknüpfung unterschiedlicher Archivüberlieferungen zu einem konkreten Thema - in diesem Fall der Erste Weltkrieg im Rheinland. - Netzworkebildung - Erhalt des kulturellen Erbes - Gem. der Handreichung für die Regionale Kulturförderung sind bereits begonnene Projekte nicht förderfähig. - eine Verringerung der Anzahl an studentischen Hilfskräfte erscheint angemessen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 112/17	2017

Projektbezeichnung

Vor-Bilder: Restaurierung von Repräsentanten-Porträts der Rheinprovinz 1823-1933

Gesamtkosten des Projekts 32.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	16.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 8.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: 16.000 €	bewilligt: €	Gesamt 16.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-AFZ; Restaurierungswerkstatt Andrea Ollendorf Köln

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Jan. 2017 Beginn der Restaurierung, Restaurierung von 8 Porträts in 2017, Restaurierung der übrigen 7 Porträts bis Dez. 2018

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02234/9854-300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim		Fax:	0221 8284 2306
		E-Mail	arie.nabrings@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Arie Nabrings

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 112/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Vor-Bilder: Restaurierung von Repräsentanten-Porträts der Rheinprovinz 1823-1933</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Mit Publikationen und Veranstaltungen hat sich der LVR in den letzten Jahren vermehrt seiner Geschichte gestellt und dabei auch die Geschichte seiner Funktionsvorgänger, der 1823 gegründeten Provinzialstände und des 1887 ins Leben gerufenen Provinzialverbands Rheinland, in den Blick genommen. Der Provinzialverband kann 2017 sein 130-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Seine schriftliche Überlieferung, die im Archiv des LVR (ALVR) überlieferten Bestände des Provinzialarchivs, gehören zum bedeutenden Kulturerbe nicht nur des LVR, sondern des gesamten Rheinlandes. Ebenso bedeutende historische Zeugnisse sind die von der Verwaltung der Rheinprovinz beauftragten Porträts ihrer Repräsentanten, die von namhaften Malern der Düsseldorfer Akademie gemalt wurden und zunächst im Ständehaus, später dann im Landeshaus hingen. Heute befinden sich 15 dieser Porträts in den Räumen des LVR-AFZ. Diese Porträts, die wie die schriftliche Überlieferung zum Kulturerbe des Rheinlands gehören und die Geschichte der Rheinprovinz bis 1933 visualisieren, sind im Lauf der Zeit verschmutzt und z. T. beschädigt worden. Aufgrund ihrer historischen Bedeutung sollen die Porträts im Rahmen des Projekts restauriert und konservatorisch behandelt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Die Restaurierung der folgenden Porträts ist geplant:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Johann August Karl Fürst zu Wied-Neuwied (1779-1836), Landtagsmarschall (1826-1833) 2. Ludwig Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich (1805-1880), Landtagsmarschall (1837-1845, 1847) 3. Clemens Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim (1803-1872), Landtagsmarschall (1851-1871) 4. Hugo Freiherr von Landsberg-Velen (1832-1901), Landesdirektor (1875-1882) 5. Wilhelm Adolph Maximilian Fürst zu Wied (1845-1907), Landtagsmarschall (1875-1894, 1899-1902) 6. Dr. Berthold von Nasse (1831-1906), Oberpräsident der Rheinprovinz (1890-1905), Landtagskommissar (1890-1905) 7. Dr. Wilhelm Klein, Landesdirektor (1883-1897), Landeshauptmann (1897-1903) 8. Philipp Wilhelm Leopold Janssen (1830-1900), Vorsitzender des Provinzialausschusses (1892-1900) 9. Friedrich Matthias Maria Freiherr von Solemacher-Antweiler (1842-1906), Vorsitzender des Provinzialausschusses (1888-1892) 10. Wilhelm Becker, Vorsitzender des Provinziallandtags (1895-1897, 1903-1907) 11. Gisbert Egon Maria Graf von Fürstenberg-Stammheim (1836-1908), Vorsitzender des Provinziallandtags (1908) 12. Otto Graf Beissel von Gymnich (1851-1931), Vorsitzender des Provinzialausschusses (1901-1920) 13. Dr. Ludwig von Renvers (1855-1936), Landeshauptmann (1903-1933) 14. Clemens August Freiherr von Schorlemer-Lieser (1856-1922), Oberpräsident (1905-1910) 15. Johannes Horion (1876-1933), Landeshauptmann (1922-1933) <p>Die Gemälde stammen von namhaften Vertretern der Düsseldorfer Malerschule. Hier ist v. a. Fritz Reusing (1874-1956), einer der letzten klassischen Porträtmaler der Düsseldorfer Akademie zu nennen. Der Erhaltungszustand der Gemälde ist jeweils unterschiedlich. Zwei Porträts (Nrn. 3 u. 15) sind stark beschädigt (Einrisse, Fehlstellen, Malschichtabplatzungen etc.) und bedürfen einer aufwändigen Restaurierung. Bei den übrigen Gemälden sind geringere restauratorische und konservatorische Maßnahmen (Leinwandspannung durch Anbringen bzw. Sichern der Keile, Beseitigung von Beulen, Kratzern, Bereibungen der Malschicht etc.) erforderlich. Darüber hinaus sind alle Gemälde einer Oberflächenreinigung zu unterziehen und mit einem säurefreien Rückseitenschutz zu versehen.</p> <p>Für die Restaurierungsarbeiten sollen zusätzlich Drittmittel im Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes NRW eingeworben werden, welches zur Förderung freiberuflicher Restauratorinnen und Restauratoren dient und in den Vorjahren bereits mehrfach von LVR-Museen in Anspruch genommen wurde. Ein entsprechender Antrag für das geplante zweijährige Restaurierungsprojekt (2017/18) wird derzeit vom LVR-AFZ vorbereitet (Ausschreibungsfrist: Dezember 2016). Die erfahrene Gemälderestauratorin Andrea Ollendorf aus Köln soll mit den Restaurierungsarbeiten beauftragt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 112/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Vor-Bilder: Restaurierung von Repräsentanten-Porträts der Rheinprovinz 1823-1933			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Restaurierung und Konservierung von 15 Repräsentantenporträts		32.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		32.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes NRW		16.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		16.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bei den Porträts der Repräsentanten der ehemaligen Rheinprovinz (Landeshauptleute bzw. -direktoren, Vorsitzende des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses etc.) handelt es sich um unikale Kunstwerke, die für die Geschichte des LVR und des Rheinlands große Bedeutung besitzen und als rheinisches Kulturerbe im Original zu erhalten sind. Sie ergänzen die im ALVR erhaltene schriftliche Überlieferung des Provinzialarchivs und visualisieren die Geschichte der Funktionsvorgänger des LVR.

Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten sollen die Porträts mit einer Publikation und Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 112/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Vor-Bilder: Restaurierung von Repräsentanten-Porträts der Rheinprovinz 1823-1933		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 8.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel sind für das Jahr 2018 in Höhe von 8.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: - für die Geschichte des LVR und des Rheinlandes von historischer Bedeutung - Ergänzung zum Auftrag „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ - 2017 130j. Gründungsjubiläum des Provinzialverbandes - im Anschluss sollen die Portraits mit einer Publikation und Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 113/17	2017

Projektbezeichnung

"Frauen in der Arbeitsanstalt Brauweiler 1933 - 1945" - Recherche und Ausstellung

Gesamtkosten des Projekts 90.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	90.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Pulheim-Brauweiler		
Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende Dezember 2018

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar 2017 - Juni 2018: Recherche und Auswertung
 Juli - Dezember 2018: Konzeption und Realisierung der Wechselausstellung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 02234 9854 301
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail Christine.hartmann@lvr.de
		Projektleitung Frau Dr. Christine Hartmann
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 02234 9854-300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim		Fax: 02234 9854-202
		E-Mail arie.nabrings@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Arie Nabrings

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 113/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>"Frauen in der Arbeitsanstalt Brauweiler 1933 - 1945" - Recherche und Ausstellung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die am 9. November 2008 eröffnete Gedenkstätte Brauweiler im ehemaligen "Frauenhaus" der Arbeitsanstalt Brauweiler ist dem Gedenken an die Opfer des NS-Regimes in Brauweiler gewidmet. Anhand von Einzelbeispielen wird das Schicksal der von 1933 bis 1945 hier Inhaftierten vor Augen geführt.</p> <p>Unter diesen befanden sich nach bisherigem Kenntnisstand 195 Frauen. Über sie liegen bislang nur wenige Informationen vor. Eine diesbezügliche Recherche ist daher unerlässlich.</p> <p>Die daraus hervorgehenden Ergebnisse sollen mittels einer Wechselausstellung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Den Biografien der in Brauweiler inhaftierten Frauen nachzuforschen, ist das Ziel des ersten Projektabschnittes. Die Recherche soll über einen Zeitraum von 18 Monaten in Teilzeit (1/2 Stelle E 11) erfolgen. Ausgangsbasis ist das von den beiden Historikern Josef Wißkirchen und Hermann Daners zur Verfügung gestellte Material.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass mittels der künftigen Forschung in den einschlägigen Archiven und Gedenkeinrichtungen zahlreiche weitergehende Informationen zu gewinnen sind. Diese können in das derzeit in Vorbereitung befindliche Online-Gedenkbuch aufgenommen werden.</p> <p>Darüber hinaus münden sie im zweiten Projektabschnitt in eine Wechselausstellung, die zum 10-jährigen Bestehen der Gedenkstätte Brauweiler Ende 2018 gezeigt werden soll.</p> <p>Da aufgrund der räumlichen Gegebenheiten für eine Wechselausstellung in der Gedenkstätte keine eigenen Präsentationsflächen zur Verfügung stehen, wird sie in die Dauerausstellung integriert und ergänzt nach Ende der Erstlaufzeit künftig immer dann die Dauerausstellung, wenn keine aktuelle Sonderausstellung gezeigt wird.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 113/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Frauen in der Arbeitsanstalt Brauweiler 1933 - 1945" - Recherche und Ausstellung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Recherche 1. Jahr 2017 (12 Monate in Teilzeit - halbe Stelle E11)		30.000	
Recherche 2. Jahr 2018 (6 Monate in Teilzeit - s.o.)		15.000	
Ausstellungskonzeption, -erarbeitung sowie -betreuung (6 Monate in Teilzeit - s.o.)		15.000	
Realisierung der Wechselausstellung		30.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		90.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		30.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2018 (A)		60.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		90.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 113/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung "Frauen in der Arbeitsanstalt Brauweiler 1933 - 1945" - Recherche und Ausstellung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Aufarbeitung genderspezifischer Themen wird seitens der Verwaltung begrüßt. Hier kann das Projekt beispielgebend für andere Museen sowie Ausstellungsorte sein.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Weiter wird empfohlen, für 2018, vorbehaltlich ausreichender GFG-Mittel, weitere 60.000 € in Aussicht zu stellen. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Die Recherche und Aufarbeitung auch weiblicher Biografien ist aktuell ein Desiderat.- Die Ergebnisse werden in Form einer Ausstellung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.- Die Inhalte der Sonderpräsentation sollen anschließend einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden.- 2018 hat die Gedenkstätte Brauweiler 10jähriges Jubiläum.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 114/17	2017

Projektbezeichnung

Internationale Archäologische Sommerakademie im LVR-Archäologischen Park Xanten

Gesamtkosten des Projekts 47.400 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 33.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-Archäologischer Park Xanten

Geplanter Projektbeginn 01.07.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
2 Kampagnen à 4 Wo Laufzeit mit Lehrgrabungen, -veranstaltungen und min. einer Exkursion: 1. Kamp. Beginn Mitte Juli, 2. Kamp. Beginn Mitte August. Auswertung der Grabung und Erstellung von Berichten

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen Thüringen	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02801/712112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR- RömerMuseum Trajanstr. 4 46509 Xanten		Fax:	02801/712149
		E-Mail	martin.mueller@lvr.de
		Ansprechpartner	Herr Dr. Martin Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 114/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Internationale Archäologische Sommerakademie im LVR-Archäologischen Park Xanten</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit dem Jahr 2000 unterstützt die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland (SKS) die jährlich stattfindende Internationale Archäologische Sommerakademie (IASX) im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX). Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereit stehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Verwirklichung der Sommerakademie nicht zu gefährden, werden somit ab 2014 entsprechende Mittel im Rahmen der regionalen Kulturförderung beantragt. Die Beantragung für 2017 erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggf. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Bei der Internationalen Archäologischen Sommerakademie (IASX) handelt sich um eine Lehrgrabung, die vom LVR-APX durchgeführt wird. Pro Kampagne werden 15 Studierende eingeladen, so dass jährlich 30 Studierende an der Internationalen Sommerakademie teilnehmen.</p> <p>Die IASX wird begleitet von einem Beiprogramm, das von Mitarbeitenden der Dienststelle sowie auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus ganz NRW gestaltet wird. Die Lehrgrabung findet im Bereich der antiken Colonia Ulpia Traiana statt. Die vielseitigen Funde und Befunde eignen sich hervorragend zur Durchführung der Maßnahme. Ergänzend gibt es Führungen durch die einzelnen Abteilungen der Dienststelle wie Park, Magazine, Bibliothek, Museum und Große Thermen. Pro Kampagne führt eine Exkursion zu archäologischen Stätten oder Ausstellungen im näheren oder weiteren Umkreis. Darüber hinaus werden von den Fachleuten der Dienststelle verschiedene Vorträge angeboten. Die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des LVR-APX wie „Grabung live“, einer Ausgrabung vor Publikum, sorgt dafür, dass die Studierenden angeregt werden, sich intensiv mit dem Themenkreis „Archäologie und Öffentlichkeit“ auseinanderzusetzen. Kontakte zum Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln, zum LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zum Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld sowie zum Westfälischen Naturkundemuseum in Münster erlauben es, in jeder Kampagne halb- bis ganztägige Einführungen in die Archäobotanik, zu verschiedenen Aspekten der Bodenkunde und Geologie sowie in die Archäozoologie anbieten zu können. Als eine feste Größe für die praxisnahe Ausbildung in den archäologischen Fachrichtungen hat sich die IASX durch das konstante Angebot der Lehrgrabung und die durchweg sehr gut bewertete Organisation und Durchführung, den hohen Lerneffekt der Ausgrabungen wie auch der Seminare des umfangreichen Beiprogramms etabliert. Die IASX vermittelt den Studierenden die ganze Breite archäologischer Tätigkeiten von der Bodendenkmalpflege über den Museumsbereich, einschließlich der Museumspädagogik, bis hin zur experimentellen Archäologie, die in Europa nur wenige Institutionen wie der LVR-APX bieten. Sie genießt als Veranstaltung des LVR einen hervorragenden Ruf und gibt den Studierenden für den weiteren Ausbildungsweg entscheidende Impulse, unterstützt die Wahl der Studienschwerpunkte und wirkt sich bei Bewerbungen für weitere Praktika positiv aus. Gleichzeitig ermöglicht die IASX, dass junge Archäologinnen und Archäologen über Ländergrenzen hinweg Kontakte knüpfen, die im Idealfalle die Dauer der Veranstaltung bei weitem übertreffen. Die Archäologiestudentinnen und -studenten der Universitäten im In- und Ausland sehen es selbst als außerordentliche Chance, an den Lehrgrabungen des Archäologischen Parks teilnehmen und hierdurch ihre praktischen und theoretischen Fähigkeiten ausbauen zu können. Im Gegenzug stellen die Studierenden für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren dar, die das wissenschaftliche Renommee dieser etablierten Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute tragen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 114/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Internationale Archäologische Sommerakademie im LVR-Archäologischen Park Xanten			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Unterstützung IASX (Personalkosten, Wissenschaftliche Leitung)		33.200	
Sachmittel für Teilnehmende (Essen, Unterkunft, Fahrtkostenzuschuss) Exkursionen		14.200	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		47.400	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		14.200	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
beantragte GFG Förderung 2017 unter Vorbehalt der noch nicht bekannten		0	
LVR-SKS-Förderung			
		33.200	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		47.400	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Nur wenige archäologische Einrichtungen weltweit sind in der Lage, archäologisches Fundmaterial von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis hin zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation im Rahmen von Ausstellungen und museumspädagogischen Programmen zu begleiten und Studierende an diesem Vorgang unmittelbar teilhaben zu lassen. Allein die Vermittlung dieser Erfahrung, verbunden mit dem Kennenlernen archäologischer Methoden und der eigenen Erarbeitung einer archäologischen Dokumentation, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser etablierten Lehrveranstaltung dar.

Allein die Vermittlung dieser Erfahrung, verbunden mit dem Kennenlernen archäologischer Methoden und der eigenen Erarbeitung einer archäologischen Dokumentation, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser etablierten Lehrveranstaltung dar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 114/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Internationale Archäologische Sommerakademie im LVR-Archäologischen Park Xanten		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Mit der Entscheidung über die Regionale Kulturförderung 2014 und 2015 wurde der Finanzierungsausfall der Sozial- und Kulturstiftung des LVR aus GFG-Mitteln aufgefangen und eine Fortsetzung bis zur Besserung der Finanzsituation der Stiftung und Wiederaufnahme der Förderung daraus für die Folgejahre angekündigt. Die Ablehnung der beantragten Förderung aus Mitteln der SKS erfolgte für 2016 am 11.03.2016. Eine eventuelle Auszahlung von Fördermitteln für 2017 wird im Frühjahr 2017 zur Beratung gestellt. Die Förderung aus GFG-Mitteln erfolgte für 2015 und 2016 mit jeweils 30.000 €.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 - unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR - in Höhe von 33.200 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Überregionale Bedeutung und nachhaltige Wirkung• Internationale Nachwuchsförderung• Kooperationsprojekt		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 115/17	2017

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde aus dem römischen Hafen in Xanten

Gesamtkosten des Projekts 160.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	160.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 80.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Xanten, LVR-Archäologischer Park / LVR-RömerMuseum

Geplanter Projektbeginn 1/2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende 12/2018
-----------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Fundbearbeitung und Dokumentationsarbeiten: ab 01/2017
 Abschluss Dokumentationsarbeiten: 06/2017
 Auswertung: 01/2018 - 06/2018
 Manuskripterstellung: 7/2018 - 12/2018

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02801-712/112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten Trajanstraße 4 46509 Xanten		Fax:	02801-712/149
		E-Mail	Martin.Mueller@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 115/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung		
Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde aus dem römischen Hafen in Xanten		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens		
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)		
<p>Das Projekt hat zum Ziel, die archäologischen Funde aus dem römischen Hafen in Xanten / Colonia Ulpia Traiana wissenschaftlich zu erschließen. Ihr kulturgeschichtlicher Rang ist hoch, denn der Hafen ist die Schnittstelle zwischen dem Rhein als wichtigster Fernhandelsroute und dem Straßennetz, das die Siedlungen anbindet. Das umfangreiche Fundmaterial repräsentiert die Ein- und Ausfahren der Stadt vollständig. Der Xantener Hafen ist gut erhalten und durch zahlreiche Grabungen (1930er bis 1990er Jahre) archäologisch ausgezeichnet untersucht. Bisherige Forschungen weisen darauf hin, dass die Lebensmittelversorgung und die Belieferung mit Baumaterial anders organisiert waren als etwa in der Provinzhauptstadt Köln.</p> <p>Das Projekt schließt unmittelbar an ein laufendes Forschungsvorhaben an: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Rahmen des Schwerpunktprogramms 1630 „Häfen von der Antike bis zum Mittelalter“ über drei Jahre die wiss. Analyse der baulichen Anlagen des Hafens und der naturräumlichen Entwicklung des Standorts. Durch die komplementäre Bearbeitung der Funde wird ein Referenzmodell für die strukturelle Analyse römischer Häfen in den nordwestlichen Provinzen des Imperiums ermöglicht.</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Der/die wissenschaftliche Mitarbeitende soll die archäologisch relevanten Fundzusammenhänge bestimmen und, sofern noch nicht vorliegend, in die Faust-Funddatenbank des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums und parallel in VESPA eingeben. In Zusammenarbeit mit der Bearbeiterin der archäologisch erfassten Bodenspuren des römischen Hafens soll eine abschließende Publikation des Bodendenkmals erstellt werden. Betreut werden sollen begleitende zeichnerische und fotografische Objektdokumentationen. Die Publikation soll in der Reihe „Xantener Berichte“ erfolgen. Die langfristige Verfügbarkeit der gewonnenen Basisdaten und Netzwerkstärkung sollen durch die Einspeisung in VESPA sichergestellt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 115/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde aus dem römischen Hafen in Xanten			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten 1 wiss. MA		150.000	
Sachkosten (Restaurierungs- und Zeichenarbeiten)		10.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		160.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-GFG je 75.000 € 2017 und 2018		150.000	
LVR-GFG Restaurierungs- und Zeichenarbeiten		10.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		160.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 115/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde aus dem römischen Hafen in Xanten		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 75.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 75.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Überregionale Bedeutung- Nachhaltige Wirkung- Erhalt des kulturellen Erbes Begründung für die Kürzung: <ul style="list-style-type: none">- Die Sachkosten in Höhe von T€ 10 können aus dem Budget der Dienststelle getragen werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 116/17	2017

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I

Gesamtkosten des Projekts 170.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	150.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 75.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Münzkabinett des LVR-LMB

Geplanter Projektbeginn Januar 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende Dezember 2018
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Januar 2017 - Juni 2018: Erfassung und Analyse der Fundbestände, Katalogerstellung
 Juli - Dezember 2018: Auswertung und Fertigstellung Manuskript

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02801 712-1120
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten Trajanstr. 4 46509 Xanten		Fax:	02801 712-149
		E-Mail	martin.mueller@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Martin Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 116/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Forschungsprojekt, das vom LVR-Archäologischen Park Xanten durchgeführt werden soll, hat zunächst die wissenschaftliche Bestimmung und Auswertung der etwa 2.400 römischen Fundmünzen aus dem Areal des römischen Lagers Vetera castra (Vetera I) in Xanten zum Ziel. Vorausgegangen ist die Bearbeitung von rd. 4.000 Fundmünzen aus dem Bereich der Colonia Ulpia Traiana. Erst die Betrachtung des Gesamtbestandes der römischen Fundmünzen beider Lokalitäten erlaubt Rückschlüsse auf den römerzeitlichen Geldumlauf der historisch bedeutenden Region Xanten, weshalb im Ergebnis neben dem Fundkatalog eine Gesamtauswertung und ein publikationsreifes Manuskript für den gesamten Xantener Raum vorgelegt werden soll.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Der/Die zu beauftragende Numismatiker/-in wird die Münzen aus Vetera I im Münzkabinett des LVR-LandesMuseums in Bonn sichten, einzeln bestimmen und diese dann in einem den Standards der FMRD-Reihe ('Die Fundmünzen der Römischen Zeit in Deutschland') entsprechenden Fundkatalog sowie in der FAUST-Datenbank des LVR-Archäologischen Parks Xanten erfassen.</p> <p>Nach Fertigstellung des Katalogteils wird – voraussichtlich ab Mitte 2018 – eine wissenschaftliche Gesamtauswertung durch den/die Bearbeiter/-in vorgenommen, die sowohl die Münzen von Vetera I als auch die der Colonia beinhaltet.</p> <p>Die Ergebnisse sollen 2019 in der Reihe 'Xantener Berichte' publiziert werden. Die Druckkosten i. H. v. ca. 20.000 € werden als Eigenanteil vom LVR-Archäologischen Park Xanten getragen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 116/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten wiss. Referent/in		150.000	
Druckkosten		20.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		170.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		20000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		20.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Bei den römischen Fundmünzen des Xantener Raumes handelt es sich um ein wissenschaftliches Desiderat, dessen Aufarbeitung wichtige neue Erkenntnisse zum Münzaufkommen und insgesamt zur Geldwirtschaft in römischer Zeit für Niedergermanien und darüber hinaus erbringen wird. Da es sich dabei um ein rein wissenschaftliches Forschungsprojekt handelt und mit der Publikation keine Gewinne erzielt werden können, ergeben sich keinerlei kommerzielle Aspekte.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 116/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 75.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 75.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Überregionale Bedeutung- Nachhaltige Wirkung- Erhalt des kulturellen Erbes		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 117/17	2017

Projektbezeichnung

Classic Nights 2017 - Musikfestival Abtei Brauweiler

Gesamtkosten des Projekts 126.150 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 30.150 € Erlöse 31.000 € Ehrenamt € Gesamt 61.150 €			
Drittmittel:	beantragt: 35.000 €	bewilligt: €	Gesamt 35.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Abtei Brauweiler

Geplanter Projektbeginn 01/2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 31.8.2017 bis 9.9.2017	Voraussichtliches Projektende 09/2017
------------------------------------	--	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Der Vorstand des FAB wird in seiner Sitzung am 27.6.2016 das Programm des Festivals beschließen. Die Zusagen an die Künstler werden ab September 2016 versendet.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02234/9854240
Name und Anschrift Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (FAB) Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax: 0221/82842633
	E-Mail fab@lvr.de
	Projektleitung Dr. Peter Weber
	Bearbeiter Dr. Peter Weber
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 4 6 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 5 6 0 0 0 6 1 1
	Kontoinhaber Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail norbert.kuehn@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 117/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Classic Nights 2017 - Musikfestival Abtei Brauweiler</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit dem Jahr 2001 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung der "Classic Nights", die vom Freundeskreis Abtei Brauweiler veranstaltet werden, die Abtei Brauweiler als Kulturzentrum. Dadurch gelingt es, mit Hilfe von Konzerten und Veranstaltungen das Kulturzentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Unterstützung der Abtei Brauweiler durch den Freundeskreis Abtei Brauweiler im Rahmen der "Classic Nights" nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggf. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Musikfestival Abtei Brauweiler Classic Nights möchte mit einer breiten Mischung unterschiedlicher Musikrichtungen (Synphonie, Chor, Jazz, Orgel, Kinderprogramm) attraktive Konzerte für alle Altersklassen bieten. Bewusst sollen auf diesem Festival rheinische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler bzw. -ensembles eine Präsentationsplattform erhalten, ebenfalls werden entsprechend dem Profil der Abtei Brauweiler als europäische Kulturstätte Künstlerinnen und Künstler aus EU-Ländern eingeladen.</p> <p>Das Festival richtet sich an Konzertbesucherinnen und -besucher aus dem Rheinland, v. a. aus dem Großraum Aachen, Köln, Düsseldorf und Bonn. Menschen mit Behinderungen wird die Teilnahme am Festival durch besondere Unterstützungsmaßnahmen erleichtert.</p> <p>Das Festival ist eine Maßnahme, die der zwischen Freundeskreis Abtei Brauweiler und LVR geschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 Rechnung trägt und in besonderer Weise dabei hilft, die Abtei Brauweiler als rheinisches Kulturzentrum zu profilieren und für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 117/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Classic Nights 2017 - Musikfestival Abtei Brauweiler			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		49.650	
Bühne/Tontechnik		55.000	
Marketing		15.000	
Bewirtungskosten		4.500	
Sonstiges (GEMA, Versicherung)		2.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		126.150	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		30.150	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler		35.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		31.000	
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		96.150	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Am 18.04.2001 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem FAB und dem LVR getroffen, in der die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen festgelegt ist. Der FAB verfolgt als gemeinnützig anerkannter Verein nach § 2 der Satzung u. a. das Ziel der Pflege der Abtei und der Durchführung von Konzerten und Konzertreihen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 117/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Classic Nights 2017 - Musikfestival Abtei Brauweiler		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – in Höhe von 30.000 € zu fördern. Weitere Förderungen werden für die Jahre 2018 ff. in Aussicht gestellt. Begründung: Das mittlerweile renommierte Festival in der Abtei Brauweiler ist von hoher überregionaler Bedeutung. Hervorzuheben ist nicht nur das musikalischen Programm, sondern auch der durch die „Classic Nights“ gesteigerte Bekanntheitsgrad der Abtei Brauweiler und der damit verbundene Mehrwert. Nicht zuletzt als Zugeständnis an die Vereinbarung aus dem Jahre 2001, die Abtei Brauweiler als rheinisches Kulturzentrum zu profilieren, erscheint die Förderung sinnvoll.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 118/17	2017

Projektbezeichnung
Provenienzforschung in rheinischen Museen - Bedarfsermittlung und Grundlagen

Gesamtkosten des Projekts 141.300 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	141.300 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 70.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Köln, LVR-Museumsberatung / rheinische Museen

Geplanter Projektbeginn 01.06.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende Mitte 2019
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1. Recherche, Vorarbeiten, Konzeptentwicklung PF: 1/2 Jahr
 2. Handlungsstrategien und Produktentwicklung: 1 Jahr
 3. Erprobungs- und Testphase, Überführung in einen dauerhaften Workflow: 1/2 Jahr

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0221/809-2035 u. -2143
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit / Museumsberatung Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail ruth.tuernich@lvr.de und thilo.martini@lvr.de
	Projektleitung
	Bearbeiter

Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail norbert.kuehn@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
 (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 118/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Provenienzforschung in rheinischen Museen - Bedarfsermittlung und Grundlagen</p>		
<p>Die LVR-Museumsberatung (MB) versteht sich als Ansprechpartner der rheinischen Museen. Die Mitarbeitenden der rund 420 Museen innerhalb des Verbandsgebietes sind die Zielgruppe der LVR-MB. In der Nachfolge des ehemaligen Rheinischen Museumsamtes agiert die MB zwischen den Museen, Fachverbänden sowie Museumsverbänden im regionalen, bundesweiten sowie internationalen Bereich. (Einzel-)Beratungen finden zu allen museologischen Arbeitsbereichen statt und umfassen neben Recherchearbeiten auch die Erstellung von Gutachten, Projektbegleitungen sowie die Planung und Durchführung von Fach- und Infoveranstaltungen. Mit dem Projekt soll eine Strategie erarbeitet und erprobt werden, wie Provenienzforschung (PF) initiiert und etabliert werden kann. Beginnend bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Erforschung von Museumsobjekten insgesamt (Objektdokumentation, Inventarisierung, Lagerung), soll - in Abstimmung mit dem LVR-LMB sowie dem LWL-Museumsamt - die Grundlage einer kontinuierlichen Beratung & Förderung zum Thema erfolgen. Das Ziel ist die verstetigte PF (Bewusstmachung und Sensibilisierung, Grundlagen, Hilfestellungen und Informationen, Quellen sowie Beratung und Förderung) in den Museen - eingebettet in das Portfolio der MB.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Die Erforschung der Objektbiografien, die Provenienzforschung, ist Teil der musealen Kernaufgabe "Forschung". Verankert ist die PF hinsichtlich der Überprüfung der Herkunft eines Objektes, insbesondere vor dessen Erwerb, in den international geltenden „Code of Ethics for Museums“, ICOM, 1986. 1998 verabschiedeten 44 Staaten elf Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. 1999 wurden die "Washingtoner Prinzipien" mit der sog. "Gemeinsamen Erklärung" der BRD, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, in eine nationale Absichtserklärung überführt. Die Suche und Identifikation von NS-Raubkunst ist seit dem nationaler Auftrag. 2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung in Berlin am Institut für Museumskunde (IfM) gegründet, die neben einer beratenden Funktion auch Fördermittel aus dem Haushalt der Bundesregierung für Projekte der PF bereitstellte. Im Jan. 2015 wurde diese Arbeitsstelle in eine Stiftung bürgerlichen Rechts, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) überführt. PF wurde und wird bisher meist projektbezogen an Museen durchgeführt, jedoch selten kontinuierlich. Im Nachgang zur „Washingtoner Erklärung“ (und vermehrt in Folge des Gurlitt-Falles) wurden in einigen Bundesländern Strategien und Strukturen entwickelt, die die PF fördern und befördern (z.B. Brandenburg, Hessen, Bayern). Dieses Projekt soll dazu dienen, entsprechende Planungen für NRW zu erarbeiten. Es erfolgt daher in enger Abstimmung mit dem LWL-Museumsamt sowie dem LVR-LMB. Grundlage der PF ist der sachgemäße Umgang mit den Objekten sowie deren Dokumentation und Inventarisierung. Die Optimierung der oft mangelhaften und nicht sach- und fachgemäßen Lagerung von Musealien ist ein Desiderat in den rheinischen Museen. Im Projekt werden Möglichkeiten eruiert, wie die Museen in die Lage versetzt werden können, ihre aktuelle Situation zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zur Optimierung zu ergreifen. Die Anschaffung von mobilen Messgeräten zur Ausleihe an die Museen ist eine mögliche stützende Maßnahme. Handreichungen und Hilfestellungen zum Thema sollen die Hemmschwelle der oft auch ehrenamtlich geführten Museen senken, die Objekte entsprechend ihrer konservatorischen Bedarfe zu behandeln. Die Entwicklung eines "Dokumentationskoffers" mit allen grundlegenden Informationen und Materialien zum Umgang mit Objekten soll dabei eine dauerhafte Hilfestellung sein. Diese genannten Arbeiten sind als Vorbereitung und Grundlage der PF zu verstehen. Durch eine Wiss. Fachkraft soll ein überregionales Konzept entwickelt, eine Strategie im Hinblick auf eine Hilfe zur Feststellung, Prüfung und Bearbeitung von Verdachtsmomenten erstellt und erprobt werden (vgl. "Erst-Check" in Brandenburg). Wie dies (medial) begleitet werden kann, um nicht nur die Fachkolleginnen und -kollegen und die Träger der Museen, sondern auch die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren, ist im Rahmen der einzelnen Arbeitspakete und weiteren musealen Kernaufgaben "Ausstellen / Präsentieren / Vermitteln" zu entwickeln. Für alle Projektbausteine sollen konzeptionell Handlungsoptionen formuliert, Services und Produkte (Beratungsleistungen, Veranstaltungen, Publikationen etc.) entwickelt, erprobt und evaluiert werden, die bei belegbarem Erfolg und entsprechender Nachfrage dauerhaft in das Beratungsangebot der MB integriert werden sollen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 118/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Provenienzforschung in rheinischen Museen - Bedarfsermittlung und Grundlagen			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Personaleinsatz (2 Jahre wiss. Mitarbeiter/in, 30 std. p. Woche)			115.000
Sach- und Materialkosten, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Publikation, Veranstaltungen			8.000
Ausstellungskonzeption / -Realisierung			15.000
Hilfsmittel / Produkte z.B. "Dokumentationskoffer"			1.500
Hardware mobile Messgeräte/Kamera			800
Netzwerktreffen			1.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			141.300
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projektträger (Geldmittel) 			
<ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedskörperschaft 			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			0

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Provenienzforschung ist Gegenstand der musealen Kernaufgabe "Forschung" innerhalb der Museen. Das Projekt will Grundlagen eines koordinierten und abgestimmten Umgangs mit PF in NRW schaffen. Die konzeptionellen Arbeiten finden ihren Niederschlag in Form verschiedener Services und Produkte und kommen so den Kolleginnen und Kollegen der rheinischen Museen direkt zu Gute. Dem gesteigerten öffentlichen Interesse an der PF soll im Rahmen des Projektbausteines "Ausstellen / Vermitteln" in Form einer thematischen Wanderausstellung erfolgen. Durch die Projektstelle werden weitere Drittmittel, darunter des DZK, eingeworben werden.

Im Projekt soll ermittelt werden, wie der Stand der Objektdokumentation und -lagerung ist, welche Grundlagen und Bedarfe für PF konkret bestehen und wie diese Desiderate innerhalb der Museen behoben bzw. verbessert werden können.

Mit dem Projekt werden keine kommerziellen Absichten verfolgt, alle Angebote und Produkte der LVR-Museumsberatung stehen den (rheinischen) Museen kostenfrei zur Verfügung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 118/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Provenienzforschung in rheinischen Museen - Bedarfsermittlung und Grundlagen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Suche und Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist als nationaler Auftrag seitens der BRD, in den Ländern sowie in den kommunalen Spitzenverbänden anerkannt. In Folge des "Gurlitt-Falles" besteht zusätzlich ein gesteigertes öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung der Erwerbsgeschichte von Museumsobjekten. Mittlerweile haben mehr als die Hälfte der Bundesländer reagiert und zentrale Stellen, Dienste, eingerichtet, die sich der PF annehmen. Die LVR-MB ist in Ihrer Funktion Ansprechpartner für alle rheinischen Museen, auch zum Thema PF. Da es regionale Spezifika (Kontextforschung) bei der PF gibt, ist ein systematisches und abgestimmtes Vorgehen mit dem LWL-Museumsamt zielführend. Das Projekt ist geeignet, hierfür belastbare Grundlagen zu schaffen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 70.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 71.300 € in Aussicht gestellt. Begründung: - Grundlage und Bedarfsermittlung für ein Projekt von überregionaler Bedeutung - öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung der Erwerbsgeschichte von Museumsobjekten - Nutzen für alle rheinischen Museen - Zusammenarbeit mit LVR-LandesMuseum Bonn und LWL-Museumsamt - Alleinstellungsmerkmal in NRW		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 119/17	2017

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Gesamtkosten des Projekts 250.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 250.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Rheinlandweit

Geplanter Projektbeginn 1. Halbjahr 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende 1. Halbjahr 2018
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0221 809 2035
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Frau Ruth Türnich Ottoplatz 2 50789 Köln		Fax:
		E-Mail ruth.tuernich@lvr.de
		Projektleitung
		Bearbeiter Ruth Türnich
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221 809 3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Dr. Norbert Kühn Ottoplatz 2 50789 Köln		Fax:
		E-Mail norbert.kuehn@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 119/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit dem Jahr 2001 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung von Museen kommunaler und nicht kommunaler Träger die Museumsarbeit im Rheinland. Dadurch war es dem LVR bisher möglich, die substanzielle Entwicklung der Museen und deren Arbeit im Einzugsgebiet strukturell zu sichern und zu stärken. Gemäß Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.13, wurden die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2014 ff nicht im bis dahin üblichen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitgestellt. Mit Schreiben vom 11.03.16 teilte die Stiftung mit, dass auch im Jahr 2016 keine Mittel für die Museumsförderung bereit gestellt werden könnten. Die Stiftung macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass eine Förderung der rheinischen Museen auch zukünftig ungewiss sei und daher Vorsorge getroffen werden müsse. Um die Unterstützung der Museen nicht zu gefährden, werden - wie bereits in den Jahren 2014 und 2015- Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggf. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte rheinischer kommunaler und nicht kommunaler Träger von Museen und musealen Einrichtungen finanziell unterstützt. Mit den Fördermitteln können Projekte in allen musealen Bereichen gefördert werden, so z.B. der Museumsplanung, Ausstellungskonzeption und -realisierung, Restaurierung und Objektschutz, Publikationen und Museumspädagogik. Die Förderung hilft einerseits kleineren Einrichtungen dabei, bestehende Angebote zu verbessern und neue Ideen - teils auch experimentell - umzusetzen und andererseits etablierten Häusern, Projekte von regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu realisieren.</p> <p>Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Museen und ihrer Mitarbeitenden bei der Erfüllung der musealen Kernaufgaben in den Bereichen Sammlung, Forschung, Präsentation/Ausstellung sowie Vermittlung. Die Professionalisierung der Mitarbeitenden in den rheinischen Museen in diesen Bereichen ist hiermit verbundenes Ziel. Projekte, die im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Herausforderungen Lösungsansätze erproben (z.B. demographischer Wandel, Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung, Migration etc.) sollen ermöglicht werden, so dass Beispielgebendes für weitere Museen nutzbar gemacht werden kann. Besondere Berücksichtigung erfahren Projekte, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, z.B. bestandserhaltende Maßnahmen in Form von Restaurierungsmaßnahmen, Depotertüchtigungen etc. Die Entwicklung und der Erhalt vernetzender Strukturen unter den einzelnen Museen stellt ein weiteres Förderziel dar. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Museen und ihrer Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Größe, Verfasstheit oder Trägerschaftsform, ist hier von Bedeutung. Projekte, die der inhaltlich-wissenschaftlichen oder aber auch organisatorischen Vernetzung der Museen dienen, stehen hier im Vordergrund.</p> <p>Mit den Mitteln der Museumsförderung werden Projekte rheinischer Museen unterstützt, deren Umsetzung ohne eine finanzielle Beteiligung durch den LVR nicht möglich wäre. In den vergangenen Jahren konnten so z.B. Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte sowie konzeptionelle Neu- und Umplanungen realisiert werden.</p> <p>Einer Förderung geht im Vorfeld immer eine Beratung durch die Mitarbeitenden der LVR-Museumsberatung voraus.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 119/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Museumsförderung		250.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		250.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Mit den Mitteln der Museumsförderung werden Projekte rheinischer Museen unterstützt, deren Umsetzung ohne eine finanzielle Beteiligung des LVR nicht möglich wäre. Die teils prekären minimalen Ressourcen der Museen (Personal sowie Ausstattung) machen eine inhaltliche Beratung sowie finanzielle Unterstützung notwendig, um teils drohende Verluste von Kulturgut zu vermeiden.

Viele Projekte werden durch einen hohen Anteil an zusätzlicher ehrenamtlicher Leistung getragen. Die Förderung rheinischer Museen trägt zur hohen Akzeptanz der Reputation des LVR in der Öffentlichkeit bei. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben.

Alle Museen werden im Vorfeld einer Antragsstellung sowie im Verlauf der Projektentwicklung durch die LVR-Museumsberatung inhaltlich begleitet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 119/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft --		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – in Höhe von 250.000 € zu fördern. Weitere Förderungen werden für die Jahre 2018 ff. in Aussicht gestellt. Begründung: Die Museumsförderung durch den LVR erfolgt rheinlandweit – der Maßnahme wird daher überregionale Bedeutung zugesprochen. Die Förderung unterstützt sowohl den nachhaltigen Bestandserhalt als auch innovative Projekte mit Modellcharakter. Die Förderung sichert eines der essentiellen Handlungsfelder der LVR-Museumsberatung.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 120/17	2017

Projektbezeichnung

Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preis des LVR

Gesamtkosten des Projekts 20.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 10.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-LandesMuseum Bonn, Burg Linn, Krefeld		
Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Der Paul-Clemen-Preis und der Albert-Steeger-Preis werden jeweils einmal jährlich im zweiten Halbjahr nach Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung erfolgt in beiden Fällen durch den LVR-Fachbereich 06.

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0221/809-2718
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Ottoplatz 2 50679 Köln		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter Frau Carina Krautscheid
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Dr. Norbert Kühn Ottoplatz 2 50679 Köln		Fax:
		E-Mail norbert.kuehn@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 -entfällt-

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 120/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preis des LVR		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Seit dem Jahr 2001 hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) die finanzielle Ausstattung des Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preises übernommen.</p> <p>Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013, vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.</p> <p>Um die Verleihung der in den jeweiligen Fachkreisen sehr anerkannten Preise nicht zu gefährden, werden somit entsprechende Mittel - wie bereits im Jahr 2016 - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Ziel des Albert-Steeger-Preises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde, im Bereich der Geisteswissenschaften wie auch der Naturwissenschaften zu fördern. Der Landschaftsverband Rheinland hat anlässlich des 70. Geburtstages von Museumsdirektor Prof. Dr. h.c. Albert Steeger im Jahr 1955 das „Albert-Steeger-Stipendium“ errichtet, das seit 2009 den Namen „Albert-Steeger-Preis des LVR“ trägt. Durch den Preis soll der Dank des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausdruck gebracht werden, für das, was Albert Steeger als Forscher, Wissenschaftler, Heimatpfleger und Museumsdirektor für die rheinische Kulturlandschaft geleistet hat.</p> <p>Ziel des Paul-Clemen-Preises des LVR ist es, die Erforschung der rheinischen Kunst zu fördern, indem mit ihm junge Kunsthistorikerinnen und -historiker bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz hat anlässlich des 70. Geburtstages von Geheimrat Prof. Dr. Paul Clemen am 31. Oktober 1936 das „Paul-Clemen-Stipendium“ errichtet, welches seit 2009 den Namen „Paul-Clemen-Preis des LVR“ trägt. Durch den Preis soll der Dank der Rheinprovinz sowie des LVR zum Ausdruck gebracht werden für das, was Paul Clemen als Denkmalpfleger und Geschichtsforscher, als Lehrer und Schöpfer des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn für die rheinische Kunst, die Erforschung ihrer Geschichte und ihr Bekanntwerden in weitesten Kreisen der Öffentlichkeit in mehr als 40jähriger Arbeit geleistet hat.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 120/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preis des LVR			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Albert-Steeger-Preis		10.000	
Paul-Clemen-Preis		10.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		20.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		stehen noch zur Verfügung	10.000
● Mitgliedskörperschaft			0
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		10.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die traditionsgemäße Verleihung der in den jeweiligen Fachkreisen sehr anerkannten Preise erfolgt im Sinne der Namensgeber in Anerkennung besonderer Leistungen und dient ausschließlich der Honorierung der Preisträgerinnen und Preisträger. Durch die rheinische Ausrichtung besitzen die Preise deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 120/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Albert-Steeger- und Paul-Clemen-Preis des LVR		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Neubesetzung der Kommission Albert Steeger Preis bedeutet gleichzeitig eine Änderung der Richtlinien, über die der Landschaftsausschuss endgültig entscheidet. Durch die erst am 9.12.2015 erfolgte Beschlussfassung des Landschaftsausschusses konnte in 2015 keine Kommissionsitzung mehr einberufen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen noch zur Verfügung. Die Beantragung der Fördermittel für die Preise in 2017 reduziert sich somit auf 10.000,00 €.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – in Höhe von 10.000 € zu fördern. Weitere Förderungen werden für die Jahre 2018ff. in Aussicht gestellt. Begründung: Die Verleihungen des Albert-Steeger- sowie des Paul-Clemen-Preises werden für rheinlandweit-bedeutsame Forschungen vergeben. Der Maßnahme wird daher überregionale Bedeutung zugesprochen. Die Förderung unterstützt sowohl die nachhaltigen Forschungen als auch innovative Projekte mit Modellcharakter. Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 121/17	2017

Projektbezeichnung **Ausstellung "Leben in Haus 5" - Die Geschichte des Bewahrungshauses LVR-Klinik Düren**

Gesamtkosten des Projekts 30.000,00 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 15.000,00 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 0,00 € Erlöse 0,00 € Ehrenamt 0,00 € Gesamt 0,00 €

Drittmittel:	beantragt: 15.000,00 €	bewilligt: €	Gesamt 15.000,00 €
--------------	------------------------	--------------	--------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
PDZ, Düren

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende 2017
-------------------------------------	--	---------------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Jan. 2017: Beschaffung der Materialien, Febr. 2017: Installation, März 2017: Zeitzeugenbefragung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0171 9864654
Name und Anschrift LVR-Klinik Düren Förderverein Psychiatriegeschichtliches Dokumentationszentrum (PDZ) Meckerstr. 15 52353 Düren		Fax:
		E-Mail Erhard-Knauer@gmx.de
		Projektleitung Dr. Erhard Knauer
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	DE 7 1 3 9 5 5 0 1 1 0 0 0 4 1 4 3 6 2 6 2
	Kontoinhaber	Förderverein Psychiatrie-Geschichtliches Dokumentationszentrum Düren

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0221 809 3788
Name und Anschrift LVR-FB Regionale Kulturarbeit / LVR-Dez. 8 Ottoplatz 2 50689 Köln		Fax:
		E-Mail Norbert.kuehn@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 121/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellung "Leben in Haus 5" - Die Geschichte des Bewahrungshauses LVR-Klinik Düren</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das PDZ ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Rolle der Psychiatrie vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen zu dokumentieren und sie einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu hat der LVR dem Förderverein das denkmalgeschützte Haus 5 als Ort der Auseinandersetzung, Diskussion und Reflexion aktueller Fragen der Psychiatrie überlassen. In den letzten Jahren hat der Förderverein die Patientenakten der Dürener Klinik (16.500 Akten aus den Jahren 1878 bis 1950) archivgerecht aufgearbeitet und der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht. Ab 2012 hat sich der Verein an dem Projekt des LVR „1914-Mitten in Europa“ beteiligt. Unter dem Titel „Moderne.Weltkrieg.Irrenhaus“ wurden in Düren zwei Ausstellungen gezeigt, die sich mit den Widersprüchen und Fortschritten der Psychiatrie am Beginn des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen und zeigten, wie Psychiatrie und bildende Kunst im und nach dem Ersten Weltkrieg in Berührung kamen. Der Erfolg der Ausstellungen und die Möglichkeit der dauerhaften Nutzung von Haus 5 als Begegnungs- und Ausstellungshaus haben den Förderverein ermutigt, eine Dauerausstellung zur Geschichte der forensischen Psychiatrie zu planen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im linken Seitenflügel von Haus 5, der sich noch in dem Zustand befindet, in dem er 1986 von den Patienten verlassen wurde, steht eine Ausstellungsfläche von mehr als 200 qm zur Verfügung. Die Zeitzeugenbefragung sowie die schriftliche und inhaltliche Aufarbeitung der Aussagen wurden Ende 2015 abgeschlossen. Anhand dieser Aufzeichnungen wurde ein Drehbuch erstellt, in dem das Leben und Arbeiten im Haus 5 dargestellt ist. Ende 2016 fanden im Bewahrhaus die Dreharbeiten statt. Die von den Zeitzeugen im Rahmen der Filmaufnahmen angesprochenen Themen sind ausgewählt und wurden an authentischen Orten audiovisuell dargestellt. Die Zeitzeugenbefragung wurde vom Maßregelvollzugsamt mit 10.000 €, die Filmproduktion von der Victor-Rolff-Stiftung mit 15.000 € gefördert.</p> <p>In dem linken Seitenflügel soll nun das bereits vorliegende Ausstellungskonzept verwirklicht werden.</p> <p>Die Ausstellung ist in drei Abschnitte gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ersten Patienten – Das Bewahrhaus von 1900 bis 1923, - Missbrauch einer Einrichtung – Haus 5 in der NS-Zeit, - Leben am Nullpunkt – Zeitzeugen berichten über die schleppenden Reformen in der Nachkriegszeit. <p>Für die Realisation der Ausstellung, technische Ausstattung, visuelle Gestaltung sowie didaktische Aufarbeitung werden 30.000 € benötigt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 121/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung "Leben in Haus 5" - Die Geschichte des Bewahrungshauses LVR-Klinik Düren			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Technik (Monitore, Stromschienen, Konfiguration Mediaplayer, Installation, Projektierung)		15.000,00	
Grafik (30 Texttafeln, 10 Gigaprints, Grafisches Layout, Installation, Projektleitung)		15.000,00	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		30.000,00	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0,00	
● Mitgliedskörperschaft		0,00	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Dez 8, Fachbereich Maßregelvollzug (in Aussicht gestellt)		15.000,00	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		15.000,00	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		30.000,00	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Mit der Ausstellung soll an einem authentischen Ort der Öffentlichkeit, vor allem aber den Auszubildenden in den Gesundheitsberufen, die Geschichte der forensischen Psychiatrie nahe gebracht werden. Es wird kein Eintrittsgeld erhoben, Führungen sowie die Beaufsichtigung der Ausstellungsräume erfolgen in ehrenamtlicher Tätigkeit.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 121/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung "Leben in Haus 5" - Die Geschichte des Bewahrungshauses LVR-Klinik Düren		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Haus 5 hat sich in den vergangenen Jahren als Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Thema der forensischen Psychiatrie etabliert. Mit der Konzeption sowie Realisation der Dauer- ausstellung wird diese Ausrichtung weiter professionalisiert und gefestigt.
Eine beratende Unterstützung wird seitens der LVR-Museumsberatung empfohlen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 15.000 € zu fördern.

Begründung:

- Aufarbeitung eines historisch bedeutsamen Themas sowie Darstellung an einem authentischen Ort.
- Vermittlung eines historisch bedeutsamen Themas an junge Generationen.
- Unterstützung des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements.
- Einbindung des LVR-Dezernates 8, Fachbereich Maßregelvollzug.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 122/17	2017

Projektbezeichnung **Dezentrales Psychiatriemuseum - Route der Psychiatriegeschichte im Rheinland LVR-Klinik Düren**

Gesamtkosten des Projekts 226.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	100.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 60.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-Klinik Düren, Haus 5 in Zusammenarbeit mit weiteren LVR-Kliniken

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 30.6.2019
-------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2017 - Sichtung und Katalogisierung vorhandener Materialien
 2017/18 - Gesamtkonzept mit regionalen und inhaltlichen Schwerpunkten
 2018 - Erarbeitung und Umsetzung eines Ausstellungskonzepts

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 02421 402250
Name und Anschrift LVR-Dezernat 8 – LVR-Klinik Düren	Fax:
	E-Mail Michael.vanbrederode@lvr.de
	Projektleitung
	Bearbeiter Herr van Brederode
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber LVR

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0221 809 3788
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Dr. Norbert Kühn Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail Norbert.kuehn@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 122/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Dezentrales Psychatriemuseum - Route der Psychatriegeschichte im Rheinland LVR-Klinik Düren</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Ausstellungskonzeptes zur Geschichte der Psychiatrie im Rheinland: Vor dem Hintergrund ihrer vielfachen Bezüge zur Politik-, Sozial-, Medizin- und Kulturgeschichte stellt die Entwicklung der Psychiatrie im Rheinland ein wichtiges Teilgebiet der Historie des Rheinlandes dar. Dabei spiegelt die Entwicklung der Psychiatrie die zeithistorischen Verwerfungen und Probleme in unterschiedlichen Epochen wider: das Hungersterben im Zweiten Weltkrieg, die Tötung psychisch kranker im Nationalsozialismus, ihre gesellschaftliche Marginalisierung und Ausgrenzung in der jungen "Wohlstandsrepublik" und mehr. Daneben stand die Psychiatrie immer wieder auch im Fokus reformistischer Bestrebungen, die z. T. auch bei der Gründung der ehemaligen Anstaltsorte wirksam wurden. Im Rahmen des dezentralen Ausstellungsprojektes "Route der Psychatriegeschichte" soll die Geschichte der Psychiatrie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierzu ist es erforderlich, die vielfältigen, bereits vorliegenden Studien, Materialien und Schriften in ein Präsentationskonzept zu überführen, das an verschiedenen Standorten der LVR-Kliniken, möglichst unter Nutzung des historischen Gebäudebestands umgesetzt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Rahmen des Projektes sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Sichtung der zahlreichen, bereits vorliegenden Studien, Veröffentlichungen und Materialien zur Geschichte der Psychiatrie im Rheinland als Grundlage für die, (2) Erarbeitung eines Konzeptes für ein multizentrisches Psychatriemuseum: Sammlungsobjekte, Archivalien, Themenschwerpunkte, Zielgruppen, Präsentationskonzepte, Präsentationsorte etc., (3) Erarbeitung eines langfristigen Finanzierungskonzeptes, Kalkulation des Finanzbedarfs, (4) Umsetzung von ersten Schritten des Konzeptes – soweit möglich – bereits innerhalb vorhandener Möglichkeiten in den LVR-Kliniken, (5) Einwerbung von Unterstützern und Förderern (Sponsoring etc.), (6) Lokale Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Themas, (7) Förderung der regionalen Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen (Museen etc.), (8) Unterstützung von örtlichen Initiativen in den LVR-Kliniken. <p>Ziel des Projektes ist es, als Impulsgeber für die Entstehung lokaler Museums- und Kulturstätten in (zumindest den historischen) LVR-Kliniken wirksam zu werden. Dabei sollen die unterschiedlichen lokalen Initiativen eingebunden und unterstützt werden.</p> <p>Als Zentrum und Arbeitsort soll das Haus 5 in der LVR-Klinik Düren dienen. Über den dortigen Verein "Psychatriegeschichtliches Dokumentationszentrum (PDZ)", der u. a. für die vielbeachtete Ausstellung "Moderne.Weltkrieg.Irrenhaus" im Rahmen des 1914-Verbundprojektes des LVR verantwortlich zeichnete, besteht hier ein andauerndes Bemühen um dieses Thema, das jedoch aufgrund seiner gegenwärtig rein ehrenamtlichen Struktur an seine Grenzen stößt. Überdies eignet sich das Gebäude Haus 5 in besonderer Weise für ein Themenmuseum zur Geschichte der Psychiatrie. Das "Museum verrückte Zeiten" auf dem Gelände der LVR-Klinik Bonn hat bereits in den vergangenen zwei Jahren neue Räumlichkeiten bezogen sowie eine Dauerausstellung konzipiert und realisiert, die von den Besuchenden sehr gut angenommen wird. Die hier gemachten Erfahrungen sollen in die weiteren Planungen einfließen. Darüber hinaus sollen die hier entwickelten Gestaltungsvorgaben möglichst übernommen werden, so dass ein Corporate Design entsteht.</p> <p>Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit der LVR-Dezernate 8 und 9 sowie der LVR-Klinik Düren und dem PDZ entwickelt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 122/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Dezentrales Psychiatriemuseum - Route der Psychiatriegeschichte im Rheinland LVR-Klinik Düren			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
ProjektmitarbeiterIn (EG 13), 2,5 Jahre, Arbeitgeber-Brutto			161.500
Sach- und Reisekosten, Kosten für Präsentation			54.500
Erstausstattung Büro			10.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			226.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			126.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017			60.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2018			40.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			226.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 122/17	Haushaltsjahr 2017
--	--	------------------------------

Projektbezeichnung **Dezentrales Psychiatriemuseum - Route der Psychiatriegeschichte im Rheinland LVR-Klinik Düren**

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit der Dezernate 8 und 9 durchgeführt werden. Eine fachliche Beratung und Begleitung des Projektmitarbeiters wird durch Dezernat 9 sichergestellt. Im Rahmen der vielseitigen Aufgaben und Anforderungen ist ggf. ein Museumsdienstleister einzubinden.

Ein Teil der Kosten wird durch Finanzierungsbeiträge der LVR-Kliniken gegenfinanziert.

Die Maßnahme bedarf umfassender Recherchearbeiten sowie konzeptionellen Leistungen, so dass eine zeitliche Aufteilung sinnvoll erscheint. Aus einem Folgeantrag 2017 sollen konkretere Planungen ersichtlich sein sowie die Realisierung vollzogen werden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung in Höhe von 60.000 € zu fördern. Des Weiteren wird vorgeschlagen, für 2018 weitere 40.000 €, vorbehaltlich ausreichender GFG-Mittel, in Aussicht zu stellen.

Begründung:

- Die Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte ist als Teil des LVR-Projektes „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ zu befürworten.
- Anhand der Psychiatriegeschichte lässt sich – eingebettet in historische Kontexte- die Geschichte des Rheinlandes erzählen.
- Die bisherigen Aktivitäten, Publikationen und Projekte sollen gebündelt und so besser öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.
- Die jeweiligen Klinikstandorte werden netzwerkartig miteinander verbunden, können auf ihre individuelle Institutionsgeschichte ebenso wie gegenseitig aufeinander verweisen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 123/17	2017

Projektbezeichnung
Jugendbauhütten NRW-Rheinland

Gesamtkosten des Projekts 50.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 50.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 verschiedene Einsatzstellen in NRW

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2017	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0228/9091161
Name und Anschrift Deutsche Stiftung Denkmalschutz Jugendbauhütten Schlegelstraße 1 53113 Bonn		Fax:	
		E-Mail	laura.haverkamp@denkmalschutz.de
		Projektleitung	Silke Strauch
		Bearbeiter	Laura Haverkamp
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Commerzbank		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	D E 7 5 3 8 0 4 0 0 0 7 0 3 0 5 5 5		
	Kontoinhaber Deutsche Stiftung Denkmalschutz		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Dr. Norbert Kühn Ottoplatz 2 50679 Köln		Fax:	
		E-Mail	norbert.kuehn@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Norbert Kühn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 entfällt

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 123/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jugendbauhütten NRW-Rheinland		
Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden) <p>Die Jugendbauhütte NRW-Rheinland wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2004 erstmals vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. In den darauf folgenden Jahren wurde das Projekt kontinuierlich durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR bezuschusst. Ziel der Förderung ist vorrangig, Jugendlichen ein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege“ zu ermöglichen und sie mit theoretischer und praktischer gemeinschaftlicher Arbeit an die vielfältigen Aufgaben und Ziele des Denkmalschutzes heranzuführen.</p> <p>Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.</p> <p>Um die Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege nicht zu gefährden, werden somit - wie bereits im Jahr 2016 - entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggf. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>In NRW stehen in der Jugendbauhütte NRW-Rheinland 17 Einsatzstellen mit insgesamt 27 Plätzen zur Verfügung, die von Freiwilligen in der Altersspanne zwischen 16 und 26 Jahren genutzt werden. Die Einsatzstellen sind über das gesamte Gebiet von NRW verteilt und berücksichtigen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege• Handwerksbetriebe• Museen und kulturelle Einrichtungen• Restauratoren• Denkmalbehörden• Architekturbüros <p>Durchgeführt wird das Freiwillige Soziale Jahr des Denkmalschutzes von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (Betriebsträgerschaft).</p> <p>Durch ihre Arbeit in den Institutionen und Einrichtungen erhalten die Jugendlichen realistische Einblicke in den jeweiligen Arbeitsbereich. Aus der Kombination der Erfahrungen in den Einsatzstellen und den angebotenen Seminaren sind die Jugendlichen in der Lage, sich einen Gesamteindruck über den Bereich der Arbeitsfelder in der Denkmalpflege zu verschaffen und sich für ihren weiteren Bildungsweg beruflich zu orientieren.</p> <p>Eine große Zahl der Bewerberinnen und Bewerber kommt aus dem osteuropäischen Ausland. Es kommen Anfragen aus der Ukraine, Georgien, Tschechien, Polen und Russland sowie aus dem Iran und der Türkei. Weitere Bewerbungen gehen aus Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland ein.</p> <p>Einsatzstellen sind u. a. seit 2002 das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der LVR-Archäologische Park Xanten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 123/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jugendbauhütten NRW-Rheinland			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Zuschuss Jugendbauhütte		50.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		50.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Zweck dieser Maßnahme ist es vorrangig, Jugendlichen ein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege“ zu ermöglichen und sie mit theoretischer und praktischer gemeinschaftlicher Arbeit an die vielfältigen Aufgaben und Ziele des Denkmalschutzes heranzuführen. Das Projekt ist gänzlich unkommerziell und zielt ausschließlich auf die Ausbildung der Jugendlichen ab. Es ermöglicht einen ersten, realistischen Blick auf das Arbeits- und Berufsfeld der Denkmalpflege, gibt soziale und berufliche Orientierung und sichert somit u. a. den Bestand an entsprechenden Fachkräften.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 123/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Jugendbauhütten NRW-Rheinland		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – in Höhe von 50.000 € zu fördern. Weitere Förderungen werden für die Jahre 2018 ff. in Aussicht gestellt. Begründung: Das NRW-weite Kooperationsprojekt ist von überregionaler Bedeutung mit internationalem Charakter und unterstützt die Nachwuchsförderung in vielen, den LVR betreffenden Bereichen. Die Maßnahme fördert die Arbeitsbereiche in der Denkmalpflege und sichert somit den Bestand an qualifizierten Fachkräften im Rheinland. Das Projekt wird somit in vollem Umfang als förderfähig anerkannt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 124/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit			
Gesamtkosten des Projekts 32.263 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 29.963 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 0 € Erlöse 1.500 € Ehrenamt 0 € Gesamt 1.500 €			
Drittmittel:	beantragt: 800,00 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 800,00 €
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bonn, Kommern			
Geplanter Projektbeginn Wintersemester 16/17	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) min 12 Monate	Voraussichtliches Projektende Ende 2017/Anfang 2018	
Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): Ohne Förderung: Vorbereitung Okt-Dez 2016; Förderung LVR: Hauptphase Jan-Sep 2017; Publikation Sep 2017; Ausstellung Okt-Dez 2017 (Kommern); Ausstellung 1. Halbjahr 2018 (Universitätsmuseum Bonn)			
Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0228/ 73 2573 (Ove Sutter); 0228 / 73 5017 (Valeska Flor)	
Name und Anschrift Universität Bonn Institut für Archäologie und Kulturanthropologie Abt. Kulturanthropologie Am Hofgarten 22 53113 Bonn		Fax:	
		E-Mail: ove.sutter@uni-bonn.de; valeska.flor@uni-bonn.de	
		Projektleitung: Jun.Prof. Dr. Ove Sutter	
		Bearbeiter: Mag.a Valeska Flor	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Köln Bonn		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 2 0 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 5 7 6 9 5		
	Kontoinhaber Universität Bonn		
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 02443 / 99800	
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Kommern Rheinisches Landesmuseum für Volkskunde Eickser Straße D-53894 Mechernich-Kommern		Fax: 0221/ 8284-1534	
		E-Mail: josef.mangold@lvr.de	
		Ansprechpartner: Dr. Josef Mangold	
		(Empty space for additional contact information)	
Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:			

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 124/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Im Lehrforschungsprojekt "Das LVR-Freilichtmuseum Kommern als Labor der Aushandlung von Ländlichkeit" (M.A. Kulturanthropologie, Universität Bonn, Leitung und Bearbeitung: Ove Sutter, Valeska Flor) werden Studierende 12 bis 15 Monate lang das Freilichtmuseum Kommern als Ort/Labor der Aushandlung von Ländlichkeit untersuchen. Anlass des Projekts ist der aktuelle sozioökonomische und kulturelle Wandel des ländlichen Raumes in Europa, der sich auch auf den Alltag der BewohnerInnen auswirkt. Ziel des Projektes ist die Auseinandersetzung mit der Frage, was "Ländlichkeit" heute vor dem Hintergrund dieser Veränderungen bedeutet und wie die BewohnerInnen des ländlichen Raumes diesen Wandel erfahren. Das Freilichtmuseum Kommern mit seiner Verankerung in der Region, seiner Popularität sowie konzeptionellen Offenheit für die Darstellung aktueller Dynamiken des Wandels ländlicher Lebenswelten ist der ideale Ort, um aktuelle Inszenierungen und Aushandlungen von Ländlichkeit zu erforschen. Die Ergebnisse des Projekts sollen in Form einer Ausstellung und dem dazugehörigen Ausstellungsband den BesucherInnen des Freilichtmuseums vorgestellt werden.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Der ländliche Raum ist in gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten Adressat von widerstreitenden Zuschreibungen. Auf der einen Seite wird er medial – in Formaten wie "Landlust", "Walden" oder "Deutschland deine Dörfer" – zum nostalgisch verklärten Fluchtpunkt und Sehnsuchtsort für gestresste Städter sowie TouristInnen stilisiert und als Gegensatz zu urbaner Hektik, Enge und Verschmutzung in Stellung gebracht. Auf der anderen Seite ist Ländlichkeit jedoch auch verbunden mit öffentlichen Debatten über Landflucht, Ärztemangel oder die Überalterung von Dörfern. Ebenso zu nennen sind Ansätze einer "neuen Ländlichkeit" als Ressource, die in urbanen Lebenswelten zu verorten ist. In diesen gesellschaftlichen Debatten werden Vorstellungswelten, das heißt Imaginationen und Darstellungsweisen des Ländlichen entworfen, die ländliche Alltagswelten zwar prägen, sich in diese jedoch nicht widerspruchlos einpassen und auch in Konflikt stehen. "Ländlichkeit" lässt sich nicht eindeutig verorten. Sie ist zum einen eine raumpolitische Ordnungskategorie, über die der ländliche Raum anhand von Kategorisierungen – vergleichsweise dünne Besiedlung, ein eng verknüpftes soziales Leben, Bedeutsamkeit von natürlichen Ressourcen – definiert werden kann. Zum anderen ist Ländlichkeit ein soziokulturelles Konstrukt, das eben nicht nur auf "räumliche Anbindungen", sondern vielmehr auf "Zuweisungen, Vorstellungen und Praktiken" basiert.</p>		
<p>Das geplante kooperative Lehrforschungsprojekt widmet sich der Frage, welche Vorstellungen von Ländlichkeit sich in aktuellen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen formieren. Dabei erweitert es die aktuellen medial und politisch geführten Debatten, indem es seinen Fokus auf die alltagsweltlichen Aushandlungen der Vorstellung von Ländlichkeit richtet. Das LVR-Freilichtmuseum Kommern mit seiner Verankerung in der Region, seiner Popularität und konzeptionellen Offenheit für aktuelle Dynamiken des Wandels ländlicher Lebenswelten ist der ideale Ort, um gegenwärtige Inszenierungen und Aushandlungen von Ländlichkeit zu erforschen. Programmatisch definiert sich das Freilichtmuseum in diesem Sinne als "Labor", in dem Studierende, MuseumsmitarbeiterInnen und BesucherInnen gemeinsam der Frage nachspüren, was "Ländlichkeit" heute ist und sein kann. Im Labor werden der ländliche Strukturwandel, Projekte der LeaderRegion Eifel, ästhetisch-nostalgische Inszenierungen von Landschaft, neue politische Handlungsformen und Formen des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements oder auch Narrative von Ländlichkeit untersucht.</p>		
<p>Im Rahmen des Lehrforschungsprojektes werden zunächst die theoretischen Grundlagen erarbeitet. In der Hauptförderphase werden mehrere Feldforschungsaufenthalte in Kommern (mindestens 3 Tagesexkursionen und eine dreitägige Exkursion mit Übernachtung im Gästehaus des Freilichtmuseums) durchgeführt. Ergänzend werden drei bis vier GastwissenschaftlerInnen zu Vorträgen eingeladen, die entlang eigener Forschungsprojekte über die Thematik "Ländlichkeit" referieren.</p>		
<p>Die Ergebnisse des Lehrforschungsprojekts werden Ende 2017 in eine Ausstellung münden. Die Ausstellung wird sowohl in Kommern als auch in Bonn gezeigt. Begleitend wird ein Ausstellungsband erarbeitet.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 124/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Personalkosten (9 Monate 10h SHK; 9 Monate 10h Aufstockung Valeska Flor)		9.473	
Reisekosten Gastwissenschaftler_innen (Vorträge)		700	
Sachkosten/Werbekosten (Ausstellungsvorbereitung, Werbung)		600	
Ausstellung und Ausstellungsband		19.000	
Exkursionen Kommern		1.690	
Ausstellungseröffnung		800	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		32.263	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft		0	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		29.963	
RVV (A)		800	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)		1.500	
Ehrenamtliche Leistungen		0	
Gesamtsumme		32.263	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Es handelt sich bei dem Lehrforschungsprojekt um eine weitere, sichtbare Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Abteilung Kulturanthropologie der Universität Bonn. Die Kooperation mit dem LVR-Freilichtmuseum Kommern ermöglicht den Studierenden des M.A. Kulturanthropologie die museale Arbeit und deren Arbeitsalltag und Möglichkeiten kennenzulernen. Darüber hinaus handelt es sich um ein innovatives Projekt, das ein gegenwärtiges Thema gesellschaftlicher Debatten beleuchtet und einen Wissenstransfer zwischen den Institutionen Universität und Museum ermöglicht und dessen Ergebnisse auch der Öffentlichkeit über eine Publikation und gegebenenfalls Ausstellung vermittelt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 124/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft / Des Museums Das gemeinsame Lehrforschungsprojekt ist ein sinnvoller und vertiefender Beitrag der bestehenden Kooperation. Sowohl die Thematik "Aushandlungen von Ländlichkeit" als auch die programmatische Definition des Museums als Labor verknüpft sich eng mit den Vorstellungen des Museums und unterstützt hervorragend das Bestreben, den Wandel im ländlichen Raum anhand realer Begebenheiten, Geschichte und Geschichten, aber auch von Objekten, Gebäuden, Kulturlandschaft zu erforschen und museal aufzubereiten. Hier gelingt eine ideale Einbeziehung unserer neuen Baugruppe "Marktplatz Rheinland". Das Lehrforschungsprojekt ermöglicht den Studierenden der Kulturanthropologie zudem einen Einblick in die ganz praktische museale Arbeit. Dieser Punkt ist auch für uns als Arbeitgeber wichtig, da über den direkten Kontakt und Austausch mit den Studierenden das Interesse an der Arbeit im Museum geweckt bzw. noch gestärkt werden kann.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das Museum hat sich in den vergangenen Jahren, besonders mit der Ausweitung des „Marktplatz Rheinland“ kontinuierlich der Gegenwart bzw. der Gesichte angenommen, die noch nicht so lange zurück liegt (Musealisierung der Gegenwart). Hierbei sowie bei der Weiterentwicklung dieser Strategie sind aktuelle Forschungsfragen von großer Bedeutung. Mit dem Studiengang der Kulturanthropologie bestehen daher enge Kontakte, die für beide Seiten vor Vorteil sind. Die Sensibilisierung von jungen Studierenden für Arbeitsbereiche und -felder im Museum ist auch mit Blick auf den Nachwuchs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Interesse des Museums.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 29.963 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Forschung, eine der musealen Kernaufgaben, wird hier zielgerichtet zu den eigenen Museumsthemen wahrgenommen.- Die Aktualität des Themas legt nahe, dass das Museum hier modellhaft für andere Wissen erarbeiten und zugänglich machen kann.- Die Kooperation von rheinischen Museen, sowie von Forschung, Lehre und Museen ist Ziel der Förderung.- Die spezielle Verbindung von universitärer Forschung /Lehre und praxisbezogenem Thema mit Anwendungsbereichen im Museum stellt eine besonders gelungene Herangehensweise dar.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 125/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Dokumentation und Medienstation "Museumssägewerk Zweifall"			
Gesamtkosten des Projekts 23.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 14.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 6.000 € Erlöse € Ehrenamt 3.000 € Gesamt 9.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stolberg, OT Zweifall			
Geplanter Projektbeginn 01.04.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate	Voraussichtliches Projektende 30.11.2017	
Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen): 04/2017: Erstellung Filmkonzepts; 05-07/2017: Durchführung Dreharbeiten; 09/2017: Filmschnitt, Erstellung Medienstationen u. App; 10-11/2017: Postproduktion, Fertigstellung, Präsentation			
Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 02429/9400-0	
Name und Anschrift Förderverein Museumssägewerk Zweifall c/o Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Kirchstr. 2 52393 Hürtgenwald		Fax:	
		E-Mail Rureifel-juelicher-boerde@wald und-holz.nrw.de	
		Projektleitung Herr Robert Jansen	
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Sparkasse Aachen		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 0 3 3 9 0 5 0 0 0 0 1 0 7 2 0 0 9 0 2 8		
	Kontoinhaber Förderverein Museumssägewerk Zweifall e.V.		
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0228-9834 261	
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Endenicher Str. 133 53115 Bonn		Fax:	
		E-Mail dagmar.haenel@lvr.de	
		Ansprechpartner Dr. Dagmar Hänel	
Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: ---			

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 125/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Dokumentation und Medienstation "Museumssägewerk Zweifall"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Ort Zweifall war bis Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt von Wald- und Holzwirtschaft. Wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wandel führten zu Verlust von materiellen und immateriellen Werten wie die Wissensbestände rund um die Holzwirtschaft. Seit 2008 sammelt und präsentiert der Förderverein Museumssägewerk Zweifall e.V. das kulturelle Erbe dieser Tradition, im Museumssägewerk werden traditionelle Arbeitstechniken und historische Maschinen vorgeführt. Das ehrenamtlich betriebene Museumssägewerk steht aktuell vor Herausforderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund des ehrenamtlichen Betriebs kann die Säge nur an wenigen Tagen im Jahr vorgeführt werden. Allerdings sind gerade die Vorführungen für die Museumsbesucher von großer Attraktivität, lassen sich hier doch historische Arbeitsweisen mit Bandsäge und Sägegatter anschaulich nachvollziehen. 2. Es existiert keine Dokumentation über die Funktionsweise der Maschinen und ihre Handhabung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die vorhandenen Wissensbestände zu dokumentieren und für eine Nutzung aufzubereiten. 		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt ist eine Kooperation des Fördervereins Museumssägewerk Zweifall e.V. und des LVR-ILR. Zunächst wird in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein Museumssägewerk Zweifall eine Dokumentation der Arbeitsabläufe, der technischen Funktionsweise und der individuellen Wissensbestände der Akteure erstellt. Hierauf aufbauend, entsteht ein Drehbuch für eine volkskundliche Filmdokumentation: Die gefilmten Arbeitsabläufe werden erläutert, mit Hintergrund- und Kontextinformationen angereichert, wobei die Akteure als erzählende Experten durch den Film leiten. Auf diese Weise entsteht eine audiovisuelle Wissenssicherung historischer Arbeitstechniken. Diese wird in einem zweiten Schritt museumspädagogisch aufbereitet und zu 2-4 Kurzfilmen (je 3-7 Min.) geschnitten.</p> <p>Geplante Themenfilme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wald- und Holzwirtschaft in Zweifall, 2. Sägegatter, 3. Bandsäge, 4. Nachhaltigkeit und Tradition. <p>Diese Kurzfilme sollen zum einen auf mobilen Monitoren (I-Pads) vor Ort von Besuchern, vor allem Schulklassen, genutzt werden, zum anderen für mobile Endgeräte über eine App nutzbar sein. Hier wird das LVR-Produkt „Biparcours“ eingesetzt.</p> <p>Die Dokumentationen und Dreharbeiten sind im Sommer 2017 abgeschlossen, September/Oktober folgen Schnitt, Postproduktion und Erstellung der App sowie die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Museum (Einbau Anschlüsse technischer Geräte, Sicherungsmöglichkeiten, Erstellung und Einbau von Tafeln mit QR-Codes zur Nutzung der App).</p> <p>Im November werden alle Produkte öffentlichkeitswirksam vorgestellt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 125/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Dokumentation und Medienstation "Museumssägewerk Zweifall"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Dokumentation		2.000	
Dreharbeiten		7.000	
Schnitt und Postproduktion		6.000	
2 Monitore/mobile Abspielgeräte		1.200	
Präsentation/Werbung/Presse		4.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		3.000	
Projektkosten insgesamt		23.200	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		6.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen		3.000	
Gesamtsumme		9.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Maßnahme unterstützt ein im Rheinland einmaliges ehrenamtliches Museum im Bestandserhalt. Wissenschaftlich innovativ ist der Ansatz der audiovisuellen Dokumentation und Vermittlung von Wissensbeständen zu historischen Arbeitstechniken. Die Kooperation zwischen ehrenamtlichem Museumsträger und dem LVR-ILR als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zur regionalen Alltagskultur und immateriellem kulturellem Erbe bietet wertvolle Synergieeffekte. Das Projekt wird Mehrwert für das vom LVR-ILR und dem Kompetenzzentrum Handwerk im LWL-Freilichtmuseum Hagen laufenden Forschungsprojekt zur Wissensvermittlung traditioneller Arbeitstechniken in Museen erbringen, zudem können die erwarteten Ergebnisse im Onlineportal "Alltagskulturen im Rheinland" des LVR-ILR präsentiert werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 125/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Dokumentation und Medienstation "Museumssägewerk Zweifall"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Dieses Projekt passt sich ideal in die handwerkliche Dokumentationsreihe der Abteilung Kulturanthropologie des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte ein.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 14.200 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Erhalt des immateriellen kulturellen Erbes dieser Handwerkstradition- hohes ehrenamtliches Engagement des Museumsträgers- Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Hagen mit Synergieeffekten- Wissensvermittlung von traditionellen Arbeitstechniken- der Öffentlichkeit zugänglich- Onlineportal „Alltagkulturen im Rheinland“ abrufbar- Zusammenarbeit von LVR-Einrichtungen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 126/17	2017

Projektbezeichnung
Fachtagung "Landjudentum im Rheinland und in den angrenzenden Regionen"

Gesamtkosten des Projekts 10.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 8.500 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 2.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 2.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Köln / Titz-Rödingen

Geplanter Projektbeginn Herbst 2016	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2016 / 2017	Voraussichtliches Projektende Herbst 2017
--	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2016 - Recherche, Entwicklung des Konzepts (nicht Gegenstand des Antrags)
 2017 - Ansprache der ReferentInnen, Call for Papers, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit
 Herbst 2017: Tagung mit Exkursion

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0228/9834-226
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail monika.gruebel@lvr.de
		Projektleitung Frau Monika Grübel
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0228-9834-221
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Dr. Eckhard Bolenz Endenicher Str. 133, 53115 Bonn		Fax: 0221-8284-2991
		E-Mail eckhard.bolenz@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Eckhard Bolenz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 126/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Fachtagung "Landjudentum im Rheinland und in den angrenzenden Regionen"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Eine zweitägige internationale Fachtagung soll sich im Herbst 2017 - 170 Jahre nach dem Erlass des epochalen preußischen „Judengesetzes“ vom 23.7.1847 - dem Thema „Landjudentum im Rheinland und seinen angrenzenden Regionen“ widmen. Im Anschluss ist eine Publikation der Tagungsbeiträge geplant (2018/2019).</p> <p>Die Tagung richtet sich gleichermaßen an das Fachpublikum wie an die interessierte Öffentlichkeit. Geplant ist eine Kooperation mit dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Essen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Schon im Mittelalter gab es in Deutschland kleine jüdische Siedlungen auf dem Land. Als im 15./16. Jh. die jüdische Minderheit aus fast allen Städten vertrieben wurde, flohen viele Juden in ländliche Regionen, so auch im Rheinland. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden erste jüdische Landgemeinden. Über vier Jahrhunderte, bis in das 19. Jh., war das Leben in Dörfern und Kleinstädten für die Jüdinnen und Juden gerade im Rheinland der Normalfall ihrer Existenz. Bis heute fehlt jedoch sowohl eine systematische Erforschung des rheinischen Landjudentums als auch ein Überblick über die bisher erfolgten Studien. Die Erforschung des Landjudentums wurde lange vernachlässigt. Dies gilt besonders für das Rheinland. Erst in den 1990er Jahren entstanden erste wissenschaftliche Arbeiten zum Thema. Der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Interesses liegt aber bis heute in Süddeutschland. Erst in den letzten Jahren sind einige interessante Studien über unsere Region entstanden. Die Tagung beabsichtigt, einen Überblick über die aktuellen Forschungen zu geben und diese in den historischen Gesamtkontext einzubetten. Geplant ist außerdem eine Exkursion zum LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen, durch dessen Aktivitäten das Thema Landjudentum große regionale Aufmerksamkeit gefunden hat.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 126/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fachtagung "Landjudentum im Rheinland und in den angrenzenden Regionen"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Phase 1		0	
Phase 2 (genaue Zahlen werden nachgereicht)		4.000	
Phase 3 (dito.)		6.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		10.500	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		2.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		2.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die zweitägige Fachtagung widmet sich erstmals exklusiv der Geschichte und Kultur des rheinischen Landjudentums. Sie bündelt aktuelle Einzelstudien für diese Region und legt damit die Basis für weitere Forschungen. Anlass ist der 170. Jahrestag des preußischen "Judengesetzes" von 1847.

Die Fachtagung spricht sowohl ExpertInnen als auch die interessierte Öffentlichkeit an, die insbesondere durch die Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland der letzten Jahre für dieses Thema sensibilisiert worden ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 126/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Fachtagung "Landjudentum im Rheinland und in den angrenzenden Regionen"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Maßnahme passt sich sehr gut in das Netzwerk „Jüdische Kultur und Geschichte im Rheinland“ ein.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 - vorbehaltlich des noch einzureichenden Kosten- und Finanzierungsplanes - in Höhe von 8.500 € zu fördern. Begründung: - Erforschung des rheinischen Landjudentums, welche bislang vernachlässigt wurde. - anl. des 170. Jahrestag des preußischen „Judengesetzes“ von 1847 - Nachhaltigkeit durch eine Publikation der Tagungsbeiträge - der Öffentlichkeit zugänglich - Kooperation mit dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut für die deutsch-jüdische Geschichte in Essen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 127/17	2017

Projektbezeichnung

Digitalisierung Rheinischer Städteatlas - Anschubfinanzierung

Gesamtkosten des Projekts 150.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	130.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 60.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 20.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 20.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-ILR Bonn

Geplanter Projektbeginn 1.4.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende 31.3.2019
-------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

04/2017: Digitalisierung der Karten
 11/2017: Zuordnung der Textmodule
 03/2018: Modulbildungen des Informationsmaterials
 09/2018: Implementierung des Informationsmaterials in die interaktiven Karten

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.: 0228-9834-247
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail helmut.roenz@lvr.de
	Projektleitung Dr. Helmut Rönz
	Bearbeiter Dr. Helmut Rönz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.: 0228-9834-221
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Abt. für Landes- und Stadtgeschichte, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail eckhard.bolenz@lvr.de
	Ansprechpartner Dr. Eckard Bolenz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 127/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Digitalisierung Rheinischer Städteatlas - Anschubfinanzierung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Der Rheinische Städteatlas soll als wichtiges Referenzprodukt des LVR zukünftig auch in digitaler Form als Teil des immateriellen rheinischen Kulturerbes im Internetportal Rheinische Geschichte angeboten werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist, aus den bereits digitalisierten Karten interaktive Karten zu erstellen. Diese sollen mit den Informationen aus dem Textteil des Atlases vernetzt werden und zahlreiche weitere interaktiv nutzbare Funktionen beinhalten.</p> <p>Auf diese Weise wird der Rheinische Städteatlas - wie bereits für andere derartige Atlasprojekte in Europa so erfolgt - auch im digitalen Raum präsent, und darüber hinaus wird das Werk auch für neue Zielgruppen (u. a. Schulen, jüngeres Publikum (mit anderen Rezeptionsgewohnheiten), interessierte Laien, Geschichts- und Heimatvereine, Touristen, Stadtplaner, europaweit vergleichend arbeitende Städteforscher) erschlossen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Zuge der Digitalisierung von Forschungsergebnissen als immateriellem Kulturerbe des Rheinlandes strebt das Portal Rheinische Geschichte nun auch eine digitale Inwertsetzung des Rheinischen Städteatlases an.</p> <p>Hierzu sollen die Texte sowie die Karten aller bisher erschienenen 101 Atlasmappen digitalisiert werden. Sodann erfolgt die Erarbeitung der für die interaktiven Karten entsprechenden Informationsmodule (Texte und Bilder). Abschließend steht die Implementierung dieser Module in die Karten an.</p> <p>Dem wiss. Mitarbeiter obliegt die inhaltliche und konzeptionelle Analyse, Aufbereitung, Koordination und Präsentation der Informationsmodule (Texte, Karten, Abbildungen). Der studentischen Hilfskraft (SHK) obliegen Recherchetätigkeiten, die Einholung von Bildrechten sowie die technische Unterstützung. Dienstreisen fallen an für Fahrten in Archive und Bibliotheken (Karten und Abbildungen).</p> <p>Das Landesarchiv NRW hat eine kostenlose Nutzung der Karten aus den Landesarchiven zugesichert, so dass dort keine zusätzliche Kosten entstehen werden.</p> <p>Dafür werden derzeit mit dem Relaunch des Portals die technischen Grundlagen gelegt. In dieser Weise entstehen zudem kostensparende Synergieeffekte der beiden Projekte (des hier vorgestellten Projektes und des Relaunch des Portals). Bereits seit ca. zwei Jahren steht die Portalredaktion zudem in engem Kontakt mit Instituten in Münster (LWL), Marburg und Mainz, die Erfahrungen mit der Onlinestellung von Städteatlanten gemacht haben. Hierdurch kann der LVR auf Erfahrungen zurückgreifen und Fehler, die häufig mit Pilotprojekten verbunden sind, vermeiden. Die Onlinestellung soll im Portal Rheinische Geschichte erfolgen. Eine weitere Zusammenarbeit könnte im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit KuLaDig erfolgen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 127/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Digitalisierung Rheinischer Städteatlas - Anschubfinanzierung			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Wiss. Mitarbeiter (50 %): 2017: 28.125 €; 2018: 37.500 €; 2019: 9.375 €			75.000
Student. Hilfskraft: 2017: 9.375 €; 2018: 12.500 €; 2019: 3.125 €			25.000
Digitale Programmierungen: 2017: 20.000 €; 2018: 20.000 €			40.000
Bildrechte, Dienstreisen, Verwaltungskosten: 2017: 2.500 €; 2018: 6.000 €; 2019: 1.500 €			10.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			150.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projektträger (Geldmittel) 			
<ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedskörperschaft 			20.000
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			20.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Der Rheinische Städteatlas ist seit 40 Jahren das einzige Forschungsprojekt, das alle rheinischen Städte wissenschaftlich systematisch und nach einem einheitlichen Kriterienraster untersucht. Die Digitalisierung der bisherigen Daten sowie der darüber hinaus geplante Ausbau von interaktiven Karten stellt ein Alleinstellungsmerkmal für das gesamte Rheinland und darüber hinaus (es ist das größte Städteatlasprojekt in Europa und somit das Flaggschiff auf diesem Sektor) dar und erschließt für das Projekt neue und jüngere Zielgruppen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 127/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Digitalisierung Rheinischer Städteatlas - Anschubfinanzierung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 als Anschubfinanzierung in Höhe von 60.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 56.000 € und für das Jahr 2019 in Höhe von 14.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: - Digitalisierung von Forschungsergebnissen als immaterielles Kulturerbe im Rheinland - enge Kontakte mit Instituten in Münster, Marburg und Mainz, die bereits Erfahrungen mit der Online- stellung gemacht haben, können hier einfließen - Kooperation mit dem Landesgeschichtlichen Lehrstuhl der Uni Bonn - später Onlinestellung im Portal Rheinische Geschichte - Zusammenarbeit mit KuLaDig - Erschließung neuer Zielgruppen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 128/17	2017

Projektbezeichnung
Relaunch des Internetportals "Rheinische Geschichte" / hier: Frontend

Gesamtkosten des Projekts 100.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 40.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 40.000 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 17 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.5.2018
-------------------------------------	---	--

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 5/2017: Fertigstellung des Backends
 6/2017: Umsetzung der Frontend-Anforderungsmodule
 4/2018: Einpflege der Inhalte

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0228-9834-247
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail helmut.roenz@lvr.de
		Projektleitung Dr. Helmut Rönz
		Bearbeiter Dr. Helmut Rönz
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 0228-9834-221
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Endenicher Straße 133 53115 Bonn		Fax:
		E-Mail eckhard.bolenz@lvr.de
		Ansprechpartner Dr. Eckhard Bolenz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 128/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Relaunch des Internetportals "Rheinische Geschichte" / hier: Frontend</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das autorenbasierte Internetportal "Rheinische Geschichte" gehört inzwischen zu den prominentesten und meistgenutzten Kulturdienstleistungen im deutschen Kultursektor. Es steht mit mehr als 400.000 jährlichen Zugriffen in der Öffentlichkeit und ist ein wichtiges Aushängeschild des LVR. Das Portal bedient nicht nur ein wissenschaftliches Publikum, sondern es ist weiterhin erklärtes Ziel, das Rheinland als „Geschichtslandschaft“ einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Der zum heutigen Stand dringend notwendige Relaunch des Portals umfasst sowohl technische und inhaltliche Aspekte als auch eine gestalterische Neuauflage. Seit 2008 nutzt die Portalredaktion Microsofts veraltetes MOSS/Sharepoint zur Websiteerstellung und -pflege. Eine Ablösung des alten Systems durch ein modernes, benutzerfreundliches, zukunftssicheres und auf Wachstum ausgelegtes (technisches) Redaktionssystem ist dringend notwendig. Der Relaunch betrifft aber auch Design und Layout des Internetportals. Die damit angesprochene Modernisierung (Dynamische Elemente, intuitive Bedienung, Übersichtlichkeit) ist dringend notwendig, um den Nutzerzugang auch weiterhin zu gewährleisten und zu fördern.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Es ist dringend notwendig, das Internetportal "Rheinische Geschichte" durch ein neues System und eine gestalterische Neuauflage zukunftsfähig zu machen. Dazu steht die Portalredaktion im ständigen Kontakt mit der IT-Koordination des Landschaftsverbandes (IT-Ko 91) und dem externen Partner aus Kiel (digiCult). Die Anforderungen betreffen nicht nur das komplexe Redaktionssystem, sondern auch die Verbesserung des Arbeitsprozesses sowie die Eingliederung der interaktiven Karte des Sonderprojektes „Widerstand im Rheinland 1933-1945“ (Widerstandskarte) in das neue System. Die Widerstandskarte basiert auf dem politischen Willen des Kulturausschusses, wurde bis 2012 umgesetzt und ist als erstes interaktives Kartenangebot integraler Bestandteil des Portals. Im Rahmen des Relaunches sollen Seiten migriert, neu strukturiert und neue Inhalte und Funktionen installiert werden. Neben der laufenden Entwicklung der technischen Grundlagen (Backend) ist die Gestaltung (Frontend) von grundlegender Bedeutung, bestimmt sie doch die Nutzungsfreundlichkeit, Attraktivität und eine bessere barrierefreie Zugänglichkeit der Portalinhalte. Design und Struktur sind inzwischen veraltet und müssen dringend angepasst werden, um ein weiterhin qualitativ hochwertiges Angebot garantieren zu können. Darunter fallen beispielsweise die Modernisierung des Portallayouts, die dynamische Platzierung aktueller Inhalte, die Funktionalität zur Bildung thematischer Cluster ("Karneval", "Erster Weltkrieg", "Sport im Rheinland" usw.) sowie die immer wichtiger werdende Optimierung für mobile Endgeräte.</p> <p>Anfang 2015 wurde von Seiten der Portalredaktion im Verbund mit den Beteiligten aus IT-Koordination 91 und Infokom entschieden, das Internetportal technisch in das Verbundprojekt "Präsentation von Sammlungen im Internet" (Kurz: PSI) einzugliedern und dass die nötigen Programmierungen von digiCult durchgeführt werden. Eine Eingliederung in PSI ist auch notwendig, um kostenmindernde Synergien zu schaffen. Der Relaunch des Portals ist nicht nur wegen der veralteten Technik (MOSS) notwendig, sondern auch, weil die Kompatibilität zu gängigen Betriebssystemen bald nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Mit der 2018 abgeschlossenen Neuauflage wird das Portal zukunftsfähig gemacht, wobei bestehendes Vernetzungspotential (intern sowie extern - z.B. zu anderen Kulturdienststellen) nutzbar gemacht wird. Darüber hinaus muss das Angebot des Internetportals durch den Anschluss an PSI stetig erweitert werden, wobei der Verbund mit PSI große Synergieeffekte mit sich bringt, die es jetzt zu nutzen gilt. In der Planung befindet sich weiterhin ein umfassendes Kartentool, in das nicht nur die bereits bestehende "Widerstandskarte" eingebunden werden wird, sondern das die Grundlage für weitere interaktive Kartenprojekte (wie den digitalisierten Rheinischen Städteatlas) bildet. Derzeit prüfen die Beteiligten von PSI, inwiefern die Portalanforderungen mit PSI im Frontend abgedeckt werden können. Die Kostenschätzungen der IT-Ko 91 belaufen sich auf 100.000 Euro.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 128/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Relaunch des Internetportals "Rheinische Geschichte" / hier: Frontend			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Programmierung 2017		40.000	
Programmierung 2018		30.000	
Migration und Umsetzung 2017		22.000	
Migration und Umsetzung 2018		8.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		100.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft / je 20.000 € vom LVR-ILR und IT-Ko 91		40.000	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		40.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das Internetportal hat sich seit 2010 in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit zu einem der bedeutendsten Kulturdienstleistungen des Landschaftsverbandes entwickelt. Der Relaunch des Internetportals wird den Bestand eines weiterhin qualitativ hochwertigen Angebotes sichern und die Möglichkeit bieten, weitere Projekte nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch im Portal zu verankern. Die Installation eines zukunftssicheren Redaktionssystems (CMS), zahlreicher neuer Funktionalitäten (Karten, thematische Cluster, Zeitstrahl etc.), sowie die gestalterische Neuauflage wird nicht nur Pflege und den Arbeitsprozess, sondern auch den Zugang und die Nutzung des Internetportals vereinfachen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 128/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Relaunch des Internetportals "Rheinische Geschichte" / hier: Frontend		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 30.000 € in Aussicht gestellt. Begründung: Der Relaunch des Internetportals ist erforderlich zur Sicherung des bereits bestehenden hochwertigen Bestandes und neue weitere Projekte inhaltlich und technisch zu verankern. Weiterhin soll hiermit auch eine Vereinfachung des Zugangs und der Nutzung des Internetportals erfolgen und zukunftsfähig gemacht werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 129/17	2017

Projektbezeichnung **Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck)**

Gesamtkosten des Projekts 1.645.050,00 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 45.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-IMus und seine Standorte Berg. Gladb., Engelsk., Euskirchen, Oberhausen, Ratingen, Solingen

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017 bis lfd.	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende
--	--	-------------------------------

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
Haushaltsjahr 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail
	Projektleitung
	Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen-Thüringen, LVR-Industriemuseum (DST 985)
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber Landschaftsverband Rheinland

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)	Tel.:	0208 8579-111
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Hansastraße 20 46049 Oberhausen	Fax:	0208 8579-101
	E-Mail	Walter.Hauser@lvr.de
	Ansprechpartner	Dr. Walter Hauser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 129/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Seit Gründung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) unterstützt diese die Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR. Ihr satzungsgemäßer Hauptzweck ist die Förderung des LVR-IMus. Die Stiftung strebt damit eine Entlastung des LVR-Haushaltes im Bereich der freiwilligen Aufgaben an, die u.a. durch die Übernahme der Trägerschaft des LVR-IMus entstehen. Dadurch war es dem LVR bisher möglich, die substanzielle Entwicklung des LVR-IMus zu erledigen sowie strukturell zu sichern und zu stärken. Seit 2007 erhält das LVR-IMus dafür jährlich einen Förderzuschuss der Stiftung in Höhe von 1.645.050 €. Seit 2014 wurde in Folge des niedrigen Zinsniveaus die Förderung jedoch reduziert; auch für die kommenden Haushaltsjahre ist davon auszugehen, dass mit einer reduzierten Förderung für das LVR-IMus zu rechnen ist.</p> <p>Um die Aufgabenerledigung des LVR-Industriemuseums nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2017 und wird ggf. in den Jahren 2018 ff. fortgeführt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Rahmen der Trägerschaft des LVR-Industriemuseums und seiner 7 Standorte im Rheinland werden folgende wesentliche Aufgaben übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der musealen Grundaufgaben in den Bereichen Sammeln und Erhalt des kulturellen Erbes, Dokumentation, Inventarisierung, Forschung, - Entwicklung und Präsentation von Ausstellungen, - Vermittlung der musealen Inhalte und des industriekulturellen Erbes im Rheinland an die breite Öffentlichkeit, insb. auch an Kinder und Jugendliche, gezielt durch museumspädagogische Programme, - Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, - Entwicklung und Erhalt vernetzender Strukturen zwischen den Standorten sowie mit weiteren Museen/ Institutionen und des damit verbundenen Austausches und der Zusammenarbeit (u.a. Knotenfunktion für das Netzwerk Industriekultur). <p>Während die Basisaufgaben wie Erhalt der Sammlungen und Ausstellungen, Inventarisierung und der Museumsbetrieb durch die reguläre Haushalts-Finanzierung gewährleistet sind, sind insbesondere die museumspädagogischen Projekte und Veranstaltungen an den Schauplätzen - Schulprogramme, Museumsfeste etc. -, mit denen das LVR-Industriemuseum seiner Mission der Vermittlung des industriekulturellen Erbes im Rheinland nachkommt, nur durch darüber hinausgehende Finanzierungen wie durch die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbands möglich. Die intensive, alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechende Bildungsarbeit - u.a. auch mit inklusiven Programmen, Programmen für Migrantinnen und Migranten etc. - ist ein Markenzeichen des Industriemuseums seit seiner Gründung.</p> <p>Hierunter fallen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programme mit den Partnerschulen des LVR-Industriemuseums, - Kultur- und Museumsfeste, Märkte an den Standorten, - spezielle Themenangebote für Schulklassen, - Workshops und insbesondere Kinderferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, (Materialien, Betreuerhonorare, Bewerbung). <p>Im Hinblick auf die primäre Zielgruppe der eintrittsfreien Kinder und Jugendlichen, aber auch im Hinblick auf den offenen Charakter der großen Märkte, kann das Museum für diese Angebote nur minimale Eintrittserlöse erzielen und benötigt deshalb dafür eine gesonderte Finanzierung.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 129/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare		25.000	
Materialien		10.000	
Nebenkosten (Flyerdruck, Reisekosten u.ä.)		10.000	
Weitere lfd. Aufgabenerfüllung des LVR-IMus und seiner 7 Standorte		1.600.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		1.645.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017		45.000	
Voraussichtliche LVR-SKS-Förderung 2017 (A)		1.600.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		1.645.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Substanzerhalt im Rahmen der Daseinsvorsorge in Abgrenzung zu rein kommerziellen Kultureinrichtungen durch die überregionale Bedeutung des LVR-IMus mit internationalen und rheinlandweiten Kooperationen im Rahmen der Vermittlung eines kulturhistorischen Themas von überregionaler Bedeutung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 129/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Mit der Entscheidung 2015 sowie 2016 zur Förderung wurde der Finanzierungsausfall der Sozial- und Kulturstiftung aus GFG-Mitteln aufgefangen. Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, die Förderung so lange fortzusetzen, bis eine Besserung der Finanzsituation der Stiftung und eine Wiederaufnahme der Förderung ihrerseits möglich ist.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 45.000 € zu fördern. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Reduzierung der Fördermittel durch die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Begründung:

- Auffangen von voraussichtlich ausbleibenden Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung.
- Tätigkeiten im Bereich der musealen Kernaufgabe Vermittlung.
- Überregionale Bedeutung des LVR-Industriemuseums.
- Gewährleistung der Fortführung von rheinlandweiten sowie internationalen Kooperationen.
- Sicherung eines wichtigen Handlungsfeldes des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte bezüglich der Vermittlung kulturhistorischer Themen von überregionaler Bedeutung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 130/17	2017

Projektbezeichnung **Kooperationsprojekt zur Vorbereitung der UNESCO-Welterbepewerbung Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet mit LWL und RVR**

Gesamtkosten des Projekts 60.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	60.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 30.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €

Drittmittel: beantragt: € bewilligt: € Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Oberhausen/Dortmund

Geplanter Projektbeginn 1.1.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
-------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2017: Detailausarbeitung bzgl. der einzubeziehenden Denkmalobjekte
 2018: Ausarbeitung/Kompilation des (Vor-) Antrags

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0208 8579 111
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum 985 Zinkfabrik Altenberg Hansastraße 20 46049 Oberhausen		Fax:	0221 8284 2352
		E-Mail	walter.hauser@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Walter Hauser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 130/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Kooperationsprojekt zur Vorbereitung der UNESCO-Welterbepublikation Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet mit LWL und RVR</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im Hinblick auf die Empfehlung der Fachjury der KMK in 2014, für die vorauss. 2018/19 anstehende nächste Bewerberrunde zur deutschen Tentativliste des UNESCO-Kulturerbes einen neuen, allerdings grundlegend überarbeiteten und inhaltlich fundierteren Antrag einzureichen, haben sich die beteiligten Partner - RVR, LWL, LVR, Land NRW und Emschergenossenschaft - dazu verabredet, einen neuen Vorantrag zu erarbeiten. Auf Grundlage der positiven Ergebnisse einer bereits 2015 durchgeführten Fachtagung und vorbehaltlich eines derzeit laufenden, in diesem Jahr (2016) noch abzuschließenden Expertengutachtens, soll in 2017/18 ein solcher (Vor-) Antrag vorbereitet und formuliert werden.</p> <p>Inhaltlich ist hierfür gefordert, den "outstanding universal value" (OUV) der Industriekulturlandschaft, auch auf der Grundlage internationaler Vergleichsanalysen, nachzuweisen und zweitens die kulturlandschaftlichen Elemente im Hinblick darauf und in ihrem Zusammenhang zu definieren und zu beschreiben, und drittens, die Einzelobjekte in ihrem "OUV", ihrer Integrität und Authentizität im Detail zu erfassen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Das Projekt wird über eine gemeinsame Lenkungsgruppe von LWL, LVR, RVR, Emschergenossenschaft und MBSWV gesteuert.</p> <p>Die Projektsteuerung liegt bei der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Alle fünf Partner beteiligen sich anteilig an den Kosten für Experten honorare, Reisekosten und Workshopkosten. Das Land NRW trägt derzeit die bei der Stiftung anfallenden Managementkosten der Geschäftsstelle.</p> <p>Die anstehenden Ausarbeitungen (insb. hinsichtlich Auswahl und Beschreibung der Objekte) sollen in enger Abstimmung mit den Denkmalämtern der beiden Landschaftsverbände erfolgen, mit den aufwendigen Ausarbeitungen und Detailuntersuchungen müssen jedoch externe Experten und Gutachter betraut werden.</p> <p>Kooperationspartner aus der Forschung sind das Haus der Geschichte der Ruhr Universität Bochum, Prof. Berger, und das Institut für Städtebau/Stadtgestaltung der Universität Dortmund, Prof. Reicher. Dort laufen das Verfahren begleitende (von RVR und Land NRW geförderte) Begleitforschungsprojekte.</p> <p>Weiterer Partner ist die Stiftung Zollverein: Insb. das Besucherzentrum auf Zollverein soll zum geeigneten Zeitpunkt auch als Ort der Kommunikation genutzt werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 130/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Kooperationsprojekt zur Vorbereitung der UNESCO-Welterbebewerbung Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet mit LWL und RVR			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Honorare (Experten, Gutachten, 2017 und 2018)		50.000	
Nebenkosten (Workshops, Reisen, 2017 und 2018)		10.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		60.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017		30.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2018		30.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		60.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Maßnahme zielt in keiner Weise auf Produkte, die verkauft werden können, oder auf Erlöse, die mit dem Ergebnis erzielt werden können, sie ist primär forschungsorientiert und wird von den regionalen Gebietskörperschaften im Ruhrgebiet und einer gemeinnützigen Stiftung mit getragen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 130/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Kooperationsprojekt zur Vorbereitung der UNESCO-Welterbepublikation Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet mit LWL und RVR		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Bewerbung erfordert einen hohen planerischen Vorlauf. In diesem Kontext konnten bereits in 2015 Mittel der Regionalen Kulturförderung in Höhe von 40.000 € für eine vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme bereit gestellt werden (GFG 120/15), LA 22.01.2015. Bei der jetzigen Maßnahme ist vorgesehen, dass sich die Partner RVR, LWL, Emschergenossenschaft, Land NRW jeweils in gleicher Höhe an den anfallenden Kosten beteiligen werden.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Des Weiteren wird vorgeschlagen, weitere 30.000 € für 2018 – vorbehaltlich ausreichender GFG-Mittel- in Aussicht zu stellen. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Die Bewerbung zur Anerkennung als UNESCO-Kulturerbe ist von internationaler Bedeutung für den Museumsstandort, aber eben auch für das Rheinland bzw. das Land NRW insgesamt und bedarf einer sorgfältigen sowie umfassenden Vorbereitung.- Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit der beiden Landschaftsverbände sowie der weiteren Kooperationspartner getragen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 131/17	2017

Projektbezeichnung

Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II Drehbuch/Realisierung

Gesamtkosten des Projekts 3.000.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	1.200.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 100.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 1.200.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 1.200.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 600.000 €	bewilligt: 0 €	Gesamt 600.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg

Geplanter Projektbeginn 1.5.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 56	Voraussichtliches Projektende 31.12.2021
-------------------------------------	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2017: Vorentwurfsplanung
 2018: Drehbuch/Entwurfsplanung
 2019: Detaillierung, Werkplanung, Vergaben
 2020: Umsetzung, Texte, Einräumen, Katalog Teil 1 der Ausstellung
 2021: dto. Teil 2 der Ausstellung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Landesbank Hessen-Thüringen, LVR-Industriemuseum (DST 985)	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0208 8579 100
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Hansastraße 18 46049 Oberhausen		Fax:	0208 8579 101
		E-Mail	walter.hauser@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Walter Hauser

Die die Information der politischen Vertretung erfolgte im Rahmen von Vorlagen zur Entwicklungskonzeption „Vision 2020“ des LVR-IMUs (GFG 13/2039), LA 15.06.12 sowie (GFG 13/3051), LA 18.10.13 und (GFG 122/15), LA 22.01.15.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 131/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II Drehbuch/Realisierung</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Im Rahmen der Vision 2020 steht die Erneuerung der Dauerausstellung in der Zinkfabrik Altenberg aus den 1990er Jahren an. Die Ausstellungsfläche soll flexibel-modular, durch inhaltlich wie methodisch unterschiedlich akzentuierte Teilausstellungen, die gleichwohl inhaltlich eng miteinander verzahnt sind, bespielt werden. Thematisch ist vorgesehen, ein Panorama des Industriezeitalters mit Ausblicken auf die zukünftige Entwicklung, aus dem Blickwinkel der dieses Zeitalter prägenden und von ihr geprägten Region Rhein-Ruhr. Zusätzlicher Ausgangspunkt ist die prototypische Geschichte der Zinkfabrik in der Industriestadt Oberhausen von der Gründung bis zur industriekulturellen Nachnutzung. Als Vertiefungsstränge sind geplant: Energie, Materialität (bzw. Materialien) des Industriezeitalters, Globalisierung. Ein verbindendes Element wird der Wandel der Konsumkultur vom vorindustriellen Bauerndorf bis zum CentrO sein. Die Realisierung erfolgt schrittweise in zwei Teileröffnungen. Im Rahmen des Vorprojekts (Phase I, Abschluss bis April 2017) werden inhaltliche Vorarbeiten geleistet. Mit dem Projekt Phase II beginnt die eigentliche Drehbucharbeitung und Umsetzung der Ausstellung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Im Hauptprojekt soll das im Vorprojekt (Phase I, entsprechend einer Grundlagenermittlung) erstellte Grobkonzept in Kooperation mit dem im Vorprojekt ausgewählten Gestaltungsbüro in ein Drehbuch und Feinkonzepte umgesetzt werden. Leitobjekte werden fixiert, Exponatlisten erstellt, inszenatorische Ideen entwickelt. Die Drehbücher (Entwurfsplanung) für die einzelnen Abschnitte der Ausstellung dienen dann als Basis für die Umsetzung (Werkplanung/Bau/Texte/digitale Medien). Es zeichnet sich eine Gliederung in drei Teilausstellungen und eine schrittweise Eröffnung in voraussichtlich zwei Stufen ab.</p> <p>Das in der ersten Projektphase begonnene partizipative Verfahren soll mit weiteren, teils öffentlichen Workshops (mit Partnern wie Schulen, Unternehmen, Verbänden, städtische Institutionen) fortgeführt werden, parallel soll eine Qualitätssicherung durch gezielt eingeladene wissenschaftliche Beraterinnen und Berater erfolgen.</p> <p>Die Umsetzung des Großprojekts erfordert eine temporäre personelle Erweiterung des kleinen Schauplatzteams, die in den Gesamtkosten mit budgetiert ist. Eine interne Arbeitsgruppe mit Kollegen und Kolleginnen anderer Abteilungen des LVR-Industriemuseums leistet weiterhin intensive fachliche Unterstützung. Ein besonderes Augenmerk wird auf der frühzeitigen Integration der Museumspädagogik in das Konzept, auf einer Flexibilisierung des Gestaltungskonzepts auf Teilflächen, auf der Einbindung interaktiver bzw. partizipativer Elemente und auf einem zeitgemäßen Medienkonzept für die Verknüpfung von "on-the-floor"- und online-Vermittlung liegen. Begleitend zur Ausstellung und webbasierten Portal-Angeboten soll ein Katalogband in gedruckter Form erscheinen. Die einzelnen Maßnahmen und Schritte des Umsetzungsprojekts sind in ihrer Abfolge bereits geplant.</p> <p>Zur Finanzierung des Projekts wird das LVR-Industriemuseum die ihm im regulären Haushalt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel über mehrere Jahre hinweg auf dieses Projekt konzentrieren, nachdem die in der Vision 2020 avisierten Überarbeitungen der Dauerausstellungen an den anderen Schauplätzen weitgehend abgeschlossen sind. Über die im Projekt budgetierten Leistungen hinaus wird das LVR-Industriemuseum erhebliche Eigenleistungen in Form personeller Ressourcen in das Schwerpunktprojekt einbringen. Es ist beabsichtigt, ca. 600.000 € ergänzende Drittmittel, insb. bei Stiftungen, einzuwerben. Die Planung wird jedoch so angelegt, dass deren Umsetzung auch für den Fall eines weitgehend erfolglosen Fundraisings, d.h. mit Mitteln des LVR-Industriemuseums und der LVR-Regionalen Kulturförderung allein, gesichert und angemessen möglich ist.</p> <p>Für die insg. 1.900 qm neue Dauerausstellung wird damit ein moderater Kostenschlüssel von 1.000 €/qm (resp. 800 €/qm) netto angesetzt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 131/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II Drehbuch/Realisierung			
Kostenplan			
Leistungen			gesamt €
Einrichtungskosten für knapp 1900 qm			2.150.000
Personalverstärkung Team (ca. 2,5 Personenjahre E14, kleinere Werkverträge)			200.000
Honorare Ausstellungsgestaltung (25% der Bausumme)			540.000
Print-Katalog			20.000
Online-Portal			40.000
Nebenkosten (Reisen, Workshops, Spezialtransporte)			50.000
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt			3.000.000
Finanzierungsplan			
			Betrag (€)
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			1.200.000
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
NRW-Stiftung, (A beabsichtigt über Förderverein)			500.000
Oberhausener Unternehmen, regionale Stiftungen, (A beabsichtigt)			100.000
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)			100.000
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme			1.800.000

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die neue Dauerausstellung, mit ihrem konkreten Bezug zum Standort Altenberg, zur Stadtentwicklung Oberhausens und zur historischen Entwicklung der Industrie an Rhein und Ruhr wird für Stadt und Region eine zentrale kulturelle Funktion einnehmen, insbesondere, da die Großstadt Oberhausen als eine der wenigen Großstädte Deutschlands über kein eigenes historisches Stadtmuseum verfügt. Ziel der Neukonzeption ist die Stärkung des spezifischen Profils und des Alleinstellungsmerkmals des Museumsstandorts Altenberg im Umfeld benachbarter industriekulturell orientierter Museen wie Ruhr Museum und LWL-Industriemuseum Hattingen. Ziel ist es auch, weitere Teile des industriekulturellen Erbes der Sammlung des LVR-Industriemuseums der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und, im Sinne der Gemeinwohlverpflichtung, die lokale Bevölkerung bzw. gesellschaftliche Gruppen im Umfeld in den Prozess mit einzubeziehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 131/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II Drehbuch/Realisierung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Im Rahmen der Beschlusslage des LVR (siehe dazu Seite 1 der Projektbeschreibung unter „Information der politischen Vertretung“), sollen fachlich-inhaltliche Konzepte/Alternativen entwickelt werden, die mit den baulichen Gegebenheiten/Anforderungen und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Museumstandortes Oberhausen Altenberg übereinstimmen. Die damit verbundenen personellen Mehraufwendungen können im Rahmen des regulären laufenden Museumsbetriebes jedoch ohne fachliche sowie finanzielle Hilfe nicht in ausreichendem Maße aufgebracht werden. Der bisherige Planungs- und Kommunikationsprozess soll kontinuierlich weiter geführt werden. Dementsprechend fallen in den folgenden Jahren weitere Planungs- sowie Realisierungskosten an, die den Möglichkeiten sowie Ressourcen des Hauses sowie der Regionalen Kulturförderung entsprechend, auf die kommenden Haushaltsjahre bis 2021 verteilt werden sollen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 100.000 € zu fördern. Des Weiteren wird vorgeschlagen, für 2018 weitere 200.000 € sowie für 2019 Fördermittel i.H.v. 300.000 € zur Verfügung zu stellen. Förderanträge für die Folgejahre bis zur Eröffnung in 2021 werden nach entsprechender Konkretisierung der Planungen der politischen Vertretung zur Entscheidung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2020 ff. erneut vorgelegt. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Erhalt des industriekulturellen Erbes im Rahmen der musealen Aufarbeitung und Vermittlung im LVR-IMUs.- Öffnung des Standortes mit Blick auf eine noch breitere, inklusive Öffentlichkeit/Zielgruppe.- Schärfung des Profils sowie Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Museums im Kontext anderer kultureller Angebote.- Stärkung des Museums als Knotenpunkt u.a. im Rahmen der Bemühungen um die Anerkennung des UNESCO-Welterbes.- Umfangreiche Kooperation mit industriekulturellen Einrichtungen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 132/17	2017

Projektbezeichnung

Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Denkmälern des LVR-LMB

Gesamtkosten des Projekts 12.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 12.000 €					
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€						
Eigenmittel: bare Geldmittel		€	Erlöse	€	Ehrenamt	€	Gesamt	0 €
Drittmittel:	beantragt:	€	bewilligt:	€	Gesamt 0 €			

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Uni Bonn/LVR-LMB

Geplanter Projektbeginn
2. Hälfte 2017

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

Voraussichtliches Projektende
Ende 2017

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):

Texte für den Führer weitgehend geschrieben; redaktionelle Bearbeitung läuft parallel; Erstellung Fotos ab Mitte 2016; (nicht Gegenstand des Antrags)
2017 einführende Texte; Layout 2017; voraussichtlich Ende 2017 Drucklegung.

Projekträger

(falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)

Tel.: 0228/2070-224

Name und Anschrift
LVR-LandesMuseum Bonn
Colmantstraße 14-16
531154 Bonn

Fax:

E-Mail

Projektleitung Prof. Michael Schmauder

Bearbeiter

Überweisung erbeten auf

Name des Geldinstituts

Helaba

IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)

D | E | 8 | 4 | 3 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 6 | 1

Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt

(Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Tel.: 0228/2070-219

Name und Anschrift
LVR-LandesMuseum Bonn (LVR-LMB)
Colmantstraße 14-16
531154 Bonn

Fax:

0228/2070299

E-Mail

Gabriele.Uelsberg@lvr.de

Ansprechpartner

Dr. Gabriel Uelsberg

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 132/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung</p>		
<p>Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Denkmälern des LVR-LMB</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p>		
<p>Im von der Christlichen Archäologie der Universität Bonn und dem LVR-LandesMuseum Bonn geplanten Führer werden alle wichtigen Denkmäler zur spätantiken und frühchristlichen Epoche im Bestand des LVR-LMB, von denen ein Großteil in der Dauerausstellung präsentiert wird, erfasst und in verständlicher und kompakter Form beschrieben. Der reich bebilderte Führer wird die sich aus der Neukonzeption ergebenden, relevanten Aspekte berücksichtigen. Mit dem Führer wird ein Desiderat für Besucherinnen und Besucher und Wissenschaftler beseitigt. Mit dem Produkt wird es zukünftig möglich sein, sich individuell intensiv mit den beschriebenen Objekten und mit der Epoche der Spätantike in Bonn im LVR-LMB selbst, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Museums zu beschäftigen. Der Führer trägt damit zu einem besseren Verständnis dieses wichtigen Zeitabschnitts für eine breite Öffentlichkeit bei und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Kooperation zwischen Bonner Universität und LVR-LandesMuseum Bonn.</p>		
<p>Projektbeschreibung</p>		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p>		
<p>Das LVR-LandesMuseum Bonn beherbergt eine der umfassendsten Sammlungen zur Spätantike und zum frühen Christentum nördlich der Alpen. Sie bilden einen zentralen Bestandteil im Rahmen der Präsentation zur Kulturgeschichte des Rheinlands mit einer weit – nicht zuletzt aufgrund der Grenzlage innerhalb des Römischen Reiches – über das Rheinland hinausreichenden Bedeutung.</p>		
<p>Mit der Christlichen Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verfügt das LVR-LMB über einen langjährigen Kooperationspartner in verschiedenen Projekten (z. B. Aufnahme der antiken und frühmittelalterlichen Textilfunde im Bestand des LVR-LMB; gefördert durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW).</p>		
<p>Gemeinsam mit der Christlichen Archäologie wird seit dem Jahr 2014 erstmals ein Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Objekten im Bestand und vor allem in der Dauerausstellung des LVR-LMB erarbeitet. Die Texte zu den Objekten sind ebenso wie die einleitenden Kapitel weitgehend erstellt und werden derzeit bereits z. T. redaktionell bearbeitet. Berücksichtigung werden die Neuplanungen der Dauerausstellung beim Layout, der Binnenstruktur und der Vermittlung finden. Der Führer wird entscheidend dazu beitragen, eine intensive Beschäftigung mit dieser kulturgeschichtlich hochinteressanten und bis heute ausstrahlenden Epoche zu ermöglichen. Die Drucklegung des Führers wird nach Erfahrungswerten 12.000,00 € kosten.</p>		
<p>Grobkonzept (Planung):</p>		
<p>Vorwort Einleitung Bonn in der Spätantike (Prof. K. Vössing) Rundgang durch das antike und spätantik-frühchristliche Bonn (Prof. K. Vössing/F. Albert) Spätantike und frühes Christentum im LVR-LandesMuseum (ca. 65/70 Objekte) Die Anfänge des Christentums in der Provinz Niedergermanien (Germania II); (Prof. S. Schrenk) Die spätantike und frühmittelalterliche Gesellschaft im Spiegel christlicher Grabinschriften (Prof. W. Schmitz) Die Münzen aus dem spätantiken Niedergermanien (Dr. C. Klages) Das Ende der römischen Macht in Bonn (Prof. K. Vössing) Technische Informationen (Öffnungszeiten, Impressum etc.) Umfang ca. 180 Seiten</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 132/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Denkmälern des LVR-LMB			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Druckkosten		12.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		12.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		0	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		0	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Das LVR-LandesMuseum Bonn verfügt über eine für das Rheinland und weit darüber hinaus einzigartige Sammlung zu spätantiken und frühchristlichen Denkmälern. Bisher fehlt ein Führer, der sowohl im Zuge eines Besuchs des LVR-LMB als auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschäftigung mit den Objekten ermöglicht. Der Führer, der zudem noch Hinweise auf wichtige archäologische Denkmäler antiker, spätantiker und frühmittelalterlicher Zeit in Bonn umfasst und den Aspekt des UNESCO-Weltkulturerbes "Niedergermanischer Limes" ebenso wie die Neukonzeption der Dauerausstellung berücksichtigen wird, bietet damit erstmals für Laien und Wissenschaftler die Möglichkeit, sich mit diesem überregional bedeutenden Sammlungsbestand des LVR-LMB in kompakter und verständlicher Form zu befassen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 132/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Führer zu den spätantiken und frühchristlichen Denkmälern des LVR-LMB		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 12.000 € für die Druckkosten zu fördern. Begründung: - Bestandserhaltung - Erhalt des kulturellen Erbes - weitere Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Die Publikation gibt auch für Laien eine Möglichkeit, sich mit dem überregional bedeutenden Sammlungsbestand des LVR-LMB in kompakter und verständlicher Form zu befassen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 133/17	2017

Projektbezeichnung
Korrektur von konvertierten Bibliotheksdaten im LVR-LandesMuseum Bonn

Gesamtkosten des Projekts 214.600 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	188.400 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 94.200 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 26.200 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 26.200 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-LandesMuseum Bonn, Bibliothek

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.01.2017-31.12.2018	Voraussichtliches Projektende 31.12.2018
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 1/17 Einteilung in Bearbeitungseinheiten; 2-12/17 Bearbeitung nach einzelnen Mediengruppen; 1-9/18 Korrektur d. Zeitschriftenbestandes; 10-12/18 Nacharbeiten

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0228/2070-201
Name und Anschrift		Fax:	0228/2070-150
		E-Mail	susanne.haendschke@lvr.de
		Projektleitung	Susanne Haendschke
		Bearbeiter	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	Kontoinhaber		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0228/2070-218
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn (LVR-LMB) Colmantstraße 14-16 53115 Bonn		Fax:	
		E-Mail	gabriele.uelsberg@lvr.de
		Ansprechpartner	Dr. Gabriele Uelsberg

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 133/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Korrektur von konvertierten Bibliotheksdaten im LVR-LandesMuseum Bonn</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Die Bibliothek im LVR-LandesMuseum erfasste von 1992-2005 ihre Daten in fa4, insgesamt etwa 30.000 Datensätze. Die Konvertierung zu Bibliotheca2000 verlief schwierig, eine Korrektur der fehlerhaften Daten war neben den laufenden Bibliotheksarbeiten nur sehr eingeschränkt möglich. Vor einer zeitnah anstehenden erneuten Konvertierung müssen die Datenbestände so konsistent und normgerecht wie möglich sein. Daher ist eine Korrektur des kompletten Bestandes der Altdatensätze dringend notwendig. Ziel des Projektes ist es, eine „saubere“ Datengrundlage für die Datenmigration zu schaffen.</p> <p>Diese Korrekturen sind zudem im Online-Katalog im Internet gleichzeitig und unmittelbar sichtbar. Damit stehen den Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, aber auch der interessierten Öffentlichkeit die online zugänglichen Bibliotheksbestände des LVR-LandesMuseums, der größten archäologischen Spezialbibliothek des Rheinlandes, für die Recherche zur Verfügung.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Bibliothek im LVR-LandesMuseum katalogisiert ihre Bestände seit 1992 in einem digitalen Katalog, erst mit dem Verwaltungsprogramm fa4, seit Ende 2005 mit Bibliotheca2000 (heute Bibliotheca plus), dem Standardprogramm der LVR-Bibliotheken. Diese Konvertierung war schwierig und kompliziert, ein größerer Teil der konvertierten Daten ist fehlerhaft. Seit einigen Jahren nun ist der Bibliothekskatalog im Internet online zugänglich und wird von externen Bibliotheksbesuchern für Recherchen genutzt.</p> <p>Um die Bestände der LVR-Bibliotheken auch für die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit besser sichtbar und leichter verfügbar zu machen, wird in einem dezernatsübergreifenden Projekt gerade geklärt, wie sich die LVR-Bibliotheken einem der deutschen Bibliotheksverbände anschließen können. Damit verbunden ist eine Ablösung der Bibliothekssoftware Bibliotheca plus, die den fachlichen Anforderungen nicht genügt und eine Verbundteilnahme verhindert. Die Verbundteilnahme ermöglicht ein Arbeiten nach geltenden fachlichen Standards, die Nutzung normierter Datenbestände der Deutschen Nationalbibliothek, vor allem aber einen Nachweis der teils unikalenen Bestände in überregionalen Fachdatenbanken.</p> <p>Eine Korrektur der fehlerbehafteten Altdaten ist aus zwei Gründen dringend geboten: zum einen, um Recherchen im jetzt bereits vorhandenen online-Katalog zu fehlerfreien Ergebnissen führen zu lassen, zum anderen, um den Datenbestand vor einer gewünschten Verbundteilnahme von Fehlern zu bereinigen. Der Datentransfer über Schnittstellen kann nur erfolgreich sein, wenn die Altdaten möglichst konsistent sind und normgerecht aufgearbeitet wurden.</p> <p>Nötig sind dafür die folgenden Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Korrektur und Ergänzung der Titelaufnahmen zu RAK-gerechten Katalogisaten (Ergänzung von ISBN-Nummern, Verknüpfung mit Normdatensätzen von Personen und Schlagworten) - Lösen von Doppelverknüpfungen bei Zeitschriftenaufnahmen - Bearbeitung der hierarchischen Verknüpfungen, Trennung der verschiedenen Medienarten. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 133/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Korrektur von konvertierten Bibliotheksdaten im LVR-LandesMuseum Bonn			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
2 FAMI-Stellen Vollzeit E6 Stufe 3, 2017-2018		188.400	
Diplom-Bibliothekarin 5 Stunden / Woche E10 Stufe 6 2017-2018		19.100	
2 PC Arbeitsplätze inkl. Bibliotheka-Lizenz 2017-2018		7.100	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		214.600	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft		26.200	
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		26.200	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsversorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Bibliothek des LVR-LandesMuseums stellt rheinland- und z.T. auch deutschlandweit unikale Bestände zur provinzialrömischen Archäologie und zur Kunstgeschichte des Rheinlands zu Verfügung. Die Datenbank umfasst auch Altdaten, die eine wichtige Grundlage zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Kultur darstellen. Ein von Konvertierungsfehlern bereinigter Bibliothekskatalog ist nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR und für die externen Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheksdatenbank dringend erwünscht, sondern auch eine zentrale Grundlage für die bevorstehende Teilnahme an einem überregionalen Bibliotheksverbund und die damit einhergehende Datenkonvertierung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 133/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Korrektur von konvertierten Bibliotheksdaten im LVR-LandesMuseum Bonn		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 45.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für das Jahr 2018 in Höhe von 45.000 € in Aussicht gestellt. Begründung, einschl. für die Kürzung der beantragten Fördermittel: - Bibliothek besitzt Bestände von regionaler und überregionaler Bedeutung - Aktualisierung des Online-Kataloges für die interessierte Öffentlichkeit und FachwissenschaftlerInnen - Beseitigung der fehlerhaften Altdatenbestände, hervorgerufen durch frühere Konvertierungen - Grundlage für die bevorstehende Teilnahme an einem überregionalen Bibliotheksverbund - Die Besetzung dieser Maßnahme ist mit einer FAMI-Stelle und einer Dipl.-Bibliothekarin ausreichend.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 134/17	2017

Projektbezeichnung
Ausstellung "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster"

Gesamtkosten des Projekts 440.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 80.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel 190.000 € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 190.000 €			
Drittmittel:	beantragt: 140.000 €	bewilligt: 30.000 €	Gesamt 170.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 LVR-LandesMuseum Bonn

Geplanter Projektbeginn Anfang Juli 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende Ende Januar 2018
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Transport und Katalogausschreibung September 2016
 Katalogerstellung ab Januar 2017
 Bau Architektur und Fertigstellung Medien ab April 2017
 Ankunft Exponate Juni 2017
 Ausstellungsaufbau und -eröffnung Juli 2017

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail:
		Projektleitung Lothar Altringer
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Helaba	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	02282070-218
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Bachstr. 9 53115 Bonn		Fax:	
		E-Mail	gabriele.uelsberg@lvr.de
		Ansprechpartner	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 134/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Ausstellung "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster"</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Das Projekt "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster" ist den Zeugnissen der Geistes- und Sachkultur der Zisterzienser auf der Spur. Die Zisterzienser gründeten innerhalb von nur 150 Jahren fast 650 Klöster. Gerade das Rheinland war für die Ausbreitung des Zisterzienserordens von besonderer Bedeutung, die frühesten Gründungen außerhalb Frankreichs mit Töchterklöstern bis nach Osteuropa liegen hier. Die Ausstellung veranschaulicht dabei das Zisterzienserkloster in all seiner räumlichen Dimension – als geschützten Raum, in dem der Gebrauch der Architektur und der Kunstwerke dem Ort durch Ritus und Kontemplation feste Form und stetige Dauer garantieren, sowie als Raum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Handelns in einer Welt konkurrierender Lebensentwürfe. Präsentiert werden deshalb sehr vielfältige Kunstwerke der Zisterzienser; die unterschiedlichen Spuren dieser Kultur werden aufgenommen und miteinander in Beziehung gesetzt. Im Zentrum stehen die rheinischen Klöster der Zisterzienser und Zisterzienserinnen, aber die Ausstellung zeigt auch Objekte aus ganz Europa und macht Kunst und Kultur der Zisterzienser im Kontext der mittelalterlichen Lebenswelt nachvollziehbar und verständlich.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Kunst der Zisterzienser entstand im Wettstreit zwischen der Forderung nach Bildlosigkeit und dem Bedürfnis nach sinnengeleiteter Erkenntnis durch Kunst. So entstand in Architektur, Glas- und Buchmalerei eine spannungsreiche und höchst wirkungsvolle Kunst, die mit ihrem Versuch eines „weniger ist mehr“ europaweite Vorbildfunktion hatte und bis heute fasziniert. Insbesondere die Fähigkeit der Zisterzienser, ein europaweites Netzwerk aufzubauen, das einem einheitlichen Ritus und Wertekodex verpflichtet war, bietet sicherlich manche Anknüpfungen an gegenwärtige Entwicklungen.</p> <p>Der Katalog ist ausgesprochen populärwissenschaftlich geplant. Der wissenschaftliche Ertrag der Ausstellung soll im Nachtrag der durch die Thyssenstiftung finanzierten Tagung im Herbst 2017 im Tagungsband durch die Stiftung veröffentlicht werden.</p> <p>Ausstellung und Katalog präsentieren besonders die vielfältigen Forschungsergebnisse des LVR zum Thema Zisterzienser, etwa aus den Grabungen in Heisterbach und Altenberg oder auch zum Zisterzienserinnenkloster Graefenthal. Die Ausstellung knüpft im Abstand von mehr als 35 Jahren an die letzte große Zisterzienserausstellung im Rheinland an, die 1980 durch den LVR in Aachen gezeigt wurde.</p> <p>Moderne Medien ergänzen die Vermittlung: Eine interaktive Kartenprojektion verortet die Ausbreitung des Zisterzienserordens im zeithistorischen Kontext der Aufbruchstimmung des 11. und 12. Jahrhunderts in Europa. Eine CAD-Rekonstruktion der Baugeschichte des Klosters Altenberg soll die Architektur und Funktion eines Zisterzienserklosters, die ja in engem Zusammenhang stehen, anschaulich werden lassen. Die Rekonstruktion ermöglicht den BesucherInnen den virtuellen und durch einen „Interpreten“ live begleiteten Rundgang durch das Kloster. Bücher und Manuskripte der Zisterzienser werden nicht nur im Original gezeigt, sondern können digital durchgeblättert werden. Tastmodelle, Texte, auch in Leichter Sprache, und Audioguides mit Gebärdensprach-Videos berücksichtigen die Kriterien der Inklusion.</p> <p>Das nur ca. 12 km entfernt liegende Kloster Heisterbach und das Siebengebirgsmuseum mit seiner Ausstellung werden durch einen Shuttle-Service verbunden.</p> <p>Das Veranstaltungsprogramm ist dezentral und regional vernetzt geplant, mit Anbindung an die Programme in Heisterbach (Zehntscheune), Marienstadt, Altenberg und Saarn.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 134/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster"			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Transport und Versicherung		170.000	
Ausstellungsaufbau inkl. Medien		110.000	
Katalog		35.000	
Marketing		60.000	
Rahmenprog. und Pädagogik inkl. Hosts/personeller Betreuung		50.000	
Sonstiges		15.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		440.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		190.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Stiftung Ernst von Siemens (B)		30.000	
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		80.000	
Kulturstiftung der Länder (A)		140.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		440.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Zum Auftrag des LVR LandesMuseums Bonn gehört die Vermittlung von Kunst- und Kulturgeschichte des Rheinlandes. Die Ausstellung macht im Rahmen seines Bildungsauftrages die Bedeutung des Rheinlandes als eine der wichtigen Klosterlandschaften des europäischen Mittelalters einem breiten Publikum bekannt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 134/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Ausstellung "Die Zisterzienser - Das Europa der Klöster"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Die Thematik ist im LVR-LandesMuseum richtig platziert. Hier kann aus eigenen Sammlungsbeständen geschöpft sowie durch internationale Leihgaben ergänzt, die Thematik aufgearbeitet und dargestellt werden. Die besondere Herausforderung liegt darin, die Thematik sowohl wissenschaftlich anspruchsvoll sowie niedrigschwellig, spannend zu präsentieren.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 40.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Die Zisterzienser und ihre Netzwerkpolitik sind europaweit einzigartig und von großer Bedeutung für das Rheinland.- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden gewonnen und öffentlichkeitswirksam publiziert sowie in einer Sonderausstellung präsentiert. Ein umfangreiches Begleitprogramm wird zielgruppengerecht eine breite Öffentlichkeit ansprechen.- Synergien zwischen mehreren rheinischen Museen werden sinnvoll genutzt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 135/17	2017

Projektbezeichnung
Filmprojekt "Bildergeschichte: Die Fotos von Hans Berben" (AT)

Gesamtkosten des Projekts 37.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 22.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	

Eigenmittel: bare Geldmittel 15.000 € Erlöse 0 € Ehrenamt 0 € Gesamt 15.000 €

Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €
--------------	--------------	--------------	------------

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Düsseldorf, Duttweiler (Saarland), Pressenburgheim (Bayern) ggf. weitere Drehorte

Geplanter Projektbeginn 01.01.2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende 31.12.2017
---------------------------------------	---	---

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 Jan.-April 2017: Recherche und Konzept
 Mai-Juli: Dreharbeiten
 Aug.: Schnittvorbereitung
 Sept.- Okt.: Bild- und Tonnachbearbeitung
 Nov.-Dez.: Barrierefreie Fassung, Massenkopie

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:
Name und Anschrift		Fax:
		E-Mail
		Projektleitung
		Bearbeiter
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts Helaba	
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1	
	Kontoinhaber LVR	

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0211 27404 3100
Name und Anschrift LVR-Zentrum für Medien und Bildung Bertha-von-Suttner-Platz 1 40227 Düsseldorf		Fax:	0221 8284-2901
		E-Mail	michael.thessel@lvr.de
		Ansprechpartner	Michael Thessel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 135/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Filmprojekt "Bildergeschichte: Die Fotos von Hans Berben" (AT)</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>2010 wurde dem Archiv des LVR-ZMB der Fotonachlass eines Fotografen angeboten. Die etwa 11.000 Negative des Journalisten Hans Berben (1914-1979) entpuppten sich als Schatz. Hans Berben war Chronist der ersten Nachkriegsjahre. Der Film soll diesen Schatz für ein breites Publikum zugänglich machen. Anders als eine Ausstellung, kann er den kleinen Geheimnissen um die Entdeckung der Sammlung nachgehen und den Geschichten, die sich hinter den Fotos verbergen, folgen.</p> <p>Diese einmaligen Dokumente der Zeitgeschichte können im Kontext erschlossen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So vermittelt der Film exemplarisch, welche wertvollen Kulturgüter im Archiv des ZMB und anderen Archiven schlummern, deren Erhaltung und Erschließung eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft darstellt.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Der Film soll wie eine Spurensuche angelegt sein. Die Kamera nimmt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit bei der Recherche nach dem Ursprung und dem Weg der Fotos. Die Bilder des Journalisten Hans Berben wurden in der Wohnung eines verstorbenen Freundes von dessen Sohn gefunden. Der Finder, Herr Ormanns, hat die Sammlung zunächst gesichtet, konnte aber vieles nicht zuordnen. Auf dem Tag der Archive 2010 nahm er Kontakt mit dem ZMB auf und überließ schließlich den ganzen Bestand für einen symbolischen Preis dem Archiv des LVR-ZMB. Bei der Recherche für eine Ausstellung stieß die Historikerin Hilde Jakobs von der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf im Archiv des ZMB auf die Sammlung und forschte nach weiteren Informationen zum Fotografen und zu den Motiven. Dabei stellte sich heraus, dass die Bilder ein wahrer Schatz sind. Sie zeigen Aufnahmen von 1946 bis Mitte der 1950er Jahre aus Düsseldorf und der Region. Anschaulich und lebendig liefern sie unbekannte Einblicke in das damalige Leben und den Alltag der Menschen.</p> <p>Hans Berben hatte seine Kamera immer dabei, wenn er als Journalist für die Zeitung "Rhein-Echo" aus Düsseldorf und der Region berichten sollte. Er fotografierte die erste Gedenkveranstaltung 1946 auf dem ehemaligen Grundstück der Düsseldorfer Synagoge ebenso wie die erste Vorstellung des Kommödchens, die politischen Akteure des demokratischen Neuanfangs des Landes genauso wie die Kinder auf dem Schwarzmarkt. Seine Fotos zeigen den ungeschminkten Alltag dieser Zeit. Es gibt zahlreiche Bilder, die das kulturelle Leben der Landeshauptstadt und auch die Kunst und Kneipenszene jener Zeit festhalten. Hinzu kommen Aufnahmen aus dem jüdischen Leben der Düsseldorfer Gemeinde.</p> <p>Wir besuchen mit der Kamera die Motivorte heute, vergleichen sie mit den Fotos. Über Statements von Historikern, Journalisten und Zeitzeugen erschließen wir die verschiedenen Aspekte der Motive: die geografischen Orte, die Geschichte der Orte und die Zeitgeschichte, die sich in den fotografierten Personen widerspiegelt. Im Stil einer Reportage folgen wir der Recherche nach tiefer gehenden Informationen zu den Bildern und sprechen mit den Beteiligten. Wir spüren den vielfältigen Geschichten nach, die Berben oft beiläufig fotografierte, wenn er als Journalist an einer offiziellen Veranstaltung teilnahm.</p> <p>Der ca. 30-45 minütige Film soll niedrigschwellig und unterhaltsam erzählt werden. Er richtet sich an Bürgerinnen und Bürger der Region, aber auch darüber hinaus. In der Schule kann er eingesetzt werden, um einen neuen, eher ungewöhnlichen Blick auf die Zeit nach dem Krieg zu eröffnen. Er soll barrierefrei gestaltet werden und auf DVD, ggf. Bluray, erscheinen und kann auch online zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswertung im Fernsehen ist möglich.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 135/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Filmprojekt "Bildergeschichte: Die Fotos von Hans Berben" (AT)			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Dreh: 10 Drehtage, Regie, Honorar Kamerateam, Kameratechnik, Fahrtkosten		23.000	
Postproduktion: 10 Schnitttage, Sprecher, Musik, Bildrechte, Tonmischung, Authoring		7.500	
Design: Entwurf Cover, Label, Booklet 12 Seiten und DVD-Menü		1.500	
Barrierefreie Version: Dreh Gebärdensprachfilme, Sprecher für Hörfilm, Tonmischung		3.500	
Massenkopie: 500 Stück, DVD 5, Cover, Label, Booklet 12 S. und Brailleschrift Label		1.500	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes		0	
Projektkosten insgesamt		37.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)		15.000	
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
LVR-Regionale Kulturförderung 2017 (A)		22.000	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		37.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Die Sammlung der erst teilweise erschlossenen Bilder von Hans Berben ist ein einmaliges Zeitzeugnis. Das LVR-ZMB möchte im Rahmen seiner Aufgaben zur Bewahrung, Erschließung und Vermittlung seiner Archivbestände diese Bilder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Damit dient der Film der Erhaltung des kulturellen Erbes im Rheinland und kann zur Bildung und Vermittlung eingesetzt werden.

Das Medium Film bietet die Chance zu einer Kontextualisierung der Bilder sowohl auf ihre Entstehungszeit als auch auf die Gegenwart hin bezogen. Die Fotos werden erschlossen, im Film in einen Bedeutungszusammenhang gestellt und auf leicht verständliche Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit dient der Film der Erhaltung des kulturellen Erbes im Rheinland und kann zur Bildung und Vermittlung eingesetzt werden. Er stellt eine wertvolle Ergänzung zu Ausstellungen bestimmter Sammlungssegmente dar und kann so über einen langen Zeitraum die Vermittlung dieses zeitgeschichtlich bedeutsamen Bestandes unterstützen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 135/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Filmprojekt "Bildergeschichte: Die Fotos von Hans Berben" (AT)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Mit der Maßnahme kann ein Fotokonvolut erschlossen werden, welches ansonsten nicht öffentlich zugänglich wäre. Nachlässe aufzuarbeiten und zu dokumentieren, stellt eine wichtige, jedoch aufwendige Tätigkeit dar. Mit der Maßnahme wird ein mediale Form gewählt, die besonders attraktiv und niedrigschwellig eine breite Zielgruppe anzusprechen vermag.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 in Höhe von 22.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Aufarbeitung eines kulturhistorisch bedeutsamen Künstlernachlasses, damit verbunden der Erhalt dieser Zeugnisse.- Aufarbeitung des Fotokonvolutes in ansprechender, zeitgemäßer, medialer Form.- Bereitstellung des Filmes zur Nachnutzung schulischer sowie außerschulischer Lernorte.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 136/17	2017

Projektbezeichnung **Verbundprojekt „Bauhaus.100: Weimar im Westen - Neubeginn u. Weichenstellungen im Rheinland u. Westfalen**

Gesamtkosten des Projekts 630.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	480.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2017 160.000 €
	In Vorjahren vom LVR bewilligte Förderung (nur bei Fortsetzungsprojekten ausfüllen)	€	
Eigenmittel: bare Geldmittel € Erlöse € Ehrenamt € Gesamt 0 €			
Drittmittel:	beantragt: €	bewilligt: €	Gesamt 0 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Geplanter Projektbeginn 2017	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende Frühjahr 2020

Ablauf/Zeitplanung (max. 200 Zeichen):
 2017: Aufbau Organisationsstruktur, Förderanträge, Vereinbarungen mit Partnern, Entwicklung eines tragenden Narrativs
 2018: Marketing und Projektentwicklung en detail
 2018/19: Realisierung

Projekträger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.:	0221/809-7078
Name und Anschrift LVR, Fachbereich 92.30		Fax:	
		E-Mail	thomas.schleper@lvr.de
		Projektleitung	Prof. Dr. Schleper
		Bearbeiter	Prof. Dr. Schleper
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstituts		
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)		
	Kontoinhaber		

Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR-Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.:	0221/809-3605
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Zentrale Dienste strategische Steuerungsunterstützung Dr. Markus Krause 50663 Köln		Fax:	
		E-Mail	
		Ansprechpartner	Dr. Markus Krause

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 136/17</p>	<p>Haushaltsjahr 2017</p>
<p>Projektbezeichnung Verbundprojekt „Bauhaus.100: Weimar im Westen - Neubeginn u. Weichenstellungen im Rheinland u. Westfalen</p>		
<p>Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens (worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)</p> <p>Anlässlich des Bauhausjubiläums 2019 kommt es auf Initiative des LVR und in Kooperation mit dem MFKJKS NRW und dem LWL erstmals zu einem NRW-weiten Verbundprojekt. Es soll ein deutlicher Akzent gegenüber den Veranstaltungen in Berlin, Dessau und Weimar gesetzt werden. Das Verbundprojekt geht kultur- und sozialgeschichtlich über das architektur- und designhistorische Thema "Bauhaus" hinaus und öffnet sich zur „Weimarer Demokratie“ mit ihren Voraussetzungen und Folgen: Industrie- und Alltagskultur, Bildung, Sozialstaatlichkeit. Das Zentralnarrativ kreist um die erste deutsche Republik: vermeintlicher, erhoffter und tatsächlicher kultureller und demokratischer Neubeginn im Westen. Eine Perspektivierung sucht darüber hinaus die Aktualisierung in Bezug auf die Bonner Republik und greift die demokratieakute Thematik der Integration/Partizipation auf.</p> <p>Im Rahmen des Projektes ist die Durchführung von übergreifenden Veranstaltungen wie z.B. Kongressen sowie von Ausstellungen an verschiedenen Standorten im Rheinland und in Westfalen, in Häusern der Landschaftsverbände und bei externen Partnern vorgesehen.</p>		
<p>Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>In 2017 soll die erforderliche Organisationsstruktur für die Abwicklung des Großverbundprojektes geschaffen werden (z.B. Einrichtung des Projektbüros in Düsseldorf). Es sind Förderanträge an Land, Bund u.a. zu richten sowie Vereinbarungen mit den unterschiedlichen Partnern im Rheinland und in Westfalen zu treffen. Bis Mitte 2017 soll das Zentralnarrativ entwickelt werden, um ein aussagekräftiges Verbundprofil für die inhaltliche Zusammenarbeit und für ein durchschlagkräftiges Marketing zu erhalten.</p> <p>In Abstimmung mit dem bereits vorliegenden Rahmen-Marketing des "Bauhausverbundes 2019" wird 2018 eine eigene, damit kompatible Projekt-Marke entwickelt und gleichzeitig die Projektentwicklung sowie Programmstruktur en detail entwickelt bzw. gesteuert. So werden zentrale Veranstaltungen wie Kongresse, architektonisches Netzwerk ("Impulse") und Rahmenveranstaltungen vom Projektbüro aus initiiert und konzeptionell begleitet.</p> <p>Ab Herbst 2018 bis Anfang 2020 wird das Verbundprojekt gemäß Programmentwicklung mit Auftakt, Höhepunkten und Schlussakkord umgesetzt. Dabei soll der "Starter-Kongress" bereits im Herbst 2018 realisiert werden. Der für den Herbst 2019 geplante Bildungspartnerkongress spiegelt die pädagogischen Ambitionen des Projektes und den Bildungsauftrag mit zahlreichen inhaltlichen Beiträgen aus Schulen in NRW sowie mit methodischen Innovationen (analog und digital) wider.</p> <p>Beispielhaft seien hier als Programmpunkte des Verbundes aufgeführt:</p> <p>Mehrtägiger Starterkongress "Neubeginn und Weichenstellungen im Westen" (Herbst 2018); Bildungspartnerkongress (Herbst 2019); Ausstellungen in den beiden Landesmuseen (Münster: Tanz und Bauhausrezeption in Amerika, Bonn: Neues Sehen und neue Medien, "Straßenfotografie"); Ausstellungen zu neuen Stoffen und Verfahren im LVR-Industriemuseum (Mode und Kunststoff) sowie in der LWL-Glashütte Gernheim (Wagenfeld-Design); Ausstellungen zu neuen Lebensformen (Simonskall und LVR-Freilichmuseum Lindlar).</p> <p>Im Rahmen einer Kooperation der beiden Denkmalpflegeämter (LVR/LWL) und der NRW-Architektenkammer wird für das Verbundprojekt ein populärer, Überblick bietender, an beispielhaften Bauwerken orientierter Netzwerkführer produziert (Internetplattform bzw. analoge Broschüre).</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 136/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Verbundprojekt „Bauhaus.100: Weimar im Westen - Neubeginn u. Weichenstellungen im Rheinland u. Westfalen			
Kostenplan			
Leistungen		gesamt €	
Kongress		15.000	
Netzwerkkooperation zu architektonischen "Impulsen" in NRW		180.000	
Projekte mit Partner (u.a. Ausstellungen)		135.000	
Marketing (zentrale Werbemaßnahmen für den Verbund über den ganzen Zeitraum)		150.000	
Projektbüro		150.000	
Kosten im Rahmen des Ehrenamtes			
Projektkosten insgesamt		630.000	
Finanzierungsplan			
		Betrag (€)	
Eigenmittel			
● Projektträger (Geldmittel)			
● Mitgliedskörperschaft			
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)			
Land		150.000	
Bund (Antrag mit LWL Januar 2017)		0	
Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)			
Ehrenamtliche Leistungen			
Gesamtsumme		150.000	

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um eine Maßnahme mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und/oder sich **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet** und damit die Kriterien der besonderen Daseinsvorsorge/Gemeinwohlverpflichtung erfüllt.

Begründung (**zwingend erforderlich**):

Erstmals wird ein NRW-weites Verbundprojekt in dieser Dimension und fachübergreifend mit beiden Landschaftsverbänden durchgeführt.
 Das geplante Projekt unterliegt keiner kommerziellen Gewinnerzielungsabsicht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 136/17	Haushaltsjahr 2017
Projektbezeichnung Verbundprojekt „Bauhaus.100: Weimar im Westen - Neubeginn u. Weichenstellungen im Rheinland u. Westfalen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 in Höhe von 160.000 € zu fördern. Weitere Fördermittel werden für die Jahre 2018 und 2019 mit je 160.000 € in Aussicht gestellt.

Begründung:

Anlässlich des Bauhausjubiläums 2019 soll es auf Initiative des LVR und in Kooperation mit dem MFKJKS NRW und dem LWL erstmals ein NRW-weites Verbundprojekt geben. Begleitet von Kongressen und Ausstellungen und einer Abschlussdokumentation in Anlehnung an das erfolgreiche Verbundprojekt „1914 - Mitten in Europa“.

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1640/1

öffentlich

Datum: 08.12.2016
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Dr. Otten/Frau Peters

Landschaftsausschuss 16.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)

Beschlussvorschlag:

Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort folgenden Namen erhält:

MIQUA (Köln)
LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier (Köln)

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan
Aufwendungen: /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L U B E K

Zusammenfassung:

Mit der Ergänzungsvorlage 14/1640/1 legt die Verwaltung die in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelten Namensalternativen für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“, mit der Bitte um Entscheidung vor.

Die Stadt Köln baut das Museum und unterhält das Gebäude sowie das Bodendenkmal. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstellt das Museumskonzept, übernimmt mit der Übergabe im Jahr 2019 die Trägerschaft und führt den Museumsbetrieb. Die Grundlage für diese Kooperation bildet eine Rahmenvereinbarung, die der Landschaftsausschuss im Juli 2013 beschlossen hat.

Gemäß § 8 Abs. II der Rahmenvereinbarung ist der LVR als Betreiber/Nutzer zuständig für die Namensgebung des neuen Museums. Er stellt mit der Stadt Köln das Benehmen über den neuen Namen her.

Da das Projekt zügig voranschreitet und inzwischen auch hohe Aufmerksamkeit in Presse, Medien und der Öffentlichkeit erfährt, ist es erforderlich, nun den Arbeitstitel des Museums durch den endgültigen Museumsnamen zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher einen Namensfindungsprozess initiiert. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Namensvorschläge für das neue Museum einzureichen. Es sind über 700 Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Am 05.10.2016 hat ein Workshop zur Namensfindung stattgefunden.

An diesem Workshop haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung von Stadt Köln und LVR sowie externe Experten teilgenommen.

Im Zuge der Benehmensherstellung hat der LVR die Stadt Köln intensiv am Namensfindungsprozess im Workshop am 05.10.2016 beteiligt. Die Stadt Köln hat mit ihren Vertreter/-innen die Namensvorschläge gleichermaßen mitentwickelt.

Der Workshop wurde von der Agentur Endmark moderiert und führte zu einvernehmlichen Ergebnissen der am Workshop Beteiligten (**Anlage Dokumentation**). Bei allen erarbeiteten Namensvorschlägen wurde festgestellt, dass die Namen aufgrund ihrer Abstraktheit Erklärungen in Unterzeilen/**taglines** bedürfen.

In Beratungen im Lenkungskreis Politische Vertretung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum am 07.11.2016 und am 21.11.2016 sowie im Kulturausschuss am 08.11.2016 und 23.11.2016 wurde das Ergebnis des Workshops in Richtung eines Namensvorschlages konkretisiert und die Beschlussfassung auf den Landschaftsausschuss am 16.12.2016 verschoben.

Es wird empfohlen, für das neue LVR- Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA (Köln) (Anm.: Oberzeile)

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier (Köln)

(Anm.: Text Unterzeile/Tagline)

Die Ortsbezeichnung Köln ist noch in Klammern gesetzt, da die Platzierung entweder in der Oberzeile oder in der tagline erfolgen kann. Dies wurde in den bisherigen Beratungen noch offen gelassen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1640/1:

Mit der Ursprungsvorlage 14/1640 hat die Verwaltung Namensvorschläge für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“ vorgelegt. Diese Vorschläge waren in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelt worden. Die Beschlussfassung wurde aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes auf den Landschaftsausschuss am 16.12.2016 verschoben.

Aufgrund der Beratungen im Lenkungskreis Politische Vertretung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum am 07.11.2016 und 21.11.2016 sowie im Kulturausschuss am 08.11.2016 und 23.11.2016 wurde das Ergebnis des Workshops in Richtung eines Namensvorschlages konkretisiert.

Insbesondere wurde für die tagline empfohlen, die Auflösung des Akronymes MIQUA durch das treffendere „Museum im Quartier“ vorzunehmen.

Der Kulturausschuss hat sich am 23.11.2016 mit einem empfehlenden Beschluss für die tagline "LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier" ausgesprochen.

Aufgrund der Beratungsergebnisse wird empfohlen, den im Workshop-Verfahren erarbeiteten Namen zu konkretisieren und für das neue LVR-Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA (Köln) *(Anm.: Oberzeile)*

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier (Köln)

(Anm.: Text Unterzeile/tagline)

Die Ortsbezeichnung Köln ist noch in Klammern gesetzt, da die Platzierung entweder in der Oberzeile oder in der tagline erfolgen kann. Dies wurde in den bisherigen Beratungen noch offen gelassen.

Die Begründung der Ursprungsvorlage Nr. 14/1640 ist als **Anlage 1**, die Dokumentation ist als **Anlage 2** beigefügt. .

L U B E K

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/1640 legt die Verwaltung die in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelten Namensalternativen für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel

„Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“, mit der Bitte um Entscheidung vor.

Die Stadt Köln baut das Museum und unterhält das Gebäude sowie das Bodendenkmal.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstellt das Museumskonzept, übernimmt mit der Übergabe im Jahr 2019 die Trägerschaft und führt den Museumsbetrieb. Die Grundlage für diese Kooperation bildet eine Rahmenvereinbarung, die der Landschaftsssausschuss im Juli 2013 beschlossen hat.

Gemäß § 8 Abs. II der Rahmenvereinbarung ist der LVR als Betreiber/Nutzer zuständig für die Namensgebung des neuen Museums. Er stellt mit der Stadt Köln das Benehmen über den neuen Namen her.

Da das Projekt zügig voranschreitet und inzwischen auch hohe Aufmerksamkeit in Presse, Medien und der Öffentlichkeit erfährt, ist es erforderlich, nun den Arbeitstitel des Museums durch den endgültigen Museumsnamen zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher einen Namensfindungsprozess initiiert. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Namensvorschläge für das neue Museum einzureichen. Es sind über 700 Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Am 05.10.2016 hat ein Workshop zur Namensfindung stattgefunden.

An diesem Workshop haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung von Stadt Köln und LVR sowie externe Experten teilgenommen.

Im Zuge der Benehmensherstellung hat der LVR die Stadt Köln intensiv am Namensfindungsprozess im Workshop am 05.10.2016 beteiligt. Die Stadt Köln hat mit ihren Vertreter/-innen die Namensvorschläge gleichermaßen mitentwickelt.

Der Workshop wurde von der Agentur Endmark moderiert und führte zu einvernehmlichen Ergebnissen der am Workshop Beteiligten (**Anlage Dokumentation**). Bei allen erarbeiteten Namensvorschlägen wurde festgestellt, dass die Namen aufgrund ihrer Abstraktheit Erklärungen in Unterzeilen/ **taglines** bedürfen.

Am Ende des Kreativworkshops wurden **zwei Namen** (1. und 2.) mehrheitlich in folgender Priorisierung festgehalten, ein dritter Vorschlag (3.) erhielt bereits deutliche Gegenstimmen:

1. **MIQUA** (=Mitten im Quartier)
2. **ZeitOrtKöln** (=Museum der Jahrtausende)
3. **Unter Uns**

Es wird empfohlen, für das neue LVR- Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA (Anm.: Oberzeile)

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

(Anm.: Text Unterzeile/Tagline)

Begründung der Vorlage Nr. 14/1640:

Mit der Vorlage 14/1640 legt die Verwaltung die in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelten Namensalternativen für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“, mit der Bitte um Entscheidung vor.

1. Ausgangssituation:

Die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum entsteht auf und unter dem Kölner Rathausplatz. Eine unterirdische Dauerausstellung zeigt auf einem 600 Meter langen Rundgang mit zahlreichen integrierten Ausstellungsbereichen einige der bedeutendsten archäologischen Zeugnisse der Kölner Stadtgeschichte und des Rheinlandes: das römische Praetorium, das mittelalterliche jüdische Viertel und das Goldschmiedeviertel. Das Praetorium – Statthalterpalast und Zentrum römischer Herrschaft am Rhein – ist als Herzstück des Niedergermanischen Limes Bestandteil des UNESCO-Welterbeantrages. Mit dem Befund des jüdischen Viertels bietet sich die einmalige Gelegenheit, das Mittelalter und damit eine Epoche der deutsch-jüdischen Geschichte in den Fokus zu nehmen, die bisher in musealen Geschichtsdarstellungen vernachlässigt wird. Im neu zu errichtenden Museumsbau werden in Wechselausstellungen weitere Facetten der 2000jährigen Geschichte des Ortes sowie der Jüdischen Geschichte und Kultur und der internationalen Archäologie beleuchtet.

Die Stadt Köln baut das Museum und unterhält das Gebäude sowie das Bodendenkmal. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstellt das Museumskonzept, übernimmt mit der Übergabe im Jahr 2019 die Trägerschaft und führt den Museumsbetrieb. Die Grundlage für diese Kooperation bildet eine Rahmenvereinbarung, die der Landschaftsssausschuss im Juli 2013 beschlossen hat.

Gemäß §8 Abs. II der Rahmenvereinbarung ist der LVR als Betreiber/Nutzer zuständig für die Namensgebung des neuen Museums. Er stellt mit der Stadt Köln das Benehmen über den neuen Namen her.

Da das Projekt zügig voranschreitet und inzwischen auch hohe Aufmerksamkeit in Presse, Medien und der Öffentlichkeit erfährt, ist es erforderlich, nun den Arbeitstitel des Museums durch den endgültigen Museumsnamen zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher einen Namensfindungsprozess initiiert, die einzelnen Aktionen sind unter Punkt 2 dargestellt.

Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Namensvorschläge für das neue Museum einzureichen. Es sind über 700 Vorschläge aus der Bevölkerung mit ausführlichen Begründungen eingegangen, die in dem Workshop unter Beteiligung der Firma endmark verdichtet wurden. Die Liste mit allen Vorschlägen kann im Dezernat 9/Stabsstelle 90.70 eingesehen werden.

Am 29.11.2016 findet im Stifftersaal des Wallraf-Richartz-Museum in Köln eine Veranstaltung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, die Vorschläge für einen Museumsnamen eingereicht haben. In dieser Veranstaltung werden die Teilnehmenden über die Ergebnisse des Namensfindungsprozesses ausführlich informiert.

2. Namensfindungsprozess Ablauf und Zeitplan

Termin	Aktion
zum 09.08.16	Pressemeldung und Pressekonferenz zum Bevölkerungsauf Ruf
zum 09.08.16	Im Bürgerbüro der Stadt Köln und im Foyer des Landeshauses des LVR: Roll-up, Plakat, Briefkasten, Infolyer, Karten (Produktion LVR)
09.08.16	Infos auf Intranet-Startseite und anderen LVR-Portalen, E-Mail-Signatur; Veröffentlichung auf der LVR-Website, Verlinkung der Websites der Stadt Köln und des LVR
24.08.16	Öffentliche Führungen zur Konzeption durch das Team und Frau Kliemann /Stadt Köln mit über 200 Teilnehmern
bis 15.09.16	Annahme von Vorschlägen und Auswertung/ Clustern aus der Bevölkerung, 700 Vorschläge wurden eingereicht
26.09.16	<u>Sitzung des Politischen Lenkungskreises:</u> Ausführliche Vorstellung des Verfahrens und des weiteren Ablaufs
05.10.16	Kreativworkshop zur Namensfindung mit Agentur Endmark, VertreterInnen des LVR, der Stadt Köln sowie der Politik, Ergebnis: Entwicklung von 3 Namensalternativen
07.11.16	<u>Sitzung des politischen Lenkungskreises</u> Präsentation der Ergebnisse/Namensalternativen des Workshops Ergebnis: Beratungsergebnis des politischen Lenkungskreises für einen Museumsnamen
08.11.16	<u>Sitzung des Kulturausschusses</u> Ergebnis: Empfehlender Beschluss des KU für einen Museumsnamen
18.11.16	<u>Sitzung des Landschaftsausschusses</u> Ergebnis: Beschluss des LA über den neuen Museumsnamen

3. Ergebnisse des Kreativworkshops mit der Agentur endmark

Am 05.10.2016 hat ein Workshop zur Namensfindung stattgefunden (**Anlage Dokumentation**).

An diesem Workshop haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung von Stadt Köln und LVR sowie externe Experten teilgenommen.

Aufgrund der Festlegung in der Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Köln und LVR vom 10.09.2013 erarbeitet der LVR den Museumsnamen und stellt darüber das Benehmen mit der Stadt Köln her. Im Zuge der Benennungsherstellung hat der LVR die Stadt Köln intensiv am Namensfindungsprozess im Workshop am 05.10.2016 beteiligt. Die Stadt Köln hat mit ihren Vertreter/-innen die Namensvorschläge mitentwickelt. Der Workshop wurde von der Agentur Endmark moderiert und führte zu einvernehmlichen Ergebnissen der am Workshop Beteiligten. Unter den erarbeiteten Vorschlägen wurden 2 Vorschläge im Konsens favorisiert. Vorschlag 3 erhielt im Workshop gleich viele Stimmen wie Gegenstimmen und fällt daher in der Bewertung gegenüber den beiden ersten deutlich ab.

Es wurde festgestellt, dass die Namen aufgrund ihrer Abstraktheit Erklärungen in Unterzeilen/ **taglines** bedürfen.

3.1 Grundsatzentscheidung des LVR zur Dachmarke

Im Jahr 2008 wurde mit der Vorlage Nr. 12/3576 die Einführung einer Dachmarke LVR beschlossen. Ein Kern der Dachmarkenbildung war die Umbenennung der LVR-Einrichtungen. Durch die Nutzung des Präfixes „LVR“ wird die Zugehörigkeit der Dienststellen und Eigenbetriebe zum LVR besser erkennbar. Dies stärkt die Markenpräsenz des LVR; die Bekanntheit der Marke LVR wird erhöht. Der LVR und damit seine konkreten Leistungen und Angebote für die Menschen im Rheinland werden deutlicher sichtbar.

Die neuen Namen wurden mittels LA-Beschluss vom 11.12.2008 festgeschrieben (Vorlage Nr. 12/3836).

Nicht dokumentiert und von der o. g. Vorlage abweichend wurde für das Max Ernst-Museum eine Sonderregelung getroffen. Mögliche Erklärungen könnten sein:

- Das Museum war zunächst in Trägerschaft der Stiftung und erst später in Trägerschaft des LVR.
- Man wollte im Hinblick auf den renommierten Künstler nicht die Assoziation „Der LVR-Max“ wecken.

Auch bei der Namensfindung für die „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“ (Arbeitstitel) wird empfohlen, aus inhaltlichen Gründen und aufgrund der besonderen Organisationsform (die Stadt Köln ist Bauherr und Eigentümer, der LVR ist Nutzer und Betreiber) von der aktuellen Beschlusslage hier abzuweichen und das Präfix „LVR“ in einer Unterzeile/Tagline aufzugreifen.

Dies gibt die Gelegenheit, beide Partner - also sowohl den LVR als auch die Stadt Köln - namentlich zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird durch das „LVR-Präfix“ in der Unterzeile/tagline die Leadpartnerfunktion des LVR deutlich.

3.2 Ergebnisse

Am Ende des Kreativworkshops wurden **zwei Namen** (1. und 2.) mehrheitlich in folgender Priorisierung festgehalten, ein dritter Vorschlag (3.) erhielt bereits deutliche Gegenstimmen:

1. MIQUA (=Mitten im Quartier)

2. ZeitOrtKöln (=Zeitreise durch die Jahrtausende)

3. Unter Uns

Es ergeben sich grundsätzlich folgende, denkbare Kombinationen aus Namen, Präfix und Unterzeile/taglines, die hier ebenfalls **priorisiert** worden sind:

1.1 MIQUA
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

1.2 MIQUA
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

1.3 MIQUA
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

2.1 ZeitOrtKöln
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

2.2 ZeitOrtKöln
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

2.3 ZeitOrtKöln
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

3.1 Unter Uns
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

3.2 Unter Uns
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

3.3 Unter Uns
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

3.3 Inhaltliche Einschätzung der Namensvorschläge und Verfahrensvorschlag

Aus Sicht der Verwaltung ist die präferierte Benennung die folgende:

3.3.1 MIQUA

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

MIQUA ist zum einen das Akronym von „Mitten im Quartier“ und hat zum anderen eine deutliche Assoziation zum Wort „Mikwe“, die als archäologischer Befund ein zentrales Denkmal des Ortes ist. Der Name „MIQUA“ ist eingängig, vokalharmonisch und hat damit einen hohen Wiedererkennungseffekt.

In der Bewertung durch die Verwaltung wird der Freistellung von „MIQUA“ gegenüber der Kombination „LVR-MIQUA“ der Vorzug gegeben. Dafür sprechen mehrere Gründe:

Das Ziel der Dachmarkenbildung des LVR ist zunächst die Erkennbarkeit, die Wahrnehmung der Marke und die damit verbundene Identität stiftende Wirkung aus der Verbindung des Namens und der Wort-Bildmarke mit der Institution. Diese Wirkung ist auch in der Nennung des Präfix in der Unterzeile/tagline gewährleistet, da Name und tagline stets in Kombination verwendet werden und somit eine Einheit bilden.

Das Präfix wird im vorliegenden Fall der Unterzeile/tagline vorangestellt, da sich typologisch aus der Kombination von Präfix und Kunstnamen kein Sinnzusammenhang ergibt. Erst in der Verbindung der Institution LVR mit den konkreten Inhalten, eben dem Archäologischen und Jüdischen Museum Köln, wird für die Öffentlichkeit die inhaltliche Klammer, die mit der Dachmarke des LVR verbundenen Werte, erkennbar.

Der Landschaftsverband Rheinland steht mit prominenten Einrichtungen und Kulturdienststellen synonym für die Archäologie des Rheinlandes, ebenso wie für die Jüdische Geschichte des Rheinlandes. Insofern ist die Verbindung aus Präfix und Unterzeile/tagline deutlich aussagekräftiger und einprägsamer als die Verbindung zu „MIQUA“.

Eine internationale markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

3.3.2 ZeitOrtKöln

ZeitOrtKöln weist keinen spezifischen Bezug zum Rathausplatz auf, wenn auch der Name inhaltlich zur Konzeption des Museums passt. Auch die vorgeschlagene Unterzeile/tagline „Museum der Jahrtausende“ wäre, obgleich zutreffend, auch für andere archäologische Museen einschlägig. Gegenüber „MIQUA“ ist der Name weniger sprachharmonisch und dürfte im Internationalen Kontext schwer zu vermitteln sein. Sein Wiedererkennungseffekt ist begrenzt. Er stellt allerdings kombinatorisch und bezüglich der grafischen Möglichkeiten eine moderne Form der Markenbenennung/-bildung dar.

Eine markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

3.3.3 Unter Uns

Unter Uns ist inhaltlich ein sehr zutreffendes Begriffspaar, das wesentliche Inhalte des Museums charakterisiert: das Untereinander, das Miteinander, den kulturellen Kontakt und die Begegnung. Das Begriffspaar ist aufgrund vielfältiger Verwendungen auch im rheinischen Idiom eingängig und besitzt einen hohen Wiedererkennungseffekt. Dieser Effekt wäre allerdings inhaltlich nicht ausschließlich auf das Museum bezogen, sondern besäße eine gewisse Beliebtheit, da er auch in anderen Kontexten funktioniert. Er spiegelt zudem auch eine gewisse Regionalität wieder, die im Internationalen Kontext schwer zu vermitteln sein dürfte.

Eine markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen, für das neue LVR- Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA *(Anm.: Oberzeile)*

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

(Anm.: Text Unterzeile/Tagline)

L U B E K

Im Namen der Marke

DOKUMENTATION

Strategischer Kreativworkshop AZ/JM

Namensentwicklung für die „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum Köln“

Köln, 05. Oktober 2016



Agenda

- Vorstellungsrunde, Abfrage der individuellen Erwartungshaltungen
- Vorstellung der Vorgehensweise

- Projekteinführung und Workshopzielsetzung
- Inhaltliche und kommunikative Herausforderungen
- Ergebnisse Bevölkerungsumfrage
- Mögliche Benennungsansätze unter Beachtung internationaler „Wettbewerber“

- Namensentwicklung / -kreation
- Diskussion, Auswahl und Bewertung der favorisierten Namensvorschläge

Teilnehmerliste

Stadt Köln:

Susanne Laugwitz-Aulbach (Kulturdezernentin Stadt Köln)

Dr. Marcus Trier (Direktor RGM)

Gary White (Grabungsleiter Archäologische Zone, Stadt Köln)

Brigitta von Bülow (Die Grünen)

Dr. Ralph Elster (CDU)

Diana Jürgens (Zentrales Namensarchiv, Stadt Köln)

Gregor Timmer (Leiter Presseamt)

Extern:

Prof. Matthias Wemhoff (Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin)

Fritz Backhaus (Jüdisches Museum Frankfurt)

Endmark:

Dr. Bernd Samland

Christine Stark

Biriz Ergin

Evgenia Zakgeym

LVR:

Milena Karabaic

Prof. Dr. Jürgen Rolle (SPD)

Prof. Klaus Schäfer (SPD)

Dr. Gert Ammermann (CDU)

Christine Bayer (Leitung Fachbereich Kommunikation)

Dr. Thomas Otten (Leitung Projektteam)

Dr. Dorothea Parak (wissenschaftliche Referentin)

Dr. Tanja Potthoff (Archäologin)

Dr. Sebastian Ristow (Archäologe Römerzeit)

Dr. Christiane Twiehaus (Judaistin)

Stephanie Buchholz (Projektkoordinatorin)

Verhindert:

Dr. Eva Bürgermeister (SPD)

Dr. Hanno Loewy (Jüdisches Museum Hohenems)

Prof. Dr. Leo Peters (LVR CDU)

Individuelle Erwartungen der Teilnehmer

Erwartungen an den künftigen Namen:

- Prägnanz, Griffigkeit, Eingängigkeit
- Merk- und Sprechbarkeit (auch international)
- Einzigartigkeit / Alleinstellung
- Multiperspektivität / Integration von Zeit-, Ort- und Erlebniswelten
- Identifikationscharakter: Der neue Name soll begeistern, neugierig machen, das besondere Konzept abbilden.

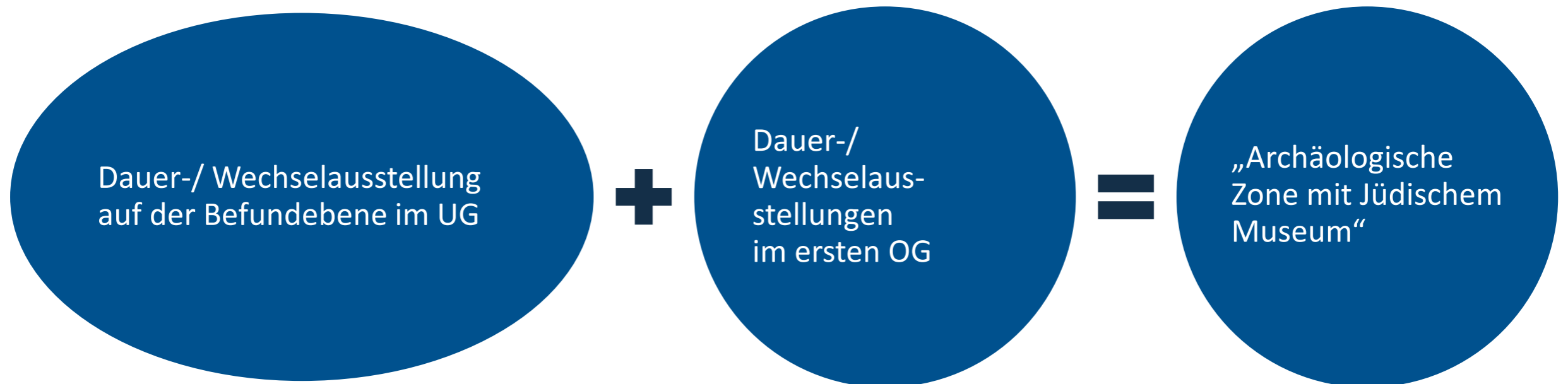
Erwartungen an die künftige Tagline:

- Wissenschaftliche Orientierung
- Verständlichkeit
- Aussagekraft
- Der Verweis auf den LVR und die Stadt Köln wurde angesprochen.

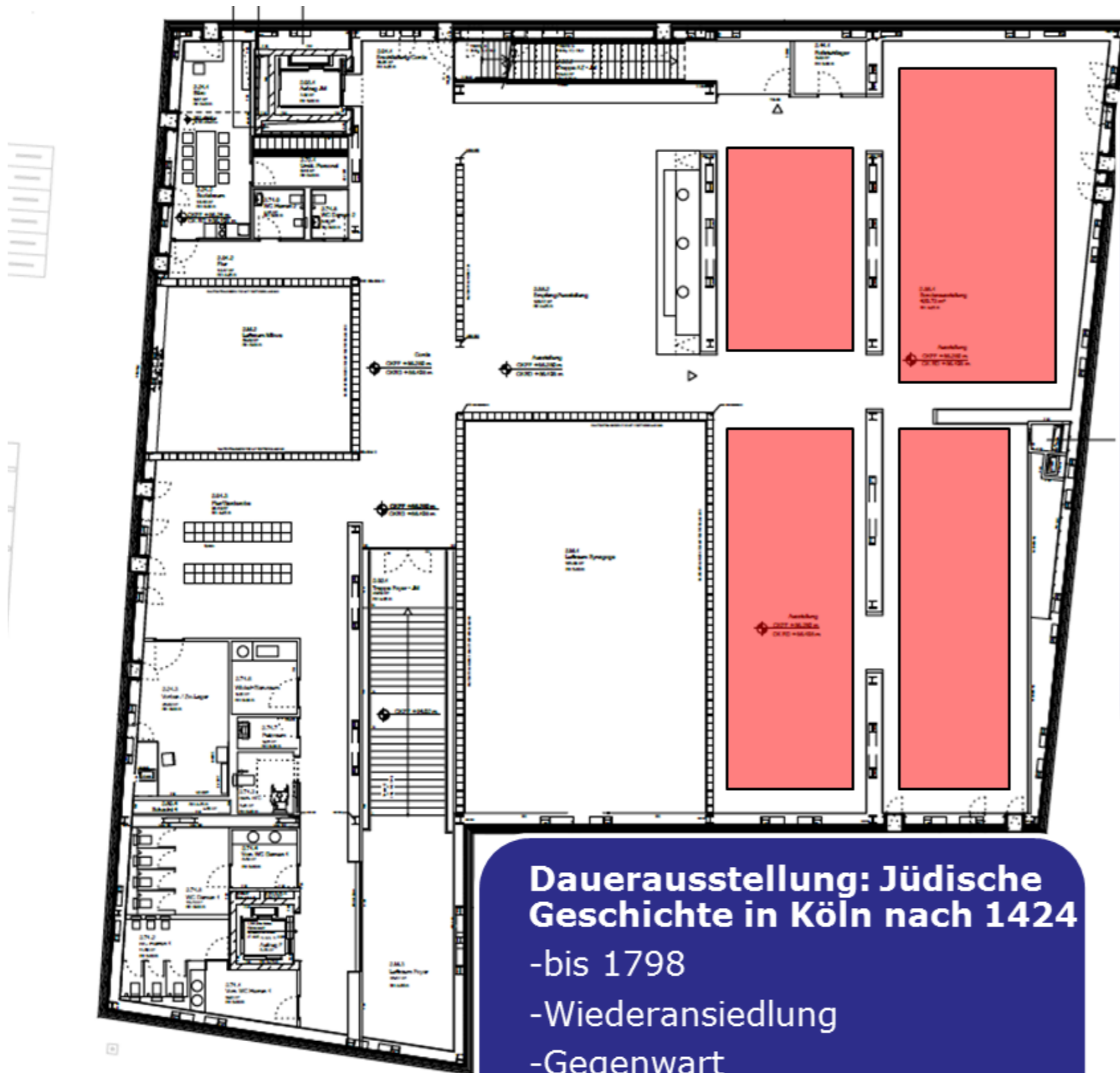
Kurze Projekteinführung

Hintergründe, Fakten und Projektziel





Ausstellungsbereiche und Chronologie



Wechselausstellungen:

- das erste Jahrtausend
- Jüdische Geschichte und Kultur von Mittelalter bis Neuzeit
- Köln, Rheinland und darüber hinaus
- Kulturvergleiche
- FRE und Praetoria
- allg. Themen wie „Kaschrut“,
- spezifische Themen wie „Zionismus in Köln“
- Kooperationen mit anderen Museen
- Einbettung ggf. in die Dauerausstellung des 1. OG

Dauerausstellung: Jüdische Geschichte in Köln nach 1424

- bis 1798
- Wiederansiedlung
- Gegenwart
- Geschichte des Museums

Ausstellungsbereiche und Chronologie



Ein Ort über 2000 Jahre

archäologischer Befund

Zusammenleben

Kontext

Kultur

Forschungsfragen

2000 Jahre Geschichte an einem besonderen Ort

Archäologischer Befund Praetorium (Welterbe)

Archäologischer Befund mittelalterliches jüdisches Viertel

Fokus auf dem deutsch-jüdischen Mittelalter in der archäologischen Befundebene

Außergewöhnliche Quellenlage

Präsentation der Funde

Präsentation auf 6.000 m²

Zwei Zeitspannen sind aufgrund der außergewöhnlichen Befundlage sehr präsent:

Die Römerzeit und **das Mittelalter**

Fund am Fundort: *authentisches Erleben*

Neben der Präsentation der Befunde und Funde steht im Fokus, das **Zusammenleben der Menschen zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Interessen** aufzuzeigen, erlebbar zu machen.

Narrativer Ansatz: *Forschungslage authentisch erlebbar*

Inhaltliche und kommunikative Herausforderungen

Multiperspektivische Darstellung von
2000 Jahren Geschichte

Wofür stehe ich?

Wie trete ich auf?

Faszinierend über visuell-
haptisches Erleben

Wie will ich gesehen werden?

Authentischer Ort in einem
unterirdischen Museum

Wo will ich hin?

Komplexität von
Lebenszusammenhängen.
Vielfalt von Identitäten.

Was leiste ich?

„Erlebbar Geschichte“.
„Aufräumen“ von Klischees.

Was unterscheidet mich von
anderen?

Außergewöhnliche Quellenlage,
eingebettet in einen erzählerischen
Kontext.



Namentliche lokale „Verortung“

Das Museum findet seinen Platz zwischen dem **Römisch-Germanischen Museum** mit der qualitätsvollen Präsentation der Antike und Spätantike bis in das frühe Mittelalter, dem **Wallraf-Richartz-Museum**, dem **Schnütgen-Museum** und **Kolumba-Diözesanmuseum** mit der umfassenden Präsentation des Kölner und rheinischen Mittelalters und dem **Stadtmuseum**, das ebenso das Mittelalter und Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit beherbergt.

Für die Benennung des neuen Museums sollten wir beachten:

Es tritt namentlich auf zwischen **sehr unterschiedlichen Benennungsrichtungen**.

- ➔ **Der eigene Benennungsansatz kann Nähe und Abstand schaffen.**
- ➔ **Er kann Zusammenhänge entstehen oder zurücktreten lassen.**

Keep it simple!

Die Kunst der Einfachheit:

Wir müssen uns **abgrenzen**, um nicht verwechselt zu werden.

Erkennbar und **relevant** für die Zielgruppen sein.

Durch einen attraktiven & wiedererkennbaren Namen.



Inhaltliche und formale Anforderungen

Einbindung der Marke „LVR“

Corporate Vorgabe sieht die Voranstellung „LVR“ für alle Unternehmungen des LVR vor.

Parallel bestehen Ausnahmen:



Im Kontext der Namensentwicklung ist die Ein-/Anbindung der Marke LVR an den Namen in Verbindung mit einer Tagline zu beachten und zu diskutieren.

Kulturell-sprachliche Verständlichkeit

Der neue Name muss nicht in allen Sprachen verständlich sein. Er kann übersetzt oder durch eine Tagline erläutert werden.

Er sollte in den relevanten Sprachen keine negativen oder falschen Assoziationen / Konnotationen wecken.

Markenrechtliche Situation

Je nach gewählter Benennungsrichtung kann der Name markenrechtlich monopolisierbar sein. Entsprechende Recherchen sind dann durchzuführen.

Domainverfügbarkeit

Bestenfalls ist der neue Name unter .de und .com gleichnamig verfügbar.

Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage

LVR-Stabsstelle
Archäologische Zone mit
Jüdischem Museum

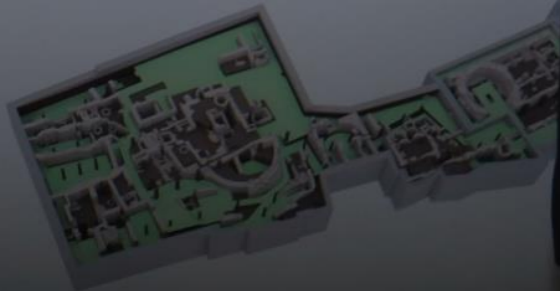
Museumsname
gesucht!

Machen
Sie mit!

Schreiben Sie
uns Ihre
Vorschläge.

Museumsname
gesucht!

Machen
Sie mit!



Mehr Infos unter:

Reaktionen und Ergebnisse des „Namenswettbewerbs“

Innerhalb des 5-wöchigen Namenswettbewerbs haben sich **mehr als 500 Menschen** aus Köln und dem Bundesgebiet mit **rund 700 Namensvorschlägen** beteiligt.

Die Vorschläge spiegeln sowohl **vielfältige Erwartungen und Wünsche** aus der Bevölkerung als auch ein **hohes Interesse und eine emotionale Beteiligung** wieder.

Im Folgenden wird ein **Auszug der eingereichten Namen** aufgegriffen, um die eingegangenen **Namensrichtungen darzustellen und zu besprechen.**

Raoul Wallenberg

Bodenheimer-Museum

Gustav Meinertz

Konstantin-Museum

Museum Augustusplatz

Julia-Isaak-Köbes-Museum

Aggripinum

Agrippa-Carrée

Museum Agripp

Raoul Wallenberg

PRO

Wichtige Personen für die Stadt
und ihre Bevölkerung. Ortsbezogen.

Museum Augustusplatz

CON

Inhaltlich zu einengend und zumeist
nicht die gewünschte inhaltliche Botschaft.

DIESER ANSATZ WURDE NICHT WEITERVERFOLGT.

Geschichtlich-religiös fokussierte Namen



Colonia Judaica

ArcheColoniaJudiaca

Colonia Archaeologica & Judaica

Die versunkene Stadt - Kölns jüdisches Erbe

Museum Judengasse

Jüdisches Museum in der Archäologischen Zone

Jüdisch-archäologisches Museum Köln (JAM)

AZIM . Archäologisches Zentrum mit Jüdischem Museum

Jewish Life-History Center

Platz der Religionen

Jott-Museum

Shachen-Museum (Nachbar)

Diaspora (religiöse Minderheit)

Noah Museum

Yad Vashem (Cologne) [Jerusalem]

Nissim (heb.Vorname)

Emuna (Zuversicht)

Inter Judeos

Judeka

Judeum

Judäicum (Archäologicum)

Geschichtlich-religiös fokussierte Namen



Colonia Judaica

Platz der Religionen

ArcheColoniaJudaica

Coloni

PRO

Die versun

Klare Aussage, da Fokussierung / Akzent-Setzung

um (Nachbar)

giöse Minderheit)

Jüdisches Museum in

CON

Jüdisch-archäologisch

Sehr einseitige Gewichtung – wird der Komplexität der Funde und der multiperspektivischen Darstellung nicht gerecht.

erusalem]

AZIM . Archäologisches Ze

me)

Jewish Life

ht)

DIESER ANSATZ WURDE NICHT WEITERVERFOLGT.

Judeka

Judeum

Judäicum (Archäologicum)



PRO

Zeigt die emotionale Identifizierung der (Kölner) Bevölkerung.

DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.

CON

Unter Umständen schwer verständlich.
Lokalkolorit, über dessen „Passung“ zu diskutieren ist.

Neutral verortete Namen



Kulturneum

Archaelonia

Aeternium („auf ewig“)

Urbanium

(Museum für Kultur- und Siedlungsgeschichte)

Praeteritum

Histofoor

Triogon (Museum)

(lat. Zahlwort „tri“ (drei) + „religio“)

Epotal

(„Epochen“ und „tale“ für Erzählung)

HistoriaPontem

RadixPonti

Triculturicum

ArcheoWelten

Museum Quarta Nostra

Jahrtausend-Museum

DuoMilia

2000 Jahre begehbare Geschichte

Fußweg durch Jahrtausende

Geschichtsdreieck

Museum für dialogischen Rückblick

Museum der Stadtgeschichte

Stadt(ge)schichten

Geschichtslandschaft

Haus der alten Kulturen

"Guck mal"

Walk of (the) Past

Zeitbrücke

Zeitreise

Alte Zeit

Altstadt-Museum

Urban Stammbaum

Museumsareal am Rathausplatz

Neutral verortete Namen



Kult	PRO Vermittelt den übergreifenden Charakter des Museums und macht „neugierig“. DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.	
Arch		
Aeternium		
Urk		
(Museum für Kultur- Prae		
Histofo		Walk of (the) Past
Triogon (Museum	CON Mehrheitlich kein direkter Verweis auf die dargestellten Inhalte. Dies wäre dann Teil der Tagline und des kommunikativen Kontextes.	Zeitbrücke
(lat. Zahlwort „tri“ (drei) + „		Zeitreise
Epotale		Alte Zeit
(„Epochen“ und „tale“ für Er		
HistoriaPontem		
RadixPonti	Geschichtslandschaft	
Triculturicum	Haus der alten Kulturen	Altstadt-Museum
ArcheoWelten	"Guck mal"	Urban Stammbaum
Museum Quarta Nostra		Museumsareal am Rathausplatz



Lokal verortete Namen

Feed's of Köln
Downtown Cologne
Cologne Museum of Urban History
Museum Principum Colonia
Historia vivere Colonia
Colonia Historica
Curriculum Coloniae
ColoniAntik
PräColonia
Colonia Antiqua
Comitium Köln
Continuum Coloniae
Colonium / Colonia 2000
MET Colonia
(Abkürzung lat. für: Museum Eo Tempore
(Museum der Zeitreise))

Blick in das alte Köln
LVR-Haus der Kölner
Museum Kölner Epochen
Colonia-Zeitschichten-Museum
Museum für römische und deutsch-jüdische Geschichte Köln
Geschichtsquartier Köln
Römisch-Jüdisches Museumsquartier
Kölner Fundamente
Köln-Grund
Kölner Kulturschichten
Köln-Stratus
Das Colongneum
Ewiges Haus Köln

C2Y

Archäologische Mitte Köln
Archäologischer-Ausgrabungs-Campus-Colonia (Campus
Colonia)
Archäologisches Forum Köln
Archäologische Zone Köln
Archeoforum Colonia
Archäologisches (Stadt)Quartier
Cologne Panopticon
Cologne historia architecturae

Lokal verortete Namen



Feed's of Köln

Blick in das alte Köln

Down...

PRO

Vermittelt den übergreifenden Charakter des Museums und verbindet diesen mit seinem Standort.

DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.

Cologne Muse

Museum Pri

Historia v

Colonia

Curriculum Coloniae

um

ie Geschichte Köln

quartier

ColoniAntik

CON

Nicht immer direkter Verweis auf die dargestellten Inhalte. Dies wäre dann Teil der Tagline und des kommunikativen Kontextes.

Ortsangabe nur bedingt „notwendig“.

PräColonia

Colonia Antiqua

Comitium Köln

Continuum Coloniae

Colonium / Colonia 2000

MET Colonia

(Abkürzung lat. für: Museum Eo Tempore

(Museum der Zeitreise))

Das Colongneum

Ewiges Haus Köln

C2Y

e Mitte Köln

gs-Campus-Colonia (Campus

ia)

s Forum Köln

e Zone Köln

Archeoforum Colonia

Archäologisches (Stadt)Quartier

Cologne Panopticon

Cologne historia architecturae



Benennungsansätze

Vorstellung der weiterverfolgten Benennungsansätze

The image displays four panels of naming proposals, each centered around a blue circle with a specific theme:

- Verortung (neutral und lokal):** A large panel on the left showing a wall covered in many sticky notes. A central blue circle contains the text "Verortung (neutral und lokal)".
- Kunstnamen & Akronyme:** A panel on the top right with a central blue circle containing "Kunstnamen & Akronyme". It features names like Relivio, Arviko, Guck mal, Epotale, Spectral, Retrospektiv, Arco, Moon, Arko, Histofor, Triogon, Kultera, and Juromiko.
- Zeit (erleben):** A panel on the bottom left with a central blue circle containing "Zeit (erleben)". It features names like Zeitreise, Walk of Past, Jahrtausendreise, Alte Zeit, Momentico/-um, History Reloaded, Aeternium, Duomilia, 2000M, and Praeteritum.
- Kölsche Namen:** A panel on the bottom right with a central blue circle containing "Kölsche Namen". It features names like Meddedren, Gäng noh Gester, Dat Kölsche Uhrätz, Veedel Historica, Veedel, Kölleseum, Veedel 2000, Schatzkess, Veedel Zigg, Jüddisch-Veedel-Museum, and Ze Food durch ahl Kölle.

Diskussion der Benennungsansätze



Gemeinsame Diskussion des **Potenzials der weiterverfolgten Benennungsansätze** sowie einzelner Namenselemente. Dabei wurden **Spannungsfelder** und **thematische Schwerpunkte deutlich**.

Fazit zu den einzelnen Benennungsansätzen

Verortung ist einer der **Hauptaspekte**.
Schwierig zeigt sich, inhaltlich neutral
bzw. nicht gewichtend zu sein
(jüdisch, römisch, archäologisch).

Verortung
(neutral und
lokal)

Die Zahl 2000 **wird der Zeitspanne** nicht gerecht.
Auch Begriffe wie „historisch“, „alt“ etc. geben das
Konzept nicht wieder, sind **nicht aussagekräftig**
genug.

Zeit (erleben)

Sofern die Aussage eines Kunst-
namens nicht direkt deutlich ist, wird
dieser Ansatz **zunächst** nicht
favorisiert.

Kunstnamen
& Akronyme

Zunächst auf Ablehnung gestoßen, aufgrund
des Lokalkolorits und des Verständnisses / der
Ausprache für Nicht-Kölner. Die **Identifikation**
(Kölner Bürger) sowie die **Möglichkeit zur**
Verortung (Besucher) wurden positiv gesehen.

Kölsche
Namen

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Kernthema: Beschreibung des Gegenstandes

Es fällt schwer, die Nennung der einzelnen Inhalte (jüdisch und römisch) nicht im Namen aufzugreifen. Gleichwohl ist bewusst, dass dies in der Wortwahl entweder zu einer Gewichtung führt oder der Name sehr lang und sperrig wird. Zudem sind solche Namen meist beschreibend und nicht „besonders“.

„Archäologisch“ als Begriff ist faktisch den einzelnen Inhalten übergeordnet, aber es bestehen Zweifel, dass hier der jüdische Aspekt in der Bevölkerung erkannt wird.

→ In beiden Fällen gilt: Diese Art Benennung widerspricht der Erwartungshaltung (s. Chart 5).

Der Versuch, diese Fragestellung in Form einer sprechenden **Abkürzung** (so in dem Vorschlag JUROMIKA), führt nicht zwangsläufig zu einem Namen, der besser verstanden wird. Zwar ist diese Art von Namen „besonders“ und international sprechbar, bedarf aber, insbesondere zur Einführung, einer Tagline sowie kommunikativer Einbettung.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Zeitliche und räumliche Verortung

Es soll keine Einengung über eine konkrete Zahl / Zeitspanne (DuoMilia, 2000) stattfinden.

Eine Anmutung an eine chronologische Darstellung ist ebenfalls nicht gewünscht (widerspricht dem integrierten Konzept).

Der Verweis auf einen „Ort“ ist wichtig, z. B. VIERTEL, QUARTIER, COLONIA / KÖLN. Hier steht die Betonung der Besonderheit des Ortes im Fokus (unter- und oberirdisch), so z. B. über die Namensvorschläge „Köln Underground“ / „Zeittunnel“.

Der Begriff „Museum“ wird – vor allem im Namen – zwiespältig gesehen, da er als zu passiv und altmodisch aufgenommen wird. Der aktive Erlebnis-Charakter eines Museums ist über diesen Begriff noch nicht vollständig gelernt.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Emotionalisierung

Ziel sollte sein, dass die Besucher über den Namen neugierig werden.

Bereits über den Namen soll das Besondere des Ortes und des Fundes klar werden. Auch das besondere Konzept (kein klassisches Museums-Konzept) soll vermittelt werden.

Dadurch entstehen für die Anmutung und Tonalität des Namens Spannungsfelder:

- seriös, aber begeisternd,
- modern, aber nicht zu flapsig,
- prägnant, aber nicht zu abstrakt.

Der im Workshop entstandene Vorschlag „Herz von Köln“ zeigt den Mut und die Bereitschaft auf, in der Benennung auf eine emotionale Ansprache zu setzen.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Tagline

In der Tagline kann ein inhaltlicher Verweis erfolgen. Inwiefern alle angesprochenen Inhalte (jüdisch, römisch, archäologisch sowie LVR und Stadt Köln) aufgegriffen werden können / müssen, wurde diskutiert.

Eine Entscheidung über die Nennung des LVR und der Stadt Köln wurde auf einen späteren Zeitpunkt verlagert.

Es zeigte sich im Verlauf des Workshops, dass ergänzend zu Name und Tagline eine dritte Ebene ins Spiel kommt, die beschreibender Natur ist:

- Name
- Tagline (die den Namen auflädt, ergänzt, unterstützt)
- Nennung der in Name und Tagline nicht genannten Fakten (ggf. jüdisch, römisch, ...)

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Sprache

Fokussierung auf Deutsch.

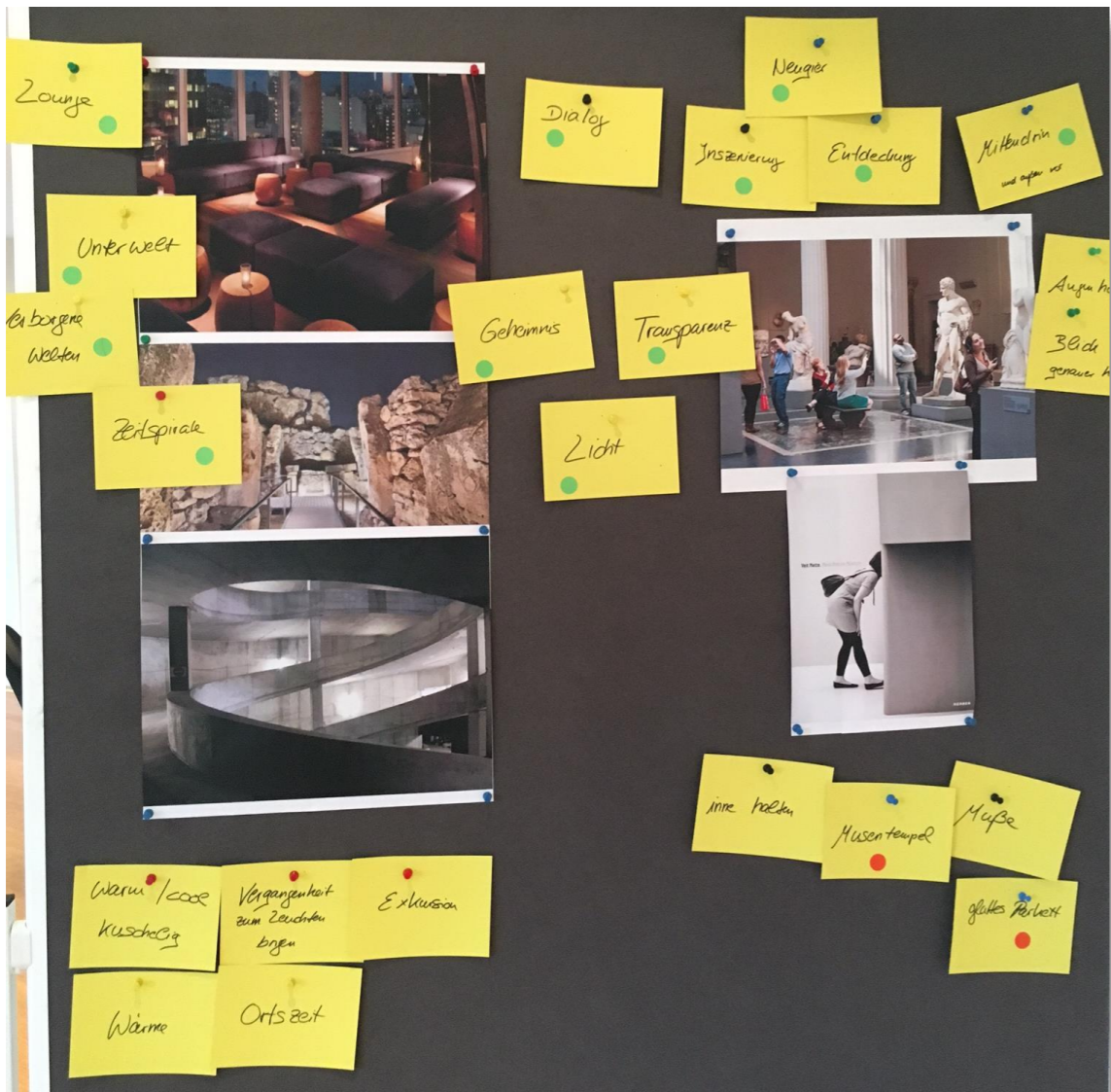
Romanischer Anklang geht, sofern nicht zu akademisch.

Kölsch geht, sofern international sprechbar.

Englisch „passt“ nicht zur Identität.

Namensentwicklung / Kreation

Erarbeitung von **Assoziationen und Begriffen**. Bewertung relevanter Schlüsselbegriffe und Eigenschaften, die im Namen Ausdruck finden sollten.



Namensentwicklung

Vorgehensweise:

Die Teilnehmer wurden nach Zufallsprinzip auf drei Gruppen verteilt, sodass eine Durchmischung der Hintergründe entstand. Ziel war die Ausarbeitung konkreter Namensvorschläge und entsprechender Taglines. Entsprechend der im Vorfeld diskutierten Schwerpunkte war Aufgabe von:

Gruppe 1:

Entwicklung abstrakter Namen, die über einen ansprechenden Klang (neugierig, emotional, ...) verfügen und die Möglichkeit einer Aufladung via Tagline bieten.

Gruppe 2:

Entwicklung von Namen, die emotional wirken, insbesondere auf Basis der herausgearbeiteten Schlüsselbegriffe und Eigenschaften.

Gruppe 3:

Entwicklung von Namen, die das Museum zeitlich und / oder lokal verorten und dabei einen „besonderen“ Charakter vermitteln.

Präsentation der entwickelten Namensvorschläge

Vorstellung von maximal 10 Namensvorschlägen (inkl. Taglines) aus der Gruppe heraus.

Gruppe 1 („abstrakt“):

- MIQUA

*(Mitten im Quartier / Eine Zeitreise
ins römisch-jüdische Köln /
Römisch-jüdisches Museum Köln
des LVR)*

- MIC

*(Mitten in Köln – Stadt unter der
Stadt)*

- Storicum

- Zeitweiser

- ArchaeoloQ

(Archäologisches Quartier Köln)

- CentriQ

Gruppe 2 („emotional“):

- Zeitenreise

- Zeitenbrücke

- Zeitenwelten

- Stadtwelten

- KölnMitte

- Mittelpunkt

- Captum

(Geschichte verstehen)

- Aeternum

*(Römischer Palast. Jüdisches
Viertel. 2000 Jahre. / Römer Juden
Kölner)*

- Das Herz von Köln

Gruppe 3 („verortend“):

- Zeitreise

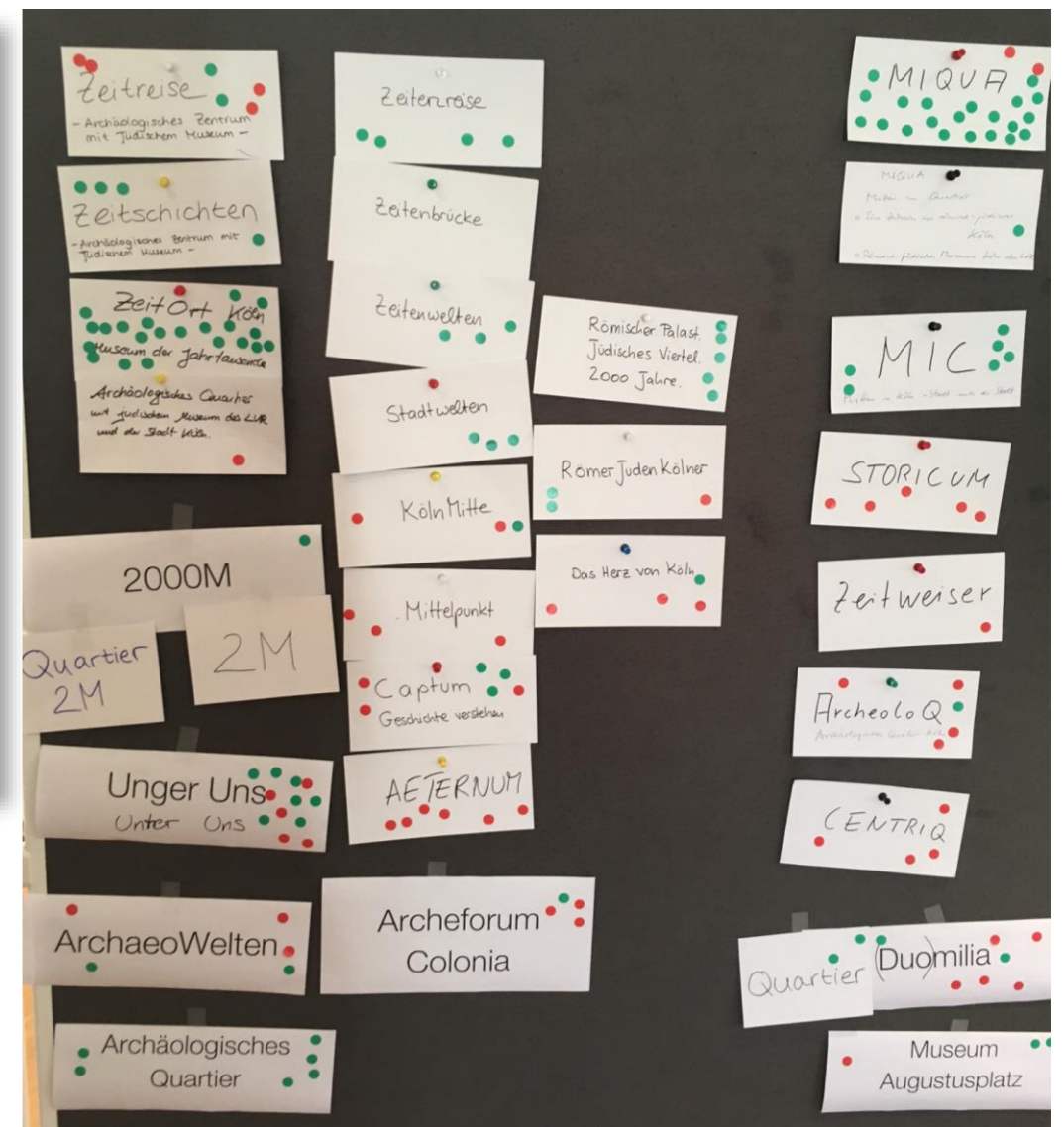
*(Archäologisches Zentrum mit
Jüdischem Museum)*

- Zeitschichten

- ZeitOrt Köln

*(Museum der Jahrtausende /
Archäologisches Quartier mit
jüdischem Museum des LVR und
der Stadt Köln)*

Gemeinsame Diskussion und Bewertung der einzelnen Vorschläge.



Vor der finalen Bewertung der Namen wurde ein ungestützter Merkfähigkeitstest durchgeführt: Dafür wurden die Teilnehmer gebeten, alle Namen / Taglines aufzuschreiben, an die sie sich erinnern, ohne die Metaplanwand mit den in den Gruppen entwickelten Namen vor Augen zu haben.

Im Anschluss an die gemeinsame Kreation wurden die Gruppen-Namen durch rote und grüne Punkte bewertet. Hier bestand auch die Möglichkeit, nochmals Namen einzubringen, die aus der Bevölkerung oder aus der gemeinschaftlichen Tagesentwicklung stammen.

Detailbewertung der Vorschläge

Name / Tagline	Entstehung	●	●	Merkfähigkeit
ZeitOrt Köln (Museum der Jahrtausende)	Workshop	21	0	15
MIQUA (Mitten im Quartier / Römisch-jüdisches Museum Köln des LVR)	Workshop	21	2	16
Unger Uns / Unter Uns	Bevölkerung	7	5	nicht abgefragt
MIC (Mitten in Köln - Stadt unter der Stadt)	Workshop	6	0	7
Archäologisches Quartier	Bevölkerung	6	0	1
Römischer Palast. Jüdisches Viertel. 2000 Jahre.	Workshop	5	0	1
Zeitschichten (Archäologisches Zentrum mit Jüdischem Museum)	Workshop	4	0	4
Zeitenreise	Workshop	4	0	4
Museum Augustusplatz (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	4	3	nicht abgefragt
Quartier (Duo)Milia (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bev./Workshop	4	5	nicht abgefragt
Zeitenwelten	Workshop	3	0	8
Stadtwelten	Workshop	3	0	3
Captum (Geschichte verstehen)	Workshop	3	3	5
ArchaeoWelten (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	2	3	nicht abgefragt
Römer. Juden. Kölner.	Workshop	2	1	2
Zeitreise	EM/Workshop	2	4	14
KölnMitte	Workshop	1	2	3
2000M (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Endmark	1	0	nicht abgefragt
Eine Zeitreise ins römisch-jüdische Köln.	Workshop	1	0	0
Das Herz von Köln	Workshop	1	3	4
Archeforum Colonia (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	1	3	nicht abgefragt
ArcheoloQ (Archäologisches Quartier Köln)	Workshop	1	4	5
Zeitweiser	Workshop	0	1	2
Mittelpunkt	Workshop	0	3	2
CentriQ	Workshop	0	4	1
Storicum	Workshop	0	5	1
Aeternum	Bev./Workshop	0	6	2

Ergebnis

Final wurden klar zwei Namen favorisiert:

MIQUA Mitten im Quartier

ZeitOrt Köln Museum der Jahrtausende

Als dritter Favorit nach Punktevergabe ist folgender Name zu nennen:

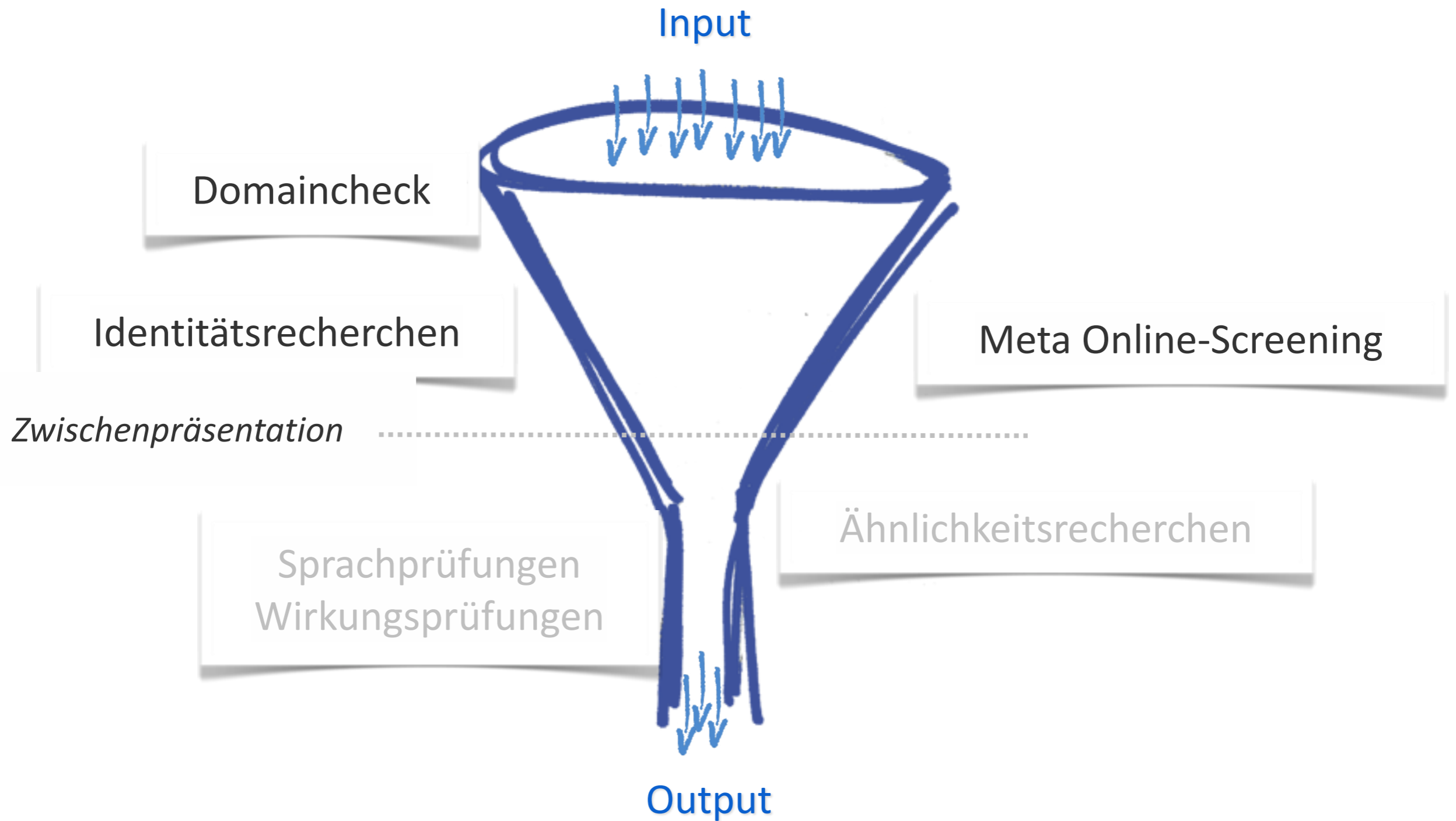
Unter Uns

Folgende Tagline wurde unabhängig von den Namen positiv besprochen und in der Zuordnung alternativ gesehen:

Römischer Palast | Jüdisches Viertel | 2000 Jahre

Nächste Schritte

Erfolgreicher Prüfungsprozess



Markenrechtlicher Umfang für die Favoriten

Die Namen **ZeitOrt (Köln)** und **UnterUns** wurden folgenden Prüfungen unterzogen:

- Prüfung auf **identische Marken** in der Markenklassen **16, 35, 40, 41, 42** in den folgenden Registern und Datenbanken:
 - Nationales Markenregister: Weltweit
 - Unionsmarken (EU) und Internationale Registrierungen (IR) mit Schutz in den selektierten Ländern und Registern
- Firmenregister Weltweit (Identität)
- Meta-Online-Screening über einschlägige Schlüsselbegriffe

Der Name **MIQUA** wurde folgender Prüfung unterzogen:

- Prüfung auf **ähnliche Marken** in der Markenklassen **16, 35, 40, 41, 42** in den folgenden Registern und Datenbanken:
 - Nationales Markenregister: Weltweit
 - Unionsmarken (EU) und Internationale Registrierungen (IR) mit Schutz in den selektierten Ländern und Registern
- Firmenregister Weltweit (Identität)
- Meta-Online-Screening über einschlägige Schlüsselbegriffe

Ergebnisse aus den markenrechtlichen Prüfungen

Für den ähnlichen Wortbestandteil **ZEITORTE** ist eine relevante deutsche Marke gefunden worden. Der Inhaber *Projekt Region Braunschweig GmbH* schützt hier unter anderem „Dienstleistungen von Museen“ und „...kulturelle Aktivitäten“ im Allgemeinen. Auch im Zuge des Meta-Online-Screenings wurden diverse Treffer für die o.g. Marke **ZEITORTE** ermittelt. Abschließend lässt sich festhalten, dass für den Begriff **ZEITORT (KÖLN)** die o.g. Marke durchaus ein Risiko darstellen könnte.*

Der Begriff **UnterUns** erzeugt mehrere identische Treffer in den relevanten Waren-/Dienstleistungsklassen für die bekannte Fernsehsendung „Unter Uns“ der UFA Serial Drama GmbH. Die entsprechende Wortmarke zeigt teilweise inhaltliche Überschneidungen auf, die im Detail geprüft werden sollten. Unter Umständen können Überschneidungen durch eine Anmeldestrategie oder durch das Herantreten an den Inhaber der älteren Marke verhindert werden.*

Auch für den Suchbegriffs **MIQUA** wurden Treffer in den recherchierten Waren und Dienstleistungen erzielt. Allerdings finden sich viele Überschneidungen zu ähnlichen älteren Marken in der Klasse 16 (Druckerzeugnisse), so dass es stark auf die Anmeldestrategie ankommt.

* eine detaillierte Darstellung/Auflistung der Treffer entnehmen Sie bitte den entsprechenden Berichten

Sprach- und Kulturprüfung

- standardisierte Verfahren
- muttersprachlicher Check in allen relevanten Sprach- und Kulturkreisen (Migrantensprachen, Mundarten)
- Sprechbarkeit, Klangbeurteilung
- semantische und assoziative Beurteilung
- gestützte und ungestützte Abfrage

Dieser Schritt erfolgt im Anschluss an die markenrechtlichen Prüfungen und ist abhängig von den finalen Namensfavoriten.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Endmark GmbH

Lindenallee 24

50968 Köln

T 0221-942033 0

F 0221-942033 40

www.endmark.de



Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1628/2

öffentlich

Datum: 08.12.2016
Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im
Archäologischen Park Xanten
Bearbeitung: Herr Dr. Müller

Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt.

1.

Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.

2.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden

3.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

4.

Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.

5.

Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	siehe Seite 5 der Begründung
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum werden seit 2014 Einsätze auf sog. betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAPs) ermöglicht. Dies hat sich bewährt. Ziel der Förderung von BIAPs durch den LVR ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die bereits erfolgreichen BIAPs im Bereich Fundmagazin und Gärtnerteam im LVR-APX sollen daher verstetigt und die Mitarbeitenden ab 2017 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Im Rahmen eines inklusiven Projektes werden im LVR-APX seit 2014 römische Rheinschiffe originalgetreu nachgebaut. Drei Schiffstypen sind bereits fertiggestellt, das vierte Schiff befindet sich im Bau.

Seit 2015 kooperiert der LVR-APX (Dezernat 9) mit dem LVR-Integrationsamt (Dezernat 5). Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und des Zusammenwirkens des LVR-APX mit dem LVR-Integrationsamt europaweit einzigartig. Jugendliche mit Einschränkungen führen im Zuge von Langzeitpraktika den Schiffsbau aus. Diese kommen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Förderschulen.

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, Jugendliche mit Einschränkung zur Fachpraktikerin/ zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung auszubilden. Zwei der bereits in 2015 ausgewählten geeigneten jungen Männer werden im Qualifizierungsjahr 2016 durch Praktika und schulische Förderung intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und soll im Herbst 2017 beginnen. Auch nach Abschluss des Werftbetriebes soll eine integrative Holzwerkstatt im LVR-APX bestehen bleiben. Die geeignete Werkstatt besteht bereits, die Maschinen sind anzuschaffen. Die Auszubildenden sollen bei erfolgreichem Abschluss 2021 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Begleitet werden muss das Vorhaben durch eine/n fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in und eine/n Tischlermeister/in, für die ab 2017 unbefristete Stellen einzurichten sind.

Beide Personalentwicklungsstränge bilden die strukturierenden Elemente des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX als beispielhaftes Vorhaben im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zusammenwirken mit dem Dezernat 5 – Schulen und Integration. Darüber hinaus verfolgt das Vorhaben die Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend der Ergänzungsvorlage 14/1628/1 ergänzt.

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung festgestellt, dass die Bedeutung des Projektes für den LVR unbestritten ist, jedoch Fragen nach Kosten, Nutzen, Bedarf etc. nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Die einzelnen Fragen werden in dieser Ergänzungsvorlage erläutert.

Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1628/2:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung festgestellt, dass die Bedeutung des Projektes für den LVR unbestritten ist, jedoch Fragen nach Kosten, Nutzen, Bedarf etc. nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte diskutiert, die mit dieser Ergänzungsvorlage beantwortet werden:

1) Ist die Einrichtung je einer Stelle für eine/n Tischlermeister/in und eine/einen fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in zwingend?

Die Einrichtung der Stellen in Vollzeit ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, da die seit 2014 im Rahmen des Schiffsbauprojektes gemachten Erfahrungen gezeigt haben, dass hierfür Vollzeitstellen erforderlich sind. Diese Erfahrungen sind in der Vorlage 14/1628 bereits berücksichtigt worden.

Die Einrichtung der Holzwerkstatt darf nicht auf das bis zum Jahr 2021 ausgelegte Schiffsbauprojekt mit insgesamt 6 Schiffen reduziert werden. Im Rahmen des anerkannten Museumsentwicklungsplanes ergeben sich kontinuierlich weitere fachspezifische Aufgabenstellungen. Darüber hinaus soll die Holzwerkstatt zukünftig aufwendige Holzarbeiten in unterschiedlichen Bereichen des LVR-APX übernehmen.

2) Gibt es zu der/dem Tischlermeister/in Alternativen in anderen Museen?

Die Beschäftigung einer/eines Tischlermeisters/in im LVR-APX ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigung von Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAP) einen erhöhten Betreuungsaufwand verursacht, alternativlos.

Auch Praktika im Schiffsbauprojekt waren in der Vergangenheit nicht ohne dauerhafte Begleitung möglich. Aus dieser Erfahrung heraus müssen auch die Auszubildenden in der Holzwerkstatt dauerhaft begleitet werden. Da die Auszubildenden für sämtliche Schreinerarbeiten ausgebildet werden müssen, ist ein anleitender Tischlermeister lt. Handwerkskammer Düsseldorf gem. gesetzlicher Anforderungen zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit wurden Holzarbeiten mit entsprechendem Kostenaufwand extern vergeben.

3) Kann die fachwissenschaftliche Koordination durch vorhandenes Personal wahrgenommen werden? Wie wurde das in der Vergangenheit gehandhabt?

Eigenes Personal für die fachwissenschaftliche Koordination ist nicht vorhanden. Im laufenden Projekt römischer Schiffsbau ist eine Wissenschaftlerin (Zeitvertrag) Vollzeit seit 2013 mit diesen Arbeiten beschäftigt. Diese Position der Projektleitung "Römische Schiffswerft" ist nicht zu verwechseln mit der des/der fachwissenschaftlichen Integrationskoordinators/in:

- Die Projektleitung „Römische Schiffswerft“ ist ausschließlich für die fachliche Dokumentation während der Entstehung der Schiffsrekonstruktionen, Rekonstruktionszeichnungen, Publikationen und Ausstellungskonzept des drittmittelfinanzierten Projektes zuständig.
- Der/die fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in befasst sich u.a. mit der Planung, Entwicklung und Koordination sämtlicher Arbeiten der Holzwerkstatt, Suche nach Projektpartnern im Bereich von Behindertenwerkstätten / Förderschulen, Kontaktaufnahme- und -pflege zu Technikern, Ingenieuren und Handwerkern sowie zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In diesem Rahmen wird ein fachwissenschaftlicher Diskurs geführt.

4) Welche Qualifikation benötigt die/der fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in?

Die /der fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in muss über einen Hochschulabschluss im Fach Provinzialrömische Archäologie, Klassische Archäologie oder Vor- und Frühgeschichte verfügen und darüber hinaus Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen nachweisen können. Großes Organisationsgeschick und eine überdurchschnittlich hohe Sozialkompetenz sind Voraussetzung.

5) Waren Praktika in der Vergangenheit ohne Begleitung möglich? Wenn nicht, reicht die aktuelle Begleitung nicht auch künftig aus?

Die Beantwortung dieser Frage ist bereits unter Frage 2 erfolgt.

6) Wo und in welchem Rahmen wird die Berufsschule absolviert?

Die Berufsschule wird in einer theoriereduzierten Form besucht. Nach Auskunft der Handwerkskammer Düsseldorf kann die Schule frei gewählt werden (Berufskolleg Kleve, CJD Moers, Duisburg etc.). Im Zweifel benennt die Bezirksregierung die Schule. Die CJD Christophorusschule Niederrhein in Moers ist aufgrund der Ausrichtung und der Nähe zu den Wohnorten der Azubis wohl am geeignetsten. Der Berufsschulunterricht findet regelmäßig an 2 Tagen pro Woche statt. Konkrete Absprachen können erst nach Genehmigung der Ausbildungsplätze erfolgen.

7) Für die Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme nach Abschluss der Ausbildung angestrebt. Was geschieht danach? Wird die Ausbildung fortgesetzt, ggf. für den externen Arbeitsmarkt?

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen die ausgebildeten Fachpraktiker in den Dienst des LVR-APX übernommen werden.

Weitere große Projekte zur Rekonstruktion römischer Objekte sollen durchgeführt werden. Dies geschieht auch künftig vor den Augen des Museumspublikums. Durch derartige einzigartige Bauprojekte wird zusätzlich die Attraktivität des Archäologischen Parks gesteigert.

Ferner sind die Fachpraktiker für die ständige Wartung und Pflege aller Holzobjekte im Park zuständig (z.B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe, Werkzeuge). Überdies werden die weiteren Bedarfe an Holzrekonstruktionen und Holzobjekten durch die eigene Werkstatt abgedeckt. Dadurch werden Vergaben an Dritte überflüssig.

Nach dem ersten Ausbildungsgang wird geprüft, ob die Ausbildung erneut angeboten werden soll. Dies wird zu gegebener Zeit der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

8) Welchen konkreten Mehraufwand bedeuten die personellen Maßnahmen für die Arbeitgebergesamtausgabe?

Die Arbeitgebergesamtausgaben betragen für das Jahr 2017 198.500 € und ab dem Jahr 2021 ff 304.400 €.

Die Gegenfinanzierung durch Förderungen des Dezernates 5 beträgt gem. Anlage 1 im Jahr 2017 63.480 €, in den Jahren 2018 bis 2020 47.480 € (Regelleistungen) sowie im Jahr 2021 97.344 € und 87.344 € (Regelleistungen) ab dem Jahr 2022 und resultieren aus der Jahresberechnung heraus. Diese können je nach Ausbildungsstand und Start- und Abschlusszeitpunkt der Ausbildungsverhältnisse in den einzelnen Jahren abweichen.

Zusätzlich kann im Jahr 2017 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionskosten gewährt werden.

Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schätzung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen möglich.

9) Kann das Verhältnis von zwei an der Ausbildung Beteiligten zu zwei Auszubildenden ggf. erhöht werden?

Eine moderate Erhöhung der Auszubildendenzahlen ist grundsätzlich möglich, wäre aber mit weiteren Kosten in Höhe der förderungsfähigen Auszubildendenvergütung verbunden. Letztlich soll dies nach dem Ende des Schiffsbauprojektes bzw. unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erfahrungswerte im Rahmen des Ausbildungsganges im Jahr 2021 unter Einbeziehung der politischen Gremien entschieden werden.

10) Warum wurden die aus der Vorlage resultierenden stellenplanrelevanten Aspekte nicht in die Stellenplanvorlage eingearbeitet?

Zum Entwurf Stellenplan 2017/2018 wurde von Dezernat 9 eine Stelle „Wissenschaftliche/-r Referent“ für das Projekt „Römische Schiffswerft“ beantragt.

Da das Projekt „römische Rheinschiffahrtsflotte“ befristet bis 2021 angesetzt ist, wurde von Dezernat 1 kein dauerhafter Bedarf anerkannt. Eine zeitlich befristete Zahlungsmöglichkeit für eine Wissenschaftlerstelle wurde 2013 eingerichtet.

Im Stellenplangespräch zwischen Dezernat 1 und 9 am 17.06.2016 sowie in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 23.08.2016 wurde das Thema mit dem Ergebnis beraten, für das Projekt keine Stelle für den Stellenplanentwurf 2017/2018 vorzusehen, die Zahlungsmöglichkeit jedoch bis Projektende zu belassen.

Bei der befristeten Zahlungsmöglichkeit handelt es sich um das durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX geförderte bzw. finanzierte Schiffsbauprojekt.

Die jetzige Einrichtung einer dauerhaften Stelle als fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in befasst sich u.a. mit der Planung, Entwicklung und Koordination sämtlicher Arbeiten der Holzwerkstatt, Suche nach Projektpartnern im Bereich von Behindertenwerkstätten / Förderschulen, Kontaktaufnahme- und pflege zu Technikern, Ingenieuren und Handwerkern sowie zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

11) Bis wann ist die noch nicht erfolgte Bedarfsprüfung, die Prüfung der Personalmengen und Eingruppierungen durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation abgeschlossen?

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Frage des zusätzlichen Stellenbedarfs in der Vorlage 14/1580/1, die im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 12.12.2016 beraten wird, Stellung nehmen. In der Sitzung des Sozialausschusses am 28.11.2016 wurde über den Stand bzw. ein Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet.

12) Lässt sich die Größenordnung der Aufträge an Dritte beziffern, die mit dem Betrieb der eigenen Holzwerkstatt eingespart werden können?

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden (außerhalb des Schiffsbauprojektes) durch den LVR-APX Aufträge an Dritte in Höhe von ca. 350.000 €, darin enthalten sind rd. 20% Materialkosten, vergeben.

Frühestens ab dem Jahr 2020 ist mit potenziellen Einsparungen zu rechnen, wenn der Schiffbau sich seinem Ende nähert und die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung abgeschlossen sein wird. Eine entsprechende Evaluation wird dazu vorgelegt.

13) Lässt sich die Gegenfinanzierung durch das LVR-Integrationsamt in konkreter Höhe beziffern?

Die Gegenfinanzierung durch Förderungen des Dezernates 5 beträgt gem. Anlage 1 im Jahr 2017 63.480 €, in den Jahren 2018 bis 2020 47.480 € sowie im Jahr 2021 97.344 € und 87.344 € ab dem Jahr 2022 und resultieren aus der Jahresberechnung heraus. Diese können je nach Ausbildungsstand und Start- und Abschlusszeitpunkt der Ausbildungsverhältnisse in den einzelnen Jahren abweichen.

Zusätzlich kann im Jahr 2017 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionskosten gewährt werden.

14) Wie hoch wären die Kosten für den Bau von 3 Schiffen durch Externe gewesen?

Die Finanzierung erfolgte durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX und beziffert sich auf ca. 0,5 Mio. € pro Jahr.

Ein Schiffsbau durch Externe würde hingegen mehrere Mio. € kosten.

Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1628/1:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend ergänzt.

Begründung der Ursprungsvorlage 14/1628:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

I. Ausgangssituation

Seit dem Jahre 2014 wird im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum das inklusive Projekt „Römische Rheinschiffahrt“ durchgeführt. Das Projekt ist seit 2015 eine Kooperation zwischen dem LVR-APX (Dezernat 9) und dem Integrationsamt (Dezernat 5) des LVR.

Die Fachausschüsse wurden regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Zuletzt wurde mit Vorlage-Nr. 14/1008 ein ausführlicher Projektbericht gegeben und die Förderung durch die Fördermaßnahme aktion5 beschlossen.

II. Sachstand

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/ LVR-RömerMuseum sind seit 2014 betriebsintegrierte Arbeitsplätze (sogenannte BIAPs) geschaffen worden. Dies sind ein Arbeitsplatz im Bereich Fundmagazin, sieben Praktikantenplätze im Arbeitsbereich der Römischen Schiffswerft sowie seit 2015 ein Arbeitsplatz im Team der Gärtnerinnen und Gärtner des LVR-APX.

Der BIAP im Fundmagazin wurde bisher in erster Linie bei Hilfsarbeiten der Gesamtinventur der Magazinbestände im LVR-APX eingesetzt sowie mit Aufgaben im Gefüge der Fundbearbeitung.

Der BIAP im Gärtner team ist an einem guten Teil der anfallenden Arbeiten beteiligt, wie beispielsweise Rasen mähen, Unkraut jäten, Gerätepflege u.v.m. Eine Ausnahme bildet die Handhabung gefährlicher Maschinen wie Aufsitzmäher, Heckenschere o.ä..

Nicht im Rahmen eines BIAP, sondern mit einem regulären Zeitvertrag wurde 2012 ein blinder Mitarbeiter als Pförtner eingestellt, der 2014 unbefristet in den Dienst des APX eingestellt wurde.

Mit dem Bau der „Nehalennia“ (Rekonstruktion der römischen Lastenfähre von Xanten-Wardt) im Jahr 2014 im LVR-APX startete ein inklusives Projekt, bei dem Jugendliche mit Einschränkung ein römisches Schiff in einer besucherzugänglichen Werft rekonstruierten. Bei diesem besonderen Projekt kooperierten Archäologinnen und Archäologen, niederländische Schiffsbauer und verschiedene Bildungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen. Von Mai bis Oktober 2015 wurde – erstmals als Kooperation des LVR-APX (Dez. 9) und des Integrationsamtes (Dez. 5) - der römische Schiffsbau im LVR-APX fortgesetzt. Insgesamt sechs Jugendliche mit Behinderung arbeiteten am Bau von zwei römischen Einbäumen, die – ebenso wie die Lastenfähre – maßstabsgetreu und schwimmfähig nach originalen Vorbildern aus dem Rhein rekonstruiert wurden. Es handelt sich dabei um Fischerboote bzw. einen Lebendfischbehälter aus Eichenholz. Die Praktikanten, die aus verschiedenen Förderschulen aus den Kreisen Wesel und Kleve bzw. aus Werkstätten für behinderte Menschen kamen, erlernten verschiedene Techniken der Holzbearbeitung. Zudem sammelten sie auch wichtige Erfahrungen in Teamarbeit, Mobilität und Interkulturalität sowie im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern des Museumsbereiches und Journalisten.

Beim Bau der Einbäume „Philemon und Baucis“ kooperierten innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland das LVR-Dezernat Schulen und Integration sowie das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Das Projekt diente als Vorbereitung für die Maßnahme, im LVR-Archäologischen Park Xanten betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung einzurichten. Zwei für die Ausbildung infrage kommende Kandidaten konnten in 2015 ausgewählt werden. In dem weiteren Qualifizierungsjahr 2016 werden die beiden in einem nochmaligen Praktikum beim Bau einer römischen Liburne intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Beide Kandidaten erhalten zusätzlich schulische Förderung. Im Sommer 2016 wurde eine für den Betrieb des LVR-APX nicht mehr benötigte Halle ertüchtigt. Diese dient nun als besucherzugängliche Werft und erfüllt die Anforderungen für einen Ausbildungsbetrieb.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte für die Jahre 2014-2016 durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX, der dafür auf Sonderausstellungen im LVR-RömerMuseum verzichtete.

III. Weitere Vorgehensweise

Grundsätzliches Ziel bei der Schaffung von BIAPs ist die dauerhafte Integration der Mitarbeitenden im ersten Arbeitsmarkt. Die bisherigen guten Erfahrungen mit den BIAPs im LVR-APX sollen zu einer Verstetigung des Einsatzes jener Mitarbeitenden führen, die sich als geeignet erwiesen haben.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1.

Ab 2017 sollen daher der Mitarbeiter im Fundmagazin und der Mitarbeiter im Gärtner-team des LVR-APX in feste Arbeitsplätze übernommen werden.

Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Mitarbeiter zwar tatsächliche Arbeitsbedarfe erfüllen, ihr Einsatz jedoch keine regulären Planstellen substituieren kann. Der Betreuungsbedarf durch Kolleginnen und Kollegen ist erheblich und erfordert zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

2.

Zwei bereits in 2015 ausgewählte junge Männer, die bisher als Praktikanten und BIAPs beim Schiffsbau beschäftigt waren, sollen – im Sinne der Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK – im LVR-APX von 2017 bis 2021 eine betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung erhalten. Vorrangig findet die Ausbildung bei der Mitarbeit an weiteren römischen Schiffsnachbauten statt. Der theoretische, insgesamt aber theoriereduzierte Teil der Ausbildung kann in den Berufskollegen Kleve oder Moers stattfinden. Ziel ist die dauerhafte Übernahme dieser Mitarbeiter in den Betrieb des LVR-Archäologischen Parks Xanten.

3.

Sowohl in der Ausbildungsphase als auch im Anschluss wird das Gesamtvorhaben von einem fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator/ einer fachwissenschaftlichen Integrationskoordinatorin geleitet. Da es sich bei den Holzarbeiten und auch bei der Pflege bereits bestehender Holzobjekte ausschließlich um wissenschaftlich fundierte Rekonstruktionen handelt, muss die Leitung durch einen solchen fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator / eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin erfolgen.

4.

Um eine lückenlose Betreuung der Auszubildenden gewährleisten zu können, muss ein leitender Ausbilder/ eine leitende Ausbilderin im LVR-APX beschäftigt werden. Dafür wird ein/eine Tischlermeister/in benötigt. Für die Anerkennung als Ausbilder/in der Fachpraktiker/innen wird eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation benötigt.

Eine Prüfung der zuvor in den Ziffern 1. – 4. beschriebenen Bedarfe ist durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation noch nicht erfolgt. Gleiches gilt für die Personalmengen und die Eingruppierungen.

5.

Notwendig ist die dauerhafte Einrichtung einer Werkstatt für Holzbearbeitung. Sowohl die zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildeten Menschen als auch der Tischlermeister/die Tischlermeisterin können vielfache Aufgaben übernehmen, die derzeit extern vergeben werden müssen. Neben zahlreichen Schreinerarbeiten und der Anfertigung von römischen Rekonstruktionen (Fenster, Türen, Möbel, Geräte usw.) betrifft dies auch die Wartung und Pflege der immer größeren Anzahl an Holzobjekten (z. B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe) im Park.

Zurzeit werden beim Schiffsbau die Maschinen des selbständigen Schiffsbauers genutzt. Um die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung anzubieten und im Anschluss auch unabhängig vom Schiffsbau die benötigten Holzarbeiten durchführen zu können, muss ein Maschinenpark angeschafft werden:

	Investitionsgut	Kaufpreis (netto)
1.	Formatkreissäge	30.000 €
2.	Abrichthobelmaschine	20.000 €
3.	Dickenhobelmaschine	25.000 €
4.	Tischfräsmaschine	20.000 €
5.	Tischbandsägemaschine	25.000 €
6.	Lochbohrmaschine	15.000 €
7.	Diverse Handmaschinen	5.000 €
		140.000 €

Eine Förderung der Sachmittel durch das Integrationsamt des LVR im Rahmen der Ausgleichsabgabe soll beantragt werden (20.000 € pro Arbeitsplatz, max. 80% der Kosten). Gespräche mit der zuständigen Handwerkskammer haben bereits stattgefunden. Die endgültige Prüfung und Genehmigung der Werft durch die Handwerkskammer kann erst nach Genehmigung der benötigten Sachmittel und Personalien erfolgen.

Bisher entstanden verschiedene Typen der römischen Rheinschiffahrt: Eine Lastenfähre („Nehalennia“ 2014) und 2 Fischerboote („Philemon und Baucis“ 2015). Bis 2021 sollen in der für das Museumspublikum des LVR-APX dauerhaft geöffneten Werft alle für die römische Rheinschiffahrt nachgewiesenen Schiffstypen funktionsfähig nachgebaut werden. Die Liburne (Truppen- und Lastensegler 2016/2017) befindet sich bereits im Bau, danach sollen die Lusorie (gerudertes Patrouillenboot 2018/2019) und der Große Prahm von Xanten-Lüttingen (Lastkahn von 34 m Länge 2020/2021) gebaut werden. Diese werden dann als nachhaltige Produkte die Hauptexponate in einem eigenen inklusiven Ausstellungsbereich des LVR-APX zur römischen Rheinschiffahrt bilden. Dort wird auch die Genese und Durchführung dieses inklusiven Projektes der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die schwimmfähigen Schiffe werden gelegentlich zu Test- und Werbezwecken zu Wasser gelassen. Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und der eingebundenen Akteure europaweit einzigartig, wobei den beteiligten Dezernaten 5 und 9 erstmals eine Möglichkeit zur gemeinsamen positiven, internationalen Außenwirkung geboten wird. Aufgrund der Wertschätzung, die den beim Schiffsbau beschäftigten jungen Menschen vom Museumspublikum entgegengebracht wird, eignet sich dieses Projekt im besonderen Maße, daran die betriebliche Ausbildung anzugliedern. Die Arbeit in einem funktionierenden Team, bei der sichtbar Objekte entstehen, die von der Öffentlichkeit und von der Presse wahrgenommen werden, trägt zusätzlich zur hohen Motivation bei.

Wie bisher auch, soll die Durchführung des Projektes Schiffbau durch Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel mit jährlicher Bewilligung) 2017 bis 2021, Förderung durch aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX erfolgen.

Zeit- und Kostenplan für den Aktionsplan Integration des LVR-APX

2017: Festeinstellung BIAP-Mitarbeiter im Bereich Fundmagazin

2017: Festanstellung BIAP-Mitarbeiter Gärtner team

Holzwerkstatt

Herbst 2017: Beginn der Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung;
zwei Auszubildende (Ausbildungsdauer 3 Jahre) Personalkosten in 2017 ca. 6.500 € pro Azubi, in 2018 und 2019 ca. 14.000 € pro Azubi und in 2020 ca. 8.000 € pro Azubi; anschließend könnte bei dauerhafter Einrichtung einer Holzwerkstatt möglicherweise eine unbefristete Übernahme in den Dienst des LVR erfolgen.

Herbst 2017: Ausbilder/in (Tischlermeister/in)

2017: Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in

Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit 20.000 € Investitionszuschuss durch das Integrationsamt gefördert werden (max. 80 % der Gesamtinvestition). Das gilt auch für die Ausbildungsplätze, d. h. jeder Arbeits- und Ausbildungsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit bis zu 20.000 € Investitionskostenzuschuss gefördert werden (max. 80.000 € Investitionskostenzuschuss).

Als Personalkostenzuschuss übernimmt das Integrationsamt 50 % vom Arbeitnehmer-Brutto der beiden ehemals auf BIAP beschäftigten Personen sowie monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung der Beschäftigten.

Für die Auszubildenden werden monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung gezahlt.

Arbeitgebergesamtausgaben (2017)

	2017	Ab 2021 (nach der Ausbildung)	
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmaga- zin	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmaga- zin	43.900 €
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 1	6.500 €	Gesellin/Geselle 1	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 2	6.500 €	Gesellin/Geselle 2	43.900 €
Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	24.300 €	Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	50.900 €
Fachwissenschaftliche/r Integrati- onskoordinator/in	76.200€	Fachwissenschaftliche/r Integrations- koordinator/in	77.900 €
Gesamt	198.500 €	Gesamt	304.400€

**Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schät-
zung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen
möglich.**

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX wird zugestimmt. Die o.g. im LVR-APX vorhandenen BIAPs sollen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojektes bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX verstetigt und die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Ein/e Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 beschäftigt werden.

Mit Beschlussfassung der politischen Gremien werden die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

V. Ausblick

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Politik über eine Fortsetzung des Ausbildungsbetriebes entscheiden. Möglichkeiten zur Integration weiterer BIAPs in den LVR-APX werden den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX, Vorlage Nr. 14/1628/2

Frage Nr. 13

Die Bezuschussung des LVR-Integrationsamtes der in der o.g. Vorlage dargestellten Arbeits- und Ausbildungsplätze kann aus verschiedenen Förderprogrammen im Rahmen des sog. „LVR-Budgets für Arbeit“ erfolgen. Folgende Bausteine des „LVR-Budget für Arbeit“ können zur Förderung der dargestellten Arbeits- und Ausbildungsplätze genutzt werden: „Übergang 500 Plus – mit dem LVR-Kombilohn“, Sonderprogramm aktion5, Regelförderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Sowohl die 2 Arbeitsplätze als auch die 2 Ausbildungsplätze können einmalig mit je. 20 TEURO investiv gefördert werden, wenn entsprechende Sachinvestitionen nachgewiesen werden (von den nachgewiesenen Kosten können nur max. 80% bezuschusst werden).

Bei den beiden neueingestellten (ehemals auf einem betriebsintegrierten WfbM-Arbeitsplatz beschäftigten) Beschäftigten können 50% der Arbeitnehmerbruttolohnkosten bezuschusst werden, sowie 210,- EURO Betreuungspauschale pro Person und Monat.

Bei den beiden Auszubildenden erfolgt i.d.R. keine Bezuschussung des Ausbildungsgeldes durch das LVR-Integrationsamt, da dies regelhaft durch die Agenturen für Arbeit mit bis zu 75% des Ausbildungsgeldes gefördert wird (in Ausnahmefällen – wenn die Arbeitsagentur nicht fördert – kann das LVR-Integrationsamt hier auch bis zu 50% des Ausbildungsgeldes fördern). Die Höhe des Zuschusses zum Arbeitsentgelt seitens der Arbeitsagentur kann nur in Abhängigkeit von einer konkreten Person und einem konkreten Arbeits- und Ausbildungsplatz ermittelt werden. Ein entsprechender Antrag wird vor Abschluss der Arbeits- und Ausbildungsverträge bei der Arbeitsagentur gestellt. Für die Auszubildenden wird jedoch - wie bei den Beschäftigten - eine Betreuungspauschale von 210,- EURO pro Person und Monat gezahlt.

Aus dem Programm aktion5 kann darüber hinaus für die beiden neu einzustellenden Personen eine einmalige Einstellungsprämie von 5.000 EURO (bei unbefristetem Arbeitsvertrag) und für die beiden Auszubildenden eine einmalige Ausbildungsprämie von 3.000 EURO gezahlt werden. Sollten die Auszubildenden nach Ablauf der Ausbildung einen Arbeitsvertrag beim LVR-APX erhalten, kann eine nochmalige Einstellungsprämie von 5.000 € gezahlt werden.

Die Zuschüsse des LVR-Integrationsamt auf der Basis der Vorlage Nr. 14/1628 (das in der Vorlage dargestellte AG-Brutto wurde kalkulatorisch um den AG-Anteil zur Sozialversicherung i.H.v. 12% gekürzt) betragen demnach:

2017	AN- Brutto	Lohnkostenzuschuss (dauerhaft)	Pauschale (dauerhaft)	Aktion5 (einmalig)	Gesamt 2017	einmaliger Invest- Zuschuss
MA Fundma- gazin	37.400	18.700	2.520	5.000	26.220	20.000
MA Gärtner	37.400	18.700	2.520	5.000	26.220	20.000
Azubi 1	6.500	siehe Absatz 4	2.520	3.000	5.520	20.000
Azubi 2	6.500	siehe Absatz 4	2.520	3.000	5.520	20.000
Gesamt					63.480	80.000

Ab 2021	AN- Brutto	Lohnkostenzuschuss (dauerhaft)	Pauschale (dauerhaft)	Aktion5 (einmalig)	Gesamt 2021	einmaliger Invest- Zuschuss
MA Fundma- gazin	38.632	19.316	2.520	-	21.836	-
MA Gärtner	38.632	19.316	2.520	-	21.836	-
Geselle 1	38.632	19.316	2.520	5.000	26.836	-
Geselle 2	38.632	19.316	2.520	5.000	26.836	-
Gesamt					97.344	

Vorabinformation

Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten
zu beteiligende Dienststellen:

Gremium: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
Sitzungstermin: 12.12.2016 empfehlender Beschluss öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Punkt 6:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX Vorlage Nr. 14/1628/2

<Diskussionsbeitrag>

Herr Boss verweist auf die intensive Beratung der Vorlage. Er beantragt für die Fraktionen von CDU und SPD, anstelle von zwei Stellen für Auszubildende in der Holzverarbeitung bis zu vier Stellen einzurichten. Auf diese Weise könne einerseits die Ausbildungsquote erhöht werden, andererseits bleibe der Verwaltung Handlungsspielraum erhalten.

Herr Schmitz erklärt für die Fraktion Freie Wähler/Piraten, dass man noch Beratungsbedarf habe und sich deshalb heute enthalte.

<Abstimmungsergebnis>

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion der Freien Wähler/Piraten - folgenden empfehlenden Beschluss **(einschließlich der von Herrn Boss beantragten Ergänzung - siehe Fettdruck)**:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt.

1.

Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.

2.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. **Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden.**

3.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

4.

Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.

5.

Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

Im Auftrag

Beuel

Vorlage-Nr. 14/1645

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kuhl-Kollberg

Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Aufgrund der politischen Zielvorstellung in der 12. Periode der Landschaftsversammlung von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Thematik der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich hat die Verwaltung für die LVR-Schulen mit Schwerpunkten in den Bereichen Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK) und Sprache im Bereich der Sekundarstufe I (SQ) systematisch die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in den letzten 10 Jahren umgesetzt. Nur an zwei LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt HK wurde bisher kein OGS-Angebot bereitgestellt und zwar in Euskirchen aufgrund des bestehenden Angebots einer Internatsunterbringung und an der David-Ludwig-Bloch-Schule (DLBS) in Essen.

Seit dem 01.02.2009 müssen alle Schulen der Sekundarstufe I auf der Grundlage der Ganztagsoffensive der Landesregierung NRW eine Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherstellen, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben und/oder an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teilnehmen wollen (Landesprogramm „Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I - Geld oder Stelle“).

Um die Versorgung dieser SuS sicherzustellen, hat die Verwaltung mit Mitteln aus dem investiven „1.000 Schulen-Programm“ des Landes die Aula der DLBS mit einer Verteilerküche, neuen Tischen und der entsprechenden Bestuhlung als Übergangslösung ausgestattet (finanzieller Aufwand: rund 50.000,00 Euro). Diese Ausstattung kann nur den Bedarf für die Übermittagsbetreuung von ca. 20 bis maximal 40 SuS (bei Zweischichtbetrieb) abdecken.

Zur Absicherung der Möglichkeit, dass zukünftig die Einrichtung des gebundenen Ganztags für die DLBS umsetzbar bleibt, hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2011 beschlossen, ein benachbartes Grundstück von der Stadt Essen (ehemaliges Teilgrundstück der städt. Anne-Frank-Grundschule) zu erwerben. Der Grundstücksankauf ist zwischenzeitlich durch die Verwaltung realisiert worden.

Bis heute konnte aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten am Schulstandort im Bestand kein OGS-Angebot eingerichtet werden.

Zuletzt hat die Schulkonferenz der DLBS am 22.09.2014 erneut den Beschluss zur Einrichtung der OGS in der Primarstufe und des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefasst.

Der Beschluss der Schulkonferenz basiert auf der Einrichtung einer mehrstufigen OGS, die den Förderschulkindergarten, die Primarstufe und die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I umfasst.

Im aktuellen Schuljahr werden 108 Kinder und Jugendliche in den vorgenannten Bereichen beschult und gefördert. Auf der Grundlage einer Elternabfrage in 2014 und der weiteren Entwicklung sieht die Verwaltung den Bedarf für die Unterbringung von ca. 100 Kindern und Jugendlichen und dem erforderlichen Betreuungspersonal in den OGS-Gruppen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Elternabfrage in Zusammenarbeit mit der Schule ein bedarfsgerechtes Raumprogramm entwickelt:

Auf Basis des Richtwertes für OGS-Gruppen von 12 SuS (Höchstwert: 14 SuS) werden 8 Gruppenräume mit einer Raumgröße von 42 qm benötigt. Dadurch wäre gewährleistet, dass alle SuS der Primarstufe im neuen Gebäude untergebracht werden könnten. Die Übermittagsbetreuung der Kinder des Sonderschulkindergartens sowie der SuS der Klassen 5 und 6 kann insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer und wirtschaftlicher Aspekte (mögliche Doppelnutzung von Fachräumen) im bestehenden Kindergartengebäude bzw. Schulgebäude stattfinden. Der notwendige Speiseraum muss auf Basis der zuvor genannten Zahl von 100 Kindern und Jugendlichen sowie der Betreuungskräfte Platz für ca. 110 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (Zweischichtbetrieb) bieten.

Zuzüglich der erforderlichen Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen werden dann für das OGS-Angebot der DLBS folgende zusätzliche Räume (NUF=Nutzflächen) benötigt:

Raumbezeichnung	Raumgröße in qm	Anzahl	Gesamt
Versorgungsbereich:			
Verteil-/Aufwärmküche	42	1	42
Spülküche	15	1	15
Speiseraum mit mobiler Trennwand	120	1	120
Vorratsraum	15	1	15
Müll	9	1	9
Sozialraum	18	1	18
Personalumkleide	ca. 5	1	5
Personal-WC	ca. 4	1	4
Räume für Bildungs- und Betreuungsarbeit:			
OGS-Gruppenraum	42	8	336
Büro Betreuer, Leitung OGS	20	1	20
Sanitärbereiche:			
WC-J	15	1	15
WC-M	15	1	15
WC barrierefrei	10	1	10
WC-H	10	1	10
WC-D	10	1	10
Pflegebereich	20	1	20
Summe:			664

Dieses Raumprogramm zur Abdeckung des Bedarfes der DLBS entspricht dem bisherigen Standard des LVR für die Einrichtung eines OGS-Angebotes (z.B. realisiert in den neu errichteten LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Bornheim und Stolberg) und sind als Richtgrößen zu verstehen. Entwurfsabhängig können die tatsächlichen Flächen hiervon geringfügig abweichen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Schulstandort der DLBS entsprechend zu erweitern.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung 5 (Barrierefreiheit) des LVR-Aktionsplans.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1645:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen

Einleitung

Aufgrund der politischen Zielvorstellung in der 12. Periode der Landschaftsversammlung von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Thematik der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat die Verwaltung für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkten in den Bereichen Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK) und Sprache im Bereich der Sekundarstufe I (SQ) systematisch die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in den letzten 10 Jahren umgesetzt. Nur an zwei LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt HK wurde bisher kein OGS-Angebot bereitgestellt und zwar in Euskirchen aufgrund des bestehenden Angebots einer Internatsunterbringung und an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (DLBS) in Essen.

Zuletzt hat die Schulkonferenz der DLBS am 22.09.2014 erneut den Beschluss zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) in der Primarstufe und des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefasst (siehe hierzu unter Ziffer 2).

Bis heute konnte aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten am Schulstandort im Bestand kein OGS-Angebot eingerichtet werden. Allerdings besteht seit einigen Jahren eine zwischen Verwaltung und Schulleitung abgestimmte Zielplanung für den Neubau eines Gebäudes für die Einrichtung eines OGS-Angebotes. Durch die 9. Schulrechtsänderung und die im Vorfeld nicht absehbaren Folgen dieser Änderung wurde die Umsetzung der Zielplanung verschoben. Mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie¹ als Basis für die aktuell zu erstellende Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung diese Zielplanung wieder in ihre Prioritätenliste aufgenommen.

Das Resultat der Priorisierung ist diese Vorlage, die sich wie folgt gliedert:

- 1 . Allgemeines**
- 2. Entwicklung und aktuelle Situation der Übermittagsbetreuung**
- 3. Entwicklung der Schülerzahlen**
- 4. Raumsituation**
- 5. Fazit**

¹ Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB)

1. Allgemeines

Am gemeinsamen Schulstandort in Essen, Tonstraße, bestanden ursprünglich zwei Förderschulen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler (SuS). Zum 31.07.2014 stimmte der Landschaftsausschuss der Auflösung der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe, Essen und der im gleichen Zuge zu realisierenden Erweiterung der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sekundarstufe I, Essen um eine Primarstufe ab dem 01.08.2014 zu.

Die Schuleinzugsbereiche der DLBS sind für die SuS der Primarstufe nicht deckungsgleich mit jenen für die SuS der Sekundarstufe I. Seit der Auflösung der Rheinischen Schwerhörigenschule in Wesel im Jahre 1994 besuchen die SuS der Primarstufe aus mehreren Kommunen der Kreise Wesel und Kleve im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die in Trägerschaft des Kreises Wesel befindliche Erich-Kästner-Schule, weshalb aus diesen beiden Kreisen nur SuS der Sekundarstufe I die DLBS besuchen. Zum Schulzuständigkeitsbereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I zählen die Stadt Essen, die Stadt Mülheim an der Ruhr, die Stadt Oberhausen und die rechtsrheinischen Stadtteile von Duisburg sowie vom Kreis Mettmann die Städte Heiligenhaus und Velbert.

Hinzu kommen in der Sekundarstufe I vom Kreis Wesel die Städte Dinslaken, Voerde, Hünxe, Schermbeck, Hamminkeln und die rechtsrheinischen Stadtteile von Wesel und aus dem Kreis Kleve die Städte Rees und Emmerich.

Zur Schule gehören eine Frühförderung, ein Schulkindergarten sowie eine pädaudiologische Beratungsstelle.

2. Entwicklung und aktuelle Situation der Übermittagsbetreuung

In der Begründung zur Vorlage Nr. 12/1023 vom 17.11.2005 über die Einrichtung Offener Ganztagschulen an den Rheinischen Förderschulen wird die Situation am Schulstandort in Essen wie folgt beschrieben:

Beide Schulleitungen begrüßen grundsätzlich eine Ganztagsbeschulung, allerdings unter Einbeziehung aller Stufen des Sekundarbereiches und des Sonderschulkindergartens, halten aber bestimmte Rahmenbedingungen für unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Rahmenbedingungen müssten u.a. ein ausreichendes Raumangebot und die Verpflegung sicher gestellt werden.

Die Eltern fragen bei den Anmeldegesprächen für den Kindergarten oder die Einschulung von Erstklässlern, aber auch im Falle von Quereinsteigern (Stichwort – „sicheres Auffangsystem“) die Schulleitung nach einem Angebot für eine Ganztagsbetreuung. Bei ca. der Hälfte der Eltern von SuS aus der Primarstufe besteht großes Interesse, ihr Kind für die OGS anzumelden.

Seit dem 01.02.2009 müssen alle Schulen der Sekundarstufe I auf Grundlage der Ganztagsoffensive der Landesregierung NRW eine Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung für SuS sicherstellen, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben und/oder an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teilnehmen wollen (Landesprogramm „Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I - Geld oder Stelle“).

Um die Versorgung dieser SuS sicherzustellen, hat die Verwaltung mit Mitteln aus dem investiven „1.000 Schulen-Programm“ des Landes die Aula der DLBS mit einer Verteilerküche, neuen Tischen und der entsprechenden Bestuhlung als Übergangslösung ausgestattet (Finanzieller Aufwand: rund 50.000 EUR). Diese Ausstattung kann nur den Bedarf für die Übermittagsbetreuung von ca. 20 bis maximal 40 SuS (bei Zweischichtbetrieb) abdecken. Für die Sicherstellung eines OGS-Betriebes von bis zu **110 Personen** (SuS und Betreuungskräfte) sind die vorhandenen sächlichen und räumlichen Kapazitäten völlig unzureichend.

Zur Absicherung der Möglichkeit, dass zukünftig die Einrichtung des gebundenen Ganztags für die DLBS umsetzbar bleibt, hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2011 beschlossen, ein benachbartes Grundstück von der Stadt Essen (ehemaliges Teilgrundstück der städt. Anne-Frank-Grundschule) zu erwerben. Der Grundstücksankauf ist zwischenzeitlich durch die Verwaltung realisiert worden.

Vor der Einleitung weiterer Schritte einigten sich zum damaligen Zeitpunkt alle Akteure darauf, dass zunächst das bevorstehende 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dessen Folgen für die Schülerzahlenentwicklung abgewartet und geprüft werden sollten. In einem nächsten Schritt sollte dann auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse zur Schülerzahlenentwicklung entschieden werden, ob ein Erweiterungsbau für eine Offene Ganztagschule und für ein Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I notwendig ist.

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Verwaltung hat die Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2004/2005 bis heute analysiert und skizziert nachfolgend eine mögliche Entwicklung für die Zukunft.

3.1 Bisherige Schülerzahlenentwicklung

Die nachfolgend verwendeten Schülerzahlen und die Zahlen der Kinder in der Frühförderung sind der amtlichen Schulstatistik des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT NRW) mit Stand 15.10. eines Jahres entnommen. Für den Bereich des Gemeinsamen Lernens (GL) liegen keine amtlichen Daten vor. Hier wird auf die jährlichen Meldungen der Schulen zurückgegriffen. Die entsprechenden Zahlen werden erst seit Einführung der neuen MindestgrößenVO jährlich abgefragt und können daher erst ab dem Schuljahr 2013/14 abgebildet werden.

§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) des Landes NRW schreibt für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine Mindestschülerzahl von 110 SuS vor.

Hierbei werden neben den vor Ort unterrichteten SuS (sog. Präsenzschülerinnen und -schüler) auch die Kinder in der pädagogischen Frühförderung mitgezählt. Soweit die Schulaufsichtsbehörde die Förderschule beauftragt hat, SuS mit entsprechendem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (GL) an allgemeinen Schulen zu unterstützen,

werden auch diese mitgezählt. Dies trifft auf alle LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation zu.

Tabelle 1: Bisherige Schülerzahlenentwicklung an der DLBS in Essen, 2004/05 bis 2016/17

Schuljahr	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17*
Präsenz-SuS	256	248	246	239	234	232	221	210	198	191	189	183	185
Frühförderung	106	112	138	172	172	146	154	146	155	143	139	113	118
GL										66	78	98	96
Insgesamt	356	360	384	411	406	378	375	356	353	400	406	394	399

* Die Meldung für das aktuelle Schuljahr steht der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht zur Verfügung. Daher wird für das Schuljahr 2016/17 vollständig auf die Meldung der Schule zurückgegriffen.

3.2 Zukünftige Schülerzahlenentwicklung

In allen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung ist unklar, wie sich die Zahl der diagnostizierten Förderbedarfe weiter entwickeln wird. Derzeit steigt die Zahl der Diagnosen, gerade auch in den für den LVR relevanten Förderschwerpunkten, weiter an – gegen den landesweiten demografischen Trend. Trotz anhaltender Inklusionsbemühungen stagniert landesweit die Zahl der SuS an Förderschulen, je nach Region und Förderschwerpunkt steigt sie sogar. Ob dies auf eine stagnierende oder gar leicht abnehmende Wahl der allgemeinen Schule durch die Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen.

Darüber hinaus ist die Datenlage für Schülerprognosen derzeit unvollständig, da die Schülerprognosen des MSW im September 2015 aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen für ungültig erklärt wurden. Eine aktualisierte Schülerprognose wurde bereits mehrfach im Verlauf des Jahres 2016 angekündigt (zuletzt für die zweite Jahreshälfte 2016), liegt aber bislang nicht vor. Auch an der DLBS ist daher die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen mit großen Unsicherheiten behaftet und derzeit nur schwer abschätzbar.

Die nachfolgend dargestellten Prognosen der Schülerzahlen² müssen aus den genannten Gründen auf dem Schuljahr 2013/2014 basieren. Bei der Berechnung wird ausschließlich die demografische Entwicklung berücksichtigt (ohne Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung). Der (förderbedarfsspezifische) Inklusionsanteil des Schuljahres 2013/2014 wird konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Ebenfalls wird angenommen, dass die Förderquote konstant bleibt. Dabei bezeichnet die Förderquote den Anteil aller SuS mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtheit aller SuS.

² Quelle: Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Annahme einer konstanten Förderquote nicht zum Bild der aktuellen Entwicklung passt. In NRW steigt die Förderquote in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung an, sie spiegelt die steigende Zahl der Diagnosen sonderpädagogischer Förderbedarfe wider. Für den Förderbedarf HK wird die Entwicklung der Förderquote über die letzten 25 Jahre in Tabelle 2 dargestellt. Die Annahme einer konstanten Förderquote führt voraussichtlich dazu, dass die künftig zu erwartende Anzahl der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich HK unterschätzt wird – wenn die Förderquote, wie in den letzten Jahren, weiterhin steigen sollte.

Tabelle 2: Entwicklung der Förderquote HK, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW³

Schuljahr	1991/1992	1999/2000	2012/2013	2014/2015
Förderquote HK	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%

Gemäß der beschriebenen Annahmen wird die Schülerzahlenentwicklung, einschließlich Frühförderung und Gemeinsamem Lernen, für die DLBS, wie in Tabelle 3 dargestellt, geschätzt.

Tabelle 3: Abschätzung der Schülerzahlenentwicklung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule⁴:

Schuljahr	2013/2014 (IST)	2016/2017	2019/20	2025/26
Schülerzahl insgesamt	400	395	386	384

Von Vorteil ist, dass für das Schuljahr 2016/2017 aufgrund der Meldung der Schule bereits IST-Werte vorliegen, so dass die Prognose-Daten mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können (Tabelle 4) und so eine Aussage zur Verlässlichkeit der Schätzung getroffen werden kann.

Tabelle 4: Vergleich der prognostizierten mit den IST-Schülerzahlen der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

Schuljahr	2016/2017 (IST)	2016/2017 (Prognose)	Differenz
Schülerzahl insgesamt	399	395	+ 4

Der Vergleich zwischen der Prognose für das Schuljahr 2016/17 (395 SuS) und den tatsächlichen Anmeldedaten für das Schuljahr 2016/2017 (399 SuS) zeigt, dass die IST-Zahl die prognostizierte Schülerzahl leicht übersteigt. Tatsächlich besuchen 4 Schülerinnen und Schüler mehr als vorhergesagt die Schule. Das angewandte Verfahren zur Prognose führt demnach zu einer konservativen Abschätzung der erwarteten Schülerzahlen. Die aktuell prognostizierte Schülerzahl stellt voraussichtlich die Untergrenze der möglichen Entwicklung dar.

³ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW(2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf

⁴ Quelle: Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

Die Aktualisierung der Schülerprognose des MSW wird zumindest im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen etwas Klarheit verschaffen. Allerdings ist derzeit unklar, wann mit der Veröffentlichung der aktualisierten Schülerprognose seitens des MSW zu rechnen ist.

In Tabelle 5 werden die aktuellen Anmeldezahlen der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule für das Schuljahr 2016/2017 detailliert dargestellt.

Tabelle 5: Darstellung der IST-Schülerzahlen nach Schülergruppen an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule im Schuljahr 2016/2017

Schülergruppen:	Anzahl der Schülerinnen und Schüler:
Präsenzschüler/innen	185
Frühförderung	118
Davon im Förderschulkindergarten	14
Gemeinsames Lernen	96

Von den 399 SuS der DLBS im Schuljahr 2016/17 befinden sich 96 SuS im Gemeinsamen Lernen, insgesamt 303 Kinder und Jugendliche werden am Standort der Schule in Essen gefördert bzw. beschult. Bei Einrichtung eines OGS-Angebotes ist gemäß Einschätzung der Schule mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahl um ca. sechs Präsenz-SuS und mit ca. fünf zusätzlichen Kindern im Förderschulkindergarten zu rechnen. Bei diesen Angaben der Schule sind nur jene Kinder berücksichtigt, bei denen die Eltern die Problematik des derzeit nicht vorhandenen OGS-Angebotes offen angesprochen haben.

4. Räumliche Konzeption

Der Beschluss der Schulkonferenz (siehe Einleitung) basiert auf der Einrichtung einer mehrstufigen OGS, die den Förderschulkindergarten, die Primarstufe und die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I umfasst. Im aktuellen Schuljahr werden 108 Kinder und Jugendliche in den vorgenannten Bereichen beschult und gefördert. Auf der Grundlage einer Elternabfrage in 2014 und der weiteren Entwicklung sieht die Verwaltung den Bedarf für die Unterbringung von ca. 100 Kindern und Jugendlichen in den OGS-Gruppen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Elternabfrage in Zusammenarbeit mit der Schule ein bedarfsgerechtes Raumprogramm entwickelt:

Auf Basis des Richtwertes für OGS-Gruppen von 12 SuS (Höchstwert 14 SuS) werden 8 Gruppenräume mit einer Raumgröße von 42 qm benötigt. Dadurch wäre gewährleistet, dass alle SuS der Primarstufe im neuen Gebäude untergebracht werden könnten.

Die Übermittagsbetreuung der Kinder des Sonderschulkindergartens sowie der SuS der Klassen 5 und 6 kann insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer und wirtschaftlicher Aspekte (mögliche Doppelnutzung von Fachräumen) im bestehenden Kindergartengebäude bzw. Schulgebäude stattfinden.

Der notwendige Speiseraum muss auf Basis der zuvor genannten Zahl von 100 Kindern und Jugendlichen sowie der Betreuungskräfte Platz für ca. 110 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (Zweischichtbetrieb) bieten.

Zuzüglich der erforderlichen Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen werden dann für das OGS-Angebot der DLBS folgende zusätzliche Räume (NUF=Nutzflächen) benötigt:

Tabelle 6: Raumbedarf für das OGS-Angebot an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

Raumbezeichnung	Raumgröße in qm	Anzahl	Gesamt
Versorgungsbereich:			
Verteil-/Aufwärmküche	42	1	42
Spülküche	15	1	15
Speiseraum mit mobiler Trennwand	120	1	120
Vorratsraum	15	1	15
Müll	9	1	9
Sozialraum	18	1	18
Personalumkleide	ca. 5	1	5
Personal-WC	ca. 4	1	4
Räume für Bildungs- und Betreuungsarbeit:			
OGS-Gruppenraum	42	8	336
Büro Betreuer, Leitung OGS	20	1	20
Sanitärbereiche:			
WC-J	15	1	15
WC-M	15	1	15
WC barrierefrei	10	1	10
WC-H	10	1	10
WC-D	10	1	10
Pflegebereich	20	1	20
Summe:			664

Dieses Raumprogramm zur Abdeckung des Bedarfes der DLBS entspricht dem bisherigen Standard des LVR für die Einrichtung eines OGS-Angebotes (z.B. realisiert in den neu errichteten LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Bornheim und Stolberg) und sind als Richtgrößen zu verstehen. Entwurfsabhängig können die tatsächlichen Flächen hiervon geringfügig abweichen.

Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten wird auf eine Unterkellerung des Neubaus verzichtet. Seitens des Fachbereiches Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben werden nach einer ersten groben Schätzung die Gesamtkosten auf ca. 4,5 Mio. € beziffert.

5. Fazit

Die Einrichtung von Ganztagsangeboten hat einen hohen bildungs-, sozial- und familienpolitischen Stellenwert. Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit

Hörschädigung im Schulzuständigkeitsbereich der DLBS würde ein Angebot geschaffen, das nach Einschätzung der Verwaltung im Rahmen der freien Schulwahl eine entscheidende Rolle spielt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot des Ganztagesbetriebes ein wichtiger Schritt, um die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule als Bestandteil der Schullandschaft für die Zukunft aufzustellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Schulstandort der DLBS entsprechend zu erweitern.

Diese Maßnahme kann voraussichtlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/1664

öffentlich

Datum: 15.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Vögele/Herr Krichel

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 19.298.880 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses gemäß Vorlage 13/3051 zur Planung der Vision 2020 für das LVR-Industriemuseum am Standort Zinkfabrik Altenberg wurden im Rahmen einer Vorplanung verschiedene Umbauvarianten geprüft. Für die Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt. Mit Vorlage 14/443 vom 26.06.2015 hat der Landschaftsausschuss der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses und der Erstellung der HU-Bau im Zusammenhang mit der Vision 2020 unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes in Höhe von ca. 5 Mio. € bewilligt werden und die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie und Antragstellerin ihren Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten leistet. Die Gesamtkosten einschließlich Instandhaltung, Verbesserung Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz, städtebaulicher Aufwertung und Altlastenentsorgung betragen 19.298.880 € (brutto). In Bezug auf den Vorentwurf erhöhen sich die Kosten von 18,6 Mio. € um ca. 3,7%. Dies entspricht der Preissteigerung unter Berücksichtigung des Baukostenindexes.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1664:

LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg

Vision 2020 - Durchführungsbeschluss

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Dienstliche Veranlassung

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses gemäß Vorlage 13/3051 zur Planung der Vision 2020 für das LVR-Industriemuseum am Standort Zinkfabrik Altenberg wurden im Rahmen einer Vorplanung verschiedene Umbauvarianten geprüft. Für die Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt. Auf der Grundlage dieses neuen Sach- und Kostenstandes erfolgte eine Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses. Mit Vorlage 14/443 vom 26.06.2015 hat der Landschaftsausschuss der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses und der Erstellung der HU-Bau im Zusammenhang mit der Vision 2020 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes in Höhe von ca. 5 Mio. € bewilligt werden und die Stadt Oberhausen, als Eigentümerin der Immobilie und Antragstellerin, ihren Eigenanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten leistet. Die weitere langfristige Nutzung seitens des LVR ist durch den Nutzungsvertrag gesichert.

2. Lage, Verkehrserschließung und Funktion

Das Zentrum Altenberg liegt nordwestlich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptbahnhof Oberhausen, mit S-Bahn, Regional- und Fernverkehr sowie Bus- und Straßenbahnanschluss. Die direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem angrenzenden Stadtteil Lirich führt über das Gelände.

In Nord-Ost-Richtung grenzt das Grundstück an eine Fabrik- und Lagerhalle, im Südwesten befinden sich die rückwärtigen Gärten der Doppelhausbebauung der Familienstraße, einer Arbeitersiedlung der ehemaligen Zinkfabrik. Im Nordwesten liegt der Park Altenberg, von der Stadt Oberhausen neu gestaltet werden soll, wie dies auch für die Altenberger Straße vorgesehen ist. Im Südosten an der Hansastrasse befinden sich die Park- & Ride-Stellplatzanlage und ein Eingang des Hauptbahnhofs.

Das Gelände der 1979 stillgelegten Zinkfabrik Altenberg wird seit den 1980er Jahren von soziokulturellen Vereinen genutzt. Nach Sanierungsarbeiten und Umbauten befinden sich seit Mitte der 1990er Jahre das LVR Industriemuseum und vielfältige Vereine und Initiativen, die unter dem Trägerverein SOVAT e.V. zusammengeschlossen sind, auf dem Gelände. Neben dem Museumsangebot finden unter anderem Kunstevents, Flohmärkte, Tanzveranstaltungen, Beratungsdienste und ein Kino ein zum Teil überregionales Publikum.

Das Zentrum Altenberg steht als Gesamtensemble unter Denkmalschutz.

3. Bauliche Konzeption Vision 2020

Die beschriebenen Maßnahmen sind eingebettet in die sogenannte Vision 2020 für das LVR-Industriemuseum. Diese hat zum Ziel, das Museum über 30 Jahre nach seiner Gründung an aktuelle Herausforderungen durch ein verändertes Umfeld und gewandelte Besucheransprüche anzupassen. Die darin gebündelten Einzelmaßnahmen zielen auf eine Erneuerung veralteter Infrastrukturen, etwa im Hinblick auf Flexibilität, Energie, Barrierefreiheit und Sicherheit, vor allem aber auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen, die heute wesentlich zu einem modernen, lebendigen Museumsbetrieb dazugehören und neue Zielgruppen generieren. Dazu sind, über dringend notwendige Sanierungen des am Standort Zinkfabrik Altenberg genutzten Gebäudes der vormaligen Walzhalle hinaus, auch Investitionen in die Substanz des Museums nötig.

Um das Museum stärker in sein öffentliches Umfeld einzubeziehen und sichtbarer zu machen, zudem die Flexibilität zu erhöhen und Synergien mit den übrigen Akteuren auf dem Altenberg-Areal zu fördern, ist eine Neuordnung der Flächennutzungen im Inneren der Walzhalle wie im gesamten Außenraum erforderlich.

Die Walzhalle soll als konsequent ebenerdiges, flexibel nutzbares Museums- und Veranstaltungsgebäude hergerichtet werden. Hierzu werden alle nicht bauzeitlichen Einbauten entfernt, um den ursprünglichen Raumeindruck wieder herzustellen und die Fabrikhalle als Ganzes erlebbar zu machen. Großobjekte wie ein Walzwerk oder ein Schwungrad und Teile von Kranbahnen verweisen auf die vormalige Nutzung und stellen Maßstabsbezüge her.

Am zentralen Innenhof des Ensembles markiert ein neuer Windfang den künftigen Haupteingang des Museums. Dieser zeigt das Motiv des für diesen Standort typischen belgischen Doppelgiebels, der auch an der Hauptfassade zur HansasträÙe vorzufinden ist. Der Windfang verweist mit seiner Außenhaut aus pigmentierten Zinkblechelementen auf die ehemalige Nutzung des Geländes und mit seiner großzügigen Verglasung wie ein Schaufenster in das Museum hinein.

Im Innenraum werden sämtliche Funktionsbereiche durch ein zentrales Foyer erschlossen. Im nördlichen Gebäudeteil befinden sich ein Veranstaltungssaal für etwa 600 Personen bei parlamentarischer Bestuhlung, zwei Seminarräume und ein Servicebereich mit Sanitärtrakt und Räumen für Catering. Das Museumscafé und der Museumsshop liegen attraktiv an der Fassade zum Innenhof. Eine Nutzung des Außenraums ist vorgesehen. An das Foyer schließen die vielseitig nutzbare Wechsausstellungsfläche sowie die Dauerausstellungsfläche an. Beide Bereiche sind lediglich durch mobile Trennelemente abgetrennt, die bei Bedarf unterschiedliche Raumkonfigurationen ermöglichen.

Der große Dauerausstellungsbereich wird durch eine eingestellte Raumgruppe gegliedert, in der sich neben Technikflächen und Sozialräumen für die Mitarbeitenden ein museumspädagogischer Experimentier- und Vorführungsraum befinden.

Das an der Walzhalle ablesbare und für den Standort einmalige Motiv des Doppelgiebels kennzeichnet auch die beiden **Quartierszugänge**.

An der HansasträÙe ist am Standort des ehemaligen Fabriktores zwischen Walzhalle und Haus Altenberg ein neues Tor vorgesehen, das mit Zinkelementen und satiniertem Glas beplankt ist und medial bespielt werden kann, sodass der Eingang tagsüber wie in der Dunkelheit auf die Umgebung ausstrahlt und einladend wirkt.

Der ebenfalls nur Fußgängern und Radfahrern vorbehaltene Eingang an der Altenberger Straße wird um ein Mauerfeld auf eine Breite von etwa 8 Metern vergrößert, um den Übergang zwischen Park und Fabrikgelände attraktiver zu gestalten. Flankiert wird der Zugang von einem neu zu errichtenden museumspädagogischen Pavillon, der eine **Schaugießerei** und Schmiede beherbergt. Seine Gestalt nimmt das Motiv des Doppelgiebels auf und zeigt in der Materialität der Außenhaut ebenfalls pigmentiertes Zinkblech.

3.1 Barrierefreiheit

Die äußere Erschließung des Museumsgebäudes erfolgt von zwei Seiten des Grundstückes.

An der HansasträÙe kann das Gelände mit dem PKW (PKW-Stellplatz mit Behinderten-Parkplätzen auf der gegenüberliegenden StraÙenseite) und mit dem öffentlichen Nahverkehr (Bus-Haltestelle vor dem Gebäude) erreicht werden. Von der Altenberger Straße wird das Gelände mit dem PKW erreicht. Hier sind im StraÙenverlauf keine von der Stadt öffentlich ausgewiesenen Behinderten-Parkplätze vorgesehen, es werden aber von dieser Seite die Behindertenparkplätze auf dem Gelände erreicht.

Besucherinnen und Besucher erreichen den Haupteingang des Museumsgebäudes über einen ebenen und erschütterungsarm befahrbaren Belag im Verlauf der bestehenden Bahngleise. Hierbei werden die Schienenelemente der Bahngleise in der Weise angepasst, dass mobilitätseingeschränkte Rollstuhlnutzende diese Bereiche ohne Einschränkung nutzen können. Das derzeit vorhandene Kopfsteinkleinpflaster wird durch großformatige glatte Plattenbeläge ausgetauscht.

Für blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher wird im geradlinigen Verlauf der bestehenden Bahngleise ein taktileres und kontrastreich gestaltetes Leitsystem vorgesehen. Das Leitsystem verbindet beide Zugänge zum Gelände mit dem neuen Haupteingang des Museumsgebäudes. Startpunkt des Leitsystems ist jeweils ein Auffangstreifen auf dem Gehweg, der durch ein Aufmerksamkeitsfeld an den Leitstreifen angeschlossen ist.

Im Bereich des Zugangs an der HansasträÙe und im Bereich des Zugangs an der Altenberger Straße ist jeweils ein taktiler Übersichtsplan, in Form eines Reliefplanes, über das taktileres Leitsystem auffindbar. Auf den Reliefplänen sind die Wegeführung und wichtige Ziele so markiert, dass sie ohne Einschränkung von allen Besuchern visuell oder taktil wahrnehmbar sind. Die Reliefpläne sind ebenfalls für Rollstuhlnutzende unterfahrbar gestaltet.

Der Villengarten auf dem Museumsgelände ist über die Nebenwege auf dem Gelände ebenfalls barrierefrei erreichbar und zugänglich. Alle notwendigen Wege und Platzflächen haben eine feste und ebene Oberfläche und sind erschütterungsarm befahrbar. Über einen schwellenlosen Seiteneingang ist der Garten barrierefrei zugänglich. Alle Hindernisse, wie z.B. Pflanzbeete oder Skulpturen, werden durch taktil erfassbare Aufkantungen gesichert. Die Beleuchtung des Villengartens ist ausreichend und blendfrei. Fünf PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung sind vor der Villa und drei im neuen Parkbereich an der Altenberger Straße vorgesehen.

Der Zugang zur Walzhalle erfolgt am Haupteingang über einen Windfang. Alle Verkehrsflächen und auch die Ausstellungsflächen sind stufen- und schwellenlos

zugänglich und für Rollstuhlnutzende oder Personen mit Gehhilfen ausreichend bemessen. Ein kleiner Teil im Bereich des geplanten Cafés liegt auf einem Podest und ist für o.g. Personengruppe über eine Hubtreppe erreichbar. Am Windfang des Haupteingangs sind automatische Schiebetüren vorgesehen. Der Haupteingang wird außen mit einem Aufmerksamkeitsfeld markiert, um das Auffinden zu ermöglichen.

Über den Windfang wird das Foyer betreten. Die innere Schiebetür am Windfang ist ebenfalls mit einem Aufmerksamkeitsfeld markiert und an das folgende Leitsystem angebunden. Über das Leitsystem wird die Information / Ticketing erreicht. An dieser Stelle werden blinden und sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern alle notwendigen Informationen und Hilfestellungen gegeben, um sich im Gebäude orientieren zu können. Weitere taktile Leitsysteme im Gebäude werden im Zuge der Ausstellungsplanung mit konzipiert.

3.2 ZAO-Gebäude (ehemals: zentrale Ausbildungs- und Qualifizierungswerkstatt)

Das am Rand des Areals hinter der Walzhalle liegende Lager- und Werkstattgebäude ist ein niedriger Zweckbau, der vermutlich in den 1950er Jahren errichtet wurde.

Das Gebäude wird instand gesetzt und in Teilbereichen als Stuhllager und Technikfläche für die Walzhalle hergerichtet.

3.3 Zentraler Platz:

Der zentrale Platz, um den sich die publikumswirksamen Angebote gruppieren, wird als autofreier Aufenthaltsbereich aufgewertet. Die vorhandenen Schienen dienen als Leitmotiv und führen die Fußgänger durch das Areal. Eine kontrastierende Einfärbung ihres Zwischenraums sowie taktile erfassbare Streifen dienen auch der barrierefreien Erschließung und sollen als Wegeleitsystem Hinweise auf die verschiedenen Gebäude und Nutzer des Areals Altenberg aufnehmen. Nordöstlich wird der Platz durch die neue Schaugießerei/Schmiede gefasst, die sich mit einem Podest mit Sitzstufen und offenem, aber überdachtem Bereich, mit dem Freiraum verbindet. Beschädigte Stellen im Pflaster werden punktuell ausgebessert. Die vorhandenen Materialien (Granitpflaster zentral, Randbereiche Betonpflaster) verbleiben.

Die Bepflanzung vor der Diskothek wird deutlich reduziert und so ein Platz zum Verweilen geschaffen, der mit Sitzmöbeln und Tischen flexibel zu nutzen ist. Vor der Elektrozentrale gegenüber der Walzhalle wird eine neue Fahrradstellplatzanlage inklusive Ladestation für Elektrofahrräder errichtet, so dass Fahrräder zentral abgestellt werden können. Der Eingangsbereich zur HansasträÙe wird mit einem großformatigen Betonpflasterbelag aufgewertet.

3.4 Parkplatz und Schaugießerei / Schmiede

Für die Logistik des Museums erfolgt die Erschließung auf einer durchgehenden Straße an der Nord-Ost-Seite des Areals hinter der Walzhalle als Einbahnstraße. Hierfür wird eine in den 1920er Jahren vorhandene Öffnung in der Fabrikmauer an der Altenberger Straße wieder hergestellt, über die zugleich die neue Stellplatzfläche im Bereich des ehemaligen Stadtmodells erschlossen wird.

Die Stellplatzanlage mit 36 Stellplätzen (davon zwei Plätze für Elektrofahrzeuge) und drei Behindertenstellplätzen wird mit Steinen aus dem Bestand gepflastert. Hier werden möglichst geringe Eingriffe in den kontaminierten Untergrund vorgesehen, wodurch das Geländeniveau leicht angehoben wird. Die Randbereiche des Parkplatzes werden ebenso

wie die Podeste der Schaugießerei und Schmiede mit einer Sitzmauer bzw. Sitzstufen aus Beton gefasst.

Der Eingangsbereich zur Altenberger Straße wird mit einem großformatigen farbigen Betonpflasterbelag markiert.

3.5 Villengarten

Der Villengarten, bisher abseits der öffentlichen Wahrnehmung, wird in das Museumskonzept einbezogen. Hierfür wird der Pflanzbestand ausgelichtet, die historische Wegeführung wieder hergestellt, Blickbezüge von der Hauptachse in den Garten ermöglicht, ein Teppichbeet angelegt sowie verschiedene Flächen für Ausstellungszwecke vorgehalten. Der nordöstliche Eingang des Gartens wird mithilfe einer Vergrößerung der Maueröffnung hervorgehoben. Das neue Wegesystem für Besucherinnen und Besucher wird als wassergebundene Decke hergestellt. Stahlplatten aus der Walzhalle werden im Garten als Trittplatten eingebaut, die Villa mit neuen Pflanzbeeten und Hecken eingefasst.

3.6 Neue Zufahrt / Westerschließung

Um den zentralen Platz Fußgängern und Radfahrern vorzubehalten, wird eine neue Zufahrt auf der Nord-West-Seite hergestellt, um die Villa, die Elektrozentrale, das Kino, die Geschichtswerkstatt und die Räume der AKuG GmbH zu erschließen. Hierzu ist eine Öffnung in der Werksmauer notwendig, die mit gemauerten Stützpfeilern und einem verschließbaren Tor ausgeführt wird.

Die neue Zufahrt entsteht auf einer brachliegenden Fläche mit Bauschuttalagerungen, die geräumt wird. Entlang der neuen Erschließung entstehen 27 Stellplätze für Mitarbeitende sowie fünf Behindertenstellplätze.

3.7 Freifläche ZAQ und Übergangsbereiche zum Bestand

Die derzeit in ihrer Nutzung durch Absenkungen und offene Oberflächen stark eingeschränkte Freifläche am ZAQ-Gebäude wird mit vorhandenem Betonpflaster, das in der Walzhalle ausgebaut wird, neu befestigt. Beschädigte Asphaltflächen in der Anlieferungszufahrt des Museums werden erneuert, die Entwässerung wird neu geführt. Für die Mitarbeitenden wird ein überdachter Fahrradabstellplatz gebaut. Die PKW-Stellplätze erhalten Anfahrsschwellen, um die Fluchtwege frei zu halten. Es werden zwei heimische Laubbäume gepflanzt, die in die Anlieferungszufahrt optisch hineinwirken.

3.8 Sanitäre Anlagen

Die Walzhalle verfügt im Erdgeschoss über mehrere Bereiche mit sanitären Anlagen. Im Foyer werden zentrale WC-Anlagen für Besucherinnen und Besucher inklusive zwei barrierefreier WCs und Wickelräumen errichtet. Im Veranstaltungsbereich ist eine Vorbereitungsküche vorgesehen. Im Bereich der Museumspädagogik ist eine barrierefreie WC-Anlage für Besucherinnen und Besucher geplant. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Mitarbeitenden-WCs, von denen eines barrierefrei hergestellt wird.

3.9 Wärmeversorgung

In der Walzhalle befindet sich eine Heizzentrale mit zwei Kesseln. Die Anlage hat bereits eine Nutzungsdauer von 20 Jahren erreicht, befindet sich aber in einem guten Zustand.

Im Rahmen der weiteren Planung wurde festgelegt, dass bei ausreichender Wärmeleistung die Kesselanlage übernommen und weiter betrieben wird. Die Heizsysteme werden für ein niedriges Temperaturniveau ausgelegt, damit ein wirtschaftlicher Betrieb für die Kesselanlage möglich ist. Es wurden mehrere Systeme der Wärmeversorgung untersucht. Da die vorhandene Dachkonstruktion nur begrenzt neue Deckenlasten aufnehmen kann wurde eine Kombination aus Fußbodenheizung und Deckenstrahlplatten ausgewählt.

3.10 Raumluftechnische Anlagen

Rauch- und Wärmeabzüge werden erneuert und dienen der natürlichen Lüftung in der Dauerausstellung, dem Foyer und im Museumsshop.

Die Wechselausstellung wird engeren klimatischen Bedingungen unterworfen. Hier werden Exponate und Gegenstände ausgestellt, die bestimmte Raumtemperaturen benötigen. Für diesen Bereich wird eine maschinelle Lüftungsanlage vorgesehen. Diese wird mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung ausgestattet. Der große Veranstaltungsraum ist in zwei Räume teilbar. Die Be- und Entlüftung dieses Raumes muss den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden. Es wird eine maschinelle Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen.

Für die Seminarräume wird ebenfalls eine maschinelle Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen. In den Räumen ist eine abgehängte Decke vorgesehen, welche als Kühldecke genutzt wird. Die Raumkühlung erfolgt im Wesentlichen durch die Kühldecke.

Innerhalb der Dauerausstellung befinden sich Räume für die Museumspädagogik und Sozialräume für das Personal. Alle Räume sind innenliegend angeordnet und werden mittels maschineller Lüftung be- und entlüftet.

3.11 Elektroanlagen

Die Versorgung der Ausstellungshalle erfolgt zum größten Teil über den neuen Betonboden in einer separaten Installationsebene. Hierfür werden ein Medienkanal mit integrierter neuer Stromschiene sowie ca. 70 Unterflur-Bodenkanaldosen in Schwerlastausführung vorgesehen.

Die Verkabelung im Deckenbereich umfasst die direkt an der Decke angebrachten elektrischen Verbraucher wie Leuchten, Brandmelder und elektrische Oberlichter. Die gesamte Grundbeleuchtung wird in LED Technik ausgeführt. Die sicherheitstechnischen Anlagen (Brandmelde-, Einbruchmeldeanlage und Notbeleuchtung) wurden in den letzten Jahren erneuert. Daher ist hier nur eine Erweiterung der Bestandsanlagen vorgesehen. Um die Energieeffizienz zu verbessern wird eine Gebäudeautomation installiert. Mit Hilfe entsprechender Sensorik lassen sich gezielte Regelfunktionen durchführen (z.B. dimmbare Beleuchtung, Zuschaltung einzelner Beleuchtungskreise, Temperatur des Heizkreises, öffnen oder schließen des Sonnenschutzes usw.)

Die Ausstellungshalle erhält WLAN sowie diverse Netzwerkanschlüsse im Boden- und Wandbereich.

Im Außenbereich soll die Bestandsbeleuchtung erhalten werden, lediglich in der neu entstehender Zufahrt und den Parkplatzflächen werden weitere Lichtmasten aufgestellt. An der Gebäudeaußenwand der Walzhalle, zum zentralen Innenhof hin, sind neue Wandleuchten vorgesehen. Diese sollen die Wandflächen akzentuieren sowie den Gehbereich direkt in Fassadennähe ausleuchten.

Weiterhin soll das neue Zugangsbauwerk zum zentralen Platz von der HansasträÙe aus sowie das Zugangsbauwerk am neuen Haupteingang zur Walzhalle durch LED Strahler illuminiert werden.

4. Externes Beteiligungsverfahren

Ein Bauantrag ist zu stellen. Des Weiteren ist ein Antrag auf Änderung eines Denkmals nach § 9 Denkmalschutzgesetz zu stellen. Vorabstimmungsgespräche zum Entwurfskonzept mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland haben bereits stattgefunden.

Darüber hinaus ist eine fristgerechte Einreichung des Förderantrages durch die Stadt Oberhausen bei der Bezirksregierung in enger Abstimmung mit dem LVR erforderlich. In Kürze findet eine öffentliche Anhörung seitens der Stadt Oberhausen in Sachen „integriertes Handlungskonzept Brückenschlag“ im Industriemuseum statt.

5. Internes Beteiligungsverfahren

Im weiteren Planungsprozess ist die Personal-Vertretung gemäß LPVG zu beteiligen. Das Konzept zur Barrierefreiheit ist - in einem ersten Schritt - mit der Schwerbehindertenvertretung weiter abzustimmen. Darüber hinaus erfolgen weitere Abstimmungen mit den Behindertenverbänden NRW.

6. Regenerative Energienutzung

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde die Realisierbarkeit einer Photovoltaikanlage grundsätzlich untersucht. Da das bestehende, denkmalgeschützte Dachtragwerk zusätzliche Lasten nicht aufnehmen kann, ist der Einbau einer Photovoltaikanlage nicht möglich.

Eine mögliche Energieversorgung der Gebäude durch Nutzung von Erdwärme (Sonden und Wärmepumpe) wurde in Betracht gezogen, jedoch aufgrund der zu erwartenden Altlastenproblematik verworfen.

7. Ökologisches, baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Grundsätze des ökologischen Bauens werden, soweit möglich, berücksichtigt. Die GLM Regelstandards zu baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichem Bauen gem. Verfügung 24/02 werden eingehalten.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde die Realisierbarkeit einer Dachbegrünung grundsätzlich untersucht. Aufgrund einer hierbei anfallenden Erhöhung der Dachlasten und der im Bestand gegebenen Dachneigung ist dies jedoch ausgeschlossen.

8. Gesamtkosten /Finanzierung

Anhand der vorliegenden Kostenberechnung wurden Baukosten der Kostengruppen 2 bis 6 in Höhe von **13.872.077 €** (brutto) ermittelt. In den dargestellten Kosten sind Verbesserungen der Bausubstanz, die zum größten Teil auch unabhängig von der Umsetzung der „Vision 2020“ notwendig sind, wie z.B. Instandhaltung, Verbesserung Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz, städtebauliche Aufwertung und Altlastenentsorgung enthalten. Hinzu kommen noch Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von 10%, Baunebenkosten und Bauherren- und Projektsteuerleistungen, so dass die Gesamtkosten **19.298.880 €** (brutto) betragen.

In Bezug auf den Vorentwurf erhöhen sich die Kosten von 18,6 Mio. € um ca. 3,7% auf 19,3 Mio. € bei identischen Baumaßnahmen.

Dies entspricht der Preissteigerung gemäß des Baukostenindex.

Abzüglich des darin enthaltenen Instandhaltungsanteils in Höhe von ca. 5,14 Mio. € entfallen auf die eigentliche Vision 2020 ca. 14,16 Mio. €.

In Gesprächen zwischen LVR, Stadt Oberhausen und Bezirksregierung Düsseldorf wurde im Rahmen des seitens der Stadt Oberhausen erstellten „Integrierten Handlungskonzeptes Brückenschlag“ eine mögliche Förderung in Aussicht gestellt. Die anrechenbaren zuwendungsfähigen Kosten werden nach vorsichtiger Schätzung bei ca. 7 Mio. € liegen. Bei einer Förderquote im Bewilligungsfall von 80% ist also mit einer Fördersumme von rund 5 Mio. € zu rechnen. Hinzu käme der obligatorische Eigenanteil der Stadt Oberhausen in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Veranschlagung der Baukosten erfolgt über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2017/2018

Die Kosten für die neue Dauerausstellung, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar wurden vom Museum auf Grundlage eines Rahmenkonzeptes mit maximal 3 Mio. € geschätzt und sind in den Gesamtkosten, mit Ausnahme der Festeinbauten für Museumskasse und Shop sowie für den Veranstaltungsbereich, nicht enthalten. Die Finanzierung erfolgt durch Eigen- bzw. Drittmittel. Die Vergabe an ein entsprechendes Gestalterbüro erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017, so dass im Anschluss eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt werden kann. Die politische Vertretung wird zur gegebenen Zeit entsprechend unterrichtet.

Im Auftrag

St ö l t i n g

Erläuterungsbericht

für
Bezeichnung der Baumaßnahme
I. 014.01665
Umsetzung Vision 2020

Dienststelle / Wirtschaftseinheit
LVR-Industriemuseum
Zinkfabrik Altenberg Oberhausen
Hansastr. 18
46049 Oberhausen

0 Planung

- (1) Dienstliche Veranlassung, Beschlüsse LA + FI (Nr. und Datum), Hinweis auf Erfüllung von Richtlinien (z.B.: Schulbau) und DIN-Normen (für Behinderte); Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a.:
LA Grundsatzbeschluss gemäß Vorlage 13/3051 vom 10.10.2013; Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses gemäß LA Vorlage 14/443 vom 26.06.2015

- (2) Erfüllung des Raumbedarfs

Nur bei Erweiterungen, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzung:

Baujahr:

Tragwerksingriff: ja nein

Nutzungsveränderung: ja nein

Gebäudenutzung während der Bauzeit: ja nein

- (3) Öffentlich-rechtliche Anforderungen
(Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden (Bauvoranfragen), Einhaltung örtlicher Vorschriften, Stalk, usw.;
Stand des Verfahrens; evtl. Auflagen zur Benutzung öffentl. Straßen für Baustellenverleier usw.
Vorklärung zum Brandschutzkonzept mit Stadt OB und Feuerwehr

- (4) Erweiterungsmöglichkeiten
Herstellung einer flexibel nutzbaren Halle für das Industriemuseum, Möglichkeiten zur Bepflanzung des Außenraums, Herstellung eines museumspädagogischen Pavillons, Vorrüstung von Lager und Arbeitsflächen

1 Baugrundstück

- (1) Welche Vertragsverhältnisse bestehen im Hinblick auf die geplante Bebauung, falls der Landschaftsverband Rheinland nicht Grundstückseigentümer ist (Eigentumsverhältnisse)?
Eigentum Stadt OB, Nutzung durch LVR und SOVAT e.V. sowie AKuG GmbH

- (2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen
Forderung aufgrund öffentl.-rechtlicher Vorschriften
laut Planung vorgesehen:
auf eigenem Grundstück
auf öffentlichen Flächen
Summe

mit Überdachung	ohne Überdachung
	82
	43
	125

- (3) Lage zum oder im Ort und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln
Das Zentrum Altenberg liegt nordwestlich direkt angrenzend an den Hauptbahnhof Oberhausen mit S-Bahn, Regional- und Fernverkehr sowie Bus und Straßenbahnanschluss. Die direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Stadtteil Lirich führt über das Gelände.

- (4) Angabe über die Bebauung der Nachbargrundstücke
Im Nordosten befindet sich eine Fabrik- und Lagerhalle, im Südwesten grenzt das Grundstück an die rückwärtigen Gärten der Doppelhausbebauung der Familienstraße. Im Nordwesten befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Park Altenberg, im Südosten an der Hansastraße liegt der Parkplatz und Eingang des Hauptbahnhofs direkt gegenüber.

- (5) Gelände-Höhenlage (Grundwasserstand), Notwendigkeit wesentlicher Erdbewegungen
Für die geplanten Umbaumaßnahmen (Ertüchtigung Tragwerk, barrierefreie Bodenplatte) und Ergänzungsbauteile wie Eingangstor (Adressbildung) oder Schaugießerei/Schmiede-Pavillon (Bildungsauftrag) sind punktuelle, minimierte Eingriffe in den Baugrund notwendig.

- (6) Tragfähigkeit des Baugrundes (Ergebnis von Baugrunduntersuchungen)
Der Baugrund besteht in wesentlichen Bestandteilen bis zu einer Tiefe von ca. 3,50 unter GOIK aus schutttdurchsetzten Auffüllungen - siehe Baugrunduntersuchung im Anhang

2 Erschließung (öffentliche und private)

- (1) Angaben über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

- (2) Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen

- (3) Angaben über rechtlich entstehende Verpflichtungen für Folgemaßnahmen
(Neubau oder Vergrößerung kommunaler Versorgungs- u. Abwasseranlagen, öffentl. Einrichtungen usw.)

Art der Ausführung

3 Bauwerk - Baukonstruktion	Beschreibung in Stichworten
310 Baugrube	
Walzhalle	Aushub für neue Bodenplatte minimiert
ZAQ-Gebäude	Aushub für Streifenfundamente
Schaugießerei/Schmelde	Aushub für Streifenfundamente
320 Gründung	
Flachgründungen	elastische Lagerung der Bodenplatte auf Kiesschicht/Dämmschüttung
Tiefgründungen	verdichtetem Bestand, vollständig ebene Bodenplatte Tiefgründung mittels Mikropfählen (kein Aushub)
330 Außenwände	
Außenwände und -stützen, Konstruktion	Ziegelmauerwerk Bestand, teilweise Instandgesetzt
Außenüren und -lore	Erneuerung Türen z.T. in historischen Dimensionen
Außenfenster	Aufarbeitung, Ergänzung Bestand, z.T. Innenfenster neu
Sonnenschutz	Veranstaltungsaal, Verdunkelungsanlage, Museum: UV-Schutz Verglasung
Schallschutzmaßnahmen	Schallschutz: Einhausung Technik; Akustik: z.T. Einbau Akustikplatten
Wärmeschutzmaßnahmen	Erhöhung/Ergänzung Fenster, Türen; bessere Dachdämmung
Außenwandbekleidung / Fassade	Reinigung, Instandsetzung, Ergänzung Ziegelfassade, Putzfassade
Tor Windfang	Stahlkonstruktion aus Quadratrohren, Beplankung pigmentiertes Zinkblech
ZAQ-Gebäude	Ziegelmauerwerk und Stahlblechwerk Bestand, teilweise Instandgesetzt
Schaugießerei/Schmelde	Stahlkonstruktion aus Quadratrohren, Beplankung pigmentiertes Zinkblech
340 Innenwände	
Innenwände und -stützen, Konstruktion	Mauerwerkswände auf Bodenplatte, z.T. kombiniert mit Stahlstützen
Innenüren und -lore	Türen meist zweiflügelig, barrierefrei
Innenwandbekleidungen	Zinkblechtafeln, Putz, Akustikbekleidungen, Fliesen(Sanitärbereiche)
Schallschutzmaßnahmen	Akustikbekleidungen Holz und mineralisch
Elementwände	keine
Sonstiges	Verhängsystem als Raumteiler für Veranstaltungsbereich und Wechsel
ZAQ-Gebäude	neue Mauerwerkswände zur Abtrennung der neuen Teilnutzung
Schaugießerei/Schmelde	neue Mauerwerkswände zur Umhausung EVO
350 Decken	
Deckenkonstruktion	Stahlbetondecken (Technikaufstellflächen), Stahlkonstruktion beplankt
Deckenbeläge / Bodenbeläge	einfach (nur Wartungsebene)
Deckenbekleidungen (Abhangdecken...)	akustisch wirksam UHD (Pädagogik), Holz-Kühldecke (Seminar)
Schallschutzmaßnahmen	z.T. Akustikbekleidung im Veranstaltungsbereich, Pädagogik- und Po
Treppen, Rampen	Erhebung Technik; Publikumsbereiche konsequent ebenerdig
Balkone, Loggien	keine
ZAQ-Gebäude	Stahlkonstruktion beplankt zur Abtrennung der neuen Teilnutzung
Schaugießerei/Schmelde	Stahlbetondecke zur Umhausung Gas- und Wasserübergabestation

Art der Ausführung

3 Bauwerk - Baukonstruktion

Beschreibung in Stichworten

390 Dächer

Dachkonstruktion	Erneuerung Bestand (Stahltragwerk), Umbau Veranstaltungsbereich
Dachabdichtung	Bitumenabdichtung
Wärmeschutzmaßnahmen	Erneuerung und Erhöhung Wärmedämmung
Schallschutzmaßnahmen	z.T. Akustikbekleidungen im Veranstaltungsbereich
Dachbeläge (Begrünung, Kies...)	Bitumenöse Dachabdichtung
Dachentwässerung	Erneuerung Bestand
Dachfenster, Dachöffnungen (RWA...), Lichtkuppeln...	Glasaustausch Oberlichter (Reparatur, Museumslicht, Energie) Erneuerung
Schleusen, Reisepasswege, Schussfang, Lichtern, Geländer...	
Vordächer	Aufarbeitung, Glasaustausch (Lichtweilfall, Reparatur), optische Aufhe Verbesserung der Orientierung und Sicherheit
Vordach ZAQ-Gebäude	Aufarbeitung Bestand
Schlagblech/Schmiede, Tor, Windfang	wie Außenwände

370 Baukonstruktive Einbauten

Allgemeine Einbauten	Teeküche Personal
Besondere Einbauten	Information, Ticketing, Cateringküche (Vorhaltung), Cafe, Museumshop Versetzen Großobjekte Dampflok und Dampfhammer

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

Bausolleneinrichtung	Teilbetrieb auf Gelände realisieren: Schutzmaßnahmen, Umbau Abtrennung
Gerüste	Fassadengerüste, z.T. Wellerschutzdach; Hubsteiger, Innengerüste
Sicherungsmaßnahmen	Temporäre Abfangung Dachtragwerk in Teilbereichen
Abbruchmaßnahmen	nicht bauzeitlicher Innenausbau, Räume komplett z.Z. Bodenplatte
Instandsetzungen	
Materialentsorgung	Deponierung kontaminierter Materialien erforderlich
Zusätzliche Maßnahmen (Schutzmaßnahmen, Winterbau)	
Provisorische Baukonstruktion	Abstützung Dachtragwerk für Rückbau auf historische Konstruktion

Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Nutzer

	siehe Konzept Barrierefreiheit
	taktiler und visueller Kontrastierende Wegleitung im Außenraum,
	Gestaltung Türen, Bedienelemente, 3 WC-Anlagen
	konsequent ebenerdige Anordnung von Publikumsflächen

Besondere Vorkehrungen für behinderte Besucher (Barrierefreiheit)

	wie vor
--	---------

Art der Ausführung

4 Bauwerk - Technische Anlagen	Beschreibung in Stichworten
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Abwasseranlagen Wasseranlagen Gasanlagen	
420 Wärmeversorgungsanlagen Wärmeerzeugungsanlagen Wärmeverteilnetze Raumheizflächen	
430 Lüftetechnische Anlagen Lüftungsanlagen Teilräumeanlagen Klimaanlage Kälteanlagen	
440 Starkstromanlagen Hoch- und Mittelspannungsanlagen Eigensstromversorgungsanlagen Niederspannungsschaltanlagen Niederspannungsinstallationsanlagen Beleuchtungsanlagen Blitzschutz- und Erdungsanlagen Starkstromanlagen, Sonstiges	1 Stk. NSHV, 2 Stk. NSV, 4 Stk. UV Verkabelung, Verlegesysteme, Bodenkanalsysteme, Haustechnik LED Innenbeleuchtung Fang-, Ableitrichtungen und Potentialausgleich
450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen Telekommunikationsanlagen Such- und Signalanlagen Zeilensanlagen Elektroakustische Anlagen Fernseh- und Antennenanlagen Gefahrenmelde- und Alarmanlagen Übertragungsnetze	19-Zoll Schränke mit IT, Server, IT-Wandverteiler Anpassung der EMA und BMA
460 Förderanlagen Aufzugsanlagen Fahrtreppen, Fahrtstige Bofahranlagen Transportanlagen Krananlagen Übertragungsnetze	

Art der Ausführung

4 Bauwerk - Technische Anlagen	Beschreibung in Stichworten
470 Nutzungsspezifische Anlagen	
Küchentechnische Anlagen	
Wäscherei- und Reinigungsanlagen	
Medienversorgungsanlagen	Medienausstattung Veranstaltungsräume
Medizin- und labortechnische Anlagen	
Feuerlöschanlagen	
Badetechnische Anlagen	
Prozesswärme-, kälte- und -luftanlagen	
Entsorgungsanlagen	
480 Gebäudeautomation	
Automationsysteme	
Schaltschränke	
Management- und Bedienungseinrichtung	
Raumautomationssysteme	
Übertragungsnetze	
490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	
Baustelleneinrichtung	Baustelleneinrichtung und Projektentwicklung
Gerüste	Hubsteiger
Sicherungsmaßnahmen	
Abbruchmaßnahmen	Anleilige Rückbaumaßnahmen
Instandsetzungen	
Materialentsorgung	
Zusätzliche Maßnahmen	
Provisorische technische Anlagen	
5 Außenanlagen	
Geländeflächen	Boden lösen und entsorgen, Oberboden Vitengarten lösen zum Wiedereinbau
Befestigte Flächen	Neubau Stellplätze, Zufahrten, Wege und Platz, Reparatur mit vorhandenem
Baukonstruktion in Außenanlagen	Stützmauern um Parkplatz Nord, Winkelstützmauern im Westen, Ziegelmauer
Technische Anlagen in Außenanlagen	Rinnen, Hofabläufe, Fassadenrinnen, Anschluß an Grundleitungen
Einbauten in Außenanlagen	Außenmobiliar, Fahrradständer, Poller, Schranke, Infotafeln, Beschilderung
Wasserflächen	keine
Pflanz- und Saalfächen	Baumpflanzung, Heckenpflanzung, Bodendecker und Rasen, Baumpflege
6 Ausstattung und Kunstwerke	
Allgemeine Ausstattung	keine
Besondere Ausstattung	keine
Kunstwerke	keine

7 Baunebenkosten

7.1 Architekten- und Ingenieurleistungen
(- Leistungsumfang gem. HOAI -)

	<u>Hochbau - Objektplanung Gebäude:</u>	<u>Fachplanung HLS:</u>	<u>Fachplanung ELT:</u>	<u>Fachplanung Sonstiges:</u>
Name:	Abelmann Vielain Pock Architekten BDA	ITG Hans Pitz GmbH Co.KG	Enseldon	Projektbüro Stadtlandschaft
Straße:	Hasenheide 61/II	Am Seestern 4	Rudolf-Diesel-Str. 18	Luisenplatz 3
Ort:	10967 Berlin	40547 Düsseldorf	40670 Meerbusch	34119 Kassel
Tel.:	030-6115313	0211-439260	02159-529267	0561-7004460
Fax:				
Mail:	avp@abelmann-vielain-pock.de	wili.weinforth@itg-pitz.de	Simon.Giffeler@enseldo n.de	info@pbstadlandschaft.de

7.2 Gutachten und Beratungsleistungen (Bodengutachten, Schall- und Wärmeschutz, Vermessung, Brandschutz, Lichttechnik...)

Bodengutachten

7.3 Künstlerische Leistungen

8 Zeitplan

8.1 Dauer der weiteren Planung bis Baubeginn

voraussichtlich

Anzahl Monate

32

8.2 Bauzeit

voraussichtlich

Anzahl Monate

24

9 Mittelbedarf insgesamt (voraussichtlich)

die hier ausgewiesenen Gesamtkosten sind
aus der Anlage Seite 28 übernommen worden

43.872.077,71 = Bauleistungen
2.824.891,71 = Nebenkosten, extern
16.696.969,42 = Summe

Aufgestellt

Datum, Unterschrift

Geprüft

Datum, Unterschrift

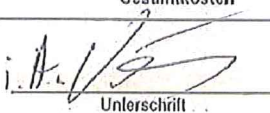
Hochbau

Haustechnik

Hochbau

Haustechnik

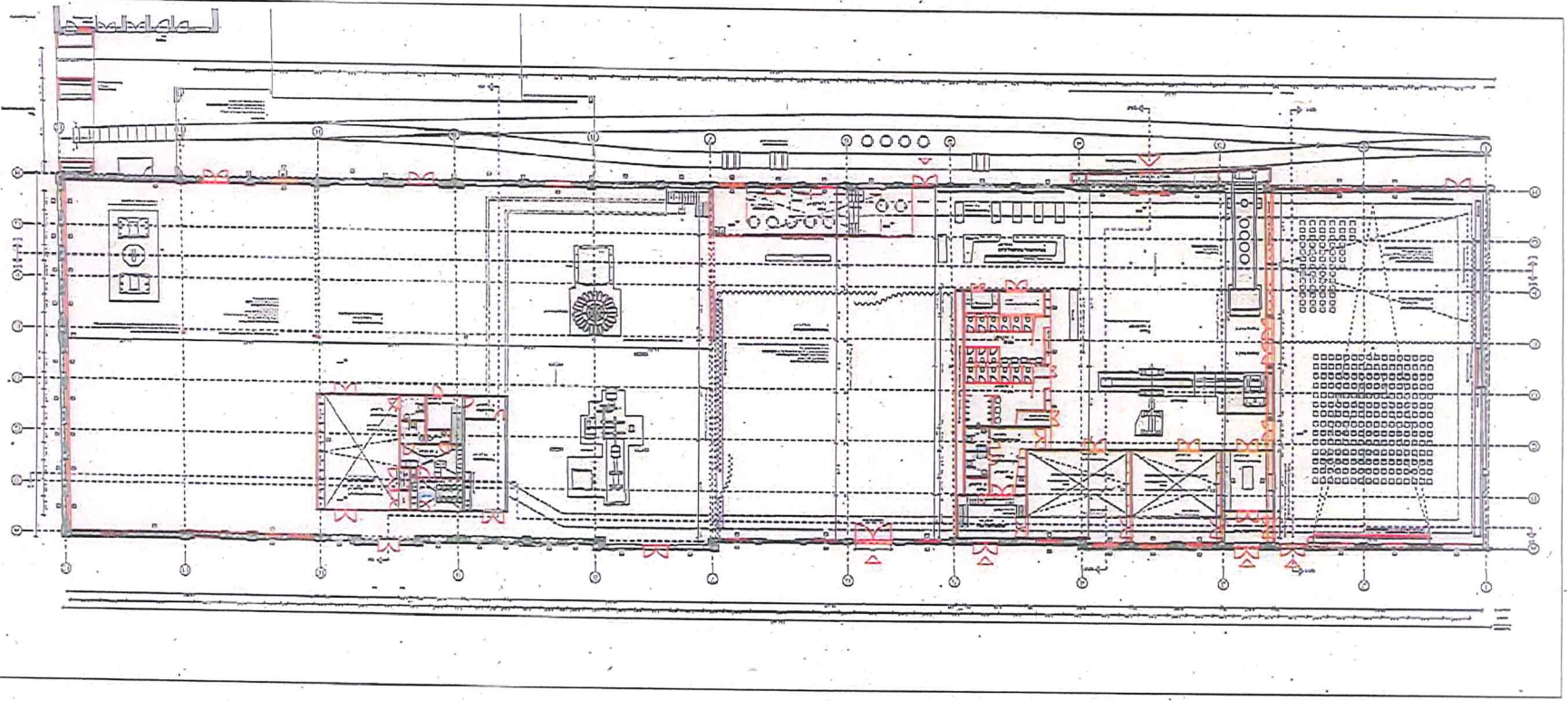
30.05.16
18.8.
16

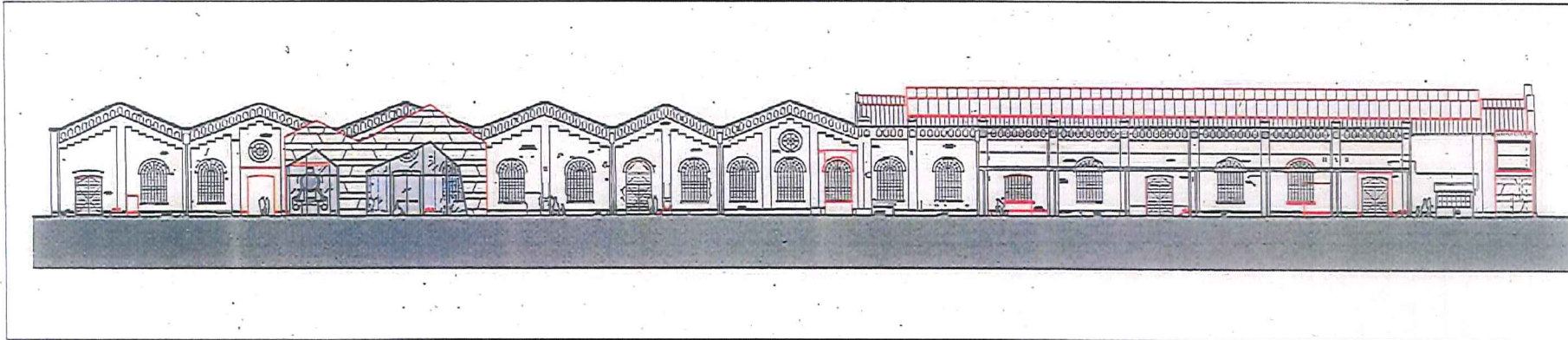
KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten			
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen		884.568,00	1.052.635,92
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen		6.224.259,66	7.406.869,00
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen		2.700.710,50	3.223.365,50
KG 500 Summe Außenanlagen		1.830.670,00	2.169.207,30
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen		11.657.208,16	13.872.077,71
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)		2.373.858,58	2.824.891,71
	Summe	14.031.066,74	16.696.969,42
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			
			16.696.969,42
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen			
	Aufschlag 10 %		
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			13.872.077,71
Aufschlag für Unvorhergesehenes			1.387.207,77
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			2.824.891,71
Aufschlag für Unvorhergesehenes			282.489,17
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
			18.366.666,36
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen			
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung	nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes	Hochbau	Technik
	Eigenplanung des GLM (EPL)		3.107.380,88
	Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung		3.107.380,88
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		2.741.808,66	
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		932.214,26
Eigenplanung des GLM (EPL)			
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %		
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			
			932.214,26
Eigenplanung des GLM (EPL)			
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)			
			932.214,26
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			15.259.205,48
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			3.107.380,88
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			932.214,26
Gesamtkosten			19.298.800,63
aufgestellt vom FB 24 - GLM			
 Unterschrift			

PROJEKTOVAZIŠĆE	IZOŠTAJKA
Naziv objekta: _____	
Mjesto objekta: _____	
Datum projekcije: _____	
Mjerna skala: _____	
Vrsta projekcije: _____	
Ime projektanta: _____	
Ime stručnjaka: _____	
Ime nadzornika: _____	

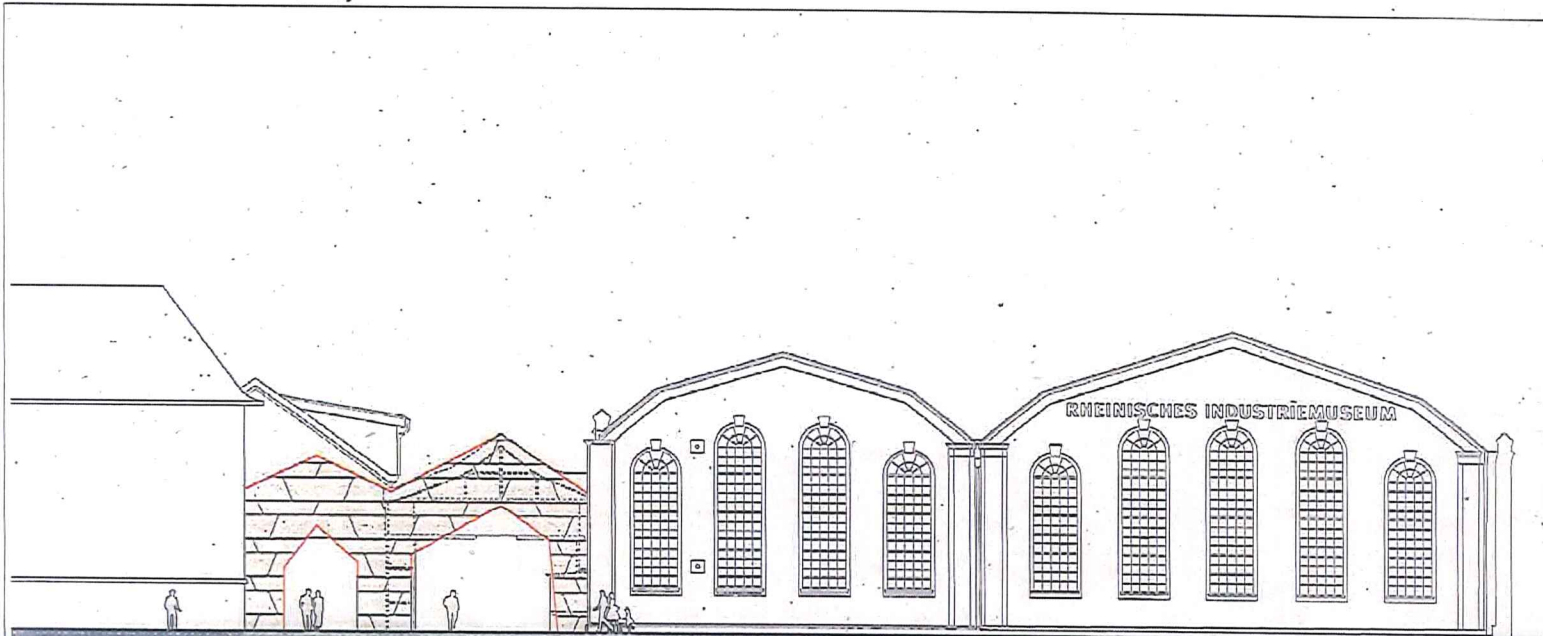
Legenda	
[Symbol]	[Description]
[Symbol]	[Description]
[Symbol]	[Description]

- [Symbol]
- [Symbol]
- [Symbol]
- [Symbol]





No. 1	
Nama	
Alamat	
No. 2	
Nama	
Alamat	
No. 3	
Nama	
Alamat	
No. 4	
Nama	
Alamat	
No. 5	
Nama	
Alamat	
No. 6	
Nama	
Alamat	
No. 7	
Nama	
Alamat	
No. 8	
Nama	
Alamat	
No. 9	
Nama	
Alamat	
No. 10	
Nama	
Alamat	
No. 11	
Nama	
Alamat	
No. 12	
Nama	
Alamat	
No. 13	
Nama	
Alamat	
No. 14	
Nama	
Alamat	
No. 15	
Nama	
Alamat	
No. 16	
Nama	
Alamat	
No. 17	
Nama	
Alamat	
No. 18	
Nama	
Alamat	
No. 19	
Nama	
Alamat	
No. 20	
Nama	
Alamat	
No. 21	
Nama	
Alamat	
No. 22	
Nama	
Alamat	
No. 23	
Nama	
Alamat	
No. 24	
Nama	
Alamat	
No. 25	
Nama	
Alamat	
No. 26	
Nama	
Alamat	
No. 27	
Nama	
Alamat	
No. 28	
Nama	
Alamat	
No. 29	
Nama	
Alamat	
No. 30	
Nama	
Alamat	
No. 31	
Nama	
Alamat	
No. 32	
Nama	
Alamat	
No. 33	
Nama	
Alamat	
No. 34	
Nama	
Alamat	
No. 35	
Nama	
Alamat	
No. 36	
Nama	
Alamat	
No. 37	
Nama	
Alamat	
No. 38	
Nama	
Alamat	
No. 39	
Nama	
Alamat	
No. 40	
Nama	
Alamat	
No. 41	
Nama	
Alamat	
No. 42	
Nama	
Alamat	
No. 43	
Nama	
Alamat	
No. 44	
Nama	
Alamat	
No. 45	
Nama	
Alamat	
No. 46	
Nama	
Alamat	
No. 47	
Nama	
Alamat	
No. 48	
Nama	
Alamat	
No. 49	
Nama	
Alamat	
No. 50	
Nama	
Alamat	
No. 51	
Nama	
Alamat	
No. 52	
Nama	
Alamat	
No. 53	
Nama	
Alamat	
No. 54	
Nama	
Alamat	
No. 55	
Nama	
Alamat	
No. 56	
Nama	
Alamat	
No. 57	
Nama	
Alamat	
No. 58	
Nama	
Alamat	
No. 59	
Nama	
Alamat	
No. 60	
Nama	
Alamat	
No. 61	
Nama	
Alamat	
No. 62	
Nama	
Alamat	
No. 63	
Nama	
Alamat	
No. 64	
Nama	
Alamat	
No. 65	
Nama	
Alamat	
No. 66	
Nama	
Alamat	
No. 67	
Nama	
Alamat	
No. 68	
Nama	
Alamat	
No. 69	
Nama	
Alamat	
No. 70	
Nama	
Alamat	
No. 71	
Nama	
Alamat	
No. 72	
Nama	
Alamat	
No. 73	
Nama	
Alamat	
No. 74	
Nama	
Alamat	
No. 75	
Nama	
Alamat	
No. 76	
Nama	
Alamat	
No. 77	
Nama	
Alamat	
No. 78	
Nama	
Alamat	
No. 79	
Nama	
Alamat	
No. 80	
Nama	
Alamat	
No. 81	
Nama	
Alamat	
No. 82	
Nama	
Alamat	
No. 83	
Nama	
Alamat	
No. 84	
Nama	
Alamat	
No. 85	
Nama	
Alamat	
No. 86	
Nama	
Alamat	
No. 87	
Nama	
Alamat	
No. 88	
Nama	
Alamat	
No. 89	
Nama	
Alamat	
No. 90	
Nama	
Alamat	
No. 91	
Nama	
Alamat	
No. 92	
Nama	
Alamat	
No. 93	
Nama	
Alamat	
No. 94	
Nama	
Alamat	
No. 95	
Nama	
Alamat	
No. 96	
Nama	
Alamat	
No. 97	
Nama	
Alamat	
No. 98	
Nama	
Alamat	
No. 99	
Nama	
Alamat	
No. 100	
Nama	
Alamat	

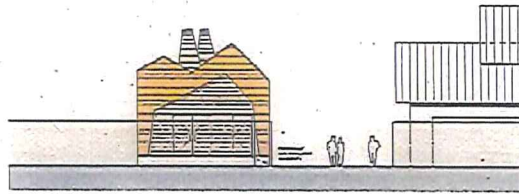


Datum	Zeichner	Überwachen	Freigegeben

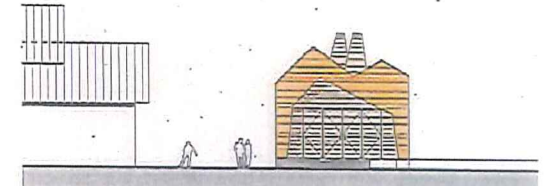
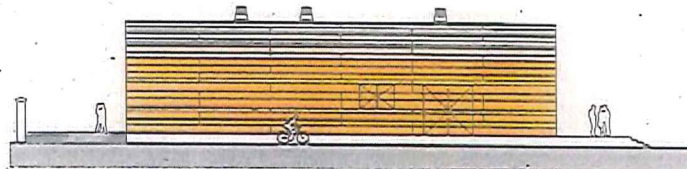
Anhang:
Alle Höhenangaben Fließboden und Dachtragwerk beziehen sich auf den Bestand 2015.
Höhenangaben LHO betriebl. ab CRTP Mäuerung (± ca. 20 cm über Anhau 1+0).

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
± 0,00 = 05,50 m ü. NNH (DH-RU02)

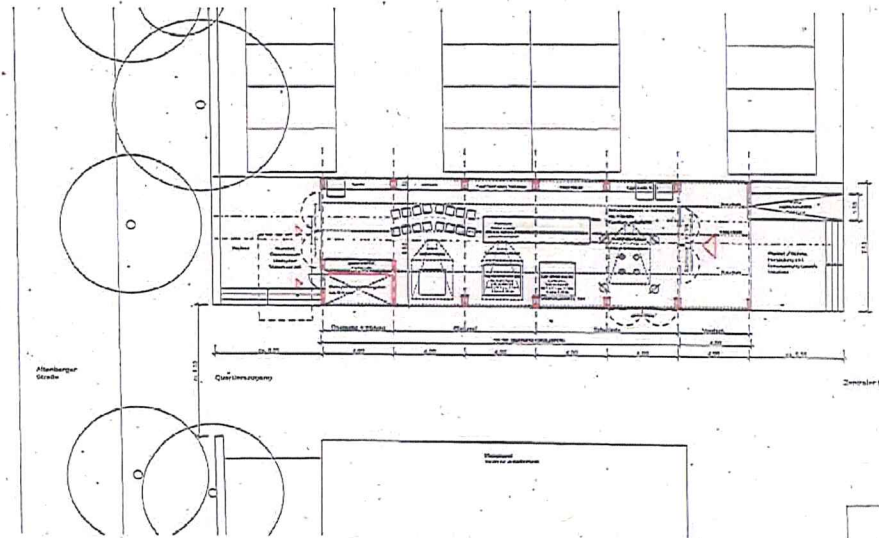
Datumnahme	LVR Industriemuseum Oberhausen Vision 2020 Umbau und Sanierung Walzhalle - Neugestaltung Außenraum Hansastr. 20 46049 Oberhausen		
Planungsphase	Entwerftplanung		
Planbezeichnung	Ansicht Süd-Ost; Hansastr. 20		
Planformat	Maßstab: 1:100 Blattformat: 841 x 420 mm	Planbezeichnung:	Bldg_105512_3_LAN100_Hansastr.
CAD	Projektnummer: 1110	Datenname:	Tbl-Nr.: Plantoplan
Datvorbereiter	Landschaftsverband Rheinland PB 24 Gebäude- und Landschaftsmanagement LVR Gesellschaft für Mensch und Umwelt		Datum:
Gebäudeplaner	Abraham Wacker Pögg Architekten UG Herrmannstr. 12, 40477 Essen Tel: 0201 7111 52 10, Fax: 0201 7111 52 41 www.abrahamwacker.de	E-Mail: info@abrahamwacker.de	
Tragwerksplaner	Kommunikationsgruppe für Eisenstein Unter Kriegerdenkmal 11, 35691 Kassel Tel: 0561 740152-0, Fax: 0561 740152-33 www.kommunikationsgruppe.de	E-Mail: info@kommunikationsgruppe.de	
TAF-MLC	ITC Hans Pöhl GmbH Am Dordm. 4, 42547 Düsseldorf Tel: 0211 7434 264-0	E-Mail: info@ihp.de	
TAF	Emmendon GmbH Postfach 52, 40276 Düsseldorf Tel: 0211 91 1234567, Fax: 0211 91 1234567	E-Mail: info@emmendon.de	
Freispruchplanung	Phosphorum Stadtentwicklung Löhnerstr. 2, 46119 Kranst Tel: 0201 770 06 00, Fax: 0201 770 06 00	E-Mail: info@phosphorum.de	
Unterschrift Planer:			Datum: 12.05.2016
gezeichnet: P.W.	bearbeitet: SB	geprüft: SB	



Ansicht #Aberlanger Straße



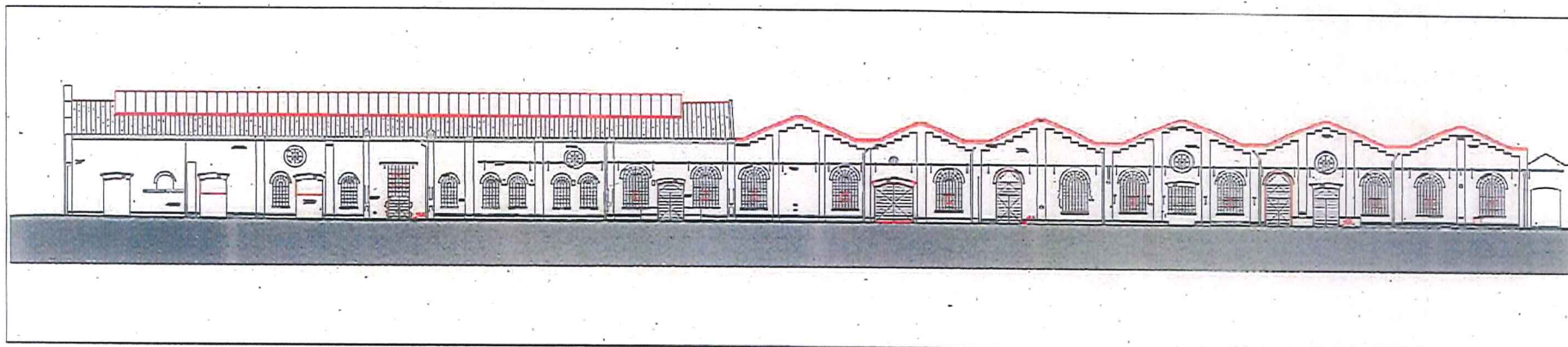
Ansicht vom gegenüberl. Platz



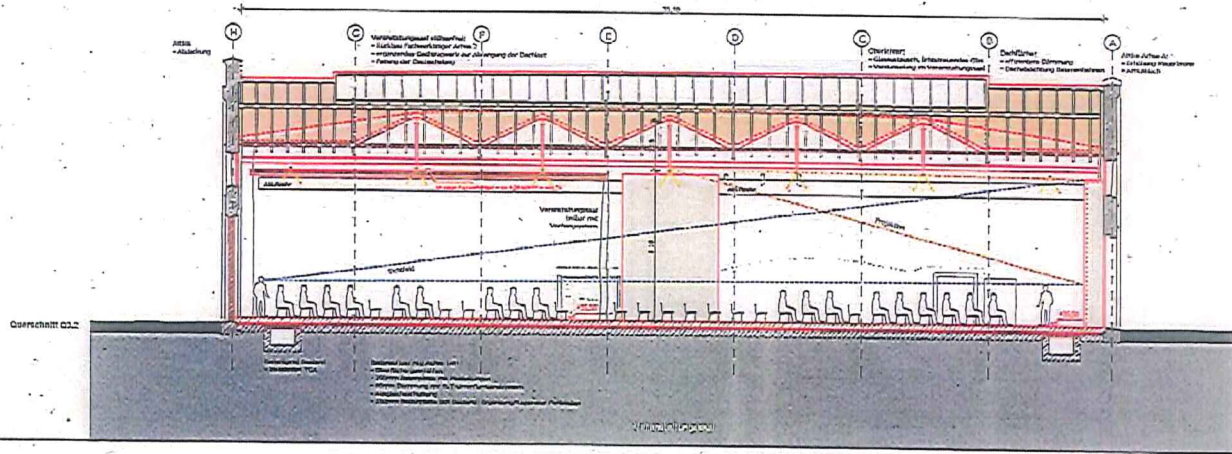
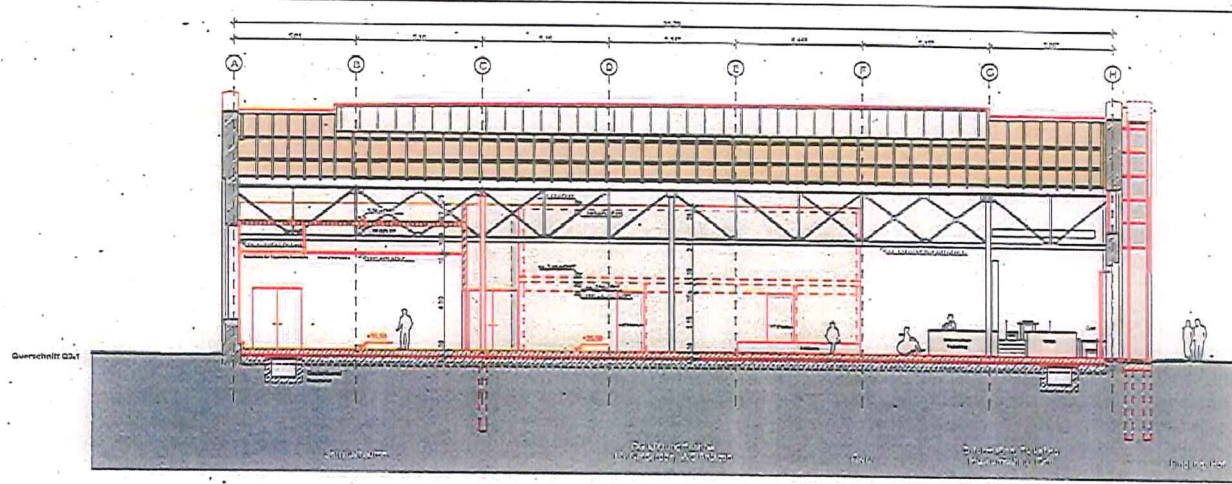
--	--

Anleitung
 Alle Höhenangaben Fußboden und Giebelansicht laut DIN 4702/2011.
 Höhenangaben Wand geben die Höhe zum Fußboden an. 00 entspricht immer 100.
 Alle Maße sind zum Bau 2000000 1
 ± 0,00 = 25,20m ü. NN (DIN 4713)

Baustellort	LVFF Industriestadt Ostfalen 70816 2113 Umkehr und Sanierung Maßhalten - Neugestaltung Außenraum Marktstraße 20 40101 Düsseldorf		
Planungsphase	Entwurfplanung		
Planberechtigung	Schaugelände / Schanze - Dreieck, Ansichten		
Plansteller	Architekt: LVFF Datum: 1999/03/08	Planungsphase: Entwurfplanung	Projektname: 40101_01_Marktplatz_Schaugelände
CAD	Planformat: A3 Datei: 40101_01_Marktplatz_Schaugelände.dwg	Titel: Marktplatz	Projekt: Marktplatz
Bauherr	Landkreis Ostfalen / Kreisrat FIS 24 Gebäuden- und Liegenschaftsmanagement Marktstraße 20 70816 2113 Hilke-Katharina Schick Schick		
Gebäudeleiter	Marktplatz-Verwaltung Ostfalen Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service		
Trägerkreisler	Kommunikations- und Service Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service		
Träger	FIS 24 Gebäuden- und Liegenschaftsmanagement Marktstraße 20 70816 2113 Hilke-Katharina Schick Schick		
Träger	Kommunikations- und Service Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service		
Träger	Kommunikations- und Service Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service		
Planungsleitung	Kommunikations- und Service Marktstraße 20 70816 2113 Kommunikations- und Service		
gezeichnet		gezeichnet	
geprüft		geprüft	



Project Name	
Client Name	
Project Address	
Project Description	
Architect Name	
Architect License No.	
Scale	
Date	
Sheet No.	
Total Sheets	
Project Status	
Approval Status	
Approval Date	
Approval Authority	
Remarks	



NO.	DATE	DESCRIPTION

Achtung:
Alle Höhenangaben Fußboden und Dachneigung beziehen sich auf den Zustand 2010.
Höhenangaben LIND gelten ab OHFF Planung (+ ca. 20 cm OHFF Achse 1+0).

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
± 0,00 = ± 0,00 m d. NN (D10-N02)

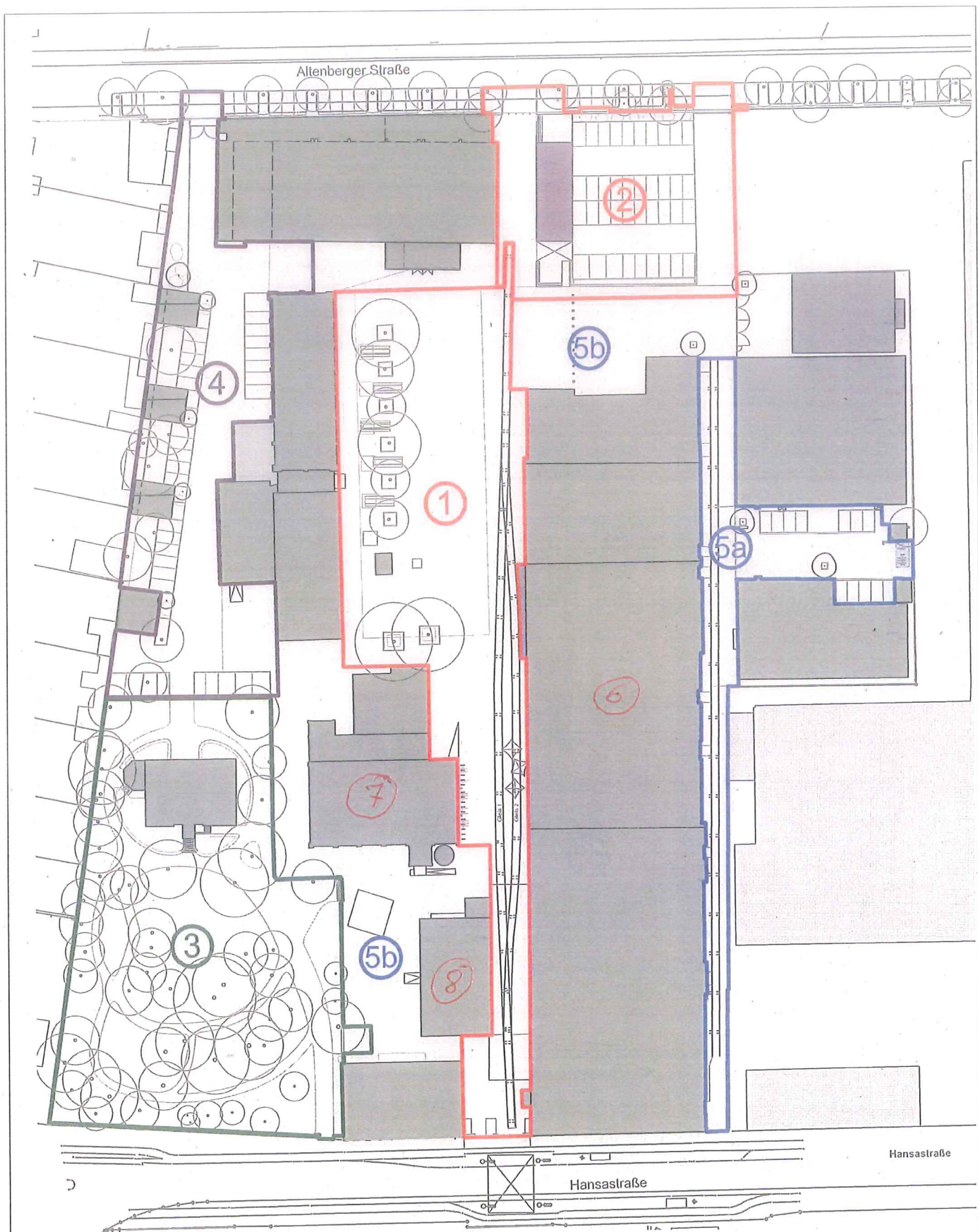
Baumaßnahme	LVR Industriemuseum Oberhausen Vision 2020 Umbau und Sanierung Walzstraße - Neugestaltung Außenraum Himmelsstraße 20 49099 Oberhausen		
Planungsphase	Erneuerungsplanung		
Planbezeichnung	Querschnitte 02.1 & 02.2		
Planformat	Maßstab: 1:100 Blattformat: D41Y x D0 mm	Plancode/ID:	IND_160510_2_IND10_02-1_02-2
CAD	Projektnummer: IVD Dateiname: IVD	Titel: IVD	Personen: PER000000
Dauher	Landschaftsverband Rheinland FD 24 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LVR Qualität für Menschen		
Chefarchitekt	Achim Hahn, Projektleiter BDA Hauptstraße 41/5, 10607 Berlin Tel.: 49 30 4111 50 15, Fax: 49 30 4111 10 41 E-Mail: achim.hahn@architekten-bda.de www.architekten-bda.de		
Trägerarchitekt	Kommunalschlossplan ID: Industriemuseum LVR Industriemuseum, 1. Stockwerk Tel.: 0201 7 413256, Fax: 0201 7 413253 E-Mail: schlossplan@lvr.de www.schlossplan.de		
TA-NLD	ITG HAHN INZ GmbH Am Seeweg 4, 40677 Düsseldorf Tel.: 0211 4 21 254-0 E-Mail: info@itg-hahn.de www.itg-hahn.de		
TA-C	Erschöden GmbH Hauptstraße 4, 46079 Oberhausen Tel.: 0201 7 413256, Fax: 0201 7 413253 E-Mail: erschoden@erschoden.de www.erschoden.de		
Freiraumplanung	Projektbüro Stadtlandschaft Königsplatz 3, 46119 Essen Tel.: 0201 7 72 04 000, Fax: 0201 7 72 04 004 E-Mail: info@projektbuero-stadtlandschaft.de www.projektbuero-stadtlandschaft.de		
Unternehmensplaner	Dauher		
gezeichnet	bearbeitet	geprüft	
		18.08.2010	

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Kanzerogenitäts-Index).	X	
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel)-erfüllen	X	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %	X	
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwendungen	X	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farnbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	X	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, soweit nach Einsatzzweck erforderlich	X	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen	X	
2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kesseldruckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.	X	
3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhistorisch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene Decken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)	X	Dachbegrünung aus statischen Gründen nicht möglich

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 2 von 2

5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen Systemgrenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005)		Denkmalschutz, keine Außenwand Dämmung
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energieerzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx-arme Brenner		Bestandsanlage bleibt erhalten
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlage oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle	X	
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Beleuchtungsanlagen	X	
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung	X	
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u. a. m.)	X	
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		Aus statischen Gründen auf den vorh. Dachflächen nicht möglich
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung z.B. mit Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit		Nicht möglich, da erhöhte Altlasten im Erdreich
6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl	X	
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatzzweckes	X	
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich		Nicht möglich; Altlasten im Erdreich
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll		Nicht möglich wegen Altlasten
7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regenwasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		Nicht vorgesehen



- 1 = Piazza, Vorderseite Walzhalle, Eingangsplatz Hansastraße
- 2 = Parkplatz und Schaugießerei/ Eingang Altenberger Straße
- 3 = Villengarten
- 4 = Zufahrt West
- 5a = Hof ZAQ und Rückseite Walzhalle
- 5b = Zwischenbereiche
- 6 = Walzhalle

7 = E-Zentrale
 8 = Kesselhaus

Übersichtsplan Teilbereiche
 Kosten HU Bau

Vorlage-Nr. 14/1691

öffentlich

Datum: 21.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Greschner

Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:
Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR

Beschlussvorschlag:
 Der Landschaftsausschuss beschließt unter Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 14/1022/1 vom 09.03.2016 die Änderung des Verfahrens zur Besetzung einer Schulleiterstelle nach § 61 SchulG NRW gemäß Vorlage Nr. 14/1691 in der Variante.....:
 (Hinweis: Der Wortlaut der Variante..... wird eingefügt).

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):
 Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:
 Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			keine
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist § 61 SchulG NRW zur Bestellung der Schulleitungen geändert worden.

Anstelle der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers ist gem. § 61 II Satz 1 SchulG NRW das Vorschlagsrecht des Schulträgers und das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz getreten. Gemäß Vorlage 14/1022/1 hat der Landschaftsausschuss dem Schulausschuss das Vorschlagsrecht des Schulträgers übertragen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 30.08.2016 die Verwaltung gebeten, eine Modifizierung des Verfahrens zu erarbeiten, die einerseits dem § 61 II Satz 1 SchulG NRW Rechnung trägt und andererseits sich an den Grundsätzen des Artikel 33 II GG orientiert (sog. Bestenauslese/Leistungsprinzip).

In diesem Sinne unterbreitet die Verwaltung dem Schulausschuss bzw. Landschaftsausschuss zwei alternative Vorschläge zur Verfahrensänderung:

1. Im Schulausschuss erfolgt die Vorstellung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber nach dem Prinzip der Bestenauslese gem. Art. 33 II GG (wobei der besten dienstlichen Beurteilung unter Berücksichtigung des Statusamtes zentrale Bedeutung zukommt). Bei vergleichbaren Beurteilungen und gleichem Statusamt stellen sich alle betroffenen Bewerberinnen bzw. Bewerber vor. Sofern der Vorschlag der Schulkonferenz abweichen sollte und Zweifel an der Bewerberlage bestehen, stellt sich auch die/der von der Schulkonferenz vorgeschlagene Bewerberin bzw. Bewerber im Schulausschuss vor. Bei rechtlichen oder tatsächlichen Zweifeln stellen sich alle Bewerberinnen bzw. Bewerber im Schulausschuss vor.

2. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus Gründen der teilweise schwierigen Sach- und Rechtslage und der engen gesetzlichen Fristsetzung folgende Variante:
Es wird seitens des Dezernates Schulen und Integration die bestgeeignete Bewerberin bzw. der bestgeeignete Bewerber unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips des Artikel 33 II GG der Bezirksregierung vorgeschlagen.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

Das Verfahren gemäß § 61 IV SchulG NRW bleibt in beiden Varianten unberührt.

Der Landschaftsausschuss beschließt unter Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 14/1022/1 vom 09.03.2016 die Änderung des bisherigen Verfahrens zur Besetzung einer Schulleiterstelle nach § 61 SchulG NRW.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1691:

I. Einleitung

Durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz wurde § 61 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Bestellung der Schulleitungen geändert. Aufgrund der Gesetzesnovellierung ist für nach dem 01.01.2016 eingeleitete Besetzungsverfahren an die Stelle der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers das Vorschlagsrecht des Schulträgers und das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz getreten. Innerhalb von acht Wochen können der Schulträger und die Schulkonferenz jeweils einen Vorschlag zu den von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerbern abgeben. Der Vorschlag soll gemäß § 61 II Satz 1, 2. Halbsatz SchulG NRW begründet werden.

II. Bisherige Beschlusslage auf Basis der Vorlagen 14/1022 und 14/1022/1

Der Landschaftsausschuss hat mit Beschluss vom 09.03.2016 (Vorlage 14/1022/1 – s. Anlage) dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke übertragen.

Die Durchführung des Verfahrens zur Bestellung der Schulleitungen nach § 61 Schulgesetz NRW wurde durch die Vorlage 14/1022/1 wie folgt geregelt:

1. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.
2. An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion. Die Vorstellung der von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss. Kann die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden, wird – wie unter II Ziffer 2 der Vorlage 14/1022 beschrieben - verfahren.
3. Sofern die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter gem. § 61 Abs. 4 SchulG NRW aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen will, erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss.

III. Bisherige Erfahrungen mit dem neuen Verfahren

Bei der erstmaligen Besetzung einer Schulleiterstelle nach dem neuen Verfahren (s. nichtöffentliche Vorlage 14/1477 zur Sitzung des Schulausschusses am 30.08.2016), Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Förderschule Belvedere Köln, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, hat sich gezeigt, dass die Vorstellung aller benannten Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss weder zweckdienlich noch erforderlich ist. In der Sitzung stellten sich alle Bewerberinnen und Bewerber vor, die zuvor in der Schulkonferenz zu einer Vorstellung eingeladen worden waren, auch diejenigen, die bei einer späteren Besetzung aufgrund der Bestenauslese gem. Artikel 33 II GG von vornherein nicht zum Zug gekommen wären. Hieran hätte auch ein anders lautender Vorschlag des Schulträgers, ausgeübt durch den Schulausschuss, nichts geändert.

Denn nach dem Leistungsprinzip des Artikel 33 II Grundgesetzes, i.V.m. § 9 Beamtenstatusgesetz bzw. § 9 Bundesbeamtengesetz und dem daraus resultierenden Recht auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung ist für die Auswahl des geeigneten Kandidaten die dienstliche Beurteilung unter Berücksichtigung des Statusamtes die maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Personalauswahl/Einstellung.

Im Sinne dieses Leistungsprinzips ist eine Vorstellung aller Bewerberinnen und Bewerber nicht nur rechtlich kritisch zu sehen, soweit ein eindeutiger Vorschlag auch aufgrund der Aktenlage, insbesondere unter Berücksichtigung von Statusamt und Beurteilungslage erfolgen müsste. Auch ist den betroffenen Bewerberinnen und Bewerbern eine persönliche Vorstellung im Ausschuss bei gegenteiliger und feststehender Faktenlage schwer zu vermitteln, weil sie sich zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens etwaige Hoffnungen machen, die von vornherein enttäuscht werden würden. Würde der Schulausschuss einen anders lautenden Vorschlag treffen als er den Grundsätzen der Bestenauslese entspräche, würden etwaige Erwartungen ggf. ein weiteres Mal enttäuscht werden.

Zudem führt die Vorstellung aller – auch der nach dem Leistungsprinzip/Bestenauslese nicht in Betracht kommenden - Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss zu einem erheblichen zusätzlichen Beratungsaufwand für die Mitglieder des Schulausschusses, ohne diesen eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit zu geben.

Insofern hat der Schulausschuss die Verwaltung gebeten, das bisherige Verfahren zur Besetzung der Schulleitungsstellen in Bezug auf die Vorstellung der benannten Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss zu ändern. Zur Einbindung des Schulausschusses bei der Ausübung des Vorschlagsrechtes des LVR als Schulträger könnte das Verfahren unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips wie folgt angepasst werden. In diesem Sinne unterbreitet die Verwaltung dem Schulausschuss bzw. Landschaftsausschuss zwei Vorschläge zur Verfahrensänderung (siehe hierzu IV. und V.). Aus Gründen der Praktikabilität und des angemessenen Umgangs mit den Bewerberinnen und Bewerbern empfiehlt die Verwaltung dem Schulausschuss bzw. Landschaftsausschuss den unter V. dargestellten Vorschlag zu beschließen.

IV. Vorschlag 1 zur Neuregelung

1. Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger nach § 61 II SchulG NRW

Der nachfolgende Vorschlag fußt auf dem Leistungsprinzip des Art. 33 II GG und damit auf dem Grundsatz der Bestenauslese und soll dabei – soweit rechtlich zulässig - dem Schulausschuss die Möglichkeit einräumen, sein Vorschlagsrecht aufgrund der Sach- und Rechtslage auszuüben und einen persönlichen Eindruck durch die Vorstellung zu gewinnen.

1.1 Grundsätzliche Regelungen

- a) An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion.
- b) Im Schulausschuss erfolgt die Vorstellung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber nach dem Prinzip der Bestenauslese gem. Art. 33 II GG (wobei der besten dienstlichen Beurteilung unter Berücksichtigung des Statusamtes zentrale Bedeutung zukommt). Soweit mehrere Bewerberinnen und Bewerber über eine vergleichbare Beurteilung bei gleichem Statusamt verfügen, stellen sich alle diese Bewerberinnen und Bewerber dem Schulausschuss vor.
 - Soweit der Vorschlag der Schulkonferenz abweichen sollte, stellt sich auch die/der von der Schulkonferenz vorgeschlagene Bewerberin bzw. Bewerber im Schulausschuss vor, wenn nach der Analyse der „Bewerberlage“ Zweifel nach den oben aufgeführten Grundsätzen bestehen könnten.
 - Sollte bis zur Sitzung des Schulausschusses die Schulkonferenz noch keine Bewerberin bzw. keinen Bewerber vorgeschlagen haben (weil z.B. noch keine Schulkonferenz stattgefunden hat), so stellen sich dem Schulausschuss auch nur die Bewerberinnen und Bewerber nach den oben genannten Grundsätzen vor.
 - Soweit aufgrund der durch die Bezirksregierung vorgelegten Bewerbungsunterlagen kein eindeutiger Vorschlag im Sinne des Leistungsprinzips erfolgen kann, stellen sich alle Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss vor.

1.2 Regelungen für den Fall, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden kann

Das Dezernat Schulen und Integration übt das Vorschlagsrecht unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aus. Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

2. Regelungen für den Fall des § 61 IV SchulG NRW (Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht)

Gemäß § 61 IV SchulG NRW kann die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Die Verwaltung schlägt daher folgendes Verfahren vor:

Angesichts der kurzen 4-Wochenfrist erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss. Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

V. Vorschlag 2 zur Neuregelung

1. Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger nach § 61 II SchulG NRW

Aufgrund der teilweise schwierigen Sach- und Rechtslage bezogen auf die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber (möglicher unterschiedlicher Statusämter und unterschiedlicher Beurteilungssysteme) und die damit einhergehenden unterschiedlichen Vorgehensweisen sowie die eng gesetzten Fristen zur Ausübung des Vorschlagsrechts sollte das Verfahren vereinfacht werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Verfahrensweise vor:

Unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips des Artikel 33 II GG (Statusamt, Beurteilungslage) schlägt das Dezernat Schulen und Integration die bestgeeignete Bewerberin bzw. den bestgeeigneten Bewerber vor. Im Bedarfsfall nimmt das LVR-Dezernat Schulen und Integration an den Schulkonferenzen teil.

2. Regelungen für den Fall des § 61 IV SchulG NRW (Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht)

Wie unter IV. 2 dargelegt kann gemäß § 61 IV Schulgesetz NRW die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Wie unter Ziffer IV.2 beschrieben schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

Angesichts der kurzen 4-Wochenfrist erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss. Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

Für die unter V. dargestellten Verfahrensvorschläge sprechen vor allem:

- Der zusätzliche Zeitaufwand der Fraktionen bzw. Mitglieder des Schulausschusses für die Teilnahme an den Schulkonferenzen und der Vorstellung im Schulausschuss entfällt. Von dem Vorschlagsrecht wird unter Berücksichtigung des Art. 33 II GG Gebrauch gemacht.
- Die Mitglieder des Schulausschusses partizipieren durch die Vorstellung der neuen Schulleitung im nächst möglichen Schulausschuss nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich nicht mehrfach vorstellen.
- Abweichende Voten, die Art. 33 II zuwiderlaufen könnten, werden vermieden.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1022/1

öffentlich

Datum: 25.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Wildanger

Landschaftsausschuss 09.03.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Besetzung von Schulleitungsstellen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

2. Zur Durchführung des Verfahrens beschließt der Landschaftsausschuss folgende Variante: An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion. Die Vorstellung der von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss.

Kann die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden, wird - wie unter II. Ziff. 2 der Vorlage 14/1022 beschrieben - verfahren.

3. Sofern die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter gem. § 61 Abs. 4 SchulG aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen will, erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 23.02.2016 eine von dem Vorschlag der Verwaltung abweichende Variante zur Durchführung des Verfahrens (siehe Ziff. 2 des Beschlussvorschlags) empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1022/1:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die von der Verwaltung vorgestellten Varianten zur Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger diskutiert (Vorlage Nr. 14/1022). Abweichend von dem Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss zur Umsetzung wie folgt zu verfahren (Änderungen in Fettdruck):

1. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.
2. **Zur Durchführung des Verfahrens beschließt der Landschaftsausschuss folgende Variante:
An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion.
Die Vorstellung der von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss.
Kann die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden, wird – wie unter II Zif.2 der Vorlage 14/1022 beschrieben verfahren.**
3. Sofern die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter gem. § 61 Abs.4 SchulG aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen will, erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss.

Die Ursprungsvorlage Nr. 14/1022 ist in Anlage beigelegt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/1022

öffentlich

Datum: 09.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Wildanger

Schulausschuss	23.02.2016	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	25.02.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Besetzung von Schulleitungsstellen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.
2. Zur Durchführung des Verfahrens beschließt der Landschaftsausschuss die in der Vorlage 14/1022 unter Nummer beschriebene Variante. Kann die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden, wird - wie unter II. Ziff. 2 der Vorlage beschrieben - verfahren.
3. Sofern die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter gem. § 61 Abs. 4 SchulG aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen will, erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz wurde § 61 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Bestellung der Schulleitungen geändert. Aufgrund der Gesetzesnovellierung ist für nach dem 01.01.2016 eingeleitete Besetzungsverfahren an die Stelle der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers das Vorschlagsrecht des Schulträgers und das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz getreten.

Innerhalb von acht Wochen können der Schulträger und die Schulkonferenz jeweils einen Vorschlag zu den von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerbern abgeben. Die Frist kann nur in begründeten Fällen von der Bezirksregierung verlängert werden. Zu der Schulkonferenz ist der Schulträger gem. § 63 Abs. 2 SchulG zur Ausübung seiner Beratungsfunktion einzuladen.

Nach § 61 Abs. 4 SchulG kann die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger (nicht die Schulkonferenz) erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Landschaftsverband Rheinland als Schulträger zur Umsetzung wie folgt verfahren:

I. Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger

a) Grundsätzlich:

1. Die Vorstellung der von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

b) Im Falle, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses angesichts der 8-Wochenfrist nicht erreicht werden kann:

Das Dezernat Schulen und Integration lädt die ihm von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von der Schulkonferenz zu einem Vorstellungsgespräch ein. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Auf der Grundlage des Vorstellungsgesprächs fertigt die Verwaltung einen begründeten Entscheidungsvorschlag für den Landschaftsausschuss.

II. Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht gemäß § 61 Abs. 4 SchulG

Angesichts der kurzen 4-Wochenfrist erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1022:

Mit der Vorlage-Nr. 14/808 (**Anlage 1**) informierte die Verwaltung über das durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz geänderte Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen. Die Neuregelung gilt für nach dem 01.01.2016 eingeleitete Besetzungsverfahren. Nach der Neuregelung haben sowohl der Schulträger als auch die Schulkonferenz ein Vorschlagsrecht. Innerhalb von acht Wochen können sie jeweils einen Vorschlag zu den von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerbern abgeben. Die Frist kann nur in begründeten Fällen von der Bezirksregierung verlängert werden. Zu der Schulkonferenz ist der Schulträger gem. § 63 Abs. 2 SchulG zur Ausübung seiner Beratungsfunktion einzuladen.

Nach § 61 Abs. 4 SchulG kann die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger (nicht die Schulkonferenz) erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.

I. Ausübung des Vorschlagsrechtes durch den LVR als Schulträger

In der genannten Vorlage kündigte die Verwaltung zugleich an, den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung des Schulausschusses verschiedene Optionen zur Ausübung des Vorschlagsrechts aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.

Mit Schreiben vom 16.12.2015 (**Anlage 2**) stellte die Verwaltung zur Ausübung des Vorschlagsrechts den Fraktionen die nachfolgend aufgeführten vier Varianten verbunden mit einem Vorschlag vor:

Variante 1:

1. An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Dezernates Schulen und Integration teil.
2. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die ihm von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein. Das Vorstellungsgespräch wird nach Möglichkeit erst nach der Schulkonferenz terminiert. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Auf der Grundlage des Vorstellungsgesprächs fertigt die Verwaltung einen begründeten Entscheidungsvorschlag für den Schulausschuss.
3. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Einbeziehung des Entscheidungsvorschlages der Schulkonferenz in den Vorschlag des Schulträgers.

Nachteil: Angesichts notwendiger Terminabstimmungen kann die 8-Wochenfrist zur Abgabe eines begründeten Schulträgerevorschlags gegenüber der Bezirksregierung ggfs. nicht sichergestellt werden. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

Variante 2:

1. An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion. Der Vorschlag der Schulkonferenz bildet die Grundlage für den Entscheidungsvorschlag des Schulausschusses.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Einheitlicher Vorschlag von Schulkonferenz und Schulträger.

Nachteil: Nicht alle im Schulausschuss vertretenen Fraktionen nehmen beratend durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an der Schulkonferenz teil. Ein von der Schulkonferenz abweichendes Schulträgerevotum findet keine Berücksichtigung. Angesichts notwendiger Terminabstimmungen kann die Vorschlagsfrist ggfs. nicht eingehalten werden. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

Variante 3:

1. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die ihm von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von der Schulkonferenz zu einem Vorstellungsgespräch ein. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Auf der Grundlage des Vorstellungsgesprächs fertigt die Verwaltung einen begründeten Entscheidungsvorschlag für den Schulausschuss.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Alle im Schulausschuss vertretenen Fraktionen nehmen durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an dem Vorstellungsgespräch teil. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

Nachteil: Die Einhaltung der 8-Wochenfrist zur Abgabe eines begründeten Vorschlages kann ggfs. nicht sichergestellt werden.

Variante 4:

1. Die Vorstellung der von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Alle an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmenden Mitglieder des Schulausschusses lernen die Bewerberinnen und Bewerber persönlich kennen und können sich ein eigenes Bild über die Bewerberinnen und Bewerber machen. Terminabstimmungen entfallen. Für die Fraktionen entsteht kein zusätzlicher Zeitaufwand.

Nachteil: Die 8-Wochenfrist kann ggfs. nicht eingehalten werden.

II. Vorschlag der Verwaltung zur Ausübung des Vorschlagsrechts:

1. Die Verwaltung schlägt die Variante 4 vor.

Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss entspricht dem vor dem 01.08.2006 geltenden Verfahren beim LVR. Bereits nach der Rechtslage vor dem 01.08.2006 hatte der LVR als Schulträger ein Vorschlagsrecht. Dieses Vorschlagsrecht wurde durch den Schulausschuss für die in seiner Zuständigkeit stehenden Schulen ausgeübt. Die Bewerberinnen und Bewerber stellten sich damals dem Schulausschuss vor.

2. Unabhängig von der Frage, für welche Variante die politische Vertretung sich ausspricht, schlägt die Verwaltung folgendes weitere Verfahren vor:
Für den Fall, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses nicht erreicht werden kann, wird das Verfahren wie unter Variante 3 beschrieben durchgeführt. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von der Schulkonferenz zu einem Vorstellungsgespräch ein. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Die Verwaltung fertigt in diesem Fall den Entscheidungsvorschlag für die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses.

III. Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht gemäß § 61 Abs. 4 SchulG

Aus dringenden dienstlichen Gründen kann die Schulaufsicht gem. § 61 Abs. 4 SchulG Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.

Die Verwaltung schlägt vor,

das angesichts der kurzen 4-Wochenfrist die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss erfolgt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/808

öffentlich

Datum: 07.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Frau Wildanger

Schulausschuss	03.11.2015	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.12.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**12. Schulrechtsänderungsgesetz
Besetzung von Schulleitungsstellen**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über das durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz geänderte Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen wird gemäß Vorlage Nr.14/808 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Am 24. Juni 2015 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet. Aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland ist insbesondere die Änderung des § 61 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Bestellung der Schulleitungen von Bedeutung.

In der Vorlage werden die Änderungen des § 61 SchulG NRW – neu- gegenüber der bisher geltenden Version erläutert. Aus Schulträgersicht ist hier insbesondere das Beteiligungsverfahren bei der Auswahl neuer Schulleitungen von Bedeutung. Aufgrund der Gesetzesnovellierung ist an die Stelle der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers das Vorschlagsrecht des Schulträgers und das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz getreten.

Bisher nahm eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen als stimmberechtigtes Mitglied an der Schulkonferenz teil, in der ein Votum für eine Bewerberin/einen Bewerber abgegeben wurde. Die Fraktionen haben hierbei in einem Rotationsverfahren das stimmberechtigte Mitglied entsandt. Dieses Verfahren ist aufgrund der Änderung des Schulgesetzes durch ein neues, geändertes Verfahren zu ersetzen.

Die Verwaltung wird daher den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung des Schulausschusses verschiedene Optionen aufzeigen und zur Diskussion stellen. Eine Beschlussfassung über das neue Verfahren soll dann im ersten Sitzungslauf 2016 erfolgen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/808:

Am 24. Juni 2015 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz - SchrÄG) verabschiedet. Aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland ist insbesondere die Änderung des § 61 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Bestellung der Schulleitungen von Bedeutung.

1. Aktuelle Rechtslage

Bei der Besetzung von Schulleitungsstellen hat der Schulträger nach der derzeit geltenden Rechtslage einerseits ein Stimmrecht beim Wahlvorgang in der Schulkonferenz, andererseits wird ihm ein Vetorecht mit einer 2/3 Mehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums eingeräumt (§ 61 Abs. 4 SchulG NRW). Zur Wahl der Schulleitung wird die Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2, Satz 2 SchulG NRW um ein stimmberechtigtes Mitglied, das der Schulträger entsendet, erweitert. Darüber hinaus ist die beratende Teilnahme von bis zu drei weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers möglich (§ 61 Abs. 2, Satz 3 SchulG NRW).

2. Aktuelle Handhabung des Verfahrens beim Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsausschuss entschied 2007, dass als stimmberechtigte und beratende Vertretungen in die Schulkonferenz Mitglieder der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen entsandt werden. Die Entsendung der Vertretungen in die Schulkonferenz erfolgt seitdem nach dem Rotationsprinzip, und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion. Dem Schulausschuss wurde – entsprechend seiner Zuständigkeit für die jeweilige LVR-Förderschule bzw. für die jeweilige LVR-Schule für Kranke – die Entscheidung übertragen, gem. § 61 Abs. 4 SchulG NRW mit Zweidrittelmehrheit die Zustimmung zu der/ dem von der Schulkonferenz der jeweiligen LVR-Schule gewählten Bewerberin oder gewählten Bewerber zu verweigern (sog. Vetorecht). Für die Wahlperiode 2014 -2020 beschloss der Landschaftsausschuss auf der Grundlage der Vorlage Nr.14/67 (Anlage 1), das Verfahren beizubehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter wurden durch die Fraktionen festgelegt. Die Stellvertretungen wurden namentlich oder auch nicht namentlich („n. n.“) benannt.

3. Änderung der Rechtslage durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz

Die Besetzung von Schulleitungsstellen führte aufgrund der Schulgesetzänderung im Jahre 2006 zu einer Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, in denen das geltende Recht in Frage gestellt wurde. Die Entscheidungen betrafen vornehmlich die rechtliche Bedeutung des Wahlvorschlages der Schulkonferenz, das Vetorecht des Schulträgers und die geforderte Verwendungsbreite der Bewerberinnen und Bewerber. Durch das am 14.07.2015 in Kraft getretene 12. SchrÄG wurde das Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen in § 61 SchulG NRW grundlegend geändert. Die

derzeitige und neue Fassung des § 61 SchulG NRW ist synoptisch gegenüber gestellt (Anlage 2).

Aufgrund der Gesetzesnovellierung ist an die Stelle der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers das Vorschlagsrecht des Schulträgers und das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz getreten.

Anzuwenden ist die Neuregelung gem. Art. 2 Abs. 2 des 12. SchrÄG für Verfahren, die nach dem 01. Januar 2016 eingeleitet werden. Eingeleitet werden Verfahren durch die Bitte der oberen Schulaufsichtsbehörde (die Bezirksregierung gem. § 88 Abs. 2 SchulG) an den Schulträger und an die Schulkonferenz, dem Ausschreibungstext der Schulaufsichtsbehörde zuzustimmen.

Verfahren, die vor diesem Stichtag bereits begonnen wurden, werden nach den Vorschriften des derzeit noch geltenden Rechts abgeschlossen.

4. Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen, eingeleitet nach dem 01. Januar 2016

Zur Ausübung des Vorschlagsrechtes nennt die obere Schulaufsichtsbehörde dem Schulträger und der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 1 SchulG (neu) sämtliche Bewerberinnen und Bewerber, die das obligatorische Anforderungsprofil der Stellenausschreibung erfüllen. Die Schulaufsicht prüft damit lediglich, ob das Anforderungsprofil erfüllt ist. Eine Vorauswahl nach dem Grundsatz der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung trifft die Schulaufsicht vor Beteiligung von Schulkonferenz und Schulträger somit nicht mehr. Die bisherige Regelung, wonach Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schule nur benannt werden können, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet haben (sog. Verwendungsbreite), besteht nicht mehr.

Schulträger und Schulkonferenz können die benannten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen (§ 61 Abs. 1 SchulG neu). Nach der Begründung zum Gesetzentwurf werden der oder dem Vorsitzenden der Schulkonferenz und dem Schulträger mit Einverständnis der Bewerberinnen und Bewerber von der Schulaufsichtsbehörde folgende Informationen übermittelt: Geburtsdatum, Lehramtsbefähigung, Fächerkombination, ggfs. berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen, Ergebnis der letzten dienstlichen Beurteilung, Angaben über die bisherige und frühere berufliche Tätigkeit, Angabe der Konfession bei Bewerbungen an einer Bekenntnisschule.

Sowohl Schulkonferenz als auch Schulträger können gem. § 61 Abs. 2 SchulG (neu) innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag zu den von der oberen Schulaufsicht benannten Bewerberinnen und Bewerbern abgeben. In begründeten Fällen kann die obere Schulaufsicht die Frist verlängern. Vorgeschlagen werden kann - so die Begründung des Gesetzentwurfes - eine bestgeeignete Person, möglich ist aber auch eine Reihenfolge oder eine gleichrangige Einschätzung bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern. Der Vorschlag soll begründet werden. Nur in Ausnahmefällen kann auf eine Begründung verzichtet werden, etwa wenn nur eine Bewerbung vorliegt.

Am Ende des Verfahrens trifft die obere Schulaufsichtsbehörde gem. § 61 Abs. 3 SchulG (neu) eine Auswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese unter Würdigung der Stellungnahmen von Schulkonferenz und Schulträger. Sie teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit.

Es ist bedauerlich, dass dem Schulträger durch die Neuregelung nicht mehr Einfluss auf die Besetzung des für eine gute Zusammenarbeit von Schule und Schulträger so wichtigen Amtes der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ermöglicht wurde.

Abzuwarten bleibt, wie die Schulaufsichtsbehörde in der Praxis nach § 61 Abs. 3 SchulG (neu) die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger würdigen wird.

Im Übrigen zeigt die Neufassung des § 61 Abs. 4 SchulG erhebliche Änderungen auf. Danach kann die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Mit dieser Formulierung werden der Schulaufsicht sehr weitgehende Freiheiten eingeräumt. Schulleitungsstellen können auf diesem Weg praktisch völlig „freihändig“ besetzt werden, sofern „dringende dienstliche Gründe“ angeführt werden. Zwar erhält der Schulträger Gelegenheit zur Stellungnahme, warum die Schulkonferenz überhaupt kein Äußerungsrecht bekommen soll, ist jedoch nicht nachvollziehbar.

5. Künftige Handhabung des Verfahrens beim Landschaftsverband Rheinland

Derzeit werden verschiedene Optionen diskutiert, wie der LVR künftig sein Vorschlagsrecht ausüben kann. Die Verwaltung befindet sich hier noch im Prozess der Findung und möchte zum jetzigen Zeitpunkt der politischen Vertretung noch kein neues Verfahren vorschlagen.

Beabsichtigt ist, die verschiedenen Varianten auszuarbeiten und diese den Fraktionen dann zur Verfügung zu stellen, um eine interne Diskussion zu ermöglichen und Zeit für Rückfragen zuzulassen. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen sollen dann in einen Entscheidungsvorschlag im ersten Sitzungslauf 2016 münden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/67

öffentlich

Datum: 03.11.2014
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Frau Wildanger

Schulausschuss	20.01.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.01.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Schulleiterstellen gem. § 61 SchulG NRW für die Schulen in der Zuständigkeit des Schulausschusses
--

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt,
 1. dass als stimmberechtigte Vertreterin bzw. als stimmberechtigter Vertreter des Schulträgers in die jeweilige Schulkonferenz der LVR-Schulen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, gem. § 61 Abs. 2 SchulG NRW ein Mitglied der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen entsandt wird.

Benannt werden als stimmberechtigte Vertreterin bzw. als Vertreter und deren Stellvertretungen

- für die CDU-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die SPD-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau /Herr....
- für die FDP-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Die Linke: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Freie Wähler/Piraten: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr

2. dass als beratende Vertreterinnen bzw. als beratende Vertreter des Schulträgers in die jeweilige Schulkonferenz der LVR-Schulen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, gem. § 61 Abs. 2 SchulG NRW drei Mitglieder der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen entsandt werden. Benannt werden als beratende Vertreterin bzw. als beratender Vertreter und deren Stellvertretungen

- für die CDU-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die SPD-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die FDP-Fraktion: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Die Linke: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....
- für die Fraktion Freie Wähler/Piraten: Frau/Herr..., Stellvertretung: Frau/Herr....

3. Als beratende Vertreterinnen und Vertreter werden jeweils Mitglieder von Fraktionen entsandt, die nicht stimmberechtigt sind. Die Entsendung erfolgt in einem Rotationsverfahren.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			keine
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Wahl der Schulleitung erfolgt aufgrund der Änderung des Schulgesetzes seit dem 01.08.2006 durch die Schulkonferenz. Der Schulträger hat ein Stimmrecht beim Wahlvorgang in der Schulkonferenz. Zur Wahl der Schulleitung wird die Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW um ein stimmberechtigtes Mitglied, das der Schulträger entsendet, erweitert. Darüber hinaus ist die beratende Teilnahme von bis zu drei weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers möglich (§ 61 Abs. 2 Satz 3 SchulG NRW).

Die Landschaftsausschuss entschied 2007, dass als stimmberechtigte und beratende Vertretungen in die Schulkonferenz Mitglieder der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen entsandt werden. Die Entsendung der Vertretungen in die Schulkonferenz erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion.

Das Verfahren hat sich bewährt. Die schulrechtlichen Vorschriften haben sich nicht geändert. Das Verfahren kann deshalb aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/67:

Mit Inkrafttreten des novellierten Schulgesetzes am 01.08.2006 wurde das Verfahren zur Besetzung von Schulleitungen vollständig neu geregelt. Die Wahl der Schulleitung erfolgt seit dem durch die Schulkonferenz. Zur Wahl der Schulleitung wird die Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW um ein stimmberechtigtes Mitglied, das der Schulträger entsendet, erweitert. Darüber hinaus ist die beratende Teilnahme von bis zu drei weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers möglich (§ 61 Abs. 2 Satz 3 SchulG NRW).

I. Bisherige Handhabung des Verfahrens beim Landschaftsverband Rheinland

Die Landschaftsausschuss hat in der Sitzung am 11.09.2007 entschieden, dass als stimmberechtigte und beratende Vertretungen in die Schulkonferenz Mitglieder der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen entsandt werden. Die Entsendung der stimmberechtigten Vertreterin bzw. des stimmberechtigten Vertreters in die Schulkonferenz erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion.

Bereits in der letzten Wahlperiode waren im Schulausschuss sechs Fraktionen vertreten. Da maximal drei Vertreter des Schulträgers an der Schulkonferenz beratend teilnehmen können, wurden als beratende Vertreterinnen bzw. als beratende Vertreter des Schulträgers drei Mitglieder der im Schulausschuss vertretenen anderen Fraktionen – je Fraktion nur ein Mitglied – entsandt, d.h. der Fraktionen, für die aufgrund des Rotationsprinzips keine stimmberechtigte Vertreterin bzw. kein stimmberechtigter Vertreter in die jeweilige Schulkonferenz entsandt wurde.

Auch die Entsendung der drei beratenden Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Schulkonferenz erfolgte nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion, die keine stimmberechtigte Vertreterin bzw. keinen stimmberechtigten Vertreter entsendet.

Beispiel:

Erstes Besetzungsverfahren:

Eine stimmberechtigte Vertreterin/ein stimmberechtigter Vertreter:

CDU-Fraktion (größte Fraktion)

Jeweils eine beratende Vertreterin/beratender Vertreter:

SPD-Fraktion (zweitgrößte Fraktion)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (drittgrößte Fraktion)

FDP-Fraktion (viertgrößte Fraktion)

Zweites Besetzungsverfahren:

Eine stimmberechtigte Vertreterin/ein stimmberechtigter Vertreter:

SPD-Fraktion (zweitgrößte Fraktion)

Jeweils eine beratende Vertreterin/beratender Vertreter:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (drittgrößte Fraktion)
FDP-Fraktion (viertgrößte Fraktion)
Fraktion Die Linke. (fünftgrößte Fraktion)

Drittes Besetzungsverfahren:

Eine stimmberechtigte Vertreterin/ein stimmberechtigter Vertreter:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (drittgrößte Fraktion)

Jeweils eine beratende Vertreterin/beratender Vertreter:

FDP-Fraktion (viertgrößte Fraktion)
Fraktion Die Linke. (fünftgrößte Fraktion)
Fraktion Freie Wähler/Piraten (sechstgrößte Fraktion)

usw.

In einem sechsten Besetzungsverfahren entsendet demnach die kleinste Fraktion ein stimmberechtigtes Mitglied.

Die Vertreterinnen und Vertreter wurden durch die Fraktionen festgelegt. Die Stellvertretungen konnten sowohl namentlich als auch nicht namentlich („n. n.“) benannt werden.

II. Handhabung des Verfahrens in der Wahlperiode 2014 – 2020

Das Verfahren hat sich bewährt. Die schulrechtlichen Vorschriften haben sich nicht geändert. Auch in der neuen Wahlperiode sind im Schulausschuss wieder sechs Fraktionen vertreten. Das Verfahren kann deshalb aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Über die Zustimmung zu der/dem von der Schulkonferenz der jeweiligen LVR-Förderschule bzw. der LVR-Schule für Kranke gewählten Bewerberin bzw. gewählten Bewerber als Schulleiterin bzw. Schulleiter entscheidet der Schulausschuss gem. § 61 Abs. 4 SchulG NRW (sog. Vetorecht mit Zweidrittelmehrheit).

L u b e k

Synopse zum Vergleich der alten und neuen Fassung des § 61 zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts

Alte Fassung § 61	Neue Fassung § 61
<p>1. Die obere Schulaufsichtsbehörde oder schreibt die Stelle der Schulleiterinnen oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus den Bewerbungen werden die Schulkonferenz die geeigneten Personen benannt (§9 Beamtengesetz; dabei sind unter Beachtung des im Ausschreibungsverfahren erstellten schulspezifischen Anforderungsprofils möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schule können benannt werden, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet und damit ihre Verwendungsbreite nachgewiesen haben. Die oder der Vorsitzende der Schulkonferenz oder einen benannte Vertreterin oder ein benannter Vertreter hat das Recht zur Einsichtnahme in Personal- und Verwaltungsvorgänge, die der Benennung gem. Satz 2 zugrunde liegen; § 84 Landesbeamtengesetz bleibt unberührt.</p>	<p>1. Die obere Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Sie nennt der Schulkonferenz und dem Schulträger die Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen.</p>
<p>2. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ist ausgeschlossen. Gleichfalls dürfen Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an dem Wahlverfahren nicht teilnehmen. Der Schulrat benennt, soweit erforderlich, geeignete Vertreterinnen und Vertreter.</p>	<p>2. Sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger können gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag abgeben; er soll begründet werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Frist in begründeten Fällen verlängern. In der Schulkonferenz kann nicht mitwirken, wer sich u die zu besetzende Stelle bewerben hat.</p>
<p>3. Gewählt und damit vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser</p>	<p>3. Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft die Auswahlentscheidung. Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger. Sie teilt ihre Entscheidung unter Abgabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit. Bei der Ernennung findet Ab. 20 Absatz</p>

<p>Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit erlischt das Wahlrecht. § 66 Abs. 6 Satz 3 findet keine Anwendung. Das Wahlrecht erlischt ferner, wenn die Schulkonferenz nicht innerhalb von acht Wochen nach der Aufforderung durch die Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag vorlegt. Die Frist kann in besonderen Ausnahmefällen verlängert werden. Die Ernennung erfolgt durch die obere Schulaufsichtsbehörde. § 20 Abs. 2 bis 4 Landesbeamtengesetz findet keine Anwendung. Die dienstrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.</p>	<p>2 Satz 1 und 3, Absatz 3 und 4 des Landesbeamtengesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S.224), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874) geändert worden ist, keine Anwendung.</p>
<p>4. Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.</p>	<p>4. Die Schulaufsichtsbehörde kann Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.</p>
<p>5. Die obere Schulaufsichtsbehörde ernennt die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger seine Zustimmung nicht gemäß Absatz 3 verweigert hat. Wird die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, trifft die obere Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.</p>	<p>Entfällt, wird aber mit Abs. 5 weiter geführt.</p>
<p>6. Zur Schulleiterin oder zum Schulleiter kann nur bestellt werden 1. an Schulen mit Ausnahme von Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für eine der in dem betreffenden Schulsystem vorhandenen Schulstufen besitzt oder b) die Befähigung zu einem Lehramt einer bestimmten Schulform besitzt und aufgrund dieser Befähigung in Jahrgangsstufen, die in dem betreffenden Schulsystem vorhanden sind, verwendet werden kann; 2. an Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für Sonderpädagogen oder b) die Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen besitzt; 3. an Schulen für Kranke, er eine Befähigung nach Nummer 1 oder 2</p>	<p>5. Zur Schulleiterin oder zum Schulleiter bestellt werden kann nur 1. an Schulen mit Ausnahme von Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für eine der in dem betreffenden Schulsystem vorhandenen Schulstufen besitzt oder b) die Befähigung zu einem Lehramt einer bestimmten Schulform besitzt und aufgrund dieser Befähigung in Jahrgangsstufen, die in dem betreffenden Schulsystem vorhanden sind, verwendet werden kann; 2. an Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für Sonderpädagogen oder b) die Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen besitzt; 3. an Schulen für Kranke, er eine Befähigung nach Nummer 1 oder 2</p>

<p>besitzt.</p> <p>Darüber hinaus müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten zur Führung, Organisation und Weiterentwicklung einer Schule und zur pädagogischen Beurteilung von Unterricht und Erziehung, Team- und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit schulischen und außer schulischen Einrichtungen. Das Ministerium kann im Rahmen der Laufbahnverordnung zum Landesbeamtengesetz im Einzelfall von dem Erfordernis der Befähigung gemäß Satz 1 Ausnahmen zulassen.</p>	<p>besitzt.</p> <p>Das für Schule zuständige Ministerium kann auf Grundlage der Laufbahnverordnung vom 28.01.2014 (GV.NRW: S.22, ber. S.203) in der jeweils geltenden Fassung im Einzelfall eine andere Lehramtsbefähigung zulassen.</p>
	<p>6. Über die Anforderungen des Absatzes 5 Satz 1 hinaus müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule (59) erforderlich sind. Dazu gehören Fähigkeiten zur</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Führung, Teamarbeit und Konfliktlösung, 2. Organisation und Weiterentwicklung einer Schule, 3. pädagogischen Beurteilung von Unterricht und Erziehung, 4. engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger und 5. Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern.

Milag 2

LVR-Dezernat Schulen und Integration
LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen



LVR • Dezernat 5 • 50663 Köln

Frau Anne Peters, Vorsitzende
des Schulausschusses,
sowie die schulpolitischen Sprecher/-innen
Herrn Dr. Nils Helge Schlieben
Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Frau Petra Pabst
Herrn Ludger Pilgram
Frau Dr. Astrid Wichmann

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.12.2015
44.10

Frau Wildanger
Tel 0221 809-6170
Fax 0221 8284-6247
birgit.wildanger@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführung der
Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Freie
Wähler/Piraten
sowie der Gruppe AfD
in der Landschaftsversammlung Rheinland

LVR-Fachbereich 06

Besetzung von Schulleitungsstellen

hier: Optionen des LVR zur Ausübung des Vorschlagsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vorlage-Nr. 14/808 (Anlage) informierte die Verwaltung über das geänderte Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen und kündigte an, den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung des Schulausschusses verschiedene Optionen zur Ausübung des Vorschlagsrechtes aufzuzelgen und zur Diskussion zu stellen.

Nach der Neuregelung haben sowohl der Schulträger als auch die Schulkonferenz ein Vorschlagsrecht. Innerhalb von acht Wochen können sie jeweils einen Vorschlag zu den von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerbern abgeben. Die Frist kann nur in begründeten Fällen von der Bezirksregierung verlängert werden. Zu der Schulkonferenz ist der Schulträger gem. § 63 Abs.2 SchulG zur Ausübung seiner Beratungsfunktion einzuladen.

Im Folgenden stellt die Verwaltung vier Varianten zur Ausübung des Vorschlagsrechts vor:



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

1.Variante:

1. An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Dezernates Schulen und Integration teil.
2. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die ihm von der Bezirksregierung benannten BewerberInnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein. Das Vorstellungsgespräch wird nach Möglichkeit erst nach der Schulkonferenz terminiert. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Auf der Grundlage des Vorstellungsgesprächs fertigt die Verwaltung einen begründeten Entscheidungsvorschlag für den Schulausschuss.
3. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Einbeziehung des Entscheidungsvorschlages der Schulkonferenz in den Vorschlag des Schulträgers.

Nachteil: Angesichts notwendiger Terminabstimmungen kann die 8-Wochenfrist zur Abgabe eines begründeten Schulträgervorschlages gegenüber der Bezirksregierung ggfs. nicht sichergestellt werden. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

2.Variante:

1. An der Schulkonferenz nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen beratend teil. Die Teilnahme der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen erfolgt nach dem Rotationsprinzip und zwar nach der Reihenfolge der Größe der einzelnen Fraktionen, beginnend mit der größten Fraktion. Der Vorschlag der Schulkonferenz bildet die Grundlage für den Entscheidungsvorschlag des Schulausschusses.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Einheitlicher Vorschlag von Schulkonferenz und Schulträger.

Nachteil: Nicht alle im Schulausschuss vertretenen Fraktionen nehmen beratend durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an der Schulkonferenz teil. Ein von der

Schulkonferenz abweichendes Schulträgerevotum findet keine Berücksichtigung. Angesichts notwendiger Terminabstimmungen kann die Vorschlagsfrist ggfs. nicht eingehalten werden. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

3. Variante:

1. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die ihm von der Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von der Schulkonferenz zu einem Vorstellungsgespräch ein. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Auf der Grundlage des Vorstellungsgesprächs fertigt die Verwaltung einen begründeten Entscheidungsvorschlag für den Schulausschuss.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Alle im Schulausschuss vertretenen Fraktionen nehmen durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an dem Vorstellungsgespräch teil. Für die Fraktionen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand.

Nachteil: Die Einhaltung der 8-Wochen-Frist zur Abgabe eines begründeten Vorschlags kann ggfs. nicht sichergestellt werden.

4. Variante:

1. Die Vorstellung der von Bezirksregierung benannten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt im Schulausschuss.
2. Der Landschaftsausschuss überträgt dem Schulausschuss für Besetzungsverfahren, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schulleitungsstellen in den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung; Sehen; Hören und Kommunikation; Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und den LVR-Schulen für Kranke.

Vorteil: Alle an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmenden Mitglieder des Schulausschusses lernen die Bewerberinnen und Bewerber persönlich kennen und können sich ein eigenes Bild über die Bewerberinnen und Bewerber machen. Terminabstimmungen entfallen. Für die Fraktionen entsteht kein zusätzlicher Zeitaufwand.

Nachteil: Die 8-Wochenfrist kann ggfs. nicht eingehalten werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung schlägt die Variante 4 vor.

Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber im Schulausschuss entspricht dem vor dem 01.08.2006 geltenden Verfahren beim LVR. Bereits nach der Rechtslage vor dem 01.08.2006 hatte der LVR als Schulträger ein Vorschlagsrecht. Dieses Vorschlagsrecht wurde durch den Schulausschuss für die in seiner Zuständigkeit stehenden Schulen ausgeübt. Die Bewerberinnen und Bewerber stellten sich damals dem Schulausschuss vor.

2. Unabhängig von der Frage für welche Variante die politische Vertretung sich ausspricht, schlägt die Verwaltung folgendes weiteres Verfahren vor:

Für den Fall, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses nicht erreicht werden kann, wird das Verfahren wie unter Variante 3 beschrieben durchgeführt. Das Dezernat Schulen und Integration lädt die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein. An dem Vorstellungsgespräch nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen teil. Die Verwaltung fertigt in diesem Fall den Entscheidungsvorschlag für die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieser Vorschläge eine Beschlussvorlage für die Sitzung des nächsten Schulausschusses am 23.02.2016 und des Landschaftsausschusses am 09.03.2016 fertigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/1634

öffentlich

Datum: 15.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Puschmann

Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/1634 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	450.000 € ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	450.000 € ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 11. Februar 2015 der befristeten Fortführung der neu konzipierten LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage 14/224/1).

Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt 450.000 EUR und die Förderhöchstgrenzen sind förderschwerpunktbezogen festgelegt. Mit der LVR-IP wird die Finanzierung von Hilfen für den Besuch des Gemeinsamen Lernens unterstützt.

Grundlagen für die LVR-Förderung bilden die Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (Vorlage-Nr. 14/387) und die dazu gehörige Richtlinie (Vorlage-Nr. 14/386).

Da der o.g. Förderzeitraum mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 beendet ist, stellt sich nun die Frage, ob und wie die LVR-IP zukünftig fortgeführt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung aus der LVR-IP um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) zu verlängern und die Entwicklung der inklusiven Beschulung bzw. die Veränderungsprozesse vor Ort weiterhin zu beobachten. Für dieses Vorgehen sprechen auch die Ergebnisse der Kostenevaluation der Landesfördermittel. Im zweiten Evaluationszyklus sind die bereitgestellten Fördergelder nahezu vollständig ausgeschöpft worden, eine weitere Kostensteigerung wird in den nächsten Jahren erwartet. Somit stellt die LVR-IP ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sekundarstufe I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung dar.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und der Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage 14/1634:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 11. Februar 2015 der befristeten Fortführung der neu konzipierten LVR-IP für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt.

Da der o.g. Förderzeitraum mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 beendet ist, stellt sich nun die Frage, ob und wie die freiwillige Förderung des LVR zukünftig fortgeführt werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung soll vor allem die Kostenevaluation des Landes berücksichtigt werden.

1. Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Abs. 6-8 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (kurz: InklusionsFörderG) sollen die tatsächlich bei den Kommunen entstehenden Aufwendungen untersucht werden und als Grundlage für die Evaluation der pauschalierten Zuwendungen des Landes dienen.

Die jeweiligen Erhebungszeiträume und Berichtszeitpunkte sind dem ersten Evaluationsbericht entnommen und in Tabelle 1 dargestellt¹.

Tabelle 1: Untersuchungszeiträume und Berichtszeitpunkte der Evaluation

Evaluationszyklus für Schuljahr:	Inklusionspauschale: Stichtag(e) für die Erhebung der Integrationshilfen	Belastungsausgleich: Zeitraum für die Erhebung der Sach- und Investitionsausgaben für Schulträgeraufgaben	Berichtszeitpunkt
2014/15	15.10.2013 und 15.10.2014	16.10.2013-31.10.2014 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2014/15)	01.06.2015
2015/16	15.10.2015	01.11.2014-31.12.2015 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2015/16)	01.08.2016
2016/17	15.10.2016	01.01.2016-31.12.2016 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2016/17)	01.08.2017

Wie in Vorlage 14/224/1 beschrieben zielen sowohl die Landesförderung (der sog. „Korb I“) als auch die LVR-IP auf die Förderung von Investitionen in Gebäudeanlagen, sowie die

¹Quelle: „Erster Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

sächliche und räumliche Ausstattung von Schulgebäuden ab. Daher ist die Evaluation des Belastungsausgleiches für die Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausrichtung der LVR-IP besonders interessant.

Da der erste Erhebungszeitraum für diese Evaluation vor Inkrafttreten des Fördergesetzes lag und die gesetzliche Regelung also noch ausstand, war davon auszugehen, dass notwendige Ausgaben für die schulische Inklusion aufgrund der Planungsunsicherheit der Kommunen zunächst verschoben worden waren. Die kommunalen Ausgaben fielen mit geschätzt 8,6 Mio. Euro erwartungsgemäß deutlich geringer aus als die bereitgestellten Zuweisungen des Landes (25 Mio. Euro).²

Inzwischen liegt der zweite Evaluationsbericht vor. Anders als noch im ersten Evaluationszyklus sind die zur Verfügung gestellten Pauschalsummen nun landesweit nahezu vollständig eingesetzt worden. Für die Zeit vom 01.11.2014 – 31.12.2015 ist eine Summe in Höhe von 20,3 Mio. Euro ermittelt worden. Die vom Land bereitgestellte Pauschalzuweisung aus Korb I beträgt 25 Mio. Euro. Aus dem Evaluationsbericht ist zu entnehmen, dass diese Differenz u.a. dadurch zu erklären ist, dass der mit umfangreichen Baumaßnahmen verbundene Planungs- und Genehmigungsvorlauf immer noch dazu führt, dass sich Investitionsentscheidungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in tatsächlich getätigten Ausgaben widerspiegeln können. Des Weiteren sind die erforderlichen personellen Ressourcen in den Kommunen derzeit auch durch andere aktuell zu bewältigende Aufgaben gebunden (z.B. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen).

Die Gutachter gehen daher in den nächsten Jahren weiterhin von steigenden Ausgaben für die Umsetzung der Inklusion aus. Die genaue Entwicklung sei jedoch nicht absehbar. Mittelfristig sei jedoch davon auszugehen, dass sich die Ausgaben insgesamt konsolidieren werden.³

2. Zeitlicher Ablauf der Beantragung

Um zu verdeutlichen, dass die Entscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der LVR-IP möglichst frühzeitig getroffen werden sollte, werden nachfolgend am Beispiel der Grundschulanmeldungen, die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Schulwahl und die Beantragung der LVR-IP durch die Schulträger beschrieben.

Der Stichtag für die Anmeldung neuer Schülerinnen oder Schüler durch die Eltern an den Grundschulen ist der 15. November eines jeden Jahres. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens entscheidet die Schulleitung über die tatsächliche Aufnahme. Fördervoraussetzung für die LVR-IP ist jedoch gemäß 4.2 der Förderrichtlinie (Vorlage 14/386), dass der Antrag auf Förderung im Vorfeld der Aufnahme an der allgemeinen Schule gestellt wird. Dies ist zwingend notwendig, da nach der formalen Aufnahme des Kindes durch die Schulleitung das Schulträgerprinzip nach § 79 SchulG NRW gilt. Hiernach ist grundsätzlich der Schulträger gem. § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie die Schülerfahrkosten gem. § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung zu übernehmen. Nach der Aufnahme des Kin-

² vgl. „Erster Bericht zur Evaluation des InklusionsFörderG-Zusammenfassung, Der Bericht auf einen Blick“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

³ vgl. „Zweiter Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ des Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

des an der allgemeinen Schule ist eine Förderung aus der LVR-IP nicht mehr möglich. Die Förderung ist nur im Vorfeld möglich.

Somit wird deutlich, dass die Entscheidung, ob und wie die LVR-IP zukünftig fortgeführt werden soll, zeitnah getroffen werden muss. Andernfalls ist zu befürchten, dass Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich von der Förderung profitieren könnten, von ihren Schulträgern vorerst keine Aufnahmezusage oder sogar eine Absage an ihrer gewünschten allgemeinen Schule erhalten. Die Schulträger brauchen Planungssicherheit, um die Aufnahmeentscheidungen fällen und die Eltern entsprechend informieren zu können.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass zunächst davon auszugehen ist, dass die Kosten für Sachausgaben und Investitionen weiter steigen. Die genaue Entwicklung ist jedoch aktuell noch nicht absehbar. Die Entscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der LVR-IP wird jedoch zeitnah benötigt. Aufgrund des Doppelhaushaltes ist das entsprechende Budget in Höhe von 450.000 Euro pro Schuljahr bereits entsprechend eingeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung aus der LVR-IP um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) zu verlängern. Der LVR unterstützt so auf freiwilliger Basis die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems im Rheinland. Gleichmaßen nimmt er seine Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache in der Sekundarstufe I und Körperliche und motorische Entwicklung) wahr und unterstützt diese Schülerschaft auf dem Weg in das allgemeine wohnortnahe Schulsystem.

Des Weiteren besteht so die Möglichkeit, mit den Kreisen, Städten und Gemeinden im Austausch über die Entwicklung der inklusiven Beschulung zu bleiben, die Veränderungsprozesse vor Ort zu beobachten und die regionalen Planungen mit zu verfolgen. Auch die weiteren Evaluationsergebnisse werden selbstverständlich durch die Verwaltung verfolgt, die Ausschöpfung der Landesmittel beobachtet und bei der zukünftigen Ausrichtung der LVR-IP berücksichtigt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Vorlage-Nr. 14/1658

öffentlich

Datum: 18.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Fonck

Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Einer einzelfallbezogenen Förderung von Ansätzen zur Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus Mitteln der Eingliederungshilfe als freiwillige Ermessensleistung wird, wie in der Vorlage 14/1658 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

Zusammenfassung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. März 2015 die Verwaltung mit Beschluss der Vorlage 14/381 u.a. beauftragt, ein Konzept zu einem Modell „Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ zu entwickeln. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung praktizierte und denkbare Ansätze zur Qualifizierung und Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) vor. Diese lassen sich dahingehend unterscheiden, ob eher eine Vollausbildung in den Blick genommen wird oder aber ob eher eine Teilqualifizierung dem Menschen mit Behinderung die passendere Qualifizierungsform bietet.

Gemeinsame Zielsetzung der vorgestellten Ansätze ist es, über eine formale Anerkennung und den Bezug zum System der beruflichen Bildung und den dort anerkannten Ausbildungsberufen, eine nachhaltige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Menschen mit Behinderung bieten die vorgestellten Ausbildungs- und Qualifizierungsansätze durch die Erlangung eines anerkannten Zertifikats bzw. Abschlusses Anerkennung und Wertschätzung, sie fördern die berufliche Identität und bilden einen entscheidenden Baustein zur nachhaltigen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erworbene Qualifikationen können gegenüber Arbeitgebenden nachvollziehbar nachgewiesen werden, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden Arbeitgebenden transparent.

Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsansätze durch WfbM bedarf es einer umfassenden Vorarbeit. Die Verwaltung geht davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht. Sollte dies in einem Einzelfall wider Erwarten nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Rahmen einer Ermessensausübung als freiwillige Leistung prüfen, ob personenzentriert und einzelfallbezogen ein individueller Zuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe bewilligt werden kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei schlechter wirtschaftlicher Situation einer WfbM ein entsprechendes Angebot entwickelt und umgesetzt werden kann und die beschäftigten Personen die Chance einer entsprechenden Qualifizierung, die einen nachhaltigeren Übergang auf den Arbeitsmarkt ermöglicht, erhalten.

Förderfähig werden dabei ausschließlich Ansätze sein, die eng mit dem LVR-Dezernat Soziales im Vorfeld ihrer Implementierung abgestimmt und durch dieses positiv unterstützt werden. Die Verwaltung wird diesen Ansatz zunächst in den Jahren 2017 und 2018 erproben. Es wird davon ausgegangen, dass maximal eine Förderung im Umfang einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitkraft (VZK) TVöD-SuE S 15 erfolgt, wobei – da ein Konzept in der Regel nicht aussch. für eine Person entwickelt wird - mehrere Werkstattbeschäftigte hiervon profitieren dürften. Nach KGST-Bericht 2015/2016 sind hierfür max. 35.250 € pro VZK jährlich zu kalkulieren.

Die LVR-Verwaltung geht davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis negativ beeinflusst wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte in drei Werkstätten die Finanzierung nicht gedeckt sein. Insofern ist das maximale finanzielle Volumen jährlich mit rd. 105.750 € zu beziffern.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 (die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1658:

1. Einleitung

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 die Verwaltung u.a. beauftragt, ein Konzept zu einem Modell „Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)“ zu entwickeln (Vorlage 14/381). Über die weiteren in der Vorlage 14/381 enthaltenen Handlungsfelder hat die Verwaltung in der Vorlage 14/1346 (LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst für Menschen mit Behinderung“), Vorlage 14/810 (Teilhabe an Arbeit - 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte) und Vorlage 14/1030 (Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM) informiert. Zu den konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung zur Etablierung einer „virtuellen WfbM“ und der Neuausrichtung der Fachausschussarbeit erfolgt eine Berichterstattung mit den Vorlagen 14/1650 und 14/1637.

Hintergrund des Beschlusses bildet der Gedanke, dass der Nachweis formaler Qualifikationen auf Seiten der Beschäftigten den Übergang aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachdrücklich unterstützt. In der Arbeitsmarktforschung ist der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Beschäftigungschancen hinlänglich beschrieben worden: Je höher der Berufsabschluss, desto geringer ist das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Insofern kommt der Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung zu, um eine nachhaltige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) strukturiert die berufliche Bildung in Deutschland. Die in WfbM angebotene berufliche Bildung im Berufsbildungsbereich wird allerdings gegenwärtig nicht vom Berufsbildungsgesetz erfasst. Auch wenn sich mit der Einführung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs (HEGA 06/2010 – Fachkonzept EV/BBB) berufliche Bildung in WfbM an den Ausbildungsregelungen anerkannter Berufsbilder orientieren soll, ist diese nicht auf den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung ausgerichtet¹.

Konsequenterweise stellt sich damit die Frage, welche Möglichkeiten auf Seiten der WfbM bestehen, um Qualifizierung und Ausbildung so zu strukturieren und auszurichten, dass diese zum allgemeinen Arbeitsmarkt anschlussfähig ist und zu einem anerkannten (Ausbildungs-) Abschluss führt.

Diese Anschlussfähigkeit gelingt, wenn Qualifizierung und Ausbildung in WfbM

- an anerkannten Berufsbildern und vorhandenen Standards der Ausbildung ausgerichtet ist,
- durch die zuständige Stelle im Sinne des § 71 BBiG (berufsständische Vertretungen, beispielsweise die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) formal anerkannt sind,
- von betrieblicher Seite anerkannt sind (Akzeptanz der erworbenen Kompetenzen der Qualifizierten durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber),

¹ Die 92. ASMK stellt die Forderung gegenüber der Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Regelung zur Erstellung von Zeugnissen/Zertifikaten über die im BBB erworbenen Fähigkeiten zu prüfen und damit im Weiteren die Anerkennung der erworbenen Kenntnisse und die Wertschätzung der Leistung der Teilnehmenden sicherzustellen.

- sich inhaltlich an den Anforderungen regionaler Betriebe orientieren, also inhaltlich auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind und diesen Bedarf treffen.

Wie der Sozialausschuss auch auf seiner Informationsreise nach Freiburg und Umgebung im April dieses Jahres erfahren konnte, ist die systematische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der WfbM ein erfolgsversprechender Weg, um die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen (vgl. Vorlage 14/1261).

Im Folgenden werden erfolgsversprechende praktizierte und denkbare Ansätze zur Qualifizierung und Ausbildung durch WfbM vorgestellt.

2. Ansätze

In Bezug auf die Ausbildung und Qualifizierung der in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung bestehen für Werkstätten verschiedene erfolgsversprechende Ansätze. Diese lassen sich dahingehend unterscheiden, ob eher eine Vollausbildung in den Blick genommen wird oder aber ob eher eine Teilqualifizierung dem Menschen mit Behinderung die passendere Qualifizierungsform bietet.

2.1. Ansätze: Vollausbildung

2.1.1. WfbM vermittelt Beschäftigte in Ausbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, besteht grundsätzlich für alle WfbM die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, nach einer zielgerichteten Vorbereitung in der WfbM in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. 2015 wechselten aus den rheinischen WfbM 14 Personen in eine Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von rd. 13 % an allen Beschäftigten, die den Übergang von einer rheinischen WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Jahr 2015 vollzogen haben.

2.1.2. WfbM bildet selbst aus

Viele WfbM verfügen über ausbildungsberechtigtes Personal. Entsprechend bieten einzelne Träger von WfbM im Rheinland geeigneten WfbM-Beschäftigten eine Ausbildung in der WfbM an. Hierbei ändert sich der Status der Beschäftigten: Die oder der vormals WfbM-Beschäftigte ist nun Auszubildende/Auszubildender (und damit „Angestellte/Angestellter“) des Werkstattträgers. Der Werkstattträger wird zum Ausbildungsbetrieb. Im vergangenen Jahr nahmen drei Beschäftigte eine Ausbildung beim Träger der WfbM auf, in der sie vormals im Rahmen ihrer Rehabilitation beschäftigt waren. Dies erfolgte zweimal im Bereich Lagerlogistik und in einem Fall im kaufmännischen Bereich.

2.1.3. Entwicklung von Ausbildungsgängen zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker

Für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können, können die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG/§ 42m Handwerksordnung (HWO) Ausbildungsregelungen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden, entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) treffen. Dies eröffnet die Möglichkeit, in Abstimmung mit der

jeweilig zuständigen Stelle, Ausbildungsgänge zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker zu entwickeln bzw. anhand bestehender Rahmenregelungen durchzuführen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder über eine sog. rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen müssen.

Im Bereich der Integrationsunternehmen im Rheinland hat beispielhaft die AfB gGmbH gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen den IHK-zertifizierten Ausbildungsberuf zum „Fachpraktiker für IT-Systeme“ entwickelt. Ausgangspunkt war es, insbesondere Beschäftigten aus WfbM durch eine anerkannte IT-Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bislang haben mit Einführung der Ausbildung im Jahr 2011 zwölf Personen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an ihre Ausbildung wurden alle Personen auch in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. Weitere neun Personen befinden sich aktuell in der Ausbildung. Bei allen Auszubildenden handelt es sich um vormals in WfbM beschäftigte Personen.

2.2. Ansätze: Teilqualifizierung

2.2.1. Modular aufgebaute Teilqualifizierungen

Über das Angebot modularisiert aufgebauter Teilqualifizierungen können Beschäftigte qualifizierte Teilabschlüsse erwerben. Ausgehend von den Anforderungen eines anerkannten Berufsabschlusses werden Teilqualifikationen konzipiert, die in ihrer Gesamtheit das gesamte Anforderungsspektrum des Ausbildungsberufs umfassen und ergeben. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, Beschäftigten einerseits eine Teilqualifizierung zu eröffnen, andererseits ist bei der erfolgreichen Absolvierung aller Teilqualifizierungen eine Zulassung zur Abschlussprüfung des entsprechenden Berufsbildes möglich.

Die Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH hat auf der Grundlage bundesweit geltender Bestimmungen gemeinsam mit der IHK Niederrhein eine Teilqualifizierung im Bereich Fachlageristin/Fachlagerist konzipiert. Hierbei wurden fünf Module entwickelt, die den Ausbildungsinhalten der Fachlageristin/des Fachlageristen entsprechen. Diese führen nach Abschluss einer fachtheoretischen und fachpraktischen Kompetenzfeststellung vor einem anerkannten Prüfer der IHK zu einer zertifizierten Teilqualifikation. Nach Abschluss aller fünf Module besteht die Möglichkeit, sich zur Facharbeiterprüfung zur Fachlageristin/zum Fachlagerist vor der IHK anzumelden.

Die Qualifizierung eröffnet damit geeigneten Beschäftigten der WfbM die Möglichkeit, den Abschluss eines bundesweit anerkannten Ausbildungsberufes zu erreichen. Durch seinen modularen Aufbau verbessert der Ansatz die Vermittlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung bereits durch das Erreichen einer Teilqualifikation in einem einzelnen Modul.

Der Start der Teilqualifizierung in der WfbM Duisburg zeigt, dass die Teilnehmenden sehr motiviert sind und mit Begeisterung an den Unterweisungen, praktischen Übungen und den Praktika bei den eingebundenen externen Partnerunternehmen teilnehmen. Die Rückmeldung der IHK-Prüfer ist im Blick auf die Lernbereitschaft der Teilnehmenden sehr positiv.

2.2.2. Zertifikatslehrgänge

Unterhalb des Abschlusses einer anerkannten Ausbildung können tätigkeitsqualifizierte Abschlüsse über die Absolvierung eines zertifizierten Lehrgangs/einer zertifizierten Qualifizierung erworben werden. Denkbar ist einerseits die Entwicklung eigener

Lehrgänge innerhalb der WfbM, die durch eine dritte Stelle zertifiziert werden. Desweiteren kann die Entwicklung/Durchführung auch in Kooperation mit weiteren Bildungsanbietern geplant und vollzogen werden. Im Ergebnis erhalten die Teilnehmenden, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, einen (anerkannten) Qualifikationsnachweis, welcher die Vermittlungschancen in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt erhöhen kann. Die Wertigkeit eines solchen Zertifikates wird u.a. auch dadurch beeinflusst, in welchem Maße die zertifizierende Stelle im betrieblichen Kontext Anerkennung erfährt.

Die Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte gGmbH in Solingen bietet gemeinsam mit der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid den 12-monatigen Qualifizierungslehrgang „Helfende Tätigkeiten im Gastgewerbe“ an, der im Oktober 2016 mit den ersten Teilnehmenden startete. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören das Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke, das Bedienen der Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Hygiene und Umweltschutz runden die Qualifizierung ab.

Der Qualifizierungslehrgang ist modular aufgebaut und schließt ein Praktikum von bis zu drei Monaten ein. Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme (die Qualifizierungsmaßnahme endet mit einer Abschlussprüfung) erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat „Helfende Tätigkeiten im Gastgewerbe“ der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

2.2.3. Qualifizierungsbausteine

Den niedrigschwelligsten Ansatz, um Qualifizierung mit einer formalen Anerkennung zu verbinden, bilden Qualifizierungsbausteine. Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich abgetrennte Lerneinheiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist. Mit Qualifizierungsbausteinen lässt sich eine fachpraktisch orientierte Qualifizierung gestalten, die inhaltlich auf einen konkreten Arbeitsplatz/eine konkrete Tätigkeit bezogen ist. Qualifizierungsbausteine sind in der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) inhaltlich geregelt und können durch die zuständige Stelle anerkannt werden. Mit der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen lässt sich eine formale Anerkennung der Qualifizierung und die Berücksichtigung möglicher besonderer Anforderungen in der Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten verbinden.

3. Zusammenführung der Ansätze und Vorschlag der Verwaltung zu denkbaren Fördermöglichkeiten

Gemeinsam ist den vorgestellten Ansätzen, über eine formale Anerkennung und den Bezug zum System der beruflichen Bildung und den dort anerkannten Ausbildungsberufen, eine nachhaltige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen: Vermittlungschancen und beruflichen Perspektiven für Menschen mit Behinderung sollen durch anerkannte und von Arbeitgebern akzeptierte Qualifizierungsnachweise bedeutend erhöht werden.

Menschen mit Behinderung bieten diese Ausbildungs- und Qualifizierungsansätze durch die Erlangung eines anerkannten Zertifikats bzw. Abschlusses Anerkennung und Wertschätzung, erworbene Qualifikationen können gegenüber Arbeitgebenden nachvollziehbar nachgewiesen werden. Sie fördern die berufliche Identität und bilden

einen entscheidenden Baustein zur nachhaltigen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten transparent, nicht zuletzt dadurch, dass mit der Ausrichtung an anerkannten Ausbildungsberufen WfbM und Arbeitgebende die gleiche Sprache „sprechen“.

Mit jedem Übergang von einer WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entfallen für den Eingliederungshilfeträger durchschnittliche Kosten in Höhe von 17.500 € pro Jahr (Ansatz 2017 gem. Entwurf Haushaltsplan 2017/2018).

Die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehört zum Auftrag jeder WfbM. In diesem Kontext gelingt es Werkstätten über die Durchführung geeigneter vorbereitender Maßnahmen in einigen Fällen auch, Vermittlungen in Ausbildung zu realisieren. Für den Bereich der Vermittlung von einer WfbM in eine Ausbildung bestehen vielfältige Fördermöglichkeiten. Beispielhaft seien von Seiten der Arbeitsagentur Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach § 73 SGB III genannt. Diese können im Einzelfall durch Leistungen aus dem Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ ergänzt werden. Zu diesen Leistungen zählt u.a. ein monatlicher finanzieller Zuschuss in Höhe von 210 €, der zum Ausgleich der personellen Unterstützung geleistet werden kann. Daneben kann eine fachdienstliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst erfolgen. Für Werkstattträger – in ihrer Funktion als Arbeitgeber/Ausbildender –, die einen ehemals in einer WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages einstellen, bestehen und gelten diese Förderinstrumente gleichermaßen. Aufgrund der bestehenden umfangreichen Fördermöglichkeiten ist die Bereitstellung weiterer Förderinstrumente für diese beiden Ansätze nicht erforderlich.

Die Entwicklung **eigener** Qualifizierungs- und Ausbildungsansätze – „Entwicklung von Ausbildungsgängen zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker“, „modulare Teilqualifizierungen“, „Zertifikatslehrgänge“ und „Qualifizierungsbausteine“ – bilden allerdings Ansätze, die weit über die von anerkannten WfbM zu leistenden und durch die Rehabilitationsträger finanzierten Aufgaben hinausgehen. Auch wenn die Priorität darauf liegen sollte, Beschäftigte in eine reguläre (Voll-) Ausbildung zu vermitteln, ist im Hinblick auf den in WfbM beschäftigten Personenkreis zu konstatieren, dass dieser Ansatz nicht für alle einen geeigneten darstellt. Hier bieten insbesondere die auf Erlangung einer Teilqualifikation ausgerichteten Angebote erfolgsversprechende Qualifizierungsansätze, die formale Anerkennung und arbeitgeberseitige Akzeptanz der erworbenen Qualifikationen miteinander verbinden.

Zur methodischen Entwicklung und Umsetzung dieser Ansätze bedarf es - neben der Bereitstellung materieller Ressourcen im Rahmen der Umsetzung - einer umfassenden Vorbereitung, da bei der Implementierung solcher Angebote in der Regel nicht auf bestehende Konzeptionen aufgesetzt werden kann.

Hierzu zählen beispielhaft die Klärung mit Arbeitgebenden hinsichtlich möglicher Bedarfe und Anforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die Kooperation, Absprache und Abstimmung mit der jeweils zuständigen Stelle, die Erarbeitung fachpraktischer und -theoretischer Lerninhalte und -ziele sowie deren methodisch-didaktische Umsetzung, die Erarbeitung von Leistungsfeststellungsverfahren, die Akquise und Begleitung von Praktika zur Vertiefung der Kenntnisse in betrieblichen Zusammenhängen. Diese Aufgaben gehen deutlich über die über die Leistungsentgelte refinanzierten Aufgaben von WfbM hinaus.

Es wird dennoch davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis (welches die Basis für die Entgelte der Werkstattbeschäftigten bildet) negativ beeinflusst wird. Sollte dies in einem Einzelfall wider Erwarten nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Rahmen einer Ermessensausübung als freiwillige Leistung prüfen, ob personenzentriert und einzelfallbezogen ein individueller Zuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe bewilligt werden kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei schlechter wirtschaftlicher Situation einer WfbM ein entsprechendes Angebot entwickelt und umgesetzt werden kann und die beschäftigte Person die Chance einer entsprechenden Qualifizierung, die einen nachhaltigeren Übergang auf den Arbeitsmarkt ermöglicht, erhält. Förderfähig werden dabei ausschließlich Ansätze sein, die eng mit dem LVR-Dezernat Soziales im Vorfeld ihrer Implementierung abgestimmt und durch dieses positiv unterstützt werden. Hierbei werden insbesondere Ansätze berücksichtigt, die in Kooperation verschiedener Werkstattträger entwickelt werden bzw. von denen eine Übertragung auf andere Regionen im Sinne eines best practice zu erwarten ist.

Eine Bewilligung erfolgt personenzentriert, nach Prüfung der aktuellen Wirtschaftssituation der WfbM sowie erfolgsorientiert. Damit ist gemeint, dass ausschließlich Ansätze, die nach ihrer Entwicklungsphase praktisch umgesetzt werden, eine Förderung erhalten können. Die Verwaltung wird diesen Ansatz zunächst in den Jahren 2017 und 2018 erproben. Es wird davon ausgegangen, dass maximal eine Förderung im Umfang einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitkraft (VZK) TVöD-SuE S 15 erfolgt, wobei – da ein Konzept in der Regel nicht ausschl. für eine Person entwickelt wird - mehrere Werkstattbeschäftigte hiervon profitieren dürften. Nach KGST-Bericht 2015/2016 sind hierfür max. 35.250 € pro VZK jährlich zu kalkulieren. Wie oben ausgeführt, geht die LVR-Verwaltung davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis negativ beeinflusst wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte in drei Werkstätten die Finanzierung nicht gedeckt sein. Insofern ist das maximale finanzielle Volumen jährlich mit rd. 105.750 € zu beziffern.

Nach der Erprobungsphase muss dann eine etwaige weitere Förderung auch unter der Berücksichtigung der Neuregelungen durch das BTHG geprüft und eingewertet werden.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Vorlage-Nr. 14/1591

öffentlich

Datum: 18.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Herr Brehmer

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

Der aufgabenbezogenen Zuständigkeitsverteilung in Form der Management-Matrix für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1591 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Ziel der Management-Matrix für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist es, für die wesentlichen Aufgaben die Zuständigkeiten zwischen den dezentralen Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen und der Zentralverwaltung – gegliedert nach dem Fachdezernat und den Querschnittsdezernaten - verbindlich festzulegen. Diese verbindliche Festlegung dient der effizienteren Organisation der Geschäftsprozesse und der Betriebsabläufe. Vorbild für die konkrete Zuständigkeitsverteilung wie auch für die Gliederung ist die Management-Matrix des LVR-Klinikverbundes, die sich in der täglichen Verwaltungsarbeit bewährt hat.

Bei der Festlegung der konkreten Zuständigkeiten folgt die Management-Matrix den Vorgaben der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Netze vom 28.2.2011 zur Organisationsstruktur und ihren Leitvorstellungen, die kurz erläutert werden.

Anschließend wird der Aufbau und die Gliederung der Management-Matrix näher vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1591:

I. Zweck

Mit der beigefügten Management-Matrix für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfolgt eine detaillierte Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen, dem Fachdezernat sowie den Querschnittsdezernaten.

Ziel ist es, durch die Festlegung der aufgabenbezogenen Zuständigkeiten die Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe weiter zu optimieren.

Die klare Aufgabenzuordnung trägt zu einer wesentlichen Verkürzung der Geschäftsprozessdurchlaufzeiten bei.

II. Organisationsstruktur nach der Betriebssatzung

Grundlage für die Management-Matrix ist die in der aktuellen Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 28.2.2011 (Vorlage 13/951) verankerte Organisationsstruktur.

Mit dieser Organisationsstruktur sind die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung folgender Leitvorstellungen geschaffen worden:

- „Soviel dezentral wie möglich, soviel zentral wie nötig“, d.h. größtmögliche Entscheidungsverantwortung der Leitungen vor Ort
- Ausweitung der unternehmerischen Verantwortung der Betriebsleitungen in Verbindung mit der Einführung geeigneter Instrumente der Unternehmensführung
- Bündelung der zur zentralen Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen notwendigen Funktionen im Fachdezernat
- Nutzung der fachlichen und ökonomischen Synergien des LVR-Verbundes-Heilpädagogischer Hilfen und des Gesamtverbandes „LVR“.

Nach dieser Organisationsstruktur sind die Betriebsleitungen der Einrichtungen für alle Aufgaben zuständig, die im Zusammenhang mit dem operativen und leistungsbezogenen Tagesgeschäft der Einrichtung stehen.

Die zentralen Steuerungsfunktionen wie auch die Erbringung von zentralen Dienstleistungen werden dagegen von der Trägerverwaltung wahrgenommen.

Innerhalb der Trägerverwaltung sind die Steuerungsfunktionen im Fachdezernat gebündelt und umfassen insbesondere die strategisch-kaufmännische und die leistungsbezogene Steuerung. Vorbild für diese Struktur ist insoweit das in vielen Konzernen praktizierte Modell einer „strategischen Holding“, bei der die Gesamtaufgaben des Konzerns in strategische und operative Elemente aufgeteilt sind und die Dachgesellschaft selber kein operatives Geschäft betreibt. Auf diese Weise können die Entscheidungen zügig getroffen und umgesetzt werden, da sich die Entscheidungsprozesse auf wenige Schnittstellen ohne zeit- und ressourcenaufwendige Abstimmungsverfahren konzentriert. Ebenso ist in diesem Fall gewährleistet, dass eine ganzheitliche und einrichtungsübergreifende „Unternehmensperspektive“ entwickelt und von allen Einrichtungen gemeinsam verfolgt wird.

Soweit die Trägerverwaltung spezielle Dienst- und Beratungsleistungen erbringt, sind hierfür die Querschnittsdezernate zuständig. Diese Serviceleistungen umfassen insbesondere Leistungen aus den Bereichen Recht, Personal, Finanzmanagement, Bau- und Liegenschaften, DV-/ IT-Entwicklung sowie Organisation. Die einrichtungs- oder dezernatsübergreifende Bündelung von Expertenwissen an zentralen Stellen erlaubt es, weitreichende Verbund- und Synergieeffekte zu erzielen. Zugleich führt die klare Aufgabentrennung zwischen den Querschnittsdezernaten und dem Fachdezernat dazu, dass die Steuerungs- und Serviceprozesse auch organisatorisch eindeutig getrennt sind. Die gesetzlichen Rechte der Kämmerin / des Kämmerers sind uneingeschränkt zu beachten.

III. Festlegung der Zuständigkeiten anhand konkreter Aufgabenbereiche

Auf der Basis dieser Organisationsstruktur wird in der beigefügten Management-Matrix für die strategisch relevanten Aufgabenbereiche die Verantwortlichkeitsstruktur bezüglich konkreter Zuständigkeiten/ Aufgaben festgelegt. Vorbild ist insoweit die Management-Matrix des LVR-Klinikverbundes, die vom Landschaftsausschuss mit der Vorlage 12/3468 beschlossen worden ist.

Der Aufbau der Management-Matrix folgt dabei folgender Systematik:

- Für jeden einzelnen Aufgabenbereich wird zunächst dessen Zielsetzung und Inhalt definiert.

Hierbei handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- I. Strategische Planung: Unternehmensentwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
- II. (Weiter-) Entwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums und des Qualitätsmanagements
- III. Personalmanagement und Organisationsfragen
- IV. Finanzen und Controlling
- V. Recht und Versicherungen
- VI. IT
- VII. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- In tabellarischer Übersicht werden dann entsprechend der nachstehenden Grafik die dem jeweiligen Aufgabenbereich zugehörigen einzelnen Aufgaben benannt (Spalte 1), für die dann die jeweiligen Zuständigkeiten auf Ebene der jeweiligen LVR-HPH-Netze (Spalte 2) oder Trägerverwaltung (Spalten 3 und 4) dargestellt werden. Dabei wird auf der zentralen Ebene zwischen Verantwortlichkeit von Fach- (Spalte 3) oder Querschnittsdezernat (Spalte 4) unterschieden. Bei der Darstellung der Zuständigkeiten wird bezüglich Entscheidungs- / Umsetzungsverantwortung unterschieden. Ferner werden Mitwirkungsrechte oder Beteiligungspflichten aufgeführt.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt

Die Darstellung bezieht sich ausdrücklich nur auf die Zuständigkeiten der Verwaltung; wenn von Entscheidungsverantwortlichkeiten gesprochen wird, beschreiben diese im Falle

des politischen Entscheidungsvorbehalts nur die federführende Funktion des jeweiligen Dezernates.

Unabhängig davon, welchem Dezernat bestimmte Aufgaben zugeordnet sind, obliegt der Landesdirektorin auch außerhalb ihrer eigenen Dezernatszuständigkeit (Dezernat 0) die Letztverantwortung für die Aufgabenwahrnehmung. Damit korrespondiert ihr Weisungsrecht gegenüber den Dezernentinnen und Dezernenten.

In Vertretung

.

W e n z e l – J a n k o w s k i

Managementfunktionen und –aufgaben für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Darstellung der Zuständigkeiten anhand definierter
Aufgabenbereiche

Inhalt	Seite
Inhalt Seite	2
Glossar:	3
I. Strategische Planung - Unternehmensentwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	4
II. (Weiter-)Entwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums und des QM des LVR- Verbundes Heilpädagogischen Hilfen (LVR-HPH Verbund)	7
III. Personalmanagement und Organisationsfragen	12
IV. Finanzen und Controlling	16
V. Recht und Versicherungen	22
VI. IT	25
VII. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28

Glossar:

In den folgenden Übersichten werden die Funktionen und Aufgaben im LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) auf unterschiedliche Aufgabenträger im Konzern LVR verteilt. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen umfasst die Einrichtungen LVR-HPH-Netz Niederrhein, LVR- HPH – Netz Ost und LVR-HPH-Netz West sowie das LVR-Institut für Konsulentenarbeit – Kompass und die Verbundzentrale.

Zuständigkeit/Entscheidung

bedeutet, dass die genannte Ebene für die Ausgestaltung und Erledigung der Aufgabe die Zuständigkeit besitzt und die Entscheidungen trifft (im Rahmen der Delegation unter Berücksichtigung der Letztverantwortung des Landesdirektors/der Landesdirektorin und unbeschadet der Rechte der Kämmerin/ des Kämmerers sowie unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung nach der Betriebsatzung).

Umsetzungsverantwortung

bedeutet, dass eine Ebene bei der Bearbeitung einer Aufgabe in besonderem Maße eingebunden ist, und Verantwortung im Rahmen der Umsetzung einer übergeordneten Entscheidung im eigenen Verantwortungsbereich übernimmt.

Mitwirkung / Beteiligung

bedeutet, dass eine Ebene bei der Bearbeitung einer Aufgabe, z. B. bei einer Entscheidungsvorbereitung, von der zuständigen entscheidungsverantwortlichen Ebene beteiligt bzw. eingebunden wird.

Kontraktmanagement

meint, dass die Dienstleistungen, die Dezernat 8 (als „zentrale Steuerungseinheit des LVR-Verbundes HPH und der dazugehörenden Einrichtungen) im Rahmen der Abnahmeverpflichtung von den Querschnittdezernaten bezieht („einkauft“), auf Basis vertraglicher Vereinbarungen bereitgestellt werden. Diese vertraglichen Vereinbarungen können zum Beispiel regeln

- zeitliche/ terminliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen,
- Qualitätsanforderungen an die zu erbringenden Leistungen,
- den Preis sowie
- Maßnahmen, die bei Vertragsverletzungen eintreten

In diesem Sinne wirkt Kontraktmanagement als Ausgestaltung des Anschluss- und Benutzungszwanges, um die Marktkonformität (und damit Wettbewerbsfähigkeit der LVR-HPH-Netze) abzusichern.

I. Strategische Planung - Unternehmensentwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Profilierung des LVR als Vorreiter in der Umsetzung behindertenpolitischer Zielsetzungen und in der Ausrichtung der Leistungsangebote auf Menschen mit großen und speziellen Hilfebedarfen sowie die Qualität der Leistungserbringung bilden eine wichtige Legitimation der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Die fachliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der LVR-HPH-Netze soll auf der Grundlage eines systematischen Innovations- und Qualitätsmanagements gesichert und ausgebaut werden.

Optimierungspotenziale sollen durch eine Stärkung der Managementverantwortung der Betriebsleitungen für die Sicherung der Leistungsqualität und für die Weiterentwicklung der Angebote bei gleichzeitigem Ausbau verbundbezogener Ansätze des Innovations- und Qualitätsmanagements erschlossen werden. Hierzu gehören:

- Strategische Ausrichtung / Weiterentwicklung
- Verfahren des Benchmarkings und Controllings qualitätsrelevanter Indikatoren
- Verfahren des Wissens- und Informationsmanagements
- die Umsetzung und Begleitung von Modell- und Pilotprojekten
- Maßnahmen der Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(1) Übersetzung politischer Ziele in eine Strategieplanung für den LVR- Verbund HPH	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	
(2) strategische Positionierung des LVR-Verbundes HPH (Entwicklung von strategischen Zielen)	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung	
(3) Trend- und Marktbeobachtung, Wettbe-	Beteiligung,	Zuständigkeit/	

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
werbsanalysen	Umsetzungsverantwortung	Entscheidung und Koordinierung	
(4) Innovation von Versorgungs- und Betreuungsangeboten	Zuständigkeit/ Entscheidung	Rahmenvorgaben und Koordinierung	
(5) Initiierung von Modellprojekten	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordinierung	
(6) Optimierung in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Versorgung und Technik;	Zuständigkeit (ggf. als Dienstleister des Verbundes), Entscheidung	Rahmenvorgaben und Koordinierung	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung
(7) Beschaffung / Einkauf	Zuständigkeit und Durchführung für den Teilhabeinkauf bei allen Einkäufen und Beschaffungen, welche die KundInnen und ihr direktes Wohnumfeld betreffen.		Koordinierung/ Steuerung für den zentralen Einkauf (Dez. 1) unter Beachtung der besonderen Belange der HPHs (dezentralen Struktur)
(8) Wissensmanagement	Beteiligung,	Zuständigkeit/	

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
	Umsetzungsverantwortung	Entscheidung	
(9) Gremienvertretung / Lobbyarbeit	Zuständigkeit (z. B. HPK)	Zuständigkeit (z. B. LAG)	
(10) Weiterentwicklung einer Führungsphilosophie/der Führungsgrundsätze	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung, Verantwortung für dezernatsübergreifende Themen
(11) Umwelt / Öko-Audit / Agenda 21	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung	Mitwirkung / Beteiligung	Zuständigkeit / Entscheidung (Rahmenvorgaben/ Koordination)

II. (Weiter-)Entwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums und des QM des LVR- Verbundes Heilpädagogischen Hilfen (LVR-HPH Verbund)

Die Weiterentwicklung des Leistungs- und Produktspektrums des LVR- HPH-Verbundes umfasst:

- (1) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der einzelnen Standorte.
- (2) Aufgaben des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung sowie das Management der Leistungserstellung.

Das Qualitätsmanagement, die Qualitätssicherung sowie das Management der Leistungserstellung an den einzelnen Standorten fällt in den Kernverantwortungsbereich der Leitungsebene der LVR-HPH-Netze. Zur Umsetzung einer verbundbezogenen Qualitätspolitik sowie zur Wahrnehmung der Trägerverantwortung bedarf es jedoch ergänzender verbundbezogener Aktivitäten und Koordinationsleistungen. Der Aufgabenbereich des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung und des Managements der Leistungserstellung umfasst:

- die Implementierung von Verfahren des Qualitätsmanagements und die Koordination der Umsetzung
- die Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität durch geeignete Verfahren (Benchmarking, Analyse kritischer Ereignisse etc.)
- das Beschwerdemanagement.

Aufgabe der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der einzelnen Standorte ist es, die auf der Grundlage der strategischen Planung angestrebte mittel- bis langfristige Entwicklung der LVR-HPH-Netze mehrdimensional zu beschreiben, Maßnahmen abzuleiten und diese in ein integriertes Umsetzungsprogramm zu überführen. Wesentliche Aufgaben sind:

- die standortbezogene Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation und die Ableitung von Zielen für die Angebotsstruktur
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotsspektrums
- die Ziel- und Liegenschaftsplanung
- die Planung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- die Planung von Investorenmodellen und Sanierungsmaßnahmen
- die Planung von Kooperationen und Partnerschaften

Wesentliche Elemente der o. a. Aufgaben werden z. Zt. im Rahmen von Zielplanungen durch das Fachdezernat wahrgenommen. Hier erscheint eine weitestmögliche Verlagerung in den Verantwortungsbereich der Betriebsleitungen sinnvoll.

Die o. a. Aufgaben sind primär im Zuständigkeitsbereich der HPH-Betriebsleitungen verankert. Die **Rolle und Funktion der Zentrale** definiert sich hier primär durch die **Vorgabe von Zielen und Eckpunkten** für die Entwicklung im Rahmen von **Zielvereinbarungen**, das **Controlling der Zielerreichung** und auf die Beratung und Bereitstellung von Planungswissen sowie Beratung in Planungsfragen.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(1) Analyse der Markt und Wettbewerbssituation und Ableitung von Zielen	Analyse von Potenzialen Erarbeitung von Zielen für die mittel- bis langfristige Entwicklung	Vereinbarung (ggf. Vorgabe) von Zielen für die mittel- bis langfristige Entwicklung und Controlling der Zielerreichung Beratungs- und Serviceleistungen	
(2) Entwicklung der Binnenstruktur	Erarbeitung von Konzepten standortspezifische Umsetzung	Festlegung von Rahmenvorgaben Vereinbarung von Maßnahmen	
(3) Ziel- und Liegenschaftsplanung	Erarbeitung von Zielen für die mittel- bis langfristige Entwicklung Aufstellung und Fortschreibung standortspezifischer Zielplanungen	Vereinbarung von Zielen für die mittel- bis langfristige Entwicklung und Controlling der Zielerreichung Beratungs- und Serviceleistungen	Beratungs- und Serviceleistungen bei Liegenschaftsplanungen

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(4) Entwicklung neuer Angebote	Analyse von Potenzialen Erarbeitung von Konzepten Formulierung von Zielen für die einrichtungsspezifische Entwicklung der LVR-HPH-Netze einrichtungsspezifische Umsetzung der LVR-HPH-Netze	Vereinbarung von Zielen für die einrichtungsspezifische Entwicklung und Controlling der Zielerreichung der LVR-HPH-Netze Beratungs- und Serviceleistungen	
(5) Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle mit den Kostenträgern	Umsetzungsverantwortung, Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordinierung	
(6) Weiterentwicklung und Gewährleistung Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement inkl. Beschwerdemanagement	Umsetzungsverantwortung für einrichtungsspezifische Maßnahmen des QMS	Weiterentwicklung QMS Handbuch Teil A Controlling	

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(7) Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen	Definition der Gebäudestruktur im Rahmen der Vorgaben _Auftraggeber im Rahmen von Kontraktmanagement mit Dez. 3/ FB 32	Vereinbarung fachlich-inhaltlicher Standards Bündelung der Vorgaben Grundsatzentscheidungen	Vorgabe von umwelt- und bautechnischen Standards (Steuerungsfunktion) Dienstleister im Rahmen des Kontraktmanagements inkl. Baukostencontrolling als „Generalübernehmer“ Durchführung des BFC-Verfahrens, soweit die Geschäfts- und Verfahrensanweisung zum BauFinanzControlling dies vorsieht
(8) Mietangelegenheiten /Verwirklichung von Investorenmodellen	Beteiligung und Begleitung im gesamten Prozess	Federführende Bearbeitung von Investorenmodellen	Mietpreisverhandlungen und Abschluss von Mietverträgen einschließlich einer baufachlichen Begleitung vor Vertragsabschluss durch Dez. 3 Durchführung des BFC-Verfahrens, soweit die Geschäfts- und Verfahrensanweisung zum BauFinanzControlling dies vorsieht

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(9) Energiemanagement	Zuständigkeit/ Entscheidung		Dienstleister im Rahmen der Beschaffung im zentralen Einkauf

III. Personalmanagement und Organisationsfragen

Den Aufgabenfeldern Personalmanagement und Organisation kommt eine zentrale Rolle für die Zukunftsfähigkeit des LVR- HPH-Verbundes zu. Das strategische Gewicht liegt vor allem in

- der hohen Relevanz aufgabenspezifisch qualifizierten Personals für die Leistungsqualität der Betreuung und Behandlung und
- dem sich zunehmend verschärfenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.

Die Neugestaltung der Aufgaben im Bereich Personalmanagement und Organisation folgt der Zielrichtung

- die Verantwortungswahrnehmung auf der Ebene der LVR-HPH-Netze zu stärken
- und die Steuerungsfähigkeit des LVR-Verbundzentrale durch die Bündelung von Zuständigkeiten zu erhöhen.

Für alle arbeits- und beamtenrechtlichen sowie organisatorischen Grundsatzfragen, die für den gesamten LVR zu regeln sind, ist Dez. 1 zuständig.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(1) Einstellung, Bestellung, Kündigung und Abberufung von Mitgliedern der Betriebsleitung und ihrer Vertreter und Vertreterinnen der LVR-HPH-Netze (Hinweis: bei verhaltensbedingter Kündigung ist Ziffer V Nr. 2 zu beachten)	Mitwirkung	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beratung in rechtlichen Fragen (FB 14/ 12), insbesondere des Dienst-/Personal-/Tarif- und Vertragsrechts Umsetzungsverantwortung Dez.1 Prüfung anderer Einsatzmöglich-

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
			keiten
(2) Einstellung, Kündigung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Zuständigkeit/ Entscheidung	Bei Bedarf fachliche Unterstützung inkl. Prüfung anderweitiger Einsatzmöglichkeiten	Beratung in rechtlichen Fragen (FB 14/ FB 12) Prüfung anderer Einsatzmöglichkeiten (Empfehlung)
(3) Individuelle Vertrags-/ Anstellungsbedingungen (Arbeitsverträge) für die Mitglieder der Betriebsleitungen der LVR-HPH-Netze und ihre Vertreter und Vertreterinnen	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beratung in rechtlichen Fragen, insbesondere des Dienst-/Personal-/Tarif- und Vertragsrechts
(4) betriebsspezifische Grundsatzfragen zum Arbeits- und Tarifrecht (z. B. Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstplangestaltung, Arbeitszeitregelungen)	Umsetzungsverantwortung	Ausgestaltung der Ermessensspielräume, soweit ausschließlich verbundspezifische Interessen betroffen sind.	Beratung in rechtlichen Fragen einschließlich Abstimmung mit externen Institutionen (KAV, UK)
(5) Anzeige bzw. Genehmigung von Nebentätigkeiten für Mitglieder der Betriebsleitungen		Zuständigkeit/ Entscheidung	Umsetzungsverantwortung

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(6) Auslandsfortbildungen und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten		Zuständigkeit/ Entscheidung	
(7) Auslandsreisen i.Z.m. Ferienmaßnahmen oder Rückführungen	Zuständigkeit/Entscheidung		
(8) Sponsoring im Rahmen der allgemeinen Rundverfügung Nr. 203	Zuständigkeit/Entscheidung bis 25.000 € ;	Zuständigkeit/ Entscheidung über 25.000 €	Beratung in rechtlichen Fragen durch Dez. 1 (FB 14) Beratung in steuerrechtlichen Fragen durch Dez. 2 (FB 21)
(9) Vereinbarung zur Erbringung von <u>einrichtungsbezogenen</u> Dienstleistungen im Zusammenhang mit Personalverwaltungsaufgaben für alle Einrichtungen.	Beteiligung und Umsetzungsverantwortung i.S. einer Abnahmepflicht	Zuständigkeit/ Entscheidung	Umsetzungsverantwortung 04/ Dez. 1 und Beratung hinsichtlich der Erfüllung
(10) LVR-HPH-Netz-spezifische Personalentwicklung	Zuständigkeit/ Entscheidung		
(11) LVR-HPH-Netz-übergreifende Personalentwicklung im Rahmen des LVR-Verbundes HPH	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beteiligung; Verantwortung für dezernatsübergreifende Themen

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
			(Dez.1) Service
(12) LVR-HPH-Netz-übergreifende Entwicklung von Strategien zur Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenqualifizierung	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	
(13) Errichtung oder Auflösung der Einrichtungen oder wesentlicher Teile	Mitwirkung / Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beratung in rechtlichen und organisatorischen Fragen
(14) Umsetzung der Struktur und Aufbauorganisation der LVR-HPH-Netze	Zuständigkeit/ Entscheidung	Rahmenvorgaben, Controlling	Beratung in rechtlichen und organisatorischen Fragen
(15) Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personalvertretung	Initiative und Verantwortung für öPR und Umsetzungsverantwortung für GPR-Beschlüsse	Beteiligung für GPR	Zuständigkeit/ Entscheidung für GPR
(16) Arbeitssicherheit, Brandschutz	Zuständigkeit/ Entscheidung ;	Beteiligung	Rahmenvorgaben und Dienstleistung (Gefährdungsbeurteilung, wiederkehrende Prüfung) durch Dez. 1

IV. Finanzen und Controlling

Eine wesentliche Zielsetzung auf der Ebene der strategischen Führung des LVR HPH Verbundes ist die wirtschaftliche Stärkung der LVR-HPH-Netze. Im Funktionsbereich Finanzen und Controlling werden Grundsatzaufgaben der zentralen wirtschaftlichen Verbundsteuerung auf der Ebene des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen wahrgenommen:

- a) **Aufgabenbereich Rechnungswesen / Finanzen**
Mittelpunkt der externen Rechnungslegung sind Grundsatzfragen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-HPH-Netze und des LVR-HPH Verbundes.
- b) **Aufgabenbereich Controlling**
Das Controlling des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt das Reporting für den LVR-HPH Verbund an LD und Kämmerer/-in (Beteiligungscontrolling) wahr. Es erfüllt umfängliche Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsleistungen. Es unterstützt die zentrale Verbundsteuerungsebene bei der ergebnisorientierten Planung, bei der Kontrolle als risikobegrenzende Kompensation und schließlich bei der Bereithaltung von Umsteuerungspotenzialen im Falle signalisierter Revisionsnotwendigkeit.
- c) **Aufgabenbereich Risikomanagement**
Teilbereich des Controllings im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist die Risikofrüherkennung einmal von bestandsgefährdenden Risiken als auch von Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Rahmen eines eingeführten Risikomanagementsystems. Dieses hat sowohl strategische Risiken (Erfolgspotenziale des Verbundes) als auch operative Risiken (ertragswirtschaftliche Schwächen; Liquiditätsrisiken des Verbundes) in einer Gesamtschau zu betrachten.
- d) **Aufgabenbereich Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen**
Die zentrale Zuständigkeit für die Verhandlungsstrategie und die Durchführung der Leistungs- und Vergütungsverhandlungen für alle Geschäftsbereiche der LVR-HPH-Netze verbessert die Kompetenz des LVR- HPH Verbundes.
- e) **Aufgabenbereich finanzwirtschaftliches Investitionsmanagement**
Inhalte dieses Aufgabenbereichs sind die Feststellung des Investitionsbedarfs in den LVR-HPH-Netze, die Priorisierung und die Zusammenführung bzw. Bündelung geplanter Investitionsprojekte der LVR-HPH-Netze in einer Gesamtplanung mit kurz-, mittel- und langfristiger Ausrichtung, die Vorbereitung von projektspezifischen Entscheidungen bzw. Auswahlentscheidungen sowie die Verhandlung geeigneter Finanzierungskonzepte mit dem Fachbereich Finanzmanagement und der Kämmerin / dem Kämmerer.

Durchführung eines BFC-Verfahrens unter Vorsitz des Dezernates 2 bzw. der Kämmerin/ dem Kämmerers, wenn die Geschäfts- und Verfahrensanweisung zum BauFinanzControlling (BFC) dies vorsieht.

Eine deutliche Abgrenzung vom operativen Management auf der Ebene der LVR-HPH-Netze als der selbstständigen, unternehmerischen und fachlichen Betriebsführung erfordert eine Beschränkung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen auf

- die Festlegung von strategischen Vorgaben in den Aufgabenbereichen,
- die Kontrolle des Erfolgs,
- den regelmäßigen Austausch von Expertenwissen,
- die bedarfsabhängige Bereitstellung von Service- und Beratungsleistungen.

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen der Kämmerin/ dem Kämmerer mit ihrem/seinem Fachbereich Finanzmanagement gelten folgende Eckpunkte:

- die Finanz- und Controllingzuständigkeiten bleiben im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen konzentriert,
- Investitions- und Betriebskostenfinanzierung einschließlich Förderfragen werden im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen zusammengeführt und mit dem Finanzdezernat abgestimmt, sofern Trägermitteleinsätze wahrscheinlich sind.

Die Rechte der Kämmerin /des Kämmerers, wie sie in § 14 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen geregelt sind, gelten uneingeschränkt weiter.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
a) Rechnungswesen / Finanzen			
(1) Standards im Finanz- und Rechnungswesen des LVR-Verbundes HPH	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung Beratungs- und Serviceleistungen	Zuständigkeit/ Entscheidung für dezernatsübergreifende Themen (Kämmerin/ Kämmerer)
(2) Kassenaufsicht	Zuständigkeit / Entscheidung (vor Ort)		Zuständigkeit/ Entscheidung (Kämmerin/ Kämmerer) (übergeordnet)

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(3) Jahresabschlüsse der LVR-HPH-Netze	Zuständigkeit/ Entscheidung	Vorgaben zu Jahresabschluss- und Rücklagenpolitik (Koordination) Beratungs- und Serviceleistungen	Beitritt (Kämmerin/ Kämmerer) Vorgaben zu Jahresabschluss- und Rücklagenpolitik im Rahmen des Konzernabschlusses LVR; (Kämmerin/ Kämmerer)
(4) Jahresabschluss des Verbundes		Zuständigkeit / Entscheidung	
(5) Konzernabschluss des LVR	Umsetzungsverantwortung/ Bereitstellung der Informationen und Daten ;	Beteiligung	Zuständigkeit / Entscheidung (Kämmerin/ Kämmerer)
(6) Wirtschaftsplanverfahren (Erfolgs- /Vermögens- / Finanzplan)	Aufstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne	Koordination auf Verbundebene	Beitritt Kämmerin/ Kämmerer Vorgaben zu den Rahmenbedingungen der Wirtschaftspläne
(7) Strategischer Finanzplan	Zuständigkeit und Entscheidung über die Aufstellung und Umsetzung standortbezogener SFP	Standards für SFP Zustimmung und Controlling	

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(8) Aufbau und Weiterentwicklung eines differenzierten Reportingsystems im LVR-Verbund-HPH	Beteiligung, Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordination	
(9) Reporting an LD und Kämmerer/-in	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordination	Informationsrechte LD und Kämmerer/-in
(10) Benchmarking	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordinierung	
c) Risikomanagement			
(11) Risikomanagement	Zuständigkeit/ Entscheidung		
(12) Weiterentwicklung des Risikomanagements im LVR-Verbund-HPH	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung :	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordinierung auf der Grundlage definierter Standards	Verantwortung für dezernatsübergreifende Themen (Dez.1 / 2 und Innenrevision für Früherkennung, IKS und Korruptionsbekämpfung)
d) Leistungsentgelt- und Vergütungsverhandlungen			
(13) Leistungsentgelt- und Vergütungsverhandlungen	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung :	Zuständigkeit/ Entscheidung und Koordinierung Benchmarking und Rechtsfragen	

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
e) Finanzwirtschaftliches Investitionsmanagement			
(13) LVR-HPH-Netze übergreifendes Finanzmanagement (z. B. Fond- oder Poollösungen) Unterjährige Liquiditätsplanung im Rahmen der Fonds oder Pools		Zuständigkeit/ Entscheidung Fachbereich regelmäßiges Reporting	Beteiligung (Kämmerin/ Kämmerer)
(14) Investitionsfinanzierung (Investitionsplanung, -rechnung, Verhandlung)	Ermittlung des LVR-HPH-Netze spezifischen Finanzierungsbedarfs und Entwicklung von Finanzierungsvorschlägen Analyse von Potenzialen standortspezifische Umsetzungsverantwortung	Zusammenführung / Bündelung der Investitionsplanungen der LVR-HPH-Netze Systematische kennzahlenorientierte Bewertung der gemeldeten Bedarfe und Priorisierungen; Verhandlung von Finanzierungen mit Dez. 2 bzw. der Kämmerin/dem Kämmerer im BFC – Verfahren Beteiligung bei der Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten/ Modelle	Zuständigkeit/Entscheidung bei Einsatz von Verbands- und/ oder Fremdkapital (Kämmerin/ Kämmerer); Bankenfunktion Entwicklung von neuen, innovativen Finanzierungsmöglichkeiten/-modellen Leitung BFC - Verfahren
(15) Liegenschaftserwerb für das oder Liegenschaftsveräußerung aus dem Sondervermögen	Ermittlung des spezifischen Bedarfs des jeweiligen LVR-HPH Netzes	Koordination im Rahmen der Zielplanungen und Abstimmung mit der Kämmerin/dem Kämmerer und Dezernat 3 (Fachbereiche 21 und 31) und Dez.7 u.a. über die Finanzierung bzw. die Verwendung von Verkauf-	-Federführung für Erwerb/Veräußerung Dez. 3 (FB 32) - Einbindung der FB 21 insbesondere auch der Hauptbuchhaltung 21.40 zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Abwicklung.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
		erlösen.	

V. Recht und Versicherungen -

Neues Funktionsmodell: Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen soll künftig Anlaufstelle für alle Rechtsangelegenheiten und juristische Grundsatzfragen mit spezifischem Bezug zu den LVR-HPH-Netze sein. Der Fachbereich 14 mit seinem gebündelten juristischen Fachwissen soll gegenüber den LVR-HPH-Netze und dem Fachdezernat als zentraler anwaltlicher Dienstleister und Interessenvertreter (Kontraktmanagement als Ausgestaltung des Anschluss- und Benutzungszwanges zur Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit) fungieren.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(1) Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen von Nicht-BL-Mitgliedern	Zuständigkeit/ Entscheidung	Beteiligung bei der zweiten Führungsebene und in öffentlichkeitsrelevanten Fällen	Beratung in rechtlichen Fragen (Dez.1)
(2) Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen von BL-Mitgliedern und ihren VertreterInnen einschließlich arbeitsrechtlicher Maßnahmen (z.B. verhaltensbedingter Kündigung)	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung (Unterschrift durch LD)	Umsetzungsverantwortung Dez. 1/ FB 14 (Ermittlung)
(3) arbeitsgerichtliche Verfahren bei BL-Mitgliedern und ihren VertreterInnen	Beteiligung Zuständigkeit/ Entscheidung bei Nicht-BL-Mitgliedern	Zuständigkeit/ Entscheidung bei BL-Mitgliedern Beteiligung bei der zweiten Führungsebene und in öffentlichkeitsrelevanten Fällen	Umsetzungsverantwortung Dez.1 / FB 14 ist einzuschalten
(4) alle gerichtliche Verfahren in LPVG-Angelegenheiten/ Schwerbehindertenvertretung / beamtenrechtliche Verfahren / verfas-	Mitwirkung	Beteiligung in öffentlichkeitsrelevanten Fällen und bei Ver-	Zuständigkeit Entscheidung (Dez. 1)

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
sungsgerichtliche Verfahren		fahren mit grundsätzlicher Bedeutung	
(5) alle übrigen gerichtlichen Zivil-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren	Zuständigkeit/ Entscheidung ;	Beteiligung in öffentlichkeitsrelevanten Fällen und bei Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung	anwaltliche Dienstleistung (Dez. 1)
(6) Strafverfahren /Aussagegenehmigungen (Alle Instanzen einschließlich Ermittlungsverfahren)	Zuständigkeit bei Mitarbeitern, die nicht zur Betriebsleitung gehören	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung (Dez. 1 / FB 14 bei BL-Mitgliedern) FB 14 ist zuständig
(7) Grundsatzfragen des Datenschutzes	Beteiligung	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung LD/Datenschutzbeauftragter
(8) Versicherungsangelegenheiten (Abschluss und Schadensbearbeitung)	Mitwirkung	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung (Dez. 1)
(9) Einrichtungsbezogene Kooperationsverträge/ Satzungen, Musterverträge, Geschäftsordnung etc	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit / Entscheidung	Beteiligung bei Satzung und Musterverträgen und dezernatsübergreifende Dienstanweisungen
(10) Dienstaufsichtsbeschwerden über Beschäftigte der LVR-HPH-Netze	Beteiligung	Beteiligung	Zuständigkeit /Entscheidung und Umsetzungsverantwortung (Dez. 1)

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(11) Innenrevision (im Sinne von Korruptionsbekämpfung)	Beteiligung	Beteiligung	Zuständigkeit/Entscheidung LD Umsetzungsverantwortung FB 14

VI. IT

Die LVR-HPH-VNetze brauchen zur Festigung ihrer Wettbewerbsposition am Markt eine leistungsfähige IT-Ausstattung

Die Betriebsleitungen entwickeln mit der Verbundzentrale eine IT-Strategie und schreiben sie fort um eine zweckmäßige und wirtschaftliche IT-Versorgung sicher zu stellen.

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(1) Festlegung der IT-Strategie („IT-Bebauungsplan“) für den LVR-HPH-Verbund im Rahmen der IT-Strategie des LVR	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung	Zuständigkeit/Entscheidung	Technische Rahmenvorgaben fachliche Beratungsfunktion Gegenprüfung mit der IT-Strategie des LVR
(2) Definition und stetige Weiterentwicklung der IT-Strategie des LVR in Abstimmung mit den Dezernatsstrategien		Beteiligung im Rahmen der Zuständigkeit für die IT-Belange des LVR-HPH-Verbundes	Zuständigkeit/ Entscheidung
(3) Festlegung und Überwachung von LVR-Richtlinien, Normen und Standards für den IT-Bereich (Produkte, Betrieb, Beschaffung)		Mitwirkung	Zuständigkeit/ Entscheidung
(4) Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von IT-Systemen ausschließlich für die LVR-HPH-Netze (z.B. Fachverfahren, Telekommunikation, Endgeräte i.w.S, ..)	Anforderungsdefinition (Erstellung von Lastenheften) Auftraggeber im Rahmen von Kontraktma-	Anforderungssynchronisation Übergreifendes Projektcontrolling	Durchführung (Beratung im Rahmen der Lastenhefterstellung, Erstellung Pflichtenheft, Beschaffung, Erstellung, Betrieb, Support und Wartung) im Rahmen von Kontraktmanagement

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
	Management auf der Grundlage der IT-Strategie		Gegenprüfung mit der IT- und Beschaffungsstrategie des LVR
(5) Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von IT-Systemen für die LVR-HPH-Netze und den LVR- HPH-Verbund	Auftraggeber im Rahmen von Kontraktmanagement auf der Grundlage der IT-Strategie Anforderungsdefinition (Erstellung von Lastenheften)	Rahmenvorgaben einschließlich des Rechts zur vorrangigen Auftragsvergabe sowie Controlling Mitwirkung im Rahmen der Umsetzung (gem. Kontrakt und als Auftraggeber)	Rahmenvorgaben Durchführung (Beratung im Rahmen der Lastenhefterstellung, Erstellung Pflichtenheft, Beschaffung, Erstellung, Betrieb, Support und Wartung) im Rahmen von Kontraktmanagement Gegenprüfung mit der IT- und Beschaffungsstrategie des LVR
(6) Grundsatzfragen der IT-Sicherheit	Mitwirkung und Umsetzungsverantwortung	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung
(7) IT-Sicherheit vor Ort gewährleisten	Zuständigkeit/ Entscheidung	Mitwirkung	Beratung
(8) Entwicklung und Durchführung von IT-Schulungen	Zuständigkeit/ Entscheidung	Mitwirkung	Konzeption Serviceverantwortung

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(9) Erstellung und Abstimmung der IT-Vorhabenplanung	Mitwirkung	Koordinierung und Synchronisation im LVR-HPH-Verbund	Zuständig für Vorhabenplanung LVR
(10) Teilnahme am IT-Koordinationsrat	Mitwirkung	Mitwirkung und Synchronisation im LVR-HPH-Verbund	Vorsitz
(11) Interessenvertretung des LVRs gegenüber externen Dienstleistern	Mitwirkung	Mitwirkung	Kontraktpartner Zuständigkeit/Entscheidung

VII. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Zukunftssicherung des LVR-HPH-Verbundes vor dem Hintergrund eines sich zunehmend verdichtenden Wettbewerbs der Anbieter zu gewährleisten, ist es von immenser Bedeutung, **den LVR-HPH-Verbund als Marke** zu positionieren.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit auf LVR-Verbandsebene und der regionalen, HPH-eigenen PR ist eine abgestimmte **Öffentlichkeitsarbeit für den LVR-HPH-Verbund** mit folgenden Zielsetzungen zu etablieren:

- Lebensweltnahe und zielgruppenbezogene HPH-Information (Kundinnen und Kunden, Angehörige, betreuende Personen, Fachöffentlichkeit, Kooperationspartner etc.) zu Leistungen des LVR- Verbundes
- Öffentliche Profilbildung des kommunalen Einrichtungsträgers LVR und seiner regionalen und überregionalen Vernetzung.
- Eintreten und Bewusstseinsbildung für Inklusion

In diesem Sinne ist Öffentlichkeitsarbeit des LVR-HPH-Verbundes ein wesentliches Mittel, gesellschaftliche Strukturen für die Menschen mit geistiger Behinderung in den Blick zu nehmen, sich politisch zu positionieren und den sozialen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv mitzugestalten. .

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
I. Öffentlichkeitsarbeit			
(1) LVR-HPH-Verbund bezogene Öffentlichkeitsarbeit	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	FB 03: Rahmenvorgaben Beteiligung Beratung
(2) Weiterentwicklung und Umsetzung des CD für den LVR-HPH-Verbund im Rahmen des LVR-	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	FB 03: Rahmenvorgaben

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
CD			Beteiligung Beratung
(3) Umsetzung im Rahmen des LVR-CDs und des HPH-Verbund-CDs	Zuständigkeit/ Entscheidung	Service, Beratung	FB 03: Rahmenvorgaben Beratung
(4) Regionale Öffentlichkeitsarbeit, Planung und organisatorische Durchführung von regional ausgerichteten Veranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen; Angehörigen-Infos etc.)	Zuständigkeit/ Entscheidung	Service, Beratung Rahmenvorgaben	FB 03/FB 06: Rahmenvorgaben für den Gesamtverband Beteiligung an verbundspezifischen Rahmenvorgaben Beratung
(5) Planung und organisatorische Durchführung von Fachveranstaltungen	Zuständigkeit/ Entscheidung (z. B. bei Fachsymposien)	Beteiligung bei politischen Aufträgen	FB 06: Service, Beratung
(6) Planung und organisatorische Durchführung von politisch beauftragten Veranstaltungen	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	FB 06: Service Beteiligung

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(7) Planung und organisatorische Durchführung von Feiern für BLs, (Amtseinführung, Verabschiedungen etc.)	Beteiligung	Beteiligung	FB 06: Zuständigkeit/ Entscheidung Service
(8) Konzipierung und Pflege des Internetauftritts des Verbundportals	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	FB 03: Rahmenvorgaben Beteiligung Beratung
(9) Konzipierung und Pflege des Internetauftritts der LVR-HPH-Netze	Zuständigkeit/ Entscheidung	Rahmenvorgaben betr. HPH- Verbund	FB 03: Rahmenvorgaben betr. Gesamtverband Beteiligung an verbundspezifischen Rahmenvorgaben Beteiligung bei neuen Internetauf- tritten Beratung
(10) Herausgabe von Veröffentlichungen des LVR- Verbundes HPH	Beteiligung	Zuständigkeit/ Entscheidung	FB 03: Rahmenvorgaben Beteiligung Beratung

Aufgaben im Einzelnen	Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Trägerverwaltung (Zentrale)	
		Fachdezernat/ Verbundzentrale	Querschnitt
(11) Herausgabe von Veröffentlichungen der LVR-HPH-Netze	Zuständigkeit/ Entscheidung	verbundspezifische Rahmenvorgaben Beteiligung (Information und Koordination)	FB 03: LVR-weite Rahmenvorgaben Beteiligung an verbundspezifischen Rahmenvorgaben Beratung
II. Pressearbeit			
(12) Pressearbeit für den LVR-HPH-Verbund (einschl. überregionaler Themen)	Beteiligung	Beteiligung	FB 03: Zuständigkeit/ Entscheidung
(13) regionale Pressearbeit für HPH-Netze	Zuständigkeit/ Entscheidung	Service, Beratung	FB 03: PMs und redaktionelle Veröffentlichungen: frühzeitige Information durch HPHs; Beratung Pressetermine: frühzeitige Beteiligung; Terminabstimmung zur Vermeidung von Terminkonkurrenz; Beratung Presseanfragen überregionaler Medien: Beteiligung

Vorlage-Nr. 14/1752

öffentlich

Datum: 06.12.2016
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Herr Krause

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines "Freies Bürger-WLAN" am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1752 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	ab 2017: 15.000 € p.a.
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Das Internet gewinnt eine immer größere Bedeutung bei der Nutzung von Medien und als Informationsquelle. Durch die Zusammenarbeit mit Netcologne soll das Bürger-WLAN „hotspot.koeln“ für die eigenen Dienstgebäude des LVR am Standort Köln-Deutz zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1752:

I. Ausgangslage

Das Internet gewinnt eine immer größere Bedeutung bei der Nutzung von Medien und als Informationsquelle. Zunehmend stehen Informationen zeitnah nur noch digital zur Verfügung. Der freie Zugang zum Internet ist daher für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein wichtiger Faktor.

Im Betriebsausschuss von LVR-InfoKom wurde deshalb 2015 mehrfach das Thema „Freies Bürger-WLAN“ erörtert. LVR-InfoKom hat daraufhin mit dem Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision sowie potenziellen Lieferanten und Partnern Gespräche über mögliche freie WLAN-Szenarien geführt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es nicht nur einen Weg gibt, das freie Bürger-WLAN zu fördern. Neben der Unterstützung von Organisationen wie Freifunk, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch Vernetzung von Bürgern und Institutionen ein freies WLAN aufzubauen, kommen auch eigene Lösungen und Kooperationen mit Partnern in Betracht. Was die jeweils beste Lösung ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Dabei spielen rechtliche, technische und wirtschaftliche Überlegungen sowie Sicherheitsaspekte eine wichtige Rolle.

Im Folgenden werden daher die relevanten Rahmenbedingungen gewürdigt und eine Lösung für den Standort Köln-Deutz vorgeschlagen.

II. Rechtliche Aspekte von freiem Bürger-WLAN

Ein rechtliches Risiko besteht im Zusammenhang mit der Eröffnung eines öffentlichen WLAN-Zuganges im Bereich des LVR im Hinblick auf die Haftung des Anschlussinhabers für rechtswidrige Handlungen der Nutzenden (sog. Störerhaftung).

Der Gesetzgeber hat zwar durch die Änderung des Telemediengesetzes die Störerhaftung eingeschränkt. Um das Risiko zu verlagern, sollen nur Lösungen definiert werden, bei denen der Zugang über einen Provider gewährt wird, sodass dieser den Zugang bereitstellt und nicht der LVR selbst.

III. Bürger-WLAN in der Zentralverwaltung Standort Deutz

In Deutz ist in den Außenbereichen bereits heute freies WLAN verfügbar. Es wird von der Firma Netcologne unter den Namen „hotspot.koeln“ betrieben. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Möglichkeit ist es daher, dieses WLAN auch innerhalb der Dienstgebäude der Zentralverwaltung über LVR-eigene Zugangspunkte (sog. Access-Points) zu ergänzen. Auf diese Weise können Bürger und Partner, die die Dienstgebäude des LVR aufsuchen, über freies WLAN Zugriff auf das Internet bekommen, wie es auch bereits bei Mitgliedskommunen möglich ist.

Der Internetverkehr des freien WLANs wird über einen dedizierten Internetanschluss an Netcologne weitergeleitet. Netcologne hat die Bereitstellung des dafür benötigten Anschlusses in Aussicht gestellt, da sie Interesse an der Verbreitung des freien WLANs hat.

Der Beitrag des LVR besteht in der Beschaffung und dem Betrieb der Access-Points, der Geräte, welche die WLAN-Signale in den Dienstgebäuden ausstrahlen.

Ausgerüstet werden sollen:

1. das Landeshaus
2. das Horionhaus

Das LVR-Haus wird wegen des beschlossenen Abrisses nicht mehr ausgerüstet. Über die bereits im Haus befindlichen Access-Points kann aber auch hier freies Bürger-WLAN zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso werden wegen der notwendigen Verkabelungen keine Access-Points in Mietobjekten aufgestellt (z.B. Deutzer Freiheit).

Das vorgestellte Modell hat zusätzlichen Nutzen. Da über einen Access-Point mehrere WLANs ausgestrahlt werden können, ist es möglich, parallel dienstliches und freies Bürger-WLAN bereitzustellen. Was dem Bürger nutzt, kann also auch von LVR-Mitarbeitenden für den mobilen Zugriff auf dienstliche Daten in den Dienstgebäuden genutzt werden. Dieser Zugang der Mitarbeitenden in das LVR-Netz wäre logisch vom Bürger-WLAN komplett getrennt und kann sicherheitstechnisch mit bewährten Mechanismen geeignet abgeschottet werden.

IV. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Betrieb eines öffentlichen Bürger-WLANs am Standort Köln-Deutz.

Die Kosten für den Betrieb der Access-Points betragen ca. 1.250 Euro pro Monat und werden vom Gebäudemanagement aus dem geplanten Budget zur Verfügung gestellt.

Soweit notwendig, werden Stromversorgung und Netzanschlüsse für die Access-Points im Rahmen der Bauunterhaltung bereitgestellt.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

TOP 14 Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen

**TOP 15 Stellungnahme des LVR zum Formatierungsprozess
Metropolregion Rheinland**

TOP 16 Haushalt 2017/2018

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1576/1

öffentlich

Datum: 02.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Fischer

Landschaftsausschuss 16.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses

Beschlussvorschlag:

1) Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 für die Produktgruppen 044, 045 und 046 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/1576 zugestimmt.
2) Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 einschließlich der Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 043 und 047 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/1576/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28.09.2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017/2018 in die Fachausschüsse verwiesen. Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 den Beschluss der Vorlage 14/1576 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 043 „Politische Gremien“ und 047 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ im Produktbereich 01 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1576/1:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 den Beschluss der Vorlage 14/1576 vertagt. Dieser Ergänzungsvorlage sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 043 und 047 beigefügt.

PG 043 Politische Gremien

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Durch das am 10.11.2016 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der daraus resultierenden Änderungen der Entschädigungsverordnung NRW sowie der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland ergibt sich ein Mehrbedarf im Rahmen der Aufwandsentschädigungen.

PG 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tour der Begegnung 2017

Die Tour der Begegnung entfällt in 2017.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1576

Mit der Vorlage 14/1516 wurde der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Landschaftsausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

PG 043 – Politische Gremien	(S. 46 – 55)
PG 044 – Verwaltungsführung	(S. 56 – 63)
PG 045 – Gleichstellung von Frau und Mann	(S. 64 – 69)
PG 046 – Rechnungsprüfung	(S. 70 – 71)
PG 047 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	(S. 72 – 77)

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweises für den Doppelhaushalt 2017/2018

Dezernat 0 - Organisationsbereich LVR-Direktorin Ergebnisplan oder Investitionen

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	43	4.785.015	148.490	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Änderung Gruppengröße AfD	
	44	2.382.558	0		
	45	480.428	0		
	46	2.945.104	0		
	47	2.280.278	-10.000		
		12.873.382	138.490 + 1,1%		13.011.872

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2018	43	4.774.945	148.490	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Änderung Gruppengröße AfD	
	44	2.398.354	0		
	45	485.029	0		
	46	2.984.965	0		
	47	2.303.413	0		
		12.946.706	148.490 + 1,1%		13.095.196

Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	43	4.802.737	148.490	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Änderung Gruppengröße AfD	
	44	2.295.357	0		
	45	485.029	0		
	46	2.984.951	0		
	47	2.293.286	0		
		12.861.360	148.490 + 1,2%		13.009.850

Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	43	4.847.339	148.490	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Änderung Gruppengröße AfD	
	44	2.195.352	0		
	45	485.029	0		
	46	2.984.950	0		
	47	2.302.820	0		
		12.815.490	148.490 + 1,2%		12.963.980

Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	43	4.868.060	148.490	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Änderung Gruppengröße AfD	
	44	2.095.282	0		
	45	485.029	0		
	46	2.984.948	0		
	47	2.292.304	0		
		12.725.623	148.490 + 1,2%		12.874.113



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2017/2018

Entwurf

Landschaftsausschuss

Produktgruppe 043 Politische Gremien	Seite 4
Produktgruppe 044 Verwaltungsführung	Seite 14
Produktgruppe 045 Gleichstellung von Mann und Frau.....	Seite 22
Produktgruppe 046 Rechnungsprüfung	Seite 28
Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 30

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.341	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.286	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	136.627	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	
11	- Personalaufwendungen	886.312	842.244	875.508	889.308	889.308	889.308	889.308	889.308	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.241	162.000	179.560	179.560	179.560	179.560	179.540	179.540	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.571	68.238	33.317	12.337	16.819	37.651	58.392	58.392	
15	- Transferaufwendungen	1.399.672	1.424.110	1.457.430	1.485.840	1.509.150	1.532.920	1.532.920	1.532.920	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.946.817	2.146.300	2.321.200	2.289.900	2.289.900	2.289.900	2.289.900	2.289.900	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.383.612	4.642.892	4.867.015	4.856.945	4.884.737	4.929.339	4.950.060	4.950.060	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	4.246.985-	4.560.892-	4.785.015-	4.774.945-	4.802.737-	4.847.339-	4.868.060-	4.868.060-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.246.985-	4.560.892-	4.785.015-	4.774.945-	4.802.737-	4.847.339-	4.868.060-	4.868.060-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1-	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.246.985-	4.560.892-	4.785.015-	4.774.945-	4.802.737-	4.847.339-	4.868.060-	4.868.060-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.246.985-	4.560.892-	4.785.015-	4.774.945-	4.802.737-	4.847.339-	4.868.060-	4.868.060-	

Erläuterungen:

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt für:

- Veröffentlichungen des LVR
- Allgemeine Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen des LVR und für die Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Honorare für Referenten, Stenograph

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen an die Fraktionen und Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland.

Die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppe errechnet sich aus einem:

- a) Sockelbetrag
- b) Pro-Kopf-Betrag
- c) Aufwand für Beschaffungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt für:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung des LVR)
- Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
- Aufwendungen für die Landschaftsversammlung, z.B. Bewirtungskosten, Kosten für Ausschussreisen, Informationsmaterial, Regulierung von Kfz-Schäden, Hearings, Anmietung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen
- Aufwendungen sowie Bewirtungskosten für Veranstaltungen des LVR

Die Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung gemäß § 15 GemHVO betragen 27.000 EUR.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

043.01 Sitzungsdienst

043.02 Veranstaltungen

043.03 Zentrales Beschwerdemanagement

Zielgruppe(n)

Mitgliedskörperschaften

Bürgerinnen und Bürger im Rheinland

Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien

Fraktionen und politische Gruppen der Landschaftsversammlung

Verwaltung des LVR

LVR-Kliniken und LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	10,30	12,00	12,00	12,00
Tariflich Beschäftigte	6,14	6,00	6,00	6,00

Produkt 04301 Sitzungsdienst**Ziele**

- Sicherstellung der demokratischen Entscheidungsprozesse des LVR
- Optimale Betreuung der Mitglieder der Gremien und der Fraktionen
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf
- Umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit über die Gremien und deren Beschlüsse

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Sitzungen der LVer und ihrer Gremien	127	100	120	120
- Anzahl der bearbeiteten Beratungsgrundlagen (Vorlagen, Anträge, Anfragen)	856	1.000	1.000	1.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.033.889-	3.393.900-	3.552.070-	3.550.480-
- Erträge	133.877	82.000	82.000	82.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.167.767	3.475.900	3.634.070	3.632.480
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	509.662	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	3.543.552-	3.393.900-	3.552.070-	3.550.480-

Produkt 04302 Veranstaltungen**Ziele**

- Positive Darstellung des LVR in der Öffentlichkeit
- Sicherstellung des einheitlichen Ablaufs der Veranstaltungen des LVR
- Einhaltung eines gleichbleibenden Standards für alle Veranstaltungen gleicher Art

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der koordinierten und durchgeführten Veranstaltungen	161	180	175	165
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	248.554-	200.300-	267.500-	265.500-
- Erträge	208	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	248.762	200.300	267.500	265.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	250.312	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	498.866-	200.300-	267.500-	265.500-

Produkt 04303 Beschwerdemanagement**Ziele**

Beantwortung der an den Landschaftsverband Rheinland gerichteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen der Bürgerinnen und Bürger mit den Zielen einer Verbesserung der Außendarstellung und Außenwahrnehmung des LVR als regionaler Dienstleister sowie einer ständigen Prozessoptimierung und Qualitätsverbesserung innerhalb festgelegter Zeitziele.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der bearbeiteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen innerhalb der festgelegten Zeitziele	1.744,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	204.567	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	204.567-	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91.559	60.000	20.000	20.000	20.000	125.000	20.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	91.559	60.000	20.000	20.000	20.000	125.000	20.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	91.559-	60.000-	20.000-	20.000-	20.000-	125.000-	20.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)	91.559-	60.000-	20.000-	20.000-	20.000-	125.000-	20.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0432000005700 PG043 - Digitale Gremienarbeit/IPad										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91.559	60.000	20.000	20.000	20.000	125.000	20.000	0	100.000	305.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	91.559-	60.000-	20.000-	20.000-	20.000-	125.000-	20.000-	0	100.000-	305.000-
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	91.559	60.000	20.000	20.000	20.000	125.000	20.000	0	100.000	305.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	91.559-	60.000-	20.000-	20.000-	20.000-	125.000-	20.000-	0	100.000-	305.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.486	60.000	60.129	60.129	60.129	60.129	60.129		
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486	0	0	0	0	0	0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.610	42.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	141.583	102.000	100.129	100.129	100.129	100.129	100.129		
11	- Personalaufwendungen	1.220.272	1.449.743	845.827	865.714	865.714	865.714	865.714		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.085.932	3.114.855	1.576.120	1.572.120	1.469.120	1.369.120	1.269.120		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.834	2.461	3.140	3.049	3.052	3.047	2.977		
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.039	76.500	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600		
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.348.077	4.643.559	2.482.687	2.498.483	2.395.486	2.295.481	2.195.411		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.206.494-	4.541.559-	2.382.558-	2.398.354-	2.295.357-	2.195.352-	2.095.282-		
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.206.494-	4.541.559-	2.382.558-	2.398.354-	2.295.357-	2.195.352-	2.095.282-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.206.494-	4.541.559-	2.382.558-	2.398.354-	2.295.357-	2.195.352-	2.095.282-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.206.494-	4.541.559-	2.382.558-	2.398.354-	2.295.357-	2.195.352-	2.095.282-		

Erläuterungen:

Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Produktgruppe werden IT-Aufwendungen in Höhe von 1.053.500 EUR veranschlagt.

Die Verfügungsmittel der LVR-Direktorin gemäß § 15 GemHVO betragen 27.000 EUR.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

044.01 Führung und Steuerung des LVR

044.02 Inklusion

Zielgruppe(n)

Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Landschaftsversammlung und Ausschüsse

Mitgliedskörperschaften des LVR (Verwaltungen/Bürgerinnen und Bürger)

Beteiligungen, Verbände und Organisationen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	5,00	6,00	6,50	6,50
Tariflich Beschäftigte	11,89	14,50	7,50	7,50

Produkt 04401 Führung und Steuerung des LVR**Ziele**

- Optimierung der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und politischer Vorgaben hinsichtlich Effizienz und Rechtmäßigkeit
- Verbesserung der Steuerungsgrundlagen der Verwaltung
- Verwaltungsmodernisierung - Implementierung und Koordinierung neuer Managementsysteme
- Haushaltskonsolidierung
- Positionierung des LVR zur Landesregierung, zum Landtag und innerhalb der kommunalen Familie

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.418	152.755-	4.570-	570-
- Erträge	39.609	42.000	40.000	40.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	21.190	194.755	44.570	40.570
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.138.179	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.119.760-	152.755-	4.570-	570-

Produkt 04402 Inklusion**Ziele**

Das Ziel des Produktes Inklusion besteht aus der zentralen fachlichen Steuerung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), insbesondere auf der Grundlage des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt". Dies schließt die Sicherstellung der Stabsfunktion einer Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK, die Betreuung des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates sowie die Steuerung von Maßnahmen und Projekten und die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung der BRK ein, die nicht anderen Produkten oder Produktgruppen zugeordnet sind.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	207-	2.016.050-	516.050-	516.050-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	207	2.016.050	516.050	516.050
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	207-	2.016.050-	516.050-	516.050-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.130	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	38.754	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	39.884	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	39.884-	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)	39.884-	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.753	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	8.753	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
11	- Personalaufwendungen	334.525	352.478	368.188	372.789	372.789	372.789	372.789	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.552	85.520	95.520	95.520	95.520	95.520	95.520	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	100	100	100	100	100	100	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.883	63.570	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020	
17	= Ordentliche Aufwendungen	462.960	501.668	488.828	493.429	493.429	493.429	493.429	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	454.206-	493.268-	480.428-	485.029-	485.029-	485.029-	485.029-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	454.206-	493.268-	480.428-	485.029-	485.029-	485.029-	485.029-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	454.206-	493.268-	480.428-	485.029-	485.029-	485.029-	485.029-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	454.206-	493.268-	480.428-	485.029-	485.029-	485.029-	485.029-	

Erläuterungen:

Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind neben den Aufwendungen für den Trägeranteil bei den Belegplätzen in den beiden AWO-Kindertagesstätten und den Beratungs- und Vermittlungsleistungen des Eltern- und SeniorenServices AWO Mittelrhein GmbH Sachaufwendungen für externe und interne Leistungen, etwa Mentoringprogramme, 'Girls' Day', 'Neue Wege für Jungs', Kampagnen zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR sowie Aktivitäten zur Verbreitung und Umsetzung der Handlungsstrategie 'Gender Mainstreaming'.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte mit den Zielgruppen:

045.01 Gleichstellung in der Verwaltung

Beim LVR Beschäftigte und in der Ausbildung befindliche Frauen und Männer

Bewerberinnen als zu fördernde Beschäftigungsgruppe für Leitungsfunktionen und im handw.-techn. Bereich, Bewerber für die Bereiche Betreuung, Pflege, Therapie

Beschäftigte des LVR, die familiäre Aufgaben, insbesondere Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen, wahrnehmen (Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gruppe der Väter gerichtet.)

Der LVR und seine Verantwortlichen als Arbeitgeber

045.02 Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger

Der LVR und seine Verantwortlichen als Dienstleister und Empfängerinnen und Empfänger der Dienstleistungen als Betroffene

Die Verantwortung für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern liegt bei den fachlich Zuständigen.

Aufgabe der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist es, hierauf einzuwirken.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte		1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	4,38	4,00	4,00	4,00

Produkt 04501 Gleichstellung in der Verwaltung**Ziele**

Die Ziele des Produktes Gleichstellung in der Verwaltung bestehen aus dem Herbeiführen einer ausgewogenen Beschäftigtenstruktur, der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Prägung der Unternehmenskultur. Repräsentanten und Repräsentantinnen des LVR fördern die Unternehmensziele "Gender Mainstreaming", "ausgewogene Beschäftigtenstruktur in allen Bereichen des LVR", "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" durch ihr Handeln und Ihre Entscheidungen."

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Frauen in Führungspositionen in %	32,53	33,00	35,00	37,00
- Männer in Führungspositionen in %	67,47	67,00	65,00	63,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	122.935-	138.695-	110.145-	110.145-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	122.935	138.695	110.145	110.145
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	185.373	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	308.308-	138.695-	110.145-	110.145-

Produkt 04502 Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger**Ziele**

Das Ziel des Produktes Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger ist die Herbeiführung der Ausgewogenheit der Lebensverhältnisse durch das Einwirken auf das Verwaltungshandeln des LVR im Sinne des Gender Mainstreaming.

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben und daraus resultierenden Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	248-	6.545-	6.545-	6.545-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	248	6.545	6.545	6.545
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	145.650	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	145.898-	6.545-	6.545-	6.545-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.860	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.284	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.429	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	22.572	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	2.639.953	2.781.012	2.898.796	2.939.147	2.939.147	2.939.147	2.939.147	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	352	353	318	178	164	163	161	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.503	45.640	45.990	45.640	45.640	45.640	45.640	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.669.809	2.827.005	2.945.104	2.984.965	2.984.951	2.984.950	2.984.948	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.647.236-	2.827.005-	2.945.104-	2.984.965-	2.984.951-	2.984.950-	2.984.948-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.647.236-	2.827.005-	2.945.104-	2.984.965-	2.984.951-	2.984.950-	2.984.948-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.647.236-	2.827.005-	2.945.104-	2.984.965-	2.984.951-	2.984.950-	2.984.948-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.647.236-	2.827.005-	2.945.104-	2.984.965-	2.984.951-	2.984.950-	2.984.948-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

046.01 Haushalts- und Finanzkontrolle

Ziel

Innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren sind alle Produktgruppen mit allen dazugehörigen Leistungserstellungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert geprüft.

Zielgruppe(n)

Rechnungsprüfungsausschuss

Landschaftsversammlung

Landesrechnungshof

LVR-Direktorin

Dienststellen

Zuwendungsgeber

externe Vertragspartner

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	19,70	24,00	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	21,64	23,50	23,50	23,50

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22	10.023	8.022	23	10.022	19	10.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.622	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	107.269	100.000	160.000	10.000	160.000	10.000	160.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	141.913	110.023	168.022	10.023	170.022	10.019	170.000	
11	- Personalaufwendungen	1.204.059	1.200.824	1.255.532	1.270.429	1.270.429	1.270.429	1.270.429	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.699	785.800	651.250	509.750	643.750	509.750	643.750	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.320	3.480	9.718	9.957	9.829	9.360	8.825	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	466.145	529.300	531.800	523.300	539.300	523.300	539.300	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.055.222	2.519.404	2.448.300	2.313.436	2.463.308	2.312.839	2.462.304	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.913.309-	2.409.381-	2.280.278-	2.303.413-	2.293.286-	2.302.820-	2.292.304-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.913.309-	2.409.381-	2.280.278-	2.303.413-	2.293.286-	2.302.820-	2.292.304-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.913.309-	2.409.381-	2.280.278-	2.303.413-	2.293.286-	2.302.820-	2.292.304-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.913.309-	2.409.381-	2.280.278-	2.303.413-	2.293.286-	2.302.820-	2.292.304-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

047.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

047.02 Tag der Begegnung und Regionalisierungskampagne

Zielgruppe(n)

Presse, Funk und Fernsehen

Öffentlichkeit

Politische Vertretung,

Mitglieds Körperschaften,

Verbände,

Institutionen,

Beschäftigte

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,00			
Tariflich Beschäftigte	14,77	16,00	16,00	16,00

Produkt 04701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Ziele**

Information der Öffentlichkeit über Leistungen, Aufgaben, Themen und Entscheidungen des LVR. Darstellung des LVR in seiner Themenvielfalt für verschiedene Zielgruppen und durch unterschiedliche Formate und Kanäle (Pressearbeit, Print, Internet und Intranet, Social Media, Veranstaltungen, Aktionen).

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Artikel in den Medien	15.500	6.500	10.000	10.000
- Anzahl der Pressternine	100	100	100	100
- Anzahl der Beiträge in TV und Hörfunk	580	350	420	420
- Anzahl der Reden	114	120	120	120
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	361.531-	903.300-	661.250-	661.250-
- Erträge	35.784	0	10.000	10.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	397.315	903.300	671.250	671.250
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.216.809	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.578.340-	903.300-	661.250-	661.250-

Produkt 04702 Tag der Begegnung und Regionalisierungskampagne**Ziele**

Der LVR setzt sich für die "inklusive Gesellschaft" im Rheinland ein. Wichtiges Element in der dazugehörigen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist der seit 1998 stattfindende Tag der Begegnung, der sich mittlerweile zum größten Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt hat. Der Tag der Begegnung findet in einem 2-jährigen Rhythmus in ungeraden Jahren statt. Ein weiteres wichtiges Element sind die Kooperationsveranstaltungen, die im Rahmen der Regionalisierungskampagne stattfinden. Ziel ist es den Inklusionsgedanken ins ganze Rheinland zu tragen. Die Kooperationsveranstaltungen finden ebenfalls in einem 2-jährigen Rhythmus statt, hier in den geraden Jahren.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besucher am Tag der Begegnung	35.000	25.000	25.000	0
- Anzahl der Kooperationsveranstaltungen im Rahmen der Regionalisierungskampagne			0	10
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	334.968-	290.000-	342.000-	350.000-
- Erträge	106.107	110.000	158.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	441.075	400.000	500.000	350.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	334.968-	290.000-	342.000-	350.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	0	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)	0	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1635/1

öffentlich

Datum: 13.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein / Frau Kremer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/1635/1 wie folgt beschlossen:

1. Die erhobenen Einwendungen

- zum Umfang der Eckdaten der Haushaltsplanung und der eingeräumten Frist für Stellungnahmen,
 - zur Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage auf der Basis der Rechnung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz (AK GFG 2017),
 - zu den berücksichtigten Kostenverschiebungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz,
 - zum Stellenplan und zur Entwicklung der Personalkosten,
 - zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015,
 - zur gemeinsamen Resolution der beiden Landschaftsverbände bezüglich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen und zur Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Sozialhilfe
- werden zurückgewiesen.

2. Den mehrheitlich erhobenen Einwendungen gegen die Risikovorsorge des LVR im Rahmen der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird aufgrund der inzwischen von der Stadt Köln zurückgezogenen sechs Musterklagen und der Anerkennung der Zuständigkeit für die Integrationshilfen durch die Mitgliedskörperschaften des LVR stattgegeben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro sowie die Mittelfristplanung werden über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt (Vorlage 14/1754) angepasst.

3. Die Einwendungen, soweit sie die Auflösung der Rückstellungen und Auszahlung noch im Jahr 2016 fordern, werden zurückgewiesen. Die Auflösung der bisher im Rahmen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

In der Vorlage 14/1635 wird im Rahmen der Einwendungen zu den Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten unter Punkt 3.3.2 - Auflösung und Auszahlungen von Rückstellungen auf das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 30. November 2016 (Anlage 3 der Vorlage) hingewiesen.

Nach dem 30. November 2016 haben neun weitere Kreise sowie die Stadt Remscheid eine zeitnahe Entscheidung bzw. eine Beschlussfassung zur Auszahlung der gebildeten Rückstellungen durch die Landschaftsversammlung am 21. Dezember 2016 gefordert. Ähnlich lautende Forderungen weiterer kreisfreier Städte werden aufgrund eines Musterschreibens des Städtetages NRW vom 7. Dezember 2016 an die Mitglieder seines Finanzausschusses in den nächsten Tagen erwartet.

Die Schreiben werden mit dieser Vorlage (Anlagen 4 bis 15) dem Landschaftsausschuss und den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung sieht unter 3. eine Zurückweisung dieser Einwendungen vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1635/1:

In der Vorlage 14/1635 wird unter Punkt 3.3 zu den Einwendungen bezüglich der bestehenden Doppelbelastung aufgrund der strittigen Zuständigkeit bei den Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten berichtet.

Neben den Ausführungen zur Vermeidung einer Doppelbelastung wird zur Auflösung und Auszahlung von Rückstellungen berichtet und das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 30. November 2016 (Anlage 3 der Vorlage 14/1635) zur Kenntnis gebracht.

Nach Redaktionsschluss der Vorlage 14/1635 haben weitere neun Kreise sowie die Stadt Remscheid eine zeitnahe Entscheidung bzw. eine Beschlussfassung zur Auszahlung der gebildeten Rückstellungen durch die Landschaftsversammlung am 21. Dezember 2016 gefordert. Ähnlich lautende Forderungen weiterer kreisfreier Städte werden aufgrund eines Musterschreibens des Städtetages NRW vom 7. Dezember 2016 an die Mitglieder seines Finanzausschusses in den nächsten Tagen erwartet.

Mit der Ergänzungsvorlage möchte die Verwaltung die bisher eingegangenen Forderungen der Kreise, das Schreiben des Städtetages und das o. a. Musterschreiben der politischen Vertretung zur Kenntnis bringen. Über mögliche Änderungen des Sachstandes wird die Verwaltung in den Sitzungen mündlich berichten. Im Beschlussvorschlag wurde unter 3. die Zurückweisung dieser Einwendungen ergänzt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1635

1. Ausgangslage

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 wurde gemäß den Vorschriften des Umlagengenehmigungsgesetzes erstellt. Danach ist der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage vorgeschaltet.

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 der KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die Benehmensherstellung wurde am 5. August 2016 mit der Versendung der wesentlichen Daten zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 eingeleitet. Gegenstand der

Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Mit der Vorlage 14/1537 wurden die bis zum 16. September 2016 vorliegenden Einwendungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 28. September 2016 zur Kenntnis gebracht. Soweit auf diese Vorlage Bezug genommen wird, ist dies durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 17. August 2016 bis zum 16. September 2016 folgende Mitgliedskörperschaften

- *Kreis Heinsberg,*
- *Kreis Kleve,*
- *Kreis Mettmann,*
- *Kreis Wesel,*
- *Oberbergischer Kreis,*
- *Rhein-Erft-Kreis,*
- *Rhein-Kreis-Neuss,*
- *Stadt Bonn,*
- *Stadt Duisburg und*
- *Stadt Essen*

Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 abgegeben. Daneben hat die Stadt Wuppertal am 1. September 2016 eine gemeinschaftliche Stellungnahme abgegeben, stellvertretend für die Städte:

- *Duisburg,*
- *Essen,*
- *Leverkusen,*
- *Mönchengladbach,*
- *Mülheim an der Ruhr,*
- *Oberhausen,*
- *Remscheid,*
- *Solingen und*
- *Wuppertal.*

Diese wird im weiteren Text „gemeinschaftliche Einwendung“ genannt.

Darüber hinaus hat der Oberbergische Kreis im Rahmen der Rückabwicklung der Garantieerklärung zu den Musterklagen der Stadt Köln mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 (Anlage 1) die Rechtmäßigkeit der Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge in Zweifel gezogen. In diesem Schreiben hat der Oberbergische Kreis die Erwartung geäußert, bereits gebildete Rückstellungen aufzulösen, da die Landschaftsumlage andernfalls rechtsfehlerhaft zu Lasten der Mitgliedskörperschaften festgesetzt würde. Die Verwaltung wertet dieses Schreiben daher als weitere Einwendung gegen die Höhe des Umlagesatzes, wengleich der Oberbergische Kreis mit einem weiteren Schreiben am 4. November 2016 (Anlage 2) klarstellt, dass sich diese Aussage auf „die im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 eingeplanten Rückstellungen in Höhe von rd. 90 Mio. Euro p.a. bezieht.“

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Nach § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 Abs. 2 KrO NRW sind die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften als Einwendungen zu werten und wurden der Landschaftsversammlung zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und deren Anlagen am 28. September 2016 zur Kenntnis gegeben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

3.1 Verfahren zur Benehmensherstellung

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde von mehreren Mitgliedskörperschaften gegen das eigentliche Verfahren zur Einleitung der Benehmensherstellung ausgeführt. Danach wird die mit Schreiben vom 5. August 2016 übersandte Darstellung der wichtigsten Eckdaten der Haushaltsplanung sowie die eingeräumte Frist von vier Wochen für Stellungnahmen als nicht ausreichend erachtet.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Das Verfahren zur Benehmensherstellung bezieht sich auf die Zeit vor der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ist gesetzlich sechs Wochen vor deren Aufstellung einzuleiten. Die in § 55 KrO NRW genannte Frist umfasst das gesamte Verfahren zur Benehmensherstellung und schließt insofern auch die Würdigung der Stellungnahmen vor der Aufstellung der Haushaltssatzung mit ein.

Die am 5. August 2016 übermittelten Unterlagen können nur einen ersten Überblick über die Haushaltsplanungen der Jahre 2017 / 2018 geben und einen Entwicklungstrend der wesentlichen Planungsparameter enthalten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Festsetzung des Umlagesatzes und nicht die Haushaltsplanung im Detail. Weitere Erkenntnisse zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen nach der Einleitung des Benehmensverfahren können nicht ausgeschlossen werden, so dass Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Landschaftsumlage haben, im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden müssen.

Am 14. September 2016 hat der LVR seine Mitgliedskörperschaften auf freiwilliger Basis umfänglich über die Grundlagen der Planung des Doppelhaushaltes und aktuelle Entwicklungen informiert und ihnen im Rahmen einer Anhörung so noch innerhalb der Sechs-Wochen-Frist die Möglichkeit geboten, die Grundlagen der Haushaltsplanung zu diskutieren. Im Rahmen der Einladung zu dieser Veranstaltung wurde allen Mitgliedskörperschaften ein umfangreiches Eckpunktepapier zur Gestaltung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 zur Verfügung gestellt. Nach der Informationsveranstaltung ist noch die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises eingegangen. Diese wird selbstverständlich in die Würdigung der Benehmensherstellung einbezogen werden, wie alle Einwendungen, die nach dem 2. September 2016 eingegangen sind.

Ergebnis:

Der LVR hat seine Mitgliedskörperschaften zu den Grundlagen der Haushaltsplanung im Rahmen der Benehmensherstellung sowie zur detaillierten Planung im Rahmen der auf freiwilliger Basis erfolgten Informationsveranstaltung am 14. September 2016 informiert und damit die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften hinreichend beachtet. Die Einwendungen werden daher zurückgewiesen.

3.2 Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 unter Berücksichtigung der Rechnung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (AK GFG 2017) vom 20. Juli 2016

Die Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 richten sich mehrheitlich gegen den vorgesehenen Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten für die Jahre 2017 und 2018 und gehen mit der Forderung einher, Verbesserungen aufgrund weiterer Modellrechnungen zum GFG 2017 umlagesenkend einzusetzen.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO). Danach erheben die Landschaftsverbände eine Umlage, sofern die sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen.

Zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung wurde auf der Basis der Rechnung des AK GFG 2017 ein Umlagebedarf von 16,75 % ermittelt, wobei die Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes nur mit Hilfe eines Eigenkapitaleinsatzes von rd. 15,3 Mio. Euro im Jahr 2017 bzw. 12,6 Mio. Euro im Jahr 2018 erreicht werden konnte. Durch die planmäßige Ausweisung der Fehlbeträge dokumentiert der LVR erneut, dass er dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften in Form maßvoll gestalteter Umlagesätze Rechnung trägt.

Die Modellrechnung des Landes liegt seit dem 27. Oktober 2016 vor. Danach ergeben sich bei einem Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten Verbesserungen gegenüber der Rechnung des AK GFG 2017 in Höhe von 5.117.410 Euro bei der Landschaftsumlage sowie 3.966.815 Euro bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Ergebnis

Die Verbesserungen aufgrund der Modellrechnung zum GFG werden über den Veränderungsnachweis im Doppelhaushalt 2017 / 2018 berücksichtigt.

3.3 Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten

3.3.1 Vermeidung einer Doppelbelastung

Insgesamt acht Mitgliedskörperschaften fordern den LVR auf, hinsichtlich der Kostenträgerschaft der Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten eine kommunalfreundliche Lösung herbeizuführen, um eine Risikovorsorge beim LVR und eine damit

einhergehende Doppelbelastung der Mitgliedskörperschaften bis zur gerichtlichen Klärung zu vermeiden.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 teilte die Stadt Köln mit, dass sie ihre sechs Musterklagen zur Klärung der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten gem. §§ 53 ff SGB XII zurückgezogen hat. Daraufhin einigten sich die Stadt Köln und der LVR in einem ersten Schritt auf die Nichtigkeit der Streitvereinbarung vom 22. Dezember 2015. Die Stadt Köln erkennt die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers für Integrationshilfen bis zu einer Änderung der geltenden Rechtslage an. Mit der Rücknahme der Klage ist auch die Geschäftsgrundlage der Garantieerklärung vom 23. Dezember 2015 entfallen, die der LVR seinen Mitgliedskörperschaften gegenüber abgegeben und die auf das Ergebnis des Musterstreitverfahrens abgestellt hatte. Die Kostenerstattungsanträge für alle Falltypen der Integrationshilfen würden dadurch rückwirkend bis zum Schuljahr 2012 / 2013 gegenstandslos.

Im zweiten Schritt wurde zur Schaffung hinreichender Rechtssicherheit mit den übrigen Mitgliedskörperschaften die Rückabwicklung der Garantieerklärung mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 eingeleitet.

Inzwischen haben alle Mitgliedskörperschaften des LVR ihre sachliche Zuständigkeit anerkannt und eigene Kostenerstattungsansprüche, soweit diese in der Vergangenheit geltend gemacht wurden, für erledigt erklärt.

Ergebnis

Den mehrheitlich erhobenen Einwendungen gegen die Risikovorsorge des LVR im Rahmen der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird aufgrund der inzwischen von der Stadt Köln zurückgezogenen sechs Musterklagen und der Anerkennung der Zuständigkeit für die Integrationshilfen durch die Mitgliedskörperschaften des LVR stattgegeben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro sowie die Mittelfristplanung wird über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt (Vorlage 14/1754) angepasst.

Das als Einwendung gewertete Schreiben des Oberbergischen Kreises ist damit ebenfalls erledigt.

Die Auflösung der bisher im Rahmen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgt gemäß den rechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

3.3.2 Auflösung und Auszahlungen von Rückstellungen

Wegen des engen Sachzusammenhangs zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 weist die Verwaltung auf das Begehren der Mitgliedskörperschaften hin, der LVR möge wegen des Wegfalls der Grundlage für die bereits gebildeten Rückstellungen eine Auskehrung der-

selben veranlassen. Hierzu hat die Verwaltung des LVR ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises erreicht (Anlage 3). Weitere Schreiben sind angekündigt worden.

Demgemäß sollen die per 31. Dezember 2015 gebildeten Rückstellungen aufgelöst und durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 21. Dezember 2016 zur Auszahlung kommen. Einige Mitgliedskörperschaften erwarten, dass diese Auszahlung noch im Jahre 2016 vorgenommen wird.

Die Verwaltung merkt hierzu an:

Unterjährige Sonderzahlungen zur Rückgewährung festgesetzter und gezahlter Landschaftsumlagen sind gemeindehaushaltsrechtlich nicht verankert. Es wird die Auffassung vertreten, dass für die Verwendung eines Jahresergebnisses nach NKF die Feststellung eines Jahresabschlusses voraussetzend ist. Dafür ist die Erstellung einer Bilanz erforderlich, die das Vermögen und die Schulden des LVR zum Stichtag 31. Dezember 2016 abbildet. Das Anliegen der Mitgliedskörperschaften, die über Umlagen zum Zwecke der Risikovorsorge veranschlagten Mittel wieder zurückfließen zu lassen, wird sehr wohl anerkannt. Der LVR wird in diesem Sinne Möglichkeiten prüfen, die eine beschleunigte Rückgewährung in 2017 herbeiführen könnten.

3.4 Kostenverschiebungen durch das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz - ISG)

Daneben wurde gegen die in der Planung berücksichtigten Kostenverschiebungen, die aufgrund des ISG innerhalb der kommunalen Familie entstehen, insoweit eingewendet, als Entlastungen des LVR Haushaltes in vollem Umfang umlagesenkend eingesetzt werden müssten.

Die Verwaltung berichtet hierzu:

*Das zum 1. Juli 2016 in Kraft getretene **ISG** führt im Rahmen der beabsichtigten Schnittstellenbereinigung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger dazu, dass den Landschaftsverbänden die Zuständigkeit für die ambulanten Wohnhilfen dauerhaft übertragen wird. Den Landschaftsverbänden werden mit dem ISG jedoch erstmals auch die Zuständigkeiten für die ambulante Hilfe zur Pflege für den Personenkreis der unter 65-jährigen sowie für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zugewiesen. Diese an sich neutrale Verschiebung innerhalb der kommunalen Familie erfährt jedoch durch die gleichzeitigen Veränderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen eine Kostensteigerung im System. Der Umfang der Kostenverschiebung hin zu den Landschaftsverbänden wurde auf der Basis einer konkreten Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften zu den bislang dort entstandenen Aufwendungen ermittelt.*

Die zu erwartenden Aufwandssteigerungen können nur bedingt durch die Entlastung des LVR aufgrund der Verlagerung für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den ambulanten Wohnhilfen auf die örtliche Ebene kompensiert werden. Die Schnittstellenbereinigung durch das ISG führt insoweit zu Aufwandsaufwachsen bei den Landschaftsverbänden. Im Haushaltsentwurf 2017 / 2018 wurden die Auswirkungen daher saldiert mit Aufwandssteigerungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro berücksichtigt.

Ergebnis

Seit der Einleitung des Benehmensverfahrens haben sich keine Änderungen der Planungsparameter ergeben, so dass die Annahmen auf der Basis der Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften unverändert Bestand haben.

Die Einwendungen gegen die in der Planung des Doppelhaushaltes berücksichtigten Kostenverschiebungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz werden zurückgewiesen.

3.5 Stellenplan und Entwicklung der Personalkosten

Weitere Einwendungen richten sich gegen die Ausführungen zum Entwurf des Stellenplans und zur Entwicklung der Personalaufwendungen, verbunden mit der Anmerkung, dass der Umfang der Stellenausweitung und der Personalkostensteigerungen nicht offenbart werde.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Der geplante Personalaufwand für das Jahr 2017 beinhaltet die zum Planungszeitpunkt bekannten Steigerungen, das sind insbesondere die Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie der allgemeine Tarifabschluss nach TVöD. In der Planung des Jahres 2018 sind Erhöhungen gemäß der Orientierungsdaten des Landes (1%) enthalten.

Der Mehrbedarf aufgrund von Aufgabenausweitungen (z.B. für die Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und Fallzahlsteigerungen (insbesondere in der Eingliederungshilfe) fließt über den Stellenplanentwurf 2017 / 2018 in den Personalaufwand ein.

Die Steigerung des Personalaufwandes, soweit sie nicht im Rahmen der Konnexität refinanziert ist, unterliegt der Konsolidierung durch den Gesamthaushalt und wirkt insofern nicht umlageerhöhend.

Ergebnis

Die durch die Ausweitung des Stellenplans bzw. durch die Steigerung der Personalkosten entstehenden Mehraufwendungen werden weitgehend innerhalb des Gesamthaushaltes konsolidiert.

Die Einwendung gegen den Stellenplan und die Entwicklung der Personalkosten sind zurückzuweisen.

3.6 Jahresüberschuss 2015

Der Kreis Heinsberg merkt in seiner Stellungnahme an, dass der LVR in seinem Schreiben vom 5. August 2016 keine Aussagen zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2015 getroffen hat. Zudem könne der LVR bei maximaler Auslegung des Rücksichtnahmegebotes mehr als rd. 15 Mio. Euro Eigenkapital jährlich zum Haushaltsausgleich einsetzen.

Die Verwaltung berichtet hierzu:

Zur Konsolidierung seines Haushaltes hat der LVR in der Vergangenheit auch Teile seiner Rücklagen zum Ausgleich eingesetzt und hierdurch in Kauf genommen, dass das Eigenkapital des LVR zur Abwendung weiterer Belastungen der Mitgliedskörperschaften stetig zurückgeführt wurde, so dass die Ausgleichsrücklage von ursprünglich 187,7 Mio. Euro im Jahr 2008 mit 46,1 Mio. Euro zu Beginn des Jahres 2013 den bisherigen Tiefststand erreichte.

Diese Entwicklung wurde erst mit den positiven Jahresergebnissen 2013 (9 Mio. Euro) und 2014 (23,6 Mio. Euro - inklusive der Bedarfsumlage von 18,4 Mio. Euro) unterbrochen, wodurch die Ausgleichsrücklage nach dem Jahresabschluss 2014 auf 78,7 Mio. Euro angewachsen ist.

Auch das Haushaltsjahr 2015 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 39,3 Mio. Euro abschließen, der jedoch – vorbehaltlich des Beschlusses der politischen Vertretung zur Verwendung des Überschusses - lediglich zu einem geringen Anteil zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis des LVR führen wird. So musste im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 auch der Kursentwicklung der RWE-Aktie und der damit einhergehenden voraussichtlich dauerhaften Wertminderung des vom LVR gehaltenen Aktienpaketes Rechnung getragen werden und eine Wertberichtigung in Höhe von 34,5 Mio. Euro erfolgen. Einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Bereich der Ausgleichsrücklage steht somit eine Abschmelzung im Bereich der Allgemeinen Rücklage im Zusammenhang mit dem RWE-Engagement gegenüber. Die Eigenkapitalbasis des LVR wird insoweit saldiert nur in Höhe von rund 5 Mio. Euro gestärkt.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat in seinem Erlass zur Haushaltssatzung 2015 den Eigenkapitaleinsatz zum Haushaltsausgleich aufgegriffen und neben der Anerkennung der Konsolidierungsbemühungen auch hervorgehoben, dass damit eine Grenze erreicht und das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften bereits weit zu Lasten des LVR gedehnt worden sei. Der LVR wird seinen Konsolidierungskurs weiter fortsetzen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage zur Stabilisierung des Umlagesatzes erhalten bleibt.

Ergebnis

Die Einwendungen des Kreises Heinsberg werden zurückgewiesen.

3.7 Gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände zum BTHG – Einsatz von Einkommen und Vermögen

Zudem war die gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände zum BTHG Gegenstand einer Stellungnahme. Der Kreis Mettmann äußert sein Befremden über die Vorgehensweise der beiden Landschaftsverbände hinsichtlich der im Entwurf des BTHG geplanten Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen und führt wie folgt aus:

„Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben in diesem Zusammenhang u.a. gefordert, dass Menschen mit Behinderungen die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können, ohne ihr Einkommen und große Teile ihres Vermögens einsetzen zu müssen.“

Nach Ansicht des Kreises Mettmann führt diese Forderung über die im BTHG ohnehin vorgesehene Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen hinaus zu einer

weiteren Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises und zu einem weiteren Anstieg der öffentlichen Mittel für die Gewährung dieser Leistungen. Die hieraus resultierende Mehrbelastung könne insbesondere für die kreisangehörigen Städte nicht hingenommen werden.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

In ihrer gemeinsamen Resolution vom 8. Juli 2016 haben sich die beiden Landschaftsverbände unter Punkt 4. wie folgt positioniert:

„Eine selbstbestimmte Lebensführung ist durch eine weitergehende Privilegierung von Einkommen und Vermögen zu stärken.

Begründung:

*Die mit dem Entwurf geplante Anhebung von Einkommens- und Vermögensgrenzen kann ein erster Schritt zu einer selbstbestimmteren Lebensführung sein. Dennoch wird Menschen mit Behinderung keine **vollständige** Teilhabe damit ermöglicht. Vermögensfreigrenzen sollten so ausgestaltet sein, dass es Menschen mit Behinderung auch ermöglicht wird, beispielsweise auf den Erwerb von (selbstgenutztem) Wohneigentum anzusparen.“*

Im Weiteren haben sich die beiden Landschaftsverbände jedoch ergänzend so positioniert, dass die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an deren Kosten sich der Bund beteiligen und einen Beitrag zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe leisten muss. Diese Forderung wird von den Landschaftsverbänden seit Jahren erhoben und wird auch künftig Gegenstand der politischen Diskussion bleiben.

Ergebnis

Die Einwendungen des Kreises Mettmann werden zurückgewiesen.

L u b e k



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREISDIREKTOR

Mollkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 14-11
Mölin Zeichen:
Tel.: 02261 88-2000
Fax: 02261 88-972-2000

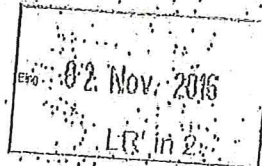
klaus.grootens@obk.de
www.obk.de
Statur-Nr. 212/6804/0178
USt-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.10.2016

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

LR 2 z.w.



Erklärung zur Kostentragung in Zusammenhang mit Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 53 ff SGB XII
Ihr Schreiben vom 10.10.2016, Az. 21.10

Sehr geehrte Frau Lubek,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit der Stadt Köln am 22. Dezember 2015 eine Streitvereinbarung getroffen, wonach in einem Musterstreitverfahren verbindlich die Zuständigkeit für die Kostentragung für Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gem. §§ 53 ff SGB XII geklärt werden sollte.

Der LVR hat am 23. Dezember 2015 allen Mitgliedskörperschaften des LVR gegenüber eine Garantleerklärung abgegeben, die auf das Ergebnis des Musterstreitverfahrens abstellt. Die Stadt Köln hat mit Schriftsätzen vom 04. Oktober 2016 alle anhängigen Klageverfahren zurückgenommen und die Streitvereinbarung für erledigt erklärt. Der LVR hat sich dieser Erledigungserklärung angeschlossen. Damit entfällt zugleich die Geschäftsgrundlage für die Garantleerklärung.

Dies vorweggeschickt, erklärt der Oberbergische Kreis:

Der Oberbergische Kreis hat weder in der Vergangenheit behauptet, der Landschaftsverband Rheinland sei für Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen gem. §§ 53 ff. SGB XII zuständig, noch behauptet er aktuell eine Zuständigkeit des LVR für diese Aufgabe. Aus diesem Grunde würden vom Oberbergischen Kreis in der Vergangenheit auch keine Kostenerstattungsansprüche gegen den LVR geltend gemacht. Einer Erledigungserklärung hinsichtlich bereits anhängiger Verfahren bedarf es vor diesem Hintergrund nicht.

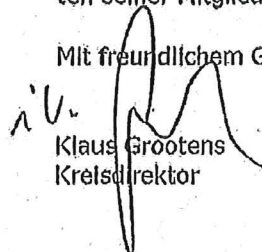
KreisSparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Eine rechtliche Grundlage dafür, dass der Landschaftsverband Rheinland Rückstellungen für mögliche Ansprüche des Oberbergischen Kreises I.S. Integrationshilfen bildet, ist damit nicht gegeben. Der Oberbergische Kreis erwartet daher auch eine Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen, da die Landschaftsumlage andernfalls rechtsfehlerhaft zu Lasten seiner Mitglieder festgesetzt würde.

Mit freundlichem Gruß


Klaus Grootens
Kreisdirektor

Anlage 2



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREISDIREKTOR

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 14-11
Meln Zelchen:
Tel.: 02261 88-2000
Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 04.11.2016

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Landschaftsverband Rheinland

- 7. Nov. 2016

Postdienst ZV Nr. 9

Empf. 08. Nov. 2016

- 21 -

vorab per Fax: 0221 / 82841210

Erklärung zur Kostentragung in Zusammenhang mit Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 53 ff SGB XII

Mein Schreiben vom 27.10.2016

Sehr geehrte Frau Lubek,

Bezug nehmend auf das soeben geführte Telefonat mit Herrn Soethout stelle ich hiermit klar, dass sich der letzte Satz meines Schreibens vom 27.10.2016, in dem es heißt:

„Der Oberbergische Kreis erwartet daher auch eine Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen, da die Landschaftsumlage andernfalls rechtsfehlerhaft zu Lasten seiner Mitglieder festgesetzt würde.“

auf die im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 eingeplanten Rückstellungen in Höhe von rd. 90 Mio. € p.a. bezieht.

Ferner stelle ich klar, dass ich lediglich eine Gesetzesänderung oder etwaige Veränderungen in der Rechtsprechung zum Anlass nehmen werde, eine Zuständigkeit des LVR zu behaupten. Derzeit gehe ich davon aus, dass der der Oberbergische Kreis für Integrationshilfen zuständig ist.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Klaus Grootens
Kreisdirektor

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Anlage 3

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 61 • 53705 Siegburg

An die

Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland - Frau Lubek
persönlich o.V.i.A.
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Amt für Finanzwesen | Kämmererei

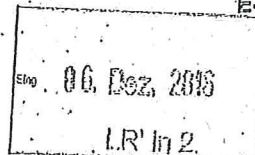
Frau Walbel

Zimmer: A 10.22

Telefon: 02241/13-2422

Telefax: 02241/13-2431

E-Mail: sabine.walbel@rhein-sieg-kreis.de

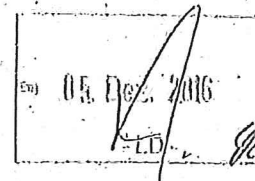


Mein Zeichen
20

Datum
30.11.2016

1. Kopie für LRJ an
2. Kopie vorab an J. Lubek
K

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen



Sehr geehrte Frau Lubek,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind in den Jahren 2015 und 2016 zusammen 110 Mio. € für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland habe ich die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlensstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38.18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jürgen Wilhelm', written in a cursive style.

(Landrat)

Anlage 4

KREIS EUSKIRCHEN

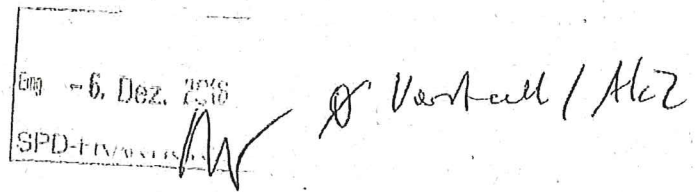
Euskirchen, 02.12.2016



Der Landrat

Kreishaus, Jülicher Ring 32
Postanschrift:
Postfach 1145, 53861 Euskirchen
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 00
Telefax (0 22 51) 15-4 44
Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
eMail-Adresse:
landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de

An die
SPD-Fraktion
in der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir Kreise die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Ich habe meinem Kreistag vorgeschlagen, die von Ihnen ausgekehrten Mittel umgehend an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten, und gehe davon aus, dass der Kreistag dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgen wird.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

(Rosenke)

Anlage 5

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

08. Dez. 2016

- L.D. -

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
50663 Köln

08. Dez. 2016

LR in 2

Der Landrat

Dezernat II

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr.
175 a (Haus A)

Auskunft

Dirk Hürtgen
Telefon-Durchwahl
02421/22-2360

Fax
02421/22-
182170

eMail
d.huertgen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
D2/-

Datum
05. Dezember 2016

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dem entsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland vertreten wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen (Ausnahme-) Regelung rechne ich damit, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich Herrn Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Prof. Dr. Jürgen Wilhelm zukommen lassen.

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Die Vertreter des Kreises Düren in der Landschaftsversammlung, Frau Astrid Natus-Can, Herr Raoul Pöhler und Herr Karl Schavier erhalten eine Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

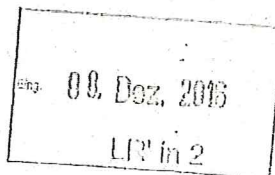
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Spelthahn', written in a cursive style.

(Wolfgang Spelthahn)

Anlage 6

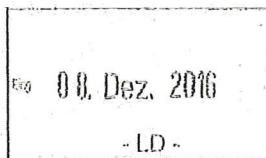
Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft, Controlling
und Datenschutz



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 20 · 50124 Bergheim

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
50663 Köln



LD erl.
8/12 26

Datum 05.12.2016
Mein Zeichen 20.
Auskunft erteilt
Herr Güntzel
Zimmer Nr.
Ebene 2 Flur A Zi.55
Telefon 02271 83-2005 Fax -2324
E-Mail rainer.guentzel@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knücheldamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.rev.g.de oder 02234.1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,

Ulrike Lubek

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. EUR gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. EUR eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.

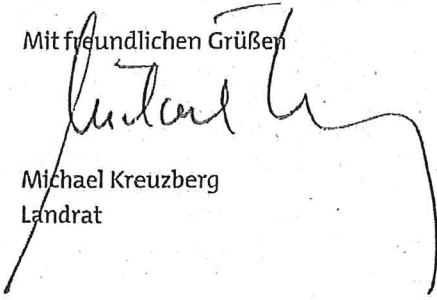
Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitglieds Körperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg
Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Kreuzberg', written over the printed name and title.



08. Dez. 2016
LR in 2

Anlage 7
**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike **L u b e k**
Herrn Prof. Dr. Jürgen **W i l h e l m**
Landeshaus
Kennedy-Ufer 2

08. Dez. 2016
- LD -

LD erl.
8/12 25

50679 Köln

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerer/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 2510

E-Mail
egon.metten@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Metten

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
05.12.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

H. Metten

Anlage 8

KREISVERWALTUNG • 52523 HEINSBERG

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Herrn Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
50663 Köln

HEINSBERG Kreis

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 32 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 20 01
Fax: (0 24 52) 13 - 20 95
E-Mail: Michael.Schmitz@Kreis-Heinsberg.de

05. Dezember 2016

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine unlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich zusätzlich an die in der Landschaftsversammlung vertretenen Fraktionen gerichtet. Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

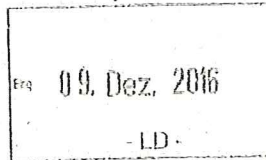
Mit freundlichen Grüßen

Pfusch
Landrat

Dienstgebäude:
Valkenburgstr. Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1333
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 71
Postbank Köln
BIC: PBNKDE33
IBAN: DE97 3701 0030 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

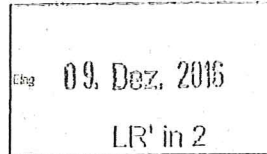


Anlage 3

ed. 9/12
X.

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02
Datum: 05.12.2016

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,

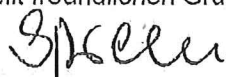
nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen. Insoweit nehme ich ebenfalls Bezug auf meine im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Landschaftsumlage 2017/2018 in der Stellungnahme vom 29.08.2016 geäußerte Erwartung.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden. Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Sprech

Anders 10
Ø LD, Prof. Wilhelm erl. 9/12 28

Erj 09. Dez. 2016
LD

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Erj 09. Dez. 2016
LR in 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Herrn Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
50663 Köln

Dienststelle: Finanzen/Beteiligungen/ Wohnungsbauförderung
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Buslinie: 227, 400, Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Herr Eckl
Telefon: 02202-13 2403
Telefax: 02202-13 104004
E-Mail: klaus.eckl@rbk-online.de
Zelchen:
Datum: 06.12.2016

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushalts-Informationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

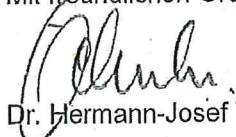
Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.

Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hermann-Josef Tebroke

Andre van de Sand

Kreis Wesel Der Landrat



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Fachdienst 20 Finanzen und Beteiligungen

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
50663 Köln

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr van de Sand

E-Mail: andre.van-de-sand@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2325

Telefax: (0281) 207 67 2325

Zimmer: 325

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: EDL 20

Datum: 6.12.2016

Öffnungszeiten:

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,

nachdem nunmehr einvernehmlich die Problematik der Integrationshilfen gelöst werden konnte und dem entsprechend die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung entfallen sind, ist auf die bereits am 14.09.2016 in der Haushaltsinformationsveranstaltung seitens der Mitgliedskörperschaften thematisierte Fragestellung des Umgangs mit der bereits gebildeten Rückstellung für Integrationshilfen zurückzukommen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat nach eigenen Angaben bis zum 31.12.2015 hierfür eine Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € gebildet sowie darüber hinaus im Haushaltsjahr 2016 eine umlagewirksame Rückstellungszuführung von weiteren 55 Mio. € eingeplant. Insgesamt sind diese Mittel für diesen Zweck in die Berechnung der Landschaftsumlage eingeflossen und von den Mitgliedskörperschaften erhoben worden.


Vor dem Hintergrund des nachträglichen Wegfalls der Grundlage für die Rückstellungen und im Hinblick auf die Ihnen bekannte finanzielle Situation der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland haben wir die Auffassung, dass eine entsprechende kurzfristige Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen angezeigt ist.

Im Interesse einer kommunalfreundlichen Regelung erwarte ich, dass in der am 21. Dezember 2016 anstehenden Sitzung der Landschaftsversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, der eine Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften noch im Jahre 2016 ermöglicht.

Ich werde meinerseits dem Kreistag vorschlagen, den Erstattungsbetrag des LVR an die kreiseigenen Kommunen im Kreis Wesel unmittelbar weiterzuleiten.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ansgar Müller
Landrat

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

IBAN: DE71 3546 0000 1101 0001 05

IBAN: DE45 3565 0000 0000 2001 54

BIC: WELADED1MOR

BIC: WELADED1WES

INTERNET

www.kreis-wesel.de

EMAIL

post@kreis-wesel.de

Anke M**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT****KREISDIREKTOR**Moltkestraße 42
51643 GummersbachKontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 14-11

Meln Zeichen:

Tel.: 02261 88-2000

Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178

USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 07.12.2016

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Landschaftsverband Rheinland

Landesdirektorin

Frau Ulrike Lubek

50663 Köln

Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen

Sehr geehrte Frau Lubek,

erfreulicherweise konnte der anhängige Rechtsstreit der Stadt Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland zu den Integrationshilfen durch Klagerücknahme beendet werden. Dadurch sind künftige Rückstellungen im Haushalt des LVR, die die Mitgliedskörperschaften weiter belastet hätten, entbehrlich geworden, was ich sehr begrüße.

Gleichzeitig können die in den Vorjahren gebildeten speziellen Rückstellungen für die Integrationshilfen in Höhe von 220 Mio. Euro nunmehr aufgelöst werden. Finanziert wurden diese Rückstellungen durch die Mitgliedskörperschaften.

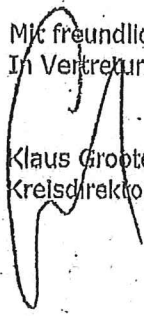
Nach Wegfall des Grundes für die Bildung der Rückstellungen haben zahlreiche Vertreter der Mitglieder des LVR die feste Erwartung, dass der LVR die für die Rückstellungen verwendeten Mittel seinen Mitgliedskörperschaften unmittelbar zur Verfügung stellt und dafür ein geeignetes Verfahren wählt. Es bietet sich insofern an, dass die Gremien des LVR noch im Dezember dafür die Weichen stellen, damit eine entsprechende Ausschüttung noch im Jahre 2016 erfolgen kann. Damit könnte das gesamte Verfahren auch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2017, in dem keine Rückstellungen mehr zu bilden sind, zum Abschluss gebracht werden. Zumindest ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Entscheidung über die Auszahlung der aufgelösten Rückstellungen an die Mitgliedskörperschaften getroffen wird.

Ein Verfahren, das dazu führt, dass Mittel aus den Rückstellungen der allgemeinen Rücklage zugeführt würden, kann ich dagegen nicht akzeptieren. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie meiner eindringlichen Bitte nachkommen könnten.

KreisSparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFFSparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Abschließend darf ich darum bitten, eine Kopie dieses Schreibens dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Herrn Prof. Dr. Wilhelm, ebenfalls zur Kenntnis zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Klaus Grootens
Kreisdirektor

Anlage 13

*LD evl.
12/12 Q*

12. Dez. 2016
-LD-

STADT  REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Der Oberbürgermeister · 42849 Remscheid

FDez 1.00

Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Postfach 21 07 20
50663 Köln

09. Dez. 2016
LR in 2

Fachdezernat für Finanzen
Büro des Stadtkämmerers

Kontakt Herr Sven Wiertz
Gebäude Rathaus
Raum 120
Telefon +49 (21 91) 16-21 60
Telefax +49 (21 91) 16-21 62
E-Mail sven.wiertz@remscheid.de
Zeichen
Datum 07.12.2016

Auflösung von in Vorjahren gebildeten speziellen Rückstellungen für die Integrationshilfen.

Sehr geehrter Herr Landesdirektorin Lubek, *liebe Ulrike,*

erfreulicherweise konnte der anhängige Rechtsstreit der Stadt Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland zu den Integrationshilfen durch Klagerücknahme beendet werden. Dadurch sind künftige Rückstellungen im Haushalt des LVR, die die Mitgliedskörperschaften weiter belastet hätten, entbehrlich geworden, was wir sehr begrüßen.

Gleichzeitig können die in den Vorjahren gebildeten speziellen Rückstellungen für die Integrationshilfen in Höhe von 220 Mio. Euro nunmehr aufgelöst werden. Finanziert wurden diese Rückstellungen durch die Mitgliedskörperschaften.

Nach Wegfall des Grundes für die Bildung der Rückstellungen haben wir die feste Erwartung, dass der LVR die dafür verwendeten Mittel seinen Mitgliedskörperschaften unmittelbar zur Verfügung stellt und dafür ein geeignetes Verfahren wählt. Es bietet sich an, dass die Gremien des LVR noch im Dezember dafür die Weichen stellen, damit eine entsprechende Ausschüttung noch im Jahre 2016 erfolgen kann. Damit könnte das gesamte Verfahren auch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2017, in dem keine Rückstellungen mehr zu bilden sind, zum Abschluss gebracht werden. Zumindest ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Entscheidung über die Auszahlung der aufgelösten Rückstellungen an die Mitgliedskörperschaften getroffen wird.

Ein Verfahren, das dazu führt, dass Mittel aus den Rückstellungen der allgemeinen Rücklage zugeführt würden, können wir dagegen nicht akzeptieren. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserer eindringlichen Bitte nachkommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Burkhard Mast-Weisz
Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

In Vertretung
Sven Wiertz
Sven Wiertz
Stadtkämmerer

Sprechzeiten:
Nach telefonischer
Vereinbarung.

Buslinien:
654, 657, 658,
660, 675

Bankverbindungen:
Sparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Postbank Köln
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08
BIC: PBNKDEFF

Remscheid im Internet:
www.remscheid.de

Bushaltestellen:
Rathaus

Anlage 14

Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers

Städtetag

Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die Mitglieder des Finanzausschusses
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

07.12.2016

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-700
Telefax 0221 3771-209

E-Mail

verena.goeppert@staedtetag.de

Bearbeitet von
Verena Göppert

Aktenzeichen

20.22.03 N

Umdruck-Nr.

O 2257

Auflösung der Rückstellungen Integrationshelfer beim LVR

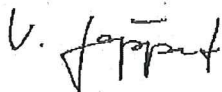
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der anhängige Rechtsstreit zwischen der Stadt Köln und dem LVR beendet werden konnte, steht beim LVR die Entscheidung über die Verwendung der dafür in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen an.

In verschiedenen Gesprächen mit dem LVR wurde die Erwartungshaltung der Mitgliedskörperschaften deutlich gemacht, dass die Rückstellungen aufgelöst und möglichst zeitnah den Städten und Kreisen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Um diese Haltung noch einmal zu verdeutlichen, regen wir an, dass sich die Städte direkt an den LVR wenden und ihre Erwartungen zum Ausdruck bringen. Als Beispiel für ein solches Schreiben haben wir einen Briefentwurf beigefügt, der von Ihrem Oberbürgermeister / Ihrer Oberbürgermeisterin unterzeichnet und an den LVR geschickt werden könnte. Gegebenenfalls kann es auch sinnvoll sein, mit den Vertretern Ihrer Stadt in der Landschaftsversammlung Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert

Anlage

Briefkopf Oberbürgermeister/-in

Herrn Vorsitzenden
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Landschaftsversammlung Rheinland
des Landschaftsverbandes Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Postfach 21 07 20
50663 Köln

nachrichtlich:

Frau Landesrätin
und Dezernentin
Renate Hötte
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Finanzen, Wirtschaft
50663 Köln

Sehr geehrter Herr Professor Wilhelm,
sehr geehrte Frau Lubek,

erfreulicherweise konnte der anhängige Rechtsstreit der Stadt Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland zu den Integrationshilfen durch Klagerücknahme beendet werden. Dadurch sind künftige Rückstellungen im Haushalt des LVR, die die Mitgliedskörperschaften weiter belastet hätten, entbehrlich geworden, was ich sehr begrüße.

Gleichzeitig können die in den Vorjahren gebildeten speziellen Rückstellungen für die Integrationshilfen in Höhe von 220 Mio. Euro nunmehr aufgelöst werden. Finanziert wurden diese Rückstellungen durch die Mitgliedskörperschaften. Nach Wegfall des Grundes für die Bildung der Rückstellungen haben wir die feste Erwartung, dass der LVR die dafür verwendeten Mittel seinen Mitgliedskörperschaften unmittelbar zur Verfügung stellt und dafür ein geeignetes Verfahren wählt. Es bietet sich an, dass die Gremien des LVR noch im Dezember dafür die Weichen stellen, damit eine entsprechende Ausschüttung noch im Jahre 2016 erfolgen kann. Damit könnte das gesamte Verfahren auch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2017, in dem keine Rückstellungen mehr zu bilden sind, zum Abschluss gebracht werden. Zumindest ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Entscheidung über die Auszahlung der aufgelösten Rückstellungen an die Mitgliedskörperschaften getroffen wird.

Ein Verfahren, das dazu führt, dass Mittel aus den Rückstellungen der allgemeinen Rücklage zugeführt würden, können wir dagegen nicht akzeptieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meiner eindringlichen Bitte nachkommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister/-in

Entwurf

TOP 16.3 Haushaltsbegleitbeschluss



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/140

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Antragsteller: CDU, SPD

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2016	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	24.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	30.11.2016	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss

Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Rechnungsprüfungsausschuss	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

Handlungsschwerpunkt I

Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll
45 fortgesetzt werden.
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51
52
53 **Handlungsschwerpunkt II**
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-
65 ker zu Tage treten.
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-
78 zustellen.

79
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-
82 tig sicherzustellen.

83
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88
89
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016
151 eingestellt.
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.
159
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer
162 Arbeitgeber gefordert.
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten
167 gesucht werden.
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-
173 siert werden.
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.
179
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver
182 Anforderungen notwendig war.
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in
185 der Finanzplanung vorzusehen.
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen
188 nach 2017 übertragen werden.
189
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-
203 chungen vorzulegen.

204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen
211 ermittelt werden.

212
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-
223 passt werden.

224
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).
235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

Handlungsschwerpunkt VI

Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

Handlungsschwerpunkt VII

Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

Wohnbauprojekte für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-
298 gen erzielt werden.
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.

305
306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

321
322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für
329 Straßenbau in Aachen.

330 331 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel** 334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-
363 cen sind bereit zu stellen.

364
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur
368 Verfügung gestellt werden.

369
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377

378

379

380

381

Handlungsschwerpunkt IX **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

382

383

384

385

386

387

388

389

Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.
Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-
tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt
und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des
LVR befinden.

387

388

389

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-
henden Kosten beteiligen.

390

391

392

393

394

395

396

Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-
blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**
strukturen darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-
nergien erzielt werden können.

394

395

396

Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft
werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396

397

398

Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**
so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-
402 gehalten werden.

403
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419
420
421 **Handlungsschwerpunkt X**
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung
445 kommen kann.

446
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin
451 zu überprüfen.
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-
457 lingt.
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-
460 liche Folgen haben.
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.

Antrag-Nr. 14/156

öffentlich

Datum: 12.12.2016
Antragsteller: FDP

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD);
Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird im Handlungsschwerpunkt VII (Baumaßnahmen des LVR - inklusive Wohnverhältnisse schaffen) wie folgt abgeändert:

Die Zeilen 289 bis 304 (Es ist daher das Ziel der Koalition ... oder stationären Wohnformen leben.) sowie 315 bis 329 (Wir benötigen hierzu ... Straßenbau in Aachen.) werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Hans-Otto Runkler

TOP 16.4 Sachanträge zum Haushalt

Antrag-Nr. 14/141

öffentlich

Datum: 10.11.2016
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	24.11.2016	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler

Beschlussvorschlag:

- Der LVR vergibt ab 2018 jährlich einen Jugend-Rheinlandtaler an jeweils drei Personen/Personengruppen (z.B. Klassenverbände, Projektgruppen) im Alter bis zu 21 Jahren.
- Mit der Auszeichnung werden jeweils 1000 Euro Prämie vergeben.
- Die Maßgaben für Vorschläge und für die Vergabe dieses Jugend-Rheinlandtalers orientieren sich an den aktuellen Richtlinien für den LVR-Rheinlandtaler. Beachtet werden soll, dass auch Jugendliche in jüngeren Jahren Chancen haben müssen. Dies könnte durch Altersklassen sichergestellt werden. Die Verwaltung macht Vorschläge für eine weitere Richtlinie, indem sie die vorhandene zweckdienlich anpasst.
- Es wird angeregt, eine gemeinsame zentrale Preisverleihung zu etablieren. Beispielsweise beim Tag der Begegnung bzw. bei der Tour der Begegnung, um auf diese Weise der Ehrung besonderen Rahmen und Resonanz zu geben.

Begründung:

Zurzeit sind Jugendliche bei den LVR-Auszeichnungen im Kulturbereich voraussetzungsbedingt chancenlos gegen langjährig engagierte erwachsene Personen. Die Motivation von jungen Menschen, sich für die kulturellen Aspekte des Rheinlandes zu engagieren, liegt jedoch ganz wesentlich im Interesse des Landschaftsverbandes. Kulturförderung bzw. die Stärkung der jeweiligen kulturellen Identität waren und sind wichtiges Gründungsmotiv und Auftrag für die Landschaftsverbände in NRW. Mit der Auszeichnung Jugend-Rheinlandtaler wird eine Nachwuchsförderung etabliert, die

der rheinischen Kultur nachhaltig zugutekommt.

Ein Preisgeld erscheint notwendig und angebracht, um Jugendliche, die ja kaum über eigene finanzielle Mittel verfügen, bei der Verfolgung von Projekten nachhaltig in ihrem Engagement zu unterstützen.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

Antrag-Nr. 14/142

öffentlich

Datum: 10.11.2016
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen

Beschlussvorschlag:

1. Der LVR gewährt vorerst probeweise für 2 Jahre (während der Umbauphase) freien Eintritt zum Landesmuseum Bonn.
2. In allen anderen LVR-Museen wird an mindestens einem Wochentag freier Eintritt gewährt. Die Verwaltung bzw. die Museumsleitungen legen die entsprechenden Wochentage fest.
3. Die Auswirkungen des freien Zugangs werden ausgewertet.

Begründung:

„Kultur ist alles, was der Mensch gestaltend schafft, niemand darf davon aufgrund seiner sozialen Situation ausgeschlossen werden“ und „Kultur ist nicht exklusiv, Kultur ist inklusiv“* sind Leitsätze, die sicher auch Richtschnur für den LVR sind. Als einem Verband mit dezidiert kulturellem Auftrag, liegt es im ganz besonderem Interesse des Landschaftsverbandes Rheinland, möglichst vielen Menschen - quer durch alle sozialen Schichten - Teilhabe an seinen Kulturangeboten zur ermöglichen. Die Kulturgüter des LVR sind Eigentum aller Bürger. Deren Zugang sollte ohne bauliche und finanzielle Hürden möglich sein.

Ein Trend zum freien Eintritt in Kultureinrichtungen nach dem kulturpolitischen Prinzip „Kultur für alle“ ist unverkennbar. In Großbritannien ist der Museumsbesuch per Gesetz seit Jahren kostenfrei möglich. In Berlin, Hamburg, München, Leipzig und vielen weiteren deutschen Städten gibt es inzwischen Museen, die kostenfreien Zutritt gewähren. Allein im Ruhrgebiet gibt es mehr als 20 Museen mit freiem Eintritt, darunter das LWL-Industriemuseum Zeche Hannover in Bochum. Darüber hinaus bietet der LWL an ausgewählten Tagen kostenfreien Eintritt in die Ausstellungen weiterer LWL-Museen.

In vielen LVR-Museen werden die Kosten der Eintrittskontrollen durch den Eintritt kaum refinanziert. Außerdem zeigt die Erfahrung vieler Museen, dass eingesparte Eintrittsgelder durch

die Besucherinnen und Besucher im Museumsshop ausgegeben bzw. freiwillig gespendet werden. Der bei freiem Eintritt zu erwartende Besucheranstieg würde so ebenfalls zu höheren Einnahmen führen. Letztlich ist freilich bei allen ökonomischen Erwägungen eine deutliche Zunahme von Besucherinnen und Besuchern immer höher zu bewerten als mögliche Einnahmeeinbußen.

*Leitsätze des Vereins „Kultur für alle e.V.“. Der Vereinsname repräsentiert eine Forderung des ehemaligen Frankfurter Kulturdezernenten und späteren Präsidenten des Goethe-Instituts Hilmar Hoffmann. Der Verein will das Bürgerrecht auf kulturelle Teilhabe verwirklichen, das sich aus der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1) ableitet.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)



Antrag-Nr. 14/145

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

Um den Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit zu sichern, über die Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes kulturelle Projekte realisieren zu können, beschließt der LVR, für den Haushalt 2017/2018 den Anteil von LVR-eigenen Projekten, die durch die Regionale Kulturförderung unterstützt werden sollen, auf ein Drittel der jeweils zur Verfügung gestellten Summe zu deckeln und die restlichen mindestens zwei Drittel den Kommunen und Kreisen des Rheinlands zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland ist ein bewährtes Mittel, um kulturelle Vorhaben der Mitgliedskörperschaften zu unterstützen oder überhaupt erst möglich zu machen. Allein in 2016 werden 71 neue Projekte der rheinischen Kommunen und Kreise mit insgesamt 2,3 Millionen Euro gefördert. Damit hat der LVR auch für dieses Jahr wieder mehr als 60% der insgesamt vom Land zum Zwecke der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel an seine Mitgliedskörperschaften weiter geleitet.

Gleichzeitig wird aber auch eine Reihe von Anträgen abschlägig beschieden oder nur in geringerem Umfang bewilligt, weil „im Rheinland mehr Anträge gestellt (werden), als

GFG-Mittel zur Verfügung“ stehen, wie es in den Begründungen der LVR-Verwaltung zu lesen ist.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/146

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit der Trennung von Trägerschaft und Betriebsführung bei den „Römerthermen Zülpich“ auszuwerten und den politischen Gremien zu präsentieren. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die potenziellen Kosten einer alleinigen Trägerschaft durch den LVR darzustellen, wobei mögliche Synergieeffekte zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Seit dem Jahr 2008 hat der LVR bei den „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ die Betriebsführung inne, während die Trägerschaft des Museums bei der Stadt Zülpich liegt.

Die Trennung von Betriebsführung und Trägerschaft ist nicht unüblich, kann aber zu Reibungsverlusten führen und mögliche Synergieeffekte verhindern.



Antrag-Nr. 14/147

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung
des LVR-Landesmuseums Bonn**

Beschlussvorschlag

Wir beantragen, den Ansatz für Aufwendungen in der Produktgruppe 018 um jeweils 350.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018 zu erhöhen.

Begründung:

Das LVR-Landesmuseum Bonn ist das museale Flaggschiff des Landschaftsverbandes Rheinland. 13 Jahre nach seiner Wiederöffnung ist es an der Zeit, die Dauerausstellung zu überarbeiten, Räumlichkeiten und technische Ausstattung an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.

Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen nach Vorlage 14/1134 während des laufenden Betriebs stattfinden, eine dauerhafte Etatisierung des dafür benötigten Aufwands im originären Kulturhaushalt des LVR ist daher geboten.



Antrag-Nr. 14/148

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter
stärken**

Beschlussvorschlag:

An allen LVR-Kliniken werden die Integrationsbeauftragten für mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt.

Begründung

Mit Vorlage 14/452 hat die Verwaltung die Grundsätze zur Umsetzung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken dargestellt. Ziel war es, Rahmenbedingungen festzulegen, die die Arbeit vor Ort unterstützen sollen. Im Bericht der Integrationsbeauftragten in den Krankenhausausschüssen über ihre Tätigkeit ist deutlich geworden, dass sie mit unterschiedlichen Aufgaben in den

jeweiligen Klinikalltag eingebunden sind. Dies scheint unter anderem an einer fehlenden bzw. zu geringen Freistellung zu liegen. Deshalb ist es notwendig, dass an allen Kliniken die Integrationsbeauftragten mit mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt werden, wie es bereits an den LVR-Kliniken in Köln, Essen und Bonn praktiziert wird.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/150

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Übersicht für die Mitglieder der Landschaftsversammlung bei allen im Haushaltsplan dargestellten Produktkennzahlen nicht nur das Ergebnis für 2015, sondern auch den entsprechenden Planansatz für 2015 darzustellen. Außerdem soll in dieser Übersicht auch eine Prognose für das voraussichtliche Ergebnis 2016 den geplanten Kennzahlen für 2016 gegenübergestellt werden.
2. Die Verwaltung soll künftig mit jedem Jahresabschluss einen Vergleich zwischen den geplanten Produktkennzahlen und dem erzielten Ergebnis für das jeweilige Haushaltsjahr darstellen.
3. In den künftigen Haushaltsentwürfen soll die Verwaltung beim bereits abgerechneten vergangenen Jahr sowohl den Planansatz als auch das erreichte Ergebnis bei den Produktkennzahlen darstellen. Außerdem soll sie einen "Forecast" (Vorausschau) für das laufende Jahr geben.

Begründung:

Zunehmend sollen die NKF-Haushalte durch die Politik mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen gesteuert werden. Dies hat die Verwaltung in der Beantwortung einer Anfrage der GRÜNEN auch so dargestellt. (Vorlage 14/1326) Deshalb ist es notwendig,

dass sowohl während der Haushaltsberatungen als auch bei der Diskussion um den Jahresabschluss für die Politik ein Vergleich zwischen den geplanten Produktkennzahlen und dem erreichten Ergebnis möglich ist. Eine Vorausschau auf das Ergebnis im laufenden Jahr ermöglicht für die politische Vertretung eine gegebenenfalls notwendige Umsteuerung. Zumindest die Auflistung der geplanten und erreichten Kennzahlen für das vergangene Jahr ist problemlos möglich.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/151

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für
KoKoBes**

Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland wird auf 77.000 Euro pro Jahr erhöht.

Begründung:

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland (KoKoBes) leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen mit Behinderung. Sie geben außerdem wichtige Impulse für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Rheinland. Seit 2009 ist die Förderung durch den LVR in Höhe von 70.000 Euro unverändert geblieben. Während bei anderen Einrichtungen die Tarifsteigerungen und gestiegene Sachkosten zumindest teilweise berücksichtigt wurden, hat sich die Förderung der KoKoBes seit 7 Jahren nicht verändert. Deshalb erscheint eine 10 %-ige Steigerung angemessen und notwendig.

Wie im Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 29.8.2016 ausgeführt, wollen sich die KoKoBes auf der Grundlage der künftigen Regelungen durch das Bundesteilhabegesetz (Unabhängige Teilhabeberatung) weiterentwickeln und zukunftsfest aufstellen. Unter Umständen ist hier eine Mitfinanzierung durch den Bund möglich. Gleichwohl erfordert die Neuaufstellung der KoKoBes in diesem Prozess auch eine ausreichende Finanzierungsgrundlage. Deshalb ist der Hinweis auf eine erst dann

stattfindende Überprüfung der Finanzierungsstrukturen und ein dadurch begründetes Aussetzen einer angemessenen Förderung nicht zielführend.

Ralf Klemm

Antrag-Nr. 14/152

öffentlich

Datum: 16.11.2016
Antragsteller: Die Linke.

Umweltausschuss	30.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen

Beschlussvorschlag:

- Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR setzen die Empfehlungen und Maßnahmenpakete für eine effiziente und nachhaltige Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem täglichen Weg zur Arbeit um, die mit der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren ausgearbeitet wurden (Vorlage-Nr. 14/304).
- Die dort genannten Empfehlungen sollen innerhalb der kommenden zwei Jahre umgesetzt werden. Es wird dazu in den Ausschüssen jährlich berichtet.

Begründung:

Die aus der Mobilitätsstudie erfolgte Potenzialanalyse für die Arbeitswege aller LVR Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mündete in folgende konkrete Vorschläge:

- Zweiradförderung in Form von guten Fahrradabstellanlagen, Umkleiden und Duschen, Gehaltsumwandlungsmodelle zur Förderung der Beschaffung von Fahrrädern und Pedelecs und Anreizsysteme wie einer Zweiradlotterie
- Parkraumbewirtschaftung mit Erhöhung der Attraktivität von kleinen und verbrauchseffizienten Fahrzeugen sowie Fahrgemeinschaften durch Zuweisung bevorzugter Parkplätze
- Schaffung der Möglichkeit zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen für einen attraktiven Preis für MitarbeiterInnen bei gleichzeitigem Kostendeckungsbeitrag für den Arbeitgeber
- Information und Motivation der MitarbeiterInnen über Anreizsysteme, Individualberatung, Mobilitätstage und -wochen sowie Vorbildfunktion des höheren Managements

Zwei Jahre nach Erstellung der Mobilitätsstudie sind die Vorschläge allenfalls in ersten Ansätzen (Verbesserung von Fahrradabstellanlagen) vollzogen, obwohl nichts gegen eine zügige Umsetzung aller Vorschläge spricht. Dabei schlussfolgern Gutachter und LVR-Verwaltung in der entsprechenden Vorlage:

„In der Mitarbeitermobilität auf dem Weg zur Arbeit sind CO2-Reduktionen in Höhe von 40 bis 50% möglich.“ (...) „Die Ergebnisse zum Pilotprojekt Düren lassen bedeutende Einsparungspotentiale sowohl bei den Kosten als auch den Emissionen erkennen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz. „

2000 unterzeichnete der damalige Landesdirektor Ferdinand Esser die Charta von Aalborg, in der sich der LVR zum Prinzip des nachhaltigen Handelns verpflichtet. Nachhaltigkeit ist somit für den LVR wichtiges verpflichtendes Ziel (vgl. auch LVR-Agenda 21). Mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird man diesem gerecht.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)



Ergänzungsantrag-Nr. 14/136/1

öffentlich

Datum: 21.11.2016
Antragsteller: Freie Wähler/Piraten

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung im LVR möge beschließen, den Satz der Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 von im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 16,75 Prozentpunkten um 0,6 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte abzusenken und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss haben in ihren Sitzungen im November 2016 den Antrag Nr. 14/136 vertagt.

Durch die seitens der Stadt Köln erfolgte Rücknahme der Klage betreffs der Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen kann der Doppelhaushalt 2017/2018 seriös, belastbar und nachvollziehbar um 90 Mio. Euro entplant werden. Dies entspricht 0,6 Prozentpunkten der Landschaftsverbandsumlage und setzt voraus, dass der Doppelhaushalt 2017/18 nicht mit neuen kostenträchtigen Entscheidungen belastet wird.

Die Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage und die entsprechende Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung sollen den kommunalen Gebietskörperschaften ungekürzt zu Gute kommen und entsprechen damit der strikten Einhaltung des Rücksichtnahmegebots gegenüber der kommunalen Familie.

Heinz Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

Vorlage-Nr. 14/1754

öffentlich

Datum: 15.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Esser, Herr Volkwein

Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2017 / 2018 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1754 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der nachfolgenden Begründung wird der aktuelle Bearbeitungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2017 / 2018 einschl. Veränderungsnachweis in der Fassung des Haushaltsbegleitbeschlusses unter Berücksichtigung der am 14. Dezember 2016 vorliegenden empfehlenden Beschlüsse im Einzelnen dargestellt. Hieraus resultieren die in der beigefügten Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 festzusetzenden Zahlen. Zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung wird eine Ergänzungsvorlage mit den aktualisierten Daten erstellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1754:

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde am 28. September 2016 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 21. Dezember 2016 vorgesehen. Die Interimszeit wurde dazu genutzt, aktuelle Entwicklungen in ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend über den Veränderungsnachweis in die Haushaltsberatungen einzubringen.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde am 5. August 2016 mit dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zu den vorliegenden Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (14/1635/1) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs.1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 12. Oktober 2016 bis 21. Dezember 2016 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen (Stand: 14. Dezember 2016)

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten Veränderungsnachweise wurde von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 28. September 2016 beraten.

Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage (14. Dezember 2016) ergibt sich folgender Beratungsstand zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Kulturausschuss (Vorlage 14/1559/1, Sitzung am 23. November 2016):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler/Piraten.

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage 14/1569/1, Sitzung am 24. November 2016):

Einstimmiger Beschluss ohne Votum der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Ausschuss LVR-Verbund Heilpädagogische Netze (Vorlage 14/1552/1, Sitzung am 25. November 2016):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler/Piraten.

Sozialausschuss (Vorlage 14/1572/1, Sitzung am 28. November 2016):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler/Piraten.

Die Vorlage des Sozialausschusses 14/1572/1 führt insbesondere auch zum weiteren Umgang mit der Risikovorsorge in Bezug auf die Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Schulen näher aus:

Die Stadt Köln hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 die sachliche Zuständigkeit für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten auf Grundlage der gegebenen Gesetzeslage anerkannt und ihre Klage zurückgezogen. Die Musterstreitvereinbarung wurde gegenseitig für erledigt erklärt. Damit wurde auch der Garantieerklärung der Rechtsgrund entzogen.

Durch die nachfolgenden Erklärungen der übrigen Mitgliedskörperschaften des LVR, dass geltend gemachte Kostenerstattungsansprüche nicht weiter verfolgt werden, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, eine Entplanung der Beträge für die Risikoabsicherung für Integrationshilfen im Entwurf des Haushalts 2017 / 2018 umzusetzen. Gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes wird daher eine Absenkung des Umlagesatzes in Höhe von 0,6 Prozentpunkten für 2017 (bisher 16,75 %) und um 0,55 Prozentpunkte für 2018 (bisher 16,75 %) vorgesehen. Mit den genannten Umlagesätzen werden die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten für die Jahre des Doppelhaushaltes vollständig – darüber hinaus auch für die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung - entplant. Die Höhe der korrespondierenden Ansätze für die einzelnen Jahre können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2017	2018	2019	2020	2021
Integrationshilfen	- 90 Mio. €	- 85 Mio. €	- 80 Mio. €	- 75 Mio. €	- 70 Mio. €

Umweltausschuss (Vorlage 14/1588/1, Sitzung am 30. November 2016):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. ohne Teilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler/Piraten.

Schulausschuss (Vorlage 14/1562/1, Sitzung am 1. Dezember 2016)

Einstimmige Beschlussempfehlung bei Enthaltung Die Linke..

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlage 14/1574/1 Sitzung am 2. Dezember 2016)

Einstimmige Beschlussempfehlung bei Nichtteilnahme Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Gesundheitsausschuss (Vorlage 14/1527/1, Sitzung am 9. Dezember 2016)

Einstimmige Beschlussfassung.

Personalausschuss (Vorlage 14/1586/1, Sitzung am 12. Dezember 2016)
Einstimmige Beschlussfassung.

Der Stellenplan 2017/2018 inkl. Veränderungsnachweis (nach Sitzung des Ausschusses für Personal und Allgemeine Verwaltung) ist als **Anlage 1** beigefügt.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlagen 14/1620/1 und 14/1753/1, Sitzung am 14. Dezember 2016). Die Beratung und Beschlussfassung des Finanzausschusses umfasste auch Sachverhalte, die in den Veränderungsnachweisen der Fachdezernate nicht enthalten waren und somit in den zuständigen Fachausschüssen nicht beraten wurden.

Einstimmiger Beschluss.

Die Vorlage-Nr. 14/1754 ergänzt die Vorlage 14/1753/1 um die entsprechend der Beschlüsse geänderte Haushaltssatzung 2017 / 2018 (**Anlage 2**). Soweit sich aus der Beratung im Landschaftsausschuss weitere Änderungen ergeben, wird der Landschaftsversammlung die geänderte Haushaltssatzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussfassung zur Vorlage 14/1576/1 (Haushalt 2017/2018; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses) ist vorbehaltlich der Zustimmung des **Landschaftsausschusses** in der aktuellen Vorlage 14/1778 bereits enthalten.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse sind in den **Anlagen 3 und 4** dargestellt.

Im Rahmen der Veränderungsnachweise werden nur die Zuschussbedarfe einer Produktgruppe und deren Veränderungen aufgeführt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht. Auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen. Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan sind als **Anlagen 5 und 6** beigefügt.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 und 2018

Eine Übersicht über die Anträge und deren Beratungsergebnisse, soweit diese zum aktuellen Zeitpunkt bezifferbar sind, wurde den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses vorgelegt.

Im Veränderungsnachweis wurden die finanziellen Auswirkungen (soweit bezifferbar) entsprechend der zustimmenden Beschlussfassung im jeweiligen Fachausschuss umgesetzt. Den bezifferbaren Mehraufwand, der aus den Anträgen der Fraktionen resultiert, weist die **Anlage 7** aus, die die Anträge des Haushaltsbegleitbeschlusses zusammenfasst.

4. Beratungsstand – Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 3 bis 6** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die zahlenmäßige Umsetzung der Veränderungsnachweise, aber auch der Anträge der politischen Vertretung sowie sonstigen Veränderungen.

Beratungsstand: 14. Dezember 2016

	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Ergebnis Entwurf	15.265.853	12.595.410	8.297.305	10.026.884	5.256.892
Veränderungsnachweis	-1.514.231	5.377.417	-6.058.164	-5.514.601	-1.866.099
Ergebnis endgültiger Haushalt	13.751.621	17.972.827	2.239.140	4.512.284	3.390.794

Durch diese Veränderungen ergeben sich Anpassungen zu den im Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 ausgewiesenen Unterdeckungen. Gegenüber dem Entwurf 2017 / 2018 werden somit Planfehlbeträge in einer Größenordnung von rd. 13,8 Mio. Euro für 2017 (Entwurf: 15,3 Mio. Euro) ausgewiesen; in 2018 erhöht sich der Fehlbetrag auf rd. 18,0 Mio. Euro (Entwurf: 12,6 Mio. Euro).

5. Umlagesatzgestaltung 2017 bis 2021

Umlagesatzgestaltung in 2017/2018

Aufgrund der Planungen zum vorliegenden Doppelhaushalt einschließlich der Veränderungsnachweise sieht die Verwaltung folgende Umlagesätze vor:

**für das Jahr 2017 16,15 Prozentpunkte und
für das Jahr 2018 16,20 Prozentpunkte.**

Diese Umlagesätze berücksichtigen:

- die Modellrechnung des IT.NRW vom 27. Oktober 2016
- die Risikovorsorge für die bereits absehbaren finanzwirtschaftlichen Belastungen, die aufgrund der bereits beschlossenen bzw. noch zu verabschiedenden Gesetzesentwürfe in der Eingliederungshilfe zu erwarten sind sowie
- die vollständige Entplanung der Ansätze für Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Schulen aus dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 (vgl. 2.) und der Mittelfristplanung.

Durch eine maßvolle Umlagesatzgestaltung im Haushalt 2017 / 2018 stellt der LVR hierbei erneut unter Beweis, dass er als verlässlicher Partner dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitglieds Körperschaften Rechnung trägt. Dies unterstreicht er nicht zuletzt auch durch die planmäßige Ausweisung von Fehlbeträgen für alle Haushaltsjahre, die durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden müssen.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021** gelten weiter die im Haushaltsentwurf zugrunde gelegten Annahmen.

Durch die Fortsetzung seiner Konsolidierungsbemühungen unter Auflage eines weiteren Konsolidierungsprogrammes für den Zeitraum 2017-2021 kann der LVR im Rahmen der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften sicherstellen, dass der Umlagesatz für die Jahre 2017 und 2018 gegenüber der Mittelfristplanung abgesenkt werden kann und in 2019 nur leicht angehoben werden muss. Ein positiver Effekt, der zu einer sehr deutlichen Absenkung der Umlagesätze führt, ergibt sich zusätzlich durch die Entplanung der Integrationshilfen.

In den Jahren 2020/2021 konkretisieren sich jedoch weitere erhebliche Belastungen für den LVR-Haushalt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Zu diesem Zeitpunkt tritt nach dem verabschiedeten Gesetzentwurf (Stand: 1. Dezember 2016) die zweite Stufe des BTHG in Kraft. Diese Stufe ist mit einer deutlichen Anhebung der Einkommensfreigrenzen verbunden. Dadurch resultieren erhebliche Mehrbelastungen für den Haushalt des LVR im Umfang von rd. 100 Mio. Euro jährlich, die zusätzlich zum regulären Aufwandsaufwuchs durch Fallzahlenanstiege anfallen.

Da sich die Anhebung der Freigrenzen zudem voraussichtlich auch in Form eines weiteren Zugangs in das System der Sozialhilfe auswirken wird, ist davon auszugehen, dass aufgrund der dann geltenden weitreichenden Freistellung eigenen Einkommens und Vermögens an den Leistungen der Eingliederungshilfe, Anreize dafür entstehen, dass mehr Empfänger Leistungen in Anspruch nehmen werden. Dies wird zu einem weiteren Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen führen. Aufgrund der genannten Entwicklung ab 2020 erhöht sich der Umlagesatz des LVR dadurch sprunghaft auf 17,00 % in 2020 sowie 17,15 % für 2021.

Die Planergebnisse in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 stellen sich nach Ausschöpfung aller Kompensationsmöglichkeiten wie folgt dar (s. Erläuterungen zu TOP 5:

Jahr	Umlagesatz Entwurf in Prozentpunkten	Ergebnis Entwurf 2017 /2018 in Euro	Umlagesatz nach VN in Prozentpunkten	Ergebnis nach VN in Euro
2017	16,75	-15.265.853	16,15	-13.751.621
2018	16,75	-12.595.410	16,20	-17.972.827
2019	16,85	-8.297.305	16,40	-2.239.140
2020	17,40	-10.026.884	17,00	-4.512.284
2021	17,50	-5.256.892	17,15	-3.390.794

VN = Veränderungsnachweis

Der planmäßige **Eigenkapitaleinsatz** in den Jahren 2017 bis 2021 beträgt rund **41,9 Mio. Euro**. Die Jahresfehlbeträge werden aus der **Ausgleichsrücklage** gedeckt.

6. Kreditermächtigung

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung gem. § 2 der Haushaltssatzung von 84 Mio. EUR auf 80 Mio. Euro in 2017 zu reduzieren und von 42 Mio. Euro auf 80 Mio. EUR in 2018 zu erhöhen.

Gründe für die Steigerung sind insbesondere die Fortschreibung und Aktualisierung des Gesamtfinanzierungsplanes für den LVR-Klinikverbund, der sich jedoch für den gesamten Zeitraum innerhalb der festgelegten Größenordnung und Finanzierungsstruktur bewegt, und dessen Veranschlagung im Haushalt des LVR.

7. Ausführungsbestimmungen

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Haushaltes wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“**

Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 055 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden ab dem Haushalt 2017/2018 nicht mehr in den Teilfinanzplänen ausgewiesen. Der LVR wird vielmehr die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, die mittelfristige Finanzplanung der Investitionen als Verpflichtungsermächtigungen zu erklären (s. § 13 Abs. 1 GemHVO), nutzen. Der Ausweis des satzungsgemäß vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird damit zukünftig über die Summe der investiven Auszahlungen im Gesamtfinanzplan erfolgen.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis des Endstandes (nach PA-Sitzung) zum Stellenplanentwurf 2017/2018

Beamte, Teil A I - LVR (Seiten B4 und B20)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Wahlbeamte</i>	B6	3,0	4,0	3,0	4,0
	B5	0,0	1,0	1,0	2,0
<i>Höherer Dienst</i>	A16	18,0	22,0	18,0	22,0
	A15	55,5	56,5	55,5	56,5
	A13	29,0	30,5	29,0	30,5
<i>Gehobener Dienst</i>	A13	30,5	30,0	30,5	30,0
	A12	205,5	203,0	205,5	203,0
	A11	234,0	248,5	245,5	261,0
	A10	321,5	326,5	321,5	326,5
<i>Mittlerer Dienst</i>	A9	35,5	36,5	35,5	36,5
	A8	35,5	37,5	35,5	37,5
	A7	28,5	30,0	24,5	26,0
	A6	1,5	2,5	1,5	2,5

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B5 und B21)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Gehobener Dienst</i>	A10	80,0	81,0	80,0	81,0
<i>Mittlerer Dienst</i>	A7	0,0	1,0	0,0	1,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung*LVR-InfoKom, 013 (Seiten B7 und B23)*

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Höherer Dienst</i>	A13	1,0	0,0	1,0	0,0
<i>Gehobener Dienst</i>	A13	17,0	18,0	17,0	18,0

LVR-HPH-Netz Niederrhein-Ost, 825 (Seiten B7 und B23)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Höherer Dienst</i>	B02	0,0	1,0	0,0	1,0

LVR-Klink Düren, 852 (Seiten B8 und B24)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Gehobener Dienst</i>	A10	3,0	2,0	3,0	2,0

LVR-Klink Langenfeld, 854 (Seiten B8 und B24)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>Gehobener Dienst</i>	A14	1,0	1,5	1,0	1,5
	A13	1,0	0,5	1,0	0,5

Beschäftigte, Teil B I - LVR (Seiten B10 und B26)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD	E15UE	8,0	7,0	8,0	7,0
	E15	35,0	34,0	35,0	34,0
	E14	46,5	51,0	46,5	51,0
	E13	172,5	172,0	172,5	172,0
	E12	96,5	98,5	96,5	98,5
	E11	112,5	109,0	112,5	109,0
	E10	88,0	80,0	88,0	80,0
	E9	201,0	193,5	201,0	193,5
	E8	570,5	560,5	570,5	560,5
	E6	281,0	280,0	281,0	280,0
	E5	182,5	177,5	182,5	177,5

Beschäftigte, Teil B II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B11 und B27)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD	E8	68,0	66,0	68,0	66,0

Zusammenfassung (Seite B3)

	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
I. Landschaftsverband Rheinland					
	Beamte	1.146,5	1.142,0	1.171,5	1.142,0
	davon Versorgungsverwaltung	82,5	70,0	70,0	70,0
	Beschäftigte	2.093,0	2.084,5	2.062,0	2.084,5
	davon Versorgungsverwaltung	76,0	59,0	59,0	59,0
	Summe:	3.239,5	3.226,5	3.233,5	3.226,5
	Differenz zu 2016:		-13,0	-6,0	-13,0
					-2,5

**Entwurf der
Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland
für die Haushaltsjahre 2017 / 2018**

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 21.12.2016 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 / 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.966.573.262 EUR	4.047.771.636 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.980.324.884 EUR	4.065.744.463 EUR
 im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.912.992.984 EUR	3.997.130.053 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.945.118.337 EUR	4.028.347.449 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	53.672.732 EUR	49.618.744 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	104.352.174 EUR	100.604.510 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	209.608.300 EUR	144.165.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	76.054.300 EUR	103.862.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	80.000.000 EUR	80.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	174.623.176,00 EUR	14.572.291,00 EUR
--	--------------------	-------------------

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summen festgesetzt:	13.751.621 EUR	17.972.827 EUR
--	----------------	----------------

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summen festgesetzt:	500.000.000 EUR	500.000.000 EUR
--	-----------------	-----------------

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird **2017 auf 16,15 %** und **2018 auf 16,20 %** der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2016

Bestätigt:

Aufgestellt:

Ulrike Lubek

Renate Hötte

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018

Ergebnisplan:

Jahr	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2017	GE/HPH	15.261.634	-428.949	Einsparungen Mietkostenzuschuss/Korrektur Trägeranteil HPH-Netze	
	SCHUL	79.348.719			
	JU	97.116.110			
Dez. 7	SOZ	2.636.723.212	-90.000.000	Entplanung Integrationshilfen	
Dez. 5		15.155.503			
	KU	65.763.313	-139.650	i.W. Anpassung Kooperationsvertrag Stadt Düsseldorf, Betriebskostenzuschuss Vogelsang IP, Neukonzeption Preußen-M. (investiv), Waldniel-Hostert	
	UM	3.768.390	-12.795	Verlagerung Sachaufwand Hybrid-Parks nach Dezernat 9	
	PA	71.883.872	229.550	Umzug Dez. 9, Künstlersozialkasse	
Dez. 2	FI	-3.020.357.431	87.071.391	Senkung Umlagesatz um 0,60 Prozentpunkte (96 Mio. Euro): Verbesserung nach Modellrechnung des Landes (9 Mio. Euro)	
			916.401	Anpassung Zinserträge bzgl. Trägerdarlehen Kliniken / HPH, Wegfall der Verzinsung der Ausleihungen (Ablösung durch HPH)	
			2.520.000	Verringerung Erträge: Gewinnausschüttung Provinzial Rheinland Holding	
			-414.490	Verringerung Sachaufwand: Weniger Kapitalertragssteuer	
Dez. 3		37.729.148	-3.516.306	i.W. Erträge aus Schuldiensthilfe "Gute Schulen 2020"	
	LA	12.873.382	185.490	Anpassung Entschädigungsverordnung, Antrag 14/137/1	
	Personalaufwand VN		1.483.627	Auswirkungen Stellenplan, Vorlagen der Verwaltung und Budgetkorrektur	
	Haushaltsbegleitbeschluss		591.500	s. Anlage 7	
Unterdeckung:		15.265.853	-1.514.231		13.751.621

Jahr	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2018	GE/HPH	15.140.008	-375.672	Einsparungen Mietkostenzuschuss/Korrektur Trägeranteil HPH-Netze	
	SCHUL	80.738.196	35.850	Abschreibungsaufwand Erweiterungsbau KME Bonn Außenstelle Bonn-Vilich	
	JU	98.244.374			
Dez. 7	SOZ	2.727.902.541	-85.000.000	Entplanung Integrationshilfen	
Dez. 5		15.021.696			
	KU	67.199.090	-396.470	i.W. Anpassung Kooperationsvertrag Stadt Düsseldorf, Betriebskostenzuschuss Vogelsang IP, Neukonzeption Preußen-M. (investiv)	
	UM	3.801.655	-12.795	Verlagerung Sachaufwand Hybrid-Parks nach Dezernat 9	
	PA	75.963.596	69.550	i.W. Künstlersozialkasse	
Dez. 2	FI	-3.123.003.740	86.906.197	Senkung Umlagesatz um 0,55 Prozentpunkte (pauschale Fortschreibung Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen)	
			895.581	Anpassung Zinserträge bzgl. Trägerdarlehen Kliniken / HPH, Wegfall der Verzinsung der Ausleihungen (Ablösung durch HPH)	
			2.520.000	Verringerung Erträge: Gewinnausschüttung Provinzial Rheinland Holding	
			-414.490	Verringerung Sachaufwand: Weniger Kapitalertragssteuer	
Dez. 3		38.641.287	-2.065.408	i.W. Erträge aus Schuldiensthilfe "Gute Schulen 2020"	
	LA	12.946.706	195.490	Anpassung Entschädigungsverordnung, Antrag 14/137/1	
	Personalaufwand VN		2.190.084	Auswirkungen Stellenplan, Vorlagen der Verwaltung und Budgetkorrektur	
	Haushaltsbegleitbeschluss		829.500	s. Anlage 7	
Unterdeckung:		12.595.410	5.377.417		17.972.827

mittelfristige Finanzplanung:

Jahr	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2019	GE/HPH	15.134.067	-387.317	Einsparungen Mietkostenzuschuss/Korrektur Trägeranteil HPH-Netze	
	SCHUL	81.430.187	-450.000	Anpassung LVR-Inklusionspauschale Schule	
			17.700	Abschreibungsaufwand Erweiterungsbau KME Bonn Außenstelle Bonn-Vilich	
	JU	98.585.374			
Dez. 7	SOZ	2.806.322.456	-80.000.000	Entplanung Integrationshilfen	
Dez. 5		14.596.037			
	KU	69.031.257	-403.205	i.W. Anpassung Kooperationsvertrag Stadt Düsseldorf, Betriebskostenzuschuss Vogelsang IP, Neukonzeption Preußen-M. (investiv)	
	UM	3.777.592	-12.795	Verlagerung Sachaufwand Hybrid-Parks nach Dezernat 9	
	PA	78.390.623	69.550	i.W. Künstlersozialkasse	
Dez. 2	FI	-3.231.214.415	74.242.898	Senkung Umlagesatz um 0,45 Prozentpunkte (pauschale Fortschreibung Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen)	
			874.761	Anpassung Zinserträge bzgl. Trägerdarlehen Kliniken / HPH, Wegfall der Verzinsung der Ausleihungen (Ablösung durch HPH)	
			2.520.000	Verringerung Erträge: Gewinnausschüttung Provinzial Rheinland Holding	
			-414.490	Verringerung Sachaufwand: Weniger Kapitalertragssteuer	
Dez. 3		59.382.766	-4.683.660	i.W. Erträge aus Schuldiensthilfe "Gute Schulen 2020"	
	LA	12.861.360	245.490	Anpassung Entschädigungsverordnung u.a.	
	Personalaufwand VN		2.029.404	Auswirkungen Stellenplan, Vorlagen der Verwaltung und Budgetkorrektur	
	Haushaltsbegleitbeschluss		293.500	s. Anlage 7	
Unterdeckung:		8.297.305	-6.058.164		2.239.140

Jahr	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2020	GE/HPH	15.095.140	-387.317	Einsparungen Mietkostenzuschuss/Korrektur Trägeranteil HPH-Netze	
	SCHUL	82.040.821	-450.000	Anpassung LVR-Inklusionspauschale Schule	
			17.700	Abschreibungsaufwand Erweiterungsbau KME Bonn Außenstelle Bonn-Vilich	
	JU	99.464.144			
Dez. 7	SOZ	2.986.824.096	-75.000.000	Entplanung Integrationshilfen	
Dez. 5		14.431.592			
	KU	66.856.588	454.395	i.W. Anpassung Kooperationsvertrag Stadt Düsseldorf, Neukonzeption Preußen-M. (investiv)	
	UM	3.754.596	-12.795	Verlagerung Sachaufwand Hybrid-Parks nach Dezernat 9	
	PA	76.829.015	69.550	i.W. Künstlersozialkasse	
Dez. 2	FI	-3.407.450.595	68.995.975	Senkung Umlagesatz um 0,40 Prozentpunkte (pauschale Fortschreibung Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen)	
			437.466	Anpassung Zinserträge bzgl. Trägerdarlehen Kliniken / HPH, Wegfall der Verzinsung der Ausleihungen (Ablösung durch HPH)	
			2.520.000	Verringerung Erträge: Gewinnausschüttung Provinzial Rheinland Holding	
			-414.490	Verringerung Sachaufwand: Weniger Kapitalertragssteuer	
Dez. 3		59.365.997	-4.437.562	i.W. Erträge aus Schuldiensthilfe "Gute Schulen 2020"	
	LA	12.815.490	345.490	Anpassung Entschädigungsverordnung u.a.	
	Personalaufwand VN		2.053.487	Auswirkungen Stellenplan, Vorlagen der Verwaltung und Budgetkorrektur	
	Haushaltsbegleitbeschluss		293.500	s. Anlage 7	
Unterdeckung:		10.026.884	-5.514.601		4.512.284

Jahr	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2021	GE/HPH	15.023.095	-387.394	Einsparungen Mietkostenzuschuss/Korrektur Trägeranteil HPH-Netze	
	SCHUL	82.654.750	-450.000	Anpassung LVR-Inklusionspauschale Schule	
			17.700	Abschreibungsaufwand Erweiterungsbau KME Bonn Außenstelle Bonn-Vilich	
	JU	100.464.032			
Dez. 7	SOZ	3.067.824.191	-70.000.000	Entplanung Integrationshilfen	
Dez. 5		14.030.924			
	KU	66.846.588	465.945	i.W. Anpassung Kooperationsvertrag Stadt Düsseldorf, Neukonzeption Preußen-M. (investiv)	
	UM	3.761.591	-12.795	Verlagerung Sachaufwand Hybrid-Parks nach Dezernat 9	
	PA	77.152.433	69.550	i.W. Künstlersozialkasse	
Dez. 2	FI	-3.495.110.531	63.188.620	Senkung Umlagesatz um 0,35 Prozentpunkte (pauschale Fortschreibung Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen)	
			437.169	Anpassung Zinserträge bzgl. Trägerdarlehen Kliniken / HPH, Wegfall der Verzinsung der Ausleihungen (Ablösung durch HPH)	
			2.520.000	Verringerung Erträge: Gewinnausschüttung Provinzial Rheinland Holding	
			-414.490	Verringerung Sachaufwand: Weniger Kapitalertragssteuer	
Dez. 3		59.884.197	-77.966	Aktivierte Eigenleistung	
	LA	12.725.623	445.490	Anpassung Entschädigungsverordnung u.a.	
	Personalaufwand VN		2.038.572	Auswirkungen Stellenplan, Vorlagen der Verwaltung und Budgetkorrektur	
	Haushaltsbegleitbeschluss		293.500	s. Anlage 7	
Unterdeckung:		5.256.892	-1.866.099		3.390.794

Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018

Finanzplan LVR 2017 /2018:

	2017	2018	2019	2020	2021
Entwurf	50.195.317	-35.290.220	-32.306.109	-33.957.723	-24.417.944
Veränderung	553.888	-6.609.342	-33.532.062	-6.333.265	-1.044.669
Haushalt	50.749.205	-41.899.562	-65.838.171	-40.290.988	-25.462.613

Finanzierungstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2017	048	237.876.050	-28.267.750	Einzahlungen Darlehen	209.608.300
		101.764.500	-25.730.150	Auszahlungen Tilgung	76.054.300
2018	048	128.756.350	15.409.250	Einzahlungen Darlehen	144.165.600
		128.095.150	-24.233.150	Auszahlungen Tilgung	103.862.000
2019	048	80.432.900	-19.876.750	Einzahlungen Darlehen	60.556.150
		123.872.100	-19.609.200	Auszahlungen Tilgung	104.262.900
2020	048	73.863.150	-17.142.750	Einzahlungen Darlehen	56.720.400
		117.302.950	-16.885.200	Auszahlungen Tilgung	100.417.750
2021	048	64.739.350	-14.418.750	Einzahlungen Darlehen	50.320.600
		108.179.500	-14.161.150	Auszahlungen Tilgung	94.018.350

Investitionstätigkeit 2017/2018:

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2017	014	-3.529.391	-1.150.870	Baumaßnahmen (s. VN-Vorlage 14/1574/1)	
	026	-49.400	-131.500	Investitionen gem. Vorl. 14/1114/1 Konzept Abtei Brauweiler - Phase 1 (VN-Vorlage 14/1559/1)	
	048	-31.136.178	-2.000.000	Antrag 14/140 Gewährung von Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	
	055	-1.163.000	-500.000	Ausstattung mit WLAN-Netzwerken bei diversen Schulen	
	050	-3.000	100.000	Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	074	-3.000	60.000	Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	078	-525.400	159.400	Verzögerungen der Abwicklung der Neukonzeption als Investitionen (Mangelfreiheit vor Übergabe; VN-Vorlage 14/1559/1)	
	080	-50.000.000	2.640.000	Fortschreibung und Aktualisierung des Gesamtfinanzierungsplanes für den LVR-Klinikverbund sowie der Anpassung an die Einzelplanung (14/1620/1)	
	Übrige	30.977.697			
			-55.431.672	-822.970	

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2018	014	-6.078.300	-6.924.450	Baumaßnahmen (s. VN-Vorlage 14/1574/1)	
	048	-5.809.386	-2.000.000	Antrag 14/140 Gewährung von Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	
	055	-1.163.000	-600.000	Ausstattung mit WLAN-Netzwerken bei diversen Schulen	
			-115.500	Erweiterungsbau KME Bonn Außenstelle Bonn-Vilich	
	050	-3.000	100.000	Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	074	-3.000	60.000	Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	078	-475.400	-1.454.600	Darstellung der Abwicklung der Neukonzeption als Investitionen	
	080	-30.000.000	-28.475.000	Fortschreibung und Aktualisierung des Gesamtfinanzierungsplanes für den LVR-Klinikverbund sowie der Anpassung an die Einzelplanung (14/1620/1)	
	Übrige	31.378.790			
		-12.153.296	-39.409.550		-51.562.846
Investitionstätigkeit mittelfristig:					
Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	048	9.045.152	-2.000.000	Antrag 14/140 Gewährung von Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	
	050	-3.000	100.000	Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	074	-3.000	60.000	Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	078	-475.400	-672.600	Darstellung der Abwicklung der Neukonzeption als Investitionen (VN-Vorlage 14/1559/1)	
	080	-2.500.000	-1.150.000	Fortschreibung und Aktualisierung des Gesamtfinanzierungsplanes für den LVR-Klinikverbund sowie der Anpassung an die Einzelplanung (14/1620/1)	
	Übrige	27.455.990			
		33.519.742	-3.662.600		29.857.142
2020	048	9.101.118	-2.000.000	Antrag 14/140 Gewährung von Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	
	050	-3.000	100.000	Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	074	-3.000	60.000	Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	078	-50.000	-1.080.000	Darstellung der Abwicklung der Neukonzeption als Investitionen (VN-Vorlage 14/1559/1)	
	Übrige	28.521.144			
		37.566.262	-2.920.000		34.646.262
2021	048	9.158.041	-2.000.000	Antrag 14/140 Gewährung von Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	
	050	-3.000	100.000	Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	074	-3.000	60.000	Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten (im Haushaltsentwurf nicht enthalten)	
	Übrige	30.981.217			
		40.133.258	-1.840.000		38.293.258

Verpflichtungsermächtigungen:

Entsprechend der o.a. Veränderungen ergeben sich ggf. auch Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Haushaltsplan 2017/2018
Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.887.837.360	2.919.289.583	3.038.362.105	3.144.638.927	3.260.585.286	3.442.875.833	3.535.152.997	
03	+ Sonstige Transfererträge	281.780.666	260.285.300	282.526.898	284.387.063	285.585.368	284.406.849	279.070.280	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.260	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.556.217	96.048.662	92.455.589	60.946.830	23.832.921	16.597.106	12.344.038	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.040.691	498.330.679	525.872.698	532.331.778	534.615.825	537.165.608	540.163.091	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.310.981	21.321.768	14.643.508	12.336.558	17.196.732	19.053.632	17.581.132	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.685.823	1.030.539	1.583.906	1.412.365	911.000	838.773	514.966	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.778.252.998	3.796.336.531	3.955.474.703	4.036.083.520	4.122.757.132	4.300.967.801	4.384.856.504	
11	Personalaufwendungen	214.328.008	218.682.229	229.410.696	234.705.959	235.695.279	237.119.362	237.353.079	
12	- Versorgungsaufwendungen	33.217.790	36.938.902	35.316.155	37.759.388	39.207.388	36.205.388	36.403.388	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.722.328	580.148.655	535.452.704	509.011.964	488.780.637	485.350.231	486.107.219	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.261.183	19.499.179	20.338.216	20.009.177	19.650.573	19.108.705	18.974.448	
15	- Transferaufwendungen	2.807.794.243	2.904.954.218	3.089.572.194	3.187.994.217	3.267.198.910	3.453.840.388	3.535.244.976	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.045.959	50.532.515	58.039.069	63.404.807	74.180.304	74.631.648	75.621.587	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.751.369.512	3.810.755.698	3.968.129.034	4.052.885.513	4.124.713.092	4.306.255.722	4.389.704.698	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.883.486	14.419.168-	12.654.331-	16.801.993-	1.955.960-	5.287.921-	4.848.194-	
19	+ Finanzerträge	22.659.001	20.418.521	11.098.559	11.688.116	11.807.420	12.067.688	11.889.300	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.236.073	15.172.400	12.195.850	12.858.950	12.090.600	11.292.050	10.431.900	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.422.928	5.246.121	1.097.291-	1.170.834-	283.180-	775.638	1.457.400	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.306.414	9.173.047-	13.751.622-	17.972.827-	2.239.140-	4.512.283-	3.390.794-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	39.306.414	9.173.047-	13.751.622-	17.972.827-	2.239.140-	4.512.283-	3.390.794-	

Haushaltsplan 2017/2018
Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	108.758	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.854.975.251	2.886.473.516	3.000.418.826	3.106.050.144	3.221.322.941	3.403.766.574	3.496.064.591
03	+ Sonst. Transfereinzahlungen	278.949.256	260.285.300	279.206.918	282.194.630	281.067.107	280.006.849	279.070.280
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.639	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.372.056	96.048.662	92.455.589	60.946.830	23.832.921	16.597.106	12.344.038
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	519.611.843	497.941.079	525.882.037	532.331.778	534.615.825	537.165.608	540.163.091
07	+ Sonst. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	987.233.498	5.032.345	3.921.055	3.908.555	4.030.055	3.907.555	4.029.055
08	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	22.099.934	20.418.521	11.078.559	11.668.116	11.787.420	12.047.688	11.869.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.696.385.235	3.766.229.423	3.912.992.984	3.997.130.053	4.076.686.269	4.253.521.380	4.343.570.354
10	- Personalauszahlungen	201.491.855	207.831.108	223.177.503	227.722.766	227.662.086	227.768.669	227.937.386
11	- Versorgungsauszahlungen	35.403.361	31.838.902	32.466.155	33.109.388	33.257.388	33.105.388	32.953.388
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463.110.102	580.148.655	535.452.704	509.011.964	488.780.637	485.350.231	486.107.219
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	10.635.704	15.171.400	12.174.850	12.837.950	12.069.600	11.271.050	10.410.900
14	- Transferauszahlungen	2.766.158.695	2.904.954.218	3.089.572.194	3.187.994.217	3.267.198.910	3.453.840.388	3.535.244.976
15	- Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.467.917	42.164.622	52.274.931	57.671.163	68.341.411	68.792.755	69.770.748
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.497.267.633	3.782.108.906	3.945.118.337	4.028.347.449	4.097.310.033	4.280.128.481	4.362.424.618
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	199.117.602	15.879.483-	32.125.353-	31.217.396-	20.623.763-	26.607.100-	18.854.263-
18	+ Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	32.215.790	39.079.583	36.130.860	36.790.080	37.050.200	37.050.200	36.750.200
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	946.319	2.750	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	76.143.497	11.246.611	17.539.022	12.825.814	13.615.452	14.792.918	14.908.641
21	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	2.130	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.307.737	50.328.944	53.672.732	49.618.744	50.668.502	51.845.968	51.661.691
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.463.980	1.795.477	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	8.487.229	13.650.950	6.962.141	13.407.750	13.691.000	8.371.000	3.477.058
26	- Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.423.225	2.761.000	4.478.633	5.709.760	4.146.760	4.166.506	2.866.233
27	- Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	279.649.208	51.000.000	45.001.400	21.662.000	30.148.400	7.745.000	7.679.000
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	4.976.980	43.172.000	47.510.000	59.425.000	3.800.000	1.150.000	150.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.000.621	112.379.427	104.352.174	100.604.510	52.186.160	21.832.506	14.572.291
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	188.692.885-	62.050.483-	50.679.442-	50.985.766-	1.517.658-	30.013.462	37.089.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetr. (Z. 17 u. 31)	10.424.717	77.929.966-	82.804.795-	82.203.162-	22.141.421-	3.406.362	18.235.137

Haushaltsplan 2017/2018
Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
33	+ Einz. aus der Aufnahme von Darlehen	156.010.000	201.690.000	209.608.300	144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600	
34	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
35	+ Einz. a. d. Aufn. v. Kred. z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0	0	0	
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.010.000	201.690.000	209.608.300	144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600	
37	- Ausz. für die Tilgung von Darlehen	149.167.664	170.724.697	76.054.300	103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350	
38	- Ausz. für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
39	- Ausz. für d. Tilg. v. Kred. z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0	0	0	
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.167.664	170.724.697	76.054.300	103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350	
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	6.842.336	30.965.303	133.554.000	40.303.600	43.696.750-	43.697.350-	43.697.750-	
42	= And. d. Bestand. an Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	17.267.053	46.964.663-	50.749.205	41.899.562-	65.838.171-	40.290.988-	25.462.613-	
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	513.696.820	530.963.873	483.999.210	534.748.415	492.848.853	427.010.681	386.719.693	
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0	0	0	0	0	0	0	
45	= Finanzmittelfonds (Z. 42, 43 und 44)	530.963.873	483.999.210	534.748.415	492.848.853	427.010.681	386.719.693	361.257.080	

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 / 2018

Ifd. Nr.	Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 / 2018			Dez.	PB	PG	Finanzielle Auswirkungen auf den LVR-Haushalt (n.B. = nicht bezifferbar)					Bemerkungen	vorliegende Beschlussempfehlung der folgenden Fachausschüsse:
	Antragstellende						2017	2018	2019	2020	2021		
	Nr.:	Fraktion	Betreff				€	€	€	€	€		
1	14/140	CDU/SPD	1. ausgeglichene Haushaltsplanung	2	-	-	-	-	-	-	-	Umlagesatzsenkung für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 %	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
2	14/140	CDU/SPD	2. Umsetzung "Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler"	9	04	026	-	-	-	-	-	Phase 1 ist im VÄN des Dez 9 berücksichtigt.	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
3	14/140	CDU/SPD	4. Finanzierung der Sprachmittler in SPZ/SPKomm	8	07	PG 062	536.000 €	536.000 €	0 €	0 €	0 €	Finanzielle Mittel für Sprachmittler SPZ/SPKoM (max. 8.000 Euro/SPZ)	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
4	14/140	CDU/SPD	5. Prävention Kinderarmut	4	06	PG 052	-	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	2 zusätzliche Stellen (bisher nicht berücksichtigter Anteil Personalkosten)	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
5	14/140	CDU/SPD	5. Planungskosten für die Herrichtung von Gebäuden in der LVR-Jugendhilfe			Wipl	-	-	-	-	-	Wirtschaftsplan	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
6	14/140	CDU/SPD	6. Darlehen zur Förderung von Wohnbauprojekten für älter werdende Menschen mit Behinderungen	2	16	PG 048	-	-	-	-	-	Keine Berücksichtigung von Zinserträgen; 2 Mio. Euro p.a. investiv	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
7	14/140	CDU/SPD	7. Bereitstellung von zusätzlichem Personal mit Budget für die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion	5	03	PG 055	55.500 €	277.500 €	277.500 €	277.500 €	277.500 €	2 zusätzliche Stellen in 2017 und 3 zusätzliche Stellen in 2018.	JHR, Ku, Ju, HPH, Soz, Um, Schul, Bau/VA, Ge, InKA, PA
Haushaltsbegleitbeschluss insgesamt:							591.500 €	829.500 €	293.500 €	293.500 €	293.500 €		

TOP 16.7 Wirtschaftsplanentwürfe 2017

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1504/1

öffentlich

Datum: 25.11.2016
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Herr Krause

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1504/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-InfoKom wurde am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/1516). Die Haushaltssatzung mit Anlagen wurde von dort den Fachausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, zur weiteren Beratung zugeleitet.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1504/1:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Beratung der Vorlage Nr. 14/1504 in seiner Sitzung am 14.11.2016 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1504:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2017/2018 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 28.09.2016 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung vorgelegt. Im Abschnitt - E - ist der Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom abgebildet.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und leitet ihn über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zu.

Der Geschäftsführer

D r. W e n i g e r

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1533/1

öffentlich

Datum: 28.10.2016
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Das gebundene Exemplar des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1533/1:

In der Sitzung vom 05.10.2016 hat der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland die Beratung zum Wirtschaftsplanentwurf auf die Sitzung am 22.11.2016 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1533:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 28.09.2016 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung 2017/2018 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D des gebundenen Exemplars verwiesen.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Vorlage-Nr. 14/1696

öffentlich

Datum: 23.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 284 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 62 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 18 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 80 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1696:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/1516) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in Ihren Sitzungen im Oktober 2016 vorgelegt worden (Vorlage 14/1518). Die Krankenhausausschüsse 1, 2 und 3 sowie der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 24.10.2016, 25.10.2016, 27.10.2016 und 28.10.2016 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im Dezember vertagt. Der Krankenhausausschuss 4 hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen zugestimmt. Zwischenzeitlich hat es Veränderungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau gegeben (siehe Veränderungsnachweis).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 09.11.2016 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigegefügtten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt. Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die

Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sind die Veränderungsnachweise zu den Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik Mönchengladbach

beigefügt.

1. Erfolgspläne und Stellenpläne

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderung in der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Düren ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „SBH 2. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Schoellerstraße“. Diese Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, so dass die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst wurden. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für Einrichtungskosten“ ergänzt.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Änderungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsra-

ten für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“. Hier wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich Änderungen bei dem Haushaltsansatz 2017 sowie bei den Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 ergeben.

Weitere Änderungen ergeben sich bei der Maßnahme „Standardbettenhaus“. Dort wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

Die Maßnahmen „Ersatzneubau Tagesklinik Lessingstraße“ sowie „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurde ebenfalls mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich auch hier Änderungen bei den Raten für den Haushaltsansatz 2017, den Planungsraten für das Jahr 2018 sowie bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2016 ergeben.

e) LVR-Klinik Viersen

Die Änderung bei der LVR-Klinik Viersen ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

f) LVR-Klinik Mönchengladbach

Die Änderung bei der LVR-Klinik Mönchengladbach ergibt sich bei der Maßnahme „Umbau Haus B“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2017 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.563.379	-1.280.001	1.283.378		3.352.156	0	0	0	200.000	4.835.534
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	57.868	450.000	0	450.000		0	0	0	0	446.787	954.655
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		57.000	0	0	0	0	57.000
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	0	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	479.978	0	479.978		480.000	480.000	480.000	480.000	479.978	2.879.956
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	534.247	0	534.247		534.000	534.000	534.000	534.000	534.247	3.204.494
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	57.868	4.388.871	-1.280.001	3.108.870		4.784.423	1.375.267	1.375.267	1.375.267	1.661.012	13.737.974
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	825.552	11.830.000	0	11.830.000		3.272.500	0	0	0	6.296.506	22.224.558
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	407.817	442.000	0	442.000		136.656	0	0	0	606.408	1.592.881
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.014.225	0	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	1.233.369	13.286.225	0	13.286.225		4.423.156	1.014.000	1.014.000	1.014.000	7.917.139	29.901.889
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	3.141.156	3.141.156	0	0	0	0	3.141.156
Saldo Investitionstätigkeit	-1.175.501	-8.897.354	-1.280.001	-10.177.355		361.267	361.267	361.267	361.267	-6.256.127	-16.163.915
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.025.501	9.258.621	1.280.001	10.538.622		0	0	0	0	6.256.127	17.820.250
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	511.267	349.302	0	1.077.456		1.077.456	1.077.456	1.077.456	1.077.456	0	5.898.547
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.536.768	9.607.923	1.280.001	11.616.078		1.077.456	1.077.456	1.077.456	1.077.456	6.256.127	23.718.797
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	70.856	710.569	0	1.438.723		1.438.723	1.438.723	1.438.723	1.438.723	0	7.264.469
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	290.411	0	0	0		0	0	0	0	0	290.411
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	710.569	0	1.438.723		1.438.723	1.438.723	1.438.723	1.438.723	0	7.554.880
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.175.501	8.897.354	1.280.001	10.177.355		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	6.256.127	16.163.917

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.481.078	1.160.443	3.389.800	4.550.243		1.004.080	0	0	0	25.558.515	34.593.916
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	38.411	990.110	0	990.110		0	0	0	0	100.089	1.128.610
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	1.031.590	0	1.031.590		0	0	0	0	28.450	1.060.040
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	0	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	776.430	0	776.430		776.430	776.430	776.430	776.430	776.430	4.658.579
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	419.285	0	419.285		419.285	419.285	419.285	419.285	419.285	2.515.711
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0	0		0	0	0	0	0	896.000
Σ der Einzahlungen	4.819.645	4.782.014	3.389.800	8.171.814		2.603.951	1.599.871	1.599.871	1.599.871	27.286.925	47.681.948
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	11.440.847	5.586.700	3.324.800	8.911.500		902.400	0	0	0	25.706.167	46.960.914
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	923.635	250.443	65.000	315.443		6.680	0	0	0	522.334	1.768.092
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.715	0	1.195.715		1.290.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.269.290
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	12.364.482	7.032.858	3.389.800	10.422.658		2.199.795	1.195.715	1.195.715	1.195.715	27.424.216	55.998.296
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	1.004.080	1.004.080	0	0	0	0	1.004.080
Saldo Investitionstätigkeit	-7.544.837	-2.250.844	0	-2.250.844		404.156	404.156	404.156	404.156	-137.291	-8.316.348
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.021.228	0	0	0		0	0	0	0	0	5.021.228
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.432.385	2.655.000	0	2.655.000		0	0	0	0	541.447	5.628.832
20 Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	495.380	0	0	0		0	0	0	0	0	495.380
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.948.993	2.655.000	0	2.655.000		0	0	0	0	541.447	11.145.440
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	346.936	346.936	0	346.936		346.936	346.936	346.936	346.936	0	2.081.615
23 Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	57.220	57.220	0	57.220		57.220	57.220	57.220	57.220	404.156	747.477
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	0	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.544.837	2.250.844	0	2.250.844		-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	137.291	8.316.348

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	549.300	22.160.642	-7.403.743	14.756.899	27.560.750	1.120.000	126.561	0	1.242.780	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	630.000	0	630.000	240.000	0	0	0	200.000	1.070.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	330.000	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	0	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	1.058.116	24.215.458	-7.403.743	16.811.715	29.225.566	2.544.816	1.881.377	1.424.816	2.358.780	55.305.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	5.068.554	23.873.500	-45.500	23.828.000	27.469.000	2.955.631	246.761	0	10.779.884	70.347.830
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.565.241	395.852	833	396.685	345.750	362.374	209.800	0	562.095	3.441.945
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	0	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	6.633.795	25.185.352	-44.667	25.140.685	28.730.750	4.234.005	1.372.561	916.000	12.257.979	79.285.775
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	31.589.316	27.814.750	3.318.005	456.561	0	31.589.316
17	Saldo Investitionstätigkeit	-5.575.679	-969.894	-7.359.076	-8.328.970	494.816	-1.689.189	508.816	508.816	-9.899.199	-23.980.589
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.982.533	1.404.710	7.359.076	8.763.786	0	0	0	0	8.973.681	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.101.962	74.000	0	404.743	344.743	2.528.748	330.743	330.743	925.518	8.967.202
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.084.495	1.478.710	7.359.076	9.168.529	344.743	2.528.748	330.743	330.743	9.899.199	28.687.202
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	136.981	234.037	0	839.559	839.559	839.559	839.559	839.559	0	4.334.778
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	371.835	274.779	0	0	0	0	0	0	0	371.835
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	0	839.559	839.559	839.559	839.559	839.559	0	4.706.613
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.679	969.894	7.359.076	8.328.970	-494.816	1.689.189	-508.816	-508.816	9.899.199	23.980.589

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	477.136	15.553.456	2.524.401	18.077.857		15.916.830	114.500	0	0	4.985.626	39.571.949
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	0	300.000		0	0	0	0	414.000	714.000
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	0	780.525		781.000	781.000	781.000	781.000	780.525	4.685.050
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	359.843	0	359.843		360.000	360.000	360.000	360.000	359.843	2.159.686
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	899.881	17.416.569	2.524.401	19.940.970		17.630.575	1.678.245	1.563.745	1.563.745	6.539.994	49.817.155
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.564.789	17.365.000	8.982.000	26.347.000		17.843.136	219.310	0	0	13.551.696	61.525.931
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	977.854	469.400	0	469.400		223.694	0	0	0	390.993	2.061.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	0	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	4.542.643	18.974.768	8.982.000	27.956.768		19.207.830	1.360.310	1.141.000	1.141.000	15.083.057	70.432.608
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	18.286.140	18.066.830	219.310	0	0	0	18.286.140
17 Saldo Investitionstätigkeit	-3.642.762	-1.558.199	-6.457.599	-8.015.798		-1.577.255	317.935	422.745	422.745	-8.543.063	-20.615.453
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.561.707	980.944	5.989.141	6.970.085		0	0	0	0	8.206.863	18.738.655
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	503.800	1.000.000	468.458	1.841.172		2.372.714	477.524	372.714	372.714	336.200	6.276.837
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	5.989.141	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.065.507	1.980.944	6.457.599	8.811.257		2.372.714	477.524	372.714	372.714	8.543.063	25.015.492
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	246.092	313.869	0	795.459		795.459	795.459	795.459	795.459	0	4.223.386
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	176.653	108.876	0	0		0	0	0	0	0	176.653
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	0	795.459		795.459	795.459	795.459	795.459	0	4.400.039
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.642.762	1.558.199	6.457.599	8.015.798		1.577.255	-317.935	-422.745	-422.745	8.543.063	20.615.453

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2017	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
		Entwurf	Veränderung	Ansatz								
Investitionstätigkeit												
<u>Einzahlungen</u>												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	6.019.598	-1.055.100	4.964.498		11.400.000	2.412.090	0	0	500.000	19.276.588	
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	20.300	0	20.300		0	2.120.081	0	0	1.088.264	3.228.819	
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710	
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	124.845	2.715.000	0	2.715.000		255.800	0	0	0	1.855.167	4.950.812	
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	0	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	604.232	0	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464	
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	264.881	0	264.881		265.000	265.000	265.000	265.000	264.881	1.589.762	
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen	440.729	9.939.721	-1.055.100	8.884.621		12.840.510	5.875.591	1.184.710	1.184.710	4.312.544	34.723.415	
<u>Auszahlungen</u>												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.320.640	14.725.000	1.600.000	16.325.000		11.308.000	4.469.290	0	0	5.510.201	38.933.131	
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	637.183	410.300	55.000	465.300		347.800	221.591	0	0	793.584	2.465.458	
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	869.113	0	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	1.957.823	16.004.413	1.655.000	17.659.413		12.524.800	5.559.881	869.000	869.000	7.172.898	46.612.815	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	16.346.681	11.655.800	4.690.881	0	0	0	16.346.681	
Saldo Investitionstätigkeit	-1.517.094	-6.064.692	-2.710.100	-8.774.792		315.710	315.710	315.710	315.710	-2.860.354	-11.889.400	
Finanzierungstätigkeit												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	6.380.402	2.710.100	9.090.502		0	0	0	0	2.860.354	13.783.660	
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	251.772	0	879.869		879.869	879.869	879.869	879.869	0	4.399.346	
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.832.804	6.632.174	2.710.100	9.970.371		879.869	879.869	879.869	879.869	2.860.354	18.183.006	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	567.482	0	1.195.579		1.195.579	1.195.579	1.195.579	1.195.579	0	6.104.531	
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	189.075	0	0	0		0	0	0	0	0	189.075	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	567.482	0	1.195.579		1.195.579	1.195.579	1.195.579	1.195.579	0	6.293.605	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.517.094	6.064.692	2.710.100	8.774.792		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	2.860.354	11.889.400	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Mönchengladbach

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.332.711	1.336.289	2.669.000		0	0	0	0	1.980.986	4.649.986
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	319.000	0	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	30.000	0	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	139.519	1.821.230	1.336.289	3.157.519		529.519	529.519	529.519	529.519	2.469.505	7.884.621
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	1.258.714	1.271.286	2.530.000		0	0	0	0	4.818.714	9.052.120
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	73.997	65.003	139.000		0	0	0	0	144.997	477.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	349.000	0	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	1.897.350	1.681.711	1.336.289	3.018.000		390.000	390.000	390.000	390.000	5.312.711	11.788.061
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	-1.757.831	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	-2.843.206	-3.903.440
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	0	0	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	0	0	0		0	0	0	0	0	280.075
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.897.350	0	0	0		0	0	0	0	2.982.725	4.880.075
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	111.744	0	111.744		111.744	111.744	111.744	111.744	139.519	809.981
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	27.776	27.776	0	27.776		27.776	27.776	27.776	27.776	0	166.653
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.757.831	-139.519	0	-139.519		-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	2.843.206	3.903.440

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1551/1

öffentlich

Datum: 28.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Grass

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1551/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); sie wurden dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Die LVR-HPH-Netze planen für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 7 T€ (Vorjahr -3,88 Mio. €).

Begründung der Vorlage Nr. 14/1551/1

In seiner Sitzung am 07.10.2016 hat der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) die Beratung der Vorlage 14/1551 auf die Sitzung am 25.11.2016 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1551:

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplänenentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

In Abschnitt – C – sind die Wirtschaftsplänenentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ausführlich abgebildet.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze sind auf den Seiten C 4 – C 10 ausführlich dargestellt.

Betrauerung der LVR-HPH Netze zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-HPH-Netze – als auch eine für jedes LVR-HPH-Netz spezifische Betrauerung vorangestellt. Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauerung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die von den Betrieben im LVR-HPH-Netz zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung angebotenen Leistungen umfassen dabei insbesondere:

- das auf den individuellen Bedarf abgestimmte stationäre Wohnen,
- das ambulant betreute Wohnen (BeWo),
- die Freizeitgestaltung, Tagesstrukturierung, Begegnung, Bildung und Freizeit, u. a. in Werkstätten und Heilpädagogischen Zentren (HPZ),
- die Betreuung und Unterstützung in Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen,
- die Hilfe und Ausbildung in Werkstätten und gruppenübergreifenden Förderdiensten sowie
- die spezialisierte Pflege.

Die hiermit verbundene Beratung, Förderung, Betreuung sowie ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im vorstehenden Umfang stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2017 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Vorlage-Nr. 14/1733

öffentlich

Datum: 28.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 16.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg:

1. _____
2. _____

2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg.

3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg statt.

Neben den zwei stimmberechtigten Delegierten besteht die Möglichkeit, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1733:

1. Ausgangslage

Die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Städtetages vom Präsidium alle zwei Jahre einberufen.

Die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg statt. Ein voraussichtlicher Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ebenfalls stimmberechtigt ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung eines weiteren stimmberechtigten Verwaltungsdelegierten.

Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Der Deutsche Städtetag bittet darum, weibliche Vertreterinnen bei der Benennung angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Deutschen Städtetages nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Jahr 2015 wurden gemäß LA-Beschluss insgesamt sechs Gäste (je Fraktion ein Gast) zur Teilnahme an der Hauptversammlung entsandt.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der zwei stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter

- kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
- Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismittelverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

2.2 Es besteht die Möglichkeit, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggfs. wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin /ein Vertreter (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gäste)** entsandt werden,
 - kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
 - Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 39. Hauptversammlung
vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg**

Dienstag, 30. Mai 2017	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschuss-Sitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
ca. 19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
Mittwoch, 31. Mai 2017	
10:00 Uhr	Hauptversammlung I. Teil
15:00 Uhr	Foren
19:30 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Nürnberg für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
Donnerstag, 1. Juni 2017	
9:30 Uhr	Hauptversammlung II. Teil
gegen 12:00 Uhr	Ende

TOP 18 Anfragen und Anträge

Antrag-Nr. 14/139

öffentlich

Datum: 09.11.2016
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	14.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, wie viele Mitarbeiter/innen ihre Teilzeit- gerne in Vollzeitstellen umwandeln möchten und inwieweit die Möglichkeit besteht, langjährige Mitarbeiter/innen in Teilzeit für Vollzeitstellen zu gewinnen.

Begründung:

Die Altersstruktur in den HPH-Netzwerken weist mittel- und langfristig auf einen hohen Bedarf an Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen hin. Über 60% der Beschäftigten in den HPH-Netzwerken sind älter als 40 Jahre. Gleichzeitig sind einige Beschäftigte seit Jahren in Teilzeit tätig. Eine Auswertung, inwieweit bei diesen Mitarbeiter/innen Interesse an einer Ausweitung der Arbeitszeit auf Vollzeit besteht, würde für die HPH-Netzwerke viele Vorteile bringen. Die langjährigen Mitarbeiter/innen sind erfahren und seit vielen Jahren mit ihrer Tätigkeit vertraut. Sie kennen die betrieblichen Abläufe und haben langjährige Kontakte zu den Kund/innen der Netzwerke. Neben der direkten Nachwuchsförderung wäre dies eine Möglichkeit, qualifizierte Mitarbeiter/innen für die anspruchsvolle Arbeit in den HPH-Netzwerken zu gewinnen.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

Anfrage-Nr. 14/11

öffentlich

Datum: 08.11.2016
Anfragesteller: Die Linke.

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	Kenntnis
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer
Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**

Fragen/Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, über Maßnahmen der Personalentwicklung und zur Verbesserung der Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund zu berichten. Schwerpunkt der Berichterstattung sollte sein, wie die bereits bestehenden Angebote u.a. zur Fortbildung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement dazu beitragen können, die Beschäftigten bis zum Eintritt in die gesetzliche Altersrente als Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen zu halten.

Begründung:

Über 60% der Beschäftigten in den HPH-Netzwerken sind über 40 Jahren alt. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 45 und 47 Jahren. 35,2 % der Beschäftigten sind zwischen 50 und 59 Jahren alt und bilden damit die größte Altersgruppe. Ein ähnliches Bild zeigt sich im LVR-Klinikverbund.

Die Arbeit in den Einrichtungen des HPH-Netzwerks und des Klinikverbunds fordert von den Beschäftigten täglich ein sehr hohes psychisches und physisches Engagement. In den nächsten Jahren werden neue Bedarfe auf die Einrichtungen und die Mitarbeiter/innen zukommen, die die Arbeit weiter verändern und die Anforderungen erhöhen werden. Dazu gehört im HPH-Netzwerk u. a. dass neue Kundinnen und Kunden im mittleren Lebensalter, die bisher in keiner Einrichtung gewohnt haben und in ihren Familien betreut wurden, demnächst in den HPH-Netzwerken wohnen werden. Voraussichtlich wird auch die Zahl von jungen Bewohner/innen mit leichter Behinderung und einem erhöhten psychosozialen Betreuungsbedarf zunehmen. Einige Bewohner/innen in den HPH-Einrichtungen werden demnächst selbst in Rente gehen. Das bedeutet mittel- und langfristig eine stark veränderte Tagesstruktur der Kundinnen und Kunden und damit einen erhöhten Anteil von pflegerischer Arbeit für die Mitarbeiter/innen.

Im LVR-Klinikverbund wird die Arbeitsbelastung als hoch empfunden, wie auch das ver.di-Belastungsbarometer gezeigt hat. In Zukunft werden die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen beispielsweise durch die zunehmende und gewollte Reduzierung von Fixierungen und Zwangsmaßnahmen erhöht. Auch durch die Einführung des neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie zeichnen sich zusätzliche Belastungen ab.

Ein vorzeitiger Renteneintritt von älteren Mitarbeiter/innen würde in den HPH-Netzen und dem LVR-Klinikverbund zu einem großen Verlust von Fachwissen, Erfahrung und sozialer Kompetenz führen.

Gleichzeitig findet aktuell eine politische Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Renten statt. Möglicherweise wird es in den nächsten Jahren auch eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters geben.

Alle Faktoren weisen auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitssituation insbesondere für ältere Beschäftigte in den HPH-Netzwerken und dem LVR-Klinikverbund zu verbessern, um sie bis zum Renteneintritt in den Einrichtungen zu halten.

Die bereits bestehenden Angebote stellen eine gute Grundlage für den Ausbau der Angebote dar.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag-Nr. 14/155

öffentlich

Datum: 08.12.2016
Antragsteller: CDU

Landschaftsausschuss 16.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet den Landschaftsausschuss folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung -

Besetzung (alt): Michael Nabbefeld (zugleich Stimmführer)

Besetzung (neu): Helga Loepp

Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat - (stellv. Mitglied)

Besetzung (alt): Helga Loepp

Besetzung (neu): Michael Nabbefeld

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss
Fraktionsgeschäftsführer

TOP 19 Besondere Vorkommnisse

TOP 20 Verschiedenes